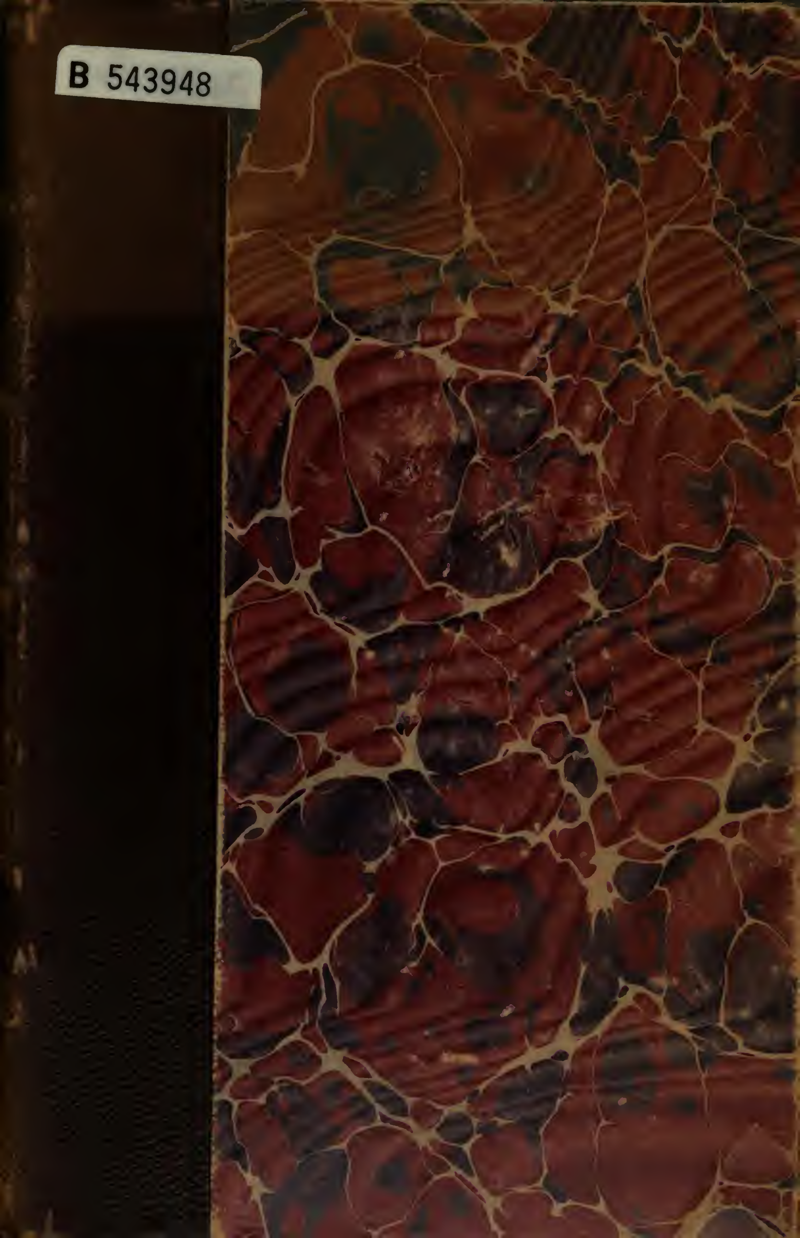

B 543948



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE







Kritische Geschichte

der

Erfindung

der

Buchdruckerkunst

durch

Johann Gutenberg

zu Mainz,

begleitet

mit einer, vorhin noch nie angestellten, genauen Prüfung und gänzlichen Beseitigung der von Schöpflin und seinen Anhängern verfochtenen Ansprüche der Stadt Straßburg,

und

einer neuen Untersuchung der Ansprüche der Stadt Harlem und vollständigen Widerlegung ihrer Verfechter Junius, Meerman, Koning, Dibdin, Ottley und Ebert.

Von

J. Wetter.

Mit dreizehn großen Tafeln voll sehr genauer Facsimiles.

Mainz, 1836.

Druck und Verlag von Joh. Wirth.

Vorwort.

Wenn ich es wage, den längst schon uferlosen Ocean unserer Literatur mit einem neuen Buche zu schwellen, so glaube ich, das Beginnen mit dem Gegenstande des Buches rechtfertigen, oder doch entschuldigen zu können. Es ist der Geschichte der Erfindung jener Kunst gewidmet, welche die Schleusen geöffnet hat, die seit beinahe vier Jahrhunderten eine Welt mit Büchern überfluthen; und diese ist bis itzt noch nicht auf genügende Weise ins Klare gesetzt worden. Seit zwei Jahrhunderten, und länger noch, war die *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst* der Gegenstand vieler Untersuchungen, und meistens gestalteten sich die Ergebnisse derselben um so widersprechender untereinander, je ausgedehnter die Forschungen waren, auf welche die Autoren derselben ihre Systeme gebaut hatten. Nach zweihundertjährigem Streit schien man noch nicht mit Sicherheit über die Frage entscheiden zu können, von *Wem*, an welchem *Orte* und zu welcher *Zeit* das Wesentliche der Kunst (die Zusammensetzung beweglicher Buchstaben zum Abdrucken) erfunden worden sey. Verschiedener noch waren die Ansichten über die Anlässe und den nächsten Schritt zu der Erfindung und über die Stufen ihres Fortgangs.

Sollte die Schuld bloß an der Dürftigkeit, der Mangelhaftigkeit, der Unbestimmtheit und Dunkelheit

der Quellen liegen, oder haben nicht auch, und zwar mehr noch, die Forscher Schuld, dadurch, daß sie die Quellen nicht mit der Tiefe und Unpartheilichkeit ergründeten, ohne welche für dunkele Gebiete der Geschichte kein Licht gewonnen werden kann? Ich glaube, durch die Mittheilung der Quellen in ihrer ganzen Ausdehnung und durch die Erläuterung derselben Niemand hierüber im Zweifel zu lassen. Man hat dieselben nicht alle nach ihrem wahren Werthe gewürdigt und in die Stelle eingewiesen, die ihnen gebührt. Oefter noch hat man ihre Aussprüche entweder nicht richtig verstanden, oder nicht richtig angewandt, sie nicht gehörig combinirt, das, was sich aus ihnen, an und für sich, oder in ihrer richtigen Combination, ergiebt, entweder gar nicht wahrgenommen, oder nicht gehörig hervorgehoben. Die größten Verwirrungen sind daraus entstanden, daß einzelne Stellen, und gerade der wichtigsten Urkunden, isolirt aufgefaßt, mit der einseitigen Vorliebe eines falschen, dem Ernste der Wissenschaft entfremdeten Patriotismus gehandhabt, und in dieser Isolirung gänzlich mißverstanden worden sind, und zwar von Männern, welche durch ihre hohe Stellung in der gelehrten Welt imponirten, und durch das Gewicht eines berühmten Namens ihren Entscheidungen allgemeine Anerkennung verschafften, gleichsam der Kritik den Mund verschließend.

Wenn ich in vorliegendem Werke ihren Aussprüchen widersprechend entgegentrete, so geschieht dieß nur im Interesse der unparteiischen Geschichte und unbeschadet der hohen Achtung, welche ihren anderweitigen ausgezeichneten Verdiensten gebührt, die gewiß Niemand aufrichtiger anzuerkennen bereit seyn kann als ich. Nur zur Anerkennung ihrer Untrüg-

lichkeit kann ich mich nicht verstehen, noch auf das Recht verzichten, berühmten Namen **Gründe** entgegen zu stellen.

Abzuwehren den Einfluß, welchen große Namen so leicht üben, dem man so leicht und fast unwillkührlich nachgiebt, mir nicht imponiren zu lassen, durch welche Autorität es auch sey, aber auch mich selbst frei zu halten von vorgefaßten Meinungen und einseitigen Ansichten, unbefangen die Resultate erst aus der Forschung zu erwarten, keinerlei Neigung zum Hypothesenschmieden Raum zu geben, nur die ächte historische Kritik walten zu lassen, Combinationen, Schlüsse und Conjecturen nur auf erwiesene Thatsachen zu bauen, und nie einen Augenblick anzustehen, die von mir aufgestellten aufzugeben, sobald mir fremde gegründeter erschienen, kurz, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu suchen, dieß nahm ich mir vor, und mußte es mit Ernst und Aufrichtigkeit, um einen wahrhaft freien Standpunkt für meine Arbeit zu gewinnen. Als ihren Zweck setzte ich mir vor, die Frage: **von Wem, zu welcher Zeit und an welchem Orte die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, erfunden worden, was die ersten Anlässe und der nächste Schritt zu der Erfindung und die Stufen ihres Fortgangs waren**, auf eine, jeden Zweifel möglichst ausschließende Weise zu beantworten, ohne in der einfachen Lösung dieser Fragen ihre Schranke zu erkennen, und auf die specielle Widerlegung entgegengesetzter, systematisch verschanzter Ansprüche zu verzichten.

Die wichtigsten Resultate, welche ich durch meine Forschungen gewonnen, sind folgende. Die allgemein angenommene Meinung, daß **Gutenberg** die Buch-

druckerkunst (d. h. die Zusammensetzung beweglicher Buchstaben zum Abdrucken) in Straßburg erfunden habe, habe ich als nichtig erwiesen durch die Betrachtung der aus den Aktenstücken des Drizehn'schen Prozesses sich ergebenden Thatsachen in ihrem innern Zusammenhange, durch die Kritik der bisher angenommenen Erklärungen der darin vorkommenden technischen Ausdrücke, durch die Vergleichung dieser Urkunden mit den unbestreitbaren Zeugnissen des Erfinders, seiner Genossen und ihrer Nachkommen, und durch die Widerlegung aller von Schöpflin und seinen Nachfolgern vorgebrachten Argumente. Auf manche bisher unbeachtet gelassene Punkte ist dabei aufmerksam gemacht worden, namentlich auf den Uebergang vom Drucken mittelst des Reibers zu dem mit der Presse, als der Bedingung der Anwendung des Tafeldruckes zur Hervorbringung eigentlicher Bücher; ferner auf die Thatsache, daß Dritzehn noch kurze Zeit vor seinem Tode erklärte, er sey ein Spiegelmacher und habe alle seine Mittel auf diese Fabrikation verwendet, daß man damals die Metallspiegel in Formen goß, daß also unter den in den Akten erwähnten Formen Spiegelformen verstanden werden können, daß man Blei zu den Metall- wie zu den Glasspiegeln brauchte, und daß die Venetianischen Spiegelmacher zu derselben Zeit die Spiegelrahmen mit Mahlereien verzierten, ohne Mahler dazu zu verwenden, und also höchst wahrscheinlich die Verzierungen mittelst Holzschnitten (Formen) auf die Spiegelrahmen druckten; daß der Vertrag Gutenbergs mit seinen Genossen kaum 6 Monate vor Dritzehns Tode abgeschlossen worden war, und ersterer zwei Monate vor diesem Todesfalle seinen Unterricht in den Künsten noch nicht begonnen hatte,

weil letzterer seine Termine vom Lehrgeld noch nicht entrichtet hatte, und daß Gutenberg sich kein Lehrgeld für den Unterricht in einer noch unausführbaren Kunst hätte bezahlen lassen können.

Dem Zeugnisse des Joh. Friedrich Faust von Aschaffenburg ist seine Authenticität quoad facta, seine Begründung in Familiennachrichten der Nachkommen Fust's, und jenem Joh. Friedrich Faust seine Abkunft von dem Geschlechte des Gesellschafters Gutenberg's auf unbestreitbare Weise vindicirt worden. Die Thatsache, daß Gutenberg noch zu Mainz mittelst fester Tafeln druckte, habe ich in ihrer vollen Wichtigkeit hervorgehoben, nachgewiesen, daß derselbe durch die Zersägung dieser Tafeln in einzelne Buchstaben zu der eigentlichen Buchdruckerkunst überging, den vollsten Beweis geliefert, daß er anfangs mit hölzernen Typen gedruckt, und diese Typen mittelst Einfädelung zu Zeilen verbunden habe, und auf die wichtigen Folgerungen aufmerksam gemacht, die sich aus dieser Thatsache ergeben. Die leichte Ausführbarkeit dieser Druckweise habe ich durch eine bedeutende Probe gegen jede Einwendung nachgewiesen. Die Gewißheit, daß Gutenberg auch den Letternguß, obwohl nur mittelst gegossener oder geklatschter Matrizen, erfunden, und die 42zeilige Bibel gedruckt habe, ist durch die Interpretation des von Trithemius überlieferten Zeugnisses des P. Schöffer nach seinem wahren Sinne und Zusammenhange, durch die Nachweisung der Richtigkeit der von Lambinet, Dahl und Dibdin vorgebrachten Einwendungen, durch die Erörterung des Wesens der von P. Schöffer erfundenen Verbesserung des Lettergusses, so wie durch den thatsächlichen Beweis der Ausführbarkeit gegossener Matrizen,

gegen jeden Zweifel und Einwand geschirmt worden. Das wahre Verhältniß der hauptsächlichsten Streitpunkte in dem Prozesse Gutenbergs mit Fust, die eigentlichen Ursachen und die nächsten Folgen desselben, so wie die Thatsache einer ersten Verbreitung der Buchdruckerkunst in den Jahren 1456 und 1457, habe ich nachgewiesen, das Datum der Erfindung und der Vollendung der Kunst auf unbestreitbare Weise bestimmt, das Verhältniß der Druckerei Albrecht Pfister's zu der ersten Mainzer festgestellt, und den Druck der 36-zeiligen Bibel durch denselben bewiesen.

Was Gutenberg persönlich betrifft, so habe ich ausgemittelt, daß und warum seine Stammhäuser während seiner Auswanderung in andere Hände übergingen, und daß er dem Kurfürsten Adolph nicht im Parteikampfe gedient, was die wahrscheinliche Ursache seines Schweigens über seine Erfindung und des Verschwindens seines Grabmals gewesen, und auf welchem Punkte der Stadt seine Gebeine ruhen.

Hinsichtlich der Ansprüche der Stadt Harlem habe ich vor Allem den eigentlichen Ursprung und Charakter des in der Cölner Chronik enthaltenen Zeugnisses auseinandergesetzt, und es auf seinen wahren Werth zurückgeführt, die bisher nicht erkannten Quellen aufgedeckt, aus welchen Junius seinen Bericht compilirt, die Behauptungen Meerman's, Koning's, Ottley's und Dibdin's durch die von ihnen selbst beigebrachten Data vernichtet, und sofort zum erstenmale den wahren Ursprung der ganzen Harlemischen Fabel nachgewiesen, indem ich zeigte, daß Cornelis mit dem ersten Buchdrucker zu Harlem, Johann Andriesson (zwischen 1483 und 1486), in Verkehr gestanden, und diesen für den ersten in

der Welt gehalten und ausgegeben habe, daß Koster ein Schwager dieses Andriesson gewesen, daß die vier undatirten Ausgaben des Heilsspiegels zwischen 1470 und 1480 höchst wahrscheinlich durch Ketelaer und Leempt zu Utrecht gedruckt worden seyen. Die entgegenstehenden Argumente Koning's, Ottley's und Ebert's sind ausführlich widerlegt, der Unfug, welchen sie mit der sogenannten höheren Kritik auf der Grundlage angeblicher innerer Gründe und historischer Analogien getrieben, ist nicht nur mit äußeren Beweismitteln, sondern auch mittelst Beweisen aus der Qualität der Typengattungen und der Drucktechnick zurückgewiesen worden.

Den Untersuchungen über die Ansprüche der Stadt Straßburg könnte man Weitläufigkeit und Wiederholungen vorwerfen; ich glaubte aber, zur Entwurzelung verjährter, durch den Schild berühmter Namen geschirmter Irrthümer, nicht wohl zu weitläufig werden, nicht zu oft das fundamentum erroris bezeichnen, und dagegen das wahre Sachverhältniß hervorheben zu können; weil ich aus Erfahrung weiß, daß es, besonders bei Fragen dieser Art, hartnäckiger Rechthaberei beliebt, das Wesentliche beharrlich zu ignoriren, sich an das Secundäre zu klammern, und ihre taschenspielerische Demonstrationen immer von neuem zu produciren. Das zweite Kapitel, ein großer Theil des dritten und die meisten, in die Noten der folgenden Kapitel verwiesenen, polemischen Ausführungen sind nur für Bibliographen und Solche geschrieben, welche aus Motiven eines recht, oder falsch verstandenen Patriotismus dem Streite ihre Theilnahme zuwenden.

Als Belege zu den auf dem Wege der Forschung gewonnenen Thatsachen, habe ich dem Werke

eine Sammlung von mehr als sechszig sehr genauen Facsimiles beigegeben, welche an sich selbst schon ein anschauliches Bild des Ursprungs und Fortgangs der Buchdruckerkunst gewähren. Die Genauigkeit derselben übertrifft alle bisher in Kupfer= oder Holzstich bekannt gemachten. Sie wurden sämmtlich auf den Originalen mit chemischer Tinte auf das durchsichtigste Papier durchgezeichnet, so daß von jedem, auch dem kleinsten Buchstaben der Umriß auf das genaueste aufgenommen wurde. Diese Durchzeichnungen wurden unmittelbar auf den Stein übergedruckt, und die Umrisse dann auf demselben ausgefüllt. Ich muß es rühmen, mit welcher ausnehmenden Gefälligkeit mir in Darmstadt, München, Bamberg, Leipzig, Trier, Frankfurt und Mainz ohne alle Zögerung gestattet wurde, die Zeichnungen der Facsimiles auf den Originalen machen zu lassen, bedauern dagegen die Verzögerungen, welche der Fortgang meiner Arbeit durch die Erfüllung von Formalitäten erlitten hat, die an der königlichen Bibliothek zu Paris unerläßlich schienen.

Von der Untersuchung über die nächsten und entfernteren Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst konnte ich dem Werke nur eine Uebersicht beigeben, weil sie den Umfang des Buches zu sehr ausgedehnt haben würde. Sie wird demnächst als besonderer Nachtrag erscheinen.

D. V.

Uebersicht des Inhalts.

Seite

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Nähere Beschreibung der Druckwerke, welche aus Gutenbergs Pressen während seiner Verbindung mit Fust hervorgegangen sind.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Neue Untersuchung und vollständige Widerlegung der Ansprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunst.

Seite

Nachträge.

Geschichte

der

Erfindung der Buchdruckerkunst.

Einleitung.

Die Kunst, deren Erfindung als eines der folgenreichsten Ereigniße in die Weltgeschichte eingetreten ist, wie kaum ein anderes auf die Entwickelung der Menschheit eingewirkt hat, eine Kunst, die nach ihrer Vollendung in wenigen Jahrhunderten die Gestalt der Welt geändert, fast alle Ideen, die früher das Eigenthum weniger über ihre Zeit emporragender Köpfe waren, zu einem Gemeingute Aller gemacht, die Intelligenz, die früher nur den höheren Ständen eigen oder erreichbar war, auch den unteren mitgetheilt, und da, wo sie wirken konnte, die Völker mit raschem Erfolge aus der Barbarei gerissen, erleuchtet, veredelt, zu einem würdigeren Daseyn erhoben hat, und, indem sie allen errungenen Schätzen der Wissenschaft unvergängliche Dauer verleiht, vor dem Rückfall in Barbarei auf immer sichert, eine Kunst, welche zur Erschütterung, Reinigung, oder Trübung und Verwirrung, Wiedergeburt, oder Zertrümmerung der Institutionen vieler Länder mit unwiderstehlicher

Gewalt mitgewirkt, Denkweise und Sitten ihrer Bewohner geändert, und ihr gesellschaftliches Leben, im Vergleiche mit ihren früheren Zuständen, fast in allen Beziehungen ganz und gar umgewandelt, alle civilisirten oder der Civilisation entgegenreifenden Nationen der Erde in geistigen Verkehr, und, durch den unglaublich schnellen Austausch der Ideen nach allen Zonen, die ganze gebildete Welt in einen wunderbaren Rapport mit sich selbst gebracht hat, eine solche Kunst ist es werth, daß man die Geschichte ihres Ursprungs und Fortgangs mit Sorgfalt erforsche; da diese einen interessanten Beitrag zur Geschichte des menschlichen Geistes liefert.

In was besteht das Wesentliche dieser Kunst, das wodurch sie sich von verwandten Künsten unterscheidet, und die großen Wirkungen hervorbrachte, deren Uebersicht in Erstaunen setzt? Dieß ist die erste Frage die sich uns darbietet. Die außerordentlichen Wirkungen der Buchdruckerkunst rühren daher, daß mittelst derselben Bücher und einzelne Blätter mit ungemeiner Schnelligkeit vervielfältigt, und um einen verhältnißmäßig äußerst geringen Preis geliefert werden können. Ein Buch kann aber mittelst zweierlei Verfahren vervielfältigt werden: dadurch daß man den Text in ganze Tafeln in verkehrter Richtung einschneidet und von diesen abdruckt, oder dadurch daß man einzelne bewegliche Buchstaben für den augenblicklichen Zweck zusammensetzt, um sie nach deren Abdruck wieder trennen und zu anderen Zusammensetzungen verwenden zu können. Nur durch dieses letztere Verfahren kann eine äußerst schnelle Vervielfältigung der Bücher, ein sehr geringer Preis derselben, und damit die schnellste Verbreitung der Ideen in einem möglichst großen Kreise erzielt werden; nur dieses verdient den Namen der wahren und eigentlichen Buchdruckerkunst.

Versteht man also unter diesem Namen, wie man soll, nur die Kunst, mit einzelnen, beweglichen Buchstaben Worte, Zeilen und ganze Seiten zusammen zu setzen, und diese dann abzudrucken, schließt man den Druck auf ganzen Tafeln gänzlich davon aus, so beschränkt sich die Forschung auf die Untersuchung und Lösung der Frage, von wem, zu welcher Zeit und an welchem Orte der glückliche, der große und fruchtbare Gedanke ausgegangen sey, einzelne Buchstaben, gleichviel aus welchem Stoffe, zu bilden, und sie zu ganzen Seiten zusammen zu setzen.

In diesem einzigen Gedanken liegt das ganze Verdienst der Erfindung; alles Uebrige ist nur Vervollkommnung des Erfundenen. War einmal der Versuch gemacht und gelungen, mit beweglichen hölzernen Buchstaben auch nur eine Seite zu drucken, so lag der Gedanke sehr nahe, statt die Schnitzung eines jeden Buchstabens des Alphabets vielmal zu wiederholen, jeden nur einmal zu schnitzen, über jeden geschnitzten eine Form zu machen, und aus dieser sodann die anderen Buchstaben zu gießen. Es war dieß nichts als eine Anwendung des bei Medaillen, Heiligenbildern und Geräthen längst üblichen Gußverfahrens. Mit dem Rathe geschickter Metallarbeiter, oder mit einiger eigenen Einsicht in die Kunst der Goldschmiede, Siegelstecher, Stempelschneider und Gießer konnte man dann leicht einen Schritt weiter thuen, und jeden Buchstaben des Alphabets erhaben und verkehrt in den Scheitel eines stählernen Stempels einschneiden, diese Stempel sodann als Patrizen in bleierne oder kupferne Täfelchen einschlagen, so mit Schärfe und Genauigkeit feste Mutterformen (Matrizen) hervorbringen, und damit die Darstellung reiner Abgüße erleichtern.

Alles dieß war weiter nichts als Verbesserung, Vervollkommenung, Erleichterung, wozu es keines großen,

tiefdringenden, schöpferischen Geistes, sondern nur, neben einem nicht ganz gewöhnlichen Maße von Scharfsinn, einer genaueren Bekanntschaft mit den Handgriffen und Verfahrungsweisen einiger mechanischen Künste bedurfte. Nur Der, welcher den göttlichen, folgenreichen Gedanken, mit beweglichen Buchstaben Bücher zusammen zu setzen, zuerst faßte, ist der Unsterblichkeit ganz und so werth, daß kein anderes Verdienst derselben als würdiger erscheint, kein anderer Ruhm den seinigen überstrahlt, sein Name mit Recht unter den gefeierten Namen der größten Männer aller Zeiten glänzt. Wie um den Sänger, welcher die Helden von Ilion verherrlichte, einst sieben Städte kämpften, so kämpften lange Zeit mehrere Städte um die Ehre, den Erfinder der vorzüglichsten aller Künste geboren zu haben. Der Streit ist endlich geschlichtet; Niemand, außer den Anwälten der Stadt Harlem, zweifelt mehr, daß Gutenberg Der sey, welchem gelungen, was weder der scharfsinnige Forschungsgeist Italiens, noch die weltberühmte Weisheit der Griechen, noch der Gallier vielseitige Wissenschaft, noch der natürliche Scharfsinn der Barbaren zu erdenken vermochten.*) Niemand

---

*) Hoc autem urbis nostrae Moguntiaci triumphale perpetuae laudis est praeconium, quod hanc ingeniosam caracterizandi artem non solers Italorum indago, non celebris Graecorum sapientia non multiformis Gallorum scientia, neque callidum Barbarorum repperit ingenium, sed industriosi nobilis urbis Moguntiaci civis, scilicet Joannes Gutenberg. Anonym. in Mscrpt. apud Serrar. Rer. Mogunt. 163.

Nuper ab ingenio rhenanae gentis et arte librorum
emersit copia larga nimis.
Quae doctos latuit graecos italosque reperta
ars nova germano venit ab ingenio.

Seb. Brand in Chron. manuscr. rer. in tract. Rheni sup. gest.

zweifelt mehr, daß dieser Gutenberg von Mainz ausgegangen sey, die Welt zu erleuchten, von demselben alten Moguntiacum, aus welchem sieben Jahrhunderte früher das Licht des Christenthums, Civilisation und Wissenschaft über Deutschland ausgegangen waren. Allein so hohes Verdienst liegt in dieser Erfindung, so groß ist der Ruhm, welcher sich an sie knüpft, daß von der Strahlenkrone des Erfinders nicht nur seine Geburtsstätte verklärt werden, sondern auch ein heller Abglanz auf den Ort fallen muß, wo er den großen Gedanken der Erfindung zuerst fasste und in's Leben zu rufen versuchte.

Einst glaubte die Stadt Mainz, ungetheilt den doppelten Ruhm sich aneignen zu dürfen, zugleich die Geburtsstätte des Erfinders und der Erfindung zu seyn. Zwar machte ihr Straßburg seit mehr als drei Jahrhunderten einen Theil dieser Ehre streitig, behauptend, in ihren Mauern habe Gutenberg die Erfindung gemacht und zuerst versucht, und nur verbessert und vollendet habe er sie in Mainz; aber lange konnte es zur Begründung seiner Ansprüche nur lose, unsichere und in sich widersprechende, ja das Gepräge der Fabel an sich tragende Nachrichten aufweisen, bis endlich Schöpflin im Jahre 1745 aus den alten Archiven der Stadt Straßburg Urkunden hervorzog, in welchen sich die ersten obwohl sehr dunkelen Spuren von Gutenbergs Bestrebungen zu Straßburg, auf irgend eine Weise das Drucken zu bewerkstelligen, finden. Man hat in diesen Spuren, trotz ihrer Dunkelheit, unzweideutige Andeutungen des Druckens mit beweglichen Buchstaben erkennen wollen, und demnach standhaft behauptet, Gutenberg habe diese Erfindung wirklich in Straßburg gemacht. Jene Urkunden zu prüfen, die bisher gängige Auslegung derselben zu widerlegen, die darauf gegründete Behauptung als grundlos umzustürzen,

und der Stadt Mainz die Ehre der Erfindung zu vindiciren, soll mein erster Versuch seyn. Doch um die Geschichte dieser Erfindung, und besonders den ersten Ursprung derselben, besser erfassen zu können, wird es nöthig oder doch ersprieslich seyn, einen Blick auf die Vorspiele und Anläße zu der eigentlichen Buchdruckerkunst zu werfen, und die Lebensumstände Gutenbergs bis zu dem Augenblicke, wo wir ihn mit den ersten Versuchen beschäftigt finden, zu betrachten.

Erstes Kapitel.

Erste Versuche bei den Völkern des Alterthums, eingeschnittene Schrift- und andere Zeichen ab zu drucken. Ursprung und Fortgang des Druckes mittelst fester Tafeln von Holz. Der älteste von den bekannten datirten Tafeldrucken. Geburt und Abstammung des Johann Gutenberg aus dem Patriziergeschlechte der Gensfleisch zu Mainz. Bedeutsamkeit der alten Geschlechter dieser Stadt. Auswanderung vieler von denselben und namentlich des Johann Gutenberg. Erste Erwähnung desselben. Dessen erstes Erscheinen in Straßburg und Verbindung mit mehreren Bürgern dieser Stadt zur Betreibung geheimer Künste. Tod eines seiner Genossen; Rechtsstreit mit dessen Erben, und noch vorhandene Urkunden über denselben (Protokolle des Zeugenverhörs und Urtheil des Rathes zu Straßburg). Chronologische Folgenreihe der Thatsachen, welche sich aus diesen Urkunden ergeben.

§. 1. Auf den Gedanken, Schrift- und andere Zeichen verkehrt in Stempel von Holz oder Metall einzuschneiden, und mittelst einer Farbe abzudrucken, oder in eine weiche Masse einzudrücken, sind schon die alten Assyrer und Babylonier gefallen. Nach Herodot (I. 95) trug jeder Babylonier einen Siegelring (σφρηγιδα). Der Gebrauch

solcher Siegelringe wurde ein Gegenstand des Luxus; man schmückte sie mit kostbaren Steinen, in welche man entweder ein Brustbild oder ein Monogramm, erhaben oder vertieft, einschnitt, und es in eine weiche Masse abdrückte. Die Siegelringe gaben Anlaß zur Anfertigung von großen Siegeln und Petschaften. Scipio der Afrikaner soll der Erste gewesen seyn, welcher sein Siegel in einen Sardonyx schneiden ließ. Der Kaiser Augustus versiegelte seine Briefe und Decrete mit einer Sphinx. Die folgenden römischen Kaiser, so wie die griechischen, siegelten ihre Edicte gleichfalls mit einem Sinnbild, oder mit ihrem Monogramm*). Karl der große siegelte die seinigen mit seinem Degenknopfe, auf welchen sein Monogramm, oder seine Krone eingegraben war. Gleichermaßen bedienten

*) Die Alten verstanden auch die Kunst, Namensunterschriften, statt mittelst des Siegels oder des Stempels (Stampille), mittelst Blechblättchen zu Papier zu bringen, in welche die Buchstaben ausgeschnitten waren. Man legte ein solches Blech auf das Papier oder Pergament und fuhr mit einem stumpfen in Farbe getauchten Pinsel über die ausgeschnittenen Stellen hin und her. Die Griechen nannten derartige Bleche Hypogrammon. Man weiß aus des Prokopius geheimer Geschichte (c. 5.), daß der Kaiser Justin I auf solche Weise seine Briefe und Edicte unterzeichnete. Nach Valesius (Excerpt. p. 669) machte es Theoderich, König der Gothen, eben so. H. v. Murr beschreibt (in s. Journ. zur Kunstgesch. Tom. II, 183) ein Kupfertäfelchen aus der Zeit des Kaisers Constantius, in welchem folgende Worte ausgeschnitten sind: DN CONSTANTIO AVG SEMPER VICTORI.

Die Alten bedienten sich auch solcher durchschnittener Täfelchen, um den Kindern die Formen der Buchstaben einzuprägen und sie schreiben zu lehren. Quintilian sagt (in seinen Institut. orator. L. I, c. 2): Non excludo autem, id quod est notum, irritandae ad discendum infantiae gratia, eburneas etiam litterarum formas in lusum offerre, vel si quid aliud, quo

sich die Magistratspersonen im Alterthum, und im Mittelalter die Notare, die geistlichen Vorstände, und die Edelleute besonderer Siegel zur Bekräftigung von öffentlichen Urkunden, Contracten, Testamenten und drgl. Diese Siegel, mitunter von bedeutender Größe, waren in Metall gegraben und zeigten ein Bildniß, eine oder mehrere Figuren, oder ein Wappen, und eine Umschrift. Sie wurden in Wachs, in Blei, oder in Gyps abgedruckt (vergl. Dict. diplom. im Art. Siegel.).

---

magis illa aetas gaudeat, inveniri potest, quod tractare, intueri, nominare jucundum sit. Cum verò jam ductus sequi coeperit, non inutile erit litteras tabellae quam optime insculpi, ut per illos velut sulcos ducatur stylus. Nam neque errabit quem admodum in caeris (continebitur enim utrinque marginibus), neque extra praescriptum poterit egredi; et celerius ac saepius sequendo certa vestigia firmabit articulos, neque egebit adjutorio manum suam manu superimposita regentis.

Auf deutsch: „Ich schließe die bekannte Methode, die Kinder zum Lernen zu ermuntern, nicht aus, welche darin besteht, ihnen unter andern auch Buchstaben von Elfenbein zum Spielen zu geben, oder irgend etwas anderes, an welchem die Jugend mehr Freude hat, und was sie gerne handhabt, betrachtet und nennt. Wenn aber das Kind bereits anfängt, mit dem Auge die Züge der Buchstaben zu verfolgen, möchte es nicht ohne Nutzen seyn, die Buchstaben in ein Täfelchen einzuschneiden; damit der Griffel durch diese Einschnitte wie durch Furchen hingeführt werde; denn so wird dasselbe weder, wie auf den mit Wachs überstrichenen Täfelchen, irren, noch über das Vorgeschriebene hinausfahren können, weil der Griffel beiderseits durch die Ränder zurückgehalten wird; im Gegentheile wird es, durch öfteres und schnelleres Verfolgen der sicheren Gleise, eine feste Hand bekommen, und der Hülfe einer die seinige führenden Hand nicht bedürfen.“

Diese Methode hat übrigens viel früher schon Plato in dem Buche von den Gesetzen vorgeschlagen, und zwar in dem Artikel über die Kunst, die Knaben zum Lernen anzulocken.

Verwandt mit der Anwendung der Siegel war die Schlagung der Münzen. Diese bestanden anfangs nur in einem Stück Metall oder Leder, auf welches mittelst eines Stempels und eines Hammers das Siegel des Herrschers oder der höchsten Obrigkeit eingeprägt worden war. Numa Pompilius schaffte zu Rom den Gebrauch der ledernen Münzen ab und führte eherne dafür ein. Ihr Gepräge zeigte einen Stierkopf; jenes der etwas späteren Münzen des Alterthums gewöhnlich ein Brustbild mit einer Umschrift. Es wurde auf das Ende eines Stempels eingeschnitten, und mittelst dieses in Metallstücke eingeschlagen, und zwar anfangs nur auf eine Seite derselben. An mehreren alten Münzen bemerkt man versetzte und so gar umgestürzte Buchstaben. Caylus gründet darauf seine Vermuthung, daß sich die Alten einzelner beweglicher Buchstaben von Stahl bedient, und solche neben einander in die Münzstempel eingeschlagen haben; allein diese Vermuthung wird durch jene Wahrnehmung noch keineswegs begründet; da man auch in Steinschriften, welche doch nicht in verkehrter Richtung eingehauen sind, versetzte Buchstaben findet, und mehr als ein Siegel aus dem Mittelalter nicht nur solche, sondern auch umgestürzte Buchstaben hat. Die Siegel aus dem Mittelalter sind aber durchgängig gestochen. Die Kunst, die Umschriften mittelst stählerner Stempel von Buchstaben in die Siegel einzuschlagen, wurde erst im siebzehnten Jahrhundert erfunden. Man bediente sich übrigens zum Schlagen der Münzen nicht nur vertieft geschnittener Stempel, sondern auch erhaben geschnittener, was man aus den Hohlmünzen oder Bracteaten ersieht.

Die Alten hatten auch metallene Stempel zum Zeichnen der Sclaven, des Viehes, des Brodes und der Töpferwaren (tesserae signatoriae). In dieselben waren

Worte in verkehrter Richtung erhaben eingeschnitten. Sollten widerspenstige Sclaven gezeichnet werden, so wurde der Stempel glühend gemacht und auf die Wange oder die Stirne gedrückt. So wurde auch das Vieh, Ochsen, Pferde, mit dem Namen der Eigenthümer, oder mit einem einzelnen Buchstaben, oder mit Zahlen bezeichnet; gewöhnlicher jedoch mittelst flüßigen Harzes oder Pechs. *) In Herculanum fand man ein Brod mit dem Eindruck: **Segilio, Egranii et cicere.** Auch irdenen Gefäßen und Ziegelsteinen wurden solche Buchstaben, Worte und Zahlen eingedrückt. Manchmal war der Stempel nicht verkehrt geschnitten, wo denn die eingedrückte Schrift auf dem Ziegel verkehrt erschien. Fuchs beschreibt in seiner Geschichte von Mainz (B. **II.** 124 **Tab. IX**) einen römischen Ziegelstein, auf welchem folgende Inschrift zu sehen ist:

ꟼ Я ꟼ I I X X

*) Vergl. Aristophanes, in den Wolken, V. 23. und Virgilius, in den Georgic. B. I. 263, u. III, 158. Columella, VII, 9. 12. Joh. Gottl. Derling, de modo inurendi stigmata vetustissimo. Halae. 1720. Ein solcher Sclave wurde stigmaticus, stigmatias, notis compunctus, στιγων, στιγματιας genannt. Vergl. Gronov. Thes. antiq. graec. VI, 3699. Darum sagt auch der Apostel Paulus, in dem Briefe an die Galater (6, 17.), ich trage die Malzeichen (τα στιγματα) des Herrn Jesu an meinem Leibe. Die Verehrer der syrischen Mondgöttin trugen eingedrückte Zeichen an ihrem Leibe, entweder am Halse oder an der Handwurzel. — Bei Festus heißt es (in voc. signum): signare significat modo scribere, modo *anulo signa imprimere*, modo pecora signis notare.

Er glaubt, diese Buchstaben seyen einzeln aufgedrückt worden, weil die letzten tiefer eingedrückt erscheinen; allein Fischer (Essai p. 19) bemerkt dagegen mit Recht, daß die Buchstaben **R P** darum tiefer eingedrückt sind, weil der Arbeiter den Stempel auf der einen Seite stärker drückte als auf der anderen, was jedermann bei Aufdrückung eines Siegels zu begegnen pflegt.*) Das verkehrt aufgedrückte Zahlzeichen **XXII** weist übrigens jenen Ziegel als ein Fabricat der 22ten Legion aus. Sehr alt ist diese Art, Schriftzeichen auf die Ziegeln zu drücken; denn Niebuhr fand solche Ziegeln in Aegypten (S. dess. Reise I, 98). Man findet dergleichen Töpferwaaren auch unter den Alterthümern der Etrusker.

Der Herzog von Richmond besaß einen metallenen Stempel mit einer Handhabe, in welchen folgende Worte erhaben und in verkehrter Richtung eingegraben waren:

CICAECILI.
HERMIAE.SN

d. i. **C. J. Caecilii Hermiae Signum.** (S. **Philosophical Transactions, 1738, Nro. 450. p. 388**). Fournier sah in **Saint Germain-des-près** einen sehr alten Kieselstein, auf welchen eine griechische Inschrift erhaben eingeschnitten war.

Im Jahre 1808 wurden bei Nais (dem alten **Nasium**), im Departement der Maas, zwei Täfelchen von

*) Indessen müssen die Alten doch auch Stempel von einzelnen Buchstaben gehabt haben; denn Hr. v. Murr sah zu Venedig und im herculanischen Museum zu Portici irdene Lampen, auf welchen die Buchstaben einzeln und ungleich aufgedruckt waren; ungefähr so wie die heutigen Buchbinder die goldnen Titel auf die Rücken der Bücher drucken. Vergl. V. Murr's Journal zur Kunstgeschichte. Th. 2. S. 90.

Stein gefunden, auf deren Kante (nicht auf der Fläche) eine Inschrift in verkehrter Richtung und erhaben eingeschnitten war. Die eine dieser Inschriften zeigte, nach deren Abdruck in eine weiche Masse, folgende Worte:

Q. Jun. Tauri Anody
Num. ad. omn. Lipp.

das heißt: **Quinti Junii Tauri anodynum ad omnes lippas**; zu deutsch: Das von Quintus Junius Taurus erfundene schmerzstillende Mittel gegen alle Augenübel. Diese Inschriften wurden ohne Zweifel auf irdene Gefäße eingedrückt, welche den Aerzten oder Apothekern zur Aufbewahrung von Arzneien dienten. (Vergl. **Memoires de L'Acad. celtique de Paris, 1808, Nro. 9 u. 10**). Auch Walch (in s. **Antiquitates medicae selectae. Jenae 1772**) behauptet, die Augenärzte hätten mit derartigen steinernen Siegeln ihre Arzneien gezeichnet.

Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß alle diese Siegel und Stempel auch mit Farbe bestrichen und auf Pergament oder Papier hätten abgedruckt werden können. Mit den Siegeln und Monogrammen geschah es auch zuweilen, und das von Columella (**VII.** 9, 12.) erwähnte Zeichnen des Viehes mittelst eines mit flüßigem Harze bestrichenen Stempels war ebenfalls eine Art von Abdrucken mittelst Farbe, und doch geriethen die Alten nicht auf die Idee, ganze Seiten voll Text in Holztafeln erhaben und verkehrt einzuschneiden und abzudrucken; obwohl sie schon sehr frühe Inschriften von bedeutender Ausdehnung in gerader Richtung vertieft einzuschneiden verstanden. Die Aegypter schnitten auf die hölzernen Statuen ihrer Gottheiten und auf die Särge Hieroglyphen erhaben und vertieft ein. Die Gesetze Solon's wurden auf hölzerne Tafeln geschnitten, welche man zu Athen im Prytaneum aufbewahrte und Plutarch noch sah. (**Plut. in Solon.**).

Die gottesdienstlichen Anordnungen des Königs von Rom, Numa Pompilius, wurden in Holztafeln, die Gesetze der Decemvire aber in zehn eherne Tafeln eingegraben *).

---

*) Unter den Denkmälern der alten Holzschneidekunst führen die Bibliographen auch das hölzerne Schild an, welches im Tempel des Jupiter Fidius zu Rom aufbewahrt wurde, und auf dem der Vertrag des Tarquinius Superbus mit den Gabinern in alten Buchstaben geschrieben war; allein mit Unrecht. Dionysius von Halikarnassus (Antiquit. Rom. L. IV. Sect. 7 — 8) sagt, daß dieses Schild mit einer Stierhaut überzogen und daß die Bedingnisse des Vertrages mit alten Buchstaben auf dasselbe geschrieben gewesen seyen (ʼασπισ ξυλινη βυρση βοεια περιτονος γραμμασιν ἀρχαϊκοις ἐπιγραμμενη τας γινομενας αὐτοις ὁμολογιας). Es ist demnach nicht zu bezweifeln, daß die Inschrift nicht auf das hölzerne Schild selbst, sondern auf den Ueberzug desselben geschrieben war. Jeden Falls deutet der Ausdruck επιγραμμενη nicht auf eine eingegrabene Schrift, wenigstens nicht bei Dionysius.

Herodot (V 59) nennt zwar die Inschriften auf den ehernen Dreifüßen, im Tempel des ismenischen Apollo zu Theben, ebenfalls ἐπιγραμμα; allein er sagt unmittelbar vorher, dieselben seyen eingehauen gewesen (ἐπι τριποσι τισι ἐγκεκολαμμενα). Dionysius selbst erwähnt eines solchen Dreifußes im Tempel des Jupiters zu Dodona, sagend, ein Orakelspruch sey in denselben mit alten Buchstaben eingegraben oder eingekratzt gewesen (ἐπι τινος τῶν ἐν τῳ τεμενει τουΔιος κειμενων τριποδων γραμμασιν ἀρχαιοις ἐγκεχαραγμενον).

Es erhellt aus einer Stelle der Iliade (VI, 168), daß das Einschneiden von Schriftzeichen in Holztäfelchen den Griechen schon vor Homer bekannt gewesen sey. Dort wird erzählt, wie Proetus, König von Argos, den Bellerophon nach Lycien zu dem König Jobates schickte, ihm ein gefaltetes Täfelchen an denselben mitgab, auf welchem viele verderbliche, den Tod bringende Zeichen gezeichnet (gegraben) waren, durch welche Jobates aufgefordert wurde, den Bellerophon zu

Daß sie den anscheinend so leichten Schritt weiter nicht thaten, ist um so mehr zu verwundern, da das Abdrucken verkehrter Schrift mit scharfsinniger Gewandtheit von einem

---

tödten ...., πορεν δ᾽όγε σηματα λυγρα, γραψας ἐν πιναχι πτυχτῷ θυμοφθορα πολλα.

Daß das Wort γραψας hier wirklich eingegraben, eingeschnitten, oder eingeritzt bedeute, erhellt daraus, daß das Wort bei Homer gewöhnlich so viel bedeutet wie: leicht verwunden, das Fleisch ritzen.

So z. B. im 17. B. der Iliade v, 600.

βλητο γαρ ὡμον δουρι, προσω τετραμμενος αἰει, ἀκρον ἐπιλιγδην· γραψεν δε οἱ ὀστεον ἀχρις αἰχμη Πουλυδαμαντος.

d. i. „Er wurde oben an der Schulter oberflächlich von einem Speere getroffen, indem er das Antlitz immer wendete; denn der Speer des Pulydamas ritzte ihn bis auf den Knochen."

und wieder im 13. B. v, 553,

οὐταζον σακος εὐρυ παναιολον, οὐδε δυναντο εἰσω ἐπιγραψαι τερενα χροα νηλεϊ χαλκῷ Αντιλοχου.

d. i. „Sie traffen das breite bunte Schild; aber sie vermochten nicht, mit dem grimmen Erze in die zarte Haut des Antilochos zu ritzen (ἐπιγραψαι)."

Daß das Einschneiden von Schrift in Holztafeln schon vor Homer von den Phöniciern geübt, und durch diese, zugleich mit der Kenntniß der Buchstaben, den Griechen mitgetheilt worden sey, ist nicht zu bezweifeln; da bei den Hebräern, welche mit den Phöniciern gleiche Sprache und Schrift hatten, in den ältesten Zeiten das Schreiben in einem Eingraben der Buchstaben bestand. Zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft schrieben dieselben auch mit Tinte. Der Prophet Jeremias ließ, ohngefähr 600 Jahre vor Christi Geburt, seine Prophezeiungen mit Tinte in ein Buch schreiben, (Jerem. 36, 18. 23). Ueber hundert Jahre früher schrieb Jesaias die seinigen mit einem Griffel in ein Buch (Jesai 8. 1). Jahrhunderte früher wurde

Könige der Spartaner in Anwendung gebracht, und solche Anwendung weit und breit bekannt wurde. Plutarch erzählt (in den lakon. Sentenzen), daß der König Agesilaus,

---

in dem Gedicht Job (19, 23. 24.) gesagt: „Wer giebt mir, daß meine Worte geschrieben werden, wer giebt mir, daß sie in ein Buch eingegraben, daß sie mit einem eisernen Griffel in eine Bleitafel oder in Stein eingestochen werden.“ Job bedient sich hier, zur Bezeichnung des Eingrabens in ein Buch, eines Wortes, welches auch gebraucht wird um das Eingraben oder Einhöhlen in Felsen zu bezeichnen. Auf Moises Befehl wurden die Namen der zwölf Stämme Israels in die zwölf Edelsteine gegraben, welche das Brustſtück des hohen Priesters schmückten (Exod 28, 11. 39, 14). Auch auf die goldne Platte des Diadems waren Worte eingestochen (Exod. 28, 36). Die zehn Gebote waren in steinerne Tafeln eingegraben. Josue (24, 26) schrieb die Ermahnungen an das Volk in das Gesetzbuch des Herrn, und ließ durch Kundschafter die Beschreibung des Landes Kanaan in ein Buch schreiben (18, 9). Das Wort, mit welchem die Hebräer ein Buch bezeichneten, deutet nicht, wie bei den Griechen, Römern und Deutschen, den Stoff an, aus welchem die Bücher ursprünglich gemacht wurden; sondern die Bestimmung, oder die Form derselben. Der bei ihnen für Buch gebrauchte Name bedeutet soviel wie Aufzählung, Herzählung. Ein anderer Name für Buch bedeutet soviel wie: zusammengewickelte Rolle (Ezech. 2, 9. Jerem. 36. 2. Isai. 8, 1.). Sie hatten auch Bücher, die aus Blättern zusammengesetzt waren (Jerem. 36, 23.). Zur Bezeichnung eines solchen Blattes bedienten sie sich desselben Wortes womit sie einen Thürflügel benannten, was auf ursprünglichen Gebrauch von Holztäfelchen deutet; obwohl auch die Art der Bewegung derselben die Bezeichnung veranlaßt haben konnte. Das Wort kathab, mit welchem sie das Schreiben bezeichneten, ist nur dialektisch verschieden von den Worten chatab (hauen, behauen, aushauen) und chatsab oder chazab (mit dem Meisel einhauen); so wie bei den Griechen γλαφειν (eingraben, einhöhlen) nur eine andere Form von γραφειν (schreiben) ist, welches ursprünglich ebenfalls eingraben bedeutete.

vor dem Beginne einer Schlacht mit weit zahlreicheren Feinden, den Muth seiner Krieger durch folgende List belebt habe. Er ließ das Opfer zurichten, schrieb sich heimlich

---

Wie die Phönicier und Hebräer, schrieben auch die Griechen mitunter in Blei. In einem Tempel der Musen in Böotien wurden die Werke des Dichters Hesiod, in Tafeln von Blei gegraben, aufbewahrt. Diese Beispiele verstärken auch die Meinung, daß die Gesetze Solons auf Holztafeln nicht bloß geschrieben, sondern eingegraben waren; denn aus den Worten Plutarchs (κατεγραφησαν εἰς ξυλινας ἀξονας) geht es nicht mit Bestimmtheit hervor, da καταγραφειν überhaupt einschreiben, eintragen, zeichnen, im Profil zeichnen, bedeutet. Doch kann man nach der Analogie schließen, daß es hier eingraben bedeute; da das lateinische perscribere in dieser Bedeutung bei der Erwähnung der in Erztafeln eingegrabenen Gesetze der Decemvire angewendet wird (quas — leges — in tabulis decem aeneis *perscriptas* pro rostris proposuerunt Digest. vet. lib. l. tit. 2.). Unbestimmt ist es auch, ob auf die Schreibtäfelchen von Buchsbaumholz, mittelst welcher, nach Plutarch, die Knaben lesen lernten (χαρακτερας ἐν τοις πυξιοις ἐθιζομενοι λεγειν), die Buchstaben bloß geschrieben oder eingeritzt waren; da Plutarch dieselben mit einem unbestimmten Ausdrucke als gezeichnet (γεγραμμενας) angiebt. Eben so wenig läßt sich aus einer Nachricht bei Aelian (Var. Hist. L. XIV, 12), wie man gewollt hat, beweisen, daß die Könige von Persien auf ihren Reisen ihre Bemerkungen auf Täfelchen von Lindenholz eingeschnitten haben; denn der Text sagt nichts als daß der König Lindenbast (φιλυριον, vielleicht ein Täfelchen von philyra d. i. Lindenbast, wie πυξιον, ein Schreibtäfelchen von pyxos, Buchs) und ein kleines Messer hatte, um denselben zu schaben (φιλυριον εἰχε και μαχαιριον ἱνα ξεῃ τουτο). Das Wort ξεειν (schaben, glätten) bedeutet nie eingraben, einritzen. Daß von Schreiben oder Eingraben hier die Rede nicht seyn könne, erhellt auch aus dem Nachsatze der Erzählung, besagend, daß des Königs Hände solche Arbeit verrichtet hätten, weil er durchaus weder ein Buch noch Sinn und Geist (οὐ βιβ-

mit schwarzer Tinte das Wort ΝΙΚΗ (Sieg) in verkehrter Richtung auf die flache Hand, trat dann zum Altare, um in den Eingeweiden des Opfers zu forschen, ergriff rasch die Leber des Thieres, drückte sie mit der Hand und schien in tiefes Sinnen versunken, als er plötzlich mit Begeisterung zu erwachen sich anstellte, und seinen Soldaten das Wort Sieg auf der Leber, als ein Wunderzeichen der Gottheit, vorwies. Wir haben eben aus dem Zeugnisse Quintilian's (oben in der Note) ersehen, daß die Römer einzelne Buchstaben aus Elfenbein schnitten, um sie den

---

λιον οὐ διανοιαν) gehabt, um entweder etwas Nothwendiges und Wissenswürdiges zu lesen, oder etwas Gutes und Wichtiges zu überlegen (ἡ γενναιον τι και λογον ἀξιον βουλευηται). Die Conjectur Martorelli's (in Regia theca calamaria. Neapol. 1760), welcher das Wort γραφη nach βουλευηται zusetzen möchte, um das Schreiben der persischen Könige mittelst Einschneidens in Holztäfelchen zu erweisen, erscheint demnach als unstatthaft; da sie dem Sinn und Zusammenhange des Ganzen widerstreitet.

Eine der ältesten Schreibweisen war indessen das Einritzen der Buchstaben auf sehr dünne Holztäfelchen mittelst eines Griffels von Eisen, Kupfer oder Knochen. Man überstrich auch solche Täfelchen (libelli) mit Wachs, in welches die Worte mit dem Griffel eingeritzt wurden. Sie dienten zur schnellen Niederschreibung von Notizen, und hießen, nach der Anzahl ihrer Blätter, duplices, triplices (diptychoi, triptychoi, zweifältig, dreifältig 2c.). Solcher mit Wachs bestrichener Täfelchen bediente man sich noch im Mittelalter. Lambinet sah zu Straßburg ein solches aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, mit schwarzem Wachs überzogen, auf welchem die eingeritzten Buchstaben mit weiser Farbe ausgefüllt waren. Es war eine Haushaltungsrechnung eines elsassischen Pfarrers. Auf elfenbeinerne Täfelchen schrieben die Alten mit schwarzer Tinte.

Nigra tibi niveum litera pingat ebur.
Martial. Epigr. 14.

Kindern, die lesen lernen sollten, zum Spielen zu geben. Der heilige Hieronymus rieth dieselbe Methode noch gegen Ende des vierten Jahrhunderts der römischen Dame Läta, zum Unterrichte ihrer Tochter Paula, an. »Man mache ihr, sagt er, Buchstaben von Buchs oder von Elfenbein, und benenne sie mit ihren Namen. Sie spiele mit denselben, damit das Spiel selbst zum Unterricht werde; man muß die Buchstaben oft untereinander werfen, die lezten unter jene aus der Mitte, und diese unter die ersten mischen; damit sie dieselben nicht nur dem Namen sondern auch der Form nach kennen lerne« *).

Wer sieht nicht, daß man mit diesen einzelnen Buchstaben hätte Worte zusammensetzen, sie fest verbinden und abdrucken können? Allein Niemand fiel auf diese Idee. Cicero kam ihr nahe, ohne sie jedoch wirklich zu ergreifen. Er läßt in seinem Werke über die Natur der Götter den Stoiker Balbus dem Epikuräer Vellejus entgegnen: »Sollte ich mich dann nicht wundern, wenn »sich einer überredete, eine Anzahl von festen und untheilbaren Körpern könne durch Schwerkraft zusammen»gebracht, und aus ihrem zufälligen Zusammentreffen eine »ordnungsvolle und wunderschöne Welt gebildet werden? »Wenn Einer glaubte, daß dieß habe geschehen können,

---

*) Fiant ei litterae vel buxeae vel eburneae, et suis nominibus appellentur. Ludat in eis, ut et lusus ipse eruditio sit. Et non solum ordinem teneat litterarum, ut memoria nominum in canticum transeat; sed et ipse inter se crebro ordo turbetur et mediis ultima, primis mediae misceantur; ut eas non sono tantum sed et visu noverit; ...... vel in tabella sculpantur elementa, ut per eosdem sulcos inclusa marginibus trahantur vestigia, ut foras non queant evagari.

Epist. D. Hieronym. cum Schol. Erasmi. Par. 1533.

Vergl. Erasmi Dialogus de pronunciatione.

« so sehe ich nicht ein, warum derselbe nicht auch glauben
« sollte, daß, wenn man unzählige Formen der 21 Buch-
« staben (von Gold oder anderem Stoffe) zusammenwürfe
« und auf die Erde schüttete, dadurch die Annalen des
« Ennius hervorgebracht und lesbar dargestellt werden
« könnten; wovon ich zweifle, daß der Zufall auch nur
« in einem einzigen Verse soviel vermögen könnte *). »

§. 2. Auch im Mittelalter schnitt man lange Zeit Schrift erhaben in Holz, Metall und Stein, ehe man auf den Gedanken gerieth, solches Einschneiden in verkehrter Richtung vorzunehmen, und zum Abdrucke zu benutzen.

An dem südlichen Portale der Cathedrale von Paris ist eine Inschrift von 1257 erhaben ausgehauen. An Grabmälern aus dem 14. Jahrhundert sieht man eherne Tafeln mit erhabenen Inschriften. Früher schon goß man Glocken mit erhabenen Inschriften, welche natürlich auch in dem hölzernen Modell derselben erhaben ausgeschnitten waren. Wohl erst im 14. Jahrhundert fing man an, Heiligenbilder auf Holztafeln einzuschneiden, und abzudrucken. Stempel mit erhaben und verkehrt eingeschnittenen Buchstaben zur gleichförmigen Ausführung ganzer Bücher, mögen wohl schon viel früher angewandt worden seyn. (Siehe unten die

*) Hic ego non mirer esse aliquem, qui sibi persuadeat, corpora quaedam solida atque individua vi et gravitate ferri, mundumque effici ornatissimum et pulcherrimum ex eorum concursione fortuita? Hoc qui existimet fieri potuisse, non intelligo cur non idem putet, si innumerabiles unius et viginti formae litterarum (vel aureae vel qualeslibet) aliquo conjiciantur, posse ex his in terram excussis annales Ennii, ut deinceps legi possint, effici; quod nescio anne in uno quidem versu possit tantum valere fortuna.

Cic. de natur. Deor. L. II. c. 20.

Note zu Seite 430) *). Legipontius (in dissert. de ornanda bibliotheca. Norimb. 1747 p. 126.) erwähnt der Anwendung des Stempels (Stampille) als einer gewöhnlichen Beschäftigung der Mönche, und Carpentier (in

*) Des Roches (in den Memoires de l'Acad. de Bruxelles, T. I. p. 536) sagt, er besitze einen Katalog der Bibliothek des Klosters Weiblingen (in Schwaben), dessen Schrift dem 15. Jahrhundert anzugehören scheine; unter den Büchertiteln nun befinde sich auch folgender:

It. doicali i puo libo stmp^to i bappiro no scrp^o. (Item; Dominicalia in parvo libro *stampato* in papyro, non scripto), und am Schluße stehe mit derselben Hand geschrieben: Dm. 1340 viguit q fet stapa Dnatos (Anno Domini viguit qui fecit *stampare* Donatos; d. h. im Jahre des Herrn 1340 blühete Der, welcher die Donate drucken ließ). Das Wort stampare bedeutet im barbarischen Latein des 15. Jahrhunderts nicht: stempeln (d. h. mit Stempeln entweder einzelne Buchstaben, oder einzelne Sylben oder Worte auf Papier aufdrucken), sondern: drucken im gewöhnlichen Sinne, sey es mit Holztafeln, oder mit zusammengesetzten Typen (woher auch das italienische: stampare, Bücher drucken, und das französische: estampe, Kupferstich); obwohl das Wort stampus noch in einer Urkunde von 1546 (bei Rymer, T. 14.) einen Stempel zur Unterzeichnung von Decreten bedeutet. (Licentiam damus ad signandum vice et nomine nostro cum uno *stampo*. — Et post signationem et *impressionem* cum dicto stampo. Vergl. Ducange's Glossar. i. v.) Es kann demnach in der angeführten Schlußzeile nur von Gutenberg und seinen seit 1440 gedruckten Donaten die Rede seyn. Des Roches selbst sagt, der Katalog sey aus dem 15. Jahrhundert. Mit Recht bemerkt Ghesquieres (Esprit des Journaux Juni 1779, p. 256) daher, ein Mönch habe zwischen 1480 und 1499 durch einen Schreibfehler das Jahr 1340 als jenes der ersten Erfindung der Buchdruckerkunst gesetzt, während man dieselbe damals allgemein unter das Jahr 1440 gesetzt habe; sehr oft seyen die Daten in arabischen Ziffern fehlerhaft; in dem Katalog der Bibliothek der Jesuiten zu Antwerpen finde man mehrere hundert falsche Daten; so sey z. B. unter N.° 583 ein Werk des Bernard De Quiros als gedruckt zu Lyon i. J. 1358 angegeben.

Gloss. p. 675.) führt verschiedene auf diese Art gefertigte Bücher aus einem Bücherverzeichniße zu Paris aus dem 14. und 15. Jahrhundert an. Diese aus einzelnen oder mehreren Buchstaben bestehenden Stampillen oder Stempel wurden litterae formatae, lettres de forme genannt *).

Das Einschneiden von Heiligenbildern in Holztafeln wurde höchst wahrscheinlich zuerst von deutschen Mönchen geübt, und zwar, wie es scheint, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Der erste Holzschneider, welchen man, wenigstens dem Namen nach, kennt, ist der Mönch Luger im Franziskaner-Kloster zu Nördlingen **). Die Veranlassung zu solchen Bildern gaben wohl die Bruderschaften, die Processionen und die Wallfahrten zu wunderthätigen Gnadenbildern. Man theilte unter die Mitglieder der Bruderschaften das Bild des Schutzheiligen derselben, unter die Wallfahrer eine Abbildung des Gnadenbildes aus, was nur möglich war, indem man das Bild durch Abdruck vervielfältigte ***). Diese

*) Carpentier, l. c., De Vaines, Diction. raisonné de Diplomat. T. II, p. 71. Oelrichs, in seinen beiden Programmen de Stampilla diplomatica, und de sigillo pontificali, hat Beispiele des Gebrauchs der Stampille von allerlei Art bis auf die neueren Zeiten gesammelt.

**) In dem Nekrolog dieses Klosters, welcher sich mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts schließt, steht: VII. Id. Augusti Obiit frater h. Luger laycus optimus incisor lignorum. D. i.: Am 7. August starb der Layenbruder Luger, ein sehr guter Holzschneider. S. Heller's Gesch. der Holzschneidekunst. Bamberg 1823. p. 19.

***) In Descamps Geschichte der flamändischen, deutschen und holländischen Mahler wird erzählt, daß Quintin Messis, im Jahre 1450 zu Antwerpen geboren, dadurch veranlaßt wurde, Mahler zu werden, daß er während einer Krankheit zum Zeitvertreibe

Bilder hatten gewöhnlich eine ebenfalls in Holz geschnittene Unterschrift von einigen Zeilen, eine Ermahnung, oder ein kleines Gebet enthaltend. Oefters gehen auch den Figuren eine Reihe von Worten aus dem Munde. Es zeigen sich hier die ersten Keime des Druckes von ganzen Schrifttexten mittelst fester Tafeln. Das älteste der bis itzt bekannt gewordenen datirten Bilder dieser Art ist der heilige Christoph, ein Holzschnitt in Folioformat mit dem Datum 1423 *). Unter dem Bilde des Heiligen sind folgende zwei Verse zu lesen, welche mit derselben Farbe gedruckt sind, und folglich in dieselbe Tafel eingeschnitten waren:

Christofori faciem die quacunque tueris,
Illa nempe die morte mala non morieris.
Millesimo CCCCXX ° tertio.

Ein Facsimile dieser Inschrift zeigt die angehängte Tafel **I.**

Zu Ende des 14. Jahrhunderts fing man auch an, die Spielkarten, welche bisher nur gemahlt worden waren, ebenfalls durch Holzstich zu vervielfältigen. Die Holzschneidekunst trat aus den Klöstern in die Welt; es entstanden förmliche Zünfte von Holzschneidern, welche unter den Namen Formschneider, Briefdrucker, Kartenmaler, Figurenschneider, Drucker, Printers bekannt wurden. Schon im Jahre 1428 kommt ein Briefdrucker in Nördlingen vor. In dem Steuerbuche dieser Stadt wird

---

eines von den in Holz geschnittenen Bruderschaftsbildern kopierte, welche bei einer althergebrachten Procession für die Aussätzigen ausgetheilt wurden.

*) Hr. v. Heinecke hat dieses Bild in der Carthause zu Burheim aufgefunden. Es befindet sich dermalen zu Altborp in der Bibliothek des Lord Spencer. Dibdin, in der Biblioth. Spenceriana, und Heller, in seiner Geschichte der Holzschneidekunst, liefern ein Facsimile desselben.

unter dem Jahre 1428 ein Wilhelm Kegler, Briefdrucker, genannt. Sein Vater, welcher gleichfalls Wilhelm hieß, steuerte schon 1417. (Unter Brief verstand man damals keine Spielkarten, sondern jeden nur auf einer Seite mit Figuren oder mit Text gedruckten Bogen Papier.) In den Bürgerbüchern zu Augsburg kommen schon im Jahre 1418 Kartenmacher vor. Im Jahre 1440 findet man in dem Bürgerbuche von Frankfurt, unter denen die in diesem Jahre aufgeschworen haben, einen Henne Cruse von Menze (Mainz), Drucker, aufgezeichnet. Im Jahre 1442 finden wir zu Antwerpen eine förmliche Zunft von Schildereimachern, Bildschnitzern, Illuministen und Druckern (Schilders, Houte-Bildsnyders, Verlichters, Prenters). Man sehe die Verordnung zum Behufe der Gilde von St. Lukas in den Archiven derselben zu Antwerpen. Van Mander sagt, daß vor Alters meist alle Plactsnyders (Tafel- oder Holzschneider) auch Schilders (Maler) gewesen seyen. In Italien kommen schon im Jahre 1441 die Holzschneider unter dem Namen Arte è mestiere delle carte è figure stampide vor (Lettere pittoriche V., 421).

Von einzelnen Heiligenbildern gingen diese zur Darstellung ganzer Geschichten in einer Reihe von vielen Blättern über, woraus die sogenannten Bilderbücher entstanden. Eines der ältesten der Art sind die Figurae typicae veteris atque antitypicae novi Testamentis, eine Geschichte Jesu Christi in Bildern aus dem alten und neuen Testament, auch unter dem Titel Biblia pauperum (die Bibel der Armen) bekannt. Es besteht dieses Bilderbuch aus vierzig Blättern in klein Folio, welche (wie in allen älteren ähnlichen Werken der Holzschneidekunst) nur auf einer Seite gedruckt sind, und zwar in einer sehr blassen Tinte und mittelst des Reibers. Je zwei Holz-

schnitte sind immer mit der weisen Rückseite auf einander geleimt; so daß sie nur ein Blatt bilden *). Jede Tafel stellt drei biblische Scenen dar, über und unter welchen je zwei Brustbilder zu sehen sind. Dazwischen liest man biblische Texte, Sentenzen und leoninische Verse; alles in lateinischer Sprache. Ein eigener Text außerhalb des Bildrahmens findet sich in keiner Ausgabe, ausgenommen in der deutschen, welche mit dem Jahre 1471 bezeichnet ist. Die fünf oder sechs lateinischen Ausgaben, welche man kennt, zeigen keine Spur von Datum. Die Blätter sind, zur Bezeichnung der Ordnung, in welcher sie aufeinander folgen, jedes mit einem Buchstaben nach der Ordnung des Alphabets bezeichnet. Die Schwärze ist sehr blaß, eigentlich grau, wie in allen ähnlichen Werken.

Die Apokalypse des heiligen Johannes gehört ebenfalls zu den ältesten Tafeldrucken. Sie besteht aus 48 Blättern in klein Folio, welche nur auf einer Seite bedruckt sind, und jedes zwei Scenen aus dem Leben des heil. Johannes darstellen, zwischen und unter welchen, Sentenzen und Erklärungen in lateinischer Sprache zu lesen sind. In vielen Exemplaren dieses Werkes findet man zwischen jedem Holzstich ein weises Blatt von dem-

---

*) Der Reiber wird noch von den Kartenmachern gebraucht. Es ist ein sehr straff mit Pferdehaaren oder Tuchbändern ausgestopfter Ballen. Um mit einem solchen Reiber einen hinlänglich deutlichen Abdruck von einer Holztafel zu bewirken, mußten die alten Formschneider oder Tafeldrucker mit diesem Instrument über die Rückseite des auf die Tafel gelegten Papieres mit großer Kraft hin und herfahren. Dadurch wurde diese Rückseite so geglättet, und die Umrisse der Figuren und der Buchstaben drückten sich so tief in das Papier ein, daß es, dieser Glätte und der starken Erhabenheiten wegen, unmöglich war, auf die Rückseite zu drucken. Man bemerke diesen Umstand; er ist, der Folgerungen wegen, beachtungswerth.

selben Papier, auf welches in ober- oder in niederdeutscher Sprache, mit der Handschrift des 15. Jahrhunderts eine Erklärung der Bilder geschrieben ist; ein Beweis, daß die Holzschneider, welche diese Bilder geschnitten, nicht die Absicht hatten, eigentliche Bücher zu liefern; denn sonst würden sie diese Erklärungen ebenfalls in Tafeln eingeschnitten und abgedruckt haben.

Ein ähnliches Werk ist die **Historia seu Providentia Virginis Mariae ex cantico canticorum** (die Geschichte der Jungfrau Maria aus dem hohen Liede gezogen) in 16 Blättern in klein Folio, mit kurzen Texten auf Schriftbändern zwischen den Figuren.

In den angeführten Erzeugnissen der Xylographie oder Holzschneidekunst sind Bilder die Hauptsache, und die kurzen, immer innerhalb des Bildrahmens eingeschnittenen Texte erscheinen nur als Nebensache und Zugabe. Bald aber setzte man mehrere Zeilen Text unter den Bildrahmen, wie in der **Historia b. Mariae Virginis ex Evangelistis et Patribus excerpta** (Geschichte der Jungfrau Maria aus den Evangelisten und Vätern) in 16 Blättern. Endlich gelangte man dahin, zur Erklärung der Bilder eine ganze Seite voll Text auf eine besondere Tafel einzuschneiden, und auf ein besonderes Blatt, der Vorstellung gegenüber, abzudrucken. Diese Einrichtung hat die **Ars memorandi notabilis per figuras evangelistarum** (die Kunst mittelst der Bilder der Evangelisten auswendig zu lernen), ein Werk von 30 nur auf einer Seite und mit blasser Tinte gedruckten Blättern in kl. Folio, von welchen 15 die Figuren und 15 den Text enthalten. Man kennt mehrere Ausgaben desselben. Eben so ist die **Ars moriendi** (die Kunst zu sterben); ein Werk von 24 Blättern in kl. Folio, wovon 11 die Bildwerke darstellen. Der Text ist auf die übrigen 13 Blätter

(aber immer nur auf eine Seite) gedruckt. Heinecke (in seiner **Idée générale d'une collection d'estampes**) beschreibt eine Reihe von verschiedenen Ausgaben dieses Werkes, darunter auch einige in deutscher Sprache, deren eine das Datum 1473 und den Namen des Hans Sporer, prüffmoler, trägt, und mit Oelschwärze, jedoch immer noch nur auf einer Seite der Blätter mit dem Reiber gedruckt ist. Eine andere Ausgabe ist, obwohl auch von Holztafeln, auf beiden Seiten der Blätter und mittelst der Presse gedruckt. (**Heinecke, Id. gén. p. 419.**)

Eines der merkwürdigen xylographischen Werke ist noch der Heilsspiegel (**speculum humanae salvationis**), ein Werk von 63 Blättern, auf deren jedem zwei trefflich gezeichnete und kühn geschnittene Vignetten, welche durch eine Säule getrennt, aber von demselben Bildrahmen umschlossen sind, und biblische Scenen darstellen, mit sehr blasser Tinte mittelst des Reibers gedruckt sind. Unter jeder Scene ist, noch innerhalb des Bildrahmens, eine Zeile Schrift als Erkärung eingeschnitten. Unter dem Bilde folgt dann ein langer in 2 Columnen getheilter Text in lateinischer Sprache, welcher auf eine besondere Tafel geschnitten und ebenfalls mit dem Reiber und mit blasser Tinte, aber nicht zugleich mit den Vignetten gedruckt ist, was aus ihrer schrägen, bald näheren bald ferneren Stellung offenbar wird. Eine zweite lateinische Ausgabe zeigt dieselben und auf dieselbe Weise gedruckten Vignetten; allein der Text ist mit beweglichen Buchstaben und mittelst der Presse sehr schwarz gedruckt.*) Eben so sind die beiden

*) Man kennt keine vollständiges Exemplar der ersten Auflage. 43 mit beweglichen Buchstaben gedruckte Blätter sind ohne Ordnung unter die andern gemischt. Der Umstand, daß in dem Heilsspiegel eine Vignette über dem Texte steht, läßt Heinecken ver-

flamändischen Ausgaben mit denselben beweglichen Buchstaben gedruckt, und augenscheinlich jünger als die lateinischen, was auch schon daraus erhellt, daß die Inschriften der Vignetten lateinisch sind, daß die flamändischen Ausgaben, obwohl mit denselben Typen, viel besser gedruckt sind, und daß man in ihnen Titel, Punkte und Register findet, was alles in den lateinischen Ausgaben fehlt *).

Die Anwendung der Holzschneidekunst auf die Hervorbringung von Büchern ist in mehreren der oben angeführten Werke schon zum Theile gegeben, z. B. in der **Ars memorandi** und in der **Ars moriendi**, in welchen ganze Seiten voll Text in Holztafeln geschnitten und abgedruckt erscheinen; obwohl diese Werke keineswegs als eigentliche Bücher anzusehen sind. Ueberdieß haben dieselben durchaus kein Datum; man kann demnach aus ihnen nicht muthmaßen, in welchem Zeitpunkt und noch weniger, von wem zuerst die Idee gefaßt worden, das Einschneiden von Schrift von dem Bildschneiden zu trennen, als etwas Selbstständiges zu üben, und sofort ganze Seiten voll Text in Holztafeln zu schneiden und abzudrucken **).

---

muthen, daß derselbe jünger als die andern xylographischen Werke sey, in welchen die Bilder die ganze Blattseite einnehmen.

*) Eine dritte flamändische Ausgabe hat der Buchdrucker Valdenaer zu Eulenburg mit dem Datum 1483 gedruckt. Man hat auch eine deutsche Ausgabe des Heilsspiegels, ohne Datum, welche mit beweglichen Buchstaben und mit ganz verschiedenen Holzstichen gedruckt ist.

**) Mehrere Schriftsteller, unter andern Du Halde und von Murr, behaupten, der Druck von Büchern mittelst fester Tafeln sey schon über tausend Jahre vor Christi Geburt den Chinesen bekannt gewesen. Man führt dafür eine Sentenz des Kaisers Wu-wang (welcher um 1084 vor Christus gestorben ist) an: „So wie der Stein Me (chinesisch: Tinte), dessen man sich „zum Schwärzen der geschnittenen Buchstaben bedient, niemals

Um indessen den Tafeldruck auf den Druck von eigentlichen Büchern anwenden zu können, bedurfte es der Erfindung neuer Druckwerkzeuge; da der Reiber hiezu unzu-

„weiß werden kann, so behält ein schamloses Herz immer seine „Schwärze.“ Heller (in s. Gesch. der Holzschneidekunst, S. 7.) bezweifelt es, daß diese Stelle wirklich so sich in einem alten chinesischen Schriftsteller finde. Du Halde, welcher dieselbe (in s. Descript. de la Chine T. II.) mittheilt, bedient sich des Ausdrucks: lettres gravées. Heller glaubt nun, daß hier nicht von erhaben geschnittenen Schriftzeichen die Rede sey, sondern von solchen, welche in Täfelchen eingeritzt oder gegraben, und mit Schwärze ausgezeichnet wurden. Nach den Berichten der Missionäre besaß im Jahre 1701 ein gelehrter Mandarin eine alte Rechnung über 16,000 Sentenzen und 50,000 gedruckte und gemahlte Blättchen und Figuren, womit die Wände des Palastes Liwangs, eines Kaisers der 840 Jahre vor Christi Geburt regierte, überzogen waren. Sie erzählen ferner, daß der Kaiser Mingtsong, welcher um 932 nach Christi Geburt regierte, mehrere Bücher mittelst Tafeln habe drucken lassen, daß einer seiner Nachfolger Namens Taitsong im Jahre 980 schon eine Bibliothek von 40,000 auf diese Weise gedruckten Büchern gehabt habe, und daß die Chinesen schon 138 Jahre vor Christi Geburt von den Indianern die Kunst gelernt hätten, Figuren auf Baumwollenzeuge zu drucken. Heinecke (in s. neuen Nachrichten, S. 134) behauptet dagegen, diese Nachrichten der Missionäre seyen sehr übertrieben, zum Theile sogar erdichtet. Gewiß ist es indessen, daß die Chinesen noch heutzutage Bücher mittelst fester Tafeln auf sehr dünnes Papier mittelst einer Bürste drucken. Die ungeheure Anzahl ihrer Schriftzeichen erlaubt den Druck mit beweglichen Buchstaben nicht.

Daß die Kenntniß des Tafeldruckes durch die Kreuzzüge aus dem Morgenlande nach Europa gebracht worden seyn sollte, ist durchaus unwahrscheinlich; da die uns noch bekannten Anfänge der Holzschneidekunst gar nicht auf eine solche Abstammung hinweisen, und ihre Entstehung sich leicht erklären läßt. Heller urgirt den bemerkenswerthen Umstand, daß der venetianische Kaufman Marco Polo, welcher, nach langem Aufenthalte in China und Indien, gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine Beschreibung

länglich war. Mit diesem Instrumente konnte man immer nur eine Blattseite auf einmal abdrucken. Es wäre unmöglich gewesen, mittelst desselben zwei Folioseiten oder vier Quartseiten auf einmal vollkommen abzudrucken; dazu bedurfte es eines gleichmäßigen, auf eine hinlänglich große Fläche ausdehnbaren Druckes, welcher nur mit einer Presse bewirkt werden konnte. Um eigentliche, zusammenhängende Bücher zu Stande zu bringen, war es auch nothwendig, die Papierbogen auf beiden Seiten bedrucken zu können, was durch den Druck mit dem Reiber unmöglich gemacht wurde, wie oben (Seite 24 in der Note) gezeigt worden ist. Auch diesem Erfordernisse konnte nur durch eine Presse genügt werden. Die Erfindung der Druckerpresse aber und die erste vollkommene Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von eigentlichen Büchern gehört Johann Gutenberg, einem Bürger von Mainz, aus dem Patriziergeschlechte der Gensfleisch, an. Wie Gutenberg werden konnte was er

---

seiner Reise verfaßt hat, gar nichts von gedruckten Zeugen und Schriften in diesen Ländern erwähnt; während doch diese Gegenstände für ihn als Kaufmann gewiß ein sehr großes Interesse gehabt haben würden, und er alles was merkwürdig war niederschrieb.

Uebrigens konnte die Kunst, Verzierungen auf Zeuge zu drukken, überall entstehen. Als Coock die Sandwichsinseln entdeckte, trugen die Einwohner Gewänder, die mit verzierten Rändern gedruckt waren. Auf einer der Lewards-Inseln fand er sogar Stempel, mit welchen die Bewohner Verzierungen auf ihre Kleider druckten. Gegen diese Beispiele könnte man indessen anführen, daß die Bewohner der Südsee-Inseln von malayischer Abstammung seyen, und daß die Malayen ihre Cultur von den Indianern haben, von welcher sich einzelne Spuren mit den Auswanderern und den durch Stürme Verschlagenen bis in die fernsten jener Inseln verbreitet haben könnten.

geworden, werden wir besser verstehen, wenn wir einen Blick auf die Lage und die Blüthe der Stadt Mainz im Mittelalter, in Waffen, Wissenschaft und Kunst, und auf die Bedeutenheit und großartige Wirksamkeit ihrer patricischen Geschlechter werfen.

Mainz, durch die Römer gegründet und schon unter ihnen die bedeutendste Stadt am Rhein, war im Mittelalter eine Freistadt (keine freie Reichsstadt); sie hatte, als römisches Municipium, ihre ausgebreiteten Freiheiten von ihrer Urstände her, nicht, wie die Reichsstädte, aus königlicher Libertirung; sie war im Besitze ihres eigenen und angestammten Rechtes (proprii et nativi juris sui). Wie einst in Rom, war ihre Regierung im Besitze einer Anzahl alter patricischer Geschlechter, welche in den benachbarten Gauen durch bedeutenden Grundbesitz begütert waren, darin die Grundlage und Bürgschaft ihrer Unabhängigkeit und Würde und der Dauer ihrer Familien fanden. Sie waren durch den Namen Altbürger, im Gegensatze zu den Neubürgern oder Zünftigen, ausgezeichnet; sie hießen auch die Münzgenossen und die Hausgenossen im Palaste des Fürsten; sie bildeten sein Geleite, wenn er zu Felde zog. Wer aus den plebeischen Familien durch ausgezeichnetes Verdienst zu Ansehen gelangte, wurde in ihre Reihen aufgenommen. Gewerbe war aus dem Kreise ihrer Thätigkeit ausgeschlossen; sie waren nur thätig in den Waffen, in der Magistratur und im Kirchendienste, in der Pflege der Wissenschaft, der Dichtkunst und der bildenden Künste. Religiosität war die Grundlage ihrer Erziehung, Zucht und Sitte deren Gesetz, Vaterlandsliebe, Ehre, Heldensinn und ritterliche Tugend ihre Blüthe. Redlichkeit und Wohlwollen, Häuslichkeit, Freundschaft und Liebe waren die ersten Tugenden ihres gesellschaftlichen Lebens. Durch einen Cyclus von reli-

giösen, öffentlichen und häuslichen Festen und Gebräuchen wurde dieser Sinn lebendig erhalten und gestärkt; er spricht sich aus in den Gesängen, in den Gemälden, Bildwerken und Domen jener Zeit. »Eben solche Sitten »und Gebräuche, sagt N. Vogt, hatten die italiänischen »und niederländischen Städte zur Zeit der Mediceer und »der Herzoge von Burgund, und dadurch blühte in ihnen »Handel, Kunst, und Wissenschaft. Dante und Pe»trarcha, Ariosto und Tasso, Erwin von Stein»bach und Bramante, Raphael, Michel Angelo, »Titian und Corregio, Albert Dürer und Hol»bein, Flavio Gioja und Gutenberg, Colombo »und Bayard, Machiavelli und Erasmus sind »unter solchen Sitten hervorgegangen *).«

Vorzüglich aus Mainz gingen unter dem Einflusse dieser Sitten und Institutionen große Männer hervor, welche, ausgezeichnet in Krieg und Staatskunst, Gesetzgebung und schönen Künsten, unvergänglichen Ruhm erlangten, große Thaten verrichteten, die, zum Theile von welthistorischer Bedeutung, in den Gang der Geschichte eingriffen, und in ihren Folgen noch heute fortwirken.

---

*) Diese Sitten hatten sich unter dem Einfluße des christlich-germanischen Staats- und Kirchensystems gebildet, in welchem, nach seiner Grundidee, nicht Industrie, Erwerb, Geld, sondern Religiosität, Patriotismus, Nationalsinn, ritterliche Tugend, Ehre, Wissenschaft und Kunst das eigentliche Element und die Triebfedern des Staatslebens waren. Den Geist und die Größe dieses Systems in seiner Reinheit, bevor es durch Mißbrauch und Schändung entartet war, hat Vogt, in seiner historischen Darstellung des europäischen Völkerbundes, in seinem System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit und in andern Schriften, mit Klarheit und redlichem, freiem Gemüth, in ächt historischem Geiste, mit dem Ernste des Sallustius und mit der Feder des Polybius geschildert.

Die vortheilhafte Lage der Stadt, ihre Wichtigkeit als Sitz des ersten Fürsten und Kanzlers des Reichs, die wissenschaftlichen Institute, welche Bonifazius, Rhabanus Maurus und Karl der Große hier gegründet hatten, und die großartige Thätigkeit des Erzbischofs Willigis hatten Mainz zum ersten Sitze der Wissenschaft und der Kunst in Deutschland erhoben; Maler- und Sängerschulen blühten hier früher wie nirgends im Reiche. Die Geschlechter der Walpode, der Afterdingen (Ofterdingen), der Nibelungen, der Dusburge, der Karpin, der Bart, der Orsele zeugten Männer, die als helle Sterne in der deutschen Geschichte des Mittelalters glänzen.

Heinrich Walpode, ein Mainzer Patrizier, war der erste Hochmeister des deutschen Ritterordens, welcher, in Jerusalem gestiftet, durch die Eroberung von Preußen deutsche Sprache und Cultur bis in die äußersten Küstenländer der Ostsee verpflanzte. Schon bei der Belagerung von Accon im Jahre 1189, unter dem Oberbefehle des Herzogs Friedrich von Schwaben, war Heinrich Vorsteher des Marienhospitals unter den Schiffszelten, aus welchem der Orden hervorging *). Auch der

*) Kotzebue sagt von ihm (in seiner Geschichte von Preußen, I, 137): „Tapfer im Felde, musterhaft daheim, war Heinrich „Walpode zehn Jahre lang seinem Orden mehr Vorbild als „Beherrscher. Sein Schwert half Accon dem Sultan entreis„sen, dann beschützen. Von dem eroberten Lande kaufte er ein „Stück Feldes, Gott zum Tempel, den Pilgern zur Freistatt, „den Kranken zur Genesung, sich zum Grabe. Dort zu Accon „(St. Jean d'Acre) ruht neben ihm der um den Orden hoch„verdiente Friedrich von Schwaben, dessen letzter Wunsch diese „Grabstätte erkohr.“ — Kotzebue meint irrig, dieser Heinrich Walpode sey aus dem Geschlechte der Ritter von Bassenheim; allein es ist nun durch die Urkunden und Untersuchungen

zweite Hochmeister des Ordens, Otto von Karpen, und der dritte, Hermann von Bart, gehörten Mainzer Patriziergeschlechtern an (Vergl. Bodmann und Dahl l. c.). Sie waren wahrscheinlich im Jahre 1197 dem Kreuzzuge des Erzbischofs Christian von Mainz nach Palästina gefolgt. Der erste Geschichtschreiber des Ordens, Peter von Dusburg (um 1325), stammte ebenfalls aus einem Mainzer Geschlechte *). Im Jahre 1254 wurde Arnold Walpode von Mainz (ein Abkömmling Ludwigs, Bruder des ersten Hochmeisters) der Stifter des rheinischen Städtebundes, eines Bundes, welcher dem Lombardischen und der heiligen Hermandad an Wichtigkeit und Erfolgen voranging, die Feudalanarchie brach, die Aegide der Ordnung, der Gesetze, des Handels und der Künste wurde, und den Hansebund erzeugte. (Vergl. Bodm. und Dahl l. c.).

Heinrich von Ofterdingen oder Afterdingen, der Dichter des Sängerstreites auf der Wartburg, und (wie kaum mehr zu bezweifeln ist) des Niebelungenliedes, war aus dem Mainzer Patriziergeschlechte der Afterdin-

---

von Gudenus (II, 483), Bodmann (Rheingau. Alterth. I, 192, und Marb. Beitr. St. IV. S. 165) und Dahl (Quartlbl. d. Ver. f. Lit. und Kst. zu Mainz, II, 26.) erwiesen, daß derselbe dem Mainzer Patriziergeschlechte dieses Namens angehörte.

*) Das Stammhaus zum Dusburg zu Mainz kommt schon im Jahre 1250 urkundlich vor. Später kam es an die Familie zum Jungen, von dieser an die Freiherrn von Boineburg, dann an die Grafen von Schönborn, zu welcher Zeit Leibnitz es lange bewohnte. Heut zu Tage dient es als Pfandhaus.

Der fünfzehnte Ordensmeister, Werner von Orsele, welcher im Jahre 1330 zu Marienburg ermordet wurde, stammte vielleicht auch aus Mainz. Bei Gudenus (III. p. 800.) kommen in einer Urkunde von 1278 vor Friedericus de Orsele et Guntramus de Orsele, laici Moguntinae civitatis. Vergl. die Gen.

ge, welches frühe in den Urkunden der Stadt Mainz vorkommt *). Das Siegel desselben, welches man noch an einer Urkunde des Heinrich von Afterdingen vom Jahre 1328 und in einer anderen von 1386 besitzt, zeigt das Wappen der Familie Gensfleisch, mit dem einzigen Unterschiede, daß der auf demselben befindliche Pilger in seiner Rechten, anstatt der Schaale, einen Spies auf der Schulter trägt. Man darf also annehmen, daß der Dichter des Niebelungenliedes und des Sängerstreites demselben Geschlechte angehöre, welches später den Erfinder der Buchdruckerkunst hervorbrachte.

Dieses Geschlecht der Gensfleisch war eines der ältesten und mächtigsten der Stadt Mainz **). Das älteste Mitglied desselben, welches in noch vorhandenen Urkunden vorkömmt, war Herbord Gensfleisch, welcher in einem Testamente vom Jahre 1294 als längst verstorben genannt wird. Im Jahre 1332 war Frielo Gensfleisch (ein Sohn Johanns und Enkel Frielo's) Rathsherr. Bei dem großen Aufstande der Zünfte gegen die

---

*) Das Stammhaus dieses Geschlechtes liegt in der Badergasse zu Mainz, und trägt noch heute den verdorbenen Namen Aftering. In einer Urkunde von 1540 wird es noch zum Afterdingen genannt; in einer späteren von 1568 erscheint es schon unter dem verdorbenen Namen.

Daß der Dichter Heinrich von Ofterdingen (dessen Namen in alten Handschriften auch Afterdingen und Efterdingen heißt) ein Mainzer gewesen seyn müsse, haben Braun und Dahl außerdem aus den localen Beziehungen, welche sich in seinen Werken finden, deutlich gezeigt. (Vergl. Quartalblt. d. Verein. f. Lit. und Kst. in Mz. 1831.)

**) Vergl. Joannis, Script. rer. Mog. III, 454. Köhler's Ehrenrettung Gutenbergs S. 74 und ff. Lehne, im Rhenus Nro. 3, Fichart, Archiv der freien Stadt Frankfurt. I. 181 und Schaab's Gesch. der Erf. der Buchdrkkst. II. 4. ff.

Patrizier in diesem Jahre spielte derselbe die erste Rolle *).
Von seinen Söhnen, Peter und Claus, setzte jener die
Hauptlinie des Geschlechtes fort, während dieser eine

*) Dieser Frielo Gensfleisch, der Urgroßvater des Erfinders, wurde, neben einigen anderen Vornehmen und der ganzen Bürgerschaft, am 27. Januar 1332 durch Kaiser Ludwig zu Frankfurt in die Reichsacht erklärt; weil sie, bei dem Zwiste der beiden Gegen-Erzbischöfe, Balduin und Heinrich, aus Widerwillen gegen den von der Geistlichkeit gewählten und unterstützten Balduin, und aus Anhänglichkeit für den vom Pabste aufgestellten Heinrich, welcher ihre Gunst durch bewilligte Zollprivilegien erworben hatte, die Geistlichkeit mit Waffengewalt angegriffen, und mehrere Kirchen und Klöster zerstört hatten. Ueberdieß wurde die Stadt von dem Kaiser verurtheilt, diese Gebäude wieder aufzubauen, wodurch sie in große Schulden gerieth. Um dieser Noth besser steuern zu können, gesellte sich der Rath, der aus lauter Patriziern bestand, einen Ausschuß von 22 zünftigen Bürgern zu, welche aber nicht nur in die Erhöhung der Zölle zum Behufe der Schuldentilgung nicht willigten, sondern dieselben im Gegentheile noch sehr verminderten. Ueberdieß war die Bürgerschaft den Patriziern um den Vorzug neidig, dem Erzbischofe, wenn er zu Felde lag, als Leibwache zu dienen. Auch beschwerten sie sich, daß die Söhne plebeischer Väter, welche Töchter der Patrizier geehlicht hatten, sich an die Patrizier anschlößen, wodurch die Zahl dieser beständig zunähme, während die Zünfte sich verminderten, und daß dem Rathe nur 22 plebeische Mitglieder beigegeben seyen, da doch der Zünfte 29 seyen. Sie verlangten sofort, daß aus jeder Zunft ein Rathsglied erwählt werde, und jeder, welcher fortan Bürger der Stadt werden wolle, sich in eine der Zünfte aufnehmen lassen solle. Es kam am 4. August zu einem Vertrage, nach welchem, im Falle der Rath der Patrizier vermehrt werden sollte, auch der Ausschuß der Zünftigen über die Zahl 22 vermehrt werden sollte. Im Novemb. desselben Jahres verbanden sich 129 junge Patrizier (worunter zwei Brüder Gensfleisch, Henne und Peter) zur Wahrung ihrer Interessen. Die Gemeinde, ohne deren Einwilligung dieses Bündniß gemacht worden, ahnete Gefahr, sah es als einen Bruch des Vertrages an, und waffnete sich. Sie beschuldigte die Verbundenen, sie hätten Fässer voll Waffen in den Hof

Seitenlinie stiftete, die später den Beinamen Sorgenloch annahm, was seine Urenkel, Peter, Jakob und Georg zuerst in den Jahren 1432—1435 thaten. Diese

---

zum Gensfleisch gebracht und sie für Wein ausgegeben, und in dem Tempelhof und vor der Stadt gewappnete Leute zu einem Ueberfall bereit gehalten. Sofort zogen die Zünftigen die Sturmglocke an und rückten zum Angriffe gegen die Patrizier aus, welche sich in den Dom flüchteten. Die Zweiundzwanziger mit der ganzen Gemeinde und aufgerecktem Banner lagerten sich vor den Dom, und drangen in die Patrizier, dreizehn der Ihrigen in das Predigerkloster zu schicken, um sich da zu verantworten. Auch Frielo Gensfleisch, welchen man mit seinen Söhnen und seinen Hausgenossen gewappnet dasitzend und seinen Helm vor sich stehen habend fand, wurde vorgefordert, um sich wegen des Umstandes zu verantworten, daß der geschworne Steinmetz der Stadt, Spirer, mit Harnisch und Geschoß gewappnet sich in seinem Hofe eingefunden hatte. Das Resultat der Untersuchung war, daß die 129 verbündeten Patrizier, nach der Drohung der Zweiundzwanziger, ihnen im Weigerungsfalle Vermögen und Freiheit zu nehmen, ihre Harnische an die Gemeinde ausliefern mußten, und ihre 13 Abgeordnete drei Tage in einen Thurm gesperrt wurden. Die 129 jungen Patrizier wanderten nach dieser Gewaltthat aus und erließen ein Manifest gegen die Gemeinde, in welchem sie sich rechtfertigten und unter andern beklagten, daß die Gemeinde sie in ihren Freiheiten, Gewohnheiten und Dienst-Hausgenossenrecht, welches sie von dem Kaiser und dem Erzbischof zu Lehen gehabt, gekränkt, und daß dem Frielo von Gensfleisch, dem Henken zum Humbrecht und anderen Patriziern ihre Kühe und Schweine, die doch mit Niemanden Krieg gehabt hätten, und ihr Hausrath geraubt worden sey. Auf ihren Landgütern im Rheingau und in anderen Gegenden angelangt, warfen sie alle Mainzer Bürger, die Geschäfte halber ausser der Stadt verkehrten, nieder und hielten sie gefangen. Beide Theile brachten ihre Klagen vor den Kaiser; die Hauptbeschwerde betraf die Mittel, welche der alte Rath vergeblich zur Tilgung der städtischen Schulden vorgeschlagen hatte. Endlich kam am 24. Dec. 1333, unter der Vermittelung der Städte Frankfurt, Worms und Speier, ein Vergleich zu Stand, kraft dessen die

Linie ist offenbar die jüngste; denn vor 1430 findet man von ihr keine Spur. Da aber dieser Stamm am längsten dauerte, so hielt man ihn in neuerer Zeit für den Hauptstamm *). Peter zum Gensfleisch nennt sich in einem Baubescheide von 1368 einen der Baumeister der Stadt für dieses Jahr. Später wurde er Bürgermeister. Sein Sohn Frielo gründete ebenfalls eine Seitenlinie, welche (von Peters Gattin, Grete Gelthuß zur Laden) den Beinamen zur Laden annahm. Ein Enkel Peter's, ebenfalls Frielo genannt, ehlichte die Else zum Gutenberg (die Erbtochter des mit ihr erlöschenden Geschlechtes der Kämmerer zum Gutenberg), und zeugte

---

Zahl der Patriziergeschlechter, die den Namen der Alten führen sollten, auf 129 reducirt, und bestimmt wurde, daß jeder, der fortan als Bürger der Stadt aufgenommen werden wollte, in eine der Zünfte treten, daß aus jeder Zunft ein Mitglied in den Rath gezogen werden, die Patrizier aber auf die bisherige Weise den Rath besetzen, und überdieß die Hälfte der öffentlichen Aemter verwalten sollten. Die Einigkeit nach dieser Versöhnung dauerte nicht lange; da angesehene Auswärtige sich fortan nicht mehr um das Bürgerrecht der Stadt und um eheliche Verbindungen mit den Patrizierfamilien bewarben, und Diejenigen, welche aus der Klasse der Patrizier ausgeschlossen und den Zünften zugetheilt worden waren, alle Rücksicht und Mäßigung vergessend, und gegen eine Auszeichnung erbittert, nach der sie eifrig gestrebt, deren sie nun aber nicht mehr theilhaftig werden konnten, die Alten bei jedem Anlaß übermüthig verfolgten. (Vergl. Joan. Rer. Mog. III, 359).

*) Die Urkunden, worauf man diese Meinung, und besonders die, daß der Erfinder Gutenberg zum Gensfleisch von Sorgenloch geheißen habe, sind erweislich falsch. Alle authentischen Urkunden nennen ihn immer Gensfleisch genannt Gutenberg und nie Sorgenloch. Der letztere Stamm erhielt wohl seinen Namen von dem Hause zum Sorgenloch in der Betzelsgasse; da man keine Spur findet, daß die Familie Gensfleisch in dem Dorfe Sorgenloch einige Güter, oder irgend eine Verbindung mit demselben gehabt hätte.

mit ihr zwei Söhne, Frielo und Johann, welcher letztere, zwischen 1393 und 1400 geboren, Erfinder der Buchdruckerkunst wurde, und von dem Stammhause seiner Mutter den Beinamen annahm, sich Johann Gensfleisch genannt Gutenberg nannte *).

Diese Thatsache ist aus einem alten Schuldbuche in dem Archive der Familie zum Jungen in Frankfurt (von welchem Köhler, in seiner Ehrenrettung Gutenbergs, S. 81 und 82, und Joannis in den Script. Rer. Mog. T. III. p. 456, Auszüge geben) klar zu erweisen. In diesem Buche heißt es auf Seite 3 (und bei Köhler, S. 81): »Als Katharine, Kuntze Schwartzen Dochter, »von Delkenheim vor zyten uff lebtage Henne, Friele »Gensfleische seligen Son, kaufft gehabt hat XIIII »Gulden Lipgedings wuchelicher Gülten; des ist man »mit Elsen zu Gudenberg siner Mutter obirkom»men (übereingekommen) daß man ir nu fürbaß, so lang »derselbe Henne im Leben ist, nit me geben soll dann VII »Gulden, nemlich alle XIIII dag VI ß heller, und die »übrigen VII Gulden lest sie steen nach tode Hennen »ihrs sons. Actum feria secunda ante Anthonii, Anno »Domini millesimo quadringentesimo tricesimo« (11. Juni 1430) **).

*) Johann und sein älterer Bruder Frielo starben kinderlos. Die Nebenlinie der Sorgenloch erlosch erst im Jahre 1561 mit Johann Ort von Sorgenloch zu Frankfurt.

**) Daß des Erfinders Bruder Frielo geheißen und sein Vater ebenfalls den Namen Frielo geführt, erhellt auch aus demselben Schuldbuche, S. 32, wo es heißt: „Item ist man oberkommen mit „Hengin (Johann) Gudenberg, Frielen Gensfleische „seligen Sone, als von der XIIII gulden wegen, die da stend „off Frielen sinen Bruder wonhaftig zu Eltvil, die dar „dem vorgenannten Hengin zu Deylunge worden sint, als

Daß Else zum Gutenberg die Letzte ihrer Familie war, erhellt daraus, daß die Lehengüter und Gefälle, welche ihr Vater Claus von Gutenberg von den Grafen von Nassau zu Lehen gehabt, im Jahr 1401 durch den Grafen Adolph von Nassau und Dietz dem Johann Gensfleisch dem Jungen zu Mainz zu Lehen gegeben wurden. *)

„ daß man demselben Hengin Gudenberg nu forter alle „ Jare, so lang er lebt, XII Gl. geben sall, die halb fallen „ sollent off Katherine vnd halber Urbani. Actum domin. proxi- „ ma post Urbani an. 1434.„

Das Geschlecht der Gensfleisch war im 14. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 15. sehr reich, was daraus erhellt, daß es nicht nur außer der Stadt, im Rheingau (zu Eltvill), zu Hechtsheim, Bodenheim und an anderen Orten bedeutende Güter, sondern auch in der Stadt eine Menge Häuser, theils als Allodialgut theils als Lehen, besaß. Mehrere dieser Häuser existiren noch, und man findet in denselben noch das Wappen des Geschlechtes. Nebst den Stammhäusern zum Gensfleisch und zum Gudenberg, zur Lade und zum Sorgenloch, trugen sie den Hof Meerenberg und die sieben Häuser an der Mündung der Schustergasse in den Markt zu Lehen. Nach den vorgefundenen Wappen waren sie auch Besitzer des Hauses zum Widder (nun zur alten Krone) und jenes zum Götterich (des Tantensteinischen oder Zitzischen Hauses in der Emeransgasse).

*) Die Urkunde lautet bei Köhler (S. 74) so:

„Wir Aylff Grave zu Nassawe vnd zu Dietzsche verjehen und bekennen vns inne dissem offin Brive, vor vns vnd alle vnser erben, und tun kunt allen den die in ansehent oder horent lesen, daz wir von besundern Gnaden und gunsten dem beschendden mane Johann Genßfleiß von Mentze dem Jungen vnd seinen Lebens-Erben zu Mannlehen geben han, vnd lihen mit Crafft dieß Brieffs Soliche Lehen gude vnd gülte, als Clas von Gudenberg seligen, sin Vater und sin Aeldern von Vns und vnsern Vorfaren, Grafen zu Dietzsch, zu Lehen gehabt hant ꝛc. ꝛc.„ — — — als man zalt Dusend vier hundert vnd eyn Jare„ (6. Nov. 1401).

Der hier genannte Clas (Claus, Nikolaus) von Gudenberg,

Daß des Erfinders Eltern Mainzer Patriziergeschlechtern angehören, ist vollkommen erwiesen. Wir werden sehen, daß derselbe im Auslande in Urkunden immer als

---

der Vater der Else, war der letzte seines Stammes; darum wurden die Mannlehen der Familie Gensfleisch übertragen, welche durch die Heirath Frielo's zum Gensfleisch mit Elsen (Elisabeth) von Gutenberg die nächsten Ansprüche darauf erworben hatte. Aus dem Datum der neuen Belehnung erhellt, daß Clas im Jahre 1400 oder 1401 gestorben seyn müsse. Nach einer Urkunde bei Würdtwein (Bibl. Mog 219) bewitthumte er 1399 seine Gattin, Kütze von Scharfenstein. Die Allodialgüter der Familie Gutenberg brachte Else ihrem Gatten Frielo ein, darunter den Hof zum Gutenberg bei der Christophskirche. Es hat diese Familie im 13. Jahrhundert das Stadtkämmerer-Amt eine Zeit lang besessen. Früher gehörte sie zu den Dynastengeschlechtern (zu dem höheren Adel, Nobiles majorum gentium); daher auch der Kämmerer Eberhard von Gutenberg sich in einer Urkunde von 1288 das Prädicat Wir beilegt (Nos Eberhardus Camerarius etc.), und das Geschlechtswappen einen geharnischten Ritter zu Pferd, als das bestimmteste Zeichen des ausgezeichneten Adels, enthält. Sie stammte von dem Geschlechte zum Thurm (de Turri), welches zu den ältesten der Stadt gehörte. Schon im Jahre 1215 kommen Conrad und Bruno, Brüder *de Turri* vor (b. Guden. II. 467). Der berühmte Arnold de Turri war von 1238 bis 1263 Kämmerer von Mainz; er fertigte als solcher die Bundesakte des Rheinischen Städtebundes aus, welchen Arnold Walpode gestiftet hatte; auch wurde er zu einem der zwölf Schiedsrichter ernannt, welche über die Bundesangelegenheiten zu entscheiden hatten. Er starb 1264 und wurde in der Kapelle St. Barbara im Dome begraben, welche sein Bruder Eberhard, Domherr, und sein Neffe Adelvolk im schönsten gothischen Style erbaut, und dotirt hatten. Sein Grabstein mit seinem lebengroßen Bilde ist noch in der Nähe dieser Kapelle aufgestellt. Eberhard, sein Sohn, folgte ihm im Amte als Kämmerer, und zeugte mit Isengard, seiner ersten Gattin, Heinrich und Hermann, mit Irmentraut, seiner zweiten Gattin, aber Philipp, welcher das Geschlecht fortsetzte, und in einer Urkunde von 1285 Philippus *de Turri*, filius Eber-

ein Mainzer bezeichnet wird. In der Schlußschrift zu den von Peter Schöffer im Jahre 1468 gedruckten Institutionen des Kaisers Justinian wird ausdrücklich gesagt, daß

---

hardi Camerarii, in einer anderen von 1298 aber Philippus miles, filius Eberhardi Camerarii de *Gudenberg* genannt wird (Gud. Cod. dipl. II, 469). In einer Urkunde vom 28. Juni desselben Jahres wird er selbst Philippus de *Gudenberg*, miles, quondam Dom: Eberhardi Camerarii Mogunt. natus genannt. Philipp's Sohn Eberhard nennt sich in einer Urkunde von 1316 Eberhardus Domicellus de *Gudenberg*. Philipp's Stiefbruder Hermann nennt sich 1317: natus de *Gudenberg*, 1318 aber: Hermanus armiger dictus Camerarius de *Gudenberg*, natus quondam nobilis viri Domini Eberhardi Camerarii Mogunt. dicti de *Gudenberg*. Es erhellt hieraus, daß Eberhard von Thurn, nach der Gewohnheit der Zeit, den Namen Gutenberg von einem so benannten Hause, das er bewohnte, angenommen habe. Das Wappen aber blieb fortwährend das der alten *de Turri*; ein Ritter auf jagendem Rosse, das gezückte Schwert in der Rechten, ein herzförmiges Schild mit zwei Queerbalken in der Linken. Man gewahrt dieses Wappen an einem der Schlußsteine des Mittelschiffs der Quintinskirche zu Mainz; ein Beweis, daß die Familie von Thurn viel zur Erbauung derselben hergegeben habe. Philipp zeugte den Eberhard von Gudenberg, dieser den Theodorich und dieser den Clas, den Vater der Else, welche den Erfinder gebar. Die von Thurn oder Gutenberg gehörten, wie gesagt, zu den Dynastengeschlechtern, oder dem hohen Reichsadel; sie trugen Lehen von den benachbarten Fürsten, und hatten selbst wieder Lehnsleute und Vasallen unter dem niedern Adel der Umgegend und der Stadt, worunter die zum Jungen, zum Barte und zum Guldenschaf. Durch verschwenderische Freigebigkeit in Vergebung von Lehen, Schenkungen und Dotationen verarmten sie im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts.

Auch die Gensfleische gehörten zu dem alten stiftsfähigen Adel. Nobilium ordini (sagt Joannis III, 457) adscripti fuere zum *Jungen*, zum *Humbracht*, *Landeck*, *Gensfleisch*, *Molsberg*, *Gelthus* etc. Andere Patriziergeschlechter waren dagegen nicht vom ritterlichen Adel, sondern nur, des Alters ihrer Familie und

Johann Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunst, sowie sein Genosse Johann Fust, in Mainz geboren sey.

---

ihres Reichthums wegen, von der Klasse der Plebejer oder Zünftigen ausgenommen. Die Gensfleisch trugen Lehen von den Kurfürsten von Mainz und den Grafen von Nassau (Würdtwein. Bibl. mog. doc. n. 7. 14. 15 et 25.). Johann von Sorgenloch, weltlicher Richter zu Mainz, war im Jahre 1509 Burgmann der kaiserlichen und Reichsburg zu Oppenheim, zugleich mit dem Landgrafen von Hessen, dem Grafen zu Erbach, dem Grafen von Löwenstein, dem Cämmerer von Dalberg, u. s. w. Im Jahre 1540 war Michael Gensfleisch von Sorgenloch, Schöffe zu Frankfurt, unter den Burgmännern von Oppenheim. Im Jahre 1521 wurden die Sorgenloch Mitglieder der adelichen Ganerbschaft des Hauses Limburg in Frankfurt. Das Wappen der Gensfleisch zeigt einen Schild mit einem von der Linken zur Rechten fortschreitenden Pilger, mit spitzer Mütze, kurzem Kleide und einem auf dem Rücken aufgebundenen Mantel, in der Rechten eine Schale emporhaltend, in der Linken einen Wanderstab tragend. Ueber dem Schilde steht ein Helm, welcher das Brustbild des Pilgers trägt. Die Sorgenloche setzten drei Federn auf den Helm, ließen den Pilger links gehen, und die Schale in der Linken tragen. In Mainz findet man dieses Wappen noch auf dem Grabsteine des Frielo Gensfleisch, Kapitular zu St. Stephan († 1460), welcher im Kreuzgange der Stephanskirche liegt, ferner auf dem Grabsteine des Herman vonBoderam in der Memorie des Domes, und an dem Schlußsteine einer Thür in dem Zitzischen Hause (zum Götterich) in der Emeransgasse; außerhalb Mainz aber, zu Oppenheim in der Katharinenkirche, auf dem Grabsteine der Katharina Gensfleisch von Sorgenloch, Gattin des Adolph zur jungen Aben, vom Jahre 1425, wo der Pilger so gestellt ist wie auf dem Wappen der Hauptlinie, nur daß der Mantel nicht aufgebunden ist; zu Guntersblum in der Pfarrkirche, auf dem Grabsteine der Catharina Gensfleisch von Sorgenloch, Gattin des Bernard von Kirdorf; zu Eltvill in der Sakristei der Kirche, auf dem Grabsteine des Jakob von Sorgenloch, von 1478. — Gensfleischische Siegel besitzt man zu Mainz noch sehr viele. Auf der Stadtbibliothek daselbst wird eine Urkunde vom

Die Jahre seiner Jugend mögen unter stürmischen Ereignissen verflossen seyn; denn im Jahre 1411 erregten die Zünfte wieder einen Aufruhr gegen die Patrizier, in dessen Gefolge 112 Personen von denselben auswanderten, darunter mehrere aus der Familie zum Jungen, und Henne Gensfleisch, mit seinen Söhnen Peter, Georg und Jeckel (Jakob)*), welche sich in der Folge den Beinamen Sorgenloch beilegten. Neun Jahre darauf (1420) entstand wieder ein solcher Aufruhr, heftiger als alle vorhergehenden. Der Kaiser Ruprecht und der Erzbischof Conrad wollten in diesem Jahre einen feierlichen Einzug in die Stadt Mainz halten. Jeder der beiden Bürgermeister, der patricische und der plebeische, strebten nach der Ehre, den Kaiser zu empfangen. Die Bürger aus den Zünften ritten in einem abgesonderten Haufen dem Kaiser entgegen. Da nun aber die Patricier ihnen durch Schnelligkeit zuvorkamen, und so verhinderten, daß der plebeische Bürgermeister den Erzbischof Conrad im Namen des Volkes bewillkommen konnte, da brach dasselbe in Aufruhr aus, stürmte die Häuser der Patricier, und legte ihnen ziemlich schwere Bedingungen des Friedens auf. Diese aber zogen zum großen Theile vor, lieber aus der Stadt auszuwandern, als Beding-

---

6. April 1451 verwahrt, bei deren Errichtung Henne (Johann) Gensfleisch als adeliger Gerichtsschöppe gegenwärtig gewesen war, und sein Siegel angehängt hatte. Dieses Siegel hat um das Gensfleischische Wappen die Umschrift: S. Hen. Gensfleisch d. Ald. Bodmann behauptet, dieses Siegel sey das des Erfinders. Indessen scheint es doch eher das Siegel des Henne Gensfleisch des Alten gewesen zu sein.

*) Diese Auswanderer werden in einem alten, in der Stadtbibliothek zu Frankfurt aufbewahrten Manuscripte, betitelt: Sagen von alten Dingen der ehrlichen Stadt Mentze, S. 30, namentlich angeführt.

ungen anzunehmen, welche sie an Ehre und Vermögen benachtheiligten. Sie begaben sich zum Theile nach Frankfurt, nach Oppenheim, ins Rheingau, in die nächsten Orte um die Stadt und anderwärts hin. Die angesehensten der ausgewanderten Familien waren die Fürstenberg, die Gensfleisch, die Gelthuß, die Molsberg, die Humbracht und die zum Jungen.*) Daß mit diesen auch Johann Gensfleisch zum Gutenberg ausgewandert sey, werden wir sogleich sehen. Wo er sich hinbegeben, ist unbekannt; wahrscheinlich nahm er seinen Aufenthalt vorerst in Eltvill, wo seine Familie Güter besaß.**)

Die zurückgebliebenen Patricier und die Zünftigen brachten es erst nach zehn vollen Jahren, unter der Vermittelung der Städte Frankfurt, Worms und Speier und des Erzbischofs Conrad zu einem Vergleiche, welchen letzterer in seiner Rachtung vom dritten nach Sonntag Lätare (18. März) des Jahres 1430 bestättigte. Es wurde beschlossen, daß fortan der Rath aus 12 patricischen und 24 zünftigen Mitgliedern, unter einem patricischen und zwei zünftigen Bürgermeistern, bestehen, und in den Rathsversammlungen immer ein Patricier und ein Zünftiger abwechselnd auf den Bänken Platz nehmen sollte.

---

*) Quidam commigrabant Francofurtum, alii Openhemium, nonnulli in Rhingaviam nomina dabant; pars in agrum circum jectum, *das Gaw*, se transferebant; alio alii; omnes ex *Fürstenbergerorum*, *Gensfleischiorum*, *Gelthusiorum*, *Molsbergerorum*, *Humbrachtiorum*, *zum Jungiorum*, quae nobilissimae erant, familiis.

Joan. Script. Rer. Mog. T. III, 460.

**) Gutenbergs Bruder Frielo wohnte im Jahre 1434 noch in Eltvill, was aus der oben angeführten Stelle aus der 34. Seite des alten Schuldbuchs der Stadt Mainz erhellt.

Ferner wurde verabredet, daß wenn die ausgewanderten Patricier, namentlich Hermann von Fürstenberg (der jedoch bereits zurückgekehrt war), Henne Hirtzen, Hendchen zum Gutenberg (der Erfinder), Otto zur Eiche und Heinze Reysen, die noch im Auslande waren, so wie Peter Gensfleisch, Lust hätten, in dieser Versöhnung mitbegriffen zu werden, sie von Rath und Gemeinde ohne Gefährde aufgenommen werden sollten. Georg Gensfleisch aber, Peter's Bruder, wurde von dieser Sühne ausdrücklich ausgenommen. *)

*) Diese Rachtung beginnt so:

„Wir Conrat, von Gotes gnade, des heil. Stuls zu Mentze Ertzbischoff, ds H. R. R. in deutschen Landen Erzkanzler, bekennen und tun kunt allermenglich, die diesen brieff ummer ansehent, lesent oder horent lesen, daz wir betrachtet han soliche irrunge unde zweydracht, so leyder yzund in den landen gemeinlichen sint, unde me dan bisher gewonlich ist von tage zu tage in dutschen landen sich erhebent, und besunder soliche zweyschilligeit die bisher in der Stat Mentze zwuschen den Ersamen den von den alten Geschliechten uf ein, und den Ersamen Burgermeister und Rait, Gemeinde und Burgern gemeinlichen zu Menze uf die andere siet erhoben, ufferstanden und ergangen hait, und zu besorgen, wo die nit widerstanden & hiengelecht würden, daz dardurch nit alleyn der Stat Mentze, sunder anstossenden landen und luten, schade, irrunge und verderblichkeit, beyde in geistlichen und werntlichen state, ensteen mochte; darumb solichs in zyt zuvorkommen ——————— so han wir, Gott dem allmechtigen zu lobe und zu ern, guten wesen und frieden der obgenanten Stat, mit bywesen der Ersamen, unser lieben besundern Stette Wormis, Spier, und Francfurt erber Rete die obgeschrieben parthien fruntlich und

Wir ersehen aus dieser Rachtung, daß der Erfinder, Henchen (Johann, Henne) Gensfleisch zum Gutenberg, im Jahre 1430 noch im Auslande lebte. Aus

---

gutlich übertragen, geslacht vnd geracht zu ewigen tagen in der masse hernach geschrieben steet.

——— „Vnd wann nun die von den Alten etliche irer frunde, mit Namen Herman Fürstenberg, wiewol der inlendig ist, vnd auch Hennen Hirtzen, Henchen zum **Gudenberg**, Otte Rudolf seligen son zuer Eyche, Heynze Reysen, die yzund nit inlendig sint, Peter Gensefleisch, die by den Alten zu dirre zit nit gewest sint, nit mechtig sint, ist geredt, wer es das derselben einer ader me, ader sie alle in dieser süne & rachtung sin, vnd sich der gebruchen wolten, wan der ader die des gesönnen oder begerten, den ader die solten die Burgermeister, Rait vnd Burger gemeldter Stat zu Mentze in diese sune nemen vnd komen lassen, sich der zu gebruchen, als die andern, on geverde.„ ———

„Auch ist Georg Gensefleisch von beyden obgemeldten parthien in dieser sune vnd rachtung ussgenommen.„

Datum feria tercia proxima post dominicam qua cantatur in ecclesia Dei *Letare* Jherusalem MCCCCXXX.»

Nach dem Abschluße dieser Rachtung wurden die Ausgewanderten sämmtlich von Seiten des Rathes aufgefordert, wegen der, nach Brauch und Gesetz, von den Auswanderern in die Stadtkasse zu entrichtenden Abzugsgeldern mit der Stadt zu unterhandeln. Denjenigen, welche sich nach wiederholten Aufforderungen in einer bestimmten Frist nicht stellten, wurden ihre Häuser und andre Güter in der Stadt durch öffentliche Versteigerung verkauft, und ihnen und ihren Kindern auf immer das Bürgerrecht genommen. Die Folge hievon war, daß die Häuser zu Mainz äußerst wohlfeil wurden, so daß solche die vordem 2000 Gulden werth waren, kaum um 400 verkauft werden konnten. Die Eigenthümer der verkauften Gebäude aber griffen die Mainzer überall wo sie konnten feindlich an.

der oben angeführten Stelle der 3. Seite des alten Schuldbuches der Stadt Mainz erhellt, daß im Monate Juni desselben Jahres mit seiner Mutter Else eine Ueber-

---

Quorum quidem alii edicto audientes erant et se sistebant; alii se non sistebant. Quorum proin domos, aliave, quae Moguntiae adhuc habebant, bona primum curiae subjiciebant placito; dein, cum denuo vocati non secus ac ante ad destinatam diem venire contemnerent, sub hasta vendebant, jure civitatis eisdem, eorumque liberis in perpetuum ademto, quo factum ut aedes Moguntiae in summa essent vilitate, et quae ante bis mille florenorum venibant pretio, tum vix quadringentis distraherentur. Contra hi, qui larem in Palatinatu, vel sub Sedis dominio, vel in comitum vicinorum terris fixerant, Moguntinis, a quibus injuriam se accepisse rebantur, vim manus que, ubi ubi poterant, hostilem injiciebant in modum. Joan. Script. Rer. Mogunt. T. III. 463.

Der Kampf der Zünfte gegen die Patrizier war damit noch nicht zu Ende. Im Jahre 1445 wurden letztere durch jene, trotz des Vertrages von 1430, gänzlich aus der Regierung der Stadt verdrängt; zum großen Nachtheile für diese. „Die Patrizier (sagt Lehne im Rhenus. 12.) hatten Mainz auf die höchste Stufe der „Macht erhoben, die in ihren Verhältnissen möglich war. Sie hegten eine natürliche Anhänglichkeit an die Stadt, deren Unabhängig„keit und Wohlstand sie als das Werk ihrer Väter betrachten durften. „In den Zünften aber wurden so viele Fremdlinge aufgenommen, „die sich durch Intriguen zu Einfluß und zur Vermehrung der „Spannung herbeidrängten, daß von diesen Neulingen, die meistens „rohe Gesellen waren, sich keine wahre Theilnahme an dem In„teresse der Stadt erwarten ließ. Durch unkluge Verwaltung „wurde die Stadtkasse erschöpft und gerieth in Schulden, die ihren „Credit vernichteten. Sie ließen sich in Fehden ein, denen sie „nicht gewachsen waren; kurz alles zeigte, daß die Gewalt in den „Händen von Menschen war, die sie nicht zu brauchen wußten „und die weniger an das Wohl der Stadt als an sich dachten. „Kein Patrizier nahm an der Verschwörung zu Gunsten Adolphs „von Nassau Theil, im Gegentheile verließen die bedeutendsten „Geschlechter die Stadt, und zogen sich in die andern freien „Städte.“ Wie Rom seine Größe seinen Gesetzen, und diese sei-

einkunft getroffen wurde, kraft welcher man ihr von einer wöchentlichen Rente von 14 Gulden auf die Stadt Mainz fortan, so lange ihr Sohn Henne leben würde, nur 7 Gulden geben, und daß sie die übrigen 7 Gulden bis nach dem etwaigen Tode ihres Sohnes stehen lassen sollte.

Erst vier Jahre später hören wir wieder von ihm, und finden ihn in Straßburg. Wo er die 14 Jahre seit seiner Auswanderung zugebracht habe, darüber läßt sich

---

nen Patriziern verdankte, so verdankte auch Mainz seine Größe unter der Herrschaft der Patriziergeschlechter der constanten Ueberlieferung einer weisen Politik, eines Schatzes von Erfahrungen und des Prinzips der Ehre, der Beharrlichkeit und Consequenz in den Grundsätzen und jenem von Geschlecht zu Geschlecht vererbenden patriotischen Sinn, welchem das eigene Interesse wenig gilt, das Wohl und die Größe des Vaterlandes Alles ist. Mainz verlor durch die Auswanderung der Patrizier die alten Familien, welche ächte Vaterlandsliebe besaßen, und durch ihre unabhängige Begründung und ihre Erziehung sich in der Lage befanden, jene Intelligenz zu erwerben, welche die Grundlage der praktischen Politik ist. Sie hatten durch ihre weisen Anstalten, und besonders durch die Stiftung des Städtebundes den Handel und alle Gewerbe zu einer solchen Blüthe und damit den Wohlstand der Zünfte zu einer solchen Höhe erhoben, daß diese ihre materielle Macht fühlten, und nach und nach die Herrschaft der Geschlechter stürzten. Allein erst Gutenbergs Erfindung gab ihnen später auch die Einsicht, die errungene Gewalt mit Weisheit zu gebrauchen, und die gänzliche Verdrängung der Erblichkeit durch die Wahl mit Erfolge zu krönen. Daß das Prinzip der Ehre und der Sinn für Gerechtigkeit in der nächsten Epoche durch diesen Wechsel nichts gewonnen haben, davon werden wir bald den auffallendsten Beweis in dem Prozesse Gutenbergs mit Fust im Jahre 1455 finden, und sehen, wie eines der höchsten Güter des Menschen, das Recht, ein Spiel der Habsucht und Intrigue wurde, und das Gericht (ein forum pavidum, nach der Beschuldigung des Bergellanus), aus Furcht vor der einflußreichen Familie Fust, jede Gerechtigkeit mit Füßen trat.

aus Abgang jeder Nachricht nichts angeben. Im Jahre 1434 ließ er zu Straßburg den Stadtschreiber von Mainz verhaften, und als Geisel für die Zahlung von 310 Gulden rückständiger Renten, welche ihm die Stadt Mainz seit geraumer Zeit schuldete, gefangen halten; wo denn derselbe eidlich angelobte, jene 310 Gulden bis zur nächsten Pfingsten zu Oppenheim in dem Hofe zum Lombarden, (welcher Gutenbergs Vettern, den Orten Gelthuß, gehörte) zu entrichten. Als aber Bürgermeister und Rath von Straßburg sich bei Gutenberg verwendeten, sprach er, ihnen zu Lieb und Ehre, den Mainzer Stadtschreiber von seiner Haft und seiner Zahlpflichtigkeit frei.*) Sehr wahr-

*) Diese von Gutenberg selbst ausgestellte Urkunde findet sich in dem Buche der Contracte der Stadt Straßburg, welches in dem dortigen Archive aufbewahrt wird. Sie lautet, nach Schöpflin's Ausgabe:

„Ich Johann Gensefleisch der Junge, genant Gutenberg, kunde mit diesem briefe, Als die Ers. wisen Bürgermeister und Rat der Stadt zu Mentze mir jerliches ettliche zinsse und gülte verbunden sind zu geben, nach innhalt der briefe, die da under andern luter innhalten: were dass sie mir mine zinsse nit richtetent u. bezahleten, dass ich sie dann mag angriffen, bekümbern u. pfenden. Wenn mir nun ettwie vil vergessener zinsse von der obgenannten Statt Menze ussestant, und mir von inen untzhar (bisher) nit bezahlet werden künten, darumb so habe ich meiner berlicher notdurfft halb zu Herrn Niclause Stattschriber zu Mentze griffen, und er hat mir gelobt und geschworen, drü hundert und X guter Rhinischer gulden zu geben, zu währen und zu antwurten gen Oppenheim in den hoff zum Lamparten miner Vettern Ort Geldhuss (nicht Artgeld huss, wie Schöpflin liest), binnen untz Pfingsten schirrest komen. Bekenne ich mit disem Briefe, dass die Meister und Rat der Stat

scheinlich hatte der Magistrat von Mainz dem Gutenberg die Zahlung seiner Renten vorenthalten, weil derselbe seiner Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leisten wollte. Gutenberg machte es dagegen, wie es, nach der eben aus Joannis angeführten Erzählung, die übrigen ausgewanderten Patrizier machten, welche sich an die Personen der Mainzer Bürger hielten, wo ihnen deren auch aufstoßen mochten.*)

Strassburg so verre mir geret haben, dass ich inen zu eren und zu liebe denselben Hern Niclausen den Stattschriber solicher Behabung und gefengnisse und auch der III^c und X Gulden willeclich ledig geseit habe. Datum uff Sonntag nach St. Gregorientag des H. Pabsts (15. März) A. 1434.

*) Wahrscheinlich wurden die Stammhäuser des Erfinders, der Hof zum Gensfleisch und jener zum Gutenberg, ebenfalls durch die städtische Behörde versteigert; weil weder er, noch sein Bruder Frielo (der, wie bemerkt, 1434 noch in Eltvill wohnte) der Aufforderung zur Rückkehr Folge leisteten. So ließe es sich erklären, daß der Hof zum Gensfleisch, in einem alten Zinsregister des Klosters Altenmünster, im Jahre 1432 und wieder 1443 als Eigenthum eines Peter Silberberg ausdrücklich bezeichnet, daß auch der Hof zum Gutenberg nicht mehr als der Familie angehörig erwähnt wird, und daß der Erfinder, bei seiner Rückkehr nach Mainz im Jahre 1444, wie wir unten sehen werden, seine Wohnung und seine Druckerei im Hofe zum Jungen aufschlug. Der Hof zum Gensfleisch lag in der Emeransgasse (im Mittelalter die Marktgasse genannt), und zog sich an der Pfandhausgasse herunter bis in die Nähe der Rosen- und Steingasse; er lag demnach genau auf der Stelle des gegenwärtigen Wambolder Hofes (Lit. D. No. 55.). In einem alten Zinsbuche des Klosters Dahlheim liest man folgende Stelle: „Item ein richterli„cher Bannbrief mit 4 Siegel über 11 Mark Coll. von eyn back„hüs uff roser Hoif bym Genßfleisch anno MCCCXXXII.“ In einem andern heißt es: „Henne der Becker gein (gegenüber) „dem Gensfleisch of dem backhuß, da der vorgenannte Henne

In demselben Jahre, zu Ende des Monats Mai, traf er, nach der bereits oben (Seite 38) angeführten Stelle aus der 32. Seite des alten Schuldbuches der Stadt

---

„Becker als fort jmme notwendig ist, daz etwene eine Schure was „und of dem Ort gelegen ist gein dem Gensfleisch, 1365 fia „2 in crastino St. Bartholomei. Backhus uf der rose.“ In einem alten Zunftbuch der Gärtner vom Jahre 1448 heißt es: „Auch soll niemant zwuschen dem Hoiff zum gensefleisch uff „der margktgassen und der alte monster porte dheyne myst „vor sinem Huse uff der gassen machen vnd den lenger als „dry tage lygen laissen.“ In der Stadtaufnahme vom Jahre 1568 heißt es unter No. 1569: „Ein groß Eckhaus mit seinem „Hoff und Garten neben dran, oben an der Marktstraße sampt „einer Capellen zu St. Wallburg hinten nach St. Tönges hinaus„gehent, ist zum Gensfleisch genannt.“ In der Aufnahme von 1594 ist diese Stelle wörtlich wiederholt mit der Bemerkung: „Ist itzo das Vicedombamthaus.“ In der Aufnahme von 1747 heißt es: „Das Vicedom-Amthaus mit seinem Be„griff, modo der Wambolder Hof, ist frei.“ In einem Zinsbuche des Altmünster-Klosters vom Jahre 1537 liest man die Note: „vom Gensfleische neuen Haus gegen dem Dusburger „über.“ In einem anderen von 1653 bis 1675 liest man: „Hus uff der Rose, genannt Lilienberg neben dem Dusburgk.“ Das Haus zum Dusburg (jetzt Pfandhaus) lag dem Hofe zum Gensfleisch gegenüber. In dem großen Zinsbuche desselben Klosters vom Jahre 1735 heißt es: Roseneck auf der Rose, erblich verliehen von den Abtissinen Margaretha und Clara im Jahre 1361 und 1403, liegt neben dem Gensfleischen modo v. Nitzkischen Hause. Nitschki, Kammerdiener, später Hofkammerrath des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn, ließ den alten Hof zum Gensfleisch abreißen und, laut der Inschrift über dem Thore, im Jahre 1702 neu aufbauen. Zwischen den Jahren 1734 und 1746 ging das Haus in den Besitz der Herren von Wambold über, welche es im Jahre 1804 an Herrn Christian Lauteren verkauften. Im Jahre 1825 ließ derselbe in der Vorhalle eine Marmortafel mit folgender Inschrift einsetzen:

Mainz, mit dieser Stadt eine Uebereinkunft, kraft welcher er einwilligte, daß die jährliche Rente von 14 Gulden auf die Einkünfte der Stadt Mainz, die ihm in der Thei-

---

HOF ZUM GENSFLEISCH,
STAMMHAUS DES ERFINDERS DER BUCHDRUCKERKUNST,
JOHANN GENSFLEISCH ZUM GUTENBERG,
WORIN ER IM JAHRE MCCCXCVIII GEBOREN WARD.
CHRISTIAN LAUTEREN
WEIHET AUF DER STELLE DES ALTEN HAUSES
DIESEN DENKSTEIN DEM UNSTERBLICHEN ERFINDER
AM XXIX JANUAR MDCCCXXV.

Daß der Hof zum Gensfleisch schon in den Jahren 1432 bis 1443 an andere Besitzer übergegangen war, erhellt aus einem Zinsregister des Klosters Altenmünster von den Jahren 1428 bis 1432, wo es heißt: Item 1 β de curia *Gensfleische* dat Petrus Silberberg commorans in praedicta curia. In einem andern dieses Klosters heißt es: „Hofe zum Gynssleiß, possessor 1443 Peter Silberberg."

Alle angeführten Stadtaufnahmen und Zinsbücher werden auf der Stadtbibliothek zu Mainz aufbewahrt.

Der Hof zum Gutenberg lag auf der Stelle des gegenwärtigen Casinogebäudes. In einer alten Urkunde von 1462 (Bei Guden. Cod. dipl. II. 508.) heißt es von dem Hause zum Affen (dem alten Stadioner Hofe, jetzt Kaserne): „Gein dem Hof Gudenberg über und neben dem Hauß Winberg genannt, bei St. „Christoffel gelegen." Am Ende des 14. Jahrhunderts gehörte die Hälfte dieses Hauses der Familie zum Jungen. In einer Urkunde von 1391 aus dem Archive dieser Familie (bei Köhler S. 66) heißt es: „A. 1391 auf Simonis und Judae hat „Hene zum Jungen, Götzen seel. Sohn, seinen Vettern Hein„rich zum Jungen übergeben den halben Hof zu Gudenberg." Wimpheling (in s. 1505 gedruckten Kataloge der straßburger Bischöfe) sagt, obwohl irrig, die Buchdruckerkunst sei in dem Hause Gutenberg, in welchem nun das Juristen-Collegium sei, vollendet worden (in domo Boni Montis, Gutenberg, in qua hodie collegium est Juristarum, ea ars completa est.). Wahrscheinlich kam die Juristen-Facultät schon im Jahre 1477, als Diether die Universität stiftete, in den Besitz des Hauses. In dem alten

lung zugefallen und auf seinen Bruder Frielo in Eltvill gestellt war, auf 12 Gulden herabgesetzt wurde, und auf die übrigen zwei Gulden gänzlich verzichtete.*) Man

Statutenbuch der Mainzer Universität (auf der Stadtbibliothek) heißt es in einem Statut von 1506: Statuimus et ordinamus quod is, cui domus Juristarum, dicta *zum Gudenberg*, ad inhabitandum tradita fuerit etc. In der Stadtaufnahme von 1568 heißt es unter No. 1202: Der Juristen-Fakultät Kollegium stoßt hinten uff St. Christoffels Kirchhof. Im Jahre 1633 wurde das Haus von den Schweden abgerissen. Im Jahre 1661 erbaute der damalige Eigenthümer, Kanzler Mehl, welchem der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, laut noch vorhandener Urkunde, die Ruine des Juristen-Collegiums geschenkt hatte, auf dessen Fundamenten das noch stehende große Gebäude, welches nun als Casino dient. Im Jahre 1824 ließ die Casinogesellschaft im Hofe des Gebäudes die lebensgroße Statue Gutenbergs und einen Denkstein mit folgender Inschrift aufstellen.

DEM ERFINDER DER BUCHDRUCKERKUNST,
DEM WOHLTHAETER DER MENSCHHEIT,
JOHANN GENSFLEISCH ZUM GUTENBERG,
WEIHET DIESEN DENKSTEIN
AUF DER STELLE SEINES HAUSES,
DAS IHM DEN UNSTERBLICHEN NAMEN GAB,
DIE DARIN VEREINIGTE GESELLSCHAFT
SEINER DANKBAREN MITBUERGER,
AM IV OCTOBER MDCCCXXIV.

Schon im Jahre 1507 ließ Ivo Wittig in diesem Gebäude folgende Inschrift setzen, welche indessen schon vor mehr als hundert Jahren abhanden gekommen ist.

Jo. Gutenbergensi Moguntino, qui primus omnium literas aere imprimendas invenit, hac arte de orbe toto bene merenti. Ivo Witigisis hoc saxum pro monimento posuit. MDVII.

Man will hieraus schließen, Gutenberg habe dieses Haus bis zu seinem Tode bewohnt. Der Schluß ist nicht stringent. Ivo Wittig konnte zur Wahl dieses Hauses für seinen Denkstein auch durch den Umstand bestimmt werden, daß es den Namen Gutenberg trug.

*) Johannis (Tom III. 456.) führt diesen Vertrag in einer andern

kann hiernach mit Grund vermuthen, daß Gutenberg dieser Verhandlung wegen selbst nach Mainz gekommen sey; eine Vermuthung, die durch die eben in der Note angeführte Stelle aus Joannis noch verstärkt wird; da hier gesagt wird, er habe über jene Rente eine neue Urkunde erhalten, und die alte übergeben, was auf persönliche Anwesenheit deutet. Er hatte ja ohnehin sich vorgenommen, auf Pfingsten (also zu Ende des Mai) nach Oppenheim zu kommen, um da in dem Hofe zum Lombarden die 310 Gulden rückständiger Renten, welche ihm die Stadt Mainz schuldete, aus den Händen des Stadtschreibers in Empfang zu nehmen. Da er demselben aber, auf die Verwendung des Magistrats von Straßburg, diese Verbindlichkeit erlassen hatte, so wurde wahrscheinlich, aus Rücksicht für diese Gefälligkeit, die Sache dahin vermittelt, daß er nach Mainz selbst kommen sollte, um seine Gelder zu empfangen.

Gutenberg kehrte wohl sehr bald wieder nach Straßburg zurück; da aus allen noch übrigen Nachrichten erhellt, daß er sich dort seßhaft niedergelassen hatte, und mit der

---

Form aus einem alten Zinsbuche der Stadt Mainz (fol. 74.) mit folgenden Worten an:

Item als Hengin Gudenberg, Frielen Gensefleischen Son, XIIII Gulden jerlicher gülten uff leptage Frielen sines Bruders gehabt hat, do wil er nu forter alle jare sin leptage uss nit me nemen, dan zwölff gulden an golde, und darüber hat er eynen nuwen brieffe, der ime zusteet, vnd den alten brieffe hat er übergeben, vnd auch off die obigen zwene gulden genzliche zu dorchtedig off verziegen: vnd fellt yem die gülte halber off Sant Katherinendag vnt halber yff Sant Urbansdag. Actum off Sontag nehst nach Sant Urbanstag, nach Gots geburte dusent vierhundert und in dem vier und dryssigisten jare.

Betreibung von mancherlei Künsten beschäftigte.*) Aus den alten Rathsprotokollen dieser Stadt, welche Schöpflin im Jahre 1445 in den dortigen Archiven aufgefunden hat, geht hervor, daß er in den Jahren 1436 bis 1438 einen Straßburger Bürger, Andreas Dritzehn, Steine schleifen gelehrt, und dann mit diesem und einigen anderen einen Vertrag wegen Mittheilung einiger gewinnbringender Künste geschloßen hat, und, nach Dritzehns gegen Ende des Jahres 1438 erfolgtem Tode, von dessen Brüdern wegen verweigerter Mitaufnahme in die Gesellschaft vor Gericht belangt worden ist. Dieser Prozeß veranlaßte ein großes Zeugenverhör, in dessen Protokollen, welche Schöpflin, wie gesagt, im Jahre 1745 aufgefunden hat, in zweideutigen Worten und dunkelen Sätzen von einer Presse, von Formen und von Drucken geredet wird.

Man hat in diesen Ausdrücken, trotz ihrer Dunkelheit, bisher eine klare Andeutung des Druckes mit beweglichen Buchstaben finden wollen. Ich kann nur Andeutungen des Druckes mit festen Tafeln darin erkennen. Um den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, liefere ich hier jene Zeugenverhöre mit dem Urtheile des Rathes von Straßburg wörtlich nach der Ausgabe von Schöpflin (in s. Vindiciae typographicae), und hänge eine chrono-

---

*) Schöpflin (in s. Vind typ. p. 17.) meldet, angeblich nach einer Urkunde, daß Gutenberg im Jahre 1437 mit Ennel (Anna) zu der Iserin Thüre vor dem geistlichen Gerichte zu Straßburg einen Prozeß, wie es scheine, wegen eines Eheversprechens, gehabt habe, von dessen Ausgang die Urkunde jedoch nichts melde. Er leugnete später die Existenz einer solchen Urkunde, und erklärte, jene Nachricht finde sich bloß in einer Randbemerkung. Indessen melden die Register des Helbelingszolles zu Straßburg vom Jahre 1443, daß Ennel Gutenbergin den Weinzoll bezahlt habe. (Ibid. Docum. No. VII.)

logische Folgenreihe der Thatsachen, welche sich daraus ergeben, an, um in dem nächsten Kapitel die Auslegangen und Urtheile der ausgezeichnetsten Bibliographen über diese Aktenstücke zu würdigen.

Dicta Testium magni consilii Anno dm. MCCCC. Tricesimo nono.

(Aussagen der Zeugen vor dem großen Rathe, im Jahr 1439.)

Dis ist die worheit die Jerge Dritzehen geseit (gesagt) **hat wider Johann von Mentze genant Gutenberg,** In præsentia **Claus Duntzenheim und Claus zur Helten.***)

Item Barbel von Zabern die Koüffelerin hatt geseit das sü nff ein nacht allerleye mit Andres Dritzehen gerett habe und under andern Worten sprach sü zu ime wöllent nit dolme (bald) gon slaffen, do habe er ir geantwurt Ich muss diss vor (zuvor noch) machen, Also sprach dise gezugin (Zeugin), aber hülffe Gott was vertünt (verthuet) ir gros geltes es möchte dolme über X. guldin haben costet, Antwurt er ir wider und sprach du bist ein döria, menestu (wähnest du) das es mich nuwent (nur) X. gl: gecostet habe, höresdu, hettestu als vil als es mich über III.c (300) bare guldin ge-

---

*) Die an den Rand gesetzten Ziffern beziehen sich auf die beachtungswerthen, oder entscheidenden Stellen. Ich werde mich in meinen Erörterungen der Zeugenverhöre, um mich der Wiederholungen zu entheben, durch bloße Anführung der entsprechenden Ziffern auf jene Stellen beziehen.

costet hett du hettest din leptage gnüg, und das es mich minder gecostet hatt dann V.c gl. das ist gar lützel (wenig) one das es mich noch costen würt, darumb ich min eigen und min erbe versetzt habe, Sprach dise gezugin aber zu ime: heiliges liden misselinge uch dann, wie woltent ir dann tun, Antwurt er ir uns mag nit misselingen, ee ein jor usskommet so hant wir unser houbtgut wider und sint dann alle selig, Gott welle uns dann blogen. 1 2

Item frouwe Ennel Hanns Schultheissen fruwe des Holzmans hatt geseit das Lorentz Beildeck zu einer zit inn ir hus kommen sy zu Claus Dritzehen irem vetter und sprach zu ime, lieber Claus Dritzehen *), Andres Dritzehen selig hatt iiij. stücke inn einer pressen ligen, do hatt Gutenberg gebetten das ir die uss der pressen nement und die von einander legent uff das man nit gewissen kune was es sy, dann er hatt nit gerne das das jemand sihet. 3

Dise gezugin hatt ouch geseit, Als sye by Andres Dritzehen irem vetter gewesen sy do habe sü jme desselben wercks dick helffen machen tag und naht, Sie hatt ouch geseit das sü wol wisse das Andres Dritzehen jr vetter selig in den ziten sin pfenning gelt versetzt habe ob aber er das zü dem werck gebrucht habe wisse sü nit. 4

Item Hanns Sidenneger hat geseit das jme Andres Dritzehen selig dick und vil geseit habe, das er gros gelt uff das egemelte werck geleit habe und jn vil costete und sprach damit zü disem gezugen er wuste nit wie er darinne tun solte, Also antwurte jme diser gezuge und sprach, Andres bistu darin kommen so müstu je ouch darus kommen, Also sprach Andres aber zü disem gezugen er müste das sine versetzen, antwurt jm diser gezuge so versetze es und sage nyemand nutzit (nichts) davon, das habe nu Andres geton,

*) Hier sind in dem Originale folgende Worte ausgelöscht: min Juncher Hanns Gutemberg hatt uch gebetten das.

ob aber der summa uf die zit vil oder lutzel (wenig) gewesen sy wisse er nit.

Item Hanns Schultheiss hatt geseit das Lorentz 5 Beildeck zu einer zit heim inn sin huss kommen sy zü Claus Dritzehen als dieser gezuge jn heim gefürt hette, Als Andres Dritzehen sin bruder selige von todes wegen abgangen was, 6 und sprach da Lorentz Beildeck zu Claus Dritzehen, Andres Dritzehen uwer bruder selige hat iiij. stücke undenan inn einer pressen ligen, da hatt uch Hanns Gutemberg gebetten das ir die daruss nement und uff die presse legent von einander so kan man nit gesehen was das ist, Also gieng Claus Dritzehen und 7 suchete die stücke do vant er nutzit, Diser gezuge hat ouch geseit das er vor guter zit von Andres Dritzehen gehört 8 habe ee er von todes wegen abgangen sy das er sprach, das werck hette jn me dann III^c guldin costet.

Item Cunrad Sahspach hatt geseit das Andres Heilman zu einer zit zu jme komen sy inn Kremer gasse und 9 sprach zu jme lieber Cunrad als Andres Dritzehen abgangen ist da hastu die pressen gemacht und weist umb die sache do gang dohin und nym die stücke uss der pressen und zerlege sü von einander so weis nyemand was es ist, da nu diser gezuge das tun wolte und also suchete das were uff Sanct Steffanus tag nehst ver- 10 gangen do was das ding hinweg, Diser gezuge hatt ouch geseit das Andres Dritzehen selige zu einer zit gelt umb jn gelehenet habe das habe er zu dem werck gebruchet, Er hatt ouch geseit das Andres Dritzehen selige jme zu einer zit geseit habe und clagete er müste pfenning gelt (seine Einkünfte) versetzen, sprach diser gezuge das ist böse, doch bistu darin kommen, so mustu ouch darus, und also wisse er wol das er sin pfenning gelt versetzt habe.

Item Wernher Smalriem hatt geseit das er by iij. oder vier kouffe (Käufe) geton habe, wen aber das anegienge wisse er nit, und under andern ist ein kouff gewesen by C. 11 und XIII. guldin, an demselben gelt hant ir drye für LX. guldin versiglet (sich verbürgt), do hatt Andres Dritzehen se-

lige XX. angebürt (verbürgt), und uff ein zit vor dem zile sprach Andres Dritzehen zu disem gezugen er solte heim kommen und die XX. gl. nemen, Antwurt jme diser gezuge er solte jme das gelt zusamen bringen und insammeln, das tett Andres, und also darnach kam Andres Dritzehen aber zu disem gezugen und sprach, das gelt wer by einander inn Herrn Anthonien Heilman hus do solte er das holen, das tett diser gezuge und nam das gelt inn Herrn Anthonien hus, und das überige gelt das habe allewegen Fridel von Seckingen bezalt.

Item Mydehart Stocker hatt geseit Als Andres Dritzehen selige uff Sanct Johannis tag zu Winachten do man den Krutzgang tett sich nydergeleit habe und siech wart do lag er inn dis gezugen stuben an eim bette, Also kam nu diser gezuge zu jme und sprach, Andres wie get es, Antwurt er jme ich weis werlich mir ist gar tötlich und sprach damit, soll ich sterben so wolte ich das ich nye inn die gesellschafft kommen wer, sprach diser gezuge wie so, sprach er aber do weis ich wol das mine brüdere mit Gutemberg nyemer überkommen kunnent, sprach diser gezuge, ist dann die gemeinschafft nit verschriben oder sint keine lute da gewesen, sprach Andres ja es ist verschriben, do frogete jn diser gezuge wie die gemeinschafft zugangen wer, do seite er jme wie das Andres Heilmann, Hanns Riffe, Gutemberg und er (Andres Dritzehen) inn eine gemeinschafft kommen werent, darin hetten Andres Heilman und er jr jeglicher LXXX. guldin geleit, alz er behalten habe, Also sü nu inn der gemeinschafft werent do werent Andres Heilman und er zu Gutemberg kommen (nach) Sanct Arbogast do hette er nu ettliche Kunst vor jnen verborgen die er jnen nit verbunden was zu zeugen, darane hetten sü nu nit ein gevallen gehebt und hetten daruff die gemeinschafft abgeton und ein ander gemeinschafft miteinander verfangen also das Andres Heilman und er jr jeglicher zu den ersten LXXX. guldin so vil geben und legen solte das es V^c guldin wurdent, und werent sü zwene ein man inn der gemeinschafft, und des-

12 13 14 15

16 glich soltent Gutemberg und Hanns Riffe jr jeglicher innsunders ouch als vil legen als die zwene, und daruff solte Gutemberg alle sine kunst die er kunde nit vor jnen verbergen, und darüber wer ein gemeinschafft brief gemaht worden, und wer das jr einre inn der gemeinschafft abgienge so soltent die übrigen gemeinere desselben abgangen erben C. guldin harus geben, und das überig gelt und was inn die gemeinschafft gehorte solte dann under den andern gemeinern inn der gemeinschafft bliben. Diser gezuge hatt ouch geseit das jme Andres Dritzehen selige zu der zit ouch geseit habe so wisse er ouch das von jme selbs wol, das er ettlich sin pfenning gelt versetzt habe, ob aber das vil oder wenig oder obe er das zu dem werck gebruchet habe oder nit wisse er nit.

In praesentia **Diebolt Brant und Rotgebe.**

Herr Peter Eckhart lutpriester zu Sant Martin dixit das Andres Dritzehen selig in den Winahten virtagen (Feier-

17 tagen) noch jme schihte er solt sin Bihte (Beichte) hören, und da er zu jm kam und er gerne gebihte da fragete jn diser gezuge ob er yeman schuldig wer oder ob man jme schuldig wer, oder ob er utzit (aus) geben hette das solt er sagen, da sprach Andres er hette gemeinschafft mit etlichen, Andres Heilman und

18 andern, und da hette er wol II^c guldin oder III^c ussgeleit das er keinen pfenig hette, und seit ouch, das Andres Dritzehen dann zemol in den cleidern lege am bett.

Thoman Steinbach het geseit das Hesse der underkouffer uff ein zit zu jm kam und frogte jn ob er keinen kouff wüste do man lutzel an verlure wann er wuste ettliche, und nante domit Johann Gutenberg, Andres Dritzehen und einen Heilman die bedörffte wol bar gelt, Also do kouffte diser gezug jnen xiiij. Lützelburger und wuste domit wol einen kouff-

19 man der sü wider kouffen wolt, und verkouffte sü ouch widerumb und wurdent bi den XII½ (12½) guldin daran verlorn und wart Fridel von Seckingen burge für sü und wart ouch in das kouffhus buch verschriben.

Lorentz Beldeck het geseit das Johann Gutenberg jn

20 zu einer zit geschickt het zu Claus Dritzehen, nach Andres

sins bruders siligen dode und det Clausen Dritzehen 20
sagen das er die presse die er hünder jm hett nie-
man oigete zoigete (zeigen sollte), das ouch diser gezug
det, und rette (redete) ouch me und sprach, er solte sich
bekumbern so vil und gon über die presse und die mit
den zweyen würbelin uff dun so vielent die stucke 21
voneinander, dieselbenstucke solt er dann in die presse
oder uff die presse lege so kunde darnach nieman ge-
sehen noch ut gemercken, und wenn jr leit uskeme so
solt er zu Johann Gutenberg hinus komen dann er het etwas
mit jn ze reden. Diser gezuge ist wol ze wissen (weiß wohl)
das Johann Gutenberg Andres seligen nut ze dun sundern
Andres Hans Gutenberg ze dun wer (sondern daß Andres dem
Gutenberg schuldig wäre) vnd jm sollichs ze zilen geben solt,
in den zilen er ouch abging. Er het ouch geseit das er 22
in nie keiner burse (Zusammenkunft) bi jme gewesen sig wann
die burse nach den Winahten anging. Diser gezug het
Andres Dritzehen seligen dick gesehen by Johann 23
Gutenberg essen aber er gesach jn nie kein pfe-
ning geben.

Reimbolt von Ehenheim het geseit das er vor den 24
Winahten unlang zu Andres kam und frogte jn was er also
mehte mit den nötlichen dingen domit er umging, Antwurt jm
Andres selige Es hett jn me dann V^c guldin costet 25
doch so hoffte er wann es us gefertiget wurde das sü gelt lö-
sten ein güt notdurfft, do von er disem gezugen und andern
gelt geben möhte und ouch alles das leides ergetzet würde.
Diser gezug het geseit das er jm des selben moles (damals)
VIII. guldin lech (geliehen habe) wenn (da) er gelt haben 26
müst. So hett ouch dis gezugen kellerin Andres ettwie dick gelt
geluhen, Andres kam ouch zu einer zit zu disem gezugen mit
einem ring den schetzet er für XXX. guldin, den versatt er 27
jm ze Ehenheim für V. guldin hünder die Juden. Diser gezug
het ouch geseit das im wol wissen sig (sey) das er im herbst 28
II. halb omen gesottens wins in zweyen vesseln gemaht het do
schanckte er Johann Gutenberg ½ (1/2) Omen und den andern
halben omen schenckte er Midehart und schenckte ouch Guten-

tenberg etwie uil biren, Andres bat ouch disen gezugen zu einer
29 zit das er jm II. halb fuder wins kouffte, das ouch diser gezug dett, und von denselben II. halben fudern hand Andres Dritzehn und Andres Heilman Hans Gutenberg das eine halb fuder gemein (gemeinschaftlich) geschenkt.

Hans Niger von Bischovisheim het geseit das Andres zu jm kam und sprach er bedörffte gelts, darumb so müste er jm und andern sinen lehenluten dessen getrangen
30 dun (darum drängen), wenn (denn) er het ettwas under henden daruff kunde er nit gelts genug uffbringen, Also do frogte diser gezug was er schaffen hett, Antwurt er, er wer ein spiegelmacher, Also do stalte (veranstaltete) diser gezuge tröschen und furte sin korn gon Molsheim und Ehenheim und verkouffte das do und bezalt jn. Diser gezug het ouch geseit das er und
31 Reimbolt jm zu einer zit II. halb fuder wines koufften und furte es diser gezug har, und also er kam bi Sant Arbegast do hatt er ouch ½ (½) omen gesottens wins uff dem wagen, den nam Andres und trug jn Johann Gutenberg heim, und ouch ettwie vil biren, und von denselben II. halben fudern verschanckte Andres selige und Andres Heilmann Johann Gutenberg I. halb fuder wins.

In bywesen Böschwilrs.

32 Item Fridel von Seckingen hat geseit, das Gutenberg ein kouff geton habe und das er fur jnen bürge würde und das er nit anders wust dann das es Her Anthonie Heilmann ouch anging, und das aber darnoch die schulde von des selben kouffs wegen bezalt worden sy. Er hat ouch geseit, das Gutenberg Andres Heilmann und Andres Dritzehen jnen gebetten haben jr bürge zu werden,
33 gegen Stoltz Peters dochterman vür CI. guldin, das habe er geton, also, das sü drye jm deshalb einen schadeloss brieff geben soltent, der ouch geschriben und mit Gutenbergs und Andres Heilmans Insigeln versigelt würde, Aber Andres Dritzehen hette jn alles hünder jm und kunde jm von jm nit versigelt werden, (Andres Dritzehen habe alles bei sich behalten und den Schuldbrief nicht versiegelt), doch so habe

Gutenberg solich gelt darnoch alles bezalt in der vastmesse nehst vergangen. Dirre gezuge hat ouch geseit, das er von der obgenannten dryer gemeinschafft nit gewisset habe, dann er nye dar zu gezogen noch doby gewesen sy.

Gutenbergs Worheit wider Jörge Dritzehn. In bywesen Frantz Berner und Böschwiler.

Item Herr Anthonie Heilman hat geseit Als er gewar wurde das Gutenberg Andres Dritzehen zu einem dirten teil (drittheil) wolte nemen in die Ochevart (Fahrt nach Aachen) zu den Spiegeln (mit Spiegeln) do bete er jn gar flisseclich das er Andres sinen bruder ouch darin neme, wolte er zu mol gern umb jn verdienen*), do spreche er zu jm, er enwuste (fürchte) Andres fründe möhten morn sprechen es were göckel werk, (Gaukel-werk) und were jm nit wol zu willen (bewilligen), do über bete er jn und mahte jm einen zedel, den solte er jnen beden zoigen und solten daruff gar wol zu rate werden **), den zedel brehte (brachte) er jnen und wurdent zu rote das sü es also woltent tun, was im zedel verzeichent stunde, und ginge es also mit jm in. 34

†) In disen dingen bäte Andres Dritzehen disen gezugen jm umb (mit) gelt zu helffen, do spreche er, hette er gut underpfant, er wolte jm balde helffen und hülffe jm also zu leste umb LXXXX. g und brehte jm das gelt hinuss zu Sant Arbgast, und domit loste er den Frowen Sant Agnesen II. g geltz abe, und sprehe dirre gezuge was sol dir so vil geltz du bedarffst doch nit me dann LXXX. guldin, do antwurte er jme, er müste sust ouch gelt han, und das wer II. oder III. tage in der fasten vor unser frowen tage do gebe er LXXX. guldin Gutenberg, So gebe dirre gezuge ouch LXXX. guldin, wann die 35 36

*) Er wolle diese Gunst gern durch Geldbeiträge verdienen.

**) Da bat Antonius den Gutenberg nochmals, und setzte eine Urkunde auf, welche er beiden (dem Andres Dritzehen und dem Andres Heilmann) zeigen sollte, damit sie darüber sich berathen möchten.

beredunge were LXXX. guldin jegelichem teil, umb das übrige dirteteil so dann Gutenberg noch hette, und wurde das gelt Gutenberg, umb den teil und umb die kunst, wurde in kein gemeinschafft geleit. Darnoch so habe Gutenberg zu disem gezugen gesprochen Er müste ein anderes ge-
37 denken das es in allen sachen glich würde, sit er jn vor so vil geton hette und gantz mitenander in eins kement, nit das einer vor dem andern ut verhelen möhte, so dienet ouch es wol zu dem andern. Der rede was dirre gezuge fro und rümete es den zwein, und
38 darnoch über lang do spräche er aber dieselbe rede, do bäte jn dirre gezuge aber als vor, und spräche er wolte es umb jn verdienen. Darnoch so mehte er jm ein zedel uff dieselbe rede und spreche zu disem gezugen, heissen sü wol zu rote werden, obe es jr gefug sy, das dete er und wurdent daruff etwie lange zu rate, Sü nement jn joch ouch zu rate,
39 do spreche er sit dem mole das yetz so vil gezüges do ist, und gemaht werde das uwer teil gar nohe ist gegen uwerem gelt, so wurt uch doch die kunst vergeben †).

---

†) Unterdessen bat Andres Dritzehen den Antonius Heilmann, ihm mit Geld zu helfen, worauf dieser sprach, wenn er ein gutes Unterpfand hätte, so würde er ihm alsbald helfen. Er half ihm auch endlich mit 90
35 Pfund, und brachte ihm das Geld hinaus nach St. Arbogast. Mit diesem Gelde löste er bei den Nonnen des Agnesenklosters 2 Pfund Geld ein. Und es sprach Antonius zu Dritzehen, was soll dir dies viele Geld, du bedarfst ja nicht mehr als 80 Gulden. Da antwortete Dritzehen, er müsse auch sonst noch Geld haben; in
36 der Fastenzeit, 2 oder 3 Tage vor Mariä Verkündigung (welches Fest auf den 25. März fällt) würde er dem Gutenberg 80 Gulden geben, so wie denn auch er (der Zeuge Antonius Heilman) 80 Gulden zu geben hätte; da nach der Verabredung jeder 80 Gulden zahlen müße für das übrige Drittheil am Gewinn, über welches Gutenberg noch zu verfügen habe. Dieses Geld wurde Gutenberg für den Antheil an dem Geschäfte und den Unterricht in der Kunst gegeben, nicht aber in die gemeinschaftliche Kasse gelegt. Hernach hat Gutenberg zu dem Zeugen Antonius gesagt, er habe ihm etwas anders vorzuschlagen,

) Also gingen sü die sache mit jme in, umb zwen punten, den einen gar abe zu tunde, und den andern bass zu lüternde. Der punt abe zu tunde was, das sü nit wolten verbunden sin, von Hans Riffen wegen gross oder clein, wan sü nit von jme hettent, was sü hetten das hetten sü von Gutenbergs wegen. Der ander punte zu lüternde was, wer es das jr einer von todes wegen abeginge, das das bass gelütert würde, und wart der also gelütert, das man des erben so abeginge, solte vür alle ding gemaht oder ungemaht vür gelt geleit so sich jegelichem teil gebürt zu kosten zu zu legen und formen und allen gezügk nützit usgenommen, noch den fünff joren geben hundert guldin, do dett er jn gross vorteil wer es das er abeginge, wan er liess jn ouch darin gon, alles so er für sinen kosten solte voran han genommen zu sinem teil, und solten doch sinen erben nit me dann hundert guldin geben für alle ding, als der andern einer. Und geschach das uf das, wer ess das jr einer abeginge, das man nit muste allen erben die kunst wisen und uffen sagen oder offenboren, und das were alles eime also gut als dem andern.) 40 41

daß nämlich in allen Stücken vollkommene Gleichheit hergestellt werden solle, da er (Antonius) so viel für ihn gethan habe; sie sollten ganz mit einander übereinstimmen; keiner solle vor dem andern etwas verhelen, so würde dies dem Fortgang der übrigen Künste dienlich sein. Ob dieser Rede war der Zeuge Antonius froh, und rühmte sie den zwei andern Theilhabern an. Lange hernach sprach Gutenberg wieder dasselbe; da bat ihn Antonius wie schon früher und sagte, er wolle sich wegen dieser Gunst um ihn verdient machen. Hernach machte Gutenberg über sein Versprechen eine Urkunde und sprach zu Antonius: heiße die andern, sich wohl darüber zu berathen, ob es ihnen recht sey. Dieß that er, und sie gingen darauf etwas lange zu Rathe; da sprach er, sintemal jetzt so viel Zeug da ist und gemacht wird, daß euer Antheil daran dem Betrage eueres zugeschossenen Geldes sehr nahe kommt, so wird euch dennoch die Kunst mitgetheilt. 37 39

*) Also kamen sie mit ihm überein wegen zwei Punkten, deren einer ganz abgethan (aufgehoben) der andere aber recht erläutert werden

††) Darnoch so habent die zwene Andres disem gezugen under den Kürsenern geseit, das sü mit Gutenberg eins worden sient von des zedels wegen, und hette jnen den punten von Hans Riffen wegen abegelon und wolte jnen den lesten punten bass lütern, so in dem nehsten artickel stet, und seitent ouch doby das Andres Dritzehen hette Gutenberg ge-
42 ben XL. guldin, und dis gezugen bruder jm L. guldin, wann die beredunge uff das zil was fünfzig guldin, als der zedel wiset, und darnach in den nehsten Winahten XX. guldin,
43 und das sygent die Winahten nehst vergangen, und dann darnach zu halbvasten aber gelt als der zedel wiset do sich dirre gezuge uffgezuhet, und spricht ouch diser gezuge das er den zedel bekenne by den zilen, und würde das gelt nit in gemeinschafft geleit es solte Gutenberges sin. So habe ouch Andres Dritzehen kein burse mit uns geleit
44 und nye kein gelt usgeben, do usse für essen und trincken so sü do usse dotent.††)

---

sollte. Der abzuthuende Punkt war: daß sie dem Hans Riffen auf keine Weise verbunden sein wollten, da sie nichts von ihm, sondern alles von Gutenberg hätten. Der andere, zu erläuternde, Punkt war: wenn es sich ereignete, daß einer von ihnen mit Tod abginge, so müsse deshalb genaue Erläuterung gegeben werden, und ward also bestimmt, daß man den Erben desjenigen, so mit Tod abginge, für alle fertig gemachte oder nicht fertig gemachte Dinge, ferner für das eingelegte Geld welches jeder Theilnehmer zu den Kosten beizutragen hatte, und für die Formen und alles Zeug, nichts ausgenommen, nach Ablauf der fünf Jahre 100 Gulden geben sollte. Gutenberg sagte, er erzeige ihnen damit einen großen Vortheil für den Fall daß er mit Tod abginge; denn er lasse auch ihnen alles mit drein gehen, was er für seine beigetragenen Kosten vorweg
40 zu seinem Antheil genommen haben sollte, und dennoch sollten sie seinen Erben für alle diese Dinge nicht mehr als 100 Gulden geben, so wie der andern einer. Dieß geschah, damit, wenn einer mit Tod abginge, man nicht genöthigt wäre, allen Erben die Kunst zu zeigen, zu sagen oder zu offenbaren; und dieß alles wäre einem so gut wie dem andern.

††) Darnach haben die beiden Andrese (Dritzehen und Heilman) dem

Dirre gezuge hat ouch geseit das er wol wisse das Gutenberg unlange vor Wihnahten sinen kneht sante zu den 45 beden Andresen, alle formen zu holen, und würdent zur lossen das er ess sehe, und jn joch ettliche formen ruwete.

Do noch do Andres selige abeginge, und dirre gezuge wol wuste das lüte gern hettent die presse gese- 46 hen, do spreche Gutenberg sü soltent noch der pressen senden er forhte das man sü sehe, do sante er sinen kneht harjn sü zur legen, und wann er müssig were so wolte er mit jn reden, das enbot er jn. Er hat ouch geseit das von Reimbolt Muselers wegen und von sinen wegen sy nie gedaht worden.

Item Her Anthonie Heilman hat anderwerbe geseit, das der lengeste zedel under den zwein zedeln gewesen sy von dem in siner obegemelten sage stet, so Gutenberg den zwein Andres geben liess sich daruff zu bedencken, und von des an-

---

Zeugen Antonius Heilman bei der versammelten Kürschnerzunft gesagt, daß sie mit Gutenberg wegen der Urkunde eins geworden seyen; er habe ihnen den Punkt wegen Hans Riffen beseitigt, den letzten Punkt aber, welcher in dem nächsten (2ten) Artikel steht, wolle er ihnen genau erläutern. Dabei sagten sie auch, daß Andres Dritzehen dem Gutenberg 40 Gulden, des Zeugen Bruder aber demselben 50 Gulden gegeben habe; da die Verabredung 50 Gulden für dieses Ziel (Termin) bestimme, wie die Urkunde ausweise, darnach auf nächste Weihnachten 20 Gulden, (und das 43 sey die nächst vergangene Weihnachten gewesen) und nachdem in der halben Fastenzeit (im März) aber so viel Geld als die Urkunde bestimme, auf welcher sich dieser Zeuge mit unterzeichnet habe. Es spricht auch dieser Zeuge, daß er die Urkunde mit den festgesetzten Terminen anerkenne, und daß das Geld nicht in die gemeinschaftliche Kasse gelegt werden, sonder für Gutenberg seyn solle. So habe auch Andres Dritzehen kein Geld mit uns in die gemeinschaftliche Kasse gelegt, und da draußen nie Geld hergegeben für das Essen und Trin- 44 ken, welches sie da draußen (vor der Stadt nämlich, zu St. Arbogast) eingenommen.

dern zedels wegen der der erst gewesen sin sol, do weis dirre gezuge nit obe er es sy oder nit, dann es sy im usser synne gangen. Er hat ouch geseit, das Andres Dritzehn und Andres Heilman dem obgenanten Gutenberg ein halp fuder wins geben hant vür das sü by Im do usse gessen und ge-
47 trunken hant. So habe ouch Andres Dritzehn Im besonders geben I. omen gesottens wins und by hundert Regelsbiern. So hat er ouch geseit, das er sinen bruder darnoch
48 gefraget habe, wann sü anfingent zu leren, do habe er im geantwürt, Gutenberg breste (fordere) noch X. guldin von Andres Dritzehn, an den funftzig guldin so er an ruckes geben solt han.

49 Item Hanns Dünne der goltsmyt hat geseit, das er vor dryen joren oder doby Gutemberg by den hundert guldin abe verdienet habe alleine das zu dem trucken gehöret.

50 Item Midehart Stocker hat geseit ..... das er von Andres Dritzehen gehort habe, das er spreche, hülff in Got das das gemahte werck in der gemeinschaft vertriben würde, so hoffte und truwete er uss allen sinen nöten zu kummen.

Urtheilsspruch des Rathes. 1439.

WIR Cune Nope der Meister und der Rat zu Strassburg thun kunt allen den die disen brieff sehent oder hörent lessen, dass für uns kummen ist Jerge Dritzehen unser burger im namen sin selbs und mit vollem gewalt Clauss Dritzehen sins bruders, und vorderte an Hans Genszfleisch von Mentz genant Gutenberg, unsern hindersosz, und sprach alss hette Andres Dritzehen sin bruder selige ein erber gut von sime vatter seligen geerbet, und desselben sins vetterlichen erbs und guts etwa vil versetzet und darus ein trefflich summe gelts broht (gebracht), und wer also mit Hansz Gutenberg und andern zu einer gesellschafft und gemeinschafft kommen, und hett solch gelt in dieselbe gemeinschafft zu Hans Gutenberg
51 geleit, und hettent gutzit Ir gewerbe mittenander gemacht und getriben des sie auch ein mychel (groß) teil zu-

sammen broht hettent, So were auch Andres Dritzehn an vil enden da sie bli und anders das darzu gehört kaufft hettent, bürge worden, das er auch vergolten nnd bezalt hette, Als nu derselbe Andres von tode abegangen were, hette er und sin bruder Clauss ettwie dick (oft) an Hansz Gutenberg gefordert, dass Er sie an Irs bruder seligen stat, in die gemeinschafft nemen solte, oder aber mit Inen überkommen umb solich ingeleit gelt, so er zu Im in die gemeinschafft geleit hette, das er aber alles nie getun wolte, und sich domit behülffe, dass Andres Dryzehen solich gelt in die gemeinschafft zu Im nit geleit haben solte, do er aber hoffte und truwete erberlich zu erzügen (erweise) wie er dovor geret hette, dass das also ergangen were, und darumb so begerte er noch hütbitage dass Gutenberg In und sin bruder Clauss in Ir erbe und in die gemeinschafft an Irs bruder seligen stat setzen, oder aber solich ingeleit gelt, von Irs bruder seligen wegen wider harus geben wolte, Als Inen das von erbes und rechtes wegen billig zugehörte; Oder aber seite (sage) warumb er das nit tun solte.

Dagegen antwurt Hanns Gutenberg, dass Ime solich vorderunge von Jerge Drytzehen unbillig neme, Sit er doch durch etlich geschrifft und zedel so er und sin bruder hinder Andres Dryzehen Irem bruder noch tode funden hätte wol underwissen were, wie er und sin bruder sich mittenander vereyniget hettent, Dann Andres Drytzehen hette sich vor ettlichen Jahren zu Im gefüget und understanden ettlich kunst von Im zu leren und zu begriffen, Dess hett er In nu von siner bitt wegen geleret, Stein bollieren das er auch zu den ziten wol genossen hette, Donoch über gut zit, hette er mit Hanns Riffen vogt zu Lichtenow ein kunst understanden Sich der uff der Ocher heiltumsfart zu gebruchen und sich des vereynigt dass Gutenberg ein zweiteil und Hans Riffe ein dirteil daran haben solte, Dess were nu Andres Dryzehen gewar worden, und hette In gebeten Inen solich kunst auch zu leren und zu underwisen, und sich erbotten dess noch sim willen umb In zu verschulden. In dem hette Her Anthonie Heilmann Inen dessglichen von Andres Heilmanns sins bruders wegen auch gebetten, do hette er nu Ir beden bitt

52

53

54

angesehen und Inen versprochen Sie des zu leren und zu underwissen, und ouch von solicher kunst und afentur das halbe zu geben und werden zu lassen, also dass sie zween ein teil Hans Riff den andren teil und er den halben teil haben solte, Darumb so soltent dieselben zwene Im Gutenberger hundert und LX. gulden geben in sinen seckel von der kunst zu leren und zu underwisen, Do Im auch uff die zit von ir jeglichem LXXX. gulden worden were, Als hettent sie alle vor Inen
55 dass die heiltumsfart uff dis Jar solte sin, und sich daruff gerüstent und bereit mit Ir kunst, Als nu die heiltumbfart sich eins Jares lenger verzogen hette, hettent sie fürbas an
56 In begert und gebetten Sie alle sin künste und afentur so er fürbasser oder in ander wege mer erkunde oder wuste, auch zu leren und des nicht vür Inen zu verhelen, Also überbatent sie Ine dass sie des eins wurdent und wurde nemlich beret dass Sie Im zu dem ersten gelt geben soltent II ʗᶜ. (250) gulden, das were zusammen 410 gulden, und soltent Im auch des hundert gulden geben als bar, dess Im auch uff
57 die zit 50 gulden von Andres Heilmann und 40 fl. von Andres Dryzehen worden werent, und stundent Im von Andres Dryzehen des noch 10 fl. uss. Darzu soltent die zwene Ir jeglicher Im die 75 fl. geben zu dryen zilen noch dem dann dieselbe zil dessmols beret worden werent, Do ober Andres
58 Dryzehen in solichen zilen von tode abegangen were und Ime solich gelt von sinet wegen noch usstünde, so were auch uff die zit nemlich beret, dass solich Ir affenture mit der kunst solt weren
59 fünff gantze Jar, und wer es dass ir einer under den vieren in den fünff jaren von tode abeginge, so solte alle kunst, geschirre und gemaht werck by den andern bliben, und soltent des abegangenen erben dafür noch ussgang der fünff jor werden hundert gulden, Das und anders auch alles zu der zit verzeichent und hinder Andres Dryzehen kommen sy darüber einen versiegelten brieff zu setzen und zu machen, also das die zicheniss luterl uswisset, und habe auch Hans Gu-
60 tenberg sie sithar und daruff solich afentur und kunst gelert und underwisen, dess sich auch Andres Dryzehen an sine totbett bekant hette, Darumb und wile di zedel so darüber begriffen und hinder Andres Dryzehen funden werent,

das luter besagen und innhalten, und er das auch mit guter kuntschafft hoffte byzubringen, so begerte er, dass Jörge Dryzehen und sin bruder Clauss Im die 85 gulden so 61 Im von Irs bruder seligen wegen noch also usstünden, an den 100 gulden abeschlahent, so wolle er Inen die übrigen 15 gulden noch geben, wiewol er des noch etliche jahr zil hette, und Inen darumb tun noch wisunge solicher zedel davon begriffen, Und als Jerge Dryzehen fürbas gemeldet hette wie Andres Dryzehen sin bruder selige etwie vil sins vatters erbe und guts gehebt, versetzet oder verkauft habe, das gange Ine nicht an, und Im sy von Im nit me worden, dann er vor erzält habe, ussgesat ein halben omen gesotten wins, ein korp mit bieren und er und Andres Heilmann haben Im ein 62 halb fuder wins geschencket, do sie zwene fast me by Im verzert hettent, darumb Im aber nützit worden were, Darzu als er fordert Inen in sin erbe zu setzen, do wisse er dehein erbe noch gut do er Ine insetzen solle oder dovon er Im iht zu thun sy. So sy auch Andres Dryzehen nirgent sin bürge worden, weder für bli oder anders, ohne ein mol gegen Fri- 63 del von Seckingen, von dem habe er Ine noch sime tode wider gelidiget und gelöset, und begert darumb sin kuntschafft und worheit zu verleien.

Als nochdem Wir Meister und Rat obgenannt forderunge und antwurt, rede und widerrede, auch kuntschafft und worheit so sie beder site fürgewant habent und besunder den zedel wie die beredung vor Uns gescheen, verhörtent, do komment Wir mit recht urteil überein und sprochent es auch zu recht: wile ein zedel da ist der da wiset in welcher masse die beredunge zugangen und geschehen sin soll. Sy dann dass Hanns Riff, Andres Heilmann und Hanns Gutenberg schwerent einen eit an den Heiligen, dass die sache ergangen sient, 64 alss das der obgemelt zedel wiset, und das derselbe zedel daruff begriffen wurt dass ein besigelter brieff daruss gemaht sin solt ob Andres Dryzehen by sinem leben bliben were, und dass Hans Gutenberg domit sweret, dass Im die 85 gulden von Andres Dritzehen noch unbezalt usstont, so sollen Im dieselben 85 gulden an den obgemelten 100 gulden abegon,

und soll die übrige 15 gulden gemelten Jörge und Claus Dryzehen harus geben, und sollent die 100 gulden domit bezalt sin noch innhalt der obgemelten zedel, Und soll Gutenberg fürbas von dess wercks und gemeinschafft wegen mit Andres Dryzehen all nützit zu tun noch zu schaffen haben.
65 Solichen eit Hans Riff, Andres Heilman und Hanns Gutenberg vor Uns also geton habent, ussgenommen dass Hans Riff geseit hat dass er by der beredung am ersten nit gewessen sy, so bald er aber zu In kommen und sie Im die beredung seiten, da liess er das auch daby bliben, daruff gebieten Wir diese verheissung zu halten. Datum vigil. Lucie et Otilie (d. 12. Dec.) Anno XXXIX.

Queremonie et testes registrati Magni Consilii, Anno Dni M°. CCCC°. XXX nono.

(Klagen und eingeschriebene Zeugen vor dem hohen Rathe i. J. 1439.)

JCH Lorentz Beildeck clage uch Herren der meister abe Jorg Dritzehen, Als hatt er mir für uch mine gnedigen Herren meister und Rath gebotten Jme ein worheit zu sagen, da
66 ich ouch by minem geswornen eide geseit habe was ich davon wuste. Als ist nu der egenannt Jörg Dritzehen darnoch aber für uch komen und hatt einen botten anderwerbe an mich gevordert jme eine worheit zu sagen und hat damit geret ich habe vor nit wor geseit. Darzu hat er ouch mir offenlich geruffet, hörestu worsager du must mir wor sagen solte ich mit dir uff die leiter kommen, und hatt mich damit frevenlich geschuldiget und gezugen das ich ein meineidiger bösewicht sye, da er mir doch von den gnaden Gottes unrecht geton hatt das doch swer böse sachen sint etc.

Nach der Mitte dieses Protokolles, wo die Zeugen in verschiedenen Proceßen aufgezählt werden, ist Folgendes zu lesen.

Dis ist Gutenbergs Worheit wider Jerge Dritzehn.

Item Her Anthonie Heilman
Item Andres Heilman
Item Claus Heilman
Item Mudart Stocker
Item Lorentz Beldeck
Item Wernher Smalriem
Item Fridel von Seckingen
Item Ennel Drytzehen
Item Conrat Saspach
Item Hans Dunne
Item Meister Hirtz
Item Her Heinrich Olse
Item Hans Riffe
Item Her Johans Dritzehen.

Dis ist Jerge Dritzehen Worheit gegen Hans Gutenberg.

Item Lütpriester zu Sant Martin
Item Fridel von Seckingen
Item Jacop Imerle
Item Hans Sydenneger
Item Midhart Honöme
Item Hans Schultheis der holtzman
Item Ennel Dritzehen sin husfröwe
Item Hans Dunne der goltsmit
Item Meister Hirtz

Item Heinrich Bisinger
Item Wilhelm von Schutter
Item Wernher Smalriem
Item Thoman Steinbach
Item Saspach Cunrat
Item Lorentz Gutenbergs kneht und sin fröwe
Item Reimbolt von Ehenheim
Item Hans IX jor von Bischoffsheim
Item Stösser Nese von Ehenheim
Item Berbel das clein fröwel
Item Her Jerge Saltzmütter
Item Heinrich Sidenneger
Item ein brieff über X. lb. gelts hant die Herren zum jungen Sant Peter her Andres versetzt
Item ein brieff über II. lb. gelts hant die Wurmser ouch
Item Hans Ross der goltsmit und sin fröwe
Item Her Gosse Sturm zu Sant Arbegast
Item Martin Verwer.

Chronologische Folgenreihe der Thatsachen, welche sich aus den eben angeführten Aktenstücken ergeben.

1436. Der Goldschmied Hans Dünne verdient bei Gutenberg gegen 100 Gulden, bloß für Sachen die zum Drucken gehören. (49)

—36 oder 1437 (etliche Jahre vor 1439) lehrt Gutenberg den Andres Dritzehn, Steine poliren, was dieser mit Vortheil benutzt. (52)

—37 oder 1438 (gute Zeit nachdem Gutenberg den Dritzehn Steine poliren gelehrt hatte) machte Gutenberg mit Hans Riffe, Vogt zu Lichtenau, einen

Vertrag zur Ausübung einer Kunst, um sie bei der Wallfahrt nach Achen zu gebrauchen. (53) Diese Kunst bestand in Anfertigung von Spiegeln. (30. 34.)

Gutenberg sollte einen halben, und Riffe ein Drittheil davon haben.

Dritzehn erfährt dieß und bittet um Aufnahme in die Gesellschaft und Theilnahme am Unterricht. Sie wird ihm gewährt. Als Antonius Heilmann dieß erfährt, bittet er Gutenbergen, auch seinen Bruder Andres Heilmann zum Theilnehmer an den für die Wallfahrt nach Aachen zu benutzenden Künsten aufzunehmen, was ebenfalls gewährt wird (34. 53); obwohl Gutenberg fürchtet, dessen Verwandten möchten die Sache für Gaukelwerk halten.

Die beiden Andrese sollten zusammen einen Theil, Hans Riffe den andern Theil und Gutenberg einen halben Theil haben. Andres Dritzehn und Andres Heilmann sollten jeder 80 fl. an Gutenberg für den Unterricht zahlen. (13 und 54)

Bald darauf lehnt Andres Dritzehn 90 Pfund von Antonius Heilmann, welches Geld dieser dem ersteren hinaus (vor die Stadt) nach St. Arbogast (wo Gutenberg wohnte) bringt. (35)

1438. Den 22. März (2 oder 3 Tage vor Mariä Verkündigung, in der Fastenzeit) zahlen Dritzehn und Heilmann jeder die obenbedungenen 80 fl. für den Unterricht in der Kunst. (36 und 54—55)

—— Nach dieser Zahlung, also wahrscheinlich im April, besuchen Andres Dritzehn und Andres Heilman den Gutenberg zu St. Arbogast, wo sie bemerken, daß er etliche Künste vor ihnen verberge, die er nicht verbunden war ihnen zu zeigen. Darüber äußern sie ihr Mißfallen, und schließen mit Gutenberg einen neuen Vertrag, vermöge dessen Gutenberg sie alle seine

Künste, welche er wußte, lehren, keine verbergen sollte. (14, 15, 16)

Dafür sollte jeder zu den ersten 80 Gulden noch soviel zuschießen, daß die ganze Summe 500 Gulden ausmache, also jeder noch 170 fl. (15)

Diesem von Andres Dritzehn dem Mydehart Stokker gemachten Berichte widerspricht zum Theile jener des Anton Heilmann; dieser erzählt:

1438. (Nach der im Monat März geleisteten Zahlung von je 80 Gulden, also etwa im April) machte Gutenberg demselben Anton Heilmann den Vorschlag, es solle fortan eine vollkommene Gemeinschaft unter den Mitgliedern der Gesellschaft bestehen, keiner solle vor dem andern etwas verhehlen. (37) Lange hernach (also etwa im Sommer 1438) wiederholte Gutenberg denselben Vorschlag, und entwarf einen Contract, welcher von Andres Dritzehn, Andres Heilmann und Gutenberg gemeinschaftlich berathen, und auf eine Dauer von 5 Jahren geschlossen wurde.*) (38. 59) Zur Zeit dieser Berathung war bereits soviel Zeug da, und wurde dessen noch immer gemacht, daß der Antheil, welcher den beiden Theilnehmern (Dritzehn und Heilmann) daran zukam, dem Betrage des von

---

*) Wieder abweichend wird die Veranlassung von Gutenberg selbst erzählt: Seine Gesellschafter hatten geglaubt, die Wallfahrt nach Aachen würde im Jahre 1439 Statt finden, und sich darauf gerüstet und bereitet mit ihrer Kunst. Da aber diese Wallfahrt sich um ein Jahr länger verzog, baten sie Gutenbergen sehr, sie alle seine Künste und Unternehmungen zu lehren und nichts zu verbergen. (55. 56) Die Wallfahrt zu den Heiligthümern nach Aachen findet nur alle 7 Jahre statt; sie ereignete sich darum wirklich erst im Jahre 1440. Auch in diesem Jahre (1832) hatte sie Statt.

ihnen zugeschossenen Geldes sehr nahe kam. Demohngeachtet theilte Gutenberg ihnen seine Kunst mit. (39)

Dafür sollten die beiden Andrese jeder noch 125 Gulden zahlen. (56) Sollte in dieser Zeit einer sterben, so sollten alle Künste, Geschirre, Formen, Gezeug und gemachte Werke den andern verbleiben, und den Erben des Verstorbenen 100 Gulden ausbezahlt werden, um denselben die Kunst nicht offenbaren, und sie nicht in die Gesellschaft aufnehmen zu müssen. (40, 41, 59) Dritzehn bekennt auf seinem Todesbette, daß Gutenberg ihn und seine Gesellschafter wirklich solche Kunst und Unternehmen gelehrt habe. (60)

1438. Am 15. Juli (an Rükes oder Henrikus-Tag (48.), zahlt Andres Heilmann an der vertragsmäßigen Summe von 125 Gulden abschläglich, als erstes Ziel, 50 Gulden ab, und bleibt demnach noch 75 Gulden schuldig. Andres Dritzehn zahlt nur 40 Gulden ab, und bleibt demnach für diesen Termin noch 10 Gulden und sodann noch 75 Gulden schuldig. (57, 58, 22, 42, 43)

Bis nächste Weihnachten (1438) sollte der zweite Termin mit 20 Gulden und in der halben Fastenzeit 1439 der dritte Termin mit 55 Gulden entrichtet werden. (42, 43.)

—— Im Herbste hatte Gutenberg noch nicht angefangen, seine Gesellschafter in der Kunst zu unterrichten. Denn als Antonius Heilmann seinen Bruder fragte, wann sie anfangen würden zu lernen, antwortete dieser, Gutenberg fordere noch 10 fl. von Andres Dritzehn von den 50 Gulden, welche derselbe am Heinrichstage (an rückes) sollte gegeben haben. (47, 48, 28)*) Andres Dritzehn und Andres Heilmann hal-

*) Da Dritzehn starb, ohne daß er diese 10 fl. entrichtet hatte, so ist zu vermuthen, daß ihn Gutenberg auch nicht in allen seinen Künsten unterrichtet habe. Dies stände indessen mit der angeblichen Aussage Dritzehns auf dem Todesbette, daß Gutenberg seine Genossen wirklich solche Kunst und Unternehmen gelehrt habe, im Widerspruche.

ten sich sehr oft zu St. Arbogast bei Gutenberg auf, um zu lernen, und zwar so anhaltend fleißig, daß sie oft bei Gutenberg essen und trinken. Dritzehn zahlt aber dafür nie einen Heller: (14, 23, 44, 47, 62)

1438. Nach der Ernte drängt Andres Dritzehn seinen Schuldner, den Bauersmann Hans Riger von Bischovsheim, und andere seiner Lehenleute um Zahlung der Zinsen; da er etwas im Werke habe, wozu er nicht Geld genug auftreiben könne. Auf die Frage, was er denn zu schaffen habe, antwortete Dritzehn, er sey ein Spiegelmacher. (30) Darauf ließ Riger dreschen, verkaufte sein Korn, und bezahlte den Dritzehn.

—— Die Genossen kaufen an vielen Orten Blei und Anderes das dazu gehört, (51) wofür Andres Dritzehn sich verbürgt haben soll, was aber Gutenberg läugnete. (63)

—— Friedel von Seckinger verbürgt sich für die Summe von 101 Gulden, welche Gutenberg, Andres Dritzehn und Andres Heilmann an Peter Stolz's Tochtermann schulden. Diese stellen darüber einen Revers aus; Gutenberg und Heilmann versiegelen ihn mit ihren Siegeln; allein Dritzehn kann nicht dahin gebracht werden, ihn auch zu versiegeln. (32, 33)

Gutenberg zahlte diese Summe im März 1439 ab. (17, 18 und 40)

Conrad Sahspach macht eine Presse, und weiß um die Sache. Auch leiht er dem Dritzehn Geld, welches dieser zu dem Werke verwendet. (9, 10) Auch von der Frau des Reinbold von Ehenheim leiht Dritzviel Geld. In demselben Ehenheim versetzt er einen Ring von 30 Gulden Werth für 5 Gulden an die Juden. (26, 27)

1438. Zu Ende des Oktobers (im Herbste) gab Dritzehn dem Gutenberg eine halbe Ohm gesottenen Wein. Ferner gaben Dritzehn und Andres Heilmann gemeinschaftlich dem Gutenberg ein halbes Fuder Wein für das was sie bei ihm gegessen und getrunken hatten. Gutenberg aber behauptete, diese beiden hätten für mehr Werth bei ihm verzehrt. Auch dem Mydehart Stocker, seinem Hausherrn, verehrte Andres Dritzehn eine halbe Ohm gesottenen Wein. (28, 29, 31 und 47)

Andres Dritzehn arbeitet oft bis in die Nacht an seinem Werk. (1) Seine Base, Ennel Schultheißin, hilft ihm fleißig desselben Werkes machen Tag und Nacht. (4) Er behauptet gegen Barbel v. Zabern, er habe schon zwischen 400 und 500 Gulden dafür ausgegeben, und es würde ihn noch mehr kosten; aber ehe ein Jahr um wäre, würden er und seine Genossen ihr Hauptgut wieder haben, und dann glücklich seyn. (2) Gegen Hans Schultheiß aber äußerte er, das Werk habe ihn mehr als 300 Gulden gekostet. (8)

—— Nicht lange vor Weihnachten sagt er zu Reimbold von Ehenheim (welcher ihm 8 Gulden geliehen und ihn gefragt hatte, was er denn mit den nöthlichen Dingen, mit welchen er umginge, mache), es hätte ihn mehr als 500 Gulden gekostet; doch hoffe er, wenn es fertig würde, ein schönes Geld zu gewinnen, seine Gläubiger befriedigen zu können, und für alle seine Noth durch Freude entschädigt zu werden. (24, 25) So sagt er auch zu Mydehart Stocker, er hoffe und getraue sich, aus aus allen seinen Nöthen zu kommen, wenn das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben

würde. (50) Also war kurz vor Dritzehns Tod noch nichts fertig.

1438. Nicht lange vor Weihnachten sendet Gutenberg seinen Knecht zu den beiden Andresen (Dritzehn und Heilmann), alle Formen zu holen. (45)

—— Am 27. Dezember (auf St. Johannistag zu Weihnachten, als man die Kreuzprozession hielt) legt sich Andres Dritzehn krank nieder in der Stube des Mydehart Stocker. (12)

—— Am 27. Dezember (in den Weihnachtsfeiertagen) sagt Dritzehn auf seinem Todesbett zu dem Priester Eckart, daß er in dem gemeinschaftlichen Unternehmen 200 oder 300 Gulden ausgegeben habe, und nun keinen Pfennig besitze. (17, 18)

—— In den Weihnachtsfeiertagen stirbt Andres Dritzehn, ehe er noch die an Gutenberg noch schuldigen Ziele entrichtet hat. (22, 58).*) Man findet in seiner Wohnung den mit Gutenberg und Heilmann abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag. (52) Sogleich nachdem Dritzehn verschieden war, sprach Gutenberg (laut der Aussage des Anton Heilmann), man solle nach der Presse senden; er fürchte, daß man sie sehen möchte; da die Leute sie zu sehen wünschten; er sandte seinen Knecht hin, sie zu zerlegen, und den Claus Dritzehn zu einer Unterredung nach St. Arbogast zu entbieten. (46)

Dieser Knecht kam, laut seiner eigenen Aussage, zu Claus Dritzehn mit der Bitte Gutenbergs,

*) Er schuldete nämlich noch die rückständigen 10 fl. von dem ersten Termin zu 50 fl., ferner den zweiten Termin mit 20 fl, welcher auf Weihnachten 1438 fällig war, und den dritten Termin mit 55 fl., welcher in der Fasten 1439 fällig werden sollte.

Claus möge die Presse, die er bei sich habe, Niemanden zeigen, sondern über die Presse gehen und die mit den zwei Wirbeln aufmachen, wo denn die Stücke auseinander fallen würden; dieselben Stücke solle er in oder auf die Presse legen, so könne Niemand merken was es sey; auch möge Claus gelegentlich zu Gutenberg hinauskommen, er habe etwas mit ihm zu reden. (20, 21) Claus Dritzehn ging und suchte die Stücke, fand aber nichts. (Wer hat sie denn nun geholt?) Zu gleicher Zeit schickte Andreas Heilmann den Conrad Sahspach, welcher die Presse gemacht hatte und um die Sache wußte, hin, die Stücke aus der Presse zu nehmen und sie von einander zu zerlegen, so würde Niemand wissen was es sey. Sahspach suchte am St. Stephanstage (26. Decemb.) nach, da war aber das Ding weg. (7 10)

1439 Im März (in der Fasten-Messe) zahlte Gutenberg die Summe von 101 Gulden, für welche sich Friedel Seckingen im Sommer 1438 zu Gunsten der Gesellschaft verbürgt hatte. (33)

—— Später klagen Georg und Claus Dritzehn den Gutenberg vor dem großen Rathe an, und verlangen, daß er entweder das Geld, welches Andres Dritzehn in die Gemeinschaft geschossen hatte, wieder herausgeben, oder sie in die Gemeinschaft aufnehmen sollte. (51) Es werden viele Zeugen abgehört. Später beschuldigt Georg Dritzehn den Beildeck, Gutenbergs Knecht, er habe falsches Zeugniß abgelegt. (66)

—— Am 12. Decemb. fällt der große Rath das Urtheil, Gutenberrg und seine Genossen sollen schwören, wie sich die Sache verhalten, und daß es ihre Absicht gewesen, aus dem Gesellschaftsvertrag eine besiegelte Urkunde

zu machen, wenn Andres Dritzehn bei Leben geblieben wäre (24); verordnet, daß Gutenberg die 85 Gulden, welche er an Dritzehn selig noch zu fordern hatte, in Rechnung bringen, und demnach den Erben desselben das, was an 100 Gulden noch fehlte, nemlich die Summe von 15 Gulden, heraus zahlen, diese aber sodann keine Ansprüche auf Aufnahme in die Genossenschaft zu machen haben sollten. Gutenberg, Riffe und Andres Heilmann leisten diesen Eid. (65)

Zweites Kapitel.

Urtheile ausgezeichneter Bibliographen über den Sinn der Zeugenverhöre: Schöpflin. Fournier. Bär. Meerman. Heinecke. Oberlin. Fischer. Lambinet. Daunou. De la Serna Sant Ander. Lichtenberger. Koning. Schaab.

Schöpflin,

in seinem berühmten Werke: **Vindiciae typographicae Argentorati, 1760, p. 19 — 24**, sagt:

»Unter den geheimen Künsten, die Gutenberg zu Straßburg betrieb, nahm die Buchdruckerkunst den ersten Rang ein, welche jedoch weder von dem Rathe, obwohl er vortrefflich richtete, noch von den Zeugen, obwohl sie die Wahrheit sagten, als solche erkannt wurde. Dritzehn führte gegen Gutenberg vier und zwanzig, dieser gegen jenen vierzehn Zeugen auf. Von ihren Aussagen will ich nur diejenigen anführen, welche besondere Andeutungen der Kunst darbieten.«

»Anna, die Gattin des Holzmannes Schultheiß, sagte

aus, daß Gutenberg nach dem Tode des Andreas Dritzehn, in dessen Hause die Buchdruckerkunst geübt wurde (?), seinen Diener Beildeck zu Claus Dritzehn mit dem Auftrage geschickt habe, dieser möge vier in der Presse liegende Blattseiten [1]) aus der Presse nehmen und in ihre Theile zerlegen, damit Niemand das Geheimniß errathe. (Andreas Dritzehn selige hat IV Stücke in einer Pressen liegen. Da hat uch Hanns Gutenberg gebetten, das jr die darauß nement, und uff die Presse legent von einander, so kan man nit gesehen was das ist.) Anna fügte noch hinzu, sie habe diesen Andreas Dritzehn oft Tag und Nacht mit dieser Arbeit beschäftigt gesehen. Dasselbe wiederholte Annens Gatte, und fügte hinzu, Dritzehn habe versichert, schon mehr als dreihundert Gulden auf diese Kunst verwendet zu haben [2]). Die Buchdruckerpresse zum Gebrauche Gutenbergs und seiner Genossen hatte Conrad Sahspach, ein Dreher, gemacht. Zu diesem kam, nach Dritzehns Tode, Andreas Heilman und ersuchte ihn, in das Haus wo die Presse stand zu gehen, die Columnen aus derselben zu nehmen, und die beweglichen Buchstaben, aus welchen sie bestanden, von einander zu trennen; damit das Geheimniß der Kunst nicht erkannt werden möchte [3]). Sahspach fand die

---

[1]) Der Ausdruck: Blattseite (pagina) kommt in den Aussagen nicht vor. In wiefern unter dem von den Zeugen gebrauchten Worte: Stücke, dergleichen verstanden werden können, wird unten erörtert werden.

[2]) Daß es nicht die Buchdruckerkunst gewesen sey, auf welche Dritzehn so viel Fleiß und Geld verwandte, werde ich an seinem Orte darthun.

[3]) Weder Columnen noch bewegliche Buchstaben werden in den Zeugenverhören genannt.

Columnnen nicht vor; weil Claus Dritzehn dieselben, auf Gutenbergs Geheiß, bereits aus der Presse genommen hatte.«

»Beildeck, Gutenbergs Diener, sagte aus, er habe auf Befehl seines Herrn dem Claus Dritzehn aufgegeben, Niemanden die Presse zu zeigen, sondern vielmehr die kleinen Schrauben, durch welche die Columnen zusammen gehalten würden, unverweilt zu öffnen; damit die Buchstaben einzeln auseinander fallen, und so die Sache verborgen bleiben möchte[4]). (Claus Dritzehn solte gon über die Pressen und die mit den zweyen wirbelin uff dun, so fielent die stücke von einander. Dieselben stücke sollte er dann in die Presse oder uff die Presse legen, so kunte darnach nieman gesehen, noch ut gemerken.)«

»Anton Heilmann sagte von den Druckerformen, Gutenberg habe vor Weihnachten seinen Knecht zu Andreas Dritzehn und Andreas Heilmann geschickt, um alle Formen zu holen; damit er sie besichtigen könne; nach dem Tode des erstern aber eifrig darauf gedrungen, daß die Buchstaben von einander getrennt werden sollten; damit diejenigen, welche die Presse beschauen würden, das Geheimniß nicht entdecken möchten[5]).«

»Der letzte Zeuge endlich, Hanns Dunne der Goldschmied, sagte aus, er habe vor drei Jahren von Gutenberg hundert Gulden für verschiedene zum Drucken gehörige

---

[4]) Columnen und bewegliche Buchstaben werden hier wieder willkührlich von Schöpflin untergeschoben; in den Akten werden dergleichen nicht genannt.

[5]) Eben so auch hier. Von Druckerformen wird so wenig etwas gemeldet als von Buchstaben.

Gegenstände empfangen. (Daß er vor dryen Joren oder doby Gutenberg by den hundert Guldin abe verdient habe, alleine das zu dem drucken gehöret.)«

Diese Zeugen bezeichnen in ihren Aussagen die vornehmsten Theile der Buchdruckerkunst und ihrer Werkzeuge so einfach und offenbar, daß jeder, welcher das Wesen dieser Kunst auch nur obenhin kennt, es leicht in ihren Aussagen wiederfindet [6]). Namentlich wird die Presse erwähnt; auch werden die bereits unter der Presse liegenden Columnen (die vier Stücke) genannt; ja auch die beweglichen, von dem Buchsetzer zusammengesetzt werdenden Buchstaben, dieses vornehmste Geheimniß der Kunst, werden erwähnt (wo?); ein Geheimniß, dessen Bekanntwerdung im Publikum Gutenberg so sehr zu verhüten besorgt war, indem er nach Andreas Dritzehns Tode befahl, daß die Schrauben (die würbelin), welche die beweglichen Buchstaben zusammenhielten (?), ohne Verweilen geöffnet werden sollten, wodurch diese Buchstaben nämlich von einander fallen würden [7]). Er verbot seinen Genossen nicht, die Presse

[6]) Die Aussagen der Zeugen sind so zweideutig und dunkel, daß nur der die vornehmsten Theile der Buchdruckerkunst darin finden kann, welcher sie durchaus finden will, und mit seiner Phantasie da aushilft, wo es den Aussagen an Deutlichkeit und Bestimmtheit fehlt.

[7]) Daß die Schrauben oder Wirbel bewegliche Buchstaben zusammenhielten, wird nirgends gesagt. Auch sieht wohl jeder leicht ein, daß mit nur zwei Schrauben vier aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzte Columnen unmöglich in der Art zusammengehalten werden konnten, daß bloß durch das Aufdrehen dieser Schrauben die Buchstaben auseinanderfallen mußten. Anfangs wurden die Buchstaben einer jeden Zeile mittelst eines Fadens zusammengehalten.

zu zeigen *), sondern suchte nur zu verhüten, daß jemand die beweglichen, künstlich aneinader gereihten und zu Columnen zusammengesetzten Buchstaben, welche das wahre Geheimniß der Buchdruckerkunst ausmachten, sähe; weshalb er befahl, die Buchstaben aus der Presse zu nehmen und von einander zu trennen. (Daß lüte gern hettent die presse gesehen; do spreche Gutenberg, sü sollent nach der pressen senden, er forchte daß man sü sehe. Do sante er sinen knecht harin sü zur legen.) 9) «

»Wenn die Blattseiten (paginae) bloß aus festen Tafeln mit unbeweglichen, eingeschnittenen Buchstaben bestanden hätten, so würde Gutenberg keine geheime Kunst, sondern eine aller Welt bekannte Sache betrieben haben 10), und dann hätten diese festen Buchstaben nicht von einander getrennt werden können, was doch Gutenberg seinem

---

*) Allerdings verbot Gutenberg ausdrücklich, die Presse Jemanden zu zeigen. Er ließ durch seinen Knecht Beildeck dem Claus Dritzehn sagen, „daß er die presse die er hinter im hett, nieman zoigete.“ Anton Heilmann sagte aus: „do spreche Gutenberg, sy sollent nach der presse senden, er forchte daß man sy sehe, do sandte er sinen knecht harin, sy zur legen.“

9) Daß Schöpflin hier nur phantasiere, indem er dunkeln Worten ganz willkührlich einen von ihm beliebten Sinn unterschiebt, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Wie er in der Stelle, welche er zur Rechtfertigung dieser Behauptung anführt, etwas Beweisendes für dieselbe habe finden können, ist nicht wohl einzusehen. Eher könnte man hier eine Zerlegung der Presse selbst angedeutet finden.

10) Warum eine aller Welt bekannte Sache? — Auf Seite 11 seiner Vindiciae sagt Schöpflin selbst, Gutenberg habe die Kunst, mit einzelnen geschnitzten Buchstaben zu drucken, zu Straßburg erfunden und geübt, ehe noch Schöffer die Matrizen, und Coster den Tafeldruck erfunden hätten

Knechte ganz besonders eingeschärft hatte [11]); Georg Dritzehn verfolgte diesen Knecht später mit Drohungen; weil derselbe das, was er gesehen und von seinem Herrn gehört, ganz offen ausgesagt habe [12]).«

Aus allen diesen Vordersätzen zieht Schöpflin nun folgende Resultate:

1) »Gutenberg übte die Buchdruckerkunst zu Straßburg nicht mit eigener Hand, sondern er war der Erfinder und Director des Werkes [13]).«

(antequam matrices invenerat Schoefferus et tabellas Costerus) Also hält er selbst die Anwendung der Xylographie oder des Tafeldruckes auf die Hervorbringung ganzer Bücher für etwas Neues, erst später von Coster Erfundenes. Auf Seite 90 sagt er: Costers Genie sey zu loben, weil er den Tafeldruck zum Drucke von Büchern eingerichtet und bequem gemacht habe, und damit der Gutenbergischen Buchdruckerkunst sehr nahe gekommen sey (Laudandum ergo Costeri ingenium, quod tabellas adaptaverit ad formam librorum adeoque ad typographiam Gutenbergicam quam proxime accesserit). Zu solchen Widersprüchen verleitete Schöpflin sein patriotischer Eifer! Konnte nicht auch Gutenberg zu Straßburg auf die Idee gekommen seyn, die Xylographie oder den Tafeldruck auf die Hervorbringung ganzer Bücher anzuwenden? Wäre dieß nicht das Vorspiel, der nächste Schritt zu seiner weitern Erfindung der beweglichen Holzbuchstaben gewesen?

[11]) Nirgends wird gesagt, Gutenberg habe eingeschärft, Buchstaben von einander zu trennen. Vier Stücke sollten von einander gelegt werden. Konnte dieß nicht auch von vier in einen Rahmen zusammengeschlossenen Tafeln gesagt werden?

[12]) Wenn Schöpflin dem Benehmen des Georg Dritzehn solche Beweggründe unterlegt, so ist auch darin offenbare Willkühr. Haben nicht auch Ennel und Hans Schultheis, Conrad Sahspach und Anton Heilmann dasselbe gesagt, was Beildeck sagte?

[13]) Dieß ist schwer zu glauben. Wie, Gutenberg, der Erfinder einer geheimen und großen Gewinn versprechenden Kunst, er, dem der größte Theil am Gewinne werden mußte, sollte nicht mit eigener Hand die Kunst haben üben helfen? Wie wäre es denn gekommen, daß er unter vortheilhafteren Umständen die Buchdrucker-

2) »Andreas Dritzehn, ein Straßburger Bürger, legte sich eifriger als die andern auf die Ausübung der Kunst, und verwendete sein Erbtheil darauf; ja er war der vornehmste Gehülfe Gutenbergs und Beförderer der Erfindung [14].«

3) »Die Erstlinge der Kunst wurden hauptsächlich in der Behausung dieses Dritzehns bearbeitet, also in der Stadt selbst und nicht in dem in der Vorstadt gelegenen Kloster Arbogast, wo Gutenberg wohnte [15]. Die verschie-

---

kunst, in Gesellschaft mit Fust und Schöffer, zu Mainz eigenhändig übte?

[14]) Dies erhellt keineswegs aus den Aktenstücken, aus welchen nur so viel klar wird, daß Dritzehn der ärmste unter den Genossen war; dagegen aber Andr. Heilmann die beträchtlichsten Leistungen an Geld machte, ja auch dem Andr. Dritzehn das vorschoß, was derselbe als Lehrgeld an Gutenberg zu zahlen hatte, aber nie vollständig (sogar nicht einmal den ersten Termin) bezahlte. Eben so fleißig wie Dritzehn ging auch Heilmann nach St. Arbogast zu Gutenberg in die Lehre. Schob nicht Gutenberg den Anfang mit dem Unterrichte in seiner geheimen Kunst hinaus; weil Dritzehn den ersten Termin des Lehrgeldes noch nicht vollständig bezahlt hatte (48)? Und dieser sollte der Beförderer der Erfindung, der vornehmste Gehülfe Gutenbergs gewesen seyn? Hat nicht Gutenberg dem Ant. Heilmann den Vorschlag gemacht, alle seine Künste mitzutheilen, weil er so viel für ihn (Guttenbergen) gethan habe? Aus allem erhellt, daß es die Kunst, Spiegel zu machen, war, mit welcher Andr. Dritzehn sich so eifrig beschäftigte.

[15]) Es ist durchaus nicht zu glauben, daß Gutenberg den ersten Apparat zu einer so geheimen, so wichtigen und so gewinnversprechenden Kunst, wie die Buchdruckerkunst mit beweglichen Buchstaben anfangs war, nicht unter seinen Augen behalten, nicht in seinem eigenen Verwahr gehabt, sondern in einem fremden, von seiner eigenen Wohnung entfernten und durch Thore und Stadtmauern getrennten Hause aufgestellt, einem zahlungsunfähigen Genossen anvertraut, und dem Schicksale einer so leicht möglichen Entdeckung und Kundwerdung preis gegeben haben sollte;

denen Werkzeuge, welche zum Behufe der auszuübenden Kunst von verschiedenen Handwerkern anzufertigen waren, hatten Gutenbergen bestimmt, die Werkstätte in der Stadt zu errichten [16]. In welchem Theile der Stadt aber Drit-

---

er, der nach dem Vertrage den größten Theil vom Gewinne haben sollte. Es ist dieß um so unwahrscheinlicher, je wahrscheinlicher es ist, daß Gutenberg seine Wohnung hauptsächlich darum nicht in der Stadt, sondern außerhalb derselben genommen habe, um seinen Künsten mit größerer Sicherheit vor Ueberraschung und Entdeckung obliegen zu können.

[16]) Wie einfältig ist der Grund, den Schöpflin hier unserem weisen Gutenberg unterschiebt! Wären denn die Handwerker zu Straßburg damals zu vornehm gewesen, sich für Geld und ein gutes Wort nach dem unmittelbar vor der Stadtmauer gelegenen Kloster St. Arbogast zu bemühen? Und sollte Gutenberg es nicht der Mühe werth gefunden haben, nach ihnen zu schicken, so oft er sie brauchte? War nicht an den auf ihr dringendes Bitten aufgenommenen Genossen und Schülern Gutenbergs die Reihe, täglich zu ihm zu kommen, und die Niederlage des gemeinsamen Unternehmens in seiner Wohnung zu belassen? Diese Fragen beantworten sich, nach Ansicht des aus dem Zeugenverhöre hervorgehenden Thatbestandes, von selbst. Gutenberg hatte schon vor der Verbindung mit Dritzehn die Geräthschaften zu allen seinen Künsten in seiner Wohnung zu St. Arbogast. Die verschiedenen Handwerker, welche zur Anfertigung derselben nöthig waren, mußten sich also wohl hinaus zu ihm bemüht haben. Dritzehn und Heilmann überraschten denselben zu St. Arbogast über der Beschäftigung mit einer im Verborgenen geübten Kunst (14). Dazu mußte er doch wohl Geräthschaften haben. Diese beiden Genossen lagen übrigens fast tagtäglich zu St. Arbogast, um die Künste zu lernen; so daß sie sogar daselbst zu Tische blieben (35. 47. 62.); also mußten doch die nöthigen Geräthschaften sich daselbst befinden. Warum sollte Gutenberg nun zugegeben haben, daß das Hauptgeräthe der wichtigsten Kunst (wenn ja die eigentliche Buchdruckerkunst schon damals im Werke gewesen wäre) in dem entfernten Hause des zahlungsunfähigen Dritzehn aufgestellt, und der Druck der Bücher, aus deren Erlöse er doch den größten Theil des Gewinnes ziehen sollte, seiner unmittelbaren Aufsicht und Controlle entzogen würde?

zehn gewohnt, habe ich bis jetzt noch nicht entdecken können[17]. Eine Sage meldet, die Buchdruckerkunst sey im Hause zum Thiergarten erfunden worden. Dieses Haus lag bei dem bischöflichen Pallaste. So viel ist erwiesen, daß der berühmte Buchdrucker Joh. Prys später (um 1485 — 1507) in diesem Hause wohnte.«

4) »Die erste Druckerpresse wurde von Conrad Sahspach gemacht[18].«

5) »Es läßt sich mit ziemlichem Grunde (?) vermuthen, daß Gutenberg seine Buchstaben nicht bloß aus Holz, sondern auch aus Blei geschnitzt habe. Denn unter den Ausgaben, welche die Ausübung der Kunst verursachte, werden auch Einkäufe von Blei erwähnt; daher man glauben möchte, die aus Metall geschnitzten Buchstaben seyen schon zu Straßburg zur Anwendung gekommen, welche Peter Schöffer später zu Mainz in gegossene verwandelte[19].«

---

[17]) Wie doch der übertriebene Eifer für des Vaterlandes Ruhm und Ehre auch die gelehrtesten Männer so blind machen kann! Schöpflin hat also in den Urkunden, die er selbst aufgefunden und abdrucken lassen, nicht einmal gesehen, daß Andres Dritzehn bei Mydehart Stocker wohnte und in der Stube desselben starb (12), also nicht einmal eine eigene geräumige Wohnuug hatte, wo die Presse hätte aufgestellt werden können. Er hat nicht gesehen, daß die Presse bei Claus Dritzehn stand (20), welcher, allem Anscheine nach, in dem Hause des Hans Schultheiß, seines Vetters, wohnte (3. 5.).

[18]) Daß es eine Presse zum Abdrucken von Columnen aus beweglichen Buchstaben gewesen sey, ist, nach dem bisher Vorgekommenen, keineswegs erwiesen. Das Gegentheil wird in der Folge noch klarer werden.

[19]) Dieß ist eine ganz ungegründete Vermuthung; da man damals zur Verfertigung der Metallspiegel wie der Crystallspiegel sich des Bleies bediente, die Spiegelfabrikation offenbar die Hauptspekulation der Gesellschaft war, und Andr. Dritzehn selbst sich für einen Spiegelmacher ausgab (30).

6) Die Aussage Beildeck's, daß Gutenberg befohlen habe, die vier Stücke aus der Presse zu nehmen, läßt uns vermuthen, das Format des damals unter der Presse befindlich gewesenen Buches sey in Quarto gewesen.

7) Die Anfänge der Buchdruckerkunst fallen in das Jahr 1436. Denn der Goldschmied Dunne bekannte im Jahre 1439 vor dem Richter, daß er schon vor drei Jahren dem Gutenberg die zum Drucken nothwendigen Sachen geliefert habe [20]). Zu jener Zeit also, wo Andres Dritzehn starb (am Ende des Jahres 1438), wurden in der Druckerwerkstätte Gutenbergs zu Straßburg schon Bücher

---

[20]) Die Aussage des Goldschmieds Dunne ist viel zu kurz und dunkel, als daß man auf dieselbe mit einiger Sicherheit einen Schluß bauen könnte. Aus den Worten desselben: er habe by hundert Gulden abeverdient, allein das zum drucken gehört, läßt sich gar nichts Bestimmtes folgern. Gesetzt, Gutenberg hätte in Straßburg wirklich schon Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht, so ist es, nach übereinstimmenden ältern Zeugnissen, keinem Zweifel unterworfen, und Schöpflin stimmt selbst damit ein, daß die ersten Versuche mit hölzernen Buchstaben gemacht worden seyen, und daß Gutenberg noch in Mainz mit solchen gedruckt habe. Sie waren mit einem Loche durchbohrt, und wurden mittelst eines Drahtes zusammengereiht. Zu allen diesen Arbeiten bedurfte es nicht der Dazwischenkunft eines Goldschmiedes, und eben so wenig bei Anfertigung der Presse, da dieselbe von Conrad Sahspach gemacht wurde. Die Mitwirkung eines solchen wurde erst nöthig oder nützlich, als man anfing Patrizen zu schneiden, Matrizen zu schlagen und die Buchstaben durch Gießen zu vervielfältigen. Höchstens könnte Dunne die Schrauben oder Wirbel gemacht haben, mittelst welcher die 4 Stücke in der Presse zusammengehalten wurden. Da aber, wie schon bemerkt, unter diesen Stücken vier feste Holztafeln zu verstehen sind, so läßt sich aus der Aussage des Goldschmieds Dunne gar nichts für die Annahme folgern, daß Gutenberg im Jahre 1436 schon Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht habe. Das in der Aussage vorkommende Wort: Drucken kann auch von dem Abdrucke ganzer Tafeln verstanden werden.

mit beweglichen Buchstaben gedruckt; jedoch verborgener Weise, ohne Angabe des Druckortes und des Jahres[21]). Nach dem Tode des Andres Dritzehn wurde die Gesellschaft durch Andr. Heilmann, Joh. Riffe und Gutenberg fortgesetzt[22]).

8) »Da aus den Zollregistern und andern Urkunden erhellt, daß Gutenberg bis zum Jahre 1444 in Straßburg lebte, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Buchdrucker Heinrich Eckstein und Mentel (von welchen der Erstere schon 1442, der Andere 1447 in den Straßburger Zollregistern vorkommt) aus der Schule Gutenbergs hervorgegangen seyen, obwohl sie erst zwanzig Jahre später durch die Buchdruckerkunst zu Straßburg bekannt werden[23]).«

---

[21]) Daß Gutenberg schon im Jahre 1439 Bücher mit beweglichen Buchstaben gedruckt habe, ist eine ganz willkührliche, alles Grundes ermangelnde Annahme; da überhaupt gar nicht dargethan werden kann, daß in dem Zeugenverhöre von beweglichen Buchstaben die Rede sey, im Gegentheile Andeutungen des Tafeldruckes darin gefunden werden. Ja es kann nicht einmal erwiesen werden, daß Gutenberg zu Straßburg, auch nur mittelst des Tafeldruckes, Bücher zu Tage gefördert habe. Werke ohne Angabe des Druckortes und des Jahres können nicht als Beweismittel dienen.

[22]) Dieß ist möglich, da Gutenberg noch im Jahre 1443 in Straßburg lebte. Ob sich aber die Gesellschaft mit dem Drucke von Büchern beschäftigt habe, ist eine Frage. Nicht einmal die fortgesetzte Ausübung des Tafeldruckes ist wahrscheinlich; da es nicht wahrscheinlich ist, daß Gutenberg Straßburg (und noch obendrein mittellos) verlassen haben würde, wenn das Druckgeschäft daselbst förmlich in Gang gekommen, und mit Erfolg mehrere Jahre hindurch fortgesetzt worden wäre.

[23]) „Gutenberg lebte noch 1444 in Straßburg; Eckstein und Mentel kommen schon 1442 und 1447 in Straßburg vor, also ist nicht zu bezweifeln, daß sie aus Gutenbergs Schule hervorgegangen seyen.“ Welche Schlußfolge! — „Gutenberg hat dieselben in der Kunst, mit beweglichen Buchstaben Bücher zu drucken, schon

9) Hätte der Rath von Straßburg damals, als der Prozeß gegen Gutenberg geführt wurde, ahnden können, daß es sich um eine Kunst handele, welche der Menschheit so großen Nutzen bringen würde, so würde er nach dem Geheimniß derselben geforscht, und sie mit allen seinen Mitteln gefördert haben; um so gewisser, als derselbe Rath den bald hernach wieder auflebenden Wissenschaften auf so großmüthige Weise ein Asyl bereitete, daß Straßburg damals ein anderes Athen genannt werden konnte. Hierher strömten von allen Seiten gelehrte Männer um die Wette zusammen; eine Ehre, welche Erasmus von Rotterdam, der selbst von dem Rathe mit großer Auszeichnung empfangen worden war, den Straßburgern nachrühmt[24]). Gewiß ist es durch besondere Fügung des

---

vor dem Jahre 1445 unterrichtet; aber sie fangen erst 20 Jahre später an, als Buchdrucker bekannt zu werden." Welche Willfährigkeit gehört dazu, dieß, der Schöpflin'schen Hypothese zu Liebe, zu glauben!

[24]) Als Erasmus in Straßbnrg war, lebte noch eine Tochter und ein Schwiegersohn des Buchdruckers Mentel, des angeblichen Schülers Gutenbergs, so wie der Buchdrucker Joh. Schott, Mentels Enkel, welcher sogar eine handschriftliche Anleitung desselben zur Buchdruckerkunst besaß. Erasmus mußte diese Leute gekannt haben; ja er führte sogar Klage bei dem Straßburger Magistrat gegen diesen Enkel Mentels; weil derselbe eine ihn beleidigende Schrift Ulrichs von Hutten gedruckt hatte. Wie kommt es denn, daß Erasmus in seinem Lobe der Stadt Straßburg nicht der Erfindung der Buchdruckerkunst daselbst (gleichviel ob durch Gutenberg oder durch Mentel) erwähnt? Wäre der Druck mit beweglichen Buchstaben wirklich zu Straßburg erfunden worden, so hätte es bald nach der Abreise Gutenbergs, oder doch zur Zeit als Eckstein und Mentel und dessen Schwiegersöhne und Enkel Bücher druckten, bekannt werden, und dem Erasmus unfehlbar zu Ohren kommen müssen. Wie kommt es nun, daß Erasmus, welcher die Ehre der Stadt Straßburg erhebt, ihrer größten Ehre,

Schicksals geschehen, daß die Stadt, welche die Geburts-stätte der Buchdruckerkunst war, bald auch eine Mutter der wiedergeborenen Wissenschaften wurde. Wäre das Geheimniß Gutenbergs bei Gelegenheit jenes Prozesses in das Publikum gekommen, so würde Niemand über den Ort, wo die Buchdruckerkunst erfunden worden, je haben streiten können [25]). Wie vieler vergeblicher Arbeiten wären dann die gelehrten Männer fast aller Nationen überhoben gewesen. Da nunmehr aber die authentischen Urkunden zu Tage getreten sind, wird fortan Niemand mehr (mit dem Prof. Lackmann zu Kiel) den Straßburgern nachsagen können, daß sie sich mit zu großer Zuversicht auf Dokumente berufen [26]).

Auf Seite 51 sagt Schöpflin weiter: »Es ist nicht zu verwundern, wenn die Nachwelt über den Erfinder und die Zeit der Erfindung einer Kunst ungewiß wurde, welche beinahe 25 Jahre lang im Verborgenen geübt wurde [27]). Wenn Gutenberg nicht zu Straßburg mit seinen Genossen und zu Mainz mit Fust uneinig geworden wäre, so würde der Ursprung der Buchdruckerkunst in ewiger

---

angeblich die Geburtsstätte der Buchdruckerkunst zu seyn, nicht gedenkt; sondern im Gegentheile bei andern Anläßen wiederholt Mainz als den Ort der Erfindung bezeichnet?

[25]) Allerdings würde man in diesem Falle schon damals erfahren haben, daß Gutenberg zu Straßburg höchstens mit der Ausübung des Tafeldruckes mittelst einer Presse Versuche gemacht habe.

[26]) Daß auch Schöpflin sich mit allzugroßer Zuversicht auf die von ihm entdeckten Dokumente stützte, möchte wohl schon aus der bisher angestellten Prüfung seiner Folgerungen zum Theile hervorgehen.

[27]) Schöpflin nimmt hier an, die Buchdruckerkunst sey schon im Jahre 1438 geübt, und erst nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462 auswärts bekannt geworden.

Dunkelheit geblieben seyn[28]). Allein die Zeugenverhöre und die gefällten Urtheile der Richter gaben Anlaß zur Ausfertigung von Urkunden, in welchen der wahre Bericht über deren Ursprung aufbewahrt wurde. Die Rathsprotokolle wurden in strengem Verwahr gehalten. Als die Kunst, welche zu Straßburg erst 10 Jahre und hernach zu Mainz 15 Jahre lang verborgen geblieben war, endlich im Jahre 1462 sich in die Welt verbreitete, konnte es gar nicht anders geschehen, als daß bei den Einheimischen und Auswärtigen verschiedene Gerüchte über dieselbe in Umlauf kamen. Gutenberg, welcher erst im Jahre 1468 starb, hätte leicht die Wahrheit enthüllen können; allein er schwieg beständig, ohne sich je (was zu verwundern ist) über die falschen Angaben Fust's zu beschweren. Da Gutenberg schwieg, welcher dergleichen zu Mainz hörte und sah, schwiegen auch die Straßburger[29]). Indessen starben die ersten Straß-

[28]) Dieß folgt keineswegs. Die Verfahrungsweise und die Vorrichtungen hätten von den Genossen Gutenbergs und ihren Nachkommen fortwährend geheim gehalten werden können, ohne daß dieß sie im mindesten hätte hindern können, über die Person des Erfinders, die Zeit und den Ort der Erfindung Auskunft zu geben. Solche Auskunft würde ihrem Interesse nicht im mindesten geschadet haben. Und so geschah es auch. Gutenberg selbst, Fust, Peter und Joh. Schöffer bezeichneten theils den Ort, theils die Zeit, theils die Person und sogar etwas von der Verfahrungsweise. Peter Schöffer gab dem Abt Trithemius einen genauen Bericht über den Gang der Erfindung.

[29]) Gutenberg hat schon im Jahre 1460, in der Schlußschrift des Catholikons, Mainz als den Ort der Erfindung bezeichnet, und sogar die Verfahrungsweise in so weit angegeben, als er sagte, das Werk sey nicht geschrieben, sondern mittelst des Ineinanderpassens der Patronen und Formen gedruckt. Fust, welcher noch früher als Gutenberg starb, hat sich nie eine falsche Angabe erlaubt.

burger Genossen, welche des Hergangs der Sache kundig waren. Die Rückkehr Gutenbergs von Straßburg nach Mainz, die Theilung Gutenbergs und Gensfleisch's

---

Er sagte in seinen Schlußschriften immer nur, daß die von ihm herausgegebenen Bücher nicht geschrieben, sondern mittelst einer künstlichen Erfindung gedruckt seyen. Im Jahr 1465 bezeichnete auch er (in dem Liber sextus Decretalium) Mainz als den Ort der Erfindung, und zwar mit denselben Worten, welche Gutenberg am Ende seines Catholikons gebraucht hatte. Der angegebene Grund, warum die Straßburger geschwiegen haben sollen, hält also nicht Stich. Auf Seite 36 giebt Schöpflin einen andern Grund dieses Stillschweigens an, sagend: „die Ruhmbegierde bestimmte „den Fust endlich, in den von ihm gedruckten Büchern der neuen „Kunst zuerst Erwähnung zu thun. Die Straßburger dagegen, frü„her noch als Fust mit Gutenberg verbündet, aber bescheidner „als Fust, maßten sich von dem dem Gutenberg gebührenden „Ruhme nichts an; daher (man bemerke: daher!) bei ihnen „das tiefe Schweigen über die Erfindung der Buchdruckerkunst.“ Welche Schlußfolge! Was hätte denn die ersten Straßburger Buchdrucker, Mentel und Eggestein, hindern können, der Schlußschrift des Catholikons von 1460 zu widersprechen, und zu sagen, daß Gutenberg zwar der Erfinder, Straßburg aber der Ort der Erfindung sey? Dieß hätten sie ohne Anmaßung thun können; und sie würden es sicher auch gethan haben, wenn sie von der Erfindung zu Straßburg etwas gewußt hätten. Im Jahre 1467 gab Peter Schöffer die Constitutionen des Pabstes Clemens V. heraus, und nannte in der Schlußschrift abermals Mainz als die Stadt, wo die Kunst erfunden worden sey. Eggestein druckte dieses Werk 1471 nach, widersprach aber in seiner Schlußschrift dieser Angabe mit keinem Worte; obwohl er sich darin einen in der Kunst sehr erfahrenen Mann nennt. Im Jahre 1468 druckte Schöffer die Institutionen des Kaisers Justinian, und bezeichnete am Schluße nicht nur Mainz als den Ort der Erfindung, sondern nannte auch ausdrücklich die beiden Johannes (Gutenberg und Fust) als die ersten Erfinder der Buchdruckerkunst. Eggestein druckte dieses Werk im Jahre 1472 nach, beobachtete aber in der Schlußschrift über Person und Ort der Erfindung gänzliches Schweigen, widersprach Schöffern in nichts, und nannte sich bloß

in zwei verschiedene Personen, die Verschiedenheit der Städte, wo Gutenberg geboren war, und wo er die Kunst erfand, und die Verwechselung der gegossenen und der geschnitzten Buchstaben machten die ersten Anfänge dieser Kunst nicht nur ungewiß, sondern auch fabelhaft. Die Sache ging in verschiedenen Erzählungen durch der Menschen Mund, und meistens war denselben etwas Wahres und etwas Falsches beigemischt.«

»Wimpheling aus Schlettstadt, welcher um 1465 als Jüngling von 15 Jahren nach Straßburg kam (wo zu der Zeit die Pressen Mentels und Eggesteins thätig waren), ist der erste Straßburger, welcher über den Ursprung der Buchdruckerkunst berichtet, und schon er weicht von der Wahrheit ab; da er, mit jenen Protokollen und Urkunden unbekannt, nach Volkssagen erzählt.«

»In einem Epigramm, welches er im Jahre 1499 machte (abgedruckt in **Memoria Marsilii ab Ingen. 4. Heidelberg 1499**) nennt er Johann Gensfleisch (**Ansicarus**) als den, welcher zu Mainz die Kunst, mit metallenen Buchstaben zu drucken, zuerst erfunden habe;

---

wieder artis impressoriae peritissimum. Daß er die Schlußschriften der zu Mainz gedruckten Bücher recht gut gekannt habe, erhellt aus derjenigen, welche am Ende seiner Ausgabe des Decretum Gratiani von 1471 steht, wo mit denselben Worten, welche Schöffer in seinen Schlußschriften brauchte, gesagt wird, das Werk sey nicht mit der Feder, sondern mittelst einer künstlichen Erfindung zu drucken hervorgebracht worden (artificiosa adinventione imprimendi absque ulla calami exaratione sic effigiatum). Eben so wenig widersprachen die ersten Straßburger Buchdrucker den Schlußschriften der Gramatica vetus rythmica von 1468 und der zweiten Ausgabe der Institutionen Justinians von 1476, wo Mainz ausdrücklich als der Ort, unde caragma venit, und als impressoriae artis inventrix elimatrixque prima bezeichnet wird.

übergeht aber die hölzernen Buchstaben, welche derselbe früher zu Straßburg erfunden hatte [30].«

»In dem **Epitoma Rerum Germanicarum** (welche er 1502 schrieb) sagt er genauer, daß Johann Gutenberg, ein Straßburger, im Jahre 1440 die Buchdruckerkunst zu Straßburg erfunden, nachher aber dieselbe zu Mainz vervollständigt habe.«

»In seiner **Germania cis Rhenum** sagt er 1501 kürzer: »Eure Stadt (Straßburg) scheint durch den Ursprung der Buchdruckerkunst sehr ruhmvoll ausgezeichnet zu seyn, obschon dieselbe zu Mainz vollendet worden ist.«

»In dem Verzeichniße der Straßburger Bischöfe endlich sagt er im Jahre 1508: »Unter dem Bischof Robert wurde die Buchdruckerkunst von einem Straßburger erfunden, obwohl unvollständig. Als derselbe aber nach Mainz fortzog zu Andern, welche ebenfalls über der Erforschung dieser Kunst brüteten, wurde diese Kunst unter der Leitung eines gewissen Johann Gensfleisch, welcher vor Alter blind wurde, vervollständigt.« [31])

Fournier,

in seiner Schrift: **Observations sur un ouvrage intitulé Vindiciae typographicae, à Paris, 1760.**

Auf den Grund der von Herrn Duby, Dollmetscher an der königlichen Bibliothek zu Paris, gemachten Uebersetzung

---

[30]) Wimpheling überging sie, weil er nichts davon wußte.

[31]) Man sieht aus diesen Widersprüchen Wimphelings, daß er etwas von Druckversuchen Gutenbergs zu Straßburg gehört hatte. Den Tafeldruck bezeichnete man als die unvollständige Buchdruckerkunst, welcher Ausdruck von Späteren auf ein unvollkommenes Druckverfahren mit beweglichen Buchstaben irrig bezogen wurde.

der entscheidenden Stellen [1]), fällt Fournier sein Urtheil in folgender Weise:

»Ich frage diejenigen, welche die Buchdruckerei näher kennen, ob in diesen Zeugnissen eine Andeutung von beweglichen Buchstaben enthalten sey? Ist es nicht im Gegentheile augenfällig, daß darin von nichts weiter als festen Tafeln die Rede sey? In der ersten Aussage handelt es sich um 4 Stücke, welche unter der Presse waren, und herausgenommen und getrennt (separé) werden sollten; in der zweiten werden ebenfalls 4 Stücke erwähnt, welche aus der Presse genommen und getrennt auf dieselbe gelegt werden sollen (qu'il faut ôter de la presse et les mettre dessus séparément); in der dritten wird von einem Arbeiter gesprochen, welcher die Presse gemacht hat, und mit der Sache bekannt ist, und den man beauftragt, die Stücke aus

---

[1]) Herr Duby übersetzte diese Stellen so: Anne, femme de J. Schultheiss a dit — — feu André Dritzehn a 4 pièces placées dans une presse, or Gutenberg a prié que vous les ôtiez de la presse et *les sépariez*, afin qu'on ne puisse pas savoir ce que c'est. Jean Schultheiss a dit — — — — — feu André Dritzehn votre frère a la bas 4 pièces placées dans une presse, or Gutenberg a prié que vous les en ôtiez, *et les mettiez séparément sur la presse*; alors on ne peut pas voir ce que c'est. — Conrad Sahspach a dit — — — — — ainsi vas-y, ôte les pièces de la presse et sépare-les, alors personne ne sait ce que c'est. — Beildeck a dit — — — — — que Gutenberg lui avoit dit, d'aller au plutôt aux presses, et d'ouvrir celle qui avoit deux vis, *qu'alors les pièces se sépareraient*, et qu'il les mettrait au-dedans ou au-dessus de la presse. — Antoine Heilmann à dit — — — — pour chercher toutes les formes, qui furent *séparées* en sa présence, parcequ'il y en avoit *quelques unes à rectifier* . . . . que Gutenberg avoit donné ordre d'envoyer quelqu'un pour empêcher qu'on ne vît les presses, et qu'il avoit envoyé son domestique pour les *séparer*.

der Presse zu nehmen und sie zu trennen (et de les séparer); in der vierten ist die Rede von zwei Schrauben, welche weggenommen (?) werden sollen, um die Stücke zu trennen und sie in oder auf die Presse zu legen (il est question de deux vis qu'il faut ôter *pour séparer les pièces* et les mettre dedans ou au dessus de la presse); in der fünften sieht man einen Bedienten Gutenbergs die Formen holen, welche in seiner Gegenwart getrennt (?) wurden, weil einige derselben zu verbessern waren; die sechste endlich sagt uns, daß Gutenberg, besorgend, daß man die Presse sehen möchte, seinen Diener abschickte, um sie zu trennen (séparer), das heißt um die Bestandtheile, aus welchen sie zusammengesetzt war, auseinander zu schlagen (desunir), wie man die 4 Stücke oder Blattseiten, aus welchen die in der Presse liegende Form zusammengesetzt war, getrennt oder auseinander gelegt hatte (comme on avoit *séparé* ou desuni les 4 pièces ou pages qui composaient la forme qui était sous presse). Die Blattseiten aber, aus welchen eine Form zusammengesetzt ist, trennen (séparer) heißt nichts anders als sie aus dem Rahmen nehmen, in welchem sie zum Behufe des Abdruckens zusammengehalten werden, was vollkommen auf hölzerne Tafeln mit eingeschnittenen Buchstaben paßt [*]). Die Auseinanderlegung und Vertheilung der beweglichen Buchstaben ist etwas ganz anderes. Herr Schöpflin hat diese beiden Dinge mit einander verwechselt, und, eben weil er sie nicht zu unterscheiden wußte, die Beweglichkeit der Buchstaben da zu sehen vermeint, wo sie nicht ist, wie ich unten weitläufiger darthun werde.«

---

*) Dieß ist zwar wahr; allein um seine Leser davon zu überzeugen, hätte Fournier es durch genauere Auseinandersetzung darthun und gegen die Einwendungen, welche man mit großem Schein dagegen erheben kann, schirmen müssen.

»Da Andreas Dritzehn nach Weihnachten des Jahres 1438 gestorben ist, ohne irgend eine Frucht von dieser Kunst genossen zu haben [3]), so ergiebt sich daraus nothwendig, daß bis zu der Zeit noch gar kein Erzeugniß derselben erschienen war. Hat Gutenberg nach der Schlichtung dieses Prozesses seine Verbindung mit Riffe und Heilmann fortgesetzt? Das ersieht man aus keinem einzigen Denkmale der Buchdruckerkunst. Es ist nur zu vermuthen, daß Gutenberg diese eben erst geborene Kunst nicht vernachlässigt haben mochte; da die Besorgnisse des Andreas Dritzehn in der Ungewißheit, ob ihm das Unternehmen auch gelingen werde, ihren Grund hatten [4]). Es ist auch wahrscheinlich, daß er seine Versuche noch einige Zeit zu Straßburg fortgesetzt haben werde; allein die Frage ist nun, ob diese Versuche mit beweglichen Buchstaben, oder mit festen Tafeln gemacht worden seyen. Dieß ist der zu erörternde Punkt.«

»Jedermann giebt zu, daß die Buchdruckerkunst zuerst mit Holztafeln geübt wurde, auf welche man in unbeweglichen Buchstaben den ganzen Text einer Blattseite einschnitt. Diese Erstlinge der Kunst verdankt man, nach der Meinung des Herrn Schöpflin, dem Holländer Koster, und sie wurden zu Harlem erzeugt. Diese Meinung ermangelt der Begründung, des Beweises und selbst der Wahrscheinlichkeit. Koster ist in der Geschichte der Buchdruckerkunst nur ein eingebildetes Wesen; kein einziges Denkmal des Bücherdruckes zeugt zu seinen Gunsten; er ist nur durch National-

---

[3]) Die Früchte, nach welchen Dritzehn sich sehnte, erwartete er nicht von dieser Kunst, wie ich an seinem Orte zeigen werde.

[4]) Die Schlußfolge, auf welche Fournier diese Vermuthung gründet, beruht selbst nur auf einer irrigen Voraussetzung. Das Unternehmen, wegen dessen Gelingen Dritzehn so große Sorgen hatte, war nicht die Buchdruckerei, nicht einmal die mit festen Tafeln, sondern die Spiegelfabrikation, was ich unten darthun werde.

vorurtheile bekannt und durch Berichte, welche mit Widersprüchen und lächerlichen Fabeln vermengt sind. Uebrigens wurde die Buchdruckerkunst zu Harlem viel später als zu Straßburg und in andern europäischen Städten ausgeübt; ein Beweis, daß die Erstlinge der Kunst nicht in ihren Mauern entstanden sind. Der Stadt Straßburg gehört diese Ehre an [5]. Gutenberg ist der erste, welcher daselbst im Jahre 1438 auf den Gedanken gerieth, die schon bekannte und geübte Holzschneidekunst auf die Hervorbringung eines Buches anzuwenden [6], zu welchem Zwecke diese Kunst noch nicht benutzt worden war; und dieß geschah vermittelst fester Tafeln und nicht vermittelst beweglicher Buchstaben, wie Herr Schöpflin will. Ich beweise es aus den Aktenstücken selbst, auf welche er seine Behauptungen zu gründen sucht.«

»Um diese Tafeln abzudrucken, war es durchaus nöthig, sie mittelst Schrauben oder anderer Geräthe in einen Rahmen zu spannen oder fest zu halten, damit sie sich nicht unter den wiederholten Stößen der Ballen zum Einschwärzen und unter dem Drucke der Presse verschieben konnten. Wenn also in den Zeugenaussagen die Rede davon ist, die 4 Stücke zu trennen (séparer), und sie in oder auf die Presse zu legen, damit man nicht errathen könne was es sey, so ist dieß ganz einfach nur von der Trennung der Blattseiten (Tafeln) von dem Rahmen, welcher sie zusammenhielt, zu verstehen. Es ist

---

[5]) Fournier versteht, wie aus Obigem und dem Folgenden hervorgeht, unter diesen zu Straßburg erschienenen Erstlingen der Kunst bloß Erzeugnisse des Tafeldruckes.

[6]) Diese Behauptung ist, so wie Fournier sie hingestellt hat, eine bloße Muthmaßung, welche durch haltbare Gründe unterstützt und zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben werden mußte. Ich bringe dergleichen unten bei.

hier durchaus nicht von beweglichen Buchstaben die Rede [7]; Herr Schöpflin hat sie in diesen Stellen nur gesehen, weil er von dem Gedanken eingenommen war, den Ursprung derselben der Stadt Straßburg zuzutheilen. Einige Bemerkungen werden dieß vollends beweisen. Wenn die Stücke, welche in der Presse lagen, aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzt gewesen wären, so würden sich in der Werkstätte Kästen oder Behälter zur Aufbewahrung der eben nicht gebrauchten Buchstaben befunden haben, welche ebenfalls das Geheimniß hätten verrathen können; allein davon geschieht nicht die mindeste Meldung. Wenn übrigens wirklich die Rede davon gewesen wäre, diese Blattseiten zu zerlegen (décomposer), so hätte man alle Buchstaben derselben in die Schriftkasten vertheilen müssen, welche Kasten wenig geeignet waren, auf oder in der Presse versteckt zu werden, ohne gesehen zu werden [8]. Wenn dagegen die

---

[7]) Es wird hier zwar gezeigt, daß die 4 Stücke feste Tafeln gewesen seyn konnten; aber es mußte auch dargethan werden, daß diese Stücke nicht aus beweglichen Buchstaben bestehen konnten Die Bemerkungen, durch welche Fournier dieß zu beweisen sucht, sind dazu keineswegs geeignet.

[8]) Fournier setzt hier ohne allen Grund voraus, daß man bei den ersten Anfängen der Buchdruckerkunst schon alle Vorrichtungen und Bequemlichkeiten gehabt habe, welche man zu seiner Zeit hatte, und daß man bei der Annahme, in Dritzehns Hause seyen Druckversuche mit beweglichen Buchstaben gemacht worden, auch nothwendig annehmen müsse, es habe sich daselbst bereits eine vollständig eingerichtete Druckerei mit Schriftkästen und einem Vorrathe von Lettern befunden. Pantaleon berichtet (in seinem Werke De viris illustribus Germaniae. Basileae. 1565. T. II. p. 397.), daß die Buchdruckerkunst anfangs sehr geheim gehalten worden sey, und daß die Meister die Buchstaben in verschlossenen kleinen Säcken mit in die Werkstätte gebracht, und beim Weggehen auch wieder mit fortgenommen haben. Erat autem ars illa primo

Presse nur feste Tafeln enthielt, war es leicht, nachdem man sie von dem Rahmen getrennt und weggenommen hatte, sie in einem Winkel der Presse so zu verbergen, daß sie nicht wahrgenommen werden konnten. Es ist um so natürlicher dies anzunehmen, da die Zeugen ausdrücklich nur von der Trennung (séparation) der Blattseiten (pages) und nicht von deren Zerlegung (décomposition), noch von irgend einem andern nur im mindesten darauf bezüglichen Umstande sprechen *). Ich wiederhole also: die Blattseiten trennen (séparer) heißt nicht ebensoviel als dieselben zerlegen (décomposer); dieß sind zwei ganz verschiedene Verrichtungen.«

»Was uns aber noch mehr zu dem Glauben berechtigt, daß es nur feste Tafeln gewesen seyen, ist das ausdrückliche Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers, des Abts Trithemius, welcher berichtet, daß Gutenberg nach seiner Rückkehr nach Mainz mit Fust und unter dem Siegel des Geheimnisses ein Buch, Catholikon betitelt, mittelst fester Tafeln gedruckt habe. Sie konnten, setzt er hinzu, nichts anders mit diesen Buchstaben drucken, weil sie nicht beweglich waren. Dieses Zeugniß ist bestimmt und klar; es verhält sich mit diesen Punkten nicht wie mit gewissen Verrichtungen der Kunst, welche dieser Autor hätte nicht kennen, oder mit einander verwechseln können. Es handelt sich von der Existenz eines dicken Bandes, welchen er kennen und selbst gesehen haben mußte, da er gleichzeitig lebte. Wenn also

---

abscondita et paucis manifestata; literas enim in sacculis clausis secum in officinis ferebant, ac abeuntes auferebant.

*) Diese Auseinandersetzungen Fourniers beweisen darum nichts, weil er den Werth der deutschen Ausdrücke nicht unmittelbar zu schätzen weiß, und seine Distinctionen sich bloß auf eine französische Uebersetzung beziehen.

Gutenberg sich noch um 1448 fester Tafeln bediente, so konnte er nicht zehn Jahre früher die beweglichen Buchstaben erfunden haben. Aber, wendet Herr Schöpflin ein, Trithemius kann sich geirrt und den Donat für das Catholikon gehalten haben. Der Irrthum wäre stark von Seiten eines so großen und aufgeklärten Gelehrten wie Trithemius war. Allein wenn dem auch so wäre, so ist es nicht weniger gewiß, daß dieser Donat mittelst fester Tafeln gedruckt war; da Schöpflin selbst gesteht, ein auf solche Weise gedrucktes Blatt desselben gesehen zu haben [10].«

»Es scheint demnach klar, daß diese ersten Versuche nur mittelst einfacher Holztafeln gemacht worden seyen; und diese waren noch nicht in großer Anzahl vorhanden; da von keinen andern als den in der Presse liegenden die Rede war [11]. Die Buchdruckerkunst ist also zu Straßburg nicht über diese festen Tafeln hinausgegangen. Wenn diese Kunst in dieser Stadt nach Dritzehns Tode einigen bedeutenden Erfolg gehabt hätte, so würde sie sich daselbst fortdauernd mit demselben Erfolge erhalten haben wie zu Mainz und in andern Städten, wo sie einmal eingeführt war [12]. Aber weit hiervon entfernt, sehen wir im Gegentheile die Stadt Straßburg wenigstens 25 Jahr lang zögern, ohne nur das mindeste Merkmal von solcher Ausübung zu geben. Ja so-

---

10) Dieß sagt Schöflin nirgends. Die Distinctionen, mittelst welcher man, troß dem Zeugnisse Trithems, die Erfindung der beweglichen Buchstaben für Straßburg zu retten vermeint, werden unten von mir beleuchtet und widerlegt.

11) Fournier vergißt, daß Gutenberg schon vor Dritzehns Tode alle Formen hatte holen lassen (45).

12) Fournier hätte hier noch die Einwendung, daß Gutenbergs Versuche mit beweglichen Buchstaben zu Straßburg, der großen Schwierigkeiten wegen, mißlungen, und fruchtlos geblieben seyen, beseitigen sollen.

gar die Datirung einer obwohl nur mittelst fester Tafeln gedruckten und dem Straßburger Mentel zugeschriebene Bibel von 1466 ist wenigstens sehr problematisch [13]. Die Beweise, mit welchen er darthun will, daß man zu Straßburg von 1439 bis 1472 mit beweglichen Buchstaben gedruckt habe, zeugen gegen ihn. Er vermag kein einziges typographisches Erzeugniß aufzuweisen, welches man der Stadt Straßburg in den ersten 25 oder 30 Jahren nach jenem Prozesse zuschreiben könnte. Vergebens beruft er sich auf das Zeugniß des im Jahre 1589 verstorbenen Architekten Specklin, welcher zu Straßburg hölzerne, des Einfädelns wegen durchbohrte Buchstaben gesehen zu haben versichert. Es war nicht möglich, mit eingefädelten Buchstaben zu drucken. Schöpflin selbst sagt, daß solches Machwerk gehalten habe so gut es konnte, und es daher oft geschehen sey, daß der schwere Druck der Presse die Buchstaben trennte und umstürzte. Specklin hat sich geirrt, er hielt für Löcher zum Einfädeln der eine Zeile bildenden Buchstaben, was man heut zu Tage die Kerbe oder die Signaturrinne des Buchstabens nennt. Es ist dies ein rinnenförmiger Einschnitt unten an der vordern Seite eines jeden Buchstabens, welche den Setzer durch das bloße Anfühlen warnt, daß er den Buchstaben nicht verkehrt einsetze [14]. «

---

[13]) Der Zweifel Fourniers an der Aechtheit dieser Datirung beruht auf keinem genügenden Grunde. Er führt an, daß dieselbe nicht gedruckt, sondern bloß geschrieben, und das Wort quinquagesimo ausgestrichen und durch sexagesimo ersetzt sey, und daß man nur ein einziges Exemplar dieser Bibel kenne.

[14]) Um seine Behauptung durchzuführen, beschuldigt Fournier hier Specklin, welcher selbst Holzschneider war, ganz willkührlich, er habe ein eingebohrtes Loch nicht von einer Kerbe zu unterscheiden gewußt. Ich beweise unten aus vielen Zeugnissen, daß anfangs die Buchstaben, hölzerne wie zinnerne, wirklich durchbohrt waren

Bär,

in seiner Schrift: **Lettre sur l'origine de l'imprimerie servant de reponse aux observations plubliées par Mr. Fournier sur l'ouvrage de Mr. Schoepflin à Strasbourg, 1761. 8o.**

Die Argumente Fourniers beweisen, wie wir gesehen haben, nicht auf überzeugende Weise, was er beweisen wollte. Darum trat alsbald ein Gegner, Professor Bär, auf, welcher in der bezeichneten Schrift seine Ansichten zu widerlegen, jene Schöpflins zu schirmen versuchte. Mit der Erklärung beginnend, daß er sich für einen eben so guten Logiker halte, als Fournier ein geschickter Schriftgießer sey, kündigt er sofort an, daß er hauptsächlich nur dessen Logik angreifen wolle, und das Urtheil dem Publikum anheimstelle.

»Herr Schöpflin, sagt er unter andern, ein Deutscher von Geburt, urtheilt über die Thatsachen nach den Aktenstücken des Prozesses; er legt dieselben im Angesichte von ganz Europa vor; und alle Gelehrten, welche der deutschen Sprache mächtig sind, selbst die von Mainz, sind seiner Meinung [1]). Herr Fournier dagegen läßt das Deutsche auf seine Weise und nach seinen Ideen übersetzen. Es wird demnach leicht seyn, ihn des Irrthums zu überführen.«

Er führt zuerst die Aussage Beildecks an, übersetzt die entscheidende Stelle (er sollte gon über die presse und die mit den zweyen würbelin uffdun, so fielent die stücke

und eingefädelt wurden. Der durchgezogene Faden war aber nicht das einzige Verbindungsmittel.

[1]) Deutsche Gelehrten, und namentlich Mainzer, hatten sich damals noch gar nicht über diesen Gegenstand ausgesprochen.

von einander, dieselben stücke sollte er dann in die presse oder uff die presse legen) so: **d'aller à la presse, de l'ouvrir par le moyen de deux vis qui y étaient,** ***qu'alors les pièces tomberaient en séparation;*** **qu'il devait prendre ces pièces et les mettre dans la presse ou dessus la presse, et qu'alors personne ne pourait y rien voir ni deviner,** und fährt dann fort: »Ich frage nun jeden Leser, wie 4 in einer Presse liegenden und mittelst zweier Schrauben zusammengehaltenen Tafeln von einander fallen (**tomber en séparation**) können, sobald man die Schrauben aufdreht?«

Hierauf erwiedert Fournier: »Nichts ist dennoch natürlicher; man drehe die Schrauben auf, welche vier hölzerne Tafeln neben einander fest zusammendrängen, so werden diese sogleich sich trennen, oder von einander fallen.«

»Wer sieht nicht, sagt Bär weiter, daß die Tafeln an ihrer Stelle bleiben würden [2]), mit dem Unterschiede, daß sie nicht mehr zusammen geschlossen seyn würden?«

»Sie werden also, erwiedert Fournier, nach Ihrem Eingeständniß von einander getrennt (**desunies**) seyn, und man wird sie einzeln und abgesondert hinlegen können wohin man will, was genügt.«

»Ich frage weiter, fährt Bär fort, wie, nachdem man diese vier Tafeln auf die Presse gelegt hätte, das Publikum, welches sie erblickte, nicht hätte rathen können, was es war. Mich dünkt, man brauchte eben kein Hexenmeister zu seyn, um zu errathen, zu was Tafeln, mit verkehrt eingeschnittener Schrift und auf einer Presse liegend, dienen sollten.«

---

[2]) Auch einzelne in Columnen zusammengesetzte Buchstaben würden an ihrer Stelle bleiben.

Fournier: »Alles dies trifft die Hauptsache nicht an, und beweist nicht, daß diese 4 Tafeln aus beweglichen Buchstaben bestanden. Ich kehre meines Gegners Argument gegen ihn selbst: Brauchte man ein Hexenmeister zu seyn, um zu errathen, zu was bewegliche Buchstaben, auf oder in einer Presse liegend, dienen mochten[3])? Jeder Verständige

[3]) In einer Zeit, wo die Buchdruckerkunst noch gänzlich unbekannt war, konnte ein in jeder verwandten Kunst unwissender Mensch, bei dem Anblicke eines Haufens kleiner Stückchen Holz, an deren Ende ein Buchstabe eingeschnitten war, allerdings nicht errathen, zu was dieselben dienen mochten. Ein Goldschmied aber, ein Formschneider, ein Kartendrucker, ein Siegelstecher, ein Münzgraveur, ein Miniatur- oder Goldschreiber würde bei einigem Nachdenken sehr wahrscheinlich die Bestimmung dieser Buchstaben errathen haben; besonders wenn, wie Schöpflin und Bär voraussetzen, die Kunst, Bücher mit festen Tafeln zu drucken, eine längst bekannte Sache gewesen wäre. Fournier hat indessen Bär's Einwendung, daß man die Bestimmung von hölzernen, auf einer Presse liegenden Schrifttafeln leicht hätte errathen können, nicht beseitigt. Es beruht diese Einwendung auf der obenerwähnten Voraussetzung Schöpflin's und Bär's. Diese aber ist irrig. Heiligenbilder mit einigen Versen in Holzstich, und Karten beweisen nichts. Die Idee, die Holzschneidekunst in dieser Ausdehnung anzuwenden, ganze Tafeln voll Text zu schneiden, und Bücher mittelst derselben zu drucken, hatte vor Gutenberg Niemand gefaßt. Und wenn sie auch in Holland ein oder zwei Jahrzehnde früher zur Ausführung gebracht worden wäre, so war sie zu Straßburg im Jahre 1438 gewiß noch unbekannt. Und wenn sie es auch nicht gänzlich mehr gewesen wäre, so war doch gewiß vor Gutenberg Niemand auf den Gedanken verfallen, zum Abdrucken, statt des Reibers, eine Presse anzuwenden, und vier Tafeln auf einmal abzudrucken, was nur mittelst einer Presse möglich ist. Diese Idee war so gänzlich neu, daß Niemand das neue Verfahren errathen haben würde, wenn er die Tafeln außer ihrer Ordnung auf der Presse, oder auf einander in der Presse hätte liegen gesehen. Gutenberg befahl ausdrücklich, die Presse Niemanden zu zeigen, »er

und Unbefangene wird also in diesen Zeugenaussagen weiter nichts sehen als den Befehl, vier Tafeln aus einer Presse zu nehmen und sie auf oder unter derselben zu verbergen, nicht aber die Bewerkstelligung des Zerlegens (l'acte de décomposer), welcher Ausdruck in der Buchdruckerei die Vertheilung der beweglichen Buchstaben bezeichnet eine Verrichtung; von welcher man voraussetzen darf, daß sie der Knecht Beildeck nicht kannte[4]). Derselbe Beildeck war einige Tage zuvor durch Gutenberg nach der Presse (?) abgeschickt worden, um die Formen oder Tafeln zu holen, welche in seiner Gegenwart getrennt (séparés) wurden, und die er seinem Herrn nach Hause trug; weil einige derselben zu verbessern waren[5]). Wohlan, ist es glaublich, daß man diese Tafeln zerlegt (decomposé), d. h. daß man sie zertrümmert habe, ehe man sie in Ausbesserung nahm.«

»Um uns aber vollends zu überzeugen (sagt ferner Bär), daß von beweglichen Buchstaben die Rede sey, braucht man nur die Aussage Beildecks mit jener des Sahspach zusammen zu stellen. Nach Anton Heilmanns

---

forchte, daß man sy sehe.« Gutenberg war es genug, wenn Niemand die Tafeln in ihrer Zusammenfügung, wie sie zum Abdrucke bereit lagen, erblickte. Sein Zweck war erreicht, wenn sie aus ihrer Ordnung gerissen, und an einer andern Stelle der Presse über einandergelegt waren.

[4]) Diese Urtheile Fourniers sind müßig. Wenn die 4 Stücke wirklich aus beweglichen Typen zusammengesetzt gewesen wären, so würde für Gutenbergs Zweck eben nicht gerade eine Zerlegung im heutigen Sinne nothwendig gewesen seyn. Das bloße Aufheben der Zusammensetzung derselben durch Untereinanderwerfen genügte.

[5]) Diese Behauptung beruht auf der ganz willkührlichen Deutung der dunkeln Worte: zurlossen und ruwen.

Zeugniß schickte Gutenberg seinen Knecht, um die Presse zu zerlegen, während Andreas Heilmann zu dem Dreher Sahspach ging (welcher die Presse gemacht hatte und um die Sache wußte) und ihn bat, die Stücke aus der Presse zu nehmen und von einander zu zerlegen (décomposer), damit Niemand wisse was es sey [6]. «

Dagegen Fournier: »Wie kann Hr. Bär bewegliche Buchstaben in der Verrichtung eines Drehers finden, welcher gerufen wurde, die Presse (?) zu zerlegen, weil er, als der Verfertiger derselben, dazu geschickter als jeder andere war? «

Bär: »Die Verrichtung, welche Heilmann dem Sahspach auftrug, ist, wie der Text es offenbar (?) beweist, eine Verrichtung, die an einem jeden der vier in der Presse liegenden Stücke besonders vorgenommen werden sollte. Nehmet, heißt es dort, die Stücke aus der Presse und zerleget sie [7]. «

[6]) Wie Bär, der sich ausdrücklich für einen Logiker ausgiebt, in der Vergleichung der Aussage Sahspachs mit jener Beildecks einen Beweis für das Daseyn von beweglichen Buchstaben finden könne, ist nicht abzusehen. Warum sollte Gutenberg die Presse nicht lieber durch Sahspach, welcher sie doch gemacht hatte, haben zerlegen lassen, und warum sollte er die Herausnahme der 4 Stücke nicht lieber seinem vertrauten Knechte, als dem Fremden Sahspach aufgetragen haben? Der Ausdruck zerlegen ist nicht im heutigen Sinne zu nehmen; der Zusatz der Worte: von einander, wäre dann überflüßig gewesen. Dieses Wort zerlegen beziehet sich auf die Trennung der vier Tafeln von einander. Ennel und Hanns Schultheiß sagen beide aus Beildecks Munde: die Stücke von einander auf die Presse legen (3. 6.). Beildeck selbst bedient sich des Wortes zerlegen eben so wenig; er sagt bloß: dieselben Stücke solt er dan in oder uf die presse legen. Es ist also offenbar nur davon die Rede, das Aneinanderschließen der vier Stücke aufzuheben und sie von einander zu legen.

[7]) Daß diese Auslegung unstatthaft sey, habe ich so eben bewiesen.

Fournier: »Hr. Bär ist also nicht zufrieden, daß er dieselben vier Tafeln schon durch den Knecht Beildeck (?) hat zerlegen lassen; er läßt auch noch einen Dreher kommen, um diese Verrichtung vorzunehmen, welche demselben eben so fremd als dem Knecht gewesen seyn würde; während im Gegentheile der Text klar sagt, daß der Dreher gerufen worden sey, um die Presse, welche er gemacht hatte, zu zerlegen.[8]) Niemand als Hr. Bär wird verkennen, daß es sich um nichts anders handelte, als die vier Tafeln aus der Presse zu nehmen, sie von einander zu trennen, und die Presse selbst zu zerlegen, damit man nicht sehe was es war.«

Bär: »Das deutsche Wort zerlegen, welches ich mit décomposer oder desunir übersetze, ist von dem Dollmetscher des Hrn. Fournier sehr unrichtig mit séparer übersetzt worden.«

Gegen den einen Sahspach stimmen drei andere Aussagen, wie eben angeführt. Das Zeugniß Beildecks, welcher den Auftrag unmittelbar von Gutenberg erhielt, muß entscheiden: „Er solte gon über die presse, und die mit den zweyen würbelin uffdun, so fielent die stücke von einander; dieselben stücke solt er dann in die presse oder uff die presse legen.“ Durch das Aufdrehen fielen die vier Stücke von einander, das heißt, eines fiel von dem andern ab; ein jedes blieb ganz; denn auch nach diesem Voneinanderfallen ist noch von denselben Stücken die Rede. Nach dem Zerfallen (dann) sollten dieselben Stücke in oder auf die Presse gelegt werden. Das Geheimniß bestand offenbar zum Theile in der Art, wie die vier Stücke zusammengestellt waren, und in der Stelle, welche sie in diesem Zustande in der Presse einnahmen.

[8]) Das sagt der Text nicht, sondern daß Sahspach die vier Stücke aus der Presse nehmen sollte. Indessen hat die Annahme viel für sich, daß der Verfertiger der Presse auch am geeignetsten zu deren Zerlegung war.

Fournier: »Die Worte désunir und séparer sind synonym, und bezeichnen auf gleiche Weise die Bewerkstelligung der Zerlegung einer Presse durch Trennung der Stücke, aus welchen sie zusammengesetzt ist. Auf diese Verrichtung muß das deutsche Wort zerlegen bezogen werden, da es nirgends vorkommt als in dem Auftrage an diesen Dreher, welcher zur Vertheilung beweglicher Buchstaben nicht geeignet war.«

Bär: »Dieses Wort zerlegen ist in den deutschen Buchdruckereien zu dieser Bestimmung beibehalten worden, wo man sich der Worte zerlegen oder ablegen bedient, wenn man die Buchstaben einer Form trennen will [9].«

Fournier: »Wenn man sich auch des Wortes ablegen zu dieser Verrichtung bedient, so ist also jenes erstere nicht ausschließlich dieser Bestimmung geweiht. Wenn es sich nur darum gehandelt hätte, bewegliche Buchstaben von einander zu trennen, so würde man, statt den Verfertiger der Presse zu holen, denjenigen herbeigerufen haben, welcher die Buchstaben zusammengesetzt hätte, oder wenn es nur darum zu thun gewesen wäre, die Buchstaben untereinander zu werfen, wie Hr. Bär sehr sinnreich bemerkt, so würde Heilmann sich nicht die Mühe genommen haben auszugehen, um den Sahspach zu rufen, er würde dieses leichte Geschäft selbst vorgenommen haben [10].«

Die Behauptungen Bär's, daß die Gesellschaft Gutenbergs fortgesetzt worden, und mehrere sehr alte Druck-

---

[9]) Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß die specielle Bedeutung, welche heut zu Tage in der Buchdruckerei mit dem Worte zerlegen verknüpft wird, nicht nothwendig auch vor 400 Jahren damit verknüpft gewesen seyn müsse.

[10]) Diese Bemerkung ist beachtenswerth.

werke ohne Datum nur den Pressen dieser Gesellschaft zuzuschreiben seyen, erwiedert er mit der Behauptung, daß der Gesellschaftsvertrag zu Straßburg gar nicht zur gänzlichen Vollziehung gekommen sey und auch keine Folge gehabt habe, was er mit folgenden Gründen zu beweisen sucht:

1. »Im Jahre 1438, wo Dritzehn starb, hatte die Buchdruckerkunst kein einziges Buch hervorgebracht. Seine Unruhe über den Erfolg der Verbindung scheint die Ursache seines Todes gewesen zu seyn. Er äußerte öfters: Wenn unser Unternehmen gelingt, werde ich aus aller Noth kommen, und glücklich seyn. Die Kunst war also nicht zur Vollendung gekommen[11].«

2. »Gutenberg erklärte selbst, daß ein Theil des von Andreas Dritzehn hergeschossenen Geldes ihm für den Unterricht in dem Geheimniße dieser neuen Kunst gegeben worden sey. Auch hatte Dritzehn dem Gutenberg Geschenke geschickt; damit dieser ihm nichts von den Geheimnißen und Verrichtungen dieser Kunst verbergen möchte. Diese Kunst war also eben erst im Beginnen, sie hatte also noch nichts hervorgebracht; da Dritzehn noch gar keinen Ersatz und Gewinn daraus gezogen hatte, und sogar an dem Gelingen der Unternehmung zweifelte[12].«

---

[11]) Diese Schlüße Fourniers beruhen auf einer falschen Voraussetzung. Dritzehns Bekümmerniß und Unruhe über den Erfolg bezog sich, wie gesagt, nicht auf die Buchdruckerkunst, so wenig wie seine Hoffnung auf Gewinn.

[12]) Auch hierüber gilt das eben Gesagte. Die Geschenke, welche Dritzehn dem Gutenberg schickte, wurden aus einem andern Grunde gegeben; sie waren Ersatz für das, was Dritzehn bei diesem gegessen und getrunken hatte.

3. »Wenn diese Kunst in Straßburg durch die Fertigung eines vollständigen Buches zur Ausführung gekommen, wenn die Gesellschaft fortgesetzt worden wäre, so würde man unter den ersten Buchdruckern Riffe, Heilmanne und Dritzehne finden, allein nirgends kommen solche vor; im Gegentheile finden wir Gutenbergen kurz nach dieser ersten Verbindung zu Mainz ansäßig und mit Fust verbunden, wo er, noch mit den ersten unförmlichen Anfängen der Kunst, mit dem Drucke auf festen Tafeln, beschäftigt, zwischen 1445 und 1450 einen Donat, nach Trithem aber ein Katholikon, auf solchen Tafeln druckt, und zwar unter dem Siegel des Geheimnißes, um diese Bücher für Manuscripte ausgeben zu können [13]), welche Vorsicht unnütz und sogar lächerlich gewesen wäre, wenn es zu Straßburg eine seit 1438 eingerichtete und unterhaltene Druckerei gegeben hätte; denn dieselbe würde Zeit genug gehabt haben, mehrere Bücher zu liefern, welche von dem Geheimniße der neuen Kunst Spur gegeben haben würden.«

4. »Mentel und Eggestein, die ersten bekannten Buchdrucker zu Straßburg, erscheinen erst dreißig Jahre nach jener ersten Anstalt. Niemand wird sie für unmittelbare Nachfolger Gutenbergs halten können.«

5. »Die erste Buchdruckerei zu Straßburg war gar keine feste Anstalt; denn es werden in dem Verhöre durchaus keine Arbeiter oder Gehülfen erwähnt, welche dieselbe in Thätigkeit gesetzt hätten. Im Gegentheile läßt Gutenberg die vier Stücke durch Dritzehns Bruder aus der

---

[13]) Woher weiß Fournier, daß Gutenberg seine Kunst aus dem Grunde mit Geheimniß betrieben habe, um die Bücher für Manuscripte ausgeben zu können? Er wollte die Ernte aus seiner Saat sich sichern, nicht Anderen zu Theil werden lassen.

Presse nehmen, damit sie von Niemanden gesehen werden möchten, und zur Zerlegung der Presse selbst wird der Dreher gerufen, der sie gemacht hatte. Der Schluß ist also natürlich, daß diese Druckerei, die nur aus vier festen Tafeln bestanden zu haben scheint, eben erst im Jahre 1438 errichtet worden sey, daß Gutenberg sich bald darauf nach Mainz zurückgezogen habe, wo er die wirkliche Errichtung einer Buchdruckerei mit Fust allein unternahm, in welcher zuerst nur feste Tafeln, und erst im Jahre 1450 zum ersten Male hölzerne, bewegliche Buchstaben, und zwar zum Drucke einer lateinischen Bibel, angewandt wurden.«

Meerman,

in seinen **Origines typographicae, Hagae 1765 p. 191.**

»Daß in den Aussagen der Zeugen von der Buchdruckerkunst die Rede sey, sieht Jedermann; ob aber die mit beweglichen Buchstaben oder jene mit ganzen Tafeln gemeint sey, ist der Gegenstand des Streites. Fournier will hier nur Tafeldruck erkennen; eine Meinung, die den Ansprüchen der Holländer vortheilhaft wäre; denn wenn auf diese Weise Straßburg mit seinen Ansprüchen an die Erfindung der eigentlichen Buchdruckerkunst abgewiesen werden könnte, so würde, nachdem unser Streit mit den Mainzern durchgeführt wäre, Niemand mehr den Harlemern die Ehre dieser Erfindung streitig machen können. Allein unsere Sache bedarf solcher Auswege nicht. (?) Schöpflins Ansicht kann mittelst zweier Beweisgründe außer allem Streite gesetzt werden. 1. Gutenberg befahl, die mit zwei Schrauben versehene Form zu öffnen, in der Absicht, daß die Columnen in Theile zerfallen möchten (**ut columellae dilaberentur in partes**), was gewiß

von ganzen Tafeln nicht hätte gesagt werden können; denn solche würden nach geöffnetem Schluße bloß von einander getrennt worden seyn [1]. (Hac quippe apertis claustris separabantur tantum.) Bewegliche Buchstaben aber wurden von einander getrennt (dissolvebantur); ja es war in jener Zeit zur Verheimlichung der Kunst kaum nöthig, dieselben mit der Hand auseinander zu werfen, weil sie bloß durch die Verbindung mittelst eines Fadens zusammenhingen, nach dessen Durchschneidung sie von selbst unter einander fielen [2] (imo has manu destruere ea aetate vix opus erat ad celandam artem; quod sibi non cohaererent, nisi filo junctae, quo etiam abscisso sua sponte subvertebantur.)

»2. Gutenberg befahl, die getrennten Blattseiten (paginas separatas) in oder auf die Presse zu legen, damit die Sache verborgen bleiben möchte; welchen Zweck er wahrlich nicht erreicht haben würde, wenn es hölzerne Tafeln gewesen wären; denn diese würden, auf die Presse

---

[1] Es ist von keiner Form mit Schrauben die Rede, wohl aber von einer Presse mit zwei Wirbeln, eben so wenig von Columnen, die in Theile hätten zerfallen können. Auch von Columnen mit beweglichen Buchstaben hätte man dieß nicht sagen können; ja noch viel weniger, da durch das Aufdrehen der Schrauben höchstens die Columnen von einander getrennt worden wären; diese aber durch eine weitere Manipulation erst in einzelne Buchstaben hätten aufgelöst werden müssen. Uebrigens wird in den Aussagen ein Zerfallen in Theile nicht erwähnt, wohl aber das Voneinanderfallen der vier Stücke, was bei vier Tafeln allerdings der Erfolg des Aufdrehens zweier Schrauben hätte seyn können, niemals aber bei vier aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Columnen.

[2] Eben der Umstand, daß dieses Durchschneiden der Fäden nicht erwähnt wird, beweist, daß hier von einer Trennung bewegliche Buchstaben gar keine Rede war.

gelegt, schneller in die Augen gefallen sey, als wenn sie in derselben verschlossen geblieben wären; da sie, ganze Figuren oder Sprüche, oder beide zugleich verkehrt eingeschnitten darbietend, jedem Menschen von nicht ganz stumpfem Sinne sogleich den Gebrauch, zu welchem sie dienten, verrathen haben würden [3]). Der kluge Gutenberg würde also in diesem Falle nicht versäumt haben, seinem Knechte zu befehlen, die Columnen entweder irgendwo in dem Hause Dritzehns zu verbergen, oder in sein eigenes Haus zu bringen. Bewegliche Buchstaben dagegen konnte er, nachdem sie aus der Presse genommen und von einander getrennt waren, mit Sicherheit an jedem beliebigen Orte niederlegen; da zu jener Zeit, wo die Buchdruckerkunst noch unbekannt war, Niemand das Geheimniß der Kunst, welches hauptsächlich in der künstlichen Zusammensetzung der Typen zu Blattseiten bestand, gewittert haben würde [4]). Es war also wirklich nicht nothwendig, die so getrennten Buchstaben zu verstecken. Daß die übrigen noch vorräthigen Typen (wenn wir ja mit Fournier dichten wollen, daß dergleichen schon damals, wie es heut zu Tage gebräuchlich ist, in der Werkstätte selbst in Schrift-

---

³) Von Figuren mit Sprüchen konnte die Rede nicht seyn, sondern von der Anwendung des Tafeldruckes auf die Hervorbringung von Büchern, besonders von dem bisher unmöglichen Abdrucke von vier Tafeln zugleich; ein Verfahren, welches man eben verborgen halten wollte, so wie das einzige und noch nie zuvor angewandte Mittel hiezu, die Presse nämlich. Ich wiederhole es: das zu verbergende Geheimniß bestand in der Art, wie die vier Tafeln zusammengestellt waren, in der Stelle, welche sie, so combinirt, in der Presse einnahmen, und *in der Presse selbst*.

⁴) Ich habe oben in den Noten zu *Bär* dieselbe Unterstellung gewürdigt. Gutenberg hätte noch gegründetere Ursache gehabt, die beweglichen Buchstaben durch Beildeck holen und in sein Haus bringen zu lassen.

kästen in ordnungsmäßiger Sonderung aufbewahrt gewesen seyen) das Geheimniß der Sache verrathen würden, fürchtete Gutenberg wenig.«

Ueber die Aussage Beildecks insbesondere urtheil Meermann auf der 13. Seite so:

»Man könnte aus dem Zeugnisse Beildecks (er solte gon über die presse und die mit den zweyen würbelin uffduen, so fielent die stücke voneinander) schließen, daß die Presse selbst mit zwei Schrauben versehen gewesen sey; wenn nicht dieselbe Aussage durch die Anzeige, daß, nach Oeffnung der beiden Schrauben der Presse, die Columnen in Theile zerfallen würden, bewiese, daß Beildeck durch jenen ungeeigneten Ausdruck die Form selbst, wie sie durch die schließenden Schrauben zusammengehalten war, bezeichnet habe [5].«

Ueber den Erfolg der Unternehmung Gutenbergs und seiner Genossen äussert er sich (S. 200 ff.) folgendermaßen:

»Andreas Dritzehn, in dessen Hause die Buchdrucker-

[5]) Meermann unterstellt hier ohne allen Fug und Grund, daß man bei der Entstehung der Kunst schon Formrahmen mit Schrauben, wie heut zu Tage, gehabt habe. Die Presse war wirklich selbst mit zwei Schrauben versehen. Es heißt ausdrücklich, daß die Presse mit den zwei Wirbeln geöffnet werden sollte. Und eben daraus erhellt klar, daß die vier Stücke feste Tafeln waren. Nur solche konnten durch die Schrauben der Presse selbst zusammengehalten werden, und durch das Aufdrehen derselben von einander fallen, das heißt, sich von einander trennen. Columnen von beweglichen Buchstaben konnten gewiß nicht durch zwei Schrauben der Presse in der Art zusammen gehalten werden, daß sie durch das Aufdrehen derselben hätten in Theile zerfallen müßen. Uebrigens ist auch von einem Zerfallen der Columnen in Theile gar keine Rede, und es zerfällt also die Folgerung Meermanns von selbst.

kunst geübt wurde, und der mehr als Gutenberg selbst an dieser Kunst arbeitete, da er derselben Tag und Nacht oblag, hatte beinahe 500 Gulden daran gewendet und darum seine Haabe versetzt, immer in der Hoffnung, daß er nach glücklich zu Stande gebrachtem Werke reichlichen Gewinn daraus ziehen würde. Allein er starb noch vor der Vollendung, ohne, wie er seinem Beichtiger bekannte, einen Heller zu besitzen. Es erhellt hieraus klar, daß die Kunst noch nicht zur Vollendung gekommen war; denn wenn sie damals schon gedruckte Bücher zu Stande gebracht hätten, so würden sie ihre Auslage mit großem Gewinne bereits zurückerhalten haben, wie es Dritzehn, laut seiner Mittheilung an Mydehart Stocker, gehofft hatte[6]. Doch was bedarf es weiterer Gründe; da Gutenberg kurz vor Dritzehns Tode alle Formen hatte holen lassen; weil viele davon mangelhaft waren. Daß diese Mängel in der Schnitzung und Verbindung der Buchstaben, in der Zusammensetzung der Schwärze und andern Dingen bestehen konnten, und aus dieser Ursache den Druck verhinderten, ist offenbar[7]. Es waren gewiß Fehler, welche nicht Dritzehn, sondern nur Gutenberg, das Haupt der Gesellschaft, verbessern konnte. Das Wort ruwen läßt übrigens auch keine andere Erklärung zu; es kommt her von ruw, rauh (holländisch ruuw), welches so viel als roh, unzeitig bedeutet[8].«

---

[6]) Daß die Meinung, Dritzehn habe seine Habe an die Buchdruckerkunst gewendet, an dieser Tag und Nacht gearbeitet, und von dem Gelingen derselben Ersatz und Gewinn gehofft, irrig sey, ist in den Noten zu Schöpflins und Fourniers Urtheilen bereits angedeutet worden, und wird unten klar dargethan werden.

[7]) Warum offenbar? Woher weiß Meermann dieß alles? In den Zeugenaussagen kommt nicht eine einzige Andeutung davon vor.

[8]) Wie Meermann sich zu so verkehrten Urtheilen verirren konnte,

»Daß die Gesellschaft nach Dritzehns Tode schlechten Erfolg gehabt habe, erhellt daraus, daß Gutenberg, gerade wie der seel. Dritzehn, Schulden machen und seine Haabe verkaufen mußte, wie aus zwei in Straßburg ausgestellten Urkunden vom 2. Januar 1441 und vom 15. Dezember 1442 erhellt, ohne Zweifel (?) um die auf die Buchdruckerkunst zu wendenden Kosten bestreiten zu können.«

»Allein es gibt noch stärkere Gründe, welche beweisen, daß **Gutenberg und seine Genossen zu Straßburg nicht in das innere Heiligthum der Kunst eingedrungen.**«

»1) **Wimpheling**, unter den alten Schriftstellern der einzige Zeuge in dieser Sache, sagt in seinem **Epitome Rerum Germanicarum** (v. 1505), daß Gutenberg zu Straßburg die Buchdruckerkunst erfunden, zu Mainz aber vollendet habe. Er sagt mit keinem Wort, daß derselbe zu Straßburg Bücher gedruckt habe: während er dagegen die vielen Druckwerke Mentels erwähnt. Gutenberg machte also dort bloße Versuche.«

»2) Derselbe Wimpheling sagt in seinem Katalog der

---

ist unbegreiflich. Wie kann der Text (und würdent zur lossen daß er es sehe, und jn joch etliche Formen ruwete) vernünftiger Weise Anlaß geben, das Wort **ruwen** von **rouw**, **rauh**, abzuleiten, während er selbst ihm die Bedeutung **verbessern** beilegt? Eher könnte man es mit dem englischen to rub (reiben) und mit dem holländischen rouwen (glätten, rollen) vergleichen; da die Formen bekanntlich anfangs mit dem Reiber, also durch **reiben**, abgedruckt wurden. Das altdeutsche **ruwen** bedeutet: ruhen, rasten, bleiben, verbleiben. In dieser Bedeutung findet es sich in dem 1485 von Peter Schöffer gedruckten Garten der Gesundheit. (Auf der 2. Seite ist zu lesen: **zu dem berg Sinay, wo der körper der lieben jungfrawen Katarinen rastet und ruwet**). In keinem Falle ist also hier an eine von Gutenberg etwa vorgehabte Verbesserung zu denken.

Bischöffe von Straßburg (v. 1508), daß Gutenberg die Kunst zu Straßburg erfunden habe, allein unvollständig, woraus erhellt, daß er es dort mit seinen mangelhaften Bestrebungen noch nicht zur Möglichkeit, ein Buch zu drucken, gebracht hatte [9].«

»3) Gutenberg zog im Jahre 1444 von Straßburg nach Mainz; ein Beweis, daß seine Arbeiten in ersterer Stadt durchaus keinen Erfolg gehabt hatten.«

»4) Dieß wird auf eine merkwürdige Weise durch zwei Zeugnisse Trithems (in den Annalen d. Kl. Hirschau und in der Chronik d. Kl. Spanheim) bestättigt, sagend, daß Gutenberg fast sein ganzes Vermögen zur Erfindung dieser Kunst aufgewendet habe, und, bald an diesem bald an jenem Mangel leidend, nahe daran gewesen sey, die ganze Sache aufzugeben, als Fust ihm durch seinen Beistand die Ausführung möglich machte.«

»5) Nach der Cöllner Chronik bekannte Ulrich Zell von Hanau, daß die Holländischen Donate [10]) älter seyen als die ersten Mainzer Drucke. Würde er von Straßburg geschwiegen haben, wenn dort früher als zu Mainz irgend ein Buch gedruckt worden wäre? Versuche ohne Erfolg können und sollen nicht in Anschlag gebracht werden.«

---

[9]) Es erhellt aus diesem Zeugniß vielmehr, daß Gutenberg zu Straßburg bloß den Bücherdruck mittelst fester Tafeln (also den noch unvollständigen und unvollkommenen Bücherdruck) erfunden habe.

[10]) Das heißt, die mit festen Tafeln gedruckten Donate; wie aus dem Zeugnisse des Mariangelus Accursius erhellt.

Heinecke,

in seinem berühmten Werke, betitelt: **Idée générale d'une collection complette d'estampes**, S. 253.

»Nach meiner Ansicht haben die Kartenmacher und die Formschneider zuerst Heiligenbilder, nachher historische Scenen, mit Sprüchen und Erklärungen begleitet, und endlich einen auf diese Bilder bezüglichen Text in Holz geschnitten. Gutenberg, ein mit Projekten schwanger gehender Kopf, welcher diese Arbeiten und diese Formschneider vorfand, kam auf den Gedanken, daß, wenn man jeden Buchstaben besonders schnitzte, man alsdann Alles, was man nur wolle, drucken könnte. Er beschäftigte sich alsbald so ernstlich mit dieser Sache, daß er zu Straßburg all sein Vermögen und das seiner Genossen aufwendete, ohne je dazu gelangen zu können, mit diesen hölzernen Buchstaben ein ganzes Blatt sauber und leserlich zu drucken [1]).«

»Hatte man einen solchen Buchstaben auf das Holz eingeschnitten, so mußte man alle Stäbe auf gleiche Höhe, Dicke und Breite zurichten; denn sonst würden die kürzeren sich nicht abgedruckt haben. Ich bin überzeugt, daß Gutenberg eine ziemlich große Anzahl hölzerner Buchstaben hat machen lassen; wir haben zu viele Zeugen, die dergleichen gesehen haben; allein ich bin auch überzeugt, daß man die nöthige Anzahl nicht mit einer solchen Gleichheit und Genauigkeit mit der Hand

---

[1]) Heinecke übergeht hier die außer Zweifel gestellte Thatsache, daß Gutenberg den Tafeldruck zu Büchern angewandt hat. Daß es demselben nie gelungen sey, mit hölzernen Buchstaben etwas zu drucken, ist eine ganz willkührliche Behauptung, welche unten ihre volle Widerlegung finden wird.

habe schnitzen können, um mit denselben ganze Blätter und noch weniger dicke Bücher drucken zu können, wie einige behaupten [2]). Schon das Loch, welches er in jeden Buchstaben zu bohren genöthigt war, zeigt zur Genüge die Schwierigkeit, welche er hatte, seine Stäbe fest aneinander zu reihen. Mochte man nun die Buchstaben einer jeden einzelnen Linie mit einem Faden fassen und einen Knoten am Ende der Zeile machen, oder einen und denselben Faden hin und her durch sämmtliche Zeilen gehen lassen, keines dieser Mittel genügte, den Druck einer Presse auszuhalten. Es konnte nicht fehlen, daß in einer großen Blattseite einige Worte oder Buchstaben sich nicht auf dem Papiere abdruckten. Es scheint mir sogar, daß Gutenberg in der Folge diese Verfahrungsweise, die Buchstaben einzufädeln, aufgegeben habe, und daß er sie dann mit einem Rahmen und Schrauben zusammenhielt [3]). Man

---

[2]) Eben der Umstand, daß so viele Zeugen hölzerne Buchstaben gesehen haben, und zwar an verschiedenen Orten, beweist, daß man damit gedruckt hat. Wären Gutenbergs Versuche mit hölzernen Buchstaben mißlungen, so würden seine Schüler den Versuch gewiß nicht wiederholt haben. Da die Buchstaben in ganze Tafeln geschnitten und dann durch die Säge von einander getrennt wurden, so war es gar nicht schwer, ihnen gleiche Höhe zu geben; ja sie hatten sie schon.

[3]) Das Verfahren, einen und denselben Faden hin und her durch sämmtliche Zeilen zu führen, ist so augenfällig unzweckmäßig, daß man gar nicht unterstellen darf, Gutenberg habe sich je damit abgemühet. Die Buchstaben einer jeden einzelnen Zeile wurden mit einem Faden zusammengereiht und geschlossen. Dieß war anfangs nothwendig, nicht nur bei den hölzernen Buchstaben, sondern auch bei den ersten gegossenen; weil weder jene noch diese so genau, winkelrecht und scharfkantig gearbeitet waren, um sich von selbst genau und fest aneinander zu schließen. Man konnte darum nicht, wie es heut zu Tage geschieht, mehrere Zeilen ohne irgend ein Bindemittel in den Winkelhaken zusammenstellen. Sämmtliche

ersieht wohl aus den Aussagen der Zeugen in dem Prozesse, den er mit Dritzehn hatte, daß er und seine Genossen eine Presse hatten, und daß sie Schrauben und Formen anwandten, um die Buchstaben zusammenzuhalten. Wenn Fournier behauptet, daß in diesen Aussagen nichts enthalten sey, was die Beweglichkeit der Buchstaben anzeige, und daß darin nur von festen Tafeln die Rede sey, so hat er nicht recht auf die Worte jener Zeugnisse Acht gehabt: **Nym die stücke uß der pressen und zerlege sie von einander, so weis nyemand was es ist,** und ferner: **»er solte gon über die presse und**

---

eingefädelte Zeilen einer Blattseite wurden dann von oben nach unten zusammen gestellt, mit einem Faden zusammen gebunden oder zwischen Holzstäbe eingeschlossen, in den Formrahmen gesetzt, in welchem sämmtliche Blattseiten, die auf die eine Seite eines Bogens gedruckt werden sollten, mittelst Schrauben zusammengehalten wurden. Das Einfädeln und das Zusammenschrauben wurden also zugleich angewandt. Daß einige Buchstaben oder Worte sich nicht abdruckten, war nicht zu fürchten; da es leicht war, ihnen gleiche Höhe zu geben.

Meerman sagt (in s. Orig. typograph. p. 25.) hierüber ganz richtig:

„Da die hölzernen Buchstaben, wenn sie auch in eisernen Rahmen mittelst Schrauben zusammengehalten wurden, dennoch, wegen der Ungleichheit unter sich, wenig zusammenhingen, und demnach, wenn auch nur ein Buchstabe herausfiel, die ganze Linie zusammenfiel, so erdachte man die Kunst, die Buchstaben oben zu durchbohren, damit die einzelnen mittelst eines durch die Löcher gezogenen Fadens zu einer Linie zusammengezogen, und so durch die Zusammenstellung mehrerer Linien die Form zusammengesetzt werden konnte. Allerdings mußte beim Setzen der Buchstaben die größte Achtsamkeit beobachtet werden, oder man bedurfte viel Zeit, um die Fehler zu corrigiren; da jedesmal die Zeile auseinander genommen werden mußte.“ (Man brauchte nur jedes einzelne Wort, nachdem es gesetzt war, mit dem Manuscripte zu vergleichen.)

die mit den zweyen würbelin uff dun, so fielent die Stücke von einander, dieselben stücke solt er dann in die presse oder uff die presse legen, so kunnte darnach nieman gesehen noch utgemerken [4]. Man kann von Holztafeln mit eingeschnittenen festen Buchstaben nicht sagen, daß sie sich nach Oeffnung der Schrauben von einander trennen würden [5], und noch weniger, daß, nach der Trennung der Stücke, Niemand wissen könne, was dieß sey. Die Holztafeln oder die Formen der Spielkarten mit eingeschnittenen Figuren und Buchstaben waren gewiß zu jener Zeit hinlänglich bekannt; aber man erkannte die beweglichen Buchstaben nicht, wenn sie von einander getrennt waren, und es bedurfte damals gewiß vieles Nachdenkens, um zu errathen, zu was diese kleinen Holzstückchen dienten, an deren Spitze man einen ziemlich kleinen und fast unkenntlichen Buchstaben gewahrte [6].«

»Endlich genöthigt, Straßburg zu verlassen und nach Mainz zurück zu kehren, verband sich Gutenberg mit

---

[4]) Daß aus den Worten dieser Aussagen das nicht folgen könne, was Heinecke daraus folgert, habe ich schon in den Noten zu Schöpflin, Fournier, Bär und Meermann gezeigt.

[5]) Gerade von zusammengedrängten oder eingespannten Holztafeln konnte man dieß sagen, nicht aber von Columnen aus beweglichen Buchstaben, weil diese noch insbesondere eines eigenen Verbindungsmittels bedurften, und also durch bloßes Aufdrehen der Schrauben sich nicht von einander trennen konnten. Daß nun diese bei der Zusammensetzung beweglicher, und zwar noch unvollkommen gearbeiteter Buchstaben unentbehrlichen Haltmittel (Formrahmen und Verbindungsfaden) gar nicht erwähnt werden, ist eben ein schlagender Beweis gegen das Daseyn beweglicher Buchstaben in der Presse.

[6]) Diese Einwendungen sind bereits in der 3. Note zu Bär, und in der 3. zu Meermann widerlegt.

Johann Fust, welcher das zur Verwirklichung seines Unternehmens nöthige Geld herschoß. Sie begannen mit einem Donat, oder Vocabularium, oder Catholikon; denn ich glaube, daß die Schriftsteller mit diesen verschiedenen Namen ein und dasselbe (?) Buch bezeichneten, welches in der That nichts anders als eine Grammatik (?) war. Dieses Buch wurde mit festen Tafeln gedruckt, und obwohl es ein wenig besser gestaltet ausfiel, als die alten Bilderbücher, so war es doch noch nicht das, was Gutenberg wollte; da er nach der Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, suchte [7]).«

»Herr Morand, Akademiker zu Paris, besitzt zwei sehr alte Holztafeln von einem Donat in 4°, von welchen ich ein fac simile liefere. Die Buchstaben sind genau von derselben Form, wie die der ersten Bibel; auch sind sie jenen des Psalters von 1457 ähnlich, obwohl nicht von derselben Größe. Ich glaube, daß diese Tafeln zu jenem Donate gehören, welchen Trithemius ein Catholikon nennt [8]).«

»Wenn Gutenberg und Fust mit festen Tafeln zu drucken anfingen, so thaten sie dieß nicht aus dem Grunde, als hätte man nicht schon lange vor ihnen gedruckt [9]), sondern um sich zu beschäftigen, und eine bessere Form der Buchstaben, als man bisher gesehen hatte, hervor zu

---

[7]) Oben behauptet Heinecke, daß Gutenberg die beweglichen Buchstaben schon früher zu Straßburg erfunden habe.

[8]) Woher weiß Heinecke dieß? Trithemius wußte, was ein Donat und was ein Katholikon war.

[9]) Bilder mit einigen Versen hatte man freilich schon vorher gedruckt. Allein auf die Idee, dem Tafeldruck eine so erweiterte Anwendung zu geben, und ihn zur Hervorbringung von eigentlichen Büchern geeignet zu machen, war vor Gutenberg Niemand gekommen.

bringen. Unterdessen bemühten sie sich, bewegliche Buchstaben zu erfinden, geeignet zur Ausführung ihres Vorhabens, eine Bibel zu drucken.«

»Nachdem sie mit beweglichen Buchstaben von Holz viele Zeit verloren hatten, und die Unmöglichkeit einsahen, mittelst derselben ein Buch zu drucken [10], erfand endlich Fust, vielleicht mit Hülfe des Peter Schöffer, die Patrizen und die Matrizen, um die Buchstaben aus Metall zu gießen [11]. Der Hauptbeweisgrund, auf welchen die Vertheidiger der hölzernen Buchstaben sich stützen, ist die Unförmlichkeit und die Verschiedenheit der Buchstaben in mehreren alten Büchern; kein *a* sey dem andern *a*, kein *b* dem andern *b* gleich. Sie bedenken aber nicht, daß die Arbeiter Fusts und Schöffers, welche sich im Jahre 1462 zerstreuten, nicht alle geschickte Leute waren. Wenn sie ein Alphabet von gegossenen Buchstaben mitgenommen hatten, wie es wahrscheinlich ist, und wenn sie über dieselben Formen machten, so mußten diese Formen ohne Zweifel unförmlich und ungeschickt werden, ganz gleiche

---

[10]) Ich habe die Gründe, mit welchen diese Unmöglichkeit dargethan werden soll, bereits widerlegt. Ich beweise unten durch Zeugnisse, daß mit hölzernen Buchstaben Bücher gedruckt worden sind. Camus hat die Möglichkeit durch eine selbst gemachte Probe augenfällig gezeigt. Fournier, ein Schriftgießer und genauer Kenner der Verfahrungsweisen und Hülfsmittel der Buchdruckerkunst, versichert, daß man Bücher mit hölzernen Buchstaben drucken könne, welche nicht kleiner sind, als jene Gattung von Typen, welche die Franzosen gros Romain, die Deutschen aber Tertia nennen (Remarq. sur les Vindiciae typographicae p. 8.). Kleinere kann man, der Gebrechlichkeit des Holzes wegen, nicht machen; dagegen aber die Tertia, Parangon, Secunda, kleine und grobe Canon und Missal.

[11]) Gutenberg selbst hatte bereits die Kunst erfunden, Buchstaben aus gegossenen Formen zu gießen.

Buchstaben zu liefern [12]. Es waren keine Matrizen, wie Schöffer sie mit großer Sorgfalt und Mühe geschlagen hatte. Fust und Schöffer hatten wohl ihre Art, Patrizen zu stechen und Matrizen zu schlagen, vor Jedermann geheim gehalten [13]. Jene Buchdrucker aber mußten sich nach ihrer Zerstreuung ernähren; sie gossen also Buchstaben und druckten gleichviel wie, wenn sie nur ihren Unterhalt damit gewannen. Uebrigens werden sehr oft gebrauchte Buchstaben endlich so ungestalt, daß sie sich nicht mehr einander gleich sehen. Der Psalter von 1490 ist mit denselben Typen gedruckt wie jener von 1457, und doch herrscht eine auffallende Verschiedenheit unter denselben [14]. Wer weiß, ob jene mit so ungestalten Buchstaben so unregelmäßig gedruckten Bücher nicht durch arme Buchdrucker gedruckt worden sind, welche alte abgängige Buchstaben gekauft hatten? Mehrere Schriftsteller haben die Unmöglichkeit, mit hölzernen beweglichen Buchstaben zu drucken,

---

[12]) Es ist nicht abzusehen, warum eine über einen gegossenen Buchstaben gemachte Form nothwendig unförmlich werden müsse, und keine gleichen Buchstaben liefern könne.

[13]) So sehr geheim mochten sie die Sache doch nicht gehalten haben; denn die Buchdrucker Schweinheim und Pannartz, welche bald nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462 nach Italien gezogen waren, druckten dort (im Kloster Subiaco und zu Rom) mit gegossenen Buchstaben, deren Gleichheit aus den noch vorhandenen Druckwerken derselben erhellt, und der Goldschmied Cennini zu Florenz beschrieb schon im Jahre 1471 (in seiner Ausgabe des Virgilius) die Patrizen von Stahl und den Guß der Buchstaben: expressis ante chalybe characteribus et deinde fusis literis.

[14]) Jedoch keine andere als die durch die Abnutzung der Lettern hervorgebracht wird. Nie kann bei den aus einer und derselben (wenn auch noch so schlechten) Form gegossenen Buchstaben die Länge und die Hauptform merklich verschieden seyn. Verschiedenheit wird höchstens in den Kanten, Ecken oder Spitzen der Buchstaben obwalten; eben so bei abgenutzten Lettern.

erkannt (?). Sie erdachten demnach, um jene Ungleichheiten der Typen zu erklären, eine neue Gattung: aus Erz geschnittene Buchstaben. Allein diese kosten noch weit mehr Zeit und Mühe als die hölzernen. Meermann dachte sich nur die einzelnen Stämme gegossen und den Buchstaben mit der Hand in dieselben eingeschnitten. Allein wenn man es einmal dahin gebracht hat, den Stamm zu gießen, muß man sehr dumm seyn, um nicht auch den Buchstaben gleich mit zu gießen [15]). Gestehen wir vielmehr, daß alle Bücher entweder mit festen Tafeln oder mit gegossenen Buchstaben gedruckt sind, um so mehr, da man auch in den am unregelmäßigsten gedruckten Büchern immer (?) einige Merkmale entdeckt, welche den Guß der Buchstaben verrathen.«

Oberlin,

in seinen Annalen des Lebens Gutenbergs (**Essai d'annales de la vie de Gütenberg. An X.**)

Er stimmt gänzlich den Auslegungen Schöpflins bei, vermuthet (S. 17), daß die Buchstaben, welche Gutenberg angeblich zu Straßburg gemacht hat, aus Blei, mit anderen Metallen gemischt, bestanden haben, und glaubt mit demselben, daß Gutenberg zu Straßburg einige Bücher gedruckt habe, sey es mit beweglichen hölzernen, oder mit gegossenen, oder mit gegossenen und dann geschnitzten Buch-

[15]) Dieß ist allerdings wahr; indessen scheint Heinecke nur dann an den Verstand des Erfinders zu appelliren, wenn es ihm zur Durchführung seiner Hypothesen nützlich ist. Gutenberg müßte nicht minder dumm gewesen seyn, wenn er, einmal dahin gelangt, Buchstaben aus Holz zu schnitzen, nicht auch dahin hätte gelangen können, den Buchstaben gleiche Höhe und Stärke zu geben, und sie so fest zu verbinden und zusammen zu halten, daß sie unter der Presse nicht wankten.

staben; weil, wie er behauptet, die Zeugenaussagen klärlich beweisen, daß in Straßburg gedruckt worden sey.

Allein er weiß so wenig wie sein Vorgänger ein von Straßburg datirtes Buch aus jener Zeit zu nennen; er führt, wie dieser, nur undatirte Werke, also herrenloses Gut an, unter andern auch die **Gesta Christi**, ohne sie auch nur gesehen zu haben. Fischer bewies ihm später aus dem Papiere, der Tinte und den Blattzeichen, die erst 1472 aufkamen, daß das Buch ein Erzeugniß der siebenziger Jahre und mit denselben Buchstaben gedruckt sey, wie die mit der Jahreszahl 1472 bezeichneten **Meditationes Joannis de Turrecremata** und **Quirini de quatuor Virtutibus cardinalibus**, welches Werk mit den Worten schließt: **Arte impressoria Spirae artificiose effigiatus.**

G. Fischer,

in seinem Versuche über die Druckwerke Gutenbergs (**Essai sur les monumens typographiques de Jean Gutenberg, a Mayence, l'an X.**), S. 26 und 29.

»Diese Zeugenaussagen beweisen siegreich, daß Gutenberg im Jahre 1439 bereits eine eingerichtete Presse und Stücke, die zum Drucken dienten, kurz die Elemente einer Druckerei hatte. Er hatte seine Werkstätte in Dritzehns Hause.«

»Fournier sagt in seiner gegen Schöpflin gerichteten Schrift: Ich frage diejenigen, welche die Buchdruckerkunst kennen, ob in diesen Zeugnissen etwas enthalten sey, was die Beweglichkeit der Buchstaben anzeiget? Ist es nicht im Gegentheile augenfällig, daß hier nur von festen Tafeln die Rede ist? Die Blattseiten, aus welchen eine Form zusammengesetzt ist, trennen, heißt nichts anders als sie aus dem

Rahmen nehmen, welcher sie zum Behufe des Abdruckes züsammenhält, was vollkommen auf Holztafeln mit eingeschnittenen Buchstaben paßt.«

»Ich halte es nicht für angemessen, die Kritik dieses Werkes voller gelehrter Untersuchungen und scharfsinniger Bemerkungen zu unternehmen; allein es fehlt viel, daß der Verfasser immer mit der Wahrheit übereinstimmte. Man vergleiche die Gegenschrift des Professors Bär.«

»Ich stimme wohl mit Fournier darin überein, daß die Druckversuche Gutenbergs zu Straßburg nichts weiter als eine Anwendung der schon gebräuchlichen Holzschneidekunst waren, und daß die Buchdruckerei damals in dieser Stadt keine anderen Fortschritte als eben bis zu diesen festen Tafeln gemacht habe; aber seine Mainzer Druckwerke sichern ihm doch immer den Ruhm der Erfindung der beweglichen Buchstaben. Ueberdieß hat Gutenberg während seines Aufenthaltes zu Straßburg aus der Buchdruckerkunst keinen besondern Gegenstand der Speculation gemacht; er gab sich derselben, wie es scheint, erst zu Mainz gänzlich hin; obwohl die Zeugenaussagen in der That beweisen, daß er sich zu Straßburg, neben andern Dingen, auch mit den Mitteln, eine Druckerei einzurichten, beschäftigt habe. Allein man ersieht auch aus denselben, daß diese Unternehmung im Jahre 1439 nur sehr schwache Resultate gehabt haben müsse; da das Schleifen von Spiegeln und Steinen und die geheimen, wunderbaren Künste den Andres Dritzehn nicht für seine eingelegten Gelder hatten entschädigen können. Die Vertheidiger von Straßburg, als der Wiege der Buchdruckerkunst, wenden ein, daß Gutenberg während der fünf Jahre, welche er nach dem Prozesse noch zu Straßburg verlebte, seine Entdeckung vervollkommnet haben konnte.«

»Ich erwiedere hierauf: 1) Wenn sich Gutenberg zu

Straßburg nicht auf blose Versuche, nur Vorspiele der Kunst, beschränkt hätte, so würde man gewiß irgend ein unter seiner dortigen Presse hervorgegangenes Buch aufzuweisen haben. Schöpflin schreibt ihm deren zwar zu, aber ohne allen Grund. Was noch ferner beweist, daß Gutenberg zu Straßburg die Idee von beweglichen Buchstaben noch nicht gehabt habe, ist der Umstand, daß er nach seiner Rückkehr nach Mainz zuerst mit festen Holztafeln druckte.«

»Wenn die Druckerei Gutenbergs zu Straßburg eine Anstalt von einiger Bedeutung gewesen wäre, würde er sie wohl so leicht verlassen, und würden seine Genossen Riffe und Heilmann, welche ihm nicht nach Mainz folgten, nicht seine typographischen Arbeiten fortgesetzt haben? Allein 25 Jahre vergingen, ehe man zu Straßburg druckte; endlich erscheint der Buchdrucker Mentel, welcher nur feste Tafeln (?) anwandte; obwohl man sich zu Mainz schon längst beweglicher Buchstaben bediente. Ausser andern zahlreichen Merkmalen kann man dieß an der Datirung seines ältesten Druckwerkes, einer deutschen Bibel, erkennen. Das Wort quinquagesimo ist darin so ausgestrichen, daß die Enden der Buchstaben noch sichtbar bleiben; eine Correction, welche man auf diese Weise nicht mit beweglichen Buchstaben hätte vornehmen können [1].

»Es erhellt demnach aus dem Vereine aller dieser Beweise, daß so zu sagen die Empfängniß der Kunst zu Straßburg Statt gehabt, daß Mainz aber, Gutenbergs

[1]) Schöpflin meldet in seinen Vindiciis, daß diese Unterschrift nicht gedruckt, sondern geschrieben sey. Indessen verrathen viele Merkmale, daß der Schluß der fraglichen deutschen Bibel mittelst fester Tafeln gedruckt worden; obwohl das ganze Werk übrigens mit beweglichen Typen gedruckt ist.

Vaterstadt, dieses Kind seines Genies zur Welt kommen gesehen, und daß eben diese Stadt uns die ersten gedruckten Bücher geliefert habe [2]).«

Lambinet,

in seinem Werke: Origine de l'imprimerie. Paris 1810.

Nach Anführung der Zeugenaussagen in französischer Uebersetzung, sagt er (S. 250): »Was soll man aus allem dem schließen? — Die Unbestimmtheit und Dunkelheit der Ausdrücke werden ewig Zweifel über den wahren Sinn dieses Aktenstückes übrig lassen [1]). Es ist gewiß, daß zur Zeit der Entstehung der Buchdruckerei die Kunstausdrücke zur Bezeichnung der dazu nöthigen Werkzeuge fehlten. Daher die Dunkelheit des deutschen Originaltextes und die Schwierigkeit, ihn zu übersetzen. Dieß wird also immer von denjenigen abhängen, welche die Kunst verstehen, diese zweideutigen Worte nach ihrem Sinne oder nach ihren Vorurtheilen zu deuten [1]).«

»Waren die vier Blattseiten, Formen oder Columnen, beweglich oder fest? Schöpflin behauptet jenes, Fournier dieses. Waren sie von Metall oder von Holz? Schöpflin behauptet, sie seyen von Blei gewesen, Fournier und Meer-

---

[2]) Da die eigentliche Buchdruckerkunst in der Anwendung beweglicher Buchstaben besteht, so kann man nicht zugeben, daß die Empfängniß der Kunst zu Straßburg Statt gehabt habe; da die Aktenstücke des Dritzehnischen Prozesses nur von festen Tafeln reden, und keineswegs beweisen, daß Gutenberg zu Straßburg wenigstens Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht habe.

[1]) Le vague et l'obscurité des expressions laisseront éternellement un doute sur la véritable pensée de cette pièce.

[2]) Il dépendra donc toujours de ceux qui connoissent l'art de contourner ces mots équivoques à leur sens ou à leurs préjugés.

mann behaupten, von Holz. Waren sie verkehrt eingeschnitten? Dieß ist die Hauptfrage, welche nicht angeregt worden ist [3]. Bedeutet das Wort **Prelum** eine Presse, die Werkstätte des Andreas Dritzehn? Bedeutet **Prela** Presse oder Form? Dieß sind eben so viele noch aufzulösende Räthsel [4].«

»Im Ganzen genommen fordern uns die Aussagen der Zeugen auf zu glauben, daß Gutenberg, (welcher ausdrücklich anempfohlen hatte, die vier durch zwei Schrauben zusammengehaltenen Formen aufzulösen, die Buchstaben derselben zu zerstreuen, und unter der Presse zu verstecken, damit das Geheimniß ihres Mechanismus nicht entdeckt werde) bewegliche Buchstaben aus Holz schnitzte und in Blattseiten oder Columnen zusammensetzte [5]. Alle gleichzeitigen Schriftsteller haben diese Meinung unterstützt und verbreitet. Johann Phil. von Lignamine, in seiner Chronik der Päbste und Kaiser, gedruckt zu Rom im Jahre 1474, und mehr als 30 andere Geschichtschreiber sagen, daß Gutenberg zu Straßburg eine neue Art zu schreiben (die unvollständige

---

[3]) Wie Lambinet darin die Hauptfrage finden kann, ist unbegreiflich. Versteht es sich nicht von selbst, daß die Buchstaben verkehrt geschnitten seyn mußten; die Blattseiten mochten aus festen Tafeln, oder aus beweglichen Buchstaben bestehen?

[4]) Das unauflöslichste Räthsel ist wohl: wie Lambinet in den drei letzten dieser Fragen etwas Räthselhaftes finden konnte.

[5]) Der Verfasser sagt oben, daß die Unbestimmtheit und Dunkelheit der Aussagen ewig Zweifel über den wahren Sinn derselben übrig lassen werden, und doch muthmaßt er nicht bloß, sondern er glaubt, daß darin von beweglichen Buchstaben die Rede sey. Gutenberg sagte ausdrücklich von allem dem nichts. Die Ausdrücke: Columnen und Buchstaben kommen nirgends vor.

Kunst zu drucken) erfunden, zu Mainz aber sie **vervoll**kommnet habe [6].«

»Es scheint demnach gewiß, daß Gutenberg **beweg**liche Buchstaben aus Holz geschnitzt habe. Es ist **zwei**felhaft, ob er Metall zu seinen Buchstaben gebraucht **habe.** Die zwölf oder vierzehn Jahre, welche er mit **Versuchen** zu Straßburg zubrachte und die Zeit, welche er von **1444** bis 1450 in Mainz dazu anwendete, beweisen offen**bar,** daß er den Entwurf zu einer wunderbaren Kunst, **welche** die Gestalt der Welt ändern sollte, im Kopfe trug, **daß** er ihn aber weder in der einen noch in der andern **Stadt** allein auszuführen vermochte.«

»Man kann demnach nur aus Nachsicht Gutenbergen die Erfindung der Beweglichkeit der Buchstaben zu Straßburg zugestehen. Uebrigens hat er selbst sich zu Gunsten der Stadt Mainz, als des Ortes der Erfindung der Buchdruckerkunst, ausgesprochen in der Schlußschrift seines Catholikon [7].«

---

[6]) Lignamine sagt weiter nichts, als daß Gutenberg, von Geburt ein Straßburger, und Fust in der Kunst, mit metallenen Buchstaben auf Pergament zu drucken, erfahren seyen, und zu Mainz 300 Bogen in einem Tage zu fertigen verstehen; und daß auch Mentel zu Straßburg so viele Bogen im Tage drucke. Die 30 Schriftsteller, von denen Lambinet spricht, reduziren sich auf den einzigen Wimpheling, welchem Hedion, Franken und Bergellanus nachschrieben. Wimpheling sagt allerdings, daß Gutenberg zu Straßburg eine neue Art zu schreiben, die Buchdruckerkunst nämlich, obwohl unvollständig erfunden (ars impressoria inventa fuit a quodam Argentinense, licet incomplete), und daß er sie später zu Mainz vollendet habe. Unter dieser unvollständigen Buchdruckerkunst ist aber weiter nichts zu verstehen, als die Anwendung des Tafeldruckes zum Drucke von Büchern.

[7]) On ne peut donc qu'avec *indulgence* accorder à Gutenberg la découverte de la mobilité des caractères à Strasbrourg. Wenige Zeilen weiter oben sagt er: Il *parait* donc certain que

Alles was Lambinet den Ansprüchen der Stadt Straßburg Günstiges hier sagt, widerruft er beinahe förmlich in der Einleitung seines Werkes, wo es auf der XX. Seite heißt:

»Schöpflin hat in seinen Vindiciae typographicae die Geschichte der Buchdruckerkunst zu Straßburg abgehandelt. Man findet in diesem Werke die authentischen Aktenstücke des Prozesses zwischen Gutenberg und seinen Genossen in dieser Stadt. Er beweist durch diese Aktenstücke, oder vielmehr durch den Sinn, welchen er ihnen leiht, daß Gutenberg zu Straßburg die ersten Versuche seiner Kunst mit beweglichen Buchstaben gemacht, und es dahin gebracht habe, mit metallenen Typen zu drucken [8]). Es ist nicht zu verwundern, daß ein Schriftsteller, der schon im Jahre 1751 durch die Herausgabe seiner **Alsatia illustrata, Celtica, Romana etc.** so großen Ruhm und Ruf in der gelehrten Welt erworben hatte, mehrere Anhänger für seine Meinung gefunden hat. Man hing ihr alsbald aus Vorurtheil, aus Lokalinteresse an, oder durch die hinreißende Gewalt des Beispiels, oder das Ansehen und den Ruf des Verfassers bestimmt. — Man hat sie oft ohne Prüfung angenommen, und aus Eigenliebe oder Eigensinn vertheidigt. Wie

---

Gutenberg a taillé en bois des caractères mobiles (à Strasbourg). Man sieht, daß Lambinet selbst nicht wußte, was er eigentlich in dieser Sache glauben sollte. Er hätte sich mit allem Vertrauen durch das unzweideutige Zeugniß Gutenbergs bestimmen lassen sollen. Wer konnte die Geschichte der Erfindung besser wissen als der Erfinder selbst?

[8]) Il prouve par ces titres, ou plutôt par le sens qu'il leur donne, que Gutenberg fit à Strasbourg les premiers essais de son art, par des caractères mobiles de bois, et qu'il parvint à y imprimer avec des caractères métalliques.

dem auch sey, die Meinung Schöpflins ist bloß scheinbar und weiter nichts als eine Art von Vermuthung [9].«

Auf S. 113 sagt er: »Johann Schöffer, ein Sohn Peters, bezeugt in der Schlußschrift des von ihm im Jahre 1505 gedruckten deutschen Titus Livius, daß Johann Gutenberg die Buchdruckerkunst im Jahre 1450 zu Mainz erfunden, und daß Fust und Peter Schöffer sie daselbst vervollkommnet haben. Oberlin führt auf Seite 19 dieselben Autoritäten (Johann Schöffer nämlich und Peter Schöffer nach Trithemius) an; allein wie kann er dieselben mit seiner Meinung zusammenreimen, wenn er auf Seite 14 behauptet, Gutenberg habe zu Straßburg im Jahre 1439 eine eingerichtetete Druckerpresse gehabt? Auf welche Urkunde hat der berühmte Schöpflin selbst seine Behauptung gegründet, daß Gutenberg die Buchdruckerkunst zu Straßburg erfunden, und daselbst in den Jahren 1440 und 1450 das Soliloquium Hugonis und das Buch de miseria humana und andere gedruckt habe? — Man ersieht hieraus, daß die berühmten Namen manchmal dazu dienen, diejenigen zu verblenden und irre zu leiten, welche sich in ihren Forschungen auf dieselben allein verlassen [10].

---

[9]) Il n'est point surprénant qu'un écrivain qui déjà en 1751 avait acquis tant de gloire et de célébrité dans le monde littéraire par la publication de son *Alsatia illustrata, Celtica, Romana*, etc., ait trouvé plusieurs partisans de son opinion. L'on s'y est attaché d'abord par prévention, par intérêt local, par la force de l'exemple qui nous entraîne, par l'autorité, le crédit de l'auteur; on la souvent admise sans examen, et on l'a défendue par amour-propre ou par opiniâtreté. Quoiqu'il en soit l'opinion de Schoepflin n'est qu'une sorte de présomption et de conjecture.

[10]) Oberlin, page 19, cite les mêmes autorités; mais comment

Daunou,

in seiner bekannten Schrift: **Analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie, à Paris, an. XI.**, spricht sich auf Seite 119, 121, 122 und 137 in folgender Weise aus:

»Der Umstand, daß es beinahe unmöglich ist, den Tafeldruck auf große Werke anzuwenden [1]), mußte auf den Gedanken führen, die Buchstaben beweglich zu machen. In den Zeugenaussagen ist von beweglichen Buchstaben die Rede; dieß ist wenigstens die natürlichste Auslegung, was auch Fournier, Lambinet und Fischer darüber gesagt haben [2]). Indessen beweist in der

---

peut-il les concilier avec son opinion, lorsqu'il avance, page 14, que Gutenberg *avait une presse montée à Strasbourg en* 1439? ———— L'on voit par-là que les grands noms servent quelquefois à éblouir et à égarer ceux qui dans leurs récherches se réposent sur leur autorité seule.

In diesen Worten, welche die unter den Menschen ziemlich allgemein herrschende Neigung zur Unterwürfigkeit gegen die Autorität eines jeden einigen Ruf habenden Namens scharf bezeichnen, schildert Lambinet ein sich oft wiederholendes Schauspiel. Hat sich ein Schriftsteller oder Redner einmal einigen Namen gemacht, so wird es ihm — vermöge jener schwächlichen Hingebung und gläubigen Defferenz der Menschen, für welche die sich vordrängende und dreist fortgesetzte Anmaßung etwas Unwiderstehliches hat — leicht, der Leithammel für zahlreiche Nachtreter zu werden, und als ein Orakel jede nach der oberflächlichsten Anschauung gefaßte Meinung, ja alles was ihm eben in den Sinn kommt, dem Publikum aufzubinden.

[1]) Daß die Sache möglich sey, ist nicht zu bezweifeln; daß sie auch wirklich zur Ausführung gekommen, werde ich unten darthun.

[2]) Diese Behauptung wird wohl jeder Unbefangene für das nehmen was sie ist, — einen unmotivirten Machtspruch. Die natürlichste Auslegung kann nur durch genauere Prüfung der entscheidenden Stellen in ihren Beziehungen unter sich und zu anderweitigen Bestimmungsgründen gefunden werden. Diese Beziehungen hat Daunou in seiner oberflächlichen Compilation gar nicht zu würdi-

That nichts, daß Gutenberg zu Straßburg auch nur ein einziges Buch gedruckt habe. Man vermag keines anzuführen. Man sage, wenn man will, daß Straßburg die Wiege der Kunst sey, wenn man nur nicht behauptet, daß in dieser Stadt auch die ersten Erzeugnisse der Kunst erschienen seyen. Man sage auch, daß dieselbe nicht die Wiege der Kunst sey, wenn man nur zugesteht, daß es dennoch an diesem Orte war, wo Gutenberg zuerst die Verfahrungsarten derselben fruchtlos versucht zu haben scheint [3].«

»Vor 1440 hatte Gutenberg zu Straßburg die Idee der beweglichen Buchstaben gefaßt; allein diese Idee hat zu Straßburg und später zu Mainz so lange nur zu mühsamen, kostspieligen und unfruchtbaren Versuchen Anlaß gegeben, als die Buchstaben geschnitzt wurden, sey es in Holz oder in Metall [4].«

»Daß Gutenberg zu Straßburg vor 1445, zu Mainz vor und nach 1450 versucht habe, mit beweglichen Holzbuchstaben zu drucken, ist nicht wohl zu bezweifeln. Zwei Schriftsteller, Specklin und Paulus Pater, haben einige von diesen alten Typen gesehen, der eine im 16.,

---

gen verstanden. Den Werth der Ausdrücke in jenen Stellen aber konnte er nicht richtig schätzen, weil er der Sprache des Originals nicht mächtig war.

[3]) Also gesteht Daunou doch zu, daß es nur so scheint, als habe Gutenberg die Verfahrungsarten der eigentlichen Buchdruckerkunst zu Straßburg versucht. Daß dieser Schein falsch sey, geht aus der gründlichen Prüfung der vielbesprochenen Zeugenaussagen klar hervor.

[4]) Daß man mit aus Holz geschnittenen Buchstaben drucken könne und wirklich gedruckt habe, habe ich bereits bewiesen und werde es noch ferner beweisen. Auf die unnütze Thorheit, Buchstaben zum Drucken aus Metall zu schneiden, ist sicher weder Gutenberg noch irgend einer seiner Schüler je verfallen.

der andere im 17. Jahrhundert [5]. Obwohl immer mit Versuchen der beweglichen Buchstaben beschäftigt, hat Gutenberg zu Mainz nach 1445 den Donat mit festen Tafeln gedruckt. Das weitschichtige Werk des Joh. Balbi war ein Unternehmen, welches zu sehr über die Mittel des Tafeldruckes ging [6]. Alle vor 1457 erschienenen Bücher sind mit festen Tafeln, oder mit gegossenen Buchstaben gedruckt worden, welche letzteren wahrscheinlich von Gutenberg und Fust erfunden, von Schöffer ohne Zweifel vervollkommnet, und zum ersten Male durch diese drei Genossen bei dem Drucke der undatirten Bibel von 637 Blättern angewandt worden sind.«

»Dieß sind, ich wiederhole es, keine positiven, erwiesenen, unbestreitbaren Thatsachen, sondern bloße Conjecturen [7].«

De la Serna Sant Ander,

in seinem Dictionnaire bibliographique, T. I. p. 78.

Er führt die Zeugenaussagen im Originale und mit Schöpflins lateinischer Uebersetzung an, und spricht sich

---

[5]) Daunou behauptet hier wieder, ohne es zu beweisen, daß an Gutenbergs Versuchen mit beweglichen Buchstaben zu Straßburg nicht wohl zu zweifeln sey. Die hölzernen Buchstaben, welche Specklin zu Straßburg gesehen, rührten, wie derselbe selbst sagt, von Mentel her, und tragen mit dazu bei, gegen Daunou zu beweisen, daß mit dergleichen wirklich gedruckt worden ist.

[6]) Wieder Behauptungen ohne Beweise und gegen übereinstimmende Zeugnisse, wie ich unten darthun werde.

[7]) Die Hauptfacta der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst können durch übereinstimmende, achtbare, vor der historischen Kritik bestehende Zeugnisse auf eine positive, unbestreitbare Weise erwiesen werden.

dann für die Meinung, daß in diesen Aussagen von beweglichen Buchstaben die Rede sey, in folgender Weise aus:

»Mehrere Gelehrten glauben mit Grund, daß in diesen Zeugnissen von der Buchdruckerkunst mit beweglichen Buchstaben die Rede sey; und gewiß ruht diese Meinung, trotz der Einwendungen, welche man dagegen gemacht hat, auf soliden Gründen.«

»In der That scheinen die Aussagen der Zeugen zu beweisen [1]), daß in denselben nicht vom Drucke mit festen Tafeln, sondern von der wahren Buchdruckerkunst, mittelst beweglicher Buchstaben, die Rede sey; denn warum hätte sich Gutenberg sonst mit solchem Eifer beeilt, seinen Diener mit dem Befehle in das Sterbehaus zu schicken, sogleich nach den Pressen zu gehen, die mit den beiden Schrauben zu öffnen, um die Blattseiten in Stücke zerfallen zu lassen, und diese Stücke in oder auf die Presse zu legen? Wenn diese Blattseiten aus festen Tafeln bestanden hätten, wie hätten sie, nachdem sie aus der Presse gespannt waren, in Stücke fallen, oder sich wie die beweglichen Buchstaben zerlegen können [2])? Uebrigens zu was hätte es gedient, sie hernach auf die

---

[1]) Wie kann eine Meinung auf solidem Grunde ruhen, welche von Zeugnissen abstrahirt ist, die, nach dem eigenen Geständnisse der Meinenden, nicht wirklich beweisen, sondern nur zu beweisen scheinen.

[2]) Comment eussent-elles pu tomber en pièces, étant deserrées de la presse, ou se décomposer comme les caractères mobiles? Es ist nicht von einem in Stückefallen von Blattseiten die Rede, sondern davon, daß, bei Oeffnung der Schrauben, vier Stücke von einander fallen würden (do fielent die stücke von einander), d. h. daß eines von dem andern sich trennen würde. — Also offenbar ganze Tafeln. Nach diesem Voneinanderfallen sollten dieselben Stücke (welche also offenbar noch ganz vorhanden waren) in oder auf die Presse gelegt werden.

Presse zu legen, um das Geheimniß besser zu verbergen? Dieß wäre im Gegentheile das Mittel gewesen, es zu entdecken; denn feste Tafeln, vor aller Augen daliegend, wären leicht zu erkennen gewesen, um so mehr, da die Kunst, in Holz geschnittene Bilder mit Sprüchen oder Erklärungen abzudrucken, seit lange in Deutschland bekannt war [3]. Ueberdieß ist nicht abzusehen, zu was Formen und Pressen bei der Anwendung von festen Tafeln nöthig gewesen wären, da der Abdruck von dergleichen mittelst des Reibers der Kartenmacher bewerkstelligt wurde [4].«

»Es ist demnach nicht zu bezweifeln, daß, wenn die Blattseiten aus festen Tafeln bestanden hätten, Gutenberg seinem Diener befohlen haben würde, sie irgendwo zu verbergen, oder sie mit nach Hause zu nehmen, statt sie dem Anblicke aller Welt bloßzustellen [5], indem er sie auf die Presse legen ließ; allein Gutenberg brauchte diese Vorsicht nicht bei beweglichen Buchstaben zu beobachten, welche, nachdem sie einmal zerlegt waren und sich außer der Presse befanden, keinem Menschen die entfernteste Idee von der Kunst an die Hand geben konnten; besonders in einer Zeit, wo die eigentliche Buchdruckerkunst gänzlich unbekannt war [5].«

---

[3]) Es ist dieß die bereits von Bär, Meermann und Heinecke vorgebrachte und von mir, in den Noten zu denselben, widerlegte Ansicht.

[4]) Eben die Anwendung einer Presse statt des Reibers war die von Gutenberg damals gemachte Erfindung, durch welche die Anwendung des Tafeldruckes zum Drucke eigentlicher Bücher erst angebahnt, der Abdruck mehrerer Blattseiten auf einmal und die Bedruckung des Papierbogens auf beiden Seiten erst möglich wurden.

[5]) Auch diese Ansichten finden bereits in den erwähnten Noten zu Bär und Meermann ihre Widerlegung. Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß überdieß die Tafeln schon dadurch dem ganz offenenen Anblick, oder doch dem genaueren Erken-

»Man muß also zugeben, daß das Geheimniß, von dem in den Zeugenaussagen die Rede ist, nicht anders erklärbar wird, als durch den Mechanismus der Buchdruckerkunst mittelst beweglicher Buchstaben [6]), gleichviel ob von Holz oder von Metall, welche in Formen zusammengesetzt, und durch Schrauben darin fest gehalten wurden.«

»Sehr gegründet ist die Meinung derjenigen, welche glauben, daß diese Buchstaben von Metall waren; da auch des Ankaufs von Blei erwähnt wird, und der Goldschmied Dune für Gutenberg Druckwerkzeuge gemacht hatte [7]). Die beweglichen Buchstaben von Holz, von welchen ich zweifele, daß sie je angewandt worden, können zum Drucke eines Werkes gar nicht gebraucht werden, wegen ihrer Zerbrechlichkeit, und wegen der schwammigen Beschaffenheit des Stoffes, welcher einem steten Schwellen und Schwinden unterworfen ist (à cause de leur fragilité et de la nature spongieuse de la matière, sujette à se dilater et à se contracter continuellement [8]).«

»Es erhellt demnach aus unbestreitbaren Urkunden, aus authentischen Beweisen [9]), welche die wahren Grund-

---

nen entzogen gewesen seyn würden, daß sie oben auf die Presse oder in dieselbe übereinander gelegt worden wären.

[6]) Gerade unter dieser Voraussetzung wird das Geheimniß minder erklärbar, wie ich in verschiedenen Noten gezeigt habe, und unten noch ausführlicher darthuen werde.

[7]) Wie ganz ungegründet diese Meinung sey, ist zum Theil nachgewiesen, und wird es im Folgenden noch mehr.

[8]) Es giebt mehrere Holzarten, welche allen diesen Gebrechen nicht unterworfen sind, und, wenn auch in kleinen Stückchen ausgearbeitet, eine große Festigkeit bewähren, besonders das Buxbaumholz.

[9]) De la Serna hat ja schon oben eingestanden, daß die Aktenstücke des Prozesses nur scheinen die Beweglichkeit der Buchstaben zu beweisen.

lagen der Geschichte sind, daß Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, von Mainz, der erste, welcher der Entdeckung der Buchdruckerkunst obgelegen, nach mehreren Versuchen, welche ihm sein schöpferischer Geist eingegeben, bereits im Jahre 1439 zu Straßburg eine Presse, Formen und mehrere andere zum Bücherdrucke dienende Geräthe zu Stande gebracht hatte; so daß, wenn Gutenberg und seine Genossen, trotz ihrer Anstrengungen in diesen Arbeiten, das Unglück hatten, ihr Unternehmen nicht vollkommen gelingen zu sehen, sey es wegen der Unvollkommenheit der eben erst erfundenen und angewandten Werkzeuge, sey es aus andern uns gänzlich unbekannten Ursachen, dieß uns nicht abhalten soll zu behaupten, daß die Stadt Straßburg die wahre und eigentliche Wiege der Buchdruckerkunst sey [10]. Zu Straßburg wurde die eigentliche Buchdruckerkunst durch Gutenberg so zu sagen skizzirt, und später zu Mainz mittelst der gegossenen Buchstaben vollendet und vervollkommnet. Dieß liest man auch in Wimphelings **Germania cis Rhenum** (gedruckt zu Straßburg i. J. 1501) S. 43: **urbs vestra** (Straßburg) **plurimum excellere videtur impressoriae artis origine licet in Moguntiaco consummatae.** Und in dessen **Epitome rer. Germanicarum** (gedruckt i. J. 1505) im 65. Kapitel: **Is enim Gutenbergius primus artem impressoriam in urbe Argentinensi invenit. Inde Moguntiam veniens eandem feliciter complevit** [11]).«

---

[10]) Was auf irrigen Prämissen beruht, ist ebenfalls irrig.

[11]) Da Wimpheling in drei seiner Schriften sagt, daß Gutenberg die Kunst zu Mainz vervollkommnet habe; da er in seinem Kataloge der Straßburger Bischöfe ausdrücklich sagt, daß derselbe die Kunst zu Straßburg nur unvollständig (licet incomplete) erfunden, so läßt er es unbestimmt, was unter dieser unvollständigen Kunst zu

Lichtenberger,

in seinen Initia typographica, Argentorati 1811.

Er stimmt fast allen Aussprüchen Schöpflins bei. Die Worte in Beildecks Aussage: er solle gon über die presse, und die mit den zweien würbelin uf dun so fielent die stücke auseinander, versteht er, mit Meermann, nicht von der Presse selbst, sondern von dem eisernen Rahmen, in welchem die Columnen durch Schrauben fest gehalten werden. »Wenn die vier Stücke (fährt er fort) vier feste Tafeln gewesen wären, so würden dieselben, obwohl von einander getrennt, das Geheimniß jener Kunst nicht haben verbergen können, da solche Kunst keine geheime gewesen wäre; denn die Kunst, Worte auf hölzerne Tafeln einzuschneiden und auf Papier abzudrucken, war den Deutschen schon im Jahre 1423 hinlänglich bekannt, wie der mit 1423 datirte Holzschnitt, den heiligen Christoph vorstellend, beweist. Die kleinen beweglichen Stäbchen aber, an welchen ein in das Haupt eingeschnittener Buchstabe dem Auge kaum bemerkbar wird, konnten das Geheimniß der Kunst Gutenbergs nicht leicht verrathen [1]). Guten-

---

verstehen sey. Alle andern historischen Zeugnisse, ja die Aktenstücke des Dritzehn'schen Prozesses selbst, beweisen, daß nur eine erweiterte Anwendung des Tafeldruckes damit gemeint seyn könne. Ja in einem 1499 gedruckten Epigramme sagt Wimpheling selbst: Foelix Ansicare (Gensfleisch), *urbe Moguntina*, divino fulte Joannes ingenio, primus imprimis aere notas.

[1]) Die zwei unter jenem Bilde befindlichen Verse beweisen nicht, daß schon vor oder um 1423 Jemand auf den Gedanken gerathen sey, ein ganzes Buch mit Holztafeln zu drucken, den Abdruck von mehreren Blattseiten nebeneinander, so wie den opistographischen Druck möglich zu machen, und den Reiber durch die Presse zu

berg scheint zu Straßburg schon metallene Buchstaben angefertigt zu haben, und zwar mit Hülfe des Goldschmieds Dunne, dessen Mithülfe zu keiner andern zum Drucken gehörigen Sache dienen konnte; denn es ist bekannt, daß die Goldschmiede die Anfangsbuchstaben ihres Namens in Metall eingruben; auch hält man sie für die ersten Gravirer in Metall (S. Heinecken, Idée générale d'une collection, pag. 217 und 485). Zur Anfertigung dieser Buchstaben scheint das von Gutenberg gekaufte Blei bestimmt gewesen zu seyn; denn dieses war zu den beiden andern von ihm geübten Künsten, dem Steinschleifen und Spiegelmachen nämlich, nicht erforderlich [2]. «

»Seit dem Jahre 1444 kommt Gutenberg nicht mehr zu Straßburg vor. Da er also in diesem Jahre 1444 Straßburg, seine Gattin und seine Genossen verließ, so scheint es ihm in dieser Stadt nicht gelungen zu seyn, mit gedruckten Büchern Geschäfte zu machen; denn wenn er es so weit gebracht hätte, würde er schwerlich nach Mainz zurückgekehrt seyn. Jeden Falls hat er aber die beweglichen Buchstaben in Straßburg erfunden. Bergellanus schreibt: Gutenberg, zu Straßburg geboren, habe dort angefangen, die Erstlinge seiner Arbeiten zu bilden, aber in Mainz erst ein reifes Werk der Kunst zu Stande gebracht (primitias laboris ibi formare coepisse; at Moguntiae maturum opus protulisse), das heißt, er habe dort metallene Buchstaben mit der Hand ge-

---

ersetzen. Uebrigens ist jene Datirung nicht über alle Einwendung erhaben, wie ich unten zeigen werde.

[2]) Eben zu der Fabrikation der Spiegel war Blei nöthig, wie ich an seinem Orte beweise. Die Goldschmiede waren damals gewöhnlich auch Holzschneider. Dunne konnte also von Gutenberg zum Ausschnitzen der Tafeln verwendet werden.

schnitzt [3]); diese Arbeit aber habe ihm solche Kosten verursacht, daß er das angefangene Unternehmen aufgegeben haben würde, wenn ihn nicht Fust mit seinem Rathe und seinen Geldmitteln unterstützt hätte.«

Ganz im Widerspruch mit seinen eben wörtlich angeführten Meinungen, äußert sich Lichtenberger auf Seite V. der Vorrede seines Werkes, wo es heißt:

»Daß Dritzehn kurz vor seinem Tode nicht mehr weit von der Vollendung eines Druckwerkes war, bezeugte er selbst, indem er sagte: ehe ein Jahr abgelaufen ist, werden wir unser Kapital wieder haben und glücklich seyn, Gott wolle uns denn plagen; und wieder: wenn Gott dazu hülfe, daß das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben würde, so hoffe und getraue er sich, aus allen seinen Nöthen zu kommen [4]). Da also die Werkstätte Gutenbergs im Jahre 1438 so weit gediehen war, und derselbe noch volle sechs Jahre (bis 1445) in Straßburg zubrachte, so wäre es unrecht zu glauben, daß er in dieser Stadt gar kein Buch gedruckt haben sollte, er, der so leidenschaftlich auf Erfindungen sann, und so emsig über der Erforschung der Kunst brütete.«

»Es ist um so weniger zu verwundern, daß die aus wenigen Blättern bestehenden Bücher, welche zu Straßburg mit den Typen Gutenbergs gedruckt worden, verloren gegangen sind, da das Andenken des ausgezeichneten Mannes sobald daselbst erloschen war [5]),

---

[3]) Welche willkührliche Interpretation! Bergellanus verstand unter jenen Erstlingen zu Straßburg nichts als den Tafeldruck; da er Gutenbergen auch noch in Mainz diese Druckweise üben läßt.

[4]) Die falsche Deutung dieser Worte auf die Buchdruckerei habe ich schon erwähnt. Unten widerlege ich sie vollständig.

[5]) Hätte Gutenberg zu Straßburg wirklich Bücher gedruckt, so würde das Andenken an ihn dort nicht so bald erloschen seyn.

und der Ruhm der Erfindung auf Mentel übertragen wurde, was Gebwiler, der Wiederhersteller der schönen Wissenschaften zu Straßburg, schon im Jahre 1521 that. Den Anlaß zu solchem Vergessen gab Gutenberg selbst, da er keinem seiner Werke seinen Namen beisetzte [6]). Mögen die den Gegenstand berührenden Worte des berühmten Geschichtschreibers Koch (in s. **Tableau des Revolutions de l'Europe. T. II. p. 27.**) hier eine Stelle finden: »Wenn es unbestreitbare Wahrheit ist, daß Gutenberg vor und nach 1459 gedruckt hat, ohne je seinen Namen zu nennen, so würde man Unrecht haben, aus diesem Stillschweigen zu folgern, daß kein Druckwerk von beweglichen Buchstaben aus seiner Presse zu Straßburg von 1436, seit welchem Jahre sie in Thätigkeit war, bis 1445 hervorgegangen, und daß seine ersten typographischen Erzeugnisse erst zu Mainz entstanden seyen [7]). Ohne allen Grund hat Meermann geläugnet, daß Gutenberg, welcher doch schon im Jahre 1438 nahe daran war, ein Werk mit beweglichen Buchstaben zu vollenden, im Jahre 1445 noch kein einziges Werk aus seiner Presse zu Tag gefördert habe [8]).« — Ich habe dagegen

---

[6]) In Mainz setzte Gutenberg keinem seiner Druckwerke seinen Namen bei, und doch ist sein Andenken daselbst nie erloschen.

[7]) Beständige Voraussetzung dessen, was bewiesen werden soll, scheint die ganze Taktik der Vertheidiger der Ansprüche Straßburgs zu seyn. Auf den Mainzer Druckwerken Gutenbergs ist wenigstens der Druckort und das Jahr angegeben. Wo finden sich aber alte Drucke, die, ohne Namen des Künstlers, wenigstens die Datirung von Straßburg zeigen. Gesetzt auch, alle Beweise, daß Gutenberg zu Straßburg nichts gedruckt habe, wären bloß negativ, so haben die Straßburger positive Beweise beizubringen, daß er wirklich dort etwas gedruckt habe.

[8]) Ich zeige an seinem Orte, daß Gutenberg zwei Monate vor Drit-

gezeigt, wie es wahrscheinlicher sey, daß Gutenberg zu Straßburg metallene durch den Goldschmied gemachte Buchstaben angewendet habe. Mit solchen Typen konnte Gutenberg allerdings dünne Bücher von jener Rohheit des Druckes liefern, welche man in den Horarien, den Donaten und den Confessionalien wahrnimmt. Kurz, daß Gutenberg zu Straßburg Proben seiner Kunst herausgegeben habe, ist viel wahrscheinlicher als das Gegentheil.«

Man höre nun wieder, was er auf Seite 15 sagt:

»Es hat sich noch kein Buch gefunden, von welchem man beweisen könnte, daß es, früher als die zu Mainz gedruckten Bücher, zu Straßburg aus Gutenbergs Presse hervorgegangen sey *).«

---

zehns Tode noch nicht einmal den Unterricht in seinen geheimen Künsten begonnen hatte.

*) „Es existirt ein kleines Buch, dessen Anfang so lautet: Liber de miseria humanae conditionis Lotarii Diaconi Cardinalis, qui postea Innocentius III appellatus est. Anno Domini 1448; übrigens ohne Angabe des Druckers und des Ortes. Da Innocens III. im Jahre 1216 gestorben ist, so wird man zu glauben versucht, daß das Datum 1448 das Jahr des Druckes anzeige. Allein da Scriver (in seinem Laurecranz. bei Wolff, Monum. typogr. T. I. p 367) mehrere Manuscripte aufgefunden hat, in welchen die Abschreiber das Jahr bezeichnet haben, in welchem sie mit der Abschrift des Buches fertig geworden, und da es ferner Thatsache ist, daß die Buchdrucker des 15. Jahrhunderts alles abdruckten, was sie im Manuscripte angegeben fanden (Mercier Suppl. à Marchand. p. 119 et 184), so ist es höchst wahrscheinlich, daß jenes Datum 1448, nicht am Ende des Buches, sondern bei der Aufschrift stehend, nicht das Jahr, in welchem das Buch gedruckt, sondern jenes bezeichne, in welchem das Manuscript, nach welchem der Buchdrucker das Werk druckte, geschrieben worden. So urtheilten schon Schelhorn (in Diatrib. praelim. ad Quirin. p. 9), Denis (in Suppl. ad Maittaire p. 605)

»Daß die grobgearbeiteten und ungeschickt in Linien zusammengesetzten Buchstaben ein gewisses Merkmal der ersten Straßburgischen Druckerei und der ersten Anfänge der Kunst seyen, kann man fortan nicht mehr behaupten; da man mehrere Bücher aufgefunden hat, welche, obwohl erst nach 1470 gedruckt, dennoch die erwähnten Mängel an sich tragen, und deren Typen an Rohheit jene des Buches **De miseria condit. hum.** noch übertreffen. Ich habe hier in Straßburg die im Jahre 1472, ohne Angabe des Ortes und des Meisters, gedruckten **Contemplationes Jo. de Turrecremata** gesehen, welche, nach der Gestalt der Typen zu urtheilen, viel älter zu seyn scheinen, wie auch Hamberger (in s. Nachrichten v. d. vornehmsten Schriftstellern T. IV, 789) schon bemerkt hat. Ich habe ebendaselbst, in der Bibliothek des Hrn. Brunner, Steinhoewel's Ordnung des Verhaltens zur Pestzeit gesehen, in 32 Blättern in klein Quart bestehend, mit der in Schrift ausgedruckten Jahreszahl 1474, ohne Angabe des Ortes und des Meisters; ein Büchlein von so rohem Machwerk, daß man es für einen ersten Versuch des Bücherdruckes halten könnte. In der deutschen, zu Augsburg im Jahre 1477 durch Anton Sorg gedruckten Bibel ist die Rohheit und ungleiche Stellung der Buchstaben der Art, daß man glauben sollte, sie seyen viel älter.«

---

und Panzer (in den Annal. Typogr. T. I. p. 97). Die größeren Typen dieses Büchleins, von welchen Schöpflin ein Fac simile liefert, sind, nach der Bemerkung Braun's (in Notitia Libror. Sec. XV. p. 102.), dieselben wie in Guillelmi Postillae in Evang et Epistolas, in welchem Buche zwar der Ort nicht genannt, das Jahr des Druckes aber, 1474, auf der ersten Seite des 258 Blattes angedeutet wird.« (Anmerkung Lichtenbergers.)

Koning,

in seiner gekrönten Preisschrift: **Verhandeling over den Oorsprong, de Uitvinding, Verbetering en Volmaking der Boekdrukkunst, door Jacobus Koning, door de Hollandsche Maatschappy der Wetenschappen te Harlem, in Mei 1816, met den gouden Eerprys bekroond. Te Harlem, 1816.**

Koning beurtheilt die Zeugenaussagen sehr verschieden von seinem Landsmanne Meerman. Auf der 265. Seite seiner Schrift sagt er:

»Daß die Prozeßakten von einer Druckerpresse handeln, wird von Niemand bestritten; ob sich aber in der Presse bereits einige zum Abdrucken geeignete Gegenstände befanden, und aus was dieselben bestanden, hierüber ist man keineswegs einig. Die Einen sehen in diesen Gegenständen nichts anders als Formen, die, ganz in Holz geschnitten, einige Figuren oder den Text einer Blattseite enthielten; die andern meinen, daß hier schon von losen, beweglichen Buchstaben die Rede sey. Daß die erwähnte Presse eine Druckerpresse gewesen, scheint aus dem ganzen Zusammenhang zu erhellen, und es ist mir kein Autor bekannt, welcher einigen Zweifel dagegen geäußert hätte. Die Presse enthielt etwas Geheimes, welches Gutenberg vor allem verborgen haben wollte, sey es, daß dasselbe in dem Werkzeuge selbst, oder in irgend einem andern in oder auf der Presse liegenden Stücke bestanden habe. Für beides läßt sich eines und das andere anführen.«

Die Beauftragung eines Mannes, der die Presse selbst gemacht hatte, scheint bestimmt eher die Presse, als irgend etwas Anderes betroffen zu haben. Unter den Stücken, welche aus der Presse genommen werden sollten, kann man eben so gut Theile dieser Maschine selbst, als andere,

zum Abdrucken bestimmte Gegenstände verstehen; besonders wenn man bedenkt, daß Gutenberg seinen Knecht Beildeck unter andern beauftragt hat, die zwei Wirbel los zu machen oder zu öffnen, wo dann die Stücke auseinander fallen würden, was, meiner Ansicht nach, mit mehr Grund auf die Presse, als auf etwas Anders paßt. Ferner, wenn durch das Wort Stücke die Gegenstände, welche abgedruckt werden sollten, verstanden werden müssen, mögen es nun in Holztafeln geschnittene Figuren, oder Buchstaben, oder auch lose bewegbare Typen gewesen seyn, so war der von Gutenberg gegebene Befehl in Bezug auf dieselben nicht genügend, um den Gebrauch der Presse, die übrigens ganz blieb, zu verbergen. Die Stücke nämlich sollten, nachdem sie gelöst oder auseinander genommen worden, nicht (wie es in meinen Augen durchaus nöthig war) beseitigt, oder an einem andern Orte verborgen, sondern in oder auf die Presse gelegt werden; sie blieben demnach bei der Presse verwahrt, fielen den Neugierigen und untersuchenden Beschauern (vor welchen man dieselben, wohlgemerkt, verbergen wollte) deutlich in die Augen, und es würde selbst dem Einfältigsten — einmal durch das Gerücht von einer geheimen und neuen Kunst aufmerksam gemacht — wenig Mühe gekostet haben, bei dem Anblicke einer Druckerpresse und mehrerer verkehrt geschnittener Figuren oder Buchstaben, alsbald auf den Gedanken zu gerathen, daß diese Figuren oder Buchstaben mittelst dieser Presse abgedruckt werden könnten; und also mußte das Geheimniß derselben entdeckt und verrathen werden [1]). Und wenn man ferner

[1]) Gutenbergs Befehle waren genügend zu ihrem Zwecke, da die Anwendung einer Presse, statt des Reibers, zum Abdrucken ein noch nie vorher geübtes Verfahren, und demnach eine noch gänzlich unbekannte Sache war. Sobald die 4 Tafeln aus ihrer zur

unter den vier Stücken, welche mit Wirbeln fest zusammengehalten wurden, losgemacht und aus der Presse genommen werden sollten, vier Blattseiten verstehen wollte, so würde man natürlich auch annehmen müssen, daß diese vier Blattseiten bestimmt waren, die eine Seite eines ganzen Bogens Papier einzunehmen, und, gerade so wie heutzutage, zugleich abgedruckt zu werden. Damit aber würde man in den größten Irrthum verfallen, da es gewiß ist und durch Niemand widersprochen werden wird, daß die ersten Buchdrucker Anfangs nur eine einzige Blattseite zugleich abgedruckt haben [2]), und das Abdrucken von verschiedenen Blattseiten zugleich (nämlich so viele derselben, nach der Größe des Formats, auf der einen Seite eines Papierbogens Raum finden konnten) erst in späterer Zeit, bei größerer Vermehrung der Buchstaben und Verbesserung der Werkzeuge, bewerkstelligt wurde [3]). Mit mehr Grund glaube ich also behaupten zu können, daß unter dem Worte: Stücke, Theile der

---

Bewerkstelligung des Abdruckes geeigneten Lage gerissen, aus der Presse genommen, und in Unordnung an einer andern Stelle derselben niedergelegt waren, konnte nicht leicht Jemand die Bestimmung dieser Presse errathen. Gutenberg hatte übrigens auch überhaupt verboten, die Presse den Leuten, welche sie zu sehen wünschten, zu zeigen. Seine besonderen Befehle wegen der vier aus derselben zu nehmenden Stücke waren eine Vorsehung für den äußersten Fall, daß dennoch Jemand durch Zufall, List oder Zudringlichkeit zu der Presse gelangen würde.

[2]) Allerdings, so lange man kein anderes Werkzeug zum Abdrucken als den Reiber kannte, mit welchem wirklich nur eine einzige Blattseite auf einmal abgedruckt werden konnte, und zwar jedes Blatt nur auf der einen Seite.

[3]) Gutenberg war der erste, welcher, statt des Reibers, eine Presse zum Abdrucken gebrauchte, und zwar höchst wahrscheinlich schon im Jahre 1438. Mittelst dieses Werkzeugs konnten nicht nur mehrere in feste Tafeln eingeschnittene Blattseiten auf einmal abgedruckt, sondern auch jeder Papierbogen auf beiden Seiten bedruckt werden.

Presse selbst, die mittelst Wirbeln festgehalten wurden, zu verstehen seyen. Durch die Losmachung der Wirbel konnte man, wo nicht die ganze Presse, doch die vornehmsten Stücke derselben aus einander nehmen; und durch dieses Mittel blieb nicht allein ihre Zusammensetzung, sondern auch ihr Gebrauch verborgen [4]).«

»Ich will trotz allem dem nicht läugnen, daß in oder bei der Presse sich einige Gegenstände zu dem Zwecke befunden haben, um vermittelst derselben abgedruckt zu werden. Wollte man sich überzeugen, ob die Zusammensetzung der Presse ihrem Zwecke entspreche, so mußte man eine Probe damit machen, und dazu waren sothane Gegenstände nöthig. Die Absendung von Gutenbergs Knecht, um alle Formen zu holen, kann sich möglicher Weise auf diese Gegenstände bezogen haben, und dann ersieht man zugleich hieraus, daß die Formen bereits zuvor auf Gutenbergs Befehl weggenommen, und, zur Verbergung des Geheimnisses, anders wohin gebracht worden waren. Daß Gutenberg überhaupt bereits zu jener Zeit eine Idee von beweglichen Buchstaben gehabt habe, glaube ich gern. Meine Meinung, daß die eigentliche Buchdruckerkunst in dem Drucken mit solchen Buchstaben bestehe, und mein Glaube, daß Gutenberg sich damals mit den Vorbereitungen zu dieser Kunst beschäftigt habe, machen mir dieß wahrscheinlich; doch damit, daß man aus diesen Prozeßakten allein folgert, aus denselben erhelle, daß Gutenberg schon damals Versuche mit losen und beweglichen Buchstaben gemacht habe, kann ich keineswegs übereinstimmen; ich habe dieß aus keinem einzigen der angeführten Zeugnisse entnehmen können [5]);

---

[4]) Dieß ist eine Muthmaßung, die auf keinem genügenden Grunde ruht

[5]) Dat voorts *Guttenberg* reeds te dien tyde eenig denkbeeld van

ich sehe dazu keine Veranlassung; es seye dann, daß ich, um mit meiner Ansicht durchzudringen, von dem Buchstaben des Textes abwiche, und, nach dem Beispiele Anderer, das Wort: Stücke (welches die Zeugen gebrauchten) bald für Stücke im Allgemeinen (pièces), bald für Blattseiten (pages) nähme, wozu ich jedoch nicht befugt zu seyn vermeine.«

»Ich meiner Seits glaube also, daß aus diesen Prozeßakten nichts anders zu entnehmen sey, als daß Gutenberg sich zwischen 1436 und 1439 zu Straßburg mit den Entwürfen und der Herrichtung einer zum Abdrucken ganzer Blattseiten geschickten Presse beschäftigt habe [6]).

---

beweegbare letteren zal hebben gehad, gelooven wy vor ons gereedelyk. Onze stelling, dat de eigenlyke Boekdrukkunst in het drukken met zoodanige letteren bestaat, en ons gevoelen, dat *Guttenberg* zich toenmaals met de *voorbereidselen* tot die wetenschap heeft bezig gehouden, maken dit vor ons aannemelyk; doch, om, zoo als sommigen willen, *uit deze prozesstukken alleen* te besluiten, dat *uit dezelve* zoude blyken, *dat Gutenberg reeds toenmals zyne proeven met losse en beweegbare letteren zoude hebben genomen,* kunnen wy in geenen deele toestemmen: wy hebben dit uit geene der aangevoerde getuigenissen kunnen opmaken: wy voor ons zien daartoe geene kans. — Welche Logik! — Herr Koning nimmt an, daß Gutenberg schon um 1438 die Idee von beweglichen Buchstaben gehabt habe, und leugnet doch ganz und gar, daß in den Prozeßakten von beweglichen Buchstaben die Rede sey; und doch ist sonst nirgends in der Welt als eben in diesen Aktenstücken eine (obwohl nur scheinbare) Basis zu jener Annahme zu finden. Wie kann seine Meinung, daß die eigentliche Buchdruckerkunst im Drucken mit beweglichen Buchstaben bestehe, hier einen Bestimmungsgrund zu seiner Annahme abgeben; und worauf gründet sich denn sein Glaube, daß Gutenberg sich schon damals mit den Vorbereitungen zu dieser Kunst beschäftigt habe, als eben auf dieselben Aktenstücke?

[6]) Wenn Gutenberg nur zum Zwecke gehabt hätte, ganze Blattseiten abzudrucken, so hätte er sich die Mühe ersparen können, da der

Eine Weinpresse scheint ihm, nach der Erzählung des Vergellanus, zuerst das Vorbild zu derselben gegeben zu haben. Ich habe oben gezeigt, daß der Heilsspiegel mit einer gewöhnlichen Haus- oder Handpresse (?) gedruckt worden sey, und daß diese ganz und gar ungeschickt war, einen guten Abdruck zu geben. Gutenberg, sich auf die Verbesserung und Vollendung der Buchdruckerkunst verlegend, mußte sich vor allen Dingen mit der Erfindung einer dem Zwecke genügenden Presse beschäftigen, was ihm nach meiner Ansicht vollkommen gelungen ist.«

Den Beweis, daß der Heilsspiegel mit einer Haus- oder Handpresse gedruckt worden sey, vermeint Koning (S. 49) auf folgende Weise herstellen zu können:

»Alles, sagt er, deutet an, daß das Druckwerkzeug höchst wahrscheinlich (**hoogst waarschynlijk**, also doch nicht gewiß) in nichts anderem als in einer gewöhnlichen Haus- oder Handpresse bestanden habe.«

1) »An derselben war bloß eine hölzerne Schraubenmutter, gerade wie an den gewöhnlichen Hauspressen; da in der Abbildung einer alten Buchdruckerpresse, welche sich in den zu Deventer durch den Buchdrucker Theodor van Borne im Jahre 1518 herausgegebenen Comödien des Plautus befindet, noch eine solche hölzerne Schraubenmutter s c h e i n t wahrgenommen werden zu können, und es nicht denkbar ist, daß die Presse, mittelst welcher der Heilsspiegel gedruckt worden, die in der erwähnten Abbildung dargestellte übertroffen haben sollte [7]).«

Reiber hiezu genügte. Sein Zweck war offenbar, mehrere Blattseiten zugleich abzudrucken und die Bogen auf beiden Seiten zu bedrucken, was nur mittelst einer Presse zu bewerkstelligen möglich war.

[7]) **Dat aan dezelve slechts eene houten moêr, even als aan de gewone Huispersen, zal zyn geweest, vermits in de afbeelding**

2) »Die Gebrechlichkeit dieser Presse mußte einen sehr ungleichen Druck hervorbringen. An mehreren Exemplaren des Heilsspiegels ist durch den starken und gewaltigen Druck der Presse das Papier auf der Seite der Buchstaben geborsten oder zerrissen [8]).«

---

van eene oude Druckpers, te *Deventer*, in het begin der zestiende eeuw, in het licht gegeven (Theodorus van Borne, Boekdrukker etc.), nog zoodanig eene houten moër *schynt* te bespeuren te zyn, en het zich niet laat denken, dat de Drukpers, waarmede de Spiegel is gedrukt, die der genoemde afbeelding zal hebben overtroffen. — Dieses neue Probestück von Herrn Konings Logik ist höchst kostbar. Aus der Abbildung einer Presse in schlechtem Holzstich aus dem 16. Jahrhundert glaubt er errathen zu können, daß das Original eine hölzerne Schraube gehabt habe!! Und weil es ihm so scheint (shynt), schließt er sofort, daß der Heilsspiegel mit einer Hauspresse mit ebenfalls bloß hölzerner Schraube gedruckt worden sey; da man nicht annehmen könne, daß die Presse, unter welcher dieses Werk hervorgegangen, das Original jenes Holzstiches von 1518 übertroffen haben sollte! — Wo aber bleibt der Vorbeweis, daß die Tafeln des Heilsspiegels mittelst einer Presse und nicht vielmehr mittelst des Reibers abgedruckt worden seyen? So erstaunlich die Kühnheit des Herrn Koning ist, so verkehrtes Gerede in die Welt zu senden, so erregt es doch noch viel größeres Erstaunen, daß die Harlemer Gesellschaft der Wissenschaften sich entschließen konnte, ein solches Machwerk zu krönen.

[8]) Diese Wirkung wird nie durch den Druck einer Presse hervorgebracht, sondern nur durch die Reibung mit dem Reiber. Die Blätter des Heilsspiegels beweisen dies ganz deutlich. Alles, was mit dem Reiber abgedruckt ist, zeigt einen tiefen Eindruck auf der Rückseite des Papiers, welches dann überdies, in Folge der Wirkung dieses Werkzeugs, geglättet ist. Die Vignetten sind immer auf diese Weise abgedruckt; der Text nur auf einer Anzahl Blätter. Auf jenen, wo der Text mit der Presse abgedruckt ist, bemerkt man auf der Rückseite nur den Eindruck der Vignetten, von dem Texte aber gar keinen. Die Ausgaben des Heilsspiegels, in welchen der Text mit der Presse abgedruckt worden ist, sind erst lange nach Gutenbergs ersten Druckwerken erschienen.

3) »Der Tiegel (die Platte oder Tafel, welche unmittelbar den Papierbogen auf die Columnen drückt) lag nicht immer wagerecht, was daraus erhellt, daß bei vielen Figuren des ersten Heilsspiegels die oberen oder unteren Ränder schwach, die Figuren selbst aber durchaus scharf und hart abgedruckt sind. Heinecken (Nachrichten T. II. p. 222) ist dadurch auf den Wahn gebracht worden, daß diese Figuren bereits einigermaaßen abgenutzt gewesen, und demnach der niederdeutsche Heilsspiegel später als der lateinische gedruckt worden sey. Wie ungegründet diese Annahme sey, erhellt unter andern sonnenklar daraus, daß bei der zweiten Auflage des niederdeutschen Heilsspiegels die Ränder der Figuren ungleich besser und schärfer aus- und abgedruckt sind; und diese Ausgabe wird sicher weder durch Heinecken noch durch irgend einen andern Verfechter der Stadt Mainz als die erste oder älteste angesehen werden. In der zweiten Auflage des niederdeutschen Heilsspiegels herrscht in dem Abdrucke der Figuren mehr Gleichförmigkeit, was anzeigt, daß der Tiegel im Verfolge einige Verbesserung erhalten habe. Möglich ist es auch, daß der Drucker des Spiegels ein Brett auf die Form unter den Tiegel gelegt habe und daß jene schwache Abdruckung der ungleichen Dickung oder Lage dieses Brettes zuzuschreiben sey. Welche Voraussetzung man nun auch annehmen mag, die obenerwähnten Erscheinungen können sowohl der einen wie der andern zugeschrieben werden *).«

---

*) Alle diese Hypothesen des Hrn. Koning sind im höchsten Grade lächerlich; besonders da er sie zu beliebiger Wahl aufstellt. Die Lage des Tiegels richtet sich nach der der Form, und da die Abweichung von der Horizontalität, der Natur der Sache nach, nie bedeutend seyn kann, so ist der Druck der Presse immer gleich stark, besonders auf einem so kleinen Raume, als die Tafeln des Heils-

4) »Daß an der Presse keine von den Absonderungen waren, welche das Mitabdrucken oder Schmutzen des Randes oder Rahmens verhindern, beweisen die Papierstreifen, die rundum auf die Stellen gelegt waren, welche nicht mitabgedruckt werden sollten. [10]).«

5) »Daß endlich der Drucker des Spiegels das sogenannte Register, vermittelst dessen der Abdruck auf der Rückseite des Bogens genau mit jenen auf der rechten Seite übereinkommt, durchaus nicht gekannt habe, erhellt daraus, daß der Rand oder die Zwischenräume zwischen der einen Blattseite und der anderen nicht überall gleich weit ist, was zugleich beweist, daß jede Blattseite besonders abgedruckt [11]), und daß das Papier vermuthlich (by gissing) eben nur so gut man konnte in gerader Richtung auf die Form gelegt worden ist.«

»Von einer so mangelhaften Presse konnte man unmöglich vollkommen gleiche und gute Abdrücke erwarten. Kein Wunder, daß eine Verbesserung derselben höchst nöthig war, und daß Gutenberg sich wirklich damit beschäftigt hat.«

---

spiegels einnehmen. Der ungleiche Abdruck der Ränder rührt eben von dem Gebrauche des Reibers her, d. h. von der Unachtsamkeit des Arbeiters, welcher nicht immer mit gleicher Kraft seine Hand auf demselben ruhen ließ.

[10]) Man muß hier zwischen den älteren und neueren Ausgaben unterscheiden. Jeden Falls konnte diese Vorrichtung auch bei dem Abdrucke mittelst des Reibers getroffen werden.

[11]) Alles dieß beweist nicht, daß in Holland mit Handpressen gedruckt worden sey, ehe die Erfindungen Gutenbergs dort bekannt geworden. Die Figuren des Heilsspiegels sind in allen Ausgaben mit dem Reiber abgedruckt; dieß wird durch die Glättung des Papiers auf der Rückseite bewiesen. Der Text unter den Vignetten wurde nur in den späteren Ausgaben mit der Presse gedruckt, zu einer Zeit, wo Gutenbergs Erfindungen sich verbreitet hatten.

Schaab,

in seiner zu Mainz, im Jahr 1830, erschienenen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Er huldigt den Ansichten Schöpflins, und sucht seine Meinung mit Folgendem zu begründen (Siehe B. I. S. 144 und 149 f. f.).

»Gutenberg war alles daran gelegen, seine Erfindung geheim zu behandeln; er hoffte durch die Geheimhaltung einen größeren Gewinn [1]) und wußte vielleicht für seine große Kunst noch keinen Namen.«

»Gutenberg wohnte nicht in der Stadt (Straßburg), sondern vor dem Thore in dem ehemaligen Kloster St. Arbogast; seine Werkstätte aber hatte er in dem Hause seines Gesellschafters Andres Dritzehn. Welche geheime Kunst in dieser Werkstätte getrieben worden, sagen uns die in Dritzehns Prozeß abgehörten Zeugen.«

»Alle diese Erklärungen sind in der elsaſſer Mundart niedergeschrieben. Es mangelt ihnen Bestimmtheit und Deutlichkeit. Die Gelehrten haben sich seither über ihre Auslegung die Köpfe zerbrochen, und darauf manche Hypothese gebaut. Jeder legte sie uns, wie sie zu seinem Systeme paßte.«

»Ich finde keine so große Dunkelheit in diesen Zeugenaussagen, und, wenn man sie in ihrem ganzen

---

[1]) Wie mag es denn aber gekommen seyn, daß er die Presse nicht in seiner eigenen Wohnung hatte, wo das Geheimniß am sichersten gewesen wäre, und daß er mit der Herausnahme der Stücke einen Uneingeweihten beauftragen ließ, den Bruder Dritzehns nämlich, welchen er doch durchaus nicht in die Gemeinschaft aufnehmen wollte?

Zusammenhange nimmt, ihre richtige Auslegung nicht so schwer. Vorliebe für meine Vaterstadt wird mich nicht von dem Bekenntnisse der Wahrheit abhalten [2].«

»Nach dem grammatikalischen Wortverstande der einzelnen Zeugenaussagen, und nach der Verbindung aller Erklärungen, ergiebt es sich, daß bei dem Tode von Andres Dritzehn die Werkstätte einer geheimen Kunst in seiner Wohnung getroffen worden, darin sich auch noch eine Presse vorgefunden, in welcher vier Stücke gelegen, so mit zwei Schrauben zum Zusammenhalten versehen gewesen, und wenn man diese öffnete, die Stücke so auseinander fielen, daß man nicht mehr sehen konnte, was es vorher gewesen; daß endlich Gutenberg nach Dritzehns Tode sich in der ängstlichsten Sorge und Verlegenheit befunden, es möge Jemand diese Stücke sehen und Alles aufgeboten habe, um so geschwind als möglich dieses durch ihre Zerlegung zu verhindern.«

»Das Zerfallen der vier Stücke in einzelne Theile, das Daseyn von Setzbrettern und hineingesetzten beweglichen Buchstaben beweist hinlänglich die ersten Elemente der Buchdruckerkunst, welche Gutenberg nicht mit hölzernen Tafeln, sondern durch das Aneinandersetzen beweglicher Buchstaben ausgeübt hat [3]);

[2]) Ich kann meinerseits versichern, daß nicht Vorliebe für meine Vaterstadt mich bestimmt, diese Zeugenaussagen anders auszulegen.

[3]) Ich muß hier meine Bemerkungen zu Bär, Meerman, Heinecke, und de la Serna wiederholen, daß in den Aussagen bewegliche Buchstaben nicht genannt werden, und von einem Zerfallen der vier Stücke in einzelne Theile keine Rede ist. Es heißt nur: „so fielent die stücke voneinander," welche durch die Schrauben nebeneinander zusammengehalten wurden.

erwar also der einzige Erfinder und Leiter des ganzen Werkes.«

»Nach der Aussage des als Zeuge abgehörten Goldschmieds Dunne hatte Gutenberg ihm schon vor beinahe drei Jahren für zum Drucken gehörige Sachen an hundert Gulden zu verdienen gegeben [4].«

»Der Gebrauch eines Goldschmieds für zum Drucken gehörige Sachen, und die Erwähnung des Bleikaufs in Dritzehns Klage macht es wahrscheinlich, daß Gutenberg schon bewegliche Buchstaben aus Blei gefertigt habe; indem er solches zu den andern von ihm geübten Künsten, dem Steinschleifen und Spiegelpoliern, nicht nothwendig hatte [5].«

»In diesen Zeugenaussagen liegt die Beschreibung der vornehmsten Werkzeuge, deren man sich bei der Ausübung der Buchdruckerkunst bedient; es fehlten nur bei dem Entstehen der Kunst die technischen Benennungen [6]. Man sieht eine Presse, Columnen welche unter der Presse liegen, und, wenn derselben Schrauben aufgemacht worden, bewegliche Buchstaben [7]. Das Geheimniß der Kunst war öffentlich, sobald ein Setzer die einzelnen Buchstaben würde neben einander geordnet haben; daher die ängstliche Sorge Gutenbergs, daher seine Aufträge nach Dritzehns Tode, daß an den vier Stücken die Schrauben aufge-

[4]) Dieß war eine Sache für sich. Dunne war den Arbeiten der erst später gestifteten Gesellschaft fremd.

[5]) Man sehe oben die zweite Note zu Lichtenberger.

[6]) Da aber, nach den oben gemachten Bemerkungen des Verfassers, den Aussagen Bestimmtheit und Deutlichkeit mangelt, so läßt sich doch nicht wohl etwas Bestimmtes über die Natur der angedeuteten Werkzeuge behaupten; wenigstens nicht, daß sie der eigentlichen Buchdruckerei (mit beweglichen Typen) angehören.

[7]) Von Columnen und beweglichen Buchstaben wird nichts gemeldet

zogen und sie dadurch auseinander geworfen würden. Es lag ihm nichts daran, daß Jedermann die Presse betrachte [8]), er wollte nur verhindern, daß Jemand die in den Formen eingeschlossenen, neben einander gesetzten beweglichen Buchstaben sehe, weil darin das Geheimniß seiner Kunst bestund. Wären die vier Stücke ganze Tafeln gewesen, so hätte man keine Presse nöthig gehabt, und der Reiber hätte sie, nach damaliger Art der Formschneider, ersetzt [9]). Das Verfahren hätte Jedermann sehen können, da es kein Geheimniß gewesen; allein es waren bewegliche Buchstaben, und diese kannte Niemand, sobald sie auseinandergeworfen waren, auch war es dann schwer zu errathen, zu was so kleine Stückchen Holz, an deren Ende ein kaum kenntlicher Buchstabe sich befand, dienen sollten [10]).

»Gutenberg übte in Straßburg die wahre (?) Buchdruckerkunst aus. Seine erste Buchdruckerwerkstätte und die erste der Welt war in dem Hause des An-

---

[8]) Es lag ihm im Gegentheile sehr viel daran; er ließ dem Claus Dritzehn sagen, „daß er die presse die er hinder ym hett, nieman zoigete.“ Heilmann sagte aus: „daß lüt: gerne hettent die Presse gesehen, do spreche Gutenberg sy sollent noch der pressen senden, er forchte daß man sy sehe, do sante er sinen knecht harin, sy zurlegen.“

[9]) Zu der Anwendung des Tafeldruckes zum Drucke von eigentlichen Büchern war die Presse unentbehrlich; da man mit dem Reiber nur eine Blattseite abdrucken, und die Rückseite des Bogens nicht bedrucken konnte.

[10]) Daß diese Behauptungen keinen Grund haben, ist schon gezeigt in der 10. Note zu Schöpflin, in der 17. zu Fournier, in der 3. zu Meerman, in der 9. zu Heinecke, in der 4. zu De la Serna, in der 1. zu Lichtenberger, und in der 1. zu Koning.

dreas Dritzehn, seines ersten Gehülfen. Die vier Stücke machen es wahrscheinlich, daß das erste, was Gutenberg drucken wollte, das Quartformat erhalten sollte. Straßburg ist daher die Stadt, wo Gutenbergs erste Versuche seiner Erfindung durch gerichtliche Acten bewiesen sind. Bei seiner Rückkunft nach Mainz setzte er die Kunst auf die nämliche Art fort [11].

»Wo der Schöpfungsakt der Kunstidee und ihre erste Darstellung in die Wirklichkeit vorgegangen, ob Gutenberg den göttlichen Gedanken, Bücher mit beweglichen Buchstaben zu drucken, zuerst in Mainz oder in Straßburg aufgefaßt habe, und wann dieses geschehen, darüber schweigt die Geschichte. Ich glaube durch Schlüsse aus den erwiesenen Ereignissen beweisen zu können, daß Ersteres in Mainz geschehen [12]. Gutenberg hatte in Straßburg eine Presse, Columnen und eine Menge einzelner Buchstaben [13], vielleicht sogar von Blei. Er war also in den Vorbereitungen der Buchdruckerei schon weit vorgerückt. Diese war nicht das Werk von einem Jahre, auch nicht von etlichen

---

[11]) Es ist aus den Aktenstücken nichts zu erweisen, als daß Gutenberg zu Straßburg Versuche mit dem Tafeldrucke gemacht habe, welche Druckweise er wirklich (nach mehreren unbestreitbaren Zeugnissen) zu Mainz fortsetzte.

[12]) Da der Verfasser die Auswanderung Gutenbergs aus Mainz, eine Folge des Aufstandes der Bürger gegen die Patrizier, in das Jahr 1420 setzt, so müßte der Erfinder also wenigstens 18 Jahre vor seiner Verbindung mit Dritzehn bereits die Idee, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, gefaßt haben.

[13]) Diese Menge einzelner Buchstaben ist in den Aktenstücken nirgends zu finden.

Jahren [14]). Er arbeitete allein, verschlossen in seinem Zimmer, um bei seiner geheimen Kunst von Niemanden belauscht zu werden. Erst nachdem er von seinen Gesellschaftern Dritzehn und Heilmann in seinem Zimmer war überrascht worden, entschloß er sich auf vieles Dringen, sie dieselben gegen Zahlung zu lehren, und einen Gesellschaftsvertrag mit ihnen auf fünf Jahre zu schließen. Bis zu dieser Zeit, oder bis zum Jahre 1436 hatte er keine Helfer und wollte keine haben, um sein Geheimniß nicht zu verrathen. Gewiß hatte ihn dieses schon viele Jahre beschäftigt. Was vermochte er ohne Hilfe?«

»Wahrscheinlich schöpfte Gutenberg die erste Idee seiner Erfindung aus dem Anschauen der schönen Aufschriften von römischen Gefäßen, welche zu allen Zeiten in Mainz ausgegraben wurden, vielleicht auch aus dem Anblicke seines Siegelrings, oder der von den Formschneidern in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben, und so hat sich der sinnende Kopf aus diesen schon vorhandenen Elementen die große Kunst, auf solche Art ein ganzes Buch zu drucken, erdacht. Möglich ist es auch, daß die erste Idee, Bücher zu drucken, ein Spiel des Zufalls gewesen. Gutenberg mag auf einmal den Gedanken aufgegriffen haben: wenn ich diese unbeweglichen Buchstaben beweglich mache, oder die in Holztafeln eingeschnittenen von einander trenne, oder jeden einzeln schneide, und diese einzelnen nach der Schrift neben

---

[14]) Wie läßt sich aber beweisen, daß er im Jahre 1438 schon seit wenigstens 18 Jahren an der Ausführung seiner Idee gearbeitet hatte, wenn auch in den Aktenstücken ganz deutlich von beweglichen Buchstaben die Rede wäre? Die Annahme, daß er bis zum Jahre 1436 ohne einen Gehülfen gearbeitet habe, kann doch nicht zu solchem Beweise führen.

einander setze, so kann ich dadurch ein Buch drucken [15]).
Dieser wahrhaft große Gedanke beweglicher Schriftzeichen, gleichviel ob von Holz oder Metall, erzeugte die Buchdruckerkunst im eigentlichsten Sinne, wie Daunou (S. 3.) sagt: „La seule idée d'employer des caractères mobiles quelconques a donné naissance à un art véritablement nouveau.«

»Vermuthlich zerschnitt Gutenberg zuerst seine hölzernen Tafeln in einzelne Buchstaben. Diese mußten von gleicher Höhe, Dicke und Breite seyn, um zusammen zu passen. Zu einer geringen Zahl solcher Buchstaben wurde schon eine beträchtliche Zeit erfordert [16]). Das Loch, welches man anfangs in die

---

[15]) Es erhellt aus dem sehr glaubwürdigen, aus Familiennachrichten geschöpften Berichte des J. F. Faust von Aschaffenburg, daß Gutenberg und Fust die Holztafeln, womit sie gedruckt hatten, in einzelne Buchstaben zersägten, „weil der Erfinder sich erinnerte, daß es besser were, mit einzlichen Buchstaben und A. B. C. ein Buch zu setzen, als mit ganzen *Columnis* oder *paginis* zu schneiden.“ Die Idee, Bücher mit beweglichen Buchstaben zu drucken, kann also kein Spiel des Zufalls gewesen seyn; sie war die Frucht des Nachdenkens. Auch Trithemius und Bergellanus deuten darauf hin, indem sie, als große mit dem Tafeldrucke verknüpfte Beschwerniß, besonders hervorheben, daß man mit den festen Tafeln, der Unbeweglichkeit der Buchstaben wegen, nichts anders habe drucken können.

[16]) Da der Verfasser selbst vermuthet, daß Gutenberg zuerst seine hölzernen Tafeln in einzelne Buchstaben zerschnitten habe, und da die noch übrigen Tafeldruckwerke auf die Menge der um die Mitte des 15. Jahrhunderts erschienenen, und folglich auf die Fertigkeit der Holzschneider im Ausschnitzen von Buchstaben schließen lassen; da endlich unsere heutigen Holzschneider eine ganze Blattseite voll Text in wenigen Tagen in Holztafeln einschneiden, so darf man annehmen, daß Gutenberg eben nicht Jahre lange Zeit gebraucht haben mochte, um die zum Satze von einigen Bogen Text nöthigen Buchstaben in Tafeln auszustechen und dann zu zerschneiden.

einzelnen Buchstaben machte, beweist schon die Schwierigkeit, sie mit einiger Festigkeit zusammen zu halten. Ein durch diese Löcher gezogener und mit einem Knopfe versehener Faden konnte nicht hinreichen, sie so fest zu verbinden, daß sie dem Drucke der Presse widerstehen konnten, und daß bei langen Seiten alle Wörter und die einzelnen Buchstaben sich gehörig abdruckten [17]). Dieses Verfahren mußte hundertfältige fruchtlose Versuche veranlassen, welche Jahre lang unsern Gutenberg, der des Geheimnisses wegen allein arbeitete, mochten beschäftigt haben. Es scheint auch, daß er endlich das Einfädeln der Buchstaben aufgegeben und Rahmen mit Schrauben verfertigte, um darin die einzelnen Buchstaben besser fest zu halten [18]). Sollte er sogar versucht haben, Buchstaben in Blei zu schneiden, was allerdings höchst wahrscheinlich (?) ist, so muß ihm, der alles allein arbeitete, dieß wieder lange Zeit geraubt haben, um eine Zahl von Buchstaben fertig zu bringen [19]). Auch diese bleiernen Buchstaben waren nicht geeignet, dem Drucke der Presse zu widerstehen, und noch weicher als die von Holz. Diese verschiedenen Arten, wie Gutenberg seine neue Kunst auszuüben versuchte, waren

---

[17]) Der Faden war aber gewiß nicht das einzige Haltmittel. Vergl. die 3. und 15. Note zu Heinecke.

[18]) Man muß Gutenberg sehr wenig mechanisches Geschick zuschreiben, um annehmen zu können, daß er hundertfältige Versuche nothwendig gehabt habe, um die einmal hergerichteten beweglichen Buchstaben hinlänglich fest zu verbinden.

[19]) Man darf Gutenberg zutrauen, daß er sich nie die unnütze Mühe genommen haben werde, Buchstaben aus einem schmelzbaren Stoffe zu schnitzen. Die Idee, sie aus solchem Stoffe lieber zu gießen, ist so nahe liegend, daß sie sich ihm schon während der Schnitzung des ersten Buchstabens hätte aufdringen müssen.

unzureichend, den Druck eines auch nur kleinen Buches zu Stande zu bringen [20]). Er muß mehrere Jahre mit den Vorarbeiten und mit fruchtlosen Versuchen zugebracht haben, welche ihn endlich um sein ganzes Vermögen brachten. Solche Versuche waren aber nothwendig, da sie von der Kindheit der Kunst ausgingen. Straßburg mag immer die Wiege von Guttenbergs Erfindung seyn [21]); allein es ist eine Wiege ohne Kind. In Straßburg ist die Erfindung erst auf dem Wege der Geburt. Alles was dort geschehen, ist das Ringen und Abmühen des Mannes, der sich noch mit Ahndungen, mit fruchtlosen Versuchen plagt, vielleicht sein Gelingen noch bezweifelt [22]). Der Stadt Mainz

---

[20]) Bleibt nur zu beweisen, daß Gutenberg diese langwierigen Versuche in dieser Weise auch wirklich gemacht habe. Auf Seite 177 sagt der Verf. selbst: „Der berühmte französische Akademiker Camus hat die Möglichkeit, mit hölzernen Buchstaben zu drucken, denen bewiesen, welche daran zweifelten“; und auf Seite 182: „die sichtbare Abnutzung der hölzernen Buchstaben, welche wir zu Mainz besaßen, beweist, daß man sich ihrer bedient hat. Fragmente einiger ersten Versuche, welche sich in der königl. Bibliothek zu Paris befinden, tragen eigene Merkmale der hölzernen Typen, und werden von den ersten Bibliographen als mit solchen gedruckt angesehen.“

[21]) Vergl. die 3. Note zu Daunou und die 2. zu Fischer.

[22]) Wenn man, wie der Verfasser, als wahr annimmt, daß Gutenberg zu Straßburg schon eine große Menge beweglicher Buchstaben gehabt, und schon dahin gelangt war, sie in vier Columnen in Quartformat zusammenzusetzen und mittelst Schrauben zusammenzuhalten, und unter die Presse zu legen, so kann man nicht sagen, daß die Erfindung dort erst auf dem Wege der Geburt gewesen sey. Im Gegentheile muß man, wie der Verfasser oben gethan, behaupten, daß Gutenberg zu Straßburg in den Vorbereitungen der Buchdruckerei schon weit vorgerückt gewesen sey, und die wahre Buchdruckerkunst ausgeübt habe; ja man muß bekennen, daß es un-

gehört der Mann, der diese göttliche Kunst entdeckte. In ihr faßte er den ersten Gedanken davon auf [23]), in ihr brachte er sie zuerst zur glücklichen Ausführung. Deutlich sagt er dieß selbst in der merkwürdigen Schlußschrift seines Katholikons von 1462: »In der Stadt Mainz, welche die Gnade Gottes den übrigen Nationen der Welt mit einem so erhabenen Geistesgeschenke vorzuziehen würdigte [24]). **Alma in urbe Moguntina, nationis inclytae germanicae, quam Dei clementia tam alto ingenii lumine, donoque gratuito caeteris terrarum nationibus praeferre illustrareque dignatus est.**

»Was von Gutenberg in seiner neuen Kunst zu Straß-

---

glaublich und unbegreiflich seyn würde, daß alle seine Versuche auch in den folgenden fünf Jahren nach Dritzehns Tode fruchtlos ausgefallen seyn sollten, wenn er im Jahre 1438 schon so weit gelangt gewesen wäre.

[23]) Schon vor dem Jahre 1420 nämlich, nach dem Systeme des Verfassers. Wo bleibt aber der Beweis davon? Bei der Art, wie er die Aktenstücke des Dritzehnschen Prozesses auslegt, ist die Ehre der Erfindung für Mainz nicht zu retten. Entweder muß man anerkennen, daß in diesen Akten von beweglichen Buchstaben durchaus keine Rede sey, oder man muß zugeben, daß die Ehre der Erfindung der wahren Buchdruckerkunst nur der Stadt Straßburg angehöre.

[24]) Auf dieses Zeugniß Gutenbergs muß man bauen als auf das sicherste Fundament der Erfindungsgeschichte. Er mußte am besten wissen, wo er die Kunst erfunden. Sicher sind aber Gutenbergs Worte nicht von der Zeit vor seiner Auswanderung, also vor 1420, zu verstehen. Er war damals noch im Jünglingsalter, in hohem Wohlstande, und gewiß meistens mit den ritterlichen Uebungen seines Standes beschäftigt. Man darf annehmen, daß er erst in der Fremde und bei reiferem Ernste des männlichen Alters — durch beständige Muße und wohl auch mitunter durch Versiegung seiner Einkünfte veranlaßt — sich auf die Erlernung und Erforschung wenig bekannter und Gewinnversprechender Künste gelegt habe.

burg geschehen, waren nur Versuche, die noch weit von der Ausführung entfernt waren. Versuchen und Erfinden sind so wenig einerlei, sagt Denis, als Suchen und Finden [25]). Bei solchen Versuchen konnte noch kein Buch, sey es auch noch so klein, gedruckt werden. Gutenberg konnte damit nicht weiter kommen; er mußte dabei sein und seiner Gesellschafter Vermögen zusetzen. Straßburg hat von diesen Versuchen nicht ein einziges Druckfragment aufzuzeigen. Alle Zeugenaussagen enthalten keine Spur, daß auch nur ein Blättchen in Straßburg sey gedruckt worden [26]). Hätte man aber dort wirklich etwas aufzuweisen, was ist Ausüben gegen das göttliche Erfinden?«

»Bei allen großen Erfindungen sind Entdecken, Verbessern und Vollenden drei verschiedene Dinge. Wenn man in der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst die drei Epochen, Erfinden, Verbessern und Vollenden gehörig unterscheidet und historisch trennt, so wird Mainz nur einen Theil der zweiten Epoche mit Straßburg theilen, die erste und wichtigste aber, das Erfinden, so wie die letzte, das Vollenden, ihr allein bleiben. Gutenberg führte in Straßburg nur zum Theil das aus, was er in Mainz erdacht hatte [27]). Er machte dort bewegliche Buchstaben; er ließ eine Presse

[25]) Dieß ist wahr; aber Suchen und Versuchen sind ebenfalls zweierlei. Versuche kann man nicht eher machen, als bis man erfunden hat; während man nicht finden kann, bevor man nicht gesucht hat.

[26]) Wie, bei Versuchen, die schon bis zur Zusammensetzung von Columnen und deren Feststellung mittelst Schrauben gediehen gewesen wären, hätte nicht das kleinste Buch gedruckt werden können, sogar auch in den nächsten fünf Jahren nicht?

[27]) Vor 1420 nämlich, was noch immer zu beweisen ist.

und anderes zum Drucke nöhige Werkzeug fertigen. Damit fing er an, die Idee des Druckwerkzeuges zu realisiren. Mainz gebührt dagegen an der Epoche des Verbesserns, Eliminirens der größere Antheil. Das Gußverfahren der Metallbuchstaben und die bessere Einrichtung des Druckes wurden in ihr vollbracht. Daher unterscheiden die Buchdrucker des XV. Jahrhunderts in den Schlußauthentiken ihrer Druckwerke die **artem imprimendi** von der **arte caracterizandi**, und geben der Stadt Mainz die Ehre, daß sie die **inventrix** und die **eliminatrix (elimatrix)** der Kunst sey. Dieß wurde für so bestimmt angenommen, daß Niemand widersprach, obschon über zwanzig Jahre dieser Lobspruch auf die Stadt Mainz am Schluße aller daselbst, und auch so vieler im Auslande gedruckten Bücher steht [28].«

»Die Straßburger Gelehrten haben, bei allen ihren Nachforschungen, nicht erfahren können, was aus der Gesellschaft zwischen Gutenberg, Riffe und Heilmann, welche mit dem Jahre 1473 zu Ende ging, geworden ist, wohin die Presse und die anderen Druckwerkzeuge gekommen sind.«

»Wimpheling sagte schon im Jahre 1502 (in **Epit. Rer. germ.**), Gutenberg habe 1440 die Buchdruckerkunst erfunden, später aber in Mainz vollendet. Indessen habe Mentel dieses Geschäft begonnen und mit großem Gewinn viele Bücher zu Straßburg gedruckt.«

»Hätte Gutenberg zu Straßburg nur ein Blatt gedruckt, so wäre es dem Wimpheling, der im Jahre 1528 zu Schlettstädt starb, gewiß nicht unbekannt geblieben, und er würde es eben so von ihm wie von Mentel erwähnt haben. Das nämliche beweisen die Aussagen der Barbel von Zabern und des Mydehart Stocker: daß Andreas Dritzehn gesagt habe: vor Verlauf eines Jahres

---

[28]) Eben darin liegt ein neuer Beweis, daß es mit den angeblichen Versuchen in beweglichen Buchstaben zu Straßburg nichts ist.

würde ein Werk gemacht, und dann würden sie all ihr Gut wieder erhalten, und wenn das gemachte Werk Käufer fände, so hoffe und getraue er aus allen Nöthen zu kommen [29].«

»Auch der weitere Aufenthalt Gutenbergs zu Straßburg kann keinen Grund zur Vermuthung geben, daß er daselbst noch einige Drucke zu Stande gebracht habe. Der Tod des thätigsten Gesellschafters, Drizehn, und die dadurch nothwendig gewordene Räumung des Hauses, wo die Presse aufgestellt gewesen, der Prozeß mit dessen Brüdern, wodurch Gutenbergs Geheimniß beinahe bekannt geworden wäre, endlich Mangel an Geld und fremder Unterstützung mußten die von Andreas Dritzehn gehegten Hoffnungen vereiteln und Gutenberg jede Leistung unmöglich machen [30]. Schöpflin sagt daher: Gutenberg scheine bei seiner Abreise von Straßburg alles Andenken an ihn mit sich genommen zu haben.«

---

[29]) Daß Dritzehn hier nur von Spiegeln gesprochen habe, werde ich unten zeigen.

[30]) Der Tod Dritzehns, die Wegräumung der Presse und die Gefahr der Entdeckung, welcher das Geheimniß ausgesetzt gewesen, hätten Gutenberg so wenig hindern können, seine Arbeiten in seiner oder in Heilmanns Wohnung mit der wieder aufgeschlagenen Presse fortzusetzen, als der angebliche Diebstahl Gutenbergs zu Harlem den Lorenz Koster hätte hindern können, sich neue Druckwerkzeuge zu machen, und fortzudrucken. Wenn Gutenberg kein Geld hatte, so hatte Heilmann dessen; und der Vogt Riffe war wohl auch nicht unbemittelt; denn sonst würde Guttenberg schwerlich sich mit ihm zur Betreibung einer Fabrikation verbunden haben. Uebrigens, wenn die Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht worden, und schon so weit gediehen gewesen wären, wie man annimmt, besonders wenn unter den von Beildeck abgeholten Formen ebenfalls bewegliche Buchstaben zu verstehen wären, so würden wohl keine so bedeutenden Kosten mehr nöthig gewesen seyn, um es wenigstens bis zum Drucken von kleinen Werken, Schul- und Gebetbüchern, zu bringen.

Drittes Kapitel.

Ehrenrettung der Stadt Mainz gegen die Ansprüche der Stadt Straßburg.

§. 1. Prüfung der Zeugenaussagen, welche sich auf die Werkzeuge der von Gutenberg und seinen Genossen betriebenen Künste beziehen, im Zusammenhange. §. 2. Beweis aus andern in den Zeugenaussagen angedeuteten Umständen und Beziehungen, daß unter den von Gutenberg und seinen Genossen zu Straßburg geübten Künsten die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, nicht gewesen seyn könne. §. 3. Beweis aus anderweitigen historischen Zeugnissen. §. 4. Beseitigung der Einwände gegen diese Beweise. Anhang: Bekenntnisse, zur Sühne eines Vergehens an den Manen Schöpflin's.

---

§. 1. Ich habe die Auslegungen, welche die ausgezeichnetsten Bibliographen diesen Zeugenaussagen gegeben, in den beigefügten Anmerkungen zu widerlegen versucht. Nothwendig mußte ich darin dem Gange ihrer Entwickelungen folgen, und konnte darum meine Ansicht nur in abgebrochenen Sätzen, je nach den gefundenen Veranlassungen, geben, nicht aber in ihrer Ordnung folgerecht entwickeln. Dies soll nun geschehen; die Zeugenaussagen sollen in ihrem Zusammenhange geprüft werden; damit etwa noch übrig gebliebene Zweifel gänzlich schwinden mögen.

Nach der Aussage der Ennel Schultheiß sagte Gutenbergs Diener zu Claus Dritzehn: Dritzehn seelig hat vier Stücke in einer Pressen liegen, do hatt Gutenberg gebetten, daß ir die uß der Pressen nement und die von einander legent, uff daß man nit gewissen kune was es sy, dann er hatt nit gerne, daß das jemand siehet.« (3)

Ihr Ehegatte Hans Schultheiß, berichtete dieselben Worte, mit der genaueren Bestimmung, daß die vier Stücke untenan in der Presse lagen, und daß dieselben auf die Presse, voneinander gelegt werden sollten (daß ihr die daraus nement und uff die presse legent von einander).

In diesen Worten findet sich durchaus keine Andeutung, daß jedes der vier Stücke aus kleineren Theilen zusammengesetzt gewesen sey und in solche zerlegt werden sollte. Es wird weiter nichts gesagt, als daß die vier Stücke von einander gelegt werden sollten, da sie vorher in einer ihrer Bestimmung angemessenen Ordnung neben einander fest zusammen gehalten waren. Ein Stück sollte von dem anderen getrennt, nicht jedes ins besondere in kleinere Stücke auseinander gelegt werden: dieß ist der ungezwungene Sinn jener Worte. Daß jedes Stück ein Ganzes war, erhellt schon daraus, daß Gutenberg und Beildeck sich des Wortes: Stücke bedienten. Man wende nicht ein, daß zur Zeit der eben erst entstehenden Kunst noch keine bezeichnenden Kunstausdrücke geschaffen gewesen seyen. Trotz des Mangels an Kunstausdrücken würde Gutenberg sich gewiß anderer Ausdrücke bedient haben, wenn er die Zerlegung von Columnen in einzelne Buchstaben zu befehlen gehabt hätte. Ja er hätte umständlicher sich ausdrücken müssen, um von einem Uneingeweihten, wie Claus Dritzehn war, verstanden zu werden.

Man kann also nur annehmen, daß vier feste Tafeln in Quartformat in der Presse und in solcher Ordnung neben einander zusammen gespannt lagen, daß sie auf die eine Seite eines Bogens abgedruckt werden konnten. Diese Annahme wird vollkommen gerechtfertigt, wenn man den historisch erweisbaren Stufengang, in welchem sich die

Buchdruckerkunst aus der Holzschneidekunst allmählich entwickelte, übersieht, und erwägt, welche Erfindungen vorangehen mußten, ehe die Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck eigentlicher Bücher möglich wurde.

Das Bild des heil. Christoph von Buxheim, welches nur 13 bis 15 Jahre älter ist als die Druckversuche Gutenbergs zu Straßburg *), läßt die Fortschritte, welche

---

*) Dieser Holzschnitt, dessen Unterschrift oben (S. 22) geliefert worden, und auf Taf. I in einem Facsimile dargestellt ist, trägt allerdings das Datum 1423; allein vor der Zahl XX ist ein senkrechter Strich ersichtlich, welcher für ein durch das Drucken abgenutztes *l* (das Zahlzeichen für die Zahl 50) angesehen werden könnte. Demnach wäre das eigentliche Datum 1473. Der Schriftgießer Enschede zu Harlem (bei Koning, S. 468) will hier eine absichtliche Verfälschung durch Ausradirung des *l* auf dem von Heinecke entdeckten Abdrucke selbst sehen. Allein warum hätte der Verfälscher nicht den ganzen Grundstrich vollkommen vertilgen können? Wollte man einwenden, daß dieser Strich dazu diene, die Zahl XX von dem Worte morieris zu trennen, so könnte man erwiedern, daß diese Trennung schon durch die dazwischen stehende Verzierung bewirkt sey. Was meine Vermuthung, daß dieser Holzschnitt viel später als 1423 gedruckt sey, bestärkt, ist der Umstand, daß er nicht, wie alle älteren Tafeldrucke, mit blasser Tinte, sondern mit einer schwarzen gedruckt ist. Dibdin sagt (in Bibl. Spener p. VII), daß derselbe fast eben so schwarz sey, als das ganz schwarz gedruckte Facsimile welches er davon liefert (nearly as black as the representation of it in this publication). Daß das Blatt auf den Deckel eines im Jahre 1417 beendigten Manuscriptes geklebt war, beweist nichts; da es zu jeder späteren Zeit konnte aufgeklebt worden seyn. Ein anderes Exemplar dieses Blattes befindet sich in der öffentlichen Kupferstichsammlung zu Paris: doch soll es von diesem abweichen. Dibdin hält es für viel jünger; obwohl sich die Jahreszahl 1423 darauf befindet. Nach Dibdin, (IV) behauptete der bekannte Antiquar Horn, daß er ein Exemplar der Biblia pauperum, der Ars moriendi und der Apocalypsis (lauter xylographische Bilderbücher) besessen habe, sämmtlich in einen Band gebunden, auf dessen Decke, aussen zu

die Holzschneidekunst zu der Zeit gemacht hatte, ohngefähr ermessen. Man kann nicht erweisen, daß auch nur Eines der mit längeren Texten begleiteten Bilderbücher in Holzstich älter sey als dieses Bild. Eben so wenig wird man je erweisen können, daß irgend Jemand vor Gutenberg auf die Idee gekommen sey, das Einschneiden von Schrift zum ausschließlichen Vorwurfe zu machen, ganze Tafeln voll Text zu schneiden, und durch deren zusammenhängenden Abdruck eigentliche Bücher hervorzubringen. Die Ausführung dieser Idee war nicht möglich, ohne, statt des Reibers, eine Presse zum Abdrucke anzuwenden. (Vergl. oben, Seite 24, die Note und S. 28 und 29).

Alle frühere xylographische Werke sind nicht opistographisch, d. h. nicht auf der Rückseite bedruckt. Je zwei Blätter sind immer mit ihrer weiß gelassenen Seite auf einander geklebt.

Auch lange nach der Erfindung der beweglichen Buchstaben (bis nach 1470) wurden noch xylographische Bilderbücher durch die Formschneider oder Briefmaler anopistographisch mit dem Reiber gedruckt, späterhin aber immer mit der Presse und opistographisch, wie z. B. der Teuerdank des Kaisers Maximilian, welcher im Jahre

---

unterst, folgende Worte gestempelt gewesen seyen: Hic liber relegatus fuit per plebanum ecclesiae — Anno Domini 142 —; wonach also der Band vor 1430 gemacht worden wäre. Wie unsicher dieser Beweis für das Alter der darin gebundenen Werke sey, sieht wohl jeder. Wie konnte Horn seine Versicherung beweisen, daß dieselben nicht später in den schon früher vorhandenen Band eingebunden worden seyen? Ihm als Antiquitätenhändler mußte daran liegen, seine Waare so alt wie möglich zu machen.

1519 von Holztafeln, welche Albrecht Dürer geschnitten hatte, zu Augsburg abgedruckt worden ist. Die Idee aber, statt des Reibers, eine Presse bei dem Tafeldrucke anzuwenden, und diesen selbst dadurch in einer größeren Ausdehnung anwendbar zu machen, gehört Gutenberg an. Der nächste Schritt zur Erfindung des Bücherdruckes mit beweglichen Buchstaben war gewiß der Druck mit festen Tafeln; und es ist gar nicht glaublich, ja es widerspricht den übereinstimmenden Zeugnissen des Trithemius, des Bergellanus und des Joh. Fried. Faust*), daß Gutenberg, ohne diesen Schritt gethan zu haben, durch einen Sprung unmittelbar zu der Erfindung der beweglichen Buchstaben gelangt seyn sollte. Alle drei bezeugen, daß Gutenberg noch in Mainz (um 1450) mit festen Tafeln gedruckt habe. Den Ansprüchen der Stadt Straßburg liegt derselbe Irrthum, dieselbe mangelhafte Definition zum Grunde, wie jenen der Stadt Harlem. In beiden wurde der Bücherdruck mittelst fester Tafeln für die, obwohl unvollständige, Erfindung der Buchdruckerkunst gehalten.

Daß diese Anwendung, welche er von der Holzschneidekunst machte (die Anwendung einer Presse zum Abdrucken, und die Zusammensetzung mehrerer Tafelblattseiten zu einer Form), nicht von Uneingeweihten gesehen und begriffen werden möchte, lag Gutenbergen am Herzen; darum befahl er, daß man die vier Tafeln nicht in ihrer Ordnung neben einander gereiht und in der Presse liegen lassen sollte, wodurch ihre Bestimmung hätte klar werden können. Aus der Presse sollten sie genommen, und von einander (d. h. aus ihrer Ordnung) gelegt werden, und zwar (wie es in der Aussage des Hanns Schultheiß (6) heißt) oben

*) Man sehe diese Zeugnisse am Anfange des folgenden Kapitels.

auf die Presse, wo niemand den Zweck dieser Tafeln errathen haben würde, und zwar um so weniger, da bisher der Tafeldruck noch nie mittelst einer Presse, sondern immer nur mittelst des Reibers bewerkstelligt worden war. *)

---

*) Wenn indessen auch erwiesen werden könnte, wie es nicht kann, daß in den Niederlanden, oder irgendwo anders, schon vor dem Jahre 1438 Donate mit festen Tafeln gedruckt worden seyen, so folgt daraus keineswegs, daß Gutenberg die Anwendung der Holzschneidekunst auf den Druck von Büchern nicht seinen Genossen als eine noch geheime Kunst hätte mittheilen können; denn damals gab es keine Zeitungen und polytechnischen Journale, durch welche eine neue Erfindung, oder eine erweiterte Anwendung einer Kunst bald in allen civilisirten Ländern hätte bekannt werden können. Gutenberg, welcher sich ganz eigens auf die Uebung geheimer, d. h. noch wenig bekannter Künste verlegte, konnte dergleichen durch vorsätzliche Erkundigungen, durch Verbindungen und Reisen leichter erfahren, und seinen in solchen Dingen gänzlich unerfahrnen Genossen eine irgendwo erst kürzlich erfundene oder erweiterte Anwendung einer schon irgendwo bekannten Kunst als etwas noch Geheimes gegen ein angemessenes Lehrgeld mittheilen, und zwar die Kunst des Tafeldruckes mit um so mehr Grund und Fug, da die Anwendung der Presse bei demselben ohne allen Zweifel eine ihm angehörende Erfindung war. Waren ja doch auch das Steinschleifen und die Verfertigung der Spiegel, welche er seinen Genossen gegen eine gewisse Summe lehrte, schon früher, obwohl noch wenig, bekannte Künste.

Noch im Jahre 1476 sagte Joh. Valdenaer, ein berühmter niederländischer Formschneider, in der Schlußschrift des lateinischen Briefstellers, welchen er in diesem Jahre zu Löwen gedruckt hat, von sich selbst, er besitze die Geschicklichkeit, mit sicherer Hand zu schnitzen, zu graviren, zu drucken, Buchstaben zu schneiden, auch Figuren zu machen, nachzubilden und was es sonst in der Kunst Geheimes giebt (cuique certa manu insculpendi celandi, intorculandi, caracterizandi assit industria, adde et figurandi et effigiendi, et *siquid in arte secreti est.*). Etwas Geheimes im eigentlichen Sinne des Wortes gab es im Jahre

Eben so wenig läßt sich in der Aussage des Conrad Sahspach ein Beweis finden, daß die vier in der Presse liegenden Stücke Columnen von beweglichen Buchstaben ge-

---

1476 in der Holzschneidekunst und in der Buchdruckerkunst nicht mehr. Valdenaers Künste waren nur in so fern geheim, als sie nur den Meistern der Zunft, oder nur den ausgezeichnetsten unter diesen bekannt waren. Insofern konnte Gutenberg auch die Kunst, Steine zu schleifen und Spiegel zu machen, als geheime, d. h. als solche, die noch nicht an vielen Orten bekannt waren, bezeichnen.

Die Kunst, Papier zu machen, war in Italien schon im Anfange des 14. Jahrhunderts bekannt, und besonders in der Mark Ancona und im Venetianischen bereits in vollem Gange; aber es dauerte lange, bis sie in Deutschland Eingang fand. (Man weiß aus Urkunden, daß die Stadt Görlitz in der Oberlausitz bis zum Jahre 1426 ihr Papier aus Venedig bezogen hat.) Erst im Jahre 1390 legte der Rathsherr Ullmann Stromer zu Nürnberg die erste Papiermühle an, wozu er drei italienische Fabrikanten aus der Mark Ancona und andere Arbeiter anstellte. Alle wurden vereidet. Die drei Italiener mußten sich insbesondere eidlich verbindlich machen, in allen deutschen Ländern diesseits der Alpen Niemand Papier machen zu lehren, noch Anweisung oder Rath zu geben, daß Jemand aus Italien komme, Papier zu machen (v. Murr, Journal der K. G. V, 136). Für Deutschland war also die Papierfabrikation damals noch eine geheime Kunst. Nur einzelne gereiste Deutsche, welche sich auf Erkundigungen nach ausländischen und wenig bekannten Künsten eigens legten, konnten im Jahre 1390 schon damit bekannt gewesen seyn.

In Straßburg mochte die gesammte Holzschneidekunst im Jahre 1436 noch fast unbekannt seyn. Wir haben oben (S. 22 und 23) gesehen, daß zwischen 1417 und 1440 Holzschneider, Brief- und Kartendrucker in Nördlingen, Frankfurt, Mainz, Antwerpen, Augsburg und in Italien vorkommen. In Straßburg aber hat man, ohnerachtet aller Nachforschungen, vor dem Jahre 1464 keine Spur von einem Holzschneider auffinden können. Erst in diesem Jahre trifft man auf den Holzschneider Peter Schott zu Straßburg; während im 16. Jahrhundert eine Menge Formschneider daselbst vorkommen (z. B. Cammerlandes 1543, Jakob von Straßburg 1500, Jobin 1590, David Cannel 1545, Nikol. von Hagenau 1500,

wesen sehen. Derselbe sagte aus: »daß Andres Heilmann zu einer zit zu jme komen sy in Kremergasse und sprach zu jme: lieber Cunrad, als Andres Dritzehn abgangen ist, da hast du die pressen gemacht, und weist umb die Sache, do gang dohin und nym die stücke uß der pressen und zerlege sy von einander, so weiß nyemand was es ist.« (9)

Aus den Worten: Zerlege sie voneinander, läßt sich keineswegs folgern, daß eine Zerlegung eines jeden Stückes in kleinere Theile gemeint gewesen sey. Aus den beiden vorhergehenden Aussagen, so wie aus der folgenden des Lorenz Beildeck, erhellt offenbar, daß Sahspach sich des Wortes zerlegen hier darum bedient habe, weil

---

Wendel Reich 1545, Schwind 1590, Stimmer 1564, Specklin 1570, Widitz 1590). Es soll damit nicht behauptet werden, daß es vor 1464 gar keine Formschneider zu Straßburg gegeben habe; aber so viel erhellt doch, daß diese Kunst vor jener Zeit in Straßburg selten gewesen seyn müsse.

Schließlich muß ich gegen die Deutung protestiren, welche man dem alten, in den Aktenstücken vorkommenden Worte: Aventur giebt, indem man es mit: geheime Kunst, ars secreta et mirabilis, *art tenant au merveilleux*, übersetzt hat. Es bedeutet dieses Wort weiter nichts als eine Unternehmung überhaupt, und insbesondere eine gewagte Unternehmung. Dieß erhellt aus den besprochenen Aktenstücken selbst, wo es (bei 58 und 59) heißt: „so were auch uff die zit beredt, daß solich ihr Affenture mit der kunst sollte währen fünf gantze Jar.“ — In dem gerichtlichen Vertrage, den Peter Schöffer im Jahre 1477 mit seinem Schwager Johann Fust geschlossen hat, und welcher in Köhlers Ehrenrettung Gutenbergs auf der 99. Seite zu lesen ist, heißt es: „Dieselben Bücher sal der genannte Peter in Zyt und die wyle er den Handel mit Bücher trybet, dem obgenannten Johannes sinem schwager zu Fruntschaft und zum Besten uff sinen kosten und uff Johannes Abentur und Wagnisse mit synen eygen Büchern, als ferne er vermag, vertryben und verkauffen.“

wirklich eine Zerlegung statt finden mußte, insofern die vier Stücke von einander getrennt werden sollten.

Die Stücke von einander zerlegen kann nach der Analogie auch soviel heißen als: die Stücke verlegen, d. h. sie aus ihrer Ordnung (in welcher sie zu einem bestimmten Zwecke nebeneinander gelegt waren) von einander oder untereinander legen; so wie denn die Vorsylben ver und zer in den deutschen Dialekten oft wechseln. *) So sagt man für verwerfen (d. h. untereinander werfen, jéter pèle-mèle, mettre en desordre, deranger, jéter ça et là, disperser, renverser) auch zerwerfen. **)

Daß das Wort zerlegen in der besprochenen Stelle in diesem Sinne zu verstehen sey, wird auch dadurch noch glaublicher, daß Sahspach die Worte: von einander hinzufügte. Die Hauptidee, welche allen Verfügungen zum Grunde lag, war immer: Die Stücke von einander zu trennen. Von einander zerlegen ist hier ganz gleichbedeutend mit: von einander trennen (disjungere). Man

---

*) Man sagt verbrechen und zerbrechen, verdrehen und zerdrehen, verdrücken und zerdrücken, verbröckeln und zerbröckeln, verfallen und zerfallen, verfetzen, verhacken, verhauen, verkauen, verklopfen, verknicken, verkochen, verkratzen, verkrümmeln, verlumpt, vermalmen, vernagen, vernichten, verplatzen, verquetschen, verreiben, verreißen, versägen, verschaben, verschießen, verschlagen, verschmeißen, verschmelzen, verschneiden, versplittern, versprengen, verspringen, verstieben, verstören, verstoßen, verstreuen, verstückeln, verstümmeln, vertheilen, vertreten, vertrennen, verwerfen, verwühlen, verzausen — und zerfetzen, zerhacken, zerhauen 2c. 2c.

**) Z. B.: „Sie haben mir meine Sache zerworfen“ (verworfen d. h. untereinander geworfen; Vous avez dérangé mes choses, Vous avez renversé mes choses en dessus dessous); „Er hat uns die Steine auf dem Dambrett zerworfen“ (verworfen, untereinander geworfen; Il nous a dérangé les pièces sur l'échiquier, Il les a jété pèle-mèle)

vergleiche oben die 6. und 7. Note zu Bär und die 3. zu Schaab.

Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, daß in den von Heilmann zu Sahspach gesprochenen Worten: »nym die stücke uß der pressen und zerlege sie von einander, so weiß nymand was es ist«, das Fürwort sie auf die Presse selbst zu beziehen sey, und demnach Sahspach den Auftrag erhalten habe, die Presse zu zerlegen. Erwägt man, daß Gutenberg durch seinen Knecht Beildeck den Claus Dritzehn ausdrücklich hat ersuchen lassen, »er möge die Presse, die er bei sich habe, Niemanden zeigen« (20), und daß, nach der Aussage des Anton Heilmann (46), Gutenberg befohlen hat, »sy soltent nach der pressen senden, er forchte daß man sy sehe; do sandte er sinen knecht harin, sü zurlegen», so kann man, nach deren offenbarem Sinne, nicht zweifeln, daß Gutenberg nicht blos daran gelegen war, daß das, was in der Presse lag, von Niemanden gesehen würde, sondern daß es ihm nicht minder am Herzen lag, daß die Presse selbst von Niemanden gesehen würde. Er wollte nicht bloß die Tafeln von einander gelegt, sondern auch die Presse selbst auseinander geschlagen haben; dieß erhellt offenbar aus den Worten: »do sandte er sinen knecht harin, süzurlegen.« Zu der Zerlegung der Presse war aber Sahspach, welcher sie selbst gemacht hatte, gewiß geschickter als Beildeck. Die vier Stücke aus der Presse nehmen würde Andreas Heilmann eben so leicht gekonnt haben, und er hätte sich darum nicht in die Krämergasse zu Sahspach zu bemühen brauchen, und eben so schnell in das Haus, wo die Presse stand, gehen können.

Jeden Falls unterstützt die eben erwiesene ängstliche Sorge Gutenbergs, die Presse zu verbergen, meine schon oben geäusserte Meinung, daß die Anwendung der Presse

auf den Tafeldruck, statt des Reibers, (wodurch die Anwendung desselben auf den Druck von Büchern erst möglich wurde) eine Erfindung Gutenbergs und etwas noch ganz Unbekanntes gewesen sey. (Vergl. oben die 3. und die 8. Note zu Bär, die 3. zu Meerman, die 4. zu De la Serna und die 1. zu Koning.)

Wir kommen zu der Aussage des Lorenz Beildeck. Der Auftrag, welchen ihm Gutenberg, sein Herr, an Claus Dritzehn gegeben, wird uns hier unmittelbar von ihm selbst mitgetheilt, und muß demnach umständlicher, deutlicher und für die Bestimmung dessen, was Gutenberg eigentlich wollte, entscheidender seyn, als die Berichte der anderen Zeugen. Er sagte aus, daß Gutenberg durch ihn dem Claus Dritzehn habe anempfehlen lassen, »daß er die Presse die er hünder ihm (bei sich) hette niemand zoigete, und sich so viel darum bekümmern solle, und gon über die Presse, und die mit den zweien Würbelin uff dun, so fielent die stücke von einander, dieselben stücke sollte er dann in die presse oder uff die presse legen, so kunte darnoch nieman gesehen noch ut (aus) gemerken.« (21)

In diesen Worten hat man das entscheidenste Zeugniß dafür finden wollen, daß die vier Stücke welche in der Presse gelegen, eigentlich Columnen von beweglichen Buchstaben gewesen, welche durch Schrauben zusammengehalten worden seyen, durch deren Aufdrehung diese Buchstaben nothwendig hätten auseinander fallen müssen. Allein gerade aus diesen Worten geht hervor, daß jene vier Stücke nicht aus beweglichen Buchstaben bestehen konnten. Dafür spricht mehr als ein gewichtvoller Grund.

1) Die Worte: »so fielent die stücke von einander« können nach ihrem ungezwungenen natürlichen Sinne nichts weiter andeuten, als daß, nach Aufdrehung der Schrau-

ben, die vier Stücke oder Tafeln eben von einander fielen, d. h. eines von dem andern sich trennte, nachdem sie vorher durch die Schrauben in der ihrer Bestimmung entsprechenden Ordnung fest zusammengehalten waren. Daß diese vier Stücke, nach dem Auseinanderfallen, jedes ein Ganzes blieben, erhellt auch aus dem Nachsatze, daß dieselben Stücke dann in die Presse oder auf die Presse gelegt werden sollten. Es ist von einer weiteren Trennung eines jeden einzelnen Stückes in kleinere Bestandtheile keine Rede mehr.

2) Die Schrauben hielten nur die vier Stücke zusammen. Wäre jedes dieser Stücke wieder aus kleineren Theilen zusammengesetzt gewesen, so hätte jedes wieder eines besondern Haltmittels bedurft, welches besonders hätte gelöst werden müssen.

Es ist gewiß, denn es ist durch übereinstimmende achtbare Zeugnisse erwiesen, daß nicht nur bei den ersten Versuchen, sondern auch dann noch, als die Ausübung der Buchdruckerkunst mittelst beweglicher Buchstaben schon in vollem Gange war, diese Buchstaben mittelst eines Drathes oder Fadens zusammengereiht wurden, so daß jede Zeile ein für sich bestehendes durch einen Drath zusammengehaltenes Ganzes bildete.

Serrarius erzählt, daß er um das Jahr 1604 zu Mainz bei dem Buchdrucker Albinus, in dem alten Hause zum Seulöffel, die ersten Werkzeuge dieser Kunst gesehen habe (primi denique artis hujus modioli. Serrar. de reb. Moguntin. 118). Bergellanus hatte sie schon zwischen 1525 und 1540 gesehen, wie er in der Dedikation seines Lobgedichtes auf die Buchdruckerkunst an den Erzbischof Albert von Brandenburg erzählt: hodie vetustissima quaedam in eum usum ab auctoribus comparata, quae vidi, instrumenta extant Moguntiae. Daß diese alten Geräthe hölzerne durchbohrte Buchstaben gewesen seyen, erhellt aus den Berichten späterer Augenzeugen. Paulus Pater aus Danzig sagt in seinem 1710 erschienenen Werke: Dissert. de Typograph. p. 10, daß er sich erinnere, zu Mainz

solche hölzerne, noch aus Fausts Werkstätte herrührende Buchstaben gesehen zu haben, welche in der Mitte durchlöchert waren, damit man sie mittelst einer Schnur zusammenreihen konnte (cujus modi ligneos typos ex buxo frutice, perforatos in medio, ut zona colligari una jungique commode possint ex Fausti officina reliquos Moguntiae aliquando conspexisse memini). Bodmann hatte dergleichen noch im Jahre 1781 in der Buchdruckerei des G. Alef zu Mainz gesehen, in dessen am Flachsmarkte gelegenen Hause gegen Ende des 16. Jahrhunderts die von Ivo Schöffer hinterlassene Druckerei aufgestellt worden war, und ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1800 verblieb. Er beschreibt sie in einem französischen Manuscripte von seiner Hand, welches dermalen im Besitze des Herrn Richter Schaab ist (s. dess. Gesch. der Buchdrkst. I, 181), mit den Worten: Elles étaient de pire, hautes à-peu-près une pouce et demie, quarrées, très dégradées par les vers et par l'usage, ayant en haut un trou pour être enfilées (d. i. sie waren von Birnbaumholz, etwa anderthalb Zolle hoch, viereckig, sehr durch die Würmer und den Gebrauch beschädigt, und hatten oben ein Loch, um sie einfädeln zu können). Uebereinstimmend damit beschreibt der im Jahre 1536 zu Straßburg geborne Ingenieur Specklin, welcher in seiner Jugend das Formschneiden gelernt hatte, und Baumeister zu Straßburg war, die hölzernen Buchstaben, welche aus den ältesten Druckereien dieser Stadt herrührten. Er sagt: „die Buchstaben waren von Holz geschnitten, auch ganze Wörter und Syllaben, hatten ein Löchle, und faßte man an eine Schnur nacheinander mit einer Nadel, zoge sie darnach den Zeilen in die Länge. — — — — So war die Preſſ auch holzin und wie ein Trott, damit man allerhand Saft austrottet, formirt." (Ex manuscripto Specklini apud Schilter in not. ad Königshofen p. 442.).

Auch Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg sagt in seinem, kurz nach dem Jahre 1620 verfaßten und in Lersners Chronik von Frankfurt abgedruckten Berichte über die Erfindung der Buchdruckerkunst, „daß Fust und Schöffer die ersten Holztafeln aufgehoben, die einzelnen hölzernen Buchstaben in Schnüre gefaßt, und nur zu Zeiten guten Freunden gezeigt haben *)."

*) Ich werde unten zeigen, daß Joh. Friedrich Faust ein Abkömmling Fusts, des Genossen Gutenbergs war, und sein Zeugniß, aus den Papieren der Familie geschöpft, das ganze Gewicht einer achtbaren Autorität hat.

Theodor Bibliander sagt in seinem 1548 zu Zürch gedruckten Werke, betitelt: Commentatio de ratione communi omnium linguarum, auf der 80. Seite: „Diese Kunst wurde allmählig zu der Vollkommenheit gebracht, welche sie nun hat. Denn Anfangs schnitten sie die Buchstaben in eine hölzerne Tafel, welche die Blattseiten eines Buches darstellte. Weil nun dieses Verfahren große Kosten und Arbeit verursachte, erdachte man hölzerne, zusammenverbindbare Buchstaben; damit ein durch das Loch eines jeden einzelnen derselben gezogener Faden eine ganze Zeile zusammenbinden möchte. Sodann bildete man aus mehreren nach der Reihe zusammengefügten Zeilen eine vollständige Blattseite *).“

Angelus Rocha sagt auf der 410. Seite seines 1591 zu Rom gedruckten Appendix ad Bibliothecam Vaticanam: „Die Buchstaben dieses Buches (des Donats) und der schwache Druck verrathen die Roheit der ersten Erfindung; denn die Buchstaben wurden von den ersten Erfindern nicht so zierlich und geschickt, wie es heut zu Tage geschieht, sondern mittelst eines durch das Loch der Buchstaben gezogenen Fadens verbunden, wie ich denn dergleichen Buchstaben zu Venedig gesehen zu haben mich erinnere**).“

Heinrich Spiegel (Senator zu Amsterdam, geboren 1549, gestorben 1612) sagt in seinem Gedichte, betitelt: Hertspieghel, B. II. V. 67: O Harlems kluger Geist, dein Lob soll ewig glänzen, obschon der Ruhm von Mainz deinen Ruhm gänzlich verdunkelt hat: du hast zuerst Holzstäbchen wegen der Mangelhaftigkeit der Holztafeln zugerichtet, und dann dieselben mit Schnürchen als Schrift in Eins zusammengefaßt ***).

---

*) Quae quidem ars paulatim ad eam perfectionem, quam nunc habet, perducta est. Nam principio ligneae tabulae insculpserunt literas, quae paginam libri complecteretur. Id quia magni sumtus et laboris fuit, excogitati sunt *typi lignei connexiles, ut filum per foramina singulorum inductum* versum unum connecteret. Pluribus autem versibus deinceps serie conjunctis pagina expleta est.

**) Characteres enim a primis illis inventoribus non ita eleganter et expedite, ut a nostris fieri solet, sed *filo in litterarum foramen immisso,* connectebantur, sicut *Venetiis* id genus typos me vidisse memini.

***) O Haarlems kloeke gheest u lof sal ewigh flonkren,

Siegmund von Birken sagt auf der 527. Seite seiner im Jahre 1668 zu Nürnberg gedruckten vermehrten Ausgabe von Fuggers Spiegel der Ehre des Erzhauses Oestreich:

„Weil, wie gesagt, mit den ganzen geschnittenen Formen es langsam daher ging, auch dieselben nur zu einem Buch zu gebrauchen waren, als begunnten sie erstlich hölzerne, bleierne und zinnerne Buchstaben, in der Mitte gelöchert, zu schnitzen und zu gießen, welche man mit einem Drat aneinander steckte, und also aus vielen Buchstaben eine Zeile und aus vielen Zeilen eine Form zusammensetzte. Auf solche Weise ward erstlich die grobe lateinische Schrift verfertigt, welche dannenhero Antiqua (die Alte) heißet; und werden dergleichen alte, gelöcherte Buchstaben allda zu Mainz noch heutiges tags den neuen Drukkergesellen, wann sie das Postulat verschenken, zum sogenannten Taufpfennig eingebunden. Weilen es aber auf diese Weise auch keinen Bestand haben wollen, indem der Drat nachgegeben, die Löcher an den Buchstaben sich geweitert, und dannenhero die Schriftformen ungleich worden, als hat man endlich angefangen die Formen in eine eiserne Rahm zusammenzuschrauben, und ist also diese Kunst zur Vollkommenheit gelanget.“

Aus diesem Zeugniß, so wie aus jenem des Angelus Rocha erhellt, daß auch die ersten metallenen Buchstaben eingefädelt wurden; ohne Zweifel der ungenauen Bearbeitung ihrer Stämme wegen. Auch Catherinot und Orlandi sprechen von jenen durchlöcherten und einzufädelnden Buchstaben Ihre Zeugnisse sind mir aber nicht zur Hand.

Die Uebereinstimmung so verschiedener Zeugen aus verschiedenen Zeiten und Orten, wovon die meisten nichts von einander wissen konnten, beweist auf eine unbestreitbare Weise, daß im Anfange die Buchstaben durchlöchert waren, und mittelst durchgezogener Dräthe oder Fäden an einander gereiht und zu ganzen Zeilen verbunden wurden *).

Al heeft de roem van Ments u faam heel doen verdonkren;
Ghi hebt houtstaefkens eerst in houtplaats feil gepast,
En na *met snoerkens* die als schrift by een ghetast.

*) Zum weiteren Beweise, daß anfänglich mit hölzernen Buchstaben gedruckt worden sey, lassen sich noch zwei achtbare Zeugnisse anführen:

Sämmtliche Zeilen, welche eine Columne bilden sollten, mußten dann mit einem Rahmen eingeschlossen, oder, wie es noch heute geschieht, mit einem starken Faden zu-

---

Gassari, in seinen Annales Augstburgenses, welche er bis zum Jahre 1576 fortgeführt hat (in Scriptor. Rer. German. T. I.), sagt ad annum 1466:

„In diesem Jahre hat Johannes Bemmler zu Augsburg die lateinische Bibel mittelst jener neuen Kunst des Buchstabendruckes herausgegeben, welche Johann Fust zu Mainz, einer Hauptstadt am Rhein, vor sechszehn Jahren zuerst erfunden hat, indem er lehrte, Blattseiten mittelst Formen, die aus Buchstaben zusammengesetzt und mit einer mit Firniß zubereiteten Schwärze gefärbt werden, unter der Presse zu drucken, wozu die Buchstaben Anfangs aus Holz geschnitzt, nachher aus Messing hergerichtet wurden, gegenwärtig aber aus Zinn verkehrt gegossen werden." Hocce anno (1466) evulgavit Johannes Bemmler Augstburgi sacra Biblia latine, nova typographica ea arte, quam Johannes Fust apud Moguntiacum Rheni metropolin, ante sedecim annos primus hominum adinvenerat, ac tinctis atramento vernice adparato formis literarum, *ad id initio characteribus ligno sculptis*, postea ex auricalco paratis, nunc vero stanno fusis inversis, cartas et paginas pro libris sub prelo imprimere et excudere docuit.

Noch entscheidender ist das Zeugniß der Schlußschrift zu dem zwischen 1488 und 1499 von Johann Trechsel zu Lyon gedruckten Werke: Expositio Georgii super summulis Magistri Hispani, in 4. ohne Datum, welches jedoch insofern bestimmt werden kann, als Panzer im 1. Bande seiner Annales typographicae, im Artikel Lyon, beweist, daß Trechsel daselbst von 1488 bis 1499 gedruckt habe.

In dieser Schlußschrift heißt es unter andern:

Sic *prima in buxo concisa elementa premendi*
Parva quidem scribe damna tulere bono;
At ubi divisas Germania fudit in ere,
Inciditque notas iisque ter usa fuit,
Extemplo inventis cesserunt artibus omnes,
Quas solers potuit scribere dextra notas.
Sic prius in pretio mendicat dextra, donec

sammengebunden, die vier Columnen aber, welche auf die eine Seite eines Bogens abgedruckt werden sollten, alsdann in einen Rahmen (der dem Bogen an Größe gleich kam) in zwei Reihen neben einander gesetzt, und mittelst Schrauben, welche in horizontaler Richtung an den zwei längeren Seiten durch den Rahmen gingen, zusammen gehalten werden. Nun ist es klar, daß, wenn auch die Columnen wirklich aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzt gewesen wären, durch das Oeffnen der Schrauben bloß diese Columnen hätten von einander getrennt werden können. Um diese aber in ihre einzelnen Buchstaben zerlegen zu können, hätte erst der Verband, welcher die Zeilen zusammenhielt, gelöst, und dann aus jeder Zeile der verbindende Draht gezogen werden müssen. Hätte Gutenberg seinen Zweck erreichen, d. h. verhindern wollen, daß das Geheimniß der Zusammensetzung einzelner Buchstaben

---

Calluit impressos docta ligare libros,
Principioque rudem nunc artem hanc ipse Joannes
Trechsel eo duxit, quo nihil ulterius.

Wörtliche Uebersetzung:

„Die ersten in Buchsbaum geschnittenen Elemente zum Drucken brachten den geschickten Schreibern nur geringen Schaden. Als aber Deutschland die getrennten Schriftzeichen in Metall goß und einschnitt, und sich deren einigemal bedient hatte, wich alsbald jede Schrift, welche eine fertige Hand schreiben konnte, der neu entdeckten Kunst; und so mußte die sonst im Werthe stehende Hand nach Allmosen sich ausstrecken, bis sie die gedruckten Bücher einbinden gelernt hatte. Die anfangs rohe Kunst hat Johann Trechsel zu einer nicht weiter übertrefflichen Vollkommenheit gebracht.“

Dieses Zeugniß ist klar und, weil aus einer so frühen Epoche der Kunst, wichtig. Der Verfasser der Schlußschrift war ohne Zweifel von Trechsel selbst unterrichtet, daß man zuerst mit hölzernen Buchstaben zu drucken angefangen habe.

offenbar würde, so hätte er dem Claus Dritzehn, welcher in das Geheimniß nicht eingeweiht war*), genauer angeben müssen, was zu thun war, und wenigstens das Herausziehen der Dräthe aus den Zeilen anempfehlen müssen. Wenn man aber auch alle Zeugnisse, welche beweisen, daß man Anfangs die beweglichen Buchstaben durch Einfädeln verbunden habe, zernichten könnte, so würde man damit für die Begründung der bisher angenommenen Auslegung nichts gewinnen; denn vier Columnen, deren bewegliche Buchstaben nicht auf Fäden gereiht wären, würden durch nur zwei Schrauben nicht zusammengehalten werden können, und zwar am allerwenigsten, wenn die Schrauben an der Presse selbst befindlich wären. Daß dieß aber an der besprochenen Presse wirklich der Fall war, erhellt klar aus Beildecks Worten, »er solte gon über die presse und die mit den zweyen Würbelin uffduen.« Dieß würde nur möglich seyn, wenn jede Columne insbesondere wieder durch einen eigenen Rahmen eingeschlossen und zu einem Ganzen fest verbunden wäre. Dann aber würden dieselben durch das bloße Aufdrehen der beiden Schrauben nicht in ihre einzelnen Buchstaben zerfallen können. Mit nur zwei Schrauben (besonders wenn sie an der Presse selbst befindlich waren) konnten demnach höchstens vier feste Tafeln zusammen ge-

*) Claus Dritzehn war in die Geheimnisse der von der Gesellschaft betriebenen Künste nicht eingeweiht, und konnte es nicht seyn; da, nach den Statuten (41), im Falle des Todes eines der Genossen, dessen Erben mit Geld abgefunden werden sollten, damit die Gesellschaft ja nicht genöthigt seyn möchte, ihnen das Geheimniß mitzutheilen („daß man nit mußte allen Erben die kunst wiesen und uffen sagen oder offenbaren“), und da der ganze Prozeß überhaupt ja nur geführt wurde, weil Gutenberg sich weigerte, den Claus Dritzehn in die Gemeinschaft aufzunehmen.

halten werden, und die Wirkung, daß durch das Aufdrehen von nur zwei Schrauben vier Stücke von einander fallen mußten, ist nur dann begreiflich, wenn man voraussetzt, daß unter diesem Auseinanderfallen nicht das Zerfallen eines jeden einzelnen Stückes in viele kleine Theile zu verstehen sey, sondern bloß die einfache Trennung der vier Stücke eines von dem andern, nachdem sie vorher durch die zwei Schrauben fest aneinander gedrängt waren. Daß jedes der vier Stücke, nach ihrer Trennung von einander, nicht weiter in kleinere Theile zerfallen konnte, geht, wie schon bemerkt, auch aus dem Nachsatze hervor, welcher sagt: »so fielent die stücke von einander, dieselben stücke sollte er dann in die presse oder uff die presse legen. Dadieselben Stücke auf die Presse gelegt werden sollten, so erhellt, daß diese Stücke auch nach der Trennung ganz blieben. Ganz, wie sie waren, sollten sie auf die Presse gelegt werden; allein von einander getrennt, nicht neben einander in der Ordnung, wie es der Zweck der Kunst erforderte.

Unter dem Worte Stück ist also hier nur ein für sich bestehendes, zusammenhängendes Ganzes zu verstehen. Die vier Stücke konnten nicht von einander getrennt und aus der Presse genommen werden, ohne daß vorher die Schrauben aufgedreht wurden, durch welche sie zusammengehalten waren.*) Diese Ansicht wird auch durch des Trithemius, aus Peter Schöffers Munde erzählten Bericht unterstützt. Er meldet, daß Gutenberg noch zu Mainz den Tafeldruck geübt habe, und zwar auch dann noch, als er schon mit Fust in Verbindung getreten war, daß beide

*) Vergl. oben die 7. Note zu Schöpflin, die 1., 2. und 3. zu Meerman und die 5. zu Heinecke.

so viele Schwierigkeiten hatte, daß bei dem Drucke der Bibel bereits 4000 Gulden ausgegeben waren, ehe noch das dritte Quaternion zu Stande gebracht war. Was hätte nun mit den hundert Gulden geleistet werden können, welche der Goldschmied Dunne bei Gutenberg für Sachen, die zum Drucken gehörten, verdient hat, und was hätte Dritzehn mit den 300 Gulden, welche er auf die von ihm geübte Kunst verwendet zu haben behauptete, zu Stande bringen können, wenn diese wie jene Arbeit den Druck mit beweglichen Buchstaben zum Zwecke gehabt hätte?

Auch hieraus kann man schließen, daß es nicht die Buchdruckerkunst gewesen seyn könne, auf welche Dritzehn sein Geld verwendete.

Man bemerke ferner, daß Johann Schöffer in der Schlußschrift von Trithemius Compendium Annalium de Origine Regni Francorum, welches er 1515 druckte, berichtet, daß die Buchdruckerkunst zuerst im Jahre 1450 ausgedacht, aber erst zwei Jahre später vollendet und zur wirklichen Bewerkstelligung des Druckes gefördert worden sey. (Qui tandem imprimendi artem proprio ingenio excogitare specularique coepit anno dominice nativitatis MCCCCL, indictione III — — — — Anno autem MCCCCLII perfecit deduxitque eam in opus imprimendi.)

Man kann also unmöglich annehmen, daß Dritzehn von der Buchdruckerkunst mit beweglichen Buchstaben gesprochen habe, als er zu Barbel von Zabern sagte, er habe für das Werk schon 400 bis 500 Gulden aufgewendet, aber ehe ein Jahr umwäre, würden er und seine Genossen ihr Hauptgut wieder haben und glücklich seyn (2). Unmöglich kann man glauben, daß die Genossen hätten hoffen können, zu Straßburg im Verlaufe eines Jahres die Buchdruckerkunst mit beweglichen Buchstaben auf den Punkt zu bringen, daß ihre Ausübung Ersatz der Kosten und noch reichlichen Gewinn hätte abwerfen können. Was hätte mit unvergleichbar geringeren Geldmitteln, als die welche Fust in Mainz zur Verwirklichung der Erfindung herschoß, zu Straßburg in der kurzen Zeit von zwei Monaten geleistet werden können? Nebstdem

hatte Gutenberg, nach Schöffers eigenem, uns von Trithemius aufbewahrten Geständnisse, schon ehe er mit Fust in Verbindung trat, also während seines fünf- bis sechsjährigen Aufenthaltes zu Mainz vor 1450, beinahe sein ganzes Vermögen aufgewendet, und litt dennoch allenthalben noch an so vielem Mangel, daß er nichts zur Ausführung bringen konnte, und, an der Möglichkeit der Ausführung verzweifelnd, nahe daran war, die ganze Sache aufzugeben. (**Qui cum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset, et nimia difficultate laborans, jam in isto jam in alio deficeret, jamque prope esset ut desperatus negotium intermitteret.**)

Man wird mir wohl nicht einwenden wollen, Gutenberg habe seine bereits vorräthig gemachten Werkzeuge und Buchstaben aus seiner Wohnung zu St. Arbogast in die Stadt zu Dritzehn bringen lassen. Denn wie kann man glauben, daß er so thöricht hätte seyn können, die auf seine Kosten angeschafften Apparate, zu einer ganz neuen, fast wunderbaren und sehr großen Gewinn versprechenden Kunst in das von seiner Wohnung entfernte, durch Stadtmauern und Thore davon getrennte Haus Dritzehns bringen zu lassen, und damit einem unzahlfähigen Genossen preis zu geben, welcher ihm nicht einmal den ersten Termin des Lehrgeldes vollständig entrichten konnte? Wie, Gutenberg verschob die Eröffnung des versprochenen Unterrichts vom 15. Juli bis zu Ende Octobers oder Anfang Novembers, weil Dritzehn die vom ersten Termine rückständigen 10 Gulden noch nicht bezahlt hatte, und er hätte demselben dennoch Werkzeuge und Apparate ausgeliefert; obwohl Drizehn diese 10 Gulden bis zu seinem in den nächstfolgenden Weihnachtstagen erfolgten Tode nicht bezahlen konnte? — Fust rettete Gutenbergen fast vom

Untergange; er machte ihm die Ausführung der Erfindung erst möglich, und schoß ihm große Summen vor; und doch ließ Gutenberg die Druckapparate nicht in Fust's Hause aufstellen; sondern er behielt sie unter seinen Augen, in seiner eigenen Wohnung, im Hause zum Jungen, welches sein Oheim gegen Ende des Jahres 1443 in Miethe genommen hatte. Warum sollte er denn nicht auch mit Dritzehn dasselbe Haus bezogen haben, wenn die Presse zu einer so wichtigen Kunst bestimmt gewesen wäre.

Damals, als der Vertrag wegen Mittheilung aller Künste erst berathen wurde, war schon so viel Werkzeug gemacht und vorhanden, daß der Antheil, welcher den Genossen Gutenbergs davon zukam, an Werth beinahe der Summe gleich kam, welche dieselben bis zur Zeit dieser Berathung bezahlt hatten, (do spreche er: sitdem mole das jetz soviel gezüges do ist, und gemacht werde, das uwer teil gar nohe ist gegen uweren Gelt, so wurt uch doch die kunst vergeben.« (39.*)

All dieses Geräthe war also schon vorhanden, als der Vertrag wegen Mittheilung aller geheimen Künste erst berathen wurde; es konnte also nicht zur Ausübung der Typographie oder des Tafeldruckes bestimmt gewesen seyn.

Allein, wird man fragen, zu welchen Zwecken hat denn Andreas Dritzehn all sein Geld verwendet; an was hat er denn oft bis in die Nacht gearbeitet; welche Spekulation war es denn, von deren Gelingen er im Verlaufe

*) Schöpflin übersetzt die Worte sit dem mole, die genau mit dem heute gebräuchlichen sintemal, alldieweil übereinkommen, irrig mit alio postea tempore, und verfehlt sonach den wahren Sinn der Stelle, indem er giebt: Gutenberg ipsum consulentes, qui *alio postea tempore* dixit: nunc tot instrumenta comparata sunt etc.

eines Jahres Ersatz aller von ihm und seinen Genossen aufgewandten Kosten und überdieß reichen Gewinn hoffte? Ich antworte: es war die Anfertigung von Spiegeln.

Dritzehn sagte zu Barbel von Zabern, ehe ein Jahr umwäre, würden er und seine Genossen ihr Hauptgut wieder haben und glücklich seyn.

Der Unterricht hatte zu Ende Oktobers noch nicht begonnen, und es konnte demnach von diesem Zeitpunkte an in einem Jahre der Druck irgend eines Werkes unmöglich so weit zu Stande gebracht werden, daß Dritzehn und seine Genossen Auslage und Gewinn damit zu erzielen vermocht hätten, und zwar gleich nach einem ersten Versuche. Man erinnere sich des eben auf S. 209 Gesagten.

Die Ursache, warum Dritzehn den Verlauf gerade eines Jahres mit so sanguinischer Hoffnung erwartete, war, weil dann die Wallfahrt nach Aachen eintrat, auf welche die Gesellschaft, nach den eigenen Worten Gutenbergs, sich gerüstet und mit ihrer Kunst vorbereitet, in Hinsicht des Zeitpunktes aber, wo sie Statt haben würde, sich um ein ganzes Jahr verrechnet hatte; »da die Heiltumbfahrt sich eines Jares lenger verzogen hett (55).« Die Kunstprodukte aber, welche sie zu Aachen zu verkaufen gedachten, waren Spiegel. Anton Heilmann sagte aus: »daß Gutenberg Andres Dritzehn zu einem driten teil wollte nemen in die Ochefahrt zu den Spiegeln.« (34. 54).

Bekanntlich sind noch in diesem Jahre (1832) viele tausend Menschen zu der Reliquienschau in Aachen eingezogen. Welche ungeheuere Menschenmenge mochte vor 400 Jahren bei solchen Gelegenheiten in Aachen zusammen strömen? Nach den Angaben der Chroniken kamen damals allein aus Oestreich und Ungarn über 100,000

Menschen (die sogenannte Wiener) dahin. Aus der Aachner Chronik von Noppius (in fol. 1632) ersehen wir, daß bei dieser Wallfahrt eine der größten Handelsmessen der Welt Statt hatte. Kaufleute in unzählbarer Menge zogen aus allen Gegenden herbei und schlugen ihre reichen Läden mit den kostbarsten Waaren auf. Dazu kommt, daß vor vier Jahrhunderten Aachen ein Mittelpunkt des Wollhandels, und, vermöge seiner großen Hammerwerke, einer der ansehnlichsten Fabrikorte und Stapelplätze für metallene Geschirre war. Auch die warmen Heilquellen zogen von jeher viele Menschen zu den Bädern dieser Stadt. Mit Spiegeln und geschliffenen Edelsteinen mochten damals bei Gelegenheit der Wallfahrt gute Geschäfte dort zu machen seyn; und es ist nicht zu verwundern, wenn Dritzehn sich von der Reise dahin großen Gewinn versprach, und Tag und Nacht arbeitete, um recht viele Spiegel anzufertigen. Denn daß diese Fabrikation der Zweck seiner angestrengten Arbeit war, über welcher ihn Barbel von Zabern so fleißig beschäftigt sah (1), an welcher ihm Ennel Schultheißin, seine Verwandte, Tag und Nacht half (4), und durch deren Betrieb er Befreiung von Schulden und großen Gewinn erwartete (2. 25), und »hoffte und truwete, uß allen sinen nöten zu kummen« (50), ist nach dem Vorhergehenden gar nicht zu bezweifeln, und wird durch Dritzehns eigene Worte bestättigt. Denn als derselbe, nach der Ernte des Jahres 1438, nach Bischovsheim kam, und den dortigen Bauersmann Riger um Zahlung seiner schuldigen Gülte mahnte, mit dem Bedeuten, er habe etwas unter Händen, dazu könne er nicht Geld genug aufbringen (30), und dieser ihn fragte, was er denn zü schaffen habe, antwortete er: »er wer ein spiegelmacher.«

Er hatte gewiß gar keinen Grund, bei dem von Straßburg entfernt wohnenden *) schlichten Landmanne geheim zu thun oder zu lügen.

Ich habe schon oben auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß vor Gutenberg der Tafeldruck in Straßburg nicht bekannt gewesen, wenigstens keine nennenswerthe Anwendung von der Formschneidekunst daselbst gemacht worden seyn mochte.

Daß die Presse und die Formen, welche in Dritzehns Wohnung aufbewahrt wurden, zu nichts sehr Bedeutendem, zu keiner eigentlich neuen und geheimen Kunst, sondern höchstens zu einer erweiterten Anwendung des Tafeldruckes bestimmt gewesen seyn müssen **), geht auch

---

*) Bischofsheim, der Wohnort Rigers, ist ein etwa sechs Stunden von Straßburg entferntes Dorf, zwischen den Flecken Molsheim und Ehenheim, wohin derselbe, nach seiner Aussage, sein Korn zum Verkaufe brachte, um Dritzehn befriedigen zu können.

**) Sollte Gutenberg nicht auch mit dem Gedanken umgegangen seyn, Heiligenbilder in Holzschnitten zu Aachen zu verkaufen? — Aus der Geschichte der Holzschneidekunst geht die Wahrscheinlichkeit hervor, daß Gnadenbilder der Wallfahrtsorte die Veranlassung zur Darstellung dieser Bilder in Holzschnitten gegeben haben. Um die fromme Stimmung des Volkes zu unterhalten, gab die Geistlichkeit den Wallfahrenden die Abbildungen der Gnadenbilder und Reliquien mit nach Hause, nachdem mit denselben die Originale berührt worden waren.

Sollte Gutenberg vielleicht von den Aachener Reliquien Abbildungen mittelst des Tafeldruckes gemacht haben? Noch gegenwärtig werden dergleichen, mit kleinen Gebeten begleitet, bei den Wallfahrten zu Aachen verkauft. Es wäre wünschenswerth, daß nach den frühesten Ausgaben, Anfängen und Anlässen der Wallfahrtsbüchlein geforscht würde, welche, mit Darstellungen der Reliquien in sehr plumpen Holzschnitten und auf das schlechteste Papier gedruckt, noch heut zu Tage zu Aachen an das Volk verkauft werden.

offenbar aus dem Umstande hervor, daß diese Geräthe eben in Dritzehns Wohnung und nicht in jener Gutenbergs, des Urhebers und Hauptes der ganzen Unternehmung, dem der größte Antheil an dem Gewinne zukommen sollte, sich befanden. Man lese wieder, was ich hierüber eben (S. 210 ff.) gesagt habe, und vergleiche die 14., 15. und 16. Note zu Schöpflin (S. 88 und 89) und die 1. zu Schaab.

Dritzehn und Heilmann hielten sich, des Unterrichts in den Künsten wegen, so oft und anhaltend zu St. Arbogast auf, daß sie dort speisten und tranken. Gutenberg hätte also ganz gut auch fernerhin die Werkstätte bei sich zu St. Arbogast behalten, und seine Genossen hätten sich auch noch fortan hinaus zu ihm bemühen können. Daß er dennoch die Presse in Dritzehns Wohnung aufschlagen, und dort auch die Formen ließ, beweist, wie gesagt, daß die Kunst, zu deren Uebung diese Apparate bestimmt waren, eine zum Theil schon bekannte, wenigstens keine hochwichtige, gewesen seyn könne. *)

---

*) Höchstens könnte man annehmen, daß die Presse und die (bei 45) erwähnten Formen zur Ausübung des Tafeldruckes bestimmt gewesen seyen. Und auch dieser mochte schwerlich von Bedeutung gewesen seyn, da Andres Dritzehn nicht einmal eine eigene Wohnung hatte; indem er in Mydehart Stockers Stube krank lag und starb. „Do lag er in dies Gezeugen stuben an eim Bett,“ heißt es ausdrücklich bei 12; und es ist zweifelhaft, ob diese Stelle so auszulegen sey, daß er in Stockers Hause eine Stube bewohnt habe. Ja, die Presse scheint nicht einmal bei Andres Dritzehn gestanden zu haben, sondern in der Wohnung seines Bruders Claus, der gar nicht zur Genossenschaft gehörte; denn bei 20 heißt es ausdrücklich, daß die Presse bei Claus Dritzehn stand. Immer wird man fragen können: Wenn die Presse zur Ausübung einer neuentdeckten wichtigen Kunst bestimmt war, warum stand sie bei dem unzahlfähigen Dritzehn, welcher in jeder Hinsicht am wenig-

Dieß erhellt auch aus der Gleichgültigkeit, mit welcher Gutenberg und sein Genosse Heilmann die Presse und ihren Inhalt der Einsicht und Zerlegung durch Uneingeweihte preisgaben. Wäre die Sache so neu und so wichtig gewesen, wie die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, damals nothwendig hätte seyn müssen, so würde Gutenberg gewiß selbst gegangen seyn, das Geheimniß in Sicherheit zu bringen.

Wäre Gutenberg etwa krank gewesen, so würde davon doch wenigstens eine beiläufige Erwähnung in dem Zeugenverhöre gar nicht zu vermeiden gewesen seyn. Andreas Heilmann befand sich indessen ganz gewiß vollkommen wohl und war noch gut zu Fuß; denn es wird ausdrücklich gemeldet, daß er selbst zu Conrad Sahspach in die Krämergasse gekommen sey, um ihn nach der Presse

---

sten zum Inhaber der Druckapparate geeignet war; warum nicht bei dem reichen Heilmann, oder lieber bei Gutenberg, dem Urheber und Haupte der ganzen Unternehmung selbst?

Schöpflin und die neuern Vertheidiger der Ansprüche Straßburgs nehmen als gewiß an, daß der Goldschmied Dunne bereits im Jahre 1436 Gegenstände zum Drucke mit beweglichen Buchstaben gemacht habe, und daß die Kunst, bei deren Ausübung Gutenberg zu St. Arbogast durch Dritzehn und Heilmann überrascht worden, keine andere als eben die Zusammensetzung beweglicher Buchstaben gewesen sey. Nach diesen Prämissen muß man nothwendig schließen, daß Gutenberg im Jahre 1438 bereits die zu seiner geheimen Kunst nothwendigen Werkzeuge besitzen, die Kunst schon inne haben, und es durch Versuche, welche ohne Werkzeuge nicht möglich waren, bereits zu einiger Fertigkeit gebracht haben mußte, ehe er daran denken konnte, sie Anderen zu lehren, und zu ihrer Betreibung auf Gewinn einen Vertrag zu schließen; ferner daß mit diesen nothwendig bereits zu St. Arbogast vorräthigen Werkzeugen die Kunst unter den Augen des Schöpfers und Hauptes der Gesellschaft ganz wohl betrieben werden konnte.

zu schicken (9). Konnte er nicht eben so gut gleich selbst hingehen, die vier Stücke heraus zu nehmen? Man wende nicht ein, daß Sahspach nothwendig in das Geheimniß eingeweiht gewesen seyn müsse, weil er die Presse gemacht hatte. Es folgt daraus noch keineswegs, daß man ihm auch das Geheimniß der vier zusammengesetzten Stücke, welche in die Presse gelegt wurden, mitzutheilen brauchte. Im Gegentheile, der Umstand, daß er ein Mechanikus war, und demnach das Wesentliche von dergleichen Dingen leicht auffassen und nachmachen konnte, mußte ein Grund mehr seyn, ihm nicht durch Herausnehmung der Stücke das Geheimniß offenbar werden zu lassen.

Gutenberg war der Treue und Verschwiegenheit seines Dieners Beildeck auf das Vollkommenste versichert. Dieß erhellt daraus, daß er, vor Weihnachten, durch denselben alle Formen bei Dritzehn und Heilmann abholen, und, nach des ersteren Tod, die Presse zerlegen ließ (45 und 46). Wie mag es denn nun gekommen seyn, daß er nicht unmittelbar diesen seinen Getreuen selbst mit der Oeffnung der Presse beauftragte, sondern (nach desselben eigener Aussage, 20) durch ihn den nicht eingeweihten Claus Dritzehn zu diesem Geschäfte auffordern ließ? Er empfahl diesem an, die Presse Niemanden zu zeigen, sondern die vier darin liegenden Stücke heraus zu nehmen und auf die Presse zu legen, damit Niemand merken könne was es sey; und doch ließ er dadurch diese Stücke und ihre Zusammensetzung eben diesen Claus sehen, der doch auch kein Eingeweihter war, und Gutenbergen eben darum verklagte, weil derselbe ihn nicht in die Gemeinschaft und Mitwissenschaft der Künste aufnehmen wollte. — Capiat qui capere queat. —

Die Genossen stipulirten in dem Vertrage ausdrücklich, daß, im Falle einer von ihnen mit Tod abginge, dessen

Erben mit einhundert Gulden ein für allemal abgefunden werden sollten; ja Gutenberg unterwarf sich dieser Bedingung selbst, zum Nachtheile seiner eigenen Erben, und zwar aus dem ausdrücklich angegebenen Grunde, «daß man nit müßte allen erben die kunst wiesen und uffen sagen oder offenbaren, und das wäre alles eime also gut als dem andern (41). Wenn wir nun lesen, daß derselbe, trotz dieses Grundsatzes, durch den Bruder und Erben seines verstorbenen Genossen die 4 Stücke aus der Presse nehmen ließ, müssen wir nicht nothwendig schließen, daß diese Stücke unmöglich vier aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzte Columnen gewesen seyn konnten; da durch die Zerlegung von solchen das Geheimniß der Zusammensetzung jedem dabei Mitwirkenden unvermeidlich offenbar werden mußte? Nein, so leichtsinnig konnte Gutenberg und sein Genosse Heilmann nicht mit dem Geheimnisse einer so wichtigen, ausserordentlichen und eben erst erfundenen Kunst verfahren. Gutenberg, Fust und Schöffer ließen alle ihre Arbeiter und Hausgenossen mit einem Eide beschwören, daß sie die Kunst nicht offenbaren würden *), und Ersterer sollte zu Straßburg das ganze Geheimniß seiner Erfindung einem Menschen preisgegeben haben, welcher durch die Weigerung, ihn in die Gesellschaft aufzunehmen, gereitzt, zur Bekanntmachung oder Benutzung desselben zu seinem Vortheile sehr geneigt werden mußte?

Auch der Umstand, daß Andres Dritzehn sich bei seinen Arbeiten von seiner Verwandten Anna Schultheißin Tag

---

*) Omnibus ministris et familiaribus eorum, ne illam quoque modo manifestarent, jure jurando astrictis, sagt Joh. Schöffer in der Schlußschrift des bei ihm 1515 gedruckten Breviarium Annalium des Trithemius.

und Nacht helfen ließ *), streitet gegen die Annahme, daß derselbe sich mit einer ganz neuen und geheimen Kunst, mit der Zusammensetzung von beweglichen Buchstaben, beschäftigt habe. Wie leicht konnte die einfache Idee einer solchen Zusammensetzung durch Ausschwatzen verrathen werden! Und was hätte auch ein Weib bei der Schnitzung von Buchstaben und deren Zusammensetzung, oder auch bei der Ausstechung ganzer Tafeln helfen können? Wenn auch die vielerwähnte Presse zum Abdrucken von xylographischen Tafeln bestimmt war, so kann man doch als gewiß annehmen, daß es zum Abdrucken noch nicht gekommen war; da die Erwähnung der vorräthigen Abdrücke in dem Zeugenverhöre unvermeidlich gewesen wäre. Gutenberg würde sie durch seinen Knecht Beildeck gewiß ebenso gut haben abholen lassen, wie er die Formen, schon vor Dritzehns Tod, hatte holen, und, nach demselben, die Stücke aus der Presse nehmen lassen.

§. 3. Beweis aus anderweitigen historischen Zeugnissen.

Nachdem wir gesehen, daß weder aus den dunkeln Ausdrücken, in welchen die abgehörten Zeugen von den bei Dritzehn befindlichen Geräthen sprechen, noch aus andern Aeusserungen derselben, noch aus den Beziehungen und dem Zusammenhange der durch jenes Verhör festgestellten Thatsachen, ich will nicht sagen ein klarer Beweis, sondern auch nur einige Wahrscheinlichkeit abgeleitet werden könne, daß Gutenberg mit Dritzehn und seinen Genossen die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, geübt habe, sondern im Gegentheile aus Allem hervorgeht, daß es diese Kunst nicht gewesen seyn könne, welche die Gesellschaft betrieb, bleibt nun noch dar-

*) Sie sagte aus: „sie habe jme desselben werks dick helfen machen tag und nacht (4).

zuthun, wie aus anderweitigen historischen Zeugnissen von hoher und unzweifelhafter Autorität der klarste Beweis fließe, daß **Gutenberg** den Druck mit beweglichen Buchstaben in den Jahren 1436 — 1438 noch nicht erfunden haben konnte.

Trithemius, Abt zu Spanheim, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, hoher Achtung und alles Vertrauens werth, erzählt, von **Peter Schöffer von Gernsheim** selbst unterrichtet, in der Hirschauer Chronik zum Jahre 1450, »daß Johann Gutenberg, nachdem er fast sein ganzes Vermögen für die Erfindung der Buchdruckerkunst aufgewendet hatte, endlich mit dem Rathe und dem Vorschusse des Johann Fust, eines Mainzer Bürgers, das angefangene Unternehmen vollbracht, und daß dann diese beiden zuerst ein Wörterbuch, Catholikon genannt, **mit hölzernen Tafeln gedruckt haben**, indem sie die Formen (diese Tafeln nämlich) zusammensetzten, daß sie aber mit denselben Formen nichts Anders haben drucken können, eben weil die Buchstaben nicht von den Tafeln ablösbar und beweglich, sondern, wie gesagt, eingeschnitzt waren« (S. unten, im Anfange des folgenden Kapitels unter I., 5, 6, die Originalstelle.)

Wir ersehen aus diesem, dem Peter Schöffer, einem Gehülfen Gutenbergs, nacherzählten und darum jede andere Autorität hinter sich lassenden Berichte, daß Gutenberg noch im Jahre 1450 zu Mainz ein bedeutendes Werk mit hölzernen Tafeln druckte, von welchen die Buchstaben nicht trennbar waren. Wenn man auch zugeben könnte, daß dieses Werk nicht das große, aus 373 Blättern in gr. Folio bestehende etymologische Wörterbuch des **Johann Balbi de Janua** gewesen sey, so ist doch **Heineckes** Behauptung (Idée gen. p. 255), daß Trithemius damit einen gewöhnlichen Donat (Auszug aus der Gram-

matik des Donatus) gemeint habe, unzulässig Trithemius, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, mußte wissen was ein Donat war. Uebrigens nennt er das Werk ausdrücklich ein Wörterbuch (vocabularium), worunter Niemand eine Grammatik verstehen kann *). Man hatte damals auch kürzer gefaßte Wörterbücher, welche auf 120 bis 150 Blättern abgedruckt werden konnten, wie noch häufige Manuscripte von dergleichen aus dem 14. und 15. Jahrhundert beweisen **). Wie kann man nun glauben, oder auch nur einen Augenblick unterstellen, daß Gutenberg, wenn er schon im Jahre 1438 zu Straßburg die beweglichen Buchstaben erfunden gehabt, bereits ganze Columnen mit solchen zusammen zu setzen, und diese wie-

*) Schaab sagt in dieser Beziehung (in seiner Gesch. d. Erf. d. B.D.Kunst, S. 189): „Es mögen nur wenige Holztafeln gewesen seyn, welche Gutenberg und Fust haben fertigen lassen. Sie hatten nur bei jenen kleinen, auf wenigen Blättern gedruckten Auszügen aus größern Grammatiken, welche man Donate nannte, den Tafeldruck angewendet. Trithem nannte sie (?) Katholikons, womit ein allgemeines Buch angedeutet wird. Die Köllner Chronik nannte sie Donate. Peter Schöffer mußte wohl am besten wissen, mit was man zu drucken angefangen habe. Trithems Stelle läßt sich daher (?) nicht anders als von den Donaten verstehen.“ (?!) Allerdings mußte Schöffer am besten wissen, mit was man zu drucken angefangen. Er sagte ausdrücklich: mit einem Wörterbuche (vocabularium).

**) Und wenn auch jenes Katholikon wirklich ein Donat gewesen wäre, so würde man es immer noch für ein Produkt einer ziemlich weit ausgedehnten Anwendung des Tafeldruckes halten müssen; da die Donate oft 36 bis 45 Blätter hatten und demnach 72 bis 90 Holztafeln erforderten. Der vollständige, auf Papier gedruckte Donat in der königlichen Bibliothek zu Paris, welcher durch die dabei befindliche Holztafel (die zum Abdrucke der 47. Seite gedient hat) als ein Produkt des Tafeldruckes bewährt wird, enthält 72 Seiten. S. Van Praet in Catal. des liv. imp. sur velin V, 372.

der zum Abdrucke ganzer Bogen in Quarto zu verbinden gewußt hätte, nach Verlauf von 12 Jahren, bei der Herausgabe eines Wörterbuches von 100 bis 150 Blättern, noch einmal auf den Tafeldruck zurückgekommen seyn, und sich die Mühe genommen haben sollte, so viele Tafeln voll Schrift zu schneiden, während er mit einer zum Satze von vier, höchstens acht Seiten hinreichenden Anzahl von beweglichen Buchstaben alle folgenden Bogen hätte drucken können? Dieß glaube wer kann. Schöpflin konnte es selbst nicht; allein statt durch das Absurde einer solchen Unterstellung sich zur Erkenntniß der Wahrheit leiten zu lassen, verwarf er lieber Trithem's unantastbare Autorität, und damit zugleich die des Peter Schöffer, des Mitarbeiters Gutenbergs selbst, behauptend (S. 28 seiner Vindic.), seine Straßburger Urkunden bewiesen das Gegentheil von Schöffers Erzählung. Die jeden Falls sehr dunkeln und zweideutigen Aussagen der bei Dritzehns Prozeß abgehörten, fast ganz unwissenden, in die Sache gar nicht eingeweihten Zeugen sollten also die Falschheit der Erzählung Schöffers beweisen können, Schöffers, dieses Meisters in der Kunst, welcher Gutenbergen, von Anfang seiner Verbindung mit Fust an, als Gehülfe zur Seite gestanden hatte, und doch wohl wissen mußte, was und wie er zuerst druckte!*)

---

*) Schöpflin behauptet hier auch, Gutenberg habe lange vor seinen Mainzer Arbeiten kleinere Bücher ohne Angabe des Druckers, der Zeit und des Ortes, mit beweglichen Buchstaben gedruckt: und doch stellt er weiter unten (S. 80 — 90) den Harlemern die Frage, woher sie denn wissen könnten, daß gewisse alte Bücher, ohne Angabe des Ortes, der Zeit und des Druckers, Werke ihres Lorenz Kosters und keines Anderen, und zwar älter als alle andern Druckwerke seyen? Und doch behauptet er (auf Seite 78), „Trithemius sey von Peter Schöffer belogen worden, welcher die Lü-

Wollte man die schon mehrfach, besonders von Meermann, Daunou und Schaab genommene Ausflucht wieder vorbringen, daß Gutenberg zu Mainz den Tafeldruck nur

---

genkünste von Fust, jedoch nicht ganz vollständig, gelernt, und in diesem Lügengeiste alle Straßburger Arbeiten Gutenbergs ignorirt habe;" als wenn Schöffer, der Gutenbergs Arbeiten zu Mainz lobend erwähnt, ein Interesse gehabt hätte, dessen Arbeiten zu Straßburg zu ignoriren. Wer wird sich zu glauben bereden lassen, daß Gutenberg seinen Genossen nie ein Wort von seinen früheren Arbeiten mit beweglichen Buchstaben zu Straßburg gesagt haben sollte? Gerade der Umstand, daß Schöffer, in Trithemius Berichte (14), Straßburg als die erste Stadt nennt, wohin die Buchdruckerkunst sich von Mainz aus verbreitet habe, ist wichtig und beweist, daß er von einer frühern Uebung der Typographie zu Straßburg gar nichts wußte. Die Nennung der Stadt hätte ihn veranlassen müssen, wenigstens etwas zu sagen, wenn ihm etwas bekannt gewesen wäre. Schöpflin wirft Schöffern ferner vor, "er habe die Schnitzung der einzelnen Buchstaben übergangen, und Gutenberg von dem Tafeldrucke unmittelbar zu den gegossenen Buchstaben übergehen lassen, während er hätte sagen sollen, dieser habe zu Straßburg die aus Holz geschnittenen Buchstaben, er (Schöffer) selbst aber zu Mainz die gegossenen erfunden." (dicendum erat, Schöfferum, inventis a Gutenbergio Argentinae literis singularibus sculptis, fusiles addidisse Moguntiae.) Ohe! Schöffer, welcher, nach Schöpflins Beschuldigung, von Fust das lügenhafte Prahlen gelernt haben soll, hätte also sein eigenes Lob verschwiegen, die treffliche Erfindung des Schriftgießens sich selbst abgeleugnet und großmüthig Gutenberg zugeschoben! Uebrigens übergeht Trithemius die geschnitzten Buchstaben nicht ganz, da er sagt, Gutenberg und Fust haben die Kunst erfunden, alle Buchstaben aus Erz oder Zinn zu gießen, welche sie früher mit den Händen geschnitzt hatten (quas prius manibus sculpebant). Auch darin findet er einen Vorwurf, daß Trithemius zuerst Gutenberg und dann auch Fust und Schöffer Erfinder der Buchdruckerkunst nennt. Er vergißt, daß er selbst in seiner Alsatia illustrata (II, 347) Schöffer den Urheber der in Mainz zur Vollkommenheit gebrachten Buchdruckerkunst nennt (Petrus Schoeffer perfectae apud Moguntinos typographiae autor) und als Erfinder der gegossenen

zu kleinen Büchern, welche großen Absatz erwarten ließen, angewandt habe, weil diese Druckweise bei dergleichen vortheilhafter gewesen sey, als der Druck mit beweglichen Buchstaben, so wie man heut zu Tage sehr gangbare Bücher lieber mit Stereotypen als mit beweglichen Lettern drucke, so ließe sich dieselbe mit der sehr gegründeten Erwiederung abschneiden, daß zur Schneidung von 60 bis 90 Blattseiten voll Text dreißig mal mehr Zeit erfordert wird, als zur Zusammensetzung von ebensovielen Blattseiten aus beweglichen Buchstaben, daß es also von Seiten Gutenbergs, im Falle er schon bewegliche Buchstaben gehabt hätte, sehr thöricht gewesen wäre, den Donat oder irgend ein anderes, wenn auch noch so gangbares, Buch in Holztafeln zu schneiden, da es ihm frei gestanden hätte, von jedem aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Bogen so viele Abdrücke zu machen, als er nur wollte, und da es, im Falle er keine starken Auflagen machen wollte, immer noch vortheilhafter für ihn gewesen wäre, zehn Auflagen in Verlaufe von mehreren Jahren zu machen, indem er die beweglichen Buchstaben inzwischen zum Drucke von anderen Büchern hätte benutzen können. Der Vergleich mit dem Stereotypendrucke unserer Zeit ist hier ganz unzulässig, da die Stereotypenplatten mit großer Schnelligkeit über Columnen gegossen werden, welche aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzt worden, und da diese Buchstaben,

---

Buchstaben bezeichnet. Schöffer war also Miterfinder der Kunst, wie sie zur Zeit ihrer Vollendung war. Artem ut nunc est complevit, sagt Trithemius (23). Da Gutenberg, nach Trithemius (4), nicht nur mittelst Fusts Geldvorschüsse, sondern auch mittelst dessen Rathes die angefangene Sache vollbracht hat, so war Fust insofern Miterfinder, d. h. Miturheber der Kunst, wie sie nach ihrer Vollendung war.

nach bewerkstelligtem Abgusse, wieder von einander getrennt und zu anderen Zusammensetzungen benutzt werden können.

Uebrigens war das erste Werk, welches Gutenberg zu Mainz mit festen Tafeln druckte, kein kleines, sondern ein Buch von ziemlicher Ausdehnung, ein Wörterbuch, Catholikon genannt. Die Einwendungen Meerman's, Daunou's und Schaab's, daß der Tafeldruck auf größere Werke nicht anwendbar sey, besonders auf ein so ausgedehntes, wie das Catholikon des Joh. de Janua, weil die dazu nöthigen Tafeln ein ganzes Haus oder mehrere Scheunen gefüllt haben würden, diese Einwendung, sage ich, ist ganz nichtig. Tausend, ja mehrere tausend Holztafeln in Folio- und Quartformat aufzubewahren, erforderte so gar großen Raum nicht. Die Verleger Herhan und Didot zu Paris, Tauchnitz in Leipzig und andere bewahren, ohne große Magazine, viele tausend stereotypische aus Metall gegossene Tafeln zu fast allen griechischen und römischen Classikern und zu den sehr bändereichen Werken mehrerer französischer Classiker auf, um bei eintretendem Bedürfnisse Abdrücke davon machen zu können.

Das Zeugniß des Trithemius wird durch jenes des Bergellanus (im Anfange des nächsten Kapitels, unter **II.**) unterstützt, welcher 15 Jahre lang zu Mainz Correktor gewesen, und sein lateinisches Gedicht über die Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1541 dem Erzbischofe Albrecht von Brandenburg gewidmet hat. Auch er sagt (v. 120 — 124), daß Gutenberg und Fust mit geschnitzten Tafeln (**sculpta tabella**) gedruckt haben, deren eingeschnitzte Buchstaben nicht von der Stelle genommen, und demnach nicht verschiedentlich gebraucht werden konnten (**non poterat propria de classe character tolli, nec variis usibus aptus erat**). Beide Zeugnisse werden bestätigt durch die Nachrichten, welche die Familie der Fauste

von Aschaffenburg, die (wie ich unten beweisen werde) von den Fusten zu Mainz abstammten, in ihrem Archive bewahrte, und welche im Anfange des nächsten Kapitels, unter **III**, zu lesen sind. Joh. Fried. Faust erzählt in seinem, in Lersner's Frankfurter Chronik und in Köhlers Ehrenrettung Gutenbergs aus Originaldokumenten abgedruckten Berichte über die Erfindung *) (bei 7), daß Gutenberg und Fust zuerst Alphabettafeln und den Donat gedruckt haben, dann aber, weil diese auf ganze Tafeln geschnitten und die Buchstaben sehr ungleich waren, auf den Gedanken gekommen seyen, »daß es besser wäre, mit einzelnen Buchstaben und A. B. C. ein Buch zu setzen, als mit gantzen Columnis oder Paginis zu schneiden, derowegen die Bretter von einander geschnitten, die gesammten Buchstaben heraus genommen, und damit die Setzerei angefangen.« Man sieht hieraus deutlich, daß Gutenberg erst durch das Zerschneiden der Holztafeln, welche er zu Mainz abgedruckt hatte, zu beweglichen Buchstaben gekommen ist.

Hätte er bereits im Jahre 1438 zu Straßburg ganze Columnen zusammen zu setzen, mit Schrauben zu befestigen, und in einer Presse abzudrucken verstanden, und die nächstfolgenden fünf Jahre, für welche der Gesellschaftsvertrag mit Riffe und Heilman geschlossen war, dieses Geschäft fortgesetzt, so wäre es gar nicht zu begreifen, wie er in Mainz noch einmal sechs Jahre lang mit so außerordentlichen Schwierigkeiten, und zwar bis zur Aufopferung seines ganzen Vermögens, zu kämpfen haben konnte.

---

*) Daß dieser Bericht weder aus Trithemius Werken, noch aus des Bergellanus Gedichte geschöpft sey, erhellt daraus, daß er umständlicher als beide ins Einzelne der Verfahrungsweisen eingeht, und mancherlei berichtet, wovon jene schweigen.

Mit einer zum Satze von 4, höchstens 8 Folioseiten hinreichenden Anzahl von beweglichen Buchstaben hätte er ja nach und nach alle folgende Bogen nicht nur eines, sondern vieler Werke drucken können. Sein großer Kostenaufwand wird aber sogleich begreiflich, wenn man, nach den angeführten Zeugnissen, erwägt, daß er mit der Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Büchern beschäftigt war. Die Ausschnitzung der Tafeln zu einem einzigen Buche, wie das von Trithemius erwähnte Wörterbuch, mußte sehr bedeutende Kosten verursachen. Daß Gutenberg, noch ehe er sich mit Fust verband, bereits viele solcher Tafeln mochte haben ausschnitzen lassen, geht aus den Worten des Bergellanus (v. 109) hervor: »Als nun die ausgestochenen Schnitzwerke vor ihm, dem Großen, dastanden (**cumque illi starent caelata toreumata magno**), und diese Arbeit sein beschränktes Vermögen aufgezehrt hatte, und er doch nicht das bestimmte Ziel der Kunst zu erreichen vermochte, da wurde er von Fust bewogen ꝛc.

Aus den bisher durch historische Zeugnisse festgestellten Thatsachen läßt sich nunmehr leicht errathen, wie die Sage, daß die Buchdruckerkunst zu Straßburg, jedoch unvollständig, erfunden, in Mainz aber zur Vollendung gebracht worden sey, sich gebildet habe. Schöpflin sagt, (p. 4. 8. 10. 80. 83), daß die Ansprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunst auf einer Verwirrung der Begriffe, auf einer unrichtigen Definition dieser Kunst beruhen; indem man die zu Harlem geübte Anwendung des Tafeldruckes auf die Fertigung von Büchern gleich Anfangs Buchdruckerkunst genannt habe, und zwar irrig; da das Wesen dieser Kunst in der Zusammensetzung von beweglichen Buchstaben bestehe. Eben so gab die Anwendung des Tafeldruckes auf die Hervorbringung

von Büchern, welche Gutenberg zu Straßburg versuchte, Anlaß zu der Sage, daß die Buchdruckerkunst in dieser Stadt, jedoch unvollständig, erfunden worden sey. Der erste Schriftsteller, welcher meldet, daß die Buchdruckerkunst in Straßburg erfunden worden sey, ist Wimpheling. Siehe oben, S. 98.

In seinem Catalog der Bischöfe von Straßburg, den er 1508 geschrieben, sagt er: »Unter dem Bischof Robert wurde die edle Buchdruckerkunst erfunden, obwohl unvollständig; als derselbe aber nach Mainz zu Andern kam, welche ebenfalls an der Erfindung dieser Kunst arbeiteten, wurde diese Kunst, unter der Leitung eines gewissen Johann Gensfleisch, der im Alter blind wurde, in dem Hause zum Gutenberg vervollständigt und vollendet.« (»**Sub hoc Roberto nobilis ars impressoria inventa fuit a quodam Argentinensi,** *licet incomplete;* **sed cum is Moguntiam discederet ad alios in hac arte investiganda similiter laborantes, ductu cujusdam Joannis Gensfleisch, ex senio cocci, in domo boni montis, Gutenberg, in qua hodie collegium est Juristarum, ea ars completa et consummata fuit**«).

So wenig waren Gutenbergs Versuche in der Anwendung des Tafeldruckes zu Straßburg zu einem bemerkenswerthen Resultate gediehen, so wenig Aufsehen vermochte derselbe damit zu erregen, so wenige Spuren hinterließ er von sich in dieser Stadt, daß der gelehrte Wimpheling, welcher (1451 in Schlettstadt geboren) als ein Jüngling schon, also um 1476, nach Straßburg kam, nicht einmal über dessen Person einige gegründete Nachricht mehr erhalten konnte, sich die Namen Gensfleisch und Gutenberg als zwei verschiedenen Personen angehörig aufbinden ließ. Uebrigens hat er in so fern richtig gehört, als er meldet, zu Straßburg sey die Kunst nur unvollstän-

dig erfunden worden, worunter man, nach allen obigen Beweisführungen, zu verstehen hat, daß Gutenberg zu Straßburg Versuche gemacht habe, Bücher mittelst des Tafeldruckes zu drucken *). Nach der Erfindung der beweglichen, wenn auch noch aus Holz geschnitzten, Buchstaben wäre die Kunst nicht mehr incomplet gewesen **).

Der zweite Schriftsteller, welcher meldet, daß Gutenberg zu Straßburg die Anfänge der Kunst versucht habe, ist Bergellanus, der in seiner oben angeführten, 1541 erschienenen Lobrede sagt, er habe daselbst die Erstlinge seiner Arbeit zu machen begonnen, in Mainz aber das Werk der Kunst zur Reife gebracht:

Primitas illic coepit formare laboris,
Ast hic maturum protulit artis opus.

Da aber Bergellanus gleich darauf meldet, daß Gutenberg zu Mainz, in Verbindung mit Fust, noch mit festen Tafeln gedruckt habe, so versteht es sich von selbst, daß er

*) Wimpheling sagt zwar in einem Epigramm, welches in den zu Heidelberg 1499 gedruckten Memoriae Marsilii ab Ingen. steht: „Gensfleisch (Ansicare) habe zu Mainz, durch göttlichen Verstand unterstützt, zuerst Buchstaben von Erz abgedruckt“ (Foelix Ansicare, per te Germania foelix. Urbe moguntina, divino fulte Joannes ingenio, primus imprimis aere notas); allein Schöpflin meint, Wimpheling spreche hier nur von metallenen Buchstaben, welche Gutenberg wirklich zuerst in Mainz gemacht habe; er leugne aber damit nicht die Erfindung der beweglichen hölzernen Buchstaben zu Straßburg. — Wer fühlt nicht die Schwäche dieser gesuchten Distinction, auch ohne die oben angeführten Beweisthümer, durch welche sie vernichtet wird?

**) Dieser Meinung ist Schöpflin selbst. Er sagt S. 50: „Gutenberg habe der Welt mit den beweglichen Buchstaben eine außerordentliche Wohlthat gebracht; die Welt hätte der gegossenen Buchstaben entbehren, und mit den geschnitzten Buchstaben allein die Künste und Wissenschaften nicht weniger (?) als mit den gegossenen verbreiten können.“

unter jenen zu Straßburg begonnenen Erstlingen nichts anders als Versuche mit dem Tafeldruck gemeint haben konnte. Daß er Gutenbergen für einen geborenen Straßburger hielt, kommt wohl daher, daß er, selbst ein Fremder, erfahren hatte, derselbe sey von Straßburg nach Mainz gekommen. *)

---

*) Alle andern Schriftsteller, welche von einer Erfindung zu Straßburg durch Gutenberg reden, haben diesen beiden nachgeschrieben. Ja es ist sogar wahrscheinlich, daß schon Bergellanus selbst den Wimpheling kopiert habe. Gar keine Berücksichtigung verdienen Gebwiler, welcher, in seiner 1521 erschienenen Panegyris Carolina, die Erfindung dem Mentel zuschreibt, und Specklin, der in seiner handschriftlichen Chronik (um 1580 geschrieben) zu derselben Behauptung noch hinzufügt, Peter Schöffer sey ein Schwager, Gensfleisch ein Diener Mentels gewesen; dieser habe seinem Herrn die Kunst abgestohlen, und sey dann nach Mainz geflohen, wo er mit einem reichen Manne, Namens Gutenberger, sich zur Ausübung derselben verbunden habe, im Alter aber von Gott mit Erblindung gestraft worden sey. Derselbe Diebstahl und dieselbe Strafe des Himmels figuriren in der Sage der Harlemer. Köhler sagt hierüber in seiner Ehrenrettung Gutenbergs (S. 2 und 6): „Gleichwie diese elenden Chronikenschreiber und ihre Anhänger zeigen, daß sie sich, wo ihnen redlicher Beweißthum abgeht, so gut als obige Holländische Scribenten, mit falschen Erzählungen, Calumnien und Injurien, zu Erlangung ihres Endzwecks zu behelfen wissen, de jure aber, so lang und viel für nichtswürdige Diffamanten werden gelten müssen, bis sie dem ehrlichen Gutenberg die imputirte Untreue und Diebstahl erweisen, also ist ganz unpartheiischen Scribenten vielmehr Glaube beizumessen, welche melden, daß die Kunst von Mainz nach Straßburg und nicht von Straßburg nach Mainz kommen sey.“ — —

„Es hätte der verständige Schilter weit besser gethan, wenn er mit dem gelehrten und aufrichtigen Wimpheling der Wahrheit beigepflichtet, und dem redlichen Gutenberg den von Gott und Rechtswegen gebührenden Ruhm gelassen, als denen ruhmsüchtigen Straßburgern zu Lieb den Fuchsschwanz gestrichen, und mit dem Straßburgischen Eulenspiegel, Specklin, und seinen blinden Nachfolgern mit der höchsten Injurie das Laster der Untreue beigemessen hätte.“

Der lange Aufenthalt Gutenbergs in Straßburg und der Umstand, daß er, nach einer mehr als zwanzigjährigen Verbannung, fast unbekannt nach Mainz zurückkam, waren Ursache, daß er noch an manchen andern Orten für einen Straßburger gehalten wurde, und veranlassten vielleicht auch die Sage, daß er die Buchdruckerkunst zuerst in Straßburg erfunden habe *).

Ein bemerkenswerther Grund, welcher die Ansprüche der Stadt Straßburg zunichte machen hilft, ist auch das tiefe Schweigen der ältesten Straßburger Buchdrucker. Schöpflin selbst fand dieß auffallend. Er bricht darum in seiner **Alsatia illustrata** (II. 348) in die Worte aus: »Ich weiß nicht, aus welcher Ursache selbst die Straßburger das Andenken an die Anfänge der bei ihnen erfundenen Kunst haben verlieren können.« (**Rudimentorum artis apud se inventae memoriam nescio qua ratione ipsi Argentinenses amittere potuerint**). Die Sache ging ganz natürlich zu. Wie konnte sich zu Straßburg das Andenken an eine Erfindung erhalten, die nie daselbst gemacht worden ist? Wäre sie wirklich dort gemacht worden, so müßte jedermann mit Schöpflin das tiefe Schweigen darüber unbegreiflich finden.

Der Buchdrucker Eggestein war (nach Schöpflin, S. 100) ein geborner Straßburger, Vikarius im Chor des Münsters und bischöflicher Siegelbewahrer; er wurde im Jahre 1442 unter die Bürger aufgenommen und er

---

*) Durch ähnliche Veranlassung entstand die Sage, daß diese Kunst auf dem Schloße Rauschenburg bei Ingwill erfunden worden sey. Der Buchdrucker Adolph Ruschius, welcher Mentels Tochter Salome heirathete und dessen Druckerei übernahm, war auf Schloß Rauschenburg geboren. (Vind. typ. p. 100. — Alsat illust. II. p. 237.

scheint in den Bürgerregistern unter den Nach-Constablern. Er mußte also nach allen diesen Verhältnissen Gutenbergen persönlich gekannt haben; und doch erwähnt er desselben und seiner angeblichen Erfindung zu Straßburg nie; obschon er mehrere Druckwerke Fust's und Schöffer's nachdruckte, und sogar die Schlußschriften dieser zum Theile wörtlich abdruckte. Man lese oben (S. 96) die 29. Note zu Schöpflin nach.

Heinrich Schor, ein Belgier, Probst zu Surburg im Elsaß, sonst (wie Schöpflin S. 60 selbst versichert) ein glaubwürdiger Mann, erzählte einst zu Straßburg dem Joh. Walch (welcher diese Erzählung in seine **Decas fabularum**, gedruckt zu Straßburg 1609, einrückte), Fust sey, auf seiner Rückreise von Paris, wo er seine Bibel von 1462 verkauft hatte, nach Straßburg gekommen, und habe da den Mentel in der Buchdruckerkunst unterrichtet. Diese Nachricht ist nicht ganz unwahrscheinlich. Als Fust von Paris zurückkehrte, war Mainz schon erobert; er hatte also keinen Grund mehr, die Kunst zu verheimlichen.

§. 4. Beseitigung der Einwände, welche gegen die aus den Zeugnissen Schöffer's (Trithemius), Bergellanus und J. F. Faust's fließenden Folgerungen erhoben werden.

Bei der gänzlichen Unmöglichkeit, auch nur ein Druckwerk aufzuweisen, welches in den Jahren 1438 bis 1457 zu Straßburg erschienen wäre, und durch das von Trithemius überlieferte Zeugniß Schöffer's (welches ich noch durch das damit übereinstimmende des Bergellanus und durch den als authentisch nachgewiesenen Bericht des Joh. Friedr. Faust verstärke) überführt, daß Gutenberg noch zu Mainz mittelst fester Tafeln gedruckt habe, wußten sich die Bibliographen, welche die Aussagen der Zeugen im Dritzehn'schen Prozesse übereinstimmend mit Schöpflin aus-

legten, vor den aus jenen Thatsachen natürlich hervorgehenden, ja in die Augen springenden Folgerungen — daß nämlich in diesen Aktenstücken nicht von beweglichen Buchstaben die Rede seyn könne, weil Gutenberg, wenn er schon im Jahre 1438 zu Straßburg mit solchen zu drucken verstanden hätte, gewiß nicht zu Mainz in den Jahren 1445 bis 1450 noch feste Tafeln angewandt, sondern im Gegentheile schon in Straßburg Bücher mit einzelnen Typen gedruckt, und überhaupt diese Stadt nicht verlassen haben würde — nicht anders zu retten, als indem sie sich in eine Distinctionsschanze warfen, und den nicht zu leugnenden Widerspruch, als einen bloß scheinbaren, durch die Erklärung aufzulösen strebten, »Gutenberg habe zwar zu Straßburg Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht; allein diese Bestrebungen seyen noch so mangelhaft gewesen, daß er es damit noch nicht zur Möglichkeit, ein ganzes Blatt, vielweniger ein ganzes Buch, sauber und leserlich zu drucken, habe bringen können; weil diese Versuche mit aus Holz geschnitzten Buchstaben gemacht worden seyen, mit welchen es nicht möglich wäre, ein Buch zu drucken, da sie nicht genau, gleich und scharf zusammenpassend gearbeitet werden könnten; Gutenberg habe darum hundertfältige fruchtlose Versuche machen müssen, um diese Buchstaben fest zusammen zu halten; allein auf diesem Wege nicht dazu gelangen können, auch nur das kleinste Buch zu drucken; darum habe er noch in Mainz einige Bücher auf Tafeln gedruckt, sey aber dennoch nebenher beständig mit Versuchen der beweglichen Buchstaben beschäftigt gewesen *).«

Mit dergleichen Fictionen glaubt man die Hauptthy-

---

*) Man vergleiche oben die Auszüge aus Meerman, Heinecke, Daunou, Dela Serna und Schaab.

pothese retten zu können; allein bei näherer Prüfung wird man gestehen müssen, daß alle diese Argumente nicht Stich halten.

Wäre Gutenberg schon vor und während dem Drucke seiner ersten Werke auf festen Tafeln zu Mainz mit Versuchen beweglicher Buchstaben beschäftigt gewesen, so würde Schöffer nicht umhin gekonnt haben, derselben zu erwähnen. Seine ausdrückliche und mit besonderem Gewicht gemachte Bemerkung, daß man mit jenen Tafeln nichts Anderes habe drucken können, weil die Buchstaben nicht beweglich, sondern in die Tafeln eingeschnitten waren, verräth augenscheinlich, daß man von beweglichen Buchstaben noch gar nichts gewußt habe. Ebenso ist die bei Bergellanus vorkommende Bemerkung, daß die Buchstaben der geschnitzten Tafeln nicht von ihrer Stelle genommen, und demnach nicht verschiedene Male gebraucht werden konnten, ein Wahrzeichen, daß dem Erfinder diese Unbeweglichkeit der Buchstaben ein Stein des Anstoßes und ein Gegenstand des Nachdenkens war; daß er auf Mittel gesonnen habe, die für ein Werk geschnittenen Buchstaben auch für den Druck anderer Werke anwendbar zu machen, und so des ewigen Schriftschneidens in hölzerne Tafeln überhoben zu werden. Völlige Ueberzeugung aber, daß Gutenberg erst durch die Schwierigkeiten und das Mühevolle des Tafeldruckes auf die Idee gekommen sey, die Buchstaben beweglich zu machen, giebt uns der authentische, aus den Familienpapieren der Nachkommen Fusts herrührende Bericht, wo mit bestimmten Worten erzählt wird, daß der Erfinder, weil der Donat in ganze Bretter geschnitten war, sich erinnert habe, »daß es besser were mit einzelichen Buchstaben und A. B. C. ein Buch zu setzen als mit ganzen Columnis oder paginis zu schneiden; derowegen die Bretter von einan-

der geschnitten, die gesammten Buchstaben herausgenommen, und damit die Setzerei angefangen.«

Hätte der Erfinder seit 1436, also seit 14 Jahren, Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht gehabt, so würde er gewiß nicht im Jahre 1450 noch einmal angefangen haben, die Holztafeln zu zerschneiden, um bewegliche Buchstaben zu erhalten; da er solche, nach vierzehnjährigen Versuchen, schon in bedeutender Anzahl hätte besitzen müssen, und demnach nur mit jenen Versuchen hätte fortzufahren brauchen. Indessen ist schon die Annahme, daß Gutenberg, um den zusammengesetzten Buchstaben festen Halt zu geben, sich mit fruchtlosen Versuchen ganzer vierzehn Jahre lang geplagt habe, geradezu verwerflich; da sie auf der Voraussetzung beruht, der Erfinder habe mit einer unglaublich kleinen Dosis mechanischen Geschickes eine noch kleinere Gabe von Einsicht und gewöhnlichem Menschenverstande in sich vereinigt. In der That, welche besondere Schwierigkeit konnte es denn haben, aus Buchsholz geschnittene Buchstaben, von der Größe der Missal- und kleinen Canon-Schrift (wie sie die noch übrigen Holztafeln der Donate, die Gutenbergische Bibel und der Psalter von 1457 zeigen), gleich hoch und dick zu machen; besonders da sie erst in ganze Tafeln geschnitten und dann von einander getrennt wurden, und demnach schon an sich gleiche Höhe hatten; und was ist denn Tiefes oder Fernliegendes in dem Gedanken, die Zeilen, deren jede mittelst des durch die einzelnen Buchstaben gezogenen Fadens zu einen Ganzen verbunden war, durch Schrauben fest in einer Columne zusammenzuhalten *)?

---

*) Uebrigens hätte Gutenberg ja schon im Jahre 1438 es verstanden, die zusammengesetzten Buchstaben mittelst Schrauben zusammenzuhalten, wenn die Auslegungen Schöpflins und seiner Anhänger gegründet wären.

Unvollkommenes Aneinanderschließen der Buchstaben, Schwanken und Krümmung der Zeilen und Verschiebung einzelner, ja mehrerer Buchstaben konnte nicht einmal ein Hinderniß des Abdruckes sämmtlicher Buchstaben seyn, dafern diese nur alle gleiche Höhe hatten, welche ihnen zu geben, wie gesagt, sehr leicht war. Dieß beweisen der mit Schöffers Initialen und Unterschrift gedruckte Donat, und jener, wovon Fischer zwei Blätter als Umschlag eines Rechenbuches von Heidersheim entdeckt hat, die sechsunddreißig-zeilige und die zweiundvierzig-zeilige Bibel, und viele andere Druckwerke sogar noch aus den siebenziger Jahren *), in welchen allen man gekrümmte Zeilen findet, deren Buchstaben bald nach oben bald nach unten über die Linie vortreten.

Daß der Einwand: durch das Einfädeln der Zeilen könne kein fester Halt bewirkt, und mit geschnitzten Buchstaben überhaupt gar kein Druck zu Stande gebracht werden, nichtig sey, habe ich — in den Noten zu Heinecke und im 1. §. des 3. Kapitels — aus vielen Zeugnissen dargethan.

Sey man nur consequent. Versuche zum Abdrucken zusammengesetzter Buchstaben machte Gutenberg gewiß erst mit einer einzigen Columne. Wäre er nun im Jahre 1438 schon so weit in der Kunst vorgerückt gewesen, vier Columnen in einem Rahmen mittelst Schrauben einzuspan-

*) In der von Eggestein zu Straßburg im Jahre 1468 gedruckten Bibel, so wie in der Augsburger Ausgabe des Speculum historiale Vincentii Bellovacensis, welche daselbst in der Abtei St. Ulrich im Jahre 1474 gedruckt worden ist, stehen die Buchstaben öfters höher und tiefer; und doch ist letzteres Werk, nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen Mönchs Wittwer aus demselben Kloster, mit zinnernen Buchstaben (stanneis characteribus) gedruckt. S. Braun's Notitia libror. secul. XV. P. I. in praefat. p. V, wo gemeldet wird, daß diese zinnernen Typen die des Anton Sorg seyen, welcher in zwei von ihm in den Jahren 1476 und 1477 gedruckten Büchern bekennt, zinnerne Buchstaben angewendet zu haben. Vergl. Braun, ibid. P. I. p. 178. und Panzer T. I. p. 107.

nen, so hätte die feste Zusammenhaltung der Buchstaben in einer Columne gewiß keine Schwierigkeiten mehr machen können, und von einem vergeblichen Abmühen in fruchtlosen Versuchen während noch weiteren zwölf Jahren hätte keine Rede mehr seyn können. — Seltsamer Widerspruch: Vier in einem Formrahmen eingeschraubte Columnen sollen schon zum Abdrucken bereit in Dritzehns Presse gelegen haben, und doch soll es unmöglich gewesen seyn, zu Straßburg auch nur das kleinste Buch zu drucken! Noch einmal: zu dem Versuche, vier Columnen auf einmal abzudrucken, konnte man nicht vorschreiten, wenn man nicht zuvor mit dem Abdrucken einer einzelnen Columne auf dem Reinen war; und konnte man eine abdrucken, so konnte man deren tausend drucken.

Lichtenberger hat dieß wohl gefühlt, indem er (auf der V. Seite der Vorrede zu seinem Werke) sagt: »Da also die Werkstätte Gutenbergs im Jahre 1438 so weit gediehen war, und derselbe noch volle sechs Jahre (bis 1445) in Straßburg zubrachte, so wäre es unrecht zu glauben, daß er in dieser Stadt gar kein Buch gedruckt haben sollte, er, der so leidenschaftlich auf Erfindungen sann, und so emsig über der Erforschung der Kunst brütete *).«

Man erwäge noch, wie unannehmbar die Voraussetzung sey, Gutenberg habe sich von seinen Genossen ein für die damalige Zeit bedeutendes Lehrgeld für die Mittheilung einer Kunst geben lassen, in welcher er selbst es nur erst zu rohen Versuchen gebracht, und deren Ausführung sogar in den nächstfolgenden zwölf Jahren noch nicht hätte gelingen können. Mußte er es in seinen Künsten nicht schon zu einiger Fertigkeit, oder doch bis zur Möglichkeit der Ausführung gebracht haben, ehe er daran denken konnte,

*) Man vergleiche die 22., 26. und 30. Note zu Schaab.

sie Anderen zu lehren, und zu ihrer Betreibung auf Gewinn einen Vertrag zu schließen?

Anhang:

Bekenntnisse, zur Sühne einer Versündigung an den Manen Schöpflin's.

Ich habe im zweiten und dritten Capitel die Aktenstücke des Dritzehnischen Processes in dem festen, nach wiederholter Ansicht erst gewonnenen Glauben geprüft, daß sie durchaus unverfälscht seyen, und nachgewiesen, wie auch dann sich aus denselben der Beweis nicht herstellen lasse, daß Gutenberg schon im Jahre 1438 die Erfindung der beweglichen Buchstaben gemacht habe. Ich habe ferner darauf hingedeutet, daß es überhaupt zweifelhaft sey, ob derselbe seinen Genossen den Unterricht in allen seinen Künsten je ertheilt habe, und bemerkt, wie dem kühnen Zweifel sogar noch einiger Raum für die Vermuthung bleibe, daß die mittelst der vielbesprochenen Presse etwa geübte Kunst weder etwas eigentlich Geheimes, noch überhaupt Bedeutendes gewesen sey; weil diese Presse und der andere Apparat nicht in Gutenbergs Wohnung aufgestellt waren, und dieser sich nicht einmal die Mühe nahm, die in der Presse liegenden Stücke selbst herauszunehmen, ja sogar noch obendrein Uneingeweihte mit diesem Geschäfte beauftragte, und dadurch das, was an der Sache Geheimes seyn konnte, der unvermeidlichen Offenbarwerdung an diese Preis gab.

Diese Sorglosigkeit Gutenbergs war mir gleich bei der ersten Lesung der Zeugenverhöre aufgefallen; zugleich aber auch, daß aus seinen anderweitigen Befehlen die angelegentliche Sorge hervorleuchtet, zu verhüten, daß Jemand merke, was die in der Presse liegenden Stücke seyen. Diese inneren Widersprüche schienen mir auf den ersten Anblick unauflösliche zu seyn, und ehe ich noch mit der Durch-

lesung ganz zu Ende war, hatte mich schon böser Verdacht gegen die Redlichkeit Schöpflins angewandelt, welcher noch durch die Erinnerung an mehrere Aeusserungen desselben im Verlaufe seiner Abhandlung (**Vindiciae typographicae**) und in seiner **Alsatia illustrata** verstärkt wurde. Die darin ausgesprochenen Wünsche und Erwartungen und der beinahe leidenschaftliche Eifer, der Stadt Straßburg die Ehre der Erfindung zu vindiciren, gestalteten sich, durch die Combination, welche ich ihnen gab, oder vielmehr durch ihren scheinbaren inneren Zusammenhang, vor meinem einmal angeregten Argwohne zu einer Reihe von Spuren, welche mir gleichsam die Anlässe und Wege zu verrathen schienen, die ihn zu dem Entschlusse geführt hätten, die Zeugenverhöre zum Behufe seiner Zwecke zu verfälschen. Obwohl überzeugt, daß ich den Beweis solcher Verfälschung, als auf dem Zeugnisse der Sinne beruhend, nie würde führen können, wenn nicht die Originalakten selbst sichtbare Spuren derselben darböten, schien es mir doch, als ob der Verdacht nicht muthwillig genannt werden könne, daß die Stellen, in welchen von der Presse die Rede ist, später in die Zeugenverhöre eingeschoben worden seyen, um diese zu einer die Ansprüche der Stadt Straßburg rechtfertigenden und fest begründenden Urkunde zu erheben. Dieser Verdacht wurde, wie gemeldet, durch die anscheinenden Widersprüche in jenen Protokollen angeregt, und durch die Combination folgender Thatsachen verstärkt.

Das Urtheil des Rathes in dem Dritzehn'schen Prozesse hatte der Ammeister Jakob Wenker, Vorsteher des öffentlichen Archivs, im Jahre 1740 im Archive des Rathhauses zu Straßburg aufgefunden und sie Schöpflin mitgetheilt *), welcher (wie er auf S. 12 seiner **Vindiciae**

*) Partem actorum, quae sententias Senatus An. 1439 continet

selbst erzählt) gerade damals durch die in mehreren Städten veranstaltete Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst veranlaßt worden, dem Ursprunge derselben genauer nachzuforschen, und eifrig daran war, öffentliche Urkunden aller Art, Commentare und Register in dem Archive der Stadt zu durchsuchen **). Es war mir nicht auffallend, daß Wenker jenes Urtheil gerade zur Zeit der Säkularfeier der Erfindung auffand; wohl aber der Umstand, daß die Protokolle, auf welche dasselbe gegründet ist, erst fünf Jahre später in einem Gemache des Pfennigthurmes zu Straßburg (als derselbe wegen Baufälligkeit abgebrochen werden sollte) entdeckt wurden; besonders da Schöpflin dort schon früher das Banner der Stadt Straßburg, Diplome mit goldenen Bullen und andere Alterthümer gesehen hatte, und demnach, trotz seines oben erwähnten Strebens, nach Urkunden zu suchen, nicht auf den Gedanken gekommen war, das Gemach, wo die Protokolle aufbewahrt lagen, zu untersuchen **). Wie dem auch sey, er erzählt, daß,

---

ex contractuum protocollo mecum an. 1740 jam communicavit Jac. Wenker, Consularis, publico cum tabulario praefectus. Alsat. illustrat. II. 347. Eundem Gutenbergium Alsaticam nobilem Argentorati nupsisse uxorem, onera publica solvisse civitati, Societatem circa artem ocultam cum civibus inivisse, ex scrinio Curiae me docuit Vir de re literaria praeclare meritus, *Jacobus Wenkerus*, tabularii custos, dein Consul. Vindic. typograph. p. 12.

*) Quadragesimo autem hujus seculi anno secularem inventae Typographiae memoriam apud Germanos et Batavos multae cum celebrassent civitates, origines ejus propius investigandae mihi nata occasio: Publica omnis generis Acta, Commentarios, Registra, quae decessores neglexerant, in tabulario Civitatis tum curatius investigare incepi.

**) Der Pfenningsthurm wurde im Jahre 1331 als Schatzhaus der

als er bei Gelegenheit jener Abtragung sich neuerdings in dem Thurme umgeschaut, er in ein Gewölbe, welches früher selten aufgeschlossen worden wäre, gekommen sey, wo er die alten Protokolle des Rathes, Bände von Papier in klein Folio, in einer langen Reihe aufgefunden habe. Heinrich Barth, zu der Zeit Vorsteher des Archivs, ein großer Liebhaber der Wissenschaft (Vir amantissimus literarum), zog sie mit ihm aus der Dunkelheit hervor. Schöpflin machte sogleich Auszüge aus mehreren; als er aber an den Band vom Jahre 1439 kam, und ihn kaum aufgeschlagen hatte, fiel ihm der Name Gutenberg in die Augen, und er fand sofort eine lange Reihe von Zeugenaussagen, die geheimen Künste Gutenbergs und die Klage Georgs Dritzehn gegen denselben betreffend. Ohne etwas Besonderes in dem Umstande zu finden, daß die Rathsprotokolle nicht da aufbewahrt wurden wo die Urtheile des Rathes *),

---

Stadt gebaut; hier wurden die kaiserlichen Diplome, die Standarten, die öffentlichen Maße und Gewichte und andere Gegenstände aufbewahrt. welche 1745, als der Thurm größtentheils abgetragen wurde, in das Rathhaus und das Archiv der Stadt gebracht worden sind. (Alsat. illust. II. 304.) Schilter beschreibt in Könighovens Chronik (S. 1101) die Gemächer dieses Thurmes, wie sie nach deren Reparatur und Austünchung im Jahre 1662 waren. In der damals gesetzten Inschrift wird ein Johannes Wenker als Custos des Archivs und Ammeister (tabularii Custos et Consul) genannt. Wir haben schon oben gehört, daß ein anderer Wenker, Namens Jakob, ebenfalls tabularii Custos et Consul, im Jahre 1740 das Urtheil des Rathes im Dritzehn'schen Prozesse in dem Archive des Rathhauses aufgefunden hat.

*) Beschränktheit des Raumes in den Archiven des Stadthauses war vielleicht die Ursache. Die Stadt Straßburg hat indessen ein altes und ein neues Rathhaus, wovon das erste im Jahre 1321 erbaut worden ist. Im Jahre 1463 wurde die Cancellei erbaut, welche 1566 mittelst zweier Gallerien mit dem alten und dem neuen Rathhause verbunden wurde.

kam es mir denn doch sonderbar vor, daß Schöpflin, der, nach seinem eigenen Geständnisse, seit 1740 so emsig in allen Winkeln nach Urkunden zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst suchte, erst nach fünf ganzen Jahren, und auch dann nur durch die bevorstehende Demolirung des Pfenigthurmes veranlaßt, auf den Gedanken gekommen seyn sollte, die in diesem Gebäude aufbewahrten Urkunden zu untersuchen, um so mehr, da jene im Jahre 1662 gesetzte Inschrift, welche den Inhalt dieser Archive im allgemeinen angab, über den Aktengefächern angebracht war, in welchen die Zeugenverhöre gefunden wurden. Zu verwundern wäre es auch, daß Schöpflins Freund, Jakob Wenker, Custos des Archivs und Ammeister (tabularii custos et consul, wie ihn Schöpflin p. 12 bezeichnet), weder daran gedacht, diese Archive selbst zu untersuchen, noch denselben auf sie aufmerksam gemacht haben sollte; da in der erwähnten Inschrift (welche Wenker gewiß gekannt hat, wenn auch nur aus Schilter's Zusätzen zu Königshovens Chronik) einer seiner Ahnen, ein Johannes Wenker, gleichfalls als Custos des Archivs und Ammeister erwähnt wird.

Mehrere Aeusserungen Schöpflins schienen mir zu verrathen, daß er schon lange vor 1745 den sehnlichen Wunsch gehegt habe, die Ansprüche der Stadt Straßburg durch entscheidende Dokumente begründen und die gegnerischen Ansprüche siegreich zu Boden schlagen zu können.

So sagt er (S. 12.): »Kaum hatte ich angefangen, »zu Straßburg in der Literatur Unterricht zu geben, als »mir die Fundamente, auf deren Grund die elsäßischen »Schriftsteller der Stadt Straßburg den Ursprung der Buch-

*) Die Inschrift ist in dem angeführten Werke auf S. 1101 ff. zu lesen.

»druckerkunst zu vindiciren pflegten, verdächtig vorka»men*). Ich wunderte mich sehr, daß man dem Guten»berg, welchem die öffentliche Stimme von Europa diese »Kunst zuschrieb, einen Mentel entgegenstellte. Die Auto»rität berühmter Männer, welche für Mentel sprachen, im»ponirte mir eine Zeit lang. Aber die Feier des Säcularfe»stes im Jahre 1740 wurde mir Veranlassung, dem Ursprunge »der Kunst genauer nachzuforschen. Ich hatte schon aus »zwei von Scherz, in dem Archive der Thomaskirche, ent»deckten Urkunden erfahren, daß Gutenberg im Jahre 1441 »zu Straßburg lebte. Daß derselbe Gutenberg eine edle »Elsaßerin geheirathet, öffentliche Abgaben entrichtet, und »mit einigen Bürgern einen Gesellschaftsvertrag zur »Ausübung einer geheimen Kunst geschlossen habe**) »erfuhr ich durch den Vorsteher des Archivs, Jakob Wen»ker, aus Urkunden des Archives auf dem Rathhause. Da »fing ich nun an, folgendermaßen zu schließen: »Christoph Columbus und Amerikus Vespucius, beide Italie»ner, aber in Spanien wohnend, erwarben den Spaniern »die Ehre der Entdeckung der neuen Welt. Hätte nicht »Gutenberg, ein Mainzer von Geburt, seinen »Wohnsitz in Straßburg aufschlagen, die Buch»druckerkunst in dieser Stadt erfinden, und so »den Ruhm der Erfindung mit den Straßbur»gern theilen können***)?«

---

*) Der Wunsch, unverdächtigere Fundamente auffinden zu können, schien mir damals in ihm erwacht zu seyn.

**) Dieß ersah er nämlich aus dem Urtheile des Raths im Dritzehnschen Prozesse, in welcher Urkunde mit keinem Worte auf die Buchdruckerkunst gedeutet wird, sondern bloß von dem Unterricht in einer Afentur und Kunst die Rede ist.

***) Tum vero ita ratiocinari incepi. Christophorus Columbus et Americus Vesputius, Itali, apud Hispanos commorati, novi

Sehr naiv, in der That (dachte ich bei der ersten Lesung dieser Stellen); es kam also nur darauf an, weitere Urkunden aufzufinden, in welchen der unbestimmte Ausdruck: Afentur und Kunst, welcher in dem Urtheile des Rathes vorkommt, deutlich erklärt, und mit bestimmten Worten die Buchdruckerkunst bezeichnet würde. Daß Gutenberg, der unzweifelhafte Erfinder, in Mainz geboren war, war nicht mehr zu ändern; die Hauptsache war nun, Beweise zu liefern, daß er die Erfindung selbst in Straßburg gemacht habe.

In seiner **Alsatia illustrata (II. 348)** sagt Schöpflin: »Wenn nun einer meint, die Erfindung der Buchdrucker-»kunst sey der Stadt Straßburg nicht einzuräumen, weil »Gutenberg nicht aus Straßburg, sondern ein geborner »Mainzer war, der wisse, daß weder Faust noch Schöffer, »deren Mainz sich rühmt, Mainzer waren; da Faust aus »Aschaffenburg (?) und Schöffer aus Gernsheim war. Man »fragt nach dem Orte, wo die Kunst erfunden »worden ist, nicht nach dem Vaterlande des Er-»finders (**de loco ubi Ars inventa, non de patria in-» ventoris quaeritur**) *).«

Wer so begierig nach Ehre für seine Vaterstadt jagt — dachte ich weiter — sollte auf den nicht einiger Verdacht fallen, daß er auch die Mittel, ihre Ansprüche auf solche Ehre zu begründen, gleichviel wie zu erjagen bedacht ge-

---

orbis inventi gloriam pepererunt Hispanis. An non Gutenbergius, Moguntinus origine, fortunarum suarum sedem Argentorati figere, et typographicam in ea artem invenire, adeoque inventionis gloriam cum Argentinensibus partiri potuisset?

*) Schöpflin hat damit schon im voraus über die curiose Frage abgeurtheilt, welcher Stadt eine größere Portion Ruhm zu Theil falle, der wo die Erfindung gemacht, oder jener wo der Erfinder geboren wurde.

wesen sey? Es hatte Schöpflin gekränkt, daß Köhler, in seiner Ehrenrettung Gutenbergs, zu Gunsten der Mainzer so rüstig gegen die Straßburger zu Felde gezogen war; darum mochte er von nun an nichts eifriger wünschen, als dem Streite durch eine andere Wendung der Sache auf immer ein Ende zu machen*).

Gutenberg wurde durch die allgemeine Stimme von Europa als der Erfinder, Mainz als der Ort seiner Geburt und zugleich der Erfindung bezeichnet. Die bisher zu Gunsten der Straßburgischen Ansprüche vorgebrachten Gründe hatte Schöpflin bald als ungenügend erkannt. Wie aber dennoch der Stadt Straßburg einen, und zwar den besten Theil zuwenden? Erst mußte — sagte ich mir, auf dem Standpunkte des gefaßten Argwohns beharrend — distinguirt werden zwischen den Stufen der Erfindung; man mußte das Wesentliche, die beweglichen Buchstaben, gleichviel von welchem Stoffe, in Straßburg durch Gutenberg, die aus Matrizen gegossenen in Mainz durch Schöffer, und die Anwendung der Holzschneidekunst auf den Bücherdruck zu Harlem erfinden lassen. So erhielt jeder etwas, Straßburg aber das Beste.

»Der Erfinder der beweglichen Buchstaben, sagt

---

*) Auf Seite 75 seiner Vindiciae sagt er: „Hätte Köhler meine Dokumente sehen können, so würde er die Pfeile, welche er für die Mainzer gegen Straßburg abschoß, mit mir gegen die Mainzer gerichtet haben.“ Auf Seite 14 sagt er: „Von dieser Zeit an hörte ich nicht auf, den Straßburger Gelehrten anzuempfehlen, fortan nicht mehr ihren Mentel dem Gutenberg, sondern den Mainzer Gutenberg den Mainzern entgegen zu stellen; und sie begriffen endlich mit mir, daß die ganze Sache der Straßburger bloß allein auf Gutenberg beruhe, und daß mit dem Lebensabschnitte desselben, welchen er in Straßburg zubrachte, der Ursprung der Buchdruckerkunst ohne allen Zweifel verwebt sey.“

»Schöpflin auf Seite 11, gleichviel von welcher Natur, ist »der wahre Erfinder der Buchdruckerkunst, welche alle an»deren Künste erhält und verbreitet. Daß aber diese von »Gutenberg zu Straßburg erfunden*), und mehrere Jahre »daselbst mit seinen Genossen von demselben geübt worden, »ehe er sie nach Mainz überbracht, ehe Schöffer die Ma»trizen und Coster den Bücherdruck mittelst Tafeln erfun»den hatten, werde ich aus authentischen Documenten er»weisen, welche ein langes Nachsuchen und der Zufall »(perquisitio longa et fors ipsa) mir verschafft haben.«

Ich erinnerte mich bei diesen Worten an die oben angeführte Stelle, wo Schöpflin von Columbus und den Spaniern spricht, und argwohnte daraus, daß er bei diesem Nachsuchen schon gewußt habe was er finden müsse, um seinen Zweck durchführen zu können, und daß er, nach Auffindung der Zeugenverhöre, diese Aktenstücke auf eine diesem Zwecke entsprechende Weise abgeändert und interpolirt habe. Die Hauptveranlassung zu diesem Verdachte war mir, wie gesagt, das anscheinend Widersprechende in den darin erwähnten Anordnungen Gutenbergs und in dem mir unglaublich vorkommenden Umstande, daß die Presse und der Apparat zu einer geheimen, eben erst von Gutenberg erfundenen Kunst, von der Wohnung des Erfinders so entfernt, bei dem unzahlfähigen, nicht einmal eine eigene Wohnung besitzenden Dritzehn, und nicht vielmehr bei dem reichen Heilmann, oder (was eigentlich vernünftiger Weise zu erwarten gewesen wäre) bei Gutenberg selbst, als dem Haupte

*) In seiner Alsatia illustrata (II, 348) sagt er: „Wenn Gutenberg die beweglichen Buchstaben nicht erfunden hätte, so würde Schöffer auch die gegossenen nicht in Mainz haben erfinden können;“ und in seinen Vindiciis (S. 10): „Die Straßburgisch-Gutenbergische Erfindung würde beständig ohne jene des Schöffer haben bestehen und blühen können.“

der Gesellschaft und Inhaber der Kunstgeheimnisse, aufgestellt gewesen seyn sollten. Allein bei der natürlich und von selbst sich darbietenden Annahme, daß die Presse bei Heilmann oder bei Gutenberg gestanden hätte, wäre ja gar keine Veranlassung da gewesen, von der Presse zu sprechen, und Sendungen zu ihrer Verbergung zu fingiren. Wirklich ist in dem ganzen Protokolle an keiner anderen Stelle sonst von ihr die Rede, als gerade in solchen, wo ein Auftrag zu ihrer Verbergung und zur Beseitigung der darin liegenden Stücke erwähnt wird. Schöpflin (so dachte ich mir, in der angenommenen argwöhnischen Richtung fortschreitend) fand in den Protokollen, daß Gutenberg mit seinen Genossen Riffe, Heilmann und Andreas Dritzehn einen Gesellschaftsvertrag zur Betreibung mehrerer geheimen oder doch wenig bekannten Künste geschlossen hatte, daß der letztere, Andreas Dritzehn, mit Tod abgegangen war und dessen Bruder, Claus Dritzehn, dann verlangte, daß Gutenberg ihn in die Gesellschaft aufnehme, oder ihm das von seinem Bruder in die Gemeinschaft gelegte Geld zurückgebe. Schöpflin nahm hier eine bequeme Gelegenheit wahr, durch einige Einschiebsel ein Dokument zu schaffen, durch welches die Ansprüche der Stadt Straßburg über allen Streit erhoben würden; sofort interpolirte er die Urkunde mit einigen Sätzen, in welchen in dunkeln Worten von einer Presse, von Formen und von Drucken die Rede war, und setzte die Presse in die Wohnung des verstorbenen Dritzehn; weil sonst kein Anlaß da gewesen wäre, von derselben zu sprechen; ohne wahrzunehmen, daß dieser Dritzehn gerade am wenigsten zum Inhaber der Druckapparate geeignet war, daß er nicht einmal eine eigene Behausung hatte, ja nicht einmal den ersten Termin des Lehrgeldes vollständig zu entrichten vermochte, daß es unwahrscheinlich erscheinen mußte, daß Gutenberg und Heilmann — wenn

sie ja zugegeben haben sollten, daß die Presse bei Dritzehn aufgestellt würde — nicht selbst gingen, das Geheimniß derselben zu beseitigen (wo denn freilich keine Veranlassung übrig geblieben wäre, von der Presse zu reden), daß die Unwahrscheinlichkeit noch größer werden mußte, wenn Gutenberg gar einen Uneingeweihten, den Claus Dritzehn, mit der Zerlegung der Stücke beauftragte, welcher durch diese Zerlegung nothwendig hinter das Geheimniß der Zusammensetzung hätte kommen müssen, während er doch denselben Claus durchaus nicht in die Gemeinschaft und Mitwissenschaft der Kunst aufnehmen wollte, und im Vertrage, auf sein eigenes Verlangen, ausdrücklich stipulirt worden war, daß, im Falle des Ablebens Eines der Genossen, dessen Erben mit Geld abgefunden werden sollten; eben um ja nicht genöthigt zu seyn, denselben die Kunst zu offenbaren; daß es aus demselben Grunde, und zwar in noch höherem Grade, unwahrscheinlich erscheinen mußte, wenn Heilmann, ein Eingeweihter, einen Mechanikus mit diesem Geschäfte beauftragte, welcher dergleichen Dinge um so leichter hätte fassen und nachahmen können. Gar nicht auffallend ist es — fuhr ich bei mir fort — daß dem rüstigen Paraskeuasten Schöpflin hier Unachtsamkeiten begegneten, daß ihm Widersprüche, Vergessenheiten und Anachronismen entgingen. Ist es nicht so vielen Verfälschern, Bearbeitern und Verfertigern von Urkunden und so manchem Roman- und Trauerspieldichter ebenso ergangen *)? Es begegnet dieß Jedem welcher, bei

*) Solche Unachtsamkeiten, Widersprüche und Anachronismen begegneten unter anderen dem unsterblichen Sänger der Iliade und der Odyssee, oder seinen Parasleuasten, dem großen Cervantes in seinem Don Quixote, dem phantasiereichen deutschen Dichter Houwald in seinem Trauerspiele: das Bild, und manchen Anderen

großer Eingenommenheit für einen Lieblingsgedanken oder eine eigenthümliche Ansicht, mit warmem Eifer hauptsächlich auf deren Begründung sein Augenmerk richtet *). Solcher von der gehörigen Umsicht verlassene Eifer scheint Schöpflin auch bei der Handhabung mehrerer andern Stellen des Protokolles, besonders der Aussage des Goldschmiedes Dunne, geleitet, oder vielmehr mißleitet zu haben. Diese Aussage steht so außer allem Zusammenhange, so isolirt da, und ist so kurz und unbestimmt, daß sie so recht wie eingeschoben aussieht. Man sollte fast glauben, dieser Goldschmied trete hier hauptsächlich nur darum auf, weil in Gutenbergs Prozeß mit Fust auch ein Goldschmied figurirt. Dunnes Zeugniß ist in dem Protokolle gerade das letzte, und gerade in diesem kommt das entscheidend seyn sollende Wort: drucken vor. Konnte Gutenberg, der die Geheimhaltung der Kunst so sehr zu wahren suchte, sich der Hülfe dieses Goldschmiedes bedienen, ohne ihm anzuvertrauen, zu welchem Zwecke er ihn brauchte, ohne ihn in das Geheimniß der Kunst einzuweihen? Könnte man nicht auch fragen, was denn der Goldschmied Dunne überhaupt bei dem Zeugenverhöre in dem Dritzehn'schen Prozesse zu thun gehabt habe, da er durchaus nichts für die Gesellschaft, sondern schon drei Jahr früher, als Gutenberg noch

---

noch. Bodmann, dieser gründliche Kenner der Sprache und Form des Urkundenwesens des Mittelalters, welche Unachtsamkeiten ließ er sich nicht in seinen beiden erdichteten Urkunden (einem Briefe Gutenbergs von 1424 und einem Vertrage von 1459) zu Schulden kommen? Man lese in Schaab's Geschichte d. Erf. der Buchdruckerkunst, Seite 32 — 42, die Auseinandersetzung aller Merkmale ihrer Unächtheit.

*) In welche Widersprüche Schöpflin selbst bei seiner gerüsteten Vertheidigung der Ansprüche Straßburgs sich verwickelt, glaube ich in den vorhergehenden Capiteln zur Genüge nachgewiesen zu haben.

gar keinen Gesellschaftsvertrag mit irgend Jemanden geschlossen hatte, und noch ganz allein wirkte, für diesen gearbeitet hatte? Warum kommt Mydehart Stocker, dessen Aussage schon bei 12 — 16 steht, ganz zu Ende des Verhörs, bei 50, noch einmal vor, und zwar bloß mit dem geheimnißvollen, die Wichtigkeit der von der Gesellschaft betriebenen Kunst recht ausdrücklich bezeichnenden Worte: »er habe von Andreas Dritzehn gehört, daß, wenn ihm Gott hülfe daß das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben würde, er hoffte und getraute, aus allen seinen Nöthen zu kommen«? Scheint diese Aussage in Schöpflins Ausgabe nicht verstümmelt zu seyn; da nach den Worten: Item Mydehart Stocker hat geseit, eine Reihe von Punkten folgt? Ist hier vielleicht ein vorhergegangener Satz ausgelassen, welcher das im Nachsatze erwähnte gemachte Werk genauer, und zwar nicht als ein Druckwerk bezeichnet?

Warum kommen in dem angehängten Namensverzeichnisse sämmtlicher Zeugen viele vor, deren Aussagen in dem Protokolle selbst fehlen, und warum wird namentlich die Aussage des in jenem Verzeichnisse genannten Goldschmieds Roff nicht geliefert; enthielt dieselbe vielleicht genauere, die Zwecke Schöpflins zunichte machende Angaben über die Natur der für Gutenberg gemachten Arbeiten?

Sydenegger sagte aus (4—5), daß ihm Dritzehn oft gesagt habe, daß er viel Geld auf das ehegemelt Werk verwendet habe. Wo bleibt die Rede Sydeneggers von dem Werke, auf welches er sich hier bezieht; sollte er sich bloß auf die Erwähnung eines anderen, etwa vor ihm abgehörten Zeugen bezogen haben? Wie kommt es, daß weder Claus Dritzehn, noch Conrad Sahspach die vier Stücke in der Presse mehr vorfanden (7. 10.); besonders da ersterer die Presse in Verwahr hatte, und von Gutenbergs Knecht

ausdrücklich ersucht worden war, sie heraus zu nehmen? (21. 3. 5.)

In solcher Weise durch das Auffallende und, dem Anscheine nach, in sich Widersprechende der Protokolle nach einer ersten und raschen Durchsicht zu vorschnellem Verdachte gegen Schöpflin gestimmt, konnte mich die gleichzeitig eintretende Erinnerung, daß die äußeren Merkmale der Aechtheit dieser Aktenstücke (von der Beschaffenheit des Papiers, dem Charakter der Schrift und der Sprache abgenommen) durch glaubwürdige Männer bezeugt seyen, nicht augenblicklich von solcher Stimmung abbringen. Bekanntlich hat der Engländer Dibdin, der berühmte Bibliograph, in der Beschreibung seiner Reise durch Frankreich und Deutschland *), Zweifel, nicht gegen die innere Aechtheit dieser Protokolle, sondern gegen die Ursprünglichkeit der Schrift geäußert. »Ich habe, sagt er, diese in deutscher Sprache verfaßten Verhöre mit außerordentlicher Aufmerksamkeit betrachtet; sie sind ohne Zweifel von großem Werthe; aber ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, daß der Charakter der Schrift nicht jener Zeit, nicht dem Jahre 1439, sondern, wie mir scheint, dem 16. Jahrhundert, vielleicht dessen Anfange, angehöre. Diese Dokumente sind von Anfang bis zu Ende von derselben Hand mit einer Art von gothischer Schrift in einen kleinen Folioband geschrieben. Das Papier ist dick und stark mit zwei Waagschalen als Papierzeichen. Herr Schweighäuser hält das Buch für gleichzeitig, und meine Zweifel nicht für gegründet. Was ich sage, benimmt der Aechtheit desselben nichts; es mag eine richtige und beglaubte Abschrift von einem nicht mehr vorfindlichen Originale seyn. Das Ganze hat das Ansehen einer Kopie; die Originalverhöre

*) Tour in France and Germany, London 1821, III, 33.

sind gewiß auf einzelne Pergamentrollen geschrieben gewesen.«

Herr Schaab sagt dagegen in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst (I. 51): »Dybdin, der selbst sage, daß er nicht ein Wort deutsch verstehe, könne wohl kein kritisches Urtheil über die Originalität dieser deutschen Aktenstücke fällen; seine Meinung, diese Protokolle möchten eine beglaubte Abschrift seyn, habe er durch nichts begründet; im 13. und 14. Jahrhundert seyen allerdings die pergamentenen Zeugenrotulen noch im Gebrauche gewesen; allein im 15. Jahrhundert sey der Gebrauch des Papiers allgemein gewesen und in ganz Deutschland zu Gerichtsakten verwendet worden *).«

---

*) Der Urtheilsspruch des Rathes vom 12. Dezember 1439 war ohne Zweifel auf Pergament geschrieben. Schöpflin sagt nichts darüber. Zeugenverhöre und dergleichen Aktenstücke von nur augenblicklichem Gebrauche wurden allerdings im 15. Jahrhundert auf Papier geschrieben; das Pergament blieb aber immer noch das Material für Urtheile. So ist das Instrument des Notars Helmasperger, durch welches der Streit zwischen Fust und Gutenberg geschlichtet wurde, auf Pergament geschrieben und mit einem Siegel versehen. Das Urtheil des Rathes zu Straßburg hat kein Siegel; wenigstens wird kein solches von Schöpflin erwähnt. Das Rathssiegel scheint jedenfalls ein nothwendiges Erforderniß gewesen zu seyn. Diese Urkunde fängt an: Wir Cuno Nope der Meister und der Rath zu Straßburg thun kund, daß vor uns kummen ist Jerge Dritzehn 2c. 2c. Die beiden vor dem Richter des Rathhauses zu Straßburg errichteten Instrumente, welche sich in dem Archive der Thomaskirche zu Straßburg befinden, fangen, ohne den Namen des Richters anzugeben, so an: Coram nobis judice Curiae Argentinensis constitutus Johannes Carle etc. etc.

Es ist befremdend, daß man zu Straßburg jene Urkunde vom 12. Dezember 1439 nicht mehr aufweisen kann, ebensowenig als jene, welche die Klage der Ennel zur Isern Thür gegen Gutenberg wegen eines Eheversprechens enthält.

Herr Schweighäuser, Professor und Bibliothekar zu Straßburg, schrieb unter dem 22. April 1826 über diesen Gegenstand an Herrn Schaab folgendes: »Die beiden Bände (in welchen die Zeugenverhöre gebunden) sind auf unserer Bibliothek, wo ich sie Dibdin gezeigt habe. Wie dieser an ihrer Aechtheit zweifeln könne, ist gar nicht zu begreifen; denn sie tragen alle äußern und innern Kennzeichen derselben auf das augenscheinlichste an sich. Es sind alte, am Rande ganz vergriffene, in rauhes braungelb gewordenes Pergament gebundene und hinten mit altem Pergamente oder Lederseiten nachgeflickte Hofeln, worin zugleich viele andere unwichtige Sachen enthalten sind. Was, ausser der gänzlichen Unnützheit, solche Dinge im 16. Jahrhundert abzuschreiben, augenscheinlich beweist, daß es die Originalakten sind, ist, daß darin häufig ganze oder halbe Seiten ausgestrichen, andere aber weiß gelassen sind. Was das Papier betrifft, so haben Sie selbst schon den Gebrauch desselben in jener Zeit bemerkt, auch daß der Waagbalken damals ein gewöhnliches Papierzeichen gewesen. Man braucht aber nur die Rippen desselben zu betrachten, um zu sehen, daß es von uralter Fabrikation ist. Die Protokolle der Kontraktsstuben, die Register des Heblingszolles und andere Akten des 15. Jahrhunderts sind auf das nämliche Papier, wie das der beiden Bände von Rathsprotokollen, die auf der Bibliothek sind, geschrieben.«

Die hier bezeichneten äußeren Merkmale der besprochenen Urkunden konnten mich, wie gesagt, nicht abhalten, dem Verdachte gegen Schöpflin anfangs Raum zu geben; so wie denn überhaupt dergleichen allein für sich nicht genügen, die Aechtheit einer Urkunde über allen Zweifel zu erheben, wenn nicht innere Gründe für die Aechtheit jene

äußeren mächtig unterstützen. Nur wenn alle Gründe uns zum Glauben bestimmen, und gänzliche Abwesenheit jedes Anlasses zum Zweifel die Kritik verstummen heißt, kann die Aechtheit einer Urkunde als wirklich erwiesen angesehen werden. Da aber die Beweise, welche auf sinnlicher Wahrnehmung beruhen, nicht eben auch die Unmöglichkeit des Gegentheils beweisen, so erhellt, daß eine Thatsache, welche nur durch eine einzige Urkunde bezeugt wird, immer nur schwach begründet sey. Von diesem Grundsatze ausgehend, fuhr ich fort in folgender Weise zu urtheilen: Was den aus der Beschaffenheit des Papiers, auf welchem die Zeugenverhöre geschrieben sind, hergenommenen Beweisgrund betrifft, so weiß fast Jeder, der sich in alten Archiven sorgfältig umgesehen hat, daß man in den einzelnen wie in den zu ganzen Bänden zusammengehefteten Urkunden nicht selten ganze Reihen von weißen Blättern findet, und daß demnach Der, welcher den Willen und die Geschicklichkeit hat, alte Urkunden nachzumachen, in dem Mangel an altem Papiere kein unübersteigliches Hinderniß findet. Wenigstens war dieß in früheren Zeiten, wo die Zerstörungen des Krieges und der Revolutionen noch nicht so sehr gegen die Archive gewüthet hatten, kein so großes Hinderniß, als es heut zu Tage seyn würde. Die treue Nachahmung alter Schriftzüge ist ebenfalls keine Unmöglichkeit. Wie viele Personen findet man nicht, die jede Namensunterschrift zum Täuschen nachzumachen verstehen. Alte Archivare sind gewöhnlich nicht die letzten in dieser Kunst. Von dem gelehrten Bodmann rühmt Herr Schaab, in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst, p. 37. diese Geschicklichkeit sehr. »Bodmann »(heißt es daselbst) hätte die Urkundensprache des Mittel»alters durch ein dreißigjähriges unablässiges Studium und »Uebung so in seiner Gewalt, daß es ihm ein Leichtes

»war, nicht allein Urkunden aller Art zu fertigen, son»dern auch alle Schreibarten jedes Jahrhun»derts täuschend nachzuahmen. Bekannt ist es, »daß er sich dieser Kenntniß bei Jedem rühmte.« Schöpflin war der Urkundensprache des Mittelalters gewiß nicht minder mächtig als Bodmann, und eine Interpolation der in Rede stehenden Protokolle konnte für ihn um so weniger Schwierigkeit von Seiten der Sprache haben, da der heutige Volksdialekt im Elsaß wenig von der elsassischen Mundart des fünfzehnten Jahrhunderts abweicht. Nichts ist ferner bekannter, als die verschiedenen chemischen Mittel, durch welche man der Tinte das Ansehen des verblaßten Alterthums geben, und in alten Urkunden ganze Stellen auslöschen kann, um für die nöthigen Interpolationen Raum zu gewinnen, oder Sätze, die dem beabsichtigten Zwecke widersprechen, zu beseitigen. Daß in den Protokollen häufig ganze oder halbe Seiten ausgestrichen, andere aber weiß gelassen sind, beweist an sich nicht mehr als der Charakter der Schrift; alles dieses konnte eben so leicht nachgemacht werden. Ueberhaupt sind die Beispiele von Verfälschung wichtiger Urkunden durch täuschende Abschriften oder Interpolationen gar nicht selten. Noch leichter ist es, den vergriffenen Rand alter Papiere nachzumachen und in einen alten Band von Urkunden mehrere Blätter auf eine täuschende Art einzuheften. Daß sich aber in Straßburg die Neigung zu derartigen Verfälschungen in der vorliegenden Streitsache schon längst vorgefunden habe, erhellt aus einem auffallenden Beispiele. Es wird nämlich dort ein altes in Oehl gemaltes Bildniß Gutenbergs bewahrt, dessen Unterschrift (welche Gutenbergen als einen Mainzer bezeichnet) übermalt ist, wie ein erfahrenes Auge erst in der neuesten Zeit entdeckt hat. Diese Uebermalung geschah wahr-

scheinlich im Anfange des 16. Jahrhunderts, wo die straßburgischen Gelehrten Gutenbergen durchaus zu einem Straßburger machen wollten.

Aus solchen Gründen den von bloß äußeren Merkmalen hergenommenen Beweisen der Aechtheit die Anerkennung versagend, fand ich einen neuen Anlaß zum Verdachte in dem Umstande, daß Schöpflin, welcher sich schon in seiner um 1740 herausgegebenen Abhandlung als einen so eifrigen Vertheidiger der Ansprüche Straßburgs gezeigt hatte, die Herausgabe der im Jahre 1745 aufgefundenen Zeugenverhöre bis zum Jahre 1760 verzögerte. Als ihm der Archivar Wenker im Jahre 1740 mehrere Urkunden und darunter auch den Urtheilsspruch des Rathes vom 12. December 1439 mitgetheilt hatte, aus welchen erhellt, daß Gutenberg zu Straßburg eine edle Elsaßerin geheirathet, öffentliche Abgaben entrichtet, und mit einigen Bürgern einen Gesellschaftsvertrag zur Betreibung einer geheimen Kunst geschlossen habe, eilte er, noch in demselben Jahre, in die **Mémoires de l'Académie des inscriptions** eine Abhandlung einzurücken, in welcher er, auf diese Urkunden sich stützend, den Beweis zu führen strebte, daß Gutenberg die Buchdruckerkunst zu Straßburg erfunden habe; indem er (Schöpflin) die in jenem Urtheilsspruche vorkommenden Worte A f e n t u r und K u n s t ohne allen Beweisgrund geradezu auf die Buchdruckerkunst deutete; wie kommt es denn nun (dachte ich), daß er die im Jahre 1745 von ihm selbst entdeckten Zeugenverhöre, welche ihm doch die Beweisgründe für die in jener Abhandlung gewagten Behauptungen an die Hand gaben, nicht sogleich triumphirend bekannt machte, sondern vierzehn ganze Jahre hingehen ließ, ehe er sie im Drucke herausgab? hat er vielleicht diese lange Zeit überlegt, wie die Protokolle zu handhaben seyen, um sie zu Belegen

seiner Behauptungen herzurichten? — Was mir endlich die Redlichkeit Schöpflins noch vollends verdächtig machte, ist der auffallende Umstand, daß er in seiner eben erwähnten, im Jahre 1740 (im 17. Bande der **Mémoires de l'Acad. des Inscript.**) bekannt gemachten Abhandlung und in seinen im Jahre 1760 erschienenen **Vindiciae typographicae** (S. 17) ausdrücklich einer Urkunde erwähnt, laut welcher Gutenberg im Jahre 1437 mit einer edlen Straßburgerin, Anna zu der Iserin Thüre, vor dem geistlichen Gerichte wegen eines Eheversprechens einen Prozeß gehabt habe, dessen Ausgang diese Urkunde jedoch nicht melde (**cujus exitum** ***charta*** **non docet**), daß er aber dieses merkwürdige Aktenstück nicht nur damals nicht lieferte, sondern auch, als Meerman im Jahre 1761 eine Abschrift davon verlangte, den widersprechenden Bescheid gab, es existire keine solche Urkunde; jene Nachricht sey blos in einer Randglosse enthalten. Allein auch diese Randglosse legte er nicht vor! *)

So ließ ich mich bei der ersten Durchsicht der Urkunden durch den Anschein zu vorschnellem Verdachte gegen Schöpflins Wahrheitsliebe hinreißen. — Eine arge Verletzung seines Andenkens! Ich bereue sie, und bringe hiemit vollkommenen Widerruf und feierliche Ehrenerklärung seinen Manen zur Sühne dar.

*) Meerman sagt (in Orig. typog. p. 168): Allegata ab eodem (Schoepflino), *utinam producta*, charta, ex qua colligitur, hunc typographum uxorem habuisse Annam *zu der iserin thüre*. Hujus jam meminerat vir ill. in Diss. gallica, p. 766. Et in Vindic. Cap. II. §. 6. disserte scribit, hujus litis exitum chartam non docere. Eam vero quum a v. cel. expetiissem, clarius mentem suam expressit in literis humanissimis ad me datis d. 20. Febr. 1761. scripsitque, *ejusmodi chartam non exstare*, verum unice annotationem quandam; *at vel sic eam vellem produxisset.*

Viertes Kapitel.

Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Mainz durch Johann Gutenberg.

---

§. 1. Uebersicht der wichtigsten Quellen. Berichte: I. des Trithemius (nach Peter Schöffer); II. des Arnold Bergellanus; III. des Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg; IV. der Cöllner Chronik (nach Ulrich Zell); V. des Johann Schöffer vom Jahre 1505; VI. desselben vom Jahre 1515; VII. Instrument des Notars Helmasperger.

§. 2. Gutenberg's Aufenthalt zu Straßburg nach dem Dritzehn'schen Prozesse.

§. 3. Seine Rückkehr nach Mainz im Jahre 1444. Seine fruchtlosen Bestrebungen und endliche Verbindung mit Fust im Jahre 1450. Bedingungen des Vertrags.

§. 4. Uebung des Tafeldruckes in dieser Verbindung. Anwendbarkeit dieser Druckweise auf größere Werke.

§. 5. Uebergang zum Drucke mit beweglichen Buchstaben von Holz. Beweis, daß mit dergleichen gedruckt werden kann und wirklich gedruckt worden ist. Werke, welche mit solchen gedruckt sind. Erreichbare Gleichheit der Holzbuchstaben.

§. 6. Gutenberg erfindet die Schriftgießerei; er gießt Mutterformen (Matrizen), aus welchen er hinwiederum die Buchstaben gießet. Beweis, daß man brauchbare Matrizen aus Blei und Zinn gießen könne. Uebergang zum Eindrücken der Musterbuchstaben in geronnenes Blei oder Zinn. Eigenschaften der Buchstaben, welche aus gegossenen und geschlagenen Matrizen von Blei gegossen worden.

§. 7. Gutenberg beginnt im Jahre 1452 oder 1453 den Druck der Bibel mit gegossenen Buchstaben. Schwierigkeiten und große Kosten, welche dieser Druck verursachte. Beschaffenheit der Buchstaben dieses Druckwerkes. Sie sind nach der Gußweise Gutenbergs gegossen. Beweise. Ablaßbriefe von 1454 und 1455.

§. 8. Peter Schöffer erfindet eine leichtere Art die Buchstaben

---

§. 1. Uebersicht der Quellen.

I. Trithemius nach Peter Schöffer.

Trithemius, Abt zu Spanheim (geboren im Jahre 1462, gestorben i. J. 1516), sagt in seinen Annalen des Klosters Hirschau (II. 421), zum Jahre 1450: *)

---

*) *His temporibus* in civitate ***Moguntina*** Germaniae prope Rhenum, et non in Italia, ut quidam falso scripserunt, inventa et excogitata est ars illa mirabilis et prius inaudita imprimendi et caracterizandi libros per ***Joannem Guttenberger,*** civem moguntinum, qui *cum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset*, et nimia difficultate laborans, jam in isto, jam in alio deficeret, jamque prope esset, ut desperatus negotium intermitteret, *consilio tandem et impensis Joannis Fust,* aeque civis moguntini, *rem perfecit inceptam.* In primis igitur caracteribus litterarum ***in tabulis ligneis*** per ordinem scriptis ***formisque compositis*** *vocabularium, Catholicon* nuncupatum, impresserunt, sed cum iisdem ***formis*** nihil aliud potuerunt imprimere, eo *quod caracteres non fuerint amovibiles de tabulis, sed insculpti, sicut diximus.* Post haec inventis successerunt subtiliora, inveneruntque modum *fundendi formas* omnium latini alphabeti litterarum, *quas ipsi* ***matrices*** *nominabant*, ex quibus ***rursum*** *aeneos sive stanneos* caracteres fundebant, ad omnem pressuram sufficientes, quas prius manibus sculpebant. Et revera *sicuti ante XXX. ferme annos* ***ex ore Petri Opilionis de Gernsheim,*** *civis moguntini, qui gener erat primi artis inventoris, audivi,* magnam a primo inventionis suae haec ars impressoria habuit difficultatem. *Impressuri namque Bibliam,* priusquam *tertium* complessent in opere *quaternionem, plus-*

1 »Zu dieser Zeit würde in Mainz, einer Stadt Deutschlands am Rheine, und nicht in Italien, wie einige fälschlich berichten, jene wunderbare und früher unerhörte Kunst, Bücher mittelst Buchstaben zusammenzusetzen und 2 zu drucken, durch Johann Gutenberg, einen Mainzer Bürger, erfunden und ausgedacht, welcher, als er bei- 3 nahe sein ganzes Vermögen für die Erfindung dieser Kunst aufgewendet hatte, und, mit allzu großen Schwierigkeiten kämpfend, bald in diesem, bald in jenem mit seinen Mitteln zu kurz stand, und schon nahe daran war, das ganze Unternehmen, an dem Erfolge verzweifelnd, aufzugeben, endlich mit dem Rathe und den 4 Vorschüßen des Johann Fust, ebenfalls Mainzer Bürger, die angefangene Sache vollbrachte. Demnach 5 druckten sie zuerst das mit dem Namen Catholikon bezeichnete Wörterbuch, nachdem sie die Züge der Buchstaben nach der Ordnung auf hölzerne Tafeln gezeichnet und die Formen (diese Tafeln nämlich) zusammengesetzt hatten; allein mit denselben Formen konn-

---

quam 4000 *florenorum exposuerunt.* Petrus autem memoratus Opilio, *tunc* famulus, postea gener, sicut diximus, inventoris primi, Joannis Fust, homo ingeniosus et prudens, *faciliorem modum fundendi caracteres excogitavit, et artem, ut nunc est, complevit.* Et hi tres imprimendi modum aliquamdiu tenuerunt occultum, quousque per famulos, sine quorum ministerio artem ipsam exercere non poterant, *divulgatus fuit in Argentinenses primo* et paulatim in omnes nationes. Et haec de impressoria mira subtilitate dicta sufficiant, cujus inventores primi cives moguntini fuerunt. *Habitabant autem primi tres artis impressoriae inventores, Joannes videlicet Gutten berger, Joannes Fust, et Petrus Opilio, gener ejus, Moguntiae in domo zum Jungen* [*dicta,* quae deinceps usque in praesens *impressoria* nuncupatur.

ten sie nichts anders drucken, eben weil die Buchsta- 6
ben nicht von den Tafeln ablösbar und beweg-
lich, sondern, wie gesagt, eingeschnitzt waren.
Nach diesen Erfindungen folgten künstlichere; sie erfanden
die Art und Weise, die Formen aller Buchstaben des la-
teinischen Alphabets zu **gießen**, welche Formen sie 7
Matrizen nannten, und aus welchen sie hinwieder- 8
um eherne oder zinnerne, zu jeglichem Drucke genügende
Buchstaben gossen, welche sie früher mit den Hän- 9
den schnitzten. Und in der That, wie ich vor bei-
nahe 30 Jahren **aus dem Munde des Peter** 10
Schöffer von Gernsheim, eines Mainzer
Bürgers und Schwiegersohnes des ersten Er-
finders der Kunst, gehört habe, hatte die Buch-
druckerkunst vom Anfange ihrer Erfindung an große
Schwierigkeiten. Denn als sie beschäftigt waren, die
Bibel zu drucken, hatten sie schon mehr als 4000 fl. 11
ausgegeben, ehe sie das dritte Quaternion zu Stande
gebracht hatten. Der erwähnte Peter Schöffer aber,
damals Gehülfe, nachher, wie gesagt, Tochtermann des 12
ersten Erfinders Faust, ein kluger und sinnreicher Kopf,
dachte eine leichtere Art die Buchstaben zu
gießen aus, und vervollständigte die Kunst wie sie jetzt 13
ist. Und diese drei hielten ihre Art und Weise zu drucken
einige Zeit geheim, bis dieselbe durch Gehülfen, ohne deren 14
Mitwirkung sie die Kunst selbst nicht ausüben konnten,
zuerst zu den Straßburgern und endlich zu allen
Nationen verbreitet wurde. Das Gesagte mag über die
wunderbare Buchdruckerkunst genügen, deren erste Erfinder
Mainzer Bürger waren. Die drei ersten Erfinder
wohnten aber zu Mainz im Hause zum Jungen, 15

welches hernach und bis jetzt das Druckhaus genannt wurde.«

Trithemius hörte diese Nachrichten, wie aus der Stelle bei 10 erhellt, aus dem Munde des Peter Schöffer selbst; sie sind also für die Geschichte der Erfindung von der höchsten Autorität und entscheidend. Da er seine Annalen des Klosters Hirschau um das Jahr 1514 beendigte, so ergiebt sich, daß Schöffer ihm um 1484 jene Mittheilung gemacht hatte. Das Manuscript dieser Annalen wurde erst gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts aus dem Staube einer Bibliothek hervorgezogen und i. J. 1690 zu St. Gallen gedruckt.

II. Arnold Bergellanus.

Bergellanus sagt in seinem, i. J. 1541, zu Mainz gedruckten Lobgedichte auf die Buchdruckerkunst (Encomion chalcographiae): *)

---

*) 1 Inclyta laudantur saecli monumenta prioris
Artifici quae sunt elaborata manu.

. . . .

7 Sic sua Pyramidum jactat miracula Memphis,
Sic Ephesus Triviae daedala fana canit;
Aeratis Babylon muris sic alta superbit,
10 Regia Mausoli sic quoque busta micant.
Non referam simulacra Jovis, Rhodiumque colossum,
Non quod mortales deliciasque vocant,
Non hortos, thermas, non Caesaris amphitheatrum;
Sed cedat magno quicquid in orbe nitet;
15 *Artis namque novae natum est opus, arte magistra,*
Id quod divini numinis instar erit,
Conflatis docuit libros quae cudere signis,
Et praeli dociles exprimit apte typos.
Hic ubi postremo descendit gurgite Moenus,
20 Excipit et socias littore Rhenus aquas,
Hanc peperit captis antiqua **Moguntia** *muris*
Horrida dum tristis fata canebat avis.

. . . .

»Die beinahe göttliche Kunst, mit gegossenen Buchsta- v. 15
ben Bücher zu drucken, wurde in den Mauern der alten
Stadt **Mainz** erfunden, . . . als man seit Christi v. 27

---

27 Saecula bis septem numerabant ordine fati
 Christigenae, *hinc illis lustra decemque dabant,*
Tertius ac orbis Fridericus frena regebat,

. . . .

45 Clarus Joannes en *Gutenbergius* hic est,
 A quo, ceu vivo flumine, manat opus.
Hic est Aonidum custos fidissimus, hic est,
 Qui referat latices, quos pede fudit equus.
Quam veteres nobis *Argenti* voce notarunt,
50 A puero fertur sustinuisse virum;
Illa sed huic civi largita est munera grata,
 Cui clarum nomen *Mogus* habere dedit.
Primitias illic coepit formare laboris,
 Ast hic maturum protulit artis opus.
55 Stemmate praestabat; vicit virtute sed illud;
 Dicitur hinc verae nobilitatis Eques.
Annulus in digitis erat illi occasio prima,
 Palladium ut caelo sollicitaret opus.
Illum tentabat molli committere cerae,
60 Redderet ut nomen littera sculpta suum.
Respicit archetypos, auri vestigia lustrans,
 Et secum tacitus talia verba refert:
Quam belle pandit certas haec orbita voces,
 Monstrat et exactis apta reperta libris.
65 Quid, si nunc justos, aeris ratione reducta,
 Tentarem libros cudere mille modis?
Robora prospexit dehinc *torcularia* Bacchi,
 Et dixit, preli forma sit ista novi.
Ac postquam nunc hac, illa nunc parte moratur,
70 Supplicibus votis sidera celsa petit:

. . . .

Sit fas, aeratos calamos vulgare per orbem,
 Atque novas edant prela futura notas.
Dixit; et a laeva tonitru resonabat olympus,
 Juppiter et voluit pondus habere preces.

Geburt zweimal siebenhundert und zehnmal fünf Jahre (1450) zählte, und Friedrich III. das Reich regierte. . . . . . . Da entfloß dem berühmten

---

85 Comprobat hoc Phoebus cithara, celebrisque Minerva
Annuit et dulci turba novena chely.
Talibus auspiciis divinos concipit ignes,
Ac iterum manibus sedulus urget opus.
Et nunc sollicitum curvo caput ungue retractat,
90 Nunc varias graphio lustrat ubique vias.
. . . .
95 Sic autor loca sola petit, tacitosque recessus,
Ac fastiditum saepe relinquit opus.
Poenitet et facti, retro vestigia flectit,
Adque rudes foetus fertque refertque pedem.
Hos colit, hos format, hos digerit ordine certo,
100 Ardet et inceptae perficere artis opus;
Necque erat ulla dies Eoas vecta sub auras,
Qua non sit vigili littera sculpta manu;
Atque *notas vocum finxit de duro orichalco*,
Nobile Phoenicium quas dedit ingenium.
105 Altera sed rebus succrescit cura renatis,
Inventis uti mens generosa nequit.
Implorat placidos zephyros, et carbasa pandit,
Haeret et in scopulis nescius auxilii.
Cumque illi starent *caelata toreumata magno*,
110 Et labor angustas attenuabat opes,
Artis nec poterat certos extundere fines,
Inceptum statuit jamque relinquere opus,
Consiliis tandem Fausti persuasus amicis,
Viribus exhaustis qui tulit auxilium,
115 Addidit ac operi lucem, sumtumque laboris,
Faustus, Germanis munera fausta ferens.
Ex levi ligno sculpunt hi grammata prima,
Quae poterat variis quisque referre modis,
Materiam bibulae supponunt inde papyri,
120 Aptam quam libris littore Nilus alit,
Insuper aptabant mittit quas sepia guttas,
Reddebat pressas *sculpta tabella* notas,

Johann Gutenberg, gleichwie einem lebendigen v.45 Strome, das Werk. . . . . . Man sagt, daß die Stadt, welche die Alten **Argentina** nannten (Straßburg), den

---

Sed quia non poterat propria de classe character
Tolli, nec variis usibus aptus erat,
125 Illis succurrit Petrus cognomine Schaeffer,
Quo vix caelando promptior alter erat.
Ille sagax animi praeclara toreumata finxit,
Quae sanxit matris nomine posteritas;
Et primus vocum fundebat in aere figuras,
130 Innumeris cogi quae potuere modis.
Hic nova spes oritur, redit in praecordia sanguis,
Exultant animo, pectoris inque sinu.
Abdita tecta petunt, agitur res testibus absque,
Ne fieret populo sordida praeda levi.
135 Nata rudi primum res est tentata labore,
Mox vicit latebras aerea vena suas.
Ac horum postquam mordax est addita lima,
Omnibus haec numeris reddidit illud opus.

. . . .

Imparibus numeris coelestia numina gaudent;
Hoc opus exegit sic quoque sancta Trias.
145 Illo primus erat tunc Gutenbergus in albo,
Alter erat Faustus, tertius Opilio.

. . . .

Hinc inter sese magnis hi viribus instant,
150 Atque opus exercent nocte dieque novum.
Componunt certo certas pars ordine voces,
Pars forti torquent prela sonora manu.
Emittunt varios, cudunt quos aere, libellos,
Queis nihil in vasto gratius orbe fuit,
155 Hos stupet Eous, miratur et Hesperus illos;
Gratantum plausus sidera celsa petit.

. . . .

Sed quae lingua potest justa haec extollere laude,
230 Queis nihil utilius maximus orbis habet?
Aeternas igitur grates tibi, Gutenberge,
Olim persolvet vivida posteritas.

v. 50 Mann von seiner Kindheit an in ihrem Schoße genährt habe; aber die Stadt, welche ihren berühmten Namen vom Main trägt (Mainz), spendete ihm, als ihrem Bürger, erfreuliche Gaben. Dort begann er die Erstlinge seines Wirkens zu bilden, hier aber brachte er das Werk der v. 55 Kunst zur Reife. Er war von vornehmer Abstammung; doch von noch höherer Tugend; daher er ein Ritter von

---

Auricomum ut solem semper splendere videmus,
Sic tuus aeterna laude nitebit honos.
235 Ibis ad Elysios ornatus tempora campos,
Et tua nobiscum fama perennis erit.
Atque omnis cantabit Io tibi turba sororum,
Ardua Pierii quae juga montis amant.
Prima quidem laus est, niveo quoque digna lapillo,
240 *Tradere si primus, quae latuere, potes.*
Estque minor virtus, inventis addere lucem,
Eruere ac fontes, hoc opus artis erit.
Non tamen est Fausti studium Petrique tacendum,
Sed dignus grata est posteritate labor.
245 Hic dum cernebant raras procedere merces,
Sanxerunt dextris foedera pacta suis:
Quae Deus, aut fortuna dabit, communia sunto;
Aequalis nostrum sitque laboris onus.
Foedera sed lucri raro concordia nutrit,
250 Indiga sunt pacis, dissidioque patent.
Sic postquam autores *quaestus spes cepit habendi,*
Ad lites vertunt pectora capta leves.
In partes abeunt, sinceraque pacta resolvunt,
Et promissa cadunt, irrita fitque fides;
255 *Cuilibet ut propriis serviret pergula prelis,*
Et sibi multijugas quisque pararet opes.
Non tulit *injustas* mens Gutenbergica *rixas,*
Testatur Superos *foedera rupta* Deos.
Caussa fori tandem *pavidi* defertur ad ora;
260 Scribitur ac illis *dica nefanda* fori.
Tempore sed longo res est tractata dicaci
Lite, *hodie pendet judicis inque sinu.*

wahrem Adel zu nennen ist. Sein Fingerring gab ihm die erste Veranlassung, das der Pallas würdige Werk mit dem Grabstichel zu versuchen. Diesen Ring drückte er in weiches Wachs ein, damit die darein gegrabenen Buchstaben seinen Namen abdrucken möchten. v.60
Er besah nun wieder das Original, indem er die in das Gold eingegrabenen Zeichen untersuchte, und sprach bei sich selbst folgende Worte: wie schön stellt dieser Kreis gewisse Worte dar und zeigt den Weg zu einer Erfindung, geeignet, Bücher anzufertigen. Wie, wenn ich nun ver- v.65 suchte, Bücher von mäßigem Umfange tausendfältig abzudrucken, indem ich Erz dazu benutzte? Dann betrachtete er eine eichene Weinpresse, und sprach, die neue Presse soll so gemacht werden. . . . .
Er rief Gott um Beistand an; ihm ward Gewährung; v.70 und göttliche Begeisterung erfüllte ihn. Mit emsigen Händen ging er an's Werk; bald rieb er sich das sorgenschwere Haupt, bald versuchte er auf verschiedene Weise v.90 den Grabstichel anzuwenden. . . . . Er sucht einsame Orte auf; läßt oft voll Ueberdruß das Werk wie- v.95 der liegen, und kehrt immer wieder zu den rohen Versuchen zurück, pfleget sie, gestaltet sie, denket darüber nach, bringt Ordnung in seine Arbeit, und glühet vor Eifer, das angefangene Werk der Kunst zu vollenden. Und es v.100 verging kein Tag, wo nicht mit emsiger Hand Buchstaben geschnitzt wurden; und er bildete die Lautzeichen (Buchstaben) aus hartem Messing. Allein neue Sorgen erwachsen ihm nun; er v.105 war hülflos. Als nun die ausgestochenen Schnitzwerke vor ihm, dem Großen, dastanden, und die Arbeit sein kleines Vermögen aufgezehrt hatte, und v.110 er doch nicht vermochte, die Kunst zu dem bestimmten Ziele zu führen, war er schon auf dem Punkte, das angefan-

gene Werk aufzugeben. Endlich wurde er durch den freundschaftlichen Rath des Faust bewogen, welcher seinen erschöpften Kräften Hülfe brachte. Faust, den Deutschen ein segenreiches Geschenk bringend, gab zu
v.115 dem Unternehmen das Licht (helle Einsicht) und die Kosten her. Und diese Männer schneiden nun in leichtes Holz die ersten Buchstaben, welche jeder auf verschiedene Weise einzeichnen konnte. Nachdem sie Tropfen
v.120 von Tinte (sepia) darauf gebracht hatten, legten sie einsaugendes Papier darüber, und die geschnitzte Tafel gab die abgedruckten Zeichen wieder. Da aber die Buchstaben nicht von ihrer Stelle weggenommen werden konnten, und demnach nicht geeignet waren, verschiedentlich gebraucht zu wer-
v.125 den, kam ihnen Peter Schöffer zu Hülfe, dem kaum irgend ein Anderer im Schnitzen überlegen war. Dieser, ein scharfsinniger Kopf, bildete merkwürdige ausgestochene Werke, welche die Nachwelt mit dem Namen Matrizen bezeichnete, und goß zuerst Gestalten der Töne in Erz,
v.130 welche in unzähligen Weisen zusammengesetzt werden konnten. Nun erwacht die Hoffnung von neuem; das Geschäft wird an geheimem Orte und ohne Zeugen betrieben; damit es nicht die Beute gewinnsüchtiger Menschen werden möge. Zuerst wurde die kaum geborene
v.135 Kunst mit rohen Versuchen geübt; bald aber durchbrach sie ihre Schranken, und nachdem die Genannten die Feile noch angelegt hatten, wurde sie durchaus zur Vollkommenheit gebracht. So wurde dieses Werk durch eine heilige
v.145 Dreiheit vollendet. Der erste war Gutenberg, der zweite Faust, der dritte Schöffer. Nun betrieben diese
v.150 das neue Werk unter sich mit großem Eifer Tag und

Nacht; die Einen setzen die Worte zusammen, die Anderen handhaben die Presse. Sie geben verschiedene Büchlein heraus, welche sie mittelst metallener Buchstaben drucken, und die von aller Welt be- v.155 wundert werden...... Ewigen Dank also dir Gutenberg! dein Ruhm wird ewig glänzen, dein Name wird v.231 unsterblich leben. Das Verborgene zuerst zu entdekken, die Quelle aufzufinden, das ist die wahre v.240 Kunst und der höchsten Ehre werth. Ein geringeres Verdienst ist es, die Erfindungen zu vervollkommnen. Indessen sind doch auch Fust's und Peter's Bestrebungen nicht mit Stillschweigen zu übergehen; ihre Arbeiten sind großen Dankes der Nachwelt werth. Als sie nun sahen, daß die seltene Waare Glück machte, schloßen v.245 sie einen Vertrag, daß Alles, was Gott und das Glück bescheren würde, gemeinschaftlich, dagegen aber auch die Last der Arbeit für sie gleich seyn sollte. Allein die Bündnisse auf Gewinn werden selten durch Einigkeit gestärkt; sie werden leicht v.250 von der Zwietracht erreicht. So kehren auch hier die Urheber des Vertrages, als die Hoffnung auf Gewinn sie zu erfüllen anfing, ihr befangenes Gemüth der Zwietracht zu; sie trennen sich und lösen den Vertrag auf; die Zusagen zerfallen, das Vertrauen wird zunichte. Fortan sollte nun jeder mit eigener Presse aller Welt dienen, und v.255 für sich nach reichem Gewinne streben. Gutenberg erträgt nicht den ungerechten Streit; er ruft Gott zum Zeugen an, daß der Vertrag gebrochen worden. Die Sache wird endlich vor ein furchtsames Gericht gebracht, und es wird ein abscheulicher Pro- v.260 zeß von ihnen geführt. Allein lange Zeit hindurch ist die Sache in scherzhaftem Streite geführt worden, und sie ist noch heute vor Gericht anhängig.« v.262

Bergellanus, welcher, nach seiner eigenen Meldung, 15 Jahre lang in Mainz Correktor in einer Buchdruckerei war, sagt in der Dedikation seiner Schrift an den Erzbischof Albert von Brandenburg, daß ihm des Trithemius Geschichte der letztvergangenen Zeit in die Hände gefallen sey, und er darin eine Lobrede auf die Buchdruckerkunst und deren Erfindung gefunden habe, in welcher die Erfindung dieser Kunst dem Johann Gutenberg, als dem ersten Urheber, und seinen Gehülfen Fust und Schöffer zugeschrieben werde, was ihm nachher auch von mehreren Mainzer Bürgern als gewiß bestättigt worden sey, wozu noch komme, daß er noch einige sehr alte, von den Urhebern der Kunst zum Behufe derselben hergerichtete Werkzeuge zu Mainz gesehen habe.*) Welches Werk des Trithemius er unter den historischen Büchern der letztvergangenen Zeit verstehe, ist nicht zu errathen; es muß ein Manuscript gewesen seyn. Die Hirschauer Chronik konnte er noch nicht kennen, da sie erst, wie oben erwähnt, am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts aufgefunden worden ist. Auch berichtet er manches, was in dieser Chronik anders, oder gar nicht erzählt wird. Uebrigens ist sein Bericht in mehreren Punkten irrig oder unvollständig. Er läßt Gutenbergen von Kindheit an in Straßburg erziehen (v. 49), und ihn Buchstaben aus Messing schneiden (v. 103); während er nichts von den beweglichen Holzbuchstaben und von Gutenberg's Schriftgießen mittelst gegossener Formen sagt, und von dem Drucke mit festen Tafeln unmittelbar zu der Erfindung der Matrizen durch Schöffer übergeht (v. 123 — 128), und diesen zuerst Buchstaben aus Metall gießen läßt.

---

*) Incidi in *Trithemii* proximi saeculi historicos libros, in quibus elogium quoddam de Chalcographia ejusque inventione deprehendi, qui Moguntinae urbis incolae, equestris dignitatis virtutisque nobilissimo *Joanni Gutenbergio*, primo auctori, ejusque coadjutoribus *Joanni Fausto*, *Petro*que *Schaeffero*, hujus admirabilis artificii, certis formulis libros excudendi, acceptam refert. Id quod ut a nonnullis Moguntiae civibus mihi postea in familiari colloquio, cum ea de re mentio inter alia incideret, certo certius relatum est. Accedit et hoc quod et hodie vetustissima quaedam, in eum usum ab *auctoribus* comparata, quae vidi instrumenta ibidem extant.

III. Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg.

Joh. Fried. Faust, ein Sohn des im Jahre 1619 verstorbenen Schöffen des Reichsgerichtes und Rathes zu Frankfurt, erzählt, aus den Familienpapieren, welche die Fauste von Aschaffenburg (Abkömmlinge der Fuste von Mainz) in ihrem Archive aufbewahrten, die Geschichte der Erfindung in folgender Weise: *)

„Diese jetzt erwähnte und andere mehr Scribenten, welche es von Hörensagen theils genommen, theils von einander entlehnet, seind nicht allein an dem Ort und der Zeit, sondern auch an der Person vom ersten Anfenger zweifelhafftig, ja gar ohngewis, und ist uns Teutschen nicht ein geringer Spott, dass wir solche edle Kunst zu allererst von Gott empfangen, und so mancherlei frembde Historien und Auctores lesen und schreiben, den unter anderen vortrefflichen Sachen, nicht eine Gewissheit des ersten Anfengers, ihme und gantzem

*) Die Originalhandschrift dieses Berichtes befand sich in der Uffenbachischen Sammlung der Manuscripte, welche Latomus, Joh. Max zum Jungen, Ernst von Glauburg und Andere gesammelt hatten. Sie wird dermalen auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt aufbewahrt. In dem 2. Bande derselben befinden sich die, 155 Seiten einnehmenden Notabilia Fausti ex annalibus Fried. Faust ab Aschaffenburg. Die 6. Abtheilung enthält die Manuscripte des Joh. Max zum Jungen, nach dessen Manuscript Fausts Bericht in Köhlers Ehrenrettung Gutenbergs abgedruckt ist. In Wolff's Monumenta typographica (P. I. p. 452 ff.) ist dieser Bericht in lateinischer Uebersetzung, nach einer ebenfalls aus der Uffenbachischen Sammlung entnommenen Abschrift, zu lesen. Nach einer in Florian's Chronik der Stadt Frankfnrt (p. 438) enthaltenen Nachricht, befanden sich die Papiere und Dokumente der Faust'schen Familie um die Mitte des 17. Jahrhunderts in den Händen des Maximilian Faust von Aschaffenburg, des Verfassers der Consilia pro aerario civili, ecclesiastico et militari publico et privato. Francofurti 1641.

Teutschland zu ewigen unsterblichen Ruhm und Lob, solten auch in getruckten und also unsterblichen Zeugnüssen beglaubt machen und beweisen, und so lange Zeyt im Zweiffel haben stecken lassen. Darumb habe ich nicht unterlassen können, dieser Sachen und Kunst gantzen Verlauf und Anfang, so viel
1 ich dessen aus glaubhafften alten Zeugnüssen und **Documentis**, wie auch von meinem Vatter seelig, und der von seinen Eltern, und also fortan, quasi per
2 aures et manus eingenommen, auch zum Theil aufgezeichnet hinterlassen, der Wahrheit und Kunst, ja vielmehr Gott zu ehren, ettwas umstendlich zu erzehlen und zu beweisen."

„Und ist anfänglich wahr, dass ein Bürger, eines ehrbarn Geschlechts und Herkommens zu Mentz gewohnet, so Johann Faust geheissen; dieser den Studiis sehr ergeben, hat betrachtet, wie manch edles ingenium aus Mangel der Bücher, die sogar eine lange Zeyt und hohen Verlag abzuschreiben erfordert, und nicht in eines jeden Beutel gestocken, ohnbillig verliegen, ja gar verderben müssen, und derowegen lang nachgesonnen, wie doch allerhand nützliche Bücher mit weniger Mühe gemannigfeltigt, und um geringen und billichen Preys mitgetheilt werden könten. Solchem seinem wohlmeinenden nutzlichen Wunsch und Vorhaben hat Gott wohlerspriesliches Mittel und **Modell** gezeiget, also dass er eine
3 Alphabet Taffel, erstlich in einem Format mit erhöheten Buchstaben geschnitten. Es hat ihm aber grosses Nachsinnen erfordert, bis er besondere Tinten darzu erfunden; dann die gemeine Tinte ist in den Buchstaben von Holtz und in Holtz geschnitten, verflossen, und hatt alle Buchstaben zusammengehengt, so haben
4 auch die Licht-Flammen, deren Rus er sich auch zu gebrauchen unterstanden, ob sie wohl einen ziemlichen Abdruck geben, dannoch keinen Bestandt haben wollen, bis endlich eine schwartze zähe Tinten erfunden worden, die einen Bestandt gehabt. Als solche erfunden und solche Taffeln
5 mit kleinen Pressen leichtlich zu trucken erst an Tag kommen, seynd sie mit groser Verwunderung umb

geringen Preys von jedermänniglich erkaufft und berühmt, und er darauf weiters fortzufahren verursacht worden, und den Donat ebenmässig an Tag gegeben. Weil aber derselbige auf gantze Bretter geschnitten, ohngleich an Buchstaben gefallen, und auch sonst sich bald abtrucken lassen, hatt Erfinder der sich erinnert, dass es besser were, mit eintzlichen Buchstaben und A. B. C. ein Buch zu setzen, als mit gantzen columnis oder paginis zu schneiden. Derowegen hat er die Bretter von einander geschnitten, die gesammten Buchstaben herausgenommen, und damit die Setzerey angefangen, und die abgegangene Buchstaben mit newen ersetzet." 6 7

„Weil aber solches mit ohnaufhörlicher Arbeyt geschehen müssen, und sehr langsam von statten gehen wollen, hatt es abermahl nicht geringe Hindernuss der angefangenen Kunst, auch der Pressen halben, geben wollen, darüber der Erfinder nicht in geringe Sorg und Schwermuth gerathen. Nun hatt er aber bey solcher Invention etliche Diener gehabt, die ihm solch Truckerei verrichten und in andern nöthigen Sachen, als Dinten sieden, setzen, und dergleichen fleissige Hand und Hülffe gebotten. Unter denen ist einer Peter Schöffer von Gernsheimb genannt, gewesen, welcher als er seines Herrn Vorhaben erlerntt, und selbst Lust darzu bekommen, hatt ihm Gott das Glück und Gab eingeben, wie man nemlich die Buchstaben in Buntzen schneiden und nachgiessen, und also vielmahls mannigfaltigen könne, und nicht jeden Buchstaben oftmahls einzeling schneiden müsse. Dieser hat in geheim eine Buntzen von einem gantzen Alphabet geschnitten, und seinem Herrn sampt den Abgus oder Matricibus gezeyget, welches dann seinem Herrn Johann Fausten so wohl gefallen, dass er vor Frewden ihme sobald seine Tochter Christinam zur Ehe zu geben versprochen, und balden nachmahlen auch solches würcklich vollzogen." 8 9 10 11

„Es hatt aber mit dem Abdruck oder Nachguss dieser Buchstaben eben so viel Mühe genom- 12

men, als mit den Höltzern, dann man lang gekünstelt, biss man eine gewisse Mixtur, so der Gewalt der Pressen eine gute Zeyt ausstehen könne, erfunden. Als solches auch glücklich erfolget, damit solch edle Gab Gottes in geheimb verbleiben möge, haben Schwäher und 13 Tochtermann ihre Gewerken mit Eydpflichten verbunden, solch Sachen alle in höchster Geheim und Verschwiegenheit zu halten, haben auch die Bretter, und ersten Anfang, 14 wie auch die höltzern Buchstaben in Cortel oder Schnur eingefasst, aufgehoben und zu zeyten guten Freunden gezeiget. **Quae primordia avum meum Doctorem 15 Joh. Faust inque manibus suis Donati primam partem inter caetera vidisse MSStum posteris nobis relictum testatur.**" (D. h.: Daß mein Großvater, der Doctor Johann Faust, diese Anfänge und, unter andern, den ersten Theil des Donats gesehen und in Händen gehabt habe, bezeugt eine uns Nachkömmlingen zurückgelassene Handschrift.)

„Wie hart aber sie ihre Gewerken verknüpfet, und sich diese Kunst in geheim zu halten unterstanden, hat es doch aus sonderlicher Schickung Gottes nicht seyn wollen noch sollen. Dann es hat sich begeben, dass Johann Faustens nechster Nachbawer **Johann** von **Guttenberg** (man ist auch der Meinung, dass **Johann Faust** und **Guttenberg** zusammen in 16 einem Haus genannt zum Jungen in Mentz, gewohnet haben, dahero solch Haus den Nahmen auch von der Truckerey nachmahlen behalten) innen worden, dass solche edle Kunst nicht allein einen grossen Ruhm bey aller Welt gemacht, sondern auch einen guten und ehrlichen Gewin gebracht, darumb er sich freundlich zu gemelten Fausten gethan, und seine Dienste mit Darschiessung nothwendiges Verlags anerbotten, welches er **Faust** gerne angenommen, bevorab weil das 17 Werk, so er zu trucken vorhatte, uff Pergament zu verfertigen, einen grosen Kosten erforderte, darob sie sich vereiniget, und einen aufgeschnittenen Zettel oder **Contract** nachfolgend beygesetzten Inhalts aufgerichtet, 18 dass was auf solch Werk gehen würde, zu Verlust und Gewinn ins gemein gehen, und alles was darzu

gehörete, uff gemeinen Sold entlehnet und aufgenommen werden solte. Weil aber er Faust mehr aufgenommen und der Unkosten höher geloffen, als Guttenberg 19 vermeinet, hatt er solchen halben Theil nicht zahlen wöllen, darüber sie beyde vor das weltliche Gericht zu Mentz gerathen, das hatt auf alles Ein- und Vorbringen, auch geschehenen Beweistum erkannt, würde Johann Faust mit leiblichen eyd betewren, dass solch uffgenommen Geld auf das gemeine Werk gegangen, und nicht ihme allein zu Nutz kommen sey, solte Johann von Guttenberg solches zu erlegen schuldig seyn. Solchem Rechtsspruch hat Johann Faust im Refender zu Mentz zun Barfüssern ein Genügen gethan, wie aus copeylich beygesetzten Instrument gründlich und wahrhafftig zu ersehen. 20 Aber Johann von Guttenberg ist darüber sehr zornig worden, darumb er nicht allein bei Anhörung des eydt nicht gewesen, sondern auch bald darauf von Mentz sich hinweg gen Strasburg gethan, 21 vielleicht daselbst seinen eygenen Verlag gehabt, und sindt ihm dahin etliche Gefährde nachgefolget, und eine gäntzliche Trennung geschehen, dass solche herrliche Kunst nicht mehr ist geheimb behalten blieben, sondern allenthalben von dato angeregten Instruments, 22 so An. 1455 datiret, ausgebreitet worden. Und Hans von Petersheim, ein Diener Johannes Fausten und Peter Schoeffers, im vierten Jahr hernach Ao. 1459. zu Frankfurt, andere, sonderlich als Mentz Ao. 1462 verräthlichen erobert, und umb ihre Freyheit kommen, folgends anderstwo sich niedergethan, und solche Kunst ohngescheuet getrieben, offenbahret, und gemein gemacht haben. Es ist auch diess Unglück mit zugeschlagen, dass als sie ein vornehm Juristisch Buch gen Paris in Frankreich uff Pergament gedruckt, geführet, und die Wahlen *) ihnen solche 23 Kunst missgönnet, das Buch in Laugen gestossen, und mit Kratzbürsten auszuthun, aber vergeblich, unterstanden, sie solche Exemplaria alle, unter dem Schein als ob der Trucker

*) Die Wallischen oder Wälschen.

eine frembde Waar ohne Special Erlaubnuss des Königs in Frankreich gebracht, confiscirt, darauf er repressalias vom Kayser Fridrichen III. verlangt, und soviel frantzösische Kaufleute niedergeworfen, dass er seines Schadens wohl zukommen, und viel Frantzösische Waare in sein Haus allerhant Sorten bekommen, dass die Sach endlich durch beyde Potentaten verglichen, uffgehoben, ut er Peter Schoeffer befriedigt worden."

Man sieht, daß in diesem Berichte über den Gang der Erfindung der objektive Thatbestand, besonders was die Anfänge betrifft, ganz richtig erzählt wird, und daß er nur quoad personas verfälscht ist; indem Fusten das zugeschrieben wird, was Gutenbergen angehört. Es erhellt ferner daraus, daß er weder aus Trithems Werken, noch aus dem Lobgedichte des Bergellanus geschöpft ist; da er umständlicher als beide in's Einzelne der Verfahrungsweisen eingeht. Auch die Angabe, Fust und Schöffer hätten nach Erfindung der gegossenen Buchstaben ihre Arbeiter mit Eiden zur Geheimhaltung der Kunst verbunden, die ersten Holztafeln aufgehoben, die einzelnen hölzernen Buchstaben in Schnüre gefaßt und nur zu Zeiten guten Freunden gezeigt, deutet, als auf ihre Quelle, auf handschriftliche oder mündliche Ueberlieferungen, die sich in der Familie Fust erhalten haben müssen. So haben sich in dem an die Herren von Glauburg übergegangenen Familienarchive des mainzischen, nach Frankfurt ausgewanderten Patriziergeschlechtes zum Jungen viele die Familie Gutenberg betreffenden Urkunden, und darunter auch das bei dem Prozesse zwischen Gutenberg und Fust errichtete Notariatsinstrument erhalten. In dem Archive der Familie Faust, welche von Aschaffenburg nach Frankfurt gekommen, und dort durch Heirath unter die Patriziergeschlechter aufgenommen worden ist, hatten sich gewiß ähnliche Urkunden und Nachrichten über die Angelegenheiten der Familien Fust und Schöffer erhalten, wie auch in dem Berichte, bei 1 und 2, ausdrücklich gemeldet wird. Joh. Friedrich Faust, durch Familieneitelkeit verleitet, verfälschte sie nur in Betreff der Personen, indem er (so wie Johann Schöffer in seinen Schlußschriften die Erfindung allein seinem Großvater Fust zuschrieb) demselben Fust, den er mit Recht für seinen Ahnen hielt *), alle Ehre zuwendete,

*) Nichts ist gewisser, als daß die Fauste von Aschaffenburg mit den Fusten oder Fausten zu Mainz eines und desselben

und zu diesem Behufe sogar das Instrument des Notars Helmasperger verdrehte.

Geschlechtes waren. Faust ist nur eine spätere Aussprachsweise; denn schon im Jahre 1505 nannte Johann Schöffer, in seiner Dedikation der deutschen Uebersetzung des Titus Livius, seinen Großvater nicht mehr Fust, sondern Faust. Daß die Aschaffenburger Fauste in ihrem Wappen eine geballte Faust, die Mainzer Fauste aber in dem ihrigen zwei Doppelhaken führten, kann nicht genügen, die Geschlechtsverschiedenheit beider Familien zu erweisen, weil sie nicht ursprünglich von Adel waren. Die Faust ist eine Anspielung auf den Namen; die Haken können sich auf eine Kunst oder ein Gewerbe beziehen, welches einer der Gründer der Familie betrieben haben mochte. Nichts ist glaublicher, als daß die verschiedenen Linien der Familie bald das eine, bald das andere dieser Zeichen, bald beide zusammen im Wappen geführt. So z. B. Niklas Fust, welchen der Erzbischof Theodorich im Jahre 1438 zum Richter an dem weltlichen Gerichte zu Mainz ernannte. Sein Siegel, welches Gudenus (in Cod. diplom. II, 490. No. 29.) hat abdrucken lassen, zeigt die zwei Fust'schen Haken und dabei, im obern Winkel, eine geballte Faust; ein klarer Beweis, daß die Aschaffenburger Fauste mit den Mainzer Fusten von einem und demselben Geschlechte waren. Daß die von Aschaffenburg über dem Schilde mit der geballten Faust einen Helm und eine Krone führten, kommt daher, daß sie am 19. Febr. 1557 vom römischen König Ferdinand I. zu Regensburg in der Person des Johann Fust von Aschaffenburg geadelt worden sind, wo ihnen auch das Wappen, welches Kaiser Karl V. dem Vater des Genannten verliehen hatte, bestättigt wurde. Bald hernach, im Jahre 1561, verbanden sie sich durch Heirath mit einem der adelichen Geschlechter des Hauses Limburg zu Frankfurt, und traten dadurch in diese Gesellschaft ein.

Wie der geheime Rath von Fichard, in einem unter dem 22. Juni 1822 an Herrn Domkapitular Dahl zu Mainz gerichteten Schreiben, behaupten konnte, jenes mit dem Helme gekrönte Wappen könne schon allein genügen, die Verschiedenheit der Geschlechter der Aschaffenburger und der Mainzer Fauste zu beweisen, ist mir unbegreiflich; da er in seiner Geschlechtsgeschichte, welche im Manuscripte auf der Frankfurter Stadtbibliothek bewahrt wird, auf das Gegentheil hindeutet.

IV. Die Cöllner Chronick, nach dem Berichte Ulrichs Zell.

In der Cöllner Chronik (gedruckt zu Cölln im Jahre 1499 bei Joh. Koelhoff) heißt es auf Fol. 311. b:

Herr Bibliothekar Dr. Böhmer schreibt mir in dieser Beziehung unter dem 28. November 1832 folgendes:

„Hinsichtlich der Abstammung der Fuste bemerkt Hr. von Fichard:“

„Im Jahre 1472 ist Fritz Fust weltlicher Richter allhier (zu „Frankfurt). Dieser führte, nach zum Jungen, das Wappen „der Mainzer Fust mit den Angeln und einer Faust darüber.“

Die Gleichheit dieses Wappens mit jenem des eben erwähnten Niklas Fust zu Mainz verstärkt den Beweis für die Identität beider Geschlechter. Uebrigens sagt Johann Friedrich Faust der Vater (der alte gelehrte, im Jahre 1619 verstorbene Reichsschöffe zu Frankfurt) selbst, daß er sein Geschlecht, obwohl es alt und vornehm sey und immer im Dienste großer Herren und Städte gestanden, nicht einmal zwei Jahrhunderte hinauf führen könne, und daß der Stammvater desselben 1440 gestorben, dessen Sohn Mitverleger der Druckerei zu Mainz gewesen sey. „Wo der erste gelebt, sagt er, ist nicht wohl anzuzeigen. Johann Faust, welcher 1440 gestorben ist, muß für den Stammvater gehalten werden. Dessen Sohn gleiches Namens ist Mitverleger der Buchdruckerei in der Stadt Mentze. Etliche wollen wider seinen Dank ihn zu einem Inventorem haben und machen, so aber nur mit seinem Vermögen und guten Rath in der That geholfen. Er soll eine Tochter gehabt haben Namens Christina, welche er Herrn Peter von und zu Gernsheim, genannt Schäfer, zur Frauen gegeben, wegen seiner Qualitäten, in specie wegen der Facilitirung der Buchdruckerei, und ihn in filium adoptirt haben. Diese zeugen Johann von Gernsheim. Der letzte dieses Stammes stirbt ohne Erben.“ (Lersner's Frankfurter Chronik p. 437.) Der redliche Alte, welcher die Eitelkeit seines Sohnes nicht theilte, verdient darum um so mehr Glauben. Daß er seine Familie eine alte und vornehme, immer im Staatsdienst gestandene nennt, während er doch keinen älteren Ahnen derselben aufzufinden weiß, als den Vater des Mainzer

Buchdruckers, kommt wohl daher, daß dieselbe durch die Förderung der Buchdruckerkunst sehr illustrirt, und fortan viele ihrer Glieder wirklich zu angesehenen Aemtern befördert wurden. Franz Philipp Fust, welcher im Jahre 1581 Professor an der Universität zu Mainz war, und (nach Gudenus, Sylloge var. dipl. 550) die Fust'schen Haken im Wappen führte, wurde sogar Kanzler des Kurfürsten, und von demselben öfter als Gesandter an den Kaiser, an den Reichstag und an Fürstenconvente geschickt.

Einen weiteren Beweis, daß die Fauste von Aschaffenburg zu Frankfurt von dem Geschlechte des Johann Fust, des Genossen Gutenbergs, abstammen, liefert auch der Umstand, daß das Instrument welches der Notar Helmasperger zur Schlichtung des Rechtsstreites zwischen Gutenberg und Fust errichtet hat, sich in dem Familienarchive der Fauste zu Frankfurt vorfand, und zwar in gehöriger Form auf Pergament geschrieben. Christ. Wolff ließ dasselbe im ersten Bande seiner Monumenta typographica p. 472 ff., nach einer von dem rühmlich bekannten Herrn von Glauburg von Frankfurt erhaltenen Abschrift, mit folgender Ueberschrift abdrucken:

„Copia eines alten Instruments, den Prozeß des ersten Erfinders der Buchdruckerkunst, Junkhern Johann Guttenberg, des Geschlechts derer zum Jungen, mit Johann Fausten, dem ersten Verleger gemeldter Buchdruckerei, wegen der Verlagskosten betreffend, aus Johann Friedrich Fausten, der solche circa 1600 von dem damaligen bei der Familie annoch vorhanden gewesenen Original abgeschrieben, Manuscriptis ausgezogen, und sub lit. O. fol. 115 befindlich, von mir Joh. Ernst von Glauburg Anno 1712 den 3. Merz von gemeldtem mit Lit. O. bezeichneten Manuscripto J. F. Fausten von Aschaffenburg fleißig und richtig abgeschrieben.“ — Herr von Glauburg lieferte auch dem Professor Köhler ein authentisches auf Pergament geschriebenes mit Helmaspergers eigenhändiger Unterschrift und Notariatszeichen versehenes Exemplar dieses Instruments aus dem Faustischen Nachlasse. Fust hatte, laut der 66. Linie dieser Urkunde, eine oder mehrere Ausfertigungen des Instruments, so viel und dick ihm deß noth würde, begehrt. Joh. Fried. Faust jun., der Verfasser des Berichtes,

1 „Item dese hoichwyrdige kunst vurss *) is vonden allererst in Duytschlant tzo Mentz am Ryne. Ind dat is der duytscher nacion eyn groisse eirlicheit dat sulche synriche mynschen syn dae tzovynden. Ind dat uns geschiet by den Jairen uns Herren anno Dni MCCCCXL,
2 ind van der zijt an bis men schreve L (1450) wart untersoicht die kunst und wat darzo gehoirt. **) Ind in den Jairen uns Herren do man schreyff
3 MCCCCL do was eyn gulden jair ***), do began man tzo drucken, ind was dat eyrste boich dat men
4 druckte die Bybel zo latin, ind wart gedruckt mit eynre grover schrifft, as is die schrifft, dae man nu Myssboicher mit druckt.„

„Item wiewoil die kunst is vonden tzo Mentz, als vurss up die wijse als dan nu gemeynlich gebruicht wird,
5 so is doch die eyrste vurbyldung vonden in Hollant uis den Donaten, die daeselffst vur der zijt gedruckt syn. Ind van ind uys den (aus denen) is ge-
6 nommen dat begynne der vurss kunst. Ind is vill meysterlicher und subtilicher vonden dann dieselve manier was ****), und je lenger je mere kunstlicher wurden.„

---

fand dasselbe in den Papieren seiner Familie vor, und bezieht sich ausdrücklich darauf.

*) Das öfters vorkommende Wort vurß bedeutet: vorerst, vorher, vorig, vorgenannt.

**) Die Angabe ist richtig und deutet auf die Versuche mit der Anwendung des Tafeldruckes auf den Bücherdruck, welche Gutenberg von 1440 (und noch früher) bis 1444 zu Straßburg, und von da an bis 1450 zu Mainz gemacht hat.

***) Golden Jar wurden die Jubeljahre genannt, in welchen ein Jubileum verkündet wurde.

****) Wir werden unten aus anderweitigen Zeugnissen ersehen, daß die in Holland gedruckten Donate, welche der in Mainz erfundenen Kunst zum Vorbilde gedient, oder vielmehr der Anlaß dazu gewesen seyn sollen, bloß Tafeldrucke waren. Der Chronikschreiber selbst deutet dieß an, indem er sagt, daß die Mainzer Kunst viel subtiler und meisterlicher erfunden sey als die hol-

„Item eynre genannt Omnebonum der schrifft in eynre vurrede up dat boich Quintilianus genoemt, undt ouch in anderen meir boicher, dat eyn Wale (Welscher) uyss Vrankrijch, genant Nicolaus genson, have alreeyrst dese meysterliche kunst vonden; mer (aber) dat is offenbairlich gelogen. want Sij syn noch im leven die dat getzuigen (bezeugen), dat men boicher druckte tzo Venedige, en der vurss Nicolaus Genson dar quam (dahin kam), dair (daselbst) he began schrifft zo senijden und bereyden. Mer der erste vynder der druckerye is gewest eyn Burger zo Mentz ind was geboren van Straissburg, und hiesch jonker Johann Gudenburch. 7

„Item van Mentz ist die vurss kunst komen alreeyrst tzo Cöllen; dairnae tzo Straissburch, ind darnae tzo Venedige.„ 8

„Dat begynne ind vortganck der vurss kunst hait mir muntlich vertzelt der Eirsame man Meyster Vlrich tzell van Hanauwe, boichdrucker zo Coellen noch zer zijt, anno MCCCCXCIX, durch den die kunst vurss is zo Coellen kommen.„ 9

„Item it syn ouch eyn deill vurwitziger man, und die sagen; men habe ouch vurmails boicher gedruckt, mer dat is niet wair; want men vynt in geynen landen der boicher die tzo denselven zijden gedruckt syn.„

Ulrich Zell, durch welchen (nach 9 des obigen Berichtes) die Buchdruckerkunst zuerst nach Cölln gekommen ist, war höchst wahrscheinlich einer der Gehülfen Gutenbergs oder Schöffers, und ist von

---

ländische Manier war, und daß nur der erste Anfang (dat begynne) jener von dieser entnommen worden sey. Daß das erste Beginnen der Erfindung Gutenbergs aber der Tafeldruck gewesen sey, ist durch Peter Schöffers, Bergellanus und Joh. Friedr. Fausts Zeugnisse klar erwiesen. Daß es übrigens unwahrscheinlich sey, daß die in Holland mit festen Tafeln gedruckten Donate älter als der von Gutenberg gedruckte seyen, und daß dieser die Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von eigentlichen Büchern von jenen holländischen Donaten entnommen habe, wird unten gezeigt werden.

Mainz aus nach Cölln gekommen; denn er selbst nennt sich, in der Schlußschrift der von ihm zu Cölln im Jahre 1467 gedruckten Abhandlung des heil. Augustinus De singularitate clericorum, einen Clerikus der Mainzer Diözes (clericum diocesis Moguntinensis). Es erhellt aus dem Datum dieses Buches, daß er bald nach der Eroberung von Mainz im J. 1462 nach Cölln gekommen seyn müsse. Dieß macht sein Zeugniß allerdings sehr wichtig; allein daß er doch nicht von allen Umständen genau unterrichtet gewesen, und demnach nur insofern glaubwürdig sey, als er mit dem Berichte des Peter Schöffer bei Trithemius übereinstimmt, erhellt schon daraus, daß er Gutenberg für einen geborenen Straßburger hielt.

V. Johann Schöffer.

Johann Schöffer, Sohn des Peter Schöffer, sagt in der Dedication der von ihm, im Jahre 1505, zu Mainz gedruckten deutschen Uebersetzung des Titus Livius an den Kaiser Maxmilian:

„Solch wergk das in der löblichen Stadt Mentz gefertigt und getruckt ist, wöll Ewr. Ko. M. gnediglich ufnemen, in welcher Stadt auch anfengklich die 1 wunderbare Kunst der Truckerey, und im ersten von dem Kunstreichen Johan Guttenberg, do 2 mann zalt nach Christi unsers Herrn Geburt, tausend vier hundert und fünffzig Jare, erfunden und darnach mit vleiss, kost und arbeyt Johann Fausten 3 und Peter Schoeffers zu Mentz gebessert und bestendig gemacht ist worden, darum dieselbe Stadt nicht allein bey Teutscher Nation, sunder auch bey aller Welt in ewige zeit (als wohlverdyneth) gepreysst und gelobt solle werden, und dye Burger und Einwohner doselbst des billig genyssen.„

VI. Derselbe.

Derselbe Johann Schöffer sagt in der Schlußschrift des von ihm zu Mainz im Jahre 1515 gedruckten Breviarium Historiae Francorum des Abtes Trithemius:

»Diese Chronik ist gedruckt in der edlen und berühmten Stadt Mainz, der ersten Erfinderin der [1] Buchdruckerkunst, am Vorabend des Margarethentages des Jahres 1515 durch Johann Schöffer, einen Enkel des ehrenwerthen Mannes weiland Johann Fusth, [2] eines Mainzer Bürgers, des ersten Urhebers dieser Kunst, welcher endlich im Jahre 1450, in der 13. [3] Indiktion, unter der Regierung des Kaisers Friedrich III. und des Erzbischofs und Kurfürsten zu Mainz Theodorich Schenk von Erbach, die Kunst zu drucken aus eigener Geisteskraft zu erdenken und zu erforschen angefangen, im Jahre 1452 aber dieselbe [4] mit Gottes Beistand vollendet und zur Bewerkstelligung des Druckens gebracht hat, jedoch mit Hülfe und mittelst vieler nothwendiger [5] Erfindungen des Peter Schöffer von Gernsheim, seines Gehülfen und adoptirten Sohnes, welchem er auch seine Tochter Christina Fusthin, als wür- [6] dige Belohnung der Arbeiten und vielen Erfindungen desselben, zur Ehe gab. Diese beiden, Johann Fusth und Peter Schöffer, hielten aber diese Kunst geheim, in- [7] dem sie alle ihre Gehülfen und Diener mit einem Eide verbanden, dieselbe auf keine Weise zu offenbaren; welche [8] Kunst endlich im Jahre 1462 durch dieselben Hausgenossen in verschiedene Länder verbreitet wurde und nicht wenig anwuchs *)

---

*) Impressum et completum est praesens Chronicarum opus anno Dni MDXV in vigilia Marg. virg. in nobili famosaque urbe Moguntina, hujus artis impressoriae inventrice prima, per Joannem Schoeffer nepotem quondam honesti viri, Joannis Fust, civis moguntini, memorate artis primarii auctoris, qui tandem imprimendi artem proprio ingenio excogitare specularique coepit anno dominicee nativitatis MCCCCL. indictione

Joh. Schöffer, welcher in der vorigen Stelle die erste Erfindung der Kunst Gutenbergen, seinem Vater Schöffer und seinem Großvater Fust aber nur die Verbesserung und Vollendung der Kunst zuschrieb, übergeht hier (wie er schon in der Schlußschrift des im J. 1509 gedruckten Breviarium ecclesiae Moguntinae gethan hatte) den Namen Gutenbergs gänzlich mit Stillschweigen, und schreibt die erste Erfindung unverschämter Weise seinem Großvater Fust zu.

VII. Das Instrument des Notars Helmasperger vom 6. November 1455.

Dieses wichtige Aktenstück befand sich, wie oben zu III bereits nachgewiesen worden, in dem Familienarchive der Abkömmlinge Fust's (der Fauste von Aschaffenburg) zu Frankfurt, in Patentform auf Pergament geschrieben; ebenso in dem Archive der Familie zum Jungen daselbst, welche, früher in Mainz seßhaft, mit der Familie Gensfleisch verwandt war. Es lautet in dem von Köhler (in seiner Ehrenrettung Gutenbergs, S. 54) gelieferten Abdrucke also:

„Instrument aynes gesatzn dages, daz fust sine Rechenschafft gethan und mit dem eyde bewerret hat.„

XIII. Regnante illustrissimo Ro. imperatore Frederico III. Praesidente Sanctae Moguntinae sedi Reverend. in Chto patre domino Theodorico pincerna de Erpach principe electore. Anno autem MCCCCLII perfecit deduxit que eam (divina favente gratia) in opus imprimendi (opera tamen et multis adinventionibus Petri Schoeffer de Gernsheim ministri suique filii adoptivi, cui etiam filiam suam Christinam Fustin prodigna laborum multarumque adinventionum remuneratione nuptui dedit. Retinuerunt autem hi duo jam praenominati, Joannes Fust et Petrus Schoeffer, hanc artem in secreto, omnibus ministris ac famulis eorum, ne illam quoque modo manifestarent, jurejurando adstrictis. Quae tandem de anno Dni. MCCCCLXII per eosdem familiares in diversas terrarum provincias divulgata haud parvum sumsit incrementum.

„In gottes namen amen kunt sy allen den die diess offen Instrument sehent oder horent lesen das des Jars als man zalt (lin. 2.) nach Xti vnsers Hern geburt dusent vier hundert vnd funff und funffzigk Jar In der dritten Indiction uff dornstag der da was (lin. 3) der seste dag des mondes zu latin gen̄t november Cronūg des allerheiligsten in gott vaters vnd Hn̄ Calisti von gottlich' (lin. 4) vorsichtigkeit des dritten Babstes in dem ersten Jar zuschen (zwischen) eilff vnd zwelff uwern in mittendage zu mentz (Mainz) zu den barfussen, L. 1

in dem grossen refender In myn offenbar schriber (öffentlicher Schreiber, Notar) und der gezugen (Zeugen) hernach benennt gegenwertikeit personlich ist gestande (lin. 6) der Ersam nud vorsichtig man Jakob Fust Burger zu Mentz vnd von wegen Johanns Fust sines bruders auch doselbst gegenwertigk (lin. 7) hat vorgeleget gesprochen vnd offenbart wie zuschen dem itzgen̄t (genannt) Johan Fust sinem bruder uff ein vnd Johann Gutenberg (lin. 8) uff die ander parthy dem itzgn̄ten Johann Guttenberg zu sehen vnd zu hören solchen eydt dem gn̄ten Johann Fust (lin. 9) nach lude vnd inhalt des rechtspruchs zwischen beden parthyn gescheen bescheiden vnd offgesatzt durch denselben Johann Fust L. 5

thun ein entlicher tag uff hude (heute) zu deiser stunde In die coventstuben doselbst gesetzt gestempt vnd benent sy vnd off daz (lin. 11) die brüder des itzgn̄ten closters noch in der conventstuben versamelt nit bekumert noch beswert werden liess der genant (lin. 12) Jakob Fust durch sin boden in der egemelten stuben fragen, ob Johann Gutenberg oder ymant von sint wegen in dem closter (lin. 13) in obgerurter maiss wer, daz er sich zu den sachen schicken well. Noch solcher schickung nnd fragung kwamen in den gemelten (lin. 14) refender der ersame Her Heinrich Chünther etwan pffarrer zu sant cristofer zu Mentz, Heinrich Keffer und Bertolff von Hanauwe diner vnd knecht des gen̄ten Johann Guttenberg und nachdem sie durch den gen̄ten Johann Fuste gefreget (lin. 16) und besprochen worden waz sie do L. 10 L. 15

teden vnd warumb sie do wern Ob sie auch in den sachen macht hetten von Johann Guttenbergs (lin. 17) wegen antwortn sie gemeinlich vnd insunderheit, sie weren bescheiden von Irm Junkher Johann Guttenberg zu horen (lin. 18) und zu sehen was in den sachen gescheen wurd, darnoch Johann Fust verbottet und betzuget dass er dem tag genugk thun (lin. 19) wellt, nochdem er offgenummen vnd gesatzt wer vnd er auch sins widderdeyls Johann Gutenbergs vor zwelff uwern

L.20 gewartet het und noch wartet, der sich dann selbes zu den sache͂ nit gefüget hett, und bewiess sich do bereit und wolfertigk (lin. 21) dem rechtspruch über den ersten artickel siner ansprach gescheen noch inhalt desselben gnuge zu thun, den er von wort (lin. 22) zu wort aldo liess lesen mit sampt der clage vnd antwort, vnd ludet alsus, Vnd als dan Johan Fust dem obgen͂ten Johann (lin. 23) Gutenberg zugesprochen hait, Zum ersten als in dem Zettel ihres Uberkummens begriffen sy, das er Johan Gutenberg aicht hundert (lin. 24) gulden an golde vngeverlich verlegen (geliehen), **domit er das Werk volnbrengen solt, vnd ob das meh oder mynner kost ging yn nit an,**

L.25 vnd dass Johan Gutenberg ym von denselben acht hundert gulden sess Gulden yedem hundert zu solde (zins) gebn͂ soll. Nu hab (lin. 26) er ym solch acht hundert gulden uff gülte ussgenommen (aufgenommen, gegen Zinsen geliehen) vnd ym die geben, daran er doch kein gnugen sundert sich beklaget (lin. 27) dass er der achthundert gulden noch nit habe; Also hab er ym ye wellen ein gnugen thun und vnd hab ym über dieselbn (lin. 28) achthundert gulden noch achthundert Gulden me (mehr) verlacht (verliehen) dann er ym noch lude des obgemelten zettels pfflichtigk sy gewest, vnd (lin. 29) also hat er von den acht hundert gulden, die er ym übrig verlacht hat, hundert und vierzigk gulden zu solde müssen geben, vnd

L.30 wiewol sich der vorgen͂t Johan Gutenberg in der obgen͂ten Zettel verschrieben hait, dass er im von den ersten

acht hundert gulden (lin. 31) von ydden hundert sess gulden zu solde gebn soll, So hab er ym doch solchs kein Jars ussgeracht (ausgerechnet), sunder er hab solches (lin. 32) selber müssen betzalen das sich driffet an dritthalp hundert gulden zu guter rechnung und want nut Johann Guttenberg (lin. 33) ym solchn solt, nemlich die sess gulden gelts von den ersten achthundert und dann auch den solt von den ubrigen achthundert (lin. 34) gulden nye ussgeracht nocht betzalt hat, vnd er denselben solt fürter under Cristen und Juden hab mussen ussnemen und

ds von Sess und drysig gulden vngeverlich zu guter rechnung zu Gesuch geben, daz sich also zusammen mit dem Hauptgeld (lin. 36) ungeverlich drifft an **zwei tausend vnd zwentzig gulden**, *) vnd furdert ym solchs als an sin schaden usszurichten vnd (lin. 37) betzalen rc. **Daruff Johann Gutenberg geantwert hat**, dass ym Johann Fust acht hundert gulden verlacht solt hain, **mit solchem gelde er sin** (lin. 38) **geczüge zurichten und machen solte**, vnd mit solchem gelt sich zufreden vnd in sinen notz verstellen mochte, **und solche gezüge des egnt͞n** (ehegenannten) (lin. 39) **Johann pfant sin solten** vnd dass Johannes ym Jerlichn͞ dryhundert gulden vor **kosten** geben vnd auch **gesindelone, Husszinss, perment,** L 35

---

*) Fust gab hier, nach seiner eigenen Rechnung, 6 Gulden zu wenig an.

Das erste Capital, aufgenommen am 22. August 1450, betrug	800 fl.
Die Zinsen hievon vom 22. August 1540 bis 6. Nov. 1455 betrugen, à 6 p%	250 „
Das zweite Capital, aufgenommen am 6. Dezember 1452, betrug	800 „
Die Zinsen hievon vom 6. Dezember 1452 bis zum 6. November 1455 beliefen sich auf	140 „
Die Zinsen von den Zinsen betrugen	36 „
Summe	fl. 2026

L.40 **papier, dinte rc.** verlegen solt. wurden sie alsdann furter nit eins so solte er ym sin acht hundert Gulden widdergeben und solten (lin. 41) sine gezuge ledig sin, doby wol zu versteen sy, dass er soleh werk mit sinem gelde das er ym uff sin pffande gelichen hab, (lin. 42) volnbrengen solt, **und hoff dass er ym nit pflichtig sy gewest, solch acht hundert gulden uff das werk der bücher zu legen,** (lin. 43) vnd wiewol auch in dem zettel begriffen sy dass er ym von yddem hundert sess gulden zu gülte (Interessen) geben soll, so hab doch (lin. 44) Johannes Fust ym zugesagt, dass er solcher versoldunge nit begere von ym zu nemen;

L.45 So sie ym auch solch achthundert gulden nit alle und alssbalde nach inhalt des Zettels worden als er das in dem ersten artikel siner ansprach gemeldet vnd (lin. 46) fürgewant hab, vnd von der übrigen achthundert gulden wegen begert er ym ein rechnung zu thun. So gestett er auch (lin. 47) ym keins soldes noch wuchers vnd hofft ym Im rechtn̄ darumb nicht pflichtigk sin rc. Wie dann solch ansprach antwurt (lin. 48) widderrede & nachrede mit den und viel andern worten geludet hait, **Do sprechen wir zu rechten:** wan Johan Guttenberg (lin. 49) sin rechnung gethain hat von allen Innemen und ussgeben das er **uff daz werk zu irer beiden notz** ussgeben hait;

L.50 was er dann nun geltes darüber empfangen vnd ingenummen hait, das sall in die achthundert gulden gerechent werden; (lin. 51) wer es aber dass sich an rechnung erfunde dass er ym me dann achthundert gulden herusgeben hette, (lin 52) **die nit in iren gemeinen notzen kummen weren,** sall er ym auch widder geben, vnd brengt Johannes Fust by mit dem eyde oder redlichen (lin. 53) kuntschaft, dass er das obgeschriben gelt uff gulte ussgenummen und nit van sinem eigen gelde das geliehen hat, (lin. 55) so sall im Johann Guttenberg solch gulte auch ussrichten vnd betzalen nach lude des zettels. **Do** solch **Recht**spruch als

itzgemelt in bywesen der vorgn̄ten Hrn Heinrichs vnd Heinrichs re berhtolffs diener des gn̄ten Johan̄ Guttenbergk (lin. 56) gelesen wart, der itzgn̄te Johan̄ Fust mit ufliegenden fyngern lyplich uff die heilgen in myner offenbaren schribers (lin. 57) hant das alles in einem zettel noch lude des rechtspruchs, den er mir dan̄ also ubergab, begriffen gantz war vnd (lin. 58) gerecht war, swure, geredt und gelubt, als ym got soll helfen vnd die heilgen, vngeverlich und ludet der egn̄t (lin. 59) Zedel von wort zu wort also: Ich Johan̄es Fust han ussgenommen sechtze̅dehalp hundert gulden, die Johann Guttenberg L.55

worden vnd auch **uff vnser gemein werk gangen sint**, davon ich dan̄ Jerlichen gult solt vnd schaden geben han, vnd (lin. 61) auch noch eins teils bisher schuldig bin; do rechn̄ ich vor ein jglich hundert gulden, die ich also ussgenom̄en hain, (lin. 62) wie obgeschrieben stet, Jerlich Sess gulden, was ym dezselbn̄ ussgenom̄en geldes worden ist, **das mit uff unser beder** (lin. 63) **werck gangen ist**, das sich in rechnung erfindet, davon heischen ich ym den soldt noch Lude des spruchs, vnd das dan̄ (lin. 64) war sy, will ich behalten als recht ist, nach lude des ussspruchs über der ersten artickel myner ansprach, L.60

so ich an den obgn̄ten Johan Gutenberg gethan han. Ober und uff alle obgerurte sach begert der obgemeldet (lin. 66) Johan̄es Fust von mir offenbar schriber eins oder mer offen Instrument So vill und dick ym dess nott wurde, (lin. 67) vnd sint alle obgeschriben sachen gescheen In dem Jaer, Indiction, dag, stund, babstume, Cronung, monat vnd stede obgn̄t (lin. 68) in bywesen der Ersamen menner Peter grauss, Johan̄ kist, Johann knoff, Johan yseneck, Jacop Fust, burgere zu Mentz (lin. 69) Peter Girnssheim vnd Johans Bone clericken Mentzer Stadt vnd Bistums zu gezugen su̅derlichen gebed̄n vnde geheischn̄ L.65

Und ich Vlrich helmasperger Clerick bamberger Bistoms, von keyserlicher Gewalt offen schriber des heilgen Stuls zu Mentze gesworn notarius, want ich by allen obgemeltn̄ punten vnd artickeln wie obgeschribn̄ steet mit den L.70

obgenentl. getzugen gewest bin vnd sie mit han gehort. hirumb han ich diss offen Instrument durch eine andern geschriben gemacht, mit myn
hand vnderschriben vnd mit mynen gewonlichen zeychen ge-
L.75 tzeichent, geheischen darober vnd gebeden in getzugnisse vnd warer orkunde aller vorgeschriben ding.

Ulricus Helmasperger Notar.

§. 2. Gutenbergs Aufenthalt zu Straßburg bis zum Jahre 1444.

Was nach der Beendigung des Prozesses mit Dritzehns Brüdern aus der Verbindung mit Riffe und Heilmann geworden, kann aus Mangel jeder Nachricht nicht ermittelt werden. Höchst wahrscheinlich dauerte sie die fünf Jahre durch, für welche sie geschlossen worden war, d. h. vom Sommer 1438 bis zum Sommer 1443, fort; denn grade im folgenden Jahre 1444 finden wir Gutenberg zum letztenmale in Straßburg, woraus wir schließen können, daß er bald nach Ablauf des Gesellschaftsvertrages diese Stadt verlassen habe *).

*) In dem Helbeling-Zollbuch (Einnahmsregister des Helbeling- oder Heller-Zolles, welcher von jeder Maß Wein erhoben wurde), welches noch in Straßburg aufbewahrt wird, liest man in dem Bande der die Jahre 1436 bis 1440 begreift:

„Item Hans Gutemberg I. fuder und IV. O. Ist mit ime gerechnet uff Durnstag vor S. Margreden tag A. 1439 Jor, blieb schuldig XII. ß ₰ und wenn er die git, so hat er bezalt untz S. Johannstag zu Sungihten nehest vergangen. Item hat geben XII. ß. uff denselben tag.

In jenem von A. 1442 u. f. heißt es:

„Item Hans Guttenberg rohet (fängt) die ordnung an selbe 2 Persohnen uff S. Matthis dag A. 1443. hat geben I gulden an S. Gregorien dag A. 44.“

An einer andern Stelle heißt es, jedoch ohne Angabe des Jahres: „daß diesen Zoll geben habe Ennel Gutenbergen.“ Es er-

Daß seine Unternehmung daselbst nicht gelungen, erhellt wohl daraus, daß er mehrmals genöthigt war, Schulden zu contrahiren. Am 2. Januar 1441 verbürgte er sich nebst einem Ritter, Luthold von Ramstein als Mitschuldner solidarisch für eine jährliche Rente von fünf Pfund Heller, welche der Waffenträger Joh. Karle für eine Summe von 100 Pfund Heller dem Capitel der St. Thomaskirche zu Straßburg verkauft hatte. Am 15. December 1442 verkaufte er mit einem Straßburger Bürger Namens Martin Brether demselben Stifte eine jährliche Rente von vier Pfund Heller auf eine jährliche Rente von 10 Gulden aus den Einkünften der Stadt Mainz (die er von seinem Oheim Joh. Lehheimer, weltlichen Richter zu Mainz, ererbte hatte), welche Summe beide baar empfangen und gänzlich zum Nutzen und Gebrauche des Joh. Gutenberg verwendet zu haben bekannten: (**quam pecuniam ipsi venditores confessi fuerunt se a Dominis Decano et Capitulo plene recepisse, sibique numeratam, traditam et solutam fore,** *ac in usus praefati Joannis Gutenberg totaliter convertisse*) *).

§. 3. Gutenberg's Rückkehr nach Mainz. Fruchtlose Bestrebungen desselben, und endliche Verbindung mit Johe Fust im Jahre 1450. Bedingungen des Vertrags.

Sehr wahrscheinlich kehrte Gutenberg noch im Laufe

---

hellt hieraus, daß Gutenberg am Georgentage (23. April) 1444 den Zoll zum letztenmale bezahlt habe, und daß von da an nur seine Frau noch in Straßburg anwesend war.

*) Die Urkunden über jene Verbürgung und diesen Verkauf befinden sich in den Saalbüchern der St. Thomaskirche zu Straßburg, und sind in Schöpflins Vindiciis typographicis (Docum. V et VI) vollständig abgedruckt. In diesen Urkunden wird Gutenberg bezeichnet: Johannes dictus Gensefleisch alias nuncupatus Gutenberg de Moguntia.

des Jahres 1444 nach Mainz zurück, wo sein Oheim, Henne Gensfleisch der Alte, bereits am 28. Oktober 1443 von Orten zum Jungen den Hof zum Jungen zu Mainz (dasselbe Haus, in welchem Gutenberg seine Druckerei einrichtete, welches darum fortan das Druckhaus genannt wurde) gemiethet hatte *). Von da an ist von Gutenberg nichts bekannt bis zum 6. Oktober des Jahres 1448, an welchem Tage er 150 Gulden lieh, welche Arnold Gelthuß zum Echtzeller, sein Verwandter, für ihn von Rynhard Brömser und Henchin Rodenstein aufgenommen, und dafür die ihm gehörigen Renten von mehreren Häusern zu Mainz verpfändet hatte **).

Es erhellt hieraus, daß Gutenberg fortfuhr, Schulden zu machen, um seine Unternehmung zum Ziele zu fördern, ohne daß es ihm jedoch mit diesen Mitteln gelungen wäre. Er hatte die Versuche mit der Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Büchern, welche er in Straßburg begonnen hatte, in Mainz fortgesetzt, und,

---

*) Unter den Documenten der Familie zum Jungen zu Frankfurt befindet sich ein Gültbuch des Ort zum Jungen, in welchem zum Jahre 1443, S. 231, steht: „Item ich have Henne Gensfleisch deme Alten myn Hoff zum Jungen geluwen dry Jar nach eyn ander folgende, vnd sal mir alle (Jahre) uß dem hoff geben X gulden an Gelde, vnd ging sin Jar an uff Sant Symon vnd Judentag in dem XLIII Jar, vnd sal mir eyns iglichen Jars den Zinß halb auvegeben, vnd wie ir mir den Hoff die Druwe Jar halten sall, hat vns ir iglicher eyn Zedel ußeyn geschneden. Daby ist gewest Henne van Fürstenberg genannt Salmann myn Schwager. Item Henne Gensfleisch hat mir geben V gulden an golde von dem ersten halben Jar Zinß, als er den Hof bestant.“

**) Die Urkunde, aus dem Nachlasse Bodmann's, ist in Schaab's Geschichte der Buchdruckerkunst, Th. II. S. 253, zum erstenmale gedruckt erschienen.

wie aus Bergellanus v. 109 erhellt, gegen das Jahr 1450 bereits eine Anzahl ausgestochener Schnitzwerke *), das heißt (wie aus Bergel. v. 122, Trithemius 5. 6., J. F. Faust 3 — 6 erhellt), ausgeschnitzte Tafeln gemacht, als er, durch die Erschöpfung seines Vermögens in die Unmöglichkeit versetzt, sein Unternehmen zu Ende zu bringen, und darum schon auf dem Punkte stehend, es gänzlich aufzugeben, durch den Rath und die Vorschüsse des Johannes Fust, eines Mainzer Bürgers **), in den Stand gesetzt wurde,

---

*) Cumque illi starent caelata toreumata magno
Et labor angustas attenuabat opes.

**) Johann Fust war ein Bürger aus einer angesehenen, jedoch nicht patricischen Familie zu Mainz. In einem alten Zinsbuche der Quintinskirche daselbst ist zu lesen, daß im Jahre 1422 Hermann Fust der Scherer von den Baumeistern der Kirche, Friedrich zum Esselweck und Heinrich Medenbach, als Glöckner angenommen wurde. Ebendort wird ein Bruder desselben, Namens Jakob Fust, erwähnt. Im Jahre 1426 ernannte ein Jakob Fust, Vikar des Liebenfrauenstifts, seinen Bruder Wilhelm, Vikar zu St. Alban, als Vollzieher seines letzten Willens (Würdtwein Bibl. Mog. 223). In einem Zinsbuche des Altenmünsterklosters kommt unter dem Jahre 1437 ein Jakob Fust als Altarist dieses Klosters vor. Ein Nicolas Fust wurde im Jahre 1438 durch den Erzbischof Theodorich zum weltlichen Richter zu Mainz ernannt. Als solcher kommt er in mehreren auf der Stadtbibliothek daselbst befindlichen Urkunden vor (Schaabs Gesch. d. Erf. d. B D. Kunst II. Urk. 292 und 293). Sein Siegel, welches Gudenus (in Cod. Dipl. II. 490) geliefert hat, zeigt die beiden Haken des Fustischen Wappens, und eine geballte Faust in der oberen Abtheilung, ein Beweis, daß die Fauste von Aschaffenburg zu Frankfurt, welche die Faust im Wappen führen, von dem Geschlechte der Mainzer Fuste sind, was schon oben (S. 277) nachgewiesen worden, gegen die Behauptungen Schaab's in seiner Gesch d. Erf. d. B. D. Kunst (II. 61, 65, 66 und 67). Johann Fust, der Genosse Gutenberg's, hatte einen Bruder, Jakob Fust, welcher in dem Instrumente des Notars Hel-

die angefangene Sache zu vollenden. So berichtet Trithemius (3. 4.) und Bergellanus (v. 110 — 115). Er schloß mit demselben am 22. August 1450 einen Gesell-

---

masperger (Lin. 6.) ausdrücklich erwähnt wird. Dieser war, laut einer auf der Stadtbibliothek bewahrten Urkunde, im Jahre 1445 Bauverweser der Stadt Mainz (Schaab, II. No. 294). Daß er ein Goldschmied, und im Jahre 1462 erster Bürgermeister der Stadt war, wird in einem gleichzeitigen Berichte über die Fehde zwischen den Erzbischöfen Diether von Isenburg und Adolph von Nassau gesagt (Joannis Script. rer. mogun. II, 188). Sein Siegel (an der bezeichneten Urkunde No. 294) zeigt genau das Wappen, welches auch sein Bruder führte. Als Goldschmied mochte er, vermöge seiner Kenntnisse der Bearbeitung der Metalle, diesem seinem Bruder und Gutenberg und Schöffer bei den Versuchen, die Buchstaben zu gießen, mit seinem Rathe nützlich geworden seyn. Johann Fust's Tochter Christina wurde die Gattin des Peter Schöffer (III, 11. IV, 6.); sein Sohn Johannes widmete sich dem geistlichen Stande und stieg darin zu hohen Würden empor; er wurde Dechant des Stephansstiftes und kurfürstlicher Generalvikar, und starb i. J. 1501. (Joannis. II. 572, seq. Würdtw. Bibl. mog. 245). Nach einem, unten folgenden, Vertrage vom 24. April 1477, übernahm sein Schwager Peter Schöffer den Verkauf von 200 Exemplaren der Dekretalen Gregors IX. zu seinem Vortheil.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts schrieb die Familie Fust ihren Namen öfters Faust. In den Mainzer Rathsprotokollen von 1511 wird Jakob Faust der alte unter den Stadträthen genannt und als alt und schwach bezeichnet. Im Jahre 1519 starb Catharina Fust, Gattin des Bildhauers Hans Backoffen von Sulzbach zu Mainz. So sagt die Inschrift auf dem großen Denkmale, welches sie auf dem Kirchhofe von St. Ignatz zu Mainz hat errichten lassen. Das daran ausgehauene Wappen ist das Fustische. Ein Jakob Faust wurde im Jahre 1524 von dem Erzbischofe Albert von Brandenburg zum Wardein ernannt (Würdtw. Dipl. mog. II. 490). Im Jahre 1542 haben Lorenz und Johann Faust, beide Goldschmiede, laut den Rathsprotokollen, den Bürgereid geschworen. Letzterer ist wohl derselbe Goldschmied Johann Fust,

schaftsvertrag *), und errichtete darüber eine Urkunde (den Zettel ires überkummens, wie es in der 23. Linie des obigen Notariatsinstrumentes heißt), in welcher folgende Punkte stipulirt wurden.

1) Fust solle an Gutenberg 800 Gulden in Gold vorschießen (lin. 23, 24, 37), und zwar zu 6 Procent Zinsen.

---

welcher, laut einer Urkunde auf dem Stadtgerichte zu Mainz, im Jahre 1570 sein Haus, zum kleinen Marschalk genannt, verkaufte, und im Jahre 1537 (laut der Urkunde No. 27 in Würdt. Bibl. mog.) Vormund der von Johann Schöffer hinterlassenen minderjährigen Kinder war. Unter mehreren Rathsherren, Stiftsherren, Doktoren, fürstlichen Räthen und anderen Beamten aus der Familie Fust oder Faust im sechzehnten oder siebzehnten Jahrhundert ist vor allen Franz Philipp Faust zu nennen. Er war im Jahr 1581 Professor an der Universität zu Mainz und seit 1604 Kanzler des Kurfürsten. Zu wichtigen diplomatischen Sendungen wurde er oft verwendet; so wohnte er als Stellvertreter des Kurfürsten i. J. 1606 dem Fürstencongreß zu Fuld und i. J. 1610 dem Unionskongreß zu Würzburg bei (Guden Syllog. var. dipl. 550). Im Jahre 1696 starb Franz Adam Faust, Kanonikus zu St. Peter zu Mainz, und im Jahre 1724 Georg Friedr. Faust von Aschaffenburg, mit welchem das Geschlecht erlosch.

*) Daß der 22. August 1450 der Tag des Abschlusses oder doch des Darlehens Fust's an Gutenberg war, erhellt aus Lin. 30 und 32 des von Helmasperger errichteten Instruments (oben §. 1. VII.), laut welchem Fust für die ersten dem Joh. Gutenberg vorgeschossenen 800 Gulden (weil er diese Summe selbst geliehen hatte) bis zum Tage der Klage und der Errichtung des Instruments (6. Nov. 1455 laut Lin. 2. 3) 250 fl. Zinsen zu 6 vom Hundert bezahlt hatte. Bis die Zinsen zu 6 p% von einem Capitale von 800 Gulden bis zu 250 Gulden auflaufen, muß eine Zeit von 5 Jahren und 2½ Monat vorübergehen; woraus erhellt, daß jene 800 Gulden am 22. August 1450 vorgeschossen, und demnach der Vertrag an diesem Tage oder nicht lange zuvor abgeschlossen worden war.

Jedoch behauptete Gutenberg nachher, daß Fust ihm versprochen habe, diese Zinsen nicht von ihm zu fordern, obschon sie in dem Vertrage ausbedungen seyen (Lin. 43 und 44).

2. Mit diesem Gelde solle Gutenberg sein Werkzeug zurichten und machen (lin. 37 und 38: »mit solchem gelde er sin geczüge zurichten und machen sollte).«

Fust behauptete dagegen, es sey stipulirt worden, Gutenberg solle mit diesem Gelde das Werk vollbringen, und ob dasselbe nun mehr oder weniger koste, würde ihn (Fust) nicht kümmern (Lin. 24).

3. Dieses Werkzeug solle dem Fust als Unterpfand für die vorgeschossenen achthundert Gulden dienen (lin. 38 — 39).

4. Fust solle dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten geben, und auch Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte 2c. vorlegen (lin. 39, 40).

5. Würden sie alsdann forthin nicht einig, so solle Gutenberg dem Fust die 800 Gulden wieder geben, und das Werkzeug alsdann wieder hypothekenfrei seyn (lin. 40, 41).

Hiebei war, nach Gutenbergs Bemerkung, wohl zu verstehen, daß er bloß dieses Werkzeug (solch werk) mit dem auf dieses Unterpfand geliehenen Gelde herzurichten hatte, keineswegs aber verpflichtet war, diese 800 Gulden auf das Werk der Bücher (d. h. Setzer- und Druckerlohn, Papier, Pergament, Tinte u. s. w.) zu wenden (Lin. 41. 42.): »und solten sine gezuge ledig syn, doby wol zu versteen sy, daß er solch werk mit sinem gelde, das er ym uff sin pfande gelihen hab, volnbrengen solt, und hoff, daß er ym nit pflichtig sy gewest, solch acht hundert gulden uff das werk der Bücher zu legen.«

6. Alles Geld, welches nicht für das Werkzeug (zu dessen Herrichtung jene 800 Gulden ausschließlich bestimmt waren), sondern unmittelbar zur Anfertigung von Büchern (also für Drucker- und Setzerlohn, Pergament, Papier, Tinte) werde ausgegeben werden, solle als auf das gemeinschaftliche Unternehmen und zu dem gemeinschaftlichen

Nutzen der beiden Contrahenten verwendet angesehen werden (lin. 49, 50, 52, 60, 62 — 63).

Bergellanus drückt sich in dem 247. Verse über diese Bedingung so aus: „Alles, was Gott und das Glück bescheren wird, soll gemeinschaftlich seyn, dagegen soll auch die Last der Arbeit beiderseitig gleich seyn.“ Joh. Friedrich Faust sagt hierüber (17. 18): der Erfinder habe den angebotenen Vorschuß gerne angenommen, besonders weil das Werk, welches er zu drucken vorhatte, auf Pergament gedruckt werden sollte, und demnach großen Kostenaufwand erforderte; darüber sey ein Contract gemacht worden, „daß Alles, was auf den Druck dieses Werkes gehen würde, zu Verlust und Gewinn insgemein gehen, und Alles, was dazu gehörte, auf gemeinschaftlichen Sold (Zins) entlehnt und aufgenommen werden sollte.

§. 4. In dieser Verbindung mit Fust druckte Gutenberg mehrere Werke mit Holztafeln, und zwar, nach Joh. Fried. Faust (3 — 6), zuerst Alphabettafeln, welche mit kleinen Pressen abgedruckt wurden, nachdem die Zubereitung einer hinlänglich zähen Schwärze viele Versuche gekostet hatte; dann den Donat und (nach Trithemius, 5) das Wörterbuch, Catholikon genannt. Gewiß hatte Gutenberg schon eine bedeutende Anzahl solcher Schrifttafeln hergerichtet, als er mit Fust in Verbindung trat; da er (nach Trithemius, 3) bereits sein Vermögen fast gänzlich aufgewendet hatte, und Bergellanus (v. 109) ausdrücklich der schon vor dieser Verbindung ausgestochenen Schnitzwerke (caelata toreumata) erwähnt. Ja man darf annehmen, daß er sich mit Fust erst verbunden habe, als er den Tafeldruck bereits mit Erfolg eine Zeitlang geübt hatte, und schon mit Versuchen, das Drucken mittelst beweglicher Buchstaben zu bewerkstelligen, beschäftigt war; denn Joh. Friedr. Faust (16. 17) meldet, daß des Erfinders Nachbar, durch den Gewinn und die Ehre, welche derselbe aus seinen Druckwerken gezogen, aufmerksam gemacht, ihm Geldvorschüsse angeboten habe, als derselbe eben darauf bedacht gewesen sey, ein Werk (ohne Zweifel die

Bibel) auf Pergament zu drucken, welches großen Kostenaufwand erforderte. Wie dem indessen auch gewesen seyn mag, es wurden bedeutende Anwendungen von dem Tafeldrucke gemacht; da Gutenberg auf diese Weise ein Wörterbuch (Catholikon) druckte. Ich habe schon oben (S. 221 und 225) die Einwendungen dagegen, so wie gegen die Möglichkeit, den Tafeldruck auf ausgedehnte Werke anzuwenden, beseitigt. Man könnte zum Beweise, daß der Tafeldruck im 15. Jahrhundert wirklich auf sehr ausgedehnte Werke angewendet worden sey, noch die merkwürdige Notiz des Doktors Paul von Prag anführen. Dieser schrieb in ein lateinisches Manuscript, welches in der Universitätsbibliothek zu Krakau bewahrt wird, und mit der Jahreszahl 1459 bezeichnet ist, unter andern folgende Nachricht ein:

»Der Büchermacher ist ein Künstler, welcher auf »erzene, eiserne, hölzerne, aus festem Holze und aus an»deren Stoffen bestehende Tafeln Bilder, Schrift und alles, »was ihm sonst beliebt, zierlich einschneidet, es auf Papier, »oder auf eine Wand, oder ein reines Brett abzudrucken. »Er schneidet alles was ihm beliebt, und ist zugleich ein »Mann, der solches mit Mahlerei ausführt. Zu meiner »Zeit hat Einer zu Bamberg die ganze Bibel auf »dünne Platten (Tafeln) eingeschnitten, und »in vier Wochen die ganze Bibel auf feines Pergament »mittelst dieses Schnitzwerkes abgedruckt *).«

---

*) Libripagus est artifex sculpens subtiliter *in laminibus aereis, fereis et ligneis solidi ligni atque aliis* imagines, scripturam et omne quodlibet, ut prius imprimat papyro aut parieti aut asseri mundo; scindit omne quod cupit et est homo faciens talia cum picturis. Et tempore mei Bambergae quidam sculpsit integram Bibliam *super lamellas*, et in quatuor septimanis

Daß Paul von Prag, aus Unbekanntschaft mit dem Druckverfahren, hier eine mit beweglichen Buchstaben gedruckte Bibel für ein Produkt des Tafeldruckes gehalten habe, ist nicht wohl anzunehmen; seine Angaben sind umständlich genug, um glauben zu lassen, daß er hinlänglich von dem wahren Verhalten der Sache unterrichtet gewesen sey. Nachdem einmal die Tafeln sämmtlich geschnitzt waren, konnten sie ganz wohl in Zeit von vier Wochen abgedruckt werden. Eben diese bestimmte Angabe der Zeit, innerhalb welcher der Abdruck der ganzen Bibel bewerkstelligt worden, beweist, daß dieselbe auf feste Tafeln eingeschnitten war; denn wäre sie mittelst beweglicher Buchstaben zu Stande gebracht worden, so hätte man immer einen oder höchstens fünf Bogen abwechselnd setzen und abdrucken müssen, und der Druck der ganzen Bibel würde dann nicht viel weniger als ein Jahr Zeit erfordert haben.

Man sage nicht, daß der Tafeldruck nicht auf Werke von bedeutendem Umfange anwendbar gewesen sey, weil die Ausschneidung einer großen Menge Holztafeln zu viele Arbeit und Kosten verursachte. Richtiger würde man sprechen, wenn man behauptete, daß der Tafeldruck nicht mit Vortheil auf eine sehr große Anzahl von umfangreichen Werken hätte angewandt werden können, weil nur Werke, die einem weit verbreiteten Bedürfnisse entsprachen, durch großen Absatz die viele Arbeit lohnten, und weil ein einzelner Verleger allerdings ansehnliche Magazine nothwendig gehabt haben würde, um die Tafeln von sehr vielen solcher Werke aufzubewahren.

Lohnte es sich der Mühe, einen Donat von 60 bis 100 Seiten in Holztafeln zu schneiden, so lohnte sich gewiß auch die Ausschnitzung eines Werkes von 800 bis 1400 Seiten, wenn man auf einen sehr großen und nie ein Ende nehmenden Absatz desselben rechnen konnte. Solche waren aber die Bibel und das Lexicon der lateinischen

---

totam Bibliam in pergameno subtili praesignavit sculpturam. S. Polnische Bibliothek. Warschau, 8. 9. Heft. Rezensirt in der allgem. Lit. Zeit. von Jena, 1791. 258, und in Meusel's histor. lit. Magazin, 1794. VII, 22.

Sprache. War die Arbeit, welche die Ausschneidung des gesammten Bibeltextes, oder eines großen Wörterbuches in Holztafeln verursachte, zehnmal größer als die, welche die Tafeln zu einem Donat erforderten, so war auch der Erlös aus dem Verkaufe eines Exemplars zehn, ja fünfzehnmal größer.

Wenn wir lesen, daß, vor der Anwendung der Holzschneidekunst auf den Druck von Büchern, eine rein geschriebene Bibel hundert Kronen (eine für jene Zeit sehr bedeutende Summe) werth war, ein Meßbuch für zwanzig alte Thaler verkauft wurde *), eine gute Abschrift des Corpus Juris tausend Gulden kostete, und sogar der große Rechtsgelehrte Accursius nicht einmal zum Besitze eines solchen gelangen konnte; daß eine Gräfin Anjou für ein Exemplar der Homilien Haimon's, Bischofs von Halberstadt, zwei hundert Schafe, fünf Malter Weizen und eben so viel Reis und Hirse gab **), daß selbst noch im Jahre 1471 Ludwig XI., König von Frankreich, für ein Manuscript des Rhasis, eines arabischen Arztes, welches er von der medicinischen Fakultät zu Paris lieh, um eine Abschrift davon machen zu lassen, durch den Präsidenten De la Driesche sein Silbergeräth zum Unterpfand geben ließ, und außerdem noch einen Edelmann durch eine besondere Verschreibung als Bürgen für die Rückgabe stellte ***); wenn Nostradamus in der Chronik der Provence erzählt, daß im Jahre 1392, also nur 58 Jahre vor Gutenbergs Verbindung mit Fust, Alazacie von Blevis, die Gattin eines Barons von Castellane, in ihrem Testamente ihrer Tochter ein Manuscript des Corpus Juris auf Pergament unter der Bedingung vermachte,

*) Im Chronicon Windesemense liest man auf Seite 158: Prior de Windesheim dedit eis bonum missale, quod postmodum pro viginti antiquis scudatis vendiderunt. — In demselben heißt es S. 409: Totum Corpus Bibliae in tribus voluminibus optime conscriptum centum coronarum in valore.

**) Histoire littéraire de France par des Religieux Benedictins. Tom. VII. p. 3.

***) Naudé, Additions à l'histoire de Louis XI. p. 281. In demselben Werke findet man von Seite 39 an viele Beispiele von dem hohen Preise der geschriebenen Bücher vor Erfindung der Buchdruckerkunst angeführt; desgleichen in De la Caille, Histoire de l'imprimerie, pag. 3, und in Notae ad Cardin. Quirini Librum sing. de primis edit. Rom. p. 104.

daß dieselbe eine Magistratsperson, einen Rechtsgelehrten, heirathen sollte, damit dieser kostbare Schatz in die rechten Hände käme; wenn wir in den Annalen von Pavia lesen, daß noch um das Jahr 1450 eine Abschrift der Werke des Flavius Josephus in der an Schätzen der Wissenschaft reichen Stadt Florenz so theuer war, daß der Gelehrte Acciajoli daselbst sie sogar für einen Cardinal zu theuer fand, und daher Anstand nahm, sie für den Cardinal Jakob Piccolomini, welcher ihm Auftrag dazu gegeben hatte, zu kaufen; wenn derselbe Gelehrte ihm dagegen drei Bände des Plutarch für 80 Goldgulden, als einen billigen Preis, anbot; wenn wir in den Briefen des Anton von Palermo finden, daß gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts eine gute Abschrift des Titus Livius in Italien um einhundert fünf und zwanzig Goldthaler verkauft wurde; wenn aus dem 20. Briefe des Gaguin an Fichet erhellt, daß die Concordantien der Bibel um dieselbe Zeit nur einmal in Paris zu finden waren, und der Buchhändler Paschassius hundert Goldthaler für dieses Manuscript verlangte; wenn ein Exemplar des im Jahre 1460 von Gutenberg gedruckten Katholikon des Johann de Janua im Jahre 1465 an das Kloster St. Maria zu Altenburg um ein und vierzig Goldgulden*), die Mainzer Bibel von 1462 aber im Jahre 1470 von den Pariser Buchhändlern um vierzig Goldthaler verkauft wurde **), und wenn wir endlich aus dem Zeugnisse des Bischofs von Aleria, Johannes

*) In dem im genannten Kloster befindlichen Exemplar des Catholikons steht die handschriftliche Note eingeschrieben: Liber praesens per venerab. virum Dom. Ottonem Griss, tunc temporis praepositum, in utilitatem Monastici B. M. Virg. in Aldenburgk confratrumque ibidem existentium emptus est de bonis Monasterii, Scil. XLI. antibuis sexagenis, anno Domini MCCCCLXV. circa festum ejusdem. Der Goldgulden (sexagena) hatte (nach Duve, Canzeleisekretair zu Hanover) damals einen Gehalt von einer Unze reinen Silbers.

**) In dem Exemplare, welches im Besitze des Parlamentsrathes Coustard zu Paris war, ist ein Verkaufsakt in lateinischer Sprache eingeschrieben, welcher besagt, daß Hermann aus Deutschland, Faktor des geschworenen Universitätsbuchhändlers Johann Guymier zu Paris, dem Erzpriester Wilhelm von Tourneville zu Angers eine Mainzer Bibel, auf Pergament gedruckt, um 40 Thaler am 5. April 1470 verkauft habe.

Andreas, ersehen, daß schon im Jahre 1468 die Bücher nur den fünften Theil des Preises kosteten, welchen die Manuscripte vor der Erfindung der Buchdruckerkunst hatten *), so müssen wir überzeugt werden, daß der Druck der Bibel und des großen lateinischen Wörterbuchs auch sogar mittelst geschnitzter Tafeln noch ein gewinnreiches Unternehmen war; da es bei der damals so zahlreichen und begüterten Geistlichkeit an einem großen Absatze derselben gar nicht fehlen konnte.

§. 5. Uebergang zum Drucke mit beweglichen Buchstaben von Holz. Beweis daß mit dergleichen gedruckt werden kann, und wirklich gedruckt worden ist. Werke, welche mit solchen gedruckt sind. Erreichbare Gleichheit der Holzbuchstaben.

Die unaufhörliche Arbeit des Schriftschneidens, welche mit dem Tafeldrucke verbunden war, da mit den in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben nichts anders gedruckt werden konnte, bewog Gutenberg, nach den Worten Faust's (7), diese Tafeln zu zerschneiden, die gesammten Buchstaben heraus zu nehmen, damit die Setzerei anzufangen, und die abgängigen Buchstaben durch neue zu ersetzen. Daß mit beweglichen Holzbuchstaben von Birn- und von Buchsbaumholz wirklich gedruckt worden ist, habe ich oben (Seite 124 und 128 und von S. 185 bis 190) aus vielen übereinstimmenden Zeugnissen erwiesen. Camus hat die Möglichkeit, mit solchen zu drucken, damit dargethan, daß er eine kleine Anzahl Buchstaben aus Holz schneiden, und da-

---

*) In der Dedikation der im Jahre 1468 zu Rom durch Schweinheim und Panartz gedruckten Briefe des h. Hieronymus an den Pabst Paul II. sagt der Bischof von Aleria: An parva Tuae Sanctitatis gloria, ut quae volumina vix centum aureis emi poterant aliis temporibus, viginti hodie ac minoris bene exarata et non mendosissime scripta redimantur? Quae vix viginti aureis lecturi mercabantur, quatuor et vilius etiam nunc emantur?

mit zwei Zeilen drucken ließ. Ich liefere diesen Beweis noch vollständiger, indem ich Buchstaben aus Birnbaumholz, von der Größe der Typen der zwei und vierzig-zeiligen Bibel, in hinlänglicher Anzahl schneiden ließ, um damit eine ganze Columne zu drucken, was auf der angehängten Tafel II. verwirklicht ist. Diese Buchstaben sind alle auf eine durchaus gleich dicke Holztafel in gleich weiten Zeilen nebeneinander geschnitten, die Tafel dann in einzelne Zeilen und diese in einzelne Buchstaben zerschnitten worden. So erhielten alle eine gleiche Länge und Höhe ohne besondere Zurichtung. Jeder wurde dann mit einem Loche durchbohrt, und bei der Zusammensetzung mittelst eines starken Fadens eingefädelt, so daß jede einzelne Zeile durch einen Faden zusammengehalten wurde. Sämmtliche Zeilen wurden sofort auf die einfachste Weise in einen Rahmen zusammengeschlossen, und ohne alle Schwierigkeit abgedruckt *). Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß man aus Buchs nicht nur dauerhaftere, sondern auch noch kleinere Buchstaben mit feineren Strichen und schärferen Ecken schneiden könnte.

Daß Gutenberg noch im Laufe des Jahres 1450 auf den Gedanken gekommen sey, seine Holztafeln zu zerschnei-

*) Diese Holzbuchstaben mit ihrem Rahmen habe ich auf der Stadtbibliothek hinterlegt, wo sie jeder Zeit angesehen werden können. Sie kosteten übrigens zusammen nur 6 Gulden. Aus Buchs geschnitten würden sie beinahe doppelt so theuer zu stehen gekommen seyn. Man kann hiernach berechnen, daß um die Mitte des 15 Jahrhunderts (wo der Werth des Geldes etwa 10mal höher war als heut zu Tage) der Druck eines großen Werkes mittelst hölzerner Buchstaben keine so sehr bedeutenden Kosten verursachen konnte; da man mit einer zu einem Quaternion hinreichenden Anzahl leicht alle folgende Quaternen drucken konnte.

den, und noch in demselben Jahre einen Donat mit beweglichen Buchstaben von Holz gedruckt habe, ist kaum zu bezweifeln; da der sieben und zwanzig-zeilige Donat, von welchem Bodmann zwei Blätter als Umschläge eines alten Rechnungsbuches aufgefunden hat, und dessen Buchstaben, wegen ihrer Ungleichheit, von den ausgezeichneten Bibliographen Fischer und Van Praet für aus Holz geschnitzte gehalten werden, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1450 gedruckt ist. Das eine jener Blätter, welche Fischer (in s. **Essai sur les monumens typographiques de J. Gutenberg, p. 69**) beschrieben hat, und in denen man umgestürzte Buchstaben (ein Beweis der Beweglichkeit derselben) findet, trägt folgende Aufschrift von sehr altem Charakter: **Heydersheim** 1451. Auf dem anderen Blatte dagegen sind die Worte geschrieben: **uffgerichter Vertrag wegen der aigen guetter zu Heydersheim** 1492. Fischer schließt aus jener Aufschrift, daß das Buch, wozu das Blatt gehörte, schon vor 1451 existirt haben müße. Daunou (in seiner **Analyse des opinions div. p. 126**) wendet dagegen ein, daß das erwähnte Rechnungsbuch sehr möglich erst lange nachdem es angefangen worden, in jene Donatblätter habe eingeschlagen werden können, und daß man zu jeder Zeit auf die beiden Blätter der Decke die Daten der ersten und der letzten der darin enthaltenen Rechnungen habe schreiben können *).

---

*) Mr. Fischer ajoute que ce fragment porte deux inscriptions manuscrites, l'une datée de 1451, l'autre avec la date de 1492. *Or*, dit-il, *si on a couvert de ces feuilles un cahier écrit de* 1451 *à* 1492, *le livre dont elles font partie existait vers* 1450. Les réponses se présentent d'elles mêmes. 1° Le cahier dont il s'agit a fort bien pu n'être couvert de ces feuilles que long-temps après avoir été commencé, et l'on a pu à toute époque inscrire sur les deux parties de sa couverture

So richtig diese Bemerkung an sich ist, so möchte ich dennoch jene erste Aufschrift für gleichzeitig mit dem Jahre, welches sie angiebt, und den fraglichen Donat demnach für ein Erzeugniß des Jahres 1450, oder spätestens des Anfanges von 1451, halten. Auch der von Herrn Fischer ebenfalls zu Mainz aufgefundene Kalender mit der gedruckten Datirung von 1457, welcher als Umschlag einer Präbendenrechnung des Ganggolfstiftes daselbst diente, trägt eine von demselben Jahre datirte Aufschrift: **Registri Capituli eccles. S. Gangolffi intr. mur. mog. acceptare et dist. buttar Anno LVII. p. Joh. Kess Vicar eccles. S. Dn.** Auch ohne dieses Beispiel ist es an sich schon viel wahrscheinlicher, daß man Rechnungsbücher gleich bei dem Beginne ihres Gebrauches mit einem schützenden Umschlage versehen habe, als daß man dieß viel später erst gethan haben sollte. Es ist demnach auch viel wahrscheinlicher, daß die Blätter des fraglichen Donates bereits im Jahre 1451 existirt haben, als das Gegentheil; eine Wahrscheinlichkeit, die auch durch den ganzen Charakter der Buchstaben unterstützt wird, welche auf der angehängten Tafel III. in einem genauen Facsimile dargestellt sind. Diese Buchstaben, von welchen die langen $2^3/_4$ Linien, die kürzeren $2^1/_4$ Linien (5 Millimeter) Länge haben, sind bewegliche (was schon daraus erhellt, daß einige derselben umgestürzt erscheinen, wie z. B. in dem Worte discerni), und sehr ungleich unter sich, was beweist, daß sie von Holz geschnitzt waren. Die *a* sind zum Theile geschlossen,

des dates rélatives aux premiers et aux derniers des comptes qu'il contient. Il est sans doute assez facile de reconnaître que l'écriture de la première date est du quinzième siècle; mais qu'elle soit précisément de 1451 plutôt que de 1461, ou même de 1471 on n'a certainement aucun moyen de s'en assurer.

zum Theile offen, und diese Oeffnungen sind immer mehr oder weniger groß; die *b* sind verschieden in Länge und Dicke. Die erste Zeile eines jener Blätter enthält siebenmal den Buchstaben *c*, und keiner ist dem anderen gleich. Die Buchstaben b, d, g, p, q, o, u, m, n haben etwas Uebereinstimmendes darin, daß die ersten Striche stärker sind als die zweiten. Die Buchstaben *e* und *i* weichen ebenfalls von einander ab. Der Buchstabe *e*, bald dick bald dünn, bald sehr regelmäßig, verliert manchesmal seine ganze Oeffnung durch die Schwärze, welche sein Auge ausfüllt. Das *i* hat entweder einen Halbzirkel, oder einen runden Punkt von willkührlicher Größe, manchmal sogar ein viereckiges Zeichen. Die Schwärze ist ohne Oel und löst sich im Wasser auf. (Vergl. Fischer's **Essai sur les monum. typ. de Gutenb. p. 69**) *). Alle diese Merkmale verrathen die Kind-

---

*) Daunou (ibid) sagt dagegen: „Die leichten Verschiedenheiten, „welche man zwischen den *a*, den e, etc. bemerkt, können nicht „nur durch die Beschädigungen erklärt werden, welche gewisse „Buchstaben auf Blättern erleiden mußten, die als Decke eines „Rechnungsbuches dienten, sondern auch und hauptsächlich durch „die schlechte Beschaffenheit der Druckerschwärze. Hr. Fischer „selbst sagt, die Schwärze sey nicht mit Oel gemischt, und wider- „stehe nicht dem Wasser; es folge daraus, daß der Druck die „Buchstaben nur unvollkommen habe wiedergeben können, und „daß man genöthigt gewesen sey, nachzubessern. Man setze also „schlecht gegossene Buchstaben voraus, welche vielleicht von ver- „schiedenen Gießversuchen herrührten, und dann mit wenig Sorg- „falt bei dem Drucke eines kleinen Schulbuches angewandt „wurden; man setze ferner eine schlechte Schwärze, unvollkom- „men abgedruckte, mit der Feder verbesserte und vollendete und „auf der Decke eines Rechnungsbuches durch den Gebrauch be- „schädigte Buchstaben voraus, und man wird keinen Grund „haben, sich über einige Ungleichheiten zu wundern.„ — Was läßt sich nicht alles folgern, wenn man sich die Voraussetzungen so nach Belieben schafft? Es fragt sich aber vor aller Conjectur,

heit der Kunst. Ueber die Aehnlichkeit dieser Buchstaben in ihrer Gestalt mit denen anderer, später in Mainz gedruckter Werke, werde ich unten in nähere Erörterung eingehen.

Andere mit beweglichen Buchstaben von Holz gedruckte Werke lassen sich nicht mehr mit Bestimmtheit nachweisen*). Man kann indessen nicht zweifeln, daß Gutenberg und Fust, ausser dem Donat, auch Confessionalien und Gebete mit dergleichen gedruckt haben. Donate und Confessionalien erwähnt Mariangelus Accursius als zuerst vor allen im Jahre 1450 gedruckt **).

---

ob in dem Druckdenkmale sich Merkmale finden, welche solche Voraussetzungen rechtfertigen. Auf das sehr genaue Facsimile (Taf. II.) verweisend, glaube ich behaupten zu können: Nein.

*) Abgesehen indessen von allen Denkmälern, erhellt die Thatsache, daß Gutenberg und Fust mit beweglichen, aus Holz geschnitzten Buchstaben gedruckt haben, aus den oben (S. 185 — 190) angeführten Zeugnissen, und, obwohl minder klar, dennoch aber nicht minder gewiß, aus dem des Tritbemius nach Peter Schöffer, wo es (bei 7 bis 9) heißt, daß die Erfinder Mutterformen gegossen haben, aus welchen sie hinwiederum eherne oder zinnerne, zu jedem Drucke genügende Buchstaben gossen, welche sie früher mit den Händen schnitzten." Ex quibus rursum aeneos sive stanneos characteres fundebant, ad omnem pressuram sufficientes, *quos prius manibus sculpebant.* Aus dieser ausdrücklichen Erwähnung des Schnitzens erhellt unzweifelhaft, daß Gutenberg sich hölzerner Buchstaben zum Drucken bedient habe: denn unmöglich kann man annehmen, daß er sich thörichter Weise die unendliche Mühe genommen haben sollte, alle zum Drucken nöthige Buchstaben aus Metall, einem schmelzbaren Stoffe, zu schnitzen. Schon bei dem ersten Buchstaben hätte sich ihm der Gedanke aufdringen müssen, über den geschnitzten eine Form zu machen, und alle übrigen daraus zu gießen. Und doch will Daunou in dieser Stelle das Schneiden von Buchstaben aus Metall angedeutet sehen.

**) Mariangelus Accursius lebte am Hofe Carls V. und schrieb auf einen auf Pergament gedruckten Donat unter andern

Hr. Mercier, Bibliothekar der St. Genoveva-Bibliothek zu Paris, sagt (in s. Supplem. à l'hist. de l'orig. de l'imprimerie de Prosp. Marchand, 2e edit. p. 3), daß sich in dieser Bibliothek ein Confessionale (confessio brevis et utilis) in Quartformat, 24 Seiten stark, befunden habe, welches mit einem mit denselben Buchstaben gedruckten Donate zusammengebunden war. Heinecke hat beide Werke dort gesehen, und sagt darüber (in s. neuen Nachrichten von Künstl. u. Kunstf. S. 221 — 224), »jener Donat sey ebenfalls 24 Seiten stark und neben dem Confessionale noch mit Ryders Abhandlung de lepra morali, zu Paris von Gering i. J. 1479 gedruckt, zusammengebunden; die Typen des Donats wie des Confessionale seyen von beweglichen sehr ungleichen Buchstaben abgedruckt; in den Sylben ca, ce, la, le ꝛc. seyen die Buchstaben in einen verbunden; einige der größeren Anfangsbuchstaben seyen die der Bibel von 1462 und die des Cicero de oficiis von 1465; Herr Mercier habe damals, wegen der Ungleichheit der Buchstaben und weil sich die Druckerschwärze hie und da nicht abgedruckt habe, behauptet, beide Werkchen seyen mit beweglichen Typen von

---

die Worte: Impressus autem est hic *Donatus* et *Confessionalia* primum omnium anno 1450. Angelus Rocha, welcher (in s. Append. ad Biblioth. Vatic. edit. Romae 1591, p. 410) diese Worte anführt, bemerkt dazu, daß die Buchstaben dieses Donats und sein schlechter Druck die Rohheit der ersten Erfindung verrathen (Huius codicis typi et imminutus imprimendi modus rudem illam inventionem prae se ferunt). Da die Bibliothek des Aldus Manutius, in welcher Angelus Rocha den Donat des Accursius sah, nach Pisa an die Akademie gekommen ist, so könnte dieser Donat dort vielleicht noch aufgefunden, und damit mehr Licht über die schwierige Frage verbreitet werden. Ich fodere hiemit Jeden, welcher Gelegenheit dazu hat, auf, in Pisa nach diesem Druckwerke zu forschen.

Holz gedruckt.« In Betreff der Anfangsbuchstaben möchte Heinecke sich wohl geirrt haben. Aehnlichkeit mochten einige derselben mit jenen der angeführten späteren Werke wohl gehabt haben; daß sie aber wirklich identisch gewesen, ist sehr zu bezweifeln. Indessen kann diese Frage nicht mehr untersucht werden, da jener Band während der französischen Revolution abhanden gekommen ist (Daunou, Analyse des opin. p. 18.)

Herr v. Aretin will auch in der Mahnung wider die Türken, welche zu Ende des Jahres 1454 gedruckt worden ist, ein Druckwerk von hölzernen Buchstaben erkennen; ich werde aber unten zeigen, daß es mit gegossenen Buchstaben gedruckt ist. Mehrere Bibliographen glauben sogar, die zwei und vierzig-zeilige Bibel (von 1455) und der Psalter von 1457 seyen mit Holzbuchstaben gedruckt. Neben Anderen behauptet dieß Fournier (der berühmte Schriftschneider) von der Bibel; von dem Psalter aber behaupten es, mit Fournier, der berühmte Buchdrucker Breitkopf, der ausgezeichnete Bibliograph Van Praet, der Holzschneider Papillon und die Bibliographen De Boze, Schelhorn, Schwarz und Brunet; und sogar Dibdin hält es für schwer, wo nicht unmöglich, zu einem richtigen Schlusse zu gelangen *). Sie gründen alle ihre Schlüsse auf die Ungleichheiten und Unterschiede unter denselben Buchstaben. Ich werde unten zeigen, daß ihre Folgerungen unrichtig, und daß beide Werke mit gegossenen Buchstaben gedruckt worden sind. Daunou, Heinecke und Andere dagegen behaupten, sie seyen gegossen, und stützen sich auf die angebliche Unmöglichkeit,

*) It is difficult, if not impossible, to come to any correct conclusion upon the subject, in the absence of coeval evidence. Dibd. in Bibl. Spencer. I, 116.

ein so ausgedehntes Werk anders als mittelst gegossener Buchstaben zu Stande zu bringen, und auf die angeblich unübersteiglichen Schwierigkeiten, die Dimensionen geschnitzter Buchstaben genau genug zu reguliren, um sie in Zeilen verbinden und in einem Rahmen zusammenhalten zu können. Von der Bibel sagt Daunou insbesondere, daß die Annahme gegossener Buchstaben für dieselbe eine beinahe nothwendige Folge der Betrachtungen sey, die Trithemius über die ungeheuren Kosten, welche die Anwendung geschnitzter Buchstaben verursacht haben würde, einflöße; da ein Quaternion aus 4 Bogen bestehe, jeder Bogen 4 Seiten oder 8 Columnen, jede Columne 42 Zeilen, jede Zeile 30 bis 35 Buchstaben enthalte, und demnach über 40,000 geschnitzte Buchstaben nothwendig gewesen seyn würden, um ein einziges Heft von 4 Bogen zu drucken. Er schließt sofort: die Meinung, daß die Bibel mit gegossenen Buchstaben gedruckt sey, sey in jeder Hinsicht die vernünftigste; allein die Zeugnisse und die Erwägung der Schwierigkeiten jedes anderen Mittels seyen es, durch welche sie hauptsächlich bewiesen werde. (**Cette dernière opinion est bien à tous égards la plus raisonnable,** *mais c'est par les témoignages et par la considération des difficultés de tout autre moyen qu'elle est principalement prouvée*).

Ich habe die Richtigkeit derartiger Einwendungen bereits oben (in den Noten zu Heinecke und Daunou und S. 185 — 190) dargethan. Augenscheinlich aber werden sie widerlegt durch die Probe, welche ich auf Taf. II. liefere. Man kann ein so ausgedehntes Werk, wie die Bibel ist, ohne unübersteigliche Schwierigkeiten mit geschnitzten Buchstaben von hinlänglich festem Holze drucken. Mit den 40,000 Buchstaben, mit welchen man ein Qua-

ternion (Heft von 4 Bogen) druckte, könnte man alle übrigen drucken. Eine solche Anzahl von Buchstaben mit Genauigkeit aus Holz zu schneiden und zurecht zu richten, mochte wohl eine Zeit von anderthalb Jahren erfordern, keineswegs aber ungeheure Kosten verursachen; obschon es viel mehr kosten würde als das Gießen einer gleichen Anzahl aus Metall.

Die Herren Fischer und Schaab glauben die Behauptung, daß die Bibel und der Psalter mit gegossenen Buchstaben gedruckt seyen, auch aus dem Umstande beweisen zu können, daß die Buchstaben mit ihren Rändern und Ecken einen scharfen Eindruck auf das dicke Pergament gemacht haben, so daß man denselben auf der Rückseite mit dem Finger fühlen kann. Sie behaupten, daß hölzerne Buchstaben keine so tiefen und scharfen Eindrücke machen können, daher man auch keinen Eindruck von den großen Initialbuchstaben bemerke. Hierauf läßt sich mit Grund erwiedern, daß dieses Merkmal nicht entscheidend sey. Das Buchsbaumholz hat eine solche Härte, und erlaubt, die Buchstaben (besonders von solcher Größe wie die der Bibel und des Psalters) mit so scharfen Rändern und Ecken auszuschneiden, daß dergleichen unter dem starken Drucke der Presse ebenfalls tiefe Eindrücke auf Papier und Pergament hervorbringen; ja die tägliche Erfahrung lehrt dieses sogar bei Holzstichen von Birnbaumholz. Die großen Initialen des Psalters selbst beweisen es. Die Verzierungen des großen Anfangsbuchstaben B, welche sich am Rande des Blattes herunter ziehen, wurden in der zweiten Auflage nicht ganz abgedruckt. Man bedeckte, nachdem die Farbe aufgetragen war, den unteren Theil derselben mit Papier, und legte dann erst das Pergament auf die Form; allein dennoch haben sich die Schnörkelzüge durch das Papier hindurch so tief in das Pergament eingedrückt, daß

man diese Eindrücke nicht nur ganz deutlich sehen, sondern auch mit dem Finger fühlen kann. Was die Gleichheit derselben Buchstaben eines Druckwerkes betrifft, so beweist auch ein ziemlich bedeutender Grad von Gleichförmigkeit derselben nicht immer, daß das Werk mittelst gegossener Buchstaben gedruckt worden sey. Die königl. Bibliothek zu Paris besitzt einen auf Papier gedruckten Donat von 36 Blättern in Quarto, mit 20 Zeilen auf der Seite, und zwei dazu gehörige Holztafeln, von welchen die eine zum Abdrucke der ersten Seite des 24. Blattes gedient hat. Van Praet sagt von diesem Donat, daß dieselben Buchstaben so viel Gleichförmigkeit untereinander haben, und daß die Tafeln mit solcher Vollkommenheit geschnitten seyen, daß man die ganze Ausgabe leicht für einen Abdruck von beweglichen gegossenen Buchstaben halten könnte, wenn nicht die Gewißheit des Gegentheiles durch die beiden Holztafeln bewiesen wäre, welche zu dem Drucke derselben gedient haben, und welche die königl. Bibliothek seit 1784 besitzt *). Fischer behauptet (in seinen typographischen Seltenheiten **III**, 87), daß die Uebereinstimmung der Buchstaben unter sich auf der einen (vollständigen) Tafel bei weitem nicht so groß sey wie auf der zweiten (unten abgesägten und daher nur 16 Zeilen habenden) Tafel. Man vergleiche das Facsimile von diesen Tafeln auf der angehängten Tafel **I**.

Auch in dem von Holztafeln abgedruckten Texte des

---

*) Dans cette édition les mêmes lettres ont tant de conformité les unes avec les autres, et la gravure des planches est si parfaite, qu'elle passerait facilement pour être faite en caractères mobiles de fonte, si l'on n'avait pas la certitude du contraire par l'existence des deux planches qui ont servi à l'exécuter et que la bibliothèque du Roi possède depuis 1784. *Catalogue des livres imprim. sur vel. de la Bibl. du Roi. V. p. 372.*

Theuerdanks (gedruckt zu Augsburg i. J. 1517) sind die Buchstaben mit durchgängiger Gleichheit und bewunderns-würdiger Reinheit geschnitten. Sie sind so vollkommen, daß man sie für aus Matrizen gegossene halten könnte. Die Schreiber des 15. Jahrhunderts wußten den Buchstaben einen hohen Grad von Gleichheit zu geben. Schaab sagt (in s. Gesch. der Buchdruckerk. S. 331): »Diese Missal- und »Choralbücher (Psalter) wurden vorher (vor der Erfin-»dung der Buchdruckerkunst) mit Rohrfedern oder mit ein-»geschnittenen Formen so schön geschrieben, daß alle »Buchstaben die genaueste Gleichheit darstell-»ten und wie gedruckte Bücher aussahen. Die Mainzer »Stifts- und Klosterkirchen besaßen bis zu ihrer Aufhe-»bung im Jahre 1802 noch solche geschriebene Psalterien »des 15. Jahrhunderts, die man nur mit Mühe »von den gedruckten unterscheiden konnte. Die »Initial- wie die Frakturbuchstaben waren denen, welche »Schöffer zum Psalter brauchte, so ähnlich, daß man »glauben kann, er habe sich dieselben zum Muster gewählt.«

Mein Bruder Conrad Wetter in London besitzt ein solches Choralbuch, welches auf Pergament im größten Format ausserordentlich schön mit der Rohrfeder geschrieben ist. Der Mönch Johannes Sarthori hat den ersten Theil im Jahre 1498, den zweiten aber i. J. 1511 beendigt. Dieselben Buchstaben haben eine bewunderns-würdige Gleichheit, und sind denen in Schöffer's Psalter sehr ähnlich. Ein Facsimile zeigt die Tafel III. Die Initialen sind prachtvoll.

Konnte demnach ein geübter Schreiber schon mit freier Hand den Buchstaben so auffallende Gleichförmigkeit geben, daß sie nur mit Mühe von gedruckten unterschieden werden mochten, so ist auch kein Grund mehr vorhanden, daran zu zweifeln, daß geschickte Holzschneider nicht die Kunst verstanden haben sollten, denselben Buchstaben vielmal in stets gleicher Form auf eine Holztafel aufzutragen und rein auszuschneiden. Hatte ein solcher einen

Buchstaben mehrere hundertmal zu schnitzen, so lag doch der Gedanke sehr nahe, statt denselben Buchstaben so oft nebeneinander auf die Holztafel mit freier Hand zu zeichnen, ihn durch eine ausgeschnittene Patrone oder Model von Blech mittelst eines Pinsels aufzutragen, was sehr schnell ging, oder den Buchstaben auf das Ende eines Stäbchens einzuschneiden, und sich desselben als eines Stempels zu bedienen, um, nach Einschwärzung desselben, sein Abbild in beliebiger Anzahl auf die Tafel aufzudrucken. Beide Hilfsmittel, die Blechschreibekunst mittelst Patronen oder Model und die Aufdrückung mittelst Stempel oder Stampillen, waren vom 12. Jahrhundert an in den Klöstern im Gebrauche. Erstere war es bis auf die neueste Zeit. In Mainz besitzt man noch viele solcher Model oder Patronen aus den aufgehobenen Klöstern *), und man sieht in den Kirchen daselbst noch viele Missal- und Choralbücher, welche mittelst solcher blechenen Patronen geschrieben sind **). Warum sollten sich Gutenberg, Fust

*) Fischer weist in seinen typographischen Seltenheiten (III. Liefer. p. 140 et seq.) nach, daß die Kunst, mit Patronen zu schreiben, zu Mainz große Fortschritte gemacht hatte.

**) Daß die Römer die Kunst, mittelst Patronen zu schreiben, schon gekannt haben, erhellt aus der im 1. Kapitel angeführten Stelle Quintilians. Die Stampille war ebenfalls schon den Römern bekannt, wie oben (S. 10.) bewiesen wurde. Sie hatten erhaben geschnittene Siegelringe, welche sie mit einer dicken Tinte bestrichen und als Unterschrift aufdruckten; was noch heut zu Tage bei den Völkern des Morgenlandes im Brauche ist. Man sehe Pococks Beschreibung des Morgenlandes. Die Merovinger und die Karolinger, so wie die deutschen Kaiser, bedienten sich auch der Stampille, um ihren Namen damit zu unterzeichnen; was man besonders deutlich in den Urkunden Karls des Großen wahrnimmt. Man sehe Muratori in Antiquit. Ital. med. aevi. Tom. III, p. 117. Ueber das Stampfen der Donate vergl. oben, S. 20.

und Schöffer nicht dieser Hilfsmittel bedient haben, um die in Holz zu schneidenden Buchstaben in hundertfältiger Wiederholung aufzumalen. Die mittelst der Patrone oder mittelst der Stampille auf das Holz gedruckten Figuren eines und desselben Buchstabens wurden von dem Formschneider wohl nicht immer genau nach ihren Umrissen ausgeschnitten; der Künstler drang mit seinem Schneidinstrument gewiß öfters bald innerhalb der Umrisse ein, bald zu weit ausserhalb derselben vor; woher sich in manchen mit beweglichen Holztypen gedruckten Werken die herrschende Gleichförmigkeit derselben Buchstaben, neben der zugleich herrschenden Verschiedenheit derselben, erklären ließe.

Die beinahe vollkommene Gleichförmigkeit derselben Buchstaben in der auf Taf. II. abgedruckten Probe wurde auf ähnliche Weise bewirkt. Für jeden Buchstaben des Alphabets wurde, als Muster, ein Stempel in Holz geschnitten, und dieser mittelst Druckerschwärze so vielmal auf die Holztafel abgedruckt, als erforderlich war.

Daß übrigens Gutenberg den Druck mit beweglichen Buchstaben wirklich im Jahre 1450 erfunden habe, erhellt, unabhängig von allen Denkmälern, aus den oben im §. 1. angeführten Zeugnissen. Trithemius (I. 1) setzt die Erfindung in dieses Jahr, eben so Bergellanus (v. 27); die Cöllner Chronik sagt (2 und 3), daß vom Jahre 1440 bis 1450 die Kunst und was dazu gehört untersucht worden sey, und daß man in letzterem Jahre zu drucken angefangen habe; Johann Schöffer sagt zweimal (oben, bei V, 2 und VI, 3), daß die Kunst i. J. 1450 erfunden worden sey. Das Instrument des Notars Helmasperger weist auf dasselbe Jahr zurück.

Diese Zeitbestimmung wird noch durch folgende Zeugnisse bestättigt. Trithemius sagt in seinem Werke: de septem intelligentiis,

zum Jahre 1450: Zu diesen Zeiten ist in Mainz die Buchdrucker-kunst zuerst erfunden worden: (His temporibus ars impressoria Moguntiae inventa est de novo mirabili industria). Dasselbe sagt er in seiner Chronik des Klosters Spanheim (welche er im Jahre 1506 geschrieben) zu demselben Jahre 1450: His quoque temporibus ars imprimendi et characterizandi libros a novo reperta est in civitate Moguntia per quendam civem qui Joannes *Gutenberg* dicebatur.

Aventinus (gestorb. 1534) sagt in seinen Annalibus Bojis zum Jahre 1450, daß Joh. Faust, ein Mainzer Bürger, in diesem Jahre die Buchdruckerkunst erfunden, und in zwei Jahren vollendet habe. Er folgte der Schlußschrift zu Trithemius Breviarum Histor., welches Joh. Schöffer i. J. 1515 gedruckt hatte.

Apian, in seiner Cosmographie (gedruckt im J. 1524), sagt, daß die B. D. Kunst im Jahre 1453 zu Mainz erfunden worden sey. *)

Gassari's Zeugniß ist bereits oben, S. 189, angeführt worden; er setzt die Erfindung 16 Jahre vor 1466; also in's Jahr 1450.

Mariangelus Accursius, ein Neapolitaner, welcher am Hofe Carls V. in Deutschland lebte, schrieb auf die erste Seite eines auf Pergament gedruckten Donats folgende Worte:

„Johann Faust, ein Mainzer Bürger, der mütterliche Groß-„vater des Johann Schöffer, erdachte zuerst die Kunst des „Druckens mit ehernen Buchstaben, welche er hernach von Blei er-„fand. Viel fügte auch sein Schwiegersohn, Peter Schöffer, „zur Ausbildung der Kunst hinzu. Dieser Donat aber und die „Confessionalien wurden vor allen zuerst im Jahre 1450 ge-„druckt. Er wurde wohl durch den Donat veranlaßt, welcher „vorher in Holland auf eingeschnittenen Tafeln gedruckt worden „ist **).“

*) Moguntia, limes altae et bassae Germaniae, in qua laudabilis illa et utilissima ars impressoria circa annum Domini 1453 per Joannem Faustum inventa est.

**) Sed in tot. scriptorum controversia apponere libet, quod manu *Mariangeli Accursii* exaratum in prima Donati grammatici pagina inveni. *Aldus* enim junior, vir eruditus, ostendit mihi librum Donati ex membranis confectum et impressum, in cujus priori pagina haec scripta leguntur: «

» Joannes Fust, civis Moguntinus, avus maternus Joannis Schoef-

Man sieht, daß Accursius die Schlußschriften des mit ihm gleichzeitig wirkenden Johann Schöffer gelesen hatte. Interessant ist die Bestättigung, daß der Donat und die Confessionalien zuerst im Jahre 1450 gedruckt worden sind.

Die handschriftliche Chronik der Stadt Nürnberg, welche Joh. Fried. Faust von Aschaffenburg, in der Einleitung zu seinem Berichte über die Erfindung der Buchdruckerkunst, anführt, sagt zu dem Jahre 1450: In diesem Jahre ist die edle Buchdruckerkunst von Joh. Gutenberg zu Mainz zuerst erfunden worden, und einige Zeit hernach nach Nürnberg gebracht worden *).

Mark. Ant. Coccius Sabellicus (in Histor. universal. Lib. VI. Ennead X. Venetiis 1504) sagt: Joh. Gutenberg, von ritterlichem Geschlechte, ist der Urheber der herrlichen Erfindung, und hat die Sache zuerst in Mainz, mit mehr Vertrauen als Hoffnung, versucht, ohngefähr sechzehn Jahre früher als die Kunst sich in Italien zu verbreiten anfing. (Pulcherrimi inventi autor Joannes Gutenbergius, equestri vir dignitate, Maguntiaeque res primum tentata est, majore quidem fiducia quam spe, annis circiter sexdecim priusquam in Italia res coepta sit vulgari.) Coccius, welcher 1436 geboren und 1506 gestorben ist, lebte mit dieser Verbreitung gleichzeitig. Da das erste in Italien gedruckte Buch der von Schweinheim und Pannartz im Kloster Subiaco bei Rom gedruckte, am 30 Oktob. 1465 fertig gewordene Lactantius ist, so setzt Coccius die Erfindung in das Jahr 1449.

Mit der Cölner Chronik stimmt Sebast. Münster, in seiner

»fer, primus excogitavit imprimendi artem typis aereis, quos »deinde plumbeos invenit; multaque ad artem poliendam addidit ejus filius Petrus Schoeffer. Impressus autem est hic »*Donatus* et *Confessionalia* primum omnium anno 1450. »Admonitus certe fuit ex *Donato*, Hollandiae prius impresso »in tabula incisa.«

Haec ibi, ubi etiam a latere eadem manuscripta leguntur: »Haec scripsit Mariangelus Accursius.«

Angelus Rocha in Append. ad Biblioth. Vaticanam. Romae 1591. p. 410.

*) Hoc anno nobilis ars typographica Moguntiae a Joh. Guttenbergero primum inventa est, et post aliquanto ad Norimbergenses devenit. Vergl. Wolff Monument. typog. T. 1. p. 465.

Cosmographia universalis (welche nach 1571 erschienen ist), was die Zeitbestimmung betrifft, überein. Er sagt im 180. Cap. des III. Buches: In den Jahren 1440 bis 1450 ist die edle Kunst des Druckens zu Mainz erfunden worden, von wo sie nach Cöln, sodann nach Straßburg und Basel und nachher nach Venedig verbreitet wurde. Ihr erster Erfinder war Johann Gutenberg, welcher zum Jungen genannt wurde. Derselbe hatte zwei andere Mainzer Bürger, Joh. Faust und Johann Medinbach, zu Gehülfen *), welche die Kunst geheim hielten, indem sie ihre Arbeiter beeidigten.

Ausser den bisher angeführten Zeugnissen sind noch folgende anzuführen, welche theils Gutenberg theils Fust als den Erfinder, immer aber Mainz als den Ort der Erfindung nennen. Vor allen ist hier die Schlußschrift hervorzuheben, die Gutenberg dem Catholikon des Joannis de Janua, welches er im Jahre 1460 beendigte, beigedruckt hat, und in welcher er der Stadt Mainz auf eine feierliche Weise die Ehre der Erfindung zuschreibt, sagend:

---

*) Primus ejus autor et Inventor Joannes Guttenbergius, qui zum Jungen dicebatur, isque cives alios duos Moguntinos adjutores habuit, Joannem Faustum et Joannem Medinbachium.

Diese Nachricht von einem Gehülfen Namens Medinbach findet sich nur in einem Manuscripte wieder, welches Serrarius im 38. Capitel des I. Buches seiner Rer. Moguntiac. (4° 1604) anführt, wo es heißt: Nobilis urbis Mogunciaci civis, scilicet Joannes Gudenberg, qui cum omnem substantiam propter artis difficultatem fere profudisset, tandem auxilio Joannis Fust, Joannis Medinbach et aliorum concivium adjutus, rem perfecit. Ein Jakob Medinbach, Buchdrucker zu Mainz, druckte daselbst im Jahre 1491 den Hortus sanitatis. Die Meinung mehrerer Bibliographen, daß Medinbach ein Straßburger gewesen, und dem Gutenberg im Jahre 1444 nach Mainz gefolgt sey, widerlege ich damit, daß in dem bereits oben (S. 293) angeführten alten Zinsbuche der Quintinskirche zu Mainz ausdrücklich gesagt wird, im Jahre 1423 sey ein Heinrich Medenbach, nebst dem Patrizier Friedr. zum Esselweck, Baumeister dieser Kirche gewesen. Die Medenbach waren also Mainzer.

Altissimi praesidio, cujus nutu infantium linguae fiunt disertae quique numero saepe parvulis revelat, quod sapientibus celat, hic liber egregius, Catholicon, Dominicae incarnationis annis MCCCCLX alma in urbe Maguntina nacionis inclytae Germanicae, quam Dei clementia tam alto ingenii lumine donoque gratuito caeteris terrarum nacionibus praeferre illustrareque dignatus est, non calami styli aut pennae suffragio, sed mira patronarum formarumque concordia proportione et modulo impressus atque confectus est. Auf deutsch:

„Unter dem Beistande des Allerhöchsten, auf dessen Wink die „Zungen der Kinder beredt werden, und der oft den Kleinen offen„bart was er den Weisen verbirgt, ist dieses vortreffliche Buch „Catholicon im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1460, in der „guten, der ruhmreichen deutschen Nation angehörigen Stadt Mainz, „welche die Güte Gottes mit so hehrem Geisteslichte und freiem „Gnadengeschenke den anderen Völkern der Erde vorzuziehen und „zu verherrlichen sich gewürdigt hat, gedruckt und zu Stande ge„bracht worden, und zwar nicht mittelst des Rohres, des Griffels, oder „der Feder, sondern durch das bewundernswerthe Zusammenpassen, „Verhältniß und Gemeinmaß der Patronen (Patrizen) und der „Formen (Matrizrn).“ Dieselbe Lobrede auf die Stadt Mainz verwebte Peter Schöffer mit denselben Worten in die Schlußschriften mehrerer von ihm gedruckten Werke, als: Liber Sextus Decretalium 1465, Secunda Secundae Thomae de Aquino 1467, Clementis V. constit. 1467, Justiniani Institut. 1468, Biblia sacra 1472, Gratiani Decreta 1472, und in mehrere andere. In der Schlußschrift des 1473 gedruckten Liber sext. decretalium sagt er: in nobili urbe Maguncia, quam imprimendi arte ingeniosa gratuitoque dono gloriosus Deus plus caeteris terrarum nationibus praeferre illustrare que dignatus est.

In jener zu den i. J. 1468 gedruckten Institutionen Justinians sagt er:

Hos dedit eximios sclupendi in arte magistros,
Cui placet en mactos arte sagire viros,
Quos genuit ambos urbs moguntina Johannes
Librorum insignes protocaragmaticos;
Cum quibus optatum Petrus venit ad polyandrum,
Cursu prosterior, introeundo prior;
Quippe quibus praestat sculpendi lege sagitus
A solo dante lumen et ingenium.

Auf deutsch: „Derjenige, welchem es gefällt, die der Kunst „mächtigen Männer mit Weisheit zu erfüllen (Gott), hat „jene ausgezeichneten Meister in der Kunst, zu schnitzen, gesandt; „jene beiden in der Stadt Mainz geborenen Johan„nes nämlich, die berühmten ersten Buchdrucker (Jo„hann Gutenberg und Johann Fust), mit welchen Peter „(Schöffer) zu dem ersehnten Grabmale kam, später zwar an„langend, allein dennoch zuerst hineingehend; da er, von Dem, „welcher allein Licht und Verstand giebt, mit Einsicht begabt, den„selben in der Verfahrungsweise des Schnitzens überlegen ist.“ So wie, als Petrus und Johannes zum Grabe Christi gingen, Petrus, obwohl zuletzt anlangend, doch zuerst hineinstieg, so rühmt sich Peter Schöffer, daß er, obwohl er später als Gutenberg und Fust mit der Buchdruckerkunst bekannt geworden, dennoch früher als diese die Kunst zur Vollkommenheit gebracht habe, uud zwar dadurch daß er die Buchstaben in schöneren Formen zu schnitzen wußte, und die Patrizen erfand.

In der Schlußschrift der ebenfalls 1468 gedruckten Grammatica vetus rhytmica läßt Schöffer das Buch sagen:

At Moguntia sum fusus in urbe libellus
me que domus genuit unde caragma venit.

zu deutsch: „Ich, das vorliegende Büchlein, bin in der Stadt „Mainz gegossen worden, und in dem Hause erzeugt, aus „welchem die Buchdruckerkunst hervorgegangen ist.“

Am Schluß der 1476 wieder aufgelegten Institutionen Justinians sagt er, das Buch sey gedruckt in der edlen Stadt Mainz, der ersten Erfinderin und Vervollkommenerin der B. D. Kunst (in nobili urbe Maguncia Rheni, impressoriae artis inventrice elimatriceque prima). Dieselben Worte gebraucht er in der dritten Auflage des Psalters von 1490. Am Schlusse der 1492 gedruckten Chroneke der Sassen von Conrad Botho sagt er: Düsse Kroneke hefft geprent (gedruckt) Peter Schöffer von Gernsheim in der eddelen Stadt Mentz die eyn anefangk is der prentery.

Sein Sohn Johann Schöffer sagt in dem 1503 gedruckten Mercurius Trismegistus, er stamme von denjenigen ab, welche die beinahe göttliche Kunst, mit Metallbuchstaben zu drucken erfanden. (foelicissima eorum propagine satus, qui divinae fere chalcographiae artem invenerunt.) Am Schlusse von Stromer's Saluber. Observationes adversus pestilentiam (1517) sagt er, das Buch sey zu Mainz gedruckt, wo die göttliche Erfindung, mit

zinnernen Buchstaben Bücher zu drucken, zuerst geboren worden. (Moguntiaci, ubi divinum inventum stanneis typis excudendi libros prime natum.) Durch Joh. Schöffers trügerische Behauptung zu Gunsten seines Großvaters wurden viele bedeutende Männer getäuscht. So Kaiser Maximilian in dem Privilegium vom 9. Dezember 1518, welches er demselben für seine Ausgabe des Livius ertheilte; so Erasmus von Rotterdam in der Vorrede zu demselben Werke, und manche Chronisten. Ulrich von Hutten dagegen sagt in seiner Vorrede zu dem nämlichen Werke nur Worte zur Ehre der Stadt Mainz: „Der neulich durch ein wiederentdecktes ansehnliches Bruchstück vermehrte Livius hat sich unser goldnes Mainz gewählt. Wenn Livius irgend einen Ort durch seine Erscheinung verherrlichen wollte, welchen hätte er der Stadt vorziehen sollen, welche die Erfinderin und Pflegerin der vortrefflichsten aller Künste, welche es je gab (der Buchdruckerkunst nemlich), ist."

Der Buchdrucker Jakob Medinbach zu Mainz sagt am Schlusse seines 1491 gedruckten Hortus sanitatis, daß in der sehr edlen Stadt Mainz die Kunst und Wissenschaft des Druckens, zuerst erfunden worden sey.

In dem von Peter Schöffer 1487 gedruckten Missale Cracoviensis ecclesiae auf der Universitätsbibliothek zu Lemberg steht folgendes eingeschrieben: „Das Meßbuch nach dem Gebrauche der Kirche zu „Krakau, welches der ehrw. Bischof Joh. Pzosowki dem Peter „Schöffer in der Stadt Mainz, der Erfinderin der Buchdrucker„kunst, im Jahre 1487 zu drucken aufgetragen hat."

Der Buchdrucker Johann von Winternheim zu Wien, nennt in der Schlußschrift des von ihm 1497 gedruckten Apulejus die Stadt Mainz die Erfinderin und Mutter der Buchdruckerkunst (urbe inventrice et parente impressoriae artis Moguntiae.)

Der Kürfürst von Mainz, Berthold von Henneberg, sagt in seinem Censuredikt vom 4. Januar 1486, daß der Anfang der Buchdruckerkunst durch göttliche Fügung in der Stadt Mainz zu Tag gekommen. (Cum initium hujus artis in hac aurea nostra Moguntia, ut vera ejus appellatione utamur, divinitus emerserit, hodieque in ea politissima atque emendatissima perseveret, justissime ejus artis decus a nobis defensabitur.

In einem handschriftlichen Codex, welchen Placidus Sprenger in der Abtei zu Seligenstadt aufgefunden hat, befinden sich zwei Lobgedichte auf Gutenberg, von zwei Professoren zu Heidelberg verfaßt, wovon das eine den Titel führt: Wernheri Temarensis panegyris

ad Joannem Gensfleisch primum librorum impressorem, das andere: Ad Joannem Gensfleisch impressoriae artis inventorem primum Joannis Herbst panegyris. Beide nennen Mainz den Ort der Erfindung.

Das von Würdtwein (in seinen novis subsidiis diplomat. VIII.) herausgegebene Chronicon der am Rheine vom Jahre 1391 bis 1501 gesehenen Dinge sagt, zum Jahre 1457: „Um diese Zeit „wurde die Buchdruckerkunst zu Mainz erfunden.“

Wimpheling dichtete zum Lobe des Joh. Gensfleisch ein Epigramm, welches am Ende der im J. 1499 zu Heidelberg gedruckten Memoriac Marsilii ab Inghen zu lesen ist, lautend:

> Foelix Ansicare, per te Germania foelix
> Omnibus in terris proemia laudis habet.
> Urbe Moguntina divino fulte Joannes
> Ingenio, primus imprimis aere notas.
> Multum religio, multum tibi Graeciae sophia,
> Et multum debet lingua latina tibi.

D. h. „Glücklicher Gensfleisch, durch dich erntet Deutschland in allen Ländern den Preis des Lobes, der du, Johannes, von göttlichem Verstande unterstützt, zuerst auf Metall Schriftzeichen druckest. Viel verdankt dir die Religion, viel die Weisheit Griechenlands und viel die lateinische Sprache.“

In demselben Werke ist folgende Grabschrift auf Gutenberg zu lesen, welche sein Verwandter, Adam Gelthuß zur jungen Aben, ein Mainzer Patricier aus dem Geschlechte Zum Jungen, ein Sohn des Adam Gelthuß und der Margarethe von Fürstenberg, verfaßt hat.

D. O. M. S.

Joanni Gensfleisch,

artis impressoriae repertori, de omni natione et lingua optime merito, in nominis sui memoriam immortalem Adam Gelthus posuit. Ossa ejus in ecclesia D. Francisci moguntina feliciter cubant.

D. i. „Dem um alle Nationen und Sprachen hochverdienten Erfinder der Buchdruckerkunst, Johann Gutenberg, hat Adam Gelthuß dieses Denkmal zum unsterblichen Andenken seines Namens gesetzt. Seine Gebeine ruhen in Frieden in der Kirche des heiligen Franziskus zu Mainz.“

Eine andere Denkschrift vom J. 1507 ist schon oben, S. 53, angefüht worden.

Celtes, in seinen Libris amorum (Norimb. 1502), sagt in der ersten Elegie des 2. Buches:

Mens mihi Rhenanam fuerat descendere ad urbem
Cui Cia cum Mogono nomina clara dabant.
Quae docuit spretis Germanos scribere pennis
Cernitur ut pulchris litera pressa notis.

D. h. „Ich hatte im Sinne zu jener rheinischen Stadt hinunter zu fahren, der die Cia und der Main den berühmten Namen gaben, und welche die Deutschen lehrte ohne Federn zu schreiben, so daß der gedruckte Buchstabe in schönen Schriftzeichen erscheint."

In der 3. Elegie des 3. Buches heißt es:

Jamque Mogunciacam vastus te flectis ad urbem,
Quae prima impressas tradidit aere notas.

d. h. „Schon windest du dich, breitwogender Rhein, nach der Stadt Mainz hin, welche zuerst mit erzenen Schriftzeichen druckte."

Derselbe sagt in einem anderen Werke (de Norimberga, cap. 3): Ex altera autem Moeni ripa, ubi Francofurdiam et Asciburgium urbes, montesque e regione Maguntinae urbis, quae prima sculpsit solidos aere characteres et versis docuit scribere literis.

„An dem anderen Ufer des Mains liegen die Städte Frankfurt und Aschaffenburg und die Berge gegenüber der Stadt Mainz, welche zuerst feste Schriftzeichen in Erz schnitt und mit verkehrten Buchstaben schreiben lehrte." — Celtes (1459 zu Würzburg geboren), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, mußte genau wissen, wo eine auch ihm so wichtige Kunst erfunden worden.

Sebastian Franken, in seiner 1539 gedruckten Chronik von Deutschland, und in seiner 1555 gedruckten Zeit- und Geschicht Bibel, sagt, daß die Buchdruckerkunst im Jahre 1440 von Johann Gensfleisch zu Mainz erfunden worden sey, wiewohl andere diese Erfindung dem Joh. Gutenberg von und zu Straßburg zuschreiben, und wieder andere behaupten, „diese Kunst sey erdacht und aufkommen von Johann Guttenber einen Ritter zu Mainz anno 1450".

Hedion, im 4. Band und auf der 633. Seite seiner auserlesenen Chronik (Straßburg 1549), sagt: „In diesem Jahr 1450 ist die edle kunst bücher zu drucken durch Johann Gutenberg von Straßburg in der Stadt Mentz erstlich erfunden worden".

Huldrich Hugwald, in seinem Chronico Germaniae (Basel 1539) S. 326, sagt bloß, die Kunst sey zu Mainz aus kleinen Anfängen entsprungen.

In einem Epigramm am Schlusse der Epistolae Gasparini Pergamensis (gedruckt zu Basel zwischen 1476 und 1486) heißt es

Artem pressuras quamvis Moguncia finxit,
Ex imo traxit hanc Basilea tamen.

D. i. Obschon Mainz die Buchdruckerkunst erdacht, so hat doch Basel dieselbe sehr gehoben.

Mathias Palmerins von Pisa (in continuat. Chronici. Euseb.) sagt zum Jahre 1457: „Wieviel die den Wissenschaften Obliegenden den Deutschen schuldig seyen, kann durch keine Art von Rede je nach Würden ausgedrückt werden; denn die von Johann Gutenberg zum Jungen, einem Ritter zu Mainz am Rheine, mit tiefem Verstande im Jahre 1440 erfundene Buchdruckerkunst, wird dermalen in alle Theile der Welt verbreitet„ rc.

Heinrich Wirczburg von Bach sagt, in dem von ihm 1481 vermehrt herausgegebenen Fasciculus temporum des Werner Rolevink von Laer, zum Jahre 1457: die scharfsinnige, in früheren Zeiten unerhörte Buchdruckerkunst wurde um diese Zeit zu Mainz erfunden.

Wilhelm Caxton sagt, in der 1482 zu London gedruckten Fortsetzung der Chronik des Ranulph Higden, zum Jahr 1457: „Um diese Zeit ist die Buchdruckerkunst zu Mainz in Deutschland erfunden worden (Also abowte this tyme the crafte of empryntynge was first founde in Magounce in Almagne.) Dasselbe ist auch in den 1483 gedruckten Chronicles of England, zum Jahre 1457, zu lesen, so wie in Robert Fabians Chronico anglicano, ad 1457, und in Robert Aldrydge Blackboock or Register of the Garder, welches derselbe bis zum Jahre 1455 fortgeführt hat.

Jak. Phil. Bergomensis sagt in dem 1483 zu Venedig gedruckten Supplementum Chronicarum, zum Jahre 1458: „Die Buchdruckerkunst wurde zu der Zeit zuerst in Deutschland erfunden, und zwar nach einigen, von Guthimberg, einem Straßburger, nach anderen, von Faust.„

Donatus Bossius (geboren 1436 zu Mailand) sagt in der 1492 daselbst gedruckten Chronik, zum Jahre 1457: „In diesem Jahre ist die allen Wissenschaften ersprießliche Buchdruckerkunst durch Johan Gutember, einen Deutschen, erfunden worden.„

Alle Geschichtschreiber, welche die Erfindung der B. D. Kunst in das Jahr 1457 oder 1458 setzen, schreiben der Chronik des Werner Rolevink de Laer (Fasciculus temporum betitelt, und zu Cöln in den Jahren 1474, 1478 und 1481 gedruckt), obwohl nicht mit Genauigkeit, nach. In derselben heißt es: „Im Jahre 1457 und in dem vorhergehenden Jahre war ein sehr großes Erdbeben zu Neapel,

bei welchem 40,000 Menschen zu Grunde gingen. Die Künstler werden in bewundernswerther Fertigkeit viel kunstreicher als gewöhnlich, und die Buchdrucker vermehren sich in allen Landen; ihre Kunst aber hat ihren Ursprung in Mainz." (Et impressores librorum multiplicantur in terra, ortum suae artis habentes in Magnntia). In den beiden zu Straßburg 1487 und 1488 veranstalteten Ausgaben dieses Werkes wird diese Stelle, welche in das Jahr 1457 offenbar nur die erste Verbreitung der B. D. Kunst setzt, mit grobem Mißverständniß dahin abgeändert, daß die Erfindung selbst in dieses Jahr gesetzt wird. Der Buchdrucker Valdenaer, welcher eine holländische Uebersetzung dieser Chronik im Jahre 1480 zu Utrecht herausgab, verändert die fragliche Stelle in so fern als er den Zeitpunkt der Verbreitung zwischen 1450 und 1453 setzt: Die konstenaers ghemeenlick in allen konsten syn in korten tyden seer schielike veel subtylre gheworden dan si pleghen te wesen. Ende de boeckprinters worden seer vermenicht in allen landen.

Baptist Fulgosus sagt im 8. Buche der vor 1494 gedruckten Dicta et facta memorabilia: "Alle Wirkungen der mechanischen Kunst der neuern wie der alten Zeit werden von der Buchdruckerkunst, welche Gutenberg von Straßburg zuerst erfunden hat, übertroffen."

Nicolas Gilles sagt in seinen 1498 zu Paris gedruckten Annales de France, z. J. 1458: En ce temps l'impression des livres fut trouvée en la ville de Mayence; laquelle n'avait oncques esté vue, art des arts, science des sciences.

Polydor Vergelius, in seinem 1499 zu Venedig gedruckten Werke de Inventoribus rerum, L. 2. c. 7, sagt: "Ein Deutscher, Namens Peter, hat, wie ich von den Landsleuten desselben gehört habe, unter allen zuerst die Buchdruckerkunst zu Mainz, einer deutschen Stadt, erfunden."

Nauclerus, sagt in seiner 1500 zu Tübingen gedruckten Chronographie zum Jahre 1440: "Um das Jahr 1440 begann die Kunst, mit zinnernen Förmchen Bücher zu drucken, in Mainz, einer Stadt Deutschlands."

Die *Divisie-Chronyck* van Hollandt, Zeelandt ende Vrieslandt (gedruckt zu Leyden 1517) sagt: In dat eerste jaer des keyser Frederiiks die derde, als in den jaer 1440 werdt die profitelike konst van den boekdruchen eerst ghevonden en opghebrocht.

Am Ende der Visiones deleytables des Alfonso de la Torre (gedruckt 1526 in Sevilla durch die deutschen Buchdrucker Jakob und Johann Cromberger) ist folgende Schlußschrift zu lesen: Assique fue inventada (la arte de imprimir) en Alemania en una ciudad que se dize Maguncia, la qual es situada sobre un grande rio que se dize Rin, la qual ciudad es cabeça de Arçobispado. Inventò la un noble ciudadano muy rico desta liudad, que se clamava Pedro Fuest. D. h.: Die Buchdruckerkunst wurde in Deutschland, in einer Stadt, welche Mainz genannt wird, an einem großen Strome, dem Rhein, gelegen, und Haupt eines Erzbisthums ist, erfunden. Es erfand sie ein edler und sehr reicher Bürger dieser Stadt, Namens Peter Fust 2c.

Joh. Cario, in der 1532 zu Wittenberg gedruckten Chronik, sagt, zum Jahre 1440: „Johann Faust, Gutmann genannt, hat mit Peter Schöffer zu Mainz die Buchdruckerkunst erfunden.“

Paul Lang sagt in seiner um 1532 geschriebenen Naumburger Chronik, zum Jahre 1453: Um diese Zeit wurde die Buchdruckerkunst zuerst in Mainz durch Peter Gutenberg, von ritterlichem Geschlechte, erfunden.

Der Flammänder Christian Massaeus (in dem zu Antwerpen 1540 gedruckten Chronicon utriusque testamenti) und der Holländer Hadrian von Barland (in seinem 1532 herausgegebenen Liber Historiarum) sagen beide, daß die Erfindung im Jahre 1440 zu Mainz gemacht worden sey.

Pedro Mexia, in seiner 1542 zu Sevilla gedruckten Silva de varia leccion, sagt: „Die Buchdruckerkunst war und ist die beste Erfindung der Welt. Man sagt, daß der Erfinder ein Deutscher Namens Gutenberg gewesen, und sie in Mainz erfunden habe, und daß in dieser Stadt zuerst Bücher zu Stande gebracht und gedruckt worden seyen.

Alexio Venegas de Busto, in seiner 1546 zu Toledo gedruckten Diferencia de libros, läßt die Erfindung durch Johannes Cutembergus im Jahre 1440 machen.

Alle Schriftsteller, welche die Erfindung der Kunst in das Jahr 1440 setzen, folgen derselben Tradition, wie die Cöllner Chronik, welche sagt, daß von 1440 bis 1450 die Kunst und was dazu gehört untersucht worden sey. Sie nehmen also die ersten Versuche mit der Anwendung der Holzschneidekunst auf den Druck von Büchern als den Anfang der Erfindung an.

Zum Schlusse stehe hier das Zeugniß, welches Erasmus von

Rotterdam in seinen Anmerkungen zum 9. Briefe des heil. Hieronymus (Leyden, 1530) niedergelegt hat.

Extat hodiernis quoque temporibus inclyta civitas Moguntia, sive Magontiacum cum plurimis aliis insignis dotibus, tum vero Archiepiscopali sede praeeminens, celebri bonarum literarum gymnasio nobilis, ac multis adhuc antiquitatis visenda monumentis. Postremo non solum veterum, hoc est alienis clara literis, sed et suis ingeniis illustrata; quippe quae cum alios permultos omni doctrinae genere praestantes viros edidit, tum vero praecipue Theodorum Gresmundum, hominem ab ipsa natura ad humanitatem, ad bonas literas, ad eloquentiam illam vere atticam, sculptum ac factum. Huic urbi omnes bonarum literarum studiosi non parum debent, ob egregium illud ac pene divinum inventum, stanneis typis excudendi libros, quod illic natum affirmant. Gens olim annumerata Galliis utpote citeriorem Rheni ripam incolens, nunc et ditione et cultu et lingua denique (quod est praecipuum) morum quoque humanitate, modestia, fide sic Germana ut non alia Germanior.

D. h.: „Die berühmte Stadt Mainz existirt auch heut zu Tage noch; sie steht, wie durch mehrere ausgezeichnete Begabungen, so durch den Sitz eines Erzbisthums hoch, glänzt durch eine berühmte hohe Schule der Wissenschaft, und ist wegen vieler noch übrigen Denkmäler des Alterthums sehenswerth. Auch ist sie nicht allein durch der Alten, und demnach fremde, Wissenschaft ausgezeichnet, sondern sie wird auch durch eigene große Geister verherrlicht; denn sie hat, neben sehr vielen andern in jeder Art der Gelehrsamkeit vorzüglichen Männern, Thodor Gresmund hervorgebracht, einen Mann, der von der Natur selbst für die Humanität, für die guten Wissenschaften und für jene wahrhaft attische Beredsamkeit eigens geschaffen ist. Gegen diese Stadt haben alle, welche den Wissenschaften obliegen, keine kleine Verpflichtung, wegen jener vortrefflichen und beinahe göttlichen Erfindung, mit zinnernen Buchstaben Bücher zu drucken, welche, wie man versichert, dort gemacht worden ist. Das Volk derselben wurde einst zu Gallien gezählt, weil es das jenseitige Ufer des Rheines bewohnt; heutzutage aber ist es durch Herrschaft, Bildung, Sprache und (was das Vorzüglichste ist) durch die Milde der Sitten, durch Bescheidenheit und Aufrichtigkeit so deutsch, daß kein anderes deutscher ist.“

§. 6. Gutenberg erfindet die Schriftgießerei; er gießt Mutterformen (Matrizen), aus welchen er hinwiederum

die Buchstaben gießet. Beweis, daß man brauchbare Matrizen aus Blei und Zinn gießen könne. Uebergang zum Eindrücken der Musterbuchstaben in geronnenes Blei oder Zinn. Eigenschaften der Buchstaben, welche aus gegossenen und aus geschlagenen Matrizen von Blei gegossen worden.

Durch das Einschneiden eines Schrifttextes in eine Holztafel hatte man das Mittel, den Schrifttext, ohne weitere Arbeit als das Abdrucken dieser festen Form mittelst einer Farbe, in beliebiger Anzahl zu vervielfältigen. Durch das Zerschneiden einer solchen Tafel in einzelne Buchstaben hatte man das Mittel gefunden, mit denselben Buchstaben, ohne weitere Arbeit als das Zusammenstellen derselben, vielfältige Formen zu bilden, d. h. mit denselben Typen nacheinander immer andere Schrifttexte in Columnen zusammen zu setzen. Es kam nun darauf an, einen jeden Buchstaben des Alphabets, statt ihn so oft aus Holz zu schnitzen, nach einer einmaligen Schnitzung durch Metallguß zu vervielfältigen; da das Schnitzen aller erforderlichen Buchstaben aus Holz, nach dem Berichte des Joh. Friedr. Faust (8), nur mit unaufhörlicher Arbeit geschehen konnte, sehr langsam von Statten ging, und der angefangenen Kunst nicht geringe Hinderniß, auch der Presse wegen, verursachte, worüber denn der Erfinder in nicht geringe Sorge und Schwermuth gerieth. Seinem Nachsinnen gelang auch diese Erfindung. Trithemius berichtet aus dem Munde des Peter Schöffer (7—9): »Nach diesen Erfindungen folgten künstlichere; sie (Guten»berg und Fust) erfanden die Art und Weise, die For»men aller Buchstaben des lateinischen Alphabets zu »gießen, welche Formen sie Matrizen nannten, und »aus welchen sie hinwiederum eherne, oder zinnerne, »zu jedem Drucke genügende Buchstaben gossen, welche »sie früher mit den Händen schnitzten.«

Fournier (in seinem Traité de l'Orig. de l'imprimerie, p. 19, sq.) wirft dem Trithemius hier Mißverständnisse, undeutliche Erinnerung des Gedächtnisses, Irrthum, Verwirrung und Zusammenwerfen des nicht zusammen Gehörenden vor, und behauptet, die gegossenen Buchstaben seyen nicht unmittelbar auf das (noch mittelst fester Tafeln gedruckte) Wörterbuch Catholikon gefolgt; da man nun vorerst mit beweglichen Buchstaben von Holz gedruckt habe; gegossene Matrizen seyen ein Unding, und daß Trithemius von solchen, als von etwas Wirklichem, spreche, beweise eben, daß er hierüber nichts weniger als klare Vorstellungen gehabt habe; ohne Zweifel habe er bei Schöffer einmal Stempel von Stahl, Matrizen von Kupfer und gegossene Buchstaben von Zinn gesehen; da ihm nun sein Gedächtniß keine genaue Vorstellung von allen diesen Theilen mehr an die Hand gegeben, und seine geringe Sachkenntniß in der Buchdruckerkunst ihm nicht erlaubt habe, sie von einander zu unterscheiden, so sey es nicht zu verwundern, daß er sie verwechselt habe; niemals habe man Matrizen gegossen; von jeher seyen sie mittelst eines stählernen Stempels geschlagen worden, und von Kupfer gewesen; die Buchstaben aber habe man nie von Kupfer gegossen, sondern gleich Anfangs von Zinn; Trithemius habe einen Theil für das Ganze genommen; Gutenberg habe das Gießen der Buchstaben in keiner Weise erfunden, und nie gegossene angewandt; Peter Schöffer *) sey der Erfinder der gegossenen Buchstaben

---

*) Peter Schöffer war aus Gernsheim, einem ehemals mainzischen, nunmehr hessendarmstädtischen Städtchen am rechten Rheinufer. Auf der Bibliothek der Akademie zu Straßburg verwahrt man eine mit großen Frakturbuchstaben geschriebene und

und demnach der wahren Buchdruckerkunst; übrigens habe weder er, noch Fust, noch Gutenberg je das lateinische Alphabet, sondern nur gothische oder halbgothische Buchstaben gebraucht *).

Fast alle diese Behauptungen sind willkührlich, so wie die Voraussetzungen, von welchen sie ausgehen. Mit was beweist Fournier, daß Trithemius ein so schwaches Gedächtniß gehabt habe, und wer wird überhaupt je beweisen können, daß er das von Schöffer Gehörte erst 30 Jahre später zum ersten Male niedergeschrieben, es nicht vielmehr bald nach der gehabten Unterredung als eine sehr interessante Notiz zu Papier gebracht habe? Allerdings ging Gutenberg nicht unmittelbar von den festen Tafeln zu den gegossenen Buchstaben über; allein Trithemius sagt auch ausdrücklich, daß derselbe und

---

mit mancherlei Zügen verzierte Schrift, von welcher Schöpflin in seinem Werke: Vindiciae typographicae (Tab. VII) ein Facsimile geliefert hat. Der Schluß derselben lautet: Hic est finis omnium librorum tam veteris quam nove loice completi per me Petrum de Gernsheim, alias de Maguntia, anno MCCCCCLIX in gloriosissima universitate Parisiensi.

Es erhellt hieraus, daß Peter Schöffer im Jahre 1449 sich als Schönschreiber an der Akademie zu Paris aufhielt, und, seines früheren Aufenthaltes in Mainz wegen, für einen Mainzer gehalten wurde. Bald darauf, im Jahre 1450, oder 1451, kehrte er nach Mainz zurück, und trat in die Dienste des Joh. Fust; ohne Zweifel, um die Manuscripte ins Reine zu schreiben, und die gedruckten Bücher mit großen verzierten Anfangsbuchstaben zu schmücken. In dem Instrumente des Notars Helmasperger vom 6. November 1455 wird er Clerikus (Schreiber) der mainzer Stadt und Bisthums genannt.

*) Wenn Trithemius von Gießung der Formen aller Buchstaben des lateinischen Alphabets spricht, so bezieht sich diese Bezeichnung nicht auf ihre zufällige zeitliche Form, sondern auf Namen und Reihenfolge derselben.

Fust die Buchstaben, ehe sie die Gießung derselben erfunden hatten, mit den Händen geschnitzt haben; aus Holz nämlich, wie es sich vernünftiger Weise nur verstehen läßt *). Daß Gutenberg die Schriftgießerei

*) Die zweideutige Ausdrucksweise der älteren Buchdrucker, welche in ihren Schlußschriften öfters sagen, das vorliegende Buch sey mit aus Erz geschnittenen Buchstaben (sculptis ex aere litteris) gedruckt, gab zu der seltsamen Vermuthung Anlaß, die Buchstaben seyen, vor Erfindung des Gießens derselben, alle aus Metall geschnitten worden. In dem zu Venedig im Jahre 1471 durch Nikolas Jenson gedruckten Luctus Christianorum nennt sich Jenson selbst einen Bücherschnitzer (librorum *exsculptorem).* Der Buchdrucker Georg Husner zu Straßburg sagt in der Schlußschrift des von ihm i. J. 1473 gedruckten Speculum Durandi, es sey mit aus Erz geschnitzten Buchstaben *(exsculptis* aere litteris) gedruckt. Am Schluß des 1476 gedruckten Praeceptorium Nideri meldet derselbe, es sey gedruckt litteris *exsculptis* artificiali certe conatu ex aere. Johann Wiener zu Augsburg redet am Schlusse desselben, von ihm abgedruckten Werkes von *sculptis* ex aere litteris. Friedrich Kreuser zu Nürnberg druckte 1465 Poggi Facetia. Am Schlusse des Buches heißt es: Hoc opus *sculpsit* Fried. Creuser sua fabrili arte Anno 1475. Sensenschmied druckte 1475 den Codex Justinians und sagt in der Schlußschrift, er sey geschnitzt, insculptus. Im Jahre 1478 druckte er mit Friesner das Werk des Lombardus in Psalterium, meldend, er habe es geschnitzt (sculpsit). Nikolas Keßler druckte im Jahre 1489 zu Basel Gersonis Opera; am Schlusse liest man: Noscere forte voles quis *sculpserit* hoc opus aere, presserit has chartas? Allein in allen diesen Stellen ist das Wort schnitzen oder schneiden (sculpere) bloß von der Schneidung der Patrizen in Stahl und allenfalls noch von der Bildung der Matrizen durch Einschlagung zu verstehen; denn schon im Jahre 1471 beschreibt der Goldschmied und Buchdrucker Bernard Cennini zu Florenz, am Schlusse der Vorrede zu Virgilius Werken, das Schneiden der Schriftzüge in Stahl und die Gießung der Buchstaben: Florentiae VII. Idus Novembris MCCCCLXXI Bernardus Cenninus auri-

wirklich, obwohl auf eine noch unvollkommene Weise, erfunden habe, erhellt klar daraus, daß Trithemius, weiter unten auf die Gießerei zurückkommend, ausdrücklich meldet, Schöffer habe eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden *).

---

fex omnium judicio praestantissimus et Dominicus ejus filius *expressis ante Calybe characteribus et deinde fusis literis* volumen hoc primum impresserunt. Die ersten Buchdrucker schnitten ihre Patrizen, schlugen ihre Matrizen und gossen ihre Buchstaben selbst. Wie das Wort sculpere in jenen Schlußschriften zu verstehen sey, erhellt deutlich aus den bestimmteren Ausdrücken des Nik. Jenson am Schlusse der von ihm in den Jahren 1485 und 1487 zu Venedig gedruckten Werke: Breviarium August. und Baldi Lectura super Codicem, wo er sagt, sie seyen gedruckt mit Buchstaben, die mit göttlicher Kunst geschnitten und gegossen worden (litteris divine *sculptis* ac *conflatis*). Peter Schöffer selbst sagt, in der Schlußschrift der i. J. 1468 gedruckten Institutionen des K. Justinian, von sich selbst, er sey den beiden Johannes (Gutenberg und Fust) in der Kunst zu schnitzen überlegen (Quippe quibus praestat sculpendi lege sagitus); und doch sagte er später zu Trithemius, er habe eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden. Die Worte in dieser Schlußschrift können sich also nur auf seine Geschicklichkeit in der Schneidung von Patrizen und großen Anfangsbuchstaben beziehen. In der Schlußschrift zu der im Jahre 1468 gedruckten Gramatica vetus rhytmica sagt er: At Moguntia sum *fusus* in urbe libellus, d. h.: ich, das vorliegende Büchlein, bin in Mainz gegossen. So wie hier der Ausdruck: Bücher gießen, gebraucht wird für: Bücher mit gegossenen Buchstaben drucken, so wollen in den oben angeführten Stellen die Ausdrücke: Bücher schnitzen und Bücher mittelst geschnitzter Buchstaben drucken, so viel sagen wie: Bücher mittelst Buchstaben drucken, welche aus Formen nach geschnitzten Musterbuchstaben gegossen sind.

*) Daunou (Analyse des opinions diverses), sagt hierüber, p. 130: Ce n'est qu'après nous les avoir réprésentés, *Fust* et *Gutenberg*, occupés des premiers essais, et luttant contre

Woher weiß Fournier ferner, daß die Matrizen Anfangs nicht gegossen wurden? Auf welchem Grunde beruhen die ähnlichen Behauptungen der Herren Bernhart *), und v. Aretin **), und die des Hrn. Schaab, welcher, ihnen beistimmend, sagt ***), »daß, wenn »Gutenberg und Fust die Matrizen erfunden ha»ben, sie folglich auch die Patrizen erfunden haben »müssen; daß, wer noch zweifeln könne, daß mit der »Matrize auch die Patrize erfunden worden, beden»ken möge, wie die Matrize nur durch die Patrize »entstehe, und eine ohne die andere nicht denkbar sey; »da die Matrize nicht gegossen werden könne; die von »Trithemius wiederholt gebrauchten Worte fundere dürf»ten Niemand glauben machen, er spreche von gegos»senen Matrizen; die Unmöglichkeit einer solchen »Operation (?) widerstrebe schon diesem Sinne und be»weise, daß er das Wort fundere für sculpsere (scul»pere) gebraucht, wie dieß damals üblich (?) gewesen »sey; Schöffer habe demnach nicht die Patrize erfunden; »seine Erfindung habe in einer besseren Mischung der »Metalle und in der Justirung der Matrizen bestanden;« worauf beruhen diese Behauptungen? Sicher auf keinem soliden Grunde. Daß Gutenberg seine Matrizen wirk-

---

les difficultés, que Trithème prononce enfin le nom de *Schoeffer*, et qu'il amène cet ingénieux artiste pour découvrir *seulement une manière plus facile de fondre les caractères;* en un mot pour achever, pour consommer l'art, *et non pour l'inventer*. Il y a plus de cent ans que Tenzel a interprété ainsi les paroles de Trithème. Il est difficile de concevoir comment l'on a continué de leur donner un autre sens.

*) Ansicht von der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.

**) Neueste liter. Anzeigen p. 366.

***) In s. Gesch. d. Erfind. d. Buchdruckerk. I. 199, 211, 213, 214.

lich gegossen habe, erhellt mit der Klarheit des Tages aus Trithemius Worten: **inveneruntque modum fundendi formas omnium latini alphabeti litterarum quas ipsi matrices nominabant, ex quibus rursum aeneos sive stanneos caracteres fundebant ad omnem pressuram sufficientes, quas prius manibus sculpebant:** »Sie erfanden die Art, die Formen »aller Buchstaben des lateinischen Alphabets zu gießen, »welche sie Matrizen nannten, aus denen sie hin»wiederum erzene oder zinnerne, zu jedem Drucke ge»nügende Buchstaben gossen, welche sie früher mit den »Händen schnitzten.« Der Gebrauch des Wortes **rursum** (wiederum) zeigt recht deutlich an, daß ein zweimaliges Gießen Statt fand, jenes der Form und das der Buchstaben, und daß das Wort **fundendi** (zu gießen) im Vordersatze nicht für **sculpendi** (zu schnitzen) gebraucht seyn könne; auch wenn es wahr wäre (wie es nicht ist), daß diese Verwechselung der Begriffe damals üblich gewesen sey. *) Die Worte **fundendi** und **fundebant** sind durch das Wort **rursum** in eine so augenfällige Beziehung zu einander gebracht, daß über das, was Trithemius gehört und gesehen hatte und was er sagen wollte, gar kein

---

*) Die Worte fundere und sculpere bezeichnen ganz verschiedene Operationen, und der Gebrauch des ersteren für das andere ist demnach von einem Sprachkenner, wie Trithemius war, gar nicht denkbar. Eher könnte man vermuthen, daß in jener Zeit sculpere für fundere gebraucht worden sey, wie aus den in der vorhergehenden Note angeführten Schlußschriften mancher Druckwerke zu erhellen scheint. Allein abgesehen davon, daß solche anscheinende Verwechselung nur in Schlußschriften vorkommt, geht aus derselben Note hervor, daß diese Verwechselung eben nur scheinbar ist.

Zweifel übrig bleiben kann *). Uebrigens ist es gar nicht unmöglich, Matrizen durch Gießen hervorzubringen; es ist im Gegentheile sehr leicht, und der Gedanke dazu lag viel näher, als die Hervorbringung derselben durch Einschlagung eines stählernen Stempels in ein Kupfertäfelchen. Als Gutenberg beschäftigt war, jeden einzelnen Buchstaben viele hundertmal in Holz zu schnitzen, mußte ihn die Langwierigkeit dieser Arbeit auf den Gedanken führen, daß, wenn er über einen derselben eine Form machte, er die nöthige, wenn auch noch so große Anzahl mit unendlich weniger Arbeit aus Metall würde gießen können. Der Bruder seines Genossen Fust, ein Goldschmied, mochte dabei vielleicht mit seinem Rathe nachgeholfen haben. Die Vervielfältigung kleiner Heiligenbilder, Basreliefs, Medaillen und mancher Verzierungen an Gefäßen, (Blumenknospen, Knöpfe u. dgl.) durch Gießung mittelst einer über den zu vervielfältigenden Gegenstand gemachten Form, war eine längst und ganz allgemein bekannte Sache; das Kannen- Teller- und Löffelgießen war gewiß in dem kleinsten Städtchen etwas ganz Gewöhnliches. Welche Schwierigkeit hätte es denn nun haben können, über einen Buchstaben eine Form zu machen, sey es von flüßiger Tonerde, oder von Metall?

---

*) Auch Joh. Friedr. Faust spricht von gegossenen Matrizen. „Dieser (Schöffer) hat in geheim eine Buntzen von einem ganzen „Alphabet geschnitten, und seinem Herrn sampt den Abgus „oder Matricibus gezeyget.“ Diese Uebereinstimmung beider Berichte über die Sache an sich ist bemerkenswerth. Gegossen wurden die Matrizen anfangs. Joh. Fried. Faust wußte, oder hatte wohl in den Familienpapieren die Notiz gefunden, daß Schöffer die Matrizen erfunden habe; er unterschied aber nicht, daß dieß keine gegossene, sondern geschlagene waren.

Um den Beweis zu führen, daß es nicht nur möglich, sondern auch sehr leicht sey, Matrizen zu gießen, habe ich Buchstaben von Birnbaumholz, welche mit zwei langen und einer Stirn-Seite an drei in rechten Winkeln zusammenstoßenden Wänden von Holz fest angelegt waren, ihrer ganzen Länge nach mit siedendem Blei übergossen, und es bildeten sich so Formen, welche den ganzen Buchstaben umfaßten, und aus zwei Stücken bestanden, einem aus Blei gegossenen und einem aus Holz zusammengefügten, oder aus Eisen gearbeiteten. Jedes dieser Stücke bestand aus drei Wänden, welche zwei lange und eine Stirn-Seite des Buchstabens umfaßten. In der Stirnwand des bleiernen Stückes fand sich die Type rein und scharf eingedrückt. Die feineren Striche der hölzernen Buchstaben wurden nur erst nach mehrmals wiederholtem Uebergießen durch das siedende Blei verletzt. Buchstaben von Buchs konnten kleiner seyn, und ertrugen das Uebergießen dennoch länger. Aus siedendem Zinn ließen sich die Formen reiner und schärfer gießen. Ueber Buchstaben von Stahl oder Messing ließen sich noch viel schärfere Formen gießen, weil man das Blei bis zum Rothglühen schmelzen durfte, wo es denn den höchsten Grad von Flüssigkeit erreichte, und in die feinsten Zwischenräume und Ecken eindrang *). Wurde der Buchstabe senkrecht in weichen Thon eingesenkt, so daß nur der Kopf mit der Type hervorragte, und diese dann mit Blei übergossen, so wurde die Form minder rein.

Während dieser Operation trat ein Taubstummer hinzu,

*) Die nach diesen verschiedenen Vorrichtungen gegossenen Mutterformen habe ich auf der Stadtbibliothek zu Mainz niedergelegt, wo sie jeder Zeit in Einsicht genommen werden können. Auf der III. Tafel ist eine derselben abgebildet, so wie eine Matrize von der heut zu Tage gebräuchlichen Art.

und kaum hatte er einige Minuten lang mit zugesehen, als er durch Zeichen zu verstehen gab, daß es zweckmäßiger sey, statt das siedende Blei über den Buchstaben zu gießen, umgekehrt den Buchstaben in das flüssige Blei einzudrücken, und nach dem Erkalten wieder herauszuziehen. Da der Taubstumme von dergleichen nie etwas gesehen hatte (was ich um so gewisser weiß, da er mein Bruder ist), so darf man annehmen, daß diese Idee, welche bei dem Polytypenguß wirklich angewendet wird, nahe liege, und daß Gutenberg wohl auch darauf verfallen seyn mochte. Die Anfertigung der Polytypen, deren Gebrauch sich seit einigen Jahrzehenden sehr verbreitet hat, besteht darin, daß Buchstaben und Vignetten erhaben in Holz geschnitten und in coagulirtes (geschmolzenes und dann halb erkaltetes) Blei abgeklatscht werden. Aus diesen bleiernen Matrizen werden dann die Buchstaben und Vignetten gegossen. Durch dieses Einschlagen (Abklatschen) der hölzernen Buchstaben in das geronnene Blei werden die Formen viel schärfer und reiner, als wenn man das Blei über die Buchstaben gießt. Daß Gutenberg aber auf die Idee dieser Operation gekommen sey, davon finden sich in dem Berichte des Bergellanus (v. 56 — 63) Spuren. Es wird nämlich dort gesagt, Gutenberg sey durch seinen Siegelring, in welchen sein Name eingegraben war, und den er beim Siegeln in weiches Wachs eindrückte *), auf den Gedanken gekommen, mittelst einer ähnlichen Vorrichtung Bücher zu drucken. Bergellanus hatte etwas gehört, aber nicht recht. Gutenberg druckte sein Siegel nicht mittelst einer Farbe

*) Annulus in digitis erat illi occasio prima,
Palladium ut coelo sollicitaret opus.
Illum tentabat molli comittere cerae,
Redderet ut nomen littera sculpta suum etc.

ab, sondern in geschmolzenes oder weiches Wachs ein. Diese Operation führte ihn weder zu dem Tafeldrucke noch zu der Zusammensetzung beweglicher Buchstaben, sondern eher zu der Idee, die Buchstaben in halb flüssiges Blei einzudrücken, und so vertiefte Mutterformen zu bilden, aus welchen er durch Eingießung flüssigen Zinnes jeden einzelnen Buchstaben eben so vervielfältigen konnte, wie er, mittelst Eindrückung seines Siegels in weiches Wachs, die Reihe von Buchstaben, welche seinen Namen bildeten, vervielfältigte. Das Eindrücken der Siegel in Wachs war das Vorbild, das Eindrücken hölzerner Buchstaben in geronnenes Blei aber der Uebergang zu dem von Peter Schöffer erfundenen Verfahren, die Matrizen durch das Einschlagen stählerner Buchstaben in Kupfertäfelchen zu bilden.

Unter den von Trithemius erwähnten gegossenen Mutterformen oder Matrizen könnte man demnach vielleicht auch solche verstehen, die mittelst Abklatschung hölzerner oder eherner Buchstaben in geschmolzenes und dann wieder halb erkaltetes Blei hervorgebracht waren; denn auch solche könnte man wohl nicht ganz ohne Grund gegossene nennen; weil ein Schmelzen und Gießen des Bleies dabei Statt fand. So wurden die geprägten Münzen der Alten erst zu einer runden Platte gegossen und dann geprägt; daher werden auf manchen römischen Münzen die Triumviren als diejenigen genannt, welche Geld münzten, indem sie das Gold, das Silber und das Erz gießen und dann schlagen ließen. In einer Marmor-Inschrift wird ein M. Ulpius als Gießer des zu Münzen bestimmten Goldes und Silbers genannt *).

---

*) In numis obviis Romanis produntur III. viri auro, argento, aeri Flando Feriundo. In marmor Gruterie (p. 638. 4)

Gutenberg konnte seine, entweder durch bloßen Guß, oder durch Abklatschen in geronnenes Blei, zu Stande gebrachten Formen nicht unrichtig Mutterformen, Matrizen, nennen, weil aus ihnen alle gegossene Buchstaben hervorgingen *). Die Musterbuchstaben, mittelst welcher er dieselben anfertigte, waren höchst wahrscheinlich aus Messing. Bergellanus erzählt in seinem Berichte, derselbe habe Buch-

---

M. Ulpius dicitur FLATUARIUS AURI ET ARGENTI MONETAR. — — — Numi veteres aut sunt fusi tantum, aut fusi, deinde percussi. Eckhel Doctr. Num. Veter Prolegom. p. LIII.

*) Wenn Herr von Aretin (l. c.) sagt: „Die Patrizen „konnten nicht später als die Matrizen erfunden „werden, wie jüngst ein in der oberdeutschen Lite„raturzeitung hochgepriesener Bibliograph lächer„lich genug behauptete“; und wenn Herr Bernhart (l. c.) ausruft: „Eben so gleichzeitig wie Adam und Eva „mit einander lebten, entstanden auch die Patri„zen und die Matrizen, und zwar letztere durch „erstere“, so läuft alles dieses auf einen Wortstreit hinaus. Zeugen und Gebären sind zweierlei. Die Form, aus welcher heut zu Tage die Buchstaben gegossen werden, heißt allerdings in so fern Matrize, als sie durch das Eindringen der Patrize in ein Metalltäfelchen entsteht; allein dieser Name kann ihr auch zukommen in sofern sie durch den Guß die Buchstaben gebiert. An den Ausdruck Mutter knüpft sich nicht bloß der Begriff des Zeugens, zu welchem sie mitwirkt, sondern auch, und hauptsächlich, der des Gebärens, was von ihr allein verrichtet wird. So heißt bei Suetonius Matrix ein Baum, welcher Sprößlinge hervorbringt. Von einer Patrize kann hier keine Rede seyn; der Baum heißt bloß darum Matrix, weil er gebiert, hervorbringt. Uebrigens kann man Matrizen auch durch Graviren, und demnach ohne Patrize hervorbringen. Jedes Siegel und jeder Münzstempel war noch im sechszehnten Jahrhundert eine gravirte Matrize; denn das Verfahren, die Schrift in diese Stempel und Siegel mittelst stählerner Stempel einzuschlagen, ist neueren Ursprungs.

staben aus hartem Messing geschnitten (v. 105: **notas vocum finxit de duro orichalco**). Mittelst dergleichen konnte er ziemlich reine Matrizen schon durch bloßes Gießen aus Blei zu Stande bringen; da die Härte des Messings erlaubt, das Blei bis zur Rothglühhitze zu schmelzen. Denn daß Gutenberg seine Matrizen aus Blei gebildet habe, ist unzweifelhaft, das Verfahren, durch welches er sie zu Stande brachte, mag gewesen seyn welches es wolle. Es ist demnach auch unzweifelhaft, daß die Buchstaben, welche er daraus goß, alle die Mängel hatten, welche die bleiernen Matrizen überhaupt, die gegossenen aber in noch viel höherem Grade als die geklatschten und die geschlagenen, den Buchstaben mittheilen. Gegossene bleierne Matrizen werden nie so scharf wie solche, welche durch Einschlagung stählerner oder messingener Stempel in hartes Blei, oder durch Abklatschung in geronnenes zu Stande gebracht werden; sie gerathen immer viel stumpfer; die feineren Striche, die Spitzen und die Winkel drücken sich nicht so vollkommen aus. Eben so zeichneten sich, nach Eckhel's Bemerkung, unter den antiken Münzen die geschlagenen von den gegossenen durch die höchste Reinheit und Glätte des Gepräges, auch in den feinsten Strichen, den Haaren, Buchstaben u. dgl., aus; Vorzüge, welche die Münzen durch den Guß nicht erhalten können *). Es ist demnach natürlich, daß auch die Buchstaben, welche aus gegossenen Matrizen gegossen werden, stumpfer ausfallen müssen, als die, welche aus geschlagenen gegossen werden. Dazu kommt noch, daß die bleiernen Matrizen überhaupt, auch wenn sie geschlagen sind, stumpfere Buchstaben liefern als die

---

*) Summa puritas ac nitor typi in partibus etiam subtilissimis, ceu capillis, literis etc., quae laus a sola fusione impetrari nequit. Eckhel, l. c. p. LXI.

kupfernen, und zwar um so stumpfere und krackelichere, je länger daraus gegossen wird. Herr Prunelle, welcher Versuche mit dergleichen Matrizen angestellt hat, spricht sich über die Resultate in folgender Weise aus: »Ich »habe durch Erfahrung ausgemittelt, daß man aus einer »bleiernen Matrize mit dem gewöhnlichen Gußmetall 120 »bis 150 Buchstaben gießen kann, ohne daß die Matrize »schmilzt. Nur erscheint sie nach den 50 oder 60 ersten »Abgüssen ein wenig verändert und schadhaft; die fein»sten Striche der Buchstaben verschwinden, »um anderen, gröberen Strichen Platz zu ma»chen. Man kann also dieß als die erste Ursache der »Verschiedenheiten anführen, welche dieselben Buchstaben »auf einer und derselben Blattseite darbieten.« *) Bleierne Matrizen werden auch heutzutage noch hie und da zum Gusse von größeren Buchstaben angewendet. In mehreren Schriftgießereien Deutschlands werden bleierne Matrizen für mehrere größere Schriftgattungen (Missal- und Canon-Fraktur und Text-Gothisch) gebraucht. Die der letzteren Gattung sind mittelst messingener Stempel geschlagen. Diese Bleimatrizen werden, bei dem Gebrauche, immer nach 40 bis 50 Güssen bei Seite gelegt, damit sie erkalten; wo dann für denselben Buchstaben eine zweite

---

*) Je sais par expérience, qu'en se servant du mélange ordinaire, on peut couler dans une matrice de plomb jusqu'à 120 et 150 lettres, sans que la matrice soit fondue. Seulement après les 50 ou 60 premiers jets elle parait un peu altérée, et les traits les plus fins des caractères disparaissent, pour faire place à d'autres traits plus durs. On peut donc fournir cette première raison des différences que présentent les mêmes lettres dans une même page.

Prunelle, au Magazin encyclopédique de 1806.

Matrize zur Hand genommen, oder einstweilen ein anderer Buchstabe gegossen wird. Allein trotz dieser Vorsicht erhalten die aus denselben gegossenen Buchstaben nicht die Reinheit und Schärfe, welche die aus kupfernen Matrizen gegossenen auszeichnet. Ueberdieß sind die öfter gebrauchten Bleimatrizen durch die Erhitzung schadhaft geworden; das Blei ist hie und da calcinirt und wie zerfressen, was dem gegossenen Buchstaben ebenfalls ein poröses, zerfressenes Ansehen giebt; an anderen Stellen ist es durch die Hitze so erweicht worden, daß sich Theile von dem Gußmetall nicht bloß in den Ecken, sondern auch an den Seiten der langen Striche anhängten und gleichsam Auswüchse bildeten, was die gegossenen Buchstaben mager, ungleich dick, grackelich und an ihren Ecken abgestumpft macht, und ihren Umrissen ein schartiges, ausgezacktes, geschlängeltes Ansehen giebt. (Die angehängte Tafel **II.** zeigt Druckproben von Buchstaben verschiedener Gattungen, welche aus solchen Matrizen gegossen sind, zusammengestellt mit Proben von aus kupfernen Matrizen gegossenen Buchstaben derselben Gattungen). Indessen darf man aus diesen Thatsachen nicht mehr folgern, als sich, genau betrachtet, daraus folgern läßt. Die Alterationen, welche die Bleimatrizen durch den Gebrauch erleiden, können doch keine wesentlichen Verschiedenheiten in den Buchstaben hervorbringen, nie deren Hauptgestaltung und Größe sehr bedeutend abändern.

Wir werden unten, bei der näheren Betrachtung der von Gutenberg gedruckten Werke (der zwei und vierzigzeiligen Bibel, der Mahnung wider die Türken, des Calenders von 1457 und des Katholikons von 1460), so wie der Arbeiten Pfisters zu Bamberg, sehen, daß die Buchstaben, womit dieselben gedruckt worden, aus bleiernen, ziemlich unvollkommenen Matrizen gegossen waren. Die allgemeine

Gleichheit derselben in der Hauptgestaltung und Größe beweist, daß sie gegossen waren; während die zugleich bemerkbare Ungleichheit derselben in den Umrissen und Ecken die Stumpfheit der Matrizen, und die Weichheit, Veränderlichkeit und wirkliche Alteration des Metalles beweisen, aus welchem diese Matrizen bestanden *).

---

*) Lambinet (in s. Orig. de l'Imprim. I, 98 — 101) muthmaßet, daß Gutenberg und Fust ihre Matrizen etwa auf folgende Weise gegossen haben. »Sie drückten eine Holztafel ihres Donats in geschmolzenes und dann wieder halb (etwa so wie das Siegellack beim Siegeln) erkaltetes Metall.« »Dieses Verfahren lieferte ihnen allerdings nur eine [illegible] Metallplatte; aber dieselbe bildete doch wenigstens eine ge»gossene Matrize.« (Cette opération, ils est vrai, ne leur donnait qu'une planche métallique solide; mais au moins elle formait une matrice fondue) !!? »Oder sie schnitten die Buchstaben des Alphabets erhaben und verkehrt, mit Zwischenräumen von 8 bis 10 Linien, in eine Holztafel, und drückten dieselbe in ein geschmolzenes und wieder gestandenes Metall hinlänglich tief ein. Ueber die so erhaltene Matrizentafel gossen sie flüssiges Blei oder Zinn, und drückten es allenthalben gleichförmig mit einer Walze ein. So erhielten sie eine Blei- oder Zinntafel mit 22 oder 24 Buchstaben, welche man leicht mittelst eines schneidenden Instruments von einander trennen und beweglich machen konnte. Vielleicht drückten sie auch einzelne Buchstaben als Stempel in weiches Wachs, in einen gehörig zubereiteten Thon, oder in in geschmolzenes und coagulirtes Metall.« Allein (fährt er fort) welche oft wiederholte, zeitraubende und fruchtlose Versuche mußten die ersten Erfinder nicht machen, um die »zu Matrizen und zum Gusse am geeignetsten Metalle, ein voll»kommenes Gußverfahren und den gehörigen Grad von Hitze zu »finden? Schwierigkeiten, welche man nur beurtheilen lernt, »wenn man sich in die Werkstätte der Schriftschneider, Gießer »und Buchdrucker verfügt; obwohl die Verfahrungsweisen der »Alten von den heutigen so verschieden waren, daß man sie nicht »wohl vergleichen kann. Ich bin demnach überzeugt, daß es

Was das Metall, mit welchem Anfangs gegossen wurde, betrifft, so sagt Trithemius, der Erfinder habe erzene, oder zinnerne (aeneos sive stanneos) gegossen.

»Gutenberg und Fust mit ihrem langsamen, mühsamen »und kostspieligen Mechanismus nicht gelungen ist, be»wegliche Buchstaben in hinlänglich großer Anzahl mit »hinlänglich genauer Abrichtung anzufertigen, um damit »ein großes Werk regelmäßig zusammen setzen zu können; weil »sie jene wesentlich nothwendige Vorrichtung, die Gießform »nämlich, nicht erfunden hatten, welche die Matrize und den »Trichter in sich faßt, ohne die es unmöglich ist, den Buchstaben eine »leichte Beweglichkeit und ein geometrisches Verhältniße zu geben.«

Alle diese Behauptungen, Gründe und Schlüsse sind willführlich, unverständig und inconsequent. Die Goldschmiede jener Zeit verstanden schon künstlichere und schwierigere Metallgüsse auszuführen als die Gießung eines Buchstabens war. Die Versuche mit der Metallmischung zum Letterngusse konnten nicht sehr langwierig seyn, da der Erfinder gar keine Mischung vornahm; sondern erst mit Blei und dann mit Zinn goß. Die ältesten Gießformen waren um so gewisser von Blei, da man sich in Deutschland noch heut zu Tage bleierner Matrizen bedient. Woher weiß Lambinet denn, daß Gutenberg so viele, so langwierige und fruchtlose Versuche gemacht habe? Gesetzt aber auch, die Schwierigkeiten bei dem Gusse mittelst gegossener Mutterformen seyen sehr groß gewesen; wie kann daraus gefolgert werden, daß es bei diesem Verfahren nicht habe gelingen können, dennoch eine zum Drucke eines großen Werkes hinlängliche Anzahl von hinlänglich zusammenpassenden Buchstaben zu gießen? Dazu bedurfte es wahrlich nicht der künstlich zusammengesetzten Gießform, deren man sich heut zu Tage bedient. Ich habe oben nach meinen Versuchen gezeigt, daß man Gießformen machen könne, welche die Type und den Kegel des Buchstabens an einem Stück umfassen. Mit solchen Formen kann man ziemlich genau zusammenpassende Buchstaben gießen, wenn die Musterbuchstaben für ein ganzes Alphabet alle genau auf gleiche Länge und Höhe abgerichtet oder justirt waren, bevor man Formen über sie machte. Das Gießen mittelst solcher Formen geht allerdings viel langsamer, umständlicher und schwieriger von Statten als das mit der von

Auch Mariangelus Accursius sagt in der oben angeführten Stelle, Fust habe zuerst mit erzenen Buchstaben gedruckt, und nachher die bleiernen (zinnernen) erfunden, (primus

Schöffer erfundenen Gießform; allein man gelangt mit Geduld um nichts weniger dahin, eine hinlängliche Anzahl von Buchstaben zu gießen; da man mit einer Anzahl, die zu dem Drucke von zwei Bogen genügt, deren tausend drucken kann. Ein Blick auf die Mahnung wider die Türken, die sechs und dreißig-zeilige Bibel und andere Druckwerke des Albrecht Pfister lehrt, daß die Buchstaben, mit welchen sie gedruckt worden sind, weder so genau gleiche Höhe hatten, noch so genau winkelrecht waren, wie die aus den vollkommeneren Gießformen Schöffer's gegossenen; denn öfters sind die Zeilen nicht ganz gerade, und manche Buchstaben stehen schräg, oder höher oder tiefer als die übrigen; allein troß dieses Mangels an genauer Abrichtung sind mit den erwähnten Typen ganze Bogen und ganze Bände regelmäßig zusammengesetzt und gedruckt worden.

Wie willkührlich und darum wie unsicher, schwankend und widersprechend die Behauptungen Lambinets in Beziehung auf die vorliegende Frage seyen, erhellt aus folgenden Stellen. Auf der 103. Seite sagt er: „Schöffer erfand die Stempel und die Matrizen; es ist demnach gewiß, daß ohne den Scharfsinn und »die Geschicklichkeit desselben in der Bildung der Matrizen und »der Formen Gutenberg und Fust ihr Unternehmen vielleicht »nie zu Stande gebracht haben würden.“ (Il est donc constant que, sans le génie et la dextérité de Schoeffer dans la formation des Matrices et des moules, jamais peut-être Gutenberg et Fust n'auraient pas fait leur entreprise.) Das, was vielleicht geschehen konnte, mußte nicht gewiß geschehen. Dieses Vielleicht läßt der Möglichkeit Raum, daß Gutenberg, auch ohne die Erfindung Schöffers, dennoch sein Unternehmen zur Ausführung gebracht haben könnte. Auf der 117. Seite sagt Lambinet weiter: « Ich bin überzeugt, daß Gutenberg und Fust »mittelst ihrer mechanischen Vorrichtungen, wie dieselben auch »gewesen seyn mögen, nur unvollkommen und mühsam »einige kleine Kirchen- und Schulbücher zu drucken vermochten, »wie z. B. das Vocabularium, den kleinen Donat, vielleicht die »lateinische Grammatik des Alexander Gallus von 6 Blättern,

excogitavit imprimendi artem typis aereis, quos deinde plumbeos invenit).

Indessen waltet hier ein ähnliches Mißverständniß ob,

»vielleicht die statuta provincialia Moguntina, von 50 Blättern in 4°.« — (Je suis persuadé qu'avec leurs procédés mécaniques, quels qu'ils fussent, Gutenberg et Fust n'ont pu imprimer qu'imparfaitement et difficilement quelques livrets d'église ou d'école etc.) Vortrefflich! — Lambinet weiß nicht, wie die Vorrichtungen Gutenbergs beschaffen waren, aber demungeachtet ist er überzeugt, daß mit denselben, wie sie auch gewesen seyn mögen, nur unvollkommen und mühsam kleine Bücher von 6 bis 50 Blättern gedruckt werden konnten. Uebrigens giebt er hier bestimmt zu, was er in der erst angeführten Stelle mit einem Gewiß ableugnete und zugleich mit einem Vielleicht wieder im Zweifel schweben ließ; nämlich, daß Gutenberg, auch ohne die von Schöffer erfundene Weise, die Buchstaben zu gießen, sein Unternehmen hätte zu Stande bringen können, ja wirklich zu Stande gebracht habe; denn mittelst derselben Verfahrungsweise, womit er Bücher von 6 bis 50 Blättern druckte, konnte er auch deren von 500 Blättern drucken. Lambinet giebt also zu, was er, wenn er Trithem's klare Worte aus Schöffer's eigenem Munde unwandelbar vor Augen behalten hätte, nie hätte in Zweifel ziehen können; nämlich, daß Schöffer nur eine Erleichterung des schon erfundenen und bereits wirklich zur Ausübung gebrachten Letterngusses ausgedacht habe — faciliorem modum fundendi characteres excogitavit. Wenn man nach dem klaren Sinne dieser Worte zugeben muß, daß Gutenbergs Verfahrungsweise beim Letterngusse minder leicht, also schwieriger, als die von Schöffer erfundene war, so läßt sich daraus noch nicht folgern, daß auch das Zusammensetzen der Bücher mit den aus Gutenbergs Formen gegossenen Buchstaben bedeutend schwieriger gewesen sey; und wenn man auch dieses zugeben wollte, ja zugeben müßte, so ließe sich darum immer noch nicht folgern, daß man mit solchen Buchstaben nur auf unvollkommene Weise und zwar nur kleine Bücher habe drucken können.

Das Gießen der Buchstaben würde allerdings sehr mühsam und langwierig gewesen seyn, wenn Gutenberg dabei auf so unsinnige Weise verfahren hätte, wie Lambinet oben vermu-

wie in den oben angeführten Schlußschriften, in welchen gesagt wird, die vorliegenden Bücher seyen mittelst aus Erz geschnitzter Buchstaben gedruckt. In der

---

thet, d. h. wenn er durch Abklatschen in ein halb erkaltetes Metall ganze Tafeln voll Matrizen gebildet, daraus feste Tafeln voll Buchstaben gegossen, diese dann von einander geschnitten und nun erst auf gleiche Länge und Höhe abgerichtet hätte. War die Idee nicht viel näherliegend, einfacher und natürlicher, die Musterbuchstaben für ein ganzes Alphabet einzeln aus festem Holze oder aus Messing zu schneiden, sie sogleich mittelst der Feile auf gleiche Länge und Höhe abzurichten, und dann über jeden eine Form zu gießen, die den Kegel und die Type zugleich umfaßte? Mußten nicht aus solchen Formen alle Buchstaben in gleicher Länge und Höhe hervorgehen? Da Lambinet übrigens bei einer jeden seiner Muthmaßungen über Gutenbergs Verfahren annimmt, daß derselbe seine Gießformen durch Eindrücken der Musterbuchstaben in ein geschmolzenes und wieder halb erkaltetes Metall gebildet habe; ein Verfahren, welches bekanntlich ganz reine und scharfe Formen liefert; so gibt er damit implicite auch zu, daß die aus diesen Formen gegossenen Buchstaben, wenn auch ihre Kegel nicht genau winkelrecht und gleich an Höhe ausgefallen seyn sollten, wenigstens scharfe, reine und durchaus gleiche Typen hätten darbieten müssen. Seine Behauptung, daß Gutenberg mittelst seiner Giesformen weder hinlänglich genaue, noch eine hinreichende Anzahl von Buchstaben habe gießen können, um ein großes Werk damit zu drucken, wird schlagend durch Trithem's Worte widerlegt, welcher (bei 89) ausdrücklich sagt, daß Gutenberg und Fust aus ihren gegossenen Formen eherne oder zinnerne Buchstaben gegossen haben, die zu jedem Drucke genügten (aeneos sive stanneos characteres fundebant *ad omnem pressuram sufficientes.)*

Mit den bisher entwickelten Gründen ist zugleich schon vorläufig auch die unverständige Frage beantwortet, welche Hr. Dahl in seiner, unter dem Titel: Peter Schöffer, Miterfinder der Buchdruckerkunst, i. J. 1832 zu Mainz erschienenen Abhandlung (S. 22) vorbringt, indem er sagt: „So kann man „mit Recht fragen: was würde aus Gutenberg, was aus „seiner Erfindung geworden seyn, wenn Schöffer nicht zu

Schlußschrift zu Virgil's Werken, welche Adam von Ambergau im Jahre 1471 zu Venedig gedruckt hat, heißt es, diese Bücher des Virgilius seyen mit erzenen Formen gedruckt: formis quos pressit ahenis. Wendelin von Speier druckte im Jahre 1484 zu Venedig das Werk des Panormitanus in Decretales, und sagt am Schlusse des ersten Theils, er glänze durch erzene Schriftzeichen (pars prima, notis quae fulget ahenis). Da in den Jahren 1471 und 1474 notorisch überall mit zinnernen Buchstaben gedruckt wurde, so können jene Ausdrücke sich nur auf die kupfernen Mutterformen (Matrizen) beziehen, aus welchen die Buchstaben gegossen wurden. Trithemius und Accursius Worte scheinen von den messingenen Buchstaben zu verstehen zu seyn, welche Gutenberg, nach dem Berichte des Bergellanus (v. 103) schnitt. Ohne Zweifel schnitt Gutenberg nur die Musterbuchstaben, über welche er seine Formen goß oder klatschte, aus Messing. Nach Joh. Fried. Faust's Bericht, hat das Gießen der Buchstaben anfangs viele

---

„Hilfe gekommen wäre? Schöffer — so schrieb einst der gelehrte Bodmann an mich — hat in meinen Augen wirklich noch „mehr Verdienste als Gutenberg selbst, welcher nie würde „im Stande gewesen seyn, seinem Versuche eine Haltbarkeit „und feste Ausführung zu geben.“ Und doch giebt Hr. Dahl auf der 15., 18., 19, und 22. Seite wiederholt zu, daß Gutenberg mit den nach seiner eigenen Verfahrungsweise gegossenen Buchstaben zwölf Bogen der Bibel gedruckt habe. Auch Lambinet stellt dieß nicht in Abrede (p. 134). Nun frage ich aber jeden vernünftigen Menschen: Konnte Gutenberg mit denselben Buchstaben, mit welchen er bereits 12 Bogen in Folio, d. h. nicht weniger als 96 Columnen, gedruckt hatte, nicht auch mehrere hundert Bogen drucken? War Gutenbergs Erfindung nicht wirklich schon durch ihn, durch ihn allein, über bloße Versuche hinaus zur Haltbarkeit und zur wirklichen Ausführung gebracht? Doch hierüber ausführlicher unten.

Mühe gekostet; »da man lange gekünstelt, bis man die rechte Mischung, welche der Gewalt der Presse eine geraume Zeit widerstehen können, erfunden.« Gutenberg machte die ersten Versuche wahrscheinlich mit bleiernen Buchstaben; nachher goß er sie aus Zinn, wie auch Fust und Schöffer, und später des letzteren Sohn Johann, welcher in der Schlußschrift des von ihm im Jahre 1517 gedruckten Buches des **Aeneas Sylvius: de aulicorum miseriis**, sagt, zu Mainz sey die göttliche Erfindung, mit zinnernen Buchstaben zu drucken, zuerst gemacht worden: **Moguntiaci, ubi divinum inventum stanneis typis excudendi libros primo natum.**

§. 7. Gutenberg beginnt im Jahre 1452 den Druck der Bibel mit gegossenen Buchstaben. Schwierigkeiten und große Kosten, welche dieser Druck verursachte. Beschaffenheit der Buchstaben dieses Druckwerkes. Sie sind nach der Druckweise Gutenberg's gegossen. Beweise. Ablaßbriefe von 1454 und 1455.

Die Cölner Chronik (oben §. 1. IV. 3) sagt, im Jahre 1450 habe man zu drucken angefangen, und das erste Buch, welches man druckte, sey die lateinische Bibel gewesen. Diese Nachricht ist nur in sofern glaubwürdig, als Gutenberg in dem bezeichneten Jahre bereits die Vorbereitungen zu dem Drucke der Bibel getroffen hat; eine Annahme, welche durch den Bericht des Joh. Fried. Faust unterstützt wird, wo es (bei 17) heißt, der Erfinder habe seines Nachbars Anerbieten zum Vorschusse der nöthigen Geldmittel gerne angenommen, »bevorab weil das »Werk, so er zu trucken vorhatte, uff Pergament zu ver»fertigen, einen großen Kosten erforderte, darob sie sich »vereinigt und einen Contract aufgerichtet.« Daß aber Gutenberg den Druck der Bibel weder im Jahre 1450 noch i. J. 1451, sondern erst gegen Ende des Jahres

1452 begonnen, und demnach erst im Laufe dieses Jahres mit den Versuchen, die Buchstaben aus gegossenen Formen zu gießen, zu einem befriedigenden Resultate gekommen sey, läßt sich mit mehrfachen Gründen beweisen:

1) Joh. Schöffer sagt in der Schlußschrift zu der i. J. 1515 gedruckten **Historia Francorum** (oben, §. 1. VI. 3. 4.): daß der Erfinder zwar im Jahre 1450 angefangen habe, die Buchdruckerkunst zu erdenken, aber erst im Jahre 1450 dieselbe vollendet und zur Bewerkstelligung des Druckens gebracht habe (**Anno autem MCCCCLII perfecit deduxit que eam, divina favente gratia, in opus imprimendi**).

2) Es erhellt aus dem Instrumente des Notars Helmasperger (lin. 28), daß Fust am 6. December des Jahres 1452 dem Gutenberg abermals acht hundert Gulden vorgeschossen habe, welches Datum durch den Umstand erwiesen ist, daß Fust bis zum Tage des Prozesses (dem 6. Nov. 1455, laut lin. 3) für diese letzten 800 Gulden 140 Gulden Zinsen zu 6 Prozent bezahlt hatte (lin. 29). Diese Zeitbestimmung trifft auf eine merkwürdige Weise mit der eben angeführten Nachricht des Johann Schöffer überein. Es geht daraus hervor, daß Gutenberg das Drucken mit gegossenen Buchstaben erst gegen Ende des Jahres 1452 begonnen hat, und genöthigt war, noch große Ausgaben für Anschaffung von Pergament, Papier und Schwärze und für Arbeitslohn und drgl. zu machen.

Daß der Druck der Bibel nicht früher als gegen Ende dieses Jahres begonnen habe, ist hiernach gewiß, daß es aber auch nicht später geschehen sey, erhellt aus folgenden Gründen. Das in der königlichen Bibliothek zu Paris befindliche Exemplar der zwei und vierzig-zeiligen Bibel (so genannt, weil sie 42 Zeilen in einer Columne hat)

trägt am Ende des ersten Bandes eine handschriftliche Schlußschrift, welche lautet:

Et sic est finis primae partis bibliae,
Scilicet veteris testamenti, illuminata
Seu rubricata et ligata per Henricum
Albech alias Cremer Anno Dni MCCCC
LVI festo Bartholomei Apli . . . —
Deo gratias . . . — Alleluja.

D. h. Dieß ist das Ende des ersten Theils der Bibel, des alten Testamentes nämlich, illuminirt, oder rubricirt und gebunden durch Heinrich Albech, auch Cremer genannt, im Jahre des Herrn 1456 am Feste des heil. Bartholomäus des Apostels (24. August). Gott sey Dank. — Alleluja.

Am Schlusse des zweiten Bandes schrieb derselbe Cremer, aus Mangel an freiem Raume, auf ein angeklebtes Blatt Papier in drei langen Zeilen folgendes:

Iste liber illuminatus, ligatus et completus est p. Henricum Cremer Vicarium ecclesiae collegiatae Sancti Stephani Maguntinae sub. Anno Dni Millesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto, festo assumtionis gloriosae Virginis Mariae, deo Gratias Alleluja.

D. h. Dieses Buch ist illumintrt, gebunden und vollendet worden durch Heinrich Cremer, Vicarius an der Collegiatkirche zu St. Stephan zu Mainz, im Jahre eintausend vierhundert sechs und fünfzig, am Feste der Himmelfahrt Mariä (15. Aug.); Gott sey Dank. Alleluja.

Ein Facsimile dieser Aufschriften liefern Van Praet in dem Catalogue des livres imprimés sur vel. de la Biblioth. du Roi à Paris, Vol. I. 15 und de Bure in dem Catalogue de la Biblioth. de Mac-Carthy. I. 10.

Es erhellt aus diesen Aufschriften, daß der Vicar Heinrich Cremer zu Mainz im Monat August 1456 mit der Illuminirung und Rubricirung (d. h. mit dem Ein-

malen der verzierten Anfangsbuchstaben und mit dem Einschreiben der Rubriken, Summarien und Blattzahlen mit rother Dinte) eines Exemplars der zwei und vierzig-zeiligen Bibel fertig geworden ist. Erwägt man, welche lange Zeit diese Arbeit bei einem so voluminösen Werke erforderte; nimmt man, nach einer wahrscheinlichen Berechnung, an, daß Cremer in jedem Monate 130 bis 140 Seiten fertig gemacht habe, so werden wir um 9 Monate (also in den Monat November des Jahres 1455) und gerade zu dem Zeitpunkte zurückgeführt, wo Fust den Gutenberg wegen Unzahlfähigkeit verklagte, und sich seiner Druckerei bemächtigte. Der Druck dieser Bibel wurde also gegen das Ende des Jahres 1455 vollendet; nachdem er drei Jahre früher zu Ende des Jahres 1452, begonnen hatte. Daß der Druck eines so bedeutenden Werkes (von 640 Blättern oder 320 Bogen, jeden zu 8 Columnen von 42 Zeilen) damals, bei der ersten namhaften Ausführung der Erfindung, drei volle Jahre erfordert habe, ist sehr glaublich. Im November 1455 trennten sich Fust und Schöffer von Gutenberg, und erst am 14. August 1457, also beinahe zwei Jahre später, brachten sie den Druck des Psalters zu Ende; und doch hat dieses Werk nur 175 Blätter, nur eine Columne auf jeder Seite, nur 20 bis 24 Zeilen auf einer derselben und 33 Buchstaben in einer Zeile; während die Bibel 640 Blätter mit 2 Columnen auf jeder Seite, 42 Zeilen in der Columne und 31 Buchstaben in der Zeile hat, und demnach wenigstens zwölfmal mehr Arbeit bei der Zusammensetzung der Buchstaben verursachte.*)

---

*) Die Bibel enthält auf ihren 640 Blättern (jedes mit 4 Columnen) 640 X 4 X 42 X 31 = 3,333,120 Buchstaben. Der Psalter enthält auf einer Seite, wenn sie mit der größeren Typengattung (Psalmentypen) gedruckt ist, 20 Zeilen von 33 Buch-

Ueberdieß hatten die Drucker bei dem Psalter nicht mehr mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, welche der Druck der Bibel verursacht hatte; da sie alle Erfahrungen, die sie dabei gemacht, alle Gewandtheit, welche sie durch eine drei- bis vierjährige Uebung gewonnen hatten, bei dem Drucke des Psalters in Anwendung bringen konnten. Es kann demnach als eine unumstößliche Gewißheit angenommen werden, daß der Druck der Bibel wenigstens drei volle Jahre erfordert habe; und damit ist der über alle Einwendungen erhabene Beweis hergestellt, daß die zwei- und vierzig-zeilige Bibel, deren Beendigung gegen das Ende des Jahres 1455 durch Cremers Unterschrift und durch das Datum des Processes zwischen Fust und Gutenberg erwiesen ist, nicht später als gegen Ende des Jahres 1452 begonnen worden, und demnach die erste gedruckte Bibel sey.

Der Druck dieser Bibel verursachte sehr große Kosten, der Schwierigkeiten wegen, mit welchen die Ausübung der Kunst damals noch verknüpft war. Trithemius berichtet hierüber (bei 10 und 11) aus dem Munde des Peter Schöffer folgendes: »Sie (Gutenberg und Fust) erfanden »die Art und Weise, die Formen aller Buchstaben zu gie-»ßen, welche Formen sie Matrizen nannten, und aus »welchen sie hinwiederum eherne oder zinnerne, zu jeg-»lichem Drucke genügende Buchstaben gossen, welche sie »früher mit den Händen schnitzten. Und in Wahrheit,

---

staben. Sind die Psalmen mit Choralsätzen untermischt, so gehen 24 Zeilen auf die Seite. Von den kleineren oder Choral-Typen gehen 40 bis 44 auf die Zeile. Rechnet man nun durchgängig 24 Zeilen von 33 Buchstaben auf eine Seite, so enthält der Psalter auf seinen 175 Blättern 175 × 2 × 24 × 33 = 277,200 Buchstaben, also wenigstens zwölfmal weniger als die Bibel.

»wie ich vor beinahe 30 Jahren aus dem Munde des »Peter Schöffer gehört habe, hatte die Buchdruckerkunst »vom Anfange ihrer Erfindung an (a primo inventionis »suae) große Schwierigkeiten; denn als sie beschäftigt »waren, die Bibel zu drucken, hatten sie schon mehr als »4000 Gulden ausgegeben, ehe sie den dritten Quater»nion *) zu Stande gebracht hatten. Der erwähnte »Peter Schöffer aber, damals Diener (famulus), nach»her, wie gesagt, Schwiegersohn des Joh. Fust, ein »sinnreicher und kluger Mensch, dachte eine leichtere Art, »die Buchstaben zu gießen, aus (faciliorem modum fun»dendi characteres excogitavit), und vervollständigte »die Kunst so wie sie jetzt ist.«

Der Zusammenhang in diesem Berichte ist, der Folgerungen wegen, wohl zu beachten. Trithemius setzt den Satz, in welchem er Gutenbergs Schriftgießerei mittelst gegossener Formen schildert, durch das Wort revera (in Wahrheit, in der That) in unmittelbare Verbindung und Beziehung mit dem folgenden Satze, in welchem er von den großen Schwierigkeiten der Kunst bei ihrem Beginne spricht; woraus erhellt, daß diese Schwierigkeiten hauptsächlich, oder doch zum Theil, in Gutenberg's Vorrichtungen zum Letternguße lagen. Da er ferner diesen zweiten Satz mit dem unmittelbar folgenden dritten Satze (in welchem gesagt wird, daß bei dem Drucke der Bibel schon 4000 fl. ausgegeben waren, ehe der zwölfte Bogen fertig war) durch das causale Bindewort namque (denn) verbindet, so erhellt offenbar, daß er diese Thatsache als einen Beleg zu seinem Berichte über jene Schwierigkeiten, als einen Beweis ihrer Größe anführt; woraus sich

*) Der Quaternion war ein Heft von vier Bogen; der dritte Quaternion enthielt also den 9. bis 12. Bogen.

denn mit der Klarheit des Tages ergiebt, daß wenigstens jene 3 Quaternionen oder 12 Bogen der Bibel mit Buchstaben gedruckt worden sind, die nach Gutenbergs Gußverfahren gegossen waren. Der auf den dritten folgende vierte Satz (besagend, daß Schöffer eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden, und die Kunst vervollständigt habe wie sie jetzt ist) ist mit jenem durch das entgegensetzende Bindewort autem (aber) verknüpft. Da dieses Bindewort nicht conclusiv ist, d. h. keine Folgerung, sondern einen Gegensatz anzeigt, so läßt sich durchaus nicht auf stringente Weise folgern, daß Peter Schöffer seine leichtere Gußweise eben in dem Zeitpunkte erfunden habe, wo der zwölfte Bogen der Bibel gedruckt wurde *). Es wird durch die fragliche Stelle nur im Allgemeinen das von Schöffer erfundene leichtere Gußverfahren mit dem schwierigen Verfahren Gutenbergs in Gegensatz gestellt, andeutend, daß Ersterer die Schwierigkeiten, die mit Gutenberg's Gießweise verknüpft waren, durch die Erfindung einer leichteren Weise gehoben, und die Kunst so vervollständigt habe, wie sie zu Trithem's Zeit war. Es läßt sich demnach in keinem Falle beweisen, daß Schöffer seine Erfindung zu der Zeit gemacht habe, als das dritte Heft der Bibel im Drucke beendigt war, d. h. zu Ende des Jahres 1452 oder zu Anfange des Jahres 1453.

Untersucht man die zwei und vierzig-zeilige Bibel, so findet man, daß sie von Anfang bis zu Ende mit denselben Typen und auf dieselbe Weise gedruckt ist. Die Herren

---

*) Dieß könnte man nur, wenn es hieße, Petrus igitur (oder inde) memoratus etc.

Lambinet (p. 134) und Dahl (S. 15 und 19), durch den klaren Sinn der Worte Trithem's zur Anerkenntniß gezwungen, daß Gutenberg mit den von ihm selbst gegossenen Lettern wenigstens drei Hefte der Bibel gedruckt habe, ziehen aus den Worten, mit welchen Schöffers Erfindung eines leichteren Gusses gemeldet wird, und aus dem Berichte über die großen Schwierigkeiten bei der ersten Ausübung der Kunst und über die große Summe, welche bei dem Druck des dritten Heftes der Bibel bereits aufgewendet worden war, den übereilten Schluß, Schöffer habe sein Gußverfahren gerade zu der Zeit gemacht, wo der Druck des dritten Heftes der Beendigung nahe war, Gutenberg aber habe von diesem Augenblicke an den Druck der Bibel mit den von ihm selbst gegossenen Buchstaben nicht fortsetzen können, und zwar der großen Schwierigkeiten und der unerschwinglichen Kosten wegen. Aus der durchgängigen Gleichheit des Druckes in der zwei und vierzig-zeiligen Bibel folgern sie sofort, Gutenberg habe die ganze Auflage der drei ersten Hefte weggeworfen, und den Druck wieder ganz von vorne angefangen, und zwar mit den nach Schöffers Weise gegossenen Buchstaben. Als den stärksten Beweisgrund aber sehen sie den Umstand an, daß ein mit Schöffer's Unterschrift versehener Donat mit denselben Typen wie die zwei und vierzig-zeilige Bibel gedruckt ist.

Ich kann diesen Meinungen durchaus keine Haltbarkeit, ja nicht den mindesten Grad von Wahrscheinlichkeit zuerkennen, und werde demnach sogleich nachweisen, wie sie alles Grundes ermangelen. Das Wegwerfen der ganzen Auflage der drei ersten Hefte der Bibel wäre ein so auffallender, für Schöffer so schmeichelhafter Umstand, ein so großer Anlaß zum Triumphe über Gutenberg, beson-

ders nach dem Processe mit demselben, gewesen, daß er gewiß nicht unterlassen haben würde, davon gegen Trithemius Erwähnung zu thun, als er ihm erzählte, er habe eine leichtere Art des Lettergusses erfunden. Wie kann man glauben, daß er, bei der ausdrücklichen Erwähnung des Druckes jener drei Hefte, nicht auch ihrer Unbrauchbarkeit und ihrer Wegwerfung erwähnt haben würde, wenn dieselben wirklich als unbrauchbar wären weggeworfen worden? *) Die Schwierigkeiten, mittelst ge-

---

*) Lambinet glaubt, unter andern auch durch eine grammatische Distinction beweisen zu können, daß Gutenberg seine Bibel nicht weiter als bis zum Schlusse des dritten Heftes gedruckt habe. „Impressuri (sagt er p. 134) ist ein participium futuri, welches „einen Umstand der Handlung, einen Vorsatz, etwas zu thuen, „einen Anfang im Werke, aber keineswegs das Ende desselben bezeichnet.“ (!!) Impressuri bibliam heißt hier so viel wie: als sie beschäftigt waren, die Bibel zu drucken, was aus dem Folgesatze deutlich erhellt. Dahl versucht es (S. 18) mit einem negativen Beweisgrunde, sagend: „Trithem spricht „kein Wort davon, daß damals oder vorher die Bi„bel vollendet worden sey, sondern, daß Gutenberg und „Fust nur bis zum dritten Quaternion daran gedruckt, und „schon 4000 fl. verwendet hätten.“ — Trithem sagt nicht, daß Gutenberg und Fust nur bis zum dritten Quaternion gedruckt hätten. Er sagt bloß, daß die aufgewendete Summe 4000 fl. überstiegen habe, ehe der dritte Quaternion vollendet war. Wie kann man nun vernünftiger Weise hieraus folgern, der Druck sey nicht fortgesetzt worden? Man könnte im Gegentheile mit Grund behaupten, die Bibel sey wirklich vollendet worden; weil Trithemius kein Wort davon spricht, daß sie nicht vollendet worden sey. Herodot erzählt (II 125), eine Inschrift auf der Pyramide des Cheops besage, daß für Rettige, Zwiebeln und Knoblauch für die Arbeiter 1600 Talente aufgewendet worden seyen, und fährt dann fort: „Wie viel muß hiernach wohl für die Speise der Arbeiter aufgewendet worden seyn“? Wäre er ein Logiker von der Klasse des Herrn Dahl gewesen, so würde er diese Frage gar nicht gestellt, son-

gossener Formen brauchbare Buchstaben zu gießen, und die so gegossenen Buchstaben abzurichten und zusammen zu setzen, konnten unmöglich so groß seyn, daß sie an dem Kostenaufwande von 4000 Gulden Schuld gewesen wären, welcher bei Beendigung des dritten Heftes gemacht war. Die oben erwähnten Versuche, Matrizen zu gießen, und die dabei gemachten Bemerkungen beweisen das Gegentheil. Allein wenn dem auch wirklich so gewesen wäre, so hätte dieß kein Hinderniß seyn können, fort zu drucken; da mit den Buchstaben, mittelst welcher die drei ersten Hefte gedruckt worden waren, auch die folgenden Hefte hätten gedruckt werden können, und also kein neuer Aufwand für Lettern mehr zu machen gewesen wäre. Nach der Folgerungsweise des Hrn. Dahl könnte man urgiren, daß Trithemius kein Wort davon spreche, daß auch die folgenden Hefte so große Kosten verursacht hätten. Uebrigens sind die Worte des Trithemius aus Schöffers Munde offenbar nicht so zu verstehen, als hätten Stoff und Arbeit von nur drei Heften 4000 Gulden gekostet; eine Summr, welche damals, bei wohl zehnmal höherem Geldwerthe, soviel war wie heut zu Tage 40,000 Gulden.

Fournier (i. s. Werke **De l'orig. de l'imprim. p. 21** und 202) behauptet, Trithemius habe hier eine bestimmte, statt einer unbestimmten Summe angegeben, bloß um zu verstehen zu geben, daß die Schwierigkeiten und die Kosten,

---

dern steif und fest behauptet haben, die Arbeiter an jener Pyramide hätten während der zwanzigjährigen Dauer des Baues nichts anders gegessen als Rettige, Zwiebeln und Knoblauch; weil die Inschrift kein Wort davon sage, daß sie auch andere Speisen genossen hätten.

welche diese Bibel verursacht, sehr groß gewesen seyen; Schöffer habe wahrscheinlich zu Trithemius gesagt, daß diese Kosten sich auf eine bedeutende Summe belaufen hätten, Trithemius aber möge nun diese Summe nach seiner Einbildung ohngefähr geschätzt haben, oder man müsse zugeben, daß die Länge der seit Anhörung von Schöffer's Erzählung verflossenen Zeit sie in seinem Gedächtnisse ausserordentlich vergrößert habe *); da der authentische Akt des Notars Helmasperger beweise, daß, nach der von Fust vorgebrachten Rechnung, die Kosten der ganzen Bibelauflage sich, mit Inbegriff der Zinsen, nur auf 2020 Gulden beliefen. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß diese Logik Fournier's, die bequemste die sich denken läßt, diejenige die in allen Fällen am leichtesten und wohlfeilsten zu haben ist, nichts beweise. Wie viele historische Thatsachen würden feststehen, wenn man die Kritik der Quellen in dieser Weise handhaben, nach willkührlichen Unterstellungen schließen dürfte? Allerdings belief sich der zweimalige Vorschuß von je 800 Gulden sammt den Zinsen auf 2020 Gulden; allein konnte Gutenberg nicht auch aus seinem eigenen Vermögen eine Summe von wenigstens 2000 Gulden auf den Apparat zum Drucken verwendet haben, entweder nach dem Abschlusse des Gesellschaftsvertrages mit Fust, oder schon vor demselben? Trithemius sagt mit bestimmten Worten, daß derselbe beinahe sein ganzes Vermögen (**omnem pene substantiam suam**) auf die Erfindung der B. D. Kunst

---

*) Schoeffer a pu dire à Tritheme que les frais montaient à une somme considérable, que celuici aura evaluée à peu près dans son imagination, on bien il faut convenir que l'éloignement des temps l'aura extrémément grossie dans sa mémoire.

gewendet hatte, als er endlich mittelst der Vorschüsse des Joh. Fust die angefangene Unternehmung vollbrachte (rem perfecit incoeptam). Auch Bergellanus (v. 109) sagt, daß Gutenberg bereits viele geschnitzte Werke (caelata toreumata) zu Stande gebracht, und die Arbeit sein Vermögen beinahe aufgezehrt hatte, ehe er mit Fust in Verbindung trat. Die Stelle, wo Trithemius von der Aufwendung von 4000 Gulden spricht, ist keineswegs so bestimmt und deutlich, daß man mit völliger Gewißheit behaupten könnte, diese Summe sey bloß seit dem Beginne des Bibeldruckes ausgegeben worden, und nicht vielmehr seit dem ersten Anfange der Erfindung; denn er führt diesen Kostenaufwand als Beleg, der in dem unmittelbar vorhergehenden Satze gegebenen, Nachricht an, daß die B. D. Kunst vom Anfange ihrer Erfindung an (a primo inventionis suae) große Schwierigkeiten gehabt habe. Uebrigens ließe sich die Sache nicht minder befriedigend erklären; auch wenn es unbestreitbar erwiesen wäre, daß Trithemius bloß von den Ausgaben gesprochen habe, die seit der Verbindung Gutenbergs mit Fust gemacht worden waren.

Aus dem Instrumente des Notars Helmasperger (lin. 27 — 29) erhellt, daß Fust dem Gutenberg, ausser den im August 1450 vorgeschossenen achthundert Gulden, am 6. December 1452 noch achthundert Gulden gegeben hat. Nun aber läßt sich keineswegs mit Bestimmtheit behaupten, daß Fust ausser jenen ersten, zur Anfertigung des Druckwerkzeuges bestimmten, 800 Gulden, nicht mehr als die zweiten 800 Gulden auf den Druck der Bibel verwendet habe; im Gegentheile ist es gar nicht glaublich, daß, vom 6. December 1452 an, die folgenden Jahre hindurch für den Druck dieses Werkes gar keine Geldverwendungen mehr nothwendig gewesen seyn sollten. Fust hatte sich

(laut lin. 39 und 40 des Vertrages) verbindlich gemacht, dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten zu geben, und auch Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte 2c. vorzulegen. Man kann demnach mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Fust die letzten, am 6. December 1452 dargeschossenen, 800 Gulden als ein Aequivalent der jährlichen Zahlung von 300 Gulden für Kosten welche er (laut lin. 39) dem Gutenberg zu leisten verbunden war, gegeben habe; denn damals waren 2⅓ Jahre, vorübergegangen, und demnach 700 Gulden fällig. Darum mochte sich auch wohl Gutenberg (laut lin. 46) erboten haben, Rechnung über diese letzten 800 Gulden abzulegen; ohne Zweifel um darzuthuen, daß er diese Summe wirklich zur Bestreitung der Kosten (Druckkosten nämlich) und nicht zur Anfertigung des Werkzeugs verwendet habe. Es ist glaublich, daß Fust, nach der Entrichtung dieser 800 Gulden, nicht mehr für gut gefunden, den jährlichen Betrag von 300 Gulden für Kosten dem Gutenberg einzuhändigen, sondern es seinem Interesse angemessener gehalten habe, fortan alle Ausgaben für die Druckkosten einzeln durch seine eigene Hand gehen zu lassen. Eben so wahrscheinlich ist es, daß Fust, nach Inhalt des Vertrages, wirklich den Gesindelohn, den Hauszins, das Pergament, das Papier und die Schwärze bezahlt habe, und zwar unmittelbar in eigener Person, ohne das Geld dafür dem Gutenberg einzuhändigen; daher er auch keinen Anlaß hatte, es von demselben zurück zu fordern, und weshalb denn auch keine Meldung davon in dem Instrumente geschehen seyn mochte.

Unter diesen gegründeten Voraussetzungen verstärkt sich die Glaubwürdigkeit der Annahme, daß der Druck der Bibel, bis zur Beendigung des dritten Heftes, 4000 Gulden Kosten verursacht habe, gar sehr. Da Guten-

berg selbst die Herrichtung des Werkzeugs zu 800 Gulden, und die laufenden Kosten jährlich zu 300 Gulden, ohne Hauszins, Gesindelohn, Papier, Pergament und Tinte, angeschlagen hatte, so mußten sich die laufenden Kosten zu Anfang des Jahres 1453 (wo das dritte Heft aller Wahrscheinlichkeit nach gedruckt worden ist) auf 700 bis 800 Gulden belaufen, was mit jenen 800 Gulden eine Summe von 1600 fl. giebt. Rechnet man nun noch den Hauszins und den Gesindelohn für etwa 2½ Jahre, die Tinte und die Kosten der oft wiederholten Versuche mit der Bereitung und Anwendung derselben, die vielen Bogen Pergament und Papier, welche ohne Zweifel anfangs durch das Mißlingen vieler Abdrücke und durch Druckfehler verdorben worden sind *); nimmt man an, daß Gutenberg von der Bibel 300 Exemplare (die Anzahl, auf welche sich die ersten Drucker gewöhnlich beschränkten), und davon nur ein Drittheil auf Pergament gedruckt habe, und daß der Bedarf für den größten Theil der Auflage gleich beim Beginne des Druckes angeschafft worden sey, so möchte sich leicht eine Summe von 2400 Gulden herausrechnen lassen, welche mit den erwähnten 1600 Gulden die Summe von 4000 Gulden herstellen würde. Die zwei und vierzig-zeilige Bibel hat 641 Blätter, also 320½ Bogen. Zu einer Auflage von 300 Exemplaren, zu einem Drittheil auf Pergament und zu zwei Drittheilen auf Papier gedruckt, würden also 32,000 Bogen Pergament und 64,000 Bogen Papier erforderlich gewesen seyn. Zur

---

*) Daß noch während des Abdruckes Correkturen vorgenommen worden seyen, erhellt daraus, daß in den noch vorhandenen Exemplaren der Bibel Verschiedenheit in der Zahl der Zeilen, in den Wörtern, in der Orthographie und in den Abkürzungen wahrgenommen werden.

Zeit der Eroberung von Mainz durch Adolph von Nassau, im Jahre 1462, kosteten zehn Malter des besten Waizens sechs rheinische Gulden, welche heut zu Tage bei Mittelpreisen zehnmal mehr kosten würden. Man kann also annehmen, daß das Pergament und das Papier damals zehnmal weniger gekostet haben, als es zu unserer Zeit kostet *). Die bezeichnete Masse von Pergament aber würde heut zu Tage wenigstens 23,000 Gulden, das Papier aber, in solcher Stärke und Güte, gegen 3000 Gulden kosten, und demnach zu Gutenbergs Zeit zusammen etwa 2,600 Gulden gekostet haben. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß bei weitem der größere Theil der Bibelauflage auf Pergament gedruckt worden sey. In Johann Fredrich Fausts Bericht wird ausdrücklich gemeldet, daß der Erfinder den angebotenen Vorschuß gerne angenommen habe, »bevor»ab weil das Werk, so er zu trucken vorhatte, »uff Pergament zu verfertigen, einen großen »Kosten erforderte, darob sie sich vereiniget, und »einen Contract aufgerichtet.»

Diese Angaben sind genau; sie beruhen auf erweislichen und auf notorischen Thatsachen, und genügen demnach, um Fournier's Behauptung (daß Trithem sich geirrt, und die Herausgabe der Bibel unmöglich so viel gekostet haben könne), Köhler's Folgerungen (daß Gutenberg bereits vor der Verbindung mit Fust 2000 Gulden auf den Druck der Bibel verwendet haben müsse), und Schaab's Zweifel an der Wahrhaftigkeit Schöffer's

*) Es ist indessen nicht zu bezweifeln, daß das Papier und das Pergament damals verhältnißmäßig theuerer gewesen seyen, als heut zu Tage; ersteres, weil die Fabrikation desselben nicht so vervollkommnet und verbreitet war, wie sie es heute ist; letzteres, weil damals der Verbrauch ohne allen Vergleich stärker war wie in unserer Zeit.

zu beseitigen, und nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit zu beweisen, daß der Druck der Bibel, noch ehe das dritte Heft zu Ende gebracht war, und ohne Gutenberg's in Versuchen aufgewendetes Vermögen einzurechnen, 4000 Gulden gekostet haben mochte.

Hiernach ist es ein sehr verkehrter Schluß, den Lambinet (p. 134) macht, wenn er meint, die drei ersten Hefte der Bibel hätten an sich, also für Stoff und Arbeitslohn, 4000 Gulden gekostet, und die noch zu druckenden 77 Hefte würden einen in demselben Verhältnisse fortschreitenden Kostenaufwand verursacht, also über 100,000 Gulden gekostet haben. Nicht ohne Lächeln kann man die ganz ähnlichen Gründe und Folgerungen Dahl's, welchem Lambinet überall als Muster voranging, lesen. Auf der 18. Seite seiner bereits angeführten Schrift sagt er: »Jedermann wird leicht einsehen, daß die Erfinder »den Druck (der Bibel) nicht weiter fortsetzten; denn »wo hätten sie das Geld dazu hernehmen sol»len? Wenn bis zur dritten Quaternion schon 4000 fl. »ausgegeben waren, was würde wohl das ganze Druck»werk gekostet haben«? Beide wollten nicht einsehen, daß, wenn die Schwierigkeiten des Letterngusses nach Gutenbergs Weise auch noch so groß gewesen wären, diese Schwierigkeiten kein Hinderniß hätten seyn können, fort zu drucken; da mit den Buchstaben, mittelst welcher die drei ersten Hefte gedruckt worden waren, auch die folgenden hätten gedruckt werden können, und also kein neuer Aufwand für Lettern mehr zu machen gewesen wäre *).

*) Auf der 19. Seite sagt Dahl wieder: »Gutenberg und Fust »hatten von der Bibel bereits drei Quaternionen gedruckt, konn»ten aber solche nicht fortsetzen und beendigen, theils weil sie

Uebrigens habe ich nachgewiesen, daß die Schwierigkeiten bei dem Gusse der Buchstaben aus gegossenen Formen keineswegs so außerordentlich groß gewesen seyn können, und daß der Aufwand von 4000 fl. sich auf andere Weise ganz leicht erklären lasse.

Ich wende mich demnach zur Betrachtung der Buchstaben selbst, mit welchen die zwei und vierzig-zeilige Bibel gedruckt ist, um zu untersuchen, ob sie nicht Merkmale darbieten, welche auf minder vollkommene Matrizen schließen lassen, als jene seyn mußten, aus welchen Peter Schöffer die Typen des Psalters von 1457, die des **Rationale Durandi** von 1459 und jene der Bibel von 1462 gegossen hat. Um so lieber wende ich mich zu dieser Vergleichung, da vielleicht von Manchem behauptet werden dürfte, die geschriebenen Nachrichten seyen in dem vorliegenden Falle nicht ausführlich genug, und könnten demnach nicht zur Ableitung ganz sicherer Schlüsse berechtigen, so daß manches der Combination überlassen bleiben müßte.

Bei der flüchtigsten Ansicht des Psalters, des **Rationale Durandi** und der Bibel von 1462 überzeugt man sich sogleich, daß in jedem dieser Werke dieselben Buchstaben eine vollkommene, ganz genaue Gleichheit unter sich, und

---

»das Drucken noch nicht recht verstanden (propter ni-»miam difficultatem), theils auch weil sie dazu nicht »Geld genug zusammengebracht haben würden.« Seltsamer Widerspruch: Gutenberg hatte bereits 12 Bogen der Bibel in Folio (also 96 Columnen) gedruckt, und doch soll er das Drucken noch nicht recht verstanden haben! Trithemius spricht nicht bei dieser Gelegenheit von einer nimia difficultate (allzugroßen Schwierigkeit), sondern da (bei 3), wo er von Gutenberg's Anstrengungen vor der Verbindung mit Fust spricht.

ganz reine und scharfe Umrisse und Ecken haben *), so, daß man, besonders von denen des **Rationale** und der Bibel von 1462, nicht zweifeln kann, daß sie aus geschlagenen Matrizen von Kupfer gegossen seyen; während in der zwei und vierzig-zeiligen Bibel dieselben Buchstaben, obwohl in Größe und Hauptgestaltung einander vollkommen gleich, in ihren Umrissen, in den Kanten, Ecken und Winkeln meistens mehr oder weniger stumpf, unrein und variirend erscheinen, und demnach eine unvollkommenere Gießweise verrathen, so daß man sich zu dem Schlusse gedrungen fühlt, sie seyen aus gegossenen, oder höchstens geklatschten Matrizen von Blei hervorgegangen **). Die Abweichungen dieser Buchstaben in ihren Umrissen fielen dem berühmten Schriftschneider F o u r n i e r so auf, daß er sie für aus Holz geschnittene hielt ***). Auch andere Bibliographen, und

*) Man sehe die Facsimiles auf den Tafeln 7 und 8, und jene unter N.° 2, 4 und 5 auf der 9. Tafel.

**) Man vergleiche die Facsimiles N.° 1, Tafel IX. und N.° 1, Tafel X., so wie die Druckproben auf Tafel II. Ich muß indessen bemerken, daß es kaum möglich ist, das Stumpfe und Unreine unvollkommener Buchstaben in einem Facsimile ganz genau wieder zu geben.

***) Er sagt hierüber in seiner Abhandlung: De l'origine et des product. de l'imprimerie primitive (à Paris 1759), pag. 189—193: » Die Buchstaben des Textes waren gewiß von Holz und » nicht gegossen. Dieß wird durch die Ungleichheit derselben be« wiesen. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die » Buchstaben derselben Gattung genau zu betrachten, und die a « mit den a, die b mit den b u. s. w. zu vergleichen. Man wird » an denselben h i n l ä n g l i c h b e d e u t e n d e V e r s c h i e d e n» h e i t e n i n d e r F o r m u n d d e r D i c k u n g finden, um » nicht mehr zu zweifeln, daß sie n i c h t a u s M a t r i z e n ge» g o s s e n seyen; denn sonst müßte man unterstellen, daß man » anfangs die Matrizen in ansehnlicher Menge gemacht habe; eine « Unterstellung, die um so lächerlicher ist, da aus solcher Verviel» fältigung nichts als eine ungeheure, ganz unnütze und der Voll»

unter ihnen Schöpflin, sahen sie für hölzerne an. Dieser sagt (in s. Vindic. typ. p. 28.), die Typen seyen fast alle unter sich ungleich; derselbe Buchstabe sey bald dünner,

---

„kommenheit des Werkes widerstreitende Arbeit entspringen konnte. „Man hat mehrere Buchstaben in manichfaltigen Formen darge„stellt, um die Schrift vollkommener nachzuahmen (?); man „bemerkt drei oder vier verschiedene d, ebensoviele g, und so „noch einige andere Buchstaben. Was aber entscheidend beweist, „daß diese Buchstaben von Holz waren, das sind die merklichen „Verschiedenheiten, welche man an denselben Formen, so wohl in „der Größe als auch in der Dickung, wahrnimmt. Die „s am Ende der Wörter sind mehr oder weniger geöffnet, mehr „oder weniger gerundet. Auf der ersten Seite des 2. Bandes „wird man deutlich bemerken, daß die drei a in dem Worte „Zachariam sichtbar verschieden sind. Eben so ist es mit dem u „und den anderen Buchstaben. Noch bemerkbarer aber ist es, „daß die minder wichtigen Zeichen (die Punkte, Doppelpunkte „und Fragezeichen), welche man demnach mit minderer Sorg„falt und Aufmerksamkeit in zwei oder drei Schnitten gearbeitet „hat, die Spuren dieses Verfahrens und dieser Nachlässigkeit an „sich tragen; sie sind mehr oder weniger dick, mehr oder weniger „groß, mehr oder weniger gerundet. Die Gestalt des Punktes „ist viereckig, oder vielmehr einem stumpfen und umgekehrten „Beistriche ähnlich; alles Dinge, welche bei Buchsta„ben, die aus Matrizen gegossen worden, nicht „Statt finden können, und deutlich zeigen, daß die in „Rede stehenden aus Holz geschnitzt waren.“

So richtig die Bemerkungen Fourniers über die Ungleichheiten der Buchstaben in der fraglichen Bibel sind, so unrichtig sind seine Schlüsse, welche er nur ziehen konnte, weil er von der Voraussetzung ausging, daß es nie gegossene Matrizen gegeben habe; sondern daß man sie immer mit Stahlstempeln in Kupfertäfelchen geschlagen habe. Wenn er also sagt, die Buchstaben seyen hinlänglich voneinander verschieden, um die Ueberzeugung einflößen zu können, daß sie nicht aus Matrizen gegossen seyen, so hat er in so fern Recht, als dieselben nicht aus geschlagenen Matrizen hervorgegangen seyn können. Aus gegossenen Matrizen von Blei aber gehen die Buchstaben

bald dicker, bald höher, bald kürzer (**eadem littera modo tenuior vel crassior, modo altior vel brevior**). Diese Ungleichheiten bestehen übrigens nur in den Umrissen, in der Dickung der Striche und in der Schärfe oder Stumpfheit der Kanten, nicht in der Hauptgestaltung, und können, wie gesagt, nur durch bleierne, ziemlich unvollkommene Matrizen hervorgebracht worden seyn.

Indessen muß man sich hüten, Buchstaben einer Art, die in der Hauptgestalt verschieden und wirklich aus zwei verschiedenen Matrizen gegossen sind, für Erzeugnisse einer und derselben Matrize zu halten. Die Buchstaben **i. m. n. t. r.** und **u.** finden sich unter zwei sehr verschiedenen Formen vor, wovon die eine in der oberen Kante abgestumpft ist, um sich enger an den vorhergehenden Buchstaben an zu schließen *). In den älteren Tafeldrucken mit Missalschrift findet man ähnliche Zusammenrückungen und Abstumpfungen der Buchstaben, wie die Facsimiles in Heinecke's Idée générale

allerdings mit solchen Verschiedenheiten hervor, wie jene der Bibel sie darbieten.

*) In den angehängten Facsimiles aus der Bibel findet man gleich im ersten Worte: Incipit, ein abgestumpftes i (das erste) und ein regelmäßiges. In der 8. Zeile hat das Wort principio zwei abgestumpfte i. Abgestumpfte r findet man in der ersten Zeile (in dem Worte iheronimus), in der zweiten (in der Endsylbe rum), in der dritten (in dem Worte Frater) in der fünften (in dem Worte perfereris). Dergleichen u haben die Worte: presbiterum (in der 2. Zeile), capitulum (in der 3. Z.), sua munuscula und detulit (in der 6, Z.). In dem Facsimile aus dem Psalter, welches mit dem Worte Beatus anfängt, sieht man abgestumpfte u in eben diesem Worte, ferner in den Worten meditabitur und plantatum, in der 7. und 8. Zeile. Abgestumpfte n haben die Worte pestilentie (in der 5. Zeile) und lignum (in der 8. Z.). Ein solches r enthält das Wort erit, in der 8. Zeile. Man vergleiche die abgestumpften i in der 4 Zeile (in den Worten stetit und pestilentie), in den beiden Worten eius in der 7. Z., und in erit in der 8. Zeile. Die rothgedruckte Schlußschrift des Psalters von 1459, in der folgenden Tafel, enthält viele solcher Buchstaben.

d'une collection d'estampes und die in Heller's Geschichte der Holzschneidekunst zeigen. Herr Fischer erwähnt die abweichende Form dieser Buchstaben in seinen typographischen Seltenheiten (I,53) und bemerkt, „daß dieselben sich gleichsam nach der Stelle richten, in welcher sie hier stehen“. Er folgerte aber damals aus diesen Ungleichheiten zu rasch, der 35=zeilige Donat, welcher mit den Typen der 42=zeiligen Bibel gedruckt ist, sey ein Tafeldruck.

Hätte Schöffer seine Erfindung schon im Jahre 1452 gemacht, und hätte er die Typen der zweiund vierzig=zeiligen Bibel gegossen, so würden dieselben keine unvollkommenen bleiernen, sondern geschlagene kupferne Matrizen verrathen, und, so wie die Typen des Psalters und des **Rationale Durandi**, nicht nur in der Hauptgestaltung, sondern auch in den Rändern einander gleich, und von scharfem und reinem Gepräge seyn. Die durchgängig gleiche Beschaffenheit aber, welche die Typen jener Bibel verrathen, nöthigt zu dem Glauben, daß die Ausübung der Buchdruckerkunst bereits in vollem Gange gewesen, ehe Peter Schöffer seine Erfindung gemacht hatte, und daß ein großes Werk ohne diese Erfindung gedruckt worden sey.

Wenn demnach sein Sohn Johann Schöffer in der oben (S. 283) angeführten Schlußschrift zu dem im J. 1515 gedruckten **Breviarium Historiae Francorum** sagt, Johann Fust habe die Buchdruckerkunst im Jahr 1450 zu erdenken angefangen, im Jahre 1452 aber dieselbe vollendet und zur Bewerkstelligung des Druckens gebracht, jedoch mit Hülfe und mittelst vieler nothwendiger Erfindungen des Peter Schöffer von Gernsheim, so widersprechen diesem Vorgeben des Lügners die Denkmäler, der ganze Zusammenhang der Begebenheiten und besonders das Zeugniß seines eigenen Vaters, das uns Trithemius überliefert hat, und aus welchem klar hervorgeht, daß Gutenberg die Kunst zur wirklichen

Ausübung gebracht, und wenigstens drei Hefte der Bibel gedruckt hatte, ehe Peter Schöffer seine Erfindung machte, die, nach seinem eigenen Geständnisse, nur in einer leichteren Art, die Buchstaben zu gießen, bestand *). Mit derselben Dreistigkeit, mit welcher

---

*) Diejenigen, welche die Buchstaben der zweiundvierzig-zeiligen Bibel nicht für Gutenberg's, sondern für Schöffer's Machwerk halten, geben dem Sinne der Worte Trithem's eine willkührliche Ausdehnung. Aus diesen Worten allein läßt sich nicht geradezu folgern, daß mittelst Schöffer's Gußweise, weil sie leichter war als jene Gutenbergs, nothwendig auch schönere Buchstaben haben gegossen werden können. Dieß ergiebt sich nur erst aus der Vergleichung des Psalters von 1457 mit der Bibel und anderen, vor der Trennung gedruckten Werken, und besonders des Rationale Durandi mit dem Catholikon Gutenberg's. Die Behauptungen Lambinet's, Dibdin's und Dahl's ruhen auf der Voraussetzung, daß mittelst der mühsameren Gießweise Gutenberg's solche Buchstaben wie die der zweiundvierzig-zeiligen Bibel nicht hätten können gegossen werden. Diese Voraussetzung ermangelt aber alles Grundes; weil die genannten Bibliographen weder wußten, wie Gutenberg's Gießformen gemacht und beschaffen waren, und was mit denselben geleistet werden konnte, noch auch sich bemüht haben, durch Versuche zu ermitteln, ob und was für Matrizen durch Guß zu Stande gebracht werden können. Es lassen sich aber, wie ich oben (S. 335 – 342) gezeigt habe, sogar über hölzerne Buchstaben erträgliche Formen von Blei machen; über messingene aber durch Uebergießung mit, bis zum Rothglühen erhitzten, Blei reine und scharfe Formen zu Stande bringen. Daß man aber aus bleiernen Matrizen gute Buchstaben (und zwar schönere als die der zweiundvierzig-zeiligen Bibel) gießen könne, wird durch die That noch täglich in mancher Schriftgießerei Deutschlands erwiesen.

Ja wenn Gutenberg seine Formen auch nur aus Gyps oder feiner Thonerde gemacht hätte, würde er Buchstaben von solcher Größe wie die der Bibel, und zwar eben so schön, haben geißen können, was durch die Versuche, welche der Vollendung

er die erste Erfindung seinem Großvater Fust zuschrieb, schrieb er auch die erste Ausführung derselben seinem Vater zu; obwohl er selbst, mit sich selbst im Widerspruche, in

der Sterotypendruckerei vorangegangen sind, erwiesen werden kann. Ich will hier einige Thatsachen anführen, über welche man das Genauere in des H. Camus Mémoires sur les procédés du polytypage et du Stéréotypage (in dem Récueil de littérature et des beaux arts de l'Institut de France, T. III.) und in Lambinet's Origine de l'imprimerie (T. II. p. 339—421) nachlesen kann. Der berühmte Buchdrucker Firmin Didot zu Paris, so wie die Herren Mame, ebenfalls Buchdrucker daselbst, besitzen mehrere stereotypische Tafeln von Messing, deren jede eine Blattseite eines Kalenders in 12° darbietet, welche vor mehr als 100 Jahren bei dem Buchdrucker Valleyre zu Paris gedruckt worden ist. „Man gewahrt leicht, sagt Lambinet (l. c. p. 340), daß diese Tafeln aus Formen von Thon oder von Sand gegossen worden sind, welche durch das Eindrücken einer aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Blattseite in die weiche Masse gebildet worden waren; die Rauhheit des Grundes der Vertiefungen aber verräth, daß der Thon, oder die Erde nicht fein genug gesiebt worden war, was auch die Ursache ist, daß die Buchstaben nicht alle gleich gut ausgefallen sind, deren Kanten (arètes) im Allgemeinen nicht scharf sind, während die Oberfläche der meisten abgerundet erscheint.“ Lambinet glaubt, daß diese Mängel, neben der groben Beschaffenheit des Thones oder des Sandes, auch daher rühren können, daß der Satz vielleicht nicht vorsichtig genug in die Masse eingedrückt worden, daß beim Trocknen der Form einige Ecken und Vertiefungen geschwunden, und daß, bei dem Guße, das Messing nicht in alle Ecken eingedrungen war. Trotz aller dieser Mängel und trotz der Kleinheit der Buchstaben (welche Petit antiqua sind) haben sich die meisten Worte in den von Lambinet (p. 341) gelieferten Original-Abdrücken von den Tafeln ziemlich rein abgedruckt.

Im Jahre 1739 hat der schottische Buchdrucker William Ged zu London mit stereotypischen Tafeln von gewöhnlichem Letterngußzeug gedruckt. Er setzte die Blattseiten mit beweglichen Buchstaben zusammen, und goß dann flüssigen Gyps darüber, welcher, nach seiner Erhärtung, die Form abgab, in welche das

24 *

der Dedication der, im Jahre 1505 gedruckten, deutschen Uebersetzung des Titus Livius an den Kaiser Maximilian (oben S. 282, bei V. 2. 3.) die Erfindung der B. D.

Zeug gegossen wurde. (Après avoir formé la planche de caractères mobiles, on coulait dessus une composition de plâtre qui dèvenait un moule où l'on versait de la matière qui sert pour les caractères d'imprimerie. Camus l. c. und Lambinet, p. 343.) Camus hat bei dem Buchdrucker Philipp Denis Pierres zu Paris ein Exemplar des von Ged auf die besagte Weise gedruckten Sallustius, so wie eine der dazu gehörigen gegossenen Tafeln gesehen (vergl. Année littéraire de 1773, T. VI. p. 324), und den Abdruck der Buchstaben, obwohl sie nur von der Größe der Petit Antiqua waren, vollkommen gut gefunden. Eine genauere Beschreibung der Art, wie Ged seine Formen mit flüssigem Gyps goß, findet sich in dem Werke: Biographical memoires of William Ged, including a particular account of his progress in the art ob Block-Printing London, by I. Nichols. 1781, in 8°. Einen Auszug aus diesem Werke liefert das Journal polytype des sciences et des arts, Mai 1786, No. 13, p. 209, so wie die Encyclopédie méthodique (Arts et Métiers), unter dem Worte: Imprimerie.

Im Jahre 1787 und später druckte der Buchdrucker Hoffmann zu Schlettstatt im Elsaß Chenier's Récherches historiques sur les Maures (in 3 Bänden 8°) und einige andere Werke mit stereotypischen Tafeln, welche er aus Formen von Thonerde gegossen hatte. Auch er setzte die Blattseiten aus beweglichen Buchstaben zusammen, und drückte sie in eine Masse von fetter Thonerde, welche mit Gyps gemischt und mit aufgelöstem Gummi und dem Bodensatz von Kartoffeln angemacht war; über diese Formen breitete er geschmolzenes und im Erkalten begriffenes Letterngußmetall aus, und drückte es fest ein. Camus sah mehrere solcher Formen von Hoffmann, welche aus Letten und Kreide zu bestehen schienen, da sie weiß aussahen. Aus dem Probeabdruck von einer der Hoffmannischen Originalplatten, welchen Lambinet (bei S. 361) liefert, ersieht man, daß sich die Worte (obwohl nicht größer als die Cicero-Schrift) fast alle ziemlich rein abgedruckt haben; doch erscheinen auch viele Buchstaben stumpf und mangelhaft, so daß diejenigen einer Gattung nicht

Kunst ausdrücklich dem Johann Gutenberg, dagegen dem J. Fust und dem Peter Schöffer nur die Verbesserung und Beständigmachung derselben zu-

---

alle in ihren Umrissen einander vollkommen gleich sind, die Striche bald dicker bald dünner, und die Ecken bald stumpfer bald schärfer erscheinen. Man vergleiche die Buchstaben der zweiundvierzig-zeiligen Bibel mit einander, und man wird finden, daß die Buchstaben einer Gattung sehr oft auf eben diese Weise von einander abweichen; obschon sie noch einmal so groß als die Cicero-Schrift sind.

Um dieselbe Zeit goß der Buchdrucker Philipp Denis Pierres zu Paris stereotypische Tafeln von Kupfer aus Formen von Sand, welche er durch Eindrückung des aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Satzes gebildet hatte. Im Jahre 1787 zeigte er eine dieser kupfernen Tafeln, welche eine Blattseite aus dem Roman Zélie dans le désert darstellte, nebst den Probeabdrücken vor. Obschon die Formen aus Sand gebildet waren, so hatten sich doch die Buchstaben im Guße sehr deutlich ausgeprägt; allein sie hatten auch alle Zierlichkeit reiner Buchstaben verloren, wie Lambinet (S. 367) bemerkt (La plupart sont à la fonte très bien marqués, mais ils ont perdu toute l'élégance de caractères propres et purs). „Der Probeabdruck' „sagt derselbe weiter, war fett oder pastos; viele Buchstaben wa„ren mit Schwärze überladen; während andere deren nicht genug „hatten; woraus erhellt, daß in der gegossenen Tafel die Buch„staben nicht gleiche Höhe hatten.„ Hier irrt Lambinet; denn die Buchstaben konnten nicht anders als von gleicher Höhe seyn, da der Satz, nach welchem die Form gemacht wurde, aus gewöhnlichen beweglichen Typen zusammengesetzt war; die Ursache der ungleichen Schwärzung lag vielmehr in der Unreinheit des Gepräges der Buchstaben, an welcher hinwiederum die Unreinheit der aus Sand bestehenden Form Schuld war. Die zweiundvierzig-zeilige Bibel und noch mehr die Druckwerke Albrechts Pfister bieten ähnliche pastose oder mit Schwärze überladene Stellen dar; besonders sind die Ecken und Winkel mit Schwärze überfüllt.

In dem Journal Mercure de France, vom 25. März 1786, schlägt der Mechanikus Pingeron die Zusammensetzung einer Masse von Talk, Gyps, Thon, venetianischem Tripel und Sand

schrieb. Indessen ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß Peter Schöffer, sinnreich und vollendet in der Schönschreibekunst, wie er war, auch schon in den Jahren 1452

---

vor, in welche der mit beweglichen Lettern zusammengesetzte Satz einzudrücken wäre. Momoro giebt in seinem (im Jahre 1793 erschienenen) Manuel de l'imprimerie die Vorschrift zur Zusammensetzung eines Sandes, aus welchem sich, wie er sagt, die Buchstaben sehr rein gießen lassen, und der mehrere Güße aushält, ohne zu bersten. Der Hauptbestandtheil dieses Gemenges ist deutscher Spath, welcher gut ausgeglüht und mit einer Auflösung von Salmiak in Wasser gerieben wird. Momoro bemerkt, daß die Buchstaben um so reiner ausfallen, je langsamer der Guß bewerkstelligt wird. Der Abbé Rochon zu Paris goß im Jahre 1786 stereotypische Tafeln aus Formen, die er aus feinem Gyps und Kohlenstaub gebildet hatte.

Noch im Jahre 1798 goß Hr. Bouvier zu Paris, welcher bei dem Drucke der Assignaten angestellt war, stereotypische Tafeln von Kupfer aus Formen von Thon, und zwar mit großem Erfolge (Lambinet, S. 414). Am 20. Fruktidor des Jahres VI wurde über die Resultate an die französische Regierung berichtet.

Michael Funkter gab im Jahre 1740, und nochmals 1754, zu Erfurt ein kleines Buch heraus, unter dem Titel: Kurze Anleitung zum Schneiden von Buchstaben, Verzierungen u. d. gl. in Holz und Stahl, zur Ausglühung des Gypses, und zur Anfertigung von Formen aus Sand, um Buchstaben, Vignetten u. d. gl. daraus zu gießen. Seine Vorschriften sind im Wesentlichen folgende. Man mischt gestoßenen, gesiebten und dann ausgeglüheten Gyps mit sehr feinem Ziegelmehl und pulverisirtem Asbest; man reibt das Gemenge mit Wasser fein ab, gießt es langsam und allmählig über die aus Holz oder Metall geschnittene Schrift, und drückt es mit dem Finger auf, wodurch man eine taugliche Form oder Matrize erhält. Der Verfasser gibt auch Anleitung zur Bildung von Matrizen aus verschiedenen Gattungen von Sand, und zur Eindrückung der hölzernen Buchstaben und Figuren in geschmolzenes Blei.

Der Buchdrucker Carez zu Toul machte vom Jahre 1785 an viele Versuche mit der Anfertigung stereotypischer Tafeln. Er goß sie Anfangs aus Formen von Gyps; dann drückte er den aus

und 1453 mit Rath und That zur wirklichen Ausführung der Erfindung behülflich gewesen sey.

Einen weiteren Beweis, daß Peter Schöffer seine

---

beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Satz in heißes Blei und in Zinn; allein er hatte immer große Mühe, ihn von dem erkalteten Metall wieder abzulösen. Als er Herrn Thouvenin zu Toul Abdrücke von Münzen machen sah, indem derselbe mit einem Hammer auf einen auf die Münze gelegten Zinnblock stark schlug, schloß er, daß die Reinheit des Abdruckes von der raschen Heftigkeit des Schlages abhänge. Nun schlug er mit einem Rammklotze den Satz in halb erkaltetes Metall; doch gelang es ihm erst nach vielen und langwierigen Versuchen, den rechten Grad des Erkaltens zu finden, und die Form von dem eingedrückten Satze abzulösen. Diese Form schlug er dann wieder in halbflüssiges oder eben erkaltendes Letterngußmetall, wodurch er die Tafeln zum Abdrucken erhielt. Die Buchstaben prägten sich außerordentlich schön aus. Das Verfahren des Herrn Didot zu Paris ist nur darin verschieden, daß er den Satz nicht in heißes, sondern in kaltes Metall, nnd zwar mittelst eines Druckwerks (balancier), eindrückt (L. S. 375). Die so erhaltene Form wird dann ebenfalls in geschmolzenes und wieder geronnenes Letterngußmetall mit Kraft eingeschlagen (abgeklatscht.) Nur durch dieses Klatschen (clichage) prägen sich die Buchstaben höchst rein und scharf aus. Lambinet (S. 394) bemerkt mit Recht, daß bei dem Gießen des Metalles in die Formen sich die Luft oft in den Vertiefungen der Buchstaben verfängt, und demnach das Gußmetall nicht in alle Winkel eindringen kann, wodurch die Ecken stumpf und die Buchstaben abgerundet oder markicht werden (c'est ce qui rend les angles obtus et les caractères *flou.*)

Alle diese neueren Versuche und Erfahrungen werfen Licht auf das Verfahren Gutenbergs und die Schwierigkeiten, mit welchen er zu ringen gehabt haben muß, so wie auf die Ideen folge, welche den Peter Schöffer auf das Einschlagen stählerner Stempel in hartes Metall geführt haben mochte; sie zeigen aber auch die Möglichkeit, daß Gutenberg aus seinen Gießformen solche Buchstaben, wie die der zweiundvierzig-zeiligen Bibel sind, habe gießen können.

Erfindung der geschlagenen Matrizen in den Jahren 1452 und 1453 noch nicht gemacht, oder sie wenigstens während der Verbindung mit Gutenberg (nämlich bis gegen das Ende des Jahres 1455) nicht an Tag gegeben habe, könnte man aus der Beschaffenheit der Buchstaben in den Druckwerken des Albrecht Pfister zu Bamberg ableiten. Wir werden unten sehen, daß derselbe, laut der Unterschriften, im Jahre 1461 Boners Fabelbuch, i. J. 1462 die vier Historien und etwas früher die sechsunddreißig-zeilige Bibel gedruckt hat. Die Buchstaben in diesen Werken aber (von welchen sich in den angehängten Tafeln getreue Facsimiles finden), besonders in den vier Historien, verrathen durch die Ungleichheiten ihrer Umrisse und Ecken offenbar mangelhafte Matrizen von Blei. Pfister, welcher schon mehrere Jahre vor der (im Jahre 1462 geschehenen) Eroberung von Mainz und der durch dieses Ereigniß bewirkten großen Verbreitung der Buchdruckerkunst zu Bamberg druckte, und demnach offenbar in Gefolge der Trennung Gutenbergs von Fust im Jahre 1455, deren Werkstätte und die Stadt Mainz verlassen hatte *), kannte also Schöffer's Letterngießung mittelst kupferner Matrizen noch nicht. Er hätte sie aber wohl kennen müssen, wenn Schöffer seine Erfindung schon im Jahre 1453 gemacht und angewandt hätte.

Die Mahnung wider die Türken, welche, laut des Datums, am Ende des Jahres 1453 gedruckt worden ist, verräth ebenfalls keine geschlagenen Matrizen von Kupfer, sondern nur unvollkommene bleierne. Man vergleiche das genaue Facsimile in den beigefügten Tafeln.

---

*) Joh. Fried. Faust meldet (bei 22) ausdrücklich, daß die erste Verbreitung der Kunst in Folge dieser Trennung geschehen sey. S. oben, S. 275.

Die Typen des Catholikon (von Gutenberg, laut der Schlußschrift, i. J. 1460 gedruckt,) sind von der kleineren lateinischen Gattung, allein mager, unrein, gracelich und mißgestaltet; sie verrathen unvollkommene Matrizen; solche, aus welchen keine Buchstaben von reinem und scharfem Gepräge hervorgehen konnten; während die Buchstaben des **Rationale Durandi**, welches Fust und Schöffer, laut der Schlußschrift, im Jahre 1459 beendigt haben, obwohl von derselben Gattung und Größe, zierlich und rein geformt, und sehr scharf ausgeprägt sind, und demnach nur aus kupfernen Matrizen gegossen worden seyn konnten, die mit großer Sorgfalt mittelst sehr rein und scharf ausgearbeiteter Patrizen oder Stempel von Stahl geschlagen waren. (Vergl. die angehängten Facsimiles aus beiden Werken). Sollte hieraus nicht erhellen, daß Gutenberg i. J. 1460 Schöffer's vervollkommnete Art, die Buchstaben zu gießen, noch nicht gekannt habe; obwohl auch er die Patrizen, jedoch sehr unvollkommen, bereits anwandte, wie aus den Worten der Schlußschrift (**mira patronarum formarumque concordia**) erhellt? Diese Anwendung bestand wohl darin, daß er die Musterbuchstaben oder Patrizen mit siedendem Blei übergoß, oder sie in geschmolzenes und wieder halberkaltetes Blei eindrückte? Möglich ist es auch, daß er etwas von Schöffer's Anwendung des Kupfers zu Matrizen erspäht, oder durch dessen Arbeiter erfahren hatte, und nun, den Wink benutzend, kupferne Matrizen durch eigene Versuche anfertigte, was ihm in diesem Falle jedoch nur unvollkommen gelingen konnte; weil er Schöffer's Vorrichtungen und Verfahrungsweise nicht mit eigenen Augen gesehen hatte. Er hätte Schöffer's Weise aber kennen müssen, wenn derselbe sie lange vor der Trennung Gutenberg's

von Fust, oder gar schon im Jahre 1452 erfunden gehabt hätte, und wenn sie von diesem Jahre an in Anwendung gekommen, und namentlich bei dem Drucke der im Jahre 1455 fertig gewordenen Bibel gebraucht worden wäre.

Die Ablaßbriefe zum Vortheile des Königs Johannes II. von Cypern, mit den Daten 1454 und 1455, welche bis auf einige Worte durchaus mit der kleineren lateinischen Typengattung (einigermaßen jenen des Catholicon und des Rationale ähnlich) gedruckt sind, sind bisher von den Bibliographen für einen Hauptbeweis für die Behauptung, daß Schöffer seine Verbesserung des Letterngusses schon vor 1454 erfunden, und schon in diesem Jahre (also noch während der Verbindung mit Gutenberg) in Anwendung gebracht habe, angesehen worden; indem dieselben von der Unterstellung ausgingen, diese kleinen Buchstaben hätten nur mittelst Schöffer's verbesserten Verfahrens gegossen werden können. Allein diese Voraussetzungen, wie die Folgerungen, sind falsch. Man betrachte die angehängten Facsimiles zweier Ablaßbriefe mit dem gedruckten Datum von 1455, wovon der eine früher Eigenthum des Herrn Dr. Kloß zu Frankfurt a. M. war und nunmehr Herrn Heywood in Bristol gehört, der andere aber sich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindet. Man vergleiche diese Facsimiles mit jenen aus Gutenberg's Catholicon von 1460 und aus Schöffer's Rationale von 1459, und man wird sich nach genauerer Ansicht leicht überzeugen, daß die Typen derselben viel roher und plumper, als jene dieser beiden Werke und dabei so grackelich und so auffallend ungleich unter sich sind, daß die des letzteren nur für aus sehr

unvollkommenen Matrizen gegossene Buchstaben gehalten werden können, jene des ersteren aber sogar die Vermuthung wecken, daß sie in Holz geschnitten seyn möchten. Man sehe nur, wie in diesem ersteren dieselben Buchstaben von einander abweichen, besonders die einfachen und doppelten f und ſ, die a und A, c und C, d und D, e und E, m u. M, n u. N, p r u u. st, man wird unmöglich glauben können, daß die Künstler sich die unnütze Mühe gegeben haben sollten, für einen und denselben Buchstaben so viele Stempel in Stahl zu schneiden und so viele kupferne Matrizen zu schlagen; man wird vielmehr mit mir als möglich annehmen, daß dieser Ablaßbrief mittelst fester Tafeln von Holz gedruckt worden sey.

Diese Annahme wird noch durch folgende Merkmale unterstützt. 1.) Viele der längeren Buchstaben, z. B. die f und ff, die ſ und ſſ, stehen so sehr schräg und hängen so sehr über die neben ihnen befindlichen Buchstaben hinaus, daß die Möglichkeit, mit beweglichen Buchstaben so zu drucken, nicht wohl einleuchtet; da dergleichen Buchstaben sich nur dann neben und untereinander in Zeilen zusammensetzen lassen, wenn ihre Kegel viereckig und rechtwinkelig und dabei von gleicher Stärke (Höhe, force de corps) sind. Nur rechtwinkelige Buchstaben passen nebeneinander zusammen. Man umschreibe um jeden der erwähnten schrägstehenden Buchstaben (in dem angehängten Fakſimile) ein längliches Viereck und man wird sehen, daß es rechts nach oben und links nach unten in das Gebiet der benachbarten Buchstaben eingreift, so daß sich um diese keine Vierecke beschreiben lassen. Nur in Tafeldrucken findet man so schrägstehende Buchstaben. 2.) Die kleinere Schrift des einen der beiden von mir mitgetheilten Ablaßbriefe ist sehr verschieden von der des anderen; obwohl beide im ersten Viertel desselben Jahres (1455) gedruckt sind. Es ist aber kaum glaublich, daß man gleich beim Anfange der Schriftgießerei zwei verschiedene kleine Schriftarten von derselben Klasse gegossen haben sollte. *) Daß man Schrift mit

*) Die Initialen sind bemerkenswerth. Die beiden großen, aus Schneckenwindungen zusammengesetzten M in dem auf der II.

einem hohen Grade von Gleichförmigkeit derselben Buchstaben in Holztafeln schneiden könne, und wirklich geschnitten habe, ist oben (S. 312 — 313) nachgewiesen worden. Man sehe auch das Fac-

---

Bibliothek zu Leipzig befindlichen Ablaßbriefe weichen so merklich von einander ab, daß sie, wenn sie gegossen wären, unmöglich aus einer und derselben Matrize hervorgegangen seyn könnten. Warum sollte man aber unnützer Weise für einen und denselben Initialbuchstaben zwei Stempel geschnitten haben; da die Initialen ohnehin verhältnißmäßig selten vorkommen? Diese beiden M können nicht eingeschrieben, sondern nur eingedruckt seyn; denn auf den beiden Exemplaren dieses nämlichen Ablaßbriefes, welche Lord Spencer besitzt, finden sich dieselben M in genau gleicher Form. (Man vergleiche mein Facsimile mit jenem in Dibdin's Bibl. Spencer. I, XLVIII.) Die beiden M in dem anderen Ablaßbriefe sind sowohl unter sich als auch von den eben erwähnten gänzlich verschieden, und doch ist dieser wie jener zu derselben Zeit gedruckt. Kann man annehmen, daß die Erfinder schon im Jahre 1454 so viele verschiedene Stempel für einen und denselben Initialbuchstaben geschnitten hätten. Man muß demnach annehmen, daß diese Initialen in Holz geschnitten gewesen, und so deren Verschiedenheiten zu erklären seyen. Indessen ist es doch befremdend, daß dieselben sonst nirgends mehr vorkommen, daß sie weder in der zweiundvierzig-zeiligen Bibel noch in den verschiedenen in der Folge mit den Typen dieser Bibel gedruckten Donaten benutzt wurden, sondern daß in diesen Werken die Initialen dieser Größe durchgängig eingeschrieben sind, wie die beigefügten Facsimiles beweisen? Uebrigens müssen auch einzeln in Holz geschnitzte Initialen einen vierkantigen rechtwinkeligen Kegel bilden, um sich an die anderen Buchstaben anschließen zu können; allein in dem Ablaßbriefe zu Leipzig hängt der Initial V gleich in dem ersten Worte (Universis) über den nächsten Buchstaben n nach dessen ganzen Breite hinaus; in dem anderen aber hängt der Initial M nach unten über. Die Initialen in beiden ragen über den Text hinaus: eine Stellung, die bei beweglichen Buchstaben nur mit Schwierigkeit zu bewerkstelligen ist. In allen anderen Druckwerken jener Zeit aber sind die Initialen immer abwärts in den Text eingerückt. Diese Erwägungen lassen auch die Vermuthung entstehen, daß jene Initialen mittelst Pa-

simile eines alten Holzschnittes in Heineckes Idée générale d'une collection d'estampes, auf der Tafel 24 zu Seite 430, so wie die unzähligen in der neueren und neuesten Zeit durch Kupferstich, Holzstich und Lithographie vervielfältigten Schrifttexte, Titelblätter u. d. gl.

Wenn es übrigens aber auch außer allem Zweifel wäre, daß dieseAblaßbriefe beide mit gegossenen Buchstaben gedruckt worden seyen, so müßte die Rohheit, das Höckeriche und die auffallende Ungleichheit vieler ihrer Typen uns überzeugen, daß sie nur aus bleiernen Matrizen, und zwar jene des ersteren nur aus solchen der rohesten Art hervorgegangen seyn können, und damit die Annahme verstärken, daß Schöffer's Erfindung der geschlagenen Matrizen während der Verbindung Gutenberg's mit Fust nicht zur Anwendung gekommen sey. Aus bleiernen Matrizen mußten, in Folge der Alteration derselben, so kleine Buchstaben nothwendig sehr stumpf und mangelhaft hervorgehen, was wohl die Abschleifung und Ausbesserung derselben mit einem schneidenden Instrumente nothwendig machen mochte. So ließen sich die Ungleichheiten der meisten kleinen Buchstaben in Größe und Dickung erklären *).

---

tronen (durchschnittener Blechblättchen) könnten aufgetragen worden seyn; was durch die Vergleichung mehrerer Exemplare leicht ausgemittelt werden könnte.

*) Herr Schaab stützt in seiner Geschichte der B. D. Kunst (I, 290—292) seine Behauptung: die fraglichen Ablaßbriefe hätten nur mittelst Schöffers verbesserten Letterngußes zu Stande gebracht werden können, auf zwei irrige Voraussetzungen, nämlich: „Diese „A. Briefe seyen mit den Typen von Gutenberg's Catholikon „(gedruckt i. J. 1460) gedruckt, und diese Typen unstreitig aus „Matrizen von Schöffer's Erfindung gegossen; diese Erfindung „aber müsse während der Verbindung des Erstern mit Fust ge„macht worden seyn, weil sie ihm sonst ein Geheimniß geblieben „seyn würde." Die Typen der Ablaßbriefe sind aber offenbar viel roher als die des Catholikon; daß diese aber mittelst der

Lambinet gründet seine Behauptung: die zweiund-vierzig-zeilige Bibel sey von Peter Schöffer gedruckt worden, auf den Umstand, daß ein mit der gedruckten

---

von Schöffer erfundenen Gußweise gegossen worden seyen, ist nicht außer Zweifel gesetzt, und bleibt zweifelhaft aus dem bereits oben (S. 377) beigebrachten Grunde. Sagt doch Hr. Schaab (S. 365, 366 und 388) selbst, „das von Schöffer i. J. 1459 been-„digte Rationale Durandi sey das erste Buch, welches mit Typen „der verbesserten Gußart Schöffer's gedruckt worden, die Buch-„staben seyen nett und rein in ihren Zügen; eine solche „Reinheit hervorzubringen, sey bei dem alten Gußverfahren nicht „möglich gewesen; die Buchstaben des Catholikon aber seyen „von einer eigenen Art, mager, grackelich, bei den „nämlichen Buchstaben ungleich, und übel geformt, „und verrathen einen ersten damit gemachten Versuch.“ — Wie konnten aber aus kupfernen, mittelst stählerner Stempel geschlagener Matrizen so „grackeliche und unter sich ungleiche„ Buchstaben hervorgehen? Wären Schöffers Matrizen schon im Jahre 1454 bei den Ablaßbriefen in Anwendung gekommen, so wären die ersten Versuche damit schon damals und eben an den A. Briefen gemacht worden, und Gutenberg hätte das Verfahren von Schöffer gesehen und gelernt. Wie konnte auch das Catholikon ein erster Versuch seyn; da es doch um ein Jahr später erschienen ist als das Rationale. Eben die Thatsache, daß das Catholikon, obwohl um ein Jahr später als das Rationale fertig geworden, dennoch mit bedeutend schlechtern, grackelichen, übelgeformten Typen gedruckt ist, scheint mehr als irgend ein anderer Umstand zu beweisen, daß Schöffer's Vervollkommnung der Schriftgießerei während der Verbindung nicht erfunden, oder doch nicht angewandt worden sey.

Herr Staatsrath von Fischer, welcher in seinen typographischen Seltenheiten (I, 38, 39) noch der Meinung war, daß Gutenberg mit aus Metall geschnittenen Buchstaben gedruckt, Schöffer aber zuerst das Gießen der Buchstaben erfunden habe, änderte, nach erweiterten Forschungen, diese Ansicht, sehr zu Gunsten Gutenberg's ab. In seinem Essai sur les monumens typographiques de J. Gutenberg, welcher zwei Jahre später erschien, sagt er, nach Erwähnung der aus Holz und aus Metall geschnittenen Buchstaben, auf der 40. Seite: “Gutenberg

Unterschrift desselben versehener Donat mit denselben Typen wie diese Bibel gedruckt ist. Von diesem Donat, welcher mit denselben prachtvollen eingedruckten Initialen geschmückt

---

„vollendete bald hernach seinen Ruhm durch eine Nebenerfindung, „welche man eigentlich die Haupterfindung nennen könnte: nämlich, die Kunst, Buchstaben aus Matrizen zu gießen. Zu der Zeit „erschienen eine lateinische Bibel und zwei Ausgaben des Donat; „Werke, welche man Meisterstücke der angehenden Kunst nennen „kann. Schöffer selbst läßt dem Gutenberg diese Gerechtig„keit widerfahren, sowohl in seinem Berichte an Trithemius als „auch in der Schlußschrift der Institutionen Justinian's von 1468, „wo er sagt:

„die beiden in Mainz geborenen Johannes,
„die berühmten ersten Buchdrucker (proto-caragmaticos).

„Das Wort caragmatici bezeichnet nicht allein Buchdrucker, „sondern auch Bildgraber oder Metallstecher (graveur), „welche mit Stempeln von irgend einer Art Matrizen bildeten; „denn dasselbe kommt von dem griechischen χαρασσειν (eingra„ben, einschneiden). Trithemius und Schöffer selbst sprechen „sich klar genug hierüber aus. Schöffer vervollkommnete aller„dings die Gießung der Buchstaben; allein diejenigen, welche „einen Begriff von dieser Kunst und von der des Gravirens haben, „werden sich leicht überzeugen, daß diese beiden Künste, zur Zeit „als sie noch im Entstehen waren, mehrerer Verbesserungen fähig „waren, deren Verdienst unendlich geringer als jenes der Erfin„dung ist. Ausgerüstet mit vielem Scharfsinne, sah Schöffer „alsbald alle Entwickelungen voraus, welche man dieser Erfindung „würde geben können. — — Wahrscheinlich fing er gegen das „Jahr 1453 an, in der Druckerei mitzuarbeiten. Man ersieht aus „den Documenten und den noch übrigen typographischen Denk„mälern, daß Gutenberg zwar die Buchstaben zu gießen ver„stand, denselben aber einen zu großen Umfang gab, wie die „Bibel und die Donate zeigen. Dieß erschwerte seine Arbeit und erfor„derte viel Gußmetall. Diese Unbequemlichkeit weckte Schöffer's „Scharfsinn. Er ersann eine Metallmischung zum Gusse. Dadurch „erhielten die Buchstaben, bei geringerem Umfange, einen gehörigen „Grad von Stärke; sie wurden zierlicher und erforderten weniger „Metall. Er goß alsbald kleine Buchstaben, und man kann so-

ist, wie der von Schöffer im Jahre 1457 gedruckte Psalter, entdeckte Herr Fischer (damals Professor und Bibliothekar in Mainz, nunmehr kaiserlich russischer Staatsrath in Moskau) in den Jahren 1800 und 1801 zwei Blätter. Im Jahre 1803 entdeckte Herr Bibliothekar Wyttenbach in Trier zwei andere Blätter dieser Ausgabe, auf deren einem folgende Schlußschrift gedruckt ist:

Explicit Donatus. Arte nova imprimendi, seu caracterizandi, per *Petrum de gernsheym* in urbe Moguntina cum suis capitalibus absque calami exaratione effigiatus.

Die deutsche Uebersetzung hievon, in welcher dieselben Worte in derselben Ordnung auf einander folgen wie im Original, lautet:

»Hier endigt der Donat, welcher mittelst einer neuen

„gar mit einigem Grunde muthmaßen, daß er es zuerst gethan „habe; da es nicht scheint, daß Gutenberg deren schon vor „seiner Verbindung mit Schöffer gehabt habe. — — Die Stempel zur Schlagung der Matrizen für kleine Buchstaben mußten „nothwendig von Metall seyn. Matrizen für große und dicke „Buchstaben konnten durch Eindrückung eines hölzernen Stempels „in eine geeignete Thonerde gebildet werden. Die ersten kleinen „Buchstaben erscheinen in dem Ablaßbriefe des Pabstes Nikolaus V „vom Jahre 1454. Mit den nämlichen Buchstaben wurde das „Rationale Durandi von 1459 und die beiden Ausgaben des „Cicero De officiis von 1465 und 1466 gedruckt, in deren „Schlußschrift Johann Fust meine Vermuthung zu rechtfertigen „scheint:

non atramento. plumali canna neque aerea. sed arte quadam perpulcra. Petri manu pueri mei feliciter effeci.

So weit Fischer. Die angehängten Facsimiles zeigen, daß die Typen der Ablaßbriefe sehr viel roher als die des Rationale und des Cicero sind, und daß sogar die des Catholicon letzteren bedeutend nachstehen. Meine Folgerungen und Muthmaßungen aus dieser Thatsache habe ich oben dargelegt.

»Kunst, zu drucken, oder Buchstaben zu bilden, durch »Peter von Gernßheim in der Stadt Mainz, mit »seinen Anfangsbuchstaben ohne Schrift einer Feder ge»macht worden ist.«

Lambinet (S. 119) hält diesen Donat für den ersten Versuch Schöffer's mit seinen neuen gegossenen Buchstaben; weil derselbe sich in der Schlußschrift des Ausdruckes: »arte *nova* imprimendi« (»mittelst einer neuen Kunst zu drucken«) bedient, und diesen Ausdruck in keinem seiner anderen Druckwerke wiederholt habe, in welchen immer nur gesagt werde, das Buch sey gedruckt »adinventione artificiosa imprimendi ac caracterizandi« (»mittelst einer künstlichen Erfindung zu drucken und Buchstaben zu bilden«). Aus der vollkommenen Gleichheit der Buchstaben dieses angeblich ersten Versuches mit denen der zweiundvierzig-zeiligen Bibel schließt Lambinet (S. 135) sofort, Schöffer habe auch diese Bibel gedruckt. Diese Schlüsse sind indessen ganz grundlos. Der Ausdruck: arte nova ꝛc. beweist nichts. Auch nach Fust's, im Jahr 1466 erfolgtem, Tode war die Buchdruckerkunst noch eine neue zu nennen. Wäre Fust zur Zeit des Druckes dieses Donats noch am Leben gewesen, so würde auch sein Name neben Schöffers seinem in der Schlußschrift stehen; erst in den seit 1467 gedruckten Werken steht Schöffers Name allein in den Schlußschriften *).

*) Dahl, welcher ohne allen Grund annimmt, der fragliche Donat sey früher als der Psalter von 1457, und zwar als Probeabdruck der schönen Initialen, erschienen, erklärt die Nichtbeisetzung von Fust's Namen ganz willkührlich so, als habe Fust seinem Schwiegersohne Schöffer gerne erlaubt, seinen (Schöffers) Name unter den Donat zu setzen, da er (Fust) demselben so viele schöne Erfindungen zu verdanken gehabt, und Schöffer allein es ihm möglich gemacht habe, eine eigene Druckerei zu errichten,

25

Der Donat kann schon darum nicht früher gedruckt worden seyn als die Bibel, weil dieselbe keine Schlußschrift und keine eingedruckten Initialen hat. In der That, kann man vernünftiger Weise annehmen, daß Schöffer einem unbedeutenden Büchelchen, wie der Donat ist, und noch obendrein einem der ersten Versuche, eine Schlußschrift mit seinem Namen beigesetzt, und prachtvolle Initialen eingedruckt, bei einem später gedruckten, sehr umfangreichen Werke aber, wie die Bibel ist, beides vergessen haben sollte?

Auch Dibdin huldigt den Ansichten Lambinets und will aus der Schlußschrift des Donats folgern, daß derselbe nicht nur früher als der Psalter von 1457 (in dessen Schlußschrift der Ausdruck arte *nova* nicht vorkomme), sondern auch früher als die Bibel gedruckt worden, ja vielleicht der erste Versuch, mit gegossenen Buchstaben zu drucken*),

---

und diese ihm einen großen Gewinn versprochen habe. — Was ließe sich nicht alles mittelst so willkührlicher Unterstellungen beweisen? Könnte man nicht vielmehr sagen, Schöffer, der nichts hatte, habe wegen dieser seiner Verdienste von dem reichen Fust (dem Eigenthümer der Druckerei) die Erlaubniß erhalten, auch seinen Namen neben den Namen Fust zu setzen? Wie, Fust errichtete eine eigene Druckerei, des großen zu erwartenden Gewinnes wegen, und sollte zugegeben haben, daß gleich auf dem ersten Probewerk dieser Druckerei nicht sein, sondern ein anderer Name erscheine, und der Welt verkündet werde? War nicht Schöffer immer der untergeordnete Gehülfe Fusts; geht dieß nicht aus der Schlußschrift des Cicero de Oficiis (von 1465) klar hervor, wo es heißt: dieses Werk habe ich Joh. Fust durch die Hand meines Schwiegersohnes Peter zu Stande gebracht (Petri manu pueri mei feliciter effeci)?

*) S. Dibdin in Bibliographical Decameron. I. 331. Dagegen sagt derselbe in s. Bibl. Spencer. I, 3.: „die 42-zeilige Bibel sey wahrscheinlich das erste mit Metalltypen gedruckte Werk, und nicht ohne beträchtliche Untersuchungen habe sich die Ueberzeugung hie-

gewesen sey; da die ersten Drucker immer mit dem Drucke des Donats begonnen hätten, wie z. B. Schweinheim und Pannartz zu Rom. Ich erwiedere hierauf, ausser dem bereits Gesagten, daß Gutenberg und Fust zuerst Donate mit hölzernen, und dann mit gegossenen Buchstaben von der älteren Gattung (ähnlich oder gleich denen der Mahnung wider die Türken) gedruckt haben. Ja auch mit den Typen der zweiundvierzig-zeiligen Bibel sind Donate gedruckt worden, welche keine gedruckten Initialen haben, wie die noch übrigen Fragmente und die in den Tafeln gelieferten Facsimiles beweisen.

Dahl (S. 19, 21, 23, und 26) behauptet ebenfalls, »aus der Thatsache, daß die 42-zeilige Bibel mit denselben Lettern gedruckt sey wie der von Peter Schöffer unterzeichnete Donat, folge ganz klar, daß dieselbe nach Schöffers neuem verbessertem Letterngusse (obwohl in Gutenbergs Offizin) gedruckt worden sey; der Ausdruck: arte *nova* imprimendi in der Schlußschrift des Donats deute auf die von Schöffer gemachte neue Erfindung in der schon erfundenen Buchdruckerkunst; dieser Donat sey allerdings später als die zweiundvierzig-zeilige Bibel gedruckt; weil dieselbe noch keine Initialen habe, doch aber früher als der Psalter von 1457; denn in demselben Donate habe er die erste Probe der schönen Initialen

---

von bei ihm festgestellt« (First edition of the Bible, and probably the first work printed with metal types. It has not been without considerable research that this point has been established in my own mind). Er bezieht sich auf seine Abhandlung in der 8. Nummer des Classical Journal by J. A. Valpy, wo er alle Authoriäten, von der Cölner Chronik und Trithemius an bis auf Lambinet und Lichtenberger, prüft.

» des Psalters mitgetheilt.« Die Unhaltbarkeilt dieser Gründe ist oben schon zum Theile dargethan worden; sie erhellt noch mehr aus Folgendem. In einer ähnlichen Frage macht Dahl, auf S. 23 und 25, ganz verschiedene Schlüsse, sagend: »es lasse sich recht gut annehmen, daß die sechs-unddreißig-zeilige Bibel mit Mainzer Lettern gedruckt worden, allein daraus folge noch nicht, daß sie auch zu Mainz gedruckt worden sey; Albrecht Pfister habe sie zu Bamberg mit Lettern gedruckt, die er von Gutenberg erkauft oder erhandelt hätte.« — Mit eben so gutem Fug kann man sagen, es lasse sich recht gut annehmen, daß die zweiundvierzig-zeilige Bibel mit denselben Typen gedruckt sey wie der von Schöffer gedruckte Donat; aber daraus folge noch nicht, daß auch sie von Schöffer gedruckt worden sey; weil er die Typen, womit er seinen Donat gedruckt, von Gutenberg gekauft oder erhandelt, oder in Folge des Processes, als Unterpfand seines Schwiegervaters Fust, erhalten haben könnte *).

*) Schaab legt die in der Schlußschrift von Schöffer's Donat vorkommenden Worte: per Petrum de Gernsheym in urbe Moguntina *cum suis capitalibus* absque calami exaracione effigiatus so aus, als habe Schöffer sagen wollen, dieser Donat sey mit den von ihm (Schöffer) angefertigten Capital- oder Initial-Buchstaben gedruckt, und folgert nun (S. 200, 235, 240), die Buchstaben des Textes seyen demnach nicht von Schöffer angefertigt gewesen, weil derselbe, im entgegengesetzten Falle, auch diese als die seinigen bezeichnet haben würde; er habe dieß aber nicht gewagt, weil er kein Recht dazu gehabt habe, da diese Buchstaben Gutenberg's seine gewesen seyen. Es hat aber diese Auslegung der Schlußschrift keineswegs den Anschein für sich. Jene Worte können mit mehr Grund so ausgelegt werden, als sey der Donat sammt seinen Initialbuchstaben ohne Schreibfeder dargestellt, d. h. gedruckt worden. Der Ausdruck hebt also den bemerkenswerthen Umstand hervor, daß nicht nur die Buchstaben des Textes, sondern auch die Capitalbuchstaben

Alle Bibliographen, und unter ihnen auch Lambinet (p. 144), haben angenommen, daß Gutenberg, nach verlorenem Prozeß, sein Druckwerkzeug mit allen Lettern u. drgl. an Fust habe abtreten müssen; weil er die von demselben entliehenen 800 Gulden (für welche das Druckwerkzeug verpfändet war) nicht habe zurückzahlen können. Lambinet geräth durch solche Annahme in einigen Widerspruch mit sich selbst; da durch dieselbe es sich ganz leicht erklären läßt, wie Schöffer seinen Donat und das Mainzer Missale (i. J. 1483) mit den Lettern der 42zeiligen Bibel habe drucken können. Dahl allein meint (S. 24), diese Annahme sey ein falscher Satz, und zwar darum, weil er gar nicht erwiesen werden könne; da in dem Instrumente des Notars Hel-

---

(welche sonst immer nur eingeschrieben worden waren) gedruckt seyen. Diese Auslegung wird durch die Schlußschrift des Decretum Gratiani, welches Schöffer i. J. 1472 gedruckt hat, bestätigt, wo es heißt: Hoc presens Gratiani Decretum *suis cum rubricis* non atramentali penna cannave sed arte quadam ingeniosa imprimendi Petrus Schöffer de Gernsheym *suis* consignando *scutis* feliciter consumavit. D. h: Dieses Decretalenbuch des Gratian sammt seinen Rubriken (Ueberschriften der Abschnitte) hat Peter Schöffer von Gernsheim nicht mittelst einer Tintenfeder oder eines Rohres, sondern mittelst der sinnreichen Kunst, zu drucken, glücklich zu Stande gebracht; indem er es mit seinen Wappen zeichnete. Die Worte: suis cum rubricis beziehen sich (so wie jene: cum suis capitalibus) auf das Buch; die Worte: suis scutis aber auf Schöffer. Dahl legt die Worte: suis capitalibus auf dieselbe Art aus wie Schaab, zieht aber nicht dieselben Folgerungen daraus, sagend: »Schöffer habe Jedermann unterrichten wollen, daß er die Capitalbuchstaben erfunden und ausgearbeitet habe; von den kleinen Typen aber habe er nichts gemeldet, weil sie aus der Bibel schon bekannt und als die seinigen anerkannt gewesen seyen.« — Welche scharfsinnige Consequenzmacherei!!

masperger weiter nichts enthalten sey, als daß Gutenberg an Fust 800 Gulden bezahlen sollte, nirgends aber geschrieben stehe, daß er sie nicht bezahlt, und folglich sein Druckgeräth an Fust habe überlassen müssen. *)

---

*) Dahl, welcher so sehr darauf dringt, daß nur das, was ausdrücklich geschrieben steht, als wahr angenommen werde, stellt gleichwohl (S. 25) die gänzlich in die Luft gebaute Hypothese auf, daß — nachdem die 42 = zeilige Bibel, noch in der bestehenden Gesellschaft Gutenberg's, Fust's und Schöffer's, mit den von Schöffer erfundenen Lettern und verbessertem Druckverfahren ausgeführt worden wäre — bei der Trennung des Vereins das Druckwerkzeug und die Lettern getheilt worden seyen; Fust habe vorzüglich die Lettern der erwähnten Bibel, Gutenberg aber die, vermuthlich auch von Schöffer gefertigten, Lettern, womit nachher die 36 = zeilige Bibel gedruckt wurde, erhalten; diese habe Gutenberg, wie es scheine, an Albert Pfister verkauft oder verhandelt, welcher damit letztere Bibel gedruckt habe. „Gutenberg aber „(fährt Dahl fort), dem noch ein Theil des Druckzeugs übrig „blieb, und was er noch weiter brauchte durch Dr. Humery dazu erhielt, fertigte sich neue Lettern, und fing wieder von „Neuem zu drucken an; aber wie? — Der so äusserst geschickte „Gutenberg, dessen sogenannte Urtypen in der 42 = zeiligen „Bibel so schön sind, der die Hülfe Schöffers dazu nicht „brauchte, fertigt und druckt nun, (nach Schaab, I. 388) mit „magern, grackelichen, ungleich und übelgeformten, einen „ersten Versuch verrathenden Lettern im Jahre 1460 das Catho„licon!! — Doch genug für vernünftige, vorurtheilsfreie Men„schen." — Dahl vergißt aber die Gründe anzugeben, warum denn das Druckwerkzeug und die Lettern getheilt worden seyn sollen. Hatte Gutenberg seine Schuld bezahlt, so gehörte ihm das Druckwerkzeug ganz Erhielt Fust die Lettern der 42=zeiligen Bibel darum, weil Schöffer sie gegossen hatte, so mußte er (nach Dahl's Unterstellung) auch jene der 36=zeiligen Bibel erhalten, von welchen Dahl vermuthet, daß sie ebenfalls von Schöffer gegossen worden seyen. Die Lettern der 42 = zeiligen Bibel sind weit nicht so schön, scharf, rein und gleichförmig als jene der von Schöffer, nach der Trennung, gedruckten Werke,

Ich werde dagegen unten (gegen Ende des §. 9) bis zur klarsten Ueberzeugung beweisen, daß Gutenbergs Druckgeräthe wirklich an Fust übergegangen ist.

Indessen, wenn die Typen der 42=zeiligen Bibel auch wirklich nach Schöffer's verbesserter Gießweise gegossen worden wären, so würden sie um nichts weniger Eigenthum Gutenberg's gewesen seyn; da diese Bibel jeden Falls während der Verbindung desselben mit Fust gedruckt worden ist, demnach die Typen derselben ebenfalls während dieser Verbindung (etwa gegen Ende des Jahres 1452) gegossen worden sind, und also zu Gutenberg's Druckwerkzeug gehörten; indem diesem die Anschaffung desselben oblag. Nach Trithem's ausdrücklicher Meldung (bei 12) war Schöffer damals, als die drei ersten Hefte der Bibel gedruckt waren, noch Diener Fust's (tunc famulus, postea gener Joannis Fust), nicht Mitgenosse der Gesellschaft. Der zufällige Umstand, daß er eine leichtere Methode des Gießens an die Hand gegeben hätte, würde die gegossenen Buchstaben noch nicht zu seinem oder zu Fust's Eigenthum gemacht haben. Das Gußmetall wäre jeden Falls Eigenthum Gutenberg's und nur Unterpfand Fust's gewesen.

Die Vertheidiger der Ansichten Lambinet's und Dibdin's setzen offenbar voraus, daß Peter Schöffer seine Erfindung des leichteren Letterngusses mehrere Jahre vor der Trennung gemacht und angewandt habe; sie müssen demnach auch nothwendig

---

des Psalteriums von 1457 nämlich, des Rationale Durandi von 1459 und der Bibel von 1462. Wenn Gutenberg mittelst seines Gußverfahrens die ziemlich großen Buchstaben der 42=zeiligen Bibel in ziemlich schöner Gestaltung gießen konnte, so folgt nicht, daß er mittelst desselben Verfahrens auch so kleine Buchstaben, wie die des Catholikon, in reiner und gleicher Gestaltung hätte gießen können. Eben die Mißgestalt der Typen des Catholikon, verglichen mit den eben so kleinen, aber viel schöneren Typen des (noch überdieß ein Jahr früher erschienenen) Rationale Durandi, macht es sehr wahrscheinlich, daß Gutenberg Schöffer's verbessertes Gußverfahren nicht gekannt habe, und daß demnach dieses während des Bestandes der Gesellschaft von Schöffer nicht zur Anwendung gebracht, sondern verheimlicht worden sey.

annehmen, daß Fust nicht die Absicht gehabt habe, diese Erfindung vor Gutenberg zu verheimlichen, und den von deren Anwendung zu erwartenden Gewinn, mit Ausschließung desselben, allein zu erndten; sondern daß er, keine Trennung im Schilde führend, gewünscht habe, daß Gutenberg's Werkzeuge so vollkommen wie möglich gemacht würden. Ich werde aber unten (S. 405) zeigen, daß es (abgesehen von den Winken, welche einer der Ablaßbriefe, die Mahnung wider die Türken, die Druckwerke des Albrecht Pfister und das Catholikon Gutenberg's geben) viel wahrscheinlicher sey, daß die von Schöffer gemachte Erfindung den Fust bestimmt habe, sich von Gutenberg zu trennen, und sich dagegen mit Jenem zur Errichtung eines eigenen Geschäftes zu verbinden, um den Gewinn, der von der verbesserten Gieß- und Druckweise zu erwarten war, allein zu erndten.

Den Hauptbeweis, daß die 42-zeilige Bibel nicht jene sey, von welcher erst drei Quaternionen gedruckt waren, als die Kosten sich schon auf mehr als 4000 fl. beliefen, will Dahl in dem Umstande finden, daß diese 42-zeilige Bibel nicht in Quaternionen, sondern in Quinternionen (d. h. in Heften von 5 Bogen) gedruckt ist. Allein dieser Umstand ist durchaus unerheblich; weil Trithemius die Worte Quinternion und Quaternion mit einander verwechselt haben konnte, was nach so geraumer Zeit, seitdem er Schöffers Bericht vernommen hatte, sehr leicht möglich war. Schaab muthmaßet, daß Schöffer dem Trithemius berichtet habe, 4000 fl. seyen ausgegeben gewesen, ehe der zwölfte Bogen beendigt war, und daß Letzterer nun sich des gleichviel bedeutenden Ausdrucks: drei Quaternionen bedient habe. Indessen ist es wahrscheinlich, daß Schöffer selbst sich des Ausdrucks Quaternion bedient habe, weil er zu der Zeit, als er mit Trithemius sprach, und schon früher, seine Verlagswerke in Quaternionen druckte, wie z. B. den Garten der Gesundheit vom Jahre 1485. In vielen Büchern sind die Hefte nicht alle gleich an Bogenzahl, wie z. B. in dem Psalter von 1457, und in der Bibel von 1462.

Uebrigens wurde die Bibel, so wie Alles, was während der Verbindung (bis gegen Ende des Jahres 1455) aus Gutenberg's Pressen erschien, nach Trithem's (15) und J. F. Faust's Meldung, im Hause Zum Jungen gedruckt, welches sein Oheim am 28. Oktober 1443 gemiethet hatte, wie oben (S. 292) gezeigt worden*).

*) Das Haus, in welchem Gutenberg die Erfindung gemacht, wird,

§. 8. Peter Schöffer erfindet eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, nämlich die Schlagung der Matrizen mittelst stählerner Stempel in Kupfertäfelchen.

---

als die Geburtsstätte der vorzüglichsten aller Künste, für jeden Gebildeten immer interessant seyn. Der Hof zum Jungen, welcher in seinen Haupttheilen noch jetzt existirt, gehörte einst der vornehmen Patrizier-Familie Zum Jungen, die schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Urkunden vorkommt. In einer Urkunde bei Gudenus (Cod. dipl. II. 513) vom Jahre 1327 wird dieses Haus als dem Lorscher Hofe gegenüber liegend bezeichnet, welcher, dem Kloster Lorsch gehörig, später einen Theil des Klosters Zum großen Convent bildete. Dieses wird in einem Dekrete des Erzbischofs Adolph II, vom 8. Sept. 1465, »zu den geistlichen Schwestern des großen Convents, gegen dem Hof über genannt zum Jungen« genannt. Es wurde im Jahre 1611 den Franziskanern eingeräumt. (Joan. Rer. Mog. I, 81. 90. II, 856 seq.) Die Kirche dieses Klosters wird eben (im Januar 1833), Behufs der Erweiterung der Straße, niedergerissen. Nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462 durch Erzbischof Adolph von Nassau confiscirte derselbe den Hof zum Jungen, und schenkte ihn dem Ritter Brömser von Rüdesheim; weil die Zum Jungen der Partei des Gegen-Erzbischofs Diether angehörten. (S. den Abdruck des alten Manuscripts über die Fehde zwischen Diether und Adolph im rhein. Archiv. Bd. 4 und 5, und Guden. Cod. dipl. II, 513 und 532). Der angränzende Hanauer Hof, ebenfalls ein Eigenthum dieser Familie, wurde auch confiscirt, und ging wahrscheinlich bald an die Grafen von Hanau-Münzenberg über. Fortan wurde der Hof zum Jungen auch der Brömser-Hof genannt. In der Stadtaufnahme vom Jahre 1568 heißt es bei No. 1459: »Der »Brimser Hof, zum Jungen genannt, unten daran gegen »dem Backhaus zum kalten Bad und oben die Marktstraße »(Emmeransgasse) stoßend, gegen Herrn Merkury Behausung »über. Ist itzt eines jungen Herrn Rheingrafen so die Greifenklehin hat«. In der Aufnahme vom Jahre 1594 heißt es bei diesem Hofe: »steht jetzo eigenthümlich zu der alten Cammerschreiberin Viktor Schöffer seel. Wittib.« Nach einer Urkunde vom J. 1574, verkaufte Dietherich von Greifenklau in diesem

Ist es, nach der oben geführten Untersuchung, nicht zu bezweifeln, daß Gutenberg nur die gegossenen Matrizen erfunden habe, so ergiebt es sich fast von selbst, daß

Jahre„ dem Cammerschreiber Victor Schöffer das Haus, Hof und Erb zum Jungen genannt, am Hanauer Hof und gegen dem großen Convent über gelegen„, um 1400 Gulden. Nach einer Urkunde von 1597 aus Bodmann's Nachlaß verkaufte der Graf von Hanau Münzenberg den Hanauer Hof, „gelegen beim „großen Convent, gesorgt unten an weyland Herrn Victor „Schöffers hinterlassener Wittib Behausung zum kleinen Jun„gen genanzt„, an den Hauptmann Leonh. von Limburg um 2000 Gulden. Nach einer Urkunde von 1626 aus dem Bodmannischen Nachlasse verfügte die Gattin eines Magisters Waltmann durch ihr Testament vom 20. Okt. 1611, „daß ihre von »ihren ältern herrührendte behaußung zum Jungen oder der »Hanawer Hoff genant, nach ihrem Tode ihr lieber Herr »ehevogt ad dies vitae soll besitzen„. Man ersieht hieraus, daß auch der Hanauer Hof ursprünglich zum Jungen genannt worden ist, und wahrscheinlich den größeren Theil des Hofes zum Jungen bildete; da, nach der vorhergehenden Urkunde, der anstoßende Brömser-Hof zum kleinen Jungen genannt wurde. In der Stadtaufnahme von 1657 heißt es: „Der Ha»nauer Hof sammt Hof und Garten, dem Franziskaner„Kloster und Solms'schen Hof über, und oben in die Gasse »zu St. Emmeran, ist aigen Hr. Grafen von Schönberg„. Dann heißt es: „Ein Eckhaus sammt Garten gegen der Franzis„kaner-Kirche und hinten gegen dem Vizedomamthaus (Wam„bolder Hof) über, ist aigen Friedrich Höchel, hiebevor „der Brumser Hoff genannt„. Es erhellt hieraus, so wie aus den oben angeführten Stellen, daß der Hof zum Jungen mit seinem Hofraum und Garten den ganzen Raum begrift, welchen itzt die Häuser Lit. D, Nro. 117 bis 122 einnehmen. Der Hanauer Hof wurde i. J. 1663 an den Hrn. v. Boineburg verkauft, welcher das Hauptgebäude (in dem Franziskanergäßchen) an den Stadtgerichtsschreiber Wolf verkaufte, welcher es noch 1698 besaß. Später besaß es der Rentofficiant Schlippen, dann sein Schwiegersohn, der ausgezeichnete Publizist und Professor Dürr, dessen Kinder es noch besitzen.

Schöffers Erfindung einer leichteren Art, die Buchstaben zu gießen, in der Schneidung von Patrizen oder Stempeln aus Stahl und in der Schlagung kupferner Matrizen mittelst derselben bestanden haben müsse; woher denn auch das Mißverständniß bei Bergellanus und Johann Frid. Faust entstanden seyn mag, daß derselbe die Matrizen überhaupt erfunden, und zuerst Buchstaben in Erz gegossen habe *). Allein trotz dieses Mißverständnisses

Nach 1750 wurde das Haus mit dem Namen Färberhof bezeichnet, weil ein Färber darin wohnte.

Der Hof zum Jungen (Brömser Hof) gehörte bis zum Jahre 1698 einem Bürger Namens Zink, von welchem er durch Zwangsversteigerung an den Prokurator Cullmann um 3070 fl. und von dessen Tochter, verehlichten Will, i. J. 1726 an den Regierungsrath Kracher um 4500 fl. überging. Von diesem kam das Haus an seine Tochter, verehlichte Jurian, welche es i. J. 1741 an eine Freifrau von Döhren (später an einen Herrn von Greifenklau verehlicht) verkaufte. Die Schwiegersöhne dieses Letzteren (die Freiherrn von Dalberg und von Sturmfeder) verkauften dasselbe i. J. 1796 an den gelehrten Arzt, Professor Weidmann, um 9000 fl., von dessen Erben es der Tünchermeister Barth kaufte, welcher im Jahre 1828 neben der Eingangsthüre des Hauses einen Denkstein mit folgender Inschrift in die Mauer einsetzen ließ:

HOF ZUM IUNGEN
ERSTES DRUCKHAUS DES IOHANN GENSFLEISCH ZUM GUTENBERG
VOM IAHRE 1443 BIS 1450;
IN VERBINDUNG MIT IOHANN FUST UND PETER SCHOEFFER BIS
ZUM IAHRE 1455.
CARL BARTH WEIHET DIESEN DENKSTEIN DEM UNSTERBLICHEN
ERFINDER UND DEN VERBREITERN DER BUCHDRUCKERKUNST
AM 13. APRIL 1828.

In diesem Hause, im ersten Zimmer zu ebener Erde, sieht man noch das Wappen der Zum Jungen (drei Jagdhörner) an den Fenstergewänden eingehauen. Die hintere Hofthüre und andere Merkmale verrathen ein hohes Alter.

*) Ille sagax animi *praeclara toreumata finxit*,

dient die Uebereinstimmung dieser beiden, aus ganz verschiedenen Quellen schöpfenden Zeugen dazu, uns zu überzeugen, daß in der Erinnerung der Menschen die Vorstellung der Matrize sich an den Namen Schöffer knüpfte, und daß Peter Schöffer der Erfindung derselben nicht fremd seyn könne; daß eine besondere Art, ja die wahre und eigentliche Matrize, erst durch ihn erfunden worden sey. Bergellanus hatte seine Nachricht nicht aus irgend einem Werke des Trithemius (da die Annalen des Klosters Hirschau ihm noch nicht bekannt seyn konnten, und Trithemius in seinen andern Schriften, ja in der Hirschauer Chronik selbst, nur in allgemeinen Ausdrücken von Schöffers Erfindungen spricht), sondern aus dem Munde von alten Mainzer Bürgern. Eine Tradition schrieb also Schöffern die Erfindung von Matrizen zu *);

Quae sanxit matris nomine posteritas;
Et primus vocum fundebat in aere figuras.

J. F. Faust (oben S. 273) sagt: „Schöffer habe die „Idee gefaßt, Buchstaben in Punzen zu schneiden; er „habe in geheim eine Punze von einem ganzen Alphabet ge„schnitten, und seinem Herrn sampt dem Abguß oder *ma„tricibus* gezeyget „.

*) Polydor Vergilius sagt in seinem, i. J. 1499 zu Venedig gedruckten Werke De Inventoribus rerum, II, 7: „Ein Deut„scher, Namens Peter, hat, wie ich von Landsleuten „desselben gehört habe, vor Allen zuerst die Kunst, „Buchstaben zu drucken, zu Mainz, einer Stadt Deutschlands, „ausgedacht; und hat man daselbst zuerst angefangen, dieselbe „auszuüben, nachdem mit nicht geringerem Scharfsinne von dem„selben Erfinder, wie behauptet wird, eine nene Art von „Schwärze erfunden worden war, deren sich die Buchdrucker „noch itzt bedienen „. Quidam itaque Germanus, nomine Petrus, ut ab ejus conterraneis accepimus, primus omnium in oppido Germaniae, quam Moguntiam vocant, hanc imprimendarum litterarum artem excogitavit, primumque ibi exerceri coepit, non minore industria reperto ab eodem, prout

allein, nach traditioneller Weise, ohne genauere Bestimmung, ohne zu unterscheiden, daß er eine neue und vollkommenere Art von Matrizen erfunden habe, die mittelst stählerner Stempel in Kupfer eingeschlagenen nämlich. Denn ohne Zweifel hat Schöffer seine Patrizen gleich aus Stahl geschnitten, und dadurch jene scharf eingeprägten Matrizen hervorgebracht, welche die schöngerundeten, scharf und rein umrissenen Buchstaben in dem von ihm gedruckten, am 6. Oktober 1459 zu Ende gebrachten **Rationale Durandi** verrathen. J. F. Faust hatte gewiß eben so wenig aus Bergellanus geschöpft, als dieser aus Trithemius; dieß verrathen die von ihm erwähnten Umstände. Seine Quellen waren die Familienpapiere der Nachkömmlinge Fusts; allein auch in diesen wurde nicht unterschieden zwischen gegossenen Formen und den geschlagenen Matrizen. Daß übrigens schon Gutenberg Musterbuchstaben von Messing geschnitten habe, meldet Bergellanus (v. 95 — 103)*); obwohl er in seiner mehrfach (und zwar nicht bloß allein durch die poetische Einkleidung) verworrenen Erzählung diese Arbeit Gutenberg's in die Zeit vor der Verbindung mit Fust setzt; während er weiter unten (v. 122 — 124)

---

ferunt, auctore novo atramenti genere, quo nunc literarum impressores tantum utuntur. —

Joh. Fried. Faust berichtet nichts von einer neuen Verbesserung der Schwärze durch Schöffer; indessen läßt doch die Schönheit der Schwärze im Psalter von 1457 eine solche Verbesserung vermuthen. Daß die Deutschen, von welchen Vergilius seine Nachrichten hatte, Arbeiter Schöffers gewesen seyen, erhellt aus dem Berichte.

*) Ardet et incoeptae perficere artis opus,
Neque erat ulla dies Eoas vecta sub auras,
Qua non sit vigili littera sculpta manu,
Atque notas vocum finxit *de duro orichalco.*

sagt, derselbe habe nach seiner Verbindung mit Fust noch mit festen Tafeln gedruckt; an einer andern Stelle aber (v. 117) wieder behauptet, beide hätten die ersten Buchstaben aus leichtem Holze geschnitten, ja sogar den Gesellschaftsvertrag erst nach der Erfindung der Matrizen durch Schöffer und nach der Vervollkommnung derselben abschließen läßt (v. 245). Wenn Bergellanus Schöffers Erfindung der Matrizen unmittelbar auf den Druck mit festen Tafeln, J. F. Faust aber dieselbe auf den Druck mit beweglichen Holzbuchstaben folgen läßt, beide demnach Gutenberg's Schriftgießen mittelst gegossener Matrizen gänzlich ignoriren, so stehen sie in offenbarem Widerspruche mit Peter Schöffer's selbst eigenem, klarem und entscheidendem Bekenntnisse, daß er nur eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden habe, daß wenigstens drei Hefte der Bibel mit Buchstaben von Gutenberg's schwierigerem Gusse gedruckt worden, und daß er zur Zeit der Beendigung des Druckes dieser Hefte noch bloßer Diener Fusts gewesen (tunc famulus, wie es bei Trithemius, 12, ausdrücklich heißt), und erst nachher dessen Schwiegersohn geworden sey.

Zu der Idee, die Matrizen durch Einschlagung von Stahlstempeln zu bilden, mögen Schöffern die Münzstempel Anlaß gegeben haben; denn die Münzen wurden damals noch nicht mittelst des Druckwerkes (welches erst im Jahre 1617 durch Briot erfunden worden ist) geprägt, sondern mittelst des Hammers und eines Stempels, auf welchen der Kopf und die Umschrift gegraben war, geschlagen. Oft wurde auch das Bildniß und die Schrift erhaben auf einen Stahlstempel geschnitten, und dieser in Metallblättchen geschlagen, wie bei den Bracteaten, welche demnach eigentliche Matrizen waren, aus denen man Münzen mit erhabener Schrift gießen konnte. Schon die

Lukaner bedienten sich bei den Münzen, neben den vertieft geschnittenen, auch erhaben geschnittener Stempel. Ihre ältesten Münzen zeigen auf der einen Seite ein erhabenes, auf der anderen aber ein vertieftes, und zwar ganz verschiedenes, Gepräge. So erscheint auf einer Münze von Metapont einer Seits eine erhabene Aehre, anderer Seits ein vertiefter Stierkopf; auf einer Münze von Croton ein erhabener Dreifuß und ein vertieft eingeschlagener Adler (Eckhel. Doctr. num. vet. p. 150). Ich habe oben (S. 337 und 338) wahrscheinlich gemacht, daß Gutenberg durch das Eindrücken seines Siegels in erweichtes Wachs auf die Idee gebracht worden sey, seine Musterbuchstaben in halbflüssiges Blei einzudrücken oder abzuklätschen; auch habe ich darauf hingewiesen, daß das Eindrücken der Siegel in Wachs das Vorbild, das Eindrücken hölzerner oder messingener Buchstaben in geronnenes Blei aber der Uebergang zu Schöffers Einschlagen stählerner Stempel in Kupfertäfelchen gewesen sey. Wahrscheinlich wurde also Schöffer durch Gutenbergs Verfahren auf die Idee des Einschlagens geführt *).

---

*) Uebrigens ist die Erfindung des Einschlagens der Matrizen mittelst eines stählernen Stempels dem Peter Schöffer nicht als sehr großes Verdienst anzurechnen; eben weil das Schlagen der Münze mittelst der Münzstempel und die Siegel das sehr ähnliche Vorbild zu dieser Operation darboten, und die Kunst der Goldschmiede mit ihren Arbeiten des Gravirens, Eiselirens, Prägens und Gießens voranleuchtete. Bekanntlich hatten schon die Römer Stempel mit erhaben ausgeschnittenen Buchstaben, welche sie in das noch ungebackene Brot und in die ungebrannten irdenen Gefäße und Ziegelsteine eindrückten. Caylus muthmaßet aus der Versetzung und Umstürzung der Buchstaben, welche man auf mehreren antiken Münzen wahrnimmt, daß die Alten sich beweglicher Buchstaben bei Anfertigung der Münzformen oder Stempel bedient haben. Ich habe schon oben (S. 11, Note)

Wann Schöffer seine Erfindung gemacht habe, darüber habe ich schon oben (S. 355) gesprochen, und gezeigt, daß wenigstens 3 Hefte der Bibel mit Lettern, die

---

erwähnt, daß die Römer einzelne Buchstaben als Stempel in irdene Gefäße eindrückten. Wir ersehen aus Wald's Geschichte der Wissenschaften und Künste (Halle, 1784, S. 394), wie schon mehrere Archäologen die Bemerkung gemacht haben, daß in vielen Töpfergeschirren, welche noch aus der römischen Zeit übrig sind, die Buchstaben einzeln eingedrückt worden sind; da bei einem und demselben Namen, wenn er auf verschiedenen Geschirren vorkommt, die Buchstaben zuweilen verkehrt stehen. Herr von Stichaner bestättigt diese Bemerkung in seiner II. Abhandlung über die römischen Denkmäler in Baiern. Es ist demnach unbegreiflich, wie Daunou (Analyse des opinions diverses, p. 2) sagen kann: »Es war ohne Zweifel ein großer und fruchtbarer „Gedanke, Patrizen zu schneiden, Matrizen zu schlagen, und „getrennte Buchstaben zu gießen; während die bloße Beweglich„keit der Typen ein so einfacher und unmittelbarer Gedanke ist, „daß es zum Erstaunen ist, daß man so spät darauf verfiel“. Die Idee, die Buchstaben beweglich zu machen und zum Zwecke des Abdruckens zusammen zu setzen, war ohne Vorbild; in ihr liegt das große Verdienst. Mit hölzernen Typen hätte man auch fortan Alles drucken können, obwohl mit mehr Arbeit und Unbequemlichkeit und dickeren Büchern; da man aus Holz keine kleinen Buchstaben schnitzen kann. Auch mit Gutenbergs Gußverfahren mittelst gegossener Matrizen hätte man sich behelfen können; obwohl damit keine so schönen Buchstaben geliefert werden konnten. Es ist daher lächerlich, wenn Fournier, verkennend, daß in der Beweglichkeit der Buchstaben das Wesen der Buchdruckerkunst liegt, behauptet, „der Druck mit beweglichen Holztypen verdiene den Namen der wahrhaften Buchdruckerkunst nicht, sondern erst der Druck mittelst gegossener Buchstaben; weil erst diese allen Bedürfnissen der Kunst Genüge leisten; wolle man sich durchaus von einer so vernünftigen Idee entfernen, so müsse man dem Drucke mit Holztafeln und nicht dem mit beweglichen Holzbuchstaben diesen Namen zugestehen; da man mittelst Geduld dahin gelangen könne, Alles, was man nur wolle, zu drucken, wenn man es einmal auf Tafeln

nach Gutenberg's Gußverfahren gegossen waren, gedruckt worden sind, und daß sich aus den Worten Trithem's durchaus nicht folgern lasse, daß Schöffer seine leichtere

---

eingeschnitten habe; während man die beweglichen Buchstaben von Holz nicht kleiner als das gros Romain machen dürfe, ihrer Gebrechlichkeit wegen; da also diese Art ungenügend sey, alle Erzeugnisse der Kunst zu liefern, so dürfe man mit Recht fragen. wie man sie vernünftiger Weise als die wahre Buchdruckerkunst ansehen könne? »So plaudert Fournier (Observ. typ p 5. 7.); und doch behauptet er, die Bibel und der Psalter seyen mit Holztypen gedruckt. Auch Lambinet (II. 317) behauptet mit unglaublichem Unverstande, Gutenberg und Fust seyen nicht die wahren Erfinder der Buchdruckerkunst, sondern Peter Schöffer; man habe diesem die Ehre dieser Erfindung geraubt, wie Amerikus Vespucius dem Columbus jene der Entdeckung von Amarika geraubt hat. »Die Buchdruckerkunst« (sagt er auf S. 313) »ist die Kunst, die Schriften mittelst der Presse »zu vervielfältigen. Welches ist aber nun der Vervielfältiger (or, quel est le *multiplicateur*)? Dieß sind ge»wiß die beweglichen Buchstaben nicht; da es erwiesen ist, daß »Gutenberg, zu Straßburg wie zu Mainz, mit dieser Beweg»lichkeit der Buchstaben nichts hat zu Stande bringen können, »welche überdieß Jahrhunderte vor ihm bekannt war(?). Ich »bin demnach der Meinung, daß das Wesen dieser Kunst in »der mit dem Stempel geschlagenen Matrize bestehe. »Nur durch sie kann man die Buchstaben mit Leichtigkeit (facile»ment) ins Unendliche vervielfältigen; sie ist es auch, durch »welche man dieselben beweglich und vollkommen proportionirt »machen kann; wohlan, diese Erfindung gehört gänzlich dem »Schöffer an. Die Beweglichkeit der Buchstaben von Holz »oder von Metall war seit undenklicher Zeit bekannt; sie konnte »also kein Gegenstand der Erfindung in der Buchdruckerkunst »seyn« (S. 315).

Wir haben oben (S. 8 und 18) gesehen, daß die Römer den Kindern einzelne Buchstaben von Buchs oder von Elfenbein zum Spielen und Lernen gaben; dieselben waren aber offenbar aus dünnen Täfelchen und nicht auf das Ende von Stäbchen geschnitten. Auch kam damals Niemand auf den Gedanken, von

habe ich gegen Lambinet und Dahl (von S. 353 bis 365) durchgeführt. Aus der Beschaffenheit der Typen dieser Bibel, verglichen mit jenen des Psalters und des Rationale Durandi, habe ich weitere Gründe für diese Annahme gezogen (S. 365 — 369); aus der Beschaffenheit der Druckwerke Albrecht Pfister's, der Mahnung wider die Türken vom Jahre 1454 — 1455, eines der Ablaßbriefe von 1455 und des Catholikon von 1460 aber als höchst wahrscheinlich gefolgert, daß Schöffer seine Erfindung während der Verbindung Fust's mit Gutenberg nicht gemacht, oder doch nicht zur Anwendung gebracht, sondern vor Letzterem verheimlicht habe (S. 376 ff).

Diese Annahme hat auch noch aus anderweitigen Gründen die höchste Wahrscheinlichkeit für sich. Joh. Fried. Faust erzählt in seinem Berichte (bei 9 — 11), Peter Schöffer, ein Diener Fust's, habe von diesem seinem Herrn die Kunst erlernt und nun selbst Lust dazu bekommen; da habe ihm Gott die Gabe eingegeben, »wie man »die Buchstaben in Bunzen schneiden, nachgie»ßen, und also vielmals mannigfaltigen könne,

reiner und schärfer, sondern auch bedeutend größer als die Buchstaben der fraglichen Bibel. Es ist zum Erstaunen, wie die Hypothesen eines Mannes, der in so auffallendem Grade von gesunder Urtheilskraft entblößt ist, dennoch Beifall haben finden können. Dahl, der in seiner mehrerwähnten, angeblich historisch-kritischen, Abhandlung (Peter Schöffer, Miterfinder der Buchdruckerkunst. Mainz 1832) Lambinet's Hypothesen bewundert, vertheidigt und erweitert, kommt ihm auch an Rathlosigkeit des Urtheils, Inconsequenz, und Verworrenheit der Begriffe sehr nahe. Ich glaube nicht, daß man dieses Urtheil über den Todten zu hart finden werde, noch erwarte ich, daß man es als eine Verletzung des Grundsatzes: von den Todten nichts als Gutes — werde tadeln wollen. Wenig Verstand haben, ist ein Unglück, aber weil unverschuldet, nichts Böses.

»und nicht jeden Buchstaben oftmals einzeling schneiden »müsse.« »Dieser (fährt J. F. Faust fort) hat ingeheim eine Buntzen von einem ganzen Alphabet geschnitten und seinem Herrn sampt dem Abguß oder Matricibus gezeyget, welches dann seinem Herrn Johann Fausten »so wohl gefallen, daß er vor Frewden ihme sobald »seine Tochter Christinam zur Ehe zu geben versprochen, »und balden nachmahlen auch solches würcklich vollzogen.« Es erhellt aus diesem Berichte, daß Fust seine Tochter dem Schöffer alsbald nach der gemachten Erfindung zur Ehe gegeben habe. Dieser war aber, nach seiner eignen Aussage (bei Trithemius, 12), damals, als der Druck des dritten Heftes der Bibel der Beendigung nahe war, noch Diener Fust's, und wurde erst nachher Schwiegersohn desselben (**tunc famulus postea gener Joannis Fust**). Wie lange nachher er dieses geworden sey, darüber fehlen die Nachrichten, und damit auch der Grund zur Angabe eines bestimmten Zeitpunktes. Zu welcher Zeit indessen dieses Ehebündniß auch geschehen seyn mag, so läßt sich doch schon aus der bloßen Thatsache, daß Fust »vor Frewde« über Schöffer's Erfindung demselben seine Tochter zur Ehe versprochen hat, schließen, daß derselbe sogleich den Plan gefaßt habe, Schöffer durch die engste Verbindung an sich zu fesseln, um dessen Erfindung, welche große Erleichterung des Bücherdruckes, also große Ersparung an Kosten und demnach bedeutende Vermehrung des Gewinnes versprach, gemeinschaftlich mit demselben ausbeuten zu können *).

---

*) Dahl, welcher annimt, daß Schöffer seine Erfindung dem Gutenberg mitgetheilt habe, sagt dennoch (S. 26), „Fust habe dem Schöffer viele schöne Erfindungen zu danken gehabt; dieser allein habe es Fusten möglich gemacht, eine eigene Druckerei zu errichten, welche ihm einen großen Gewinn versprach.“

Offenbar glaubte er, seine Tochter nicht vortheilhafter verheirathen zu können, als an den Erfinder einer so wichtigen Vervollkommenung der Buchdruckerkunst. Die Vortheile, welche er für sich und die künftigen Kinder seiner Tochter aus dieser Erfindung zu ziehen mit Sicherheit erwarten konnten, würden aber sehr verringert, oder fast aufgehoben worden seyn, wenn er dieselbe auch dem Gutenberg, dem Urheber der Haupterfindung, bekannt gemacht, sie während der Verbindung mit demselben und vor dessen Augen zur Anwendung gebracht hätte. Gewinnsüchtig und unredlich, wie wir Fust aus dem Instrumente des Notars Helmasperger kennen lernen, faßte er ohne Zweifel sogleich den Vorsatz, die neue Erfindung vor Gutenberg zu verheimlichen, und den ersten Vorwand zur Trennung von demselben zu ergreifen, um eine eigne Druckerei zu errichten, und ihm durch schönere Druckwerke, als mittelst dessen Gußweise hervorgebracht werden konnten, die Möglichkeit der Concurrenz abzuschneiden *). Es lag indessen doch in seinem Interesse, zu warten, bis der Druck der Bibel, auf welchen schon so große Summen verwendet waren, zu Ende gebracht seyn würde. Darum trifft auch das Datum des Processes und der ungestümmen Rückforderung der vorgeschossenen Gelder merkwürdiger Weise mit dem Zeitpunkte zusammen, wo (nach den Folgerungen, welche die Unterschrift des Vicars Cremer an die Hand giebt) der Druck der Bibel zu Ende ging. Joh. Fried. Faust sagt ausdrücklich (bei 13): »damit solch edle Gab Gottes in Ge-

*) Die Vergleichung des Psalters mit der Bibel und mit der Mahnung wider die Türken, und des Rationale Durandi mit dem Catholikon, zeigt deutlich, wie wenig Gutenberg's Druckwerke mit denen Schöffer's concurriren konnten.

heimb verbleiben möge, haben Schwäher und Tochterman ihre Gewerken mit Eidpflichten verbunden, solch Sachen all in höchster Geheim und Verschwiegenheit zu halten. Daß Schöffer selbst schon die Absicht gehabt haben müsse, seine Erfindung vor Gutenberg zu verbergen, und zu seinem eigenen Vortheile zu benutzen, erhellt aus desselben Faust's Meldung, daß derselbe die Punzen und Matrizen zu einem ganzen Alphabet in geheim angefertigt, und Fust, seinem Herrn, gezeigt habe. (Hierüber mehr zu Ende des folgenden §.)

§. 9. Rechtsstreit Fust's mit Gutenberg. Trennung derselben von einander. Ursachen und Folgen dieser Trennung.

Den Vorsatz zur Trennung führte Fust in den letzten Monaten des Jahres 1455 aus *). Schon im Oktober dieses Jahres muß er eine Klage gegen Gutenberg auf Rückzahlung der ihm vorgeschossenen Summen ange-

*) Bergellanus erzählt die Veranlassung zum Streite auf folgende Weise (v. 251 sq.): „Die Urheber des Vertrages kehren, „als die Hoffnung auf Gewinn sie zu erfüllen anfängt, ihr be„fangenes Gemüth der Zwietracht zu; sie trennen sich und lösen „den Vertrag auf; die Zusagen zerfallen, das Vertrauen wird „zunichte. Fortan sollte nun jeder mit eigener Presse aller Welt „dienen, und für sich nach reichem Gewinne streben. Guten„berg erträgt nicht den ungerechten Streit; er ruft Gott zum „Zeugen an, daß der Vertrag gebrochen worden sey. Die „Sache wird endlich vor ein furchtsames Gericht gebracht, „und es wird ein abscheulicher Prozeß von ihnen geführt.“ — Durch diese ganz allgemeinen und unbestimmten Angaben hindurch ersieht man doch so viel deutlich, daß Fust den Streit ungerechter Weise erhoben, und den Vertrag gebrochen habe.

J. F. Faust erzählt (18. 19): „in dem Gesellschaftsvertrage sey stipulirt worden, daß Alles, was auf das (zu druckende) Werk gehen würde, zu Verlust und Gewinn ins gemein geben,

stellt haben, wenn er es nicht schon früher gethan hat; denn aus dem Instrumente des Notars Helmasperger (oben, S. 284 ff.) erhellt, daß das Gericht auf die Klage Fust's und die Erwiederung Gutenberg's ein Urtheil gefällt, und den 6. November 1455 als Termin anberaumt hatte, an welchem Fust Rechnung ablegen und mit einem Eide bekräftigen sollte (lin. 3. 10). Dieß geschah in dem Speisesaale (lin. 5) des, seinem Hause gegenüber gelegenen, Klosters der Barfüßer oder Franziskaner (lin. 4) *). An diesem Tage, zwischen elf Uhr und Mittag, erschien daselbst Johann Fust mit seinem Bruder Jakob Fust als Wortführer (lin. 7) in dem großen Refender (**Refectorium** oder Speisesaal, lin. 5. 14) vor dem Notar Helmasperger. Da die Mönche noch in der Conventsstube versammelt waren, ließ Jakob Fust, um sie nicht zu stören, dort nachfragen, ob etwa Johann Gutenberg oder ein Bevollmächtigter desselben da sey (lin. 11. 12.), worauf der Pfarer Chünther von St. Christoph und zwei Diener oder Gehülfen Gutenberg's, Namens Heinrich Keffer und Bertolf von Hanau, in dem Refender erschienen, und erklärten, daß sie von Gutenberg abgeschickt seyen, um zu hören, was vorgehen würde (lin. 14 — 18). Da erklärte Fust, er wolle, da nun einmal der Tag anberaumt, Gutenberg aber nicht zu der bestimmten Stunde

---

und Alles, was dazu gehörte, uff gemeinschaftlichen Sold entlehnt und aufgenommen werden sollte; weil aber der Erfinder mehr aufgenommen, und die Unkosten höher gelaufen, als sein Genosse vermeinet, habe dieser solchen halben Theil nicht zahlen wollen; darüber nun seyen sie beide vor das weltliche Gericht zu Mainz gerathen.“

*) In jener Zeit pflegte man gerichtliche Verträge und Schlichtung von Streitigkeiten in den Klöstern vorzunehmen.

erschienen sey, der Anordnung des Urtheils Genüge leisten (lin. 18 — 22). Sofort ließ er die Klage und die Antwort so wie den Urtheilsspruch von Wort zu Wort vorlesen. Die Klage lautete (nach Lin. 23 — 37):

1° Er, Johann Fust, habe, gemäß einem mit Johann Gutenberg geschlossenen Vertrage (lin. 23), demselben, gegen Zinsen zu 6 Procent, 800 Gulden geliehen, »womit er das Werk vollbringen sollte, dasselbe möge nun mehr oder weniger kosten«.

2° Er (Fust) habe diese Summe selbst gegen Zinse aufgenommen.

3° Gutenberg aber sey damit nicht zufrieden gewesen, und habe sich im Gegentheile beklagt, daß er jene 800 Gulden nicht vollständig emfangen habe.

4° Da habe er (Fust) noch weitere 800 Gulden aufgenommen, und sie Gutenberg gegeben, für welche letztere Summe er (Fust) 140 Gulden Zinse bezahlt habe.

5° Gutenberg habe, trotz der durch den Vertrag übernommenen Verbindlichkeit, die ersten 800 Gulden mit 6 Procent zu verzinsen, doch diese Zinsen kein einziges Jahr bezahlt, wonach er, Fust, genöthigt gewesen sey, diese Zinsen, im Betrage von 250 Gulden, selbst zu bezahlen.

6° Er (Fust) habe diesen Zinsbetrag, so wie die Zinsen der zweiten 800 Gulden bei Christen und Juden aufnehmen, und dafür wiederum 36 Gulden Wucherzinsen bezahlen müssen, so daß er an Capital und Interessen die Summe von 2020 Gulden an Gutenberg zu fordern habe, deren Auszahlung er ohne Aufschub verlange.

Die Erwiederung Gutenbergs lautete:

1° Johann Fust habe ihm (gemäß dem Vertrage) 800 Gulden leihen sollen, »mit welchem Gelde er, Gutenberg, sein Werkzeug zurichten und machen sollte (lin. 37—38).

2° Dieses Werkzeug habe Fust's Unterpfand seyn sollen (lin. 37 — 39).

3° Fust habe ihm jährlich 300 Gulden »für Kosten geben«, und auch Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte ꝛc. vorlegen sollen (lin. 39 — 40).

4° Es sey stipulirt worden, daß, wenn sie dann forthin nicht einig würden, er dem Fust die 800 Gulden wiedergeben, und das Werkzeug alsdann wieder hypothekenfrei seyn sollte (lin. 40 — 41).

5° Dabei sey jedoch wohl zu verstehen, daß bloß dieses Werkzeug mit jenen auf Unterpfand geliehenen 800 Gulden anzuschaffen war; er hoffe, daß man nicht behaupten werde, er sey verpflichtet gewesen, dieselben 800 Gulden auch auf das Werk der Bücher (d. h. auf Pergament, Papier, Schwärze, Setzer- und Druckerlohn ꝛc.) zu verwenden (lin. 41 — 42).

6° Zinsen zu 6 Procent seyen zwar im Vertrage ausbedungen worden; allein Fust habe ihm demungeachtet versprochen, keine Zinsen zu nehmen (lin. 44).

7° Auch seyen ihm jene 800 Gulden nicht vollständig und nicht sogleich, wie es im Vertrage bedungen gewesen, dargeschossen worden (lin. 45).

8° Ueber die anderen 800 Gulden wolle er dem Fust Rechnung ablegen (lin. 46); auch könne er demselben dafür keine Zinsen, so wie überhaupt keine Zinsen von Zinsen zugestehen (lin. 47).

Der Spruch des Gerichtes lautete:

1° Gutenberg solle Rechnung ablegen von allen Einnahmen und von Allem, was er auf das Werk zu ihrer beider Nutzen verwendet hätte (lin. 49); d. h. von allen Ausgaben, welche er unmittelbar zur Hervorbringung von Büchern (für Pergament, Papier, Schwärze, Setzer- und Druckerlohn) gemacht hatte;

denn die Bücher sollten zu gemeinschaftlichem Vortheile verkauft werden).

2° Alles Geld, das er über diese Verwendungen von Fust empfangen hätte, solle in die 800 Gulden gerechnet werden (lin. 50; d. h. in jene 800 Gulden, die zur Anschaffung des Werkzeuges bestimmt waren, und für welche dieses Werkzeug als Unterpfand diente).

3° Fände es sich aber, daß Fust dem Gutenberg, ausser diesen 800 Gulden, noch mehr Geld gegeben hätte, welches nicht zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen (d. h. auf die Anfertigung von Büchern) verwendet worden wäre, so sollte es Gutenberg an Fust zurückgeben (lin. 51—52).

4° Würde Fust mit einem Eide beschwören, oder durch Belege nachweisen, daß er obige Summe selbst gegen Zinsen aufgenommen, und nicht aus seinem eigenen Vermögen vorgeschossen habe, so sollte ihm Gutenberg diese Zinsen auch erstatten laut Vertrag (lin. 53—54).

Nachdem dieser Rechtsspruch in Gegenwart des Pfarrers Chünther, der beiden oben genannten Diener Gutenberg's (lin. 55), des Jakob Fust, des Peter Schöffer von Gernsheim und anderer Zeugen (lin. 68—69) abgelesen worden war, schwur Johann Fust in die Hände des Notars Helmasperger, daß Alles, was in seinem, in Gemäßheit des Rechtsspruches aufgestellten Zettel (Verzeichniß seiner Forderungen an Gutenberg) enthalten sey, ganz wahr und gerecht sey. Zugleich übergab er dieses Verzeichniß dem Notar, welcher es in sein Instrument von Wort zu Wort übertrug.

Es lautete also:

»Ich Johann Fust habe sechzehnthalb hundert

Gulden aufgenommen *), welche dem Johann Gutenberg geworden, und auf unser gemeinschaftliches Werk verwendet worden sind (lin. 60); von dieser Summe habe ich jährlich Zinsen gegeben, und bin dieselben zum Theile noch schuldig. Ich rechene sechs Gulden Zinsen jährlich für jedes hundert Gulden von dem Gelde, welches dem Gutenberg geworden, und, nach Ausweis der Rechnung, auf unser beider Werk verwendet worden ist« (lin. 61—64).

Das Instrument des Notars schließt mit der Bemerkung, daß Fust über die ganze Verhandlung offene Urkunde in mehreren Ausfertigungen verlangt habe (lin. 66).

Man sieht aus diesen Verhandlungen, daß von zweierlei werthhabenden Gegenständen des Streites die Rede war; nämlich: von solchen, die bloß zum Nutzen, und als Eigenthum Gutenbergs, und von anderen, die zu gemeinsamem Nutzen angefertigt worden waren. Die eigentliche Druckerei, der ganze Druckapparat nämlich: wurde, obwohl mit Fust's Gelde, nicht zu gemeinsamem Nutzen, sondern als bleibendes Eigenthum Gutenbergs angeschafft; allein dieser Apparat blieb Fust's Unterpfand. Die ganze Auflage der Bibel aber, welche unstreitig während der Verbindung gedruckt worden ist, und die anderen während derselben etwa noch gedruckten kleineren Bücher waren ein gemeinschaftliches Gut, »ein werk zu ihrer beider notz« (lin. 49 des Instruments). Sie hatten unterschieden, daß zur

*) In der Anklage hatte Fust behauptet, er habe zweimal 800 Gulden vorgeschossen. Auf die Einwendung Gutenberg's, daß er die ersten 800 Gulden nicht vollständig empfangen habe, scheint Fust seine Forderung um 50 Gulden niedriger angesetzt zu haben.

Hervorbringung eines Kunstwerks dreierlei nothwendig sey: das Werkzeug, mit welchem, der Stoff, aus welchem, und die Anwendung der Kunstfertigkeit (d. h. die Arbeit), durch welche das Werk zu Stande gebracht wird. In dem vorliegenden Falle war noch die Idee der neuen Kunst, welche kürzlich erst von Gutenberg gefaßt worden war, und Natur und Richtung der Arbeit bestimmte, als das Wichtigste in Anschlag zu bringen. Alle Werkzeuge der Kunst waren und blieben, wie gesagt, das ausschließliche Eigenthum Gutenbergs, und das zu deren Anschaffung von Fust vorgeschossene Geld mußte von Gutenberg verzinst, und mit der Zeit zurückgegeben werden, bis wohin es Unterpfand Fust's blieb. Alle Kunsterzeugnisse aber waren gemeinsames Eigenthum beider, und das zu deren unmittelbaren Schaffung von Fust aufgewendete Geld brauchte von Gutenberg weder verzinst noch zurückgegeben zu werden; alles Geld nämlich, welches für Stoff und Arbeitslohn, also für Pergament, Papier, Schwärze, Lohn der Setzer und der Drucker, ausgegeben wurde; denn dieses Geld wurde zu ihrem gemeinsamen Nutzen verwendet. Man muß demnach schließen, daß der aus dem Verkaufe der gedruckten Bücher zu erzielende Gewinn unter beide gleich vertheilt werden sollte*). Darum weigerte sich Gutenberg, von den zweiten 800 Gulden Zinsen zu bezahlen; indem er sich erbot, Rechnung über deren Verwendung abzulegen (lin. 46); ohne

*) Blieben sie nach dem Drucke und Verkaufe des ersten oder zweiten, oder irgend eines folgenden Buches nicht einig, so hatte Gutenberg an Fust die 800 Gulden, mit welchen das Druckwerkzeug angeschafft worden war, zurück zu zahlen, und dasselbe wurde hypothekenfrei (lin. 40 und 41); wo es dann Gutenbergen freistand, die Druckerei allein, oder in Verbindung mit einem anderen Gesellschafter, fort zu setzen.

Zweifel um nachzuweisen, daß dieselben nicht für Werkzeug, sondern zu den eigentlichen Druckkosten verwendet worden seyen *). Darum sprach auch das Gericht zu Recht: Gutenberg solle Rechnung ablegen von allem Gelde, was er uff das werk zu ihrer beider-notz (d. h. nicht für das Werkzeug, sondern für die eigentlichen Druckkosten der Bibel) ausgegeben habe (lin. 49); alles Geld aber, welches er nicht zu diesem gemeinschaftlichen Zwecke verwendet habe, solle in jene 800 Gulden gerechnet werden, für welche Zinsen bezahlt werden mußten und die Druckwerkzeuge als Unterpfand dienten, und welche mit der Zeit zurückzuzahlen waren; fände es sich aber, daß er mehr als 800 Gulden auf die Werkzeuge, oder für Dinge, die nicht zu dem gemeinschaftlichen Unternehmen (des Bibeldruckes) gehörten, verwendet hätte, so sollte er auch diesen Mehrbetrag an Fust zurückgeben (lin. 51 und 52), die Zinsen aber von obigem Gelde solle Gutenberg nur dann bezahlen, wenn Fust schwüre, daß er es nicht aus seinem eignen Vermögen vorgeschossen, sondern es selbst gegen Zinsen aufgenommen habe (lin. 53 und 54).

---

*) Fust figurirte also in dieser Angelegenheit in doppelter, von einander unabhängiger Eigenschaft; erstens, als Gutenberg's Hypothekargläubiger, der für dargeliehene 800 Gulden auf einen bestimmten Gegenstand ein Pfandrecht hatte; zweitens, als Gesellschafter Gutenberg's zu einem gewissen Unternehmen auf Gewinn, zu dem Drucke der Bibel nämlich, wozu Fust die Kosten des Papiers und Pergaments, der Schwärze und des Drucker- und Setzerlohnes beigetragen, Gutenberg aber seine Kunst, sein Werkzeug und seine Zeit hergegeben hatte. Der Darleiher der achthundert Gulden auf das Druckwerkzeug als Unterpfand hätte eben so gut ein Anderer seyn, und Fust dennoch den Druck der Bibel gemeinschaftlich mit Gutenberg unternehmen können.

Der betrügerische Fust sagte dagegen kein Wort von seiner Verbindlichkeit, dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten zu geben, und auch den Lohn der Gehülfen, den Hauszins, Pergament, Papier und Schwärze vorzulegen; er sagte eben so wenig ein Wort davon, daß er für die ersten 800 Gulden kein anderes Unterpfand in Anspruch nehmen könne, als das Werkzeug, und daß diese 800 Gulden allein und ausschließlich zur Anschaffung dieses Werkzeugs, keineswegs aber zur Vollbringung des eigentlichen Werkes (des Bibeldruckes) bestimmt waren. Mit einem unbestimmten und zweideutigen Ausdrucke behauptete er dagegen, »er habe dem Gutenberg, gegen 6 Prozent Zinsen, 800 Gulden geliehen, womit derselbe das Werk vollbringen sollte, und ob nun dasselbe mehr oder weniger koste, ginge ihn nichts an (lin. 24); Gutenberg habe aber an diesen 800 Gulden nicht genug gehabt, darum er ihm denn noch andere 800 Gulden gegeben habe« (lin. 25). In dem Verzeichnisse seiner Forderungen sagte er gerade zu, die sechzehenthalbhundert Gulden, welche er Gutenberg vorgeschossen habe, seyen auf ihrer beider gemeinschaftliches Werk verwendet worden (lin. 59, 60, 62 und 63).

Man sieht, daß Fust die Absicht hatte, den gänzlichen Mangel Gutenberg's an Geldmitteln zu benutzen, um ihm für das vorgeschossene Geld so viel wie möglich zu entreißen, nicht nur von dem Druckwerkzeuge, sondern auch von den Exemplaren der Bibel. Für die ersten 800 Gulden konnte er, wie gesagt, kein anderes Unterpfand in Anspruch nehmen als das Druckwerkzeug. Dieses war ihm aber wahrscheinlich für 800 Gulden zu theuer; da er mittelst der von Schöffer erfundenen, leichteren Gießweise und nach den Erfahrungen, welche Gutenberg's kostspie-

lige Versuche gegeben hatten, im Stande war, sich mit geringeren Kosten neues Druckwerkzeug anzuschaffen *). Er suchte darum die Stipulation, daß diese 800 Gulden zur Herrichtung des Druckwerkzeugs bestimmt seyn, und für dieselben kein anderes Unterpfand als eben dieses Werkzeug Statt finden sollte, zu ignoriren, vergessen zu machen, und das Gericht zu vermögen, nicht nur die zweiten, sondern auch die ersten 800 Gulden als auf das gemeinsame Werk (die eigentlichen Druckkosten der Bibel) verwendet anzuerkennen, und demnach auch ihm das Recht zuzusprechen, statt zwei getrennte Forderungen geltend zu machen**), Gutenbergen mit einer einzigen

*) Braun erzählt (in s. Notitia librorum Secul XV) aus den Urkunden des Klosters St. Ulrich zu Augsburg, wie Melchior Stamhaim, ein Abt dieses Klosters, eine Druckerei in demselben anlegte, wozu er im Jahre 1472 einen geschickten Arbeiter von Augsburg berief. Er brauchte zur Herrichtung aller nöthigen Werkzeuge ein Jahr. Er kaufte von Johann Schuessler fünf Pressen, welche ihn 73 Gulden kosteten, ließ dann noch fünf andere kleine machen, und Buchstaben von Zinn gießen, und begann im Jahre 1473 zu drucken. Er gab das weitschichtige Speculum naturale et historiale des Vincentius von Beauvais heraus, und starb beim Schlusse des 3. Bandes. Er hatte in allem 703 Gulden aufgewendet, um seine Druckerei einzurichten und in Gang zu bringen.

*) Nämlich, die erste: auf Einweisung in den Besitz des verhypothicirten Druckapparats für die darauf geliehenen ersten 800 Gulden, die andere Forderung aber: auf alsbaldige Rechnungsablage über die Verwendung der zweiten 800 Gulden, um, in dem Falle, daß sie gänzlich oder zum Theile nicht zu gemeinschaftlichem Nutzen (d. h. nicht auf den Druck der Bibel) verwendet worden wären, deren gänzliche oder theilweise Rückzahlung verlangen, und, im Falle der Unzahlfähigkeit Gutenbergs, sich für den Betrag mit dem demselben zukommenden Antheile von dem Erlöse aus dem Verkaufe der Exemplare der Bibel bezahlt machen zu können.

Forderung von 1600 Gulden Capital sammt Zinsen zu überfallen, und zu deren Realisirung ohne Unterschied nach allem zu greifen, was in Gutenberg's Behausung und Officin zu finden wäre, hauptsächlich aber nach den gedruckten Exemplaren der Bibel *). Darum schwur er, daß die von ihm dem Gutenberg vorgeschossenen 1600 Gulden auf ihr beider gemeinsames Werk verwendet worden seyen (lin. 60, 62); während doch die Hälfte davon, die ersten 800 Gulden nämlich, auf das nicht gemeinsame Druckwerkzeug verwendet und dazu ausdrücklich bestimmt worden war; wie denn auch das Gericht entschied, daß alles vorgeschossene Geld, welches Gutenberg nicht auf das Werk zu ihrer beider gemeinsamem Nutzen verwendet hätte, in die ersten 800 Gulden gerechnet und an Fust zurückgegeben werden sollte (lin. 49, 50, 52); ganz der Erklärung Gutenberg's gemäß, daß er nicht verpflichtet gewesen sey, die ersten 800 Gulden, die bloß zur Vollbringung des Werkzeugs bestimmt waren, auf den Druck der Bücher zu verwenden, und daß er über die zweiten 800 Gulden Rechnung ablegen wolle **).

Was die von dem Gerichte verordnete Rechnungsab-

---

*) Er dachte vielleicht, daß, bei einer etwaigen Zwangs-Versteigerung für die Druckwerkzeuge, welche damals noch Niemand zu gebrauchen wußte, sehr wenig würde geboten werden, und daß er dann für seine Forderung hauptsächlich durch Exemplare der Bibel würde entschädigt werden.

**) Ich glaube, in obiger Auseinandersetzung die wesentlichen Punkte des Streites richtiger aufgefaßt zu haben, als Köhler (in s. Ehrenrettung Gutenberg's S. 28, ff.), Bernhart (in s. Ansicht von d. Gesch. der Entsteh. der B. D. Kunst), Schaab (in s. Gesch. der Erf. d. B. D. Kunst, S. 172 — 175, und 314 — 321) und Andere.

lage Gutenberg's und Fust's für ein Resultat gehabt, ist nicht bekannt; eben so wenig die Art, auf welche die Exemplare der Bibel unter beide mochten vertheilt worden seyn. Daß Gutenberg die ihm von Fust zur Anschaffung des Werkzeuges vorgeschossenen 800 Gulden nicht habe zurückzahlen können, und daß demnach sein Druckapparat an Fust ausgeliefert worden, ist gewiß. Es möchte dieß wohl schon aus dem Umstande erhellen, daß Gutenberg erst fünf Jahre später wieder ein bedeutendes Druckwerk lieferte, und zwar ein mit kleinen, von den Typen der Bibel, der Mahnung wider die Türken und der Ablaßbriefe mehr oder weniger verschiedenen, Buchstaben gedrucktes, das Catholikon nämlich. Bestimmt aber erhellt es aus einer Urkunde vom 24. Februar 1468, in welcher der Syndikus der Stadt Mainz, Conrad Humery, sich gegen den Erzbischof von Mainz, Adolph von Nassau, verpflichtet, »etliche formen, buchstaben, instrument, gezuche (Werkzeuge) und anderes zum truckwerk gehörende«, welche Johann Gutenberg nach seinem Tode zurückgelassen habe, und die sein (Humery's) Eigenthum seyen, nur in der Stadt Mainz und sonst nirgends zum Drucken zu gebrauchen, im Falle aber, daß er sie verkaufen wolle, und ein Mainzer Bürger soviel dafür böte als ein Fremder, dieselben vorzugsweise dem Bürger zu überlassen *).

---

*) Diese Urkunde, welche zuerst von Joannis (in Script. Rer. Mogunt. T. III, 424) und später von Köhler (in s. Ehrenrett. Gutenberg's) und Würdtwein (in seiner Biblioth. Mogunt D. 96) geliefert worden ist, lautet:

„Ich Conrad Homery Doctor bekenne mit diesem „Brief; so als der Hochwürdige Fürste min gnediger „lieber Her, Her Adolff Ertzbischoff zu Mentze mir „etliche formen, Buchstaben, instrument, gezuge, und

Alle Bibliographen haben aus dieser Urkunde geschlossen, daß Gutenberg sein erstes Druckwerkzeug zu Ende des Jahres 1455 an Fust abgetreten haben müsse;

„anders zu dem Truckwerck gehörende, das Johann „Guttemberg nach sinem tode gelaisen hat, „und min gewest ist und noch ist, gnediglich „folgen laissen hat; das ich dargegen sinen Gnaden zu „eren und zu gefallen mich verpflichtiget han, und ver„pflichtige mit diesem Brief also, wer es, das ich soliche „formen und gezuge zu trucken gebruchen werde, nun „oder hernach; das ich das thun will und soll bynnen „der Stadt Mentze und nirgend anders woe; Desglichen „ob ich sie verkauffen und mir eyn burger davor „soviel geben wollte als eyn frembder; so will und sol „ich das dem ingesessenen Burger zu Mentz vor allen „frembden gönnen und folgen lassen. Und han des alles „zu urkunde min secret zu ende dieser schrifft getruckt. „Der geben ist des jars als man schrieb nach der „Geburt christi unsers Herrn **MCCCC** und **LXVIII** „jar, uff Frytag nach sant Mathystag.“

Nach Gudenus wird dieser Humery in den Urkunden der Stadt Mainz bald der Stadt Mentz Pfaff und Jurist, bald der Stadt Halter oder Syndicus primarius, bald der Stadt Kanzler genannt. Nach Joannis (Script. Rer. Mog. II. 156) bezog Humery als der Stadt Paffe und Juriste einen Gehalt von 130 Gologulden, später aber als der Stadt Canceller 208 Goldgulden jährlich. Im Jahre 1471 war er im Dienste Diethers von Isenburg. Herr von Glauburg, ein Mitglied der Patriziergeschlechter des Hauses Limburg in Frankfurt und genauer Kenner der diplomatischen Genealogie dieser Geschlechter, meldete i. J. 1729 an Prof. Köhler, dieser Humery sey, nach einem von ihm aufgestellten Schema genealogicum, von dem Geschlechte der Humbracht, welche in alten Urkunden auch Humbrecht, Humerecht, Humericht, Humery, Humerey, gewöhnlich aber Humbrecht genannt würden; es habe dieses Geschlecht schon um 1400 zum Adel des Hauses Limburg gehört, sich auch vor Zeiten zu Mainz aufgehalten. Doch lieferte er hiezu keine authentischen Belege.

da er sich mit Humery's Gelde ein neues angeschafft habe. Nur Dahl behauptet dagegen in seiner schon erwähnten Abhandlung (S. 24), diese Folgerung sey nicht ganz wahr, da Humery ja nur von etlichen Formen, Buchstaben 2c. (die er als sein Eigenthum bezeichne) und nicht von einem ganzen Druckwerke spreche. Diese Distinction ist so unverständig als grundlos. Das Wort: etliche bedeutet hier, nach dem Sprachgebrauche jener Zeit, soviel wie: eine Anzahl. Daß das Eigenthum Humery's ein vollständiger Druckapparat gewesen sey, erhellt schon aus den Worten: »Formen, Buchstaben, Instrumente, Gezuge, und anderes zum Truckwerk Gehörendes«, und besonders aus dem Vorbehalte, daß er, im Falle er »solche Formen und Gezuge« zum Drucken gebrauchen wollte, er dieß in der Stadt Mainz thuen sollte. Auch könnte man fragen, ob es der Kurfürst Adolph wohl der Mühe werth gehalten haben würde, wegen einigen wenigen Formen und Buchstaben zu verfügen, daß sie, im Falle des Verkaufes, vorzugsweise an Mainzer Bürger überlassen werden sollten.

Man hat einen Beweis für Gutenberg's Verlust auch in der Thatsache finden wollen, daß Peter Schöffer nach Fust's Tode einen Donat und später (i. J. 1480) die **Agenda Moguntina** mit den Buchstaben der 42-zeiligen Bibel gedruckt habe. Allein Lambinet, Dibdin und Dahl haben daraus umgekehrt gefolgert, Schöffer habe auch diese Bibel gedruckt, und die Buchstaben derselben nach der von ihm erfundenen Weise gegossen. Ich habe dagegen schon oben bemerkt, daß auch in diesem Falle jene Buchstaben um nichts weniger Gutenberg's Eigenthum gewesen seyn würden *).

---

*) Peter Schöffer hat mit den Typen der Bibel von 1462

Indessen glaube ich noch andere Gründe für die Annahme, daß Gutenberg's ganzer Druckapparat an Fust und Schöffer übergegangen sey, aufstellen zu können. Niemand wird wohl läugnen wollen, daß wenigstens die ersten Anfänge der Kunst, die Holztafeln mit eingeschnittener Schrift und die hölzernen beweglichen Buchstaben, von Gutenberg herrührten; wohlan diese befanden sich nach der Trennung in Fust's und Schöffer's Händen. Joh. Fried. Faust von Aschaffenburg (ein Abkömmling der Mainzer Fuste) erzählt in seinem Berichte (oben S. 274): »Schwäher und Tochter»mann haben ihre Gewerken (Gehülfen) mit Eydpflichten »verbunden, solch Sachen alle in höchster Verswiegenheit »zu halten, haben auch die Bretter und ersten »Anfang, wie auch die hölzernen Buchstaben »in Cortel oder Schnur eingefasst, aufgeho»ben und zu zeyten guten Freunden gezeiget. »*Quae primordia* avum meum Doctorem Joh. Faust in»que manibus suis Donati primam partem inter caetera »vidisse manuscriptum posteris nobis relictum testatur«. Ich habe bereits oben (S. 185 und 186) nachgewiesen, daß Paulus Pater vor dem Jahre 1710 zu Mainz hölzerne durchbohrte Buchstaben, die noch aus Fust's Werkstätte herrührten, gesehen habe (ligneos typos, perforatos in medio ut zona colligari possint *ex*

---

und jenen des Rationale von 1459 noch manche andere bedeutende Werke gedruckt; mit jenen der 42-zeiligen Bibel aber nur den Donat (in 3 oder 4 verschiedenen Auflagen), die Agenda Moguntina vom Jahre 1480 und die Zwischensätze des Missale Moguntinum von 1483 und 1493. Sollte man nicht schon daraus folgern dürfen, daß ihm diese Typen (als nach der unvollkommeneren Gußweise Gutenberg's gegossen) zu schlecht gewesen seyen, ein bedeutendes Werk damit zu drucken.

Fausti officina reliquos). Eben daselbst habe ich ein Manuscript Bodmann's angeführt, in welchem er sagt: Herr Alef, Buchdrucker zu Mainz, habe ihm im Jahre 1781 einige Muster jener hölzernen Buchstaben gezeigt, welche von Birnbaumholz, durchbohrt und sehr durch die Würmer und den Gebrauch verdorben waren. (**Mr. Alef, imprimeur et libraire, a eu la bonté de montrer en 1781 à Mr. Bodmann son voisin quelques echantillons de ces lettres de bois. Elles étaient de pire, très dégradées par les vers et par l'usage, ayant en haut un trou pour être enfilées**). Die Alef'sche Buchdruckerei befand sich bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1800 in dem Hause Lit. C, Nro. 7 und 232 am Flachsmarkte, dermalen Herrn F. J. Probst gehörig. In demselben Hause wohnte (laut der alten Stadtaufnahmen von 1568 und 1594) schon im Jahre 1594 **Dr.** Philipp Kolgen von Schweppenhausen, Ehegatte der Wittwe des Ivo Schöffer, und der Buchdrucker Balthasar Lipp, welcher die Schöfferische Druckerei von Ersterem übernommen hatte, was Herr Schaab (Gesch. d. Erf. d. B. D. K. **II.** 119 und **III.** 429 — 435) zur Genüge dargethan hat *).

Es ist hiernach nicht mehr zu bezweifeln, daß der

*) Daß die Druckerei am Flachsmarkte die von Schöffer herrührende gewesen sey, erhellt auch daraus, daß sie immer die Hof- und Universitäts-Druckerei war, und aus der in den Manuscripten des Professors Dürr enthaltenen Nachricht, daß dieselbe allein das Recht hatte, Gesellen und Meister zu creiren; daß ihre Besitzer die ordentlichen Büchercensoren waren, alle zu derselben gehörige Gesellen als akademische Bürger der Universität angesehen wurden, und jedem der darin aufgeschworenen Gesellen einer der Gutenbergischen durchbohrten Holzbuchstaben übergeben wurde.

ganze Druckapparat Gutenberg's mit allen, auch sogar nicht mehr anwendbaren Typen, an Fust und Schöffer übergegangen sey. Daß Gutenberg unzahlfähig gewesen seyn müsse, davon findet sich auch in dem Helmaspergerischen Instrumente eine Spur, wo es (lin. 31 und 34) heißt, daß derselbe die Zinsen der vorgeschossenen 800 Gulden in keinem Jahre an Fust bezahlt habe. Die Annahme, daß Gutenberg in Folge des Prozesses seine Werkstätte verloren habe, wird auch durch die Nachricht des Joh. Frid. Faust (oben, S. 275, 21) unterstützt, daß derselbe »bald darauf von Mentz sich hinweg gen »Strasburg gethan, vielleicht daselbst seinen »eygenen Verlag gehabt, und ihm dahin »etliche Gefährde nachgefolget, und eine »gäntzliche Trennung geschehen« *). Hätte Gutenberg seine Werkstätte behalten, so würde er sich gewiß nicht in Straßburg um eine neue Niederlassung umgesehen haben.

Es geht aus der, nach allen angeführten Beweisen, nicht mehr zu bezweifelnden Thatsache, daß Gutenberg seine Werkstätte verloren hat, hervor, daß das Gericht, nachdem Fust die Richtigkeit seiner Forderungen mit einem Eide bekräftigt hatte, Ersteren zur Rückzahlung der zuerst geliehenen 800 Gulden so wie sämmtlicher Zinsen verurtheilt, und, bei erfundener Unzahlfähigkeit desselben, die Einweisung Fust's in den Besitz des Druckapparats

*) Nichts ist glaublicher, als daß Gutenberg, nach dem zu Mainz erlittenen Schiffbruch seines Unternehmens, wieder in Straßburg Unterstützung zu einem neuen gesucht habe. Daß er sie dort nicht gefunden, und bald wieder nach Mainz zurückgekehrt sey, werden wir unten sehen. Auch sagt J. F. Faust nur, daß derselbe vielleicht einen eignen Verlag dort angefangen habe.

verordnet habe. Da indessen durch die Abtretung dieses Unterpfandes Fust nur bis zum Belaufe von 800 fl. (der darauf geliehenen Summe) befriedigt, Gutenberg's Vermögen aber schon bei Eingehung der Verbindung fast gänzlich erschöpft war, nun aber, nach fünfjähriger Arbeit, vollends aufgezehrt seyn mußte, so ist nicht zu zweifeln, daß der Prozeß wegen der Erstattung der Zinsen und der Theilung des Erlöses aus dem Verkaufe der Bibeln fortgesetzt worden sey. Bergellanus nennt das weltliche Gericht zu Mainz, vor welches der Proceß gebracht wurde, ein furchtsames Gericht (v. 259: **causa** ***fori*** **tandem** ***pavidi*** **defertur ad ora**), und sagt, lange Zeit hindurch sey die Sache in wortreichem Streite geführt worden; ja sie sey noch immer (also noch im Jahre 1541) vor Gericht anhängig (**hodie pendet judicis inque sinu**). Es scheint demnach, daß die Nachkommen Fust's, wegen nicht vollständiger Befriedigung seiner Forderungen, den Prozeß mit den Verwandten des kinderlos verstorbenen Gutenberg's fortgesetzt haben *).

---

*) In Lerßners Chronik der Stadt Frankfurt a. M. (L. I. p. 438) ist eine Schuldforderung zu lesen, welche Peter Schöffer am Vorabend vor Magdalenen-Tag des Jahres 1485 von Frankfurt aus, wo er sich in Geschäften aufhielt, an Johann Gensfleisch, weltlichen Richter zu Mainz, gerichtet hat. Sie lautet:

„Willige Dinst zuvor lieb Gefatter, mich wird fast noth angeen, diessmal um Gelt myner Schuldigern zu geben, so biet ich euch gar frindliche, ir wollet euch darauf richten, dass ir mir sollen Bezahlung und Uffrechnung thun wollent in der nechst Frankf. Mess, oder ich werde grossen Schaden entphaen, ich habe doch lange Zit Gedolt und Pacientz gehabt, und Euch nicht gedrungen oder gemanet, aber mich wirt die Notturfft nu dringen, dass ich heischen muss, es ist auch Zit, ich muss

Daß Bergellanus das Gericht zu Mainz ein furchtsames nennt, will Köhler (in s. Ehrenrett. p. 35) damit erklären, daß dasselbe, aus Furcht vor der mächtigen Bürgerfamilie Fust und deren großem Anhang, nicht gewagt habe, aus freier Ueberzeugung und nach der Gerechtigkeit zu sprechen; besonders da vor kaum zehen Jahren die Zünfte gegen die Patriziergeschlechter aufgestanden, und dieselben (gegen die Verträge von 1332, welche ihnen die Hälfte der Sitze im Rathe zusicherten) mit Gewalt gänzlich aus dem Rathe verdrängt, in welchem sich also zur Zeit des Prozesses kein Einziger von Adel, wohl aber Fust's Bruder Claus, befunden hätte. Unter diesen Umständen, meint Köhler, habe das Gericht gefürchtet, Fust würde, wenn es nach Recht und Billigkeit urtheilte, die ganze Gemeinde gegen es in Harnisch bringen; von Appellation sey nichts zu hoffen gewesen; da damals große und befestigte Städte von Appellationen an höhere Stellen wenig Notiz genommen hätten; die Kaiser aber unter den steten Unruhen und Erschütterungen nicht im Stande gewesen wären, dieselben zu bändigen.

Was der eigentliche Beweggrund Fust's zur Trennung von Gutenberg gewesen seyn möge, habe ich schon oben (S. 405 ff.) nach meiner Vermuthung angedeutet.

---

hinwegreysen, und kommen nauwe vor dieser Mess widder, damit viel gute Nacht."

„Datum Franckfort in Vigilia Maria Magdal. Anno 1485."

„Peter Gernssheim
Buchdrucker."

„Dem Ehrsamen, Vorsichtigen
Johann Genssfleisch Werntlichen Richter
zu Mayntz meinem lieben Gefatter."

Köhler, welcher irriger Weise diesen Peter Gernßheim für einen Sohn des Peter Schöffer und für einen Frankfurter Buchdrucker hält, während es eine und dieselbe Person ist, glaubt, obwohl ohne hinreichenden Grund, die Forderung desselben an den Richter Johann Gensfleisch rühre noch von jener alten Schuld her, zu deren Bezahlung an Fust Gutenberg im Jahre 1455 verurtheilt worden ist.

Gewiß hat diese Vermuthung einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Schöffer's Erfindung hätte also Fust auf den Gedanken gebracht, sich von Gutenberg zu trennen (um nicht die überwiegenden Vortheile derselben mit ihm theilen zu müßen) und sich dagegen mit Schöffer selbst auf das engste zu verbinden, um denselben abzuhalten, eine eigene Druckerei anzulegen, oder seiner Zeit mit Gutenberg eine Verbindung einzugehen. Den Vorwand zum Streite fand er in der ihm wohlbekannten Unzahlfähigkeit Gutenberg's. Ich habe die ebenfalls sehr wahrscheinliche Vermuthung aufgestellt, daß die neue Erfindung vor Gutenberg verheimlicht worden sey. In der That würde Fust in dem entgegengesetzten Falle ein viel geringeres Interesse gehabt haben, sich von demselben zu trennen, und seine Tochter dem vermögenlosen Schöffer als Belohnung einer Erfindung zu geben, welche durch die mehrjährige Mitwissenschaft eines Dritten (und zwar eines Mannes wie Gutenberg) einen großen Theil ihres Werthes verlohren gehabt haben würde. Noch weniger Interesse, sich zu trennen, würde Fust gehabt haben, wenn Gutenberg, neben der Mitwissenschaft von Schöffer's Erfindung, auch noch Geldmittel genug gehabt oder gefunden hätte, das verpfändete Druckwerkzeug auszulösen *).

---

*) Lambinet selbst sagt (I. 144), daß, neben den großen Kosten des Bibeldruckes, als der Hauptursache der Trennung, die neuen Erfindungen des Peter Schöffer, welche die des Gutenberg unnütz machten, die Trennung gänzlich entschieden hätten (que les nouvelles inventions de Pierre Schoeffer, qui rendoient inutiles celles de Gutenberg et ses essais infructueux, déterminèrent entièrement la scission). Auch Heinecke (in s. neuen Nachrichten, S. 234) sagt, „daß Fust nunmehro durch seine mit Hülfe Peter Schöffers erfundene Verbesserungen fand, welcher Gestalt

Die nächste Folge dieser Trennung war, daß Gutenberg, nachdem er, wie es wahrscheinlich ist, einen Versuch gemacht hatte, sich in Straßburg auf's Neue nieder zu lassen, zu Mainz mit den Vorschüssen des Dr. Humery eine neue Druckerei einrichtete, daß Fust und Schöffer ihre Werkstätte gemeinschaftlich fortsetzten, und einige Arbeiter, durch die Auflösung der Verbindung veranlaßt, die bei Gutenberg erlernte Kunst in andere Städte brachten, wie wir im 6. Kapitel darthun werden.

Fünftes Kapitel.

Nähere Beschreibung der Druckwerke, welche aus Gutenbergs Pressen während seiner Verbindung mit Fust hervorgegangen sind. §. 1. Die Donate (zugleich mit zweifelhaften und mit später erschienenen Donatausgaben). §. 2. Die Ablaßbriefe von 1454 und 1455. §. 3. Die Mahnung wider die Türken von 1454 — 1455. §. 4. Die 42-zeilige Bibel. Anhang: die Druckwerke Albrecht Pfisters zu Bamberg.

Nachdem wir die Zeit, in welcher die Kunst erfunden, und die Stufen, durch welche sie ihrer Vollendung ent-

"er ohne Gutenberg die Buchdruckerei fortsetzen "könne, bloß Gutenbergen im November dieses Jahres (1455) "verklaget, um seiner loß zu werden." Fischer ist ohngefähr derselben Ansicht; in s. Essai sur les monum. typ. de J. Gutenberg heißt es, S. 42: "Peter Schöffer hatte Fust's Tochter "geheirathet. Diese Verbindung und die Vervollkommnung, zu "welcher Schöffer die Buchdruckerkunst gebracht hatte, waren "ohne Zweifel die Hauptursachen, welche Fust bestimmten, sich "von Gutenberg zu trennen."

gegengeführt worden, nach den Resultaten bestimmt haben, welche die kritisch gewürdigten und gegenseitig verglichenen Zeugnisse in Uebereinstimmung mit den beglaubigten Denkmälern gewähren, möchte es, zur klaren Uebersicht und zur weiteren Bewährung jener Ergebnisse, nicht unnütz seyn, diese Denkmäler nach der Folge ihrer Erscheinung vorzunehmen und zu beschreiben.

§. 1. Die Donate.

Zuerst treten uns die verschiedenen Ausgaben des Donats entgegen, welche theils mit festen Tafeln, theils mit beweglichen Buchstaben von Holz, theils mit gegossenen Buchstaben gedruckt sind. Da sie alle ohne Datirung und, mit Ausnahme des Schöfferischen Donats, ohne Name des Druckers und des Druckortes sind, so läßt sich aus den meisten derselben für die Geschichte der Kunst gar nichts folgern, und nur wenige geben zu annehmbaren Vermuthungen Grund *).

*) Mit dem Namen Donat bezeichnete man im Mittelalter jeden kürzeren oder ausgedehnteren Auszug aus der lateinischen Grammatik des Donatus, eines alten Grammatikers. Beschreibungen von noch übrigen ganzen und fragmentarischen Donaten haben Mehrere geliefert, vor Allen Herr Van Praet in seinem Catalogue des livres imprimés sur velin de la bibliothèque du Roi à Paris, besonders im 4. Theile, ferner der Katalog der Bibliothek des Herzogs de la Vallière (à Paris 1783), Heinecke in seiner Idee générale d'une Collection d'éstampes, Murr in s. Journal zur Kunstgeschichte (Th. 14. S. 19), Fischer in s. typographischen Seltenheiten (I. III. und VI.) und in seinem Essai sur les monumens typographiques de Jean Gutenberg (p. 66 seq.), Lambinet in s. Origine de l'Imprimerie (I. 85 seq.), Panzer in. s. Annales typograph. (II, 139), De la Serna in s. Dictionaire bibliographique, Dibdin in s. Bibliographical Decameron und in der Bibliotheca Spenceriana, Renouard in s. Catalogue de la bib-

I. Die königliche Bibliothek zu Paris besitzt seit 1784 zwei Holztafeln, die zu einer und derselben Ausgabe des Donat gehören, von welcher sie seit etwa 8 Jahren ein vollständiges Exemplar besitzt. Die erste derselben (die 1te Seite des 24ten Blattes darstellend) ist vollständig, in quarto, unten mit einem C bezeichnet, und enthält 20 Zeilen. Die Buchstaben sind gothische Missaltypen; die I sind mit einem Striche bezeichnet; die Buchstaben und die Zeilen sind gehörig von einander entfernt.

Die zweite Tafel ist unten abgesägt und enthält nur noch 16 Zeilen. Das Auge der Buchstaben ist reiner als in der ersten Tafel; von beiden Tafeln, welche durch den Staatsrath Foucault unter Ludwig XIV. in Deutschland gekauft worden waren und später in die Bibliothek des Herzogs de la Vallière, von da aber in die königliche kamen, finden sich Abdrücke in dem zweiten Bande des Catalogs der Bibliothek des genannten Herzogs. Ich liefere Facsimiles von beiden auf der I. Tafel. Die Buchstaben beider Tafeln haben Aehnlichkeit mit den kleineren Typen des Schöfferischen Psalters von 1457; man kann sie daher, und weil sie in Deutschland aufgefunden worden sind, für Werke Gutenbergs halten. Die Gleichheit derselben Buchstaben, besonders auf der zweiten Tafel,

---

liothèque d'un amateur (II. 28), Ebert in s. allgemeinen bibliographischen Lexicon (I. 496, u. a. St.) Meermann in s. Origines typographicae, Koning in s. Verhandeling over den Oorsprong der Boekdrukkunst (Harlem 1816), Heller in s. Geschichte der Holzschneidekunst und Schaab in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, I. 178 und 192 — 208. Meermann und Koning liefern Facsimiles von niederländischen Donatfragmenten. Herr Doktor Kloß in Frankfurt a. M. besitzt eine merkwürdige Sammlung von Donatfragmenten und einen ganzen Donat.

von welcher schon oben (S. 312) geredet worden, ist in hohem Grade auffallend. Man vergleiche dieselben mittelst Durchzeichnungen, und man wird finden, daß sie sich meistens in der Hauptgestaltung und Größe decken, und nur in den Umrissen und Ecken von einander abweichen. Die Aehnlichkeit ist besonders bei den Hauptbuchstaben merkwürdig. Diese mochten wohl mittelst einer Patrone von Blech, oder mittelst einer Stampille auf die Holztafeln aufgemalt worden seyn. Was die kleinen betrifft, so hat mich ein geschickter Holzschneider versichert, daß man, bei einiger Uebung, zwischen parallel gezogenen Linien gothische Missalbuchstaben mit fast durchgängiger Gleichförmigkeit zeichnen könne *). Diese Tafeln liefern

*) Heinecke (in s. Idée génér. p. 247) ist der Meinung, daß die Stampillen oder Stempel für die Initialbuchstaben der Manuscripte nicht so alt seyen, als man glaubt; da die Rubricatoren diese gerne in manichfachen Formen malten; während die Abschreiber mehr nach Gleichförmigkeit in den Buchstaben strebten. Er beruft sich auf jene sehr alten Manuscripte mit goldnen und silbernen Buchstaben, in welchen die Initialen manichfaltig in ihren Formen sind, während alle Currentbuchstaben vorher mit Stempeln aufgedrückt worden, was durch ihre beständige Gleichförmigkeit und ihre fühlbare Vertiefung nur zu sehr bewiesen wird. (Nous avons des manuscrits très anciens faits avec des lettres d'or et d'argent, dont les capitales sont variées et où toutes les lettres courantes ont été auparavant marquées par des poinçons; c'est que leur *égalité continuelle* et leur enfoncement palpable ne prouve que trop). Man sehe, was Ihre und Fournier (in s. Origine de l'imp.) über die gothische Bibelübersetzung des Ulphilas zu Upsala gesagt haben, und Letzterer ins besondere über einen Psalter in der Bibliothek von St. Germain des Près zu Paris. Heinecke macht in dieser Beziehung auch auf die Evangelien und Gebetbücher des Kaisers Heinrich II. aufmerksam, welche in dem Dom zu Bamberg aufbewahrt werden.

einen schlagenden Beweis zu dem, was ich oben (S. 312 — 315) über die mögliche Gleichförmigkeit hölzerner Buchstaben gesagt habe. Bemerkenswerth ist noch, daß mehrere Buchstaben, besonders von der zweiten Tafel, dieselben Buchstaben in der Mahnung wider die Türken beinahe decken.

In der Bibliothek des Hrn. Meerman im Haag befindet sich ebenfalls eine zu dieser Ausgabe gehörige Holztafel. Sie rührt von Hrn. Hubert in Basel her.

II. Eben so merkwürdig als der angeführte ist der Donat in kl. Folio mit 27 Zeilen auf der Seite, von welchem Bodmann zwei Blätter entdeckt hat, die sich nun in der königlichen Bibliothek zu Paris befinden. Die Beschreibung derselben lese man oben auf Seite 304 — 307 nach. Daß dieser Donat aus Gutenberg's Presse hervorgegangen sey, wird nicht nur durch die Aufschrift mit der Jahreszahl 1451 höchst wahrscheinlich, sondern auch durch die Form der Buchstaben, besonders der Hauptbuchstaben, welche man mit Recht die ältere nennen darf. Sie, ganz besonders aber die Hauptbuchstaben, haben große Aehnlichkeit mit jenen der zu Ende des Jahres 1454 gedruckten Mahnung an die Christenheit wider die Türken. Die Mahnung wider die Türken kann aber nur in Mainz gedruckt seyn; da in den Jahren 1454 und 1455 die Kunst sich noch nicht ausserhalb der Mauern von Mainz verbreitet hatte. Man kann demnach mit vollem Grunde annehmen, daß auch jener Donat zu Mainz gedruckt sey, obwohl dessen Typen gröber und roher sind; ein Umstand, welcher ihn um so mehr als einen der früheren Versuche erkennen läßt, und den Glauben an seine Entstehung im Jahre 1451 nur stärken kann.

Nach einer wiederholt angestellten, sehr genauen Untersuchung habe ich gefunden, daß fast alle Hauptbuch-

staben dieses Donats in der Größe und Hauptgestaltung den Hauptbuchstaben der Mahnung wider die Türken gleich sind, so daß sie sich insofern decken; daß sie aber in der Dickung der Striche, in den Umrissen und Ecken nicht ganz übereinstimmen. Eben so finden sich unter den kleinen Buchstaben mehrere, welche in Hauptgestaltung und Größe in beiden Druckwerken übereinkommen, in Dickung, Umrissen und Kanten aber ebenfalls, und zwar noch weit mehr als die Hauptbuchstaben, von einander abweichen; z. B. einige d, f. m, hie und da ein a und ein l. Die h, die g und die p weichen schon in dem Donate selbst sehr von einander ab, noch mehr die a, die i, die t und andere. Die e, welche vor einem g stehen, sind sehr verschieden von denen, welche nach einem g stehen. Letztere sind sehr verkrüppelt. Die Bibliographen Fischer, Van Praet, Lambinet und Schaab erklären darum diesen Donat mit Bestimmtheit für eine Ausgabe mit beweglichen Holzbuchstaben. Ich selbst habe oben (S. 304) diese Ungleichheit für einen Beweis dafür gehalten; indessen muß ich es nach wiederholter sorgfältiger Prüfung für zweifelhaft erklären, ohne darum den Voraussetzungen Daunou's (ungleichen und unvollständigen Abdrucks der einzelnen Buchstaben, nachträglicher Verbesserung und Vollendung mit der Feder, Gießung aus verschiedenen Matrizen u. d. gl.) beizustimmen. Es ist möglich, daß sie gegossen seyen; doch können sie in diesem Falle nur das Erzeugniß eines ersten Versuches mit sehr unvollkommenen Matrizen seyn *). Man untersuche das Facsimile auf Taf. II.

*) Metalgüsse aus Formen von Sand oder nichtfeinem Thon fallen immer rauh aus, und müssen mit der Feile, dem Grabstichel und schneidenden Instrumenten erst ausgearbeitet werden. Vielleicht waren die Formen, aus welchen die fraglichen Buchstaben

III. Auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindet sich ein, vor einiger Zeit von Herrn Bibliothekssekretär Külb aufgefundenes, Donatfragment von Pergament, welches auch mit der älteren Typengattung gedruckt ist, und dessen Buchstaben, viel vollkommener als die des eben beschriebenen Fragments, mit jenen der Mahnung wider die Türken fast gänzlich übereinkommen. Die Ausgabe, zu welcher dieses Fragment (die Hälfte eines der Länge nach durchschnittenen Blattes) gehörte, war in klein Folio, mit 30 Zeilen auf der Blattseite. Die Tafel **II.** zeigt ein getreues Facsimile.

IV. Auf derselben Bibliothek befindet sich ein anderes Donatfragment (ebenfalls von Pergament), welches zu einer Ausgabe in Quarto mit 27 Zeilen (von drei pariser Zollen und 11 Linien Länge) auf der Seite gehörte, und mit den Typen der 42-zeiligen Bibel gedruckt ist. Die Initialen sind eingeschrieben und nehmen in ihrer Höhe den Raum von zwei Zeilen ein. Ein sehr genaues Facsimile zeigt die Tafel **III.**

V. Auf der königlichen Bibliothek zu Paris werden zwei Blätter von Pergament einer Donatausgabe in klein Folio, mit 33 Zeilen von 5 Zollen Länge auf der Seite, bewahrt, welche mit den Typen der 42-zeiligen Bibel gedruckt sind und eingeschriebene Initialen haben. Die Schwärze ist stark glänzend, sich losbröckelnd, durch Wasser ab- aber nicht auflösbar. (Fischer, Typ. Selt.

---

gegossen worden sind, solcher Art, daß diese mit Feile und Messer erst zugerichtet werden mußten. Waren die Formen aus Blei, so konnte deren zu große Erhitzung und Erweichung manche Verkrüppelung der Buchstaben verursachen. Vielleicht waren auch die Buchstaben selbst von Blei. Jeden Falls sind die Hauptbuchstaben der Mahnung wider die Türken nach jenen des Donats gebildet worden.

III. 24). In dem darin vorkommenden Worte adverbiorum ist das i umgestürzt. Herr Fischer hat diese Blätter in Mainz entdeckt, und sie Anfangs für Tafeldrucke gehalten (Typ. Selt. I. 53).

VI. Auf derselben Bibliothek befinden sich 5¼ Blätter von Pergament einer Donatsausgabe in kl. Folio, mit 35 Zeilen von 5 Zoll 4 Linien Länge auf der Seite, welche ebenfalls mit den Typen der 42-zeiligen Bibel, dabei aber mit den schönen Initialen des Schöfferischen Psalters von 1457 und 1459 gedruckt sind. Herr Fischer hat zwei Blätter dieses Donats aufgefunden, und, wegen der Gleichheit der Typen mit jenen der 42-zeiligen Bibel, Gutenberg für den Drucker dieser Ausgabe, und sofort auch für den Verfertiger der Initialen, den Druck selbst aber für älter als 1456 gehalten (Typ. Selt. III. 31. Essai sur la vie de Gutenberg 71). Allein im Jahre 1803 entdeckte Herr Professor Wyttenbach, Stadtbibliothekar zu Trier, zwei andere Blätter dieser Ausgabe, von welchen eine auf der Rückseite die schon oben (S. 384) angeführte, rothgedruckte Schlußschrift zeigt, besagend, daß dieser Donat sammt seinen Capitalbuchstaben durch Peter Schöffer zu Mainz gedruckt worden sey. Herr Wyttenbach schickte damals diese Blätter an Herrn Fischer nach Mainz, welcher sie der Nationalbibliothek zu Paris übersandte. Das fünfte der auf dieser Bibliothek (nunmehr der königlichen) befindlichen Blätter sammt dem vierten Theil eines sechsten ist derselben im Jahre 1805 von dem Benediktiner Dom Maugerard für 148 Franken verkauft worden *).

---

*) Daß Gutenberg und Schöffer und so viele andere spätere Buchdrucker so viele Auflagen des Donats mit beweglichen Buchstaben druckten, ist ein schlagendes Argument gegen den oben

VII. Dieselbe besitzt 8 Blätter eines Donats in klein Quarto mit 27 Zeilen von 4 pariser Zollen 5½ Linien Länge auf der Seite, deren Typen der Form nach genau mit jenen des Heilsspiegels und anderer niederländischer Drucke aus der Zeit von 1470 und später übereinkommen. Zwei derselben sind von Herrn Fischer zu Mainz entdeckt und nach Paris abgeliefert worden. Derselbe lieferte ein Facsimile und eine Beschreibung derselben in seinen typographischen Seltenheiten (I, 56 — 86), wo er sie als Fragmente der dritten Auflage des Donats und ein Erzeugniß der Mainzer Presse bezeichnet, die Typen aber für aus Metall geschnittene hält. Die Bibliothek von Trier besitzt zwei Blätter von derselben Auflage.

Herr Schaab behauptet (in s. Gesch. der Erf. d. B. D. K. I. 202), „diese in Mainz gefundenen Blätter lieferten den Beweis, daß man sich auch in Mainz in der ersten Druckerei solcher Typen bedient habe, wie sie im Heilsspiegel erscheinen, und vorzüglich in allen niederländischen Druckereien des 15. Jahrhunderts im Gange waren; die Holländer und Herr Ebert seyen also im Irrthum, wenn sie diese Typenart für altholländisches Nationalgut ausgäben, das damals nirgends als in Holland zu finden gewesen sey“. Ich muß dagegen Herrn Van Praet beistimmen, welcher, bei der Beschreibung jener Donatfragmente (in s. Catal. des liv. imp. sur vel. IV. 6), sagt, daß dieselben mit Buchstaben gedruckt seyen, welche den Niederlanden im 15. Jahrhundert eigenthümlich waren. (Cette édition est executée avec des caractères particuliers aux Pays-bas dans le 15. siècle). Daß jene zwei Blätter in Mainz aufgefunden wurden, beweist nicht, daß sie auch dort gedruckt worden seyen; denn in Trier wurde im Jahre 1821 ein Fragment derselben Donatauflage durch Herrn Professor

---

(S. 223 — 224) erwähnten Einwand der Vertheidiger der Ansprüche der Stadt Straßburg. Gutenberg druckte also im Jahre 1450 den Donat nicht darum mittelst hölzerner Tafeln, weil der Tafeldruck bei derartigen Werken angeblich vortheilhafter war, sondern weil er noch keine andere Druckweise kannte.

Wyttenbach gefunden, welches auf dem inneren Theile einer Buchdecke aufgeleimt war. Das sehr getreue Facsimile, welches ich auf der letzten Tafel mittheile, beweist die Identität mit dem von Herrn Fischer (a. a. O.) gelieferten *).

Herr Wyttenbach hat seitdem auch ein Blatt des Doctrinale des Alexander Gallus (De villa Dei) zu Trier in einer Bücherdecke aufgefunden, welches genau mit denselben Typen gedruckt ist, wie das Facsimile beweist, das ich auf der letzten Tafel mittheile, und für dessen Genauigkeit ich bürgen kann; da mir Herr Wyttenbach mit ausgezeichneter Gefälligkeit das Original zur Benutzung zugesandt hat. Dieses Blatt ist in kl. quarto, hat 29 Zeilen auf der Seite, und gehört zu eben derselben Auflage, von welcher die königliche Bibliothek zu Paris zwei, jene des Herrn Renouard daselbst aber vier Blätter mit 29 Zeilen auf der Seite besitzen **). Letzterer sagt, daß die Typen derselben die größte Aehnlichkeit mit allen angeblich Costerischen Drucken und eine ganz vollkommene Gleichheit mit jenen eines alten Buches von 23 Folioblättern haben, welches eine Abhandlung des Salicetto De salute Corporis (7 Blätter), eine zweite des Turrecremata De Salute animae (4 Bl.) und eine dritte des Pabstes Pius II. de Amore enthält, und demnach (da Pius II. erst im Jahre 1458 Pabst wurde und 1464 starb, und da der erste Druck von den Werken des Cardinals Turrecremata zu Rom am 31.

---

*) Herr Wyttenbach sagt (in Schaab's Gesch. d. Erf. d. B. D. K. I. 205), »das Blatt bestehe aus zwei zusammengeleimten Blättern, die nur auf einer Seite abgedruckt worden, sey also dem Augenschein nach xylographisch, wie es auch die sich nicht immer gleichen Lettern bewiesen; geschrieben stehe darauf: constat 28 Albus.« Die hie und da bemerkbare Ungleichheit der Lettern ist aber nicht bedeutend und rührt entweder von mangelhaftem Guß, oder von Abnutzung derselben, oder von ungleicher Auftragung der Schwärze her. Das Aufeinanderkleben zweier Blätter beweist hier nichts für Tafeldruck; da die Rückseiten wegen Rauheiten im Pergament, oder in Gefolge von unrichtiger Vertheilung der Columnen in dem Formrahmen können weiß gelassen worden seyn.

**) Siehe Van Praet's Catal. des liv. imp. sur. vel. IV, 9, und Renouard's Catal. de la biblioth. d'un amateur, II. 28.

December 1467 erschienen ist) nicht vor 1467 — 1470 gedruckt worden seyn kann.

Ich kann diesen Gründen noch andere beifügen. In der Bibliothek des Buchdruckers Enschede zu Harlem befindet sich ein alter Druck, welcher eine Abhandlung des Ludovicus de Roma De singularibus etc. und eine Sammlung von Gedichten und Grabschriften des Aeneas Silvius (Pius II.) und Anderer enthält. Koning, welcher in seiner Verhandeling (Haarlem 1816) auf der VI. Tafel, ein Facsimile aus diesem Drucke mittheilt, sagt selbst auf S. 169: „unter den Grabschriften kommt eine für den „Laurentius Valla, welcher im Jahre 1465 gestorben, „vor, was beweist, daß dieses Buch nicht vor diesem „Jahre gedruckt worden ist" *). Nun aber sind diese Verse und Epitaphien genau mit denselben Lettern gedruckt wie die Fragmente des Doctrinale zu Trier und zu Paris, und wie die Fragmente der fraglichen Donatausgabe, wie die Vergleichung mit dem von Koning (und auch von mir auf der letzten Tafel) gelieferten Facsimile beweist. Die Hauptbuchstaben besonders decken sich ganz vollkommen. Es ist demnach nicht wohl zu bezweifeln, daß der Donat und das Doctrinale, welche in Rede stehen, um 1470 oder zwischen 1470 und 1480 gedruckt worden seyen, und zwar in den Niederlanden. Die 4 Blätter des Herrn Renouard waren in zwei alten Büchern eingeleimt, welche er aus Brüssel erhalten hatte (S. Reouard's Catal. II. 155) **).

VIII. Fragmente von Donaten, welche mit niederländischen Typen (jenen der oben beschriebenen Fragmente und denen des Heilsspiegels der Form nach vollkommen

---

*) Dat onder de epitaphiën één voorkomt op Laurens Valla, welke ten jare 1465 is overleden, hetwelk bewijst, dat dit boek niet voor dat jaar is gedrukt.

**) Das Auffinden von Fragmenten dieses Donats und dieses Doctrinale zu Trier, und besonders die Aufschrift: constat 28 albus (kostet 28 Weißpfennige), welche eine mittelrheinische Münzsorte als den Kaufpreis bezeichnet, beweist, daß die in den Niederlanden gedruckten Donate in den deutschen Rheinlanden bis an den Mittelrhein herauf und in den Moselgegenden gekauft und gebraucht wurden, und zwar lange nach der Erfindung der Buchdruckerkunst.

ähnlich) gedruckt sind, beschreibt Meermann in seinen Origines typographicae (Vol. I. c. I., y. ac. C. III., 4, c. IV, 9. 14, c. V, 16—18; Vol. II, 215—218), und liefert Facsimiles von dergleichen auf der 2., 4. und 6. Tafel. Das auf der 6. Tafel dargestellte Blatt befand sich auf der Decke eines Ausgaberegisters der Hauptkirche zu Harlem vom Jahre 1474 aufgeleimt. Die Typen sind identisch mit denen der ebenbeschriebenen Fragmente zu Trier und zu Paris. Das Format ist kl. Quarto mit 28 Zeilen auf der Seite. Die königl. Bibliothek zu Paris besitzt fünf Blätter von diesem Donat (Cat. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi, IV. 7).

Auch in der königl. Bibliothek im Haag befinden sich mehrere Blätter eines Donats, mit 30 Zeilen auf der Seite, deren Typen denen des Heilsspiegels gleich sind. Mehrere andere Fragmente dieser Art besitzt Hr. Koning (S. dessen Verhandeling, 64 sq.).

IX. Die Beschreibung anderer Donate und Fragmente lese man in den oben (S. 428) angeführten Werken nach. Fragmente des von Schweynheym und Pannartz im Kloster Subiaco um 1465 gedruckten Donats hat, nach Dibdin's Angabe (in Bibliographical Decameron. I. 353), der Italiener Binda in einer Privatsammlung in Italien gesehen. Die Typen sollen denen der anderen im Kloster Subiaco gedruckten Werke gleichen.

§. 2. Die Ablassbriefe von den Jahren 1454 und 1455.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde der König von Cypern, Johannes II. von Lusignan, hart durch die Türken gedrängt. In dieser Noth rief er die Christen des Abendlandes um Hülfe an, und Pabst Niko-

laus V. schrieb zu seinen Gunsten einen Ablaß aus, dessen Ertrag zu den Rüstungen gegen die Türken verwendet werden sollte. Zur Verbreitung der Ablaßzettel in Deutschland und zur Einnahme der Gelder schickte der König seinen Gesandten Paulin Chappe (oder Zappe) mit einer vom 6. Januar 1452 datirten Vollmacht nach Mainz zu dem Erzbischof Theoderich *). Dieser Chappe stellte als seinen Commissär Johann von Castrocoronato und als Procuratoren Abel Kilchof und Philipp Urr auf, welche mit dem Erzbischof Theoderich wegen der Theilung der Gelder unterhandelten **). Dieser Umstand ist mit ein Beweis, daß die unten beschriebenen, von den Jahren 1454 und 1455 datirten Ablaßbriefe, in welchen Paulin Chappe als bevollmächtigter Gesandter des Königs von Cypern genannt wird, in Mainz gedruckt worden sind.

Solcher Ablaßbriefe aus den Jahren 1454 und 1455, in der gewöhnlichen Patentform auf ein Pargamentblatt gedruckt, haben sich, meines Wissens, sechs erhalten. Alle bestehen in drei Abtheilungen, deren erste mit den Worten beginnt: **Universis Christi fidelibus presentes**

---

*) Diese Vollmacht ist bei Gudenus Cod. Dipl. IV. p. 309 und in Joannis Script. Rer. Moguntin. T. I. p. 766, zu lesen. Der Schluß derselben lautet: Datum et actum in Nicosia regni Cypri, in regali palatio, in capella regali, anno a nativitate Christi MCCCCLII, indictione quinta decima, die vero Mercurii, VI mensis Januarii, presentibus spect. et generoso milite, Dn. Thoma, regni predicti Mariscbalco, et eximio artium et medicinae Doctore Dn. Jacobo Sagratico et medico ipsius Serenissimi Dn. Regis, et me Notario publico (Benedictus de Onetariis) et aliis quam pluribus testibus ad hoc vocatis et rogatis.

**) Bei Johannis (l. c.) heißt es: Produnt id nobis litterae Abelis Kilchofii et Philippi Urri, Cyprii, procuratorum a Zappio constitutorum, de pecunia cum Theoderico partienda transigentium, datae Saturni post B. Virginis natalem

litteras inspecturis Paulinus Chappe, consiliarius, ambasciator, et procurator generalis Serenissimi Regis Cypri, und schließt mit dem Datum, welches den Ort, wo, und Jahr und Tag, an welchem der Ablaßbrief abgegeben worden ist, anzeigt. Die zweite Abtheilung enthält eine Absolutionsformel für das Leben; die dritte eine solche für den Fall des Todes. Die Anfänge dieser Formeln, so wie die Worte **Universis** und **Paulinus** in der ersten Abtheilung, sind mit Missalbuchstaben, alles Uebrige aber mit kleiner Schrift gedruckt. Die Formeln beginnen mit den Worten: **Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita,** und: **Forma plenissime remissionis in articulo mortis.** Für den Namen Desjenigen, welcher den Ablaß empfing, und des Ortes, wo, so wie des Tages, an welchem derselbe abgegeben wurde, ist im Drucke eine Lücke gelassen, welche mit der Feder ausgefüllt wurde; die Jahreszahl selbst ist mit lateinischen Zahlzeichen gedruckt.

Der älteste dieser Ablaßbriefe enthält 31 Zeilen, ist datirt vom 15. November 1454, und wurde dem Johann Kellner, Priester zu Erfurt, und der Katharina Mathildis daselbst ertheilt. Schelhorn hat ihn in seinen Erzählungen aus der Kirchengeschichte (II. 372) bekannt gemacht, und an Hrn. Meermann im Haag abgetreten. Am Ende der ersten Abtheilung steht die Datirung: **Datum Erfordiae sub anno Domini MCCCCLIIII die vero quinta decima mensis novembris.** Die Jahreszahl **MCCCCLIIII** ist gedruckt.

Der zweite der bekannten Ablaßbriefe ist datirt von Lüneburg den 26. Januar 1555, und wurde einem Priester von Verden, Gottfried Becker, ertheilt *). Die gedruckte

*) Häberlin hat denselben von Prof. Gebhardi zu Lüne-

Jahreszahl ist eigentlich **MCCCCLIIII**; die vier Einer nach **L** sind aber (nach der Bemerkung des Professors Gebhardi zu Lüneburg und des Hrn. v. Heinecke, welcher diesen Ablaßbrief zu Leipzig bei dem Buchhändler Breitkopf gesehen hat) ausgestrichen, und ist dafür mit Tinte das Wort quinto eingeschrieben; jedoch so, daß man die vier jjjj noch erkennen kann *). Durch diese Aenderung des Datums werden mit einem Male alle die verkehrten Einwendungen gegen das Alter dieser Ablaßbriefe und die Behauptung, sie seyen erst nach 1457 gedruckt worden, abgeschnitten, was auch schon durch die Thatsache geschieht, daß der Pabst Nicolaus V., welcher den Ablaß zu Gunsten des Königs von Cypern ausgeschrieben hat, schon am 25. März 1455 gestorben ist.

Zwei andere Ablaßbriefe vom Jahre 1455 besitzt Lord Spencer. Der eine derselben ist datirt von Würzburg den 7. März 1455, und wurde dem Heinrich Deuppert und seiner Frau ertheilt. Die Jahreszahl **MCCCCLV** ist durchaus gedruckt **). Beide sind mit dem folgenden von einer und derselben Auflage.

---

burg erhalten, und beschrieben in seinen Analectis medii aevi. Norimb. 1764, p. 565.

*) J'ai vu ce dernier exemplaire chez Mr. Breitkopf. On y voit à l'année CCCCLIIII. les quatre traits effacés et y substitué avec de l'encre *quinto*, cependant de manière qu'on peut encore réconnaitre les jjjj. — Heinecke, Idée génér. d'une collect. d'estampes, p. 261. Auf meine Anfrage erfuhr ich, daß dieser Ablaßbrief verschwunden, und die Breitkopfischen Erben nicht wissen, wo er hingekommen ist. Möchte nach ihm geforscht, und er wieder aufgefunden werden.

**) In Dibdin's Bibliotheca Spenceriana, I. XLIV, ist ein Facsimile der Absolutionsformel und des Datums dieses Ablaßbriefes, so wie das Siegel des Paulin Chappe, welches sich an dem anderen Exemplare noch befindet, zu sehen.

Ein fünfter, datirt vom 24. März 1455, und damals an Friedrich Schule zu Nürnberg gegeben, befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Ein Facsimile von den drei Abtheilungen desselben liefere ich auf einer der beigefügten Tafeln. Ich habe es, unter der gefälligen Vermittelung des Herrn Kunst- und Buchhändlers Weigel daselbst, mit der größten Genauigkeit durchzeichnen lassen. Die Jahreszahl **MCCCCLV** ist ganz gedruckt.

Der sechste ist im Besitze des Herrn Heywood in Bristol, gehörte vordem Herrn Dr. Kloß in Frankfurt a. M. und noch früher einem Hr. Reigebauer. Er wurde am 29. April 1455 zu Nussen dem Heinrich Mais und Anderen ausgestellt. Die Jahreszahl **MCCCCL quinto** ist gedruckt. (Vergl. **Catal. des liv. imp. sur vel. des bibl. publ. et part. T. I. p. 218**).

Ein Facsimile von demselben, welches ich durch die Gefälligkeit des Herrn Dr. Kloß erhalten habe, liefere ich auf einer der angehängten Tafeln.

Von dem Verfahren, mittelst dessen diese Ablaßbriefe gedruckt worden sind, habe ich schon oben (Seite 378 — 381) gesprochen *). Daß man die kleineren Typen derselben in keinem späteren Druckwerke wiederfindet, ist gewiß. Meermann sagte, daß sie ihm gänzlich unbekannt seyen (S. **Mercier in Supplem. à l'hist. de l'impr. de Marchand, p. 17**). Auch Dibdin gesteht, daß sie keiner von allen ihm bekannten Typengattungen gleichen.

---

*) Außer den bereits angeführten, kann man über die Ablaßbriefe noch folgende Werke vergleichen. De la Serna sant Ander's Dictionaire Bibligraphique I. 92. Lichtenberger's Indulgentiarum litterae Nicolai V. impress. an. 1454. Argent. 1816. Aprup, über den im Jahre 1454 gedruckten Ablaßbrief Nicolaus V., Kopenhagen 1821. Ebert's allgem. bibl. Lexicon II, 198.

Mit Recht wünscht derselbe seinem Gönner (Lord Spencer, Herzog von Devonshire) Glück zu der Erwerbung »eines der kostbarsten noch vorhandenen Documente«, welche einen so frühen Gebrauch der metallenen Buchstaben beweisen *).

§. 3. Die Mahnung an die Christenheit wider die Türken, vom Jahre 1455.

Dieses aus neun gedruckten Quartseiten von 20 bis 21 Zeilen bestehende Büchlein wurde von Herrn Docen, k. baierischen Hofbibliothekar, in dem Jesuitenkloster zu Augsburg entdeckt, und befindet sich gegenwärtig in der königlichen Bibliothek zu München **). Ein Facsimile desselben liefere ich auf einer der beigefügten Tafeln. Es beginnt mit einem Gebete zu Gott, welchem die Worte überschrieben sind: Eyn Manung der christenheit widder die durke. Darauf folgt die Mahnung, in 12 Abtheilungen getheilt, deren jede mit dem Namen eines Monats überschrieben ist. Die erste Abtheilung enthält einen Aufruf an den Pabst, die folgenden aber an den

---

*) In regard to the character of the type with which the *text* is printed, it is unlike any with which J am acquainted; an those writers who assimilate it to that of the Durandus and Catholicon, afford at least decisive evidence of a very dull eye in matters of typographical investigation. Upon the whole, the noble Owner of this collection may rejoice in the acquisition of one of the most precious instruments in existence, corroborative of so early a use of metal types. *Bibl. Spenc. Vol. I. LI.*

**) Herr v. Aretin hat es in seinen neuen literarischen Anzeigen (1807) beschrieben, und später ein lithographirtes Facsimile des Ganzen in seiner Abhandlung über die frühesten Folgen der Buchdruckerkunst (München, 1808) geliefert.

Kaiser, die Könige, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge und freien Städte. Die letzte, mit dem Monat December überschriebene, Abtheilung enthält eine Schilderung der Gefahren, mit welchen die Türken die Christenheit bedrohen, und endigt mit dem Wunsche eines glücklichen neuen Jahres.

Daß dieses Werkchen am Schlusse des Jahres 1454 gedruckt worden sey, ist unzweifelhaft; denn die Anrufung an Gott endigt mit den Worten: »Als man zelet »noch die geburt offenbar MCCCCLV«, und der Aufruf an den Pabst beginnt mit den Worten: »Wol»lan Stathalter unsers Heren jhesus du heil»ger vater babst Nicolaus rc.« Die Thatsache, daß dieser Pabst Nicolaus schon am 24. März 1455 gestorben ist, erhebt die Zeit des Druckes über jede Einwendung *).

Das Werkchen ist durchaus mit Missalbuchstaben gedruckt, die jenen des Ablaßbriefes gleichen, von welchem die U. Bibliothek zu Leipzig ein, die des Lord Spencer aber zwei Exemplare besitzt. Dieselben Buchstaben decken sich in beiden Druckwerken; doch sind jene der Mahnung in ihren Ecken und Kanten oft stumpfer, gleichsam als wären sie von alten abgenutzten Lettern abgedruckt. Daß diese Lettern aus ziemlich unvollkommenen Matrizen von Blei gegossen waren, fällt in die Augen; denn viele verrathen durch ihre grackeliche, angefressene, abgestumpfte und verkrüppelte Gestalt die Alteration und dadurch entstandene Ungleichheit und Rauhheit der Matrizen.

*) Gänzlich unstatthaft und alles Grundes ermangelnd sind die Behauptungen Lichtenberger's (in seiner Abhandlung De Indulgent. litter. Nicolai V., p. 10) und Ebert's (in s. allgem. Bibl. Lexicon II., 34), daß diese Mahnung später, wohl gar erst im Jahre 1472, gedruckt worden sey.

Man vergleiche in dieser Beziehung, in dem von Herrn v. Aretin herausgegebenen Facsimile, auf der 2. Seite die 3., 5., 7., 13., 14., 15. u. 18. Zeile; auf der 4. Seite die 11., 14. u. 15. Zeile; auf der 5. Seite die 2. Zeile (wo ein p wegen dem daneben stehenden s und dem darunter stehenden D abgestumpft ist), ferner die 5., 13., 15. und 18. Zeile (auf welcher der letzte Buchstaben c, in dem Worte gloc, aus der Richtung gewichen ist); auf der 7. Seite die 3. Z., auf der 8. Seite die 7. Z.; auf der 9. Seite die 5., 6., 7., 12. Zeile. Oefters bemerkt man Buchstaben, die in ihren Ecken und Kanten abgestumpft sind, um der vortretenden Ecke eines nebenstehenden Buchstabens Raum zu geben. Man sehe z. B., neben manchen e, i, l, n, r, u, auf der 1. Seite in der 15. Zeile den Buchstaben m; auf der 2. S. in der 8. Z. das i in dem Worte heilge, und das e und i in dem Worte geist. Gewöhnlich ist der Buchstaben e, wenn er nach g steht, sehr mager nnd abgenagt; so z. B. auf der 4. Seite in der 4., 5., 9., 11., 15. und 16. Zeile, auf der 5. S. in der 13. Z., auf der 6. S. in der 7. Z., auf der 9. S. in der 5. Zeile. Diese letztere Erscheinung bietet in noch höherem Grade das oben (S. 305 und S. 432) beschriebene Donatfragment dar, welches die Aufschrift: Heidersheim 1451, trägt, und übrigens mit Typen gedruckt ist, von welchen die Hauptbuchstaben mit jenen der Mahnung identisch (nur etwas stumpfer), die kleinen Buchstaben aber, obwohl ähnlich, doch viel roher sind. Von den eben beschriebenen Unvollkommenheiten sind in dem Facsimile von der Mahnung, welches ich in den beigefügten Tafeln liefere, mehrere Beispiele zusammengestellt.

Die Buchstaben dieses Druckwerks finden sich ziemlich genau so auch in dem oben (S. 433) beschriebenen Donatfragmente wieder, welches in der Stadtbibliothek zu Mainz aufbewahrt wird. Höchst genau so findet man sie wieder in dem Kalender von 1457, welchen Herr Fischer in dem Archive von Mainz aufgefunden hat, wie das Facsimile in den beigefügten Tafeln zeigt.

Allein nicht nur mit Mainzer Druckwerken kommt die Mahnung durch Gleichheit der Typen überein, sondern auch mit jenen des Albrecht Pfister zu Bamberg; so z. B. mit den vier Historien vom Jahre 1462 und im

der 36=zeiligen Bibel. Dieselben Hauptbuchstaben decken sich in diesen drei Werken ganz genau. Die kleineren decken sich zwar auch; allein so, daß sie in der Mahnung meistens dicker und stumpfer, in den vier Historien aber sehr oft grackelich in den Umrissen, gleichsam ausgefressen und geschlängelt in den Kanten erscheinen; eine Folge der Alteration der bleiernen Matrizen, oder der Abnutzung der Lettern. Merkwürdig ist es, daß mehrere der Currentbuchstaben dieselben Buchstaben in den obenbeschriebenen beiden Holztafeln in Größe und Hauptgestaltung beinahe decken. Die in der Mahnung vorkommenden Initialen (überhaupt nur zwei) sind mit rother Farbe eingemalt *).

*) Die Herren v. Aretin, M. Bernhart (in s. Ansichten v. d. Gescht. d. Erf. d. B. D. K.) und Schaab (in s. Gesch. d. Erf. d. B. D. K. S. 295) halten die Buchstaben dieses Werkes für bewegliche Holztypen; obwohl mit Unrecht. Indessen hätte es keine sonderliche Schwierigkeit gehabt, so viele Lettern mit einem solchen Grade von Gleichheit aus Holz zu schneiden. Hätte Gutenberg ein ganzes Alphabet in einer oder zwei Linien nebeneinander in ein dünnes Blech ausgeschnitten, so hätte er mittelst dieser Patrone das Alphabet in ganz kurzer Zeit viele tausendmal auf abgerichtete Holztafeln malen und sie dann ausschneiden können. Wer hätte nun in einem Abdrucke von solchen Typen unterscheiden mögen, ob dieselben geschnitten, oder aus unvollkommenen Matrizen gegossen seyen? Nach jener Patrone hätten unzählige andere Patronen nachgeschnitten werden können, nach Auflegung derselben auf andere Blechblättchen und Ueberstreichung mit einer Farbe. Bei dem Ausschneiden der Buchstaben aus diesen anderen Blechen konnten leichte Verschiedenheiten in die Umrisse, Ecken und Spitzen der Buchstaben kommen, wenn nicht mit höchster Aufmerksamkeit dabei verfahren wurde. Albrecht Pfister hätte mit einigen aus Gutenbergs Werkstätte mitgenommenen Patronen dieser Art zu Bamberg ähnliche Typen bilden können. Indessen beweisen die beiden Holztafeln in der königl. Bibliothek zu Paris, nach dem oben (S. 430 und S. 312 — 315) Gesagten, daß man gothische Missalbuchstaben auch

§. 4. Die undatirte lateinische (zwei und vierzig-zeilige) Bibel, welche im Jahre 1455 zu Ende gebracht worden ist.

Das erste bedeutende Druckwerk Gutenberg's ist die lateinische Bibel, welche 42 Zeilen in einer Columne hat, mit neuen, von der obenerwähnten älteren Typengattung verschiedenen, Buchstaben gedruckt ist, und in ihrer Vollständigkeit aus 641 Blättern in Folio besteht, von welchen der erste Band 324, der zweite 317 Blätter enthält *). Die Seiten sind in zwei Columnen, von 10 Zollen und 8 Linien Höhe und 3 Z. und 3 L. Breite, gedruckt, ohne Seitenzahlen, Signaturen, Custoden und Initialen. Die neun ersten Seiten haben in jeder Columne 40 Zeilen, die zehnte hat deren 41, alle übrigen aber 42; daher der Name: zwei und vierzig-zeilige Bibel. Die Lagen bestehen in der Regel aus fünf Bogen, und sind mit rothgeschriebenen Buchstaben bezeichnet. Ueber die Zeit, in welcher diese Bibel angefangen und vollendet worden, über die Schwierigkeiten und Kosten, welche der Druck verursachte, so wie über den Stoff und die Anfertigungsweise der dazu gebrauchten Buchstaben, habe ich

---

mit freier Hand sehr gleichförmig zeichnen könne. Bei allem dem ist es dennoch gewiß, daß die Typen der Mahnung gegossen sind. Das angefressene, grackeliche, verkrüppelte Aussehen vieler derselben kann nur die Folge des Gusses aus unvollkommenen Matrizen von Blei seyn. Die Ungleichheiten, welche bei hölzernen Buchstaben möglich sind, sind anderer Natur; entweder bestehen dieselben in Verschiedenheit der Größe und Hauptgestaltung, oder, wenn diese gänzlich oder beinahe gleich, in scharf abgesprungenen Ecken, oder in verschiedener Dickung der Striche.

*) Eines der beiden Exemplare in der königl. Hofbibliothek zu München und das in der kaiserlichen zu Wien befindliche haben ein Rubrikenverzeichniß von 4 Blättern, im Ganzen demnach 645.

im 7. §. (von Seite 350 — 375) ausführlich geredet *). Der Form nach sind diese Buchstaben Missaltypen von der kleineren Gattung. Die Worte der Cölner Chronik (oben, S. 280), die erste Bibel sey gedruckt worden »mit eynre grover schrifft, as is die schrifft, »dae man nu Mysseboicher mit druckt«, haben die Behauptung veranlaßt, die 42-zeilige Bibel sey nicht die erste; weil ihre Typen nicht groß genug seyen, um den Namen Missaltypen zu verdienen. Der Schluß ist unrichtig. Man vergleiche die Meßbücher, welche zu der Zeit, als Ulrich Zell seine Nachricht dem Chronisten von Cöln mittheilte, gedruckt sind, namentlich das von Peter Schöffer selbst im Jahre 1493 gedruckte, und man wird finden, daß vier Fünftheile ihres Inhaltes mit kleinerer Schrift, und nur der Canon der Messe und jene Gebete mit etwas größerer Missalschrift gedruckt sind, welche bestimmt sind, von weitem gelesen, oder gesungen zu werden. Ulrich Zell druckte gleich seine ersten, in den Jahren 1466 und 1467 erschienenen, Bücher (**Chrysostomus super Psalm. Quinquages.** und **Augustini Liber de singularitate clericorum**) mit kleiner Schrift, von der Größe jener, mit welcher Gutenberg's Catholicon und Schöffer's **Rationale Durandi** gedruckt sind. Mit Ausnahme der lateinischen Bibel und der **Gesta Romanorum**, welche mit etwas größeren gedruckt sind, bieten alle seine zahlreichen Druckwerke nur jene kleinen Typen dar. Im Gegensatz zu diesen konnte er also die Typen der 42-zeiligen Bibel ganz gut eine grobe Schrift nennen, und sie mit

*) Zu den auf Seite 368 bezeichneten Buchstaben von zwei verschiedenen Formen ist auch das a zu zählen, dessen vortretende Spitzen an der linken Seite immer abgestumpft sind, wenn es nach einem anderen eckigen Buchstaben steht.

um so mehr Recht mit Missaltypen vergleichen, da sie ganz die Form derselben hatten.

Der erste Band fängt mit drei roth gedruckten Zeilen an, welche lauten: **Incipit epistola sancti iheronimi ad paulinum etc.**, worauf der Brief des heil. Hieronymus an Paulinus folgt. Das erste Capitel hat eine roth geschriebene Ueberschrift von zwei Zeilen, anfangend: **Incipit liber bresich etc.** Dieser erste Band endigt auf der Rückseite des 324. Blattes mit den rothgeschriebenen Worten: **Explicit Psalterium.** Der zweite Band beginnt mit dem Briefe des heil. Hieronymus über die Bücher Salomo's (lautend: **Jungat epistola quos etc.**), welcher eine roth geschriebene Ueberschrift von zwei Zeilen hat, lautend: **Epistola sancti iheronimi etc.** Am Schlusse der Apokalypsis und des ganzen Werkes stehen die roth geschriebenen Worte: **Explicit apocalipsis.** Die Anfangsbuchstaben sind alle eingemahlt, in den Exemplaren von Pergament in schönen Farben und Gold, in den auf Papier gedruckten aber mit rother und blauer Farbe. Das Papier ist weiß und stark, und trägt vier verschiedene Zeichen, den Ochsenkopf mit der Stange und dem Kreuzbalken, den einfachen Ochsenkopf, den kleinen Ochsen und die Traube. Die Schwärze ist schwarz, dick und glänzend, und läßt sich mit reinem Wasser nur zum Theile abwaschen.

Nicht alle Exemplare sind sich durchaus gleich. Man findet Verschiedenheiten in der Zahl der Zeilen, in den Wörtern, in der Orthographie und in den Abkürzungen; Verschiedenheiten, die dadurch zu erklären sind, daß während des Abdruckes noch Correcturen vorgenommen wurden. Bemerkenswerth ist es, daß in dem auf Papier gedruckten Exemplar der Mazarinischen Bibliothek zu Paris die fünf ersten Blätter des ersten Bandes von einer ganz anderen Auflage als die übrigen sind, und roth gedruckte Rubriken

haben. So meldet Heinecke in seinen neuen Nachrichten (I. 233). Indessen ist es wahrscheinlich, daß er von den fünf ersten Bogen (der ganzen ersten Lage) reden wollte.

Von dieser Bibel sind übrigens noch 16 Exemplare übrig, wovon 7 auf Pergament und 9 auf Papier. Erstere finden sich dermalen in der königl. Bibliothek zu Paris (die das Exemplar besitzt, welches bis 1767 dem Benediktinerkloster zu Mainz angehörte), in der zu Berlin, in jener zu Dresden, in der Bibliothek Barberini zu Rom, in der des Lord Grenville zu London, in jener des Brauers Perkins zu London (welcher um 504 Pfund Sterling das Exemplar an sich gekauft hat, das Merlin von Thionville im Jahre 1793 aus der Universitätsbibliothek zu Mainz entwendet hatte), und in der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Ein Fragment von einem Blatte befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Mainz. Es ist zu erwarten, daß diese Stadt es für einen Ehrenpunkt halten werde, sich bei günstiger Gelegenheit ein Exemplar dieser Bibel wieder zu verschaffen.

Die Exemplare auf Papier besitzen die königl. Bibliothek zu Paris (welche das mit der Unterschrift des Vicarius Cremer versehene Exemplar, ehemals ein Eigenthum der kurfürstlichen Bibliothek zu Mainz, besitzt), jene zu München und zu Aschaffenburg, die Stadtbibliotheken zu Frankfurt und zu Trier, die Bibliothek des Collegiums Mazarin zu Paris, die des Lord Spencer zu Althorp und die Universitätsbibliothek zu Leipzig.

Anhang.

Die Druckwerke des Albrecht Pfister zu Bamberg.

Die Druckwerke des Albrecht Pfister zu Bamberg, aus den Jahren 1460 — 1462 und späteren, haben in der

Form der Typen (wie wir schon oben S. 446 bemerkt haben) eine so nahe Verwandtschaft mit den in der älteren Typengattung gedruckten Werken Gutenberg's, daß seine Presse als ein Zweig der ersten Presse Gutenberg's anzusehen ist. Er hatte Mainz nach der Trennung desselben von Fust lange vor 1462 verlassen. (S. oben Seite 376.)

Die merkwürdigsten seiner Druckwerke sind:

I. Die 36-zeilige Bibel (wahrscheinlich von 1460).

Diese lateinische Bibel, ohne Angabe des Jahres, des Druckes und des Druckortes, besteht aus 881 Blättern in Folio, und hat auf jeder Seite zwei Columnen von 36 Zeilen, woher ihr der Name geworden ist *). Sie ist mit gegossenen Missaltypen gedruckt, welche größer und roher als die der 42-zeiligen Bibel sind, und durch ihre öfters bemerkbaren Ungleichheiten in den Umrissen bleierne Matrizen verrathen, wie das Facsimile in den angehängten Tafeln zeigt **). Masch glaubte sogar, die Typen seyen

*) Sie ist auch unter dem Namen der Schelhornischen bekannt; weil Schelhorn sie zuerst beschrieben, und ein Facsimile aus ihr geliefert hat in seinem Werke: De antiquiss. latin. Bibliis, Ulm 1760, und in Quirini Liber singularis de optimis edition. Lindau, 1760.

**) Diese Facsimiles habe ich selbst mit der größten Genauigkeit nach mehreren Blättern aus dieser Bibel gezeichnet, welche der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg angehören. Ich kann nicht umhin, mit vollem Danke die ungemeine Gefälligkeit und den theilnehmenden Eifer anzuerkennen, mit welchem Herr Jäck, königlicher Bibliothekar daselbst, mir diese Blätter zur Benutzung zugeschickt hat. Nach einem Schreiben desselben an mich, wurden sie (zehn an der Zahl, worunter eines von Pergament) von dem verstorbenen Bibliothekar Schmötzer von alten Stadtgerichtsakten zu Bamberg abgelöst. Einige sind darum merkwürdig, weil sie auf der einen Seite ganz rein gedruckt sind, während die andere Seite mit Schwärze überladen ist, und demnach dieselben Buch-

von Holz gewesen; weil sie vergleichungsweise roh seyen, und von einander abweichen. Dibdin bemerkt, daß in dem Exemplare des Lord Spencer der Anfang des 1. und 3. Bandes besser gedruckt sey als das Ende; vielleicht eine Folge der Nachlässigkeit des Druckers. Das Werk ist durchaus ohne Blattzahlen und Signaturen. Das Papier, weiß und stark, hat zum Zeichen die Waage und das Kreuz im Zirkel, meistens aber den Ochsenkopf mit der Stange und dem Kreuz.

Mehrere Bibliographen behaupten, diese Bibel sey die erste, von Gutenberg gedruckte *). Andere dagegen beweisen, daß sie von Albrecht Pfister zu Bamberg im Jahre 1460 oder 1461 gedruckt sey **).

Daß dieselbe wirklich der Presse Pfister's und nicht

---

staben in viel plumperen Formen darbietet. Ich habe in dem Facsimile ein und dasselbe Wort mehrere Male auf einer und derselben Seite durchgezeichnet und zusammengestellt, um die Verschiedenheiten derselben Buchstaben bemerkbarer zu machen. Die mit einem Sternchen bezeichneten Worte gehören den mit Schwärze überladenen Seiten an.

*) So Schelhorn (a. a. O.), Zapf (in s. Reise in einige Klöster Schwabens; Erlangen 1786, und in s. ältesten Buchdrucker-Gesch. v. Mainz; Ulm 1790, p. 123), Masch (in s. Bibliotheca sacra Lelong-Mash.; III, 54), Bernhart (in s. Ansicht von der Geschichte der Buchdruckerkunst, München 1807 6, 22), Lichtenberger (in s. Initia typ. argentor. 1810, p. 52), Singer (Researches into the history of playing cards etc. London 1816), Schulz (in Schaab's Gesch. der Erfind. der B. D. K. III, 458) und Schaab (a. a. O.).

**) So Steiner (in Meusel's histor. litter. Magazin, St. V und VIII, S. 22, wozu Panzer's Annales typ. vol. VI, p. 364 zu vergleichen sind), Placidus, Sprenger (über die älteste Buchdruckergesch. v. Bamberg; Nürnberg 1800), Camus (in s. Notice d'un livre impr. à Bamberg; Paris, An 7) und Schaab (in s. Gesch. I, 225 ff.).

jener Gutenberg's angehöre, erhellt aus folgenden Umständen:

1) In dem Exemplare der königl. Bibliothek zu Paris ist am Ende des letzten Blattes die Jahreszahl 1461 mit derselben rothen Tinte aufgeschrieben, mit welcher die Rubriken des ganzen Werkes geschrieben sind *). Das Datum der Rubricirung eines alten Druckwerks läßt aber immer schließen, daß es in demselben Jahre oder höchstens 1 bis 2 Jahre früher gedruckt worden sey, wie ein Exemplar der 42-zeiligen Bibel und mehrere der Bibel Mentell's so wie andere alte Druckwerke beweisen **). Es ist dem-

---

*) Hr. Van Praet sagt (in s. Catal. des livres impr. sur vel. des biblioth. publ. et partic. I, 19): l'exemplaire de la Bibliothèque du Roi porte la date de 1461, que l'enlumineur a mis au pinceau à la fin du second volume.

In s. Briefe an H. Schaab vom 8. Januar 1827 sagt er: La date manuscrite, qui est au verso de la seconde colonne du dernier feuillet, est en rouge et de la même encre, que les rubriques. Elle y est exprimée ainsi 1861. S. Schaab's Gesch. d. Erf. I, 227.

**) Das auf der königl. Bibliothek zu Paris befindliche Papier-Exemplar der 42-zeiligen Bibel ist von dem Rubricator Cremer mit dem Datum 1456 unterschrieben worden, und wir haben oben (S. 351 — 353) gesehen, daß sie im Jahre 1455 im Drucke beendigt worden ist. Das zu Stuttgart, in der Bibliothek des Consistoriums, befindliche Exemplar der von Mentell zu Straßburg gedruckten deutschen Bibel trägt auf der letzten Seite eine roth geschriebene Unterschrift des Rubricators, besagend, daß diese Bibel durch Johann Mentell zu Straßburg im Jahre 1466 gedruckt worden sey †). Nun aber ist in dem Exemplare derselben

---

†) Explicit liber iste, anno Domini millesimo quadringentesimo (quinquagesimo) sexagesimo sexto formatus arte impressoria per venerabilem virum Johannem Mentell in Argentina. Das Wort quinquagesimo hat der Rubricator wieder ausgestrichen und dafür sexagesimo gesetzt. Facsimiles von dieser Unterschrift liefern Schöpflin (Vindic. typ. Tab. III) und Fischer (Essai, p. 36).

nach nicht zu zweifeln, daß die 36-zeilige Bibel entweder im Jahre 1460 oder 1461 gedruckt worden sey *). Nun aber ist in diesen Jahren so wenig wie i. J. 1459 in Mainz eine lateinische Bibel gedruckt worden. Wäre es geschehen, so würde sie, wie der Psalter von 1457 und das Catholikon von 1460, mit einem Datum bezeichnet und, vor Allem, gewiß nicht mehr mit der älteren, roheren Typengattung gedruckt seyn. Uebrigens spielt Pfister selbst in der Schlußschrift zu seinen i. J. 1462 gedruckten Vier Historien auf seinen Druck einer lateinischen Bibel an; indem er, bemerkend, daß ohne Meister und Schrift keine

---

Bibel, welches die königl. Bibliothek zu München besitzt, am Schluße in deutscher Sprache die Bemerkung eingeschrieben, „daß dieses Buch am 27. Juni 1466 noch ungebunden um 12 Gulden gekauft worden sey“, und unter den Klagen des Jeremias steht mit rother Tinte geschrieben: 1467 sub papa Paulo secundo et sub imperatore Friderico tertio. (Siehe Steigenberger: Ueber die zwei allerältesten deutschen Bibeln, S. 13, und Mercier's Supplém. à l'hist. de l'imprim. par Marchand, p. 21.) Ebenso ist in dem auf der Rathsbibliothek zu Leipzig befindlichen Exemplare dieser Bibel dieselbe Jahreszahl 1467 mehrere Male eingeschrieben. (S. Tenzel in den Monatlich. Unterredungen, 1693, S. 674, ferner Michaelis in Syntagma comment. Goetting. 1759 P. I, p. 3) und Panzer's Nachrichten v. d. ältest. deutsch. Bibeln, p. 24).

*) Die oben (S. 298) angeführte Notiz des Paul von Prag kann nicht auf diese Bibel bezogen werden, wie aus dem auf Seite 299 Gesagten erhellt. Vielleicht wollte Paul von der Bibel der Armen reden, welche Pfister mit Bildern in Holzschnitt und mit beweglichen Buchstaben gedruckt hat, und von der er allerdings auch eine sehr starke Auflage in Zeit von 4 Wochen abdrucken konnte; da sie nur 34 Seiten stark ist. Indessen spricht Paul von der ganzen Bibel (integram Bibliam); allein nichts ist leichter anzunehmen als die Möglichkeit, daß er, nach Hörensagen berichtend, diese mit jener verwechselt habe.

Weisheit zu erwerben sey, sagt: »so kunnen wir all» »auch nit latein, daruff han ich ein teil ge» »dacht, und vier history zusammenpracht.«

2) Die Buchstaben dieser Bibel haben eine vollkommene Gleichheit mit denen des Fabelbuches Boner's, welches, laut seiner gedruckten Unterschrift, im Jahre 1461 zu Bamberg gedruckt worden ist, und mit jenen der Vier Historien, deren ebenfalls gedruckte Unterschrift ausdrücklich sagt, daß Albrecht Pfister zu Bamberg das Buch im Jahre 1462 gedruckt habe *). Die Typen decken zwar auch jene der Mahnung wider die Türken, des Kalenders von 1457, der älteren Donate und die Missaltypen in einem der Ablaßbriefe von 1455; allein vollkommen doch nur die Hauptbuchstaben, während die Currentbuchstaben, obwohl in Größe und Hauptgestaltung einander gleich, dennoch in den Umrissen, Kanten, Ecken und Spitzen von einander abweichen. (Vergl. das oben, S. 445 und 446, hierüber Gesagte.) Alles beweist, daß Pfister aus der Werkstätte Gutenberg's eine Anzahl von Missaltypen mit nach Bamberg genommen, und dort entweder nach denselben neue Matrizen gemacht,

*) In dem 7. Hefte von Meusel's histor. literar. Magazin (Chemnitz 1794) stellt ein Ungenannter die Vermuthung auf, daß die Bibel früher als Boner's Fabelbuch v. 1461 gedruckt worden sey, weil in ersterer die Typen netter und neuer erscheinen als in letzterem. Die Abnutzung der Typen in diesem Fabelbuche hat auch schon ein Recensent in der allgem. deutschen Bibliothek (im Anhange zum 53. — 86. Band, S. 1106) bemerkt. Dibdin, welcher in der Spencer'schen Bibliothek die Vier Historien mit der fraglichen Bibel sorgfältig verglichen hat, fand dieselben ganz genau gleichförmig. Er sagt: I have had an opportunity of carefully examining both, and J find them exactly conformable. Bibl. Spencer, I, 8. Camus (i. a. W. S. 24) hat dieselbe Probe und Bemerkung gemacht.

oder diese Buchstaben mittelst einer Farbe einzeln auf Metallstäbchen abgedruckt, und diese dann als neue Patrizen ausgeschnitten habe; woher denn die Abweichungen in den Umrissen sich erklären ließen *). Uebrigens sind die Typen

---

*) Auf ähnliche Weise mochte der Buchdrucker Joh. Numeister von Straßburg, welcher sich in der Schlußschrift der von ihm, i. J. 1479, zu Foligno in Italien (wo er i. J. 1470 den Aretin, De Bello Italico, i. J. 1472 La Commedia di Dante herausgab) gedruckten Meditationes des Johannes De Turrecremata einen Clericus maguntinus nennt, die Typen der 42-zeiligen Bibel mittelst eines von Mainz mitgebrachten Alphabets in Italien nachgebildet haben; da eben dieses Werk (der Turrecremata von 1479 nämlich) mit Typen gedruckt ist, welche zwar jene dieser Bibel in Größe und Hauptgestaltung decken, doch aber in den Kanten und Ecken von denselben abweichen, demnach nicht eigentlich identisch mit ihnen sind, sondern sich zu ihnen verhalten, wie die Typen des Albrecht Pfister zu jenen der Mahnung wider die Türken und der älteren Donate. Wenn Dibdin (in Bibl. Spencer. IV, 39) meint, die fragliche Ausgabe sey nicht in Foligno, sondern in Mainz gedruckt, weil in der Schlußschrift kein Druckort genannt, dagegen aber Numeister als ein Mainzer Cleriker bezeichnet werde, so irrt er; denn nur 10 Monate später (am 3. Juli 1480) erschien zu Mainz in der Officin des Peter Schöffer die Agenda Moguntina mit den Typen der 42-zeiligen Bibel, und im Jahre 1483 das Missale Moguntinum mit denselben Typen. Es ist aber nicht anzunehmen, daß Schöffer dem Numeister sollte gestattet haben, seinen Namen unter ein Buch zu setzen, welches zu derselben Zeit, in Mainz selbst, mit Typen aus seiner (Schöffer's) Officin gedruckt worden wäre. Auch Ulrich Zell von Hanau nannte sich in seinen Schlußschriften einen Clerikus der Mainzer Diöces; obschon er in Cöln druckte. Uebrigens entscheiden schon die bemerkten Abweichungen in den Typen (vergl. das Facsimile bei Dibdin, a. a. O.); ja Dibdin selbst sagt in seinem Bibligr. Decameron (I, 348), „die Typen in dem von Numeister i. J. 1479 gedruckten Werke des Turrecremata scheinen „von einem neuen Gusse zu seyn; da sie das Erzeugniß eines „Straßburger Druckers (obwohl auch Mainzer Clerikers) sind;

dieses Buchdruckers, nach Dibdins richtiger Bemerkung in seinem Decameron (I, 373), die gewöhnlichen, großen, eckigen Missaltypen seiner Zeit, zu welchen das geschriebene Original ohne Zweifel das Vorbild hergab *), so wie zu jenen der 42-zeiligen Bibel; da der Unterschied bloß in der Größe liegt, die Gestalten und die Glieder aber in beiden Gattungen dieselben sind.

3) Man kann nicht nachweisen, daß sich je ein Exemplar der 36-zeiligen Bibel in Mainz befunden habe; während zu Bamberg sich Spuren finden, daß sie dort ziemlich gemein gewesen seyn müsse. Placidus Sprenger erzählt (in d. a. Werke, S. 16), sein Freund Schmötzer habe zu Bamberg, in der Decke eines Rechnungsbuches von 1671, zehen Blätter derselben gefunden (von welchen neun die letzten Capitel des Exodus enthielten), und er selbst habe in der Abtei Langheim (drei Meilen von Bamberg) in der Decke eines i. J. 1518 zu Straßburg gedruckten Buches (Dictionarium quod gemma gemmarum vocant) ein Blatt derselben gefunden. Man fand auch in der Decke eines Ausgaberegisters der Abtei St. Michael zu Bamberg, welches vom 21. März 1460 anfängt, ein Blatt. Herr v. Murr erzählt in s. Merkwürdigkeiten

---

„während die Typen der, ohne allen Zweifel in Mainz gedruckten, Agenda Moguntina (v. 1480) vergleichungsweise sehr abgenutzt sind (yet these latter, being the production of a Strasbourg printer, altough a Mentz Clerk, seem of a new cast; while the Agenda Moguntinensis Ecclesiae, unquestionably printed at Mentz, are comparatively very defective).

*) Ich besitze einen Bogen Pergament aus einem geschriebenen Exemplar der lat. Bibel, welcher 2 Columnen, jede von 26 Zeilen, auf der Seite hat. Die Buchstaben sind etwas größer als die Typen der 36-zeiligen Bibel, und etwas kleiner als die Choraltypen des Psalters von 1457, haben aber in der Form meistens die größte Aehnlichkeit mit diesen Typengattungen.

der Stadt Nürnberg (1799, p. 261) ebenfalls, daß Pater Alexander Schmötzer zu Bamberg 9 Blätter dieser Bibel gesammelt habe, und daß er selbst einige besitze. Der französische Benediktiner Maugerard, welcher seit 1767 öftere Reisen nach Deutschland, zur Aufsuchung alter Druckwerke, unternommen hat, schrieb am 12. December 1795 von Bamberg aus an Hrn. Van Praet, daß er daselbst ein unvollständiges Exemplar der lateinischen Bibel gesehen habe, deren Typen jenen der Vier Historien vollkommen gleich seyen (**Camus, Notice d'un livre impr. à Bamberg, p. 20 et 25**) *).

---

*) Hr. Schulz (bei Schaab III, 459) meint dagegen, „gerade der Umstand, daß sich nie ein Exemplar dieser Bibel in Mainz befunden habe, spreche dafür, daß sie die erste daselbst gedruckte sey; gerade ihre Seltenheit verbürge ein höheres Alter; die ganze Auflage möge wohl sehr bald, vorzüglich in die benachbarten Stifter und Klöster, verkauft worden, und darum nur wenige Exemplare in Mainz geblieben seyn, welche dann durch Liebhaber, die sie nur dort suchten, entführt worden seyn möchten.“ Mit so willkührlichen Annahmen könnte man fast Alles, was man nur wollte, beweisen. Wie käme es denn, daß die fragliche Bibel in Bamberg so gemein war, daß man sie zu Bücherdecken verwendete. In der ganzen Umgegend von Mainz hat man so wenig als in der Stadt selbst je auch nur eine Spur von derselben entdeckt. Von der Entführung so vieler Exemplare durch Liebhaber müßte man doch wohl etwas erfahren haben; denn die Liebhaberei und das Spüren nach dergleichen ist erst seit 1740 und 1766 erwacht. Der alles ausspürende Maugerard würde dergleichen Exemplare gewiß aufgefunden haben. Er fand aber in den Rheinlanden nicht ein einziges. Die übrigen Gründe des Hrn. Schulz finden sich schon durch die obige Ausführung widerlegt. Diejenigen, welche er aus der Vergleichung einiger Buchstaben mit den entsprechenden Missaltypen in dem Ablaßbriefe von 1455 (auf der Bibliothek zu Leipzig) ableitet, halten nicht Stich. Aus denselben Gründen könnte man auch folgern, daß Gutenberg auch Boner's Fabelbuch und die Vier Historien

Exemplare dieser Bibel besitzen die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, die Universitätsbibliotheken zu Jena und zu Leipzig, die königl. Bibliothek zu Paris, jene zu Stuttgart, die des Königs von England, die des Lord Spencer zu London und die des Hrn. Carl Jenkinson ebenda. Jenes des Hrn. Gaignant (auf Pergament) wurde um den sehr geringen Preis von 2100 Livres an den Grafen Mac-Charty zu Toulouse verkauft. Schelhorn besaß ein unvollständiges Exemplar. (S. Dibdin Bibl. Spenc. I, 10, und IV, 574, Van Praet, in s. Catol. des liv. imp. s. vel. des bibl. publ. et part. I, 17—19, und Sprenger, i. a. W. S. 25).

II. Boner's Fabelbuch von 1461.

Dieses Werk besteht aus 88 Blättern in kl. Folio, ohne Blattzahlen, Custoden, Signaturen und Titel. Ueber jeder Fabel steht ein Holzschnitt. Jede volle Blattseite enthält 25 Zeilen. Die Typen des Textes sind die der Bibel, allein, wie schon bemerkt, abgenutzter und stumpfer. Facsimiles der Holzschnitte liefern Heinecke und Heller. Die gedruckte Schlußschrift lautet:

»Zu bamberg dies puchlein geendet ist. Nach der »gepurt unsers Herren ihesu crist. Do man zalt tausend »und vierhundert iar. Und ym ein und sechzigsten das ist »war. An sant valentinstag. Gott behüt uns vor seiner »plag. Amen.«

Man kennt von diesem Buche nur ein einziges Exem-

---

gedruckt habe. Die 42-zeilige Bibel wurde im Jahre 1455 beendigt; also hätte Gutenberg deren Typen recht gut auch zu jenem Ablaßbriefe verwenden können; sie waren ihm aber wohl zu gut für dergleichen. Auch der Kalender von 1457 wurde nicht mit den Typen dieser Bibel, sondern mit denen der Mahnung gedruckt; ergo — — —

plar: das in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Alle Schriftsteller, die dasselbe beschrieben haben, findet man angeführt bei Camus (Notice, p. 16 ff).

III. Die Vier Historien von 1462.

Dieses Werk, enthaltend die biblischen Geschichten von Joseph, Daniel, Esther und Judith mit Holzschnitten, besteht aus 58 Blättern in kl. Folio; ohne Blattzahlen, Cust., Sign. und Tit. Es beginnt mit einem illuminirten Holzschnitte, unter welchem die Worte stehen: »Hie hebt sich an die historij von joseph«, und sofort die Geschichte, in 15 Zeilen. Eine volle Seite enthält 28 Zeilen. Die Typen sind identisch mit denen der Bibel, wie schon oben (S. 455) gesagt worden; allein stumpfer. Das Ende der gedruckten Schlußschrift lautet: »Dem puchlein ist sein ende geben zu bamberg in der»selben stat. Das albrecht pfister gedrucket hat. Do »man zalt tausend un vierhundert jar. Im zwei »und sechzigsten das ist war. Nit lang nach sant »walpurgentag. Die uns wol gnad erberben mag. Fried »und das ewig leben. Das wolle uns got allen geben. »Amen.« Die königl. Bibliothek zu Paris besitzt das Exemplar, das Steiner zu Augsburg entdeckt, und in Meusels hist. lit. Magazin (St. V. 1792) beschrieben hat, und welches mit der Klage gegen den Tod, und mit der Bibel der Armen zusammengebunden ist. Lord Spencer besitzt auch ein Exemplar. Man endeckte 1792 ein Exemplar in dem Karmelitenkloster zu Würzburg (Sprenger p. 17. 30). Maugerard sah zu Bamberg ein Exemplar, an welchem 13 Blätter fehlten (Camus 20).

IV. Die Allegorie auf den Tod, oder Klagen gegen den Tod; ohne Datum.

Dieses Büchlein (auch als Rechtsstreit zwischen

Tod und Menschen bezeichnet) enthält 24 Blätter in kl. Fol. mit 5 Holzschnitten, und 28 Zeilen auf der Seite. Die Typen sind identisch mit jenen der eben beschriebenen Werke; die Druckweise ist dieselbe. Die Initialen sind eingeschrieben. Exemplare besitzen Lord Spencer, die königl. Bibl. zu Paris, die der Karmeliten zu Würzburg, die herzogl. zu Wolfenbüttel, und jene zu Bamberg (letztere nur 4 Blätter).

V. **Biblia Pauperum** und Die Bibel der Armen, beide ohne Datum.

Beide Ausgaben bestehen aus 17 Blättern in kl. Fol. mit denselben Holzschnitten. Die Typen des Textes sind identisch mit den vorbeschriebenen. Dibdin (**in Bibl. Spenc. 1, p. 100**) glaubt, daß die deutsche Ausgabe nicht später als 1462 gedruckt sey. Exemplare der lateinischen besitzen Lord Spencer und die der Karmeliten zu Würzburg (Sprenger 17). Von der deutschen Ausgabe besitzen die genannten, so wie die königl. Bibliothek zu Paris und die zu Wolfenbüttel Exemplare.

VI. Belial in deutscher Sprache, ohne Datum.

Das Buch enthält 90 Blätter in kl. Fol., ohne B. Z., S., C. und Tit., mit 20 Zeilen auf der Seite. Am Schlusse stehen die gedruckten Worte: Albrecht pfister zu Bamberg. Die Typen sind identisch mit denen der vorgenannten Werke, aber schärfer und schöner ausgedrückt (Sprenger, S. 30).

Außer den angeführten Werken von Meusel, Sprenger, Panzer, Camus und Heinecke, finden sich Beschreibungen der Drucke Pfisters bei Dibdin (**in Bibl. Spenc. I, 94 — 105. 121. III, 181** und **in Bibl. Decameron, I, 371**, ff).

Sechstes Kapitel.

---

§. 1. Nächste Folgen der Trennung. Erste Verbreitung der Kunst. Gutenberg errichtet eine neue Druckerei mit dem Vorschuße des Dr. Humery. Fust's und Schöffers gemeinschaftliche Druckerei. Das Druckhaus Zum Humbrecht. Grad der Schnelligkeit, mit welcher die ersten Drucker arbeiteten. Zahl der Exemplare, welche sie gewöhnlich abzogen. Ausführung des Druckes; Custoden, Signaturen, Initialen, Quaternionen und Quinternionen. Die Kunst, mit gegossenen Buchstaben zu drucken, zu ihrer Vollendung gebracht in dem prachtvollen Psalterium von 1457 und in dem Rationale Durandi von 1459, beide von Fust und Schöffer. Das Katholikon von 1460. Beweis, daß es von Gutenberg gedruckt sey, und wie sehr dieser dem Schöffer an Kunstfertigkeit nachgestanden. Preis des Katholikon. Die Bibel von 1462.

§. 2. Eroberung der Stadt Mainz im Jahre 1462. Verbreitung der Buchdruckerkunst nach allen Ländern. Weitere Leistungen Fust's und Schöffer's. Fust's Reise nach Paris. Sein Tod, und sein Jahrgedächtniß. Gutenberg's Eintritt in die Hofdienste des Kurfürsten Adolph. Sein Tod. Uebergang seiner Druckerei an Bechtermünze. Forschungen über Gutenbergs Grabstätte. Beleuchtung der Verunglimpfungen Gutenberg's durch Th. Frognall Dibdin.

§. 3. Peter Schöffer's Leistungen nach Fust's Hintritte. Sein Tod. Sein Buchhandel. Leistungen seines Sohnes Johann Schöffer und seines Enkels Ivo Schöffer. Die Abkömmlinge des Johann Schöffer in den Niederlanden. Weitere Schicksale der Schöffer'schen Druckerei.

§. 4. Nähere Beschreibung der wichtigsten Erzeugnisse der Pressen Gutenberg's und Schöffer's seit 1456:

Der Kalender von 1457. Der Psalter von 1457 und von 1459. Das Rationale Durandi von 1459. Das Katholikon von 1460. Die Constitutiones Clementis V von 1460. Der Ablaßbrief von 1461. Die lateinische Bibel von 1462. Die Ablaßbriefe von 1464. Liber sextus Decretalium v. 1465. Cicero de officiis v. 1465 u. 1466. Grammatica vetus rhytmica v. 1466. Vocabularium latino-teutonicum von 1467, u. a. m.

---

§. 1. Was Gutenberg in der nächsten Zeit nach dem Processe unternommen habe, darüber findet sich nirgends anders einige Nachricht, als in dem Berichte des Joh. Friedrich Faust von Aschaffenburg, welcher meldet: »Johann »von Gutenberg ist darüber (über das Urtheil des »Gerichtes zu Gunsten Fust's) sehr zornig worden, »darumb er nicht allein bei Anhörung des eydt nicht ge»wesen, sondern auch bald darauf von Mentz sich hinweg »gen Strasburg gethan, vielleicht daselbst seinen eygenen »Verlag gehabt, und sind ihm dahin etliche Gefährde »nachgefolget, und eine gänzliche Trennung geschehen, »daß solche herrliche Kunst nicht mehr ist geheimb behalten »blieben, sondern allenthalben von dato angeregten **Instru**»**ments**, so **An.** 1455 **datiret**, ausgebreitet worden, und »**Hans** von **Petersheim**, ein Diener **Iohannis Fausten** »und **Peter Schoeffers**, im vierten Jahr hernach **Ao.** »1459 zu Frankfurt, andere, sonderlich als Mentz **Ao.** »1462 verräthlich erobert, und umb ihre Freyheit kommen, »folgends anderswo sich niedergethan, und solche Kunst »ohngescheuet getrieben, offenbahret und gemein gemacht »haben.«

Daß Gutenbergen der Versuch, zu Straßburg neue Verbindungen anzuknüpfen, mißlungen sey, ist gewiß *); da wir oben (S. 418) gesehen haben, daß er mittelst der Vorschüsse des Doktors Humery in Mainz eine neue Druckerei angelegt, und daß er im Jahre 1460 zu Mainz den Druck des Katholikon des Johann **De Janua**, (eines weitschichtigen Werkes) beendigt hat; eine

*) Vielleicht ist dieser Versuch Gutenberg's, in Straßburg eine Druckerei anzulegen, mehr noch als sein früherer Aufenthalt daselbst, Ursache der von dort aus verbreiteten Sage, daß er allda die Buchdruckerkunst erfunden habe.

Arbeit, zu welcher, für ihn wenigstens, drei Jahre erforderlich waren *). Eben so wahrscheinlich ist es, daß nach der Trennung einige Gehülfen Gutenbergs nach Straßburg gezogen seyen; denn Trithemius berichtet aus dem Munde des Peter Schöffer selbst, daß die Kunst durch Gehülfen zuerst nach Straßburg verbreitet worden (**divulgatus fuit in Argentinenses primò**). Auch Albert Pfister ist wohl damals von Mainz nach Bamberg ausgewandert **). Fust und Schöffer dagegen errichteten eine eigene

*) Daß Gutenberg sich im Jahre 1457 in Mainz aufgehalten habe, dürfte auch aus einer Urkunde vom 21. Juni 1457 erhellen, welche auf der Stadtbibliothek zu Mainz aufbewahrt wird und bei Würdtwein (Bib. Mog. 229) und Schaab (II, 270) abgedruckt ist. Es wird darin ein Johann Gensfleisch der Jüngere als Käufer eines Gutes zu Bodenheim bei Mainz, und ein Johann Gutenberg als Zeuge genannt. Die Urkunde ist ein Instrument des Notars Helmasperger.

**) Die Angabe J. F. Faust's, daß eine erste und eine zweite Verbreitung der Kunst Statt gefunden habe, die erste nach der Trennung Gutenberg's und Fust's, die zweite nach der Eroberung von Mainz durch Adolph von Nassau im Jahre 1462, wird noch durch andere Zeugnisse bestätigt. In der Chronik des Mönchs Werner Rolevink de Laer zu Cöln (geboren 1425, gestorben 1502), welche unter dem Titel Fasciculus Temporum im Jahre 1474 in Cöln gedruckt erschienen ist, wird zum Jahre 1457 das Erdbeben zu Neapel erzählt, und dann gesagt: „die „Künstler werden mit außerordentlicher Raschheit kunstreicher „als bisher, und die Buchdrucker vermehren sich im Lande" (Artifices mira celeritate subtiliores solito fiunt, et impressores librorum multiplicantur in terra).

Bemerkenswerth ist die Nachricht, welche die Schlußschrift eines im Jahre 1526 zu Sevilla durch Jakob Cromberger, einen Deutschen, unter dem Titel: Visiones deleitables por Don Alfonso de la Torre, gedruckt worden ist. Dort heißt es: En donde y por quien fue inventada la arte de imprimir libros, y en que anno se divulgò. Assique fue inventada en Alemania en

Druckerei, aus welcher sie bald Werke hervorgehen ließen, die noch heute als Meisterstücke der Buchdruckerkunst bewundert werden. Daß sie ihre Werkstätte im Hofe zum

---

una ciudad que se dize Maguncia, la qual es situada sobre un grande rio, que se dize Rhin; la qual ciudad es cabeza de Arçobispado. Inventò la un noble ciudadano muy rico desta ciudad, que se llmava *Pedro Fust. Divulgò se la dicha arte en el anno del Sennor de mill y quatrocientos y veynte cinco annos.* Y despues en el anno de mill y *quatrocientos y XXXI* huvo diferencia entre dos Arçobispos; y el que no posseya tuvo cierta forma con ciertos ciudadanos de la dicha ciudad, que le abriessen la puerta la noche de San Simeon y Juda, y entrò con su gente, y matò quasi todos los hombres de la dicha ciudad: fue tanta la matanza, que corrian las calles de sangre como de agua, quando llueve. Entonces mataron a este memorable varon Pedro Fuest, cuya anima aya gloria con todos los passados. D. h. „Wo und von wem die Buchdruckerkunst erfunden worden, und in welchem Jahre sie sich verbreitet hat.“

„Sie wurde in Deutschland in einer Stadt erfunden, welche „Mainz genannt wird, an einem großen Strome, dem Rheine, ge„legen, und das Haupt eines Erzbischthums ist. Es hat sie ein edler „sehr reicher Bürger dieser Stadt, welcher **Peter Fust** hieß, „erfunden. Es verbreitete sich diese Kunst im Jahre des Herrn „1425; und nachher i. J. 1431 entstand ein Zwiespalt zwischen „zwei Erzbischöfen; und der, welcher die Stadt nicht im Besitz „hatte, hatte ein gewisses Verständniß mit gewissen Bürgern „derselben Stadt, daß sie ihm in der Nacht von St. Simon und „Juda die Thore öffneten; und er drang ein mit seinem Volke „und tödete fast alle Menschen derselben Stadt. Das Gemetzel „war so groß, daß das Blut in den Gassen floß, wie das Wasser, „wenn es regnet. Damals wurde jener merkwürdige Mann, „**Peter Fust**, getödet. Seine Seele möge zur Verherrlichung „gelangen mit allen Vorerwähnten. Amen.“

Man sieht, daß in diesem Berichte die erste Verbreitung der Kunst 6 Jahre früher als die Eroberung der Stadt Mainz durch den Erzbischof Adolph gesetzt wird. Da diese nun nicht im Jahre 1431, sondern 1462 sich ereignete, so ergiebt sich, daß jene Ver-

Jungen belassen haben sollten, ist nicht glaublich. Aus einer Urkunde vom 5. Sept. 1476 (bei Würdtwein, Bibl. Mog. 233) ersehen wir, daß Peter Schöffer damals im Besitze des Hauses Humbrecht in der heutigen Schustergasse war. Aus einem alten Manuscripte über die Eroberung von Mainz im Jahre 1462 erhellt, daß Fust dieses Haus in diesem Jahre schon besaß. Schon hieraus wird es höchst wahrscheinlich, daß er es auch schon im Jahre 1455 besessen und bewohnt habe. Diese Wahrscheinlichkeit wird aber zur Gewißheit durch die Thatsache erhoben, daß Fust die Eidesleistung wegen seiner Forderungen gegen Gutenberg in dem Barfüßer-Kloster, welches dem Hause Zum Humbrecht unmittelbar gegenüber lag, veranstaltete. Dieses Haus wird in einer Urkunde von 1510 und in einem Baubescheide von 1524 ausdrücklich das Druckhaus genannt *).

breitung im Jahre 1456 statt gefunden habe. So arg war übrigens jenes Gemetzel nicht; da nur 500 Bürger getödtet worden sind. Auch lebte Fust noch im Jahre 1466.

*) Das Haus Humbrecht wird dermalen der Drei-Königs-Hof genannt (Lit. C. Nro 88 und 89), weil die Schädel der heil. drei Könige in einer Capelle desselben niedergelegt wurden, als man sie von Mailand nach Cöln brachte. Das Patriziergeschlecht der Zum Humbrecht ist nach dem Aufruhr der Bürger i. J. 1420 nach Frankfurt ausgewandert (Lersners Chron. d. Stadt Frankfurt II, 170, 190), und hat wohl damals das Haus verkauft. Die oben angeführte, handschriftliche Erzählung der Eroberung der Stadt Mainz im Jahre 1462 (abgedruckt im 4. Bande des Rheinischen Archives, S. 340 ff) meldet, daß damals viele Häuser in Brand gesteckt worden seyen, „darunter Faustens Haus und die Schuhgasse zu beiden Seiten.“ (Ein Theil dieser Gasse, bis zur Mündung der Korbgasse, hieß damals Quintinsgasse.) Fust war nach einer Urkunde (in Würdtweins Bibl. Mog. Nro 231) 1464 ältester Kirchengeschworner der Pfarrei St. Quintin: das Haus zum Humbrecht aber liegt nicht weit von dieser Kirche ab;

Daß Gutenberg neben Fust eine eigene Druckerei in Mainz besessen und Bücher gedruckt habe, kann man (neben

---

er mußte es also damals schon besitzen. Der bemerkenswerthe Umstand, daß Fust und Schöffer in den drei ersten Jahren nach der Eroberung nichts als einen Ablaßbrief (i. J. 1464) druckten, und erst am 17. Dezember 1465 wieder ein Buch (Liber sextus Decretalium) zu Tage förderten, läßt ebenfalls schließen, daß die Druckerei im Jahre 1462 in jenem, bei der Schustergasse gelegenen Hause sich befunden haben müsse, welches am 28. Oktober dieses Jahres durch Brand verheert worden. Die Zerstreuung der Gehülfen würde sie nicht so lange haben hindern können, ihr Geschäft wieder zu beginnen; sie hätten welche aus Frankfurt und aus andern nicht sehr entfernten Städten herbeirufen können. (Die Druckgeräthe und Lettern waren bei dem Brande wohl leicht zu retten, wenn auch nicht ohne Verrückung ihrer Ordnung.) Die Wiedererbauung des Hauses aber, welche erst im Frühling 1463 beginnen konnte, und die Wiederherstellung und Ordnung der Druckerei mochte leicht bis zum Sommer 1465 dauern. Entgegengesetzter Ansicht ist Schaab (Gesch. der Erf. d. B. D. Kunst II, 115). Dahl (S. 45) folgert in seiner bekannten Weise, die Druckerei sei i. J. 1462 noch im Hause zum Jungen gewesen; weil nirgends geschrieben stehe, daß die Fust- und Schöffer'sche Druckerei bei dem Brande einen Schaden erlitten habe!

Im Jahr 1476 kaufte Peter Schöffer, als Besitzer des Hauses Zum Humbrecht, das daranstoßende Haus Zum Korb (Würdtwein, Bibl. Mogunt. 233 u. 234). In dem auf der Stadtbibliothek verwahrten Rathsprotokoll vom Jahre 1510 wird Johann Scheffer jm Druckhuse als einer der Zwölfe im Rathe erwähnt. In dem Baubescheide von 1524 (ibid. 247) wird Johann Schöffer Buchtrucker, Besitzer des Druckhußes genannt. In einer Urkunde von 1537 (ibid. 248) heißt es, daß die Kinder des Buchdruckers Johann Schefer seel., nemlich Hans, Anna, Ursula und Hildegard, und deren Vormünder, Hans Faust und Walter Geminger, an Haus Koch Zum Korb eine Scheuer und ein Gärtchen und den halben Hinterhof von dem Hause und Erbe Zum Heimbrecht, dieser Zeit das Druckhaus genannt, um 200 Gulden verkauft haben

der Folgerung, zu welcher das Erscheinen des voluminösen Catholikon im Jahre 1460 berechtigt) auch aus einer Nachschrift schließen, welche in der Chronik der Päbste und Kaiser (**Chronicon summorum Pontificum Imperatorumque**) von Joh. Philipp de Lignamine (gedruckt zu Rom im Jahre 1474) enthalten ist *). In derselben werden

---

Nach dem Tode des Johannes Schöffer besaß sein Neffe Ivo das Haus, von dem es 1552 seine Wittwe erbte, die sich mit Dr. Philipp Schweppenhausen wieder vermählte. Im Jahre 1590 befand sich dasselbe im Besitze des Stadtbaumeisters Gerhard Ebersheim. J. J. 1635 kaufte es der Dechant Freyspach, Rektor der Universität. Von diesem ging es nach der Reihe an die Aerzte Oppenheimer und Medicus und an den Bierbrauer Aull über, welcher einen Theil davon an den Kaufmann Petrelli verkaufte, von dessen Schwiegertochter es im Jahr 1798 an den Conditor Diefenbach veräussert wurde. (Vergl. Schaab's Gesch. der B. D. Kunst, II, 113, 125). Dieser ließ im Jahre 1825 in dem großen Hofe über der Thüre eines Stiegenthurmes einen Denkstein mit folgender Inschrift einsetzen:

HOF ZUM HUMBRECHT, DRUCKHAUS DES JOHANN FUST UND PETER SCHŒFFER VON GERNSHEIM,
WORIN IM JAHR 1457 DAS ERSTE VOLLKOMMENE DRUCKWERK ERSCHIEN;
NACHHER DRUCKHAUS DES JOHANN UND IVO SCHŒFFER BIS 1555.
JOSEPH DIEFFENBACH WEIHET DIESEN DENKSTEIN
DEN VOLLENDERN UND VERBREITERN DER BUCHDRUCKERKUNST,
AM 14. AUGUST 1825.

Hier wird auf den am 14. August 1457 erschienenen Psalter gedeutet. Dieser war aber nur das erste mit vollendeter Meisterschaft ausgeführte Druckwerck. Ein ziemlich vollkommenes war schon die Bibel von 1455.

*) Ich habe schon bemerkt, daß die angeblich von Bodmann aufgefundene Urkunde vom Margarethentage 1459 (in welcher Gutenberg sich verbindet, dem Kloster St. Clara zu Mainz die Bücher, welche er bereits gedruckt, oder noch drucken würde, zu geben) erdichtet, und ein Machwerk von Bodmann selbst ist. Schon der Umstand, daß Gutenberg sich in der Urkunde den Beinamen Sulgeloch giebt, da er doch gar nicht zu dieser Linie gehörte, und sich nirgends sonst wo so nennt, beweist die Falschheit.

zu den Jahren 1456 und 1457 das Erscheinen eines Comets, ein Erdbeben in Sicilien und Neapel, und einige politische Nachrichten über Alphons V., Aeneas Silvius und Sicilien erzählt, worauf es zum Jahre 1458 heißt:

„Zu Mantua wurde im Monate Juli durch öffentlichen Beschluß „bestättigt, daß die Bischöfe den Protonotarien der römischen Kirche „vorgehen sollen.“

„Jakobus genannt Cutenberg, ein geborner Straßburger, „und ein Anderer, Namens Fust, erfahren in der Kunst mit metall„nen Formen Buchstaben auf Pergament zu drucken, sind dafür „bekannt, daß jeder von ihnen 300 Bogen im Tage fertigen könne, „zu Mainz, einer deutschen Stadt. Auch Johann Mentelin zu „Straßburg, einer Stadt desselben Landes, in derselben Kunst „erfahren, ist dafür bekannt, daß er ebensoviele Bogen im Tage „drucke *).“

„Zu Mantua wurde im Oktober ein dreijähriger Krieg gegen die „Türken beschlossen.“

Es ist bemerkenswerth, daß in der, ebenfalls im Jahre 1474 (zu Cöln) gedruckten, Chronik des Rolevink de Laer die Vermehrung der Buchdrucker auch unmittelbar nach dem Erdbeben zu Neapel im Jahre 1457 erwähnt wird. Lignamine konnte obige Nachricht über Gutenberg, Fust und Mentel, mit der Angabe der Bogenzahl, welche sie täglich druckten, nur von den deutschen Buchdruckern Schweynheym und Pannartz erfahren haben **), welche

*) Jacobus cognomento Cutenbergo, patria Argentinus, et quidam alter cui nomen Fustus, imprimendarum literarum in membranis cum metallicis formis periti, trecentas cartas quisque eorum per diem facere innotescunt apud Maguntiam Germaniae civitatem, Johannes quoque, Mentelinus nuncupatus, apud Argentinam eiusdem provinciae civitatem, ac in eodem artificis peritus totidem cartas per diem imprimere agnoscitur.

**) Dieß erhellt aus einer anderen Stelle, zum Jahre 1465, wo er sagt, daß Conrad Suveynheym, Arnold Pannartz und

im Anfange des Jahres 1465 aus Deutschland nach Rom gekommen waren, und übrigens so wenig wie **Ulrich Zell von Hanau** (welcher um dieselbe Zeit von Mainz nach Cöln gekommen war) wußten, daß **Gutenberg** kein geborner Straßburger war. Der Umstand, daß diese Nachricht unter dem Jahre 1458 steht, beweist übrigens nicht, daß **Mentelin** schon in diesem Jahre zu Straßburg mit beweglichen Buchstaben gedruckt habe; da das Beispiel des **Rolevink** die Veranlassung zur Einschiebung derselben nach der Erwähnung des Erdbebens zu Neapel ahnen läßt, und da das älteste von den datirten Druckwerken desselben von 1466 ist. (Das letzte seiner Druckwerke ist von 1477. Er starb im Februar 1478.)

Von **Gutenberg** kennt man übrigens kein älteres nach der Trennung gedrucktes Werk als das Katholikon, von 373 großen, enggedruckten Folioblättern, mit dem Datum 1460; während **Fust** und **Schöffer** schon nach Verlauf von nicht ganz zwei Jahren, am 14. August 1457, den prachtvollen Psalter von 174 Blättern in Folio beendigten *), nach abermals zwei Jahren, am 29. August 1459, die zweite Auflage desselben, am 6. Oktober desselben Jahres das **Rationale Durandi** von 169 Folioblättern (mit kleinen Buchstaben gedruckt), und am 25. Juni des folgenden Jahres 1460 die **Constitutiones Clementis V.** in 51 Folioblättern lieferten, worauf, nach einem Zwischenraume von mehr als zwei Jahren, am 14. August 1462, die

---

Ulrich Gallus (Hahn), ausgezeichnete deutsche Buchdrucker, nach Rom gekommen seyen, zuerst die Buchdruckerkunst dort eingeführt haben und **dreihundert** Bogen jeden Tag druckten (trecentas cartas per diem imprimentes).

*) Vergl. oben, S. 352 — 353, das Verhältniß dieses Werkes, rücksichtlich der Arbeit, welche es erforderte, zu der Bibel von 1455.

lateinische Bibel folgte. Man sieht, daß die ersten Buchdrucker viel Zeit brauchten, um ein großes Druckwerk zu Tag zu fördern. Die Ursache war, weil sie die Stempel und Matrizen selbst anfertigen, und die erforderlichen Buchstaben selbst gießen mußten. Waren diese aber einmal gegossen, so ging es, in Folge der ununterbrochenen Uebung, mit jeder neuen Auflage rascher.

Zehen Jahre nach der Trennung Gutenbergs von Fust druckten Schweynheym und Pannartz im Kloster Subiaco zu Rom den Lactantius in 184 Folioblättern mit kleinen Typen in Zeit von höchstens zehen Monaten; da sie zu Ende des Jahres 1464 oder zu Anfang des Jahres 1465 im Kloster Subiaco ankamen, und schon am 29. Oktober 1465 den Druck des Lactantius (laut der Schlußschrift) beendigten *). Am 12. Juni 1467 beendigten sie ebenda des Augustinus Werk De civitate Dei, und gingen dann nach Rom, wo sie schon gegen Ende desselben Jahres (also in 5 bis 6 Monaten) Cicero's Epistolae familiares in 244 Quartblättern mit neugossenen Buchstaben druckten. Im Jahre 1469 druckte Johann von Speier zu Venedig zwei Auflagen der Briefe des Cicero. In der zweiten Auflage wird in der Schlußschrift gesagt, daß derselbe im vierten Monat dieses Werk des Cicero zweimal in 300 Exemplaren gedruckt habe (quarto nam mense peregit hoc tercentum bis Ciceronis opus). Jede Auflage besteht in 125 Folioblättern. In der Schlußschrift des von Wendelin von Speier (Bruder des Genannten) im Jahre 1470 zu Venedig gedruckten Werkes des heil. Augustinus De civitate Dei wird gesagt, daß jener Johann von Speier in beinahe drei Monaten hundert Bände des Plinius und eben so viele des Cicero gedruckt habe (mense fere trino centena volumina Plinii, et totidem magni Ciceronis libellos). Es ist

*) Gaspar Veronensis (in Lib. IV. de gestis tempore Pauli II.) sagt: „Zur Zeit des Pabstes Paul II. (welcher im September des Jahres 1464 erwählt wurde) kamen einige deutsche Jünglinge nach Rom, welche den Lactantius in einem Monate druckten, und jeden Monat zweihundert solcher Bücher zu Stande brachten.“ (Lactantium Firmianum mense uno formaverunt, et ducentos hujus modi libros quoque mense efficiebant.) Daß diese Angaben irrig seyn müssen, bedarf kaum der Erinnerung.

hier von der Naturgeschichte des Plinius, 375 Folioblätter stark, die Rede. Es wurden also täglich etwa 5 Blätter (10 Blattseiten) gesetzt. In der Vorrede des Dominicus de Dominicis zu den Moralia des Pabstes Gregorius (ein Werk, welches nicht viel kleiner als die Naturgeschichte des Plinius ist, und im Jahre 1475 zu Rom gedruckt worden ist) wird gesagt, daß drei Menschen nur drei Monate gearbeitet haben, um es zu setzen, und dreihundert Exemplare davon zu drucken (adeo ut a tribus hominibus solum tres menses laborantibus per impressionem formatae sint horum moralium trecenta volumina).

Man ersieht aus diesem Zeugnisse, so wie aus der angeführten Schlußschrift der von Johannes von Speier im Jahre 1469 zu Venedig gedruckten Briefe des Cicero, und aus dem oben angeführten Zeugniße des Lignamine, daß die genannten ersten Buchdrucker jeder täglich 300 Bogen abdruckten *). Daß sie nicht mehr abdrucken konnten, daran war ohne Zweifel die Unvollkommenheit der Pressen Schuld **).

Die ersten Buchdrucker druckten ihre Bücher ohne Blatt- oder Seiten-Zahlen, ohne Signaturen und Custoden, gewöhnlich auch ohne Initialbuchstaben, Summarien oder Rubriken und Titel ***). Ulrich

---

*) Schweynheym und Pannartz sagen in der Bittschrift, welche sie im Jahre 1472 durch den Bischof von Aleria an den Pabst Sixtus IV. richteten, daß sie zuerst den Donat für die Knaben in 300 Exemplaren druckten (Donati pro puerulis, ut inde principium dicendi sumamus unde imprimendi initium sumpsimus, numero trecenti). Eben so viele Exemplare druckten sie von dem Speculum vitae humanae, von der Defensio Platonis und von der Naturgeschichte des Plinius. Von allen ihren übrigen Verlagswerken druckten sie nur 275 Exemplare.

**) Einiges Licht auf die Einrichtungen der ältesten Druckereien und die Zeit, welche dazu erforderlich war, werfen die von Braun aus den Urkunden der Abtei St. Ulrich zu Augsburg gezogenen Nachrichten. (Siehe oben, S. 416 in der Note.)

***) Die Signaturen sind numerirte Buchstaben, welche unten auf den ersten Blättern eines jeden Heftes oder eines jeden zusammengefalteten Bogens stehen. Sie bezeichnen die Ordnung, in welcher die Bogen auf einander folgen. Gewöhnlich steht die Signatur unter der ersten und dritten Blattseite eines jeden Bogens. Schon

Gering zu Paris führte zuerst im Jahre 1470 Signaturen und den Titel ein. Derselbe druckte zum erstenmal im Jahre 1477 die Blattzahlen ein (in den Predigten des Leon de Utino). Die Custoden wurden zuerst von Johannes von Speier zu Venedig in den i. J. 1468 gedruckten Werken des Tacitus angewandt. Die Initialbuchstaben wurden zum erstenmale in Schöffer's Psalter vom Jahre 1457 eingedruckt; die Rubriken aber zum erstenmale in dem Rationale Durandi von 1459. Doch sind auch schon in der zwei und vierzig-zeiligen Bibel einige Ueberschriften roth gedruckt.

Die Bücher wurden zuerst in Quinternionen und in Sexternionen, später in Quaternionen und in Ternen (d. h. in Heften oder Lagen von 5, 6, 4 oder 3 Bogen) gedruckt.

In dem Psalter von 1457 und in dem Rationale Durandi von 1459 erscheint die erst seit 7—9 Jahren erfundene Kunst, mit gegossenen Buchstaben zu drucken, in ihrer Vollendung, und zwar in ersterem der Druck mit großen Missaltypen, in letzterem der mit kleinen lateinischen Buchstaben. In beiden haben dieselben Buchstaben eine so vollkommene Gleichheit unter sich und sind von so reinem und scharfem Gepräge, daß sie nur aus geschlagenen Matrizen von Kupfer hervorgegangen seyn können. Der Psalter ist zugleich das erste Druckwerk, welches ein genaues gedrucktes Datum, den Namen des Druckers und des Druckortes darbietet, und das erste mit eingedruckten Initialen, deren

---

die xylographischen Bilderbücher haben Signaturen; ein jedes Blatt ist unten mit einem Buchstaben des Alphabets bezeichnet. Auch die Manuscripte wurden schon frühe mit Signaturen bezeichnet, entweder in römischen oder in arabischen Ziffern, oder mit Buchstaben (Wolff, Monum. typ. II, 983). Custos nennt man das unten am Ende einer Blattseite stehende erste Wort der folgenden Blattseite. Er deutet die Ordnung, in welcher die Blätter auf einander folgen, an. Unter Rubriken versteht man die Ueberschriften und Inhaltsanzeigen der Kapitel, weil dieselben in den Manuscripten und den ältesten Druckwerken mit rother Farbe eingeschrieben wurden.

geschmackvolle Zeichnung, sorgfältige Ausführung, Pracht und Manichfaltigkeit im Vereine mit dem trefflich gedruckten Texte es zu einem wirklich bewundernswürdigen Meisterwerk erheben. Von seiner hohen Schönheit geben die beiden großen Facsimiles in den angehängten Tafeln ein getreues Nachbild.

Das Katholikon des Johannes **De Janua** (ein Wörterbuch der lateinischen Sprache), welches Gutenberg im Jahre 1460 zu Ende gebracht hat, ist, obwohl ein weitschichtiges Werk (373 enggedruckte Folioblätter) und sehr achtungswerthes Erzeugniß seiner Kunst, dennoch ein augenfälliger Beweis, daß er an Kunstfertigkeit seinem Schüler Schöffer sehr bedeutend nachgestanden habe. Die Buchstaben sind die lateinischen der Zeit, von der Form und Größe jener des **Rationale**, allein bei weitem nicht so vollkommen gleich unter sich, nicht so zierlich, nicht so rein und scharf, sondern übelgeformt, mager, grackelich und stumpf, wie die Facsimiles in den angehängten Tafeln zeigen. Daß das Werk im Jahre 1460 vollendet worden sey, sagt die Schlußschrift, welche auf der ersten Seite des vorletzten Blattes gedruckt ist, ausdrücklich. Ich habe sie schon oben (S. 319) samt einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt, jedoch ohne die vier Schlußverse, welche lauten: **Hinc tibi sancte pater nato cum flamine sacro. Laus et honor Domino trino tribuatur et uno ecclesie laude libro hoc catholice plaude qui laudare piam semper non linque Mariam. Deo gracias.**

Obwohl Gutenberg hier nicht als Drucker genannt ist, so ist es dennoch nicht im mindesten zweifelhaft, daß das Werk ihm angehöre; denn im Jahre 1460 bestanden zu Mainz nur zwei Druckereien, die Fust- und Schöfferische und die Gutenbergs; nun aber ist das Katholikon mit Buchstaben gedruckt, welche in keinem einzigen der von

Fust und Schöffer gedruckten Bücher vorkommen; während sie sich ganz genau in dem Vocabularium latino-teutonicum wiederfinden, welches Heinrich und Nikolaus Bechtermünze laut der Schlußschrift im Jahre 1467 zu Eltvil (einem Städchen im Rheingau, drei Stunden unterhalb Mainz) gedruckt haben, wie das Facsimile, welches ich liefere, augenscheinlich beweist. Daß aber diese Druckerei in Eltvil nur von Gutenberg herrühren könne, erhellt daraus, daß der Kurfürst Adolph II., welcher daselbst sein Hoflager hatte *), denselben durch ein Dekret vom 18. Januar 1465 in seinen Hofdienst genommen hat **), wo-

*) Er residirte darum im Rheingau, weil er, in dem Kampfe gegen den Kurfürsten Diether, mit dem Beistande der Rheingauer die Stadt Mainz verrätherischer Weise überfallen, in Brand gesteckt und geplündert hatte, und demnach sich fürchtete, unter den Mainzer Bürgern, deren 500 unter tapferer Gegenwehr gefallen waren, zu wohnen.

**) Dieses Dekret ist bei Joannis (Script. Rer. Mogunt. T. III. p. 424) abgedruckt; es lautet:

„Wir Adolf erwelter und bestetigter Ertzbischof zu Mentze bekennen das wir haben angesehen annemige und willige Dinst, die uns und unserm stift unser lieber getruwer Johann Gudenberg getan hait &c; darumb und van besundern gnaden wir ine zu unserem dhiener und hoffgesind uffgenommen und entpfahen &c. Wir sollen und wollen ime auch solichen dienst, diwile er lebet, nit uffsagen, und uff dass er solichs dienstes deste bas genesen moge, so wollen wir ime alle jar und eyns iglichen jars, wan wir unsere gemeinen hoffgesind kleyden werden, zu iglichen zyten, glich unsern Edelen kleyden, und unsser hoffkleydung geben laissen, und alle jare eins iglichen jars zwentzigk malter korns und zwey fuder wins, zu gebrauchung sines husses, doch das er die nit verkauffe oder verschengke, fry ane ungelt, nyderlage und weggelt in unser Stadt Menze ingehen laissen, ine auch

durch Gutenberg veranlaßt worden war, seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Eltvil zu nehmen, und die Druckerei unter dem Namen von Andern auszuüben. Dazu kommt, daß Heinrich Bechtermünze im Jahre 1464 seine Tochter Elsbeth an einen Vetter Gutenbergs, Jakob Gensfleisch von Sorgenloch zu Eltvil, verheirathet hatte; wodurch Gutenberg mit Bechtermünze in Verwandtschaft getreten war, und ohne Zweifel auch bestimmt wurde, die Betreibung seiner Druckerei gerade an diesen zu überlassen *).

Weitere Gründe sind, daß Fust und Schöffer fast kein einziges Buch gedruckt haben, ohne sich in der Schlußschrift zu nennen, oder wenigstens ihr Wappen beizusetzen; und sie würden gewiß nicht ermangelt haben, dieß bei einem so großen und wichtigen Werke zu thun. Auch ist die Schlußschrift des Katholikon sehr verschieden von den Schlußschriften Fust's und Schöffer's, welche bisher nur gesagt hatten, daß das Werk ohne Hülfe der Feder durch eine künstliche Erfindung zu drucken und Buchstaben einzuschneiden (imprimendi ac caracterizandi) gemacht sey, während Gutenberg das Geheimniß der Kunst mehr enthüllt, sagend, das Buch sey durch das bewundernswürdige Zusammenpassen, Verhältniß und Gleichmaß der Patrizen und der Formen (Matrizen) gedruckt und zu Stande gebracht worden. Daß der Erfinder hier spreche, erhellt nicht nur aus dieser Angabe, sondern hauptsächlich daraus, daß er mit Bestimmtheit die Stadt Mainz als den Ort der Erfindung

---

diwile er lebt und unser dhiener sin und bliben würdet, wachens, volge Xa dienst, schatzung und anderer in gnaden erlaissen. Und hat uns darüber der egen Johann Gudenberg in truwen gelobet. Eltvil am dornstag sant Antonientag MCCCCLXV."

*) Vergl. Bodmann's Rheingauische Alterthümer, Th. I. S. 134 ff.

bezeichnet, sagend, Gott habe sie vor allen Völkern der Erde gewürdigt, sie mit einem so hohen Geisteslichte und freien Geschenke seiner Gnade zu verherrlichen. Auch die Bescheidenheit, mit welcher die Erfindung nicht als menschliches Verdienst, sondern als ein freies Gnadengeschenk Gottes bezeichnet, und erklärt wird, das Buch sey unter dem Beistande des Allerhöchsten, auf dessen Wink die Zungen der unmündigen Kinder beredt werden, vollbracht worden, verräth den Erfinder. Nur der Erfinder selbst, nur Der, welcher nach eifrigem Suchen im Dunkeln, plötzlich, wie wenn ein überirdisches Licht auf ihn niederstrahlte, die Idee empfangen, nur wer die unaussprechliche Freude empfunden, mit welcher das Aufblitzen einer großen Idee die Seele erschüttert, konnte es so tief fühlen, daß alles Große, Unvergängliche, auf die Schicksale der ganzen Menschheit gewaltig Einwirkende dem Menschen nur von oben kommen könne.

Daß er übrigens bei aller Bescheidenheit dennoch seinen Namen hätte beisetzen können, fühlt wohl Jeder. Daß er es nicht gethan, hat die Bibliographen von jeher befremdet, und zu mancherlei Vermuthungen über die Ursache Anlaß gegeben. Herr Van Praet meint, das Erstaunen über eine so weit getriebene Bescheidenheit höre auf, wenn man erwäge, daß Gutenberg, als ein Edelmann von Geburt, nicht öffentlich eine mechanische Kunst habe ausüben dürfen, ohne sich zu vergeben *). Ich kann dieser Ansicht um so weniger beistimmen, als die Buchdruckerkunst damals nicht als eine mechanische, als ein Handwerk,

---

*) Cet étonnement cesse, quand on pense, qu'étant noble d'extraction, il ne pouvait sans deroger, exercer ostensiblement un art mécanique. Catal. des liv. imprim. sur velin de la Bibl. du Roi, T. IV. 17.

sondern als eine wahre, eine freie Kunst hochgeachtet wurde. Haben doch die Bechtermünze, welche so gut wie Gutenberg einem alten Patriziergeschlechte von Mainz angehörten, so gut wie er von Adel waren, zu Eltvil die Buchdruckerei ganz öffentlich geübt, und ihren Namen in den Schlußschriften genannt. Ja der Buchdrucker Mentel zu Straßburg wurde, eben wegen der Tüchtigkeit, mit welcher er die Buchdruckerkunst ausübte, im Jahre 1466 vom Kaiser Friedrich **IV.** erst in den Adelstand erhoben *). Ich möchte die eigentliche Ursache von Gutenberg's Schweigen vielmehr darin suchen, daß er sich durch die typographischen Leistungen Schöffer's übertroffen und verdunkelt sah. Bei dem Schlusse seines Katholikons mußte ihm die Vergleichung desselben, ich will nicht sagen mit dem prachtvollen Psalter von 1457 und 1459, sondern nur mit dem im Sommer 1459 fertig gewordenen, mit derselben Typengattung wie das Katholikon gedruckten **Rationale Durandi** dieß deutlich genug sagen. Er mußte finden, was heute noch alle Kenner finden, daß ersteres mit letzterem den Vergleich nicht aushalten könne. Der ausgezeichnete Schriftschneider und Gießer Fournier sagt (in s. Abhndlg. **de l'Origine de l'Imprimerie, p. 236**): « Die Buchstaben « des Katholikon, welche in der Größe mit unserer heuti- « gen Ciceroschrift übereinkommen, sind mager und übel- « geformt, und kündigen auf den ersten Blick « einen ersten Versuch in dieser Gattung von « Arbeit an; während die des **Rationale**, obwohl von « derselben Größe, mehr Fülle haben, viel vollendeter und « weit regelmäßiger sind **). »

*) Schoepflin, Vindiciae typogr. p. 98.

**) Le caractère de ce livre, dont la grosseur revient à celle de notre Cicero, est maigre, mal formé et annonce à la

Gutenberg kannte wohl Schöffer's verbesserte Art die Buchstaben zu gießen noch nicht; er wußte denselben die angenehmen Formen nicht zu geben wie dieser. Auch besaß er die so manichfaltigen Schriftarten nicht, welche wir in Schöffer's Druckwerken (in den Psalmen und in den Choralen des Psalters, in dem **Rationale Durandi** und in der Bibel von 1462) finden. Dieser rühmte darum, in der Schlußschrift zu den Institutionen Justinians, nicht mit Unrecht von sich: **cursu posterior, introeundo prior, quippe quibus praestat sculpendi lege sagitus.** Sehr unscheinbar nimmt sich der ganze Druck des Katholikon überhaupt gegen den des **Rationale** aus, und die fast in allen Exemplaren ziemlich schlecht gemahlten Initialen bilden einen unerfreulichen Contrast gegen die reich und geschmackvoll verzierten, mit trefflich gearbeiteten Holzschnitten gedruckten Initialen der Schöffer'schen Druckwerke.

Gutenberg gehörte, wie seine Schlußschrift verräth, zu den tiefsinnigen Denkern, deren erleuchteter Genius (**altum ingenii lumen**) zur Empfängniß großer Ideen und zur Machung der wichtigsten Erfindungen geeignet, aber, eben wegen jenes überwiegenden Sinnes für das Große, mindergeschickt für das Detail der Ausführung ist. Schöffer dagegen war einer von den leichtauffassenden Köpfen, deren praktische Gewandtheit und Anschicklichkeit sie vorzüglich zur Verfolgung eines gegebenen Gedankens und zur Vervollkommenung einer gemachten Erfindung geschickt macht. Darum wurde Gutenberg von ihm in den Augen der Menge, welche

---

seule inspection un premier essai dans ce genre de travail, au lieu que celui du Rationale, qui a la même grosseur, est plus gros, bien mieux fini et beaucoup plus régulier.

Von dem muthmaßlichen Verfahren, mittelst dessen die Buchstaben des Katholikon gegossen worden seyn mögen, habe ich schon oben (Seite 377, 382 und 391) gesprochen.

das höhere Verdienst in der bescheidenen Hülle weder zu würdigen, noch vor den schimmernden Aeußerlichkeiten oberflächlicher Köpfe anzuerkennen versteht, verdunkelt *). Darum zagte er gleichsam, seinen Namen unter sein Werk zu setzen. Es ist dieß weder der erste noch der einzige Fall, wo die großartigen Conceptionen eines schöpferischen Genius durch die untergeordneten Fähigkeiten des bloßen Talentes mit Correctheit und Geschmack ausgeführt wurden.

Auf den Preis des Katholikon zur Zeit seines Erscheinens läßt sich aus der oben (S. 301) gelieferten Nachricht schließen. Um 1465 kostete es 41 Goldgulden, um 1475 nur 13.

Im Jahre 1462 am 25. Juni beendigten Fust und Schöffer den Druck einer lateinischen Bibel mit den schönen gothisch-lateinischen Typen, mit welchen sie schon die Schlußschrift des **Rationale Durandi** und den Text der Constitutionen Clemens V. (1460) gedruckt hatten. Die angehängten Tafeln zeigen ein treues Facsimile.

§. 2. Bald nach dem Erscheinen dieses Meisterwerks, am Tage Simon und Juda (28. Oktober) des Jahres 1462, wurde die Stadt Mainz durch Adolph von Nassau, welchen Pius an der Stelle des entsetzten Erzbischofs Diether von Isenburg auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz berufen hatte, verrätherischer Weise überfallen, nach tapferer Gegenwehr der Bürger in langem, blutigem Kampfe erobert, zum Theile verbrannt, und der Plünderung Preis gegeben. Von dem Brande des Hauses Fust's

---

*) Bergellanus sagt:

V. 239. Prima quidem laus est, niveo quoque digna lapillo,
Tradere si Primus, quae latuere, potes,
Est que minor virtus, inventis addere lucem;
Eruere at fontes, hoc opus artis est.

und der Unterbrechung seiner Druckerei habe ich bereits oben (S. 467) geredet. Auch Gutenberg scheint durch den Brand und die Plünderung in seinem Hauswesen so gestört worden zu seyn, daß er seine Druckerei nicht wieder fortzuführen vermochte; da er zwei Jahre nach der Katastrophe der Stadt in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph trat, und keine Spur von einem Druckwerke vorhanden ist, welches er in der Zwischenzeit gedruckt hätte.

Die Buchdruckergehülfen wanderten demnach aus und verbreiteten die Kunst in ferne Länder, wie Trithemius, J. F. Faust und Joh. Schöffer bezeugen (oben, S. 261, 275 und 283).

Von der Verbreitung der Kunst nach Bamberg und nach Frankfurt um 1458 und 1459 war schon oben (S 376 und 464) die Sprache. Nach Straßburg mochte die Kunst auch schon vor 1462 gebracht worden seyn; denn Schöffer selbst sagte dem Tritbemius, daß dieselbe zuerst dorthin verbreitet worden. Kaiser Friedrich nennt den Johann Mentel in dem ihm ertheilten Adelsdiplom den ersten Buchdrucker dieser Stadt. Mentel's ältestes Buch mit einem (überdieß nur geschriebenen) Datum ist von 1466*). Gleichzeitig mit ihm druckte Heinrich Eggestein. Bald nach 1462 brachte sie Ulrich Zell von Hanau nach Cöln, doch ist das erste von ihm gedruckte und mit einem Datum versehene Buch (Chrysostomus, super Psalm quinquages) erst von 1466. Peter von Olpe, Joh. Kölhoff von Lübeck und Konr. Winters von Homburg druckten in Cöln um 1570, Arnold Terhoernen und Joh. Valdenaer um 1471.

Nach Italien wurde die Kunst ebenfalls sehr frühe verbreitet. Conr. Schweynheym und Arnold Pannartz druckten schon im Jahre 1465 im Kloster Subiaco bei Rom den Donat und den Lactantius, welcher am 30. Oktober beendigt wurde. Im Jahre 1467 zogen sie

*) Gebviller (in Panegyri Carolina, S. 19) sagt, er habe ein Manuscript von Mentel, mit vielen Figuren von Buchdruckergeräthschaften, auch Vorschriften zur Anfertigung der Druckerschwärze, von demselben, bei dessen Schwiegersohn Joh. Schott gesehen Specklin meldet, auf Mentels Grabstein, im Münster, sey eine Druckerpresse eingehauen.

nach Rom und druckten daselbst zuerst die Briefe des Cicero. Ulrich Hahn von Wien war schon etwas früher durch den Cardinal Turrecremata dahin berufen worden und beendigte am 31. Dezember 1467 den Druck von dessen Meditationes. Georg Lauer von Würzburg wurde 1469 vom Cardinal Caraffa nach Rom berufen. Zwischen 1471 und 1475 waren schon an zwanzig andere Buchdruckereien daselbst.

Im Jahre 1469 druckte Johann von Spira (Speier) zu Venedig den Plinius. Sein Bruder Wendelin und Nikolaus Jenson druckten daselbst seit 1470, Aldus Manutius seit 1476. Bald nach der Verbreitung der Kunst hatte Italien mehr Druckerpressen als das ganze übrige Europa zusammen.

Nach Frankreich kam die Kunst im Jahre 1469 durch Martin Krantz, Ulrich Gering und Michel Friburger, welche durch Joh. de la Pierre, Prior der Sorbonne, nach Paris berufen worden waren, und in dem Hause der Sorbonne selbst druckten, zuerst die Briefe des Gasparini (um 1470), dann die Epistolae cynicae des Krates, im Jahre 1475 aber die lateinische Bibel.

In einem alten Manuscripte über die Münzen von Frankreich, aus Ludwigs XI. Zeit, wird gesagt, daß dieser König, als er erfahren hatte, daß in Mainz „Leute von großer Geschicklichkeit im Schneiden von Punzen und Buchstaben“ wären, befohlen habe, den geschickten Münzgraveur Nicolaus Jenson dahin zu schicken, um diese Kunst heimlich zu erlernen und zu entwenden *). Laire (in s. Typographia Romana, p. 42) sagt, daß Jenson um 1462 nach Deutschland gekommen sey, um diese Kunst zu erlernen. Doch kehrte Jenson nicht nach Frankreich zurück, welches um 1464 von bürgerlichen Kriegen zerrissen wurde, sondern er wandte sich nach Venedig, wo er im Jahre 1470 die Briefe des Cicero, und

*) Ayant su qu'il y avait à Mayence gens adroits à la taille des poinçons et caractères au moyen desquels se pouvaient multiplier par l'impression les plus rares manuscripts, le Roi curieux de toutes celles choses et autres manda aux généraux de ses monnayes y depêcher persönnes entendues à la dite taille pour s'informer sécrétement de l'art, et en enlever subtilement l'invention, et y fut envoyé Nicolas Jenson, garçon saige et des bons graveurs de la monnaye de Paris. Vergl. De Boze in den Mémoir. de L'Acad. des Inscript. T. XIV, p. 236.

1471 den Decor Puellarum druckte, und die Form der Buchstaben sehr verschönerte.

In Belgien wurde die Buchdruckerkunst zuerst durch Johannes de Westphalia und seinen Genossen Theodorich Martens zu Alost geübt, wo i. J. 1473 das Speculum conversionis peccatorum erschien. Doch druckte Ersterer gleichzeitig auch zu Löwen. Colard Mansion druckte seit 1474 zu Brüges.

In Holland waren die ersten Drucker Ketlaer und Leempt, welche gemeinschaftlich seit 1473 zu Utrecht druckten.

Nach England wurde die B. D. Kunst durch William Caxton gebracht. Er hatte sich seit 1464 in den Niederlanden, namentlich in Brüges, und i. J. 1471 in Cöln aufgehalten, wo er die Geschichte von Troja des Raoul Le Frère in's Englische übersetzte und druckte. Seine Typen haben große Aehnlichkeit mit denen des Buchdruckers Collard Mansion zu Brüges. Das erste datirte Buch aus seiner Presse zu London ist von 1474. Das erste zu Oxford gedruckte Werk (Expositio S. Hieronymi in symbolum Apostolorum) ist von 1478.

Im Jahre 1464 druckten Fust und Schöffer einen Ablaßbrief des Pabstes Pius II., datirt aus Rom vom 11. November 1463. Zu Ende des folgenden Jahres (17. Dez. 1465) beendigten sie den Liber sextus decretalium in 141 Folioblättern. In demselben Jahre erschien ihre erste Ausgabe des Cicero De Officiis, welcher am 4. Februar 1466 schon die zweite folgte. Nachdem bald darauf die Grammatica vetus rhytmica in 11 kl. Folioblättern erschienen war, reiste Fust zwischen den Monaten März und Juli des Jahres 1466 nach Paris, um da seine Verlagswerke zu verkaufen, was durch folgendes Zeugniß erwiesen ist. In der Bibliothek von Genf befindet sich ein Exemplar der Ausgabe des Cicero von 1466, in welchem auf der letzten Seite folgende Bemerkung eingeschrieben ist:

Hic liber pertinet michi Ludovico de la Vernade Militi, Cancellario Domini mei Ducis Borbonii et Alvernie ac Praesidenti Parlamenti lingue Occitanie,

quem dedit michi Jo. Fust supradictus Parisiis, in mense Julii, anno Domini MCCCCLXVI, me tunc existente Parisiis pro generali reformatione totius Francorum Regni *)

Es erhellt hieraus, daß Fust im Jahre 1466 eine Ausgabe des Cicero von 1466 im Monat Juli desselben Jahres dem Ritter Ludwig De la Vernade gegeben hat, welcher Präsident des Parlaments von Toulouse und Mitglied der Ligue der öffentlichen Wohlfahrt war, welche die unzufriedenen Prinzen gegen Ludwig **XI.** gebildet hatten.

Da die Pest in demselben Jahre in Paris herrschte, und in den Monaten August und September 40,000 Menschen hinraffte, so vermuthet man mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß Fust in diesem Jahre zu Paris an dieser Krankheit gestorben sey; denn in der Schlußschrift der kaum sechs Monate später (am 6. März 1467) fertig gewordenen Auflage des Thomas von Aquin, ist Peter Schöffer allein als Drucker genannt. Auch durch ein altes Pfarrregister der Quintinskirche zu Mainz, aus welchem Würdtwein (in seiner **Bibliotheca Mogun. Doc. 251 et 252**) Auszüge liefert, wird erwiesen, daß Fust, welcher nach dem Register von 1464 in diesem Jahre der erste unter den zwölf Kirchengeschwornen gewesen, im Jahre 1467 todt und durch einen Andern ersetzt war **).

---

*) Schöpflin hat diese Note in der öffentlichen Bibliothek zu Genf selbst abgeschrieben. S. d. Vindic. typogr. p. 61.

**) In diesem Documente heißt es:

„Darnoch in dem s i e b e n u n d s e c h z i g s t e n warent Buemeister Clas zu dem Horn, Adam von Hochheym und Jakob Ritterschaft. Und die hernach geschrieben zwölfer eyn teil an der Vervaren (Vorfahrer) stat gekoren, mit Namen Henchin Linck, an des Martmeister Clas Franken stat, Johes zu dem Blasuff von Kirburg

Wahrscheinlich reiste Peter Schöffer mehrere Jahre später selbst nach Paris; denn in dem Nekrolog der Abtei St. Viktor zu Paris hat man folgende Angabe gefunden. **Anniversarium honorabilium virorum Petri Schoeffer et Conradi Henlif ac Johannis Fust civium de Moguntia, impressorum librorum, nec non uxorum, parentum, amicorum et benefactorum eorum. Qui Petrus et Conradus dederunt nobis Epistolas beati Hieronymi impressas in pergamo, excepta tamen summa duodecim scutorum auri, quam prefati impressores receperunt per manus Domini Joannis abbatis hujus ecclesiae** *).

---

an des Vervaren Jakob Gruckenstein stat, Adam von Hochheim an des Vervaren Johannes Fusten stat, und Conradum an Henri Fabri Gerichtsschreibers stait, und ist der Cunradus Johannis Fusten seligen Nachvare.

*) Auf deutsch: „Jahrgedächtniß der ehrenwerthen Männer, Peter Schöffer, Conrad Henlif und Johann Fust, Bürger von Mainz, Buchdrucker, so wie ihrer Gattinen, Söhne, Eltern, Freunde und Wohlthäter; welche Peter und Conrad uns die Briefe des heil. Hieronymus, auf Pergament gedruckt, gegeben haben, jedoch nach Empfang der Summe von 12 Goldthalern, welche die genannten Buchdrucker aus den Händen des Herrn Johannes, Abt dieser Kirche, erhalten haben.“ — Diesen Auszug lieferte zuerst Maittaire (annal. typogr. I, 285), nach ihm Würdtwein (Bibl. Mog. p. 108), und Schaab, Gesch. d. E. d. B. D. K. I, 128. Interessant ist es, daß nach dem Todtenregister des Dominikanerklosters zu Mainz, aus welchem Joannis (in Script. Rer. Mogunt. T. III, 426) einen Auszug liefert, Peter Schöffer im Jahre 1473 auch zu Mainz, in dem genannten Kloster, für Johann Fust und dessen Gattin Margaretha und für seine Familie ein Jahrgedächtniß stiftete, und dem Kloster dafür ebenfalls die Briefe des heil. Hieronymus und die Clementinen gab. Jener Auszug lautet: **Anniversarium johannis Fust et Margarethae uxoris et suorum, pro quo conventus recepit epistolas jeronimi et Clementinas à venerabili Petro Gernsheim impressore, suo genero. Anno MCCCCLXXII.**

Daß, wie hieraus erhellt, Peter Schöffer für sich, seine Frau, Eltern und Familie zu Paris, so weit von seiner Heimath, ein Jahrgedächtniß stiftete, erhebt die Wahrscheinlichkeit, daß Fust in Paris gestorben, fast zur Gewißheit. Da die Briefe des heil. Hieronymus am 7. Sept. 1470 zu Mainz erschienen sind, so kann man annehmen, daß jene Stiftung im Jahre 1471 gemacht worden sey.

Wir haben bereits (oben, S. 475) erzählt, daß Gutenberg im Jahr 1465 in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph getreten und nach Eltvill gezogen sey, seine Druckerei aber seinem Verwandten Bechtermünze übergeben habe. Nur kurze Zeit genoß er das bescheidene, ihm nach so vielen Opfern und Widerwärtigkeiten so spät zu Theil gewordene Glück. Er starb nicht lange vor dem 24. Februar 1468, wie aus der oben (S. 418) mitgetheilten Urkunde erhellt, welche Doktor Humery *) an diesem Tage ausgestellt hat, und in welcher er das von Gutenberg hinterlassene Druckwerkzeug sein (Humery's) Eigenthum nennt, und sich verpflichtet, dasselbe vorzugsweise an einen Mainzer

---

*) Von Humery war schon oben (S 419) die Rede. Zu seiner Charakteristik mögen folgende Notizen dienen. Das Friedebuch der Stadt Mainz brachte er in eine neue Form. Als er i. J. 1445 als Kanzler des neuen Rathes die Rechnungsdifferentien zwischen diesem und dem Rechnungsführer des alten Rathes und der Gemeinde auszugleichen suchte, äußerten sich die Wortführer der Gemeinde gegen ihn in folgenden Worten: „Hie ist zu merken, „wie daz Doktor Humery vnd syne Mythelfer myt sehenden Augen „nyt wollen sehen vnd myt hörenden Oren nyt wollen hören; „darumb so hant sy wyß schwarz und schwarz wyß genannt.“

Er war Mitstifter einer Gesellschaft angesehener Bürger von Mainz, bei welcher jedes Mitglied einen Spottnamen hatte, und deren Hauptzweck Essen und Trinken war. Auch war er Mitglied der Stephansbruderschaft, nach deren Nekrolog er 1470 oder 1472 starb.

Bürger zu verkaufen, im Falle ein solcher soviel dafür böte als ein Fremder. Daß er sie an Nikolaus Bechtermünze in Eltvill, dessen Bruder Heinrich schon im Monat Juli 1467 als Führer der Gutenbergischen Druckerei gestorben war, verkauft habe, erhellt daraus, daß derselbe im Jahre 1469 am 5. Juni eine zweite Auflage des Vocabularium Ex quo, ganz mit denselben Buchstaben wie die erste gedruckt und mit seiner Namensunterschrift versehen, lieferte *). Die Bechtermünze gehörten zu einem alten Patriziergeschlechte der Stadt Mainz, besaßen ein freiadliches Haus daselbst, und waren demnach als Mainzer Bürger zu betrachten.

Gutenberg starb arm und kinderlos. Sein Tod erregte kein Aufsehen bei seinen gleichgültigen, undankbaren Zeitgenossen. Wir würden nicht einmal wissen, wo seine entseelte Hülle dem Schooße der Erde zurückgegeben worden, wenn sich nicht die Grabschrift, welche einer seiner Verwandten, Adam Gelthuß zur jungen Aben, zu seinem Andenken verfaßt hat, zufällig erhalten hätte. Sie ist bereits oben (S. 322) geliefert worden.

---

*) Derselbe lieferte noch zwei Auflagen dieses Buches, am 12. März 1472 und am 19. Dezember 1477, mit ähnlicher, jedoch nicht derselben Schrift, wie die beiden ersten, gedruckt. Von der Auflage von 1469 besitzen Exemplare die königl. Bibliothek zu Paris, die herzogl. zu Gotha, die des Herzogs von Marlborough zu Blenheim, die des Lord Spencer und die der Stadt Trier. Von der von 1472 besitzt die k. Bibl. zu Paris ein Exemplar. Dieselbe besitzt noch zwei kleine von Bechtermünze gedruckte, allein weder mit einem Datum, noch mit einem Namen unterschriebene Werke: Tractatus rationis et consciencie de sumpcione pabuli salutiferi corporis Dom. nost. Jesu Christi, und St. Thomae de Aquino Summa de articulis fidei et ecclesie sacramentis, beide in Quartformat und in langen Linien, ersteres mit den Typen des Vocabulariums Exquo von 1467, letzteres mit jenen der Ausgabe von 1472 gedruckt.

Dieser Gelthuß gehörte zu dem Geschlechte der Zum Jungen*), zu der Linie der Gelthuß zum jungen Aben, und war ein Vetter Gutenbergs; da dessen Großmutter Gertrude eine Gelthuß zur jungen Aben war**). Es ist nicht wahrscheinlich, daß er Gutenberg

---

*) Die Gelthuß führten dasselbe Wappen wie die zum Jungen: drei Jagdhörner.

**) Gutenberg nannte schon in der von ihm am 12. März 1434 ausgestellten (oben, S. 49, mitgetheilten) Urkunde Ort Gelthuß zu Oppenheim seinen Vetter. Köhler führt (S. 83) aus Hennens zum Jungen Gültebuch den Ort Gelthuß von Oppenheim als Zeugen einer Zahlung an, die im Jahre 1456 von Henne zum Jungen an Henne von Fürstenberg geleistet worden. In Humbrachts Stammtafel des Rheinischen Adels (Tab. 46) kommen zwei Adam Gelthuß von dem jungen Aben vor: der Vater, welcher (auch nach Würdtweins Bibl. Mogun. 97) im Jahre 1457 Margaretha von Fürstenberg geheirathet hat, und dessen Sohn, Licentiat der Rechte und Altarist des St. Nicolausaltars zu St. Quintin, d. h. in der St. Quintinskirche zu Mainz, und nicht zu St. Quentin in der Picardie, wie Meerman (II, 206) lächerlich genug mißversteht. Die Pfründe dieses Altars hatte (nach Severus, paroch. in urb. Mogunt. 14) die Familie Gensfleisch gestiftet. Im Jahre 1498 machte er (nach Bodmann's Rheingau. Alterth. I, 136) gemeinschaftlich mit seinem Oheim Peter von Fürstenberg eine Stiftung für die Kirche zu Eltvil. Bodmann (l. c.) und Schaab (S. 464) halten ihn für den Verfasser jener Grabschrift; weil er ein Gelehrter, der Familie Gensfleisch, jener Pfründe wegen, zum Danke verpflichtet, und zugleich ein Freund des gelehrten Ivo Wittigs gewesen, welcher im Jahre 1507 dem Erfinder im Hofe zum Gutenberg einen Denkstein gesetzt hat, wozu ihm vielleicht der junge Gelthuß die Idee gegeben haben möchte. Man kann dagegen einwenden, daß Gelthuß der Sohn zur Zeit von Gutenbergs Tod höchstens 9 Jahre alt seyn konnte; der Vater aber sehr wahrscheinlich mit Gutenberg selbst in genauer Freundschaft gelebt habe, und daß die Grabschrift auf dem von Ivo Wittig gesetzten Denkstein (S. oben, Seite 53) ganz anders als die von Gelthuß entworfene lautet. Auch Gelthuß der Vater war vielleicht ein Gelehrter.

wirklich ein Denkmal in der Franziskanerkirche mit der angeführten Inschrift errichtet habe; da sonst die Nachricht über den Ort, wo des Erfinders Gebeine ruhen, sehr unpassend gewesen wäre. Indessen ist gar nicht daran zu zweifeln, daß über dessen Grabe in dieser Kirche ein Denkstein errichtet worden sey; da er einem sehr angesehenen Patriziergeschlechte angehörte, und vermöge seiner Stelle am Hofe des Kurfürsten in Ansehen stand, und die vornehmen Familien jener Zeit es nie versäumten, ihren verstorbenen Gliedern ein Grabmal zu setzen, auch wenn sie in einer Dorfkirche beerdigt lagen. Uebrigens wird dies noch durch das Zeugniß des gelehrten Johann Maximilian Zum Jungen (geboren 1596) ausdrücklich bezeugt. In der bekannten Manuscriptensammlung desselben, welche später als ein Theil der berühmten Uffenbachischen Sammlung an die Stadtbibliothek von Frankfurt übergegangen ist, befindet sich noch heute ein mit dem Datum 1581 bezeichnetes Manuscript, unter dem Titel: Sagen von alten Dingen der verehrlichen Stadt Mentze, auf dessen 56tes Blatt (welches die Nachtung des Erzbischofs Konrad III. zwischen den Patriziern und den Zünften von Mainz enthält) derselbe Maximilian Zum Jungen an den Rand der Stelle, wo von Johann Gutenberg (Henchin zu Gudenberg) als einem Ausgewanderten die Rede ist, folgende Notiz geschrieben hat: **Henchin zu Gudenberg ex familia Gensfleisch, primus et verus ille typographicae artis inventor, a domo habitationis zum Gudenberg dicta denominatus, patre que Frilone Gensfleisch natus. Obiit denique et apud majores sepultus Moguntiae in Ecclesia D. Francisci Ao. Dni MCCCCLXVIII, ibidemque insignia ejus gentilitia sunt suspensa.** D. h.: »Henchin zu Gutenberg »aus der Familie Gensfleisch, jener erste und wahre Er»finder der Buchdruckerkunst, nach seinem Wohnhause zum

» Gutenberg benannt, starb und wurde bei seinen Voreltern » zu Mainz in der Kirche des heiligen Franziskus begraben » im Jahre 1468. Auch sind ebendort seine Geschlechts» wappen aufgehängt. «

Auch Adam Schrag, Rechtsanwalt zu Straßburg, sagt in seiner im Jahre 1640 zu Straßburg gedruckten Abhandlung über die Geschichte der Buchdruckerkunst, das Grabmal Gutenbergs sey noch vorhanden *).

Die Franziskanerkirche, von welcher hier die Rede ist, lag übrigens nicht an der Stelle der heute unter diesem Namen bekannten Kirche, sondern in der alten Universitätsgasse, dem großen Universitätsgebäude (itzt Kaserne) gerade gegenüber **) und parallel mit derselben laufend, so daß ihr Grundriß durch die neuerbaute Schöffergasse in schräger Richtung durchschnitten, und in zwei ungleiche Hälften getheilt wird, wovon die größere sich nach dem Theater hin erstreckt ***). Seit dem Jahre 1577, wo sie den Jesuiten eingeräumt worden ist, hieß sie die Jesuitenkirche.

---

*) Epitaphium mox proferendum hodie adhuc reperitur. S. Wolffs Monum. typogr. II, 33.

**) Diese Kirche wurde nach Joannis (Rer. Mogunt. I, 90, 108 u. 874) im Jahre 1253 zu erbauen angefangen, und nebst dem anstoßenden Kloster von Minoriten aus dem Orden des heil. Franziskus bezogen, welche sie bis zum Jahre 1577 inne hatten, wo sie den Jesuiten eingeräumt wurde. Im Jahre 1595 baute der Erzbischof Wolfgang das baufällig gewordene Klostergebäude neu auf und brachte es zwei Jahre später zu Ende. Die Kirche selbst wurde im Jahre 1742 abgerissen, auf den alten Fundamenten neu erbaut und 1746 beendigt. Diese neue Kirche wurde während der Belagerung im Jahre 1793 durch eingeworfene Bomben in Brand gesteckt und in den Jahren 1809 bis 1816 gänzlich demolirt. Nun steht das seit 1817 erbaute Haus Lit. C. Nro 109, welches die Ecke der Universitäts- und der Schöffergasse bildet, auf der Stelle, die ehemals durch den Chor der Kirche eingenommen wurde.

***) Die hier angegebene Lage der Kirche wird durch den großen

Nach einem in Köblers Ehrenrettung Gutenbergs (S. 103) abgedruckten Schreiben des Herrn von Glauburg, hat derselbe im Jahre 1728 diese Kirche genau untersuchen lassen. Er berichtet: „die „Kirche sey sehr dunkel und den ganzen Tag voller Leute, auch seyen „die Grabsteine in derselben und im Kreuzgang durch die vielen „Leute mit der Zeit alle ganz ab- und ausgetreten; ein Jesuit sey „mit dem Altaristen der Familie von Glauburg in der Kirche und „im Kreuzgange aller Orten herumgegangen, habe aber das vorge„zeichnete Wappen nirgends finden können; es seyen weder Todten„bücher noch andere Dokumente mehr im Kloster vorhanden; man „habe dort nur ein Register über die Gräber der Personen, welche „seit der Zeit dahin begraben worden, wo die Jesuiten Besitzer der „Kirche geworden.“

Daß Gutenbergs Grabstein auf der Erde gelegen haben sollte, ist ganz unglaublich; erstens, weil er in diesem Falle noch hätte zu finden seyn müßen; da dessen Inschrift und besonders das ausgezeichnete Wappen mit dem Pilger in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 260 Jahren durch das Darüberhinwandeln des Volkes nicht bis zur Unkenntlichkeit hätte ausgetreten werden können; zweitens weil aus dem angeführten Zeugniße Maxmilians zum Jungen erhellt, daß auch die Voraltern Gutenbergs in der Kirche begraben lagen, und daß demnach das Familiengrab des Geschlechts der Gensfleisch darin war. Es läßt sich aber aus noch vorhandenen Denkmälern der Art nachweisen, daß die Patriziergeschlechter, welche eine Kirche zu ihrem Familiengrabe gewählt hatten, die Denksteine ihrer verstorbenen Mitglieder aufrecht an die Pfeiler oder Mauern der Kirche anlehnen, oder steinerne oder eherne Tafeln mit Inschrift und Wappen in die Mauern einmauern ließen. Daß dies auch mit Gutenbergs Grabmal der Fall gewesen seyn müße, erhellt aus der ausdrücklichen Meldung Maxmilians zum Jungen, daß dessen Geschlechtswappen in der Kirche aufgehängt (suspensa) seyen.

Wie nun diese Wappen und Denksteine verschwunden seyn mochten, darüber lassen sich nur Muthmaßungen wagen. Ihr Verschwinden

---

Grundriß der Stadt, welchen der Oberingenieur Saint Far in den Jahren 1803 bis 1806 aufgenommen hat, und der gegenwärtig in dem städtischen Archive verwahrt wird, so wie durch den alten auf der Stadtbibliothek befindlichen Grundriß nach der Aufnahme vom Jahre 1594 vollkommen erwiesen.

scheint eine Folge der schwedischen Occupation gewesen zu seyn. Wir ersehen aus Bodmanns Geschichte der Schweden zu Mainz (S. 56, 61, 62 und 64), daß gleich nach der Einnahme der Stadt durch die Schweden, am 13. Dezember 1631, das Collegium der Jesuiten stark mit Mannschaft besetzt, Alles dort unter Siegel gelegt, alle Ein- und Zugänge scharf bewacht, auch alle Güter und Renten sequestrirt wurden; während die Jesuiten fast alle die Flucht ergriffen und nur ihren alten kranken Rektor zurückgelassen hatten, welcher sich aus Schwermuth in einen Brunnen stürzte. Von der vom König Gustav Adolph der Geistlichkeit zu Mainz aufgelegten Brandschatzung ward den Jesuiten auf des Kanzlers Axel Oxenstiern Befehl geradezu die Hälfte mit 40,000 Thalern zugetheilt, und davon dem weimarischen Regimente zu seiner Belohnung 13,288 Rthlr. angewiesen. Als die Zahlung wegen vorgeschützter Unmöglichkeit unterblieb, vertrieb die schwedische Regierung sie aus dem Collegium und aus der Stadt, nahm ihre Häuser und Güter in Beschlag, bemächtigte sich ihrer Meubeln, Kirchengeräthe, Zierrathen, Kleinodien, Weine und ihrer ansehnlichen Bibliothek, welche sie etliche Jahre lang benutzte *). Es läßt sich hiernach mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die Jesuitenkirche bei dieser Gelegenheit übel mitgenommen worden, das Denkmal Gutenbergs entweder unter diesen Unordnungen verschwunden, oder bei einer, nach Wiederherstellung des Friedens, vorgenommenen bedeutenden Reparatur beseitigt worden sey. Nach Bodmanns Meldung (l. c. Vorrede) war das Provinzialarchiv der

---

*) Auf ein Schreiben des Obristen Reinhold von Rosen, vom 20/30 Oktober 1644, in welchem er von den Jesuiten die noch immer nicht erfolgte Zahlung der jenem Regimente angewiesenen Summe verlangte, erwiederte der Rektor in einem von Bodmann (S. 62) mitgetheilten Schreiben: „Ew. Exzell. wolle sich mildselig belieben „lassen, zu erinnern, daß dem Collegio die höchste Unmöglichkeit „damahlen zugemuthet, dannenhero der Krone Schweden damals „anwesende Regierung wirklich zugefahren, unsere Häuser und „Güter eingenommen und besessen, alle Mobilien, auch „Gott geweihte Kirchensachen, köstliche Zierrath „und Kleinodien sammt einem kostbaren Vorrath vom besten „Wein, dann auch die ansehnliche Bibliothek gewaltthätig an sich „gezogen und folgends etliche Jahre reichlich gebraucht und genutzt.“ 2c. 2c.

Jesuiten im Jahre 1812 noch in Mainz vorhanden. Vielleicht könnten darin nährere Aufschlüße gefunden werden *).

---

*) Ich kann das Leben Gutenbergs nicht verlassen, ohne der Verunglimpfungen seines Andenkens zu erwähnen, welche der berühmte Bibliograph Th. Frognall Dibdin in seinem Bibliographical Decameron (pag. 310 — 331) sich hat zu Schulden kommen lassen.

Er behauptet, Gutenberg sey ein verworrener Kopf (puzzleheaded), oder vielmehr ein streitsüchtiger Mann gewesen: derselbe habe nicht einmal heirathen können ohne Prozeß; es sey zu vermuthen, daß er sein Eheversprechen gebrochen habe, und daß ihm der Richter gesagt habe, er müsse sich als ein Mann von Ehre benehmen und sein Wort halten. (Wo mag Dibdin wohl den Grund zu dieser Vermuthung aufgefunden haben?) Ueber die Verbindung Gutenbergs mit Dritzehn und Riffe spricht er sich in folgender Weise aus: „Geld und nicht Freundschaft „war der Grund zu dieser Verbindung; und wenn „Schöpflin sagt: Gutenberg sey amici precibus commotus, so „möchte ich eben so richtig sagen: lucri adore commotus; indeß „benimmt dieß keinem Theile etwas von seiner Ehre; Gutenberg „hatte alle Talente, allein ohne die nöthigen Geldmittel. Er sagte „zu Dritzehn, dieses Steinschleifen würde ein gewinnreiches Ge„schäft seyn, wenn es recht in Ausübung gebracht werden könnte. „Dritzehn, Heilmann und Riffe gaben ihm 150 Gulden „als ein Douceur; denn wenn Gutenberg seine Versuche mit „Erfolg hätte in Wirksamkeit bringen können, so darf man wohl unter„stellen, daß er aus denselben jene Gewinne gezogen haben würde, „welche er seinen Genossen als den Hauptsporn zur Theilnahme „an dem Unternehmen bezeichnet hatte, und in diesem Falle würde „er nicht 150 Gulden benöthigt gewesen seyn.“ (Allerdings bedurfte er dieses Geldes, um die Fabrikation in größerer Ausdehnung zu betreiben, und dadurch erst gewinnreich zu machen.) „Indessen wurde ein Contract gemacht, — und was war das „Resultat? Wieviele Maulesel kehrten mit Goldsäcken „beladen von der Aachener Messe zurück? Mit andern „Worten, welches waren die Früchte dieser Steinschleiferversuche? „Sie scheinen nicht nur ganz unergiebig gewesen zu seyn, sondern „Gutenberg vernachläßigt auch, bald nachdem er den Handel ge-

§. 3. Das erste Werk, welches nach Fust's Tode aus Schöffer's Presse hervorging, war Thomas de Aquino, Secunda secundae partis, beendigt am 6. März 1467,

---

„schlossen hatte, sein Geschäft und seine Werkstätte, und wird „bei der Anstellung anderer geheimnißvoller Experimente überrascht. „Sein lebhafter Geist konnte wohl die Einschränkung auf eine „einzelne Bestrebung nicht ertragen; — er mußte vielseitig seyn. „Auch hier hatte er wieder das Glück, leichtgläubige, oder unge„wöhnlich freigebige Unterstützer seiner neuen Entwürfe zu finden. „Weitere 250 Goldgulden werden dem dürftigen Protektor (the „needy protector) zugesagt, und Riffe, Heilmann und „Dritzehn lassen sich abermals anführen (suffer them„selves tobe again duped), und in Träume von unberechenbaren „Reichthümern einwiegen." (Zur Würdigung dieser höhnischen Entstellungen verweise ich den Leser auf die Urkunden.) „Kann es „wohl als möglich angenommen werden, daß ein einziger Mensch, „der Goldschmied Dune, von Gutenberg 300 Gulden (es ist „nur von 100 die Rede) bloß für Sachen, die zum Drucken „gehören, verdient haben sollte; während der Entdecker dieser Kunst „und der vornehmste Betheiligte in der Sache in Folge mißlunge„ner Versuche in derselben Unternehmung bankerott wurden? Dieß „ist wahrlich sehr zu bezweifeln. — Was den Prozeß betrifft, „so existirte damals die Gesellschaft nicht mehr (?). Es ist auch „auffallend, daß in dem Gesellschaftsvertrage keine Vorsehung für „den Fall des Todes getroffen worden ist (so?). In der alsbaldigen „und gänzlichen Ausschließung des Bruders eines Theilhabers, „welcher so bald nach dem Abschluße des Vertrages gestorben „war, und, wie erhellt, bei Lebzeiten nicht den mindesten Gewinn, „weder von dem ersten noch von dem zweiten Unternehmen, ge„zogen hatte, scheint mir ein entscheidender Beweis zu liegen, „daß Gutenberg ein Mann von selbstsüchtigem und „ungestümmem Charakter war; besonders da der Verstor„bene die Zahlung für eine Menge von Gutenberg erkauften „Bleies verbürgt hatte. (Bezüglich dieser ganzen Darstellung wird Herr Dibdin auf die Urkunden verwiesen; er scheint sie nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit gelesen zu haben, da er sogar behauptet, Sahspach habe erklärt, daß Konrad Dritzehn die Presse gemacht habe. — Sahspach declares thas Conrad Dritzehn made

worauf am 8. Oktober d. J. die zweite Auflage der Constitutiones Clementis V., und am 24. Mai 1468 die Institutionen Justinians mit Glossen folgten, in

the press. — Wie leicht obenhin und flüchtig er dieselben gelesen haben müsse, erhellt unter andern daraus, daß er die in Fischer's Essai (Seite 35, Note 40) stehenden, aus der französischen Uebersetzung derselben genommenen Worte: de plus, André Dritzehen s'était rendu caution en beaucoup d'endroits pour du plomb et autres choses y appartenantes, in folgender Weise wiedergiebt: according to Fischer (p. 35, Note 40) Andreas Dritzehn is said to have looked carefully after the lead and other things thereunto appartaining.) „Gutenberg „zog nach Mainz zurück als ein ruinirter und der Verzweiflung „naher Mann, ohne den Erfolg seiner neuerfundenen Kunst sicher„gestellt, oder deren Nützlichkeit dargethan zu haben; denn wenn „sie auch nur einige Wahrscheinlichkeit des Gewinnes dargeboten „hätte, so würde er nicht nach Mainz gezogen seyn, und es Riffe „und Heilmann überlassen haben, sich von dem reichen Ge„winne aus der Buchdruckerei Pferde, Carossen und „Landhäuser anzuschaffen. In dieser Lage lernte er Fust, „einen Goldschmied und talentvollen Kopf, kennen, welcher ver„muthlich seine Versuche mit dem Tafeldrucke zu sehen bekam, „und als ein großmüthiger und thätiger Mann seine Zeit und „seinen Reichthum auf die möglichste Erweiterung und Vervoll„kommnung der Erfindung wandte, und neue Ideen zur „Verbesserung der Kunst an die Hand gab (?); da er „schwerlich sein Geld bloß für die Aussicht auf den Nutzen, welcher „aus dem Tafeldrucke hätte gezogen werden können, hergeliehen „haben würde. Ehe er jedoch dem Gutenberg Geld lieh, hatte „er sich sehr wahrscheinlich mit Schöffer verbunden.“ (Auf was mögen wohl alle diese Vermuthungen gegründet seyn?)

Nun beschuldigt Herr Dibdin Herrn Fischer, derselbe habe (in seinem Essai, p. 40) auf eine doppelzüngige Weise zwar anerkannt, daß Schöffer die Matrizen erfunden habe (?), dagegen aber behauptet, diese Erfindung sey nur die Verbesserung einer früheren gewesen, und so die Ansprüche Schöffer's jenen Gutenberg's untergeordnet. Dagegen meint er, dieß sey falsch, was die Thatsache betreffe, und unrichtig in Hinsicht der Folgerungen, und

deren Schlußschrift Schöffer die Hauptstelle aus jener des Katholikon einrückte, und in den darauffolgenden Versen die beiden Johannes (Gutenberg und Fust) als die

---

fragt, ob Hr. Fischer wohl den Psalter von 1457 vergessen habe, und ob derselbe dieses wundervolle Werk etwa bloß eine Verbesserung der Erfindung Gutenbergs nennen wolle. (Man lese oben Seite 328 bis 400 über den Gang der Erfindung nach.)

„Es ist nicht zu bezweifeln (fährt Dibdin, Seite 326, fort), „daß Schöffer den glänzenden Lohn, welchen er von seinem Herrn „erhielt, vollständig geerndtet habe, und ich glaube gern, daß „Vater und Tochter am Tage der Vermählung gleich sehr vergnügt „waren. So wie Desdemona die rußige Hautfarbe ihres „tapfern Othello vergaß, wenn er ihr die bestandenen Gefahren „erzählte, so (denke ich mir) bemerkte Christina Fust ganz „und gar nicht die schwarzgefärbte Haut Peter Schöffer's, welcher „als ein selbstthätiger Buchdrucker wohl durchaus nichts von einem „Lilienteint an sich haben konnte, als sie die schönen und wirklich „wundervollen Werke seiner Geschicklichkeit betrachtete (so, I ween, „Christine Fust was wholly unconscious of the raven-tinted „skin of Peter Schoeffer, for a workwan printer must be „wholly divested of a lily tint). In der That, was kann das „Herz eines geistreichen jungen Frauenzimmers sicherer gewinnen „als die Kundgebung eines so außerordentlichen Talents? Welche „Zuversicht mußte nicht ein Exemplar von dem ersten Psalter „geben, welches der leidenschaftliche Drucker auf einem sammtenen „Kissen zu den Füßen seiner bewundernden Dame niederlegte!“

„Ob das Paar vor oder nach dem Jahre 1457 vermählt worden „sey, ist ungewiß; das ist dagegen vollkommen gewiß und unbe„streitbar, daß eben an dem heutigen Tage und wenige Stunden „vor der Niederschreibung dieser Zeilen der Prinz Leopold von „Sachsen-Coburg die Prinzessin Charlotte von Wales zu Hymens „Altare geführt hat; und das war (im Falle alle anderen Nach„richten verbrannt werden sollten) am zweiten Mai im Jahre „unseres Herrn 1816.“ (Sollten nicht die prachtvollen Feierlichkeiten dieser Vermählung Herrn Dibdin zu ungewöhnlich heiterer Laune gestimmt haben, und sollte er dabei nicht in einem Uebermaße von Lustigkeit auf die bizarre Idee gekommen seyn, sich in directen Widerspruch mit allen Bibliographen zu setzen, und den

Erfinder der Buchdruckerkunst, sich selbst aber als deren sie übertreffenden Schüler bezeichnete. Hierauf folgte in einem Zeitraum von 34 Jahren eine lange Reihe von

---

von allen (keinen ausgenommen) nur mit höchster Achtung genannten Namen Gutenbergs in den Staub zu ziehen?

„Ich vermuthe sehr, daß Fust und Schöffer den Gutenberg für „einen verworrenen Kopf und wahrscheinlich für nicht son„derlich versöhnlicher oder gutherziger Gemüthsart hielten; denn „in dem Prozeß, welchen derselbe gegen Fust verlor, hatte er „die Niedrigkeit, anzuführen, daß ihm die ersten, von Fust „geliehenen 800 Gulden nicht alle auf einmal vorgeschossen worden „seyen. Ueberhaupt scheint mir in seiner Antwort ein Anschein „von Winkelzügen oder Ausflüchten zu liegen (there seems to „me to be an appearance of shuffling or evasion). Das Ge„richt hielt den Fust für einen beleidigten Mann, und erkannte „auf Restitution des Geldes oder des Eigenthums. Die Trennung „der Gesellschaft erfolgte nun. Der ortverändernde oder „schweifende Charakter Gutenberg's bestimmte ihn aber„mals, zu reisen und sein Glück zu versuchen. Fischer sagt, der „schwärzeste Undank habe diesen Prozeß gegen Gutenberg erregt. „Ich nenne dieß Trompetenstöße. Bergellanus nennt zwar „den Prozeß gegen Gutenberg eine ungerechte Chikane, „allein er schrieb erst im Jahre 1541, und poetische Einkleidung „ist nicht das unverwerflichste Vehikel der Wahrheit; doch muß „ich erinnern, daß derselbe Bergellanus die Erfindung der Matri„zen bestimmt dem Schöffer zuschreibt.“ (Also hierin thut das Jahr 1541 und die poetische Einkleidung der Wahrheit keinen Eintrag). „Ich „glaube zuversichtlich, daß ich der allerletzten einer bin, die ihren „Fuß einem fallenden Geschöpfe auf den Nacken „setzen (to put my foot upon the neck of a falling creature), „oder bloß der Opposition wegen sich in Bitterkeiten gefallen; „allein nach diesem Gemälde von Gutenberg, zu dessen Zeichnung „mich nur die Liebe zur Wahrheit (?) angetrieben hat, glaube „ich wirklich und gewissenhaft, daß wir all unser Mitgefühl und „Bewunderung dem Fust, nicht aber dem capricieusen „und kopfverworrenen (capricious and puzzleheaded) „Gutenberg bewahren sollten.“ (Herr Dibdin wird auf die Geschichte und ihre Urkunden verwiesen; er wird da finden, daß er

Druckwerken, welche wir unten übersehen werden. Das letzte Buch, welches P. Schöffer gedruckt hat, ist die vierte Auflage des prächtigen Psalters von 1457. Er beendigte

---

die Züge zu dem Bilde Gutenbergs ganz willkührlich aus der Luft gegriffen hat. Auf der 374. Seite läßt er selbst den Philemon sagen, daß er (Dibdin) in seiner Darstellung eine starke Eingenommenheit oder Abneigung gegen Gutenberg verrathe; worauf er denn eingesteht, daß er im Classical Journal (VIII) und in den Typographical antiquities (I, LXXXVII) allerdings sehr verschiedene Ansichten aufgestellt habe, dagegen aber einwendet, „die „Wahrheit sey, daß ein scharfsinniger Advokat die beiden „Seiten eines Falles mit beinahe gleichem Anscheine von Richtig„keit und Aussicht auf Erfolg beweisen oder bestreiten könne; auch „sehe man oft im vierzigsten Jahre klarer als im zwei und drei„ßigsten. —" (the truth is, that an ingenious advocat may argue either of the case with almost equal appearance of correctness and chance of success. — Daß Herr Dibdin einer der eitelsten Menschen unter der Sonne sey, wird hiernach kein Leser bezweifeln können, jeder aber sein Talent zum Advokaten für weit weniger als mittelmäßig erkennen müssen. Bei der Dreistigkeit und dem wirklich knabenhaften Muthwillen, mit welchem er auf Gutenberg's Ehre herumtrampelt, sollte man glauben, er habe seine Diatribe nicht im vierzigsten, sondern im vierzehnten Jahre seines Lebens geschrieben.)

„Welchen Beweis (fährt derselbe fort), welchen vollständigen „Beweis haben wir denn, daß Gutenberg je ein Buch gedruckt „habe? Wo erscheint sein Name? Die Urkunde von 1459 be„weist zwar, daß er Bücher gedruckt habe; allein ich weiß den „Beweis nicht mit irgend einem früheren, dem Gutenberg zuge„schriebenen Druckwerke zu verknüpfen; denn die Bibel von 1455 „ist ja mit gegossenen Buchstaben gedruckt, und die eifrigsten „Vertheidiger Gutenbergs räumen ein, daß derselbe bloß mit „Holztafeln gedruckt habe. (wer? wo?!) Zwar sagt er in der „Urkunde von 1459, daß er dem Kloster St. Klara alle Bücher „geben wolle, welche er bereits gedruckt habe oder noch drucken „werde. Allein war dieß nicht eine bella mensogna, eine bloße „Prahlerei? Warum specificirte er seine Druckwerke nicht? sie „konnten nicht zahlreich gewesen seyn. Es ist ohne allen Zweifel ein

dasselbe, laut der Schlußschrift, am 21. Dezember 1502. Daß er im Laufe der nächsten drei Monate gestorben seyn müsse, erhellt daraus, daß in der Schlußschrift des am

„sehr befremdender und beispielloser Umstand, daß ein Mann, durch „dessen Genie und Unternehmungsgeist die Buchdruckerkunst erfun- „den und ausgeübt worden seyn soll, in den Erzeugnissen selbst „dieses seines Genies geflissentlich seinen Namen weggelassen und „überdieß ruhig und ohne irgend eine Einsprache geduldet haben „sollte, daß ausschließlich die Namen seiner Geschäftsgenossen vor „das Publikum kämen? dieß ist ganz unerklärbar." (Die Erklärung ist oben, Seite 478, zu lesen. Auf der 313. Seite des Decameron sagt Dibdin, Gutenberg habe sich gefürchtet und geschämt, seinen Namen auf seine Druckwerke zu setzen.)

„Die einzige Anspielung auf Gutenberg findet sich in der Schluß- „schrift des Peter Schöffer zu den Institutionen Justinians von „1468, wo dieser sagt: Quos genuit ambos urbs Moguntina „Joannes insignes protocaragmaticos. Schöffer mag dieß bei „Gutenbergs Tod aus einer Anwandlung von Milde für sein „Andenken geschrieben haben. Gewiß ist es, daß während Guten- „bergs Leben Fust wie Schöffer keine gute Gesinnung gegen ihn „an Tag legten, möglicher Weise aus der Ueberzeugung, daß „derselbe sich nicht wie ein weiser oder würdiger „Charakter betragen habe." (possibly from a conviction, that he had not demeaned himself like a wise or worthy character. — Man sieht, daß Hr. Dibdin mit unübertrefflicher Willkühr die Gelegenheiten, Gutenbergs Andenken zu verunglimpfen, mit den Haaren herbeizieht.) „Man glaubt gewöhnlich, daß unter „jenen beiden Johannes Fust und Gutenberg gemeint seyen; „allein es ist auch möglich, daß hier nicht dieser letztere, sondern „Johann Medinbach gemeint sey (?!)."

„Man erwäge endlich noch das typographische Aussehen jener „Bücher, welche wirklich für Druckwerke Gutenberg's gehalten „werden. Es ist ganz einzig: eine kleine, barbarische Type, welche „von jenen der anderen gleichzeitigen Erzeugnisse der Mainzer „Presse gänzlich abweicht. Zweifelnd an den Donaten, bin ich „der Meinung, daß das Katholikon von 1460 und das Vocabu- „larium von 1467 die ächteren Erzeugnisse der Presse Gutenberg's, „oder der von ihm gebrauchten Typen seyen. Ist es nicht zum

27. März 1503 beendigten **Mercurius Trismegistus**, sein Sohn Johann Schöffer als Drucker angegeben ist.

Peter Schöffer trieb einen sehr ausgedehnten Buchhandel. In Paris und in Angers hatte er um 1471, gemeinschaftlich mit seinem Gesellschafter Conrad Henlif, einen Faktor, Namens Herman von Stathoen, aus der Gegend von Münster, bestellt, um den Verkauf der Bücher zu betreiben. Dieser starb, ohne sich einen Naturalisationsbrief verschafft zu haben. Die Kommissäre des Königs nahmen demnächst, vermöge des Rechtes die Fremden zu beerben (droit d'aubaine), alle Bücher und Effekten hinweg, welche sie bei diesem fremden Buchhändler vorfanden, und verkauften sie zum größten Theil. Schöffer und Henlif wand-

---

„Erstaunen, daß diese Werke mit ganz besonderen, von allen „anderen Erzeugnissen der Mainzer Pressen gänzlich verschiedenen „Typen gedruckt sind, und zwar von einem Manne, welcher als „der Vater der Buchdruckerkunst in dieser Stadt angesehen wird? „Kein Wunder, wenn Fust und Schöffer seine Talente so ge„ring achteten, und nach der Auflösung der Gesellschaft eine „verschiedene und viel vorzüglichere Typengattung annahmen. Viele „werden über alle diese scheinbare Verunglimpfungen Gutenberg's „und das ausstudierte Lob seiner Gesellschafter stutzen; allein ich „habe meine aufrichtige Meinung ausgesprochen, und werde jeder „Zeit bereit seyn, sie zu widerrufen, wenn sie als der Wahrheit „zuwider erkannt werden sollte." (Nach seiner oben angeführten Aeußerung sollte man eher glauben, Herr Dibdin habe bloß aus Neigung zur Paradoxie sich in Widerstreit mit den Ansichten aller Bibliographen, ja mit den von ihm selbst früher geäußerten, gesetzt. Niemand hat noch geläugnet, daß Schöffer eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen (die mittelst stählerner Stempel geschlagenen Matrizen nämlich), erfunden habe. Gerade die Roheit der Typen des Katholikon spricht dafür, daß Gutenberg von diesen Erfindungen keine Kenntniß gehabt habe. Vergl. oben, S. 342 — 350, S. 369 — 375, S. 378 — 384, 390, 391, 404 und 478).

ten sich um Hilfe an Kaiser Friedrich III. und an den Erzbischof von Mainz, welche sich beide so kräftig bei dem König Ludwig XI. verwendeten, daß derselbe, in Rücksicht hierauf, so wie auf die Sorgfalt, mit welcher die Klagenden die Kunst des Bücherdruckes gefördert, und auf den Nutzen, welcher aus dieser Kunst dem ganzen gemeinen Wesen, durch die Verbreitung der Wissenschaft und in mancher anderen Beziehung, erwachsen, die Entschädigung derselben aus Staatsmitteln für den ganzen erlittenen Verlust, im Betrage von 2425 Goldthalern, durch eine vom 21. April 1475 datirte Ordonnanz dekretirte *).

---

*) Diese Ordonnanz lautet:

Louys, par la grace de Dieu roy de France, à nos amés et féaux les généraux conseillers, par nous ordonés sur le fait et gouvernement de toutes nos finances, salut et dilection; de la partie de nos chers et bien amés, Conrart Hanequis et Pierre Scheffre, marchands bourgeois de la cité de Mayence en Allemagne, nous a été exposé qu'ils ont occupé grant partie de leur temps à l'industrie, art et usage de l'impression d'escriture; de laquelle, par leur cure et diligence, ils ont fait faire plusieurs beaux livres singuliers et exquis, tant d'histoires que de diverses sciences, dont ils ont envoyé en plusieurs et divers lieux, et mesmement en nostre ville et cité de Paris, tant à cause de la notable université qui y est, que aussi, pource que c'est la ville capitale de nostre royaume, et ont commis plusieurs gentz pour iceux livres vendre et distribuer, et entre autres depuis certain temps en ce commirent et ordonnèrent pour eux un nommé Herman de Stathoen, natif du diocèze de Munster en Allemagne, auquel ils baillèrent et envoyèrent certaine quantité de livres pour iceux vendre là où il trueveroit au profit desdits Conrart Hanequis et Pierre Scheffre, ausquels ledit Stathoen seroit tenu d'en tenir compte; lequel Stathoen a vendu plusieurs desdits livres, dont à l'heure de son trespas il avoit les deniers pardevers luy, et pareillement avoit pardevers luy plusieurs livres et autres qu'il avoit mis en garde tant en nostre ditte

In Joh. Fried. Faust's Bericht wird diese Begebenheit nicht ganz auf dieselbe Weise dargestellt. Nach demselben brauchte Schöffer unter dem Schirme des Kaisers Repressalien und warf mehrere

---

ville de Paris qu'à Angiers et ailleurs, en divers lieu de nostre dit royaume; et est icelny Stathoen allé de vie à trespas en nostre ditte ville de Paris, et pour ce que par la loi générale de nostre royaume, toutesfois, que aucun estranger et non natif de iceluy nostre royaume, va de vie à trespassement sans lettre de naturalité et habilitation et puissance de nous de tester, tous les biens, qu'il a en nostre dit royaume, à l'heure de sondit trespas, nous compètent et apartiennent par droit d'aubenage, et que ledit Stathoen étoit de la qualité dessus ditte, et n'avoit aucunes lettres de naturalité, ne puissance de tester, nostre procureur ou autres nos officiers ou commissaires furent prendre, saisir et arrester tous les livres et autres biens, qu'il avoit avec luy, et ailleurs en nostre dit royaume, à l'heure de sondit trespas, et depuis et avant que personne se soit venu comparoir pour les demander, iceux livres et biens, ou la pluspart ont été vendus et divertys, et les deniers qui en sont venus, distribuez. Après lesquelles choses, ledit Conrart Hanequis et Pierre Scheffre se sont tirés pardevers nous et les gents de notre conseil, ont fait remonstrer que combien que lesdits livres fussent en la possession dudit Stathoen à l'heure de sondit trespas, toutesfois ils ne luy apartenoient point, mais véritablement apartenoient et apartiennent susdits exposants, et pour ce prouver et monstrer, ont exhibé le testament dudit Stathoen avec certaines cédulles et obligations, et produit aucuns tesmoins et autres choses faisant de ce mention, en nous requérants les faire restituer desdits livres et autres biens, ou de la valeur et estimation d'iceux, lesquels ils ont estimé à la somme de deux mille quatre cens vint-cinq escus d'or et trois sols tournois: pourquoy nous, les choses susdites considérées, et mesmement pour considération de ce que très haut et très puissant prince, nostre très cher et très amé frère, cousin et allié le Roy des Romains nous a escrit de cette matière, aussi que lesdits Hanequis et Scheffre sont sujets et des pays de nostre très cher et très amé cousin, l'archevesque de Mayence, qui est nostre parent, amy, confédéré et allié,

französische Kaufleute nieder, welche mit ihren Waaren bis zur Ausgleichung der Sache in Verwahr gehalten wurden. Lambinet berechnet den Werth des Goldthalers zur Zeit Ludwigs XI. auf 4 Livres 10 Sols, so daß die ganze Entschädigungssumme nach heutigem Geldwerth sich auf 11,000 Franken beliefe. Wahrscheinlich erlaubte der Zustand seiner Finanzen dem König nicht, diese Summe auf einmal zu entrichten, da er seinen Generaleinnehmer anwies, den Klägern jährlich 800 Livres bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld auszuzahlen *)

---

qui pareillement sur ce nous a escrit et requis, et pour la bone amour et affection que avons à luy, désirants traiter et faire traiter favorablement tous ses sujets, ayant aussy considération de la peine et labeur, que lesdits exposants ont prins pour ledit art et industrie de l'impression, et au profit et utilité qui en vient et peut venir à toute la chose publique, tant pour l'augmentation de la science, que autrement, et combien que toute la valeur et estimation desdits livres et autres biens, qui sont venus à nostre cognoissance, ne montent pas de grand chose ladite somme de deux mille quatre cents vint-cinq escus et trois sols tournois, à quoy lesdits exposants les ont estimés, néansmoins pour les considérations susdittes, et autres à ce nous mouvants, nous sommes libéralement condescendus de faire restituer ausdits Conrart Hanequis et Pierre Scheffre ladite somme de deux mille quatre cents vingt-cinq escus et trois sols tournois, et leur avons accordé et octroyé, accordons et octroyons par ces présentes, que sur les deniers de nos finances ils ayent et prennent la somme de huit cents livres par chacun an à commencer la première année au 1er jour d'octobre prochain venant, etc.

*) Es ist sonderbar, daß der Gesellschafter Schöffer's, welcher in der Ordonnanz des Königs immer Conrad Hanequis genannt wird, in dem oben angeführten Todtenbuche der Abtey St. Viktor zu Paris Conrad Henlif heißt. In dem Stadtarchive zu Frankfurt befinden sich die Urkunden einer Klage Schöffers und Henlifs gegen einen Bürger zu Lübeck, Hans Bitz, um Zahlung der demselben gelieferten Bücher. In dem Protokoll des Verhörs, welches der Rath von Lübeck bei den Erben des Hans Bitz vornehmen ließ, werden die Kläger Conrad Henekes und Peter Schöffer Boeckdrucker zu Mentz genannt. Vergl. Schaab's Gesch. d. Erf d. B. D. Kunst, I, 519.

Schöffer handelte übrigens auch mit den Ausgaben anderer Drucker. Herr v. Praet sah auf der letzten Seite einer von Koburger in Nürnberg im Jahre 1474 gedruckten Ausgabe von **Joannis Scoti in quartum librum sententiarum opus anglicanum** folgende von Schöffers Hand selbst geschriebene Quittung: **Ego Petrus Schoeffer impressor librorum moguntinus recognosco me recepisse à venerabile magistro Joanne Henrici cantore pisiensi trià sucta pro pretio hujus libri quod protestor manu propria.** D. h.: »Ich Peter Schöffer, Buchdrucker von Mainz, bekenne von dem ehrwürdigen Herrn Joh. Henrici, Cantor von Paris, drei Thaler als Preis dieses Buches erhalten zu haben, was ich eigenhändig bekräftige *). Durch dieses Zeugniß wird jeder Zweifel gehoben, daß Schöffer nach dem Jahre 1474 selbst in Paris war.

Im Jahre 1477 machte derselbe mit seinem Schwager Johannes Fust einen Vertrag vor dem weltlichen Gerichte zu Mainz, durch welchen er sich verpflichtete, 200 Exemplare der (im Jahre 1473 gedruckten) Dekretalen Gregors **IX.**, wovon 180 auf Papier und 20 auf Pergament, welche seinem Schwager, vermöge des ererbten Antheils an der väterlichen Druckerei, zukamen, in seinem (Schöffers) Bücherhandel abzusetzen und zu verkaufen, und das erlöste Geld diesem seinem Schwager abzuliefern **).

---

*) Vergl. Catal. de la Bibl. de la Vallière, addit. p. 26, und Lambinet, Orig. de l'Imp. p. 228.

**) Die von Köhler (S. 99) mitgetheilte Urkunde lautet:

Allerman sal wyssen, dass Peter Schöffer von Gernssheim quam vor den Ersamen Hans von Sorgenloch genannt Genssfleysch, eynen werntlichen Richter tzu Mentz, vnd hat verjehen vnd bekant, vor sich und sine erben, Johannes Fusten, vnd sine erben, dass er von desselben Johannes wegen entphangen vnd

Schöffer hielt sich Geschäfte halber auch öfters in Frankfurt auf, wie sein oben angeführtes Schreiben vom Magdalenen-Tage 1485 an den weltlichen Richter Johann

---

Inngenommen habe, vnd noch Innhabe, als von sines Vetterlichen Buteyls wegen, Hundert vnnd Achtzig Decretale off Bapier, vnd tzwentzig Decretale off Pergament gedruckt. Dieselben Bücher sal der genant Peter Inntzyt vnd die wyle er den Handel mit Bucher trybet, dem obgenanten Johannes sinem swager tzu fruntschafft vnd tzum Besten off sinen kosten vnd off Johannes Abentur vnnd Wagnisse, mit sinen eygen Buchern, als ferre er vermag, vertryben vnd verkauffen, vnd waz davon geuellet vnd gelöst wyrdt, daz sal dem genanten Johannes Fusten vnnd sinen erben tzu gude vnd tzu Notze kommen, vnnd waz der genant Peter Johannes synen swager also tzu yeder tzyt libberen wyrdt, dez sal Johannes yem tzu yeder tzyt eyne genungsam Quytantz geben, ane geuerde. Vnnd hait der vorgnt Peter geborget vor sich vnd sine erben, diess Bekenntniss, vnd diss alles wie vorgeschreben steet, veste vnd stete zu halten. Vnnd hait auch geborget vor Dynen sine eeliche Hussfrauwe daz dusse Bekentniss Ihre gut wille und verhenckniss sy, vnd daz auch vnd stede halten wolle. Da by waz Johannes Wagener vnd Jacob Fust, vnd geschag In dem Jare als man tzalte nach Gottes geburt Dusint Vierhundert siebentzig, vnd Sieben Jare, off Montag nehst nach dem sontag Jubilate. Diss ist alles mit eyde besagt vor dem würdigen Herrn, Herrn Bernhart von Breydenbach, Dumherr vnd Kamerer tzu Mentz, vnd warent daby die Vesten Lodwig von Bunauwe, Schultheiss, Johann von Luter, richter, Dieter Hornberger, richter, vnd der ersame richter Clas Guldenschaff, Fürsprechem, und Budele. **Publicatum anno dn̄i. Millesimo quadringentesimo septuagesimo nono feria secunda proxima post Dominicam Trinitatis.**

Gensfleisch beweist. Er war daselbst im Jahre 1479 als Bürger aufgenommen worden *).

Daß er in der Zeit zwischen dem 21. Dezember 1502 und dem 27. März 1503 gestorben seyn müsse, ist schon nachgewiesen worden. Sein Nachfolger war sein Sohn Johann Schöffer, welcher am 27. März 1503 den **Mercurius Trismegistus** und noch in demselben Jahre die **Informatio de genealogia b. Virginis** herausgab. Am 6. März 1505 erschien aus seiner Presse die erste deutsche Uebersetzung der römischen Geschichte des Titus Livius, in 410 Folioblätter mit vielen Holzstichen, auf welchen man die Römer in spanischer Tracht und in der ritterlichen Rüstung des Mittelalters kämpfen, und Kanonen mit sich führen sieht. In der Dedication des Buches an den Kaiser Maximilian sagt Joh. Schöffer, daß die Buchdruckerkunst im Jahre 1450 zuerst durch den kunstreichen Johann Gutenberg erfunden, hernach aber durch Fleiß und Arbeit des Johann Faust und Peter Schöffer verbessert worden sey; allein schon in dem am 1. April 1509 erschienenen **Enchiridion seu Breviarium** behauptet er in der Schlußschrift, sein Großvater Fust habe diese Kunst zuerst erfunden. In der Schlußschrift des am 12. Juli 1515 gelieferten **Breviarium Historiae Francorum** des Trithemius wiederholt er diese Behauptung in dem mehrfach angeführten Berichte über den Gang der Erfindung. Unter den zahlreichen Erzeugnissen seiner Presse lieferte er im Jahre 1516 eine neue Auflage des Psalters (die fünfte und letzte), 1518 eine lateinische

Schöffer's Schwager Joh. Fust war Kanonikus an dem Stephansstifte zu Mainz und wurde i. J. 1491 zum Dechant desselben gewählt (Joannis. Script. Rer. Mog. II, 557).

*) Derselbe wurde auch von dem Kurfürsten als Richter an dem weltlichen Gerichte zu Mainz ernannt. Als solcher erscheint er in Urkunden von 1489 bis 1499.

Ausgabe des Tit. Livius, 1519 bis 1523 mehrere Werke von Ulrich von Hutten und von Erasmus von Rotterdam. Sein letztes Werk war die Bambergische Halsgerichtsordnung, welche am 20. Mai 1531 erschienen ist.

Daß er im Laufe der nächsten zwei Monate gestorben seyn müsse, erhellt daraus, daß in der Schlußschrift des im Monat August desselben Jahres erschienenen Werkes: **Vitalis pro conservanda sanitate** sein Neffe Ivo *) als

*) Ivo war ein Sohn Peter's Schöffer des jüngeren, eines Bruders des Johannes Schöffer. Dieser Peter Schöffer war ebenfalls Buchdrucker; er erhielt nach des Vaters Tode das Haus Zum Korbe in der Korbengasse, welches an jenes Zum Humbrecht gränzet, und noch heute in seiner alterthümlichen und ursprünglichen Gestalt vollkommen erhalten dasteht, zu seinem Antheile von dem väterlichen Erbe. Im Jahre 1512 sah er sich genöthigt, dieses Haus zu verkaufen, worauf er in Worms eine Druckerei errichtete, und von 1527 an mehrere Werke druckte. Von da zog er nach Straßburg, wo er im Jahre 1532 Ziegleri Syria, Palaestina und Arabia druckte. Im Jahre 1541 wohnte er zu Venedig, wo er die lateinische Bibel und Mancardi epistolas medicinales druckte. (Vergl. Marchand, Hist. de l'Imp. sect. XI. und Panzer's annal. typ. IX. 102).

Johann Schöffer hinterließ vier Kinder, welche in einer bei Würdtwein (Biblioth. Mogunt. p. 248) abgedruckten Urkunde vom Jahre 1535, von welcher Hr. Schaab das Original besitzt, als minderjährig erwähnt werden, nämlich: Johann, Anna, Ursula und Hildegard. In Mainz findet man von diesem Johann Schöffer dem Jüngeren weiter keine Spur mehr, wohl aber in Herzogenbusch, wo er eine Druckerei errichtete, sich mit Anna Bottelmans verheirathete, 1565 starb, und in der Hauptkirche St. Johannes begraben wurde, wo sein Grabmal noch zu sehen ist. Er nannte sich Jan Jansz (d. i. Johann Johann's Sohn) Scheffer. Sein Sohn Johann druckte, unter andern Dekreten des Königs Philipp II. von Spanien, im Jahre 1580 die berühmte Achtserklärung gegen den Prinzen Wilhelm I. von Oranien. Er war von diesem König zum königlichen Buchdrucker in Herzogenbusch ernannt worden, wo er 1614 starb.

Drucker genannt ist, welcher wahrscheinlich im Jahre 1552 oder 1553 starb; da das letzte von ihm gedruckte Buch (des heil. Römischen Reichs Ordnungen) vom 20. Januar 1552 datirt ist. Gerade ein Jahrhundert früher hatte sein Großvater, Peter Schöffer, begonnen, wirksamen Antheil an der Förderung der Buchdruckerkunst zu nehmen. Ivo starb kinderlos; seine Wittwe gab die Druckerei auf, und verehelichte sich wieder mit einem Herrn v. Schweppenhausen. Die Druckerei aber ging an den Buchdrucker Balthasar Lipp über. Wahrscheinlich führte dieser dieselbe Anfangs für Rechnung der Wittwe Ivo's und ihres Gemahls Schweppenhausen; da wir ihn in der Stadtaufnahme von 1568 nicht unter den Bewohnern des Druckhauses Zum Humbrecht genannt, sondern nur die beiden letzteren erwähnt finden; aus einer späteren Stadtaufnahme (von 1594) aber erhellt, daß er dem Doktor Schweppenhausen bei dessen Auszug aus dem Hause Humbrecht gefolgt war, und mit demselben ein Haus am Flachsmarkte, jenem zur Wetterschellen gegenüber, bezogen hatte. (Vergl. oben, Seite 422 und 466).

Sein Sohn Antonius ehelichte Sophie von Someren, starb an der Pest, und hinterließ einen im Jahre 1617 geborenen Sohn Namens Johannes, welcher mit Maria van Gulikker vier Kinder erzeugte. Zu diesem kam im Jahre 1670 einer seiner Verwandten aus Mainz, welcher sich für den letzten Schöffer in dieser Stadt ausgab, und einen seiner Söhne verlangte, um die Familie Schöffer in Mainz fortzusetzen; allein seine Gattin willigte nicht darin. Von seinen Nachkommen lebten nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch Johann (geboren 1715) und Jakob (geb. 1720) zu Herzogenbusch. Vielleicht blühet die Familie Schöffer noch immer daselbst. Vergl. Marchand, Hist. de l'Imprim. und Matys van Baelen, Beschryvinge van Dordregt, in Genealogie der Familie van van Someren.

Daß in Gernsheim, dem Geburtsorte Peter's Schöffer, das Schöfferische Geschlecht noch in mehreren Zweigen blühe, wird von Dahl behauptet.

§. 4. Nähere Beschreibung der ausgezeichnetsten Druckwerke, welche nach der Trennung aus den Pressen Gutenberg's und Fust's und Schöffer's hervorgegangen sind.

1456 — 1457.

Der Kalender des Jahres 1457.

Dieses nur auf einer Seite gedruckte Blatt von Papier war ursprünglich in großem Folioformat; wurde aber schon in dem Jahre seiner Erscheinung durch Wegschneidung der einen Hälfte verstümmelt, um als Umschlag eines Rechnungsbuches zu passen. In solchem Zustande, als Decke einer Präbendrechnung des St. Gangolfsstiftes zu Mainz vom Jahre 1457, fand es Herr Fischer daselbst im Jahre 1804 auf. Dermalen befindet es sich in der königlichen Bibliothek zu Paris. Der oben anstehende, gedruckte Titel lautet:

Conjuctiones e opposicoes solis et luneve minoes electie nec no dies p medicis laxativis sumendis in anno dni MCCCCLVij cujus b ltra dnicalis Xiiii aureus nus jntervallu IX ebdomite concurrentes una die.

D. i.: »Gegenseitige Stellungen der Sonne und des Mondes, mit Angabe der Tage, an welchen purgierende Arzneien genommen werden können im Jahre 1457, dessen Sontagsbuchstaben ist **XIIII** ꝛc. ꝛc.«

Der Druck dieses Kalenders zu Ende des Jahres 1456 ist durch diese Datirung erwiesen. Schon zu Ende des Jahres 1457 wurde derselbe, als unnütz geworden, zum Umschlage einer Präbendrechnung des Gangolfsstiftes zu Mainz durch den Vikar Keß benutzt, was aus der daraufgeschriebenen Note erhellt: **Registri Capituli eccles. Sancti Gangolffi inter muros mogs. acceptare et dist. buttar. Anno LVij per johann Kess Vicar. eccles. S. Dn.**

Diese Note beweist zugleich, daß dieser Kalender in Mainz gedruckt sey; da nicht anzunehmen ist, daß man in Mainz, dem Sitze der kürzlich erst erfundenen Buchdruckerkunst, Kalender von fremdem Ort her habe kommen lassen, wenn es auch nur als wahrscheinlich gedacht werden könnte, daß schon zu Ende des Jahres 1456 in anderen Städten Buchdruckereien angelegt und in Gang gebracht gewesen wären. Die 6 ersten Monate des Jahres sind am Rande unter einander gedruckt; die 6 folgenden sind weggeschnitten. Jedem Monate zur Seite sind die wechselnden Stellungen der Sonne und des Mondes, die Tage, an welchen man laxative Arznei nehmen sollte, der Sonntagsbuchstabe und die goldne Zahl angegeben.

Die Buchstaben sind identisch mit jenen der Mahnung wider die Türken, und haben große Aehnlichkeit mit jenen der sechsunddreißig-zeiligen Bibel und der vier Historien, was durch das Facsimile, welches ich in den angehängten Tafeln liefere, anschaulich gemacht wird *). Die Ursache dieser Aehnlichkeit habe ich oben (S. 446, in der Note) bereits erklärt. Fischer hält diesen Kalender für ein Druckwerk Gutenberg's, weil Fust und Schöffer nie ähnliche Typen angewandt hätten. Da es aber erwiesen ist, daß der ganze Druckapparat Gutenberg's, sogar mit Inbegriff der hölzernen Buchstaben und der Holztafeln, an Fust übergegangen ist, so muß man annehmen, daß auch die gegossenen Buchstaben der älteren Gattung an denselben abgetreten worden seyen.

---

*) Vergl. Notice du premier monument typographique en caractères mobiles avec date, connu jus'qu'à ce jour. Par G. Fischer. Mayence 1804, und dessen typograph. Seltenheiten, B. VI, S. 25.

1457.

Der Psalter.

Es ist dieses prachtvolle Druckwerk das erste, welches ein genaues Datum, den Namen des Druckortes und der Drucker darbietet. Die Schlußschrift desselben lautet:

Presens spalmorum *) codex venustate capitalium decoratus Rubricationibus que sufficienter distinctus, Adinventione artificiosa imprimendi et caracterizandi absque calami ulla exaratione sic effigiatus, Et ad eusebiam Dei industrie est consummatus Per Johannem Fust Civem moguntinum Et Petrum Schöffer de Gernszheim. Anno domini Millesimo CCCCLVII. In vigilia Assumpcionis.

Auf deutsch: »Gegenwärtiges Buch der Psalmen, »durch die Schönheit der Hauptbuchstaben geschmückt, und »hinlänglich mit den unterscheidenden Rubriken versehen, »ist durch die künstliche Erfindung, zu drucken und Buch»staben zu bilden, ohne irgend eine Schrift der Feder so »gemacht und zur Verehrung Gottes mit Fleiß zu Stande »gebracht worden durch Johann Fust, Bürger zu Mainz, »und Peter Schöffer von Gernsheim, im Jahre 1457 am »Vorabend der Himmelfahrt (d. ist d. 14. August).«

Würdtwein und Zapf haben ungenaue Facsimiles von dieser Unterschrift geliefert. Ich liefere ein sehr genaues von der letzten Zeile derselben. Beschreibungen dieser und der folgenden Auflage des Werkes haben Heinecke, Schelhorn, Breitkopf, De Boze, Debure, Papillon, Fournier, Van Praet, Schaab und Dahl gegeben.

---

*) Ein Druckfehler, statt psalmorum.

Das Buch enthält nicht alle Psalmen Davids, und bietet sie auch nicht in derselben Ordnung dar, nach welcher sie in der Bibel auf einander folgen; sie sind nach den kirchlichen Festen geordnet, auf welche sie sich beziehen, und mit Antiphonen, Antworten, Versikeln, Kollecten und Hymnen begleitet. Zu Ende folgen eine Litanei und Gebete. In allen Exemplaren sind die Noten und die zwischen denselben stehenden Antiphonen in die zu diesem Zwecke leer gelassenen Stellen eingeschrieben. Die noch existirenden Exemplare dieses Psalters bieten fast alle mehr oder weniger Abweichungen in ihrem Inhalte dar, besonders in den Blättern, welche auf die Psalmen folgen; indem Stellen theils zugesetzt, theils weggelassen sind; so daß die Anzahl der Blätter sehr ungleich ist, und zwischen 136 und 175 wechselt. Die Lagen bestehen meistens aus fünf Bogen; einige auch aus sechs und sieben. Diese Verschiedenheiten rühren wohl daher, daß die Stifter und Klöster, welche sich Abdrücke von dem Psalter bestellten, sie je nach ihrem besondern kirchlichen Gebrauche einrichten ließen. In dem ersten Psalme bemerkt man dergleichen im Satze und in den Abkürzungen.

Das Format ist groß Folio; die Seiten sind in langen Zeilen gedruckt, deren die erste 19, alle anderen 20, die 274. aber 21 enthält. Die erste Seite fängt mit dem Psalm **Beatus vir qui non abiit** an. Die Buchstaben sind Missaltypen von zwei verschiedenen Größen, nach dem Muster der geschriebenen Choralbücher jener Zeit. Die größern dienten zum Drucke der Psalmen; die kleineren zu dem der Collekten, Hymnen, Gebete und Versikeln, so wie der Schlußschrift. Solcher Buchstaben gehen wenigstens 650 auf eine Seite, und mehr als 2560 auf den Bogen. Ueber die angeblichen Ungleichheiten unter denselben, so wie über das Verfahren, mittelst dessen sie augefertigt wor-

den, ist schon oben, Seite 309, 368 und 403 in der Note, gesprochen worden. Die Gründe, mit welchen, neben Anderen, Fournier (II, p. 231) und Van Praet (in s. Catalogue des liv. impr. sur vel., und nach ihm Lambinet in s. Origine de l'Imprimerie, I, 157) beweisen wollen, daß diese Typen aus Holz geschnitzt gewesen seyen, halten nicht Stich. Dieselben ließen sich durch die vielen abgestumpften Buchstaben irre machen, auf welche ich oben, Seite 403 und in der Note daselbst, aufmerksam gemacht habe. Die Druckerschwärze ist schön schwarz, mit Oel gemischt, und widersteht der Auflösung mit Wasser.

Das ganze Buch ist mit mehr als 288 großen verzierten Anfangsbuchstaben geschmückt, welche sehr kunstreich in Holz geschnitten und mit ausgezeichneter Geschicklichkeit in zwei verschiedenen Farben gedruckt sind, roth, wenn die Verzierungen blau, und blau, wenn diese roth sind. Jeder Psalm beginnt mit einem solchen. Der, mit welchem die erste Seite beginnt, ein B, ist der größte unter allen, sammt den Verzierungen 3 Pariser Zolle und 5 Linien hoch und 4 Zolle breit. Minder groß sind die C, D und E, welche man auf der 20., 49., 70., 86., 98. und 115. Seite sieht. Etwas kleiner als diese sind die übrigen Initialen. Diese Initialen waren augenscheinlich in Holz geschnitten, und zwar für jeden insbesondere so viele Stöcke als er Farben hatte. Schöffer hat sie höchst wahrscheinlich gezeichnet und geschnitten; denn er wird in der Schlußschrift zu den Institutionen Justinians vom Jahre 1468 als ein vorzüglicher Schnitzer gerühmt, und Joh. Fried. Faust berichtet von ihm, daß er die Patrizen zu einem ganzen Alphabet heimlich in Metall geschnitten habe. Jeder Vers insbesondere fängt mit einem roth gedruckten Hauptbuchstaben an, welcher in den Psalmen 6, in dem Choral aber 5 Pariser Linien hoch ist. Dibdin liefert im 1. Bande der

Bibliotheca Spenceriana ein schönes Facsimile von dem großen **B.** Ich liefere in den angehängten Tafeln nicht nur von diesem **B**, sondern von vielen andern Initialen und Hauptbuchstaben sehr getreue Facsimiles. Die Seiten sind übrigens nicht mit Zahlen und Custoden bezeichnet, und die Bogen, oder vielmehr die Lagen (Hefte), haben keine Signaturen.

Die Kosten, welche dieses prachtvolle, unvergleichliche und schwerlich zu übertreffende, noch heute von allen Kennern bewunderte Meisterwerk verursachte, müssen sehr bedeutend gewesen seyn. Herr v. Heinecke behauptet (in seiner **Idée gen. d'une collect. d'estampes, p. 275**), von den Benediktinern zu Mainz gehört zu haben, daß das Ritterstift St. Alban daselbst einen Theil der Kosten zu der ersten Auflage, das Benediktinerkloster aber zu der zweiten Auflage beigetragen habe *).

Um welchen Preis dasselbe zur Zeit seiner Erscheinung verkauft worden, darüber hat sich keine Nachricht erhalten. Heut zu Tage ist der Preis desselben außerordentlich hoch. Ein Exemplar, welches Schöpflin den Vorstehern des St. Viktorstiftes zu Mainz abgeschwatzt hatte, wurde im Jahre 1754 um 2000 Livres verkauft, nach mehreren Wechseln der Besitzer aber im Jahre 1817 zu Toulouse um 12,000 Franken für die königliche Bibliothek zu Paris ersteigert **).

---

*) Vergl. Gerken's Reisen, Th. III, S. 38, und Panzer's Annal. T. II, p. 112.

**) Das Viktorstift zu Mainz besaß noch zwei Exemplare dieser Auflage, von denen das eine sich nun in der königlichen Bibliothek zu Paris, das andere in der großherzoglichen zu Darmstadt befindet. Außer diesen besitzen noch folgende Bibliotheken Exemplare: Die K. K. Bibliothek zu Wien, in welcher sich ein ganz vollständiges, fast noch neu aussehendes befindet, welches früher dem Könige von Ungarn, Mathias Corvinus, gehörte, die K. Bibliothek zu Dresden,

1459.

Der Psalter, zweite Auflage.

Schon am 29. August des Jahres 1459 erschien die zweite (der ersten im Wesentlichen gleiche) Auflage des Psalters, in 136 Blättern, auf deren letztem die Schlußschrift der ersten Auflage mit einigen Veränderungen zu lesen ist. Der Druckfehler spalmorum ist in psalmorum verbessert. Statt der Worte: ad eusebiam Dei industrie est consummatus etc. steht: ad laudem Dei ac honorem sancti Jacobi est consummatus per Johannem Fust, civem moguntinum et Petrum Schoiffer de Gernszheim clericum. Anno Domini millesimo CCCCLIX, xxix die mensis Augusti.

Die ausdrückliche Meldung, daß das Werk zur Ehre des heiligen Jakobus unternommen worden sey, hat die sehr wahrscheinliche Vermuthung veranlaßt, die Benediktiner-Abtei St. Jakobus zu Mainz habe zu den Kosten des Druckes beigetragen.

Die Seiten wie die Zeilen sind länger als in der ersten Auflage. Die mit der größeren Typengattung gedruckten Seiten haben 23 Zeilen, jene mit der kleineren dagegen 25 und 26. Die Psalmen sind in einer andern Ordnung wie in der ersten Auflage gereiht, auch folgen ihnen nicht so viele Hymnen und Gebete, und keine Litanei *).

---

die zu Windsor und die Bibliothek des Lord Spencer, welcher sein Exemplar im Jahre 1798 von der Abtei Roth bei Memmingen in Schwaben um 3000 Franken erkauft hat.

*) Exemplare von dieser Auflage besitzen die königl. Bibliotheken zu Paris, zu Windsor und zu München, die Stadtbibliothek zu Mainz, die Bibliotheken des Herzogs von Sachsen-Gotha (deren Exemplar vor etwa 50 Jahren um 2400 Livres gekauft worden ist), des Lord Spencer (welcher das seinige um 2500 Livres ersteigert

Peter Schöffer veranstaltete noch zwei Auflagen von diesem Psalter, im Jahr 1490 und 1502. Eine fünfte besorgte sein Sohn Johann Schöffer im Jahre 1516. Alle sind mit denselben Psalmen- und Choral-Typen gedruckt. Die Auflage von 1490 enthält 192 Blätter. In der Schlußschrift heißt es: **rubricationibus ac notis sufficienter distinctus.** Nach dem Worte **exaratione** ist hinzugefügt: **in nobili civitate Moguntina hujus artis inventrice elimatriceque prima.** Statt der Worte: **ad honorem Sancti Jacobi,** heißt es: **ac honorem Sancti Benedicti.** Der große Initialbuchstabe mit dem Jagdhunde ist roth auf grünem Grunde.

Die Auflage von 1502 hat 175 Blätter. Der Initialbuchstabe des ersten Psalms fehlt, so wie die an beinahe allen anderen. Alle vorhandenen sind ohne Verzierung. In jener von 1516 bemerkt man den ersten Initialbuchstaben mit dem Jagdhund und rothen Verzierungen. Alle anderen Initialen sind schwarz verziert *).

---

hat), des Sir John Thorold zu Syllov Park (welcher sein Exemplar im Jahre 1824 um 136 Pfund Sterling, etwa 1630 Gulden, gekauft hat), des Sir Hilbert zu Clapham bei London (welcher das seinige im Jahre 1817 aus dem Nachlasse des Grafen Mac-Carthy zu Toulouse um 3350 Franken ersteigert hat), des Herrn Roscar, des Buchhändlers Payne zu London, und eines Privatmannes zu Edinburg. Vergl. Catalogue des Liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris, Ebert's bibliog. Lexikon, und Schaab's Gesch. d. Erf. d. B. D. Kunst, I, 362 seq.

*) Exemplare der Auflage von 1490 besitzen die K. Bibliothek zu Paris, die Bibliothek des Lord Spencer und die der Stadt Trier. Von der von 1502 kennt man nur vier Exemplare von Papier, nämlich: in der K. Bibl. zu Paris und in der Stadtbibliothek zu Frankfurt, in der Hofbibliothek zu Darmstadt und in jener zu Dresden. Das einzige Exemplar auf Pergament besitzt die Domkirche zu Mainz. Von der Auflage von 1516 besitzt nur die K. Bibl. zu Paris ein Exemplar.

1459.

Rationale divinorum officiorum Guillelmi Durandi *);

beendigt am 6. Oktober 1459 durch Fust und Schöffer.

Dieses vortrefflich ausgeführte Werk ist mit einer kleinen, ganz neuen Typengattung von zierlicher Form, scharfem und reinem Gepräge gedruckt, wie das Facsimile, welches ich liefere, zeigt. Sie sind eine ziemlich genaue Nachbildung der damals in Deutschland üblichen lateinischen Schrift. Die in der ehemaligen Dombibliothek befindlich gewesenen Manuscripte des **Rationale Durandi** und des Katholikon waren mit derselben Schrift geschrieben (S. Heinecke, neue Nachrichten, I, p. 256). Das Buch enthält 160 Blätter in Folio, jede Seite zwei Columnen von 63 Zeilen. Blattzahlen, Custoden und Signaturen sind nicht vorhanden. Die Hauptbuchstaben und die Summarien sind roth gedruckt. Mehrere Exemplare sind mit den großen Initialen des Psalters, ebenfalls roth und blau gedruckt, geschmückt. In den meisten jedoch sind die Initialen eingemalt. Auch in den Zeilen, Worten und Abkürzungen findet man Verschiedenheiten.

Die mit größeren Buchstaben (denen der Bibel von 1462) roth gedruckte Schlußschrift lautet:

Praesens rationalis divinorum codex officiorum Venustate capitalium decoratus, rubricationibusque distinctus, artificiosa adinventione imprimendi ac caracterizandi, absque calami exaratione sic effigiatus et ad

*) Durandus, Bischof von Mende, hat dieses Buch, welches von dem Ursprung und der Bedeutung der kirchlichen Ceremonien handelt, im Jahre 1286 verfaßt.

euschiam Dei industrie est consummatus per Johannem Fust, civem moguntinum, et Petrum Gernszheym, Clericum dioecesis ejusdem Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono, sexto die octobris *).

1460.

Constitutiones Clementis V. Papae,

cum apparatu Joannis Andreae;

beendigt am 25. Juni 1460 durch Fust und Schöffer.

Ein sehr schön ausgeführtes, nun sehr selten gewordenes Buch von 51 Blättern, in zwei Columnen auf der Seite, mit Glossen um den Text gedruckt. Es hat weder

*) Exemplare dieses Werkes besitzt die königl. Bibliothek zu Paris drei, von welchen eines, nach einer handschriftlichen Note zu Ende der Schlußschrift, im Jahre 1461 um 18 Dukaten verkauft worden ist. Sonst findet man deren noch in vielen Bibliotheken, z. B. zu Rom, zu Turin, zu Venedig, zu Padua, zu Nocera, zu Mailand, zu Florenz, zu Besançon, zu Amiens, zu Basel, in Deutschland zu Wien, München, Wolfenbüttel, Magdeburg, Nürnberg, Jena, Leipzig, Dresden, Gotha und Carlsruhe, im Haag (in der des Hrn. Baron von Westreenen van Thieland), zu Kopenhagen, zu Moskau, zu Madrid (in der königl. Bibliothek, deren Exemplar im Jahre 1811 um 2100 Livres erkauft wurde), zu London in der Bibliothek des Lord Spencer (der das seinige um 101 Pfund Sterling, etwa 1212 fl., ersteigerte), in der des Herzogs von Devonshire (welcher das seinige um 3400 Livres kaufte), in der des Lords Grenville (welcher sein Exemplar im Jahre 1817 aus dem Nachlasse des Grafen Mac-Carthy zu Toulouse um 2000 Livres steigerte), in der des Buchhändlers Nicol zu London (welcher es um 84 Pf. Sterl. oder 1008 fl. kaufte), in der von Bodley zu Oxford (welches aus dem Nachlasse von Crevenna um 920 Gulden erkauft wurde), in der des Herzogs von Marlborough, in der Schloßbibliothek zu Blenheim, in der im Haag, und in mehreren andern noch.

Blattzahlen, Custoden und Signaturen, noch Initialbuchstaben, für welche leerer Raum gelassen ist. Der Text ist mit den Typen der Schlußschrift des **Rationale Durandi** (denselben, mit welchen auch die Bibel von 1462 gedruckt ist), die Glossen aber sind mit jenen des **Rationale** selbst gedruckt. Die größere Typengattung hält Fischer für die schönste der Mainzer Pressen. Sie ist aus der gothischen und römischen zusammengesetzt. Die Summarien sind roth.

Auf der Rückseite des 48. Blattes ist die Schlußschrift zu lesen, welche gleichlautend mit jener des **Rationale Durandi** ist und zu Ende das Datum 1460, den 25. Juni trägt *).

1 4 6 0.

Summa quae vocatur *Catholicon*, edita a fratre Johanne de Janua ordinis f. praedicatorum,

beendigt durch Gutenberg im Jahre 1460.

Ein weitschichtiges Werk, aus 373 Blättern in gr. Folio bestehend; ein Erzeugniß der neuen Druckerei, welche Gutenberg mit den Geldmitteln des **Dr.** Humery errichtet hatte. Es ist in doppelten Columnen von 66 Zeilen, ohne Blattzahlen, Custoden und Signaturen, ohne Summarien und Initialen gedruckt, für welche letztere leerer Raum gelassen ist. Die 64 ersten Blätter enthalten eine Gram-

---

*) Exemplare befinden sich in den königlichen Bibliotheken zu Paris, zu Windsor, zu Wien und zu München, in der Stadtbibliothek zu Nürnberg, in der Pauliner Bibliothek zu Nürnberg, in dem Augustinerkloster zu Neustift in Tyrol, zu Bologna im spanischen Kloster, in den Bibliotheken des Lord Spencer, des Herzogs von Marlborough, und des Buchhändlers Payne zu London, welcher 63 Pfund Sterling für sein Exemplar fordert. In Florenz war im Jahre 1825 eines um 3000 Livres zu haben.

matik, worauf das Wörterbuch folgt, welches mit dem Worte **Alma** beginnt, und mit **Zosimus** endigt. Der Dominikanermönch **Joannis de Balbis de Janua** (von Genua) hat es verfaßt und i. J. 1286 zu Ende gebracht. Die Schlußschrift ist oben (S. 319) schon geliefert, die Form und die Natur der Buchstaben schon mehrfach besprochen worden (Seite 377, 382, 381, 478 und 479) *).

Mit den Typen des Katholikon druckte Gutenberg im Jahre 1461 einen Ablaßbrief von demselben Jahre, welchen Van Praet in seinem **Catalogue des liv. imprimés sur vel. des biblioth. publiques et partic. (I, 218)** beschreibt.

---

*) Exemplare des Katholikon auf Pergament finden sich in den königlichen Bibliotheken zu Paris, zu Dresden, zu München, zu Aschaffenburg, in der kaiserlichen zu Wien, in den Stadtbibliotheken zu Frankfurt und zu Besançon, in der Kirchenbibliothek zu Avila in Spanien, in der des Hospitals zu Kussel an der Mosel und in der Bibliothek des Lords Thomas Grenville, dessen Exemplar im Jahre 1817 aus dem Nachlasse des Grafen Mac-Carthy um 2620 Franken ersteigert worden ist. Schon im Jahre 1783 war es aus der Bibliothek des Herzogs De la Vallière zu Paris um 2001 Franken versteigert worden. Papier-Exemplare besitzen die königlichen Bibliotheken zu Paris und zu München, die Bibliotheken des Arsenals und der Genofeva-Kirche zu Paris, die großherzogliche Bibliothek zu Darmstadt, die herzogliche zu Wiesbaden, die des Lord Spencer, die Bibliotheken der Herren Firmin Didot und De Bure zu Paris und des Hrn. Dr. Kloß in Frankfurt, und die Stadtbibliotheken zu Nancy, zu Trier und zu Mainz. Das Exemplar der letzteren gehörte dem Pabst Pius VI, dessen Wappen auf dem Rücken des Einbandes zu sehen ist. Die Stadt Mainz erhielt es aus der itzt königlichen Bibliothek zu Paris zum Tausche gegen ein Pergamentexemplar der Venediger Ausgabe der Briefe Cicero's von 1475; nach Lambinet's Behauptung aber gegen ein Exemplar der Eltviller Ausgabe des **Vocabularium teutonico-latinum** von 1469.

1462.

Manifest des Erzbischofs von Mainz, Diether von Isenburg, gegen Adolph von Nassau;

erlassen am 6. April 1462.

Durch dieses Manifest suchte der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, gegen Adolphen von Nassau aus staatsrechtlichen Gründen die Unrechtmäßigkeit seiner Absetzung zu erweisen. Man kennt bis jetzt nur drei Exemplare desselben. Das erste befindet sich in dem städtischen Archive zu Frankfurt auf dem Römer, in einem Bande alter Urkunden über die Fehde der beiden Erzbischöfe, das zweite in der königl. Bibliothek zu München, das dritte in der des Lord Spencer (ehemals Herrn Bodmann zu Mainz gehörig).

Der Druck nimmt in 106 langen Zeilen nur die eine Seite eines Folioblattes ein. Die Buchstaben sind die des **Rationale Durandi** von 1459 *). Das Papierzeichen ist

---

*) Demnach ist die Angabe in dem oben (S. 466, Note) angeführten Manuscripte, daß das Manifest „von dem ersten Buchdrucker zu Mainz, Johann Gutenberg, gedruckt worden," falsch. Da die erste Druckerei zu Mainz fünf Jahre lang von Fust und Gutenberg gemeinschaftlich geführt worden ist, so konnte Fust leicht für den ersten Drucker gehalten werden. Der Verfasser jenes Manuscripts, welcher überdieß erst im 16. Jahrhundert schrieb, mochte bei der ihm gewordenen Nachricht: der erste Drucker zu Mainz habe das Manifest gedruckt, leicht an Gutenberg den ersten Erfinder denken. In der That meldet die Speierer Chronik (B. II, c. 5) einfach, das Manifest sey „vom ersten Drucker zu Mainz" gedruckt worden. Gutenberg gehörte vielleicht schon im Jahre 1462 zu Adolphs Parthei; da er kaum zwei Jahre später von demselben in Hofdienst genommen wurde, und zwar wegen geleisteter Dienste. Indessen gehörte auch Fust's Bruder, der Goldschmied, zu dieser Parthei.

der Ochsenkopf mit der kurzen Stange. Das Manifest beginnt mit den Worten:

„Allen und jglichen Fürsten. Grafen. Herren. Prelaten. „geistlichen und weltlichen &c &c“ und schließt mit: „Ge- „geben zu Höchste am Dienstag nach dem Sonntag Letare »anno Domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo »secundo.« Der erste Anfangsbuchstabe A ist eingeschrieben. Am Ende ist Diethers Siegel aufgedruckt *).

1 4 6 2.

Biblia sacra latina vulgatae editionis, ex translatione et cum praefatione S. Hieronymi.

Zwei Bände in gr. Folio, herausgegeben durch Fust und Schöffer am 14. August 1462.

Diese Ausgabe enthält im ersten Bande 242 Blätter, im zweiten 239, ist in zwei Columnen von 48 Zeilen mit ganz neuen Lettern gedruckt, ohne Blattzahlen, Custoden und Signaturen. Für die Initialen ist leerer Raum gelassen. Die Summarien und die Schlußschrift sind roth gedruckt; die Nummern der Kapitel aber roth eingeschrieben. Ein genaues Facsimile liefere ich in den Tafeln.

Der erste Band beginnt mit den roth gedruckten Worten: **Incipit epistola Sancti Jheronymi ad Paulinum**

*) Vergl. Zapf's älteste Buchdruckergeschichte von Mainz, S. 30; Würdtwein's Biblioth. mogunt. S. 80; Panzer's Annalen der älteren deutschen Litt., S. 52; Murr's Journal zur Kunstgeschichte, XIV, 107 und XVIII, 113; Fichard's Frankfurtisches Archiv, I, 387; Schwarz's Exercit. II, 14 und Dissert. de Orig. typograph. I, 13; Fischer's Typographische Seltenheiten IV, 45; Murr's Beschreibung der Merkwürd. der Stadt Nürnberg, 705; Meermann's Orig. typograph. I, 139; Schaab's Gesch. der Erf. der Buchdruckerkunst, I, 417 ff.

presbiterum, und schließt mit dem roth gedruckten Datum 1462, zwischen welchem das Wappen Fust's und Schöffer's sich befindet. Der zweite fängt mit den roth gedruckten Worten an: **Epistola Sancti Jeronimi presbiteri ad chromatium et eliodorum episcopos de libris salomonis,** und endigt mit der Schlußschrift: **Presens hoc opusculum artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi. absque calami exaracione. in civitate moguntina sic effigiatum. et ad eusebiam dei industrie per Johannem Fust civem et Petrum Schoiffher de Gernszheim clericum dioecesis eiusdem est consummatum. Anno Domini 1462 in vigilia assumpcionis Virginis Mariae;** worauf die Wappen folgen.

In andern Exemplaren ist diese Schlußschrift verändert; so daß die Worte: **artificiosa** bis **exaracione** einschließlich weggelassen und statt derselben die Worte **finitum ac completum et ad eusebiam dei industrie** eingeschoben sind, wogegen nach dem Worte **maguntina** unmittelbar die Worte: **per Johannem Fust etc.** folgen. Statt **anno Domini** steht: **anno incarnacionis dominice,** und vor dem Worte **Virginis** ist **gloriose** eingeschoben.

Auch noch andere Abweichungen und Varianten findet man in den Exemplaren dieser Bibel; manche Blätter sind durchaus und mit sehr bedeutenden Veränderungen umgedruckt worden *). Doch ist die Zahl solcher Blätter nur gering; es sind bloß Cartons, welche wichtige Correcturen, oder ausgelassene Stellen enthalten. Im 58. Kapitel des Isaias ist in mehreren Exemplaren eine ganze Zeile

---

*) Vergl. Seemiller's: **De latinorum bibliorum cum nota anni 1462 impressa duplici editione Moguntina exercitatio. 4° Ingolstadt. 1785,** und Masch's: **Bibliotheca Sacra, Edit. nova. Part. II, T. III, p. 98.**

ausgelassen, welche in andern, mittelst Umdruckung desselben Blattes, wieder eingerückt ist. Man kann demnach nicht auf eine zweifache Ausgabe dieser Bibel schließen; da sämmtliche Exemplare dasselbe Datum der Beendigung tragen. Wenn die Abkürzungen in den roth gedruckten Summarien nicht in allen Exemplaren dieselben sind, und wenn in einigen andern die Summarien gänzlich fehlen, so kann man diese Auslassung einzig nur der Vergessenheit des Buchdruckers während des Abdrucks der rothen Stellen, und die Verschiedenheit der Abkürzungen nur dem später frisch vorgenommenen Satze derselben Summarien zuschreiben; da der rothe Druck nicht sogleich bei allen Exemplaren vorgenommen wurde, sondern nach Maßgabe des Absatzes des Werkes. So möchten wohl auch die Verschiedenheiten in der Schlußschrift zu erklären seyn *).

*) Vergl. Lambinet's Origine de l'Imprimerie, p. 198 — 203. — Staude (in seinen Additiones à l'Histoire de Louis XI., p. 290) behauptet, daß die Exemplare, in welchen die Worte: artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi absque calami exaracione in der Schlußschrift ausgelassen sind, zu denen gehören, welche Fust und Schöffer nach Paris gebracht, um sie als Manuscripte zu verkaufen, und daß Diese, auf die Klage mehrerer Individuen, an welche sie Exemplare zu einem höheren Preise als an andere verkauft hätten, von dem Parlamente wegen Ueberforderung verfolgt worden seyen. Indessen war zu Ende des Jahres 1462 die Kunde von der neuen Erfindung der Buchdruckerkunst bereits durch ganz Europa verbreitet. Fünf bis sechs gedruckte Bücher waren seit 1457 erschienen; in den Schlußschriften von allen war das Verfahren der neuen Kunst angedeutet. Uebrigens liegt gar kein Beweis vor, daß Fust und Schöffer im Jahre 1462 in Paris gewesen seyen, und in den Registern des Parlaments dieser Stadt hat man, trotz der sorgfältigsten Nachforschung, keine Spur von Verfolgungen dieses Gerichtes gegen die Genannten auffinden können. Diese Fabel ist zum erstenmale in Walch's Decas fabularum (Argent. 1603, 4°.) erschienen. Walch hatte sie von einem Niederländer, Heinrich Schor, und dieser von alten Leuten gehört.

Dure behauptet in der Beschreibung des Exemplars, welches er besitzt, daß in demselben alle Initialen, mit Ausnahme jener der Psalmen, eingedruckt seyen.

Diese Bibel wird vorzugsweise mit dem Namen der Mainzer Bibel bezeichnet; weil sie die erste ist, welche mit einem Datum versehen ist *).

---

*) Exemplare derselben auf Pergament besitzen die königlichen Bibliotheken zu Paris (2 Exempl), zu Berlin, zu Wien, zu München (2 Exempl.), zu Dresden, zu Neapel, zu Windsor, zu Lissabon, die großherzogliche zu Darmstadt, die Stadtbibliotheken zu Mainz und zu Frankfurt, ferner zu Paris der Buchhändler De Bure, und Herr de Brera, die Bibliotheken des Arsenals (2 Exempl.), des Collegiums des quatre nations, und der Kirche St. Genofeva, die Universitätsbibliothek zu Ingolstadt, die Bibliotheken des Lord Spencer, des Fürsten Gallizin, von Machiabechi zu Florenz, des Instituts zu Bologna, des Hrn. Loyd und des Museums zu London, des Herzogs von Marlboreugh zu Bleenheim, die des Erzbischofs zu Beja in Portugal, die des Herzogs von Susser, die des Grafen Melzi zu Mailand, die des Vatikan, die Bibliothek Bodley in Oxford, die des Lord Yorsay zu Osterley, und die eines Herrn Dent, dessen Exemplar im Jahre 1823 an ihn um 173 Pfund Sterling und 5 Schillinge (2078 fl.) von Hr. Watson Taylor verkauft worden ist, welcher es selbst im Jahre 1818 aus dem Nachlasse des Grafen Mac-Carthy zu Toulouse um 4750 Franken ersteigert hatte. Mac-Carthy selbst hatte es im Jahre 1783 aus der Bibliothek des Herzogs De la Vallière um 4085 Livres gekauft. Von eilf andern Exemplaren kennt man dermalen nicht mit Gewißheit die Besitzer.

Exemplare auf Papier (welche einen höhern Preis als die auf Pergament haben) besitzen die kaiserl. Bibliothek zu Wien, die königl. zu Paris, die Bibliothek des Arsenals daselbst, die Stadtbibliothek zu Mainz (den 2. Theil), die zu Tours, zu Cassel, zu Würzburg, zu Gotha, zu Coimbra, die Bibliothek Bodley zu Oxford, die des Hrn. Willet zu Dorset, die des Hrn. v. Durches zu Nancy, die Meermannische im Haag und die großherzogliche zu Darmstadt (nur den ersten Theil). Von 10 oder 12 andern Exemplaren kennt man die Besitzer nicht mehr mit Gewißheit.

1 4 6 4.

Bulla cruciata Sanctissimi Domini nostri Papae (Pii II.) contra Turchos.

Diesen Titel, mit den Psalmentypen von 1457 gedruckt, führt ein aus 6 Folioblättern bestehender Ablaßbrief, an dessen Schluße zu lesen ist: **Datum Romae apud Sct. petrum. Anno incarnacionis dnice MCCCCLXIII. xj kal. novemb. pontificatus nostri anno sexto.** Der Text ist mit den Typen des **Rationale Durandi** gedruckt. Exemplare besitzen die königl. Bibliothek zu Aschaffenburg und die des Lord Spencer (Dibdin, in **Bibl. Spencer. VI, 461**, und Merkel in s. krit. Verzeichniß höchst selt. Incunabeln. Aschaffenburg 1832. Vergl. Panzer's **Annal. typ. II, 138; Catalogue de la Vallière, I, No 1065, Denis suppl., p. 547**, und Ebert, 163).

Dieselbe Bulle erschien zugleich auch in deutscher Sprache in 8 Folioblättern, unter dem Titel:

Dis ist die Bull zu dutsch die vnser allerheiligster vatter der babst Pius heruss gesact hait widder die snoden vngläubigen turcken.

Der Schluß lautet:

Geben zu rome by sant peter des Jares der Menschwerdung vnsers herren MCCCC vnd Lxiij des eylfften tages der kalenden des manets den man nennt zu latin November vnsers babstums des sechsten Jares.

Der Titel ist mit den Psalmentypen, der Text mit jenen des **Rationale** gedruckt. Ein Exemplar besitzt Lord Spencer.

1 4 6 5.

Liber sextus Decretalium Domini Bonifacii Papae VIII. cum glossa;

beendigt am 17. Dezember 1465 durch Fust und Schöffer.

Dieses Werk besteht in 141 Blättern gr. Fol., und ist in zwei Columnen mit den Typen der Bibel von 1462 gedruckt; die Glossen ringsum zeigen die Typen des Rationale Durandi. Die Schlußschrift, in welche die Hauptstelle der Schlußschrift von Gutenbergs Katholikon aufgenommen ist, lautet:

Presens hujus sexti Decretalium opus alma in urbe Magontia inclyte nationis Germanice, quam Dei clementia tam alto ingenii lumine donoqne gratuito ceteris terrarum nacionibus preferre illustrareqne dignatus est, Non atramento. plumali canna. neque aerea. sed artificiosa quadam adinvencione imprimendi etc. etc. per Joh. Fust civem et Petrum Schoiffer de Gernsheym. Anno Dom. 1465 die verò 17. mensis decembris. In andern Exemplaren ist jene Phrase Gutenberg's weggelassen.

Außer dem Exemplare, welches die Stadtbibliothek zu Frankfurt besitzt, kennt man noch 14 Exemplare, deren Besitzer in v. Pract's **Catal. d. liv. imp. sur vel de la Bibl. du Roi** genannt werden.

1 4 6 5.

M. T. Ciceronis De Oficiis Libri III., Paradoxa et Versus XII Sapientium;

beendigt im Jahre 1465 durch Fust und Schöffer.

Diese erste Ausgabe eines Klassikers besteht aus 88 Blättern in klein Folio, welche mit den Typen des **Ratio-**

nale **Durandi** gedruckt sind und 28 Zeilen auf der Seite haben. In den griechischen Sentenzen der Paradoxen erscheinen die ersten gedruckten griechischen Buchstaben.

Die rothgedruckte Schlußschrift lautet:

Presens Marci Tuly clarissimum opus. Johannes Fust Moguntinus civis non atramento plumali canna neque aerea : sed arte quadam perpulcra. Petri manu pueri mei feliciter effeci finitum Anno 1465. Hierauf folgen in den meisten Exemplaren die Wappen Fust's und Schöffer's.

Diese Schlußschrift zeichnet sich dadurch aus, daß Fust darin sagt, er habe das vorliegende Werk durch die Hand seines Sohnes (Schwiegersohnes) Peter vollbracht; ohne Zweifel, weil er sich Alters halber von der Betreibung der Druckerei zurückgezogen hatte.

Schon am 4. Februar 1466 erschien eine, der ersten beinahe ganz ähnliche, zweite Auflage mit derselben Schlußschrift.

1466.

Grammatica vetus rhytmica.

Dieses Werkchen besteht nur aus eilf Blättern in klein Folio, und ist mit den Buchstaben des **Rationale Durandi** gedruckt, ohne Titel, Signaturen und Custoden.

Die Schlußschrift lautet:

Actis ter denis jubilaminis octo bis annis
Moguntia Rheni me condit et imprimit amnis
Hinc Nazareni sonet oda per Ora Johannis
Namque sereni luminis est scaturigo perennis.

In dem ersten Verse ist die Jahreszahl 1466 verborgen. Das Jubiläum ward alle 50 Jahre verkündet, und ein **Jubilamen** bedeutet, nach dem Glossarium Ducange's, einen Zeitraum von 50 Jahren. Neun und zwanzig Jubi-

läen geben demnach 1450 Jahre; zweimal 8, oder 16 Jahre des dreißigsten Jubiläums, hinzugefügt, geben 1466. Unter Johannes ist Johannes Fust zu verstehen.

Nur zwei Exemplare sind noch übrig. Das eine wurde für die königliche Bibliothek zu Paris aus dem Nachlasse von Brienne um 3500 Livres ersteigert; das andere kaufte Lord Spencer um 1900 Gulden von der Stadt Frankfurt.

1 4 6 7.

Secunda secundae doctoris S. Thomae de Aquino;
beendigt am 6. März 1467 durch Peter Schöffer.

258 Blätter in groß Folio, in zwei Kolumnen gedruckt mit den Lettern der Bibel von 1462.

1 4 6 7.

Constitutiones Clementis Papae V.,
zweite Auflage; beendigt am 8. Oktober 1467 durch Peter Schöffer.

1 4 6 7.

Vocabularium latino teutonicum;
beendigt am 4. November 1467 durch Nikolaus Bechtermünze und Weigand Spyeß zu Eltvill.

Dieses Wörterbuch, von den ersten Worten, womit es anfängt, **Vocabularium Ex** quo genannt, besteht aus 165 Blättern in klein Quart, mit 34 Zeilen auf der Seite, ohne Blattzahlen, Signaturen und Initialen, und ist ganz mit den Typen des Katholikon Gutenberg's gedruckt *). Ein Facsimile liefere ich auf der zehnten Tafel, Nro 3. Die Schlußschrift lautet:

---

*) Das einzige noch bekannte Exemplar dieses Buches besitzt die königl. Bibliothek zu Paris.

Presens hoc opusculum non stili aut penne suffragio sed nova artificiosaque inventione quadam ad eusebiam dei industrie per henricum bechtermuncze pie memoire in Altavilla est inchoatum et demum sub anno dni MCCCCLXVII ipso die leonardi confessoris, qui fuit quarta die mensis novembris per Nicolaum bechtermuncze fratrem dicti henrici et Wygandum Spyetz de Orthenberg est consummatum. Hinc tibi sancte pater nato cum flamine sacro Laus et honor domino trino tribuatur et uno qui laudare priam semper non linque Mariam.

Es erhellt hieraus, daß Heinrich Bechtermünze, nachdem Gutenberg in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph getreten war, die Fortführung der Druckerei übernommen, und den Druck des deutsch-lateinischen Wörterbuches begonnen hatte, darüber aber starb, und nach seinem Tode sein Bruder Nikolaus im Vereine mit Wiegand Spieß von Orthenberg den Druck am 4. Nov. 1467 zu Ende brachte. Ueber die weiteren Auflagen dieses Werkes lese man Seite 487 nach.

1 4 6 8.

Institutiones Justiniani, cum glossa;

beendigt am 24. Mai 1468 durch Peter Schöffer.

Ein Band von 103 Blättern im größten Folioformat, in zwei Kolumnen gedruckt und mit Glossen umgeben, übrigens ohne Sign., Cust., Blattzahlen und Initialen. Der Text ist mit den Typen der Bibel von 1462, die Glossen aber sind mit einer Typengattung gedruckt, welche kleiner als diese, aber um etwas größer als jene des **Rationale Durandi** ist. Ein Facsimile dieser Typengattung liefere ich auf der zehnten Tafel, Nro 4, (aus den

Glossen) und auf der neunten Tafel, Nro 4 (die Schlußschrift des Mammetractus von 1470). Die Summarien sind roth gedruckt; ebenso die Schlußschrift von achtzehn Zeilen, nach welcher jene vierundzwanzig Verse kommen, welche die beiden Johannes als die ersten Buchdrucker bezeichnen und schon oben mitgetheilt worden sind. Exemplare auf Pergament existiren mehrere. Die Stadt Mainz besitzt eines von Papier.

Verzeichniß der Druckwerke,

welche Peter Schöffer nach dem Tode Fust's gedruckt hat.

1) Thomas de Aquino, secunda secunde, 1467.
2) Clementis V. Constitutiones, 1467.
3) Institutiones Justiniani, 1468 *).
4) Grammatica vetus rhytmica, 1468.
5) Thomas de Aquino, Expositio quarti libri sententiarum, 1469.
6) Bonifacii VIII. Liber Sextus decretalium, 1470.
7) Hieronymi Epistolae, 1470. Ein wahres Prachtwerk.
8) Mammotractus, sive Dictionarium vocabulorum, 1470.
9) Decretalium liber Sextus, 1470. (S. v. Zapf, Buchdruckergeschichte, S. 52.)
10) Valerius Maximus, liber factorum etc. 1471.
11) Clementis V. constitutiones, 1471.
12) S. Thomas, Prima pars secunde, 1471.
13) Biblia sacra latina, 1472.
14) Decretum Gratiani, 1472.
15) Justiniani Institutiones, 1472.

*) Von diesem und dem vorhergehenden Werke habe ich bereits gesprochen.

16) Bonifacii VIII. liber Sextus decretalium, 1473.
17) Augustinus, de civitate Dei, 1473.
18) Gregorii IX. nova compilatio decretalium, 1473.
19) Turrecremata, Expositio psalterii; 1474.
20) Henrici Herp Speculum aureum, 1474.
21) Justiniani codex institutionum, 1475.
22) S. Bernardi Sermones, 1475.
23) Bonifacii etc. (v. N. 16), 1476.
24) Turrecremata etc. (v. N. 19), 1476.
25) Justiniani etc. (N. 15), 1476.
26) Bonifacii etc. (N. 16), 1476.
27) Decisiones rote Romane, 1477.
28) Justiniani Novellae constitutiones, 1477.
29) Pauli Burgensis Scrutinium Scripturarum, 1478.
30) Turrecremata, Expositio super psalterio, 1478.
31) Bartholomaei de Chaymis confessionale, 1478.
32) Gregorii IX. Decretales, 1479.
33) Turrecremata Meditationes, 1479.
34) Joannis de Wesalia Paradoxa, 1479.
35) Agenda Moguntina, 1480.
36) Herbarius, 1482 (nach Gerken).
37) Missale Moguntinum, 1483.
38) Herbarius cum herbarum figuris, 1484.
39) Ortus sanitatis, uff teutsch ein gart der Gesundheit, beendigt am 28. März 1485 *).

---

*) Es ist dieß das erste Buch, welches Schöffer mit deutschen Lettern gedruckt hat. Vergl. Schwarz Exerc. II, 42; Catal. de la Bibl. de la Vallière I, 454; Würdtwein, Bibl. mog. 123; Panzer, Annalen der älter. deut. Liter. 156; Zapf, 93; Dibdin, Bibl. Spenc. IV, 503; Eckert, allg. bibl. Lex. I, 838, in welchen Werken man auch die Besitzer der wenigen bekannten Exemplare aufgezählt findet. Ein des letzten Blattes beraubtes Exemplar besitzt mein Bruder Konrad Wetter in London. Ein Facsimile der Typen des Werkes liefere ich auf der zehnten Tafel, Nro 5.

40) **Missale Ecclesie Misniensis, 1485.**

41) **Breviarium Moguntinum, 1487.**

42) **Missalium opus ad usnm Ecclesie Cracoviensis, 1487.**

43) **Legenda et miracula S. Goaris, 1488.**

44) *Psalmorum codex*, **1490.**

45) Chronecken der Sassen, 1492.

46) **Missale Moguntinum, 1493.**

47) Ordnung des kaiserl. Kammergerichts, 1495.

48) **Missale Wratislaviense, 1499.**

49) **Psalterium, 1502**; die vierte Auflage des prachtvollen Psalters und das letzte von Peter Schöffer gedruckte Werk *).

---

*) Man ersieht aus diesem Verzeichniße daß Peter Schöffer vom Jahre 1480 an vergleichungsweise wenig Druckwerke mehr lieferte. Die Ursache lag nicht in einer Reise desselben nach Paläſtina, wo er nie hingekommen ist, sondern in dem Umstande, daß die Buchdruckerkunst bereits in vielen Ländern verbreitet war, und daß in Mainz selbst mehrere andere Buchdruckereien errichtet wurden. Der Maler Erhart Reuwich von Utrecht druckte im Jahr 1486 zu Mainz Bernhard's von Breidenbach Reise nach Palästina in lateinischer und deutscher Sprache. Im Jahre 1488 druckte er daselbst dasselbe Werk in holländischer Sprache.

Jakob Medinbach druckte zu Mainz seit 1491 den Hortus Sanitatis und die Explanatio beat. Gregorii. Peter von Friedberg druckte daselbst von 1494 bis 1498 mehrere Werke des Trithemius und Anderer. (Vergl. Würdtwein, Bibl. Mogun.)

Die Brüder des gemeinsamen Lebens (fratres communis vitae, im Rheingaue Kogelherren, von ihren hohen Hüten, genannt), ein Mönchsorden, welchen Gerard de Groot von Deventer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gestiftet hatte, beschäftigten sich, nach der Regel und dem Zwecke ihres Ordens, mit Abschreiben von Manuscripten, später mit Bücherdrucken. Im Kloster Marienthal, hinter Geisenheim im Rheingau, druckten sie 1474 das Psalterinm et Breviarium Moguntinense, aus welchem ich auf der eilften Tafel, Nro 1, ein Facsimile liefere. Sie kauften, nach dem Tode des Johannes Bechtermünze, von

Siebentes Kapitel.

Neue Untersuchung und vollständige Widerlegung der Ansprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunst.

---

§. 1. Prüfung und Beseitigung der Zeugnisse, welche bisher zu Gunsten Harlem's angeführt worden sind.
I. Die Cölner Chronik und Mariangelus Accursius.
II. Johannes Van Zuyren.
III. Theodor Volckard Coornhert.
IV. Ludovico Guicciardini.
V. Hadrian Junius.
§. 2. Untersuchungen über die Person und das Zeitalter des Laurens Jansſoon Koster und seines angeblichen Gehülfen Cornelis.
§. 3. Untersuchungen über den Heilsspiegel.
Anhang. Besondere Prüfung der Beweisgründe, welche Ottley, zu Gunsten der Harlemischen Ansprüche, aus dem Heilsspiegel abzuleiten sucht.
§. 4. Prüfung des von Ebert, zu Gunsten der Harlemischen Ansprüche, aufgestellten Systems.
§. 5. Erwähnung einiger andern Fabeln über die Erfindung der Buchdruckerkunst.

---

dessen Erben das Druckwerkzeug Gutenberg's, und verkauften es im Jahre 1567 an Friedrich Haumann von Nürnberg, Buchdrucker im Hause Zum Semlefel im Kirschgarten zu Mainz, in welchem Hause der Buchdrucker Albinus i. J. 1604 dem Jesuiten Serrarius alte Buchstaben oder Formen (modioli) zeigte. (Siehe oben Seite 185; Bodmann's Rheingau. Alterthümer, S. 136; Würdtwein, Bibl. Mog. 142; Fischer's typogr. Selt. VI, 128; Schaab's Gesch. d. Erf. III, 360; Severus, in der Vorrede zu paroch. mogunt.)

Die Ansprüche der Stadt Harlem auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst sind, je öfter wiederholt, je weitläufiger bestritten, widerlegt und in ihrer gänzlichen Grundlosigkeit dargestellt worden *). Ich könnte mich darum hier einer abermaligen Prüfung und Widerlegung derselben entheben; allein die Erwägung, daß in einer kritischen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst die Würdigung der Ansprüche Harlems schon der Vollständigkeit wegen nicht fehlen dürfe, und das Bewußtseyn, dieselben zum Theile auf eine einfachere, bündigere, und, kraft mehrerer neuer Argumente, auch schlagendere Weise beseitigen zu können, bestimmte mich, den alten Streit einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Doch werde ich mich in möglichster Kürze fassen, alles nicht zur Sache Gehörige, Unerhebliche bei Seite liegen lassen, die Argumente der Gegner, alles überflüssigen Wortkrams entkleidet und auf ihren einfachsten, klarsten Ausdruck, auf ihren wesentlichen Gehalt zurückgeführt, aufschaaren, und nach ihrer logischen Folge in nahe Berührung zu einander bringen; damit die fortlaufende Kette von petitiones principii, welche sich von Anfang bis zu Ende durch alle

*) Die deutsche Gesellschaft zu Göttingen rief den Harlemern im Jahre 1740 kurz und derb zu;

Ihr Neider laßt das wilde Schreien,
Gebt euren müden Kehlen Ruh'.
Die edle Kunst der Druckereien
Kommt Niemand als den Deutschen zu;
Sie ist durch unsern Witz erfunden.
Der falsche Dunst ist längst verschwunden,
Den Harlem oder Peking macht.
Wer uns auf Coster's Tafeln weiset,
Und der Sinesen Formen preiset,
Giebt auf der Gründe Werth nicht acht.

Köhler's Ehrenrettung Gutenberg's, S. 107.

gegnerische Vertheidigungsschriften hinzieht, in allen ihren Gliedern erkennbar, die Taschenspielerkünste, mit welchen sie, die logische Ordnung der Beweisführung verwirrend, über die Beweise zu ihren Voraussetzungen hinwegschlüpfen, so augenfällig, das ganze Gewebe ihrer Sophistik so durchsichtig wie möglich werde.

§. 1. Prüfung und Beseitigung der Zeugnisse, welche bisher zu Gunsten Harlem's angeführt worden sind.

I. Die Cölner Chronik und Mariangelus Accursius.

Das Zeugniß der Cölner Chronik ist oben, Seite 278 — 281, schon vollständig geliefert worden, auch habe ich daselbst, in der Note ****), darauf hingewiesen, daß der Chronikschreiber selbst zu verstehen gebe, daß die, angeblich vor der Erfindung der eigentlichen Buchdruckerkunst, in Holland gedruckten Donate nur Tafeldrucke gewesen seyen. In der That, wenn man in Holland schon vor dem Jahre 1450, oder gar 1440, mit beweglichen Buchstaben, und zwar mit metallenen, gedruckt hätte, mit welchem vernünftigen Grunde hätte denn der Chronist sagen können, daß die zu Mainz gemachte Erfindung »viel subtilicher und meisterlicher als die holländische Manier« sey. Hatten die Harlemer schon vor 1450 bewegliche Metalltypen, was blieb dann noch Wesentliches zu erfinden übrig? Doch ganz deutlich und ausdrücklich sagt uns Mariangelus Accursius, ein Neapolitaner, der lange am Hofe des Kaisers Karl V. in Deutschland gelebt hat, in dem oben, auf der 316. Seite, abgedruckten Zeugniß, daß die Donate, welche, vor der zu Mainz gemachten Erfindung der Buchdruckerkunst, in Holland er-

schienen, von eingeschnittenen Holztafeln abgedruckt worden seyen (**admonitus certe fuit ex Donato, Hollandiae prius impresso in tabula incisa**). Der gelehrte Accursius hat im Jahr 1533 zu Augsburg seine kritische Ausgabe des Ammianus Marcellinus, den er von mehr als 5000 Fehlern gereinigt und mit fünf von ihm aufgefundenen Büchern vermehrt hatte, drucken lassen, und dem Grafen Anton von Fugger dedicirt [1]). Diese Arbeit beweist, daß er ein fleißiger Untersucher von Bibliotheken, ein tüchtiger Bücherforscher war, und demnach von dem Wesen der alten niederländischen Donate vollkommene Kenntniß haben konnte. Meerman fühlte das ganze Gewicht dieses Zeugnisses, und daß durch dasselbe alle über den Tafeldruck hinausgehende Ansprüche Hollands vernichtet werden; darum sucht er es (in seinen **Origines typogr. I, 61**) durch eine wahrhaft lächerliche Interpretation zu Gunsten der Ansprüche Harlem's zu verdrehen, indem er mit dreister Stirne sagt: »er sey überzeugt, daß Accursius etwas ganz Anderes habe sagen wollen, welcher, »indem er meldete, daß die Typen der holländischen Donate in feste Tafeln eingeschnitten gewesen seyen, nicht »geleugnet habe, daß diese Typen durch Zerschneidung der Holztafeln dennoch für die wahre »Typographie geeignet gemacht worden seyen.« (**Itaque persuasum habeo, omne aliud indicare voluisse Accursium, qui, dum typos Donati tabellae fixae incisos scripsit, hos tamen per separationem in ligno factam verae typographiae fuisse accomodatos non negavit.**)

---

[1]) Diese Ausgabe führt den Titel: **Ammianus Marcellinus, a Mariangelo Accursio mendis quinque millibus purgatus, et libris quinque auctus, nunc primum ab eo inventis.** Sie wurde bei Silvan Otmar zu Augsburg gedruckt.

Er stützt diese verkehrte Behauptung, die tolle Ausflucht einer von jedem vernünftigen Grunde verlassenen, zur Verzweiflung gebrachten Vertheidigung, auf eine ebenso verkehrte Schlußfolge, welche er aus dem Daseyn mehrerer (offenbar mit gegossenen, jenen des Heilspiegels ähnlichen Typen gedruckter) Donatfragmente zieht, die zu Harlem in einigen alten Büchereinbänden gefunden worden sind. Er versichert, diese Fragmente gehörten den ältesten in Holland gedruckten Donaten an, sie seyen offenbar mit beweglichen Buchstaben gedruckt, und lieferten demnach den Beweis, daß Accursius in der That keine mit festen Tafeln, sondern mit beweglichen Buchstaben gedruckten Donate gemeint habe. Da aber jene Fragmente keine Spur von Datum an sich tragen, so zerfällt die ganze Hypothese in nichts. Ueberdieß sind dieselben nicht mit beweglichen hölzernen Buchstaben (von welchen man etwa annehmen könnte, daß sie aus ganzen Tafeln herausgeschnitten worden wären), sondern mit gegossenen Buchstaben gedruckt, was seitdem alle Vertheidiger der harlemischen Ansprüche anerkannt haben. Daß einige dieser Donatfragmente eben zu Harlem in alten Bücherdecken aufgefunden worden sind, beweist durchaus nichts; denn man hat Fragmente von denselben Donaten auch zu Alkmar und anderwärts in den Niederlanden aufgefunden, wie Koning (in s. Verhandeling, p. 121 — 125, und mehr noch in der französischen Uebersetzung, p. 63 — 65) nachweist [2]).

[2]) Wenn eines dieser Fragmente in dem Einbande des Ausgaberegisters der Stadt Harlem vom Jahre 1474 gefunden worden ist, so beweist dies durchaus nichts für ein höheres Alter desselben, auch sogar unter der Voraussetzung, daß der Einband im Jahre 1474 selbst angefertigt worden wäre; da die Buchdruckerkunst schon in den ersten Jahren nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462, zu Cöln eingeführt worden ist. Uebrigens berichtet

Durch die gar keinem Mißverstande unterliegenden Andeutungen der Cölner Chronik und durch die ausdrücklichen, sonnenklaren Worte des Accursius werden mit einemmale alle Sophismen abgeschnitten, mit welchen die nach Meerman aufgetretenen Vertheidiger Harlem's (Van Oosten de Bruyn, Koning, Ottley, Dibdin und Scheltema) aus eben dieser Chronik beweisen wollen, daß die Anfänge der Buchdruckerkunst in Holland erfunden worden seyen; indem sie beharrlich den Unterschied zwischen Tafeldruck und eigentlicher Typographie (mit beweglichen Buchstaben) ignoriren, die ausdrücklichen, entscheidenden, allem Streite ein Ende machenden Worte des Accursius wohlweislich, oder vielmehr unredlich, mit Stillschweigen übergehen, und sich auf Donatfragmente ohne Datum, als auf überzeugende Documente, berufen. Alles was demnach den Holländern im Allgemeinen, oder ihrem Laurenz Coster von Harlem in's Besondere, höchstens zugestanden werden könnte, ist offenbar nur der Tafeldruck, angewandt zur Anfertigung von Donaten. Diese Anwendung aber, welche zu derselben Zeit auch schon anderwärts gemacht worden war, ist wahrlich nicht des kleinsten Theiles des Aufhebens werth, welches die Harlemer von

---

Koning (a. a. O.) selbst, daß Fragmente derselben Donatausgaben auch in den Ausgaberegistern der Harlemer Kirche von 1485, ja sogar noch in denen von 1514 gefunden worden sind, so auch in den Einbänden des Duytschen Psolter (gedruckt zu Delft i. J. 1498), der Exhortationes Novicorum (gedruckt zu Deventer i. J. 1491), der Jerste Epistel van St. Petrus (gedruckt im Anfange des 16. Jahrhunderts) und mehrerer Druckwerke des Ulrich Zell. Sollten Donate, deren Fragmente so häufig in den Einbänden von Büchern erscheinen, die erst zu Ende des 15. und tief in dem ersten Viertheil des 16. Jahrhunderts gedruckt und geschrieben worden sind, wirklich so alt, schon zwischen 1420 und 1440 gedruckt worden seyn?

den Verdiensten ihres Coster's machen. Meerman selbst sagt in dieser Beziehung (in s. Orig., p. 51): »Wenn »dem Laurenz Coster nichts als der Tafeldruck, welcher »(wenn er nicht auf das Drucken von Bildern angewandt »wird) ein sehr armseliges Ding ist, zuzuschreiben »ist, so mag der Stadtrath von Harlem, auf meinen »Rath, die zu dessen Andenken aufgerichteten Denkmäler »nur alsbald niederreißen lassen; damit die Harlemer nicht »fortan den Fremden zum Gelächter dienen, von den »Einheimischen aber mit Achselzucken angesehen werden.« (miserrimam illam — nisi iconibus applicetur — tabellarum impressionem, quae si sola Laurentio accepta referenda est, monumenta in eius memoriam posita tolli me suasore jubebit Harlemensis Senatus, ne exteris porro deridiculo, popularibus contemtui sint.) [3]).

---

[3]) Dibdin zieht in seinem Bibligraphical Decameron (p. 351. ff.) aus dem Berichte der Cölner Chronik folgende unverständige, durch den Ausspruch Meermann's selbst schon zum Voraus als verwerflich bezeichnete Folgerung. „Was verstand (sagt er) „Ulrich Zell unter den Donaten aus Holland? Herr Singer „behauptet (p. 48), diese Donate seyen nur Tafeldrucke gewesen. „Dieß ist eine wichtigere Concession als Herr Singer „dachte. Existirten, vor allen Mainzer Versuchen, Donate in „Holland, gleichviel wie gedruckt, so ist Alles für „Coster's Sache, und die Palme der Erfindung für Holland „gewonnen.“ (!?)

Meerman's ganzes Streben geht dahin, seinem Coster die Erfindung der beweglichen Buchstaben von Holz zu vindiciren; er behauptet auch darum, der Heilsspiegel (angeblich ein Druckwerk Coster's) sey mit hölzernen Buchstaben gedruckt; während jeder Kenner, mit allen anderen Vertheidigern Harlem's, auf den ersten Blick erkennt, daß die Buchstaben gegossen waren. Er widerspricht hierin dem Junius, welcher ausdrücklich sagt, Coster habe auch die gegossenen Buchstaben erfunden; obwohl der Bericht des Junius das einzige Document ist, auf welches sich Meer-

Ja, auch sogar diese Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Donaten kann, trotz der Sage in der Cölner Chronik, keineswegs mit einiger Bestimmtheit als zuerst in Holland gemacht angenommen werden; da

---

man's System stützt; da in keiner frühern Meldung der Name Coster's genannt wird. Durch das Gewicht der historischen Zeugnisse zur Anerkenntniß gezwungen, daß die gegossenen Buchstaben zu Mainz erfunden worden seyen, sucht er wenigstens die Erfindung der hölzernen Buchstaben für Coster zu retten. Gegen die klarsten Worte Trithem's (welche er auf eine unsinnige Weise interpolirt) die gegossenen Matrizen Gutenberg's nicht anerkennend, und nur an geschlagene Matrizen (welche Schöffer erfunden) glaubend, dabei aber durch unverwerfliche Zeugnisse überzeugt, daß auch Johann Gensfleisch die Buchdruckerkunst erfunden habe, weiß er sich nicht anders zu helfen, als durch die Ausheckung einer unerhörten Gattung von Buchstaben, der aus Metall geschnitzten nämlich. Denjenigen Vertheidigern Harlem's, welche die Idee, soviele Buchstaben aus Metall zu schnitzen, als einen Unsinn verwerfen, wirft er vor, daß sie die Sache Harlem's höchlichst gefährden; indem er also folgert: „Wenn die gegossenen „Buchstaben nach dem Jahre 1450 durch Peter Schöffer er„funden worden sind, und dennoch die Buchdruckerkunst schon „vorher durch Johann Gensfleisch erfunden worden ist, so „folgt, wenn man die aus Metall geschnitzten Buchstaben aus„schließt, daß Diesem nur die Erfindung der hölzernen Buch„staben zugeschrieben werde könne, und daß demnach die alten „Zeugnisse, welche demselben die zinnernen Buchstaben zuschreiben, „für falsch zu halten seyen. Und so bleibt nichts übrig, was man „Holland (wo, nach Ulrich Zell's Bericht, vor der Mainzer „Epoche Donate gedruckt worden sind) zusprechen könnte, als der „Tafeldruck, welcher (wenn er nicht zu Bildern angewendet wird) „ein sehr armseliges Ding ist ꝛc. ꝛc.“ (Vergl. auch Orig. p. 27.)

In dem Obigen ist das Wesentliche von Meermann's System enthalten. Dazu kommt noch, daß er aus Gutenberg und Gensfleisch zwei ganz verschiedene Personen, und zwar Letzteren zu einem Diener Coster's zu Harlem macht, und durch ihn das Geheimniß der Kunst (die beweglichen Holzbuchstaben) stehlen und nach Mainz bringen läßt.

man einen viel bestimmteren Beweis hat, daß schon mehrere Jahre vor 1450 auch zu Brüges mit Tafeln gedruckte Schulbücher verkauft worden sind. Im Jahre 1772 sah Hr. Ghesquiere zu Cambray ein Manuscript aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, ein Tagebuch des Jean le Robert, Abt des Klosters St. Aubert daselbst (Mémoriaux de Jean le Robert, Abbé de Saint-Aubert), in welches dieser Prälat manche seiner Ausgaben und viele Ereignisse seiner Zeit eingetragen hat [4]).

Im Monat Januar 1445 alten Styls (also, nach Ghesquiere's richtiger Bemerkung, im Januar 1446 neuen Styls) schrieb dieser Abt auf das 158. Blatt seines Tagebuches folgendes ein:

Item pour un Doctrinal getté en molle (moule) envoyet querir à Brug (Bruges) par marqt (Marquart) I. escripuant de Valenc (Valenciennes) au mois de Janvier XLV pour jacqt (Jacquet) XX s. t. sen heult sandrins (en eut Alexandrin) I pareil que l'eglise paya.

Auf dem 161. Blatt, zum Jahre 1451, ist zu lesen: **Item envoyet à Arras I Doctrinal pour apprendre led. D. Gerard, qui fu acatez (achetez) à Valen. et estoit gettéz en molle cet cousta XXIV gr. Se me renvoya le dit Doctrinal le 1° jour de Toussaints l'an 51 disant qu'il ne valoit rien, et estoit tout faux. S'en avoit acaté Ix pat. en papier.**

In wörtlicher Uebersetzung lautet dieß:

»Item für ein über eine Form geworfenes »Doctrinale, welches ich zu Brüges durch Marquart, den »ersten Schreiber von Valenciennes, im Januar XLV

---

[4]) Siehe Ghesquiere's Abhandlungen im Esprit des journaux, Juin 1779. Nov. 1779 und Avril 1780.

»(1445) für Jacquet holen ließ, **20 sols tournois.** Alexan»derchen erhielt ein gleiches, welches die Kirche bezahlte. »Item schickte ein Doctrinale nach Arras, um Dom »Gerard zu lehren, welches zu Valenciennes gekauft »wurde, und über eine Form geworfen war, und »kostete 24 Groschen. Er schickte mir das besagte Doctri»nale zurück am 1. Tag von Allerheiligen des Jahres »1451 (nach neuerem Style 1452), sagend, daß es nichts »tauge und ganz fehlerhaft sey. Er hatte sich eines von »Papier gekauft für 10 Pataren.«

Es erhellt aus diesen Stellen, daß der Abt von St. Aubert zu Cambray im Jahre 1446 ein Doctrinale (ein damals allgemein gebrauchtes kleines Schulbuch) zu Brüges kaufen ließ, welches von einer Form abgedruckt war, und daß 6 Jahre später (i. J. 1452) solche von einer Form abgedruckte Büchelchen auch zu Valenciennes verkauft wurden. Ghesquiere hat aus den Worten **getté en molle** (nach der neueren Schreibart: **jeté en moule**) schließen wollen, jene Doctrinale seyen mit gegossenen Buchstaben gedruckt gewesen; weil **jeter en moule** heutzutage soviel heißt wie: in eine Form gießen. Allein das Wort **jeter** (von dem lateinischen **jactare**) bedeutet eigentlich: werfen, hinwerfen, rasch hinlegen, und nimmt im figürlichen Verstande mancherlei andere Bedeutungen an [5]. Und wenn **jeter** auch für gießen gebraucht

[5]) Z. B., jeter un cri, un soupir, einen Schrei, einen Seufzer ausstoßen; jeter de l'obscurité dans un discours, Dunkelheit in eine Rede bringen; jeter quelqu'un hors de son assiette, jemand aus der Fassung bringen; les arbres jettent, die Bäume treiben, oder schlagen aus; jeter une draperie, in der Malerei, eine Draperie, den Faltenwurf anordnen; faire un jetée, einen Damm von Erde aufwerfen. Jeter hat im Französischen so mannigfaltige Bedeutungen wie das Wort Schlagen im Deutschen.

wird, und jeter le metal en moule soviel heißt wie: das Metall in die Form gießen, so findet diese Bedeutung nur darum Statt, weil das Gießen auch ein Werfen ist. Man kann daher nach der Analogie auch sagen: jeter en moule, wenn ein Blatt Papier über eine hölzerne Form gelegt und abgedruckt wird; denn im Französischen sagt man: jeter les fondemens d'un édifice, während man im Deutschen nur sagt: die Fundamente legen. Noch heut zu Tage sagt man im Französischen: lire le moulé, Gedrucktes lesen; cela est moulé, es ist gedruckt. In dem zu Paris i. J. 1499 gedruckten Buche: Le livret des consolations, sagt der französische Uebersetzer am Schluße, daß er dasselbe auf die Form habe legen lassen (qu'il la fait mettre en molle). Mouler, oder mettre en moule, oder jeter en moule un livre heißt demnach soviel wie: ein Buch von Formen abdrucken; mögen nun diese Formen aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzt seyn, oder aus Holztafeln bestehen. Der gelehrte Daunou, ein genauer Kenner der älteren französischen Sprache, bestätigt dieß (in s. Analyse des opinions, p. 102), sagend, daß alle diese Ausdrücke zuerst auf den Tafeldruck angewandt worden seyen [6]).

So sagt man: über eine Form schlagen; Falten schlagen; Gelächter schlagen; die Nachtigallen schlagen; die Bäume schlagen aus; an eine Küste verschlagen, (jeter un vaisseau sur une côte).

[6]) Getés en molle, mis en molle, escripts en molle, mollés, mots employés dans plusieurs chroniques du 15. Siècle pour dire moulés, imprimés; mais c'est à l'imprimerie tabellaire que toutes ces expressions ont été dabord appliquées.

In der That, hätte man zu Brüges schon im Jahre 1446 mit gegossenen Buchstaben gedruckte Bücher gehabt, so wäre es gar nicht zu erklären, daß in keiner niederländischen Stadt, Brüges mit eingeschlossen, vor 1472 Druckereien existirten, und gedruckte Bücher erschienen.

Es fragt sich nun, wo jene zu Brüges und zu Valenciennes verkauften Doctrinalen herrührten; ob sie in diesen Städten selbst gedruckt, oder von anderswoher eingeführt worden waren. Ohne Zweifel werden die Vertheidiger Harlems, auf die Cölner Chronik sich stützend, behaupten, diese Doctrinalen seyen aus Holland eingeführt worden. Die Behauptung läßt sich aber eben so gut umkehren, wie wir unten zeigen werden. Wir haben oben (S. 23) gesehen, daß im Jahre 1442, und wohl auch schon früher, zu Antwerpen eine förmliche Zunft von Schildereimachern, Holzschneidern, Illuministen und Druckern bestand. Es ist kaum zu bezweifeln, daß zu derselben Zeit auch zu Brüges eine solche Zunft bestanden; da die Malerei in dieser Stadt so früh als in irgend einer anderen niederländischen Stadt blühte. Es bestand daselbst zu derselben Zeit eine Gilde des heil. Johannes des Evangelisten, in welcher die Schulmeister, Schönschreiber, Holzschneider, Illuministen und Buchbinder begriffen waren [7]. Es ist also möglich, daß die in Frage stehenden Doctrinalen zu Antwerpen oder zu Brüges gedruckt worden seyen. Aber auch in diesem Falle war im Jahre 1446 die Anwendung der Holzschneidekunst auf den Druck von Schulbüchern in den Niederlanden noch etwas Neues, erst kürzlich Aufgekommenes; da dieselbe in den durch Handel und Fabriken sehr bedeutenden und reichen Städten Cambray und Arras noch nicht ausgeübt wurde, und der Abt Le Robert nach dem 36 Stunden von Cambray entfernten Brüges schicken mußte, um ein gedrucktes Doctrinale zu bekommen. Es ist bemerkenswerth, daß 6 Jahre später

[7]) Siehe Récherches sur les éditions de Colard Mansion, par Mr. Vanpraet, und Esprit des Journaux, Fevrier 1780, pag. 230, sq.

dergleichen schon zu Valenciennes (nur 7 Stunden von Cambray) zu haben waren; sey es, daß sie daselbst gedruckt, oder bloß zum Verkaufe dort eingeführt worden waren. Man darf demnach annehmen, daß der Druck von Donaten und Doctrinalen mittelst Holztafeln in Flandern nicht vor 1440 geübt worden sey; wenn man auch beweisen könnte, wie man es nicht kann, daß die Doctrinalen, welche im Jahre 1446 zu Brüges verkauft wurden, dort auch gedruckt worden seyen. Im Jahre 1440 aber hatte Gutenberg schon zu Straßburg seine Versuche mit dem Tafeldrucke gemacht; auch wird dieses Jahr von der Cölner und vielen andern Chroniken als das der ersten Anfänge von Gutenberg's Erfindung bezeichnet. Der Mönch von Weiblingen nennt ebenfalls das Jahr 1440 (S. oben, Seite 20). Es kann demnach durchaus nicht erwiesen werden, daß die Niederländer eher Donate gedruckt haben, als Gutenberg. Ja, da nach den Ergebnissen aus dem Zeugenverhöre des Dritzehn'schen Prozesses nicht zu bezweifeln ist, daß Gutenberg im Jahre 1440 mit den Erzeugnissen seiner Künste die große Handelsmesse zu Aachen besucht hat (siehe oben, S. 205, 213 und 214), so darf man der Vermuthung Raum geben, daß die ersten mit Tafeln gedruckten Donate und Doctrinalen von Aachen aus nach den vor den Thoren dieser Stadt beginnenden Niederlanden gekommen, und damit die Anwendung der Holzschneidekunst auf den Bücherdruck in diesem Lande bekannt geworden sey. Die Cölner Chronik und Mariangelus Accursius sagen zwar, Gutenberg und Fust seyen durch die früher in Holland mit Tafeln gedruckten Donate veranlaßt worden, das Drucken zum Gegenstande ihres Nachsinnens zu machen; allein diese bloß in Deutschland laut gewordene, durch keine einzige gleichzeitige, oder frühere Stimme in Holland unterstützte Behauptung er-

mangelt eben dadurch der gehörigen Beweiskraft. Es läßt sich sogar leicht erklären, wie dieselbe entstanden seyn mag. Meerman belehrt uns (**Orig. I, 247, sq.**), daß der Tafeldruck in Holland noch lange nach Einführung der wahren Buchdruckerkunst, bis in's 16. Jahrhundert hinein, ausgeübt, und namentlich Donate auf diese Weise gedruckt worden seyen [8]). Holland und Cöln standen damals in noch viel engerem Handelsverkehr als heut zu Tage, und diese Stadt erhielt von dorther ohne Zweifel häufige Sendungen von xylographischen Donaten [9]), besonders zwischen den Jahren 1442 und 1463, in welchem letzteren Jahre zuerst die eigentliche Buchdruckerkunst durch **Ulrich Zell** nach Cöln gebracht wurde. Von Mainz dagegen kamen wohl nie xylographische Donate nach Cöln; weil Gutenberg zu Mainz vor 1450 mit Versuchen, den Tafeldruck mittelst einer Presse, statt des bisher üblichen Reibers, auszuüben, und eine haltbare Schwärze darzustellen, beschäftigt war, und unter Aufopferung seines Vermögens mit den Schwierigkeiten dieser Versuche

---

[8]) Er sagt, zu Deventer werde in der öffentlichen Bibliothek ein Donat in 4° aufbewahrt, welcher offenbar mittelst fester Tafeln und der Presse, und zwar zwischen 1499 und 1503, gedruckt worden sey, was daraus erhelle, daß die (gothischen) Buchstaben jenen eines, in seiner eigenen Bibliothek befindlichen, zur Zeit des Pabstes Julius II. (welcher 1503 Pabst wurde) gedruckten Gebetbuches ganz genau gleich seyen; ferner: Hr. Jakob Maas in Harlem besitze eine Holztafel in 16°, den Lobgesang Simeons enthaltend, deren Buchstaben mit jenen sehr verwandt seyen, mit welchen **Wilhelm Vorstermann** im Anfange des 16. Jahrhunderts zu Antwerpen druckte; auch seyen Commata, schrägen Linien gleich, darin, welche in Holland erst seit 1485 (namentlich in Boetius de Consol. Philos., gedruckt 1485 zu **Gent**) vorkommen.

[9]) Daß die niederländischen Donate auch noch nach 1470 bis nach Trier verführt worden seyen, ist oben (S. 437, Note **) nachgewiesen worden.

kämpfte, und sich, nach dem endlichen Gelingen dieser Versuche, gar nicht lange mit dem Tafeldrucke abgab, sondern, alsbald nach dem Drucke eines in Holztafeln geschnittenen Donats, zur Zerschneidung der Tafeln und zum Drucken mit den so gewonnenen beweglichen Buchstaben überging, was aus den Berichten des Trithemius, des Bergellanus und des J. F. Faust von Aschaffenburg erhellt. Als nun die eigentliche Buchdruckerkunst (die mit beweglichen Buchstaben) von Mainz nach Cöln gebracht wurde, konnten die Cölner, welche bisher nur Tafeldrucke (die aus Holland gekommenen Donate) gesehen hatten, leicht auf den sehr nahe liegenden Gedanken kommen, daß diese Tafeldrucke den Anlaß zur Erfindung des Typendruckes gegeben haben müßten. Die Entstehung dieser Meinung verliert nichts von ihrer Glaubwürdigkeit, auch wenn man annimmt, daß die fragliche Behauptung wegen der holländischen Donate aus Ulrich Zell's Munde in die Cölner Chronik übergegangen sey [10]); denn Alles ver-

[10]) Heinecke (in seinen Nachrichten v. Künstl. II, 263 sq.) behauptet, die Sage von den holländischen Donaten sey dem Chronikschreiber nicht von Ulrich Zell mitgetheilt worden; es erhelle vielmehr aus dem Zusammenhange des ganzen Berichtes, daß Zell diese Sage widerlegt habe. Der Bericht besteht aus 5, mit einem Item anfangenden Abschnitten, und meldet im 1.: die B. D. Kunst sey zwischen 1440 und 1450 zu Mainz erfunden, und 1450 das erste Buch (die Bibel) gedruckt worden; im 2.: Der erste Anlaß zu dieser Kunst sey aber aus den früher (vor der zyt) in Holland gedruckten Donaten genommen worden; im 3.: Irrig behaupte Omnibonus, die Kunst sey durch Jenson zu Venedig erfunden worden; denn Gutenberg zu Mainz sey der erste Erfinder gewesen; im 4.: Von Mainz sey die Kunst zuerst nach Cöln, dann nach Straßburg und dann nach Venedig gekommen; das Beginnen (dat begynen) und den Fortgang dieser Kunst habe ihm (dem Chronikschreiber) der Buchdrucker Ulrich Zell,

räth, daß derselbe den Hergang der Erfindung nicht recht gewußt, und nicht in den Jahren 1450 bis 1455 in Gutenberg's Werkstätte gearbeitet habe; sonst hätte er wissen müssen, daß die Bibel nicht im Jahre 1450, sondern erst im Jahre 1452 zu drucken angefangen worden ist, daß vorher Donate mit beweglichen Buchstaben gedruckt worden waren, daß Gutenberg nicht zu Straßburg, sondern zu Mainz geboren war, und daß die Kunst von Mainz zuerst nach Straßburg und nicht nach Cöln kam. Da er nicht einmal wußte, wo Gutenberg her war, so darf man zweifeln, daß er die wahre Herkunft der Buchdruckerkunst recht gekannt haben sollte. In keine nähere

---

durch welchen dieselbe nach Cöln gekommen, mündlich erzählt; im 5.: Einige Unverständige sagten zwar, man habe auch vormals Bücher gedruckt; dieß sey aber gelogen; da man in keinem Lande Bücher finde, die zu denselben Zeiten gedruckt worden wären.

Heinecke urgirt, daß der 2. Abschnitt mit dem 5. in geradem Widerspruch stehe, und ersterer also nicht von Zell herrühren könne, und behauptet, der Chronikschreiber habe offenbar zuerst die irrigen Nachrichten über die Erfindungsgeschichte, welche ihm zu Ohren gekommen waren, mittheilen wollen (im 2. und 3. Abschnitt), welchen er dann (im 3, 4. und 5. Absch.) die richtigeren Nachrichten des Ulrich Zell entgegenstelle.

Die Frage, ob Zell den 2. Abschnitt mitgetheilt habe, bleibt zweifelhaft; nicht aber der Widerspruch zwischen diesem und dem 5. Abschnitt, in welchem bestimmt gesagt wird, es seye in keinem Lande ein Buch zu finden, welches gleichzeitig mit der Erfindung zu Mainz (zo denselven zyten) gedruckt worden wäre; während im 2. ebenso bestimmt gesagt wird, in Holland seyen sogar schon vor dieser Zeit, Donate (welches doch auch Bücher sind) gedruckt worden. Indessen würde auch der klarste Beweis, daß der 2. Abschnitt dem Chronikschreiber ebenfalls von Zell mitgetheilt worden sey, den Ansprüchen Hollands nicht aufhelfen können; da oben nachgewiesen worden ist, daß Zell im Irrthum gewesen, und wie er in diesen Irrthum gerathen seyn könne.

Berührung mit Gutenberg selbst gekommen, hatte er gehört, derselbe sey von Straßburg nach Mainz gekommen, und flugs schloß er, daß derselbe in Straßburg geboren sey, ohne zu ahnen, daß er früher von Mainz nach Straßburg gezogen war. Als Zell zwischen 1463 und 1466 nach Cöln kam, fand er dort viele mit Tafeln gedruckte, aus Holland gekommene Donate, und erfuhr, daß man dergleichen schon seit vielen Jahren von dorther beziehe. Einsehend, daß der Tafeldruck der Vorgänger des Typendruckes gewesen seyn müsse, schloß er flugs, daß diese aus Holland gekommenen Donate dem Gutenberg Anlaß und Vorbild zu seiner Erfindung gegeben haben müßten; ohne zu ahnen, daß die Anwendung der Holzschneidekunst auf den Druck von Donaten gerade durch Gutenberg erst nach den Niederlanden (über Aachen) gekommen seyn könne. Er faßte jene Meinung um so mehr, da er mit den Versuchen, welche Gutenberg zu Straßburg und zu Mainz mit dem Tafeldrucke gemacht hatte, noch weniger bekannt seyn konnte, als er es mit dessen ersten Drucken in beweglichen Buchstaben war. Er wußte nicht einmal recht, was im Jahre 1450 vorging; wie konnte er recht wissen, was früher vorgegangen war. Wußte er ja nicht einmal, daß die Buchdruckerkunst früher nach Straßburg als nach Cöln verbreitet wurde. Daß er überhaupt grober Mißverständnisse fähig gewesen sey, erhellt schon daraus, daß er dem Omnibonus vorwirft, er behaupte, Jenson habe die B. D. Kunst zu Venedig erfunden; was derselbe doch durchaus nicht sagen wollte.

Was die Sage von der angeblichen Veranlassung der Mainzer Erfindung durch aus Holland gekommene Donate vollends unglaubhaft macht, ist der Umstand, daß man in Mainz gar keine Spur von dieser Sage, in Holland aber keine,

ich will nicht sagen mit der Erfindung, sondern auch nur mit der Cölner Chronik (1499) gleichzeitige Nachrichten von derselben findet, im Gegentheile erst über sechzig Jahre später auf die erste Erwähnung der Sache durch Holländer stößt. In Mainz kann Zell die Sage unmöglich gehört haben. Wäre etwas Wahres an der Sache gewesen, so müßten Peter Schöffer und sein Sohn Johann doch auch etwas davon gewußt haben. Beide, welche bekanntlich weder Eifer noch Interesse für den Ruhm Gutenberg's gezeigt haben, würden gewiß nicht ermangelt haben, in dem Berichte an Trithemius und in der Dedication des T. Livius wenigstens in etwas merken zu lassen, daß Gutenberg den ersten Anlaß zu seiner Erfindung von aus Holland gekommenen Donaten genommen habe. Vergellanus, welcher in Mainz selbst fleißig nachforschte, erfuhr nichts davon, und keiner von den vielen Gehülfen Gutenberg's und Schöffer's, welche nach der Eroberung von Mainz sich durch halb Europa zerstreuten, und Nachrichten von der Erfindung in vielen Ländern verbreiteten, keiner, außer Ulrich Zell, hat auch nur ein Wort davon fallen lassen. Von den ersten holländischen und belgischen Buchdruckern, welche seit 1472 die B. D. Kunst in den Niederlanden geübt haben, hat keiner die Sache erwähnt. Noch mehr: drei aus Harlem gebürtigte Buchdrucker (Nikolaus Petri von Harlem, Heinrich von Harlem und Gerhard von Harlem) druckten in den Jahren 1476, 1477, 1482 und 1499, zu Padua, zu Vicenza, zu Florenz und in andern Städten Italiens [11]); allein sie ließen in allen ihren Schlußschriften mit

---

[11]) Meerman, Orig. I., 147, und Delaserna, Dict. I. 195, 254, 272, 306, 373 etc.

keinem Worte merken, daß die Kunst, welche sie berufsmäßig übten, in ihrem Vaterlande, ja in ihrer eigenen Vaterstadt erfunden worden sey [12]. Ja, Erasmus von Rotterdam, welcher Mainz als die Erfinderin der Buchdruckerkunst preist (oben, S. 327), nimmt bei dieser Gelegenheit keine Veranlassung, zu erinnern, daß die Anregung und das Vorbild zu dieser Kunst aus seinem Vaterlande gekommen sey. Er spricht in seiner Abhandlung über die Aussprache (**Dialogus de pronuntiatione**) von den elfenbeinernen Buchstaben der Alten, welche Quintilian und Hieronymus erwähnen, und sagt, daß, mittelst dergleichen, Blinde schnell schreiben gelernt hätten (**hac arte didicimus et coecos nonnullos prompte scribendi facultatem sibi parasse**); allein er benutzt auch diesen so nahen Anlaß nicht, die Erfindungen seiner Landsleute im Schneiden von Schrifttafeln und Drucken von Schulbüchern zu erwähnen.

Es ist demnach gewiß, daß die fragliche Sage von dem angeblichen Vorbilde weder in Mainz noch in Holland zu Hause war, und daß sie entweder in Cöln, nach den oben muthmaßlich angegebenen Veranlassungen, entstanden, oder von Ulrich Zell selbst erst veranlaßt worden ist; indem er aus den zu Cöln vorgefundenen, aus Holland dahin gekommenen, xylogra-

[12]) Wie hoch man auch die Demuth und Eingezogenheit (nederig en ingetogen) des Volkscharakters anschlagen mag, welchen Hr. Scheltema (Gescheed en Letter hunden Mengelwerk, p. 219) als das Erbtheil der Holländer im Allgemeinen und der Harlemer insbesondere rühmt, und als die Ursache angibt, warum die Erben Coster's wegen ihrer gelieferten Druckwerke keinen Wind und Geschnaufe, „wie die Mainzer," machten; die Gleichgültigkeit der obengenannten Buchdrucker von Harlem gegen die Ehre ihrer Vaterstadt wäre doch ein wenig stark gewesen.

phischen Donaten die voreilige und ganz falsche Schlußfolge zog, daß diese Donate dem Gutenberg die erste Idee zu seiner Erfindung gegeben haben müßten, und indem er diese Schlußfolge sofort als eine kategorische Behauptung aufstellte. Nur so viel steht fest, daß lange vor der im Jahre 1463 oder 1465 geschehenen Einführung der eigentlichen Buchdruckerkunst zu Cöln, vielleicht schon seit 1442, Donate, welche mittelst Tafeln gedruckt waren, von Norden her nach Cöln eingeführt worden sind. Zell und die Cölner glaubten, diese Donate seyen in Holland gedruckt, weil sie ihnen zunächst aus Holland zugekommen waren. Es ist aber nach allem bisher Gesagten fast gewiß, daß sie von den Holländern selbst aus Flandern bezogen worden seyen [13]. Mariangelus Accursius vernahm während seines langen Aufenthaltes in Deutschland die seit dreißig Jahren durch die Cölner Chronik in diesem Lande verbreitete Nachricht von den aus Holland gekommenen Donaten, und erfuhr, auf seine Nachforschung, daß dieselben von Holztafeln abgedruckt gewesen seyen.

Wenn es aber auch erwiesen werden könnte, daß vor dem Jahre 1440 in Holztafeln geschnittene Donate wirklich in Holland gedruckt worden seyen, so wäre dieß durchaus kein Grund zu einer besondern Ehre für dieses Land; weil, nach dem oben angeführten Ausspruche Meerman's, der Tafeldruck von Schrift ein sehr armseliges Ding ist, und weil schon viel früher auch in Deutschland Schrift in Holz geschnitten worden ist, wie die große Unterschrift zu dem

---

[13]) Viele Waarenartikel werden in fernen Ländern nicht nach dem Lande, wo sie producirt werden, sondern nach den Stapelplätzen benannt, woher sie diesen Ländern zunächst zukommen. So werden (um ein triviales Beispiel anzuführen) die westphälischen Schinken in Frankreich Jambons de Mayence genannt, weil sie von Mainz aus dahin versendet werden.

heiligen Christoph von Buxheim vom Jahre 1423 und das aus vielen Zeilen bestehende Gebet unter dem Bilde des heil. Sebastian von 1437 beweisen[14]), von welchen, oder

---

[14]) Ich habe oben (S. 176) die Einwendungen angeführt, die man gegen das Alter des heil. Christoph machen könnte. Dibdin und Ottley zweifeln indessen nicht daran. Bei näherer Betrachtung kann man den senkrechten Strich vor der Zahl x x allerdings als eine Trennung von der zweiten Zeile ansehen; weil diese bedeutend länger als die erste ist, so daß sie der Zahl x x ganz nahe rückt. Was die Schwärze betrifft, so kann der Holzstock ganz gut im Jahre 1423 geschnitten, aber bei einer späteren Auflage, nach 20 bis 30 Jahren, wiederum abgedruckt worden seyn.

Der Holzschnitt, welcher den heiligen Sebastian vorstellt, wurde 1779 in der Abtei St. Blasius auf dem Schwarzwalde entdeckt. Unter dem Bilde steht ein langes, von derselben Holztafel abgedrucktes Gebet mit der doppelten Jahreszahl 1437, MCCCCXXXVII. Vergl. Heinecke's Neue Nachrichten, I, 143; Heller's Gesch. der Holzschneidekunst, S. 40, und Ottley's Inquiry into the origin and history of engraving (London 1816), I. p. 96. Keiner zweifelt im mindesten an der Aechtheit.

Herr Weigel, Kunst- und Buchhändler in Leipzig, besitzt einen mit blaßgrauer Tinte und dem Reiber gedruckten und nach Kartenart illuminirten Holzschnitt in Quartformat, mit folgender Darstellung: Der Heiland steht mit geneigtem Haupte auf einem Altare, welchen die Leidensinsignien und mehrere Köpfe umgeben. Zur Linken knieet der Pabst und hinter ihm zwei Cardinäle, wovon der eine die päbstliche Krone hält. Die Köpfe sind wohlgezeichnet, die Glieder in der gewöhnlichen Magerkeit. Das Papierzeichen ist ein kleiner Ochsenkopf mit einer Stange und Kreuz. Die Unterschrift, in altholländischer oder flamändischer Sprache, besagt in acht Zeilen: Jeder, welcher die Qualen des Erlösers anschauet und dabei, mit Reue über seine Sünden, drei Vaterunser und drei Avemarien betet, erhält 17000 $\left(\frac{M}{XVII}\right)$ Jahre Ablaß, „welchen ihm der Pabst Gregorius giebt und noch „zwei Päbste (das ist die Wahrheit), die da mit Ablaß gaben, „und 40 Bischöfe desgleichen; dieß mögen verdienen Arme und „Reiche.“ (Man sehe das Facsimile dieser Inschrift auf der ersten Tafel.)

ähnlichen, Gutenberg eine viel näher liegende Veranlassung nehmen konnte, A B C-Tafeln und Donate in Holztafeln zu schneiden. Ottley, der eifrige Vertheidiger der An-

---

Der Pabst Gregorius XII, welcher von 1406 bis 1415 regierte, hatte seit 1409 zwei Gegenpäbste, Benedict XIII und Johannes XXIII. Herr Weigel nimmt an, daß die Worte der Inschrift: „Pabst Gregorius und noch zwei Päbste" auf Gregorius XII. und seine beiden Gegenpäbste zu beziehen seyen, und folgert daraus, daß der Holzschnitt in den Jahren 1409—1415 gefertigt seyn müsse. Sonach wäre dieses Blatt um 8 bis 13 Jahre älter als der heil. Christoph von Burheim.

Kenner der Kirchengeschichte des Mittelalters, welche ich zu Rath gezogen habe, wollen die Zulässigkeit dieser Folgerung aus folgenden Gründen bezweifeln: 1. Alle Abläße, in welchen Ablaß für Tausende von Jahren verhießen wird, sind falsch, von Mönchen, oder unwissenden Landpfarrern erdichtet, um das Volk zu Wallfahrten nach einem in ihrer Kirche aufgestellten Gnadenbilde anzulocken. In dem vorliegenden Holzschnitte werden aber nicht weniger als 17,000 Jahre Ablaß verhießen; ein Beweis, daß der Ablaß von keinem Pabste ausgegangen ist. — 2. Wenn auch Gregor XII wirklich einen Ablaß zu Gunsten Derer, welche das Leiden Christi unter reumüthigem Gebete betrachten, erlassen hätte, so wäre es doch nicht glaublich, daß die ihm feindlich gegenüberstehenden Gegenpäbste denselben Ablaß bestätigt haben sollten. Unter den, in der Inschrift erwähnten, beiden andern Päbsten möchten eher zwei spätere Päbste zu verstehen seyen, welche den Ablaß bestätigt haben dürften; denn alle Ablässe wurden nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren erlassen, nach deren Ablauf sie von neuem durch eine besondere Bulle bestätigt werden mußten. Noch heute bestehende Abläße sind seit ihrem Ursprunge durch 3, 4 und mehr Päbste bestätigt worden. — 3. Allein wenn auch der in dem Holzschnitte erwähnte Ablaß wirklich durch Gregor XII. und seine Gegner zwischen 1409 und 1415 erlassen worden wäre, so ließe sich immer noch nicht folgern, daß das Blatt in denselben Jahren gedruckt worden sey; denn man konnte in den Niederlanden erst bedeutend später auf den Gedanken gekommen seyn, das bezügliche Gnadenbild mit einer Erklärung des Zweckes in Holz schneiden zu lassen. (Man legte mir

sprüche von Harlem, sagt selbst (I, 257), daß diese Unterschrift und das Gebet unter dem heil. Sebastian hinreichen, um zu beweisen, daß die Kunst, in Holztafeln eingeschnittene Buchstaben abzudrucken, weder Gutenberg's, noch Fust's, noch Coster's Erfindung war (are sufficient to prove that the art of printing characters from engraved blocks of wood was neither the invention of Gutenberg, of Fust, or of Coster) [15].

---

zugleich einen Kupferstich in 12° von Klauber in Augsburg, also 60—70 Jahr alt, vor, Christus am Kreuze darstellend, mit der Inschrift: „Wer ein Crucifix andächtig küßt, dem hat Pabst „Johannes XXII. und Clemens IV. Ablaß verliehen 1 Jahr und „40 Tag.“ — Dieser wurde 1265, jener 1316 Pabst.) — 4. Es mochte geraume Zeit vorübergegangen seyn, ehe der fragliche Ablaß auch noch von den 40 Bischöfen, welche in dem Holzschnitte erwähnt werden, bestätigt wurde. Wollte man auch annehmen (was indessen nicht wahrscheinlich ist), daß Gregor XII, oder einer seiner Gegenpäbste, den fraglichen Ablaß in einem kleinen Concilium, oder in einer Synode erlassen habe, so könnte dieß doch die unter 3 gemachte Bemerkung nicht aufheben.

Vielleicht sind die von Gregor XII. und seinen Gegnern erlassenen Ablaßbullen in dem Bullarium magnnm oder in irgend einem Archive zu Rom noch zu finden. Jedenfalls ist der fragliche Holzschnitt sehr alt und höchst merkwürdig.

[15]) Ottley erkennt sogar die von Papillon (in s. Traité de la Gravure en bois) beschriebenen acht Holzschnitte der Geschwister Cunio zu Ravenna, vom Jahre 1285, die Thaten Alexanders des Großen vorstellend und vielen, ebenfalls geschnittenen, Text enthaltend, als ächt an. Um so auffallender ist der Widerspruch mit sich selbst, in den er auf der 191. Seite geräth, wo er sagt: „Nehmen wir einen Augenblick mit Lambinet an, daß die „ältesten Tafeldrucke in Deutschland und in Italien erschienen „seyen, so folgt, daß die holländischen Donate, von welchen Ulrich „Zell spricht, mit beweglichen Typen gedruckt gewesen seyn müssen; „denn wenn der Tafeldruck in Deutschland oder sonstwo früher „als in Holland geübt worden wäre, so hätte Zell nie können

II. Johannes Van Zuyren.

NB. Um, bei Beleuchtung dieses und der drei folgenden Zeugnisse, die Wiederholung, oder die zurückweisende Bezeichnung der zu widerlegenden Stellen zu vermeiden, habe ich die Würdigung und Widerlegung derselben sogleich als Noten unmittelbar unter den Text gesetzt. Man wolle also diese Noten nicht etwa als bloße Erläuterungen ansehen, sondern alle Aufmerksamkeit auf dieselben wenden.

Johannes Van Zuyren, Rathsherr zu Harlem, schrieb zwischen 1550 und 1560 eine lateinische Abhandlung unter dem Titel: **De prima et in audita hactenus vulgo et veriore tamen artis typographicae inventione dialogus** (d. i. Gespräche über die erste, bis itzt zwar noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangte, aber dennoch sehr wahrhafte Erfindung der Buchdruckerkunst) welche, wie Scriver behauptet, bis auf wenige, die Einleitung enthaltende, Blätter verloren gegangen ist; deren Inhalt derselbe Scriver in seine, im Jahre 1628 herausgegebene, Abhandlung: **Laurecranz voor Lorenz Coster** aufgenommen hat.

In dieser an einen Ungenannten gerichteten Einleitung sagt er: »Ich will der Stadt Mainz durchaus

---

„sagen wollen, daß die Deutschen den Anlaß zum Typendrucke „von den in Holland gefertigten Tafeldrucken genommen hätten; „da die in Deutschland gefertigten wenigstens ebensoviel Anspruch „auf seine Erwähnung gehabt hätten, und jene nie wegen Etwas, „was sie daheim finden konnten, nach Holland gereist seyn würden.“ Da aus den oben geführten Beweisen unwidersprechlich erhellt, daß die von der Cöllner Chronik erwähnten, aus Holland gekommenen Donate bloße Tafeldrucke waren, so dient die Argumentirung des Hrn. Ottley nur dazu, es in immer helleres Licht zu setzen, wie falsch die voreilige Schlußfolge Ulrich's Zell war; wenn die Erwähnung der holländischen Donate ja aus seinem Munde kam.

»nichts von ihrem ob dieser Erfindung erlangten Ruhme
»entziehen. Möge sie des ausgezeichneten Lobes, dessen
»sie sich schon seit vielen Jahren in den Reden und Schrif-
»ten der Menschen, und zwar nicht unverdient, zu er-
»freuen hat, in Sicherheit genießen, ich werde mich nicht
»dagegen auflehnen. Möge sie in ruhigem, durch lange
»Verjährung rechtmäßig gewordenen (sic) Be-
»sitze bleiben; sie daraus verdrängen zu wollen, wäre,
»meines Erachtens, weder gerecht noch human (wie gnä-
»dig!). Nur soviel bitte ich sie, der Billigkeit gemäß,
»sich gefallen zu lassen, daß ich meinem Vaterlande jene
»Treue und Liebe beweise, welche die erste Veranlassung
»zu dieser meiner Beleuchtung und Erforschung der Sache
»war, und mich hauptsächlich bestimmt hat, nicht zuzu-
»lassen, daß dieses Erbtheil des Ruhmes, welches
»bei unseren Eltern noch in frischem Andenken,
»und ihnen von ihren Vätern überliefert wor-
»den ist, einstens vollends verloren gehe, gänzlich aus
»der Erinnerung der Menschen getilgt und in ewiges
»Dunkel begraben werde; während es unsre Pflicht war,
»das immerwährende Andenken daran unserer spätesten
»Nachkommenschaft zu bewahren [1]). Die mit Recht zu
»preisende Stadt Mainz hat diese einst von
»uns empfangene Kunst allerdings zuerst in
»das öffentliche Leben eingeführt, und zu höhe-
»rem Glanze erhoben, und der äußerst rohen und
»unförmlichen Erfindung endlich eine zierlichere Gestalt
»gegeben. Darum gebührt ihr immerwährendes hohes
»Lob, ihr, die sich zuerst durch die Vortrefflichkeit einer
»so hohen Wohlthat den ganzen Erdkreis verpflichtet hat;

---

[1]) Schade, daß die Harlemer über hundert Jahre vorüber gehen ließen, ehe sie sich dieser Pflicht erinnerten.

»obwohl es nicht schwer ist, einer Erfindung »etwas zuzusetzen. Dieß jedoch wünschte ich festge»halten zu sehen, daß die ersten, zwar rohen, aber »dennoch die ersten Fundamente dieser ausge»zeichneten Kunst in unserer Stadt Harlem ge»legt worden sind. Hier ist die Buchdruckerkunst »(was ich mit Erlaubniß der Mainzer gesagt haben will) »geboren, zu Tage gefördert und in ihren Gliedern so »gebildet worden, daß sie allmählig wachsen konnte; und »ohne Zweifel ist sie lange, wie es neugeborenen »Kindern zu geschehen pflegt, sorgfältig bearbeitet »und gestaltet worden [2]), und blieb hier viele »Jahre lang nur in den heimischen Mauern, welche, »obwohl verfallend und ihres großen Erzeugnisses längst »elendiglich beraubt, dennoch auch itzt noch wohlerhalten »und ganz dastehen. Hier ist sie wirklich erzogen, und »mit geringem Aufwande lange kärglich und allzu beengt »genährt worden, bis sie endlich, gleichsam die Noth und »Armuth des väterlichen Hauses verachtend, sich zu ei»nem Ausländer gesellte, und, nachdem sie den »Schmutz von daheim größten Theils abgestreift, zu sehr »großem Reichthum gelangte, und zuletzt zu Mainz »in die Oeffentlichkeit eintrat, wo sie in kurzer

---

[2]) Und dennoch blieb sie, wie Van Zuyren oben sagt, äußerst roh und unförmlich? Ist sie schon in Harlem „in ihren Gliedern so ausgebildet worden, daß sie fortwachsen (succrescere) konnte,“ warum ist sie denn nicht in Harlem selbst fortgewachsen? Der Erfinder, welcher die Kunst so weit gebracht hatte, mußte durch die vielen Versuche und Uebungen, die er nothwendig vorher machen mußte, eine besondere Fähigkeit zum Weiterbilden der Kunst erworben haben. Auffallend ist es, daß Van Zuyren, der Rathsherr, den Namen des Erfinders nicht nennt.

»Zeit zu solcher Ausdehnung anwuchs, daß sie sozusagen »an ihrer eigenen Größe leidet.«

Nach mehreren abschweifenden Reden, richtet er das Wort an seinen Sohn, sagend: »Ueber den vielfältigen »Nutzen der Buchdruckerkunst wäre sehr vieles zu sagen, »nicht zu gedenken ihrer ersten Erfindung, welche bis»her fast die ganze Welt mit einmüthiger Zu»stimmung, obwohl irrig, den Mainzern zuge»schrieben hat; über welchen Gegenstand, mein Sohn, »ich oft viel mit mir selbst im Stillen zu überlegen, und »mitunter auch ein wenig in Zweifel zu schwe»ben pflege, ob es nicht besser sey, diese Sache »unter uns in Geheim und leise zu besprechen, »damit nicht einer von Denjenigen etwas davon höre, »welche niemals ruhig mitansehen werden, daß man die »Mainzer des Ruhmes der Erfindung beraube, und gleich»sam aus einem ruhigen und langjährigen Besitze ver»dränge [3]), oder ob wir nicht vielmehr auf die, beson-

[3]) Ein naives Geständniß! Es erhellt aus dieser Stelle, so wie aus dem folgenden Satze, offenbar, daß vor dem Zeitpunkte, in welchem Van Zuyren seine Abhandlung schrieb (zwischen 1550 und 1561, nach Meerman I, 63), noch kein einziger Schriftsteller von den Ansprüchen der Harlemer gesprochen hatte, und daß man erst damals zu Harlem auf den Gedanken gekommen ist, eine Volkssage (welche, durch die Cölner Chronik im Allgemeinen veranlasst, sich ins Besondere, wie wir unten sehen werden, auf eine dunkele Errinnerung an die zwischen 1483 und 1486 zu Harlem bestandene Druckerei des Johannes Andriesson gründete) zur Erhebung von Ansprüchen an die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu benutzen und auszubilden. Es ist ergötzlich zu sehen, wie der Erste, welcher sich an diesen Versuch wagt, dabei von Bedenklichkeiten und Unruhe umhergetrieben wird, zweifelt, zögert, zwischen Furcht und Hoffnung schwebet und sich selbst Muth zuspricht. Die Beweise zu seinen Behauptungen fehlen. Wir werden unten bei Junius sehen, von welchem Schlage die Beweise der Harlemer sind.

»ders für uns offenbare, Wahrheit der Sache (für »welche noch das frische Zeugniß in dem Andenken der »Menschen besteht) gestützt, dem Vaterlande unsere Liebe »dadurch beweisen sollen, daß wir dasselbe wieder in den, »unseres Erachtens, niemals verlorenen Besitz seines »väterlichen Erbes auch in den übrigen Theilen der Welt »wiederherstellen, und den Glauben an dieses sein Erbtheil »des Ruhmes in der Meinung der Menschen für alle »Zukunft befestigen, unbekümmert, welches Ungewitter und »vielleicht auch Krieg uns daraus erwachsen könnte.«

So weit gehen die Reste von Zuyren's Abhandlung. Im Originale lauten sie also:

Liceat mihi hanc patriae fidemne an pietatem dicam? praestare, quae mihi certe huius et lucis et institutionis nonnullae initium extitit primum et causa praecipua ut non sinam hoc patrimonium laudis, qnod adhuc in recenti patrum memoria haeret, a genitoribus suis sibi per manus traditum, aliquando tandem perire, et ex omni hominum memoria extingui delerique, ut perpetuis deinceps tenebris obruatur, cujus ad seram posteritatis famam decebat nos praesertim memoriam conservare sempiternam. Illa quidem civitas,. merito praedicanda, olim *hanc rem acceptam a nobis* prima certe publici juris fecit et in hanc lucem altius evexit, et *rude admodum informeque inventum* in formam tandem redegit elegantiorem, ut quidem tum ferebat aetas . . . . . . quae etiam vel inprimis, *quanquam non sit difficile, inventis aliquid addere*, tanti tamen beneficii bonitate orbem sibi devinxit universum. Caeterum hoc teneat velim Amplitudo tua N. N. in hac urbe nostra Harlemensi *prima esse jacta opificii hujus praeclari fundamenta, rudia fortasse, sed tamen prima. Hic nata et in lucem edita Typographia est* (quod Maguntinensium pace dictum velim) *suisque membris formata, ut succrescere posset;* ac diu certe, ut nuper nati infantes solent, *tractata figurataque sedulo*, multos que hic annos intra privatos tantum parietes stetit, qui sunt modo, quamquam ruinosi, tamen adhuc salvi et incolumes, tanto pridem partu suo orbati ac spoliati misere. Hic est profecto educata, sumptuque tenui diu nutrita et alta parcius atque

restricta nimium, donec tandem privati laris angustias et paupertatem aspernata, *extero cuidam se comitem dedit*, sordibusque patriis maiore sui parte relictis, nacta amplissimas opes, *ad postremum apud Maguntiam se publici juris fecit; ubi brevi adeo tempore in tantam excrevit amplitudinem*, ut ea jam propemodum magnitudine laboret sua . . . . . . Ut nihil dicam de ejus inventione prima, quam *falso* hactenus totus propemodum orbis unanimi consensu Maguntinensibus asscripsit. De quo vel solo negotio, fili, saepe mecum multa soleo tacitus cogitare, *ac nonnihil etiam subinde haesitare, mussitandane sit haec res inter nos clanculum magis*, ne quid quis forte eorum exaudiat, qui hanc huius inventi gloriam Moguntinensibus eripi, tamque jucunda ac diuturna possessione turbari, nunquam aequo animo patientur.

III. Theodor Volckard Coornhert.

Theodor Coornhert, Buchdrucker zu Harlem, gab im Jahre 1561 eine holländische Uebersetzung von Cicero's Pflichten heraus, in deren, an den Stadtrath von Harlem gerichteten Dedication, er sagt:

»Ehrsame, weise und vorsichtige Herren, mir ist »manchmal in gutem Glauben gesagt worden, daß die »nützliche Kunst des Buchdruckens zu allererst »hier in Harlem erfunden worden sey; obwohl »jedoch in einer sehr rohen Manier; denn es ist »leichter, das Erfundene zu verbessern, als Neues zu erfinden, »welche Kunst nachmals, als sie von einem unge- »treuen Knechte nach Mainz gebracht worden »war [1]), sehr allda verbessert worden ist, und dadurch »auch diese Stadt gleich seit der ersten Verbreitung in

[1]) Van Zuyren hatte bloß gesagt, daß die zu Harlem erfundene Kunst, die Armuth des elterlichen Hauses verachtend, sich zu einem Ausländer gesellt habe (extero cuidam se comitem dedit). Coornhert weiß nun schon, daß ein ungetreuer Knecht die Kunst nach Mainz gebracht habe.

»einen solchen Ruf der ersten Erfindung gebracht hat,
»daß unsere Mitbürger sehr wenig Glauben
»finden, wenn sie diese Ehre dem rechten Erfinder zu-
»schreiben; da doch dieses allhier von Vielen wegen un-
»widersprechlicher Kunde vollkommen geglaubt wird,
»und den alten Bürgern insgemein unzwei-
»felhaft bewußt ist. Auch ist es mir nicht verborgen,
»daß dieser Ruf von Mainz durch die leichtfertige
»Unachtsamkeit unserer Voreltern so tief in der
»Meinung aller Welt eingewurzelt ist, daß kein Beweis,
»wie deutlich, klar und untadelhaft er auch sein möge,
»mächtig genug ist, diesen veralteten Wahn aus ihren
»Hertzen wegzuräumen. Allein da Wahrheit um nichts
»weniger Wahrheit ist, auch wenn sie nur wenigen Leuten
»bekannt ist, und ich das oben Gesagte auch fest glaube,
»und zwar auf das glaubwürdige Zeugniß von
»sehr alten, stattlichen und gewichtvollen
»Häuptern [2]), die mir nicht allein die Familie des Er-
»finders allhier, sondern auch dessen Namen und Zunamen
»oftmals genannt, die erste rohe Manier geschildert, und
»des allerersten Druckers Wohnung vorlängst
»mit dem Finger gezeigt haben [3]), so habe ich

---

[2]) Coornherrt führt keine andere Beweise zu seinen Behauptungen an. Jede andere Stadt hätte auf solche Weise eben so gut die Ehre der Erfindung in Anspruch nehmen und sich deshalb auf das Zeugniß von sehr alten, stattlichen und gewichtvollen Häuptern berufen können.

[3]) Warum nennt denn Coornhert den Familiennamen des Erfinders nicht? — Der erste Buchdrucker zu Harlem war Johannes Andriesson, welcher daselbst von 1483 bis 1486 druckte. Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1561 (also 74 Jahre lang) war keine Druckerei mehr in der Stadt. An das Haus Andriesson's knüpfte sich die Erinnerung der Menschen an diese erste Druckerei in Harlem; diese Erinnerung aber wurde im Laufe der

»nicht unterlassen können, solches, nicht aus Neid über »Anderer Ehre, sondern aus Liebe zur Wahrheit, zur »Förderung der wohlverdienten Ehre dieser Stadt, bloß »in Kürze zu berühren. Diese geziemende und gerechte »Ehrbegierde (sic) scheint auch Ursache gewesen zu »seyn, daß die Druckerei allhier (gleichwie ein Sprößling »aus der Wurzel eines alten Baumes) von neuem wieder »aufgekommen, und begonnen worden ist. Denn es hat »sich oft getroffen, daß die hiesigen Bürger, wenn sie »zufällig mit einander sprachen, sich beklagten, daß Andere »diese Ehre mit Unrecht genössen, und daß (so sagten sie »ohne daß Jemand widersprach) seitdem diese Kunst »noch von Niemand in dieser Stadt geübt wor»den sey [4]). Dadurch angeregt, habe ich mit meinen

---

Zeit immer dunkeler, und gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zeigten alte unwissende Spiesbürger den jüngern Leuten jenes Haus als das, in welchem der erste Drucker (nach ihrer Meinung der erste, nicht bloß in Harlem, sondern in der Welt) gewohnt habe. Unterrichtetere Leute, welche etwas von der Sage in der Cölner Chronik wußten, waren alsbald mit der Combination fertig, überredeten sich, daß jene Sage sich auf Harlem beziehe, und suchten nun eine Geschichte der ersten Erfindung der Buchdruckerkunst zu schmieden, welche in ihren ersten Grundzügen von Van Zuyren und Coornhert entworfen, von Junius bestimmter und im Einzelnen ausgebildet, von Scriver, Seiz, Meerman, Koning, Ottley und Dibdin verändert, umgestaltet, eingeschränkt und ausgedehnt worden ist.

[4]) Diese Behauptung der Harlemer Bürger um 1560, daß seit Coster's Zeit Niemand die Buchdruckerkunst zu Harlem ausgeübt habe, während es doch erwiesen ist, daß in den Jahren 1483—1486 zwei Buchdrucker daselbst druckten, nämlich: Johannes Andriesson und Jakob Bellaert (S. De la Serna Dict. I, 406; und Meerman I, 147, II, 226), diese Behauptung, sage ich, beweist, daß im Jahre 1561, wo (nach Meerman, I, 148) in Harlem wieder das erste Buch seit 1486 gedruckt wurde, man sich daselbst zwar noch

»Genossen beschlossen, eine Druckerei in dieser Stadt an»zulegen, um die Stadt zu ehren, Jedermann nützlich zu »seyn und ohne Jemands Schaden Vortheil zu erlangen.«

Das Original lautet so:

My is menichmael in goeder trouwen geseyt, Eersame, wyse ende voorsichtige Heeren, dat de nutte conste van Boeckprinten alder eerst alhier binnen Haerlem ghevonden is, *hoewel nochtans in een seer ruyde maniere,* soot lichter valt het gevonden te beteren dan nieu te vinden: *welcke conste namaels van een ongetrouwe knecht gevoert zynde tot Menz* also seere aldaer verbetert is, ende daer door oock die stadt overmidts het eerste verspreyden, in sulcken name van d'eerste vindinge dier consten gebracht heeft, das onse medeburgeren so luttel geloofs hebben wanneer sy dese eere den rechten vinder toeschrijven, *als dit wel door onwedersprekelijcke kennisse alhier van velen gelooft ende onder de gemeene oude burgerije ontwijfelijken geweten wert.* Oock en is my niet verborgen

dunkel erinnerte, wie vor Alters eine Buchdruckerei in Harlem existirt habe, aber den Zeitpunkt nicht genau wußte, und darum Das, was in den Jahren 1483—1486 geschehen, um 40—50 Jahre höher hinaufrückte, und statt des in der Erinnerung fast erloschenen Johannes Andriesson (d. i. Johannes des Andreas Sohn) seinen Schwager und, wahrscheinlich, Gehülfen Laurenz Janszoon nannte. Meerman (I, 53) und Koning (Verhand. S. 152) versichern, ihr Laurens Jansſoon Coster sey mit Catharina Andriesdochter (d. h. Catharina des Andreas Tochter) verheirathet gewesen. Darf man nun nicht mit gutem Grund annehmen, daß diese Catharina Andries Tochter die Schwester des Buchdruckers Johannes Andries Sohn gewesen sey, und daß Laurenz Jansſoon, der Schwager dieses Buchdruckers, die Buchdruckerei entweder als dessen Gesellschafter mit besessen, oder nach dessen Abgang noch einige Zeit fortgesetzt habe? Nach einem Zeitraume von 60—70 Jahren, während welchem gar keine Druckerei zu Harlem war, konnte jene Druckerei des Andriessohn und des Bellaert in solcher Weise in Vergessenheit gerathen seyn, daß nur eine dunkele Sage übrig blieb, was eben aus dem Schlusse von Coornhert's Bericht erhellt.

dat dese fame van Menz door onser vorouderen *roeckeloose onachtsaemheyt* so diep in elc mans opinie gewortelt is: dat geen bewijs, hoe blijckelijck, hoe claer, ende hoe onstrafbaer het oock wesen mochte, macht soude hebben om desen *verouden wane* wt des volcx herten te doen ruymen. Maer want waerheyt te minder geen waerheyt en is, al ist so dat die van weynich volcx geweten wert, ende ick het voorschreven oock vastelick gelove *door tgheloofwaerdige getuygenisse van seer oude, statige ende graeuwe hoofden*, die my niet alleenijck tgeslachte van den inventoor alhier, maer oock diens name ende toename dickwils ghenoemt, d'eerste grove maniere van drucken vertelt, *ende des alder eerste printers wooninge metten vingeren eertijts gewesen hebben*; en hebbe ick niet connen laten, sulcx, niet als een benijder van eens anders eere, maer als een beminner der waerheyt, tot vorderinge van de welverdiende eere deser steden int coerte maer to roeren . . . . Want het is dicwils gebuert, dat de burgeren hier af by gevalle onderlingen sprekende, hun beclaechden, dat anderen dese ere tonrecht genoten: *ende dat noch* (soo sy seyden sonder yemants wederseghen) *overmidts dese hanteringe van niemandt in diese stede ghepleecht en werdt.* Door dese dagelijcxe clap is ghevallen dat mijn medeghesellen ende ick van sinne zijn gheworden een drukkerij op te stellen binnen Haerlem, om de stede te eeren, yegelijck nut te zijn, ende profijt buyten yemants schade te bejaghen.

IV. Ludovico Guicciardini.

Guicciardini sagt in seiner, zu Antwerpen i. J. 1567 gedruckten, Beschreibung der gesammten Niederlande (Descrizione di tutti i Paesi bassi), bei Beschreibung der Stadt Harlem, S. 180, Folgendes:

»In diesem Lande erfährt man, nicht allein durch »die öffentliche Stimme der Bewohner und anderer Hol»länder, sonder auch durch einige Schriftsteller und andere »Denkzeichen, daß daselbst die Kunst, Buchstaben und »Charaktere nach der heutigen Weise auf Papierbogen zu »drucken, zuerst erfunden worden sey. Da aber der

»Urheber starb bevor die Kunst zur Vollkom»menheit und zu Ansehen gebracht worden »war, ging sein Diener, wie man sagt, nach »Mainz [1]), wo er von dieser Kunst Kunde gab, und »mit Freude aufgenommen wurde. Da man daselbst seine »Sorge mit allem Fleiß auf dieses so wichtige Geschäft »wandte, gelangte man zu der vollständigen Kenntniß »und gänzlichen Vollkommenheit desselben; woher nachdem »das Gerücht entstand und einwurzelte, daß von dieser »Stadt die Kunst und Wissenschaft des Druckes ausge»gangen sey. Was Wahres daran sey, kann und »will ich nicht beurtheilen; es genügt mir, die »Sache mit einem Worte berührt zu haben, um diese »Stadt und Gegend nicht in Nachtheil zu setzen. [2]).«

---

[1]) Man bemerke, wie schwankend schon damals die Berichte über die Harlemer Erfindungsgeschichte waren. Coornhert, schon verschieden von Zuyren, spricht von einem Diebstahl, verübt durch einen ungetreuen Knecht. Nach Guicciardini's Nachrichten, starb der Erfinder ehe noch die Kunst zur Vollendung gebracht worden war, und der Diener ging darum weg nach Mainz.

[2]) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Guicciardini's Worte nicht das Mindeste für Harlem beweisen. Er berichtet nur, was er im Lande selbst gelesen und gehört, und verwahrt sich ausdrücklich gegen alle Folgerungen; indem er sagt, daß er nicht beurtheilen könne noch wolle, ob etwas Wahres an der Sache sey. Dibdin, ein Vertheidiger der Harlemischen Ansprüche, meint, in seinem Bibl. Decameron (p. 361), Guicciardini habe hauptsächlich dem Van Zuyren nachgeschrieben, und gesteht, daß ihm das Zeugniß dieses Italieners nicht viel Gewicht zu haben scheine, ja, daß es wenig mehr als eine Erklärung nach Hörensagen sey (I own there does not appear to me to be much weight in the testimony of the Italian historian. It is little more than the declaration of hear-say evidence). Hiernach klingt es seltsam, wenn Schelte ma (in seiner Beurtheilung des Werkes von C. A. Schaab, p. 95) behauptet, das Zeugniß des Guicciardini sey, nach dem Urtheile der Kenner, von jeher als höchst

Das Original lautet:

In questa terra, non solo per voce publica degli abitatori e di altri Hollandesi, ma ancora per alcuni scrittori, e per altre

---

wichtig angesehen worden, und wenn Koning (Verhand., 276) so großes Aufheben davon macht. Dieser will, in den Gedenkschriften (S. 318—321 und 350—366), die Werke von Le Petit, Van Meteren, Ortelius, Braun, Eytzinger und Quadus Pictor als eben so viele neue Zeugniße nicht-holländischer Schriftsteller zu Gunsten Harlem's anführen; obschon die beiden ersten dem Junius und die übrigen dem Guicciardini, und zwar mit denselben Worten, nachschreiben. Le Petit (geboren 1546) erzählt in seiner, i. J. 1601 zu Dordrecht erschienenen, Grande Chronique ancienne et moderne de Hollande den Spaziergang Coster's nach Junius. Van Meteren (geboren 1535 zu Antwerpen) erzählt in seinen, i. J. 1599 zu Delft erschienenen, Belgisc of Nederlandsc Historien genau dasselbe nach Junius. Ortelius (geboren 1527 zu Antwerpen) sagt in seinem, i. J. 1574 zu Antwerpen erschienenen, Theatrum orbis terrarum weiter nicht als: „Daß hier (in Harlem) die „Kunst, Bücher zu drucken, erfunden worden sey, davon halten „sich die Einwohner und Bürger überzeugt." Georg Braun von Cöln schreibt in seinem, i. J. 1575 zu Cöln erschienenen, Werke: Civitates orbis terrarum dem Quicciardini Wort vor Wort nach. Und doch meint Koning, das Zeugniß dieses Braun sey von dem höchsten Gewichte, weil derselbe ein Deutscher gewesen sey. Michael Eytzinger, ein östreichischer Edelmann, welcher in Löwen studirt und nachdem lange in den Niederlanden gelebt hat, schreibt in seiner, i. J. 1584 zu Cöln gedruckten, Beschreibung der Niederlande, ebenfalls Wort vor Wort dem Quicciardini nach, sagend: „Zum andern, so „findt man auch, dass in dieser statt Harlem die kunst der Truckerey auff jetzige unser weiß mit Buchstaben und caracteribus „auff papier oder sonst zu trucken, durch einen daselbst erstlich „erfunden, darnach aber mit Absterben solches Meisters durch „seinen knecht in der Churfürstlichen Reichstatt Maintz zu vollkommener endtschafft ans licht gebracht sey worden." Man vergleiche nun damit die Worte Quiccardini's. Koning (Seite 364 der Gedenkschriften) macht hiezu folgende unsäglich dumme und lächerliche Bemerkung: „Dieser, vier Jahre früher,

memorie, si trova, che fù primamente inventata l'arte dello imprimere e stampare lettere e caratteri in foglio al modo d'oggi; impero venendo l'autore a morte innanzi che l'arte fosse

---

„als irgend Jemand in Holland die Batavia des Junius „(welche erst 1588 erschien) kennen konnte, durch einen Fremd„ling zu Cöln bekannt gemachte Bericht verdient um so mehr eine „besondere Aufmerksamkeit, weil der Verfasser, vermöge seines „Standes und seiner bekannten Gesinnung (er gehörte zu der „spanischgesinnten Partei), nicht wohl mit Junius in irgend „einer Verbindung gestanden haben kann, und als Geschichtschrei„ber ein sehr großes Ansehen hat. Die berühmten und gründ„lichen Gelehrten Saxe und Te Water legen auf die Berichte „Eytzinger's einen hohen Werth. Dieser wegen seiner Ge„nauigkeit gepriesene Schriftsteller scheint mit dem Ausdrucke: „So findt man auch" andeuten zu wollen, daß er diesen „seinen Bericht über den Ursprung der Buchdruckerkunst bei frü„heren Geschichtschreibern gefunden habe, die, nach seinem Da„fürhalten, Glauben verdienten. Er befestigt ferner im „Allgemeinen die Berichte des Quicciardini und „des Braun, und bekräftigt absonderlich das Zeug„niß des Ersteren in Ansehung der durch den Erfin„der zu Harlem ausgedachten Druckweise. Unstreitig „deutet er mit den Worten: „die kunst der Truckerei „auff unsere jetzige weiß mit Buchstaben und carac„teribus auff papier oder sonst zu trucken" dasselbe „an, was Quicciardini mit den Worten: L'arte dello im„primere e stampare lettere e caratteri in foglio al modo „d'oggi sagen will. Er ist ferner ein glaubwürdiger Zeuge für „den besonderen, durch Junius nicht angeführten, Umstand, „daß unser Coster vor dem begangenen Diebstahl gestorben sey, „und daß dieser Sterbfall einen seiner Diener veranlaßt habe, „die Kunst nach Mainz zu bringen."

Mathias Quadus Pictor aus Jülich sagt ebenfalls, in seinem, i. J. 1600 zu Cöln gedruckten, Compendium Universi, wörtlich den Bericht des Quicciardini nach, und Hr. Koning ermangelt nicht, auch auf diesen wackern Mathias Quadus Pictor ein großes Gewicht zu legen, weil derselbe ein Deutscher war, dessen Worte als sehr merkwürdig (zeer merkwaardig) zu erheben, und zu behaupten, er verstärke das

in perfezione e considerazione, il servidore suo, secondo dicono, andò a dimorare a Magonza, ove dando lume di quella scienza, fù raccolto allegramente, e quivi dato opera con ogni diligenza a tanto negozio, ne vennero all' intera notizia e total perfezione; onde è poi volata e invetereta la fama, che di quella città sia uscita l'arte e la scienza della stampa. Quel

---

Zeugniß Eyßinger's, Quicciardini's und Braun's. Während Hr. Koning mit einer wahrhaft mitleidenswerthen Kurzsichtigkeit alle Schriftsteller, welche den Bericht eines Geschichtschreibers zu Gunsten von Harlem wörtlich abschreiben, treuherzig als eben so viele neue, diesen Bericht verstärkende Zeugen aufführt, wendet er weiter unten (S. 390) gegen die zu Gunsten von Mainz sprechenden Zeugnisse ein, die meisten dieser Berichte seyen vollkommen und buchstäblich dieselben, wörtliche Wiederholungen eines Vorgängers; so daß dieses scheinbar so gewaltige Heer, welches den Forscher Anfangs in Verwirrung bringe, bei näherer Untersuchung zu einer sehr kleinen Anzahl von Zeugen zusammenschmelze.

Unter die Nachbeter Quicciardini's gehört auch Natalis Comes, welcher in seiner, i. J. 1581 zu Venedig gedruckten, Historia universa sui temporis (Lib. 25, p. 521) sagt: „Die „Stadt Harlem kann wegen der beinahe göttlichen Erfindung, „Bücher zu drucken, für merkwürdig gehalten werden, welche „Erfindung zuerst von Johannes Gutenberg ausgedacht „worden ist. Dieser hatte, als er zuerst eine rohe Manier erfun„den hatte (wie beinahe alle neuentstandene Dinge sind), einen „verschmitzten, die Kunst seines Herrn beobachtenden Diener. Als „dieser Diener, nach dem Tode des Johannes Gutenberg, nach „Mainz ging, verbesserte er die Kunst; und daher hat sich die „Sage verbreitet, daß die Erfindung dieser Stadt angehöre.“

Meerman (II, 202) sagt, daß Natalis Comes zum Theile dem Quicciardini gefolgt sey. Von den Niederlanden und Harlem sprechend, schlug dieser natürlich seines berühmten Landsmannes Beschreibung der Niederlande nach, und schrieb dessen Nachricht über Harlem ab, schaltete jedoch den Namen des wahren Erfinders und das Jahr der Erfindung ein; weil er in anderen Büchern gelesen hatte, Johannes Gutenberg habe die Kunst um das Jahr 1453 erfunden.

che ne sia alla verità, non posso ne voglio giudicare, bastandomi d'averne tocco un motto, per non pregiudicare a questa terra e regione.

V. Hadrian Junius.

In seiner Batavia, welche im Jahre 1588 zu Leiden gedruckt erschienen, aber schon vor 1575 geschrieben worden ist [1]), liefert der Arzt Junius den Bericht des alten Buchbinders Cornelius zu Harlem über die von dessen Herren, Laurenz Janssoon, angeblich gemachte Erfindung der Buchdruckerkunst. Auf der 253. Seite hebt er also an:

»Ich kehre zu unserer Stadt (Harlem) zurück, »welcher, wie ich behaupte, der Ruhm der Erfindung »der Buchdruckerkunst vor Allen zuerst als Eigenthum »und Erbgut gebührt; allein unserer Verherrlichung steht, »als einziges Hinderniß, jene eingewurzelte, gleichsam »encaustisch in die Gemüther eingeschriebene und auf

---

[1]) Daß Junius die Erfindungsgeschichte von Harlem im Jahre 1575 (in welchem er auch starb) niedergeschrieben habe, könnte aus dem Datum der Dedication seines Buches vom 6. Januar 1575 und aus dem Umstande gefolgert werden, daß er auf der 259. Seite von der Belagerung der Stadt Harlem durch die Spanier, vom 1. December 1572 bis zum Juli 1573, als von einer vor zwei Jahren vorgefallenen Begebenheit spricht (hanc urbem diuturna gravique obsidione ante biennium pressam). Da nun der Bericht über die Erfindung nur 6 Seiten weiter oben (auf Seite 253) beginnt, so folgt, daß derselbe ebenfalls zu Ende des Jahres 1574 müße niedergeschrieben worden seyn. Dazu kommt, daß er viel weiter vorn, auf der 30. Seite, Etwas sagt, was er selbst im Jahre 1571 niedergeschrieben zu haben versichert. Indessen ist es möglich, daß er viele Abschnitte der Bataria, und darunter auch die Erfindungsgeschichte, schon 6—7 Jahre früher niedergeschrieben, und das Ganze erst in den Jahren 1570—1575 geordnet und überarbeitet habe.

»Wurzeln von solcher Tiefe, daß weder Hacken, noch
»Keile, noch Spaten sie auszureuten vermögen, ruhende
»Meinung entgegen, welcher gemäß sie hartnäckig glauben,
»und sich auf das Höchste überzeugt halten (qua pertina-
»citer credunt et persuasissimum habent), daß die
»Buchdruckerkunst zuerst zu Mainz erfunden worden sey.
»Möchte ich mir die Redekraft des Carneades erwünschen
»können, welcher, nach der Sage, nichts vertheidigte,
»was er nicht auch bewiesen, nichts bestritt, was er
»nicht umgestürzt hätte; damit ich wenigstens den uns
»entflohenen Ruhm wieder zu uns zurückbringen könnte...
»Da kein einziges Volk je erröthete, den ihm streitig ge-
»machten und zweifelhaften Ruhm als Eigenthum an sich
»zu reißen; was verhindert uns, den Besitz des unzwei-
»felhaften Ruhmes, aus welchem wir durch die
»feige Nachläßigkeit unserer Voreltern ver-
»drängt worden sind, jure postliminii zurück zu
»verlangen! [2]) Gewiß ich werde nicht durch Neid oder
»Haß getrieben, dem Einen zuzusprechen, was ich dem
»Andern entziehe.«

»Ich will also sagen, was mir Greise mitgetheilt,
»welche durch ihr Ansehen Gewicht haben, durch die Ver-
»waltung öffentlicher Aemter ausgezeichnet sind, und mir
»mit den schwersten Betheurungen bekräftigt haben, es so
»von ihren Voreltern erfahren zu haben, und deren An-
»sehen demnach mit Recht alles Gewicht hat, um Glauben
»einzuflößen [3]). Es wohnte vor 128 Jahren zu Harlem
»auf dem Markte, dem königlichen Pallaste gegenüber, in
»einem ziemlich schönen Hause (was durch das noch
»heute wohlerhalten dastehende Gebäude bewiesen werden

---

[2]) Man sehe die 1. Note zu Van Zuyren.

[3]) Man sehe die 2. Note zu Coornhert.

»kann)[4] Laurenz Johann's Sohn, mit dem Bei»namen Coster (Küster), welches, damals einträgliche »und ehrenvolle, Amt seine unter diesem Namen berühmte »Familie erblich besaß[5]. Dieß ist der Mann, welcher »nun den wieder auflebenden, von Andern bisher unrecht»licher Weise besessenen Ruhm der Erfindung der Buchdruc»kerkunst durch rechtliche Mittel und Titel zurückverlangt, »und mit höchstem Rechte einen schöneren Lorbeerkranz »verdient als alle Triumphatoren. Dieser begann, als »er einst in einem vor der Stadt gelegenen Gehölze spa»zieren ging (wie die unbeschäftigten Bürger nach ein»genommener Mahlzeit (sumpto cibo), oder an Fest»tagen zu thuen pflegen), zuerst aus Buchenrinden »Buchstaben zu bilden, welche er verkehrt, »gleich einem Siegel, auf Papier aufdruckte[6]),

---

[4]) Was es mit diesem Hause für eine Bewandtniß habe, ist in der 3. und 4. Note zu Coornhert gesagt worden.

[5]) Ueber die Person und das Zeitalter dieses Laurenz Jansſoon sehe man die unten (§. II.) folgende Untersuchung. Hat Junius seine Erzählung erst im Jahre 1575 niedergeschrieben, so mußte er, bei seiner Bestimmung des verflossenen Zeitraums auf 128 Jahre, annehmen, daß sein Laurenz Jansſoon im Jahre 1446 oder 1447 noch gelebt habe. Schrieb er aber schon um 1568, so kommen wir auf das Jahr 1440 zurück. Daß er diese letztere Zeitbestimmung im Sinne gehabt habe, erhellt aus dem unten angegebenen Datum (1442) des angeblich zu Mainz gedruckten Doctrinale. Junius wählte diese Zeitbestimmung für das Leben seines Laurenz Jansſoon und die angebliche Verpflanzung der Kunst aus dessen Werkstätte nach Mainz, weil er in der Cölner Chronik gelesen hatte, daß die zu Mainz gemachte Erfindung im Jahre 1440 begonnen, und 1450 zur endlichen Vollkommenheit gebracht worden sey.

[6]) Dieses erste Beginnen der Erfindung Coster's ist des Gehaltes des ganzen Mährchens vollkommen würdig. Also nach dem Mittagessen (sumpto cibo!), als er, dem edelen Geschäfte der Verdauung obliegend, sich in dem Harlemer Wäldchen eine kleine

»und so zu seinem Vergnügen einige Zeilen zu Stande »brachte, welche den Kindern seines Schwieger-

---

Motion machte, machte Coster zugleich die größte und wichtigste aller Erfindungen! Wahrlich, eines schöneren Lorbeerkranzes als alle Triumphatoren (um mit Junius's Worten zu reden) mußte Derjenige würdig seyn, dessen Geist unter der Bürde des Irdischen so mächtig aufstrebte. Bei gewöhnlichen Menschenkindern gilt die allgemeine Regel: Repletus venter non studet libenter.

Dibdin, ein Vertheidiger der Ansprüche Harlem's, sagt (in seinem Bibliographical Decameron, S. 362) in Bezug auf diese Stelle: „Herr Singer hat (in s. Researches on the history „of Playing-Cards) auf eine muntere und erfolgreiche Weise die „Wahrscheinlichkeit gezeigt, daß Junius diese Spaziergangsge- „schichte aus dem scherzhaften Dialog des Antonio Francesco „Doni, in seinen Mondi, vom Jahre 1552, geborgt habe. „Er liefert diesen Dialog in einer Note auf S. 119“ (Mr. Singer has, both in a lively and successful manner, shewn the probability at least of Junius having borrowed this ambulatory story from the frolicksome dialogue of Anton-Francesco Doni, in his Mondi, of the date of 1552, etc.).

Ueber des Junius Erzählung spricht sich Dibdin selbst (ibid.) in folgender Weise aus: „Ich bin nicht geneigt, das „Ganze der Erzählung des Junius zu unterschreiben. Ich versage „jede Berücksichtigung seinen Nachrichten über Coster (denn auf „die Thatsache und nicht auf den Namen des Thäters kommt „es hauptsächlich an) und über dessen Spaziergang im Walde und „Schnitzung von Buchstaben aus Rinde. Dieß mag wahr, oder „nicht wahr seyn. Was mich betrifft, ich bezweifle es ganz und „gar (for my own part I disbelieve it altogether); auch halte „ich es für gar nicht wichtig in Bezug auf den Hauptpunkt der „Frage. Ich werde besser befriedigt, wenn Junius zu den That- „sachen kommt, welche er selbst wahrgenommen hat, namentlich, „wenn er erzählt, daß sein Lehrer Galius als Kind von Cor- „nelius die Geschichte der Erfindung gehört habe.“

Wie unlogisch, schwankend und inconsequent das Urtheil Dibdin's sey, fällt hiernach in die Augen. Ihm kommt es nur auf Thatsachen an, und doch glaubt er nicht an das Schnitzen der Buchstaben im Walde, als wenn dies nicht auch eine Thatsache wäre. Er verwirft einen Theil der Erzählung des Junius, und nimmt andere Theile, ohne besseren Grund, als glaubwür-

»sohnes zum Muster dienen sollten [7]). Als ihm

dig an; als wenn die von dem alten schwachköpfigen Buchbinder Cornelius dem Galius erzählten Thatsachen dadurch außer Zweifel gesetzt würden, daß Junius selbst sie wieder aus Galius Munde vernommen hatte; als wenn aus seinem Berichte nicht deutlich hervorginge, daß auch das Schnitzen der Buchstaben im Walde von alten Leuten erzählt worden sey. Was wird aus Dibdin's Vertrauen auf Cornelius, wenn wir erfahren, daß dieser, nach urkundlichen Beweisen erst im Jahre 1522 gestorben, um 1440 (also 82 Jahre früher) noch in der Wiege gelegen habe, wenn er ja schon geboren war?

Den ganzen Werth und Charakter der Fabel von Coster hat der Stadtrath von Harlem durch die Motivirung seines Beschlußes über die Zeitbestimmung der Coster'schen Erfindung mit einem Zuge geschildert. Er verwirft das bisher von den Holländern angenommene Jahr der Erfindung (1428), und bestimmt dafür das Jahr 1422 oder 1423; weil Coster im Jahre 1428 unmöglich in dem Wäldchen von Harlem habe spazieren gehen können; da dasselbe bereits im April des Jahres 1426, während der Belagerung Harlem's durch die Herzogin Jakoba, ausgehackt (omvergehakt) worden sey, was nicht nur durch die Annalen des Vossius, sondern auch durch die Harlemer Stadtrechnungen erwiesen werden könne, in welchen auf das Jahr 1426 die Kosten der Umhackung und der Wegführung des Holzes auf Wägen (der omhakking en vervoering van het hout met wagens) verzeichnet seyen. Stark durch dieses vortreffliche Argument, behaupten die Holländer mit fester Zuversicht, die Thatsache, daß Coster die Erfindung der eigentlichen (eigenlijke) Buchdruckerkunst vor dem Jahre 1426 gemacht habe, sey geschichtlich sicher (geschiedkundig zeker. Vergl. die Gedenkschriften, p. 292—294 und 324). Konnte denn aber Coster seinen Spaziergang nicht einige Tage vor der Aushackung des Wäldchens, also zu Anfang des Aprils oder zu Ende des Märzes, gemacht, und demnach die Kunst dennoch im Jahre 1426 erfunden haben? Oder ist unter dem Himmel Nordhollands in dieser Jahreszeit das Wetter noch zu schlecht, als daß man spazieren gehen könnte? Mit derselben historischen Gründlichkeit behaupten sie auch, die Erfindung könne wohl nicht früher als 1420 gesetzt werden; dieweil Coster bereits Großvater gewesen sey. (omdat Coster reeds grootvader was. *idid*, p. 324.)

[7]) Ich muß in Bezug auf diese und mehrere folgende Stellen meine

»dieß glücklich gelungen war, fing er, als ein Mann
»von großem und geübtem Verstande, an, höhere Ent-
»würfe zu machen, und erdachte vor Allen zuerst mit
»seinem Schwiegersohne Thomas Peter (welch[illegible]

Leser auf Etwas aufmerksam machen, was noch nicht bemerkt worden ist; nämlich, daß der Lügenprophet Junius (wie Mahomed die früheren Religionssysteme zu seinem Koran benutzte) die hervorstechendsten Züge der Mainzer Erfindungsgeschichte, wie er sie bei Bergellanus und in mehreren Chroniken vorfand, ja auch die Nachrichten von der Anwendung der Buchstaben und Stempel bei den Alten, benutzt und in die Anlage seines Romans mit aufgenommen hat. Er sah bei Bergellanus, Vers 117, daß Gutenberg seine ersten Buchstaben aus leichtem Holze (ex levi ligno) geschnitten habe, darum läßt er seinen Coster die ersten Buchstaben aus der leichten Buchenrinde schneiden. Er hatte gelesen, daß die Alten Siegel mit verkehrt geschnittenen Buchstaben als Stempel auf die damit zu bezeichnenden Gegenstände aufdrückten, und bei Bergellanus (v. 57) gefunden, daß Gutenberg durch das Aufdrücken seines Siegelringes auf die erste Idee der Buchdruckerkunst gekommen sey, darum ließ er den Coster die Buchstaben verkehrt wie ein Siegel (sigillatim) auf Papier aufdrücken. Er wußte, daß die Alten (nach Quintilian und Hieronymus) den Kindern elfenbeinerne Buchstaben gaben, um sie spielend lesen zu lernen, desgleichen auch in Täfelchen ausgeschnittene Musterbuchstaben zum Lernen des Schreibens; darum ließ er den Coster die Buchstaben, welche er auf Papier abgedruckt hatte, den Kindern seines Schwiegersohnes als Muster vorlegen.

Uebrigens muß ich zu dieser Stelle mit Heinecke (Nachrichten, S. 248) bemerken, daß Junius den Coster die Erfindung des Wesentlichen der Kunst mit solcher Geschwindigkeit machen läßt, daß die Unwahrscheinlichkeit auch dem geringsten Kenner auffallen muß. Sogleich beim ersten Beginnen schneidet Coster schon einzelne Buchstaben und druckt ohne weiteres mehrere Zeilen damit. Junius (sagt Lambinet, I, 265) montre quelques principes dans son roman. On y rémarque la règle des trois unités, comme dans les drames; unité d'action, de temps et de lieu. L'art typographique s'exécute à Harlem dans les 24 heures.

»vier Kinder hinterlassen hat, die fast alle die Bürgermei-»sterwürde versehen haben [8]), was hier darum erwähnt »wird, damit Jedermann erfahre, daß die Kunst von »einer angesehenen und unabhängigen, nicht von einer »niedrigen, Familie ausgegangen sey) eine dickere und »haltbarere Tinte [9]), da er die gewöhnliche als zu

[8]) Sonderbar, daß diese drei Bürgermeister von Harlem, sämmtlich Enkel des angeblichen Erfinders Koster, gar nichts thaten, um die Verdienste ihres Großvaters zur öffentlichen Anerkennung zu bringen, und wenigstens in Harlem, wonicht ein Denkmal, doch wenigstens eine Erklärung, ein Protokoll, über den Gang der Erfindung, die an's Licht gegebenen Bücher, den Diebstahl und die Flucht des Diebes mit den Druckgeräthschaften nach Mainz aufzustellen. Es ist dieses Schweigen um so befremdender, da diese Herren, welche zum Theil zur Zeit der angeblichen Erfindung (um 1424) Kinder waren, die lesen lernten, ihre Würde zwischen 1450 und 1490, also gerade in dem Zeitraume bekleidet haben müssen, in welchem die Druckwerke Fust's und Schöffer's, und mit ihnen der allgemeine Ruf, daß die Kunst in Mainz erfunden worden sey, sich durch ganz Europa verbreiteten. Daß dieser Ruf früh nach Harlem gedrungen sey, erhellt daraus, daß schon seit 1477 geborene Harlemer in Italien druckten. Als Johannes Andriesson im Jahre 1482 die erste Druckerei zu Harlem errichtete, welche passende Gelegenheit wäre dieß für die Bürgermeister von Harlem gewesen, das Andenken an ihren Großvater und die zu Harlem gemachte erste Erfindung der Kunst zu erneuern und gegen die in allen Schlußschriften wiederholten Ansprüche der Mainzer zu verfechten. Wir haben oben gesehen, daß die Buchdrucker Van Zuyren und Coornhert zwischen 1550 und 1560 hauptsächlich darum eine Druckerei zu Harlem errichtet haben, um die Ansprüche von Harlem auf die Ehre der Erfindung zu erneuern und geltend zu machen.

[9]) Junius hatte gelesen, daß Johann Fust, welcher damals vielfach als Erfinder genannt wurde, einen Schwiegersohn, Peter Schöffer, gehabt habe, daß dieser eine Rolle in der Erfindungsgeschichte gespielt und namentlich die Druckerschwärze sehr verbessert habe (nach Polydor Vergelius, de Inventoribus); sofort ließ er auch den Schwiegersohn Koster's bei der Erfindung der Druckerschwärze mitwirken.

»sehr zerfließend erprobt hatte. Hierauf stellte er auch »ganze Tafeln mit Figuren und zugefügter »Schrift dar (expressit). In dieser Gattung habe ich »von ihm bloß auf einer Seite gedruckte Blätter gesehen; »es waren die ersten Versuche seiner Arbeiten, nur »auf einer Blattseite, nicht aber auf der Rück- »seite gedruckt. Dieses Buch war in der Landes- »sprache von einem ungenannten Verfasser geschrieben, »und führte den Titel: Spiegel unseres Heils [10]). »An diesen ersten Werken aus der Kindheit der Kunst »(da noch nie eine Kunst zu gleicher Zeit erfunden und »vollendet worden ist) war man darauf bedacht, die »Rückseiten der Blätter zusammen zu leimen, damit keine »leeren Seiten das Buch verunstalten möchten. Nachher »(postea) vertauschte er die buchenen Formen »mit bleiernen [11]), und machte diese später von

---

[10]) Junius wußte also nicht einmal, daß die erste Auflage des Heilsspiegels keine holländische, sondern eine lateinische war, was sogar Ottley, der eifrige Vertheidiger Harlem's, nach einer weitläufigen Untersuchung (S. 199—217) anerkennt.

[11]) Da dieser Satz mit postea (nachher) anfängt, so erhellt offenbar, daß Junius annahm, der holländische (vernaculo sermone) Heilsspiegel sey mit Buchstaben von Buchenrinde gedruckt worden; denn er sagt ausdrücklich, Koster habe zuerst den Heilsspiegel gedruckt, und dann erst die buchenen Formen gegen zinnerne vertauscht. Allein alle Kenner, so wie die Vertheidiger Harlem's Van Oosten de Bruyn, Koning, Ottley und Dibdin erkennen die Typen aller holländischen Ausgaben für gegossene an. Meerman, gestehend, daß Buchstaben von Buchenrinde gar keinen Druck aushalten können, klagt den Junius eines Irrthums an, und behauptet, die Editionen des Heilsspiegels seyen mit beweglichen Holztypen gedruckt. Ottley (S. 197) erklärt auch dieses für unmöglich, und beharrt auf gegossenen Typen. Fühlend, welchen Stoß des Junius Bericht durch diese Thatsache erleidet, will Ottley nun das Wort postea für eine uneigentlich gebrauchte Partikel, zur Verbindung zweier Sätze,

»Zinn [12]), als einem festeren, weniger biegsamen, und »dauerhafteren Stoffe. Aus dem, was von diesen »Buchstaben übrig geblieben, sind in der Folge Wein-»kannen gegossen worden, welche, obwohl sehr alt, »noch heute in dem erwähnten Lorenzischen Hause am »Markte aufbewahrt werden [13]). Dieses Haus bewohnte »nachher sein Urenkel Gerard Thomas, welchen ich

angesehen wissen, oder den Satz, der mit postea anfängt, vor den vorhergehenden versetzt haben. (Let the sentence beginning with »*Posteu*« precede that, in which Junius describes the Speculum, and the whole will be intelligible) Zu welchen gewaltsamen Verdrehungen müssen die Vertheidiger Harlem's ihre Zuflucht nehmen, um sich durch das Gewirre der inneren Widersprüche hindurch zu arbeiten!

[12]) Junius hatte in den Chroniken und Schlußschriften gelesen, daß Gutenberg und Fust erst hölzerne, dann bleierne, und endlich zinnerne Buchstaben gemacht haben. Mariangelus sagt, nach dem was er zwischen 1520 und 1540 in Deutschland erfahren hatte, daß Fust zuerst eherne Buchstaben gemacht und dann bleierne erfunden habe (quos deinde plumbeos invenit). Diesen Vorgängern folgend, sagt Junius von Koster, derselbe habe die buchenen Buchstaben mit bleiernen vertauscht, und dann zinnerne gemacht: quas deinceps stanneas fecit, welche Worte, mit jenen des Accursius: quos deinde plumbeos invenit, zusammengehalten, offenbar die Spur verrathen, welcher Junius folgte.

[13]) Ottley (S. 197) findet nichts Lächerliches in dieser Angabe, ja vielmehr ein Merkmal der Wahrhaftigkeit; meinend, daß, wenn Junius seine Leser hätte belügen wollen, er eben so leicht hätte sagen können, die alten Buchstaben seyen noch in Koster's Hause vorhanden, als er sagte, sie seyen zu Weinkannen umgegossen worden.

Wir werden unten (§. II.) sehen, daß in den Stadtregistern von Harlem bis zum Jahre 1435 ein Weinschenk Namens Laurens Janssoon vorkommt, welchen die Harlemer durchaus zu einem Küster und zum Erfinder der Buchdruckerkunst machen wollen. In dem Hause desselben, welches wahrscheinlich mehrere Generationen hindurch als Weinschenke diente, mochten im 16. Jahrhundert noch alte Weinkannen aufbewahrt worden seyn.

»Ehren halber nenne, ein angesehener Bürger, der erst »vor wenigen Jahren als Greis gestorben ist. »Da nun, wie es zu geschehen pflegt, die neue Erfin»dung von den Wünschen der Menschen begünstigt wurde, »da die neue vorher nie gesehene Waare von »allen Seiten Käufer anzog und reichlichen Gewinn ab»warf [14]), wuchs zugleich die Liebe zur Kunst; das »Geschäft dehnte sich aus, und man nahm Ge»hülfen an, wodurch der erste Grund des Unglücks »gelegt wurde. Unter diesen befand sich ein gewisser »Johannes, sey es nun, daß derselbe (wie man »vermuthet) Faust gewesen, Faust mit dem »Namen von übeler Vorbedeutung, weil er sei»nem Herrn untreu und unheilvoll (infaustus) »war [15]), oder ein Anderer Johannes, darüber

[14]) Hier hatte Junius die Verse 153—159 des Bergellanus vor Augen, in welchen dieser sagt, daß die ersten von Gutenberg und Fust herausgegebenen Büchlein allgemeinen Beifall gefunden haben, und eine solche Waare vorher nie gesehen und verführt worden sey:

V. 156. Gratantum plausus sidera celsa petit.
Antea nec tales vidit binomis Ister
Merces, nec Rhenus cornibus ipse tulit.

Man vergleiche damit des Junius Worte: merx nunquam antea visa.

Uebrigens steht diese und die folgende Stelle in geradem Widerspruche mit den Berichten Van Zuyren's, Coornhert's und besonders Guicciardini's, welcher ausdrücklich sagt, daß der Erfinder gestorben sey, ehe die Kunst vervollkommnet und zu Ansehen gebracht worden war.

[15]) Junius hatte in den Chroniken und den Mainzer Schlußschriften gelesen, daß zwei Johannes, Gutenberg und Faust, die B. D. Kunst erfunden haben (quos genuit *ambos* urbs Moguntina *Joannes*, librorum insignes protocaragmaticos); darum mußte ein Johannes die Kunst zu Harlem erlernt, und dort die Werkzeuge gestohlen haben. Zu den Worten: sive is *Faustus*

»will ich nicht lange nachforschen; weil ich die Schatten
»der Todten nicht beunruhigen will [16]); da dieselben in
»ihrem Leben mit Gewissensbissen gestraft worden sind.
»Als dieser, welcher zu dem Druckergeschäfte angenom-
»men und beeidigt war [17]), die Kunst, die Buch-
»staben zu gießen [18]) und zusammenzusetzen und

---

fuerit *ominoso cognomine*, hero suo infidus et *infaustus*, gab dem Junius offenbar der 116. Vers bei Bergellanus Veranlassung, welcher dasselbe Wortspiel enthält:

Faustus, Germanis munera *fausta* ferens.

[16]) Die Lügenhaftigkeit des Junius erscheint hier in vollem Lichte. Er kann den wahren Namen des Diebes nicht erforschen, und doch sagt er weiter unten, er habe die ganze Geschichte von dem alten Buchbinder Cornelius gehört, welcher, als Mitgeselle derselben Werkstätte, einige Monate lang mit dem Diebe in einem und demselben Bette geschlafen hätte. Sollte Cornelius nie den Namen seines Schlafkameraden erfahren haben?

Koning (p. 188) ist der unsinnigen Meinung, daß einer von Gutenberg's Brüdern der Dieb gewesen sey, und behauptet mit unglaublicher Dreistigkeit, es mache der Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe des Junius Ehre, daß er sich gehütet, den Diebstahl dem Fust zuzuschreiben.

[17]) Junius hatte in den Berichten über die Erfindung der B. D. Kunst gelesen, daß Gutenberg, Fust und Schöffer ihre Gehülfen bei dem Drucken beeidigt haben; darum ließ er seinen Dieb auch beeidigt gewesen seyn.

[18]) Junius schreibt hier seinem Koster deutlich die Erfindung auch der gegossenen Buchstaben zu. Meerman (I, 82) dagegen beschuldigt Junius hier eines groben Irrthums, behauptend, Cornelius habe dieß unmöglich sagen können, da Koster nur die hölzernen Buchstaben erfunden habe. Er macht dabei folgendes merkwürdige Geständniß: „Die Mainzer müßten sehr „stumpfsinnig (hebetissimi ingenii) gewesen seyn, wenn sie, „nach der Entlehnung einer schon zu diesem Grade der „Vollkommenheit gebrachten Kunst von den Harlemern, „so lange Zeit zur Vervollkommenung der Buchdruckerkunst ge-

»was sonst noch zur Sache gehört, vollkommen begriffen »hatte, nahm er die gelegene Zeit wahr, und zwar »(keine günstigere hätte er wählen können) die Nacht, »in welcher die Geburt Christi gefeiert wird und alle »Welt der heiligen Weihe beizuwohnen pflegt, drang in »alle Behälter der Buchstaben ein, packte die Geräthe »und Werkzeuge seines Herrn, welche zu dieser »Kunst dienten, zusammen, und eilte dann mit »dem Raube aus dem Hause [19]. Zuerst ging er nach

„braucht hätten, daß sie erst im Jahre 1450, also zehn Jahre „später, das erste Buch mit ihren eigenen Typen zu drucken „vermocht hätten, und zwar noch überdieß unter solchen Schwie„rigkeiten, daß sie schon über 4000 Gulden aufgewendet, ehe „noch die dritte Quaterne im Drucke beendigt war.“ (Man vergleiche, was ich oben auf der 536. Seite in dieser Beziehung gesagt habe.). . . . „Fust wäre also schmählich von Schöffer „geprellt worden, als er ihm vor Freude über die Erfindung der „Matrizen seine Tochter zur Ehe gab; und falsch müßte Alles „seyn, was uns die ältesten Schriftsteller über die Erfindungen „Gutenberg's und Schöffer's berichten; ja Ulrich Zell, „die große Stütze des holländischen Ruhmes, selbst hätte als ein „Unwissender gesprochen, als er auch die Mainzer als Theilhaber „an der Erfindung nannte. Diese Gründe, welchen man noch „andere zufügen könnte, müssen die Holländer endlich überzeugen, „daß die metallenen Typen, und besonders die gegossenen, kei„neswegs zu Harlem erfunden worden, sondern den Mainzern „zuzuschreiben seyen. ——— Auch Van Oosten de Bruyn „erkennt an, daß die sammt den Typen gegossenen Buchstaben „den Mainzern zu verdanken seyen.“ Man vergleiche die Note 3, oben auf der 540. Seite.

[19]) Junius hatte gelesen, daß Johannes Fust, nachdem er mit Schöffer alle Vorrichtungen und Handgriffe Gutenberg's erlernt hatte, diesen verließ, und noch überdieß um seine Werkzeuge brachte, und dann eine eigene Druckerei errichtete. Darum ließ er den Gehülfen, welchen er Kostern zugelegt, ebenfalls erst seinem Herrn Alles ablernen, ihm dann seine Werkzeuge stehlen, und damit eine eigene Druckerei errichten.

»Amsterdam, dann nach Cöln, und endlich nach Mainz, »wo er, als in einem Asyle, außer dem Pfeilschuße in »Sicherheit leben [20]), und, nachdem er seine Werkstätte

Es erhellt aus den Worten suppellectilem instrumentorum herilium ei artificio comparatorum, daß der Dieb alle Werkzeuge mit fortnahm; von der Wegnahme eines Theiles derselben ist keine Rede. Noch deutlicher erhellt dies aus der weiter unten folgenden Erzählung, daß der Buchbinder Cornelius (der Schlafkamerad des Diebes in Koster's Hause) bei jeder Erwähnung dieses Vorfalls in den heftigsten Zorn gerathen sey, weil durch diesen Diebstahl dem Koster der Ruhm der Erfindung geraubt worden sey (ob ereptam furto gloriam sic irâ exardescere solere senem). Hätte der Dieb so viele Werkzeuge zurück gelassen, daß Koster, oder sein Schwiegersohn Peter Thomas, hätte fortdrucken können, so würde dieser die Mittel gehabt haben, den Ruhm Koster's und der Stadt Harlem durch fortwährend gelieferte Druckwerke aufrecht zu erhalten. Aber in des Junius ganzem Berichte wird kein Wort davon gesagt, daß Koster oder seine Erben fortgedruckt haben; ja, das Gegentheil wird darin offenbar vorausgesetzt.

Junius und seine Gewährsmänner haben also dem angeblichen Dieb einen Raub angedichtet, welcher gar nicht ausführbar ist. Wie konnte ein einzelner Mensch in einer einzigen Nacht die Geräthschaften einer ausgedehnten, mehrere Gehülfen beschäftigenden Druckerei unentdeckt entwenden und fortschaffen? Meerman (I, 87) meint darum, Junius, die Grundsäule seines ganzen Systems, habe hier nur figürlich gesprochen.

[20]) Es ist durchaus unglaublich, daß der angebliche Janssoon nicht die Behörden seines Vaterlandes um Hülfe zur gerichtlichen Verfolgung des Diebes in Amsterdam, Cöln, und Mainz angerufen haben sollte. Als Erfinder einer so wichtigen Kunst würde er gewiß allgemeines Interesse erregt haben; besonders, wenn, wie Junius ausdrücklich sagt, diese Kunst bereits so vervollkommnet, die Druckerei in so vollen Gang gebracht, und das Geschäft schon so ausgedehnt gewesen wäre, daß die Käufer von allen Seiten zuströmten, und die Annahme von Gehülfen nothwendig wurde. Wir haben oben gesehen, daß Peter Schöffer alsbald Gerechtigkeit fand, als er in Paris wegen der ihm vorenthaltenen Bücher gegen den königlichen Fiskus Klage erhob.

»eröffnet hatte, die reichlichen Früchte seines Diebstahles »einernten konnte. Denn es ist gewiß, daß in Zeit »von einem Jahre, im Jahre 1442, das Doctri»nale des Alexander Gallus, eine Grammatik, welche »damals sehr allgemein gebraucht wurde, mit densel»ben Buchstaben gedruckt, deren sich Lorenz zu »Harlem bedient hatte, sammt den Abhandlungen »des Petrus Hispanus als erste Frucht aus dieser »Werkstätte hervorgegangen ist [21]. Dieß ist nun das, »was ich von sehr alten und glaubwürdigen »Greisen einst gehört habe, welche das Ueberlieferte »von Hand zu Hand gleich einer brennenden Fackel em»pfangen hatten; auch habe ich noch Andere gefunden, »welche dasselbe berichteten und bezeugten. Ich erinnere »mich, daß Nicolaus Galius, der Lehrer meines »Knabenalters (pueritiae), ein Mann von eisernem Ge»dächtniß und ehrwürdig durch seine seit lange weißen »Haare, mir erzählte, daß er als Knabe (puer) mehr »als einmal mit angehört habe, wie ein gewisser Cor»

---

[21]) Es haben sich an verschiedenen Orten Fragmente des Doctrinale des Alexander Gallus gefunden, deren Typen jenen des Heilsspiegels vollkommen ähnlich sind. Die Herren Meerman, Koning, Dibdin, Ottley und Ebert rufen darum aus: „Hier ein neuer Beweis der Glaubwürdigkeit der von Junius „erzählten Geschichte; denn siehe da, Fragmente jenes Doctri„nales sind noch wirklich vorhanden!“ Da aber diese Fragmente keine Spur von Datum und eben so wenig eine Andeutung des Druckortes an sich tragen, so zerfällt der Beweis in nichts. Im Gegentheile ließe sich eher beweisen, daß sie erst nach 1470 gedruckt worden seyen; da sie mit den nämlichen Typen gedruckt sind, wie die erst um, oder nach 1470 gedruckten Verse und Grabschriften des Aeneas Sylvius, wie ich oben (S. 436 ff.) gezeigt habe. Vergleiche die Facsimiles aus beiden Werkchen, Tafel 12, Nro 2 und Tafel 11, Nro 9.

»nelius, ein Buchbinder, welcher durch sein Alter »achtbar, und zwar nicht weniger als achtzig Jahre alt »war [22]), und in derselben Werkstätte als Aushelfer ge»dient hatte, die Reihenfolge der geschehenen Dinge, den »Hergang der Erfindung, wie er ihn von seinem Herrn »gehört hatte, die allmählige Ausbildung und Zunahme »der rohen Kunst, und andere Dinge der Art mit so »vieler Gemüthsbewegung und Eifer erzählte, daß der»selbe, der Unwürdigkeit des Vorfalls wegen, jedesmal »unwillkührlich in Thränen ausbrach, so oft von dem »Raube die Rede war, und daß der Greis dann über »den Verlust des Ruhmes durch jenen Dieb»stahl [23]) gewöhnlich in einen solchen Zorn gerieth,

---

[22]) Ueber die Person und das Zeitalter des Cornelius, über die Entstehung der ihm zugeschriebenen Erzählung und über das Zeitalter des Galius giebt der unten folgende §. II. genügende Auskunft.

[23]) Wie konnte der Ruhm für Harlem durch den Verlust der Typen verloren gehen? Es ist schon vor Heinecken bemerkt worden, daß der angebliche Dieb, wenn er dem angeblichen Erfinder auch alle Typen gestohlen hätte, diesem doch die Kunst, sich neue zu gießen, und damit fort zu drucken, nicht hätte rauben können. Und wenn auch dieser, oder seine Nachkommen, trotz des reichlichen Gewinnes, welchen angeblich das bereits mehr ausgedehnte, mit Gehülfen betriebene und von allen Seiten Käufer an sich ziehende Geschäft abwarf, nicht hätten fortdrucken wollen, so hätte doch nichts ihn oder sie hindern können, den Diebstahl bekannt zu machen, und ihm, unter Hinweisung auf die bereits gedruckten Werke, die Ehre der Erfindung zu vindiciren. Uebrigens enthält die fragliche Stelle des Junius eine bestimmte Widerlegung der von Meerman und den andern Vertheidigern Harlem's aufgestellten Behauptung, daß die Erben Koster's von dem Jahre 1440 an die Druckerei noch viele Jahre lang fortgeführt haben. Vergl. die 3. Note zu Van Zuyren, und die 8. und die 19. Note zu Junius. — Koning

»daß es schien, als würde er das Amt des Henkers »gegen den Dieb übernommen haben, wenn derselbe noch »am Leben gewesen wäre; ja daß er gewöhnlich immer

(Verhand. p. 367—376) und Meerman (I, 97) führen, zur Erklärung des Schweigens Koster's und seiner Erben an, auch Gutenberg habe seinen Namen auf keines, Ulrich Zell nur auf wenige seiner Druckwerke gesetzt; Koster habe die Sache geheim gehalten, um seine Bücher recht theuer als Manuscripte verkaufen zu können; in den Mainzer Druckwerken werde seit 1457 von der Erfindung der Kunst zu Mainz geredet, aber kein Wort von Gutenberg als dem Erfinder gesprochen, und doch habe derselbe nicht widersprochen; die Erben Koster's hätten auch nicht widersprochen*), weil von den Mainzern nicht die Erfindung selbst, sondern nur die Vervollkommenung der Kunst in Anspruch genommen, und also die Ehre Koster's nicht beeinträchtigt worden sey. Die Gedenkschriften (p. 379) behaupten, auch der Schwiegersohn habe die Kunst geheim gehalten, um die Bücher als Manuscripte theuer verkaufen zu können; aber noch auf derselben Seite sagen sie, sich selbst widersprechend, Koster's Schwiegersohn sey ein reicher und angesehener Mann gewesen und habe die Druckerei nicht eigentlich des Gewinnstes wegen (geene eigenlijke winstbedoeling) fortgesetzt.

Diese Einwände hat schon De la Serna (I, 65) beseitigt, sagend: „Daß Koster selbst das Geheimniß seiner Kunst im „Anfange verborgen gehalten hätte, würde nicht zu verwundern „seyn; sein Interesse würde es sogar geheischt haben; aber „Wer, dem der gesunde Menschenverstand nicht ausgegangen ist, „wird jemals annehmen können, daß, nach dem Diebstahle und

*) Die nichtswürdige Dialektik Koning's erscheint in folgender Stelle in vollem Glanze: „Wenn Koster's Nachkommen (sagt „er p. 375) wirklich die Druckerei fortgesetzt haben, so konnten sie den Mainzern nicht vor 1457 widersprechen; und „will man, daß sie auch nach diesem Jahre noch „Bücher geliefert haben, wohlan, dann bestätigt man „dadurch das Bestehen und die Fortdauer der Harlemischen „Druckerei selbst, und man könnte keinen größern Widerspruch „mit sich selbst darbieten als diesen." — Die Anwälte Harlems allein behaupten, daß eine Harlemische Druckerei vor 1457 bestanden, und bis um das Jahr 1470 gedauert habe.

»die schrecklichsten Verwünschungen gegen ihn ausstieß, »und jene Nächte verfluchte und verwünschte, »die er einige Monate lang mit dem Bösewichte »in einem und demselben Bette zugebracht »hatte. *)«

»Alles dieses stimmt mit den Worten des Bürger»meisters Quirinus Talesius überein, welcher mich »versichert hat, daß er beinahe dasselbe aus »dem Munde jenes Buchbinders vernommen »habe [24]. Dieß hat mich der Eifer für die Wahrheit

---

„nach der Verbreitung des Geheimnisses der Kunst, nach der „Erscheinung der Mainzer Druckwerke seit 1457, die Erben „Koster's sich in ihren angeblichen Druckwerken „nicht genannt, ja nicht einmal die Ehre der Erfindung für „ihren Vater, oder Großvater, in Anspruch genommen haben „sollten?"

Warum Gutenberg sich in seinem Catholikon nicht genannt, ist oben (S. 477 ff.) erklärt worden; auch hatte er keinen Grund zu widersprechen; da Fust und Schöffer nicht sich die Erfindung zugeschrieben haben. Dieselben haben der Stadt Mainz allerdings und zwar sehr deutlich die Erfindung selbst zugeschrieben, und Koster's angebliche Erben hätten demnach allen Grund gehabt, zu widersprechen. Cornelis, der angebliche Gehülfe Koster's, gerieth, nach Junius's Bericht, bei der Erwähnung des Diebstahls in die größte Wuth, fluchte, schrie und weinte ob der dem Koster geraubten Ehre der Erfindung; und Koster's eigene Kinder und Enkel sollten so ganz kaltblütig geblieben seyn, und mit unbegreiflicher Gleichgültigkeit hartnäckig geschwiegen haben??!

*) Siehe oben die 16. Note.

[24]) In Bezug auf diesen Talesius sagt De la Serna Sant Ander (in s. Diction. bibligr. I, 25) sehr treffend: „Man kann zu dieser Stelle eine sehr wichtige Bemerkung machen, nämlich, daß Quirinus Talesius, derselbe, welchen Junius als Gewährsmann seines Berichtes anführt, mehrere Jahre lang Sekretär des Erasmus von Rotterdam (geboren 1467)

»niederzuschreiben angetrieben. — Unsere Stadt wird den »Ruhm der schönsten Erfindung wieder erlangen, und »Diejenigen werden ihre Anmaßung fallen lassen, welche »sich nicht geschämt haben, fremden Ruhm zu »usurpiren. Allein ich fürchte, tauben Ohren zu »predigen; wie dem aber auch seyn mag, ich werde »mich immer freuen, das Andenken des Erfinders und »den Ruhm unserer Stadt nach Kräften gewahrt zu »haben [25]).«

---

war. Erasmus mußte also von einer Thatsache Kenntniß haben, welche sein Sekretär mit allen ihren Umständen dem Arzte Junius erzählt hatte. Es ist schwer zu begreifen, daß dieser gelehrte Polyhystor ein so merkwürdiges, für sein Vaterland so rühmliches Ereigniß mit Stillschweigen übergangen haben sollte; da er doch so viele Anlässe hatte, von der Geschichte der Buchdruckerkunst zu sprechen; da er ein Freund des berühmten Buchdruckers Theodorich Martens zu Alost, des ersten in Belgien, war, dessen Grabschrift er sogar gemacht hat, und da er so viel Interesse gehabt hätte, diese Ehre seinem Vaterlande zu bewahren, wenn die Sache wahr gewesen wäre. Im Gegentheile nannte er immer Mainz als die Erfinderin, so oft er Gelegenheit hatte, von der Buchdruckerkunst zu reden; von Harlem aber spricht er kein Wort.“ — Meerman (I, 69) macht dieselbe Bemerkung (Erasmus certe originem typographiae Harlemensis ignorare haud poterat, quum amanuensem habuerit Quirinum Talesium etc.). Vergl. auch oben Seite 552.

[25]) Was, neben allen bereits aufgestellten Gegengründen, die Grundlosigkeit der ganzen, von Junius berichteten, Geschichte der Erfindung und Ausübung der Buchdruckerkunst durch Laurens Janssoon Koster deutlich beweist, ist das tiefe Schweigen der niederländischen Geschichtschreiber aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Meerman selbst sagt in dieser Beziehung (I, 67): „Es könnte befremdend scheinen, daß „unter den vorgebrachten Zeugen kein einziger von unseren Ge„schichtschreibern aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahr„hunderts erscheint. Ich selbst war einige Zeit zweifelhaft, „welcher Ursache es wohl zuzuschreiben seyn möchte, daß die

Das Original lautet:

Dicam igitur quod accepi a senibus et autoritate gravibus et Reipublicae administratione claris, quique a majoribus suis

---

„Schriftsteller, welche das, was zu jener Zeit in den Niederlanden „geschehen ist, aufgezeichnet haben, über die Erfindung der Kunst „zu Harlem ein tiefes Schweigen (altum silentium) beobachten, „wie, z. B., der anonyme Verfasser der in der Landessprache „verfaßten, im Jahre 1478 zu Gouda (in Holland) gedruckten „Chronik, der Verfasser der großen niederländischen bis 1474 „reichenden Chronik, welche Pistorius herausgegeben hat, „ferner Aegidius De Roya, in seinen bis zum Jahre 1479 „geführten Annalen, Johann Veldenaer in der Chronik, „welche er dem ins Holländische übersetzten und im Jahre 1480 „zu Utrecht gedruckten Fasciculus temporum angehängt, Reyn. „Snoyus, welcher die holländische Geschichte bis zum Jahre „1517 fortgeführt; nicht zu erwähnen den Wilhelm Heda, „welcher die Geschichte von Utrecht, mit Einmischung jener von „Holland geschrieben hat. Man kann nicht wohl unterstellen, „daß alle diese ganz und gar nichts von dem Ur„sprunge der Kunst gewußt haben sollten. Wie konnte „unsern Landsleuten etwas verborgen seyn, was (wie aus dem „Berichte Ulrichs Zell erhellt) den Mainzern bekannt war?“

Ich erwiedere hierauf, daß die holländischen Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts von dem Ursprunge der Buchdruckerkunst zu Harlem wirklich ganz und gar nichts gewußt haben; weil die Kunst dort nicht erfunden worden ist. Ulrich Zell spricht kein Wort von Harlem. Die Mainzer wußten kein Wort von den holländischen Donaten; die Sage davon entstand in Cöln, wie oben (S. 546—557) gezeigt worden ist. Meerman, voraussetzend, daß, gleich nach dem im Jahre 1440 in Coster's Werkstätte begangenen Diebstahle, der Buchbinder Cornelius (welcher aber, erst im Jahre 1522 gestorben, um 1440 noch in der Wiege lag, wie ich unten, §. II, beweisen werde) die Nachricht von dieser That in Holland verbreitet habe, sucht das Stillschweigen der holländischen Geschichtschreiber in folgender Weise zu erklären: „Die Erfindungen der Mainzer (sagt er, S. 68) „übertrafen die der Holländer so sehr, daß erstere als der Kunst „selbst, letztere aber nur als den Vorspielen derselben angehörig „angesehen, und demnach die Erfindung der B. D. Kunst so zu

ita accepisse gravissimo testimonio confirmarunt, quorum auctoritas iure pondus habere debeat ad faciendam fidem. Habitavit ante annos centum duo de triginta Harlemi, in aedibus

---

„sagen einstimmig der Stadt Mainz zugeschrieben wurde, weßhalb „denn, da die Harlemer Anfänge der Kunst als nicht in Betracht „kommen könnend angesehen wurden, unsere Geschichtschreiber es „nicht der Mühe werth hielten, davon zu reden. So geschah es, „daß mehrere niederländische Schriftsteller, wie Badius Ascen„sius, Petrus Montanus, Erasmus und Hadrianus „Barland, den Mainzern die Erfindung der zinnernen Buch„staben zuschrieben, von den hölzernen aber gänzlich schwiegen.“ Wer fühlt nicht das Erbärmliche dieser Erklärung? Der Heilsspiegel und alle andere Druckwerke, welche Meerman dem Laurens Koster und seinen Erben zuschreibt, sind alle mit gegossenen Typen gedruckt, und zwar gar nicht schlecht. Es ist unmöglich, mit hölzernen Buchstaben von solcher Kleinheit zu drucken. Junius sagt, daß die Druckerei Kosters schon so ausgedehnt gewesen sey, daß sie Gehülfen nothwendig machte, Käufer von allen Seiten anzog und reichen Gewinn abwarf. Und dieß alles sollten die holländischen Geschichtschreiber nicht der Erwähnung werth gehalten haben?! Die B. D. Kunst ist eine so wichtige, ihre Wichtigkeit ist besonders dem Gelehrten so einleuchtend, daß ihre Anfänge, wenn auch noch unvollkommen, gewiß jedem Gelehrten wichtig und der Erwähnung werth erscheinen müssen, besonders wenn dabei die Ehre seines eigenen Vaterlandes interessirt ist.

Koning (S. 377 ff.) wiederholt Meerman's Erklärung und fügt noch hinzu, aus dem Stillschweigen der Geschichtschreiber könne keineswegs gefolgert werden, daß eine Sache nicht geschehen sey; auch über die Erfindung der Kunst zu Mainz sey von einer Anzahl gleichzeitiger Schriftsteller ein tiefes Schweigen beobachtet worden, so haben z. B. Waldenaer und Terhoernen in ihren Ausgaben des Fasciculus temporum (1476 und 1480) von der Vermehrung der Buchdrucker gesprochen, ohne die Erfindung zu Mainz zu erwähnen; das Zeugniß des Ulrich Zell und des Accursius genüge zur Ehre Hollands, und sey über allen Widerspruch erhaben. — Die Erwiederung auf diese ohnmächtigen Ausflüchte ist leicht. Wenn auch einige unbedeutende Chro-

satis splendidis (ut documento esse potest fabrica, quae in hunc diem perstat integra) foro imminentibus e regione Palatii Regalis, Laurentius Joannis cognomento Aedituus Custosve

---

nikenschreiber die Erfindung zu Mainz nicht erwähnen, so geschieht dieß doch durch eine große Anzahl namhafter Schriftsteller aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Von der Erfindung Kosters zu Harlem spricht nicht ein einziger Schriftsteller dieser Zeit, sogar unter den Holländer selbst nicht. Veldenaer und Therhoernen waren keine Geschichtschreiber, sondern Buchdrucker; sie druckten nur die Chronik des Mönches Werner Rolevink ab, und dieser, bald nach der Erfindung der Kunst schreibend, mochte in seinem einsamen Kloster in Westphalen noch wenig von dem Orte, der Zeit und den Umständen dieser Erfindung erfahren haben. Zell und Accursius sind keine Holländer; übrigens sprechen sie nur von Tafeldruck, und sind daher den Ansprüchen Hollands auf die Ehre der Erfindung der Typographie nicht nur nicht günstig, sondern im Gegentheile auf die entscheidendste Weise vernichtend.

Jan Gerbrant, Prior der Carmeliten zu Harlem, welcher daselbst 1504, also 18 Jahre früher als der Buchbinder Cornelius, gestorben ist, war noch ein Zeitgenosse des angeblichen Jansfoon Koster, und wohnte mit demselben in der nämlichen Stadt, und dennoch sagt er in seinen Chroniken der Grafen von Holland und der Bischöfe von Utrecht kein Wort von Koster und dessen Erfindung! Mehr bedarf es nicht, um über die Ansprüche Harlem's den Stab zu brechen.

Das Schweigen des Erasmus wird in den Gedenkschriften (p. 379), lächerlich genug, dahin erklärt: „derselbe sey ein Weltbürger gewesen, habe sich ungern in Holland, und, nach vollbrachter Ausbildung, fast immer in der Fremde aufgehalten; auch habe er, kurz bevor er das Zeugniß zu Gunsten der Stadt Mainz ausgesprochen, von dem Kurfürsten von Mainz einen silbernen Becher zum Geschenke erhalten; ferner sey er ein genauer Freund des Frobenius, eines Zöglings der Mainzer Druckerei, gewesen, welcher einen Widerspruch gegen die Mainzer Ansprüche sonderbar gefunden haben würde; überdieß spreche er zu Gunsten von Mainz nur in zweifelhaftem Tone (z. B.: „man sagt," „man versichert"), was vielmehr einen starken Beweis für

(quod tunc opimum et honorificum munus familia eo nomine clara haereditario jure possidebat) is ipse, qui nunc laudem inventae artis Typographicae recidivam justis vindiciis et sac-

---

Harlem abgebe; besonders da er mit sehr richtiger Unterscheidung von zinnernen Buchstaben spreche.« — Es ist wahrhaft lächerlich, bei dem gelehrtesten Manne seiner Zeit, bei einem Manne, welcher mit Ruhm überschwänglich bedeckt, und von Königen geehrt war, zu unterstellen, daß ein silberner Becher, von der Hand eines kleinen Fürsten kommend, bei welchem er nie in Diensten gestanden, an dessen Hofe er nie gelebt, und dessen Gunst er nie bedurfte, ihn hätte bestimmen können, die Ehre seines Vaterlandes zu verläugnen, um sie, gegen seine Ueberzeugung, Mainz zuzuwenden. Uebrigens schrieb er sein zweites Zeugniß (in den Briefen des heil. Hieronymus; Leyden 1530) zwölf Jahre nach der Bekanntmachung des ersten, als der silberne Becher sicher längst vergessen war. Eben so wenig konnte ihn der Buchdrucker Frobenius zu Basel dabei geniren; denn derselbe war damals schon seit drei Jahren todt. Und wenn er noch gelebt hätte, so konnte ihm, der zu Hammelburg in Franken geboren war, die Ehre der Stadt Mainz unmöglich so sehr am Herzen liegen, daß er, mit lächerlicher Unbescheidenheit, seinem Freunde hätte zumuthen sollen, die Ehre seines Vaterlandes zu verläugnen; er war dazu gar nicht fähig; denn Erasmus selbst schildert ihn als einen sehr edelmüthigen und uneigennützigen Mann. Uebrigens war es eher an ihm, Rücksichten gegen Erasmus zu beobachten, als umgekehrt. Erasmus war der Höhere, und hätte also eher von Frobenius Nachsicht für eine etwaige Erhebung der Harlemischen Ansprüche über die Mainzischen erwarten dürfen. Allein auch die rücksichtsvollste Freundschaft für ihn und die kriechendste Dankbarkeit für den Becher hätte Erasmus nicht abhalten können, sogleich, oder später, neben der lobpreisendsten Erhebung der Mainzer Erfindung, den Harlemern die allerersten und ganz rohen Anfänge der Kunst zuzuschreiben, wenn ihm etwas davon bekannt gewesen wäre. — Es ist also unwidersprechlich, daß sein Schweigen schon allein die Ansprüche Harlem's vernichtet.

Mit besserem Grunde, als gegen Erasmus, kann man gegen Junius dem Verdachte der Bestechlichkeit Raum geben. Er war

ramentis repetit, ab aliis nefarie possessam et occupatam, summo iure omnium triumphorum laurea maiore donandus. Is forte in suburbano nemore spatiatus (ut solent sumpto cibo aut festis diebus cives, qui otio abundant), coepit faginos cortices principio in litterarum typos conformare, quibus, inversa ratione sigillatim chartae impressis, versiculum unum atque alterum animi gratia ducebat, nepotibus, generi sui liberis exemplum futurum. Quod ubi feliciter successerat, coepit animo altiora (ut erat ingenio magno et subacto) agitare, primumque omnium atramenti scriptorii genus glutinosius tenaciusque, quod vulgare lituras trahere experiretur, cum genere suo Thoma Petro, qui quatuor liberos reliquit, omnes ferme consulare dignitate functos (quod eo dico, ut artem in familia honesta et ingenua, haud servili, natam intelligant omnes), excogitavit, inde etiam pinaces totas figuratas additis caracteribus expressit. Quo in genere vidi ab ipso excusa adversaria, operarum rudimentum, paginis solum adversis, haud opistographis. Is liber erat vernaculo sermone ab auctore conscriptus anonymo, titulum praeferens: *Speculum nostrae salutis*, in quibus id observatum fuerat inter prima artis incunabula (ut nunquam ulla simul reperta et absoluta est) uti paginae aversae glutine cohaerescerent, ne illae ipsae vacuae deformitatem adferrent. Postea faginas formas plumbeis mutavit, has deinceps stanneas fecit, quo solidior minusque flexilis esset materia durabiliorque; e quorum typorum reliquiis, quae superfuerant, conflata oenophora vetustiora adhuc hodie visuntur in Laurentianis illis, quas dixi, aedibus, in forum prospectantibus, habitatis postea a suo pronepote Gerardo Thoma, quem honoris causa nomino, cive claro, ante paucos hos annos vita defuncto sene. Faventibus, ut fit, invento novo studiis hominum, quum nova merx, nunquam antea visa, emptores undique exciret, cum uberrimo quaestu creuit simul artis amor, creuit ministerium, additi familiae operarum ministri, prima mali labes,

---

zu Harlem Stadtarzt und Direktor des Gymnasiums, hatte eine Harlemerin zur Frau, bezog als Historiograph der Provinz Holland eine Pension, und kam im Jahre 1470 um Fortbezahlung derselben ein, wobei er sich auf die Sorgfalt bezog, welche er auf die Chronik von Holland verwendet hatte (Siehe Gedenkschriften, p. 328).

quos inter Joannes quidam, sive is (ut fert suspicio) Faustus fuerit ominoso cognomine, hero suo infidus et infaustus, sive alius eo nomine, non magnopere laboro, quod silentum umbras inquietare nolim contagione conscientiae, quondam dum viverent, tactas. Is ad operas excusorias sacramento dictus, postquam artem jungendorum characterum, fusilium typorum peritiam, quaeque alia eam ad rem spectant, percalluisse sibi visus est, captato opportuno tempore, quo non potuit magis idoneum inveniri, ipsa nocte, quae Christi natalitiis solennis est, qua cuncti promiscue lustralibus sacris operari solent, choragium omne typorum involat, instrumentorum herilium, ei artificio comparatorum, supellectilem convasat, deinde cum fure domo se proripit, Amstelodamum principio ad t, inde Coloniam Agrippinam, donec Magontiacum perventum est, ceu ad asyli aram, ubi quasi extra telorum jactum (quod dicitur) positus tuto degeret, suorumque furtorum aperta officina fructum huberem meteret. Nimirum ex ea intra vertentis anni spacium, ad annum a nato Christo 1442, iis ipsis typis, quibus Harlemi Laurentius fuerat usus, prodisse in lucem certum est *Alexandri Galli Doctrinale*, quae Grammatica celeberrimo tunc in usu erat, cum *Petri Hispani tractatibus*, prima foetura. Ista sunt ferme, quae a senibus annosis, fide dignis, et qui tradita de manu in manum, quasi ardentem taedam in decursu acceperant, olim intellexi, et alios eadem referentes attestantesque comperi Memini narasse mihi Nicolaum Galium, pueritiae meae formatorem, hominem ferrea memoria et longa canitie venerabilem, quod puer non semel audierit, Cornelium quendam bibliopegum ac senio gravem, nec octogenario minorem (qui in eadem officina subministrum egerat) tanta animi contentione ac fervore commemorantem rei gestae seriem, inventi (ut ab hero acceperat) rationem, rudis artis polituram et incrementum, aliaque id genus, ut invito quoque prae rei indignitate lachrymae erumperent, quoties de plagio inciderat mentio: tum vero ob ereptam furto gloriam sic ira exardescere solere senem, ut etiam lictoris exemplum eum fuisse editurum in plagiarium appareret, si vita illi superfuisset: tum devovere consuevisse diris ultricibus sacrilegum caput, noctesque illas damnare atque execrari, quas una cum scelere illo communi in cubili per aliquot menses exegisset. Quae non dissonant a verbis Quirini Talesii Cos. eadem fere ex ore librarii ejusdem se olim accepisse mihi confessi etc.

§. 2. Untersuchungen über die Person und das Zeitalter des Laurens Jansſoon Koſter und ſeines angeblichen Gehülfen Cornelis.

Daß jener Laurens Jansſoon, welcher etwa die Harlemer Sage veranlaßt haben könnte, nicht vor 1440 gelebt haben könne, ſondern gleichzeitig mit Andriesſon, dem erſten Buchdrucker zu Harlem (um 1483 und ſpäter), gelebt haben müſſe, iſt in der 4. Note zu Coornhert's Bericht (oben, S. 564—565) bereits angedeutet worden. In der That findet ſich in den Regiſtern und Urkunden der Stadt Harlem kein Küſter Namens Laurens Jansſoon zwiſchen 1420 und 1440. Da man im 15. Jahrhundert in den Niederlanden die Bürger, ſo wie die Patrizier, ja ſogar auch die Edelleute, nur mit ihrem Taufnamen und dem ihres Vaters bezeichnete (Meerman, I, 38), geriethen die Vertheidiger Harlem's in einen groben Irrthum. Ohne Zweifel gab es (wie ſchon Heinecke bemerkte) im 14. und 15. Jahrhundert viele Leute in Harlem, welche Laurenz hießen, zufällig einen Johann (holländiſch: Jan) zum Vater hatten, und demnach Laurenz Jansſon (Laurenz, Sohn des Johann) genannt wurden. Alle dieſe Laurenze, welche den Beinamen Jansſon führten, nahmen die Vertheidiger Harlem's für Sprößlinge einer und derſelben Familie, und mehrere dergleichen für eine und dieſelbe Perſon an. Meerman (ibid.) fand zu Harlem eine Schenkungs-Urkunde, datirt daſelbſt vom Pfingſtvorabend 1431, welche von einem Schöffen Laurenz unterzeichnet und mit deſſen Siegel behängt iſt. Sofort behauptete er, dieſer Laurenz ſey derſelbe, von welchem Junius ſpricht. Auf eine Aehnlichkeit des Wappens in dem eben erwähnten Siegel

hin, behauptet er, der Laurenz des Junius (ein Küster!) stamme von dem erlauchten Hause Brederode und demnach von den alten Grafen von Holland ab. Nach vorhandenen Urkunden nahm im Jahre 1408 ein Laurenz Jansson (**Louweris Janssoen**) an einem Aufstande Theil, und war Einer dieses Namens in den Jahren 1423, 1426, 1428, 1430, 1431 und 1434 Schöffe und Schatzmeister zu Harlem; sofort schließt Meerman (50), dieß sey derselbe Laurenz bei Junius; obwohl er (S. 38) selbst gesteht, daß der Familienname (Koster) weder in den alten Urkunden, noch in den Jahrbüchern von Harlem zu finden sey (**gentilitium dignissimi viri nomen neque in chartis veteribus neque in fastis Harlemensibus reperire est. Simpliciter illic** ***Laurentius Johannis filius — Louwerys sive Lourens, Janssoen —*** **audit**). Ja, er behauptet sogar (p. 48), auf diese seine Prämissen gestützt: »Junius (sein einziger Gewährs»mann) habe sich gröblich geirrt, indem er die »Abstammung des Laurenz Jansson von der »Familie der Koster ableitete, welche diesen »Namen von einem angeblich erblich besessenen »Küsteramte erhalten hätte; jener Wilhelm Coster, »welchen Scriver (Laurecranz, S. 117.) als im Jahre »1300 blühend angebe, habe, so wie dessen, im Jahre »1359 verstorbener Sohn Jakob, durchaus nichts mit »der Familie des belobten Laurenz gemein; ja, was am »meisten dränge, es erhelle aus zwei Urkunden des »Albert von Bayern, Grafen von Holland, von 1396 »und 1398, daß damals ein gewisser Heinrich von »Lunen das Küsteramt versehen habe, welches, nach »dessen Abdankung im Jahre 1498, durch den Grafen »Albert der Stadt Harlem überlassen worden sey; jedoch »sey es wahrscheinlich, daß bald nachher dieses Amt

»unserem Laurenz übertragen worden, und ihm daher der »Name Koster beigelegt worden sey« (*probabile* vero est, non diu post munus illud a Magistratu in Laurentium nostrum collatum fuisse, indeque appellationem *Coster* a vulgo ipsi tributam). Man sieht, daß Meerman, nach allen Nachforschungen, zu nichts als zu Vermuthungen gelangen konnte, die er, ohne allen Grund, für wahrscheinlich ausgibt.

Koning (S. 139—155) stimmt der von Meerman aufgestellten Genealogie des Laurenz Jansson bei, behauptet aber, obwohl ohne allen Beweis: »dieser »habe zugleich auch den Zunamen Koster geführt (onze »Laurens Janszoen voerde tevens den toenamen van »*Koster*), und es sey wahrscheinlicher (meer waar- »schijnlijk, also nicht gewiß), daß er diesen Namen »von dem Küsteramte an der Hauptkirche zu Harlem er- »halten habe, als daß derselbe sein eigentlicher Familien- »name gewesen sey.« Er meldet zugleich (S. 142): »er habe in den Schatzkammer-Rechnungen der Stadt »Harlem unter den Jahren 1418, 1420 und 1422 einen »Jan Koster, unter 1427 einen Berthold Koster, »einen Wouter Dirc Koster's Sohn und einen »Heinrich Koster Galen's Sohn, und weiter hin »unter vielen anderen Jahren noch (en verder op vele »andere jaren) gefunden.« Allein nirgends sagt er, daß er einen Laurenz Jansson Koster gefunden habe; er berichtet nur (S. 139), daß in den erwähnten Rechnungen der Name Laurenz Jansson öfters in abweichenden Schreibweisen vorkomme, bald Lauwerys Janszon, bald Louwerys Jansoen, bald Louwerus Janszoen rc. In allen Auszügen aus den Schatzkammer-Rechnungen, von den Jahren 1418 bis 1430, die er in seinen Beiträgen zur

Geschichte der Buchdruckerkunst (Seite 59 — 79) anführt, kommt immer nur der Name Laurenz Jansson vor. Dieser Jansson muß also in gar keiner Verwandtschaft mit den eben erwähnten Kosters gestanden haben.

Ja Koning vermochte nicht einmal als gewiß, sondern nur als wahrscheinlich (und auch dieses ohne allen Grund), anzugeben, daß sein Laurens Janszoen im Jahre 1399 durch die Stadt zum Nachfolger des Heinrich Van Lunen ernannt worden sey (**En het is *waarschijnlijk* dat onze Laurens Janszoon door de stad tot zijnen opvolger zal zijn benoemd en aangesteld worden**). Es kann demnach gar nicht bewiesen werden, daß zwischen 1400 und 1440 überhaupt ein Laurens Janszoon (gleichviel ob vornehm oder gering) Küster an einer Kirche zu Harlem gewesen sey.

Gegen die Erblichkeit des Küsterdienstes in einer Familie Koster spricht auch die von Meerman und Koning selbst (S. 143) angeführte Thatsache, daß im Jahre 1396 dieser Heinrich von Lunen durch den Herzog Albrecht zum Küster an der Hauptkirche ernannt worden ist. Vergebens sagt Koning (S. 354) dagegen, man könne nicht beweisen, daß dieser Heinrich von Lunen nicht zu der Familie Koster's gehört habe. Koning vergißt, daß wenn Van Lunen zu dieser Familie gehört, und diese das Küsteramt erblich besessen hätte, eine besondere Ernennung desselben durch den Herzog Albrecht nicht nothwendig gewesen wäre. Der Name desselben verräth deutlich, daß er aus dem westphälischen Städtchen Lunen war, und demnach nicht einer harlemischen Familie Koster angehörte. Durch eine Urkunde vom Jahre 1396 (abgedruckt in den **Handvesten van de stad Haerlem, edit. 1751, p. 57**) schenkte Herzog Albrecht das Küsteramt

der Stadt Harlem, mit dem Rechte, dasselbe nach Van Lunen's Tod zu übertragen, wem sie wolle, und die Küster, falls sie sich untauglich fänden, so oft als es ihr beliebe zu ersetzen und zu versetzen (**soe moghen onse stede die Costers vernuwen ende versetten also dicke als hun des genoegen sal**). Mit diesem Rechte verträgt sich aber gar keine Erblichkeit des Amtes. Vergebens behauptet Koning ferner in seinen Beiträgen (**Bijdragen**, S. 25) und in der franz. Uebersetzung seiner **Verhandeling** (S. 138), »an der Kirche St. Bavo zu Harlem seyen immer vier Küster (**kosters**) zugleich und eben so viele Unterküster (**onder-kosters**) angestellt gewesen *), und folglich hätten Van Lunen und Laurenz Janszoen Collegen seyn können;« denn auf der 143. Seite seiner **Verhandeling** sagt er, »es sey wahrscheinlich, daß sein Laurenz Janszoon im Jahre 1399 zum Nachfolger des Heinrich Van Lunen ernannt

*) Meerman (I, 51) und Koning (S. 143) behaupten zwar, das Küsteramt sey ein gewinnreiches und zugleich ehrenvolles gewesen, und an vornehme Bürger und sogar an Adeliche vergeben worden, welche den Dienst durch einen Unterküster hätten versehen lassen; allein aus dem bisher Gesagten erhellt schon das Gegentheil. Es mag seyn, daß das Küsteramt in einer bedeutenden Kirche mitunter auch einmal an einen alten und armen Reiter, den nachgebornen Sohn irgend einer verarmten Familie aus dem niederen Adel, vergeben wurde; in der Regel war es anders. Lehne (in s. Histor. Prüf. der Ansprüche der Stadt Harlem; Mainz 1827; Seite 51, 52 und 55) hat überdieß aus den Handvesten der Stadt Amsterdam (p. 81) und jenen der Stadt Leyden (p. 14) nachgewiesen, daß das Küsteramt damals so gering, wie es heute noch ist, gewesen, von den Grafen von Holland selbst unter die **kleyne officien** gerechnet und an geringe Leute, manchmal bloß um Gotteswillen (**puyrlyken um goids willen**), vergeben worden sey, und demnach keine Sinecure für angesehene Beamten habe seyn können.

worden sey« (**en het is waarschijnlijk, dat onze Laurens Janszoon door de stad tot zijnen opvolger zal zijn benoemd en aangesteld worden**). Die Unmöglichkeit, daß beide Collegen gewesen seyn könnten, erhellt schon daraus, daß Ersterer schon im Jahre 1399 von seinem Dienste abtrat, während Letzterer erst 22 Jahre später (1421) zum erstenmale in den Ausgaberegistern der Kirche genannt wird, und zwar nicht als Küster, sondern als Weinlieferant.

Aus diesen Registern nun (der einzigen Urkunde, welche er zu diesem Behufe auftreiben konnte) vermeint K o n i n g (in s. **Bijdragen**, S. 24) darthuen zu können, daß sein Laurenz Janszoon zwischen 1421 und 1433 Küster an der Hauptkirche zu Harlem gewesen sey, sagend: »Die Einnahme- und Ausgabe-Register dieser »Kirche s c h e i n e n (**schijnen**; also bloß s c h e i n e n) diese »Thatsache und damit zugleich den Bericht des Junius »auch hinsichtlich dieses Punktes zu befestigen. Ich finde »nämlich in denselben, daß an ihn (**aan hem**) in den »Jahren 1421, 1422, 1423, 1425, 1426, 1428, 1431, »1432 und 1433 einige Gelder sind bezahlt worden für »Weine, welche durch ihn zum Behufe der Kirche waren »geholt worden (**voor Wijnen, welke door hem te** »**behoeve der Kerk waren gehaald**). Aus Mieris's »**Codex dipl.** (**IV**, **150**) erhellt, daß zu Utrecht der »Küster oder der Unterküster den Kirchenwein holen »mußte. Dieß mag wohl zu Harlem derselbe Fall gewesen »seyn (**dit zal te Haarlem wel hetzelfde geval ge-** »**weest zijn**); u n d w e n n d e m s o w a r, so dient die »aufgetragene Lieferung von Wein durch Laurenz Jans- »son zum B e w e i s e, daß er zu der Zeit die Küsterwürde »bekleidet habe (*en dit zoo zijnde*, **strekt de opgegeven** »**leverantie van wijn door Laurens Janszoon ten be-**

»wijze, dat hij destijds de kosterlijke waardigheid »bekleedde).«

Welcher Beweis! Er gründet sich bloß auf die Unterstellung: »wenn dem so war« (en dit zoo zijnde).

Es genügt, auf die von Meerman (II, 311) mitgetheilten, aber seitdem gänzlich übersehenen, Auszüge aus den Utrechter Instructionen und den Harlemer Kirchenregistern einen Blick zu werfen, um sich von den groben Trugschlüssen Koning's zu überzeugen. In den Utrechter Küsterinstructionen (in T. a Mieris Cod. dipl. VI, 150) heißt es: »Item der Unterküster soll die tägliche »Arbeit thuen, als: die Kirche aufschließen &c., »Wein holen« (Item die onder-Coster zel den dagelyxschen arbeit doen, alze die kerk t'onsluten etc. wyn te halen).

In dem Ausgaberegister der Hauptkirche zu Harlem vom Jahre 1423 ist unter der Rubrik: Item für Sängerwein, zu lesen: »Item Laurenz Janszoen 28 Tonnen« (Item Lourijs Jansz XXVIII tunen).

In dem von 1426, unter der Aufschrift: Ausgegeben für Wein für das ganze Jahr, ist zu lesen: Item Laurens Janszoen 45 Pinten zu 1 altem Zweier, und 13 Pinten zu 1 Cromstert (Item Lourens Jansz. XLV pinten 1 oude tuijn, en XIII pinten 1 cromstert).

In demselben ist unter der Aufschrift: Für Osterwein, zu lesen: Item Lourens Janszoen 54 Maaß, zu 5 Groschen die Maaß (LIII stop, V groot stop).

In dem von 1432 ist unter der Aufschrift: Item für Wein, der geholt worden ist von Heilig-Kreuz-Tag bis Margarethen-Tag, als man den — — Zins vermiethete, zu lesen: Laurens Jansoen geholt 41 und

eine halbe Pinte (**Lourens Janssoen ghehaelt XLI. half piut**).

Meerman meint, diese Stellen seyen so zu verstehen, als habe Laurens Janszoon den Wein geholt, und macht dazu den Schluß, daß, wenn es auch zu Harlem Küster und Unterküster gegeben habe, Laurenz nothwendig zu der unteren Klasse gehört haben müsse (**Laurentium aedituum ad inferiorem classem rejicere necessum erit**). Herr Koning (in der angeführten Stelle) meint auch, Laurens Janszoon habe den Wein geholt, und doch behauptet er, derselbe sey ein vornehmer Mann, Schöffe und Schatzmeister der Stadt und Oberküster der Kirche gewesen; obwohl in der angeführten Stelle aus den Utrechter Instructionen ausdrücklich gesagt wird, das Weinholen gehöre, wie das Aufschließen der Kirchenthüren, zu den täglichen Arbeiten des Unterküsters *). Es sind aber die obigen Stellen aus den Kirchenregistern unstreitig so zu verstehen, als sey der Wein bei Laurenz Janszoon (einem Weinhändler) geholt worden, was schon daraus erhellt, daß Janszoon, nach Koning's eigener Angabe, in den Jahren 1424, 1427, 1429 und 1430 nicht als Weinlieferant genannt wird, obwohl die Kirche in jedem Jahre Wein verbrauchte. In diesen Jahren wurde also der Wein bei einem anderen Weinhändler geholt. In den angeführten Stellen ist das Vorwort **tot** (bei) vor dem Namen **Louerijs**, der Kürze halber, ausgelassen; so wie vor den Kaufpreisen das Wörtchen **van** (zu oder für) ausgelassen ist; was aus den von Koning

*) Daß Koning die Mittheilung der Utrechter Instructionen und der Auszüge aus den Kirchenregistern aus Unredlichkeit unterlassen habe, fällt hiernach in die Augen.

mitgetheilten Stellen aus den Stadtrechnungen klar hervorgeht, in welchen Laurens Janszoon offenbar als Weinhändler erscheint.

Schon Lehne (S. 54) hat aus den in den Bydragen (S. 75—79) mitgetheilten Auszügen aus den Stadtrechnungen gefolgert, daß Laurens Janszoon auch den Wein bei den Gelagen der Stadtvorsteher, die meistens in seinem Hause Statt gefunden, geliefert habe, und demnach Weinwirth gewesen seyn müsse, was sich, nach den Ansichten jener Zeit, recht gut mit seinen Municipalwürden vertragen habe, und hiernach vermuthet, daß derselbe vielleicht eben jenes große Haus auf dem Markte, dem Pallaste gegenüber, bewohnt habe, in welchem noch zu Junius's Zeit die zinnernen Weinkannen aus der ehemaligen Weinwirthschaft aufbewahrt wurden.

Scheltema, in seiner Beurtheilung des Werkes von Schaab (Amsterdam, 1833; S. 111), nennt diese Folgerung unsinnig, behauptend, damals sey in den Wirthshäusern kein Wein gehalten worden, die Regierung habe den Wein auf ihre Rechnung angekauft, und ihn in den Stadtkellern verkaufen lassen; Laurens Janszoon habe, als Mitglied einer städtischen Commission, den Wein in Stadtkannen auf seinen Namen holen lassen und in Rechnung gebracht.

Die von Lehne angeführten Stellen beweisen nicht genügend, daß Janszoon Weinhändler gewesen; unwidersprechlich aber erhellt dieß aus folgenden:

In der Rechnung von 1426 (auf Seite 76 der Bijdragen angeführt) heißt es:

»Item dem genannten Laurens Janszoon bezahlt für »5 Menghelen Wein, die am Samstag nach Peterstag »und in derselben Woche in seinem Hause geholt und

»auf dem Hause (Stadthause) getrunken wor-
»den sind, 11 Schilde (in die selve weeck tot zine
»huze gehaelt en op ten huze ghedronken zyn).«

Auf Seite 77 heißt es:

»Item, demselben noch bezahlt 2 Myngelen Wein,
»welche auf das Stadthaus geholt worden
»sind, 4 Schilde (den selve noch betaelt *en op t' stede*
»*huys ghehaelt* zyn II myngele wins).«

»Item, demselben noch bezahlt für 2 Kannen Wein,
»welche am Freitag nach St. Josephstag dem Herrn
»Wilhelm von Egmont geschenkt worden sind,
»21 Schilde (hn Willem van Egemonde ghescheynct
»worde II Kanne wins).«

»Item, noch dem vorgenannten Laurens für 2 Kan-
»nen Wein, welche am Dienstag nach St. Mathiastag
»durch Balduin Koc geholt und dem Herrn
»von Lichtenveld geschenkt worden sind, 21
»Schilde (by boudyn Koc ghehaelt en den hee van
»Licht'velde ghescheynct worden II kanne wyns).«

»Item, am Freitag nach Fastnacht durch Balduin
»Koc bei Laurens Janszoen geholt und auf
»dem Stadthause getrunken 3 Myngelen, jede
»Myngel zu 2 Cromstaert (by boudiin Koc tot Lou-
»werh Janszoens gehaelt en op te huze ghedroncken
»drie myngele, ele myngele II comstaert) *).«

In obiger Rechnung von 1426 heißt es weiter:

»Item, Samstags nach St. Ghierdantag durch

---

*) Daß dieser Balduin Koc ein Stadtbote oder Pedell gewesen, erhellt aus der, auf Seite 73 mitgetheilten Rechnung vom Jahre 1441, lautend:

„Item am 4. Tag im Mai gingen Evert, der Stadtschreiber,
„und Balduin Koc, der Stadtbote, (Evert der stede secretarius
„en boudyn Koc der stede bode) nach dem Haag.“

»Dietrich Janszoen den Boten bei vorgenann-
»tem Laurens geholt und auf dem Stadthause
»getrunken 2 Myngelen Wein (by dire Janszoen de
»bode tot louweriis voirsch ghehaelt en op te huze
»ghedroncken II myngbelen wyns).«

In der Rechnung von 1428 (mitgetheilt auf Seite 78) heißt es:

»Item, durch die Hand Bertulphs van Huessen dem
»Laurens Janszoen bezahlt für eine Zeche, welche einige
»von dem Gerichte mit achtbaren auswärtigen Männern
»allda verzehrt hatten, 3 Pf. 5 Schilde (tot louwerh
»Janszoens betaelt van een ghelach dat somigh van
»de gherecht mit goede mane van buyten aldair ver-
»teert hadde).«

In der Rechnung von 1429 (ibid) heißt es:

»Item, am Samstag nach St. Bonifaziustag dem
»Gericht von Neuport geschenkt und bei Laurens Jans-
»zoen geholt 2 Stadtkannen Wein (den gerecht van
»d' nupoert gescheynct en tot louwerijs Janssoens
»gehaelt II stede kane wyns).«

Daß zur Zeit des Laurens Jansſoon noch andere Weinhändler zu Harlem existirten, erhellt aus der Rechnung von 1428 (mitgetheilt auf Seite 67), lautend:

»Item, an Christoph Claassoen bezahlt für 8
»Maaß und 1 Pinte Hypokras (Zimmetwein), die in
»seinem Hause geholt worden, als unserem gnädigen
»Herrn von Burgund und unserer gnädigen Frau von
»Holland dahier gehuldigt wurde, jede Maaß zu 38
»Schilde ꝛc. (Item Cristoffel Claissoen betaelt van VIII
»stoepen I pint Ypocras die tot sine huse gehaelt
»worden, doe onse genadigh he von bourgne etc.).«

Im Jahr 1436 kommen ebenfalls zwei Weinhändler vor. In der Rechnung von diesem Jahre (auf Seite 73) heißt es:

»Item, als die Ostfriesen, welche wegen des Vor»schlages zu einem langen Frieden gekommen waren, auf »das Stadthaus kamen, um mit dem Gerichte darüber zu »sprechen, wurde an Malvasier und süßem Wein bei »Wilhelm van Zaendensz und bei Rembrant Jansſoen »geholt, nebst Brod, in zwei Tagen zusammen für 3 »Pfund und 15 Schilde (an maleviseye en̄ an zoete »wyn tot Willem van Zaendensz en̄ tot rembrant »Janssoens gehaelt mits broot in tween dagen te »samen III ꝉ XV Sz.).«

Diese Stelle beweist, daß, nachdem Laurens Jansſoen im Jahre 1435 (nicht 1439, wie Koning meint) gestorben war, der Wein schon im nächsten Jahre bei Rembrant Jansſoen (wahrscheinlich sein Bruder) geholt worden ist, und zwar durch dieselben Stadtboten, welche vor 1435 den Wein bei Laurens geholt hatten.

Es lehren diese Auszüge, daß die Harlemer Stadtobrigkeiten, nach alter germanischer Weise, keine Verhandelung pflogen, ohne dabei tapfer zu zechen (eine Sitte, die noch heute zu London besteht), und zeigen dabei deutlich, daß sie den Wein, welchen sie auf dem Stadthause tranken, durch Stadtdiener bei verschiedenen Weinhändlern holen ließen, besonders bei Laurens Jansſoen, so lange derselbe lebte *).

Ueber die Wappen des Laurens Janszoen sagt Koning auf Seite 144 seiner Verhandeling, derselbe habe,

*) Eben indem dieser Bogen dem Drucke übergeben wird, kommt mir Scheltema's neuestes Werk (De Geloofwaardigheid van Junius gehandhaafd, 1834) zu, in welchem er auf der 90. Seite eingesteht, daß man noch keine urkundlichen Beweise dafür gefunden habe, daß Laurens Janszoon erblicher Küster an der St. Bavo's-Kirche zu Harlem gewesen sey (waarvoor men tot nog toe geene documentale bewyzen heeft gevonden).

außer dem Löwenwappen des Hauses Brederode noch ein anderes gehabt; auf einem ursprünglichen (oorspronkelijke) Geschlechtsregister des Laurens Janszoon Koster, welches vor 1560 verfertigt sey (voor het jaar 1560 vervaardigd), trage sein Wappenschild eine Taube; Meerman gebe dieses mit Unrecht für das Machwerk eines Unkundigen aus; denn es sey damals nicht ungewöhnlich gewesen, zwei Wappen zu führen, das eine als Siegel, das andere als Gegensiegel. Er will nicht einsehen, daß hier wieder zwei Laurense, deren beider Väter zufällig Johannes hießen, in eine Person zusammengeschmiedet worden sind.

Eben so vergeblich bemüht sich Koning, das Todesjahr seines Laurenz Janszoen bis zum Ende des Jahres 1439 herunterzurücken, um an das Jahr 1440, in welchem die Mainzer Erfindung begann, zu kommen. In der Verhandeling (S. 149) sagt er, »Laurenz Janszoon habe die Rente auf die Stadt Harlem, welche er besaß, laut der Stadtrechnungen noch im Jahre 1435 bezogen, aber nach diesem Jahre geschehe nicht die mindeste Meldung mehr von ihm (na het jaar 1435 echter wordt van hem geene de minste melding meer gemaakt); daß derselbe jedoch nicht vor dem Jahre 1439 gestorben sey, scheine ihm aus dem Stillschweigen der Stadtrechnungen über dessen Tod zu erhellen (*schijnt* mij te blicken etc.); es lasse sich also denken, daß derselbe seit 1435 alle Aemter niedergelegt, sich bloß mit dem Drucken beschäftigt, und, um die Kosten dazu aufzubringen, vielleicht (welligt) einige seiner Besitzthümer und darunter auch seine Rente habe verkaufen müssen.« — Was könnte man mit solchen Unterstellungen nicht beweisen? Diese Uebertragung einer Rente an einen Anderen hätte ohne allen Zweifel in den Rechnungen angezeigt werden müssen.

Ungewiß, ob Laurenz an der Pest, welche 1439 zu Harlem herrschte, gestorben, meint Koning, daß derselbe gegen Ende von 1439 gestorben sey; und zwar aus folgenden Gründen:

1) »Alle Schriftsteller lassen den Laurens 1440 »sterben. Guicciardini sagt, die Kunst sey erst nach »des Erfinders Tod nach Mainz gebracht worden.«

2) »Laut der Stadtrechnungen wurden von dem »dritten Weihnachtstage 1439 an bis zum April 1440 »neun Boten von Harlem an das Gericht zu Amsterdam »geschickt, und der Amtmann von Amsterdam hatte eine »Zusammenkunft mit dem Gerichte zu Harlem; zwar ist »der Gegenstand dieser Sendungen nicht angegeben (S. »185: **het is wel waar dat het onderwerp deser drokke** »**correspondentie niet wordt opgegeven**), allein es läßt »sich dennoch annehmen, daß sie den Diebstahl in der »Druckerei Koster's betroffen haben, weil Junius sagt, »daß dieser Diebstahl auf Weihnachten ge»schehen sey, und weil Laurens aller Wahr»scheinlichkeit nach (**allerwaarschijnlijkst**) zu Ende »von 1439 gestorben ist.«

3) »Im Jahre 1440 kommt in den Stadtrechnungen »zum erstenmale eine Frau Ymme, Wittwe von Lau»rens Janszoon, vor, welche ihre Steuer an die Stadt »entrichtete; dieselbe kommt in derselben Beziehung auch »in den Jahren 1441, 1442, 1447, 1448 und 1451 vor »(also nicht in den Jahren 1443, 1444, 1445, 1446, »1449 und 1450). Ich weiß zwar wohl, daß die Frau »unseres Janszoon Catharina Andriestochter hieß; »allein dieselbe kann nebenher auch Ymme geheißen ha»ben (**dat deze Catharina tevens den naam van Ymme** »**kan gedraggen hebben**), oder diese Ymme kann auch »Janszoon's zweite Frau gewesen seyn. — Daß diese

»Ymme Niemand anders als die Wittwe unseres Lau»rens gewesen seyn könne, erhellt aus der genauen »Uebereinstimmung ihres Zunamens (Ymme Louweriis »Janszoens) mit dem unseres Laurens und aus der Zeit, »in welcher sie zum erstenmale vorkommt.«

Hierauf erwiedere ich:

Zu 1) Guicciardini bestimmt gar keine Zeit. Die andern Schriftsteller (Vertheidiger Harlem's) haben das Todesjahr Koster's nach der von Junius gegebenen Zeitbestimmung des angeblichen Diebstahls bestimmt.

Zu 2) Hier beweist Koning die erste Hypothese mit einer zweiten und dann diese zweite wieder mit der ersten: das Todesjahr aus der Botensendung, und dann den Gegenstand dieser Sendung aus dem Todesjahre. Lehne hat schon (S. 62) bemerkt, daß die in Holland von 1437 bis 1440 herrschende Hungersnoth und die dadurch vermehrten Verbrechen eine wichtigere Veranlassung zu jenem Verkehr der Behörden gegeben haben konnten. Eine noch wichtigere finde ich in der zu Harlem zu Ende 1439 und Anfangs 1440 herrschenden Seuche und der dadurch veranlaßten (von Koning selbst erwähnten) Flucht der Behörden aus dieser Stadt. Uebrigens steht die Annahme des Jahres 1439 in offenem Widerspruche mit der Angabe des Junius, daß der Dieb im Verlaufe eines Jahres (intra vertentis anni spatium) nach vollbrachtem Raube zu Mainz mit den gestohlenen Typen das Doctrinale gedruckt habe, woraus offenbar erhellt, daß der angebliche Laurenz Janssoon nicht früher als 1441 gestorben seyn könne, wenn an der ganzen Geschichte etwas Wahres wäre.

Zu 3) Da diese Ymme auch in den Jahren 1443, 1444, 1445, 1446, 1449 und 1450 nicht vorkommt, so kann aus dem Umstande, daß sie in den Jahren 1436—

1439 nicht vorkommt, keineswegs gefolgert werden, daß ihr Mann bis 1439 gelebt habe. Die Annahme, daß diese Ymme eine und dieselbe Person mit der Catharina gewesen sey, ist ganz willkührlich; warum sollte sie beide Taufnamen abwechselnd geführt haben? Letztere war die Gattin eines viel später lebenden Laurens, Sohn eines Johann. Was die angebliche Uebereinstimmung der Zeit betrifft, so beweist Koning hier wieder eine Hypothese mit der andern.

In den Sterberegistern der St Bavo-Kirche zu Harlem vom Jahre 1439, soll auf der 6. Seite geschrieben stehen: **Item, Lou Jans Soon breet II gul cloc en graf** (Lou Jans Soon 2 Gulden Glocke und Grab). Koning (in s. **Nieuwe Bijdragen**, S. 333—340) behauptet, hier sey Niemand anders als sein Laurens Janszoon Koster, derselbe, welcher bis 1435 als Schöffe, Schatzmeister, Weinhändler und Rentenbesitzer vorkömmt, zu verstehen, weil dieser Name damals selten gebraucht worden sey, ferner weil sein Laurens bis um das Jahr 1439 (?) in den Stadtrechnungen oft vorkomme, und weil bereits im Jahre 1440 seine Wittwe Ymme genannt werde. Er vergißt, daß er selbst (in d. **Bijdragen**, S. 32) vier Laurense Janszoons in der kurzen Zeit von 1420 bis 1434 anführt, und (**Verhandeling**, Seite 149) ausdrücklich sagt, sein Laurens komme nach 1435 gar nicht mehr vor, und daß es nicht erwiesen ist, daß Ymme die Wittwe gerade seines Laurens's gewesen sey. Schon die Kürze der Anzeichnung in jenem Sterberegister macht eine Verwechselung sehr leicht. Gott weiß, welcher Laurens Janszoon hier gemeint ist. Gesetzt auch, es wäre der Schöffe und Weinhändler, so bleibt noch zu beweisen, daß dieser eben jener erbliche Küster sey, von welchem Junius spricht.

Den Einwurf fürchtend, daß das Begräbniß des armen Buchbinders Cornelis, und sogar auch das seiner Frau im Sterberegister derselben Kirche (S. 85 der **Bijdragen**) ausführlich und deutlich angezeigt sey, und demnach das Gleiche um so mehr bei einem vornehmen Manne zu erwarten wäre, baut Koning (S. 334—335) mit der ergötzlichen Gegeneinwendung vor, die Begräbnißanzeigen seyen, durchaus im umgekehrten Verhältnisse mit der Ansehnlichkeit der Personen (**doorgaans in omgekeerde rede van het aanzien der personen**), am kürzesten für die ansehnlichsten und am umständlichsten für die geringeren Leute. Er vergißt, daß ein Küster, oder gar Oberküster (und noch obendrein ein erblicher), in seiner Kirche unentgeltliches Begräbniß und Geläute gefunden haben, oder doch wenigstens in dem Sterberegister als Küster bezeichnet worden seyn würde. Vergeblich bemüht er sich also, seinen Harlemer Buchdrucker Janszoon Koster vor das Jahr 1440 hinaufzuschieben; während er ihn um 40 bis 50 Jahre später hätte setzen sollen.

Daß Koster in diesen Zeitraum (von 1480—1490) gehöre, erhellt aus seiner ehelichen Verbindung. Schon Meerman (I, 53) meldet, daß Laurens eine gewisse Catharina, Tochter des Andreas, zur Gattin gehabt habe (**uxor Laurentio obtigit** ***Catharina, Andreae filia***, **incertae gentis**). Koning sagt (S. 152), er wisse sehr wohl, daß sein Laurenz Janszoon mit Catharina des Andreas Tochter verheirathet gewesen sey (**Ik weet seer wel dat onze Laurens Janszoon is gehuwd geweest met** ***Catharina Andriesdochter***). Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß der erste Buchdrucker, welcher zu Harlem gedruckt hat, Jan Andriesson (d. i. Johann des Andreas Sohn) hieß, und von 1483 bis 1486 seine

Kunst daselbst ausübte (S. Meerman I, 147, II, 226; De la Serna Sant Ander, Dict. bibliogr. I, 406 und Koning, Verhand., 172) *). Im höchsten Grade auffallend muß es jedem Unbefangenen erscheinen, daß der Mann, welcher, nach einer verworrenen Sage alter Leute, zu Harlem die erste und älteste Druckerei der Welt errichtet haben soll, die Tochter eines Andreas zur Gattin hatte, während der Mann, welcher, nach dem Zeugniße der Geschichte, die allererste Druckerei zu Harlem errichtet hat, der Sohn eines Andreas war. Nahe liegend und keiner vernünftigen Einwendung unterliegend ist hiernach die Annahme, daß jene Catharina Andries-Tochter eine Schwester des Buchdruckers Jan Andries-Sohn gewesen sey, und daß die Druckerei, welche unter dem Namen dieses Andriessohn bekannt geworden ist, entweder von dessen Schwager Laurenz Jansson Koster gegründet, oder von beiden gemeinschaftlich besessen worden sey. Die Druckerei des Andriesson hörte im Jahre 1486 auf; man kennt kein später gedrucktes Buch von demselben, was Meerman (I, 148) und Koning (172) bestätigen **). Nach einem Zeitraume von mehr als 70 Jahren, während dessen gar keine Druckerei zu Harlem war, konnte jene Druckerei des Andriesson und des Bellaert so in Vergessenheit gerathen seyn, daß nur eine dunkele Sage übrig blieb, was aus dem Schlusse von Coornhert's Bericht erhellt.

Junius meldet, Laurens Janssoon Koster habe

---

*) Im Jahre 1485 trat auch Jakob Bellaert zu Harlem als Buchdrucker auf.

**) Koning sagt: nadat van den jare 1483 tot 1486 door Jan Andriesson et Jacob Bellaert te Haarlem onderscheidene boeken in het licht waren gegeven is sints het laatstgemelde jaar in die stad niets meer gedrukt tot het jaar 1561.

einen Schwiegersohn Namens Thomas Petri (d. i. Thomas Peter's Sohn) gehabt. Meerman (I, 53) und Koning (153) sagen bestimmt, daß Lucia, die Gattin dieses Thomas, eine Tochter des Laurenz Koster und der Catharina Andriesson gewesen sey.

Nun aber druckte im Jahre 1477 ein Drucker, Namens Nikolaus Petri von Harlem, zu Vicenza (Meerman I, 147; De la Serna, I, 306). Jener Thomas und dieser Nikolaus (beide Söhne eines Peter, beide aus Harlem, beide Buchdrucker) waren also wahrscheinlich Brüder, und demnach auch Thomas ein Zeitgenosse des Andriesson, wenn er übrigens je existirte.

Am meisten aber wird die spätere Existenz des von Junius erwähnten Laurens Koster durch das erwiesene Sterbejahr des Buchbinders Cornelis (der Grundsäule des ganzen Sagengebäudes) bewiesen. Junius meldet, daß ein alter Buchbinder zu Harlem, Namens Cornelis, ein ehemaliger Gehülfe Koster's, die Geschichte der Erfindung mehreren Personen erzählt habe, unter andern auch dem Bürgermeister Talesius, welcher (nach Koning's **Bijdragen**, S. 86) im Jahre 1505 geboren worden ist. Nun beweist Koning (S. 347 seiner **Verhandeling**, und Seite 84 der **Bijdragen**) aus den Rechnungen der Hauptkirche von Harlem, daß dieser Cornelis in den Jahren 1474 bis 1515 Bücher für diese Kirche eingebunden habe, im Jahre 1522 gestorben und in derselben Kirche begraben worden sey.

In dem Register für das Jahr 1522, auf dem 14. Blatte, ist zu lesen:

Item, Cornelijs die buuckebynner is begravē in die kerk, dat opdoen van zijn graf XX St.

Auf deutsch: »Cornelis der Buchbinder ist in der Kirche begraben worden; das Ausgraben seines Grabes 20 Stüber.«

Auf dem 8. Blatte des Registers von 1525 steht:

Item, Cornelijs de buckebijnners wedu is begrave in die kerk, dat opdoen va̅ haer graf XX st. — om ouer myts haer armoed nijet meer betaelt dan X st.

Auf deutsch: »Cornelis, die Buchbinderswittwe, ist in der Kirche begraben worden; das Ausgraben ihres Grabes 20 Stüber, wegen ihrer Armuth aber nicht mehr bezahlt als 10 Stüber.«

Talesius war im Jahre 1522 schon 17 Jahre alt, und konnte also recht gut von Cornelis selbst die Sage von der ersten Druckerei gehört haben; ein Umstand, wodurch die Identität des in dem angeführten Sterberegister erwähnten Cornelis mit dem von Junius erwähnten dargethan wird.

Es fragt sich nun, wann Cornelis geboren sey. Koning behauptet in der franz. Uebersetzung seiner **Verhandeling** (S. 135), Cornelis sey über 90 Jahre alt geworden; in seinen **Bijdragen** (S. 86 und 87) aber ersieht man deutlich, daß er gar keinen Grund zu dieser Behauptung gehabt habe. Auf Seite 86 sagt er: »Wenn wir annähmen, daß Cornelis im Jahre »1425 geboren war, so hätte er im Jahre 1520 das »Alter von 95 Jahren erreicht gehabt« (**Indien wij zelfs aannamen, dat Cornelis in 1425 was geboren, dan had hij in 1520 den ouderdom van 95 jaren bereikt**), und auf S. 87: »In diesem Jahre (1522), oder doch »wenigstens im Anfang desselben, war der Buchbinder »Cornelis noch am Leben, welcher, wenn er 1428 ge»boren war, alsdann 93 oder 94 Jahre alt gewesen »seyn muß« (**in dat jaar, althans in het begin van hetzelve, was Cornelis de Boekbinder nog aanwezig, die, zoo hi in 1428 is geboren, alstoen zijn 93 of 94 jaar zal hebben bereikt**). Man sieht, daß Koning

hier bloß Wenn und abermals Wenn als Grund seiner Behauptung anzuführen weiß, rein willkührlich erst das Jahr 1425 und dann eben so willkührlich das Jahr 1428 als Cornelis's Geburtsjahr annimmt.

Man darf mit mehr Grund vermuthen, daß Cornelis bei seinem Tode im Jahre 1522 nur über 80 Jahre alt gewesen sey. Junius berichtet, Galius, sein Jugendlehrer, ein ehrwürdiger Greis, habe als Knabe von dem Buchbinder Cornelis die Geschichte der Kosterischen Druckerei erzählen gehört, als dieser Cornelis schon wenigstens 80 Jahre alt gewesen sey. Junius wurde bekanntlich 1511 geboren, und konnte demnach als Knabe von zehn Jahren, also im Jahre 1521, die Geschichte von dem Greise Galius vernommen haben. War dieser Greis damals auch nur 60 Jahre alt, so mußte er um 1461 geboren, und im Jahre 1475 ein Knabe von 14 Jahren gewesen seyn. War damals Cornelis wenigstens 80 Jahre alt, so mußte er im Jahre 1395 geboren, und bei seinem Tode im Jahre 1522 volle 127 Jahre alt gewesen seyn. Hätte Junius erst am äußersten Ende des Knabenalters, im 14. Jahre, also um 1525, die Geschichte von Galius gehört, und wäre dieser erst damals 60 Jahre alt gewesen, so würde Cornelis im Jahre 1399 geboren, und in seinem Sterbejahre 1522 volle 123 Jahre alt gewesen seyn *). Man sieht also, daß Junius

*) Ottley, der eifrige Vertheidiger Harlem's, sucht (in der Note zu S. 185) diese chronologischen Schwierigkeiten durch Willkühr zu heben. Aus Meerman (II, 312) ersehend, daß Cornelis bis zum Jahre 1515 Bücher für die Hauptkirche eingebunden habe, und daß derselbe um 1405 geboren seyn müsse, und demnach unmöglich der Zeitgenosse des Talesius gewesen seyn könne, wenn die Zeitbestimmungen des Junius richtig wären (wenn nämlich Galius, der in der Jugendzeit des Junius bereits ein

sich geirrt haben müsse, als er schrieb, Galius habe als Knabe (puer) die Erzählung des Cornelis mit angehört. Da Talesius diese Erzählung zwischen 1516 und 1522 von Cornelis gehört hat, so darf man schließen, daß Galius sie um dieselbe Zeit von diesem gehört habe, und daß demnach Cornelis erst damals, als Galius dem Junius Unterricht gab (um 1519 oder 1521), achtzig Jahre alt gewesen seyn müsse. Demnach wäre er um 1439 oder 1440 geboren worden, wo der angebliche Koster bereits tod war. Allein wenn man auch annähme, er wäre im Jahre 1522, 91 Jahre alt gewesen, so könnte er doch nicht früher als 1431 geboren seyn; er wäre demnach im Jahre 1439, in welchem Jahr der angebliche

---

Greis war, als Knabe die Geschichte aus Cornelis Munde gehört hätte, als dieser selbst schon 80 Jahre alt war), hält er es für vernünftiger (more reasonable), einen älteren und einen jüngeren Cornelius anzunehmen, als mit Meerman (II, 312) auch das letzte Datum (1515) auf eine und dasselbe Individuum zu beziehen; weil diese Unterstellung den Meerman zu der Schlußfolge zwinge, daß Cornelis zur Zeit von Koster's Tod erst 10 bis 12 Jahre alt gewesen sey; eine Schlußfolge, die wenig geeignet sey, dem Zeugnisse des Cornelis Gewicht zu geben, und schlecht zu dem Glauben passe, daß Koster im Jahre 1440 gestorben sey (à supposition which, as its consequence, forces Meerman to a conclusion little calculated to give wight to Cornelis's testimony, and ill accords with the belief, that Janszoon or Coster died in the year 1440 etc.). „Wenn (fährt er fort) meine Hypothese von zwei Cornelisen angenommen wird, so fällt jede Einwendung gegen die „Chronologie im Texte des Junius weg.“ (If my hypothesis as to the two Corneliuses be admitted, every objection to the chronology in the text, that I am aware of, ceases.) Man sieht, wie nachsichtig die Vertheidiger Harlem's zu Gunsten ihres Schützlings sind, und daß sie ohne große Gewaltsamkeit in Handhabung der Autoritäten nicht mit ihrer Vertheidigung vorwärts kommen können.

Diebstahl in Koster's Druckerei begangen worden seyn soll, erst 8 bis 9 Jahre alt gewesen; allein niemals sind Kinder von so zartem Alter zur Erlernung einer Kunst in die Lehre gethan worden. Und wer wird glauben, daß ein Kind von 8 bis 9 Jahren Monate lang mit dem angeblichen Diebe in einem Bette geschlafen habe, und von seinem Herrn (ab hero) einer genauen Erzählung des Herganges seiner Erfindung gewürdigt worden sey? Es ist also klar, daß der im Jahre 1522 verstorbene Cornelis nicht der Buchdruckergehülfe eines um 1439 verstorbenen Mannes gewesen seyn könne.

Cornelis mahlte auch Initialen in Bücher. Koning führt in seinen **Bijdragen** (S. 84) aus den Kirchenregistern an, daß derselbe in den Jahren 1507, 1508 und 1510 für die Hauptkirche die Initialen in die Ablaßzettel gemahlt habe (**de daarin voorkomende groote of kapitale letteren te** ***kleuren*** **of** ***aftezetten***). Cornelis als Buchbinder und Initialenmahler mußte die Druckerei des Andriesson zu Harlem kennen. Warum hätte er denn derselben nicht erwähnen sollen? Er erwähnte derselben allerdings; denn die Druckerei, welche er als die des angeblichen Laurens Koster bezeichnet, war keine andere als die des Johann Andriesson. Der unwissende Buchbinder glaubte, die Druckerei des Andriesson, weil sie die erste und älteste in Harlem war, sey auch die erste und älteste der Welt gewesen. Vor Alter halb kindisch geworden, band er diese seine Meinung, mit mancherlei Träumereien ausstaffirt, den Leuten auf.

Er verkaufte sogar selbst die Bücher, welche in jener Druckerei in den Jahren 1483—1486 gedruckt worden waren. Seiz (in s. **Derde Jubeljaar**, S. 90), Van Oosten de Bruyn (in s. **Gesch. der stad Harlem, praef.**, und S. 232) und Koning (in s. **Verhandeling**,

S. 348) führen ein Exemplar eines im Jahre 1485 zu Harlem gedruckten Buches (**Bartholomeus, van de proprieteyten der dingen, te Harlem 1485**) an, welches dermalen dem Hrn. Fronhoff, katholischen Pfarrer zu Harlem, gehört, und an dessen Schluße folgende Worte geschrieben stehen:

Item, gecoft te Harlem in de cruysstraet tot Cornelys boeckbinder in t' jaer MCCCC ende LXXXXII in Meye doe die van Alcmaer mit haer landluden daer inquamen mit haer bannieren etc., van mi Anthonys de mior.

D. h. »Item, gekauft zu Harlem in der Kreutzstraße »bei dem Buchbinder Cornelis im Jahre 1492 im Mai, »als die Alkmarer mit ihren Landleuten und ihren Ban»nern dahin kamen, von mir Anthonius dem jüngern.«

Der Buchbinder Cornelis stand also gewiß mit der Druckerei des Andriesson und des Bellaert in Verkehr. Hätte es zu Harlem je eine Druckerei Koster's und seiner angeblichen Erben gegeben, so würde Cornelis gewiß auch die darin gedruckt seyn sollenden Bücher (Donate, Doctrinale, Heilsspiegel, Saliceto, rc.) zum Verkaufe gehabt, und sich in seinen dem Galius und dem Talesius gemachten Erzählungen auf sie, als auf sichere Documente und fortwährende Zeugen, bezogen haben; allein er nennt auch nicht ein einziges Erzeugniß der Koster'schen Presse. Ja die Stadt Harlem besaß bis zum Jahre 1654 kein einziges jener alten Druckwerke, welche die Holländer dem Koster und seinen Erben zuschreiben. Meerman selbst (I, 118) berichtet, daß der Stadtrath von Harlem im Jahre 1654, bei einer Versteigerung im Haag, eine Kiste voll Bücher, worunter die lateinische und die holländische Ausgabe des Heilsspiegels und andere Bilderbücher, erkauft, und die Bewahrung dieses Schatzes auf dem Rathhause angeordnet habe.

Meerman selbst sagt (I, 83), die Ueberlieferung melde, daß in dem Hause des Laurenz Jansſoon immer ein Buchdrucker gewohnt habe (in aedibus Laurentianis, ubi semper typographum habitasse traditio refert). Das Haus, welches dem Coornhert von alten Leuten als das des ersten Buchdruckers gezeigt worden ist, war wohl dasselbe, in welchem der Buchdrucker Andriesſon sammt seinem Schwager Laurens zwischen 1483 und 1486 gewohnt hat.

Es ist möglich, daß dieser Laurens Janszoon ein Abkömmling jener Familie Koster gewesen sey, von welcher Koning (S. 142) mehrere Glieder in den Stadtrechnungen zwischen 1418 und 1430 und weiter hin genannt fand. Es ist auch möglich, daß derselbe wirklich Küster an einer Kirche zu Harlem gewesen sey, und (da die Küster damals immer zugleich Schulmeister waren) sich auf das Schönschreiben, Initialenmalen u. dgl. verstanden, und in so fern als Mitarbeiter in der Druckerei des Johann Andriesſon thätig gewirkt habe. War doch auch Peter Schöffer ursprünglich ein Schönschreiber.

Die durch den unwissenden, vor Alter geistesschwachen Buchbinder Cornelis in Umlauf gebrachte Sage von der ersten zu Harlem errichteten (durch groben Mißverstand aber für die erste in der Welt gehaltenen) Buchdruckerei war 40 Jahre nach dessen Tod wohl schon entstellt, verschiedentlich abgeändert und interpolirt. Die Gelehrten zu Harlem suchten nun (seit 1561) den von Cornelis erwähnten Laurenz Janszoon Koster in den Stadt- und Kirchenbüchern. Allein, durch die Cölner und andere Chroniken benachrichtigt, daß die Mainzer Erfindung im Jahre 1440 angefangen habe, suchten sie den Mann vor diesem Jahre, zwischen 1425 und 1439, statt ihn um 50 Jahre später, zwischen 1475 und 1490,

zu suchen. Kein Wunder, daß sie ihn nicht finden konnten, und vergeblich nach allen Laurensen haschten, welche zwischen 1400 und 1440 zu Harlem gelebt, und zufällig einen Johann zum Vater gehabt hatten. Man suche doch einmal zwischen den Jahren 1475 und 1490 nach den Verwandten des Buchdruckers Andriesson.

Ich hatte mir vorgesetzt, die Vertheidiger Harlem's durch ihre eigene Sätze ad absurdum zu führen; ich glaube, daß es mir gelungen ist; besonders mit Herrn Koning. Ich kann nicht umhin, mein Erstaunen über die unglaubliche Kurzsichtigkeit zu äußern, mit welcher derselbe treuherzig alle Waffen zusammen getragen hat, die die Existenz desselben Geschöpfes der Einbildung vernichten, zu dessen Aufrechthaltung er sie bestimmt hatte.

§. 3. Untersuchungen über den Heilsspiegel (Speculum humanae salvationis: *Spieghel der menscheliker behoudenisse*).

Junius behauptet mit bestimmten Worten, Laurenz Janszoon Koster habe den Heilsspiegel in der Landessprache mit hölzernen Buchstabrn gedruckt. Es sind noch heute zwei lateinische und zwei holländische Ausgaben des Heilsspiegels, alle mit denselben Typen gedruckt, vorhanden. Der Umstand, daß zwei von diesen Ausgaben in holländischer Sprache, und daß die Typen den Niederlanden eigenthümlich sind, bestimmte die Vertheidiger der Ansprüche Harlem's, dieselben der Presse ihres Laurens JansSoon zuzuschreiben, und zu Grundsäulen ihres Systemes zu erheben; obwohl keine einzige der vier Ausgaben irgend eine Spur von Datum, oder eine Angabe des Druckortes und des Druckers zeigt. Es ist

darum unerläßlich, den Ungrund jener Behauptungen nach zu weisen; besonders da Koning (**Verhandeling**, p. 380) erklärt, die Sache Harlem's hänge von der Untersuchung des Heilsspiegels ab, und müsse mit derselben stehen und fallen.

Alle vier Ausgaben sind in klein Folio auf Papier gedruckt. Die beiden lateinischen bestehen jede aus 63, die beiden holländischen nur aus 62 Blättern, welche in 5 Hefte vertheilt sind. Die Vorrede nimmt bei diesen 4, bei jenen 5 Blätter ein. Die folgenden Blätter sind oben mit zwei neben einander stehenden, durch eine Säule getrennten, aber von einem Bildrahmen umschlossenen Vignetten in Holzschnitt verziert, welche, gut gezeichnet und kühn geschnitten, mit sehr blasser Tinte mittelst des Reibers gedruckt sind. In jeder Vignette ist unten eine Zeile Schrift als Erklärung eingeschnitten. Unter denselben steht ein langer, in zwei Columnen, mit beweglichen, gegossenen Buchstaben und gewöhnlicher Druckerschwärze, mittelst der Presse gedruckter Text. Die vier Ausgaben erscheinen, nach Ottley's (eines eifrigen Verfechters der Harlemischen Ansprüche) Untersuchungen der an den Vignetten bemerkbaren Spuren von Abnutzung der Holztafeln *), in folgender Ordnung:

Die 1te Auflage ist jene lateinische, welche Heinecke und Koning für die 2te von den vier Auflagen, Meerman aber für die 4te hielt.

Die 2te Auflage ist jene holländische, welche

*) Ottley (I, p. 202—217) liefert Facsimiles von den Lücken, welche sich in den Umrissen der Vignetten in den verschiedenen Ausgaben finden. In jener, welche er als die erste von allen bezeichnet, fanden sich nur wenige, in der 2ten mehr, in der 3ten und 4ten die meisten.

Heinecke und Koning für die 3te von den vier Auflagen, Meerman aber für die 2te hielt.

Die 3te ist jene lateinische, welche Heinecke für die 1te, Meerman für die 3te, Koning für die 4te hielt.

Die 4te Ausgabe ist jene holländische, welche Heinecke ebenfalls für die 4te, Meerman und Koning aber für die 1te von allen hielten.

Die drei ersten dieser Auflagen sind genau mit denselben Typen gedruckt. Die Typen der vierten sind, obwohl genau von derselben Form, doch etwas kleiner, so daß 20 Zeilen in dieser den Raum von 19 Zeilen in den drei ersten Auflagen einnehmen *). In allen bekannten Exemplaren der zweiten Auflage sind zwei Blätter (das 49. und das 60.) mit einer kleineren, sehr abgenutzten und in der Form einigermaßen abweichenden Typengattung, mit einer mehr braunen, mehr mit Oel versetzten Tinte und auf dünneres und schlechteres Papier gedruckt.

In allen bekannten Exemplaren der dritten Auflage sind zwanzig Blätter durchaus mit Holztafeln, in welche

---

*) Exemplare von der 1. Auflage besitzen das Stadthaus zu Harlem, die Bibliothek der Cölestiner zu Paris, jene zu Hanover und Hr. Van Hulthem im Haag. Exemplare von der zweiten besitzen die Stadt Horn, Hr. Enschede zu Harlem, die Bibliothek des Hr. Jan Meermann im Haag, jene der Stadt Genf, Graf Pembrock und Graf Spencer in England und Hr. Limborch im Haag. Von der dritten besitzen Ex. die königliche Bibliothek und die der Sorbonne zu Paris, die königliche zu Berlin und zu München, Hr. von Westreenen van Tiellandt im Haag, Hr. Rendorp zu Amsterdam, Graf Pembrock, Hr. Sieger, Marquis Blandford und Hr. Mead zu London. Auch in der Bibliothek des Lord Mac Carthey befand sich eines. Von der vierten besitzen Ex. das Stadthaus und die öffentliche Bibliothek zu Harlem.

der Text eingeschnitten war, gedruckt, und zwar mittelst des Reibers und mit eben so blasser Tinte wie die Vignetten. Diese Blätter sind die mit den Vignetten Nro 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 17, 21, 22, 26, 27, 46 und 55. Auf allen übrigen Blättern ist der Text mit gewöhnlicher Oelschwärze mittelst der Presse gedruckt *).

Koning (S. 180) will, lächerlich genug, hierin einen Beweis für den von Cornelis berichteten Diebstahl finden; vermeinend, »nach dem Abdrucke der bezeichneten beiden Auflagen des Heilsspiegels seyen von der einen 2, von der anderen aber 20 Blätter verloren gegangen; es seyen zwar verschiedene Ursachen dieses Verlustes denkbar; da jedoch ein Zeugniß vorliege, daß dem Koster durch seinen Knecht die Lettern und die Druckgeräthschaften gestohlen worden, so sey es klar, daß bei dieser Gelegenheit auch jene Blätter gestohlen worden seyen; beide verstümmelte Auflagen seyen gleichzeitig und unmittelbar vor dem Tode Koster's gedruckt worden; der Dieb habe nun nicht nur die Matrizen und die Lettern, sondern auch alle Exemplare der oben bezeichneten 20 Blätter der lateinischen Ausgabe und alle Exemplare der bezeichneten 2 Blätter der holländischen mitgenommen; diese Blätter seyen ihm zur Entdeckung und Verbesserung der Gebrechen der Matrizen und der

*) Auf der 12. Tafel liefere ich (unter Nro 5) ein sehr genaues Facsimile aus dem mit beweglichen Typen gedruckten Theile dieser Auflage, so wie (unter Nro 6) von dem mit festen Tafeln gedruckten Texte, und (unter Nro 7) von den Unterschriften der Vignetten. Nro 2 zeigt ein Facsimile des mit ähnlichen Typen gedruckten Donats und des Doctrinale. Die 11. Tafel zeigt (unter Nro 9) ein Facsimile aus den, mit denselben Typen gedruckten Versus et Epithaphia Aeneae Sylvii.

Buchstaben von unbegreiflichem Nutzen (onbegrijpelijken dienst) gewesen (!?); die Erben Koste's aber, der Matrizen und der Typen beraubt, hätten nun kein anderes Mittel gehabt, die lateinische Ausgabe zu ergänzen, als die alten Holztafeln von der allerersten, durchaus xylographischen Ausgabe des Heilsspiegels wieder hervorzusuchen, und die 20 fehlenden Blätter davon abzudrucken; zum Drucke der zwei in der holländischen Ausgabe fehlenden Blätter aber hätten sie alte, unvollkommene Typen, von den ersten Versuchen herrührend, benutzt.«

Vergessend, daß er weiter oben selbst die Denkbarkeit von mehreren Ursachen des Verlustes jener Blätter eingeräumt, behauptet Koning schließlich, daß jede andere Auslegung der Ursache, als die eben von ihm gemachte, weder durch den gesunden Verstand, noch durch den gewöhnlichen Lauf der Dinge, noch durch die mindeste Wahrscheinlichkeit unterstützt werde.

Da, nach Ottley's Untersuchungen, die beiden verstümmelten Ausgaben nicht die beiden letzten, sondern die zweite und die dritte sind, so fällt schon dadurch Konings Annahme zusammen. Der unterstellte Zweck des Diebstahls der Blätter ist unsinnig. Wollte der Dieb dieselben zur Entdeckung der Gebrechen der Lettern benutzen, so waren ein oder zwei vollständige Exemplare von jeder Auflage hiezu zweckdienlicher, als viele hundert Exemplare von einzelnen Blättern. Da Koning selbst behauptet (S. 170), die Erben Koster's hätten sich, nach dessen Tod, andere Stempel, Matrizen und Lettern verfertigt, und damit bis 1470 fortgedruckt, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht gleich nach dem Tode Koster's andere Lettern gegossen, und damit die verstümmelten Exemplare vervollständigt haben sollten.

Ottley (S. 250) meint, Koster habe bei seinem Tode die beiden fraglichen Auflagen unvollständig zurückgelassen; die dazu gebrauchten Typen seyen kurz vor oder nach dessen Tode gestohlen, oder vernichtet worden; die Erben hätten dann die zwei fehlenden Blätter der holländischen Ausgabe mit alten, abgenutzten, längst bei Seite geworfenen Typen gedruckt, alsbald aber die Schlechtigkeit derselben erkannt, und, da sie (entweder weil sie noch zu jung waren, oder aus irgend einer andern Ursache) die Kunst nicht verstanden, neue Lettern zu gießen, die 20 fehlenden Seiten der lateinischen Ausgabe in Holz schneiden lassen.«

Ottley, welcher (S. 183) mit Bestimmtheit sagt, der Schwiegersohn Koster's (Thomas Peter) sey ein Augenzeuge seiner Erfindung gewesen, und habe ihm in der Vervollkommnung derselben beigestanden (the son in law of Coster, Thomas Peter, was an eye-witness of his invention, and assisted him in improving it), will nun unterstellen, derselbe habe die Kunst nicht verstanden, andere Lettern zu gießen, weil er zu jung gewesen sey, oder aus irgend einer anderen Ursache. Die Einschiebung abweichender Blätter in die fraglichen beiden Ausgaben kann durch mehrere Ursachen veranlaßt worden seyn. Der Fall, daß xylographische Bilderbücher verstümmelt und dann durch Blätter von ganz verschiedener Ausführung wieder vervollständigt wurden, ereignete sich öfter. Heinecke berichtet einen solchen in seinen Nachrichten von Künstlern (II, 141, 142). Herr Mariette in Paris besaß ein Exemplar der Armenbibel von der ersten Auflage und, wie alle andere Exemplare dieser Auflage, aus 40 Blättern bestehend; allein 12 von diesen Blättern gehörten nicht nur dieser Auflage nicht an, sondern sie waren auch

in einer ganz verschiedenen Manier von einem anderen Meister geschnitten; auch folgten sie nicht in einer zusammenhängenden Reihe auf einander, und hatten ein besonderes Papierzeichen. Sollte auch diese Verschiedenheit nur durch einen Diebstahl zu erklären seyn? Viel natürlicher ist die Annahme, daß die kleinbürgerlichen Familien im 15. Jahrhundert sehr beengt wohnten, die Werkstätte des Hausvaters meistens zugleich die Wohnstube der Familie war, und demnach leicht durch Unvorsichtigkeit ganze Hefte von gedruckten Blättern zu Grunde gehen konnten. Leicht konnten auch von den nach fremden Städten zum Vertriebe geschickten, auf dem Lager liegenden Partieen einzelne Päcke verloren werden, oder sonst zu Grunde gehen. Dieß konnte eben so leicht auch in den Fällen geschehen, wo ein Buchdrucker eine Stadt verließ, um sich in einer andern niederzulassen, und seinen Verlag mit sich führte; desgleichen wenn der Verlag eines Buchdruckers, entweder wegen Auswanderung desselben, oder wegen gänzlicher Aufgebung seines Geschäftes, oder nach dessen Tode, an einen anderen verkauft wurde, wo, besonders nach Todesfällen, Vieles abhanden kommen, oder sonst zu Grunde gehen konnte.

Gegründetere Vermuthungen über die Veranlassung der Verstümmelung jener beiden Ausgaben des Heilsspiegels lassen sich erst aufstellen, nachdem erörtert worden, wo und von wem diese und die beiden ersten Auflagen gedruckt worden seyen.

Der Zeitraum, in welchem dieselben gedruckt worden, läßt sich, nach folgenden Gründen, ziemlich genau bestimmen. Der niederländische Buchdrucker Veldenaer gab im Anfange des Jahres 1483 zu Culenburg im holländischen Geldern die dritte holländische Auflage des Heilsspiegels in klein Quarto heraus, wozu er die näm-

lichen Holzschnitte, welche zu den früheren Auflagen gedient hatten, wieder, jedoch in solcher Weise benutzte, daß er die Tafeln in der Mitte der Säule, welche die beiden Vignetten trennt, von einander sägte, um sie dem Formate seiner Auflage anzupassen. Zum Texte benutzte er die Typen seines **Fasciculus temporum** von 1480. S. Taf. 11 Nro 6.

Ein Exemplar derselben befindet sich auf dem Stadthause zu Harlem. Es enthält nicht mehr Kapitel und Vignetten als die früheren Auflagen, und trägt folgende gedruckte Unterschrift:

De Spiegel onser behoudenisse van Culenburch by my Johan Veldener, int jaer **MCCCC** ende **LXXXIII** des Saterdages post Mathei Apostoli.

Ein anderes Exemplar besitzt Hr. Enschede daselbst. Es ist um drei Kapitel und zwölf Vignetten vermehrt, und trägt folgende gedruckte Unterschrift:

Dit boeck is volmaect in de goede stede van Culenburch by my Johan Veldener int jaer ons Heren **MCCCC** ende **LXXXIII** des Saterdaghes post Mathei Apostoli.

Es erhellt hieraus, daß diese Auflage eigentlich aus zwei verschiedenen Auflagen besteht; obgleich dieselben das nämliche Datum tragen. Die drei in dem Exemplare des Hrn. Enschede zugefügten Kapitel sind aus dem Lateinischen der alten Manuscripte des **Speculum** übersetzt; die zwölf zugefügten Vignetten sind nach Meerman (**I**, 106) roher als die alten, nach Heinecke (**Idée gén.** 463) aber denselben in Zeichnung und Ausführung so ähnlich, daß sie durchaus nicht von einem anderen Meister herzurühren scheinen *). Uebri-

*) Indessen sind schon in den früheren Auflagen die zehn letzten Doppelvignetten (49—58) in Zeichnung und Ausführung sehr verschieden von den vorhergehenden.

gens sind sämmtliche Vignetten mit derselben Schwärze, wie der Text, und also mittelst der Presse gedruckt. Da dieselben in ihren Umrissen nicht mehr Lücken und also keinen bedeutenderen Grad von Abnutzung zeigen als die zweite holländische Ausgabe, so ist es gewiß, daß zwischen dieser und jener keine andere holländische Ausgabe erschienen ist; auch hat man nirgends Spuren von einer solchen gefunden. Nun ist aber, in Betracht der raschen Aufeinanderfolge der Auflagen vieler ähnlicher, in derselben Zeit in Holland erschienenen Werke, nicht zu bezweifeln, daß die drei holländischen Auflagen des Heilsspiegels in Zwischenräumen von nur wenigen Jahren aufeinander gefolgt, und daß die erste holländische unmittelbar nach der ersten lateinischen erschienen sey.

Im Jahre 1478 druckte Veldenaer zu Utrecht die Epistelen en Evangelien van den geheelen jaer; im folgenden Jahre lieferte er schon die zweite, und im Jahre 1481 die dritte Auflage. Gerard Leeu lieferte zu Antwerpen in Zeit von drei Jahren (1486, 1487 und 1488) drei Auflagen des Libellus de modo confitendi et poenitendi; eine vierte Auflage erschien 1498 ohne Namen des Druckers. Derselbe gab im Jahre 1480 zu Gouda den Dialogus creaturarum heraus, im folgenden Jahre eine holländische, und im Jahre 1482 eine gallische Uebersetzung; im Jahre 1486 lieferte er die zweite und 1491 die dritte lateinische Auflage; also fünf Editionen in Zeit von zehn Jahren. Im Jahre 1487 gab derselbe zu Antwerpen das Buch Van den leven, woerden ende passie ons heeren Jhesu Christi heraus, und noch in demselben Jahre lieferte sein Sohn, oder Bruder, Claes Leeu eine zweite, und im folgenden Jahre eine dritte Auflage mit denselben Typen. In den Jahren 1487 und 1488 erschienen zu Antwerpen zwei Auflagen des Colloquium peccatoris et crucifixi Jesu, die erste von Gerard, die zweite von Claes Leeu. Ersterer lieferte zu Antwerpen in Zeit von zwei Jahren (1485 und 1487) zwei Ausgaben des Liber de doctrina Catonis. Im Jahre 1485 druckte er zu Antwerpen das Exercitium puerorum gramaticale, und schon im folgenden Jahre erschien eine zweite Auflage zu Gouda. Im

Jahre 1480, am 25. August, beendigte er das Recollectorium ex gestis Romanorum, und schon im April des folgenden Jahres lieferte er eine holländische Ausgabe. Van der Heerstraten gab i. J. 1485 zu Löwen den Liber de arte loquendi et tacendi heraus. Zwei Jahre später lieferte Gerard Leeu zu Antwerpen schon eine zweite Auflage. Am 9. Juli 1487 gab Theodor Martens zu Alost in Flandern die Sermones compositi etc. heraus; am 2. August desselben Jahres erschienen sie auch bei Gerard Leeu zu Antwerpen. Ueberhaupt (bemerkt Lambinet, II, 289) druckte Theodor Martens um das Jahr 1487 zu Alost und zu Antwerpen beinahe dieselben Werke wie Gerard Leeu, und zwar mit denselben flamändisch-gothischen Typen, mit denselben Bildern und mit derselben Abkürzungsweise. Johannes de Westphalia druckte zu Löwen drei Auflagen des Speculum humanae vitae, mit Unterschrift seines Namens, aber ohne Datum. Derselbe hat noch vier andere Spiegel gedruckt, als: Speculum de confessione, Speculum aureum animae peccatricis, Speculum Ecclesiae, und Speculum conversionis peccatorum, welchen letzteren auch Martens zu Alost im Jahre 1473 mit Westphalia's Typen herausgegeben hat.

Wir ersehen aus diesen Angaben, daß die verschiedenen Auflagen eines volksthümlichen Werkes oft in Zwischenräumen von nur einem Jahre, seltener von zwei, und noch seltener in Zwischenräumen von fünf Jahren erschienen, was erklärbar wird, wenn man sich erinnert, daß die ersten Buchdrucker von gangbaren Werken, ja sogar von der stark gebrauchten Grammatik des Donatus, Auflagen von nur 300 Exemplaren machten. Wir dürfen hiernach annehmen, daß die zweite holländische Auflage des Heilsspiegels schwerlich mehr als fünf Jahre vor der dritten (im Jahre 1483 durch Veldenaer gedruckten), also nicht wohl vor 1477, und daß die erste nicht über fünf Jahre vor der zweiten, also nicht wohl vor 1472, erschienen, und daß die beiden lateinischen Ausgaben fast gleichzeitig, jedoch etwas früher als die entsprechenden Holländischen, gedruckt

worden seyen *). Da Veldenaer nicht nur im Anfange des Jahres 1483 die Holzschnitte des Heilsspiegels zu Culenburg benutzte, sondern zwei davon (Nro 57 und 58,

*) Heinecke, nachdem er (in s. Idée gén. p. 458, 460, 461) die Meinung ausgesprochen, daß Theodor Martens zu Alost die Vignetten des Heilsspiegels aus Deutschland, oder Frankreich mitgebracht (also um 1472), ferner, daß Joh. de Westphalia zu Löwen die erste holländische Auflage gedruckt (also um 1473), und nachher die Vignetten an Veldenaer abgetreten, und dann wieder, daß dieser Veldenaer die Matrizen zu den Typen der beiden ersten holländischen Ausgaben aus Cöln mitgebracht, und die Vignetten selbst geschnitten habe, stellt (in s. Nachrichten II, 228, und Idée, p. 447) die widersprechende und verkehrte Ansicht auf, die lateinische Ausgabe des Heilsspiegels müsse zu der Zeit gedruckt worden seyn, da man eben die beweglichen Buchstaben erfunden hatte; weil der Text von 20 Blättern mit Holztafeln, die übrigen aber mit beweglichen Typen gedruckt seyen; sich, ohne allen vernünftigen Grund, einbildend, ein Holzschneider aus Gutenberg's oder Fust's Officin habe jene 20 Texttafeln geschnitten, und, nachdem er selbst Buchdrucker geworden, den Rest des Werkes mit den neulich erfundenen Gußlettern gedruckt. Da jene 20 Texttafeln nicht die 20 ersten Blätter des Buches bilden, sondern durch das ganze Werk zerstreut sind, so fällt die darauf gegründete Hypothese über die Zeit des Druckes zusammen. Jener Holzschneider Fust's müßte doch wohl erst nach 1462 nach Holland gekommen seyn, und damals waren die Gußlettern längst erfunden. Noch unverständiger ist die Hypothese, welche Heinecke auf der 463. Seite vorbringt, wo die Folgerung mit dem Vordersatze in gar keinem Zusammenhange steht. Er sagt dort, daß die von Veldenaer 1483 gedruckte Auflage des Heilsspiegels mit zwölf neuen Vignetten vermehrt sey, und fährt dann wörtlich so fort: „Diese neu hinzugefügten Stücke sind „von derselben Zeichnung und Arbeit wie die alten; es ist gar „kein Anschein da, daß sie von einem andern Meister herrühren „sollten, und dieser Umstand bestärkt mich noch „mehr in meiner Meinung, daß der Druck des Tex„tes dieses *Speculum salvationis* gerade zu der Zeit „der Erfindung der Typographie geschehen, und

bereits von einander gesägt) sogar schon im Jahr 1481 in der von ihm zu Utrecht herausgegebenen dritten Auflage der Epistelen en Evangelien abdruckte, während sie in der

„daß die Vignetten lange zuvor nach einem lateinischen Manu„scripte geschnitten worden sind, so daß der Holzschneider zwölf „Vignetten mehr geschnitten hat, welche der erste Drucker nicht „angewandt, Veldenaer aber wieder aufgefunden und benutzt „hat.“

Wie kann aus dem hervorgehobenen Umstande vernünftiger Weise ein Grund für die angegebene Zeitbestimmung des Druckes abgeleitet werden? Koning (Verhand. p. 411, 415) beruft sich auf die unvernünftigen Behauptungen Heinecke's, um selbst zu behaupten, „die Gegner von Harlem seyen darin einig, daß die erste lateinische Ausgabe des Spiegels gerade zur Zeit der Erfindung der beweglichen Typen gedruckt worden, und demnach geraume Zeit vor dem Psalter von 1457, also zwischen den Jahren 1436 oder 1440 und 1450, erschienen sey,“ und dann zu fragen, „wie man vernünftiger Weise unterstellen könne, daß die folgenden Ausgaben mit denselben Vignetten und Typen erst zwischen 1462 und 1473, also zwanzig Jahre später, erschienen seyen.“ — Da die Behauptungen Heinecke's gedankenlos, unverständig und in sich widersprechend sind, so zerfallen auch alle darauf gebaute Schlüsse Koning's in nichts.

Ottley, nachdem er die Zeitfolge der vier Auflagen des Spiegels bestimmt hat, meint nun (p. 217 fl.), jeder Anwalt von Harlem könne hiernach eine formidabele Stellung nehmen, und zwar auf der Basis des Vertheidigungssystems der Mainzer Anwälte selbst; denn Heinecke, das Orakel derselben, glaube, daß die von ihm für die erste gehaltene Ausgabe des Spiegels (nämlich jene mit den 20 xylographischen Blättern, welche aber von Ottley als die dritte ist erkannt worden) gerade zur Zeit der Erfindung der Typographie gedruckt worden sey, und Daunou (bei Lambinet, p. 421) sage, der zum Theile mit Holztafeln gedruckte Heilsspiegel sey vielleicht (peut-être) vor 1460 erschienen. Sofort folgert nun Ottley (p. 218) also: „Wenn „wir nun, in Uebereinstimmung mit Heinecke und Daunou „die dritte Auflage (die zum Theile xylographische) ungefähr

zweiten Auflage (Utrecht 1479) noch nicht erscheinen, so erhellt offenbar, daß er dieselben um 1480 in Utrecht acquirirt habe, und zwar sehr wahrscheinlich von den Buchdruckern Ketelaer und Leempt, welche daselbst (laut der Datirung eines ihrer Druckwerke) seit 1473

„in das Jahr 1455 setzen, und wenn zugleich als wahrscheinlich „angenommen wird (and *if* it be, at the same time, admit„ted as *probable*), daß je zwischen zwei Auflagen im Durchschnitt „etwas mehr als sieben Jahre (warum denn gerade sieben?!) „verflossen seyen, so muß, nach einer solchen Berechnung „(according to such a calculation), die erste Auflage des „Buches um das Jahr 1440 gedruckt worden seyn; und dieß ist „Alles, was die Anwälte von Harlem zu beweisen streben.“

Hier übertrifft Ottley Heinecken noch an Unüberlegtheit und logischem Unvermögen. Da er den Vordersatz desselben verwirft, wie kann er die darauf gebaute Zeitbestimmung annehmen? Heinecke (Nachrichten, II, 228) sagt deutlich, wie er unterstelle, ein Holzschneider habe, nach Beendigung der Vignetten, angefangen, den Text in Holz zu schneiden, und, als er mit 20 Tafeln fertig gewesen, erfahren, daß indessen die beweglichen Buchstaben erfunden worden seyen, worauf er denn den Rest des Buches mit Typen habe drucken lassen. Ottley selbst hat gegen Heinecken bemerkt, daß jene 20 xylographischen Blätter nicht die 20 ersten des Buches bilden, sondern durch das ganze Werk zerstreut seyen, und also dessen Hypothese als nichtig zerfalle. Da er nun diese Auflage nicht mit Heinecke für die erste, sondern für die dritte erkennt, so kann er sie auch nicht mit Heinecke in das Jahr 1455 setzen. Demnach fehlt seiner auf das Jahr 1440 zurückführenden Berechnung die Basis; auch ist die Bestimmung der Zwischenräumen auf etwas mehr als sieben Jahre ganz willkührlich. Auch Daunou verdient hier gar keine Berücksichtigung, schon darum, weil er seine Zeitbestimmung auf ein Vielleicht gründet, noch mehr, weil er von dem Gegenstande so wenig versteht, daß er (S. 323) apodictisch behauptet, die zweite (nach Meerman die erste) holländische Auflage sey xylographisch, sie gleiche vollkommen jenen 20 xylographischen Blättern, und nichts berechtige, eine andere Druckweise zu unterstellen.

gedruckt, und wahrscheinlich kurz vor oder nach Veldenaer's Ankunft ihr Geschäft aufgegeben hatten. In der That läßt sich mit ziemlichem Grunde vermuthen, daß diese Vignetten in Utrecht selbst geschnitten worden seyen, wenn man erwägt, daß zehen derselben (Nro 49 — 58) in derselben Manier gearbeitet sind wie einige Holzschnitte in der holländischen Ausgabe des **Fasciculus temporum**, welche Veldenaer i. J. 1480 zu Utrecht gedruckt hat. Demnach wäre Utrecht der Druckort und Ketelaer und Leempt die Drucker von wenigstens der zweiten holländischen Auflage des Heilsspiegels. Zwar sind die Typen dieser Auflage sehr verschieden von jenen, mit welchen diese Drucker ihr einziges unterzeichnetes Werk (**Comestoris Historia scholastica novi testamenti, 1473**) und noch mehr als 23 andere undatirte gedruckt haben *); allein es ist bekannt, daß viele Buchdrucker jener Zeit mit mehreren, ganz verschiedenen, Typengattungen gedruckt haben **). Indessen ist es auch möglich, daß Kete-

*) Von Comestoris Historia liefere ich ein genaues Facsimile auf der 11. Tafel, unter Nro 8.

**) Dibdin sagt in seinem Bibliographical Decameron (p. 349): „Wer sollte denken, daß Augustinus: De arte predicandi und „das Speculum historiale des Vincens von Beauvais beide von „Mentel gedruckt seyen, daß Martin Flach daselbst zuletzt „so ganz entgegengesetzte Typen gebraucht, daß Numeister zu „Foligno den Leonard Aretin und den Turrecremata mit „ganz entgegengesetzten Typen gedruckt, daß zu Florenz die „Drucker Azzoguidi und Miscomini, zu Ulm Leonhard „Hol und Joh. Zainer mit so verschiedenen Typen gedruckt „haben? Warum druckte Richard Paffroet zu Deventer „mit drei verschiedenen Typengattungen?“ Damit ist der Einwand Koning's (Verhandeling, S. 407), daß der Spiegel weder von Ketelaer und Leempt noch von Veldenaer gedruckt seyn könne, weil deren Typen von denen des Spiegels so verschieden seyen, zur Genüge widerlegt. Einen andern

laer und Leempt diese Typen von Gerard Leeu gekauft haben, welcher von 1476 (und vielleicht früher noch) bis 1484 in der, etwa acht Stunden von Utrecht

Einwand nimmt derselbe (S. 408 und 410) von dem Umstande her, daß die dreizehn Druckwerke, welche er der angeblichen Presse von Harlem zuschreibt, sieben oder acht in der Größe verschiedene, obwohl in der Form ganz ähnliche Typengattungen (nämlich zwei der Heilsspiegel, eine des Horariums, drei der verschiedenen Donate, jene des Laurentius Valla und die des Ludovicus de Roma) zeigen; indem er fragt, wie man unterstellen könne, daß ein Schüler der Mainzer Officin in der kurzen Zeit von 8 oder 10 Jahren nicht allein dreizehn Werke habe drucken, sondern auch für sieben oder acht verschiedene Typengattungen die Stempel, Matrizen und Gießformen verfertigen, und alle diese Typen gießen können? Die Antwort liegt nahe: Jene dreizehn, angeblich Harlemische Druckwerke sind nicht von bedeutendem Umfange, eigentlich nur Broschüren; und auch von diesen schreibt Koning nur einige dem Koster selbst, die übrigen seinen Nachkommen bis gegen 1470 zu. Man sehe bei Lambinet, wie viele und umfangreiche Werke die niederländischen Buchdrucker in einem Jahrzehend druckten; ich habe oben einige Beispiele angeführt. Von Ketelaer und Leempt allein kennt man drei und zwanzig mit einer und derselben Type gedruckte. Zu einer Typengattung braucht man höchstens 50—60 Stempel; diese können in zwei Monaten angefertigt werden; das Schlagen der Matrizen geht rasch. Es war demnach schon damals eine Kleinigkeit für einen Buchdrucker, jedes Jahr eine neue Typengattung zu liefern; besonders da Schöffer die Anfertigung der Stempel und Matrizen bereits im Jahre 1456 oder 1458 zur höchsten Vollendung gebracht, und die Niederländer von Cöln aus das Verfahren Schöffer's gelernt hatten. Koning beruft sich auf Lambinet (I, 308, 309); allein gerade aus dieser Stelle erhellt, daß der Abt Melchior zu Augsburg durch einen geschickten Arbeiter in einem einzigen Jahre (1472) alle Werkzeuge zu einer Druckerei, mit Inbegriff von fünf Pressen, hat anfertigen und alle Lettern gießen lassen. Die niederländischen Buchdrucker hatten wohl schon Gehülfen für das Schneiden der Stempel und das Gießen der Lettern. Uebrigens läßt sich gar

entfernten Stadt Gouda druckte, und dessen um 1480 gebrauchte Typen eine große Aehnlichkeit mit denen des Heilsspiegels haben *). Da mit den Typen des Spiegels auch viele Donate gedruckt worden sind, wie die noch übrigen Fragmente beweisen, so darf man annehmen, daß an dem Orte, wo sie gedruckt worden, ein bedeutendes Gymnasium gewesen seyn müsse. Nun war aber zu Utrecht, außer dem Sitze eines Bischofs, das große Gymnasium der Hieronymiten, welches zu der Zeit viele Liebhaber der Wissenschaften bildete (S. **Westreenen van Tiellandt, Voorlgang der Boeckdrukkunst in Nederland**). Ein Grund mehr, Utrecht für den Druckort der Heilsspiegel zu halten.

Hiernach möchten die oben erwähnten Verstümmelungen in folgender Weise zu erklären seyn. Als von der zweiten lateinischen Auflage des Heilsspiegels zwanzig Blätter, und von der ersten holländischen deren zwei verloren gegangen waren, waren die Typen, womit sie gedruckt worden, nicht mehr vorhanden; weil sie wahrscheinlich durch häufiges Benutzen zum Drucke von Donaten, Doctrinalen und anderen Büchern zu sehr abgenutzt, und bereits wieder eingeschmolzen worden waren. Eine kleinere Typengattung, von derselben Form, war indessen, obwohl auch schon sehr abgenutzt, noch vorhan-

---

nicht beweisen, daß jene 13 Druckwerke in einer und derselben Officin gedruckt worden seyen. Der Gebrauch der in denselben erscheinenden Typengattungen war allgemeiner, und dauerte länger als man glaubt. Jene des Gerard Leeu sind ihnen ähnlich, und noch im Jahre 1617 druckte man mit sehr nahe verwandten Typen, wie das Facsimile Nro 3 auf der 12. Tafel zeigt.

*) Man vergleiche das Facsimile von Gerard Leeu's um 1480 gebrauchten Typen unter Nro 1 der 12. Tafel.

den. Diese benutzte der Inhaber zum Drucke einer zweiten holländischen Auflage und der beiden fehlenden Blätter der ersten. Da die lateinische Ausgabe für ein gebildeteres Publikum bestimmt war, und so viele Blätter in derselben mangelten, scheute er sich vor der allzugroßen Ungleichförmigkeit, welche die Anwendung einer kleineren und abgenutzten Typengattung hier hervorgebracht haben würde; er zog also vor, den Text jener zwanzig Blätter in Holz zu schneiden. Daß es dem Verleger hier um eine gewisse Gleichförmigkeit zu thun gewesen seyn müsse, erhellt daraus, daß zehn Zeilen des in Tafeln geschnittenen Textes genau so viel Raum einnehmen, als zehn Zeilen des mit beweglichen Typen gedruckten.

Daß Veldenaer selbst alle Auflagen des Heilsspiegels gedruckt haben sollte, möchte sehr zu bezweifeln seyn. Indessen führt Heinecke (Idée gén., 460, 461 u. 463) zur Unterstützung dieser Meinung an, daß Veldenaer die Geschichte des heiligen Kreuzes, welche er, laut Unterschrift, am 6. März 1483 im Drucke beendigt, mit Vignetten von derselben Form verziert habe, deren Zeichnung und Stich jenen des H. Spiegels gänzlich glichen, so daß man mit Sicherheit sagen könne, daß sie von demselben Meister kommen (tellement qu'on peut dire avec assurance qu'elles viennent du même maître); ferner, daß die zwölf Vignetten, welche derselbe der Culenburger Ausgabe des H. Spiegels neu zugefügt, von derselben Zeichnung und Ausführung seyen wie die alten, und gar kein Anschein vorhanden sey, daß sie von einem andern Meister herrühren, und daß Veldenaer mehrere Vignetten des H. Spiegels auch in anderen Büchern angewandt habe. Man kann hiergegen einwenden, daß derselbe die Vignetten zur Geschichte des heil. Kreuzes

in Utrecht von demselben Holzschneider habe können machen lassen, welcher die Vignetten zum Spiegel geschnitten hatte *).

Die oben entwickelten Gründe für die Herabsetzung der vier undatirten Auflagen des Heilsspiegels in die Jahre 1472—1480 nicht wahrnehmend, will Koning (Verhandeling, cap. 1) aus der Unvollkommenheit der Typen, der Schwärze und des Druckes jener holländischen Auflage, welche er mit Meerman für die erste von allen hält, folgern, daß die dazu gebrauchten Patrizen, Matrizen, Gußmetall, Schwärze, Formrahmen und Presse der Kindheit der Kunst angehört haben, im höchsten Grade unvollkommen und offenbar die ersten Versuche eines Erfinders gewesen seyen, und daß demnach diese Auflage das erste von allen mit gegossenen Typen gedruckten Büchern sey. Mit der lächerlichen Behauptung beginnend, daß die Patrizen oder Stempel von Holz oder höchstens von Zinn (!) gewesen seyn müßten, fährt er also fort: »Daß dem so gewesen sey, erhellt daraus, »daß die Typen ungleiche und unreine Umrisse haben, »und der scharfen Ecken und Kanten ermangelen, welche »nur der stählerne oder kupferne Stempel zu geben ver»mag. Die Matrizen waren gewiß nur von Blei; blei»erne Matrizen wurden früher allgemein gebraucht; aus »solchen wurden auch die Typen der Mainzer Bibel von »1455 gegossen; man gebraucht deren noch heute zum »Gießen von großen Buchstaben; Herr Enschede zu

*) Indessen sagt Heinecke (ib. 459), daß Veldenaer, wenn er nicht selbst in Holz schnitt, gewiß Holzschneider in seinen Diensten gehabt habe, und führt die, auch von mir (oben, S. 179) mitgetheilte Schlußschrift an, in welcher Veldenaer sich seiner Kunst im Figurenschneiden rühmt.

»Harlem besitzt noch heute eine Anzahl bleierner Matrizen,
»welche wahrscheinlich von Peter Schöffer selbst her-
»rühren (**welke waarschijnlijk van *Pieter Scheffer* zel-**
»**ven afkomstig zijn**). Eine Folge der bleiernen Matri-
»zen ist, daß viele Buchstaben nicht winkelrecht stehen,
»weil der Stempel schräg eingeschlagen worden war,
»was Krümmungen der Zeilen verursacht. Das Gieß-
»metall bleibt oft an der Matrize hängen, so daß der
»Buchstabe verstümmelt aus derselben hervorgeht, und
»die Matrize selbst verdorben wird; manche Matrize
»wurde tiefer eingeschlagen als die andern, daher manche
»Buchstaben höher ausfielen, und demnach tiefer in das
»Papier eindrangen als andere; manche wurden zu wenig
»tief eingeschlagen, so daß das Gepräge der Buchstaben
»zu flach, und demnach unter der Presse auch ihre Basis
»oder die Kanten des Kegels mit abgedruckt wurden.
»Die Gießform selbst muß mangelhaft gewesen seyn, so
»daß die Matrize nicht fest geschlossen blieb, sich verschob
»und schräge stehende Buchstaben hervorbrachte. Ueberdieß
»waren die Typen des H. Spiegels von Blei, sie wur-
»den unter dem Drucke der Presse breiter; sehr wahr-
»scheinlich wurden die gebrechlich gegossenen Typen mit
»einem Messer oder Grabstichel zurecht geschnitten und
»also verändert; so hat man ff durch Ausschneidung des
»Querstrichs in ſſ verändern wollen. Bei der Weichheit
»des Bleies mußten die Typen sehr bald abgenutzt wer-
»den; so zeigen die Blätter 51, 55 und 56 des Exem-
»plars auf der Harlemer Bibliothek, daß die Typen so
»abgenutzt waren, daß sie zu einer ferneren Auflage nicht
»mehr zu brauchen waren.«

Alle diese Gründe, auf welche Koning so großes Gewicht legt, halten nicht Stich. Er sagt selbst (S. 39, 46 und 130), daß die holländische Ausgabe, welche er

die zweite nennt, mit ganz neuen (geheel nieuw) Typen von tieferem, reinerem und überhaupt besserem (meer zuiver, ook beter) Gepräge seyen; daß die Zeilen gleichmäßiger gesetzt, die Tinte schwärzer und gleichmäßiger aufgetragen sey, was einige Beweise von Fortschritten in der Kunst und demnach von jüngerem Datum (blijken van vordering in de kunst en toont mitsdien van jonger datum) liefere; ja daß die Typen der zwei verschieden gedruckten Blätter, obwohl älter und schlechter geschnitten, doch besser gegossen seyen, und recht in der Linie stehen, was einen Fortschritt in der Gießkunst beurkunde. Er wiederholt auf Seite 127, daß die Typen der von ihm als die erste bezeichneten holländischen Ausgabe einfältiger, gebrechlicher und unvollkommener (eenvoudiger, gebrekkiger en onvolkomener) seyen, als die der folgenden Ausgaben. Nun wohlan, dieselbe holländische Ausgabe, welche er, der Unvollkommenheit ihrer Typen wegen, für die erste von allen hält, ist, nach Ottley's oben angeführten Untersuchungen, in der That die letzte von den vier fraglichen Ausgaben, und die Unvollkommenheit derselben ist demnach bloß dem Gebrauche alter, abgenutzter Typen zuzuschreiben. Ottley selbst (S. 216) steht nicht an, zu urtheilen, das diese Auflage mit denselben Typen wie die anderen drei Auflagen gedruckt sey, wenn gleich vielleicht mit weniger Sauberkeit und Sorgfalt und mit Tinte von einer geringeren Qualität (although, perhaps, with less neatness and care and with ink of an inferior quality) *). Ueber-

---

*) Meerman (I, 117, 118 und 120) meint auch, die von Ottley als die vierte erkannte Auflage sey die erste; weil die Vignetten blasser als in den anderen gedruckt, die Druckerschwärze des Textes braun, mit Oel überschwängert, sehr ungleich und

haupt sind die Behauptungen Koning's über die Typen der Heilsspiegel weit übertrieben. Die drei ersten Auflagen sind so schön gedruckt, als die meisten, und besser als sehr viele Druckwerke aus den Jahren 1470—1490, wovon die auf der 12. Tafel unter Nro 5 und 2 mitgetheilten Facsimiles, verglichen mit den anderen Facsimiles dieser und der 11. Tafel, den Beweis liefern. Dibdin selbst, ein eifriger Verfechter Harlem's, sagt in seinem Decameron (p. 346) von dem Heilsspiegel: »die

---

schmutzig aufgetragen, die Typen aber schlechter gemacht und ungeschickt angewandt, statt Spatien blinde Lettern gebraucht worden, und manche Buchstaben höher als die andern gewesen, ja so viele Spuren des Alterthums in diesem Buche zu finden seyen, daß er es mit gutem Gewissen für das erste gedruckte Buch der Welt erklären könne. Er behauptet (S. 120), die zweite holländische (nach Ottley aber in der That die erste holländische) Ausgabe sey so verändert, daß man sie für wenigstens fünf und zwanzig Jahre jünger als die erste halten könne (varias subiit immutationes, ex quibus *viginti ad minimum vel viginti quinque annorum* inter utriusque impressionem inferri deberi existimo lapsum); denn die Vignetten seyen viel weniger blaß, der Text aber so schwarz gedruckt als nur irgend ein Buch der neuern Zeit, die Typen aber besser geformt und schöner gedruckt (melius formati et impressi nitidius), die Abkürzungen seltener gebraucht, und die Orthographie nach dem zu der Zeit angenommenen Sprachgebrauche abgeändert (orthographia quoque ad usum illo tempore receptum immutata). Von den lateinischen Ausgaben, welche doch gewiß älter sind, behauptet er (S. 123, 124, 125), ihre Typen seyen ziemlich schön geschnitten (satis nitidi sculpti) und schwarz gedruckt, und bewiesen den Fortschritt der Kunst (ars adulta); und doch sagt auch Dibdin, ein Vertheidiger Harlem's, in seinem Decameron (p. 346), daß die lateinische Ausgabe von früherem Datum sey (there are impressions of it entirely in the dutsch and entirely in the latin language. The latter is of the earlier date).

»Lettern des Textes sind scharf, regelmäßig und »unabweichend« (the letter of the text is sharp, regular and undeviating) *). Ja auf Seite 349 sagt er: »die Typen Ketelaer's und Leempt's zu Utrecht »sind schwach und stumpf im Vergleiche mit den sup»ponirten Typen Koster's« (the types of Ketelaer and Leempt are feeble and battered compared with the supposed types of Coster). Auf der 357. Seite sagt er ferner: »Die von Veldenaer im Jahre 1483 »gedruckte Geschichte des heiligen Kreuzes gleicht »in ihren Typen nicht dem Heilsspiegel, und wenn eine »Vergleichung angestellt werden soll, so erscheinen jene »der letzteren Werke (nämlich: des Heilsspiegels und der »mit derselben Typengattung gedruckten Disticha Catonis) »in der That vorzüglicher als die Typen der «Geschichte des heiligen Kreuzes« (and if a comparison be instituded, those of the latter works (Speculum and Catonis Disticha) are in fact superior to the types of the History of the Cross) **). Den

*) Von welchem Gewichte kann es hiernach seyn, wenn Ottley (S. 249) behauptet, „die Typen des Heilsspiegels seyen sehr bemerkenswerth wegen ihres schweren Ansehens (heaveness of appearance); da die Stammstriche verhältnißmäßig dicker seyen, als bei den Typen Gutenberg's und Schöffer's und vielleicht (perhaps) jedes andern alten Buchdruckers; und es sey, wegen des durchgängigen Mangels an Schärfe in der Gestalt dieser Buchstaben und der häufigen Brüche und Krümmungen bei einigen derselben, zu vermuthen, daß sie von Zinn gewesen seyen.“ (Auch Gutenberg und Schöffer gossen ihre Buchstaben aus Zinn.) „Wenn, fährt er fort, diese „Schlußfolge wohl begründet ist, so verstärkt sie das Zeugniß „des Junius nicht wenig (?!).

**) Durch dieses Zeugniß eines Vertheidigers der Harlem'schen Ansprüche (welchem jeder unbefangene Kenner, nach gehöriger Vergleichung der in Frage stehenden Druckwerke, beistimmen

Buchdrucker Therhoernen, welcher von 1471 bis 1483 zu Cöln gedruckt hat, nennt Dibdin (S. 406) geradezu einen barbarischen Buchdrucker, da seine Type klein, unregelmäßig und schlecht gearbeitet sey. (Therhoernen is rather a barbarous printer, as his type is small, irregular and ill-worked) Die Brüder des gemeinsamen Lebens zu Brüssel, welche die Typen Therhoernen's nachgeahmt haben, lieferten noch viel barbarischere Druckwerke. Der von ihnen i. J. 1476 gedruckte Gnotosolitos liegt vor mir; er übertrifft an Schlechtigkeit der Typen und unsauberem Drucke den H. Spiegel noch sehr. Das Facsimile daraus, welches ich unter Nro 3 der 11. Tafel liefere, konnte dem schlechten Ansehen des Originals nicht getreu entsprechend gemacht

---

wird) finden ihre vollkommene Widerlegung die unverständigen Behauptungen Koning's (407—409), daß die Typen Ketelaer's und Leempt's und Veldenaer's merklich besser seyen als die des Spiegels und Beweise der durch P. Schöffer erfundenen Verbesserung des Letternguſſes an sich tragen, daß, wenn einer derselben wirklich den Spiegel gedruckt hätte, dieß unwidersprechlich zu einer Zeit geschehen seyn müßte, wo er im Letterngusse und Buchdrucken noch wenig erfahren war, daß demnach die Spiegel als die Erstlinge ihrer Arbeit anzusehn seyn würden, und — da keine neue Kunst mit Riesenschritten voranschreite — sicher eine geraume Zeit vor 1473 oder 1475 erschienen seyn müßten, und daß man gar nicht unterstellen könne, ein so erfahrener Künstler wie Veldenaer, der sich selbst einen Kunstverständigen im Graviren und Letterngießen nannte, sollte so rohe, plumpe und unvollkommene (ruwe, onbeschaafde en onvolkomene) Lettern, wie die des Heilsspiegels, mit seiner kunstfertigen Hand gemacht haben. Eben so unverständig ist Koning's Frage (S. 409): „Wenn ein Drucker „aus der Mainzer Schule die Spiegel gedruckt hätte, würden „dieselben dann mit so unvollkommenen und gebrechlichen Werkzeugen gedruckt seyn?“

werden. Auch die Typen des William Caxton, welcher die Buchdruckerkunst um 1471 zu Cöln gelernt, und nachdem zu London geübt hat, sind wegen ihrer Unförmlichkeit bemerkbar. (S. das Facsimile unter Nro 4 der 11. Tafel.) Wie kann nun Koning (p. 66) behaupten, daß man in den Druckwerken der Schüler Gutenberg's und Schöffer's, welche sich nach 1462 durch Europa verbreitet haben, sogleich deutlich den himmelweiten Unterschied zwischen ihnen und dem Heilsspiegel wahrnehmen könne? Wie kann er, mit Meerman, behaupten, daß die Typen des Heilsspiegels ein sehr hohes Alter, ja alle Merkmale der ersten Kindheit der Kunst verrathen; da sie doch besser sind, als jene Ketelaer's und Leempt's, Veldenaer's, Therhoernen's und der Brüder zu Brüssel, welche alle erst seit 1471, 1473 und 1476 gedruckt haben? *) Im Gegentheile verräth Alles die Zeit von 1472 bis 1482, wofür Dibdin, ohne daran zu denken, noch mehrere Beweise liefert. Auf der 358. Seite sagt er: »Herr Singer besitzt eine holländische Uebersetzung der Geschichte von Troja, in zwei »Columnen gedruckt und mit Holzschnitten verziert; der »Name des Landes (Holland) und das Datum (1485) »kommen in der Schlußschrift vor. Die Type ist von

*) S. 93, 94 und im 9. Capitel beruft sich Koning wiederholt auf diese angeblichen Merkmale der Kindheit der Kunst, und behauptet, die ersten Druckwerke von Mainz verriethen solche Fortschritte der Kunst, welche unwidersprechlich bewiesen, daß ihnen andere, schlichtere und minder vollendete vorangegangen seyn müßten. Gutenberg's Donat von 1451, die Mahnung von 1454 und die Ablaßbriefe sind in ihren Typen bedeutend unvollkommener als die Heilsspiegel. Und welche langjährige Versuche hatte Gutenberg schon gemacht, welche Kosten aufgewendet!

»jenem eckigen, dicken Charakter, von welchem
»der Text des Heilsspliegels als das ur-
»sprüngliche Muster angesehen werden kann,
»und die Holzschnitte sind entschieden aus der-
»selben Kunstschule, welche wir in dem hohen
»Liede, in der Armenbibel und dem Heilsspie-
»gel, besonders in ersterem, bemerken; da sie in
»dünnen, scharfen horizontalen Linien ausgeführt sind.
»Es kann, wie mich dünkt, keine Frage über die Genea-
»logie der Typen und der Holzschnitte seyn *). Herr
»Freeling besitzt einen Oktavband **Horas** in holländischer
»Sprache, mit Signaturen, also nicht vor 1472;
»demnach ist das am Ende eingeschriebene Datum
»(**Geprent to Harlem by me Laurenz Janszoon Coster**
»**1450**) offenbar betrügerisch. Die erste Zeile lautet:
»**Hier beginnen die ghetiden** (Tagszeiten) **van onser**
»**lieven vrouwen.** Die Type ist offenbar von der
»Familie jener des Heilsspiegels, obwohl sie
»kürzer und schmaler und in einigen Stücken von einer
»eckigeren Gestalt ist. Zugleich erkenne ich in dieser Type
»eine Aehnlichkeit mit jener der **Legende dorée**, welche
»zu Lyon i. J. 1476 gedruckt ist, an**). — Lauter und

*) The name and date (Holland, 1485) are incorporated in the colophon. The type is of that *square, full* character, of which the text of the *Speculum* may be considered the original model, and the cuts are decidedly of the same school of arts as we observe in the *Canticles*, *Biblia pauperum* and *Speculum*, especially in the former etc.

**) This has also a manifestly surreptitious date in manuscript at the end, thus: *Geprent* to *Harlem* by me Laurenz Janszoon Coster 1450. — The type is evidently of the family of that of the Speculum, although he be shorter and narrower and in some instances of a more angular appearance. At he same time I admit a ressemblance in this type to that of the *Legende dorée* printed at Lyon in 1476.

sehr bestimmte Andeutungen, daß die Typen des Heilsspiegels in die siebenziger Jahre des 15. Jahrhunderts gehören. Die Merkmale hievon sind so auffallend, daß sogar der Holländer Seitz, nach Ansicht der vier Ausgaben des Heilsspiegels und anderer mit denselben Typen gedruckten Werke, in seinem 1740 zu Harlem erschienenen **Derde Jubeljaer der Boeckdrukkunst** (S. 171) sich zu der Annahme gezwungen sieht, daß Laurens Jansson bis zum Jahre 1467 gelebt und fortgedruckt habe, was ihm Meerman (I, 134) sehr übel nimmt *). Ja Koning stößt seine auf die Unvollkommenheit der Typen gebaute Argumente für das hohe Alter des H. Spiegels auf Seite 166—169 seiner **Verhandeling** selbst wieder um. Er beschreibt ein altes mit Typen, welche denen des Heilsspiegels in der Form ganz gleich sind, gedrucktes Buch, enthaltend Verse und Grabschriften des Aeneas Sylvius, und gesteht, daß es nicht vor 1466 gedruckt seyn könne (S. oben, S. 437); und dennoch erkennt er (S. 168) an den Typen dieselben Unvollkommenheiten, welche er an dem Heilsspiegel fand; sagend, daß die Lettern sehr wenig tief in die Matrize eingeschlagen gewesen, wodurch hie und da der Kegel sich mit abgedruckt habe, daß die Buchstaben sehr schlecht in der Linie stehen, und noch sehr viele Beweise von der Gebrechlichkeit der gebrauchten Werkzeuge liefern (**dat dezelve zeer slecht in de linie staat, en alsnog zeer vele proeven oplevert van de gebrekkelijkheid en onvolkomenheid der gebezigde werktuigen**). Dibdin

*) *Seizius* vero, inspectis Speculi repetitis editionibus, aliisque libris, qui adolescentiam magis quam infantiam artis redolent, Laurentii vitam et impressiones ad annum fere 1467 protraxit.

(Decam. p. 559) sagt von den Typen dieses Werkes, daß die Hauptbuchstaben genau mit denen des Heilsspiegels übereinstimmmen; obwohl der Letternguß bedeutend breiter und fetter als in diesem sey (**although the fount of letter be considerably broader and fatter than that in the Speculum**). Hiernach wären sie unförmlicher als die Spiegel-Typen, und demnach, nach der Folgerungsweise Konings, älter; obwohl das Werkchen erst nach 1471 gedruckt seyn kann; da des Ludovicus de Roma **Singularia in causis criminalibus** vorangedruckt sind, von welchem Werke, nach Dibbin (ibid.), die erste Auflage erst im Jahre 1471 zu Venedig erschienen ist. Ueber die Typen bemerke ich noch zum Schlusse, daß schon die Kleinheit der Typen in den Horarien, Donaten und Heilsspiegeln, welche Meerman und Koning als die Erstlinge der Typographie bezeichnen, beweist, wie sehr ihre Ansicht der Natur der Sache widerspricht. Die ersten Drucke des Erfinders der Buchdruckerkunst mußten mit großen Typen bewerkstelligt werden, wie der Donat von 1451 und die Mahnung wider die Türken von 1454.

Auch auf eine höchst mangelhafte Presse will Koning aus dem Drucke der Heilsspiegel schließen, wobei er seinen gänzlichen Mangel an Sachkenntniß durch die Meinung verräth, auch die Vignetten seyen mittelst der Presse abgedruckt worden, sagend, dieselben zeigten ganz besonders Merkmale, mit welcher Stärke sie eingedruckt worden seyen, ja in der ersten holländischen Auflage seyen bei vielen derselben die oberen oder die unteren Ränder schwach, die Figuren selbst aber durchaus scharf und hart abgedruckt *); während dagegen

*) Dat de gebrekkelijkheid van deze pers eene zeer *ongelijke*

alle Kenner, und unter ihnen auch Heinecke (Idée, p. 441, 442 und 445), anerkennen, daß die Vignetten mit dem Reiber, die Typen des Textes aber mit der Presse gedruckt seyen, und darum auf der Rückseite jene einen tiefen Eindruck, diese aber gar keinen zeigen (on y voit l'empreinte de la vignette, mais on n'y en remarque aucune du discours). Ich habe Koning's Ansichten hierüber oben (Seite 157—160) bereits mitgetheilt und widerlegt *).

Seine weitere Argumente sind folgende:

»Da im H. Spiegel die Worte regelmäßig durch »Zwischenräume getrennt sind, so erhellt, daß der Drucker »Spatien (Zwischenstäbe, die niedriger als die Buchsta»ben sind) hatte, und doch hat er die Räume für die einzu»mahlenden Initialen und jene unter den zu kurzen Text»kolumnen nicht mit Spatien, sondern mit Buchstaben »ausgefüllt, welche dann mit Papierstreifen belegt wurden, »damit sie sich nicht abdruckten, was aber doch bei meh»reren noch vorhandenen Exemplaren geschehen ist, bei »deren Abdruck sich diese Streifen verschoben hatten. Da »die Buchstaben aus sehr weichem Metall »waren (?), so würden sich die am Rande befindlichen,

---

drukking heeft moeten te weg brengen. De *Figuren* van den *Spiegel* dragen inzonderheid de blijken, met welk eene *force* dezelve zijn ingedrukt. — — — — — — — — — — — — — — — dat van zeer vele figuren in den *Eersten Spiegel* de boven — of onderranden flaauw, doch daarentegen de figuren zelve doorgaans *scherp* en *hard* zijn uitgedrukt. p. 50

*) Daselbst habe ich in den Noten 10 und 11 mit anderen Bibliographen (worunter auch Koning) vorausgesetzt, daß es früher durchaus xylographische Ausgaben des H. Spiegels gegeben haben müsse. Indessen haben sich noch keine derartigen Exemplare gefunden.

»bei dem Gebrauche der Spatien in jenen Räumen, unter »dem Drucke der Presse auswärts gebogen haben, weil »die Spatien niedriger sind; darum setzte er, statt dieser, »Buchstaben ein, welche, ihrer gleichen Höhe wegen, »denen des Textes festen Halt gaben. Aus demselben »Grunde wurde eine jede Columne mit einem Holzrahmen »umschlossen, welcher, um den Buchstaben Halt zu geben, »und das Zerreißen des Papieres an den Rändern der »Kolumnen zu verhindern, mit ihnen gleiche Höhe hatte, »und mit Papierstreifen bedeckt wurde, damit er sich nicht »mit abdruckte, was aber doch durch Verschiebung des »Papiers öfters geschah, wie die Spuren an manchen »Exemplaren beweisen. Auch sind die Zeilen am Ende »nicht von gleicher Länge; ein Beweis, daß der Drucker »keinen Winkelhacken und keine dünnen Spatien zum »Vergrößern der Zwischenräume zwischen den Worten »hatte. Am Ende der kürzeren Zeilen wurden demnach »Stückchen Holz eingetrieben. Alles dieß verräth die »erste Kindheit der Kunst.«

Das gänzlich Unhaltbare dieser Schlüsse fällt in die Augen. Koning gesteht (S. 54) selbst, daß sich kein einziges Spatium in dem Heilsspiegel abgedruckt habe, und findet darin einen Beweis, daß dieselben viel kürzer als die Buchstaben (**veel korter dan de gewone letteren**) gewesen seyen. Wären die Buchstaben nun von weichem Metall gewesen, so würden sie sich demnach am Anfange und Ende eines jeden Wortes über die Spatien hingebogen haben. Dibdin sagt aber bestimmt, die Typen des Heilsspiegels seyen scharf, regelmäßig und unabweichend; sie konnten also nicht weich seyn. Zinn giebt hinlänglich feste Buchstaben, wie Schöffer's Drucke beweisen. Der Drucker des Spiegels hatte wahrscheinlich nicht Spatien genug, um große Räume auszu-

füllen. Die Formrahmen waren wohl nur aus Unachtsamkeit so hoch wie die Buchstaben gemacht. Dibdin, indem er die obenerwähnten Verse und Epitaphien des Aeneas Sylvius (welche, wie gesagt, nicht vor 1471 gedruckt seyn können) beschreibt, sagt in seinem Decameron (I, 359): »Merkmale von Eindrücken durch die Gewalt der »Presse rund um die vier Seiten des Textes und zufällige »Abprägungen von kleinen Stücken Holz sind, nach »dem Ausspruche der Vorsteher der Druckerei, in welchem »vorliegendes Werk (der Decameron) gedruckt worden »ist, weiter nichts als Erscheinungen, welche »aus dem gewöhnlichen Verfahren beim Druc»ken erklärbar sind«. marks of pressure or indentation round the four sides of the text and occasional indenture from small pieces of wood are nothing (speaking of the authority of the conductors of the press from which this work - Decameron - issues) but accountable appearances in the usual process of printing. Und Meerman (I, 119, Not. cc) sagt: »Uffenbach hat die Heilsspiegel aus dem nichtigen Grunde für Tafeldruck gehalten, weil die Einfassungen der Kolumnen Spuren des Abdruckes und der Druckerschwärze zurückgelassen haben; da doch mit Typen gedruckte Bücher noch täglich solche Spuren zeigen« (argumento usus ficulneo è vestigiis atramentariis marginum paginae artificialis, qualia tamen specimina librorum typographica quotidie produnt). Daß die Zeilen nicht alle gleich lang wurden, lag in der Nachläßigkeit des Setzers, die Spatien gehörig zwischen die Worte zu vertheilen. Man findet diesen Fehler nicht nur in dem Katholikon Gutenberg's, sondern auch noch in vielen Druckwerken aus den siebenziger Jahren; z. B. in jenen des Eggestein zu Straßburg, des Terhoernen zu Cöln

und der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Brüssel, und zwar in viel höherem Grade als im Spiegel. Man besehe, unter andern, **Joannis Gersonis Notabilis questio de custodia linguae, Tractatus de periculis circa sacramentum, Libellus de regimine rusticorum, Formula vivendi canonicorum** (sämmtlich von Therhoernen) und den Gnotosolitos von Letzteren. In diesen Werken Therhoernen's sind die Zeilen zugleich meistens krumm und verschoben.

Koning fährt fort: »Junius berichtet, daß »Koster eine geeignete Druckerschwärze erfunden habe. »Natürlich war diese Anfangs unvollkommen; und wirk»lich ist die Schwärze in der ersten Auflage des Spiegels »nicht allein ziemlich schlecht, sondern auch auf der einen »Stelle zu dünn, auf der anderen zu fett und zu schmie»rig aufgetragen, was nicht allein einen ungleichen und »unsauberen Abdruck, sondern auch Ungleichheit in den »Gestalten der Buchstaben hervorbringen mußte. Das »Leinöl der Farbe ist hie und da durch das Papier durch»geschlagen. Die zweite holländische Auflage und die »beiden lateinischen sind dagegen mit besserer Schwärze »gedruckt; ein Umstand, welcher für sich allein schon »beweist, daß der erste holländische Spiegel wirklich der »älteste, und den lateinischen vorangegangen ist.«

Da die eine der lateinische Ausgaben offenbar die erste von allen ist, und da Ottley nicht nur dieses, sondern auch handgreiflich bewiesen hat, daß die mit schlechter Schwärze gedruckte holländische Auflage (welche Koning darum die erste nennt) gerade die letzte von allen ist, so erhellt klar wie der helle Mittag, wie irrig alle auf schlechten Druck, Unförmlichkeit der Typen u. dgl. gebaute Schlüsse sind. Meerman sagt (I, 11): »In »der Bibel von 1462 und dem Cicero von 1465 ist die

»Schwärze von der höchsten Vollkommenheit. Es fehlt »so viel, daß die Mainzer in diesem Stücke dem Drucker »des zu Subiaco 1465 erschienenen Lactantius nach- »stehen (wie der Verfasser des Catalogs der Harlei'schen »Bibliothek meint), daß vielmehr die Vergleichung dieses »Buches mit der zweiten Auflage des Spiegels mich klar »überzeugte, daß diese beiden Werke an demsel- »ben Makel leiden, welchen die Mainzer wohl ver- »mieden hatten« (**ut è contrario hujus libri cum speculo secundae editionis collatio manifestum nobis reddiderit, utrumque opus eodem laborare naevo, quem bene evitaverant Moguntini**). Der Lactantius zeigt also, obwohl von Schülern Schöffer's gedruckt, eben so schlechte Schwärze wie die erste Auflage des Spiegels, welche Meerman irrig die zweite nennt. In vielen Drucken aus den siebenziger Jahren, besonders in jenen des Therhoernen und der Brüder zu Brüssel, ist die Schwärze noch viel ungleicher aufgetragen als in dem Spiegel. Noch schmutziger sind viele Blätter der 36-zeiligen Bibel gedruckt.

Höchst lächerlich ist es, daß Koning aus dem Drucke des Spiegels sogar die Unvollkommenheit der Druckerballen erkennen will. Ja sogar in der Menge der Druckfehler der ersten (?) holländischen Auflage, welche er, mit Enschede, eben so viele Perlen in der Krone Koster's nennt, will er einen Beweis finden, daß dieselbe einer der Erstlinge sey.

Ebert, der leidenschaftliche Vertheidiger Harlem's, sagt selbst (im Hermes von 1823, **IV**, **VII**): »Auf »höheres Alter läßt sich aus dieser Ungeschicklichkeit noch »nicht schließen, wie die Holländer öfters gethan haben; »denn es giebt auch eine Ungeschicklichkeit von neuem »Datum; und wir kennen Officinen neuerer Zeit, welche,

»wenn jene einen titulus juris abgäbe, mit Koster und »den Utrechtern um den Preis ringen könnten.« Heinecke (p. 305) erwähnt das Buch: Passional des bittern Leiden und Sterben unsers Herrn, 1557, getruckt zu Augspurg durch David Neckern, Formschneider, und bemerkt: si le nom du graveur en bois et l'année ne s'y trouvaient pas, on le prendrait pour le plus ancien livre du monde.

Man vergleiche oben (Seite 151) den Ausspruch Lichtenberger's über dieselbe Frage.

Die Unvollkommenheiten im Drucke des Heilsspiegels und anderer niederländischer Druckwerke aus den siebenziger Jahren sind leicht zu erklären. Die Gehülfen eines Meisters drucken schlechter als dieser; und bilden sie selbst wieder Schüler, so drucken diese gewöhnlich noch schlechter. So druckte Ulrich Zell anfangs schlechter als Peter Schöffer, Therhoernen druckte schlechter als Zell, und die Brüder zu Brüssel druckten schlechter als Therhoernen, dessen Typen sie nachgeahmt haben. Cöln ist der Mittelpunkt, von welchem aus die Buchdruckerkunst sich nach den Niederlanden verbreitet hat.

Johannes von Westphalia, aus der Gegend von Paderborn, welcher seit 1474 oder 1473 in Löwen druckte, war wohl über Cöln dahin gekommen. Johannes Veldenaer, welcher seit 1476 in Löwen, seit 1478 in Utrecht druckte, war noch im Jahre 1475 in Cöln, wo er Jacobi de Theramo consolatio peccatorum druckte (S. Lambinet, II, 80, und Westreenen van Tiellandt's Voortgang der Boekdrukkunst in Nederland, p. 13). William Caxton, welcher seit 1473 oder 1474 in London druckte, lernte die Kunst ohne Zweifel in Cöln; denn er erzählt in der von ihm gemachten Uebersetzung des Recueil des histoires de Trojes, daß er dieselbe im Jahr 1468 zu Brüges begonnen, und am 19. Sept. 1471 in Cöln beendigt habe, und im nächsten Jahre, oder spätestens 1473, druckte er sie zu Lon-

don *). Auch haben seine Typen große Aehnlichkeit mit denen Veldenaer's (Vergl. die Facsimiles auf der 11. Tafel). Zu Oxford wurde die B. D. Kunst durch einen Cölner, Theodorich Rood, um 1478 eingeführt **). Colard Mansion, welcher seit 1476, oder sehr wahrscheinlich schon seit 1472, zu Brüges druckte, und dessen Name von 1454 bis 1468 in den Registern der Zunft St. Johannes zu Brüges erscheint, in den Jahren 1469 und 1470 vermißt wird, und dann von 1471 bis 1483 wieder erscheint, war also in den Jahren 1469 und 1470 abwesend; ohne Zweifel zu Cöln, um die B. D. Kunst zu erlernen; denn seine Typen gleichen der Form nach sehr denen des William Caxton und des Joh. Veldenaer ***), wie das Facsimile auf der 13.

---

*) Vergl. Westreenen von Tiellandt, p. 11, und Ames, Typogr. ant. of. England. L. div.

**) Vergl. Middleton Essay, und De la Serna Dict. bibl. I, p. 379.

***) So wie Veldenaer, Colard Mansion und William Caxton zwischen den Jahren 1468 und 1472 die Buchdruckerkunst zu Cöln lernten, so lernten um dieselbe Zeit noch mehrere Belgier und Holländer diese Kunst daselbst, und zogen dann nach Italien, wo sie dieselbe an verschiedenen Orten ausübten. Aus der Thatsache, daß zwei geborne Harlemer, Nikolaus Petri (von welchem oben, S. 613) und Heinrich, schon um 1476 und 1483 in mehreren italienischen Städten Bücher druckten (dieser zu Venedig um 1483, jener zu Padua und Vicenza um 1476 und 1477), hat Meerman (I, 147) gefolgert, dieselben seyen Gehülfen der Koster'schen Druckerei gewesen, und nach deren um 1472 (angeblich in Folge der Bekanntwerdung in den Niederlanden des in Mainz erfundenen Letterngusses) geschehenen Auflösung ausgewandert und nach Italien gezogen. Von irgend einem Beweise für diese Träumerei findet sich weder bei Meerman noch sonst irgendwo eine Spur. Die Wahrheit ist, daß die genannten Harlemer die Kunst entweder in Utrecht oder in Cöln gelernt hatten. Viel früher schon, als sie, druckten Niederländer in Italien; so Gerard von Flandern und Arnold von Brüssel, jener im Jahre 1471 zu Treviso, dieser 1472 zu Neapel. Johannes, Bernard und Heinrich, alle drei aus Cöln, druckten um 1471—1478 zu Venedig,

Tafel, Nro 1, zeigt. Van Westreenen vermuthet aus diesem Grunde, daß er Letzteren zu Cöln zum Lehrmeister gehabt habe *). Die Brüder des gemeinsamen Lebens zu Brüssel (1476) ahmten die Typen des Therhoernen zu Cöln nach. Zu Deventer wurde die Kunst 1477 durch Richard Paffroet aus Cöln eingeführt **). Cöln stand, als Hansestadt, in sehr enger Verbindung mit Antwerpen, Brügges, Deventer, Zwoll. (S. Westreenen, p. 10.) Daß Jakobus von Breda, welcher seit 1487 in Deventer druckte, wohl auch in Cöln gelernt haben mochte, beweist die Aehnlichkeit seiner Typen mit denen Ulrichs Zell (Vergl. die Facsimiles Nro 8 und 9 der 10. Tafel).

Daß fast alle in den Niederlanden gebrauchte Typen ihr Urbild in jenen der rheinischen Officinen haben, zeigt eine Vergleichung der Typen der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Marienthal im Rheingau mit denen Therhoernen's zu Cöln und der Brüder zu Brüssel. Man sehe die Facsimiles 1, 2 und 3 auf der 11. Tafel und überhaupt alle Facsimiles der Tafeln 9, 10, 11 und 12, mit Ausnahme der Nro 4 u. 8 der 12. Tafel. Ja sogar die Typen des Heilsspiegels sind weiter nichts als eine Verkleinerung der Typen der 42-zeiligen Bibel, mit mancherlei Abänderungen in den Hauptbuchstaben. Das oben (S. 646) beschriebene niederländische Druckwerk: **Ludovicus de Roma, Singularia in causis criminalibus** ist mit Typen gedruckt, welche, mit Ausnahme der Hauptbuchstaben, fast alle in Größe und Form so genau denen der 42-zeiligen Bibel nachgeahmt sind, daß sie sich wechselseitig decken. Koning selbst sagt (p. 167), daß diese

---

Brescia, Bologna ꝛc. Bartholomäus von Utrecht druckte 1485 zu Bologna, Reuwich von Utrecht 1486 zu Mainz.

*) Vergl. Westreenen van Tiellandt, p. 13, 14, De la Serna Sant Ander, Dict. bibl. I, 351 sq. und Van Praet, Rech. sur la vie et les edit. de Colard Mansion.

**) De la Serna, I, 368.

Typen die Größe jener der Mainzer Bibel von 1450 (1455) haben. In der That nehmen 4 Zeilen in beiden Werken genau denselben Raum ein; ein schlagender Beweis von Nachahmung *). Die a, b, c, d, e, g, h, i, l, m, n, o, p, r, s und s, u und v sind so zu sagen identisch. Nur die t am Ende der Wörter haben an der Spitze des Querstriches einen mit dem senkrechten Stamme parallelen Beistrich **). Von diesen Typen nun sind jene der dem Ludovico de Roma beigedruckten Verse und Epitaphien, so wie die des Heilsspiegels, offenbar nur eine Verkleinerung (Vergl. das Facsimile Nro 9 auf der 11. Tafel und jene Nro 2 und 5 der 12. Tafel, so wie die Typen des Gerard Leeu, unter Nro 1).

Als ein weiteres Mittel, das Alter der verschiedenen Ausgaben des Heilsspiegels zu erforschen, vergleicht Koning die Orthographie der beiden undatirten holländischen Ausgaben mit jener des Veldenaer von 1483 und mit einem ihm selbst zugehörigen holländischen Manu-

*) Man vergleiche die Facsimiles aus der 42-zeiligen Bibel (Taf. 9) mit dem aus Ludovicus de Roma, unter Nro 3 der 13. Tafel.

**) Diesen Beistrich der t (t') erheben die Vertheidiger Harlem's als ein charakteristisches Merkmal der angeblich Koster'schen Drucke. Er findet sich aber auch in den Inschriften der Wandgemälde im Chore des Domes zu Frankfurt, von 1423, in den handschriftlichen Noten eines Mönches zu Passau in dem auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindlichen Exemplare des Mammetractus, in den französisch-burgundischen Manuscripten aus dem 14. und 15. Jahrhundert, in der deutschen Inschrift auf dem in Holz geschnittenen Bilde der heil. Brigitta (im Besitze des Grafen Spencer), von welcher die 12. Tafel (Nro 9) ein Facsimile zeigt, und in den deutschen Texten des Antichrists, aus welchem Heinecke (Idée, 385) ein Facsimile liefert.

scripte des Heilsspiegels, welches, laut der Unterschriften, im Jahre 1464 von einem Mönche des Karthäuser-Klosters vor den Thoren von Utrecht geschrieben worden ist *). Hr. Jipeij zu Gröningen, Verfasser der Geschichte der niederländischen Sprache, stimmt mit ihm (p. 70) in dem Resultate überein, aus den wahrgenommenen Veränderungen und Verbesserungen der Sprache und Orthographie **) erhelle, daß die beiden undatirten Ausgaben älter als die Handschrift seyen, und überdieß, und zwar noch bestimmter (mee bepaaldelyk), daß die Ausgabe, welche er für die älteste von beiden halte, wirklich und in der That zuerst herausgegeben worden, und daß die Sprache in allen drei Ausgaben und in der Handschrift die reine Holländische sey, wie sie im 15. Jahrhundert in Holland gesprochen wurde. Er folgert nun also: »Da »eine jede, auch noch so geringe, Verbesserung der »Sprache und Orthographie eine hinlängliche Zeit erfor»dert, die Handschrift aber eine bessere Sprache als die »beiden undatirten Ausgaben verräth, so erhellt, daß »zwischen diesen und der Handschrift eine merkliche Zahl »von Jahren verstrichen sey, daß man also (alzoo) »von selbst auf die Lebzeiten Kosters, welcher vor 1441

*) Diese Unterschriften lauten: Dit boec behoert toe cayman Janss van Zerichzee, wonende mit den Carthusers buten Utrecht. God sij gheloeft nu en in d'ewicheit Amen; und: Dit boec is gheeyndet int jaer ons heren MCCCC en iiij en tsestich (1464) op te XVI dach in sul. Een Ave Maria om god voer de scryver.

Diese Handschrift des Heilsspiegels möchte viel eher beweisen, daß die gedruckten Ausgaben nicht vor 1464 erschienen seyen; denn wären dieselben schon um 1440 gedruckt worden, warum hätte man sich noch im Jahre 1464 die Mühe geben sollen, Abschriften des Werkes zu machen?

**) Uit de veranderingen en verbeteringen in taal en spelling.

»gestorben ist, zurückkommt *) und demnach auch hier-
»durch bewiesen wird, daß die Heilsspiegel lange bevor
»man in Mainz druckte erschienen sind.«

Wie trügerisch sind doch die Schlüsse dieser Sprach-
kenner! Die Ausgabe, welche sie, des schlechten Druckes
und der angeblich älteren Sprache wegen, für die älteste
halten, ist, nach Ottley's Untersuchungen, in der That
die zweite. Man untersuche die Vergleichungstabellen
bei Koning in der Anlage B, und man wird das Lächer-
liche seiner Folgerungen sogleich wahrnehmen. Hier die
wichtigsten der angeblichen Abweichungen. Die Sylbe ge
wird in der Handschrift öfters mit h geschrieben (ghe);
und statt cd steht chd. Diese Veränderungen kommen
aber auch in den gedruckten Ausgaben abwechselnd vor.
Z. B.: maecden in der ersten (eigentlich zweiten)
Ausgabe lautet in der zweiten (eigentlich ersten)
maechden, eben so in der Handschrift und bei Velde-
naer, ja auch mehrmals in der ersten, und zwar in
derselben Columne, z. B.:

1. Aufl. **):	maecden u. maechden	—	geven	—	gheen	—	genen
2. Aufl.:	maechden	—	geven	—	gheen	—	ghenen
Handschrift:	maechden	—	gheven	—	geen	—	ghenen
Veldenaer:	maechden	—	gheven	—	gheen	—	ghenen

1.:	dingen	—	seggen	—	gedaen	—	gi	—	seggen.
2.:	dinghen	—	segghen	—	gedaen	—	ghi	—	seggen.
H.:	dinghen	—	seggen	—	gedaen	—	ghi	—	segghen.
V.:	dinghen	—	seggen	—	ghedaen	—	ghi	—	seggen.

*) Warum sollen denn die angeblichen Sprachveränderungen zu
ihrer Entwickelung gerade 25 Jahre gebraucht haben?

**) Wenn ich hier die 1. Auflage nenne, so ist es immer die
von Ottley als die 2. anerkannte.

1.:	daghe	— ghesceyt	— gescei	— die spieghel
2.:	daghe	— gesceyt	— gescei	— dat speghel
H.:	dage	— ghesceit	— gescey	— dat spieghel
W.:	daghe	— ghesceyt	— ghescei	— die spieghel

1.:	heiligen	— getalen	— euuiger	— ygelick
2.:	heilighen	— getalen	— ewiger	— yghelic
H.:	heylighen	— ghetalen	— ewiger	— yghelic
W.:	heyligen	— ghetalen	— ewigher	— yghelyck

1.:	gedachten	— gegeven	— ghegeven	— vuaghen	hangen
2.:	gedachten	— ghegeven	— id.	— wagen	hanghen
H:	gedachten	— gegeven	— id.	— waghen	hangen
W.:	ghedachten	— gheghеven	— id.	— wagen	hangen

1.:	wegen	— ewige	— bedrieget	— haer	— haer.
2.:	weghen	— ewighe	— bedrieghet	— hair	— haer.
H.:	wegen	— ewige	— bedrieghet	— haer	— haer.
W.:	wegen	— ewighe	— bedriecht	— haer	— hare.

Es erhellt hieraus, daß die Sylbe ge in demselben Buche bald ghe bald ge geschrieben wurde. In den germanischen Dialekten gehet der weiche Gaumlaut gerne in den harten über, und beide wechseln oft mit den Gutturalen. G vor e wird noch heute in Deutschland, in wenig von einander entfernten Gegenden, bald dem k, bald dem ch, bald dem j sich nähernd gesprochen. Im 15. Jahrhundert gab es hier wie in den Niederlanden noch keine fest bestimmte und allgemein angenommene Orthographie *). Dieß wußten Hr. Koning und der gelehrte Geschichtschreiber der holländischen Sprache noch

---

*) Ja noch heute drücken die kleineren, der Volksmasse nahe stehenden Handelsleute in Geldern ihre eigenthümliche Aussprache der Gutturalen, der Gaumlaute und der Diphtongen in ihren Geschäftsbriefen durch eine von der holländischen Schriftsprache abweichende Orthographie aus, wie ich aus solchen, eben vor mir liegenden Briefen vom neuesten Datum ersehe.

nicht einmal. Vor mir liegt ein im Jahre 1617 zu Amsterdam gedrucktes Buch: **Regel van de 5 Ordens der Architectur**; darin steht (p. 14) **gevonden** und **ghevonden**, (p. 18) **hoochte & hoogte**, (p. 20) **hooghte & hoogthe**, **gelijck & ghelijck**, **gestelt & ghestelt**. **Ghe** und **ge** wechseln durch das ganze Buch *).

Hier noch einige Vergleichungen aus dem Heilsspiegel:

1. Aufl.:	geboeren	—	duuase	—	wort	—	v'coeppers
2. Aufl.:	gheboren	—	dwase	—	wert	—	v'copers
Handschrift:	geboren	—	dwasen	—	wert	—	v'copers
Veldenaer:	gheboren	—	dwase	—	wort	—	vercopers

1.:	wellust	—	goede	—	gode	—	mach	—	overgeset
2.:	wellust	—	goede	—	goede	—	maech	—	overgheset
H.:	wallust	—	goede	—	goede	—	maech	—	overgheset
V.:	wellust	—	goede	—	gode	—	maech	—	overgheset

1.:	smaet	—	soude	—	geboeren	—	ordels	—	roeuen
2.:	cocht	—	soude	—	gheboren	—	oerdels	—	rouen
H.:	kocht	—	woude	—	geboren	—	oerdels	—	roeuen
V.:	smadet	—	soude	—	gheboren	—	oerdels	—	rouen

1.:	vorse	—	met	—	geloeft	—	nemmermeer	—	vullic.
2.:	voerse	—	mit	—	gheloeft	—	nemmermeer	—	wille.
H.:	voerse	—	mit	—	gelooft	—	nummermeer	—	wille.
V.:	voerse	—	met	—	gheloeft	—	nymmermeer	—	wille.

Es erhellt hieraus, daß die Vocale **o** und **oe**, und andere unbestimmt wechseln. In den beiden mit besonderen Typen gedruckten Blättern der 1. Auflage findet man: **voor** und **voer**, **bloet & bluet**, **ghemaect & ghemact**, **gebruyct & ghebruyct**, **heylichste & heylicste** (Man sehe die Beilage C bei Koning). Die Folgerungen

*) Man sehe das Facsimile aus demselben unter Nro 3 der 12. Tafel.

Koning's aus den Veränderungen der Schreibart sind also ganz nichtig.

Das letzte Merkmal des hohen Alters des Heilsspiegels will Koning (Cap. III) in den Papierzeichen finden. Er räumt gleich Anfangs ein, daß die Papierzeichen nicht genügen, mit Sicherheit den Drucker und das Jahr des Druckes eines Buches zu bestimmen; da das Papier nach dessen Verfertigung leicht mehrere Jahre hätte ungebraucht auf dem Lager liegen bleiben können (**vermits dat hetzelve welligt eenige jaaren na deszelfs vervaardiging onverbruikt heeft kunnen blijven liggen**); glaubt aber, daß, in Verbindung mit der Form der Typen, wohl das Land, ja auch der Ort selbst ausfindig gemacht werden könne. Er sucht nun darzuthun, daß der Heilsspiegel zu Harlem gedruckt worden sey, sagend:

»In Holland gab es im 15. Jahrhundert noch keine »Papiermühlen. Aus den alten Schatzamtsrechnungen »von Harlem von 1420 und 1441 erhellt, daß man da»mals dort das Papier nur aus Antwerpen bezog, eben »so im Haag schon seit 1352. In der ersten (eigentlich »zweiten) holländischen Ausgabe des Spiegels findet man »als Papierzeichen: den Ochsenkopf mit Stange, »Kreuz und dem baierischen Wappenschild, eine »Lilie, ein Einhorn, einen doppelten Schlüssel, »eine Hand, ein Rad, einen Kreis mit einigen Buch»staben und dem baierischen Wappenschild;«

»In der 2. holländ. Ausgabe: den Ochsenkopf, »das Einhorn, den Buchstaben **P** und den Buch»staben **Y**.«

»In der ersten lateinischen Ausgabe: die Lilie, »das Einhorn.«

»In der 2. lat. Ausgabe: den Ochsenkopf, die

»Lilie, das Einhorn, den Buchstaben P, zwei »Wappenschilde.«

»Die Lilie findet man auch in den Harlemer Stadt»rechnungen von 1426. Herr v. Murr fand sie auch in »einem Papier zu Nürnberg von 1376. Das baierische »Wappenschild an dem Kreise und an der Stange des »Ochsenkopfs läßt uns schließen, daß dieses Papier unter »der Regierung der bairischen Prinzessin Jakoba (welche »von 1418 bis 1422 mit dem Herzog Johann von »Burgund und Brabant vermählt war) gefertigt »worden sey [1]. Man findet in den Harlemer Stadt»rechnungen von 1418 einen Delphin als Papierzeichen, »was ebenfalls auf besagte Jakoba zu beziehen ist, denn »sie war von 1415 bis 1417 an den Dauphin von Frank»reich vermählt; das Wappen der Dauphins von Frank»reich besteht in einem Delphin, und auf einer der »von ihr geschlagenen Münzen findet man ebenfalls einen »Delphin. Auch in den Stadtrechnungen von 1433 »findet man den Delphin mit einer Lilie darüber; also »offenbar das Wappen des Dauphins oder der Dauphine »von Frankreich [2]. In dem Kreise mit dem baieri-

---

[1]) Lehne (in s. Bemerkungen über das Unternehmen der Stadt Harlem, die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen, S. 38 — 45) macht hierüber folgende Bemerkung: „Das angebliche Wappenschild ist noch nicht zur Hälfte mit Rauten bedeckt, kann also das baierische nicht seyn, welches ganz mit Rauten bedeckt ist; übrigens findet man solche auch in andern Wappen. Antwerpen, damals an dem Welthandel Theil nehmend, konnte wohl in Brabant nicht seinen ganzen Papierbedarf finden; es verschickte gewiß auch Papier aus anderen Gegenden.“

[2]) Lehne bemerkt hiezu: „Die unförmlichen Fische, von welchen Koning Zeichnungen mittheilt, gleichen nicht den Delphinen des Dauphins. Als Jakoba den Dauphin zum Gemahl hatte, ging sie Brabant noch nichts an; die Brabanter Papiermacher hatten

»schen Wappen bemerkt man zwei Buchstaben, welche »uns wie **MA** vorkommen (komen ons voor te »zijn **MA**). Da wir in dem baierischen Wappen das »der Jakoba zu entdecken vermeinen (meenen to ont»dekken), so bedeuten diese Buchstaben wahrscheinlich »den Namen von Jakoba's Mutter Margaretha; und »wenn dem so ist (en dit zoo zijnde), so kann dieses »Papier um oder bald nach 1417 gemacht worden seyn [3].«

»Der Buchstabe **P** findet sich auch in den Stadtrech»nungen um 1450, und in den meisten Büchern, welche »im Verlaufe des 15. Jahrhunderts in den 17 nieder»ländischen Provinzen gedruckt und geschrieben worden »sind; ich entdeckte ihn nie in Büchern aus »Deutschland. Es kommt mir mehr als wahrscheinlich »vor, daß dieses **P** den Namen Philipp von Bur»gund bedeute, welcher von 1430 bis 1467 über Brabant »herrschte [4]. Das Papier mit diesem Zeichen war so

---

also eine Ahnung, daß dieser Fisch nach Brabant schwimmen werde. Der Delphin auf der Münze ist offenbar symbolisch.«

[3]) Die Zeitbestimmung der Fabrikation läßt Koning also auf einem Wenn beruhen. Lehne bemerkt über die Deutung der Buchstaben Folgendes: »Es ist auffallend, daß an dem Namen Margarethen's nicht das Burgundische Wappen steht, auffallend, daß Brabants Herzogin sich nicht der Brabantischen Löwen, sondern nur des Familienwappens ihres Vaters bedient haben soll, höchst auffallend, daß die Landeswappen von Brabant und Holland auf diesen sogenannten niederländischen Papieren gar nicht vorkommen; aber Herrn Koning ist nichts auffallend. Wer sucht, der findet, und über den Leist der Hypothese muß jeder Schuh passen.«

[4]) Lehne bemerkt hier: »Die Buchstaben P und Y finden sich ganz in denselben Formen in vielen deutschen Incunabeln, z. B. im Mammotractus (Mainz 1476), wo auch französische Lilien vorkommen; in einer andern Ausgabe (Köln 1479), wo auch der doppelte Schlüssel, ganz wie ihn Koning mittheilt; in Pauli de

»beliebt, daß man es in den meisten gegen Ende »des 15. Jahrhunderts (in het laatst der vijftiend »eeuw) in den Niederlanden (und in einigen zu Köln) »gedruckten Büchern findet [5]).«

»Der Buchstabe Y bedeutet unstreitig den Namen »der Ysabella von Portugal, welche 1430 den Her»zog Philipp den Guten heirathete [6]).«

»Diese Papierzeichen (welche zum Theil auch in den »Harlemer Stadtrechnungen gefunden werden) beweisen »klar, daß das Papier nicht in Deutschland, sondern in »Brabant gemacht worden ist [7]). Sie zeigen auch auf »eine genügende Weise an (op eene voldoende wijze »aantoonen), daß die Heilsspiegel zwischen 1418 und

---

S. Maria Scrutinium (Mainz 1478); in Boetius de consolatione (Nürenberg 1486) und in der Straßburger Ausgabe von 1501. Also bis in das 16. Jahrhundert bediente man sich des Buchstabens P an Orten, denen Philipp von Burgund und seine Isabelle fremd waren. Was das P bedeutet, weiß ich so wenig, als es Herr Koning wissen kann. Ob es vielleicht das Wort Papier, ob es den Namen des Papiermachers, oder ob es Pontius Pilatus heißt, ist sehr gleichgültig; Philipp von Burgund heißt es einmal nicht. Daß diese Forschungen nichts anders als Windeier sind, erhellt daraus, daß in den Exemplaren des Heilsspiegels, der Apokalypse und des Hohen Liedes, welche sich in der Bibliothek von Crevenna befanden, ganz andere Papierzeichen vorkommen, als in den Exemplaren zu Harlem. S. Catalogue raisonné de la Collect. de Crevenna, VI, 308.«

[5]) Da man also das Papier mit dem P bis zu Ende des 15. Jahrhunderts brauchte, so könnte man — wenn man überhaupt, mit Hrn. Koning, den Papierzeichen eine Beweiskraft beilegen wollte, welche sie nicht haben — folgern, daß der Heilsspiegel erst zwischen 1480 und 1500 erschienen sey.

[6]) Siehe die 5. Note.

[7]) Dieß hat Koning noch nicht bewiesen; übrigens ist es für die Zeit- und Ortsbestimmung des Druckes des Heilsspiegels von gar keiner Erheblichkeit.

»1440 gedruckt worden seyen [8]). Da das Papier mit »dem P jünger ist als das mit dem baierischen Wap»pen, mit dem Ochsenkopf und der Lilie, und da »das P nicht in der ersten holländischen Auflage des »Spiegels gefunden wird, so erhellt auch hieraus, daß »die holländische Ausgabe, welche ich für die zweite »ansehe, wirklich später als die erste gedruckt worden »sey; so wie, aus gleichem Grunde, auch der erste »lateinische Spiegel später erschienen ist [9]).«

So weit Koning. Die Falschheit seiner Schlüsse erhellt aus den beigefügten Anmerkungen. Meerman selbst sagt (I, 102 und 227), alle Schlüsse aus den Papierzeichen seyen mangelhaft, wie De Boze, David Clement und Fournier deutlich gezeigt haben, und gleiche Papierzeichen in zwei verschiedenen Ausgaben seyen für die Zeitbestimmung von keiner erheblichen Beweiskraft; da dergleichen Papier auch schon lange zuvor gemacht worden seyn könne (quum eiusmodi charta diu quoque antea confici potuerit).

---

[8]) Dieß hat Koning in seiner, oben treu wiedergegebenen Beweisführung keineswegs erwiesen. Mag die Lilie schon 1426 in den Stadtrechnungen vorkommen; es beweist nichts; da sie das ganze 15. Jahrhundert hindurch vorkommt. Da in den Stadtrechnungen der Buchstabe P erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts (omstreeks de helft der vijftiende eeuw. — p. 84.) vorkommt, so müßte Koning consequenter Weise schließen, daß die Heilsspiegel nicht zwischen 1420 und 1440, sondern erst um, oder nach 1450 erschienen seyen. Die Fische kommen in denselben nicht vor. Das fragliche Wappen gleicht nicht dem baierischen; und wenn es ihm gliche; Felder voll Rauten finden sich in vielen Wappen.

[9]) Da, nach Ottley, die erste lateinische Auflage die erste von allen ist, und die Auflage, welche Koning für die zweite holländische ansieht, in der That die erste holländische ist, so erhellt recht offenbar die Richtigkeit der von ihm auf die Papierzeichen gebauten Beweise.

Ottley (I, 221—227) sagt über diesen Gegenstand: »Die Papierzeichen kommen (mit Ausnahme eines) in »keinem in Deutschland, südlich oder östlich von »Cöln, gedruckten Buche vor; einige ausschließlich nur »bei den früheren holländischen Druckern. ——— Das »Y mit dem Kleeblatt (P. 1. Nro 2., bei Koning) »kommt, nach Sant Ander *), in Büchern vor, welche »Ketelaer und Leempt zu Utrecht gedruckt haben »(it is found in books printed at Utrecht by Nic. »Ketelaer and Ger. de Leempt).«

Dieß kann nur in der Meinung bestärken, daß Ketelaer und Lempt die Heilsspiegel gedruckt haben.

»Das einfache Y kommt in Büchern von Zell, »Therhoernen, Guldenschaf zu Cöln, von Joh. »de Westphalia und Conrad Braen zu Löwen, »von den Brüdern zu Brüssel und von Paffroet »zu Deventer vor.«

Wäre also das Papier mit diesen Zeichen unter der Regierung Isabellens von Portugal (also zwischen 1430 und 1460) gemacht worden, so würde man folgern müssen, daß man große Vorräthe davon bis zum Jahre 1500 aufbewahrt habe; denn mehrere der Genannten druckten bis gegen 1500.

»Das P mit dem Kleeblatt findet sich bei vielen »niederländischen Druckern, unter andern bei Ketelaer »und Leempt zu Utrecht, ebenso der Ochsenkopf mit »einer Stange, welche einen Stern trägt. Es ist »bemerkenswerth, daß der Ochsenkopf Nro IX (ein »länglicher Kopf mit einer Stange, welche ein einfacher »Strich durchkreuzt) nur einmal in der sogenannten »zweiten (eigentlich ersten) holländischen Auflage vor- »kommt, und zwar in einem der beiden mit einer ver-

*) In s. Supplément au Catalogue des livres de la biblioth. de M. C. Dela Serna, Nro 89.

»schiedenen Typengattung gedruckten Blätter. Dieser »merkwürdige Umstand scheint die Vermuthung zu bestäti- »gen, daß diese Auflage, nachdem sie durch einen Buch- »drucker in diesen beiden Blättern unvollständig gelassen »worden war, einige Zeit später durch einen anderen »vollendet worden sey *). Es ist auch merkwürdig, daß »dieser Ochsenkopf, mit der aufrechten, nur durch einen »einfachen Strich durchkreuzten Stange zwischen den Hör- »nern, durch Sant Ander (welcher ihn unter Nro 91 »mittheilt) nur in Büchern gefunden worden ist, welche »in Holland gedruckt sind, nämlich in Büchern, »welche zu Utrecht durch Ketelaer und Leempt »gedruckt sind.« (**It is also remarkable that this** ***tête de boeuf,*** **with the upright line between the horns, crossed only by one simple line, was found by Sant Ander (who has given it, Nro 91) in books printed in Holland only:** ***viz. in books printed at Utrecht by Ketelaer and Leempt.***)

Ist dieß nicht eine sehr auffallende Bestätigung der Vermuthung, daß die Heilsspiegel durch Ketelaer und Leempt gedruckt worden seyen?

»Der Anker Nro 7 kommt häufiger als jedes andere »Zeichen in einem Folianten vor, welchen Veldenaer »zu Löwen gedruckt hat. Die Zeichen Nro 5* und 6 »(P, und P mit dem Kleeblatt) kommen oft in einem »Folianten vor, welchen Gerard Leeu zu Gouda 1481 »gedruckt hat, so wie in einem Drucke Paffroets zu »Deventer.«

---

*) Wie läßt sich unterstellen, daß der Drucker dieser Auflage zwei Blätter aus der Mitte des Werkes nicht mit abgedruckt haben sollte? Sicher sind die Exemplare dieser Blätter nach dem Abdrucke zu Grunde gegangen, und später, nachdem die Typen dieser Auflage nicht mehr vorhanden waren, mit einer anderen Typengattung wieder gedruckt worden.

Es geht aus diesen Untersuchungen hervor, daß die Papierzeichen der Heilsspiegel in vielen niederländischen Druckwerken aus den siebenziger und achtziger Jahren des 15ten Jahrhunderts vorkommen, und daß sie durchaus nicht zu dem Schluße berechtigen, die Spiegel seyen zwischen 1420 und 1440, und zwar zu Harlem, gedruckt worden.

Anhang.

Besondere Beleuchtung der Deductionen Ottley's über das Alter des Heilsspiegels.

Ottley, in seinem oft erwähnten Werke, sucht durch unlogische, auf die oberflächlichsten Untersuchungen gebaute Folgerungen das Erscheinen des Heilsspiegels vor 1440 zu beweisen. Obwohl er (S. 100) der Meinung ist, daß die Ausdrücke der Zeugen in dem Dritzehn'schen Prozesse, ihrer Unklarheit wegen, es zweifelhaft lassen, ob sie von Tafeldruck, oder von beweglichen Typen sprechen, behauptet er doch ganz willkührlich, die ersten Versuche Gutenberg's mit beweglichen Typen seyen schwerlich später als 1440 zu setzen. Noch willkührlicher folgernd, fährt er also fort: »Es ist gewiß nicht zu viel, den »Anfang des Tafeldruckes wenigstens zwanzig Jahre »früher anzunehmen, besonders wenn man erwägt die »große Ausdehnung Deutschlands, die daraus folgende »Wahrscheinlichkeit, daß die frühesten Tafeldrucke in sehr »vom Rheine entfernten Gegenden mögen gedruckt worden »seyn, und die wenige Wahrscheinlichkeit, daß solche »Erzeugnisse (welche hauptsächlich für die weniger wohl»habende Klasse der Gesellschaft bestimmt waren) ihren »Weg bald nach entfernten Städten gefunden haben »sollten.« — Welche Beweisführung! Wie kann aus der großen Ausdehnung von Deutschland die Wahrscheinlichkeit folgen, daß die ersten Tafeldrucke in sehr vom

Rheine entfernten Gegenden, und nicht lieber am Rheine, dem Ursitze der deutschen Kultur, selbst gedruckt worden seyen? Die weniger wohlhabende Klasse konnte damals nicht lesen; die Bilderbücher mit Text waren für die Geistlichkeit und die vornehmste Klasse der Laien bestimmt.

Auf Descamps, welcher (wie Ottley selbst gesteht) den Niederländer Van Mander abgeschrieben hat, sich berufend, behauptet er, man habe nicht einmal Nachrichten von den Malern, welche in dem weiten Deutschland vor dem 15. Jahrhundert geblüht haben; die frühesten derselben seyen alle in den Niederlanden geboren; die deutschen Maler seyen geringer als die niederländischen gewesen, so zwar, daß man den Anfang der deutschen Schule schwerlich vor Albrecht Dürer setzen könne; die Ursache hievon sey, daß die Schwierigkeiten langer Landreisen damals den Verkehr des inneren Deutschlands mit Italien verhindert, während der Seehandel der Niederlande ihren Malern alle Fortschritte der Kunst in Italien mitgetheilt habe; es erhelle demnach, daß die Ehre, die Maler- und Holzschneidekunst zuerst gefördert zu haben, vornehmlicher den Künstlern der Niederlande und anderen, welche das westliche Ende von Deutschland (also die Rheinlande) bewohnten, angehöre (belongs more especially to the artists of the low countries and others who inhabited the western extremities of Germany), und er glaube aus diesem Grunde, daß jene früh erschienenen und mit einiger Kunst gearbeiteten Holzschnitt-Bücher eigentlicher den Schulen von Holland und Flandern als der deutschen angehören.

Ottley stößt seine erste Behauptung zum Theile selbst um, indem er die deutschen Maler Thomas von Muttersdorf zu Prag (um 1297), Nikolaus Wurmser von Straß-

burg und Theodorich von Prag (1357), Hans Muoltscher von Ulm (1436) und Johann und Ivo Striegel von Memmingen (um 1438) anführt. Er scheint nicht zu wissen, wie schon im 14. Jahrhundert die Malerei auch in kleinen deutschen Städten blühte (wie z. B. aus dem einzigen Städtchen Nördlingen die Maler Flügelin (1370), Schüttenhelm (1390—1450), Herrlin (1470), Deckinger, Acker, Walter, Hieming, Scheyfelin und Deck hervorgingen); er weiß nicht, daß Deutschland seit Karl dem Großen mit Italien in der engsten politischen und commerciellen Verbindung stand, daß lombardische und toskanische Kaufleute das ganze Mittelalter durch sich im westlichen Deutschland niederließen, daß sie fast in allen bedeutenderen Städten ihre Gildhäuser hatten, daß, wenn Brüges, Antwerpen und Brüssel seit dem 14. Jahrhundert die südlichen und morgenländischen Waaren von Venedig und Genua zur See holten, die deutschen Hansestädte dasselbe thaten, Augsburg und Nürnberg seit derselben Epoche, Regensburg und Wien aber schon seit dem 13. Jahrhundert sich in Venedig versorgten, daß die deutschen Kaufleute, besonders aus Wien und Regensburg, schon im Jahre 1268 zu Venedig eine eigene Handelsloge, das deutsche Haus, errichtet hatten (so wie die italienischen in den deutschen Städten die Lombardenhäuser hatten), daß seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts Augsburg und Nürnberg für das südliche und mittlere, Mainz und Cöln für das westliche Deutschland die Stapelplätze des italienischen und levantischen Handels, dadurch sehr reich und immer mehr die Sitze der Wissenschaft und Kunst wurden, daß Mainz und Cöln in unaufhörlichem und viel engerem Verkehr mit Rom standen als je irgend eine der niederländischen Städte, und daß in jenen die Künste gleichzeitig gewiß

in eben so hoher Blüthe standen als in diesen, ja daß in Cöln viel früher als in den Niederlanden ausgezeichnete Maler und Bildner blühten *); ja er selbst kann nicht

*) Die Maler waren in Cöln so zahlreich, daß daselbst noch heute eine ganze Straße von ihnen den Namen Schildergasse führt. Die bekannte Kunstliebe der reichen und angesehenen Familien und der mächtigen geistlichen Corporationen daselbst gab ihnen schon im 12. Jahrhundert anhaltende Beschäftigung. Daß die cölnischen Maler sehr frühe und häufig nach Italien wanderten, ist bekannt, eben so, daß ihre hohe Kunstfertigkeit schon im 12. Jahrhundert weitberühmt war. Wolfram von Eschenbach sagt in seinem, um 1200 gedichteten, Parcival (V. 4705), in dem er die Schönheit eines Ritters beschreibt:
Von Cöllen noch von Mastricht
Nicht ein Schildrer entwurf ihn baſſ.
Friedrich Schlegel behauptet mit Recht, daß diese Stelle die innige Verbindung und Identität der altdeutschen und altniederländischen Malerschule deutlich beweise. Jeden Falls erhellt daraus, daß Cöln schon zwei Jahrhunderte vor Johann von Eyck eine berühmte Malerschule hatte. Die Annales Dominicanorum Framofurtensium (in Senkenberg's Select. jur. T. II.) sagen, um 1280 sey zu Cöln ein vortrefflicher Maler Namens Wilhelm gewesen, der seines Gleichen nicht gehabt, und die Menschen nach dem Leben gemalt habe. Mag das Dombild nun von diesem Meister Wilhelm oder von Kalf gemalt seyn, es beweist immer, daß die Cölner Schule mit der niederländischen gleichzeitig auf gleicher Höhe stand. Daß die zeichnenden Künste überhaupt in Cöln früher als in den Niederlanden einen hohen Standpunkt eingenommen haben, erhellt wohl auch schon aus der Thatsache, daß die cölnischen Goldarbeiter schon im zwölften Jahrhundert weit und breit berühmt waren. Eine goldene, mit trefflichen Figuren verzierte Reliquienkiste, im Besitze Heinrichs des Löwen, trug die Inschrift: Elbertus Coloniensis me fecit. Die Kiste, welche die Gebeine des heil. Engelbert enthält, ist mit herrlichen Ciselirarbeiten geschmückt; und das Grab der heiligen drei Könige erregt noch itzt die Aufmerksamkeit der Kenner. Daß diese Künste eben so früh auch in Mainz gleich sehr geblüht haben, ist wohl nicht zu bezweifeln; da es der geistliche Mittelpunkt

umhin, das westliche Ende von Deutschland in dieser Beziehung den Niederlanden gleichzustellen. Wie mangelhaft seine Kenntniß und wie falsch seine Urtheile über die Denkmäler der Holzschneidekunst sind, davon giebt er S. 86—100 Proben. Ein Bild der heiligen Brigitta aus der Sammlung des Grafen Spencer beurtheilt er in folgender Weise: »Das Bild verräth einen Künstler von »nicht geringem Talent; die Verhältnisse sind gut, die »Stellung ist ungezwungen und natürlich, der Faltenwurf »gut und mit Verständniß gezeichnet; Gesicht und Hände »sind mit wenigen Strichen, aber in meisterhafter Weise »ausgedrückt. Das Bild hat dabei ziemlich viel Aehn»lichkeit mit der griechischen Zeichnung des heil. Lukas, »in meinem Werke über die italienische Schule. Im »Ganzen bin ich geneigt, diesen Holzstich für ein

von Deutschland war, und mit seiner Municipalverfassung und seinem regen öffentlichen Leben dieselben Bedingungen der Entwickelung seiner Kraft und des Aufblühens der Künste in sich hatte (Vergl. oben, S. 30—34). Allein die großen Katastrophen von 1462, 1632, 1689 und 1793 zerstörten fast alle Denkmäler und Documente. Indessen wissen wir doch, daß kaum dreizehn Jahre nach der unheilvollen Eroberung von 1462 schon wieder neun und zwanzig Goldschmiede ansäßig waren (S. Schunk's Beiträge zur Mainzer Geschichte). Die Sculpturen im Dome zu Mainz liefern mehr als einen Beweis, zu welcher bedeutenden Höhe die Sculptur daselbst in verschiedenen Epochen des Mittelalters gestiegen war. Die Miniaturen eines Psalters in der Domsacristei, welchen, laut der Unterschrift, ein Fleischer zu Mainz im Jahre 1430 hat schreiben und malen lassen, beweisen, daß auch hier die Malerei auf derselben Stufe stand und in demselben Style geübt wurde wie in den Niederlanden. Einige Blätter aus diesem Psalter besitzt dermalen Herr Archivar Habel zu Wiesbaden; sie enthalten die Unterschrift und ein schönes Miniaturgemälde (die Verkündigung Mariä), von welchem man in Fr. Hubert Müller's Beiträgen zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde ein Facsimile findet.

»Erzeugniß der Niederlande, wo im 14. und 15. »Jahrhundert ein besserer Kunststyl als in »Deutschland herrschte, und für nicht jünger als »von 1390—1440 zu halten, weil später ein im Figuren»zeichnen so geschickter Künstler schwerlich so gänzlich »unwissend in der Perspective hätte seyn können.« (?!) Unglücklicher Weise steht aber auf dem Bilde die offenbar deutsche Inschrift: S. Brigita bit Got fir uns, welche in der niederländischen Sprache des 15. Jahrhunderts lauten müßte: S. Brigita bid God voor ons. Die Wappenschilde mit dem Löwen und der Inschrift: S. P. Q. R. deuten überdieß auf eine deutsche freie Reichsstadt. Ich möchte vermuthen, daß das Bild in Cöln geschnitten worden sey, wo im 14. und 15. Jahrhundert eine Bruderschaft zu St. Brigitta bestand.

Von dem bekannten Holzstiche von 1423, den heil. Christoph vorstellend, meint Ottley (S. 90), die Zeichnung rühre von zwei verschiedenen Meistern her (?!), da die Füße des Heiligen, die Fische, Häuser und andere Staffagen unter aller Kritik, der Kopf aber ausdrucksvoll und der Faltenwurf großartig sey; ja er behauptet sogar, die (sehr viel vorzüglicher ausgeführte) Verkündigung Mariä, ebenfalls in der Sammlung des Lord Spencer, sey unzweifelhaft von demselben Künstler geschnitten (?!), und beide seyen in Venedig oder in der Nähe gemacht worden; weil er in denselben eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Style der Schule Giotto's glaubt wahrnehmen zu können, und weil das Kloster Buxheim, wo beide Holzstiche aufgefunden worden sind, nahe bei Augsburg liegt, Augsburg aber im 14. und 15. Jahrhundert ein Stapelplatz der venetianischen Waaren war, und weil in dem bekannten Decret des Senats von Venedig, vom Jahre 1441, von Karten und

gedruckten Figuren (carte e figure stampide) die Rede ist *). Ottley erwägt nicht, daß dieses Decret gerade gegen die aus Deutschland eingeführten Holzschnitte gerichtet ist, daß im 15. Jahrhundert Ulm und andere deutsche Städte große Quantitäten von Spielkarten nach Italien und Sicilien versandten und gegen Specereiwaaren austauschten (Heinecke, Neu. Nachricht. I, 149). Die Verkündigung Mariä verräth allerdings den Styl der alten italienischen Schule; sie konnte aber dennoch in Deutschland verfertigt worden seyn. Nicht nur der Styl, sondern auch die ganz verschiedene Schrift unter dem Bilde des h. Christoph verräth eine ganz andere Hand.

Die Bibel der Armen hält er für ein niederländisches Erzeugniß und für nicht jünger als von 1420, und zwar auf den Grund von Horn's, oben (S. 176) mitgetheilter, nichts weniger als glaubwürdigen Angabe **), was

*) Die oben, S. 22, 23, angeführten Stellen beweisen, gegen Ottley, daß in Deutschland schon 1417, 1418 und 1419 das Wort Drucker gebraucht wurde, obwohl man noch mit dem Reiber druckte.

**) Man kann diese Erzählung Horn's geradezu für unwahr erklären; denn Dibdin (Bibl. Spenc. I, IV.) meldet, Horn habe den fraglichen Einband mit der Jahreszahl 142(8) auseinandergerissen, und die drei darin gebundenen Schriften getrennt, ihm (Dibdin) aber die Sache bloß aus dem Gedächtnisse erzählt, und dabei versichert, der Einband sey der ursprüngliche gewesen. Ist es glaublich, ist es auch nur einigermaßen wahrscheinlich, daß Horn, einer der größten Kenner, ein seinen Vortheil trefflich verstehender Händler mit bibliographischen Alterthümern, die große Wichtigkeit und den hohen Werth eines so datirten Einbandes dreier, für die Kunstgeschichte so merkwürdiger Bilderbücher nicht erkannt, den Band nicht seinem höchst freigebigen Gönner, Lord Spencer, überliefert, sondern ihn vielmehr muthwillig auseinander gerissen und die Decke weggeworfen haben sollte? Warum producirte Horn denn nicht wenigstens diese merkwürdige Decke?

schon darum als unmöglich erscheint, weil, wie Koning (Bijdragen, III stuk) entdeckt hat, die Holzschnitte dieser Ausgabe noch im Jahre 1488 von Peter Van Os zu Zwoll gebraucht worden sind, und demnach 68 Jahre lang dauerhaft geblieben seyn müßten, was unmöglich ist; da von den vier undatirten Editionen des Heilsspiegels schon die zweite in den Umrissen der Vignetten einige, die dritte aber noch mehr, und zwar sehr bedeutende Lücken zeigt. Ja Ottley selbst gesteht (p. 138), daß er das Datum (1420) mit weniger Vertrauen angebe, weil von dem Anfange bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in den Zeichnungen der Künstler dieser Schule sehr wenig Veränderung in dem Style zu entdecken sey. (I am very much

Wer bürgt dafür, daß er sich nicht in der Wahrnehmung geirrt, ob die drei Schriften ursprünglich in den Einband gebunden waren? Da die Inschrift und die Jahreszahl mit dem Stempel auf den Einband gedruckt (stamped) waren, wer bürgt dafür, daß der Buchbinder nicht aus Fehlgriff die 2 vor die 8 gesetzt und so die eigentliche Jahreszahl 1482 in 1428 verwandelt habe? In den gedruckten Datirungen unzähliger Bücher sind dergleichen Versetzungen der Ziffer vorgegangen. Auf eine andere Weise sucht Ottley, auf der 234. S., der Armenbibel ein hohes Alter zu vindiciren, sagend, es sey unbestreitbar, daß die erste Edition eine lateinische gewesen sey; da nun die deutsche Uebersetzung schon im Jahre 1461 zu Bamberg durch Pfister gedruckt worden, so folge, daß die erste von den lateinischen Ausgaben einige Zeit vor 1460 erschienen seyn müsse. Der Schluß ist falsch. Pfister druckte etwas früher mit denselben Typen auch eine lateinische Ausgabe, welche wohl älter seyn mag als die von Ottley beschriebenen; denn ihre Holzschnitte sind noch außerordentlich roh. Wären die schön gezeichneten niederländischen Ausgaben viel früher schon vorhanden gewesen, so würde Pfister sie gewiß nachgestochen haben, so wie denn wirklich die erste jener Ausgaben dreimal mit sehr geringen Abänderungen nachgestochen worden ist, wie Heinecke nachweist.

inclined to think it of a date not later than 1420; but I speak with less confidence on this point, as from the commencement of the fifteenth century until near its close very little change of style is to be discovered in the designs of the artists of those schools.)

Das hohe Lied hält er für etwas jünger, meint aber (S. 142), die Holzstiche seyen aus derselben Schule, ja er glaubt, daß dieselben, so wie die Holzstiche der Armenbibel und des Heilsspiegels, zum großen Theile von demselben Formschneider, obwohl nach Zeichnungen von verschiedenen Meistern, geschnitten worden seyen. Jeder Kenner wird dagegen mit Heinecken (Idée, p. 374) gestehen müssen, daß das hohe Lied im Style der Zeichnung wie des Stiches gänzlich von den anderen Bilderbüchern verschieden sey. Er kommt nun zu dem Heilsspiegel, erklärt (S. 155) die Verschiedenheiten in der Ausführung der Holzschnitte durch die Annahme, daß der Meister Manches durch seine Schüler habe ausführen lassen, und findet in einigen derselben eine so auffallende Aehnlichkeit mit denen der Armenbibel, daß er nicht zweifelt, sie seyen von derselben Hand geschnitten; obwohl der Heilsspiegel jünger sey *). Sofort bemerkt er (p. 204), daß kein einziges Exemplar des Heilsspiegels existire, in welchem der Raum unter den Vignetten leer gelassen, oder mit Manuscript ausgefüllt wäre, findet darin einen Beweis, daß der Text und die Holzschnitte zu derselben Zeit abgedruckt worden seyen, und folgert nun, daß,

*) Auch Heinecke sagt (Nachr. II, 227 et Idée, p. 433), die Zeichnung der Vignetten sey von demselben Meister, welcher die Bilder der Armenbibel gemacht, oder doch von seinem Schüler, da die Manier völlig einerlei sey; doch seyen erstere mit mehr Geschmack gemacht und besser ausgeführt.

wenn das hohe Alter dieser Holzschnitte erwiesen wäre, damit auch das des Textes (und folglich des Typendruckes) bewiesen seyn würde. Er bietet also Alles auf, zu beweisen, daß die Vignetten vor 1440 geschnitten worden seyen; indem er (p. 198) folgende Bemerkung vorausschickt: »Wenn klar dargethan werden kann, daß dieses »Werk, das einzige, welches Junius ausdrücklich dem »Koster zuschreibt, nicht zu Harlem gedruckt wor»den sey, und daß man es für viel zu alt ge»halten habe, wird es unnütz seyn, den Streit fortzu»setzen und die Ansprüche Koster's werden als grundlos »erscheinen.« Nachdem er nun die Folge der 4 Auflagen festgestellt, baut er (S. 218) auf Heinecke's und Daunou's verkehrte Aussprüche den noch verkehrteren Beweis, welchen ich oben (S. 631) mitgetheilt habe, und kündigt dann an, daß er beweisen werde: 1) daß diese 4 Auflagen in Holland gedruckt worden (was ich ihm zugebe); 2) daß sie älter seyen als alle Bücher, welche von den seit 1472 in verschiedenen holländischen Städten ansäßig gewordenen Buchdruckern gedruckt worden sind; meinend, damit sey Alles gewonnen, weil, anerkannter Maßen, die Buchdruckerkunst vor 1472 nirgends in den Niederlanden ausgeübt worden sey, ausgenommen durch Koster. Er nimmt nun zuerst die Untersuchung der Papierzeichen vor; allein die von ihm selbst beigebrachten Anzeichen beweisen, daß die Heilsspiegel zwischen 1470 und 1480 erschienen sind (Siehe oben S. 665—667). Dann wiederholt er die eben erwähnten Aussprüche Heinecke's und Daunou's, und fragt (S. 228), ob eine Versammlung von 12 Jury's zweifeln könne, daß der Spiegel wenigstens eben so alt sey als die Bilderbücher Pfister's von 1462; enthüllt aber sogleich die ganze Ohnmacht seiner vorhabenden Beweis-

führung; indem er sagt: »Obschon vielleicht (perhaps) »kein Kenner typographischer Alterthümer zögern wird, »seinen Glauben zu bekennen, daß wenigstens eine der »vier Editionen des Heilsspiegels vor 1472 erschienen »sey, so bin ich dennoch nicht gerüstet, positive »Beweise, daß dem so sey, vorzulegen (still »I am not prepared to offer positive proof that such »is the case); indessen können wir zunächst nach dem »augenscheinlichen Beweise, welcher aus positiven Be- »weisgründen entspringt, jener Ueberzeugung ihren »Platz anweisen, die eine Folge von jener Combination »kleiner, einander unterstützender, alle nach einer und »derselben Schlußfolge hinweisender und sie rechtfertigen- »der Details ist, welche man das aus den Umstän- »den entspringende Zeugniß nennt. Manche »Thatsachen können, ihrer Natur nach, durch kein ande- »res Mittel zur Gewißheit gebracht werden, und die »moralische Gewißheit; welche durch diese Art von Zeug- »niß erlangt wird, ist in manchen Fällen so vollständig, »daß sie wenig Grund zurückläßt, den Mangel jener »Gattung von Beweis zu beklagen, welche allein im »eigentlichen Verstande Beweis genannt werden kann. »Der vorliegende ist einer von diesen Fällen, und ich »hege die Zuversicht, daß man zugeben werde, wie die »Umstände, welche ich sogleich anführen werde, zusam- »mengenommen, einen sehr genügenden Grund für die »Schlußfolge abgeben, daß die vier ersten Ausga- »ben des Heilsspiegels vor dem Jahre 1472 »gedruckt worden seyen *).«

---

*) Next however to the demonstration which results from positive proof, we may class the conviction which is the consequence of that combination of small details, each corrobo-

Diesen seltsamen **Beweis aus den Umständen** führt Ottley nun in folgender Weise aus:

»Die Aehnlichkeit vieler Holzstiche des Heilsspie»gels mit jenen der Armenbibel und des hohen »Liedes ist in mancher Hinsicht so auffallend, daß sie, »meiner Meinung nach (in my opinion), nicht zweifeln »läßt, daß dieselben Holzschneider bei diesen drei Wer»ken verwendet worden seyen. Einige sind von derselben »Hand wie manche der Armenbibel, andere wieder von »derselben Hand wie manche des hohen Liedes. Einige »aus der Armenbibel (Nro 9, 11, 15, 16, 23, 24, 31, »32, 37 und 38 des Exemplars des Grafen Spencer) »verrathen dieselbe Manier im Holzschneiden wie manche »aus dem hohen Liede (Nro 1, 2, 11, 14 und 16); denn »das Baumlaub ist mit denselben Handgriffen ausgeführt; »obgleich diese, wie ersichtlich, von einer anderen Person »gezeichnet worden sind, wie jene. Vergleicht man diese »Blätter mit den Nros 10, 12, 17, 28, 29, 30, 35 und »36 des Heilsspiegels, so wird man ganz dieselbe Arbeit »finden, so daß man vollkommen zu der Schlußfolge »berechtigt wird, daß die drei fraglichen Werke »in der Werkstätte desselben Meisters geschnit»ten worden seyen (?) *). Ist dieses nun sicher »gestellt, so ist es klar, daß, wenn das Alter eines »dieser Werke ausgemittelt werden könnte, auch

rative of the other, and all of them pointing towards and authorizing one and the same conclusion, which is termed *circumstantial evidence. etc.*

*) Wenn es mit den behaupteten Aehnlichkeiten im Style dieser drei Bilderbücher auch vollkommen seine Richtigkeit hätte, so würde daraus doch nur gefolgert werden können, daß die Verfertiger dieser Holzschnitte einer und derselben Schule könnten angehört haben.

»über jenes der anderen ein Urtheil gebildet »werden könne (??); denn, obgleich derselbe Holz»schneider seine Kunst leicht über zwanzig Jahre ausüben »konnte, so läßt sich doch nicht wohl unterstellen, daß »er so lange Zeit genau denselben Styl in der Ausfüh»rung beibehalten haben sollte; da bekannte Künstler ihre »Manier in viel kürzerer Zeit änderten; manche ihrer »Holzschnitte würde man, wenn man sie mit ihren zwan»zig Jahre früher geschnittenen zusammenhielte, nicht für »Werke desselben Meisters erkennen, wenn nicht die »Namenschiffre es verriethe. Wir können demnach (?), »wie ich glaube (I think), keinen größern Zwi»schenraum als zehen oder zwölf Jahre zwischen »der Anfertigung der Holzschnitte der drei fraglichen »Werke annehmen *); und da, wie ich gezeigt habe, »kein Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß die »Holzschnitte des Heilsspiegels je bestimmt gewesen, ohne »den Text heraus gegeben zu werden, so folgt, daß »man die erste Ausgabe nicht mehr als zehen »oder zwölf Jahre später als die Armenbibel

*) Welche willkührliche Annahme! Wer beweist uns denn, daß die drei fraglichen Werke von einem und demselben Meister geschnitten worden seyen. Könnten sie nicht auch von verschiedenen Meistern aus einer und derselben Schule, oder von Meister und Schüler geschnitten worden seyn? Allein, auch angenommen, daß dieselben von einem und demselben Meister geschnitten worden seyen, angenommen ferner, daß manche Holzschneider nach Verlauf von 20 Jahren einen ganz verschiedenen Styl angenommen hätten, wer kann denn beweisen, daß dieß bei allen Holzschneidern der Fall gewesen; wer kann die Möglichkeit bestreiten, daß der Verfertiger jener drei Bilderbücher seine Kunst 40 Jahre lang geübt, und, nachdem er einmal zu einiger Vollkommenheit gelangt war, seinen Styl nur nach Verlauf vieler Jahre einigermaßen geändert habe?

»setzen könne, welche wir, der größeren Rohheit ihres »Styles wegen (**from the greater rudeness of its style**), »für etwas älter zu halten berechtigt sind, die aber doch »nicht soviel älter seyn möchte, als ich unterstellt habe *). »Wenn (if) man nun annähme, daß Hr. Horn das »Datum des Originaleinbandes eines ihm einst zugehöri»gen Exemplars der Armenbibel richtig angegeben habe, »und wenn (if) man gewiß seyn könnte, daß das »so eingebundene Exemplar von derselben Ausgabe ge»wesen sey, als dasjenige, von welchem wir gesprochen »haben, oder als jenes der Bodleyischen Bibliothek, so »würden wir dann (then) zu rechtfertigen seyn, wenn »wir die Herausgabe dieser Armenbibel dreist wenigstens »einige Jahre vor 1430 setzten, und folglich auch, nach »obigen Prämissen, berechtigt seyn, die erste Aus»gabe des Heilsspiegels einige Zeit vor das Jahr 1440 »zu setzen; und mehr wollen die Vertheidiger des Junius »nicht **). Diese Zeitrechnung möchte vielleicht (per-

*) Nimmt man einmal an, daß die Armenbibel, der größeren Rohheit ihres Styles wegen, älter als der Heilsspiegel sey, warum sollte man denn durchaus annehmen müssen, daß sie eben nur etwa 10 Jahre älter sey?

**) If the correctness of Mr. Horn as to the date upon the original binding of a copy of the Biblia Pauperum, formerly in his posession, be admitted, and if we could be certain that the edition of that work so bound was the same as that of which we have been speaking, or as that in the Bodleian library, we should *then* be justified in boldly placing the publication of that work at least a few years previous to 1430, and, consequently, according to the above premisses, be entitled to place the first edition of the speculum a little previous to the year 1440, which is all the defenders of Junius contend for. Such a chronology would perhaps be not far from the truth, *and appears indeed to be necessary, if the story of Coster is to be insisted on.*

»haps) nicht fern von der Wahrheit seyn, und er»scheint in der That als nothwendig, wenn »man auf der Geschichte Koster's bestehen »will *).«

Man sieht, daß dieser, angeblich aus den Umständen gezogene, Beweis nur auf einem Wenn und abermals Wenn beruht. Ottley macht die Entscheidung des ganzen Streites in letzter Instanz von der Frage abhängig, ob der Einband eines dem Hrn. Horn einst zugehörigen Exemplars der Armenbibel der Originaleinband gewesen sey; ob ferner, wenn dem so war, derselbe das Datum dieses Einbandes richtig angegeben habe, und ob das so eingebundene Exemplar von derselben Ausgabe gewesen sey, als dasjenige, von welchem er (Ottley) spricht. Man kann aber über keinen dieser drei Punkte gewiß seyn; keiner kann auch nur wahrscheinlich gemacht werden; ja das ganze Gerede Horn's hat keinen Halt, erscheint bei näherer Betrachtung als lügenhaft, wie ich oben (S. 673) gezeigt habe. Allein gesetzt auch, die Armenbibel, welche Ottley im Auge hat, wäre vor 1430, etwa um 1425, geschnitten, so läßt sich nichts gegen die Annahme der Möglichkeit einwenden, daß der Holzschneider damals 30 Jahre alt gewesen, im Verlaufe von 20 Jahren, also bis zum Jahre 1445, seine anfangs rohe Manier verbessert, damals (1445) einen Schüler von 16 Jahren in die Lehre genommen, und ihn in seiner verbesserten Kunstübung 10 Jahre lang, also bis 1455, unterrichtet, und daß dieser Schüler nach weiteren 15 Jahren,

*) Merkwürdiges Geständniß, daß so gewaltsam zusammengesuchte, mit so viel Willkühr und Sophistik aufgestellte Zeitrechnungen nothwendig sind, wenn man auf der Geschichte Kosters bestehen will!

also um 1470, in einem Alter von 41 Jahren die Vignetten des Heilsspiegels geschnitten habe. Die Annahme, daß die Armenbibel, trotz der größeren Rohheit des Styls, nur 10 oder 12 Jahre älter seyn könne als der Heilsspiegel, ist also ganz willkührlich. Gesteht Ottley, wie oben (S. 674) angeführt worden, doch selbst, daß er das supponirte Datum der Armenbibel mit wenig Vertrauen angebe, weil vom Anfange bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in den Zeichnungen der Künstler dieser Schule sehr wenig Veränderung im Style zu entdecken sey. Daß eben die Armenbibel in keinem Falle viel früher als 1470, und ganz unmöglich vor 1430 geschnitten worden seyn könne, da die Holzstöcke noch im Jahre 1488 zum Abdrucken verwendet worden sind, ist schon oben (S. 674) gezeigt worden. Die Holzschnitte der in Holland mit dem Datum 1485 gedruckten Geschichte von Troja sind, nach Dibdin's oben (S. 643) angeführtem Zeugnisse, entschieden aus derselben Kunstschule, welche wir in dem hohen Liede, in der Armenbibel und dem Heilsspiegel, besonders in ersterem, wahrnehmen.

Ottley fährt (S. 234) also fort:

»In der königl. Bibliothek zu Paris befindet sich eine »Ausgabe des hohen Liedes, deren Text, nach Lambinet, »auf beide Seiten der Blätter gedruckt ist, und das Da»tum 1470 trägt. Die Figuren der älteren Ausgaben »ähnelen so sehr dem Style Van Eyck's, daß man »diese wohl für 20 oder 30 Jahre älter als 1470 halten »kann; allein es genügt, wenn wir die erste Ausgabe »nur fünf Jahre älter annehmen, und sie also in das »Jahr 1465 setzen. Nehmen wir nun an, daß zwischen »dieser Ausgabe und der ersten Ausgabe des Spiegels

»fünf Jahre verflossen seyen, was ein längerer »Zwischenraum ist, als irgend Grund vorhan- »den ist, anzunehmen (??), so muß dann der »Spiegel im Jahre 1470, und also 2 oder 3 Jahre früher »erschienen seyn, als das erste datirte Buch, welches in »irgend einem Theile der Niederlande gedruckt worden »ist; und dieß ist alles was wir vorerst feststellen wollen.«

Diese angebliche Beweisführung ist auf eben so lächerliche Weise willkührlich, wie die vorhergehende. Warum sollen denn zwischen der Herausgabe des hohen Liedes und jener des Spiegels gerade 5 Jahre, und nicht vielmehr 8 oder 10 verflossen seyn? Es sind durchaus keine Daten vorhanden, nach welchen man den zwischen der Herausgabe dieser beiden Werke verflossenen Zeitraum auch nur annäherungsweise bestimmen könnte. Die sehr schlanken Figuren des hohen Liedes gleichen keineswegs dem Style Van Eyck's; und wenn sie ihm wirklich glichen, so könnte dieß nicht berechtigen, das Werk 20, oder 30, oder auch nur 5 Jahre vor 1470 zu setzen, weil, nach Ottley selbst, im ganzen Laufe des 15. Jahrhunderts der Styl der niederländischen Schule sich sehr wenig änderte. Daß dasselbe nur auf einer Seite und mit dem Reiber gedruckt ist, beweist durchaus nicht, daß es älter sey, als die beiderseits gedruckte Ausgabe von 1470; denn Heinecke (Idée, p. 323, 326, 327, 376, 392, 415, 418, 421) hat nachgewiesen, daß Bilderbücher mit den beigedruckten Daten 1470, 1471, 1472 und 1473 noch immer mit dem Reiber und nur auf einer Seite gedruckt sind. Wäre übrigens auch das Datum des hohen Liedes ganz sicher bekannt, so könnte dieß durchaus zu keinem Schlusse auf das Alter des Heilsspiegels berechtigen; weil der Styl ganz verschieden ist. Allein auch wirkliche Aehnlichkeit

des Styls würde nichts beweisen, weil der Styl der niederländischen Schule sich im ganzen Laufe des 15. Jahrhunderts wenig änderte.

Einen neuen Grund für seine Behauptung will Ottley darin finden, daß alle die vielen Bücher mit Holzschnitten, die während der letzten zwanzig Jahre des 15. Jahrhunderts durch Joh. von Westphalia, Theodor Martens, Johann Veldenaer, Gerard Leeu, oder irgend einen andern von jenen Buchdruckern, welche die Buchdruckerkunst in Flandern und Holland eingeführt haben sollen, herausgegeben worden sind, in der gebräuchlichen Weise ausgeführt sind, da die Holzschnitte, gleichwie der Text, auf beide Seiten des Papiers, mit schwarzer Druckertinte und mittelst der Presse gedruckt sind. Er fragt, ob es glaublich sey, daß einer dieser Drucker bei dem Spiegel ein anderes Verfahren angenommen haben sollte.

Die Beseitigung dieses Grundes ist nicht schwer. Es ist bekannt, daß, sogleich nach Verbreitung der Buchdruckerkunst, die Holzschneider die Ausübung derselben als einen Eingriff in ihre Zunftrechte erklärten, und bei den Obrigkeiten das Recht geltend zu machen suchten, allein Bücher drucken zu dürfen, und daß hierauf entschieden wurde: die Holzschneider sollten nur solche Bücher drucken dürfen, in welchen Bilder die Hauptsache wären, die Buchdrucker aber sollten die Holzschnitte für ihre Bücher von jenen machen und in die Bücher eindrucken lassen. Dieß thaten denn die Holzschneider auf ihre Weise, nämlich mittelst des Reibers. Es ist ferner (wie eben erwähnt worden) erwiesen, daß dieselben bis in die siebenziger Jahre fortfuhren, Bilderbücher bloß auf einer Seite und mittelst des Reibers zu drucken. Nun ist es sehr wahrscheinlich, daß der Holzschneider, welcher die Vig-

netten des Heilsspiegels für Ketelaer und Leempt gemacht, sich vorbehalten habe, sie auch abzudrucken; besonders wenn dieß gerade zu der Zeit geschah, wo die Buchdruckerkunst durch die Genannten zu Utrecht eingeführt wurde, und also die Holzschneider noch eifersüchtig auf ihre Rechte waren. Eben so wahrscheinlich ist es auch, daß Ketelaer und Leempt sich dieses gerne haben gefallen lassen; weil sie, als Neulinge in der Buchdruckerkunst, sich noch nicht die Geschicklichkeit erworben haben mochten, Holzschnitte zwischen Columnen von beweglichen Typen genau und auf gleiche Höhe einzufügen und zusammen reinlich abzudrucken. Manche Buchdrucker aus den sechziger und siebenziger Jahren verstanden dieß noch nicht recht; darum haben die ihren Büchern mit Oelschwärze eingedruckten Holzschnitte gewöhnlich ein schmieriges Ansehen. Ketelaer und Leempt mochten, bei so elegant geschnittenen Vignetten, wie die des Heilsspiegels sind, den Abdruck mittelst blasser Tinte vorziehen, weil er ein reinlicheres, feineres, den Handzeichnungen näherkommendes Ansehen gewährte. Es ist aber auch möglich, daß ein Holzschneider selbst der ursprüngliche Unternehmer der Herausgabe des Heilsspiegels gewesen sey, die Vignetten demnach für sich geschnitten, mit dem Reiber abgedruckt, und dann den Text durch Ketelaer habe beidrucken lassen. Bei dieser Unterstellung werden auch die Ergänzungen der ersten holländischen Auflage mit abweichenden Typen und der zweiten lateinischen mit 20 Holztafeln auf eine sehr wahrscheinliche Weise erklärbar.

Ottley macht ferner (S. 236) darauf aufmerksam, daß die Zeilen des Spiegels am Rande rechts nicht von gleicher Länge sind, will (ohne zu erwägen, daß die Druckwerke Therhoernen's und anderer Drucker aus den siebenziger Jahren, wie oben, Seite 649, gezeigt

worden, denselben Fehler haben) darin einen neuen Beweisgrund für seine Behauptung finden, und ruft dann aus: »Wir haben demnach, im Ganzen, überflüssige »Gründe, zu zeigen, daß die Heilsspiegel in Holland, »und zwar vor dem Jahre 1472, gedruckt worden seyen, »und es haben folglich die Gegner des Junius das Da»seyn von vier alten Druckwerken zu erklären, die nicht »zu den Erzeugnissen jener Buchdrucker gerech»net werden können, welche die Buchdrucker»kunst in verschiedenen Theilen der Niederlande »nach dem Vorbilde des Theodor Martens und »des Johannes de Westphalia ausgeübt haben. »Dieß wird ihnen wahrscheinlich nicht so gar leicht »werden, und sie werden wenigstens anerkennen müssen, »daß, nach Allem, die Geschichte Koster's mehr Grund »habe, als sie wahrgenommen hatten.«

Die gänzliche Nichtigkeit dieser Behauptung erhellt deutlich aus den oben (S. 640—644) angeführten Zeugnissen Dibdin's, eines eifrigen Vertheidigers der Harlem'schen Ansprüche. Nach denselben können die Heilsspiegel nicht nur zu den Erzeugnissen der niederländischen Nachahmer des Martens und des Westphalia gerechnet werden, sondern sie sind auch überdieß noch merklich besser gedruckt, als viele Erzeugnisse jener Drucker, welche seit 1472 in den Niederlanden ihre Kunst ausgeübt haben.

Was Ottley (S. 238—249) über die angebliche Rohheit der Typen des Heilsspiegels, über die mangelhaften Gießformen u. dgl., als Zeichen hohen Alterthums, sagt, ist ebenfalls durch die ebenerwähnten Zeugnisse seines Freundes und Bewunderers Dibdin widerlegt. Seine Folgerung, daß Koster's Typen müßten gestohlen worden seyn, und daß darum die in der Kunst unerfahrenen Erben desselben die zweite holländische Ausgabe

des Spiegels so roh und schlecht gedruckt hätten, hat oben (S. 623—626 und 635) ihre volle Widerlegung gefunden.

In dieser Beziehung folgert er weiter (S. 252) also: »Die Inferiorität in Fleiß oder Talent bei den unmittel»baren Nachfolgern Koster's erklärt zur Genüge das »Stillschweigen der Schriftsteller über das »frühe Drucken zu Harlem. Ihre ärmliche Ver»suche waren wenig darauf berechnet, die Aufmerksamkeit »der gleichzeitigen Geschichtschreiber auf sich zu ziehen, »auch wenn sie bekannt gewesen wären, was wahrschein»lich einige Zeit lang nicht der Fall war. Die Mainzer »dagegen zogen alsbald die Bewunderung von ganz »Europa durch die Größe und Schönheit ihrer Druck»werke auf sich; auch verbreiteten sie die Kunst. Es ist »daher eher zu verwundern, daß auch nur Einer (der »Chronist von Cöln) die Ansprüche von Harlem erwähnt »hat *). Es ist sehr wahrscheinlich, daß die rohe Art »zu drucken der Erben Koster's in Harlem und »vielleicht in einigen anderen Orten Hollands bis einige »Zeit nach der Einführung der vollkommeneren »Druckmethode in den Niederlanden durch »Martens und Joh. von Westphalia, fortwährend »ausgeübt worden sey; eine Unterstellung, welche, wenn sie »angenommen werden sollte (if it be admitted), einiger»maßen erklärbar machen würde, warum die Schüler »der Mainzer Drucker ihre Pressen nicht so

*) In der 24. Note zu Junius (oben, S. 587—593) finden diese Behauptungen ihre volle Widerlegung. Uebrigens sind die Heilsspiegel keine ärmliche, Inferiorität in Fleiß oder Talent verrathende Versuche, was der Augenschein und Dibdin's Zeugnisse beweisen.

»früh in Holland und Flandern aufschlugen, »als in den meisten anderen Theilen von Eu»ropa *). Die Zahl der undatirten Bücher, welche »in den Niederlanden auf eine rohe Weise »gedruckt worden sind, scheint diese Hypothese zu »rechtfertigen; überdieß ist es außerordentlich unwahr»scheinlich, daß eine Kunst dieser Art, nachdem »sie einmal in irgend einer Provinz, wenn »auch unvollkommen, ausgeübt worden, spä»terhin in gänzliche Vergessenheit und Nicht»gebrauch hätte verfallen sollen.«

Da ich mit Dibdin's Zeugnissen bewiesen habe, daß die Heilsspiegel schöner und besser gedruckt sind als die Drucke Therhoernen's, Veldenaer's und mancher anderen Schüler der aus Mainz hervorgegangenen Schüler Gutenberg's und Schöffer's, so fallen alle derartige, auf die angebliche Rohheit des Heilsspiegels gebaute Hypothesen zusammen. Dieses gar nicht übel gedruckte und mit so trefflichen Holzschnitten ausgestattete Werk würde, wenn es um das Jahr 1440 als das erste mit beweglichen Typen gedruckte Buch erschienen wäre, gewiß allgemeines Aufsehen und Lob erregt haben.

Die Schüler der Mainzer Drucker schlugen ihre Pressen in Holland und Flandern früher auf als in den meisten andern Städten Deutschlands. Mainz wurde gegen Ende des Jahres 1462 erobert, und erst fünf Jahre später (1467) erschien zu Cöln das erste datirte Buch. Weitere fünf Jahre später erschienen in Flandern und Holland die ersten datirten Bücher. Es dauerte also eben so lange, bis sich die Kunst von Mainz aus nach dem nur 36 Stunden davon entfernten Cöln

*) Diese Unterstellung ist von Ebert angenommen worden.

verbreitete, als bis sie von Cöln aus nach den viel weiter davon entfernten Städten Utrecht, Alost und Löwen gelangte. Im Jahre 1473 erschienen zu Utrecht und zu Alost die ersten datirten Bücher; wohlan, in den damals sehr ansehnlichen deutschen Reichsstädten Nürnberg und Speier (nur 17 Stunden von Mainz entfernt) geschah dieß erst in den Jahren 1470 und 1471, zu Ulm und zu Merseburg 1473, zu Eßlingen und Basel 1474, in der ansehnlichen Hansestadt Lübeck 1475, zu Rostock 1476, zu Genf, zu Prag und zu Eichstädt 1478, zu Würzburg 1479, zu Leipzig erst 1481, zu Erfurt, Memmingen, Passau, Reutlingen und Wien 1482, zu Magdeburg 1483, zu Heidelberg und Regensburg 1485, in der ansehnlichen Hansestadt Hamburg erst 1491 *). Wäre es nun nicht die äußerste Thorheit, behaupten zu wollen, die Ursache, warum die Schüler der Mainzer Drucker ihre Pressen in den eben genannten Städten und Gegenden Deutschlands nicht so frühe aufschlugen als in andern Theilen von Europa, sey dadurch erklärbar, daß eine ältere und rohere Art des Bücherdruckes dort einheimisch gewesen, und bis einige Zeit nach der Einführung der Mainzer Druckmethode fortwährend ausgeübt worden sey?

Die Menge der undatirten, auf eine rohe Weise in Holland gedruckten Bücher kann die Hypothese Ottley's nicht im mindesten rechtfertigen; da fast alle sich durch ihre Typen als Erzeugnisse bekannter Drucker verrathen, wie z. B. die zahlreichen mit den Typen Ketelaer's und Leempt's gedruckten Werke. Die sehr zahlreichen, undatirten Drucke Therhoernen's zu Cöln sind noch

*) Vergl. die Untersuchungen des De la Serna Sant-Ander, in s. Diction. bibliogr. I.

roher. Läßt sich darum die Vermuthung wagen, daß zu Cöln, schon vor der Einführung der Mainzer Erfindung, eine ältere, obwohl rohere Drucktechnik zu Hause gewesen sey?

Eben die von Ottley hervorgehobene »außerordentliche Unwahrscheinlichkeit,« daß eine Kunst dieser Art, nachdem sie einmal in irgend einer Provinz, wenn auch unvollkommen, ausgeübt worden, späterhin in gänzliche Vergessenheit und Nichtgebrauch hätte verfallen können *), schließt auch die höchste Unwahrscheinlichkeit in sich, daß eine solche Kunst von den gleichzeitigen holländischen Geschichtschreibern hätte gänzlich ignorirt oder vergessen werden können, besonders wenn sie lange Zeit (von 1430 bis nach 1470) geübt worden wäre, und so vollkommene Werke wie die Heilsspiegel hervorgebracht hätte.

Seine ohnmächtige Anstrengungen schließt nun Ottley, voll Selbstgefühls auf sein Tagwerk zurückschauend, mit folgenden Worten: »Im Ganzen erscheinen die aus »der Untersuchung und Vergleichung der vier ersten Aus»gaben des Heilsspiegels zu ziehenden Schlüsse unverträg»lich mit einem jeden anderen Systeme der Geschichte der »Buchdruckerkunst, als jenem, welches sich auf die alten »durch Van Zuyren, Cornhert, Junius und »Guicciardini erwähnten Traditionen gründet, mit »welchen sie vollkommen übereinstimmen. Und »ich bin daher genöthigt, dem Zeugnisse dieser Schrift»steller beizustimmen; da es durch so manche auffal»lende Einzelnheiten eines aus den Umständen

*) Besides that it is extremely improbable that an art of this kind, once practised in any province, however imperfectly, should afterwards have fallen into entire oblivion and disuse.

»gezogenen Beweises (so many striking particulars »of circumstantial evidence) verstärkt, und besonders »durch die inneren Gründe, welche der Heilsspiegel »(das von Junius angeführte Denkmal) selbst an die »Hand giebt, bestätigt zu werden scheint. Indessen, ob- »wohl dieß meine Ueberzeugung ist, schmeichle ich mir »nicht, daß Andere zugeben werden, ich habe »diese lang bestrittene Frage auf genügende »Weise entschieden. Die endliche Feststellung der »Ansprüche Koster's überlasse ich Jenen, welche Muße »zu einer so schweren Aufgabe haben, und welche, wenn »diese Ansprüche wohl begründet seyn sollten (if those »pretensions be well founded), in einer zukünftigen »Zeit, vielleicht mit Beweisstücken bewaffnet (?), deren »Existenz itzt unbekannt ist, den lange usurpirten »Kranz herunterreißen mögen, um ihn wieder »auf die Stirne seines rechtmäßigen Eigen- »thümers zu setzen *).«

Dieses Gemische von affectirter Prahlerei und Miß- trauen in sich selbst und in die verfochtene Sache ist charakteristisch; es verräth, wie der ganze Verlauf seiner Untersuchung, daß dem Kämpen fester Boden fehlte, und daß ein vernichtendes Gefühl der Unhaltbarkeit dessen, was er zu vertheidigen suchte, ihn auf allen seinen Wegen

---

*) I do not flatter myself that it will be admitted by others, that I have satisfactorily determined this long disputed question. The ultimate establishment of Costers pretensions I leave to those who have leisure for so arduous a task, and who, if those pretensions be well founded, may, at some future period, armed, perhaps, with evidence, the existence of which is at present unknown, wrest back the long usurped wreath, to place it once more on the brows of its rightful owner.

begleitete, ihn bis zum letzten Augenblicke nicht verließ. Nachdem er 253 Quartseiten zu Verschanzungen aufgeschichtet, geht er verzagend von dannen, resignirt die Herstellung eines wirklichen Beweises für die Sache Koster's an einen Andern, und schiebt die Erwartung des Erfolges in eine ferne Zukunft hinaus, von welcher er hofft, daß sie bescheeren werde, was dieser Sache überall fehlt: die Beweisstücke. Nichts destoweniger geräth Herr Dibdin (in s. Decameron, II, 366) über diese leere Declamation in Extase, nennt sie männlich, ehrenhaft, ritterlich, und betheuert, Herr Ottley habe das Ehrenbürgerrecht von Harlem verdient.

Cinge caput, victrix tandem Moguntia, lauro,
Aemula quam posthaec nulla facit dubiam.
J. M. Gesner, Prof. Goettingens.

§. 4. Prüfung des von Ebert zu Gunsten der harlemischen Ansprüche aufgestellten Systems.

Im Jahrgange 1823 der Zeitschrift Hermes, im IV. Stücke, hat Herr Ebert eine neue Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst geliefert, welche hier wörtlich folgt*).

NB. Meine Widerlegungen habe ich auch hier als Noten unmittelbar unter die betreffenden Stellen gesetzt.

---

*) Die Gründe, welche Herr Ebert in dieser Abhandlung entwickelt, hat er wiederholt vorgebracht in der hallischen Literaturzeitung, Jahrgang 1824, Nro 128, in dem dazugehörigen Intelligenzblatte vom Februar 1825; im XIV. Bande der Encyclopädie von Ersch und Gruber, p. 224—226; in der Vorrede zu Kaiser's deutscher Bücherkunde, im Jahrgange 1826 der zu Dresden herausgegebenen Zeitschrift Ueberlieferungen, Band I, Stück II, Nro 13 und 120—139, in seinem allgemeinen bibliograph. Lexicon, B. II, S. 820, und im Conversationslexicon von Brockhaus.

»Es ist eine ernste Sache um das Erfinden. Die Erfindung begräbt ihren Erfinder, und je einflußreicher und zeitgemäßer sie ist, desto schneller verschwindet aus der Reihe der angeregten Kräfte diejenige, welche zuerst anregte. In der geistigen Thätigkeit giebt es kein Monopol. Die Idee ist von dem Augenblicke an, wo sie hell und klar die Seele erfüllt, ein gemeinsames Gut; was der Eine gefunden und gewonnen, wird durch den Zweiten geläutert und gefördert und strömt dann durch alle Pulsadern des Lebens. Was aber dem Einzelnen nicht verstattet ist, das wird der dankbaren Nachwelt ein schönes Bedürfniß. Sie strebt diejenigen ausfindig zu machen, welche einen Antheil an der Erfindung haben.«

»Seit mehr denn zwei Jahrhunderten kämpfen die Deutschen und die Holländer über ihre Ansprüche an die Erfindung der Buchdruckerkunst.«

»Die Deutschen haben sichere Verbriefungen über ihren Antheil aufzuweisen; aber auch ohne diese könnten sie ihre Ansprüche in dem wesentlichen und allgemeinen Einflusse begründen, welchen sie auf die B. D. Kunst geübt haben.«

»Die Holländer haben einen solchen Einfluß auf diese Kunst nicht geübt, und hatten daher zu einer früheren Beglaubigung ihrer ersten Thätigkeit in derselben weniger Veranlassung und Gelegenheit [1]).«

---

[1]) Herr Ebert nimmt, wie wir unten sehen werden, an, die angebliche kostersche Druckerei habe nach Kosters Tod noch über 40 Jahre lang fortbestanden und gedruckt, und behauptet, jene Ketelaer's und Leempt's zu Utrecht (zwischen 1472 u. 1478), welche zahlreiche Werke geliefert hat, sey eine urholländische gewesen; und dennoch sollen die Holländer in dieser langen Zeit zu einer früheren Beglaubigung ihrer ersten Thätigkeit in dieser Kunst weniger Veranlassung und Gelegenheit gehabt haben, als die Mainzer?! — Man vergleiche die 8., die 23., 24. und 25. Note zu Junius (oben, S. 577 und 585—593).

»Ihre Beweismittel sind:

1) zwei Privatzeugnisse, wovon eines erst spät niedergeschrieben worden;

2) einige alte niederländische Drucke, ohne Druckort und Datum;

3) Combinationen auf beide gegründet.«

»Ein juristisches Zeugenverhör würde hier nicht an seiner Stelle seyn. Es gilt hier nicht den Schein und die Form des Rechtes, sondern das Recht selbst. Der Besitz äußerer Beweise ist, vorzüglich bei Erfindungen, ein Werk des Zufalls, kann daher nicht selbst und für sich als Rechtsgrund dienen, sondern nur subsidiarisch. Die Hauptbeweise müssen also durch rein historische Forschung aus der Sache selbst gewonnen werden [2].«

---

[2]) Was sind äußere Beweise, wenn es darauf ankommt, eine Thatsache zu constatiren? Es sind hinlänglich beglaubigte, übereinstimmende Erklärungen mitgewirkt habender, oder Augenzeugen gewesener Personen, ferner übereinstimmende Zeugnisse gleichzeitig lebender Menschen, welche von der Thatsache als von einer notorischen sprechen, und endlich Aktenstücke, (Verträge, Verhandlungen, richterliche Urtheilssprüche ꝛc.), welche nach den Regeln der Kritik für authentisch und unverfälscht erkannt worden. Wo diese äußeren Beweismittel fehlen, kann überhaupt von Constatirung einer Thatsache nicht die Rede seyn. Zu was können Forschungen aus der Sache selbst an und für sich führen? Schließt man die äußeren Beweismittel aus, so können unter der Sache selbst bei Constatirung eines Verbrechens nur das corpus delicti, bei jener einer Erfindung aber nur die Denkmäler der Erfindung, in dem vorliegenden Falle also alte Druckwerke, zu verstehen seyn. Durch die Untersuchung des corpus delicti läßt sich höchstens der objective Thatbestand eines Verbrechens feststellen; die Forschung aus alten Druckwerken aber kann an und für sich zu gar nichts führen, wenn diese nicht durch beigedruckte Unterschriften mit Namen und Datum zu Documenten (also zu äußeren Beweismitteln) erhoben werden.

»Die Deutschen dehnen die Beweiskraft ihrer Documente über die Gebühr aus; diese sprechen bloß von Gutenberg's eigener Thätigkeit, berichten über dieselbe nur Einzelnes und gehen nicht bis zu den ersten Anfängen zurück [3]; eben so wenig können sie beweisen, daß ein Holländer nicht ebenfalls die Kunst selbstständig erfunden haben könne; und noch weniger entscheiden sie über die Priorität [4].«

»Die Holländer dagegen haben ihre Untersuchung zu sehr von Zeugnißen abhängig gemacht, die selbst erst der Bestätigung bedürfen. Sie haben ihrer Deduction offenbar dadurch geschadet, daß sie diese Zeugnisse an die Spitze ihrer Untersüchung stellten, ohne letztere vorher auf sicherem Wege einzuleiten [5]. Gegen die Mainzer Ansprüche reichen diese Zeugniße noch weniger aus.«

»Koning hat die ganze Untersuchung neu basirt; indem er von der Beurtheilung der Druckwerke ausgeht,

---

[3]) Die Documente der Mainzer, namentlich die Zeugnisse des Trithemius und des Joh. Friedr. Faust, gehen allerdings auf die ersten Anfänge (die Versuche mit dem Tafeldrucke und das Zerschneiden der Holztafeln in einzelne Buchstaben) zurücke, und schildern das Ringen Gutenbergs mit den Schwierigkeiten unter Aufopferung seines ganzen Vermögens.

[4]) Die Mainzer können durch Zeugnisse mitgewirkt habender Personen beweisen, daß die Kunst bei ihnen, nach mehrjährigen vorbereitenden Versuchen, im Jahre 1450 erfunden worden ist. An den Holländern ist es nun, ebenfalls durch solche Documente zu beweisen, daß die Kunst schon früher bei ihnen erfunden worden sey.

[5]) Da die von den Holländern beigebrachten Zeugnisse, nach Ebert's eigenem Eingeständnisse, selbst erst der Bestätigung bedürfen, wie könnte denn die Untersuchung auf sicherem Wege eingeleitet werden? etwa durch Forschungen aus den angeblichen Druckdenkmälern?

welche Koster beigelegt werden; er erkennt sie für gedruckt mit gegossenen Typen; allein der Beweis, obwohl überzeugend, steht zu Anfange der Deduction so vereinzelt und ohne Zusammenhang mit dem Ganzen da, daß die Sache selbst durch diese Stellung nichts gewinnt. Indessen ist das Werk Koning's dennoch eine neue und wichtige Bereicherung der Kunst und Literaturgeschichte [6].«

»Ich bin mit Breitkopf der Meinung, daß es deutscher Seits sehr unbillig sein würde, über Ansprüche, die doch immer eine sehr alte Sage für sich haben, ins Leere hinein abzusprechen, und ich hoffe mit ihm, daß sich einst noch bestimmtere Beweise für dieselbe finden werden, obwohl dieß, nach den emsigen Nachforschungen des Hrn. Koning, zu Harlem selbst kaum zu erwarten ist. Vielleicht aber führt ein anderer Ort zu weiteren Ahnungen und durch diese zu bestimmten Aufschlüssen [7].«

Versuch einer neuen Anordnung und eigenen Entwickelung der fraglichen Punkte.

I. »Die gothische Type in Holland war von ihrem ersten Erscheinen an durchaus und in ihren Grundzügen verschieden von der in Deutschland üblichen, wie sie noch jetzt es ist. Sie ist in der Regel unverhältnißmäßig fett, liebt scharfe in Spitzen vortretende Ecken, verziert die Initialen durch feine Neben- und Querstriche, und

---

[6]) Von welchem Schlage dieses Werk sey, haben wir in den §. §. 2 und 3 zur Genüge gesehen.

[7]) Was es mit dieser alten Sage für eine Bewandtniß habe, ist im §. 1 deutlich gezeigt worden. Die Hoffnung auf neue Beweismittel, Ahnungen und Aufschlüsse hat Ebert nicht von Breitkopf allein, sondern auch von Ottley geborgt. Vergl. oben S. 691.

endigt die in Spitzen auslaufenden Buchstaben gern in einem geschweiften Zug.«

»Diese Eigenheiten unterscheiden zugleich unverkennbar die Handschriften Hollands bis gegen 1500. Die holländische Type erscheint also gleich anfangs als treue Nachbildung der Handschrift, welche vor Erfindung der Buchdruckerei im Lande üblich war; sie ist rein national [8]). Ist sie aber dies, **so** mußte sie ja wohl auch im Lande selbst und von einem Eingeborenen erfunden und gearbeitet seyn [9]).

---

[8]) Die gothische Type in Holland, wie sie im Heilsspiegel erscheint, ist jener der Mainzer Bibel von 1455 nachgeahmt. S. oben, S. 654; die Grundzüge sind also durchaus gemeinschaftlich. Die feinen Nebenstriche in den Initialen und am **t** sind zwar Zusätze; allein sie waren auch in Deutschland gebräuchlich. Die ausgeschweiften Spitzen erschienen in den holländischen Druckwerken erst im 16. Jahrhundert. Die Schrift der holländischen Handschriften ist durchaus identisch mit der deutschen Mönchsschrift. (Vergl. oben S. 655). Die cölnischen Handschriften und die Inschriften cölnischer Gemälde aus dem 15. Jahrhunderte kommen mit der altholländischen Schrift durchaus überein. Was wird also aus der reinen Nationalität der holländischen Typen?

[9]) **So**? — warum: **So**? Nego consequens, Hr. Ebert. Der Vordersatz ist nicht begründet; und wenn er es wäre; wie könnte diese Folgerung daraus gezogen werden? Könnte nicht ein cölnischer Buchdrucker nach Holland gekommen, oder ein Holländer, nachdem er die Kunst zu Cöln erlernt, nach Holland zurückgekehrt seyn, und nach dem Muster der daselbst üblichen Schrift Buchstaben gegossen haben? Dieses Nachahmen der Handschriften durch die Buchdrucker war allgemein. Alle Typen Gutenberg's und Schöffers sind Handschriften nachgeahmt. Therhoernen sagt am Schlusse des von ihm 1474 zu Cöln gedruckten Fasciculus temporum, daß er des Verfassers Handschrift so genau nachgeahmt habe, als wenn es mit dessen eigenen Händen geschrieben wäre: sicut propriis cujusdam Carthusiensis viri historiarum studiosissimi manibus.

Zwar ist in Italien die erste römische Type eben so national und dennoch das Werk ausländischer Künstler; allein dort kennen wir die Namen der eingewanderten deutschen Drucker, wie wir die in Holland eingewanderten kennen würden, hätten sie jenes Land betreten. Dieß war aber nicht der Fall [10].«

---

[10]) Also in dem zufälligen Umstande, daß wir die Namen der in Italien eingewanderten deutschen Drucker kennen, soll der Grund zu einer ganz entgegengesetzten Folgerung in Bezug auf Holland liegen?! Allein gesetzt auch, die Folgerung wäre zuläßig; kennen wir denn wirklich die Namen der deutschen Drucker und (was hier auf Eins herauskommt) der in Cöln in die Lehre gegangenen Niederländer nicht, welche die Buchdruckerkunst in Holland und in Belgien eingeführt haben? — Wir kennen sie fast alle; wie schon oben (S. 652) nachgewiesen worden ist. Der deutsche Buchdrucker Johannes de Westphalia und der Belgier Theodorich Martens, ein Schüler der Deutschen, führten um 1472 oder 1473 die Kunst zu Löwen und zu Alost ein. Der ursprüngliche Grabstein des Theodorich Martens im Willhelmiten-Kloster zu Alost trug folgende, von Prosper Marchand (in s. Lexic. crit. II, 29) und Meerman (I, 98) mitgetheilte Inschrift:

Hier liet begraven **Dierk Martens**, die de Letterkunst uit Duitschland en Vrankrik in dese Nederlanden heeft (gebracht). Hy sterft Anno **XV^c^XXXIIII (1534).**

Die von Lambinet (II, 97 und 162) mitgetheilte Inschrift ist von dem seit Meermans Zeit erneuerten Grabsteine entnommen. Veldenaer, welcher seit 1478 zu Utrecht druckte, hatte in Cöln die Kunst gelernt. Zu Deventer wurde sie 1476 oder 1477 durch den Cölner Paffroet eingeführt. Zwar ist das erste in Holland gedruckte datirte Buch (1473) durch Ketelaer und Leempt zu Utrecht gedruckt, und man hat keine Nachrichten mehr, wo sie die Kunst gelernt haben, allein ihre Typen sind offenbar jenen der Mainzer Ablaßbriefe von 1455 und den späteren kleinen des Peter Schöffer nachgeahmt. (Vergl. die Facsimiles auf Taf. 5 und Nro 2 und 4 auf Taf. 9.) Leempt war aus der, nur 36 Stunden von Cöln entfernten Stadt Nimwegen,

II. »Bis zum Jahr 1480 unterscheiden sich auch die holländische und die belgische Type. Der belgischen liegt die holländische zum Grunde; allein sie ist durch deutschen, constatirten Einfluß vervollkommnet, zierlicher, reiner, schärfer, hat zwar scharfe aber nicht in Spitzen vortretende Ecken. Selbst noch die Delfter Bibel von 1477 unterscheidet sich wesentlich von einem Drucke Westphalia's oder Leeu's [11].«

III. »Die Jahre, in welchen sich zuerst bestimmte

---

und demnach damals ein Deutscher (S. Dela Serna, I, 409). Auch in England wurde die Kunst nicht durch einen eingewanderten Deutschen sondern durch einen Engländer, William Caxton, eingeführt; allein dieser hatte dieselbe in Cöln erlernt. (S. oben, S. 652). Wenn Nicolaus Jenson aus Tours, welcher die B. D. Kunst im Jahre 1462 zu Mainz selbst erlernt hatte, statt nach Venedig zu ziehen, nach Frankreich zurückgekehrt wäre, so würde auch in diesem Lande die Kunst durch einen Eingebornen eingeführt worden seyn, und man würde nicht nothwendig gehabt haben, die Deutschen Gering, Crantz und Friburger nach Paris zu berufen. Das Gerücht von der neuen Kunst veranlaßte, der Nähe und der engen Handelsverbindung wegen, besonders viele Holländer und Belgier (wohl meistens Holzschneider, Ciselirer und Goldschmiede), nach Cöln zu gehen, um die Buchdruckerkunst daselbst zu erlernen, wonach sie entweder nach Italien zogen, wie Gerard von Flandern und Arnold von Brüssel schon um 1470, oder nach ihrem Vaterlande zurückkehrten, wie Colard Mansion, Martens, Ketelaer und Leempt, Veldenaer und die Brüder des gemeinsamen Lebens zu Brüssel.

[11]) Gerade die Typen der Delfter Bibel haben die größte Aehnlichkeit mit denen Westphalia's, und gerade die Leeu'schen stehen jenen des Heilsspiegels am nächsten, was ein Blick auf die VIII. Tafel bei Meerman und auf die von mir gelieferten Facsimiles deutlich zeigt. Die in Spitzen vorragenden Ecken finden sich weder in den, von Ebert für ächt holländisch gehaltenen, Typen Ketelaer's, noch in jenen der Delfter Bibel; und wenn sie sich fänden, was würde es beweisen?

Nachrichten von holländischen und belgischen Officinen finden, sind folgende:

1473 Utrecht.	1473 Alost.
Also nordwärts.	1474 Löwen.
1477 Delft, Deventer, Gouda.	1476 Antwerpen, Brügge, Brüssel.
1479 Zwoll, Nimwegen.	1480 Hasselt, Oudenarde.
1483 Schiedam, Eulenburg, Harlem, Leiden.	1483 Gent.
	1484 Herzogenbusch.

IV. »Die Anfänge der B. D. Kunst in Belgien sind mit einer solchen Bestimmtheit bekannt, daß sie keine Vermuthung eines höheren Alters als des bekannten zulassen. An der Spitze der belgischen Drucker steht Dietrich Martens zu Alost, welcher 1473, kaum 20 Jahre alt, begann; er konnte also schwerlich schon frühere Versuche in seiner Kunst gemacht haben. Er druckte mit den Typen des Joh. de Westphalia. Lambinet schließt daraus zu voreilig, er sey ein Schüler dieses gewesen. Wie hätte denn der deutsche Westphalia (der aus Aken bei Paderborn gebürtigt war, und wahrscheinlich in Cöln gelernt hatte) den holländischen Typenschnitt aus Deutschland mitbringen können, als er mit Martens in Gesellschaft trat? [12]) Ist es nicht wahrscheinlicher, daß er bei Martens schon etwas Inländisches

---

[12]) Wie lächerlich ist diese Frage! Die Typen des Martens, anfangs ganz ähnlich denen des Westphalia, haben durchaus nicht den holländischen Charakter, der durch den Heilsspiegel wesentlich repräsentirt wird und bis tief in's 17. Jahrhundert sich erhielt, wie das Facsimile Nro 3 der 12. Tafel zeigt. Sie haben nicht die Ecken und Spitzen, ja sie sind im Gegentheile meistens abgerundet. Sie weisen nach Cöln zurück, von wo Westphalia gekommen war, wie die Vergleichung aller Typengattungen der Cölner Buchdrucker zeigt.

vorfand und dieß nur nach deutscher Art verfeinerte? [13]) Dieses schon vorhandene Inländische [14]), welches über die Entstehungszeit der belgischen Buchdruckerei hinausragen mußte, konnte nirgends anderswo herstammen, als aus Nordholland [15]).«

V. »**Denn** [16]) hier finden wir eine gleichzeitige Officin zu Utrecht, die von Ketelaer und Leempt, welche aber wahrscheinlich schon vor 1473 thätig war; obwohl kein älteres Datum als 1473 von ihnen bekannt ist; denn die 13 undatirten Drucke derselben können nicht wohl sehr weit herunter datirt werden; da Veldenaer schon 1479 mit einer viel besseren Officin in Utrecht auftrat, und demnach die unvollkommene Ketelaersche, wenn sie ja noch bestand, auf keine Weise diese

[13]) Wie konnte Westphalia bei Martens schon etwas Inländisches vorfinden? Sagt nicht Martens's Grabschrift ausdrücklich, derselbe habe die Letterkunst aus Deutschland und Frankreich (uit Duitschland en Vranckrik) in die Niederlande gebracht.

[14]) Eben hat Ebert das Vorfinden von etwas Inländischem bloß für wahrscheinlich gehalten, und schon behauptet er kategorisch, dieses Inländische sey wirklich vorhanden gewesen! — Taschenspielerkünste!

[15]) Warum hätte dieses Inländische, wenn es ja schon vorhanden gewesen wäre, nirgends anderswo herstammen können, als aus Nordholland? Hätten Westphalia und Martens nicht die damals in Flandern üblichen Handschriften zum Muster nehmen können? Allein, woher auch diese inländischen Typen, wenn sie ja vorhanden gewesen wären, hätten stammen mögen, wo ist ein Buch zu finden, welches mit dergleichen zu Alost gedruckt wäre?

[16]) Mit diesem **Denn** will also Ebert beweisen, daß die Typen, welche, nach seiner ganz willkührlichen Unterstellung, bei Westphalia's Ankunft bereits zu Alost in Flandern vorhanden gewesen seyn sollen (was aber noch zu beweisen ist), nur aus Nordholland gekommen seyn können. Laßt uns sehen, wie er dieses Kunststück vollbringt.

Concurrenz aushalten konnte, zumal da in Nordholland das Bedürfniß der Druckerei damals gar nicht groß war. **Auf diese Art** aber würde wenigstens ein Theil jener 13 Drucke vor 1473 zu setzen und mithin die holländische Buchdruckerkunst älter seyn, als die niederländische [17].«

---

[17]) **Auf diese Art** wäre also bewiesen, was Ebert eben erst bloß als wahrscheinlich aufgestellt hat? nämlich: daß die holländische Buchdruckerkunst älter sey als die niederländische! Und auf welche Art hat er dieß bewiesen? — Der ganze Beweis ruht auf der Unterstellung, es sey unmöglich, daß Ketelaer und Leempt die 13 noch vorhandenen undatirten Werke in einem Zeitraume von 6 Jahren (von 1473—1479) haben drucken können. Man lese oben (S. 471 und 472, 628, 629 und 634) nach, mit welcher Schnelligkeit die ersten Buchdrucker zu Rom und zu Venedig sehr umfangreiche Werke druckten. Johannes de Westphalia druckte in 24 Jahren (von 1473—1497) 80 Werke, ohne eine Menge andere zu rechnen, welche, obwohl ohne Namen, mit seinen Typen gedruckt sind. (S. Lambinet, II, 79). Gerard Leeu druckte zu Gouda in 8 Jahren (von 1476—1484) 33 Werke, und in den folgenden 13 Jahren nicht weniger als 56 andere (ibid. 288). Veldenaer druckte die Epistolares formulas, ein Werk von 144 Folioseiten, in dreißig Tagen (vom 1. bis zum 30. April 1476), wie er in der Schlußschrift selbst meldet. Es erhellt hieraus, daß man nicht vor das Jahr 1473 hinauf zu gehen braucht, um jene 13 Druckwerke Ketelaer's unterzubringen, und daß demnach nicht erwiesen werden kann, in der holländischen Stadt Utrecht sey früher gedruckt worden als in der niederländischen Alost. Allein gesetzt, dem wäre dennoch so, so könnte daraus weiter nichts gefolgert werden, als daß die B. D. Kunst sich von Cöln am Rheine aus früher nach der ebenfalls am Rheine liegenden Stadt Utrecht verbreitet habe, als landeinwärts nach Flandern. Es ist also nichts mit dem Beweise, daß der holländische Typenschnitt aus Nordholland nach Alost in Flandern gebracht worden sey, abgesehen davon, daß das Vorhandenseyn eines solchen in Flandern vor oder nach Westphalia's Ankunft nicht im mindesten erwiesen ist.

»Man untersuche in welchen Drucken Ketelaer's die Typen abgenutzt, und in welchen sie noch neu erscheinen. Möchten auch deutsche Bibliothekare mit edler Unpartheilichkeit zu einer Untersuchung die Hand bieten, welche so wichtig in ihren Folgen werden kann (?). Utrecht ist gewiß ein sehr wichtiger Ort für die Aufhellung der Harlemer Erfindungsgeschichte.«

VI. »Die Type Ketelaer's zu Utrecht ist ohne Widerspruch völlig eigenthümlich, der deutschen, belgischen und selbst auch der späteren holländischen durchaus fremd, und doch dabei ächt national. Sie erscheint abwärts nirgends wieder; und aufwärts ist eben die Ketelaer'sche Officin die älteste holländische, welche man mit Bestimmtheit kennt. Diese Type muß **also** Holland und zwar Nordholland eigenthümlich angehören [18]).

[18]) **Also**? Warum: **also**? Wenn es auch mit dem Vordersatze seine Richtigkeit hätte, so würde sich dennoch dieser Schluß nicht daraus folgern lassen. Ketelaer konnte, nach Erlernung der Buchdruckerkunst in Cöln, sich aus Manuscripten und den schon vorhandenen Typengattungen eine neue, ihm demnach eigenthümliche, Gattung zusammenlesen und nach seinem Geschmacke ausbilden. Viele von den Buchdruckern des 15. Jahrhunderts bildeten sich einen ganz eigenen Typenschnitt, welcher, nach Aufgebung ihrer Druckerei, oder auch nach der Annahme einer anderen Typengattung, nirgends mehr erschien. Wie kann man nun hieraus vernünftiger Weise folgern, eine jede dieser Typengattungen müsse einem gewissen Lande, und zwar einer bestimmten Gegend desselben eigenthümlich angehören? — Allein auch der Vordersatz ist offenbar falsch. Die Ketelaer'schen Typen haben durchaus nichts Eigenthümliches, den deutschen und belgischen Fremdes; sie sind, wie schon gesagt, den kleinern Mainzer Typen nachgebildet. Koning selbst gesteht, daß die größte Verschiedenheit zwischen den Typen Ketelaer's und jenen des Heilsspiegels stattfinde (het grootste verschil tuschen dezelve plaats heeft. — *Verhandel.* p. 161).

VII. »Diese Utrechter Type ist roh, mangelhaft und ungeschickt; das Preßwerk ist sehr unvollkommen. Die Druckerfarbe hat zuviel Oel, und ist weder so schwarz, noch so glänzend wie in anderweitigen gleichzeitigen Druckwerken, und sichtbar mit sehr unvollkommenen Werkzeugen aufgetragen. Alles dieß ist in den gleichzeitigen Drucken Belgiens und Deutschlands gleich von Anfang herein besser. **Ein neuer Grund,** daß sich die Nordholländer ohne Einfluß und Beihülfe von außen her versuchten [19].«

---

[19]) Wie kann in den angegebenen Mängeln der Utrechter Druckwerke ein neuer Grund gefunden werden, daß sich die Nordholländer ohne Einfluß und Beihülfe von außen her versucht haben? Viele gleichzeitige Drucker druckten in jeder Hinsicht viel schlechter als Ketelaer und Leempt. Martens beklagte sich noch im Jahre 1515, in der Schlußschrift der Questiones quodlibetice, daß die Buchdrucker nur abgenutzte, diffuse und ausgebesserte Typen zu ihren Drucken verwendeten. Die Druckwerke Therhoernen's zu Cöln und der Brüder zu Brüssel stehen in Hinsicht auf Rohheit und Mangelhaftigkeit der Typen, schlechte und schlecht aufgetragene Schwärze und mangelhaften Abdruck noch tief unter den Werken der Utrechter, und verrathen also noch viel mehr Kindheit in jedem Einzelnen der Kunst wie im Ganzen. Ja Dibdin nennt den Therhoernen geradezu einen barbarischen Buchdrucker. Läßt sich aber daraus auf eine abgeschlossene selbstständige Thätigkeit Therhoernen's und der Brüder zu Brüssel schließen? Man lese oben (S. 640 —653) die Widerlegung der ganz ähnlichen Argumente Koning's, welcher übrigens (p. 407) gesteht, daß die Ketelaer'schen Typen augenscheinlich nach der verbesserten, von P. Schöffer ausgedachten Gießweise gegossen seyen, (dezelve aantoonen, te zijn bewerkt toen de kunst van lettergieten, na de aanmerkelijke verbetering door *P. Scheffer* te Mentz uitgedacht). Da Ebert nun auch die Nationalität dieser Typen nicht bewiesen hat, so zerfällt seine ganze Beweisführung in nichts.

Ketelaer und Leempt übten die Kunst nicht lange genug, um

»Auf höheres Alter läßt sich zwar aus dieser Ungeschicklichkeit noch nicht schließen, wie die Holländer öfters gethan haben; denn noch heute gibt es Officinen, welche, wenn Ungeschicklichkeit einen titulus juris abgäbe, mit Koster und den Utrechtern um den Preis ringen dürften; **aber** Kindheit in jedem Einzelnen der Kunst wie im Ganzen, während ringsum die Leistungen sich überbieten, ist doch gewiß, verbunden mit jener Nationalität der Type, ein unverdächtiges Zeugniß für eine von der Nachbarschaft abgeschlossene und selbstständige Thätigkeit.«

»Zwar sind auch die Drucke Caxton's in London unförmlich; obwohl er im kunstfertigen Auslande gelernt hatte; allein sein Druck ist doch nicht so eigenthümlich und originell als es der holländische in seiner Art war; auch konnte er in dem entfernten und isolirten England keine erfahrene Beihülfe finden [20]).

---

sich gehörig zu vervollkommnen. Auch Martens druckte Anfangs bedeutend schlechter als später. Im Jahre 1476 druckte er noch mit plumpen gothischen Typen die Practica medicinae. Erst gegen 1500 hin ahmte er die schönen römischen Typen der venetianischen Drucker nach. In der Schlußschrift des Joh. de Mandeville, de diversis patriis, regionibus etc. wird ausdrücklich gesagt, das Werk sey mit denselben Typen wie die venetianischen gedruckt, (caracteres litterarum, quibus impressum videas venetica). Die semigothischen der Venetianer hatte er gleich Anfangs nachgeahmt; darum sagt er in der Schlußschrift zu Joh. B. Mantuanus (1474): qui venetum scita Flandrensibus affero cuncta; Worte, welche Lambinet (II, 153) auf eine sehr verkehrte Weise interpretirt.

20) Warum denn nicht? Konnte Caxton nicht Drucker aus Cöln mit nach England gebracht haben? Druckte nicht Theodorich Rood aus Cöln im Jahre 1478, und wohl auch schon früher, zu Oxford; während Caxton zu London bis zum Jahre 1494 fortdruckte? Nur völlige Unkenntniß der Geschichte jener Zeit kann behaupten,

VIII. »Holland aber hätte das Bessere ganz nahe in dem mit ihm durch Sprache und Regierung verbundenen Belgien finden können, von wo es (nach Koning, 75) seinen ganzen Papierbedarf bezog; **allein es wollte nicht;** und kein belgischer Drucker kam auf die Idee, sein Glück in Holland zu versuchen [21].«

»Deutsche Drucker trugen die Kunst in alle Länder Europens; nur in Holland findet sich im ganzen 15. Jahrhundert auch nicht die leiseste Spur

---

daß England damals isolirt gewesen sey. Stand Cöln damals nicht im engsten und regsten Handelsverkehre mit London, machte es nicht unermeßliche Geschäfte dort? Waren nicht sehr viele cölnische Kaufleute zugleich auch in London ansäßig, hatten sie nicht ganze Straßen, große Magazine und ein ansehnliches Gildehaus dort inne, mit dem Genusse von großen Privilegien? Und wie entfernt ist denn Englands Küste von Cöln? Liegt nicht die Mündung der Themse jener des Rheines nahe gegenüber? — Die Erklärung jener Ungeschicklichkeiten ist oben, Seite 652, gegeben worden.

[21]) Holland konnte die B. D. Kunst in Cöln lernen, wo auch Belgien sie gelernt hat. Daß es nichts lernen wollte, wer beweist uns das? Wie wird Ebert es beweisen können, da alle seine Vordersätze bis hierher sich als nichtig erwiesen haben? Allerdings kamen belgische Drucker auf die Idee, ihr Glück in Holland zu versuchen, z. B. Veldenaer, welcher seit 1478 zu Utrecht druckte. Leempt, welcher daselbst, schon seit 1473 oder 1472, mit Nikolaus Ketelaer druckte, war aus Nimwegen, also, damals, ein Deutscher. Ketelaer selbst, welcher (nach Mettaire und Lambinet II, 291) in einigen 1489 zu Antwerpen gedruckten Büchern seinen Namen in deutscher Uebersetzung wieder gab, und sich Nicolaus Keseler unterschrieb, war vielleicht aus Kesel, bei Venloo in Geldern. (Viele alte Drucker führten den Namen von ihrem Geburtsorte). Moritz Yemants, welcher 1476 zu Delft in Holland die B. D. Kunst einführte, war aus Mittelburg auf der Insel Walchern, an der Küste von Flandern, damals also ein Flamänder. (S. De la Serna, I, 367).

von einem Deutschen [22]). Wie ist diese Erscheinung zu erklären? Etwa, weil sie dort keinen Gewinn hoffen konnten? Aber sie drangen ja in Länder, wo ihnen der Gewinn eben so ungewiß war. Wenn ich mich bei dieser Thatsache des Verdachtes nicht erwehren kann, daß dieses Ausbleiben der deutschen Künstler ein unfreiwilliges gewesen seyn möge, so sehe ich nicht, was mir darauf entgegnet werden könnte (oho!). Und ich glaube nicht das bezweifelte Zeugniß des Atkyns (Meerman, II, 110) zu Hülfe nehmen zu müssen, welcher von einer förmlich verpönten und streng beobachteten Ausschließung aller Ausländer spricht, die typographisches Interesse nach Harlem führte [23]).«

---

[22]) Herrn Ebert fehlt, wie er bei jedem Schritte verräth, in der vorliegenden Untersuchung das erste und nothwendigste Erforderniß zur historischen Kritik: Kenntniß des Gegenstandes, über welchen er das Publikum belehren will. Er behauptet in entscheidendem Tone, in Holland finde sich im ganzen 15. Jahrhundert auch nicht die leiseste Spur von einem deutschen Drucker. Er weiß also nicht einmal, daß Richard Paffroet aus Cöln im Jahre 1476 die Buchdruckerkunst in Deventer eingeführt, 1477 daselbst das erste Buch (Berthorii reductorium morale) mit seiner Unterschrift gedruckt, und seine Kunst bis 1500 fortgeübt hat.

[23]) Wir haben so eben gesehen, daß die Erscheinung, deren Erklärung Herrn Ebert so viel Kopfbrechens verursacht, gar nicht existirt. In den ansehnlichen und reichen Städten, Basel, Lübeck, Rostock, Prag, Genf, Eichstätt, Würzburg, Leipzig, Erfurt, Memmingen, Passau, Reutlingen, Wien, Magdeburg, Heidelberg, Regensburg und Hamburg wurde (wie oben, S. 689 gezeigt worden) die B. D. Kunst später eingeführt als zu Deventer; dürfen wir darum schließen, das lange Ausbleiben der Mainzer Drucker und ihrer Schüler in allen diesen Städten sey ein unfreiwilliges gewesen? Ich habe schon in der 10ten Note ge-

»Dieses Ausschließen **aber** sichert den Holländern so sehr das Eigenthumsrecht an ihre früheren typographischen Leistungen, daß ich nicht einsehe, wie Meerman und Koning diese Thatsache unbeachtet und unbenutzt lassen konnten [24]) «

»Die ersten mit Bestimmtheit bekannten holländischen Drucker, Ketelaer und Leempt, deuten auf inländische Abkunft. Nur dem eingeborenen Belgier Veldenaer konnte man später den Eintritt nicht versagen [25]).«

---

zeigt, daß Holland und Belgien auf die Einführung der B. D. Kunst durch Deutsche eigentlich gar nicht zu warten brauchten; da, bald nach der Einführung dieser Kunst in Cöln, aus beiden Ländern eine Menge Lehrlinge nach dieser Stadt eilten, das Buchdrucken erlernten, und dann zum Theile in ihr Vaterland zurückkehrten, um es auch dort einzuführen. Wenn Herr Ebert das von Atkyns ersonnene Mährchen (welches er naiv ein bezweifeltes Zeugniß nennt), nach der sonnenklaren Widerlegung desselben durch Midleton und Andere, noch immer nur für ein bezweifeltes Zeugniß und nicht für eine unsinnige Erdichtung erkennt, so müssen wir die Richtigkeit seines Verstandes bezweifeln. (Das Mährchen und dessen Widerlegung wird unten in §. 5. folgen)

[24]) Eben erst hat Ebert die Ausschließung der deutschen Drucker aus Holland als eine bloße Vermuthung, als einen Verdacht zu unterstellen gewagt, und nun stellt er dieses angebliche Ausschließen schon als eine erwiesene Thatsache hin, und folgert daraus eine den Holländern ureigenthümliche Druckweise.

[25]) Daß Leempt ganz gewiß kein Holländer, sondern ein Nimweger (also damals ein Deutscher) war, ist schon in der 10. Note gesagt worden. Da Belgien und Holland damals nur einen Staat bildeten, so hätte man dem Belgier Veldenaer auch vor 1477 den Eintritt in Holland nicht versagen können, wenn auch die Annahme einer Ausschließung fremder Drucker mehr als eine lächerliche Hypothese wäre. Man hat eben so wenig, im Jahre 1476, dem Flamänder Yemants und dem Deutschen Paffroet den Eintritt versagt. Und wie hätte man den Holländern, welche seit 1465 die B. D. Kunst in Cöln lernen konnten, wehren können, das Erlernte in Holland auszuüben?

IX. »Daß aber die Holländer diese auswärtige Beihülfe verschmähten, führt noch weiter [26].«

»Wenn sie die Erfindung selbst dem Auslande verdankt hätten, warum hätten sie nicht auch die Vervollkommnung derselben vom Auslande annehmen sollen? Warum Mühe, Zeit und Kosten erfolglos verschwenden; da doch die Erfahrung und ihr gesundes Auge sie lehren mußte, daß sie die schnellen Fortschritte des Auslandes nicht aus eigener Kraft erreichen konnten? [27]) Entweder waren sie kindisch eigensinnig (und was berechtigt uns zu einer solchen Annahme?) oder sie waren eifersüchtig. Worüber konnten sie aber wohl eifersüchtig seyn, wenn sie durch Annahme der ausländischen Erfindung die Superiorität des Auslandes schon so unzweideutig anerkannt hatten, als die deutschen Gegner wollen? [28]) Und hier sind wir an einen,

---

[26]) Wo und wie hat denn Hr. Ebert bewiesen, daß die Holländer die Beihülfe verschmähten? Es ist nichts als eine unsinnige Hypothese, und diese kann zu nichts als zu weiterem Unsinne führen.

[27]) Ketelaer und Leempt druckten so vollkommen, ja vollkommener noch als Therhoernen zu Cöln und manche andere gleichzeitige Buchdrucker; die Heilsspiegel sind noch besser gedruckt; es kann also von einer erfolglosen Verschwendung von Mühe, Zeit und Kosten keine Rede seyn.

[28]) Ohne zuerst bewiesen zu haben, daß die Holländer eifersüchtig waren, fragt hier Hr. Ebert schon, worüber sie denn noch hätten eifersüchtig seyn können, wenn sie die Erfindung des Auslandes schon anerkannt hätten, und folgert nun ohne weiters, sie seyen fest überzeugt gewesen, daß die Erfindung ihr Eigenthum sey.

Lehne (in seiner historisch-kritischen Prüfung der Ansprüche der Stadt Harlem, p. 28) äußert sich über diese Stelle in folgender Weise: „Also eifersüchtig waren die Holländer? Seltsam! daß

wie uns scheint, sehr wichtigen Punkt gekommen. Sie erkannten (**das zeigt ihr ganzes Benehmen**) die Superiorität des Auslandes nicht an [29]); sie wußten sich ihm für nichts verpflichtet; sie hatten, mit einem Worte, die feste Ueberzeugung, daß die Erfindung ihr Eigenthum sey. Und eine Ueberzeugung, **welche sich in so allgemeinen**

„auch kein Zeugniß dieser Eifersucht vorhanden ist. Ein eifer„süchtiges Volk schweigt noch weniger als eine eifersüchtige Frau; „es macht seine Rechte geltend. Hier aber wird geschrieben und „gedruckt, und zwar aus Eifersucht schlecht gedruckt; aber es fällt „anderthalb Jahrhunderte keinem Menschen ein, in einer Druck„schrift, noch in einer Handschrift, der Welt zu sagen, daß man „auf den Ruhm der Erfindung eifersüchtig sey, und dem Aus„lande nichts verdanken wolle. Ei! Ei! Herr Ebert! welche „sonderbare, stillschweigende Eifersucht; nicht einmal in einen „Roman möchte sie taugen, und Sie wollen sie in die histori„sche Kritik einführen? Wenn denn das ganze Volk so genau „von der Erfindung unterrichtet war, wie kommt es denn, daß „man auf den Arzt Junius wartete, um der Welt den Grund „einer populären Eifersucht aufzudecken, die nur noch in einem „alten Buchbinder glühte? Ketelaer und Leempt, die ge„borne Holländer seyn sollen, rechtfertigen nicht einmal ihre „schlechten Drucke mit derselben; kein Schriftsteller im Inlande „und Auslande weiß ein Wort davon, und siehe da! nach vier„halb Jahrhunderten entdeckt sie Hr. Ebert in der blassen Far„be der Druckerschwärze. Blässe ist allerdings die Farbe dieser „Leidenschaft, und wir können daher denken, wie groß sie, „und wie blaß erst das eifersüchtige Volk gewesen seyn „müsse, das mit beispielloser Geduld seine Empfindung so lange „in sich fraß, und sie nirgends äußerte. Man verzeihe mir diese „Laune; es ist fast unmöglich, bei solchen Behauptungen ernsthaft „zu bleiben. Schließlich sey bemerkt, daß es damals noch gar „keine holländische Nation gab, da Holland nur eine nicht große „Grafschaft war, die meistens ausländische Regenten hatte.“

[29]) **Ihr ganzes Benehmen**?! — Was war denn das für ein Benehmen? Hr. Ebert hat bis itzt noch keine Spur von einem derartigen Benehmen nachgewiesen.

Maassregeln gegen die Ausländer offenbarte, [30]) konnte nicht der Wahn einiger wenigen Neidischen, sondern sie mußte nothwendig Ueberzeugung der gesammten Nation seyn. Eine ganze Nation aber giebt sich nicht so leicht einem leeren Wahne hin, und überdieß war die ganze Sache damals noch so neu, daß die meisten noch Zeitgenossen des Erfinders gewesen, und also über alle einzelne Umstände genau unterrichtet seyn konnten [31]).«

X. »Daß die Utrechter Type mit den dem Koster beigelegten Drucken sehr nahe verwandt ist, zeigen die Facsimiles bei Meerman (welche nur den Fehler haben, daß der Nachstich zu scharf und rein ist) so deutlich, daß es keines durch Worte schwer zu gebenden Beweises bedarf. Bedürfte es bei einer Sache, welche für sich selbst spricht, noch eines Berufens auf andere Beweise, so würde allein schon Meerman's Verwechselung der Utrechter Drucke mit den Kosterschen dafür zeugen. Er hatte ein geübtes Auge, und seine Verwechselung war gar nicht so grundlos und willkührlich, als man sie immer hat finden wollen [32]). **Auf diese Weise** aber reiht

---

[30]) **Allgemeine Maassregeln gegen die Ausländer**?! — Welcher Art waren denn diese Maßregeln, und wo hat Hr. Ebert das Bestehen von dergleichen bewiesen?

[31]) Und diese gesammte Nation, von der Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche vollkommen überzeugt, ja meistens noch Zeitgenosse des Erfinders, und über alle einzelne Umstände genau unterrichtet, diese gesammte Nation konnte so beharrlich schweigen?!

[32]) Man vergleiche die sehr genau und sorgfältig ausgeführten Facsimiles, welche ich liefere, und man wird erkennen, wie nur ein ganz ungeübtes Auge zwischen den Typen Ketelaer's und Leempt's und jenen der Heilsspiegel eine nahe Verwandtschaft entdecken kann. Man lese die 18. Note nach. Es muß auffallen,

sich unmittelbar an die Utrechter Drucke eine frühere Zeit, die Periode der ersten Versuche [33]).«

XI. »Und selbst hier sind wieder die Uebergänge nachzuweisen. Die Abhandlungen Saliceto's, De salute corporis, Turrecremata's, De salute animae, und Pius's II, De amore sind mit einer, jener des Heilsspiegels und des Doctrinale sehr ähnlichen Typengattung gedruckt. Renouard erkennt diese Werkchen

daß Herr Ebert zwei Jahre früher ein ganz entgegengesetztes Urtheil über Meerman's System überhaupt und dessen Ansicht von den Ketelaer'schen Typen insbesondere fällte. In seinem bibliographischen Lexicon (II. 81) sagt er nämlich: „Meerman's Werk „ist voll von gelehrten und scharfsinnigen Forschungen, aber noch „mehr von vorgefaßten Meinungen, welche bis zur Ei„gensinnigkeit durchgeführt sind. Es ist bekannt, daß der „Verfasser zu Gunsten der Stadt Harlem und Kosters schrieb, „und daß er kein Bedenken trug, offenbar Ketelaer'sche „und Van Leempt'sche Drucke zu Gunsten seiner Hy„pothese für Koster'sche zu erklären.“

Es ist bekannt, daß Meerman selbst wenige Jahre vor der Abfassung seines Werkes ebenfalls die Geschichte von Koster für eine romanhafte Erfindung erklärte, und zwar nicht nur in seinem Schreiben vom 12. Oktober 1757 an den Geschichtschreiber Wagenaer (abgedruckt in Wagenaers Op. posthum. Amsterdam 1787, II, 108 und bei Dela Serna I, 14), sondern auch mündlich gegen Hrn. v. Murr (S. Murr's Beschreibg. der Merkwürd. v. Nürenberg, p. 697).

[33]) Auf diese Weise? ohe! Hr. Ebert hat vorerst noch zu beweisen, daß in einer früheren Periode in Holland primitive Versuche im Drucken mit beweglichen Buchstaben gemacht worden seyen. Wenn auch die beiden fraglichen Typengattungen eben so sehr verwandt wären, als sie von einander verschieden sind, was würde damit bewiesen seyn, bevor nicht die Anwendung der einen derselben (der Spiegel-Typen) vor 1440 erwiesen wäre? Die Typen Gerard Leeu's zu Gouda ähnlen den Spiegel-Typen am meisten; kann es etwas für eine holländische Erfindung der Kunst beweisen?

als einen holländischen Druck an, wendet aber ein, daß er nicht vor 1467—1470 gedruckt seyn könne, weil Pius II. hier schon als Papst erscheine, und weil die ersten Drucke des Cardinals Turrecremata zu Rom in den Jahren 1467 und 1470 herausgekommen seyen, und folgert nun, daß auf diese Art zugleich das hohe Alter wegfalle, welches man den angeblichen Koster'schen Drucken bisher beigelegt habe. Mir genügt es hier, von einem entschiedenen aber dabei redlichen und sehr einsichtsvollen Gegner der Koster'schen Geschichte den Druck als einen ächtholländischen anerkannt, und in diese Zeit versetzt zu sehen, **wodurch** wir wieder einige Jahre über die Utrechter Drucke hinauf gewinnen [34]). Herr Koning, welcher diese Zeitbestimmung ebenfalls zugiebt, hatte den Druck, schon vor Erscheinung des Renouard'schen Katalogs, als eines der letzten Erzeugnisse der von den Koster'schen Nachkommen fortgeführten Offizin charakterisirt, so daß es gegen das Alter der übrigen nichts beweist [35]). **Auf diese Weise**

---

[34]) Nichts wird gewonnen. Renouard sagt nicht, daß die fraglichen Drucke zwischen 1467 und 1470 gedruckt seyen, sondern bloß, daß sie nicht früher erschienen seyn können. Sie können also auch später, zwischen 1473 und 1477, gedruckt worden seyn. Allein gesetzt, es wäre wirklich zwischen 1467 und 1470 geschehen, was würde damit für Koster's Sache gewonnen? Konnte nicht ein Holländer zwischen 1465 und 1467 die Kunst zu Cöln erlernt, und dann jene Abhandlungen um 1468, 1469 oder 1470 in Holland gedruckt haben?

[35]) Was hilft diese Behauptung Koning's, so lange die Existenz einer Officin Koster's und seiner Nachkommen zwischen 1430 und 1473 nicht bewiesen ist? Vergl. die 19. und 23. Note zu Junius (oben, S. 583 und 585); und S. 618 u. 645. Wer wird je sich zu glauben bereden lassen, daß die Erben Kosters über dreißig Jahre lang fortgedruckt, und in dieser langen Zeit nur einige wenige kleine Werke geliefert, und in keinem einzigen des Erfinders

aber stößt jene holländische Urofficin, ihr Begründer heiße, wie er wolle, mit der Utrechter der Zeit nach zusammen 36).«

XII. »Jene Periode der früheren Versuche aber konnte ihrer Natur nach keine kurze seyn 37). Der Erfinder fand in Nordholland, wie es damals war, weder die Unterstützung noch die Aufmunterung, welche Gutenberg zu Theil wurden. In Deutschland luden die Menge öffentlicher Bildungsanstalten, das rege literarische Interesse und die vielfachen commerziellen Verbindungen, welche auch einen baaren Gewinn verbürgten, zum Weiterstreben ein. Das Alles fand in Nordholland nicht Statt. Die Buchdruckerei scheint damals dort kein großes Bedürfniß gewesen zu seyn; denn noch späterhin mehrten sich die dasigen Officinen bei weitem nicht so schnell, als in andern Ländern. Veldenaer verweilte nur drei Jahre in Utrecht, und nach

---

gedacht, oder ihren Namen, oder wenigstens ein Datum beigesetzt haben sollten? Koning und Ebert wollen genau wissen, daß Koster's Erben den Saliceto und andere Werke gedruckt haben. Meerman, bescheidener als sie, spricht (I, 135) den Wunsch aus, daß Denkmäler oder Zeugnisse uns sagen möchten, was Kosters Erben geleistet, welche Bücher sie gedruckt haben. (Quid ergo praestiterint Laurentii heredes, quaeve opera successive emiserint, utinam vetusta monumenta vel testimonia nos docerent!)

36) **Auf diese Weise**?! — Auf welche? Diese Worte setzen Etwas als bewiesen voraus, was noch nicht bewiesen ist. Wo hat Hr. Ebert den Beweis geliefert, daß eine holländische Urofficin je existirt habe?

37) Kurz oder lang; wo ist der Beweis, daß es in Holland eine Periode solcher früheren Versuche gegeben habe? Sollte Hr. Ebert nicht gefühlt haben, daß, ehe er über die Dauer dieser Periode absprechen könne, er zuerst das wirkliche Gewesenseyn einer solchen Periode überhaupt beweisen müsse.

seinem Weggange (1481) ersetzte ihn Niemand. In Delft wurde zwar 1477 eine Bibel gedruckt, aber von da an nichts mehr bis zum Jahre 1495. In Leiden wurde die B. D. Kunst erst 1483, in Amsterdam erst nach 1500 eingeführt. Unter diesen Verhältnissen hatte der Erfinder keinen andern Antrieb als das Interesse für die Kunst, konnte sich also ganz nach seiner jedesmaligen Neigung und Muße damit beschäftigen, wenn ihm seine Aemter Zeit ließen [38], und dieß um so mehr, da er ein begüterter Mann war. Daß er sich aber wirklich frühzeitig damit beschäftigt habe, geht aus Koning's sehr interessanter (?!) Untersuchung der Wasserzeichen des damals zu Harlem gebrauchten, immer aus Antwerpen bezogenen Papiers hervor. Sie stellen die Anfangsbuchstaben des Namens der Regenten dar, zu deren Zeit das Papier gemacht wurde. Man findet das baierische Wappen und den Buchstaben P. Diese Papiere gehören **also** in die Zeit der Jakoba von Baiern und Philipps von Brabant. **Auf diese Weise** hat es sich ergeben, daß die dem Koster beigelegten und auf solches Papier gedruckten Werke in die Jahre 1420—1440 fallen [39].«

---

[38]) Alles dieß ist im Widerspruche mit den Worten des Junius, welcher ausdrücklich sagt, die Erfindung Kosters sey von den Menschen begünstigt worden (faventibus invento novo studiis hominum), und habe reichlichen Gewinn abgeworfen (cum uberrimo quaestu crescit), das Geschäft habe sich ausgedehnt, und es seyen Gehülfen angenommen worden. Indessen ist die Frage, ob der angebliche Erfinder bei seinen angeblichen Versuchen Unterstützung gefunden habe oder nicht, hier durchaus gleichgültig und unerheblich. Vor allem muß bewiesen werden, daß dergleichen Versuche vor 1450 in Holland überhaupt gemacht worden seyen.

[39]) Wie nichtig und lächerlich Konings Beweise aus den Papierzeichen seyen, ist oben (S. 660—667) zur Genüge gezeigt worden.

XIII. »Holland ist das wahre Vaterland dieser ersten Drucke, wie die Papierzeichen und eine sorgfältige Sprachuntersuchung des im rein holländischen, nicht flandrischen, Dialekte geschriebenen Heilsspiegels (bei Koning) ergeben. Man findet in einem Rechnungsbuche der großen Kirche zu Harlem, welches, wie der Inhalt beweist, spätestens im Jahre 1474 (?) gebunden worden, Fragmente eines Donats im Einbande, welcher mit denselben Typen wie der Heilsspiegel gedruckt ist (Meerman, II, 218, H. Koning, **Verhandel.** S. 112—125, und **Bijdragen II**, 140). Der Einband ist in dem Buche selbst in Rechnung gebracht und dabei bemerkt, daß er von dem Buchbinder Cornelis gefertigt sey. Dieser Cornelis band urkundlich Bücher für diese Kirche ein, an welcher Janssoon Küster war (**Bijdragen I**, 83). Seine Erwähnung in diesen Registern bis 1515 beweist, daß er derselbe war, von welchem Junius seinen Bericht über Koster's Erfindung hatte. Ein solches beglaubigtes Zusammentreffen berechtigt zu Ahnungen, welche man nicht als leichtgläubig schelten darf [40]. Daß Harlem damals eine

---

[40]) Daß die Heilsspiegel und die mit denselben Typen gedruckten Donate und andere kleine Werke in Holland gedruckt seyen, ist zuzugeben; allein dieß beweist noch nicht, daß sie eben zu Harlem und vor 1440 erschienen seyen. Daß auch die Donatfragmente in den Einbänden harlemischer Kirchenregister durchaus nichts beweisen, habe ich oben auf der 538. Seite und in der Note daselbst dargethan. Nach Einführung der Buchdruckerkunst zu Utrecht, im Jahre 1472 (vielleicht schon im J. 1470), wurden daselbst ohne Zweifel alljährlich viele Donate zum Behufe des dortigen großen Gymnasiums (wovon oben, S. 635) gedruckt. Im Anfange mochten viele Blätter unter der Presse mißrathen, und incorrecte Ausgaben nach einem Semester durch correctere ersetzt worden seyn. Solche Exemplare und Blätter konnten schon in den Jahren 1474 und 1475 in die umliegenden Städte und darunter auch nach dem

kunsterfahrene Stadt war, zeigen die von Koning (**Verhandeling**, S. 358; **Bijdragen**, **I**, 88) gelieferten Verzeichnisse der Maler, Goldschmiede und Bildhauer zwischen 1412 und 1468.

XIV. »So weisen uns denn Thatsachen immer weiter nordwärts, nach Harlem [41]), und von dort aus kommt uns eine Sage entgegen, welche vorhanden war, noch ehe man diese Thatsachen gefunden hatte; eine Sage, herrührend von einem Manne, welchen wir bereits nach seiner Lebenszeit und seinen Verhältnissen kennen; eine Sage endlich, welche, im Ganzen genom-

---

nur 11 Stunden entfernten Harlem verkauft worden seyn. Meerman selbst (II, 219) setzt die fraglichen Donatfragmente zwischen 1460 und 1470, weil sie schon den Punkt und den Doppelpunkt enthalten, und auf Seite 218 meint er, sie seyen vor 1474, oder wenigstens vor 1475 erschienen (infero, hunc Donatum vetustiorem esse anno 1474, vel saltem 1475). Uebrigens ist es nicht wahr, daß der Einband jenes Rechnungsbuches von 1474 in diesem selbst in Rechnung gebracht sey; auch beweist dessen Inhalt keineswegs, daß dasselbe spätestens im Jahre 1474 gebunden worden sey. Die Decke konnte auch später erst dazu gemacht worden seyn. Allein wenn dem auch so wäre, was würde es beweisen? Nichts von allem dem was Ebert folgert. In keinem alten, vor 1474 gemachten Einbande der Harlemer Stadt- und Kirchenbücher erscheinen Fragmente der fraglichen Druckwerke. Würde wohl dem so seyn, wenn diese Werke schon vor 1440 oder 1450 gedruckt worden wären? Dagegen finden sie sich später und bis 1514 in Einbänden zu Harlem und in andern holländischen Städten. (S. oben S. 538).

Daß gerade das Vorkommen des Cornelius in den Kirchenregistern bis 1515 und die übrigen noch erhaltenen Nachrichten über ihn die Unwahrheit des ihm zugeschriebenen Berichtes beweisen, ist oben, Seite 613—620, augenfällig nachgewiesen worden.

[41]) „So?!" — Welche Thatsachen weisen uns immer weiter nordwärts nach Harlem? Wo hat Hr. Ebert derartige Thatsachen erwiesen?

men, gar nicht mit den Thatsachen streitet, welche wir hier auf einem ganz andern Weg in rückgängiger Forschung gewonnen haben (?!), und die im Innern nichts Unwahrscheinliches hat. Sollten wir sie darum verwerfen, weil nicht alle einzelne Nebenumstände buchstäblich zutreffen, weil sie lange Zeit mündlich fortgepflanzt und erst späterhin niedergeschrieben worden ist (hatte sie doch der Mittheiler schon aus der zweiten Hand!), weil sie noch einige Zwischenräume unerörtert läßt, — dann wäre wahrlich die Kritik das trostloseste und unnützeste Geschäft [42]). Der Inhalt des Berichts gründet sich nicht bloß auf den einzigen Cornelis; es war eine unter dem Volke treu erhaltene Sage, daß die Buchdruckerei zu Harlem erfunden worden sey. Dafür bürgt die aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammende Handschriftliche Note in dem Exemplare des *Libri Alexandri* auf der Harlemer Bibliothek (?!), die leider verloren gegangene Schrift des Harlemer Bürgermeisters Van Zuyren (zwischen 1550 und 1561) und

[42]) O Archisophista! Welches hartnäckige Bestreben, unaufmerksame Leser durch Taschenspielerkünste zu übertölpeln! Wo sind denn die Thatsachen, welche Hr. Ebert auf eigenem Wege in rückgängiger Forschung gewonnen hat? Eben die genaue Kenntniß, welche wir von der Lebenszeit des Cornelis und seinen Verhältnissen (besonders jenen zu Andriesson's Druckerei) haben, hätte den Herren Koning, Ebert und Consorten, wenn sie nicht blind wären, offenbar machen müssen, daß die ganze Sage auf Mißverständnissen und Täuschung beruhe. Im Eingange sagt Ebert, daß die von den Holländern geltend gemachten Zeugnisse selbst erst der Bestätigung bedürfen, und hier legt er auf eine Sage, welche nicht nur in Nebenumständen, sondern in den Hauptpunkten sich widerspricht, ein großes Gewicht. Seine Kritik ist demnach inconsequent, und war darum ein völlig unnützes Geschäft.

der Bericht Coornhert's (1561). Da Holland überdieß das zwar nur allgemeine, aber über jeden Verdacht erhabene Zeugniß des gleichzeitigen Deutschen Ulrich Zell für sich hat, so steht es nicht mehr in unserm Willen, ob wir von jenem ganzen Sagenkreise Notiz nehmen wollen oder nicht [43]). Die Existenz des Cornelis, von welchem der ausführlichste Bericht herstammt, seine persönliche Verhältnisse und sein Tod im Jahre 1522 sind urkundlich erwiesen. Er arbeitete von 1474 bis 1515 für dieselbe Kirche, an welcher Laurens Jauszoon Küster war [44]). Da aus seinem Berichte hervorgeht, daß er bei Koster selbst, welcher 1439 oder 1440 starb [45]), in Diensten war, und zwar zur Zeit des Diebstahls, so muß er 1426 oder 1428 geboren gewesen seyn. Nehmen wir nun an, daß er dem Talesius (welcher 1505 geboren war) die Erfindungsgeschichte um 1520 erzählte, so war Cornelis damals 94—96 Jahre alt (ein eben nicht

[43]) Wie diese Sage entstanden sey, habe ich oben in den Noten zu Van Zuyren, Coornhert und Junius und in dem II. §. deutlich gezeigt. Die Cölner Chronik und Accursius sprechen nur von Tafeldruck, und auch dieses ohne allen sicheren Grund. Daß Hr. Ebert das Zeugniß in der Cölner Chronik gar nicht anerkennen dürfe, ohne sein ganzes System zu vernichten, wird unten in der 62. und 74. Note gezeigt. Die von ihm als Bürgschaft angerufene handschriftliche Note in dem Liber Alexandri auf der Harlemer Bibliothek ist betrügerisch, wie die oben (S. 644) erwähnte, und wie der holländische, von Holz abgedruckte Titel auf dem lateinischen Exemplare des hohen Liedes in der Harlemer Bibliothek, von welchem selbst Ottley sagt, er sey unächt und nichts anders als ein dummer, von einem der Landsleute Koster's ausgedachter Betrug (it is no other than a silly fraud devised by some one of the compatriots of Coster, for the porpose of establishing a fact which it is, in reality, better calculated to overthrow).

[44—50]) Die Beseitigung aller dieser Behauptungen lese man oben

so ganz ungewöhnliches Alter, daß man darum die Wahrscheinlichkeit des ganzen Berichtes bestreiten könnte) und Talesius 16 Jahre alt [46]). Laurens Janssoon hat wirklich existirt, und wirklich das Küsteramt bekleidet [47]), und seine Lebenszeit ist genau bekannt, urkundlich erwiesen [48]); er stammt, wie sein Wappen zeigt, aus einem angesehenen adelichen Geschlechte, und **scheint** um 1370 geboren zu seyn, **scheint** 1399 Küster an der großen Kirche geworden zu seyn, bekleidete bis 1434 mehrere andere Aemter, und **scheint** um 1439 oder 1440 an der Pest gestorben zu seyn [49]). Seine Wittwe Ymme kommt von 1440 bis 1451 vor; sie **scheint** seine zweite Gattin gewesen zu seyn. Seine erste Gattin war Catharina, Andreas-Tochter [50]); mit ihr zeugte er Lucien, die Gattin des Thomas Pieterszoon; durch diese erhielt Laurenz mehrere Enkel, und keiner dieser aus gleichzeitigen (?) Documenten gezogenen Nachrichten widerspricht der Cornelis'sche Bericht im geringsten [51]).«

»Die Resultate jener Erfindungsversuche, deren der

---

nach, und zwar: zu 44: die Seiten 613—617, 596, 597, 598, 599, 602, 606 und die Note daselbst; zu 45: die Seiten 607—611; zu 46: S. 614—617; zu 47: S. 596—606, zu 48 und 49: alle Stellen von S. 595—614, welche es klar machen, daß die Anwälte von Harlem mehrere Laurenze, welche einen Johann zum Vater hatten, verwechselt haben; zu 50. S. 608—610. Hr. Ebert vergißt bei seiner Berechnung, daß Cornelis, gemäß der Erzählung des Galius, im Jahre 1520 wenigstens 121 Jahre alt gewesen seyn müsse. Vergl. oben Seite 615.

[51]) Der ganze §. II. weist deutlich nach, daß die gleichzeitigen Documente (von 1420—1440) keinen Küster Namens Laurens Janssoon nennen, wohl aber mehrere Personen, welche Laurens hießen und zufällig einen Johann zum Vater gehabt haben.

Bericht gedenkt, sind wirklich vorhanden, und von den redlichen Gegnern selbst als holländisches Erzeugniß anerkannt [52]). Koning bestimmt die Reihenfolge der xylographischen und der typographischen Drucke Koster's und die seiner Erben (Letztere sind: **Laur. Vallae faceliae morales, Ludov. de Roma Singularia**, und **Saliceto de salute etc.**) [53]). Selbst das Doctrinale, welches mit den dem Koster gestohlenen Typen anderwärts gedruckt worden seyn soll, ist in ganz neuer Zeit aufgefunden, und als wirklich mit den Typen des Saliceto gedruckt anerkannt worden. Hoffentlich wird auch des **Petri Hispani tractatus** wieder gefunden werden. Man weiß, wie bisher die Gegner auf die Herbeischaffung jenes Doctrinale gedrungen haben. Nun ist es vorhanden, und doch wird es, wie wir glauben, weiter keinen wesentlichen Einfluß haben, als daß es ein neues Zeugniß für die Wahrhaftigkeit des Berichterstatters ablegt. Wenigstens sehe ich nicht, was es bei der Identität der Typen vor der Hand und ohne das Dazukommen besonderer Documente über den Diebstahl Näheres beweisen könnte [54]).«

---

[52]) Druckwerke, welche man allerdings als holländische Erzeugnisse anerkennen kann, die aber schon durch ihren Inhalt und ihre Typen beweisen, daß sie nicht vor 1470 gedruckt seyn können, wagt also Hr. Ebert Resultate der holländischen Erfindungsversuche zu nennen!

[53]) Koning giebt diese Werke allerdings für Drucke der angeblichen Offizin Kosters und seiner Erben aus; wo hat er aber den Beweis dafür geliefert? — Van Oosten de Bruyn hat in seiner Beschreibung von Harlem (p. 277) urkundlich bewiesen, daß diese Denkmäler erst im Jahre 1654 durch die Bürgermeister dieser Stadt um 300 Gulden angekauft worden sind.

[54]) Man lese zu dieser lächerlichen Prahlerei die 21. Note zu Junius, oben auf S. 584.

»So sind also die Hauptfacta, welche Cornelis berichtet, auf alle Weise verbürgt [55]. Laurenz Janssoon, Küster an der großen Kirche zu Harlem, hat sich zu einer Zeit, welche mit der der deutschen Documente wenigstens übereintrifft, mit Versuchen beschäftigt, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst zur Absicht und zur Folge hatten, und er hat mehrere Leistungen dieser Art hinterlassen. Lassen sich an dem übrigen Inhalte seines Berichtes Ausstellungen machen, so bedenke man, daß der Referent über einiges als Augenzeuge sehr gut unterrichtet seyn konnte, während er das, was weniger in die Augen fiel, weniger genau wußte, ohne daß dieses seinem Erfindungsberichte im Ganzen nachtheilig seyn könnte. Cornelis war ein gemeiner Mann, ein Handwerker, der wahrscheinlich ein sehr untergeordneter Gehülfe und nicht *interioris admissionis* war. Sein ganzes Leben hatte er in Harlem zugebracht, und Harlem war ihm die Welt, er glaubte, daß, wer die B. D. Kunst anderwärts ausübte, sie dem Koster entwendet haben müsse [56].«

---

[55]) So wären also die Hauptfacta, welche Cornelis berichtet, wirklich auf alle Weise verbürgt?! Und auf welche Weise denn? Durch Volkssagen, welche, nach Ebert's eigenem Geständnisse, selbst erst der Bestätigung bedürfen, und deren spätes Entstehen aus Mißverständnissen nachgewiesen werden kann, ferner durch Urkunden aus den Jahren 1400—1440, welche, ohne alle nähere Bestimmung, bloß die Namen von Personen erwähnen, welche Laurens, und deren Väter zufällig Johann hießen, und endlich durch Druckwerke ohne Angabe des Datums, des Druckers und des Druckortes, deren Typen aber in andern Druckwerken erscheinen, die, vermöge ihres Inhaltes, nicht vor 1470 gedruckt seyn können.

[56]) In der Encyklopädie von Ersch und Gruber (XIV, II, 226)

XV. »Und doch können wir den Diebstahl in der Koster'schen Officin nicht so ganz für eine Unwahrheit halten. Eben hier ist des Cornelis Erzählung so umständlich und charakteristisch, daß wir den ehrlichen Mann selbst erzählen zu hören glauben. Er weint, er flucht, er möchte den ruchlosen Dieb gleich lieber selbst an den Galgen knüpfen; er verwünscht die paar Monate, während deren er mit demselben in einer Kammer geschlafen hat. Zeit und Umstände werden ganz genau bestimmt [57]. Nun ist es doch wirklich auffallend,

---

widerlegt Hr. Ebert diese seine Behauptungen selbst, indem er den Einwurf: Cornelis verdiene als ein unwissender Handwerksmann keinen Glauben, mit der Erwiederung zu beseitigen sucht, daß jene zwei Gelehrten (Galius und Talesius), welche die Erzählung aus Cornelis's Munde gehört und dem Junius mitgetheilt, Wissenschaft und Kenntniß genug gehabt haben, um den Werth derselben zu beurtheilen. Mit Recht sagt übrigens Hr. Ebert, dem unwissenden Cornelis sey Harlem die Welt gewesen; allein eben darum glaubte Cornelis, Johann Andriesson (ein Schwager Koster's) sey, weil er der allererste Buchdrucker zu Harlem war, auch der allererste in der Welt gewesen. Eben so glaubte man zu Straßburg, Johann Mentelin sey der erste aller Buchdrucker gewesen, weil er der erste in Straßburg war. Seine Grabschrift im Münster daselbst lautet: »Hier ruhe ich J. Mentelin, der zuerst die Druckerbuchstaben zu Straßburg erfunden habe.« (Lambinet, I, 262).

[57]) Und doch wußte der ehrliche Mann den Namen des Diebes nicht; obwohl er mehrere Monate mit ihm in einem Bette geschlafen hatte. Wie kommt es denn, daß die Kinder und Enkel Koster's, welche die Sache doch viel näher anging, nicht weinten, fluchten und den Dieb verwünschten, ja wegen dieser Sache nirgends auch nur ein Wort laut werden ließen? Wie kommt es, daß dieselben weder dem Galius noch dem Talesius etwas von der Geschichte sagten, und daß Diese nicht bei Jenen nachforschten, um nähere Nachrichten über das von Cornelis Gehörte

daß, da nach Cornelis Erzählung der Diebstahl in der Christnacht 1439 stattfand, am dritten Weihnachtstage und nachher noch achtmal hinter einander Harlemer Stadtboten nach Amsterdam geschickt wurden. Leider besagen die Stadtrechnungen den Grund dieser Absendung nicht; aber Koning versichert, daß in den Harlemer Stadtrechnungen nie wieder ein Beispiel einer so häufigen Absendung in einem und demselben Jahre vorkomme. Koster war ein angesehener Mann und selbst Mitglied des Rathes; kein Wunder, daß der Stadtrath Notiz von dem Diebstahle nahm. Hatte man vielleicht gar eine Vermuthung über den Weg, welchen der Dieb eingeschlagen haben könne, so ist es doch gar nicht undenkbar, daß der Harlemer Rath an den zu Amsterdam **Requisitoriales** erlassen hätte. Das Bedenken, wie der Dieb alles in einer Nacht habe fortbringen können, hat Koning (186) genügend beseitigt. Junius hat hier mit seinem rhetorischen Floskelwerk einer an sich gewiß richtigen Erzählung Schaden gethan (sic) [58]. Der Dieb hatte nicht nöthig, Alles zu stehlen, und er kann dieß auch nicht gethan haben; woher wäre sonst viele Jahre später der Saliceto gekommen, den man doch nicht füglich einer

einzuholen? Wie kommt es, daß Junius bei dem angeblichen Urenkel Koster's, Gerard Thomas, welchen er seinen Zeitgenossen nennt, sich nicht genauere Nachrichten über den Hergang der Erfindung, und den Fortgang der Druckerei unter Koster und seinen Nachkommen erbat, und Einsicht von den hinterlassenen Druckwerken nahm? Vergl. die 8. Note zu Junius.

[58]) Man lese oben, S. 608 und 609, die Widerlegung dieser aus der Luft gegriffenen Vermuthungen. Hr. Ebert geberdet sich hier, als ob es urkundlich erwiesen wäre, daß um 1440 zu Harlem eine Druckerei existirt, daß ein Diebstahl in derselben begangen worden sey, und daß der Stadtrath von Harlem Notiz von demselben genommen habe.

andern als dieser holländischen Urofficin zuschreiben kann? [59])«

»Dunkelheiten bleiben übrigens immer übrig; allein

---

[59]) Wer fühlt nicht die ganze Lächerlichkeit dieser einfältigen Frage? Sollte das Erscheinen des Saliceto um oder nach 1470 auf keine andere Weise zu erklären seyn, als durch die Verminderung der Ausdehnung eines, angeblich, über dreißig Jahre früher begangenen Diebstahls? — Herr Ebert bietet in seinen Argumentirungen dem gesunden Menschenverstande mit einer Beharrlichkeit Trotz, daß man, zur Ehre seines Kopfes (wenn auch nicht seines Herzens), billig zweifeln muß, ob er im Ernste spreche. Ehe er das Mehr oder Weniger bei dem, angeblich in der angeblichen Koster'schen Druckerei begangenen Diebstahle in Erwägung ziehen konnte, mußte er vor Allem beweisen, daß um 1440 eine solche Druckerei zu Harlem existirt habe, und dann, daß ein Diebstahl in derselben begangen worden sey. Ehe er ein namentlich bezeichnetes altes Druckwerk dieser angeblichen Urofficin (nur ihr allein und keiner andern) zuschreiben konnte, mußte er erst die Existenz derselben beweisen. Wie verfährt er dagegen? — Er nimmt, ohne den mindesten Beweis, an, daß schon vor 1440 zu Harlem eine Druckerei existirt habe, daß in dieser Druckerei schon vor 1440 die Heilsspiegel gedruckt worden seyen, obwohl dieselben keine Spur von Datum oder Namen des Druckers und des Druckortes zeigen, und daß um 1440 ein Diebstahl an den Typen dieser Druckerei begangen worden sey. Man legt ihm aber ein Druckwerk vor, welches mit denselben Typen, wie die Heilsspiegel gedruckt ist, aber durch seinen Inhalt den Beweis liefert, daß es nicht vor 1470 gedruckt seyn könne. Statt nun das Unbekannte an das Bekannte, das Ungewisse an das Gewisse anzureihen, und zu folgern, daß auch die Heilsspiegel um, oder nach 1470 gedruckt seyen, verfährt er umgekehrt, und behauptet, ohne allen Beweis, jene Urofficin von 1440 habe bis nach 1470 fortgedauert, und die Typen des Heilsspiegels seyen nach dem im Jahre 1440 begangenen Diebstahle zum größten Theile noch vorhanden gewesen, ja noch über dreißig Jahre lang gebraucht worden; da der Dieb nicht nöthig gehabt, alle Typen zu stehlen, und dieß auch nicht gethan haben könne, weil sonst die Herkunft des über dreißig Jahre später erschienenen Saliceto

darf man darum auch das bezweifeln, was nicht dunkel ist? [60]) Die vorhandenen Fragmente des Doctrinale, welches nach Cornelis der Dieb im Jahre 1442 mit den gestohlenen Koster'schen Typen druckte, sind leider auf Pergament; sonst würde vielleicht das Papierzeichen verrathen, wohin er sich mit seiner Beute gewendet habe [61]).

---

nicht zu erklären wäre, den man doch nicht füglich einer andern als jener holländischen Urofficin zuschreiben könne. Zwar geräth Herr Ebert, also raisonnirend, in Widerspruch mit seinen Gewährsmännern Cornelis und Junius, welche durchaus nichts von einer Fortsetzung der Druckerei durch Koster's Erben wissen, im Gegentheile melden, daß der Dieb alle Instrumente (choragium omne typorum etc.) gestohlen habe, so daß durch diesen Raub der Ruhm der Erfindung für Koster verloren gegangen sey; zwar gesteht er in der Einleitung selbst, daß die von den Holländern beigebrachten Zeugnisse selbst erst der Bestätigung bedürfen; allein was kümmert ihn der Widerspruch mit seinen Gewährsmännern, mit sich selbst, mit aller Vernunft! — (Vergl. die 19. Note zu Junius, oben S. 583). Hatte der Dieb, wie Hr. Ebert meint, so viele Typen zurückgelassen, daß Kosters Erben noch über dreißig Jahre lang und zuletzt noch den Saliceto mit den beigefügten Werken damit drucken konnten, so hatte Cornelis wahrlich nicht nöthig, über den Diebstahl so entsetzlich zu fluchen, und den Verlust des Ruhmes für Koster zu beweinen. Meerman hat dieß wohl gefühlt.

60) Möchte es doch Herrn Ebert gefallen haben, die Stellen zu bezeichnen, welche nicht dunkel, nicht mit anderen Stellen im Widerspruche wären.

61) Wie, Herr Ebert glaubt dem Junius, wenn er sagt, der Dieb habe im Jahre 1442 mit den gestohlenen Typen das Doctrinale gedruckt, und er glaubt ihm dagegen nicht, wenn derselbe sagt, Mainz sey der Ort, wo der Dieb das Buch gedruckt? Er hält also letztere Angabe für dunkel, erstere aber für nicht dunkel! Wo ist denn das Kriterium der Evidenz dieser und der Dunkelheit jener? Daß das mit den Typen des Heilsspiegels gedruckte Doctrinale auf Pergament und nicht auf Papier gedruckt ist, verursacht Herrn Ebert großes Leidwesen, weil es seinem kri-

Wer jener Dieb Johannes gewesen, läßt sich nicht einmal vermuthen [62]). Lieblos und voreilig urtheilen hier die Holländer. Wir wollen für Deutschland nicht alte Membranen, sondern die Sache selbst sprechen lassen. Die bis itzt bekannten deutschen Erfindungsversuche zeigen nicht die geringste Spur einer innern Verwandschaft mit den Harlemern [63]). Unsere Donatfragmente, unsere Ablaßbriefe,

---

tischen Scharfsinne die Möglichkeit entzieht, den Druckort zu ahnen. Es ist so seine Weise, sich über secundäre Fragen den Kopf zu zerbrechen, bevor noch die Hauptfragen gelöst sind. Auf die gröbsten Widersprüche kommt es ihm dabei nicht an. Er nimmt als wahr an, daß der Dieb im Jahre 1442 irgendwo das Doctrinale mit den gestohlenen Typen gedruckt habe, und doch legt er auf das Zeugniß der Cölner Chronik das größte Gewicht, welches versichert, das erste Buch sey erst im Jahre 1450 gedruckt worden.

[62]) Ist es glaublich, daß zu Mainz oder in jeder anderen Stadt der Ueberbringer einer so neuen, so außerordentlichen Kunst kein Aufsehen gemacht haben sollte, sein Name nicht sollte aufbewahrt worden seyn?

[63]) Doch, Herr Ebert. Die Verwandtschaft ist sehr groß. Die Typen des Heilsspiegels sind eine Verkleinerung jener des Ludovicus de Roma, und diese sind offenbar eine Nachahmung der Typen der zweiundvierzig-zeiligen Bibel. Hr. Ebert geräth übrigens durch diese Behauptung, durch die Annahme einer Holland ganz eigenthümlichen, rein nationalen, von der deutschen radical verschiedenen Type in einen grellen Widerspruch mit seinem weiter unten ausgesprochenen festen Glauben an das Zeugniß der Cölner Chronik; ja er stürzt dadurch die ganze Basis seines Systems selbst um. Wäre es wahr, was die Cölner Chronik sagt, nämlich, „daß das erste Vorbild (die eyrste Vurbildung) der „Mainzer Erfindung in Holland erfunden worden sey „aus den Donaten, die daselbst in früherer Zeit ge„druckt worden, und daß von und aus diesen Dona„ten das Beginnen (dat Begynen) der Mainzer Kunst „genommen sey," wäre, sage ich, dieses wahr, und wären hier wirklich typographisch (mit beweglichen Buchstaben) gedruckte Donate zu verstehen, so würde die Vermuthung nahe liegen, daß die

unsere 42-zeilige Bibel zeigen nicht die geringste Aehnlichkeit mit den Erzeugnissen der holländischen Urofficin. Und wie konnte ein Deutscher in Koster's Officin kommen; da, wie wir oben sahen, keinem Fremden der Zutritt gestattet wurde? [64]) Ist es auch nur wahrscheinlich, daß Koster zu einer Sache, welche er als tiefes Geheimniß behandelte, einen Ausländer zugelassen haben sollte? Und war Cornelis, dessen Glaubwürdigkeit wir bisher selbst in Schutz genommen haben, eben in dieser Sache ein so competenter Richter, daß wir hier

---

ältesten deutschen Drucke mehr als eine Spur von innerer Verwandtschaft mit den holländischen darbieten müßten. Herrn Ebert würde, diesem Schlusse gegenüber, keine andere Ausflucht übrig bleiben als die Einwendung, daß die Mainzer bloß das technische Verfahren, mittelst dessen die vor ihnen liegenden holländischen Donate gedruckt waren, keineswegs aber die Form ihrer Typen nachgeahmt, sondern die am Mittelrheine übliche Handschrift zum Muster genommen hätten. Damit aber würde Hr. Ebert selbst, wie gesagt, die Grundsäule seines ganzen Systems umstürzen; denn man könnte ihm erwiedern, daß also auch die Holländer von den Deutschen bloß die Technik der Typographie hätten annehmen, die Gestalt der deutschen Typen aber unberücksichtigt lassen, und die in Holland übliche Handschrift nachahmen können; während er behauptet, die Buchdruckerkunst in Holland sey nicht deutschen Ursprungs, da die Typen der ältesten holländischen Drucke in ihrer Gestalt radikal von den deutschen verschieden und ganz national holländisch seyen.

[64]) Dieß hätten wir wirklich oben gesehen? Herr Ebert spricht wohl hier nur im plurali excellentiae von sich selbst. Hat er seine Leser auch mitgemeint, so glaubt er mit allzu vermessenem Vertrauen an den Erfolg seiner arglistigen Bestrebungen, die Leute mit sehenden Augen blind zu machen, sie abwechselnd zu überreden, das, was sich mit Händen greifen läßt, nicht zu sehen, oder an die Realität wesenloser Hirngespinste zu glauben. Vergl. die Noten 21 bis 30.

seinen Worten buchstäblich folgen können? Was Cornelis bisher berichtete, war vor seinen Augen geschehen; was er aber nun von Verbreitung der Kunst sagt, konnte er nur von Hörensagen haben; und hier hatte er, ein gemeiner Mann, gewiß nichts als die Volkssage aufgenommen. Vielleicht daß der holländische Erfinder, als die Nachricht von den deutschen Leistungen nach Holland kam (?!), in seiner Eifersucht sie als bloße Nachahmer betrachtete; vielleicht brachte das Volk selbst die deutschen Versuche mit jenem Diebstahle in Verbindung, und so bildete sich allmählig aus einzelnen wahren Bestandtheilen eine im Ganzen unwahre Sage [65]), an der ein Mann von Cornelis Stande

[65]) Man lese die 56. Note nach. Herr Ebert kommt aus dem Gewirre der Widersprüche mit sich selbst und dem unbefangenen Menschenverstande gar nicht heraus. Eben erst hat er anerkannt, „die Erzählung des Cornelis sey eben in Betreff des „Diebstahls so umständlich und charakteristisch, daß „man den ehrlichen Mann selbst erzählen zu hören „glaube, er weine, er fluche, er verwünsche die paar Monate, „während deren er mit dem Diebe in einer Kammer „geschlafen habe;“ und nun soll der ehrliche Mann nicht einmal gewußt haben, wie sein Schlafkammerad geheißen, ob er ein Deutscher, oder ein Niederländer, ein Türke, oder ein Tartar gewesen sey!! Da die Bibel Gutenbergs gegen Ende des Jahres 1455 fertig wurde, so konnte „die Nachricht von den deutschen Leistungen“ nicht vor 1456 nach Holland kommen. Nun aber behauptet Hr. Ebert oben (XIV.) zu wiederholten Malen, es sey urkundlich erwiesen durch gleichzeitige Documente, ja auf alle Weise verbürgt, daß der Erfinder Koster bereits 1439 oder 1440, also 17 Jahre früher, gestorben sey; er nimmt also offenbar an, daß Koster's abgeschiedenem Geiste in Elysium die wichtige Neuigkeit durch den geschäftigen Götterboten Merkur, oder irgend einen andern himmlischen Zwischenträger alsbald zugesteckt worden, und daß der selige Geist, obwohl seit Jahren schon Bewohner des Himmels, annoch mit den irdischen Leidenschaften

am wenigsten zu zweifeln geneigt war. Auch die genaue Angabe des Weges, den der Dieb nach Deutschland genommen haben sollte, ist nichts Bedenkliches. Der gewöhnliche Handelsweg nach Deutschland ging über Cöln.«

XVI. »Ueber den Mangel inländischer und den Widerspruch ausländischer gleichzeitiger Zeugnisse sage ich bloß, daß die Erforschung der Geschichte der Stereotypie, welche erst im vorigen Jahrhundert erfunden wurde, dem wackeren Camus so große Mühe machte, obwohl heut zu Tage unzählige Journale die Erscheinungen des Tages festhalten. Und wird einst die Geschichte des Steindrucks nicht eben so schwierig seyn[66]?«

---

der Eifersucht und des Neides behaftet gewesen sey, und seinen Nachkommen sofort in Träumen offenbart habe, daß die Mainzer nur Nachahmer seiner Erfindung seyen.

[66]) Die Stereotypie, welche nur bei einzelnen Werken den Kostenaufwand lohnt und über dieß nur eine Weiterbildung der Typographie ist, konnte eben darum bei ihrem Erscheinen im 18. Jahrhundert bei weitem das Aufsehen nicht machen, welches die Erfindung der Typographie selbst im 15. Jahrhundert machen mußte. Uebrigens machte die Erforschung der Geschichte der Stereotypie dem ehrlichen Camus in der Hauptsache gar keine Mühe, und nur unerhebliche in der Ausmittelung aller Einzelnheiten. Ueber die Geschichte des Steindrucks mag Hr. Ebert sich beruhigen; sie ist bereits sicher gestellt. Anmaßungen der Eitelkeit, welche das bereits von Andern Erfundene post festum für sich in Anspruch nimmt, haben zu allen Zeiten sich gezeigt. Herr Fischer erzählt (in s. Essai, p. 58.) ein auffallendes Beispiel. Der Buchhändler und Buchdrucker Breitkopf zu Leipzig kam im Monat März 1754 auf den Gedanken, Musiktypen zu gießen, was ihm erst nach zwei verschiedenen Versuchen gelang. Im Februar 1755 hatte er endlich diese Typen zu einem genügenden Grade von Vollkommenheit gebracht, so daß er der Prinzessin von Sachsen ein damit gedrucktes Lied von vier Zeilen präsentiren konnte. Von diesem Zeitpunkte (Februar 1755) an bis zum Jahre 1761 druckte

»Leicht konnten die Zeitgenossen Kosters die typographischen Drucke mit xylographischen verwechseln und auch später die Bedeutsamkeit des Fortschritts nicht ahnen. Wir zeigten oben, daß wenigstens in Nordholland das wissenschaftliche Bedürfniß und die Liebe zur Lectüre nicht groß gewesen zu seyn scheine. So hatte Coster freilich auch nicht Veranlassung, sich an Drucke zu wagen, welche für die Classe von Lesern geeignet waren, die eine solche Erfindung am richtigsten zu würdigen wissen. Die Schulknaben, welche sich mit seinen Donaten schlugen, und die frommen Seelen, welche seine ascetischen Bilderbücher zerblätterten, waren freilich nicht das Publikum, welches die welthistorische Wichtigkeit dieser Erfindung zu ahnen vermochte. Und wer sollte von seinen Versuchen schriftliche Zeugnisse hinterlassen [67]. Ich kenne keinen Schriftsteller

---

er auf solche Weise 51 Werke. Am 11. November 1757 schrieben die Gebrüder Enschede, Schrift-Stecher und Gießer zu Harlem, an den berühmten Schriftstecher Fournier zu Paris, daß die Methode Breitkopfs ihnen mühsam und kostspielig scheine, und sie ihn darum ersuchten, ihnen das Resultat seiner Erfahrungen im Guße der Musiktypen zuzusenden. Indessen ahmten sie jene des Herrn Breitkopf getreu nach, und kündigten in den Journalen an, daß sie so eben eine Musiktype geschnitten hätten, und hofften, man werde der Stadt Harlem die Ehre dieser Erfindung nicht streitig machen wollen. So geriethen nun Breitkopf, Enschede, Bozard, welcher von Harlem nach Brüssel gezogen war, Gando und später Fournier über die Erfindung der Musiktypen in Streit. (Vergl. *Fournier*, Manuel typogr. I, 52 et II, Ap.)

[67]) Wenn sonst Niemand, er selbst, oder doch seine Kinder und Enkel. Man lese die Noten 8. 20. 23. Eine holländische Uroffficin, welche über 30 Jahre lang gedauert hätte, sollte durch ihre Erzeugnisse gar kein Aufsehen bei denkenden Köpfen erregt haben, ihre Erzeugnisse sollten nur in die Hände gedankenloser Schulknaben, unwissender Spiesbürger und alter Weiber gekommen seyn?

aus jener Gegend während des ganzen 15ten Jahrhunderts [68]). Veldenaer und alle andern niederländischen Drucker mochten wohl seine Versuche nicht der Rede werth halten [69]). Die Kunst war viel zu jung und mit ihrem raschen Weiterstreben zu sehr beschäftigt, als daß sie schon jetzt Blicke auf die durchlaufene Bahn rückwärts gewendet hätte. Die Officin selbst hatte sich durch ihr Ausschließen der Ausländer alle Mittel benommen, nach Außen zu wirken, und blieb so auf ihren Bezirk beschränkt [70]). Die

---

[68]) Welche absprechende Zuversicht, bei so auffallendem Mangel an Sachkenntniß! War nicht der Geschichtschreiber Jan Gerbrant, Prior zu Harlem, ein Zeitgenosse und Mitbürger des angeblichen Koster? (S. oben, S. 591.) Waren die Verfasser der im Jahre 1478 zu Gouda gedruckten holländischen Chronik, der von Pistorius herausgegebenen, bis 1474 reichenden, De Roya und Reyn. Snoyus nicht Holländer aus dem 15ten Jahrhundert? (S. oben, S. 589.)

[69]) Man lese S. 590 und 591 nach. — Wenn auch das Schweigen aller übrigen holländischen und belgischen Buchdrucker erklärbar wäre, so würde doch das tiefe Schweigen des Johann Andriesson, welcher um 1483 zu Harlem eine Buchdruckerei errichtete, unerklärbar bleiben, und hinreichen, die ganze Fabel umzustürzen. Er würde gewiß in den Schlußschriften seiner Druckwerke seinen angeblichen Vorgänger Koster und dessen Erfindung erwähnt haben, wenn er etwas davon gewußt hätte; besonders wenn Koster's Nachkommen bis nach 1470 fortgedruckt hätten. Ist es nicht starrer Eigensinn, anzunehmen, daß er alles dieses gewußt, und dennoch geschwiegen habe? Schon Heinecke (Neue Nachrichten I, 244) sagte: „Es haben vor 1560 viele Buchdrucker in Holland gelebt, und eine Menge Bücher gedruckt; es würde doch Einer von allen Koster's erwähnt haben, wenn er 1440 gelebt und die Buchdruckerei erfunden hätte.“

[70]) Wieder eine Folgerung aus einem unerwiesenen Vordersatze. Allein gesetzt, eine holländische Urofficin hätte wirklich existirt, und das Ausschließen aller Fremden aus derselben wäre ihr oberstes Gesetz gewesen, wie hätte dieses Ausschließen sie hindern können,

früheren holländischen Drucke sind noch jetzt auswärts selten. In Deutschland dagegen, mehrten sich, durch lokale Begünstigungen unterstützt, die Officinen täglich, und wißbegierige Fremde strömten als Lehrlinge zu. In diesem fröhlichen Gewühle wurde denn leicht der gute Koster vergessen, dessen Officin sich vergebens in ihrer Entlegenheit und Hülflosigkeit abmühte [71].

---

nach Außen zu wirken, ihre Druckwerke während ihres vierzigjährigen Bestandes in das Ausland zu verkaufen? Scheltema sagt (im Widerspruche mit Ebert) in den Gescheeden Letterkunden Mengelwerk, p. 220, es sey durch die Beweise von Meerman, Koning und Andern außer allen Zweifel gestellt, daß die Harlemer Druckerei vor und um das Jahr 1459 oder 1460 im Auslande eine besondere Berühmtheit erworben habe, (het is thans buiten allen twyfel gesteld, dat de Haarlemer drukkerij voor en om den jare 1459 of 1460 buitenslande eene bijzondere vermaardheit had verworven). Da Ebert im VIII. Abschnitte das Mährchen des Atkyns (welches darauf beruht, daß der Ruf der Koster'schen Druckerei bis nach London gedrungen sey) anerkannt, und aus demselben eine der Hauptstützen seines Systems (die strenge Ausschließung aller Ausländer aus der angeblichen Harlemer Urofficin) herholt, wie kann er nun behaupten, die Ausländer hätten von den Leistungen der Harlemer nichts erfahren?

[71]) Holland und Belgien bildeten damals einen Staat, und waren durch sehr ausgedehnten Handel zu Land und zur See, so wie durch sehr bedeutende Manufakturen in höchster Blüthe, mit großen, reichen und mächtigen Sädten angefüllt; sie hatten reiche Stifter, Bisthümer und Klöster, so gut wie die Rheinlande. Bibeln, Psalter und theologische Werke aller Art hatten also hier einen so reichen Markt, wo nicht einen noch reicheren, als die Rheinlande. In einem so reichen, durch den regsten Verkehr jeder Art so blühenden Lande konnte von Entlegenheit und Hülflosigkeit für eine Kunst wie die Typographie keine Rede seyn, um so weniger da der angebliche Koster von Junius als ein reicher Mann und eine der ersten obrigkeitlichen Personen von Harlem geschildert wird.

Erwähnte Veldenaer in seinem **fasciculus temporum** ihrer nicht, so dürfen wir uns nicht wundern, daß auch Caxton und die St. Albanschronik ihrer nicht gedenken [72]). Dem einzigen Erasmus, einem Eingebornen und zugleich für typographische Technik Sinn habenden Mann, könnte man sein Zeugniß für Mainz verdenken; aber theils mochte auch er jene Versuche für zu unbedeutend halten, theils war ihm allmählig sein Vaterland ganz fremd geworden, theils schrieb er ja im Hause des Frobenius, der einen Widerspruch gegen die Mainzer Ansprüche sonderbar gefunden haben würde [73]). Das Eine ausländische Zeugniß in der Cölner Chronik ersetzt alles jenes Schweigen reichlich: Und überdieß war ja im Jahre 1479 die ganze Koster'sche Druckerei wieder verschwunden [74]).«

---

[72]) Man lese oben die 590. und 591. Seite nach.

[73]) Diese Ausflüchte finden ihre Abfertigung in der 24. und 25. Note zu Junius, oben, Seite 587—593, besonders Seite 591 und 592.

[74]) Die Cölner Chronik spricht nur von Tafeldruck; ebenso Accursius, welcher ihr nachschreibt, indem er ihre Worte: in **Holland uyss den Donaten die daselbst vur der tzijt gedruckt syn,** durch die lateinischen Worte: ex Donato, Hollandiae *prius impresso,* wiedergiebt, und die Erläuterung zusetzt, daß diese holländischen Donate in Holztafeln geschnitten gewesen seyen (tabula incisa). Ich habe bereits in der 62. Note auf den grellen Widerspruch mit sich selbst aufmerksam gemacht, in welchen Herr Ebert durch seinen Glauben an die Cölner Chronik und seine Deutung ihrer Worte geräth. Er darf das Zeugniß derselben gar nicht annehmen, ja er muß es absolut läugnen und verwerfen, wenn er nicht selbst sein System ganz und gar zunichte machen will. Er behauptet zu verschiedenen Malen, daß die Buchdruckerkunst ungefähr gleichzeitig von Gutenberg und von Koster zugleich erfunden worden sey, ohne daß der Eine von der Erfindung des Andern etwas gewußt hätte, und fragt, ob dieß denn die einzige

XVII. »Daß Kosters Officin noch nach seinem Tode thätig blieb, erhellt am gewissesten aus dem Werke des Saliceto, welches die Typen des Doctrinale zeigt, und

---

Erfindung wäre, welche zu gleicher Zeit zweimal an verschiedenen Orten gemacht worden. Ja in der Encyclopädie von Ersch und Gruber (XIV, 224) sagt er wörtlich: „Zwei große Geister, der „harlemer Küster Lorenz und Johann Gutenberg, haben „sich, was nicht selten geschieht, auf der großen Bahn der Zeit „begegnet und das Jahrtausende Erspähte und nur dunkel Ge„ahnte auf einmal und zu gleicher Zeit hell gesehen und verwirk„licht. Beide Erfindungen sind geschehen, ohne daß eine Ver„bindung oder eine Zurückführung auf eine gemein„schaftliche Quelle auch nur möglich gewesen wäre; „beide stehen einander fremd gegenüber, und zeigen für ihre „Ansprüche eigene Leistungen, die national von einan„der unterschieden sind und keine Vereinigung ge„statten. Beide gründen ihre Ansprüche auf Documente, „welche zureichen, die Rechte einer jeden Partei zu „sichern (sic). Nur ist bei diesen äußern Zeugnissen auf „der einen Seite eine größere Vollkommenheit als auf der an„dern, nach dem Maße der vortheilhaften Verhält„nisse, in welchen sich ein Erfinder vor dem andern „befunden hat (ohe). Wo alles sich so gegenüber steht, da „tritt die Wahrscheinlichkeit einer gemeinschaftlichen Berechtigung „ein, und es erscheint eine Doppelerfindung der deutschen und der „holländischen Nation. Die altholländische Buchdruckerkunst ist „also aus sich selbstständig und einflußlos auf die deut„sche Erfindung hervorgegangen und in sich selbst unterge„gangen.“

Da nun die Cölner Chronik deutlich sagt, die deutsche Erfindung habe ihr Beginnen von den früher in Holland gedruckten Donaten genommen, Herr Ebert aber, wie wir eben gesehen, im geraden Gegensatze auf das bestimmteste behauptet, die holländische Erfindung sey einflußlos auf die deutsche Erfindung gewesen, wie kann er zugleich behaupten, das Zeugniß der Cölner Chronik spreche von dem eigentlichen Typendrucke und ersetze reichlich alles jenes Schweigen der holländischen Buchdrucker und Geschichtschreiber des 15. Jahr-

nicht vor 1467—1470 erschienen seyn kann. Es gibt keine Officin, deren Typen mit Kosters Typen nur einigermaßen verglichen werden könnten, als die utrechtsche von Ketelaer und Leempt. Die Typen dieser sind nicht völlig dieselben, haben aber eine so große Familienähnlichkeit mit der Harlemer, daß das Einzelne wie das Ganze ihrer Erzeugnisse sichtbar beweist, daß diese beiden Künstler Koster'sche Lehrlinge gewesen waren (vergl. oben Num. **VII.** und **X.**) [75]. Veldenaer trat 1479 mit seiner auf belgische Art eingerichteten Officin in Utrecht auf, und verdrängte dadurch wahrscheinlich die nach kostersсher Art eingerichteten völlig [76]. Er druckte 1483 zu Culenburg den Heilsspiegel, und benutzte dazu die ächten kosterschen Tafeln. Wie kam er zu diesen Tafeln? In Flandern hat er sie schwerlich gefunden; denn sie sind sicher ein nordholländisches Erzeugniß. Das Wahrscheinlichste ist, daß er sie in Utrecht an sich gebracht habe. Dann würde aber die Erscheinung der koster'schen Platten in Utrecht fast auf einen Uebergang der harlemer Officin in die utrechter schließen lassen, so wie darauf, daß Veldenaer die utrechter Officin möge käuflich erwor-

hunderts?! Sein System zernichtet das von ihm interpretirte Zeugniß der Cölner Chronik, und diese zernichtet hinwiederum sein System.

Er nannte auch in obiger Stelle die Sage bei Junius verkehrter Weise ein Document. Wie kann diese Sage, welche, nach seinem eigenen Eingeständnisse, selbst erst der Bestätigung bedarf, zureichen, die Rechte der Harlemer zu sichern; wie kann er ferner behaupten, der erschöpfte, verschuldete Gutenberg habe sich in vortheilhaftern Verhältnissen befunden als der reiche angebliche Koster?

75) Man lese die Widerlegung in den Noten 8, 9, 11, 18, 19, 25, 32 und 33.

76) Träumereien, die Folge erträumter Vordersätze.

ben haben [77]). So ließe sich denn erklären, wie bereits nach 40 Jahren die ganze koster'sche Officin spurlos verschwinden konnte. Alle diejenigen Drucke, welche von nun an in Holland erscheinen, zeugen davon, daß niederländische (belgische) Drucktechnik über die altholländische, deren Geschichte hier endet, den Sieg davon getragen hatte. Nicht Deutschland, sondern zunächst das Nachbarland verdunkelte Koster's Ruhm und verdrängte sein Andenken [78]).«

»So ginge denn aus dieser Darstellung hervor, daß Holland mit vollem Rechte auf eigenthümliche Erfindung der B. D. Kunst Anspruch mache [79]), und daß seine Thätigkeit sich keineswegs auf bloße xylographische Leistungen beschränkt habe. Daß die Leistungen dem Bestreben nicht entsprachen, und daß die altholländische Buchdruckerei keinen Einfluß auf Wissenschaft und Literatur

---

77) Allerdings ist es sehr wahrscheinlich, daß Veldenaer die noch brauchbaren Geräthschaften der Utrechter Officin, besonders die Holzschnitte des Heilsspiegels, käuflich an sich gebracht habe. Ja, es möchte kaum zu bezweifeln seyn, daß er in Ketelaer's Hause die holländische Uebersetzung des Fasciculus temporum gedruckt habe; denn am Schlusse des Werkes sagt er:

Loeff Ketelaer woenende t'Utrecht
in loeff bermmaters straet borgher.

d. h. ... Ketelaer, wohnhaft zu Utrecht
in ... Bermmater Straße, Bürger.

Aber von einem Uebergange einer harlemer Urofficin in die utrechter kann keine Rede seyn, so lange die Existenz der ersteren nicht erwiesen ist.

78) „So?“ Von der Erklärung des Verschwindens einer koster'schen Officin kann keine Rede seyn, so lange die Existenz dieser Officin nicht erwiesen ist.

79) „So?“ — Wieso? — Wenn man sich alle willkührliche Unterstellungen Ebert's als eben so viele erwiesene Thatsachen aufbinden läßt.

gehabt hat, vernichtet darum nicht das Verdienst an sich. Wäre dieß denn die einzige Erfindung, die zu gleicher Zeit zweimal an verschiedenen Orten gemacht worden[80])? Es kann indessen doch **vielleicht** einst noch ein Zusammenhang der deutschen Erfindung mit der holländischen entdeckt werden[81]). Dazu müssen wir aber mehr Data haben, als bis jetzt vorhanden sind. Die Holländer müssen (und welcher Litterator theilte nicht mit uns diesen Wunsch?) einen neuen Visser bearbeiten; damit ein vollständigerer Ueberblick der holländischen typographischen Leistungen des 15. Jahrhunderts gewonnen werde, als ihn Panzer giebt. Uebersehen wir erst den ganzen Vorrath, so sind Combinationen möglich, welche wir uns jetzt noch nicht erlauben dürfen. Die Deutschen aber dürfen sich nicht mit ihren vorhandenen Documenten begnügen, welche, so richtig sie sind, doch zu tieferer Forschung nicht hinreichen. Von Gutenberg's und anderer ältesten Drucker Leistungen wird und muß noch mehr gefunden werden, als wir jetzt haben; denn alle die Präludia, welche wir bis jetzt als solche anerkennen, sind viel zu ärmlich und gering, um den Uebergang zur zweiundvierzigzeiligen Bibel oder zu dem herrlichen Psalter von 1457 zu erklären. Das haben die Holländer oft, und wie kein Unpartheiischer läugnen wird, mit Recht (?) bemerkt. Vielleicht, daß wir mehrere sol-

---

80) Möglich sind gleichzeitige Doppelerfindungen allerdings; allein das Factum muß erwiesen werden, wenn der Glaube daran angemuthet werden will.

81) Vielleicht! vielleicht! So auch Ottley (S. oben, S. 691). Die Entdeckung des Zusammenhanges würde die Unabhängigkeit der Erfindung an einem der beiden Orte aufheben; — Herr Ebert aber behauptet ja, die Erfindung sey an beiden Orten zugleich und völlig unabhängig gemacht worden.

cher Uebergänge vor uns haben, ohne bisher bemerkt zu haben, daß sie es wirklich sind. Deßhalb aber ist sehr zu wünschen, daß beide Parteien bei ihren ferneren Forschungen mehr Rücksicht auf die Typengenealogien nehmen, als bisher geschehen ist [82]). Wir sind fest überzeugt, daß oft allein auf diese Art Uebergänge und Zusammenhang sich werden entdecken lassen, wenn alle andere Documente schweigen [83]). Ohne die genaue Unter-

[82]) Die vorhandenen Data reichen hin, um Harlem's Ansprüche zu vernichten. Combinationen, auf bloße Typenformen gegründet, führen zu gar nichts, wenn nicht diese Formen den Ursprungsschein in Hinsicht der Zeit und des Ortes, (also Documente) mit sich führen. Die Documente der Deutschen antworten auf die Frage: ob die Buchdruckerkunst zu Mainz und durch Gutenberg erfunden worden sey, einstimmig mit Ja; und tiefer braucht die Forschung nicht zu gehen; da diesen Documenten die historische Kritik in keiner Weise etwas anhaben kann. Die ersten und rohesten Versuche Gutenbergs sind verloren gegangen; weil sie, durch bessere Drucke nach und nach verdrängt, nicht mehr geachtet wurden; daß aber dergleichen wirklich existirten, zeigen der Donat von 1451 mit der Aufschrift: Heidersheim und (in der kleinen Typengattung) die Ablaßbriefe von 1454 u. 1455. Den Uebergang zur 42-zeiligen Bibel bilden die Drucke mit den Typen der Mahnung wider die Türken. Wenn aber alle diese Denkmäler nicht vorhanden wären, was würde ihr Fehlen beweisen; da wir durch Peter Schöffer's Zeugniß wissen, daß Gutenberg Jahre lang vor dem Drucke jener Bibel an der Erfindung gearbeitet und nach und nach sein ganzes Vermögen an dieselbe gewendet, und daß Fust zu ihrer endlichen Ausführung so bedeutende Summen vorgeschossen hat? Zu den neuen Forschungen über die Typengenealogie (überflüssig zur Entscheidung der bereits entschiedenen Frage) müßte man jeden Falles schärfere Augen mitbringen als Herr Ebert hatte. Die Genealogie der Spiegeltypen weiset nach Mainz zurück.

[83]) Die Documente der Mainzer schweigen ja nicht; sie sprechen laut und deutlich. Bei den Holländern aber existiren keine Documente, gar keine, weder schweigende noch redende; nur das

suchung, in welchem Verhältnisse und in welcher Verbindung wohl die verschiedenen mainzer, straßburger, bamberger, cölnischen und augsburgischen und andere ältesten deutschen Typen bis etwa zum Jahre 1475 zu einander stehen, wird es uns immer an einem leitenden Faden in diesem Labyrinthe fehlen und alle Forschungen nur Stückwerk seyn und zu keinem zusammenhängenden Resultate führen. Möge in dieser Hinsicht der Holländer vorzüglich Utrecht, der Deutsche, nächst Mainz, sein räthselhaftes Cöln festhalten! Ist die Entdeckung von Uebergängen einer Erfindung in die andere zu erwarten, so sind die nächsten Spuren gewiß in Cöln anzutreffen [84].

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Bürgerlisten und Stadtbücher zu Cöln mit derselben Sorgfalt durchgangen würden, mit welcher Koning die harlemer durchgangen hat. Der Gewinn würde die Mühe reichlich lohnen [85],

---

spät erfundene Mährchen plappert. Das langjährige Ringen Gutenberg's unter Aufopferung seines ganzen Vermögens beweist, daß die Buchdruckerkunst nicht von einem Anderen an ihn übergegangen ist. Uebrigens hat ja Herr Ebert selbst wiederholt und ausdrücklich anerkannt, daß die zu Mainz gemachte Erfindung durchaus selbstständig und unabhängig von der angeblich in Holland gemachten sey; wie kann er denn nun wieder von Uebergängen und Zusammenhang träumen?

[84]) Schon wieder Ahnung und Traum von Uebergängen! — Möchte doch dem Geiste des Herrn Ebert der Uebergang aus dem träumerischen Zustande zu dem des Hellsehens nur auf kurze Zeit gelungen seyn! — Ich habe übrigens selbst schon mehrfach anerkannt, daß die Städte Cöln und Utrecht für die Geschichte, nicht der Erfindung, wohl aber der Verbreitung der B. D. Kunst nach den Niederlanden höchst wichtig seyen.

[85]) Sehr möglich; wenngleich für die Systeme der Herren Koning, Ebert und Consorten in keinem Falle eine nur irgend ersprießliche Ausbeute zu hoffen wäre. Dagegen dürfte Cöln für die Ge-

eine Untersuchung, welche ohne solche allseitige Theilnahme nicht gedeihen kann, wesentlich fördern, und gewiß auch einem Streite, welcher bisher nicht immer würdig geführt worden, eine edlere und für beide Theile ersprießlichere Richtung geben [86]).«

Wolfenbüttel.

Ebert.

Dieß sind die Worte Ebert's des gelehrten Bibliothekars mit dem vielgeübten Blick, Worte eines der ausgezeichnetsten Bibliographen der neueren Zeit. Als er zuerst zu Gunsten der Ansprüche Harlem's seine vielgeltende Stimme laut werden ließ, imponirte sein berühmter Name Vielen, erregte ein günstiges Vorurtheil; die Erwartungen stiegen hoch; man glaubte, daß er allerdings der Mann sey, welcher Troja retten könnte, wenn es zu retten wäre. Allein diesen Erwartungen entsprachen nicht im Entferntesten die Resultate seiner tiefsinnigen Forschung. Seine Argumentirung ist so unlogisch, so sophistisch, so lahm und unvermögend, daß man ungewiß werden muß,

---

schichte der Holzschneidekunst interessante Aufschlüsse geben können. Möchten die dortigen Alterthumsfreunde sorgfältig nach den Spuren dieser Kunst in ihrer Vaterstadt, und besonders nach den dort etwa gefertigten xylographischen Bilderbüchern und der Zeit ihrer Entstehung, forschen. Die Resultate, welche Herr von Hübsch gewonnen zu haben glaubte, bedürfen einer kritischen Prüfung.

[86]) Hr. Ebert sagt an einer andern Stelle, der Gegenstand sey des Kampfes zwischen zwei Nationen werth; allein ebendarum sind Hinreißungen des Augenblicks zu lebhaften Aeußerungen zu entschuldigen; sie benehmen dem Kampfe eben nichts von seiner Würde, wenn sie nur der aufrichtigen Ueberzeugung, dem lebendigen Gefühle des schnöde angefochtenen Rechtes entstammen. Anders ist es, wenn sie der hartnäckigen, durch die innere Ueberzeugung von der Vergeblichkeit des Kampfes erbitterten Anmaßung unter den arglistigsten Fechterstößen entfluthen.

ob er mit Ueberzeugung spreche oder nicht. In dem einen wie in dem andern Falle wird indessen das Urtheil der Kenner über ihn fast in gleicher Weise zu seinem Nachtheile ausfallen. Der erste erregt eine übele Meinung von seinem Verstande, der zweite eine schlimmere von seiner Denkungsart.

Sieht man, wie er, auch noch nach dem Erscheinen der zweiten Auflage von Lehne's Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, statt der besseren Einsicht nachzugeben, statt einzuräumen, was vernünftiger Weise nicht zu läugnen, und aufzugeben, was nicht zu halten war, alles Wahrheitssinnes baar und ledig, ein starres Beharren bei seinen vorgefaßten Meinungen affichirte *), so kann man kaum des Verdachtes sich

---

*) In den Ueberlieferungen (B. I, St. II, Nro 13) stellt er sein System nochmals in folgenden Sätzen auf:

„Die Streitfrage muß bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft „auf eine ganz andere Art erörtert werden als seither.“

„Die Deutschen führen ihren Beweis mit äußern, die Holländer aber mit innern Zeugnissen.“

„Der Thatbestand muß auf die Entscheidung führen, — „und dieser kann hier in nichts anderem bestehen, als in den „Resultaten der Vergleichung der frühesten Drucke „beider Nationen.“

„Dieses ist die höhere historische Kritik, welcher eine „historische Analogie zur Grundlage dient, deren Uebung eine „umfassende Kenntniß und eine größere Schärfe der Beobachtung voraussetzt.“

„Hat man Urtypen, provinzielle und örtliche Typenverwandtschaften und Verschiedenheiten richtig auffassen „lernen, so gelangt man zur **Uebung des Blickes**, welcher oft als **einziger Entscheidungsgrund** dient.“

„Auf diesem Wege habe ich gefunden, daß die holländischen „und deutschen Typen sich gänzlich unähnlich sind, und „jede ihren eigenen Erfinder hat.“

erwehren, daß ein Uebermaß von Eitelkeit und Rechthaberei ihn hingerissen habe; besonders wenn man sich erinnert, daß er nur wenige Jahre früher anderer Ansicht

---

„Diese Untersuchungen habe ich auf den großen Bibliotheken zu „Dresden und Wolfenbüttel, mehr als irgend einer meiner „Vorgänger, aus eigener Ansicht zu machen, die glückliche Ge„legenheit gehabt.“

„Diese höhere historische Kritik, welche ich übe, ist himmelweit „von der niedern unterschieden, welche bloß auf ausgeschrie„benen Jahrzahlen und auf einigen in der Rechtsform abgefaßten „Documenten beruht, gewöhnlich die Zeitungsschreiberkritik ist, „und von Herrn Lehne mit großer Selbstgefälligkeit als die „alleinige historische Kritik gepriesen wird.“

Vermessener und lächerlicher zugleich ist wohl noch keine Behauptung aufgestellt worden, als die, daß die Uebung des Blickes bei Ausmittelung geschichtlicher Thatsachen oft als einziger Entscheidungsgrund diene. Der Recensent von Schaab's Geschichte der Erfindung der B. D. Kunst, Herr geheime Oberfinanzrath Sotzmann in Berlin, sagt in dieser Beziehung in der Jenaischen allg. Literaturzeitung (1833, Nro 134). „Ueber„haupt bleibt es entweder lächerlich oder anmaßend, aus der „bloßen Anschauung eines Kunstprodukts oder eines Denkmals „seine Entstehungszeit und seinen Ursprung errathen, vielleicht „gar mit Sicherheit bestimmen zu wollen. Und von dieser Un„sicherheit befreit keine Kennerschaft, kein Talent. Dem Rec. „fällt dabei immer der Stein des Herrn Oldbuck in Walter „Scotts Alterthümler ein, worauf er Agricola dicavit libens „lubens lesen wollte, aber sich überweisen lassen mußte, das es: „Aiken Drums langer Löffel hieß. Die Herren Holländer „könnten aus diesem Roman besser lernen, wo die Wahrheit „liegt, als aus all' ihren Donaten und Heilsspiegeln.“

„Man denke sich, es käme ein Holländer und sagte: Nicht „Columbus, sondern unser Landsmann Jan Jakobson hat „Amerika entdeckt. Wir wissen dieß aus einem unserer Schrift„steller, der sich zwar sehr oft geirrt hat, aber hierin gewiß nicht. „Auch haben sich in Surinam alte Münzen gefunden, worauf „zwar keine Jahrzahl und keine Schrift erkennbar ist, deren „Plumpheit aber ihren holländischen Ursprung und ihr hohes Alter

über die Sache war, und Meerman's Werk für voll von vorgefaßten Meinungen erklärte. (S. die 32. Note).

Der Grund seines sonderbaren Auflehnens und Ankämpfens gegen die allgemeine Meinung aller ausgezeichneten Bibliographen ist wohl nur in einer Anwandlung jener seltsamen Sucht nach neuen, außerordentlichen, aller bisherigen Erkenntniß entgegengesetzten Ansichten in der Geschichte und Alterthumskünde zu suchen, unter deren Einflusse den davon Befallenen der Wahrheitssinn abhanden kommt, und transscendentaler Scharfsinn an die Stelle tritt, welcher sich dann öfters bis zur arglistigsten Sophistik versteigt, sich vornehm und exclusiv geberdet, die Quellen auf die willkührlichste, eigensinnigste und spitzfin-

---

„beweist. Diesen Münzen sieht ein rechter Kenner an, daß sie „vor 1492 dorthin gebracht worden sind. Was würden verständige Leute zu einer solchen Behauptung sagen? Und doch ist sie „bloß eine Variation der Harlemer Erfindung der Buchdrucker„kunst."

„Leute, welche die Technik der Druckerei nicht in Amsterdam „studiert haben, sagt Hr. Koning, Leute, welche nicht Biblio„thekare in Wolfenbüttel und Dresden gewesen sind, sagt Herr „Ebert, können über alte Drucke nicht urtheilen. Die Uebung „gibt für diese Beurtheilung eine Art von Instinkt, der viel siche„rer leitet als Urkunden und Jahrzahlen. Gut, meine Herren, „folgen Sie diesem Instinkt! wir übrigen Menschenkinder halten „uns an Schrift und Zahl; nur muthen Sie uns nicht zu, Et„was zu glauben, wovon wir keinen Begriff haben; und verlan„gen Sie nicht, daß wir um Ihres Instinktes willen Gründe für „triftig halten sollen, welche unserer Logik widersprechen. Was „kann die Classificirung der Typen und der Ausdruck holländi„sche Urtypen beweisen?"

Ob die holländischen Typen ihren eigenen Erfinder haben, und was, wenn dem auch so wäre, daraus gefolgert werden könnte, ist oben in den Noten 8—16 und 18, 19, 32, 33 und 66 erörtert worden.

digste Weise handhabt, dreht, deutelt, verzerrt, durch den zweideutigen Ausspruch einer obscuren Autorität umzustürzen versucht was alle übrigen sagen, aus dem Auffinden eines Steinsplitters das Dagewesenseyn eines Pallastes und dessen allgemeine Anordnung demonstrirt, und, in dieser Weise die geschichtlichen Thatsachen in seinem dunkelhellen Laboratorium bearbeitend, sie in ganz neuer Gestalt wieder zu Tage fördert.

Ich kann die Prüfung der Harlem'schen Ansprüche nicht schließen, ohne des Ausspruchs Schiller's zu ihren Gunsten zu erwähnen; da die Harlemer sich viel darauf zu gute thun, und in den Gedenkschriften (p. 401) behaupten, Schiller habe verständiger und edelmüthiger als die andern deutschen Geschichtschreiber gehandelt, indem er der Stadt Harlem die Ehre gebe, die ihr gebühre. Derselbe sagt nämlich in seiner Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Herrschaft (Buch I, K. 1): »Im Jahre 1428 wurde die Buchdruckerkunst zu »Harlem erfunden, und das Schicksal wollte, daß diese »nützliche Kunst ein Jahrhundert nachher ihr Vaterland »mit der Freiheit belohnen sollte.« — Schiller sprach so, weil er es nicht besser wußte. Er wollte die Geschichte des Abfalls der Niederlande schreiben und nicht die der Erfindung der B. D. Kunst. Indem er zu seinem Zwecke die mit diesem Abfalle gleichzeitigen Geschichtschreiber Hollands studirte, fand er bei ihnen die Sage von der Harlem'schen Erfindung und nahm sie, ihrer nur beiläufig erwähnend, ohne Prüfung auf, weil eine Prüfung außer dem Gebiete seiner Untersuchung lag. Der Franzose Chateaugiron, der Uebersetzer Schillers, äußert sein Erstaunen über dessen Unachtsamkeit in folgenden Worten: **Comment Schiller, ecrivain aussi judicieux que patriote, a-t-il pû se laisser abuser par la fable de Harlem? Comment un**

Allemand a-t-il pu ravir à l'Allemagne une découverte, qui lui appartient incontestablement? etc.

Auch der geistreiche Heinse giebt, aus Mangel an Sachkenntniß, den Harlemern Einiges zu, indem er, im Widerspruche mit seinen anderweitigen Ueberzeugungen, einiges Gewicht auf das Zeugniß in der Cölner Chronik legt. In seinen handschriftlichen Bemerkungen zu dem Kataloge über die Bibliothek des letzten Kurfürsten zu Mainz nennt er jene Chronik ein altes festes Nest, worin ein Commandant wie Elliot sich noch lange halten könnte, wenn kein Verräther einen unbekannten Weg dahin entdeckte, und ihr Zeugniß eine Karthaune, die sich so geradezu nicht wegbringen lasse. — Alt ist jenes Nest wohl; ob aber auch fest? ohe! Wie leicht es einzunehmen sey, und wie leicht jene Karthaune (die nur mit hölzernen Kugeln, nur mit xylographischen Donaten geladen ist) sich wegbringen lasse, ist im 1. §. deutlich gezeigt worden. Heinse kannte das Terrain zu wenig, wie sein ganzes Raisonnement beweist; so wenig, daß er nicht an den Unterschied zwischen Tafeldruck und Typendruck dachte, und sich von den Holländern weiß machen ließ, die in der Cölner Chronik erwähnten Donate seyen noch vorhanden; — Donate, mit gegossenen Typen (jenen des Heilsspiegels) gedruckt und ohne Datum, aber gewiß nicht älter als 1470!

Heinse's Bemerkungen hat Herr N. Vogt, Senator in Frankfurt, in seinen Rheinischen Geschichten und Sagen (Band III, 406 ff.) abdrucken lassen; desgleichen Herr Bibliothekar Merkel am Schlusse seines kritischen Verzeichnisses seltener Incunabeln der Königl. Bayerischen Hofbibliothek in Aschaffenburg, welches daselbst 1832 erschienen ist.

§. 5. Würdigung einiger andern Fabeln über die Erfindung der Buchdruckerkunst.

I. Der Engländer Richard Atkyns verbreitete seit 1664, durch seine in diesem Jahre erschienene Schrift: **The original and growth of printing**, ein absurdes Mährchen, nach welchem die Erfindung der Buchdruckerkunst zwar zu Harlem, allein nicht durch Koster, sondern durch Johann Gutenberg gemacht worden seyn soll. Er behauptet in derselben, von einem Freunde die Abschrift eines Manuscriptes aus der Bibliothek des Erzbischofs von Canterbury in Lambet-House erhalten zu haben, in welchem erzählt werde, Heinrich VI, König von England, habe auf den Rath des Erzbischofs von Canterbury, zwischen 1454 und 1459, seinen Kammerdiener Turnour und den Kaufmann William Caxton mit vielem Gelde nach Harlem geschickt, um einen oder mehrere Gehülfen aus der Officin des Johann Gutenberg, welcher daselbst die Buchdruckerkunst kürzlich erfunden hätte, zu gewinnen und nach England zu bringen; Turnour sey verkleidet mit abgeschorenem Haar und Bart, Caxton aber, in Holland schon bekannt, unverkleidet abgereist; in Amsterdam angekommen, hätten beide sich vorerst nach Leyden begeben, nicht wagend, nach Harlem selbst zu gehen, weil diese Stadt sehr eifersüchtig (very jealous, was Herr Ebert aufgegriffen hat) gewesen sey, und mehrere Fremden, die zu demselben Zwecke gekommen waren, habe aufgreifen und einkerkern lassen; dort hätten sie 1000 Mark zu Geschenken verwendet, dann noch 500 Mark vom König geschickt bekommen, und so sey es ihnen endlich gelungen, durch die Vermittelung zweier Holländer einen Untergehülfen Namens Friedrich Corsellis zu verführen, welcher sich nächtlicher

Weile fortgeschlichen, in ein bereitliegendes Schiff gestiegen, und nach London abgefahren sey; von dort sey er mit Wache nach Oxford gebracht worden, wo er eine Buchdruckerei errichtet habe, ehe noch eine Presse, oder ein Buchdrucker in Frankreich, Spanien, oder Deutschland existirte, mit Ausnahme der Stadt Mainz, welche auf die Priorität ihrer Druckerei sogar gegen Harlem selbst Anspruch mache, und sich **artis typographicae inventricem primam** nenne; doch wisse man, daß es anders sey, da diese Stadt die Kunst von dem Bruder und Schüler eines Arbeiters der Harlemer Officin erhalten habe.

Middleton (in s. Schrift: **Origine of printing in England, Cambridge 1735**), Ducarel (in seinem Schreiben an Meerman, bei Meerman **II**, 3), Heinecke (Nachr. **II**, 270), Chevillier, Fournier, Mercier und Murr haben dieses Mährchen zur Genüge widerlegt; obwohl es, seiner Unsinnigkeit wegen, keiner Widerlegung werth ist. Hier einige der schlagendsten Gegengründe. 1) Es ist erwiesen, daß der in dem Mährchen erwähnte Caxton die B. D. Kunst zu Cöln gelernt, und um 1472 in England eingeführt hat (S. oben, S. 652); ja er sagt selbst in der von ihm 1482 gedruckten Chronik, zum Jahre 1455, daß die Kunst zu Mainz erfunden worden sey (S. oben, S. 324). 2) Ducarel, Archivar und Bibliothekar des Erzbischofs von Canterbury, konnte jenes Manuscript nirgends finden. 3) Mathias Parker, selbst Erzbischof von Canterbury, sagt (in seinem Werke **de antiquit. eccl. Brit., Lond. 1572, p. 335**), in der Biographie des obengenannten Erzbischofs Bourchier, zu dessen Zeiten sey die B. D. Kunst in Straßburg erfunden worden, doch sey über Zeit, Ort und Person Streit. Parker hätte doch etwas von seines Vorgängers Bourchier Veranstaltung wissen müssen.

4) Gutenberg hat erwiesener Maßen zwischen 1454 und 1460 zu Mainz gedruckt. Meermann selbst gesteht (I, 137), dem Verfasser jenes Manuscripts sey etwas Menschliches begegnet, indem er sage, Gutenberg habe zu Harlem die B. D. Kunst erfunden und geübt. 5) Anton Wood sagt in seiner Geschichte der Universität Oxford (I, 226), zum Jahre 1464: »Damals oder bald hernach »wurde an unserer Universität die Buchdruckerkunst einge»führt, welche gewiß Gott dem menschlichen Geiste zur »Emporbringung der niederliegenden Gelehrsamkeit einge»geben hat. Mag nun Johannes Gutenberg diesel»be um 1459 zu Mainz oder zu Harlem erfunden ha»ben, der Erzbischof Bourchier hätte sie gern in Eng»land gehabt.« 2c. Nun folgt dasselbe Mährchen, welches Atkyns auftischt, der also offenbar den Namen Mainz aus Unredlichkeit, oder aus Versehen ausgelassen hat. 6) Atkyns sagt auf dem Titel seiner Schrift, er wolle darin beweisen, daß die Buchdruckerei zu der königlichen Prärogative gehöre und eine Blume der Krone von England sey. Mit den Buchhändlern von London im Prozesse stehend, wollte er durch Erfindung jenes Mährchens beweisen, daß die Bewilligung eines Druckprivilegiums in England zu den Rechten der Krone gehöre.

Wir ersehen übrigens aus diesem Mährchen, wo Hr. Ebert die seltsame Idee von einer harlemischen Eifersucht geschöpft hat; nur kehrt er den Gegenstand um. Nach dem Mährchen, waren die Harlemer eifersüchtig gegen die Fremden, welche die Kunst bei ihnen holen wollten, nach Ebert aber, gegen die, welche sie ihnen bringen wollten.

II. Hr. Des Roches hat in den **Memoires de l'academie de Bruxelles**, von 1780 (I, 526 ff.) zu beweisen gesucht, daß schon um 1442 zu Antwerpen Bücher

gedruckt worden seyen, weil in einem Decret des Senats dieser Stadt vom 22. Juli 1442 die Drucker (printers) unter den Mitgliedern der Bruderschaft zum heil. Lukas genannt werden, ja daß die Buchdruckerkunst schon im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts daselbst erfunden worden sey, weil in einer Reimchronik des Nicolaus Clerk, welche bis zum Jahre 1350 geht, nach der Erzählung einiger, unter der Regierung des im Jahre 1312 verstorbenen Herzogs Johann II. geschehener Ereignisse, der Tod und das Wirken des damals in Antwerpen berühmten Geigers Ludewig van Valbek mit folgenden, wie Des Roches meint, auf die Erfindung der B. D. Kunst deutenden Versen gemeldet werde:

In deser tyt (Zeit) sterf (starb) menschelyk
Die goede (gute) Vedelare (Fiedler) Lodewyk
Die de beste was die voordien (vordem)
In de werelt (Welt) ye was gesien
Van makene ende met der Hand
Van Vaelbeke in Brabant,
Alsoe was hy (war er) genant,
Hy was d'eerste die vant (er war der erste, der fand)
Van Stampien die Manieren
Die man noch hört hantieren.

Des Roches leitet nun zwar mit Recht das Wort Stampien von dem flamändischen Worte stampen (dem deutschen stampfen) ab; allein er legt ihm irrig die Bedeutung des italienischen, auch im Latein des Mittelalters gebrauchten, Wortes stampare (drucken) bei, und bezieht sich auf die oben (S. 20) mitgetheilte Notiz des Mönchs von Weiblingen, welche sagt, daß derjenige, welcher Donate drucken ließ (fecit *stampare* Donatos), um 1440 gelebt habe. Da aber Ludwig von Valbek ein guter Geiger (Fiedler) war, so können jene Worte offenbar nur bedeuten, daß derselbe eine gewisse Ma-

nier, den Takt mit dem Fuße zu treten, oder zu stampfen, erfunden habe. Der Zusatz des Chronikers, daß man diese Manier zu stampfen noch hantiren höre, macht die Sache noch klarer; da man wohl das Takttreten mit den Ohren hören kann, nicht aber das Bücherdrucken.

Was die Auslegung des Wortes printer betrifft, so haben Breitkopf und Murr (in s. Beschr. d. Merkw. d. Stadt Nürnberg und in s. Neu. Bibl.) nachgewiesen, daß man im 15. Jahrhundert alle Bilder- und Kartendrucker printers nannte. Heinecke (Idée, p. 245) beschreibt einen Holzschnitt mit der Inschrift: geprint (gedruckt) t'Antwerpen by my Phillery de figursnider. Printer bedeutet also auch Drucken von Holztafeln. Schaab (II, 182) berichtet, daß er in einem Bannbriefe von 1356 unter den Zeugen einen Hartwich, Drucker, und in einem andern von 1409 einen Arnold den Jungen, Drucker, gefunden habe.

III. Ghesquieres, ebenfalls Mitglied der Akademie von Brüssel, folgert aus der schon oben (S. 542) mitgetheilten Notiz in dem Tagebuch des Abtes Jean le Robert zu Cambray, daß schon im Jahre 1445 zu Brüges die eigentliche Buchdruckerkunst ausgeübt, und also auch dort erfunden worden sey. Daß der Schönschreiber Johannes Briton, der von 1454 bis 1494 in den Registern der Bruderschaft des heil. Johannes zu Brüges erscheint, der Erfinder gewesen sey, schließt er aus folgenden Versen, welche am Schlusse eines um 1480 gedruckten Buches stehen:

Aspice presentis *scripture* gracia que sit,
Confer opus opere, spectetur codice codex;
Rispice quam munde, quam terse, quam decore
Imprimit hec civis Brugensis *Brito Johannes*,

Inveniens artem, nullo monstrante, mirandam
Instrumenta quoque non minus laude stupenda.

Auf Deutsch: »Schaue, welche Schönheit gegenwärtige Schrift hat; siehe, wie rein, zierlich und schön Johannes Brito, Bürger zu Brüges, dieses gedruckt hat, welcher ohne Lehrmeister eine bewundernswürdige Kunst und nicht minder staunenswürdige Werkzeuge erfunden hat.«

Das Wort *imprimit* (druckte) kann hier nicht drucken bedeuten. Mercier de Saint Leger (im **Esprit des journaux, Nov.** 1779) hat nachgewiesen, daß das Wort **imprimere** im 15. und 16. Jahrhundert oft für **scribere** (schreiben) gebraucht worden ist; so, z. B., in dem Lobgedichte Malduini's auf den im 16. Jahrhundert berühmten Schreibmeister Spanochius. Das Buch ist genau mit denselben Typen gedruckt, wie Veldenaer's Ausgabe der **Epistelen en Evangelien**, wie De la Serna (**I**, 354) versichert. Veldenaer druckte also auch dieses Buch, und zwar nach einem von Brito geschriebenen Manuscripte, und druckte dessen Schlußverse mit ab. Die Kunst und die Werkzeuge, von welchen Brito spricht, waren ohne Zweifel die Blechschreibekunst, oder eine Vervollkommnung derselben, und vervollkommnete Patronen von Blech. Hätte er die Buchdruckerkunst erfunden, und Bücher gedruckt, so müßten doch wohl aus der vierzigjährigen Periode von 1454—1494 Bücher, oder doch einige Nachrichten über seine Erfindung, seine Officin und seine Druckwerke übrig geblieben seyn.

Nachträge.

NB. Die drei ersten Nachträge sind am Schlusse des zweiten Kapitels, Seite 173, einzuschalten.

I.

Dibdin,

in seinem Bibliographical Decameron, Seite 316 ff., beurtheilt die Auslegung der Zeugenaussagen in dem Processe Gutenberg's mit Dritzehn in folgender Weise:

»In diesen Aussagen wird das Wort »Presse« »auf eine so unbestimmte Art gebraucht, und die vier »Stücke, aus welchen die Presse zusammengesetzt war, »auf eine so unerklärbare Weise angeführt, daß aus sol»chen Prämissen keine Art von sicherer oder solider Schluß»folge gezogen werden kann. Was ist ein solcher Beweis »werth? Wahrlich nichts. Waren die Materialien in »dieser Presse von Holz, oder von Metall? und wenn sie »von Holz waren, bestanden sie aus beweglichen Buch»staben, oder in festen Tafeln? Nichts ist mit Gewiß»heit bekannt. War schon irgend etwas wirklich gedruckt? »Es ist noch gar nichts entdeckt worden« . . . . . .

»Es erhellt aus den Aussagen, daß die Zeugen »wirklich dabei interessirt waren, daß der Mechanismus, »oder die Theile, aus welchen Gutenberg's Presse zusam»mengesetzt war, aus einander gelegt würden.« . . .

Nachdem er die Aussagen der Zeugen in Beziehung auf die Presse angeführt hat, fährt er also fort;

»Es scheint mir, daß nach diesen dunkeln und »einigermaßen widersprechenden Zeugnissen keine »sichere oder deutliche Frage an eine Jury von Kennern »typographischer Alterthümer gestellt werden, und daß es

»nicht fehlen könne, daß, wegen mangelhafter Leitung »des Richters, auf ein neues gerichtliches Verhör ange»tragen werden würde. Herr Née de la Rochelle »(in s. Elog de Gutenberg, p. 33) sagt in Beziehung »auf diesen Gegenstand: »Ich bin ein Freund der Wahr»»heit und sehr wenig für ein Vorurtheil über Dinge »»empfänglich, welche vor so langer Zeit geschehen sind; »»darum gestehe ich aufrichtig, daß ich in den Aussagen »»dieser Zeugen nicht deutlich bewegliche Buchstaben, »»sey es von Holz, oder von Metall, sehe; aber ich »»finde darin Formen oder Blattseiten (pages), »»Schrauben, und folglich irgend einen Rahmen, und »»endlich die Presse; und dieses ist schon viel.« Es er»scheint in Wahrheit mehr Beredsamkeit als Logik in die»ser Bemerkung; denn aus was konnten die Formen »oder Paginas anders bestehen als aus Materialen von »Holz oder von Metall? [1]) Sagen, daß gewisse »viereckige, vier oder acht Abtheilungen bil»dende Stücke an und für sich irgend Jemanden »einen Begriff von einer Druckerpresse geben »könnten, ist, nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten, »ganz absurd; denn das Geheimniß der Entdeckung be-

[1]) Dibdin führt die Worte Dela Rochelle's im Originale an; sie lauten: j'avoue de bonnefoi que je ne vois pas clairement dans les dépositions des temoins *des caractères mobiles* soit de bois, soit de métal; mais j'y trouve des formes ou pages, des vis, des ecrous, par conséquent un chassis quelconque et enfin une presse, ce qui est déja beaucoup. Hr. Dibdin scheint das Französische nicht vollkommen zu verstehen; denn La Rochelle's Worte sind klar und verständig; er sagt, daß er in den Aussagen zwar Formen oder Paginas finde, aber nicht deutlich ersehe, ob diese Paginas aus beweglichen Buchstaben (seyen es hölzerne, oder metallene) bestanden haben. Paginas können ja auch aus festen Holztafeln bestehen.

»steht in der Anwendung der Theile, aus welchen diese »Paginas zusammengesetzt sind [2]). Wenn ferner, nach »Fischer (Essai, p. 35, note 40) von Andreas Dritzehn gesagt wird, er habe sorgfältig nach dem »Blei und anderen dazugehörigen Dingen gesehen »(looked carefully after tha lead) [3]), so sind wir nicht »berechtigt, daraus zu schließen, daß dieses Blei eine »ausschließliche Beziehung zu den Materialien einer »Presse gehabt habe; denn es konnte auch zu Gutenberg's »Spiegelfabrikation bestimmt gewesen seyn. Schöpflin »dagegen behauptet (p. 23), das Blei könne nur zu »Buchstaben gedient haben, und man müsse daher glauben, »daß geschnittene Buchstaben von Metall zuerst zu Straßburg gebraucht worden seyen. So unsicher endigen »deren Untersuchungen.«

---

[2]) To say that certain square pieces, divided into compartments of four or eight, could, of themselves, give any man a notion of a *printing press*, is, to my humble apprehension, quite absurd; for it is the *application of the component parts* of those very pages which constitute the mystery or miracle of the discovery. —

In der That können die Worte: „Vier Stücke, die in „einer Presse liegen, sollen auseinander gelegt „werden," keineswegs zu dem Schluße berechtigen, daß diese Presse eben eine Druckerpresse, und die vier Stücke Blattseiten oder Paginas gewesen seyen.

[3]) Es ist schon oben, S. 495, erwähnt worden, daß Dibdin die Worte: Dritzen s'était rendu caution pour du plomb (d. h.: Dritzehn war Bürge geworden für gekauftes Blei), fälschlich übersetzt: Dritzehn looked carefully after the lead. (Dritzehn sah sorgfältig nach dem Blei). Das Wort caution bedeutet wohl in der englischen Sprache: Vorsicht, nicht aber in der französischen.

II.

Ottley und Douce.

In seinem Werke über den Ursprung und die frühere Geschichte der Holz- und Kupferstechkunst (An inquiry into the origin and early history of engraving upon copper and wood, London 1816), auf der 100. Seite des 1. Bandes, spricht sich Ottley in folgender Weise aus:

»Die Ausdrücke in dem wohlbekannten Processe von »1439 zwischen Gutenberg und seinen Gesellschaftern »sind nicht so klar, daß sie es nicht zweifelhaft »lassen sollten, ob sie sich auf den Tafeldruck »oder den Druck mit beweglichen Buchstaben »beziehen. — Wenn wir uns auf die Richtigkeit der »lateinischen Uebersetzung jenes Documents verlassen kön- »nen, so kann wenig Zweifel seyn, daß es sich auf das »Drucken, und zwar auf das Drucken mittelst einer »Presse beziehe; ob aber auf das Drucken mit beweg- »lichen Buchstaben, oder auf den Tafeldruck, dieß »ist weniger gewiß. Herr Douce ist der Meinung, es »sey von Tafeldruck die Rede, oder vielmehr, er hält die »Zeugenaussagen für so dunkel, daß sie dem Zweifel »Raum lassen, ob sie überhaupt sich auf das »Drucken beziehen. (There can be little doubt »that it refers to printing, and to printing with a »press; but whether to printing with moveable cha- »racters, or to block-printing, appears less certain. »Mr. *Douce* is of the latter opinion-or rather, he »considers the evidence so obscure as to admit of a «doubt whether it refers to printing at all)« *).

---

*) Ich vermag nicht anzugeben, in welchem Werke Hr. Douce die-

III.

Scheltema,

in seiner Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab, betitelt: Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Amsterdam 1833), beurtheilt die Zeugenaussagen, auf Seite 55—60, wie folgt:

»Ich habe die Akten so kaltsinnig gelesen und erwogen, als wenn ich niemals etwas davon gehört hätte. Es ergiebt sich daraus, daß Blei gekauft und eine Presse gebraucht wurde, daß vier Stücke in derselben gelegen haben, welche auseinander genommen oder gelegt werden konnten, und endlich, daß dieses Zerlegen durch Oeffnung zweier Schrauben geschehen konnte. Herr Schaab sieht in diesem Auseinandernehmen der Platten oder Stücke nichts geringeres als die ersten Elemente der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern, und weil das Wörtchen vier dasteht, zieht er daraus den Schluß, daß Gutenberg schon in Quartformat gedruckt habe. Die Sachführer von Mainz und Straßburg haben ohne allen Zweifel obige Aktenstücke mit einem gefärbten Vergrößerungsglase besichtigt. Bei ihrer Berichterstattung haben sie Alles liegen lassen, was ihnen nicht diente, und bei der Mittheilung des scheinbar Günstigen waren sie darauf bedacht, es an Ausschmückungen nicht fehlen zu lassen. So übersetzt z. B. Schöpflin die Wörter: vier Stücke (im §. 2) mit: quatuor paginas; die Worte im Urtheilsspruche: Künste und Aventuren nennt er artes mirabiles et secretae

sen Ausspruch gethan hat; es ist mir von ihm nichts bekannt, als daß er Verfasser der Illustrations of Schakspeare ist, und eine werthvolle Sammlung von xylographischen Alterthümern besitzt.

(wunderbare und geheime Künste).[1]) Schaab nennt die zwei Wirbel (in §. 10 vorkommend) zwei Schrauben. Das Blei muß zum Gießen der Lettern gedient haben; obgleich man sicher weiß, daß es zu den Spiegeln gebraucht wurde.« u. s. w.

»Jetzt, nachdem ich Alles überlegt und erwogen habe, bin ich von der Ungereimtheit, aus diesen Prozeßakten einigen Anspruch für Mainz herzuleiten, so sehr überzeugt, daß ich öffentlich vor der literarischen Welt folgende Thesis aufzustellen und zu vertheidigen mich getraue.«

»Wenn der Name Gutenberg nicht von Schöpflin und seinen Nachtretern in den Prozeßakten gefunden worden wäre, so würde nie Jemand auf den Gedanken gekommen seyn, diesen Prozeß in einige Verbindung mit der Buchdruckerkunst zu bringen.«

»Für diese Ueberzeugung glaube ich folgende innere Beweise in dem Prozesse selbst gefunden zu haben.«

1) »Die sämmtlichen Beiträge der Gesellschafter betrugen im Ganzen nicht mehr als 160 und 250 Gulden, mit Inbegriff alles dessen was zum Steinschleifen und Spiegelpoliren erfordert wurde. Diese Summen waren unzweifelhaft nicht zureichend, um davon die

---

[1]) Daß das alte Wort Aventur weiter nichts als ein Unternehmen, ein Wagniß bedeutet, dafür habe ich kürzlich einen neuen Beweis aufgefunden. Als der Buchdrucker Friedrich Pfister zu Regensburg sich im Jahre 1494 bei dem dortigen Bischof beschwerte, daß man den Druck von mehreren Gebetbüchern nicht ihm, sondern dem Buchdrucker Joh. Pfeyl übertragen habe, erhielt er zum Bescheid: „Man mag niemand drucken „wehren, es drucke der auf sein eigen **Abentuer.**" (S. Jäck's Vollst. Beschreib. der öff. Bibliothek zu Bamberg, T. III, A. II, S. XVIII).

Einrichtung einer eigentlichen Buchdruckererei zu bestreiten. Ueberdieß stand dieser geringe Betrag in keinem Verhältnisse mit dem großen Vortheile, den die Theilnehmer genossen haben würden, wenn Gutenberg damals das Geheimniß der Buchdruckerkunst gekannt und ihnen mitgetheilt hätte; er müßte des Verstandes verlustig gewesen seyn, wenn er das große Geheimniß für diese kleine Summe dreien Personen überliefert hätte.«

2) »Man darf als gewiß annehmen, daß, wenn zu Straßburg Blätter und Lehrbücher gedruckt worden wären, dieses Geschäft, so wie zu Harlem (?), durch die allgemeine Nachfrage und den starken Absatz, welcher gewiß erfolgt wäre, ein gewinnbringendes gewesen seyn würde. Man hätte dann nicht zu sagen gebraucht, daß es binnen einem Jahre besser gehen würde, wenn Gott nicht etwa beschlossen hätte sie zu strafen. Dritzehn büßte aber mehr als 500 Gulden dabei ein.«

3) »Nach meinem Urtheile kann man daraus, daß Gutenberg nicht selbst ging, sondern seinen Knecht sandte, um die vier Stücke los zu machen und wegzunehmen, damit andere sie nicht sähen, nicht auf ein Geheimniß schließen. Wahrscheinlich fürchtete er, es möchte ans Licht kommen, daß er, auf's gelindeste genommen, seinem vornehmsten Gesellschafter mit zu großen Hoffnungen geschmeichelt hatte.[2]) Und gesetzt, es wäre ein Geheimniß bei

[2]) Die Unterstellung dieses Beweggrundes ist eine rein willkührliche Injurie gegen Gutenberg und von Seiten des Herrn Scheltema um so unverständiger, da er sich überzeugt hält, die Presse habe zu den Vorrichtungen des Spiegelmachens gehört, diese Kunst aber damals längst erfunden und entwickelt war, so daß bei ihrer Unternehmung kein besonderes Wagniß mehr obwalten konnte.

diesem Werke gewesen, dann hat man, dünkt mich, sehr geringe Sorge getragen, es zu bewahren; denn 1) waren viele Gesellschafter, 2) half Anna Schultheiß dem Andreas Dritzehn Tag und Nacht bei der Arbeit, 3) war der Zimmermann Sahspach, der die Presse gemacht hatte, auch in die Sache eingeweiht, 4) wird in dem Urtheil des großen Rathes auch nicht im entferntesten eines Geheimnisses gedacht. Wenn hier noch ein anderes Geschäft als das Spiegelmachen und Steinschleifen zu unterscheiden gewesen wäre, würden es die Richter gewiß gethan haben.[3] Das Einzige, was den Schein für sich haben konnte, ist die 1439 gemachte Erklärung des Goldschmieds Dunne, »daß er vor drei Jahren bei hundert »Gulden bei Gutenberg verdient habe, lediglich für Sachen, »die zum Drucken gehörten.« Aber der hierauf gegründete Beweis fällt ebenfalls bei näherer Betrachtung ganz weg.«

»Schon mehrmals wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausdehnung oder Form dieses Zeugnisses von allen andern in diesem Prozesse vorkommenden sehr abweicht; und selbst wenn es ächt und vollständig ist,[4] so muß es jedem, ohne noch den Zeitverlauf in Anschlag zu bringen, ins Auge springen, daß auch diese Summe zu gering

[3]) Den Richtern konnte wohl nur daran gelegen seyn, die Verbindlichkeiten auszumitteln, welche Gutenberg gegen seine Gesellschafter eingegangen war. Dagegen darf man annehmen, daß, wenn Drizehn Versuche zum Drucken von Büchern oder einzelnen Blättern gemacht hätte, dieß durch seine Hausgenossen und besonders seine Gehülfin Anna Schultheiß bei dem Zeugenverhöre an den Tag gekommen seyn würde.

[4]) Auch mir ist dieses seltsame Zeugniß aufgefallen, um so mehr, da Dunne gar nicht für die Gesellschaft gearbeitet hatte. Es erscheint in dem Prozesse wie herein geschneit.

ist, um dabei an etwas anders, als an eine Nebenbeschäftigung zu denken, und keineswegs an das Drucken von Büchern, zumal zu einer Zeit, wo Gutenberg, zufolge Schaab (I, 144), für seine große Kunst noch keinen Namen hatte.«

»Die gesunde Auslegkunde fordert daher, daß man dem Worte: Drucken keine weitere Bedeutung gebe, als es in Beziehung und im Verbande mit dem Hauptgeschäft hat.[5]) Denn man weiß zuverlässig, daß jenes Graviren oder jene Goldschmiedtsarbeit bei den Formen des Spiegelmachens angewandt wurde, und also bei dem Bedrucken der Spiegelrahmen, welche letztere, zufolge der Erzählung von Reinecke Fuchs von dem Spiegel, im fünfzehnten Jahrhundert sehr gesucht waren.«

»Als ein wichtiger Beweis kann ferner noch angesehen werden, daß die ganze Sache jener Gesellschaft nicht als eine Sache von Belang, oder die ein wichtiges Geheimniß einschlöße, angesehen wurde. Denn Gutenberg selbst ließ bei seiner Abreise nach Mainz sein Handwerk fahren, und zu Straßburg hat man ferner nichts mehr davon vernommen.«[6])

»Gesetzt, die Gebrüder Dritzehn, Rieffe, und Heilmann wären Mitwisser des Geheimnisses der Buchdruckerkunst gewesen, würden dann ihre Namen so obscur geblieben seyn, als sie es wirklich sind?«

4) »Endlich ist es unmöglich, daß, wenn in dieser Sache, in welcher so viele Zeugen verhört worden, ein

---

[5]) Man sehe die unten folgende Nachrede.

[6]) Dieß wäre wohl alles nicht geschehen, wenn Gutenberg bereits im Jahre 1438 es dahin gebracht gehabt hätte, vier Columnen mit beweglichen Buchstaben zusammen zu setzen und sie in einer Presse fest zu stellen.

wichtiges und Vortheil verheißendes Geheimniß gewesen wäre, dasselbe vierzehn Jahre lang (bis 1450 — vielmehr bis 1457 oder 1462) verschwiegen geblieben wäre.«

»Wir könnten ausserdem noch aus den Prozeßakten erweisen, daß Gutenberg nicht einmal Chef dieser Gesellschaft war, da die Presse im Hause Dritzehn's stand, und er selbst ausserhalb der Stadt wohnte; aber wir wollen nichts zu seinem Nachtheile aufsuchen.« [7])

»Durch diese Erwägungen bin ich ganz von Meermann's und Koning's Ansicht zurückgekommen, daß in jenen Akten Indicien vorhanden seyen, daß Gutenberg schon zu Straßburg sich mit den Proben zum Platten- oder Tafeldrucke abgearbeitet habe. Der Prozeß spricht von nichts als vom Spiegelmachen und Schleifen von Steinen.«

»Ich kann daher nicht begreifen, wie Herr Schaab und seine Vorgänger diese Prozeßakten als dienlich für ihre Meinungen und Begriffe ansehen konnten, und noch viel weniger, daß sie daraus geradezu den Schluß ziehen, und authentisch beweisen wollen, daß man im Jahre 1436 zu Straßburg begonnen habe, mit beweglichen Lettern Bücher zu drukken.«

»Wenn ein bejahrter und erfahrener Richter sähe, daß ein ankommendes Mitglied eines Rechtscollegiums es wagte, auf solche schwache Gründe und mit solchen Sprüngen eine Behauptung festzustellen, dann würde er demselben ohne Zweifel eine Zurechtweisung, wo nicht eine strenge Rüge angedeihen lassen!«

---

[7]) Es folgt daraus gewiß, daß das Unternehmen bei weitem nicht so wichtig seyn konnte, als die eigentliche Buchdruckerkunst gewesen seyn würde, und bloß eine bereits anderwärts bekannte Fabrikation betreffen konnte.

Nachrede
zu Scheltema's Auslegungen.

Treffend ist die Bemerkung Scheltema's, daß das im Prozesse vorkommende Wort Drucken nur mit dem Hauptgeschäfte (dem Spiegelmachen) in Beziehung gebracht werden dürfe; und sie muß uns um so beachtenswerther erscheinen, da Dritzehn, wenige Wochen vor seinem Tode, dem Bauer Niger erklärte, er sey ein Spiegelmacher und könne zum Behufe dieser Fabrikation nicht Geld genug auftreiben. Nahe liegend ist demnach der Schluß, daß die Presse, welche er in seiner Wohnung stehen hatte, zu den Vorrichtungen der Spiegelfabrikation gehört haben müsse. Gerechtfertigt wird dieser Schluß durch die von Scheltema beigebrachte Notiz, daß, zufolge der Erzählung im Reinecke Fuchs von dem Spiegel, im 15. Jahrhundert Spiegelrahmen mit eingeschnittenen oder mit eingedruckten Verzierungen sehr beliebt waren. Der Spiegelrahmen, welchen Reinecke im 8., 10. und 11. Kapitel des III. Buches beschreibt, war von dem Holze Sethym, rings umher 1½ Fuß breit, und auf demselben waren viele Fabeln und Geschichten mit Inschriften von goldenen Buchstaben eingeschnitten und gegraben.*) Bei einer fabrikmäßigen Betreibung

---

*) Dat holt dar dat Glaß ynne stoet,
Was breet anderthalven Mannes voet
Buten umher, ghande alle runt,
Dar mannige frömde historye uppe stundt,
Under ytzlyken historien de wörde
Mit Golde dorchwracht, so syck dat behörde.

Seeth dese historie und der noch mehr
Stunden up dem Spegel umher,
Gewracht, gesneden und gegraven
Mit bylden und guldenen Bockstaven.

des Spiegelmachens mochte es zu kostspielig und zeitraubend befunden worden seyn, die Bilder und Inschriften in einen jeden einzelnen Rahmen einzugraviren. Nahe liegend war demnach der Gedanke, hier das Verfahren beim Geldprägen nachzuahmen, die Verzierungen in metallene Platten zu graviren, und in weiches, oder erweichtes Holz einzudrucken; ein Verfahren, welches noch heut zu Tage vielfältig geübt wird, und wohl auch damals viel geübt wurde. Paul von Prag sagt in seiner, um 1459 niedergeschriebenen, oben (S. 298) angeführten Notiz, daß der Büchermacher oder Holzschneider, Bilder und Schrift nicht nur in hölzerne, sondern auch in erzene und eiserne Platten eingrabe, und solche nicht bloß auf Papier, sondern auch auf reine Bretter abdrucke, und endlich auch mit Farben illuminire. Viele alte Büchereinbände aus dem 15. und 16. Jahrhundert bestehen aus gepresstem Leder, in welches historische Scenen, Büsten, Arabesken und vergoldete Inschriften mittelst derselben Verfahrungsweise eingepresst sind.

So wäre also die Presse bei Dritzehn zum Bedrucken der Spiegelrahmen mit Verzierungen bestimmt gewesen, und die früheren Arbeiten des Goldschmieds Dunne für Gutenberg hätten im Graviren oder Ausstechen der dazu nöthigen Formen bestanden. Ich glaube, diese Folgerungen durch folgende urkundlich erwiesene Thatsache noch mehr verstärken zu können.

Der venetianische Architekt Temanza, welcher die alten Archive der alten Mahlerzünfte zu Venedig genau durchforscht, und ihre Gesetze, Ordnungen und andere Urkunden excerpirt hat, meldet in seinen Lettere pittoriche (Tom. V, p. 327), daß die Spiegelmacher zu Venedig, vor dem Jahre 1436, gegen die dortigen Mahler eine Klage erhoben haben, weil diese sich bemüht hatten,

sie zu verhindern, ihre Spiegel mit Mahlereien zu verzieren, ohne die Mahler dazu zu verwenden, was die Mahlerzunft als einen Eingriff in ihre Zunftrechte angesehen zu haben scheint.*) Es wird durch dieses merkwürdige Zeugniß bestätigt, daß man im 15. Jahrhundert wirklich die Spiegel mit Mahlereien verzierte; natürlich nicht das Glas selbst, sondern die Rahmen. Ich habe solche mit Arabesken und Blumen verzierte Spiegelrahmen gesehen, die wenigstens 250 Jahre alt waren. Die erste Seite des von Veldenaer im Jahre 1480 gedruckten **Fasciculus temporum** ist mit einem Rahmen von Blumengewinden eingefaßt, welche von einem Holzstiche abgedruckt und mit dem Pinsel illuminirt sind. Da die Spiegelmacher in Venedig schon vor dem Jahre 1436 ihre Spiegelrahmen mit Mahlereien verzierten, ohne Mahler dazu zu verwenden, so erhellt, daß sie ein anderes Verfahren in Anwendung gebracht haben müssen, um diese Verzierungen herzustellen; und welches andere konnte es seyn, als die Holzschneidekunst, welche den Vortheil darbot, die Verzierungen schnell zu vervielfältigen? Die Holzschneider zu Venedig druckten damals Spielkarten und Heiligenbilder, und illuminirten sie mit dem Pinsel, oder mit durchschnittenen Blechen.**) Da die venetianischen

*) Bei dieser Gelegenheit wurde einer Urkunde vom Jahre 1345 erwähnt, welche sich auf die Spiegelmacher und die Maler bezog. Büsching (in seiner Italia geografico-storico-politica; Venezia, 1780, Tom. II, p. 15) zählt mehrere Künste auf, welche die Venetianer wahrscheinlich in ihrem Verkehr mit dem Osten erlernt haben, und, wie er behauptet, ausschließlich besaßen, namentlich eine besondere Art, Spiegel und Glasperlen zu machen.

**) Wenige Jahre nach dem Zwiste zwischen den Spiegelmachern und den Malern, im Jahre 1441, klagte die Zunft der Verfertiger von Karten und gedruckten Figuren (l'arte e mestier delle carte e *figure stampide*) zu Venedig gegen die häufige

Spiegelmacher ihre Klage gegen die dortigen Mahler vor dem Jahre 1436 erhoben, so mußten sie ihr neues Verfahren bei der Verzierung der Spiegelrahmen schon geraume Zeit vor diesem Jahre geübt haben, und Gutenberg konnte demnach so verzierte Spiegel gesehen und das Verfahren der Venetianer demnächst erforscht haben; so wie es denn überhaupt sehr wahrscheinlich ist, daß er seine ganze Verfahrungsart in der Fabrikation der Spiegel direkt oder indirekt von denselben erlernt habe. Zur Beschleunigung und Vervollkommnung der Abdrücke mochte er die Anwendung einer Presse ausgedacht haben; sey es nun, daß er die Verzierungen erst auf Papier abdruckte und dann von diesem Papier auf die Rahmen übertrug,*) oder daß er die Rahmen unmittelbar auf die eingeschwärzten Formen drückte, gleich jenen Holzschneidern, von welchen Paul von Prag sagt, daß sie die in die Formen eingegrabenen Bilder und Schriften auch auf reine Bretter abzudrucken verständen. Nach diesen Prämissen wären jene vier Stücke, welche in der Presse lagen und durch Schrauben zusammengehalten wurden, die vier Stücke

---

Einfuhr von Spielkarten (carte da zugar) und bemalten gedruckten Figuren (figure dipinte stampide) aus dem Auslande. Hierauf verbot die Regierung bei Strafe die Einfuhr von irgend einer Arbeit dieser Kunst, welche gedruckt, oder auf Leinwand oder Papier gemalt wäre, als: Bilder (anchone, εἰκονες) und Spielkarten und jede andere mit dem Pinsel gemachte und gedruckte (facto a penello e stampido) Arbeit dieser Kunst. — Temanza liefert dieses Decret in einem Briefe an den Grafen Algarotti, welchen er im 5. Bande seiner Lettere pittoriche (p. 320) mittheilt.

*) Dieses Verfahren wird heut zu Tage von den Schreinern, Blecharbeitern, Dosenfabrikanten und Porzellanmachern geübt, um Kupfer- und Holzstiche, oder Lithographien auf Holzmöbel, Chatullen, Büchsen, Dosen und porzellanene Geschirre überzudrucken.

eines viereckigen Spiegelrahmens, oder vielmehr vier zu einem Rahmen zusammengesetzte Formstücke mit eingeschnittenen Verzierungen gewesen. *)

Wie auch die hier ausgeführte, von Scheltema angeregte Deutung aufgenommmen werden mag, jeden Falls wird man sie (in Erwägung, daß die Spiegelfabrikation es war, auf welche Dritzehn alle seine Mittel verwandte) als sehr wahrscheinlich anerkennen, und gestehen müssen, daß man bei jenen vier in einer Presse liegenden Stücken nicht nothwendig eben an vier Columnen von beweglichen oder unbeweglichen Buchstaben denken müsse; gleichsam als wären im ganzen Bereiche der technischen Künste gar keine anderen Zwecke möglich, welche eine solche Vorrichtung (die Zusammensetzung von vier Stücken in einer Presse nämlich) nothwendig machen könnten.

Daß jene vier Stücke in Dritzehn's Presse nicht, wie Schöpflin und seine Anhänger meinen, vier aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzte Columnen eines Bogens in Quartformat gewesen seyn können, erhellt, nach der mir mitgetheilten Bemerkung eines Ungenannten, auch aus folgenden Umständen. Angenommen, die vier Stücke wären Columnen von beweglichen Buchstaben gewesen, so würden sie entweder zur Bedruckung der rechten Seite des Bogens, oder für die Kehrseite bestimmt gewesen seyn. Im ersten Falle würden sie die Paginas 1, 4, 5 und 8 dargestellt haben. Nun aber konnten die Paginas 4 und 8 nicht gesetzt worden seyn, bevor nicht die Paginas 2 und 3, 6 und 7 gesetzt waren.

*) Möchte Jemand in den oben, S. 205, erwähnten Werken von Rhodigino, Cardanus und Buechero weiter über die ältere Spiegelfabrikation forschen. Ich konnte mir dieselben nicht verschaffen.

Diese Paginas 2, 3, 6 und 7 hätten also gleichzeitig in der Werkstätte Dritzehn's vorhanden gewesen seyn, und Gutenberg hätte nothwendig die Auseinanderlegung auch dieser vier Columnen anbefehlen müssen, um das Geheimniß ihrer Zusammensetzung zu bewahren.

Wären die vier Stücke in der Presse für die Kehrseite des Bogens bestimmt gewesen, so würden die vier Columnen der rechten Seite entweder noch vollständig neben der Presse auf einem Tische gestanden haben, oder schon abgelegt gewesen seyn. Im ersten Falle mußte Gutenberg das Auseinanderwerfen auch der bereits abgedruckten Columnen befehlen, im andern Falle mußte er befehlen, daß die Buchstaben der vier noch in der Presse stehenden Columnen zu den bereits abgelegten Buchstaben der abgedruckten Columnen gelegt werden sollten. In beiden Fällen aber hätte ohne Zweifel der bereits auf der rechten Seite bedruckten Papierbogen Erwähnung geschehen müssen, welche nothwendig neben der Presse auf einem Tische liegen mußten.

IV.

Erörterung der Zweifel des Herrn geheimen Oberfinanzraths Sotzman zu Berlin über den Charakter Gutenberg's und über die Möglichkeit, das Datum des Gelingens der Erfindung auszumitteln.

Mein Werk war bereits bis zum 7. Kapitel abgedruckt, als mir die gediegene, von Herrn geheimen Oberfinanzrath Sotzman verfaßte Beurtheilung von Schaab's Geschichte der Erfindung der B. D. Kunst *) zu Händen

*) In der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung Jahrgang 1833, Nro 133—136.

kam. Das Interesse, welches die in dieser Beurtheilung niedergelegten Ansichten über mehrere Punkte der Erfindungsgeschichte darbieten, würde mich, wären sie früher zu meiner Kenntniß gelangt, bestimmt haben, sie im Laufe meiner Untersuchung mit zu erörtern. Indessen kann ich doch nicht umhin, wenigstens nachträglich die Bedenklichkeiten des Hrn. Verf. über Gutenberg's Charakter und seine Zweifel über die Möglichkeit, das Datum der Erfindung, oder des Gelingens derselben auszumitteln, mitzutheilen und zu erörtern.

In Beziehung auf Gutenberg's Charakter sagt derselbe auf der 115. Seite, in Nro 135:

»Was dem Rec. als das Wichtigste bei den Straß»burger Verhandlungen erscheint, ist die Gewißheit, »daß Gutenberg kein Erfinder durch Zufall »und äußere Begünstigung, sondern durch ern»stes Forschen und Versuchen war. Man denke »sich einen Edelmann des 15. Jahrhunderts, der Spiegel »polirt und Steine schleift. Schon deßhalb muß er »ein seltener Mensch gewesen seyn.«

Auf Seite 121, 122 und 123 heißt es ferner:

»Ungerecht dünkt uns der Vorwurf, daß Schöffer's »Eintritt auch die Ursache des Prozesses zwischen Guten»berg und Fust gewesen sey. Die thörichte Eitelkeit »des Johann Schöffer kann doch wohl dem Vater »nicht zum Vorwurfe gemacht werden, und da wir Gu»tenberg's Charakter fast von keiner Seite genau »kennen, also auch nicht wissen, ob er nicht durch »anhaltendes Grübeln eigensinnig und unver»träglich geworden war, so darf unser Urtheil nicht »bloß in seinem Interesse gefällt werden. Fust's Cha»rakter wird schwerlich ganz gerechtfertigt werden können; »allein man soll ihn auch nicht schwärzer machen als er

»ist. Jedenfalls hat sich Gutenberg höchst unklug bei »seinem Prozesse benommen; die größte Unehre fällt aber »auf das Mainzer Gericht, welches weder Fust's »Wucher bestrafte, noch auch das Verdienst seines Mit»bürgers Gutenberg würdigte. Noch war vielleicht »der Haß zwischen Bürgerlichen und Adelichen nicht er»loschen, und das Urtheil des Gerichts ein Produkt die»ser politischen Verhältnisse. So ungewiß die näheren »Umstände des Prozesses sind, so ausgemacht ist sein »Resultat: Gutenberg mußte die Druckerei »dem Fust überlassen, und eine Verbannung »aus seiner Werkstätte erleiden, die ihn wahr»scheinlich mehr schmerzte, als seine frühere aus den »Mauern seiner Vaterstadt.«

»Doch fand sich abermals ein Rechtsgelehrter, Dr. »Humery, der dem armen Beraubten das Geld zu »einer neuen Druckerei vorstreckte, oder vielmehr auf »eigene Rechnung durch Gutenberg eine Druckerei anlegen »ließ, denn Fust hatte noch Entschädigungs-Ansprüche »an Gutenberg, die sogleich geltend gemacht worden »wären, sobald der letzte mit einer eigenen Druckerei auf»getreten wäre. Bei Gelegenheit der Errichtung dieser »zweiten Gutenbergischen Druckerei rühmt der Verfasser »Gutenberg's Beharrlichkeit, die sich weder durch die »in Straßburg erlittenen Mühseligkeiten, noch durch die »in Mainz ihm zugefügten Kränkungen habe abschrecken »lassen. Auch Rec. ist geneigt, dem Benehmen des Er»finders diese gute Auslegung zu geben; gleichwohl »dürfte man es Niemanden verargen, wenn er an einem »so seltsamen Charakter irre würde. Wie soll man es »erklären, daß Gutenberg noch jetzt, da Fust im Besitz »einer wohl eingerichteten Druckerei, er selbst dagegen »mit der Möglichkeit, sich eine ähnliche in mehreren Jah-

»ren zu verschaffen, ausgerüstet war, seine Erfindung
»als Geheimniß behandelte? Niemand als sein Feind
»konnte Vortheil aus dieser Schweigsamkeit ziehen. War
»er so unempfindlich gegen Ruhm und Geldgewinn, daß
»er lieber in einer finsteren Werkstätte laboriren, als vor
»Fürsten und Volk sich den Erfinder der nützlichsten Kunst
»nennen wollte? Wie stimmt dieser Stumpfsinn zu seinem
»übrigen Leben? zu seiner freiwilligen Auswanderung?
»zu dem in Straßburg gegen den Mainzer Stadtschreiber
»angelegten Arrest? zu seinem Verhältnisse mit Anne zur
»eisernen Thür? zu den Diensten, die er dem Kurfürsten
»Adolph im Parteikampfe (?) leistete? und noch zu vie-
»lem Anderen? Eine Verpflichtung durch Eidschwur läßt
»sich nicht annehmen, da Gutenberg doch den Dr. Hu-
»mery und seine Verwandten Bechtermünz in Eltvill in
»das Geheimniß zog. Auch Adelstolz kann ihn nicht
»zurückgehalten haben, da seine Beschäftigung mit mecha-
»nischen Arbeiten ja bekannt genug und selbst vor Gericht
»schon erklärt war; das Bekenntniß seiner Erfindung
»aber konnte unmöglich demüthigend seyn, wenn er nicht
»fortfuhr, als Handarbeiter in einer Druckerei zu stehen.
»Rec. kann nur den alchymistischen Vorurtheilen und
»Grübeleien, denen sich gute Köpfe zu jener Zeit hinzu-
»geben pflegten und zuweilen noch hingeben, einen Schlüs-
»sel zu diesem räthselhaften Schweigen finden, überläßt
»es aber Anderen, vielleicht einen treffenderen Ausweg
»zu entdecken.«

»Nur zwei Bücher, nämlich das **Catholicon** des
»**Janua de Balbis** und das **Vocabularium Ex quo** er-
»schienen aus der neuen Gutenbergischen Officin, das
»letzte wurde sogar erst nach seinem Tode von den Gebrü-
»dern Bechtermünz vollendet. Auch diese Langsamkeit,
»während Fust und Schöffer und bald viele Andere so

»rasch fortarbeiteten, deutet auf einen Zug in Gutenberg's
»Charakter, der ihn mehr zum Erfinden als zum
»Ausführen geschickt machte.«

»Gutenberg's letzte Tage waren sorgenloser als
»sein früheres Leben; er wurde Hofdienstmann bei dem
»Kurfürsten, dem nämlichen, der Mainz erobert und ge-
»plündert hatte. Was für Dienste er dem letzten geleistet
»hatte, daß er so belohnt wurde, liegt im Dunkel. Doch
»ist es kaum glaublich, daß die Erfindung der Buchdruc-
»kerkunst ihm die kurfürstliche Huld erworben habe. Rec.
»wünschte sehr, daß sich durch Urkunden der
»allenfalls auf den großen Erfinder fallende
»Verdacht, zur Eroberung seiner Vaterstadt
»mitgewirkt zu haben, wegräumen liesse. Man
»scheut sich, von großen Männern etwas Kleines zu
»glauben, und doch haben alle ihre Schwachheiten ge-
»habt.«

Ueber die Ursachen der Trennung Gutenberg's von Fust habe ich oben (S. 405—407 und S. 425—427) das Wahrscheinlichste beigebracht. Ueber die Ursache von Gutenberg's Schweigen über sein eigenes Verdienst der ersten Erfindung habe ich mich auf Seite 477—480 geäußert, wo (S. 479) auch ich darauf hingewiesen habe, daß Gutenberg's Genie ihn mehr zum Erfinden als zum Ausführen geschickt gemacht habe. Daß jenes Schweigen übrigens nicht zu dem mindesten Zweifel an der Größe seiner Leistungen und Verdienste berechtige, erhellt schon aus der Thatsache, daß Peter Schöffer und sein Sohn ihm die Erfindung ausdrücklich zuschreiben.

Dem Wunsche, daß sich durch Urkunden der allenfalls auf den großen Erfinder fallende Verdacht, zur Eroberung seiner Vaterstadt mitgewirkt zu haben, wegräumen ließe, kann durch einen urkundlichen, obwohl mehr nega-

tiven, Beweis Genüge geleistet werden. Ich habe zwar oben (S. 521, Note) selbst geäußert, Gutenberg habe vielleicht schon im Jahre 1462 zu Adolph's Partei gehört, da er kaum zwei Jahre später von demselben in Hofdienst genommen worden sey, und zwar wegen geleisteter Dienste; allein ich muß, nach genauerer Erwägung, diese Aeußerung, obwohl bloß eine Möglichkeit einräumend, zurücknehmen. In dem Decret des Kurfürsten Adolph (oben, S. 475) heißt es ausdrücklich, er habe Gutenberg wegen annehmiger und williger, ihm (dem Fürsten) und dem Stifte (d. h., dem Erzstifte, dem Kurstaate Mainz) geleisteter Dienste in den Hofdienst aufgenommen. Dieß deutet offenbar auf dem Staate geleistete Dienste, und möchte doch wohl auch auf die Erfindung der Buchdruckerkunst zu beziehen seyn. Ferner wird Gutenberg in den alten handschriftlichen Berichten über die Fehde zwischen den Erzbischöfen Diether und Adolph unter den Anhängern des letzteren nie genannt. In dem Auszuge, welchen Helwich, in seiner Abhandlung über diese Fehde (in **Joannis**, **Rer. mogunt. T. II**, **p. 188, 189**), aus einem alten, den ganzen Hergang sehr genau berichtenden Manuscripte liefert, werden alle Bürgermeister, Stadträthe, Beamten und viele Bürger aufgezählt, welche zu Adolph's Partei gehörten. Obenan figurirt der Bürgermeister Jakob Fust, Goldschmied, der Bruder des Gesellschafters Gutenberg's. Unter anderen werden auch der Richter Quadheim, der Apotheker Herman, der Marktmeister, vorher Bürgermeister, Frank, der Bauamtsschreiber Mancherlei, der Hauptmann Hornick, die Stadtschreiber Walther und Henrich und die Gasthalter Grückenstein, Rau und Dinger genannt. Wir dürfen hiernach mit aller Sicherheit schließen, daß Gutenberg, ausgezeichnet durch seinen

Rang als Patrizier und seit Jahren merkwürdig als Erfinder der Buchdruckerkunst, in diesem Verzeichnisse gewiß würde genannt worden seyn, wenn er zu Adolph's Partei gehört hätte. Auch sein ehemaliger Gesellschafter Johann Fust hat wohl nicht dazu gehört; denn würde sonst sein Name neben dem seines Bruders Jakob übergangen worden seyn?

Hinsichtlich des Datums der Erfindung und des nach demselben zu bestimmenden Jubiläums oder Säcularfestes derselben, glaubt der Herr Rec. es mißbilligen zu müssen, daß man zu Mainz den Zeitpunkt dieses Jubiläums, welches bisher in dem 40sten Jahre jedes Säculums gefeiert wurde, plötzlich auf das 36ste bestimmt hat, und sagt dann:

»Herr Schaab streitet mit allen möglichen Waffen »gegen die etwanigen Versuche Straßburgs, sich die Ehre »der Erfindung anzueignen; er behauptet: »Was von »»Gutenberg in seiner neuen Kunst zu Straßburg ge»»schehen ist, waren nur Versuche, die noch weit von »»der Ausführung entfernt waren. Versuchen und »»Erfinden sind so wenig einerlei, als Suchen und »»Finden.« Gleichwohl soll nun das Erinnerungsfest »des Versuchens und nicht des Erfindens gefeiert »werden, und der Ort dieser Feier soll nicht der Ort »des Versuchens, sondern der Geburtsort des Versu»chenden seyn. Welche Consequenz! Entweder muß man »zugestehen, daß Straßburg die wahre Wiege »der Buchdruckerkunst — und zwar nicht eine Wiege »ohne Kind, wie Herr Schaab witzelnd meint — und »daß Mainz ein undankbares Vaterland, so wie Straß»burg eine schützende Pflegerin, gewesen ist, oder man hat »Unrecht gehabt, das Jahr 1836 zum Jubeljahr zu ma»chen. Noch Niemand ist es eingefallen, den Jahrestag

»der Entdeckung von America auf den 3. August zu setzen,
»weil Columbus an diesem Tage aus dem Hafen von
»Palos absegelte, oder den Anfang der Reformation in
»das Jahr 1512, weil Luther damals anfing zu predigen,
»und seine auf der Reise nach Rom gewonnenen Ansichten
»auszusprechen. Die Natur der Sache verlangt, daß man
»eine Erfindung von ihrem Gelingen, von ihrem ersten
»Resultate an datire; mithin wäre für die Buchdrucker-
»kunst das Datum der ersten Druckschrift das wahre
»Guanahani. Allein der Mangel an Nachrichten
»und die Widersprüche der vorhandenen wer-
»den wohl schwerlich erlauben, jemals das Da-
»tum auszumitteln. Sonach träte bei der Freiheit,
»in einem Zeitraume von wenigstens 20 Jahren zu wäh-
»len, doch wohl das Herkommen in seine Rechte. Dieß
»hat aber bekanntermaßen für das 40ste Jahr des Jahr-
»hunderts entschieden. Mag die Cölner Chronik, worauf
»sich die Annahme des Jahres 1440 als Erfindungsjahr
»stützt, zu den Quellen untergeordneten Ranges gehören;
»man hat einmal 1540, 1640 und 1740 in Deutschland
»Gutenbergs Andenken gefeiert, und es verdient neue-
»rungssüchtig genannt zu werden, wenn man ohne bedeu-
»tenden Grund von dieser dreihundertjährigen Sitte ab-
»weichen will. Ein bedeutender Grund ist es aber wahr-
»lich nicht, wenn man entdeckt, daß 1436 Gutenberg
»schon Etwas in einer Presse hatte. Wollte man ein-
»mal abweichen, so ließe sich dieß mit weit mehr Recht
»zu Gunsten des Jahres 1455 thun, worin nachweislich
»ein bedeutender Druck erschien.«

Ueber das Datum der ersten Erfindung und des Ge-
lingens derselben möchte wohl, nach genauerer Ansicht der
Quellen, kein Zweifel mehr obwalten können. Enthält
man sich, in die Akten des Drizehn'schen Processes will-

kührlich hineinzutragen, was nicht in ihnen ist, nimmt man sie wie sie sind, übersieht man sie in ihrem innern Zusammenhang, stellt man ihre dunkeln Ausdrücke mit den klaren und durchaus bestimmten Worten der übereinstimmenden Zeugnisse des Erfinders und seiner Gesellschafter zusammen, so ergibt sich auf die augenfälligste Weise, daß die eigentliche Buchdruckerkunst in den Jahren 1436 — 1438 weder versucht noch erfunden worden ist, und daß Straßburg in keiner Hinsicht einen Antheil an der Erfindung in Anspruch nehmen kann. Gutenberg mußte am besten wissen, wann und wo er die Kunst erfunden. Wohlan, er der Erfinder sagt in der Schlußschrift seines Catholikons (oben, S. 318 und 319) deutlich, daß die Stadt Mainz vor allen Nationen der Erde von Gott gewürdigt worden sey, diese Erfindung in ihren Mauern entstehen zu sehen. Demnach kann die Erfindung nicht vor dem Jahre 1444 gemacht worden seyn, da Gutenberg erst in diesem Jahre von Straßburg nach Mainz zurückgekehrt war. — Peter Schöffer mußte wissen, wann die Erfindung gemacht worden; wohlan, er sagte dem Trithemius, dieß sey im Jahre 1450 zu Mainz durch Gutenberg geschehen. — Sein Sohn Johann Schöffer mußte eben so gut das Jahr der Erfindung und den Zeitpunkt des völligen Gelingens wissen; wohlan, er nennt ebenfalls (wie wir oben, S. 282 und 283 gesehen) ausdrücklich das Jahr 1450 und sagt deutlich, daß im Jahre 1452 die Kunst vollendet, und zur Bewerkstelligung des Druckens (mit gegossenen Typen) gebracht worden sey. Auch die Familienpapiere der Fust bezeichnen das Jahr 1450; ebenso Bergellanus und andere Chronisten. Ja die Cölner Chronik, obwohl sie (die Versuche mit dem Tafeldrucke für den Anfang der Erfindung nehmend) sagt, die Kunst sey im Jahre 1440 erfunden worden, fügt dennoch erläuternd hinzu, von 1440 bis 1450 sey die Kunst und

was dazu gehört untersucht worden und erst 1450 habe man zu drucken angefangen. Ja, da sie ausdrücklich sagt, die Kunst sey durch Johann Gutenberg und zwar zu Mainz erfunden worden, und da dieser erst 1444 nach Mainz zurückgekommen ist, so erhellt offenbar, daß der Chronist, oder sein Gewährsmann Zell, selbst glaubte, die Erfindung sey erst nach 1444 gemacht worden, und daß er folglich daß Jahr 1440, als Zeit der Erfindung, selbst verworfen hat, und für dieses Jahr, wo Gutenberg noch zu Straßburg lebte, nur Versuche mit dem Tafeldruck verstanden haben wollte. (Vergl. oben, S. 315 ff.).

Uebrigens ist die Cölner Chronik nicht die älteste Autorität, welche das Jahr 1440 als das der Erfindung angibt. Matthias Palmerius, welcher die Chronik des Eusebius bis zum Jahre 1481 fortgesetzt hat, sagt in der Ausgabe derselben von 1483, daß Johann Gutenberg, ein Ritter zu Mainz, im Jahre 1440 die B. D. Kunst erfunden habe. Ihm schreibt das **Liber chronicarum** (Nürenberg, 1493) genau nach. Unmittelbar nach der Cölner Chronik (1499) bezeichnete Nauclerus, in der zu Tübingen im Jahre 1500 gedruckten Chronographie, das Jahr 1440 als das der Erfindung. Einige Jahre später sagte Wimpheling, in seiner **Epitome rerum german.**, welche er 1502 geschrieben und 1505 herausgegeben hat, im Jahre 1440, unter der Regierung des Kaisers Friedrich III., habe Gutenberg zu Straßburg die Buchdruckerkunst erfunden, später aber in Mainz vervollständigt. (Vergl. oben, S. 98, 228—231 und 322). Die **Divisie-Chronyck van Holland** (Leyden 1517) sagt ebenfalls, daß im Jahre 1440, dem ersten des Kaisers Friedrich III, die B. D. Kunst zuerst erfunden und aufgebracht worden sey. (S. oben, S. 325).

Daß nun zu Mainz, statt des bisher angenommenen 40sten Jahres des Säculums, das 36ste zur Feier des Säcularfestes der Erfindung und zur Aufstellung des Denk-

mals Gutenberg's gewählt wurde, ging folgendermaßen zu. Schon im Jahre 1830 hatte Herr Freiherr von Ritter, damals Präsident des Kunstvereins zu Mainz, einen, wie es der Würde des Gegenstandes geziemte, großartig angelegten Plan zur Errichtung eines Denkmales für Gutenberg entworfen und dem Vereine vorgelegt, ohne eine Zeit zur Aufstellung desselben zu bestimmen; es wurde aber damals der Sache keine weitere Folge gegeben. Im Herbste des folgenden Jahres (18. Nov. 1831) trat dagegen Herr G. C. Braun, Professor am Gymnasium zu Mainz, im Kunstvereine mit einem anderen Plane hervor, welcher während des Sommers entworfen worden war, und die Bildsäule des Erfinders, auf einem einfachen Postamente stehend und (unverständiger Weise) mit einem Dache überdeckt, darbot. Zugleich erklärte er, das nach diesem Plane auszuführende Denkmal solle im Jahre 1836 aufgestellt werden, und »dieses Jahr sey deswegen vor dem Jahre »40 gewählt, weil man aus dem Prozesse mit »Dritzehn in Straßburg wisse, daß damals »Gutenberg wirklich seine Erfindung schon ge»macht hatte, ungeachtet kein Werk dafür zeuge, wel»ches aber auch noch nicht 1440 sondern erst nach 1450 »geschehen sey.«

Die Wahl des Jahres 36 hatte er ohne Zweifel auf die Autorität Schöpflin's hin getroffen; denn dieser sagt in seinen **Vindiciae typographicae** (S. 23): »Die »Anfänge der Buchdruckerkunst fallen in das Jahr 1436; »denn der Goldschmied Dunne bekannte im Jahre 1439 »vor dem Richter, daß er schon vor drei Jahren dem »Gutenberg die zum Drucken nothwendigen Sachen gelie»fert habe.« (Vergl. oben, S. 91).

Sofort wurde der Antrag des Herrn Braun vom Vereine angenommen, zur Wahl einer Commission geschrit-

ten, welche die Ausführung betreiben und leiten sollte, und ein Aufruf zu Beiträgen zu einem im Jahre 1836 aufzustellenden Denkmale Gutenbergs erlassen.

Im Herbste des Jahres 1833 kam Herr Braun zu mir, und sagte mir in etwas aufgeregter und verlegener Stimmung, der geheime Oberfinanzrath Sotzmann sey, obwohl Ehrenmitglied des hiesigen Kunstvereins, in der Jenaischen Literaturzeitung mit großer Rücksichtslosigkeit gegen die von diesem Vereine, oder vielmehr von der aus ihm hervorgegangenen Commission getroffene Wahl des Jahres 1836 zur Begehung der Säcularfeier der Erfindung aufgetreten. Zugleich ersuchte er mich dringend, ihm Einsicht von den bereits gedruckten Bogen meiner Geschichte der Erfindung zu gestatten, da er vernommen habe, ich suche den Beweis zu führen, daß die Erfindung nicht im Jahre 1436, sondern erst 1450 gemacht worden sey. Ich erwiederte ihm, daß er dem Herrn geheimen Rath Sotzmann eine sonderbare Gevatterschaft anmuthe, wenn er auch nur von ferne wünschen könne, derselbe möchte die Würde der Geschichte in dem Grade verkannt haben, dem hiesigen Kunstvereine gegenüber seine Ueberzeugung über ein historisches Factum zu verläugnen, aus Rücksicht, daß er selbst Ehrenmitglied dieses Vereines sey. Ich brachte ihm in Erinnerung, daß der Vorschlag zur Wahl des Jahres 1836 eigentlich von ihm ausgegangen sey, willfahrte übrigens seinem Wunsche, und ging die bereits abgedruckten 20 ersten Bogen mit ihm durch. Er überzeugte sich gar bald vollkommen. Einen besonderen Eindruck machte es auf ihn, daß schon der berühmte Schriftstecher Fournier und einer der ausgezeichnetsten Veteranen der Bibliographie, Herr Staatsrath Fischer, sich für die Deutung der Drizehn'schen Processacten auf bloßen Tafeldruck erklärt hatten. Als er nun wieder mit Besorgtheit

auf den Angriff (wie er es nannte) in der Jenaer Literaturzeitung zurückkam, rieth ich ihm, da nun einmal durch dieses Blatt der Anstoß zur öffentlichen Discussion der Sache gegeben sey, lieber die Errichtung des Denkmals durch größere Vorbereitungen zu verzögern, und wenigstens bis auf das herkömmliche Jahr 40 hinauszuschieben, als bei einem Vorhaben zu beharren, welches auf nichts als einer ganz und gar von der Geschichte verlassenen Meinung beruhe. Da zuckte er die Achseln und sprach mit verlegenem Lächeln: »Ja ich möchte es »aber doch gerne noch erleben.« — Wir schieden; — er, auf dem einmal eingeschlagenen Wege beharrend; ich, nicht ohne einige Anwandelung von Verdacht, daß es ihm darum zu thun seyn möchte, durch die Errichtung eines Denkmals für Gutenberg sich selbst mit ein Denkmal zu stiften.

V.

Sendschreiben an Herrn H. J. Jäck, königlichen Bibliothekar zu Bamberg, zur Verständigung über dessen Verfechtung der Ansprüche der Stadt Bamberg auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Ew. Wohlgeboren

haben mich durch ihre Zuschrift vom 30. September d. J. sehr erfreut. Schon zu lebhaftem Danke gegen Sie für die vertrauensvolle Gefälligkeit verbunden, mit welcher Sie, früher, mir Ihre Originalblätter aus der 36-zeiligen Bibel zugesandt haben, fühle ich meine Verpflichtungen gegen E. W. sich steigern, nun da Sie mich durch die Zusendung der Correcturbogen Ihrer Abhandlung über Bamberg's älteste Buchdrucker-Geschichte mit einem neuen

Beweise Ihrer Theilnahme an meinem Unternehmen beehren. Sehr erwünscht wäre es mir gewesen, wenn Sie Ihre Untersuchungen über Albrecht Pfister's Leistungen anderthalb Jahre früher, oder einige Monate später ausgearbeitet hätten, weil mir dann der Vortheil zu Theil geworden seyn würde, im ersten Falle, die für Ihre Ansicht von Ihnen hervorgehobenen Gründe in der meinem Werke einverleibten Abhandlung über denselben Gegenstand gleich mit zu erörtern; im andern Falle aber, meine Ansicht der Sache von Ihnen gewürdigt zu sehen. Freuen muß ich mich demnach der Hindernisse, welche den gänzlichen Abdruck meines Werkes verzögerten, weil diese Verzögerung mir noch die Gelegenheit gewährt, wenigstens in einem Nachtrage Ihre Schrift zu erörtern. Mehrere Ihrer Ansichten kann ich, vermöge der Ueberzeugungen, welche ich im Laufe meiner Untersuchungen gewonnen, nicht theilen. Die Gründe: warum, lege ich Ihnen mit der Aufrichtigkeit vor, welche Ihrem Vertrauen gegen mich entspricht. Ihre Sätze stelle ich hier in folgender Weise zusammen:

1) »Pfister druckte, laut beigedruckten Datums und Namensunterschrift, im Jahre 1462 zu Bamberg die vier Historien, nachdem er ein Jahr früher mit denselben Typen Boner's Fabelbuch mit Angabe des Jahres 1461 und des Druckorts Bamberg gedruckt hatte.«

2) »Da die 36-zeilige Bibel genau mit denselben Typen gedruckt ist, so ist sie ebenfalls ein Werk Pfisters.«

3) »Diese Bibel ist die erste von allen gedruckten Bibeln. Sie erschien zwischen 1455—1458, was mit folgenden Gründen bewiesen werden kann:«

a) »In der handschriftlichen Notiz des Dr. Paul von Prag vom Jahre 1459 heißt es, daß zu Bamberg eine ganze Bibel nach Vollendung des Satzes in

Metall (?) während vier Wochen auf Pergament gedruckt worden sey. Diese Behauptung des Dr. Paul wird aus den von Sprenger und Schmötzer gefundenen zwei Blättern der Pfister'schen Bibel, wie aus der Decke des Ausgaben-Verzeichnißes der Abtei Michaelsberg v. J. 1460 schon hinlänglich bestätigt.«

b) »In dem zu Paris befindlichen Exemplare dieser Bibel ist die Jahreszahl 1461 mit der rothen Tinten der übrigen Rubriken auf dem letzten Blatte eingeschrieben. Bekanntlich wurden die Exemplare der ersten Druckwerke nur nach dem Bedarfe zur Verkaufsgelegenheit rubrizirt; folglich (?) kann dieses Exemplar erst viele Jahre nach vollendetem Drucke rubricirt worden seyn. Bei Erwägung des großen Zeitaufwandes für die Rubrication aller (?) Exemplare einer ganzen Auflage von 3 Foliobänden, zu welchem neuen (?) Geschäfte erst nach und nach einige Menschen sich Fertigkeit erwerben konnten, kann man nicht zweifeln, daß mehrere Jahre erforderlich waren.«

4) »Pfister druckte ohne Zweifel zuerst mit hölzernen Typen, z. B. die Mahnung wider die Türken vom Jahre 1455. Die Typen dieses Werkes sind jenen der 36-zeiligen, von Pfister gedruckten Bibel sehr ähnlich.«

5) »Pfister druckte auch den Ablaßbrief von 1455 welcher am 24. März 1455 für den Altarist Friedrich Schule an der Sebaldskirche zu Nürnberg ausgestellt worden ist; denn die in diesem Blatte vorkommenden Missaltypen haben die vollste Aehnlichkeit und Uebereinstimmung mit den Typen der 36-zeiligen Bibel. Nürnberg gehörte seit 800 Jahren zur Diözese des Bamberger Bisthums; folglich bestätigt der Ablaßbrief gerade die frühere Pfister'sche Presse zu Bamberg vor jener zu Mainz. Es giebt keine Mainzer Drucke mit Pfister'schen Typen.«

6) »Pfister druckte auch den Kalender von 1457; denn die Typen sind jenen der ersten Bamberger Drucke von 1461—1462 vollkommen gleich. Bei der Verbindung des Bisthums Bamberg mit dem Erzbisthume Mainz in geistlichen Geschäften wie im Schifferhandel, war es sehr leicht, daß der Mainzer Vikar Kest ein Exemplar des Kalenders noch im nämlichen Jahre aus Bamberg erhalten konnte.«

»Mit gleichem Rechte möchte auch der Donat von 27 Zeilen der Presse Pfister's zuzuschreiben seyn. Van Praet's, Lichtenberger's, Bernhart's und Anderer wechselnde Meinungen ändern nichts an dieser Thatsache. Denn hätte Gutenberg solche Typen gehabt, so würden Fust und Schöffer noch öfters für kleine Arbeiten von ihnen Gebrauch gemacht haben.«

7) »Es ist jetzt nicht im Geringsten mehr zu bezweifeln, daß Albrecht Pfister gleichzeitig mit Gutenberg, Fust und Schöffer, zwischen 1450 und 1455, die Kunst, Typen zu formen und abzudrucken, erfunden und ausgeübt habe. Er hat vor Gutenberg zuerst im Großen die Buchdruckerkunst ausgeübt, vollendet und in die Ferne verbreitet.«

8) »Es ist ganz unbeweisbar, daß Pfister vor der Vollendung des ersten umfassenden Werkes, um seine gleichzeitig erfundene Druckerkunst schneller zu vervollkommnen, bei Gutenberg zu Straßburg eher als zu Mainz, Dienste geleistet, dann mit noch einigen Arbeitern sich entfernt und zu Bamberg wieder niedergelassen habe. Daselbst muß er einige Jahre gebraucht haben, bis er mit großen Kosten seine Druckerei vollständig einrichten konnte; daher würde erst 1459 seine bereits erschienene Bibel vorbereitet seyn. Eben so unbeweisbar ist, daß er einen Theil seiner Typen als Modelle von Gutenberg

selbst zur Befriedigung seines rückständigen Arbeitslohnes erhalten, und nach dem Muster derselben eine größere Quantität erst zu Bamberg gefertigt habe. Gutenberg hat erst nach dem im August 1450 mit Fust geschlossenen Vertrage aus dessen Geld seine Druckwerkzeuge angeschafft. Von der Schmach eines Diebstahls, welchen die Mainzer, durch das Organ ihres Sprechers Schaab, dem Pfister und dessen Gehülfen jetzt zuschreiben wollen, fand ich noch nirgends eine Spur; daher diese Beschuldigung als eine ganz grundlose Verläumdung zurückgewiesen werden muß.«

Der erste dieser acht Sätze ist unbestreitbar; den zweiten habe ich oben (S. 451—459) selbst vertheidigt; mit den übrigen kann ich nicht einverstanden seyn, aus folgenden Gründen:

Zu 3. Daß die 42=zeilige Bibel zwischen 1452 und und 1455 gedruckt worden, ist oben (S. 350—353, u. 448) auf unbestreitbare Weise erwiesen worden. Daß aber die 36=zeilige zwischen 1455 und 1458 erschienen sey, läßt sich durchaus nicht beweisen. Das auf dem Exemplar zu Paris eingeschriebene Datum 1461 läßt auf kein früheres Druckjahr als 1460 schließen, wie ich oben S. 453 und 454 nachgewiesen habe. Das Rubriciren war keine neu aufgekommene Kunst. Die Drucker warteten nicht mit dem Verkaufe der Exemplare bis die ganze Auflage rubricirt war; ja sie verkauften sie gewöhnlich unrubricirt; das Rubriciren blieb den Käufern überlassen, wie das oben auf S. 352 angeführte Beispiel zeigt. Das Pariser Exemplar konnte eines von den ersten verkauften gewesen seyn.

Dr. Paul von Prag sagt nicht, daß der Drucker der Bibel zu Bamberg den Satz in Metall bewerkstelligt, sondern daß derselbe die ganze Bibel auf dünne Platten (ohne Zweifel von Holz) eingeschnitten habe, (*sculpsit* **integram Bibliam** *super lamellas*). Daß hier

unter lamellas auch hölzerne Platten verstanden werden können, erhellt daraus, daß Paul weiter oben von laminibus ligneis spricht. Man lese das Weitere hierüber oben auf S. 299 und in der Note zu S. 454 nach. Das Ausgaben-Verzeichniß von 1460 kann auch erst später eingebunden worden seyn; allein, wäre dieß auch in demselben Jahre geschehen, so würde sich doch nur daraus folgern lassen, daß fehlerhaft gedruckte Blätter der in demselben Jahre herausgegebenen Bibel alsbald zu Einbänden verwendet worden seyen.

Zu 4) Die Mahnung wider die Türken ist unzweifelhaft mit gegossenen Typen, und zwar zu Mainz, gedruckt. Man lese nach, was hierüber oben, S. 445—447 u. 376 gesagt worden. Der Aufruf an die Christenheit wider die Türken im Jahre 1454 und 1455 und die zu diesem Zwecke damals verbreiteten Ablaßbriefe gingen in Deutschland von Mainz aus, wie oben, S. 438 und 439, gezeigt worden.

Zu 5) Die Ablaßbriefe von 1454 und 1455 gingen, wie so eben gesagt, von Mainz aus. Daß ein Exemplar derselben auch zu Nürnberg abgesetzt worden, beweist nichts für die Diöcese Bamberg. Dergleichen wurden in allen Gegenden Deutschlands abgesetzt, wie aus den oben, S. 440—442, angeführten Beispielen erhellt. Die kleinen Typen dieser Ablaßbriefe kommen in keinem einzigen Drucke Pfister's vor. Die Gleichheit der Pfister'schen Typen mit den Missaltypen der Mainzer Ablaßbriefe beweist eben unwidersprechlich, daß Pfister Gutenberg's Typen zum Modell genommen habe. Man lese das oben, S. 455 und 456, Gesagte nach.

Zu 6) Der Kalender von 1457 ist zu Mainz gedruckt. Ich verweise auf das oben, S. 409 und 410, Gesagte. Auch zu Mainz fand man in alten Einbänden

mehrere Fragmente von Donaten, welche mit dieser älteren Typengattung gedruckt worden, was, so wie der Kalender von 1457, beweist, daß Gutenberg und nachdem Fust und Schöffer diese Typen zu kleineren Arbeiten verwendet haben. Man vergleiche das in der Note zu Seite 458 Gesagte.

Zu 7) Aus den aufgestellten Prämissen läßt sich für diesen Satz nicht der mindeste Beweis führen, da diese selbst nicht erwiesen sind.

Zu 8) Gutenberg hat zu Straßburg die beweglichen Buchstaben noch nicht gekannt. Der Donat mit der Aufschrift: Heydersheim, von 1451, die Mahnung vom Ende des Jahres 1454 und die Ablaßbriefe von 1454 und 1455 sind, erwiesener Maßen, sämmtlich zu Mainz gedruckt. Die Pfister'schen Drucke sind mit sehr ähnlichen Typen gedruckt; aber von keinem derselben kann erwiesen werden, daß er vor 1460 gedruckt worden. Erwägt man zugleich, daß, nach der Trennung Gutenberg's von Fust, dessen Arbeiter auswanderten, wie oben, S. 463 und 464, nachgewiesen worden ist, so ist man zu der Annahme gezwungen, daß Pfister in Gutenberg's Werkstätte gearbeitet, und dessen Typen zum Modell genommen habe. Das Mitnehmen eines Alphabets von Musterbuchstaben kann hier eben nicht als ein Diebstahl bezeichnet werden. Gutenberg, sehend, daß seine Werkstätte ein Raub Fust's werden müsse, konnte sie ihm von freien Stücken gegeben haben.

Sie erzählen in der Note zu S. XIII, daß der Häfnermeister Dirr zu Bamberg vor wenigen Jahren unter dem angenommenen Charakter eines alten Häfnergesellen nach Straßburg gereist, und bei einem Meister daselbst fast drei Monate lang gearbeitet habe, um das Geheimniß der weißen Straßburger Oefen zu lernen, und sie in

Bamberg genau nachzubilden, was ihm zu seinem Ruhme gelungen sey. — Konnte nicht der Holzschneider Albrecht Pfister in ähnlicher Absicht nach Mainz zu Gutenberg gekommen seyn? Der Münzgraveur Jenson wurde im Jahre 1462 von Ludwig XI. ausdrücklich in dieser Absicht nach Mainz geschickt (S. oben, S. 482). Es ist auch möglich, daß Pfister einen von den nur 1456 ausgewanderten Arbeitern Gutenberg's in Dienst genommen habe.

Möchten E. W. diese meine Gegengründe mit Wohlwollen aufnehmen und einer näheren Prüfung würdigen. Ich zweifle nicht, daß der Austausch unserer Ansichten zur helleren Erkenntniß der Wahrheit und uns um so gewisser zu vollkommener Verständigung führen werde, je unverrückter wir Das, was für die Ansprüche der Stadt Mainz urkundlich erwiesen ist, im Auge behalten. Indessen verharre ich hochachtungsvoll

Ihr ergebenster.

J. W.

VI.

Ueber das neueste Unternehmen der Stadt Straßburg, sich die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst anzueignen.

Die Stadt Straßburg rüstet sich, das Säcularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst im Laufe des Jahres 1836 zu feiern, und zwar durch Aufstellung eines Denkmals zur Ehre Gutenberg's. Eine Commission von vierzehn Mitgliedern ist dort zusammengetreten, und hat unter dem 23. April 1835 einen Aufruf an die Freunde des Lichts aller Nationen erlassen, um sie zu Beiträgen zu diesem Denkmale einzuladen. Den Aussprüchen Schöpflin's

in jeder Beziehung huldigend, läßt sie sich in folgender Weise vernehmen.

»Bis itzt haben die Städte Straßburg und Mainz sich die Ehre streitig gemacht, die Wiege der Buchdruckerkunst gewesen zu seyn.«

»Wenn die Initiative eines Säcularfestes zum Andenken ihres Erfinders ein Vorrecht auf diese Ehre sichert, so ist es unserer Stadt gewonnen, welche, dem Beispiele, das Wittenberg ein Jahrhundert früher gegeben hatte, folgend, dieses Fest mit großem Pomp am 18. und 25. August und 1. September des Jahres 1640 feierte. Diese Feier wurde im Jahre 1740 wiederholt. Unser gelehrter Schöpflin faßte selbst das Programm zu dem Feste ab, welches an vier Tagen, den 18. und 25. August, den 1. September und den 18. Oktober begangen wurde. Zum ersten Male wohnten die Mainzer durch eine Deputation dem Feste bei, welches zu derselben Zeit zu Frankfurt gefeiert wurde. Da indessen in jener Epoche die Schranken, welche so lange alle Glieder der großen europäischen Gesellschaft vereinzelten, noch nicht vor den Fortschritten der Civilisation gefallen waren, so konnte die Stadt, auf ihre eigene Hilfsmittel beschränkt, das Fest nicht mit der Größe seines Gegenstandes in Uebereinstimmung bringen. Heute scheinen die Mainzer (lassen wir ihnen diese Gerechtigkeit widerfahren) früher als wir begriffen zu haben, daß ihr großer Landsmann, vermöge der Unermesslichkeit seiner Schöpfung, der ganzen Welt angehöre. Ihr Aufruf hat vom Strande der Newa bis an den Strand der Seine, von den Ufern der Donau bis an jene der Themse wiedergehallt, und ein kostbares Denkmal wird sich an dem Orte erheben, wo Gutenberg geboren wurde!!! *) Sollte der Schauplatz der er-

*) Hier spricht es die Commission deutlich aus, daß sie Mainz

sten Versuche (??) seiner hehren Kunst allein leer bleiben von jeder Spur seines Andenkens?«

»Wer für die Festfeier ist, ist für die Vereinigung. Wir wollen hier nicht einen Streit aufwecken, welchem wir übrigens die trefflichen Untersuchungen der Schöpflin, Oberlin, Lichtenberger, Daunou, Van Praet, Lambinet, Schaab ꝛc. verdanken.... Authentische Urkunden bezeugen, daß Gutenberg im Jahre 1434 sich zu Straßburg aufhielt. Er brachte mehrere Industriezweige dahin, das Steinschleifen und das Spiegelpoliren, und verband sich zu ihrem Betriebe mit mehreren Bürgern unserer Stadt. Neben diesen Arbeiten beschäftigte er sich noch mit einer Kunst, welche er lange vor seinen Gesellschaftern verheimlichte. Endlich triumphirte ihre Neugier; sie drangen in sein Zimmer und entdeckten da die Presse (?) mit den beweglichen Buchstaben (?), welche Gutenberg und ein Goldschmied Namens Johann Dunne wahrscheinlich aus Metall fertigten. Denn zu der Zeit (1436) hatte Dritzehn für den Preis einer großen Menge Blei Bürgschaft geleistet.«

---

nur für den Ort halte, wo Gutenberg geboren wurde, nicht aber für den, wo er seine Erfindung gemacht. Nicht weniger als drei Ausrufungszeichen begleiten diese Stelle. Wären sie vielleicht eine leise Andeutung von Verwunderung über das Beginnen der Mainzer, dem Erfinder ein Denkmal an dem Orte zu errichten, wo derselbe bloß geboren worden, aber (angeblich) nicht seine Erfindung gemacht hat? Wir haben oben gesehen, daß Herr Sotzmann es ebenfalls inconsequent findet, einerseits anzuerkennen, daß Gutenberg seine Erfindung im Jahre 1436 zu Straßburg gemacht habe, und anderer Seits doch darauf zu bestehen, das Denkmal nicht an dem Orte, wo (angeblich) die Erfindung gemacht worden, sondern da, wo der Erfinder geboren wurde, zu errichten.

»Der vor dem Magistrate von Straßburg 1439 geführte Prozeß zeigt, daß die Erfindung Gutenberg's schon große Aussichten des Erfolges darbot, da Dritzehn früher dem Stocker erklärt hatte, daß, wenn es ihnen gelänge, sie in Gesellschaft auszubeuten, er hoffe, aus aller Geldnoth zu kommen. Die Gesellschaft sollte bis 1443 dauern. Allein jede bestimmte Nachricht verschwindet mit dem Prozesse. Indessen lassen uns einige Verkaufsurkunden und Geldanleihen schließen, daß Gutenberg sich noch einige Zeit in unserer Stadt mit der Vervollkommnung seiner Entdeckung beschäftigt habe. (?) Denn erst zu Ende des Jahres 1448 finden wir ihn wieder zu Mainz. Es ist demnach erlaubt zu glauben, daß Heinrich Eggestein und Johann Mentelin, deren Pressen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Thätigkeit waren, von Gutenberg unterrichtet worden seyen. (?)«

»Bei so vielen Ursachen der Verherrlichung für unsere Stadt (?) fühlen wir, wie die Mainzer, daß wir, auf unsere alleinige Kräfte beschränkt, unvermögend seyn würden, Gutenberg ein seiner würdiges Denkmal zu errichten. Darum lassen wir, wie sie, einen Aufruf an alle civilisirte Länder ergehen, und besonders an Frankreich, auf dessen Boden noch das Haus steht, wo Gutenberg seine ersten Versuche (?) machte.«

»Da dem Genie Gutenberg's nichts, nicht einmal das Unglück, fehlte, wäre es denn zuviel mit zwei Denkmälern am Rheine (welcher ebenfalls, wie Karl der Große und Gutenberg, Frankreich und Deutschland zugleich angehört), um von einer zweifachen Genugthuung und zugleich von einer gemeinsamen Dankbarkeit zu zeugen?«

»Wir reichen den Mainzern freundschaftlich die Hand. Unser Fest wird, wie das Ihrige, im Jahre 1836 Statt haben. Wechselseitige Deputationen werden bezeugen, daß beide Städte für immer einer Nebenbuhlerei entsagt haben, die nur zu lange die einstimmige Huldigung verzögert hat, auf welche die Manen Gutenberg's ein Recht haben. Wir können vorerst die Gattung und die Kosten des ihnen innerhalb der Mauern von Straßburg zu errichtenden Denkmals noch nicht bestimmen. Dieß hieße die Erndte vor der Aussaat berechnen. Glücklich, auf dem Boden Frankreichs die Furche zu ihrer Aufnahme gezogen zu haben, erwarten wir mit Vertrauen von unsern Mitbürgern und allen ausländischen Freunden der Aufklärung die Mittel, Denjenigen würdig zu ehren, welcher ihrer Fackel ewige Dauer gegeben hat.«

»Straßburg am 23. April 1835.«

Folgen die Unterschriften.

Man ersieht aus diesem Aufrufe, daß die Straßburger Commission, der Autorität Schöpflin's huldigend, in den Zeugenaussagen des Dritzehn'schen Prozesses denselben Sinn anerkennt, welchen dieser Gelehrte willkührlich hineingetragen hat. Ja sie geht noch weiter, indem sie behauptet (wovon die Prozeßakten gar nichts wissen), daß Gutenbergs Gesellschafter in seinem Zimmer eine Presse und die beweglichen Buchstaben, welche er mit Dunne machte, gefunden hätten. Mit Schöpflin ist sie der Meinung, das Blei, welches die Spiegelmacher kauften, sey nicht zur Fabrikation von Spiegeln, sondern zur Anfertigung beweglicher Buchstaben bestimmt gewesen; mit ihm zieht sie aus der Erklärung Dritzehn's, »daß er, wenn das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben würde, hoffe, aus aller Noth

zu kommen,« den übereilten Schluß, daß unter dem »gemachten Werk« gedruckte Bücher zu verstehen seyen, und demnach Gutenberg's Erfindung schon zu Straßburg große Hoffnung des Erfolges dargeboten habe; ja sie hält es mit ihm für erlaubt zu glauben, daß Eggestein und Mentelin damals von Gutenberg in der B. D. Kunst unterrichtet worden seyen. Ich verweise wiederholt auf Alles, was ich im zweiten Kapitel in den Noten zu Schöpflin und seinen Anhängern, im dritten und in den Nachträgen gesagt habe. Da ich dort auf unbestreitbare Weise bewiesen habe, daß Gutenberg die Buchdruckerkunst, welche, nach Schöpflin's eigener Definition, in der Zusammensetzung von beweglichen Buchstaben besteht, nicht zu Straßburg erfunden hat, so darf man billig fragen, wie man, auch noch nach erlangter Erkenntniß der Wahrheit, darauf bestehen könne, durch Errichtung eines Denkmals eine Fiction als eine Thatsache in die Geschichte einschwärzen zu wollen?

VII.

Buchstabenstempel im Jahre 1185.

(Zu Seite 399 und 400.)

In Nro 86 des Stuttgarter Kunstblattes, Jahrgang 1827, berichtet Karl Wette, in der Hauptkirche zu Cividale di Friuli (bei Udine) befinde sich ein Altarblatt von getriebenem Goldblech, das in seinen Basreliefs viele Heilige in rohem gräcisirendem Style darstelle; die sehr zahlreichen Inschriften seyen indeß lateinisch und geben das Jahr 1185 an; dieselben seyen nicht gravirt, sondern eingeschlagen, und zwar nicht Name für Name, etwa wie die Siegel antiker Ziegelsteine; sondern Buchstabe für

Buchstabe sey einzeln eingeschlagen, was die nicht völlig gleiche Stellung der einzelnen Buchstaben, besonders aber eine gelinde viereckige Vertiefung um einen jeden derselben, beweise.

VIII.

Vorläufige Andeutung des Ganges meiner Untersuchung über die nächsten und entfernteren Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Nach Erforschung der Geschichte der Erfindung des Druckens mit beweglichen Buchstaben, war es schwer, der Versuchung zu widerstehen, auch einen umfassenden Blick auf die Wirkungen dieser wichtigsten aller Erfindungen zu werfen, von welcher Herder sagt, daß durch sie die Gesellschaft aller denkenden Menschen in allen Welttheilen eine gesammelte und sichtbare Kirche geworden sey, in welcher Ancillon ein Prinzip steter Beweglichkeit, ewigen Wechsels aller Meinungen erkennt *), von wel-

*) „Die Buchdruckerei ist ein Prinzip der steten und fortschreitenden „Bewegung, und so lange diese Bewegung sich nur auf die Wis„senschaften ausdehnt, ist sie sehr heilsam. Allein seitdem mit „mobilen Lettern mobile Meinungen über Staat, Verwaltung, „Verfassung und Kirche, in einem ewigen Wechsel begriffen, in „Umlauf gesetzt werden, ist Alles schwankend und beweglich ge„worden. Die Buchdruckerei ist ein wirkliches Auflö„sungsprinzip. So wie die Bücher mit beweglichen Typen, „so auch laufen die Staaten und alle bürgerliche Einrichtungen „Gefahr, in bewegliche Formen zusammen- und dann wieder „auseinander geworfen zu werden. Alles wird getadelt, bekrittelt, „gelobt, abgeändert, verbessert, aufgelöset, neu gegossen; denn „die Schriftsteller müssen neue Waare zu Markt bringen, und „die Staatsmänner nehmen diese neue Waare an, und führen „sie leichtsinnig in den Staat ein. Und doch können sie in ihren

cher Chateaubriand in allzu trüben prophetischen Gesichten verkündet, daß sie, in nicht gar ferner Zeit, alle noch bestehende Institutionen und Zustände des alten Europa zerstören werde, und welche Bulwer das mächtigste Werkzeug des menschlichen Verstandes, den großen Gleichmacher der Macht, den Demiurg der moralischen Welt nennt *).

Die Kälte, mit welcher der im Jahre 1831 von Mainz ausgegangene Aufruf zu Beiträgen für Gutenberg's Denkmal in den höheren und höchsten Regionen aufgenommen wurde, hatte ohne Zweifel ihren Grund in ähnlichen Ansichten von den Wirkungen der Buchdruckerkunst, welche durch unmittelbar vorhergegangene große Erschütterungen und fortwährenden großen Unfug der ungezügelten Presse eine schlagende Bestätigung zu erhalten schienen. Um so

---

„Neuerungen nie Schritt halten mit den immer neue Formen „erfindenden Ideenfabrikanten, und sie gerathen in einen wahren „Strudel, oder werden beschuldigt, in der Cultur zurück zu bleiben. Geraume Zeit nach der Erfindung der Buchdruckerkunst „hat sich dieses Uebel noch nicht gezeigt, weil die Schriftsteller „ihre Aufmerksamkeit nicht auf den Staat gerichtet hatten, und „weil die meisten Menschen noch nicht viel lasen; allein seit achtzig Jahren ist dieses Uebel auf das Höchste gestiegen.“

Ancillon, über den Geist der Staatsverfassungen, S. 207.

*) Ever-memorable Mayence! — memorable alike for freedom and for song — within those walls how often woke the gallant music of the Troubadour; and how often beside that river did the heart of the maiden tremble of the lay! Within those walls the stout Walpoden first broached the great scheme of the Hanseatic league; and, more than all, o memorable Mayence, thou canst claim the first invention of the mightiest engine of human intellect, — the great leveller of power, — the Demiurgus of the moral world — The Press!

The Pilgrims of the Rhine, by Bulwer, p. 313.

stärker fühlte ich mich zu dem Versuche hingezogen, einmal genau zu erforschen und, wo möglich, deutlich nachzuweisen, welcher Antheil der Buchdruckerkunst in ihren mittelbaren und unmittelbaren Folgen an den seit der Mitte des 15. Jahrhunderts über Europa ergangenen Umwälzungen mit Recht zugeschrieben werden könne, was sie Böses verschuldet, was nicht, welchen Antheil die vielen anderen, still und verborgen, oder offen und geräuschvoll wirkenden Ursachen, welche die Entwickelung der socialen und politischen Zustände Europens bestimmt haben, an den Revolutionen gehabt, und was, neben und nach den Wirkungen dieser mächtigen Agentien, der Presse noch zu thuen übrig geblieben; wo sie wirklich Lebendes getödtet, und wo sie bloß den Tod dessen verkündet habe, was durch inneres Verderben in Fäulniß übergegangen, oder durch Verdorrung innerlich abgestorben war; wo sie, im eigentlichsten Sinne umwälzend, Formen zerstört, denen der Geist, welcher sie organisch hervorgetrieben und gebildet hatte, noch lebendig und thätig inwohnte, und ob sie nicht auch durch Wiederanfachung des erlöschenden geistigen Lebens manche Staaten und Institutionen dem Leben gerettet habe, welche sonst in unheilbarer Verdumpfung erstarrt und abgestorben wären; ob sie, allerdings ein mächtiges Aufregungsmittel in der Hand politischer Sektenführer, das einzige mögliche sey; ob es nicht andere Aufregungsmittel gebe, welche, wenn auch minder leicht anzuwenden und gewöhnlich langsamer in ihren Wirkungen, unter gewissen Umständen noch rascher wirken könnten, und überhaupt, wenn planmäßig in organisirten Vereinen gehandhabt, schwerer zu überwachen und darum gefährlicher wären, und ob nicht durch das Daseyn der Buchdruckerkunst die Aufmerksamkeit von ihnen abgelenkt, ihre Anwendung in Vergessenheit gebracht worden sey.

Ich glaubte, an der Hand der Geschichte gehend, wahrscheinlich machen zu können, daß ohne die Buchdruckerkunst noch Schlimmeres geschehen seyn würde, und darzuthun, daß die (wie unzählige Erfahrungen lehren) der menschlichen Natur anklebende Neigung, bei Verletzung des Interesses oder des Selbstgefühls sich zum Widerstande zu erheben, bei Völkern ohne Intelligenz wie ein blinder Instinct, und darum nur gefährlicher wirke, auch bei bloß vermeintlicher, durch Demagogen vorgespiegelter Verletzung des Interesses oder des Selbstgefühls, und darum viel häufiger in Empörung ausbreche; während weit verbreitete, richtige Einsicht gebildete Völker die Natur und den wahren Zusammenhang der Dinge und demnach, in den bei weitem meisten Fällen öffentlicher Bedrängniß, erkennen lehre, welches die wahren Ursachen der Noth, welches die eigentlichen Bedingungen der Abhülfe seyen, und daß diese selten im Bereiche der Staatsgewalt liegen *).

Ich glaubte darthun zu können, daß mehr als eine zerstörend wirkende Doctrin auch ohne die Buchdrucker-

---

*) Wenn ich hier die richtige Einsicht als eine mittelbare Frucht der Presse bezeichne, so verstehe ich nicht die journalistische Presse darunter, welche viel mehr verdirbt als gut macht, so häufig nur das Werkzeug ist, durch welches eingebildete Halbwisser zu Unwissenden, Sophisten zu Urtheilsunfähigen, Phrasenmacher zu selbstgefälliger Beschränktheit, ehrgeizige Egoisten zum Egoismus, Leidenschaften zu Leidenschaften sprechen, durch tägliche Aufreizung die kleinlichste Reizbarkeit und eine, jede ruhige und besonnene Erwägung unmöglich machende Unruhe hervorrufen, und, statt klare, zusammenhängende Begriffe zu geben, nur die Begriffe verwirren, die Geschichte ignoriren, und einseitige Ansichten über jedes sociale Problem verbreiten; sondern jene Presse, welche das Vehikel des öffentlichen Unterrichts, der höheren Bildung und der wissenschaftlichen Erörterung im Kreise der dazu Befähigten ist.

kunst aufgekommen seyn würden, und wirklich aufgekommen sind; daß, auch ohne die Presse, die bloße Natur dieser Doctrinen auflösend, wahrhaft chemisch gewirkt haben würde, bei einem bloß durch Abschrift, mündlichen Vortrag und geheime Gesellschaften möglichen Grade von Verbreitung; daß wenn, längst vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, oder vor der Periode ihrer eindringenden Wirksamkeit, irgendwo durch den natürlichen Fortgang der materiellen und intellectuellen Cultur zündbarer Stoff angehäuft war, eine zeitgemäße, unter das Volk geworfene Idee mit außerordentlicher Schnelligkeit um sich griff und die gewaltigsten Flammen entzündete *), ja daß alle, die bürgerliche Gesellschaft in ihren Elementen angreifende Ideen, welche in der neuesten Zeit durch die Presse in Umlauf gesetzt worden, schon vor Jahrhunderten mehr als einen Staat erschüttert haben **); daß wenn die Umwäl-

*) Wie schnell und durchgreifend Ideen sich bloß durch schriftliche und mündliche Mittheilung verbreiten können, lehrt die Geschichte fast aller Jahrhunderte. Die Lehre der Arianer durchdrang rasch das römische Reich; der Streit über ihre Sätze theilte alle Klassen des Volks, wurde fast in jeder Werkstätte, in jedem Kramladen geführt. Fast eben so rasch verbreiteten sich die Lehren anderer Sekten, und doch betrafen sie nur metaphysische Ideen. Mußten nicht mehr praktische, das materielle Interesse der Massen berührende eine wenigstens eben so allgemeine Verbreitung, auch ohne die Presse, erhalten, sobald der natürliche Fortgang der Cultur ein Volk dafür empfänglich gemacht hatte?

Eben so wenig kann man behaupten, daß die Reformation ohne die Buchdruckerkunst entweder nicht entstanden seyn, oder keinen Fortgang gehabt haben würde. Die Thesen Luther's wurden anfangs bloß durch mündlichen Vortrag und durch Abschriften, aber zu vielen Tausenden, verbreitet, und die Erschütterung war allgemein, ehe noch eine Zeile von ihm gedruckt war.

**) Schnell, und gewiß unabhängig von der Presse, ging das Volk zur Zeit der Reformation von dem Wahlspruche der christlichen

zungen der neueren Zeit großen Theils durch die Verbreitung einseitiger Ansicht der Dinge, einfacher allgemeiner Sätze, aus ihrem Zusammenhange gerissener, isolirt und

---

Freiheit zu dem der bürgerlichen, politischen und schwärmerischen über; die Bauern erhoben sich, wie schon früher, gegen die Feudallasten, die Bürger gegen das aristokratische Stadtregiment, und bald wurden ganze Städte und Provinzen durch die Lehren von vollkommener Freiheit und Gleichheit, von Aufhebung alles Unterschiedes der Stände und von Gemeinschaft alles Besitzes aufgeregt und in die Waffen gebracht. Wollte man dennoch hier Wirkungen der Presse erkennen, so müßte ein Blick auf die ganz ähnlichen Erscheinungen in Böhmen, kurz vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, vom Gegentheile überzeugen. Wikleff's Schriften hatten, ohne die Presse, ihren Weg nach Prag gefunden, und die Lehren des Johannes Huß verbreiteten sich rasch durch ganz Böhmen, bloß durch Abschriften und Kanzelvorträge. Weder Hußens und seiner Anhänger Verbannung aus Prag, noch ihre Hinrichtung konnte der Verbreitung Einhalt thun. Der Kaiser Wenzel vermochte nicht, die von Volk und Ständen verlangte Freiheit des Predigens zu verhindern, welche stärker wirken mußte, als die Freiheit der Presse, die er vielleicht eher hätte hindern können. Eben so wenig konnten er und seine Räthe den Aufstand der Prager verhindern, noch, daß Ziska ganz Böhmen durcheilte, und das Volk gegen Wenzels Nachfolger Siegmund zur Empörung brachte, von dem es Reactionen befürchtete. Alsbald schlug die religiöse Tendenz in eine politische, und zwar eine republikanische, um; das Volk verlangte eine reine Volksherrschaft, erklärte die königliche Würde und den Adel für abgeschafft, verheerte seine Güter, und sprach vollkommene Gleichheit und Gemeinschaft alles Besitzes an. Da wandte sich der Adel, welcher kurz vorher die Freiheit des Predigens durchgesetzt hatte, erschreckt durch solche Wendung der Sache, wieder vom Volke ab, und schloß sich wieder an den Kaiser an; wie die besitzenden Klassen in der neuesten Zeit, da, wo sie in keckem Uebermuthe sich übernommen, durch mancherlei bedenkliche Erscheinungen stutzig gemacht, zu monarchischen Gesinnungen zurückkehrten.

Noch früher, ein Jahrhundert vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, wurde Frankreich durch eine Revolution erschüttert,

unbedingt aufgefaßter Ideen mittelst der Presse vorbereitet worden sind, dieß nur darum geschehen ist, weil die Einsicht noch zu beschränkt war, um eine Idee von ihrer zufälligen Form trennen, ein Prinzip von seiner zeitlichen Anwendung, das aus dem lebendigen Organismus Entwickelte von abnormen wilden Auswüchsen unterscheiden zu können, und weil die Planlosigkeit vieler Regierungen sie das Uebel weder beobachten, noch richtig würdigen, ja sogar begünstigen ließ, durch Gestattung des unaufhörlichen Vortrags der gefährlichsten Theorien, aller auflösenden Doctrinen, ja fast aller Einfälle der oberflächlichsten und schrankenlosesten Speculation fast auf allen Hochschulen, wodurch dieselben, auch ohne die Presse, sich unmittelbar durch die gesammte gebildete Klasse, und mittelbar allmählig unter dem Volke verbreiten mußten; daß

---

welche fast alle Lehren, Erscheinungen und Gräuel der Revolution von 1789 darbot; und bald darauf (1381) durchzog John Ball England und predigte dem Volke, alle Menschen seyen aus einem Stamme entsprungen, alle hätten gleiches Recht zu allen Gütern der Natur, die Eintheilung der Stände sey Tyrannei u. d. gl. Die Gemüther erbitzten sich; da gab die Erhebung einer neuen Steuer Anlaß zu einer Empörung, deren Flamme sich augenblicklich über ganz England verbreitete. Eine Schaar von 100,000 Köpfen rückte gegen London an, brach in die Stadt ein, und plünderte die Waarenlager der reichen Kaufleute. Da war es merkwürdig zu sehen, wie die königliche Autorität, vermöge der dem Volke tiefeingeprägten Ehrfurcht vor ihrer Würde, die Gesellschaft rettete, wie die rohen Haufen sich vor dem unter sie tretenden König beugten, und wie ihr schlichter Verstand, das Correctiv der überspannten Lehren ihrer Aufreizer abgebend, bloß Abschaffung der Leibeigenschaft und Ablösung der Frohnden gegen eine Steuer in Geld verlangte, was der König verwilligte, das Parlament aber später widerrief, damit zukünftige Aufwiegler wieder Zündstoff für ihre Brandfackeln finden möchten. (Vergl. Froissard's Chronik).

die einfachen Ideen und allgemeinen Sätze, welche hauptsächlich die französische Revolution erzeugt haben (die Erklärung der Menschenrechte, die Grundsätze der vollkommenen Gleichheit und Freiheit, der Volkssouveränität u. d. gl.), zu ihrer allgemeinen Verbreitung kaum der Presse bedurft hätten, da sie in ihrer Abfassung wenig Raum einnehmen, und sich daher leicht durch Abschriften unendlich vervielfältigen und ganz allgemein verbreiten lassen, besonders wenn zahlreiche, geschickt organisirte geheime Gesellschaften, Klubs und Emissäre die Verbreitung mit dem leidenschaftlichen Eifer betreiben, welcher den politischen Sektengeist von jeher ausgezeichnet hat; daß übrigens ähnliche Ideen auch schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst aufgetaucht, und um so zerstörender gewirkt haben, je geringer die Einsicht war; durch diese Kunst aber die Möglichkeit einer Discussion gegeben worden ist, welche endlich die richtige Einsicht in den wahren Zusammenhang der Dinge herbeiführen wird, und zum Theile schon herbeigeführt hat; daß nur die Buchdruckerkunst die Quelle jener hohen und weitverbreiteten Intelligenz war, welche die Staatsverwaltung vereinfacht und durchsichtig, die Centralisation der Staatsgewalt auch für die weitschichtigsten Länder möglich und die Regierung auch der größten Völker von einem Mittelpunkte aus leicht gemacht hat; während früher vom Mittelpunkte entfernte Provinzen nur Dem gehorchten, dessen Schwert unmittelbar über ihrem Haupte schwebte, und der Regent, genöthigt, seine Gewalt an mächtige Vasallen, Paschas, zu übertragen, nur eine zweifelhafte Herrschaft über ihre Bewohner zu behaupten vermochte; daß, wenn die Buchdruckerkunst mit Ursache an der großen Bewegung der Geister ist, welche viele Völker zur constitutionellen Monarchie, zu republikanischen und zu idealen Institutionen

drängt, sie auch die Mutter jener Civilisation ist, welche es autokratischen Regierungen auch großer und dichtbevölkerter Staaten möglich gemacht, in Förderung des öffentlichen Wohles nach allen Richtungen constitutionell-monarchische und republikanische Staaten zu beschämen; daß, wenn einer Seits die Natur der Dinge und die Instincte, Leidenschaften und Irrthümer des Menschen (wie die Betrachtung alles dessen, was vor dem 16. Jahrhundert geschehen, lehrt) sich auch vor der Erfindung der Buchdruckerkunst geltend gemacht haben, anderer Seits die Presse auf die Dauer nichts gegen die Natur der Dinge vermag; daß, wenn sie, zur Verbreitung abstracter Theorien gemißbraucht, dieselbe zu Zeiten verwirrt, Institutionen umgestürzt, welche in großen, dichtbevölkerten Staaten die Natur der Dinge erheischt, und, in einseitigem Streben nach Freiheit befangen, die Autorität geläugnet hat, sie, bei rechter Leitung, auch endlich zur richtigen Würdigung des Wesens und des Zusammenhangs aller menschlichen Dinge, zur Erkenntniß der Nothwendigkeit der Autorität und ihrer Bedingungen, zum Begreifen dessen, was, in bestimmten Zuständen, der politischen Verfassung und was der socialen Organisation zur Last zu legen sey, und zur klaren Einsicht in das eigentliche Geheimniß der Ruhe großer, wenig oder nichts besitzender Volksmassen und ihrer Achtung vor der bürgerlichen Ordnung führen wird; daß, wenn sie die der menschlichen Natur anklebenden Leidenschaften, den Drang nach Besitz, Genuß und Auszeichnung, und den daraus hervorgehenden, wenn auch stillen, doch unaufhörlichen Kampf nie aufheben, das stete Wachsen desselben bei der immer größer werdenden Verwickelung der immer künstlicher werdenden Zustände und aller socialen Verhältnisse nie wird hindern können, sie auch, trotz aller Anstrengungen der Sophisten, nie das

Durchdringen der Erkenntniß von der immer größer werdenden Nothwendigkeit einer starken zwingenden Gewalt und fester conservativer Institutionen wird hindern können, und daß, nach unbefangener Würdigung der wirkenden Kräfte und ihres gegenwärtigen und zukünftigen Conflicts, die Voraussicht dessen, was sich durch und mit der Presse, und was sich ohne dieselbe und troß derselben gestalten wird, weder sehr schwierig noch sehr beunruhigend seyn kann.

Die Ausführung alles dessen, was hier nur in flüchtigen Umrissen angedeutet worden, konnte ich vorliegendem Werke nicht mehr einverleiben, weil der Umfang, den es, in Folge einer vielleicht zu ausführlichen Behandlung seines Hauptgegenstandes, gewonnen hat, schon bedeutend die Gränze überschreitet, welche ich mir gesetzt hatte. Ich werde sie demnach als abgesonderten Anhang zu demselben erscheinen lassen.

IX.

Verzeichniss der Facsimiles.

Tafel I.

Nro 1. Inschrift eines, den heil. Christoph darstellenden, mit dem Datum 1423 versehenen Holzstichs, Herrn Grafen Spencer gehörig. Besprochen wird derselbe auf Seite 22, 176, 554, 672.

2. Probe aus dem Kalender für das Jahr 1439, welchen Johannes von Gamundia verfaßt und in Holzstich herausgegeben hat.

3. Probe aus der Inschrift eines Gnadenbildes in Holzstich, aus dem 15. Jahrhundert, im Besitze des Herrn Weigel, Buchhändler in Leipzig. Siehe Seite 554.

4. Aus der Ars memorandi, einem Buch in Tafeldruck aus dem 15. Jahrhundert. S. Seite 25, 27.

5. Donat, von welchem sich zwei Holztafeln in der Königlichen Bibliothek zu Paris befinden. S. Seite 312, 429.

Tafel II.

1. Abdruck einer Columne von hölzernen, zeilenweise eingefädelten Buchstaben; eine Nachahmung der ersten Versuche Gutenberg's. S. Seite 303, 310, 315.

2. Abdruck einer Columne von Buchstaben, welche aus bleiernen Matrizen gegossen worden. S. Seite 342.

3. Abdruck einer Columne von Buchstaben, welche aus kupfernen Matrizen gegossen worden. S. Seite 342.

Tafel III.

1. Donat von 27 Zeilen, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1451. S. Seite 304, 431.

2. Donat von 30 Zeilen. S. Seite 433.

3. Probe aus einem geschriebenen Psalter von 1498. S. Seite 313.

4. Rechtsstreit des Menschen mit dem Tode, gedruckt von Albrecht Pfister zu Bamberg. S. Seite 460.

5. Matrizen.

6. Gegossene Gießform.

Tafel IV.

Aus der Mahnung der Christenheit wider die Türken, gedruckt von Gutenberg im Jahre 1454. S. Seite 376, 443.

Tafel V.

1. Ablaßbrief, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1455, auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindlich. S. Seite 442.
2. Ablaßbrief, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1455, Herrn Hywood in Bristol gehörig. S. Seite 442.

Tafel VI.

1. Kalender von 1457, gedruckt durch Fust und Schöffer. S. Seite 509.
2. Aus der 36-zeiligen Bibel, gedruckt 1460 durch Albrecht Pfister zu Bamberg. S. Seite 451.
3. Aus den vier Historien, gedruckt 1462 durch A. Pfister. S. Seite 376, 460.
4. Aus der Armenbibel, gedruckt durch Pfister. S. Seite 461.

Tafel VII.

Psalter, gedruckt durch Fust und Schöffer im Jahre 1457. S. Seite 473, 511.

Tafel VIII.

Psalter, gedruckt durch Fust und Schöffer im Jahre 1459. S. Seite 515.

Tafel IX.

1. Aus der 42-zeiligen Bibel, gedruckt durch Gutenberg, Fust und Schöffer, in den Jahren 1452—1455. S. Seite 350—375, 447.
2. Rationale Durandi, gedruckt 1459 durch Fust und Schöffer. S. Seite 473, 517.
3. Donat mit P. Schöffers Unterschrift. S. Seite 382—388, 434.
4. Mammetractus, gedruckt 1470 durch P. Schöffer. S. Seite 531.

   NB. Der Text ist mit den Typen des Rationale Durandi, die Schlußschrift aber mit jenen der Glossen in den Institutionen Justinians gedruckt.

5. Bibel, gedruckt 1462 durch P. Schöffer. S. Seite 480, 522.

Tafel X.

1. Donat von 27 Zeilen, auf der Stadtbibliothek von Mainz befindlich. S. Seite 433.

2. Aus dem *Catholicon*, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1460. S. Seite 319, 377, 474, 519.
3. Aus dem Vocabularium Ex Quo, gedruckt zu Eltvill durch Bechtermünze und Spieß von Ortenberg im Jahre 1467. S. Seite 487, 529.
4. Glossenschrift aus den Institutiones Justiniani, gedruckt 1468 durch P. Schöffer. S. Seite 530.
5. Garten der Gesundheit (Hortus sanitatis), gedruckt 1485 durch P. Schöffer. S. Seite 532.
6. Druck von Richard Paffroed zu Deventer, vom Jahre 1480. S. Seite 654, 700.
7. Deutsche Bibel, gedruckt 1465 von Joh. Mentell zu Straßburg. S. Seite 453, 481.
8. Druck von Ulrich Zell zu Cöln, vom Jahre 1467. S. Seite 481, 652, 700.
9. Druck von Jakob von Breda zu Deventer, vom Jahre 1487. S. Seite 654.

Tafel XI.

1. Breviarium Moguntinum, gedruckt 1474 zu Marienthal im Rheingau durch die Brüder des gemeinsamen Lebens. S. Seite 533, 654.
2. Liber de remediis, gedruckt 1471 durch Therhoernen zu Cöln. S. Seite 642, 650, 652, 654, 700.
3. Gnotosolitos, gedruckt 1476 durch die Brüder des gemeinsamen Lebens zu Brüssel. S. Seite 642, 650, 654.
4. Histories of Troyes, gedruckt 1472, und Blanchardin and Eglantine, gedruckt 1485 durch William Caxton zu London. S. Seite 483, 643, 652.
5. Phalaridis Epistolae, gedruckt 1485 durch Theodorich Rood von Cöln zu Orford. S. Seite 653.
6. Fasciculus temporum, gedruckt 1480 durch Johann Veldenaer zu Utrecht. S. Seite 633, 653.
7. Speculum conversionis, gedruckt 1473 durch Theodorich Martens zu Alost. S. Seite 629, 686, 698, 700, 705.
8. Comestoris Historia ecclesiastica, gedruckt 1473 durch Nikolaus Ketelaer und Gerard Leempt zu Utrecht. S. Seite 633, 641, 698, 703, 704, 709, 711, 737.
9. Versus et Epitaphia Aeneae Sylvii, gedruckt 147.? S. Seite 437, 645, 713.

Tafel XII.

1. Aus dem Dialogus creaturarum, gedruckt 1480 zu Gouda durch Gerard Leeu. S. Seite 628, 634, 635, 655, 699.
2. Aus dem Donat und dem Doctrinale, welche auf der Stadtbibliothek zu Trier bewahrt werden. S. Seite 435—437.
3. Aus Vignola, Regel van de vyf Ordens der Architecture. Amsterdam, 1617. S. Seite 635, 659.
4. Aus Lactantius, De divinis institutionibus, gedruckt 1465 zu Subiaco durch Sweinheim und Pannartz. S. Seite 651.
5. Aus der 2. lateinischen Ausgabe des Heilsspiegels (Speculum humanae salvationis). S. Seite 622, 623, 638—650, 654, 700, 703, 711, 727.
6. Aus den mit Holztafeln gedruckten Blättern derselben Ausgabe. S. Seite 622, 623, 636, 637.
7. Einige von den Unterschriften der Vignetten des Heilsspiegels.
8. Aus Gasparini Epistolae, dem ersten in Frankreich gedruckten Buche, gedruckt 1470 zu Paris durch Gering, Crantz und Friburger. S. Seite 699.
9. Inschrift auf einem die heil. Brigitta vorstellenden Holzstiche, dem Herrn Grafen Spencer gehörig. S. Seite 655, 671, 672.

Tafel XIII.

1. Le Jardin de devotion, gedruckt 1472 oder 1473 durch Colard Mansion zu Brüges. S. Seite 483, 653.
2. Schlußschrift des Fasciculus temporum, gedruckt 1480 durch Johann Veldenaer zu Utrecht. S. Seite 737.
3. *Ludovici de Roma* Singularia in causis criminalibus, gedruckt nach 1470, wahrscheinlich zu Utrecht. S. Seite 646, 654, 655 697, 727.
4. Biblia belgica, gedruckt 1477 zu Delft durch Jakob Jakobs und Mauritz Yemants. S. Seite 699.
5. Aus einem Druckwerke des Johannes Andriesson, des ersten Buchdruckers zu Harlem, in den Jahren 1483—1486. S. Seite 611, 617, 723.
6. *Ciceronis* epistolae familiares, das erste zu Venedig gedruckte Buch, gedruckt 1469 durch Johannes de Spira. S. S. 482.
7. Decor puellarum, gedruckt 1471 zu Venedig durch Nicolaus Jenson. S. Seite 482.
8. La comedia divina di *Dante*, gedruckt 1477 zu Neapel.

Druckfehler.

Seite 8, Zeile 14, lies: ad modum statt admodum.

„ 13, „ 22, „ ἐγκε statt ἔγκε.

„ 23, „ 26, „ Testamenti statt Testamentis.

„ 47, „ 15, „ magnusque statt magnus que.

„ 288, „ 35, „ 54 statt 55.

„ 289, „ 22, „ den statt der.

„ 307, „ 13, „ Tafel III. statt II.

„ 312, letzte Zeile, und Seite 313, erste Zeile. Hier ist nur von dem auf den Holzschnitten des Theuerdanks befindlichen Texte die Rede. So auch auf Seite 177 und 178.

„ 324, Zeile 5, lies: Palmerius statt Palmerins.

„ 350, „ 9, „ 1452 statt 1450.

„ 358, „ 21, „ Summe statt Summr.

„ 364, „ 20, „ Ien statt fen.

„ 375, „ 32, „ Ideen= statt Ideen

„ 379, „ 8, „ p, r, u, statt pru

„ 412, „ 19, setze ein Comma statt des Doppelpunktes.

„ 426, „ 19, lies: verloren statt verlohren.

„ 428, „ 14, „ Namen statt Name.

„ 432, letzte Zeile, lies: Tafel III. statt II.

„ 433, Zeile 19, lies: Tafel X. statt III.

„ 462, „ 5, „ mit statt wit.

„ 464, in Zeile 31 sind nach dem Worte eines folgende Worte einzuschalten: Buches giebt, das

„ 483, Zeile 13 und 14, statt: und druckte, setze: welche Uebersetzung er 1472 zu London druckte.

„ 494, letzte Zeile, lies: that statt thas.

